Germania Judaica

Nach dem Tode von M. Brann

herausgegeben

von

I. Elbogen, A. Freimann und H. Tykocinski

Breslau
Verlag M. & H. Marcus
1934

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Germania Judaica

Im Auftrage der Gesellschaft
zur Förderung der Wissenschaft des Judentums

nach dem Tode von M. Brann

herausgegeben

von

I. Elbogen, A. Freimann und H. Tykocinski

Von den ältesten Zeiten bis 1238

Breslau
Verlag M. & H. Marcus
1934

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

52/172 w2

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dem Andenken

Martin Philippsons

des Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung
der Wissenschaft des Judentums

sowie aller heimgegangenen Mitarbeiter

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Inhalt.

	Seite
Vorwort	IX
Artikel: Deutschland	XVII
Verzeichnis der angeführten Literatur	1
Verzeichnis der Abkürzungen	4
Artikel: Aachen—Zülpich	7—502
Ergänzungen und Berichtigungen	503
Verzeichnis der Mitarbeiter	518
Orts- und Namensregister	519

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Vorwort.

Von diesem Werke ist 1917 der erste Teil erschienen, der die Buchstaben A—L umfaßte. Die Herausgeber, M. Brann und A. Freimann, geben über die Entstehung des Werkes folgenden, Ende Dezember 1916 gezeichneten, Bericht:

Die „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums" hat im Winter 1903 in einer Sitzung des Ausschusses, auf Anregung von M. Brann, den Beschluß gefaßt,

> unter dem Titel „Germania Judaica" ein alphabetisches Verzeichnis aller Ortschaften des deutschen Reiches, an denen von den ältesten Zeiten bis zu den Wiener Verträgen jüdische Ansiedlungen bestanden haben, anlegen und deren Geschichte auf Grund der Quellen wissenschaftlich darstellen zu lassen.

Sie bat damals den gefeiertsten mitlebenden jüdischen Gelehrten, Moritz Steinschneider, an die Spitze des Unternehmens zu treten. Im Hinblick auf sein hohes Alter — er stand kurz vor Vollendung des 86. Lebensjahres — hat er zwar die tätige Teilnahme abgelehnt, uns aber in dankenswertester Weise bei den Vorarbeiten unterstützt. Zunächst hat er uns den in langjähriger emsiger Arbeit durch zahlreiche Zusätze vermehrten Index geographicus seines großen Katalogs der Bodleiana zur Verfügung gestellt. Ferner hat er eine Instruktion entworfen, die als Grundlage für unsere ersten Verhandlungen benutzt worden ist. Unsere ersten Veröffentlichungen hat er dann noch vor deren Drucklegung geschen und geprüft und sein arbeitsreiches Leben erst am 23. Januar 1907 ruhmvoll abgeschlossen.

Die Leitung der Arbeiten übernahm unter dem Vorsitz von Guttmann-Breslau ein Sonderausschuß, bestehend aus Bloch-Posen, Brann-Breslau, Caro-Zürich, Freimann-Frankfurt a. M., Geiger-Berlin, Groß-Augsburg, Löwenstein-Mosbach und Salfeld-Mainz. Für Heinrich Groß, dem die Wissenschaft des Judentums die vortreffliche „Gallia judaica" verdankt (st. 31. Januar 1910), ist Kracauer-Frankfurt a. M. und für Georg Caro, den verdienstvollen Verfasser der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, als eines Teilwerkes unseres Grundrisses (st. 19. Januar 1912), ist Martin Phi-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

lippson (st. 2. August 1916), und an dessen Stelle Elbogen-Berlin in den Ausschuß eingetreten.

Die erste Sitzung hielt der Ausschuß am 13. Juni 1905 in Breslau. Der auf Grund umfangreicher schriftlicher Verhandlungen von Brann ausgearbeitete neue Entwurf wurde zum Ausgangspunkt der Erörterung gemacht und danach folgender Arbeitsplan (vgl. Monatsschrift 1905, S. 508—512) festgestellt:

1. Die „Germania judaica" hat die Aufgabe, alle Landschaften und Orte des deutschen Reiches, wo von den ältesten Zeiten bis zu den Wiener Verträgen jüdische Ansiedelungen bestanden oder hervorragende Juden gelebt haben, in alphabetischer Reihenfolge zu verzeichnen und deren Geschichte und Leistungen auf Grund der Quellen in möglichst knapper Form gemeinverständlich darzustellen.

2. Die Aufgabe ist zu bearbeiten für das ganze Gebiet, das gegenwärtig das deutsche Reich bildet, und für diejenigen Staaten, die von ihrer Entstehung an fortdauernd Bestandteile des imperium romano-germanicum gewesen sind.

Es sind demnach ausgeschlossen die Landschaften, die gegenwärtig zu Frankreich, den Niederlanden und Belgien (Burgund, Flandern, Brabant, Hennegau, Holland u. s. w.) gehören, eingeschlossen dagegen die ehemals deutschen Bundesländer Österreichs (das Erzherzogtum Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Triest, Friaul, Böhmen, Mähren und österr. Schlesien) sowie Luxemburg und Limburg.

In einem besonderen Anhange ist die Schweiz zu behandeln.

3. Als Endtermin für die Bearbeitung sind die Wiener Verträge in Aussicht genommen, weil sie in einschneidender Weise eine Epoche auch für die Geschichte der deutschen Juden bezeichnen. Die Zeit der inneren und äußeren Wandlungen, die auf der Grundlage der neuen staatsrechtlichen Verträge damals begann und in der Gegenwart noch nicht ganz abgeschlossen ist, ist darum nicht mehr Gegenstand der Darstellung.

Doch soll nach der Erledigung der zunächst zu lösenden Aufgaben auch der Zeitraum von 1815 an in derselben Weise bearbeitet werden.

4. Da nur verschwindend wenige jüdische Ansiedlungen während des ganzen mehr als ein Jahrtausend umfassenden Zeitraumes ohne Unterbrechung bestanden haben, die jüdischen Gemeinden vielmehr in den ältesten Zeiten fast nur im Westen und Süden des deutschen Reiches vorhanden waren und etwa vom 12. Jahrhundert ab allmählich in Mitteldeutschland und etwa vom 16. Jahrhundert ab im Osten Deutschlands in stetig wachsender Anzahl entstanden sind, so wird das Arbeitsgebiet in drei Abteilungen zerlegt:

I. von den ältesten Zeiten bis zum Erlaß der Judenordnung Kaiser Friedrichs II. (1238);
II. vom Erlaß der Judenordnung Kaiser Friedrichs II. bis zum Beginn der Neuzeit (1238—1500);
III. vom Beginn der Neuzeit bis zu den Wiener Verträgen (1500—1815).

5. Bei der Bearbeitung erhält zunächst jede deutsche Judengemeinde einen besonderen Artikel. Alle Nachrichten, die sich auf die äußere und innere Geschichte der Gemeinde und auf die hervorragenden Männer, die in ihr gelebt haben, beziehen, sind in chronologischer Reihenfolge darzustellen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Unter äußerer Geschichte sind die Entstehung, die öffentlich-rechtliche Stellung, die Mitgliederzahl, die Vernichtung der Gemeinde, unter innerer die Satzungen, die Verwaltung, die Gerichtsbarkeit, das Unterrichtswesen, die religiösen Anstalten (Synagoge, Bad, Friedhof), die wirtschaftliche Lage der Gemeindemitglieder, die Vereine zu verstehen.

Als hervorragende Männer sind zu berücksichtigen die Sachwalter, die Vorsteher, die Schriftsteller, die Leiter der Lehranstalten, die Rabbiner, die sonstigen Gelehrten und die Mitglieder der berühmten Geschlechter, insoweit sie für die Geschichte dieser Geschlechter von Wichtigkeit sind. Ausnahmsweise sind auch die Personen, welche die ersten oder die einzigen Juden an einem Orte waren, zu nennen. Personen, die an verschiedenen Orten gewirkt haben, oder die im Ausland gestorben sind, sind ausführlich bei der Geschichte derjenigen Ortschaft zu behandeln, wo sie in höherem Lebensalter ihren Wohnsitz hatten (z. B. Isr. Bruna s. v. Regensburg, Jacob ha-Levi s. v. Worms, Lipmann Heller s. v. Prag u. s. w.)

6. Jedem Bande wird ein allgemeiner orientierender Artikel vorausgeschickt. Nachrichten, die sich auf eine Landschaft des deutschen Reiches beziehen, sind in besonderen, nach den Namen der Landschaft alphabetisch geordneten Artikeln zusammenzustellen. Nachrichten über Personen und Sachen, die nicht an einen bestimmten Ort geknüpft sind, sollen in einem Anhang besonders behandelt werden.

7. Die Artikel werden alphabetisch geordnet. Maßgebend für die alphabetische Reihenfolge ist die jetzige deutsche Namensform. Sämtliche hebräische Namensformen sind dahinter in alphabetischer Reihenfolge anzugeben.

8. Die Artikel sind präzis und knapp und in einer auch den Nichtfachmann fesselnden Form und ihm leicht verständlichen Sprache abzufassen. Die Bibliographie ist jedem Artikel vorauszuschicken, der gelehrte Apparat in die Fußnoten zu verweisen.

9. Die Leitung der Arbeiten wird einer Redaktion übertragen. Die Redaktion hat für jeden Zeitraum:

a) ein alphabetisches Verzeichnis der Ortschaften;
b) ein alphabetisches Verzeichnis der daselbst zu nennenden Personen;
c) ein Verzeichnis der Quellen und Publikationen, die auf den Zeitraum Bezug haben,

zu entwerfen.

Ihre Entwürfe gehen zur Begutachtung, Ergänzung und Berichtigung sämtlichen Kommissionsmitgliedern zu, die sich im Laufe von drei Monaten dazu zu äußern haben.

Nach Eingang sämtlicher Äußerungen sind die Verzeichnisse von der Redaktion endgültig festzustellen und nebst einem Probeartikel der öffentlichen Beurteilung vorzulegen.

Endlich sind jüdische Gelehrte, die auf dem betreffenden Gebiete eingearbeitet sind, einzuladen, sich an der Arbeit zu beteiligen.

10. Die Auswahl der Mitarbeiter und die Verteilung der Artikel erfolgt durch die Kommission. Eventuell entscheidet über die Zuerteilung die Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

11. Der Redaktion wird ein von der Gesellschaft besoldeter wissenschaftlicher Hilfsarbeiter zur Verfügung gestellt.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

In derselben Sitzung wurde auch ein vorläufiges Verzeichnis der Gelehrten festgestellt, die zur Mitarbeit eingeladen werden sollten.

Der Arbeitsplan wurde einer Anzahl spruchbefugter Forscher ohne Unterschied des Glaubens zur Prüfung und Beurteilung eingesandt und ist von allen Seiten als brauchbar anerkannt worden. Es ist nach einem späteren Beschluß des Ausschusses zunächst, um das Textbild übersichtlich zu gestalten, von Fußnoten abgesehen worden (Punkt 8); das gesamte für die Anmerkungen bestimmte Beiwerk wurde vielmehr an das Ende jedes Artikels verwiesen. Aus demselben Grunde wurde die Bibliographie (Punkt 8) hinter die den Text begleitenden Anmerkungen gestellt. Endlich wurde es aus erheblichen technischen Gründen für notwendig gehalten, jeden Band mit einem allgemeinen Artikel (Punkt 6) abzuschließen, anstatt ihn mit einem solchen zu eröffnen. Nur durch diese Anordnung konnte die unentbehrliche Zuverlässigkeit für die ungemein vielen Verweisungen auf die einzelnen in dem Bande behandelten, oft gleichnamigen Personen und Orte gewonnen werden. Damit wurde zugleich die Schwierigkeit vermieden, Personen und Sachen, die nicht an einen bestimmten Ort geknüpft sind, in einem besonderen Anhang behandeln zu müssen.

Die Herausgeber legten die alphabetischen Verzeichnisse der Ortschaften und der daselbst zu nennenden Personen vor; diese sind dann auf Grund der eingesandten Gutachten, Ergänzungen und Berichtigungen in der Monatsschrift 1907, S. 95—115 gedruckt, in zahlreichen Abzügen verbreitet und zur öffentlichen Erörterung gestellt worden.

Als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter unterstützte sie dabei Dr. Arthur Süßmann, ein junger Historiker, dessen tüchtige Arbeit über „die Tilgung der Judenschulden unter König Wenzel" unsere Gesellschaft herausgegeben hat. Er mußte jedoch auf diese mit großem Eifer und ernster Hingebung ausgeübte Tätigkeit verzichten, als er zuerst in Seesen und später in Berlin im Schuldienst Beschäftigung fand. Noch im Jahre 1915 gab er das „Erfurter Judenbuch" in den Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden heraus. Kurze Zeit darauf wurde er zu den Fahnen einberufen und erlag den schweren Verwundungen, die er an der Westfront erlitten hatte, am Versöhnungstage 1915. Das Andenken an seine pflichttreue, gründliche und gediegene Mitarbeit und an seine liebenswürdige und anspruchslose Persönlichkeit wird uns lieb und teuer bleiben. Seit 1907 wirkte als ständiger Mitarbeiter H. Tykocinski, der durch seine tiefe und umfangreiche Kenntnis der einschlägigen hebräischen und profanen Literatur sich um den Fortgang und die Vollendung des vorliegenden Bandes die wesentlichsten Verdienste erworben hat. Er bearbeitete mehr als die Hälfte sämtlicher Artikel und prüfte außerdem eingehend alle Artikel der anderen Mitarbeiter.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gleichzeitig setzte die Redaktion sich mit den Gelehrten in Verbindung, die als Mitarbeiter in Aussicht genommen waren. Im allgemeinen leitete sie der Gesichtspunkt, daß jeder Mitarbeiter gerade die Landschaften und Orte darstellen sollte, in deren Geschichte und Literaturgeschichte er vornehmlich bewandert war. Als Probe, wie zu arbeiten sei, sollten die von Brann, Freimann und Tykocinski in der Monatsschrift (Jahrgang 1909, S. 90—107, 344—375, 589—615, 674 bis 678) veröffentlichten acht Artikel dienen. Die Herausgeber erhielten von allen Seiten freudige Zusage, allmählich auch einzelne Arbeiten, die nach sorgfältiger Nachprüfung zur Verwendung kamen. Bald aber stellten sich der Einlösung der gegebenen Versprechen schwere Hemmnisse entgegen. Schließlich mußte, nachdem durch die erbetenen Nachfristen kostbare Wochen und Monate verstrichen waren, der umfangreiche unerledigt gebliebene Arbeitsstoff neu verteilt werden. Es handelte sich dabei um die Geschichte ganzer Landschaften, wie Böhmen, Bayern, Österreich, Thüringen, Sachsen und der in ihnen entstandenen Gemeinden. In all diesen Verlegenheiten haben sich die Herren Kober-Wiesbaden, Salfeld-Mainz, und besonders Tykocinski als zuverlässige Helfer bewährt. Einen Teil der Nacharbeit übernahmen selbstverständlich auch die Herausgeber. Außer ihnen haben noch die Herren Freimann-Posen, Ginsburger-Sulz (z. Zt. Colmar i. Els.) und Löwenstein-Mosbach am vorliegenden Bande mitgearbeitet. Jeder der Herren Verfasser hat seine Artikel unterzeichnet und damit die Verantwortung für deren Inhalt und Form zum Ausdruck gebracht.

Erst am Ende des Jahres 1913 haben nach alledem die Herausgeber über alle für den vorliegenden Band bestimmten Artikel in druckfertiger Form verfügen können. Im Jahre 1914 nahm darauf der Druck des Bandes und zugleich die Anfertigung der zugehörigen Register ihren Anfang. Einige Aushängebogen konnten schon bei der Tagung des Ausschusses in Frankfurt a. M. im Juni 1914 vorgelegt werden. Wenige Wochen später brach der Weltkrieg aus und schuf neue ungeahnte Hindernisse, die sich der Vollendung des Druckes entgegenstellten. Erst allmählich konnten wir alle Schwierigkeiten überwinden und lassen jetzt, nach einem Beschluß des Ausschusses unserer Gesellschaft, zunächst die erste Hälfte des ersten Bandes an die Öffentlichkeit gehen. Binnen Jahresfrist wird, wie wir zuversichtlich hoffen, der Rest im Druck vollendet sein.

* * *

Wie so manche Hoffnung jener Tage hat sich leider auch diese als trügerisch erwiesen; die Vollendung des Bandes verzögerte sich um volle 17 Jahre; eine lange Verlustliste steht auf seinem Leidensweg.

Am 26. September 1920 wurde M. Brann unerwartet seiner unermüdlichen, segensreichen Arbeit entrissen. Es ist eine von vielen Seiten bezeugte Tatsache, daß er das Manuskript des 2. Teils nach sorgfältiger Durchsicht der einzelnen Beiträge zusammengestellt und der Druckerei zur Abschätzung vorgelegt hat. Nach seinem Tode ließ es sich nirgends auffinden. In den Jahren der ständigen Geldentwertung war an eine Wiederaufnahme der Arbeit nicht zu denken; erst nach der Wiederherstellung der deutschen Währung konnte, unter Leitung von Elbogen-Berlin, der Plan wieder aufgenommen werden. Da alle Nachforschungen nach dem Verbleib des Manuskripts erfolglos geblieben waren, mußte eine Wiederherstellung der Arbeiten versucht werden. Glücklicherweise besaßen Kober, der inzwischen nach Köln, und Ginsburger, der nach Straßburg berufen war, Abschriften ihrer Beiträge. Aber Löwenstein-Mosbach starb 1924. In seinem Nachlaß fanden sich von den wichtigen Artikeln Worms und Würzburg nur kurze Abrisse, die für den Gebrauch der Germania Judaica zu dürftig waren. Salfeld-Mainz stellte trotz seines hohen Alters das Manuskript seines Artikels Mainz wieder her; ehe es gedruckt werden konnte, ging auch er heim (Mai 1926). Die Hauptarbeit lastete auf Tykocinski, der nicht nur seine eigenen Artikel bereitstellen und mit dem Fortgang der Forschung in Einklang bringen mußte, sondern auch, wie schon beim ersten Teil, die der andern Mitarbeiter vielfach durchsah und, unter Berücksichtigung der neueren Literatur, ergänzte. Das war um so schwieriger, als der Vorstand der Gesellschaft im Jahre 1917 die weitere Bezahlung eines ständigen Mitarbeiters nicht mehr glaubte verantworten zu können, und Tykocinski genötigt war, sich anderen Arbeiten zuzuwenden. Um so dankbarer war es zu begrüßen, daß er seine verfügbare Zeit und Kraft wiederum in den Dienst der Sache stellte und bei der Redaktion und der Drucklegung des Werkes eifrig mithalf. Wir hielten es für richtig, den Umfang seiner Mitwirkung dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß wir seinen Namen als Mitherausgeber auf das Titelblatt setzten. Auch für die gütige Mitarbeit, die Kober-Köln geleistet hat, sei hier gedankt.

Ergänzungsarbeiten für den Artikel Mainz und einige andere leistete Dr. Alex Bein, jetzt in Tel Aviv, an Branns Artikel Speyer Dr. Erwin Rosenthal, jetzt in London, und cand. phil. Josef Jakobsohn, an Löwensteins Artikel Würzburg Dr. Herbert Fischer-Breslau, am Artikel Worms Jakobsohn. Letzterer übernahm außerdem die mühsame technische Arbeit der Redaktion und die Durchsicht aller Korrekturen. Vielfache Krankheiten und andere längere Behinderungen der Mitarbeiter haben die Vollendung des Buches bedauerlich verzögert. Wir legen den ersten Band abgeschlossen vor. Über die Fortführung kann zurzeit noch nichts gesagt werden. Wir hoffen, in günstigeren Zeiten an die

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Weiterführung der Arbeit herangehen zu können, im Augenblick übersteigt sie die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft.

Der in Aussicht genommene Artikel Deutschland folgt, da er dem Alphabet nicht eingereiht werden konnte, unmittelbar auf dieses Vorwort. Einige Ergänzungen und Berichtigungen sowie das Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge, ein Orts- und Personenregister, von Imanuel bin Gorion verfaßt, stehen am Ende des Buches.

Die Firma J. Kauffmann Verlag, Frankfurt a./M., hat in entgegenkommender Weise auf ihre Verlagsrechte verzichtet und das ganze Werk an den Verleger der Gesellschaft, die Firma M. & H. Marcus in Breslau, übergeleitet. Wir sprechen ihr unsern besten Dank aus.

Unser herzlicher Dank gilt auch all den treuen Mitarbeitern, insbesondere denjenigen, die den Abschluß des Werkes nicht erlebt haben. Zu ihnen gehören auch die beiden Vorsitzenden der Gesellschaft: Jacob Guttmann (gestorben 29. IX. 1919), der die ersten Beratungen geleitet hat, und Moritz Sobernheim (gestorben 5. I. 1933), der mit warmem Interesse zur Vollendung mahnte!

Berlin, im Februar 1934.

Vorstand der Gesellschaft

zur Förderung der Wissenschaft des Judentums

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Deutschland.

Bezeichnungen:

Die Bezeichnung *Alemannia*, die sich im Privileg für alle Juden Deutschlands vom Jahre 1236 findet[1]), wird auch im hebräischen Schrifttum, namentlich dem südlicher Länder, gebraucht[2]). Zwischen St. Bernhard und Septimer verlegt Josippon die Wohnsitze der Alemannen[3]). Von den Juden in Deutschland und den ihnen eng verbundenen in Nordfrankreich wurde die Bezeichnung Aschkenas אשכנז gebraucht[4]). Dieser Name, der in der Bibel (Gen. 10, 3; Jer. 51, 27) ein Volk an den Abhängen des Kaukasus zwischen Armenien und Kleinasien bezeichnet[5]) und später auf die Chasaren übertragen wurde[6]), ist im Talmud mit גרממיה gleichgesetzt[7]); dieses deutlich genug an Germania anklingende und oft auch so geschriebene Wort hat dem Namen *Aschkenas* Heimatsrecht verschafft, er hat den Namen Alemannia aus dem hebräischen Schrifttum verdrängt. Wenn Salomo Verga (15. Jht.) unter Alemannia den westlichen, unter Aschkenas den östlichen Teil des Deutschen Reiches verstanden hat[8]), so steht er mit dieser Unterscheidung allein, zu seiner Zeit war die Bezeichnung Alemannia kaum mehr im Gebrauch[9]). In seinem Jahrhundert wurde von den jüdischen Flüchtlingen in Polen ihre deutsche Heimat als Aschkenas dem Lande ihrer Zuflucht gegenübergestellt[10]).

Zu den ältesten Zeugnissen für den Gebrauch von Aschkenas gehört die Erwähnung des „aschkenasischen Königs" (gemeint ist Kaiser Otto der Große) im Briefe des Chasdai ibn Schaprut aus Cordova an den Chasarenkönig[11]); dessen Erwiderung wurde durch einen Juden aus Deutschland überbracht, das hier ארץ נמץ das Land der *Nemeter*[12]) genannt wird.

Eine im rabbinischen Schrifttum des 10. und 11. Jahrhunderts häufige Bezeichnung ist לוחיר das Land Lothiers, *Lothringen*, womit die zwischen Westfranken und Ostfranken lange umstrittenen Länder zu beiden Seiten des Rheins gemeint sind, die für die Juden eine geistige Einheit darstellten[13]).

Die in lateinischer Sprache übliche Bezeichnung *„teutonisch"* für deutsch findet sich zweimal in Urkunden, die auf Juden Bezug

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

haben: in der Befreiungsurkunde für Wormser Bürger und Juden vom Zoll (1074)[14]) und in der Urkunde über die Ansiedlung der Juden in Speyer durch Bischof Rüdiger (1084)[15]).

Siedlungsgeschichte:

Juden haben sich auf dem Boden des Deutschen Reiches schon in der Römerzeit niedergelassen, sie sind für Köln als römische Bürger 321 ausdrücklich[16]), für Trier, vielleicht um dieselbe Zeit, indirekt[17]) bezeugt. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, daß es auch an anderen Orten des Rhein- und Maaßgebietes, die größere römische Truppenlager beherbergten, jüdische Siedlungen gegeben hat. Dasselbe darf im Donaubezirk in Augsburg[18]), Regensburg[19]) oder der Gegend um Wien[20]) angenommen werden. In Regensburg wollen neuere topographische Forschungen in der Zeit um 330 dieselbe Judenstadt feststellen, die später bis 1519 die Gemeinde beherbergte[21]). Auch das Kölner Judenviertel blieb innerhalb der alten Römerstadt bestehen. Im Ganzen aber scheinen die jüdischen Siedlungen in Deutschland infolge der Stürme der Völkerwanderung oder infolge von Vertreibungen durch die fränkischen Könige zu Grunde gegangen zu sein. Nirgends finden wir sichere Spuren von ihnen[22]).

Ein neuer Ansatz zu Siedlungen beginnt erst wieder unter Karl dem Großen. Freilich können zu seiner Zeit auf deutschem Boden mit einiger Wahrscheinlichkeit nur in Aachen[23]) Juden festgestellt werden, während die sonst damals erwähnten Juden auf französischem Boden wohnten oder vom Ausland zu Handelszwecken dorthin kamen[24]). Die Juden der deutschen Gemeinden des Mittelalters sind zum überwiegenden Teil durch Einwanderung ins Reich gekommen. Diese folgte den großen Verkehrsstraßen und der Kulturentwicklung. Es ist wahrscheinlich, daß sie zunächst und noch lange später in der Hauptsache über die westliche Hälfte des Karolingerreiches, über Mosel und Rhein erfolgte[25]). Auch von Italien her über die Alpen dürfte sie gegangen sein, wenn vielleicht auch keineswegs in demselben Umfang, und wiederum zunächst am Rhein sich ausgewirkt haben[26]). Von Westen nach Osten führte die große Handelsstraße, die von der Rhonemündung am Mittelmeer ausging, an der Donau entlang nach dem Osten Europas[27]). Eine nördliche Parallelstraße führte vom Rhein am Main entlang über das Saalegebiet zur Elbe, von da nach den slavischen Ländern. Wir wissen, daß diese Straßen von jüdischen Handelsleuten befahren wurden, und dürfen annehmen, daß manche sich an ihnen niedergelassen haben; ausgeschlossen ist auch nicht, daß aus den Slavenländern und überhaupt vom Südosten her Juden eingewandert sind — der arabische Jude Ibrahim ibn Jakub erwähnt um 965 Kaufleute, die aus Ungarn nach Prag kamen —

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und gar mancher mag dort geblieben sein[28]). Tatsache ist jedenfalls, daß die Raffelstetter Zollordnung auf das Gewohnheitsrecht verweist, das bereits zur Zeit Ludwig des Deutschen, d. h. vor 876, jüdischen Kaufleuten gegenüber zur Anwendung gekommen ist, und demnach einen regelmäßigen Handelsverkehr zwischen Bayern und der Ostmark voraussetzt[29]). Ist hier nur von reisenden, nicht von ansässigen Juden die Rede, so finden wir eine Gemeinde im äußersten Osten in Magdeburg bezeugt, wo Otto der Große 965 die Juden und die Kaufleute der Gewalt des Bischofs unterstellt[30]), und in Merseburg, wo 973 dasselbe geschieht[31]). Es darf wohl angenommen werden, daß die Juden nicht gerade unmittelbar vor ihrer Verleihung an die Kirche sich in jenen Orten niedergelassen haben, und daß sie in diese an der Nordostgrenze des Reiches gelegenen Gebiete und Markthoheiten in Etappen gelangt sind.

Alle einschlägigen Nachrichten danken wir nur dem Zufall der Überlieferung. Gar manche Gemeinde mag älter sein als ihre Nennung in unseren Geschichtsquellen. Von den Gemeinden an der Mosel wird Metz zuerst 888, Trier erst 1066 erwähnt, obwohl kaum daran zu zweifeln ist, daß beide lange vorher jüdische Bevölkerung hatten und behalten haben. Am Mittelrhein wird Mainz 906, Worms 960, Speyer sogar erst 1084, am Niederrhein Köln wieder 1012 genannt, an der Donau Regensburg 981. Während das Gebiet der Saale, der Elbe und der Moldau von rund 965 an von Juden besiedelt ist, werden Gemeinden am Main nicht vor 1000 genannt (Bamberg 1033)[32]). Auffallend spät wird Thüringen erwähnt, das überhaupt während des Mittelalters arm an Städten war, Erfurt erst nach 1100. Bis 1100 hat sich das Siedlungsgebiet wenig verändert; als Verfolgungsstätten des Jahres 1096 werden die meisten der bisher erwähnten Orte genannt: Metz, Trier, Köln und einige Nachbarorte, Speyer, Worms, Mainz, Regensburg, Prag, vielleicht auch Halle.

Trotz der Verfolgungen schritt die Ausbreitung der Juden weiter fort und hielt mit der Entwicklung des Landes Schritt, sie folgte in der Hauptsache den Flußläufen und den großen Verkehrsstraßen. Die Siedlungen am Rhein mehren sich und nehmen im 12. Jahrhundert beträchtlich zu; am Main mag zuerst Frankfurt als Zollstation von Juden besucht worden sein, später treten Würzburg (1119?), Aschaffenburg (1146), gleichzeitig Nürnberg, das schon vorher als Zollstation erwähnt ist, auf. An der Donau werden Tulln (nach 1097) und Krems (1136) genannt, von derselben Zeit an ist von Juden in Kärnten (1128) die Rede; vielleicht sind Berchtesgaden (1136) und das Judendorf bei Salzburg sowie Graz und die verschiedenen Judendörfer in Steiermark Etappen auf den Straßen nach Kärnten oder nach Italien gewesen. Auf 1150 führen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die ersten Nachrichten über Juden in Breslau und Schlesien überhaupt, etwa in die gleiche Zeit die Münzfunde bei Gnesen und Schroda sowie der Name des Dorfes Zidowo bei Gnesen. Gegen Ende des Jahrhunderts werden die ersten Juden im eigentlichen Bayern genannt, in Landshut und Kelheim, kurz darauf in Freising und München. Aus der Zeit um 1200 stammen auch die ersten sicheren Nachrichten über Gemeinden im Elsaß und in Schwaben[32]). Das Aufblühen des Städtewesens unter den Hohenstaufen[33]) veranlaßte viele Juden, sich in diesen niederzulassen. So entstehen die eben genannten Siedlungen in neuen Gebieten und werden die alten Siedlungsgebiete dichter besetzt. Am spätesten wird die Straße an der Rhön (Fulda 1235) über Thüringen (Eisenach 1230) nach Sachsen (Leipzig nach 1200) und dem Harz (Blankenburg 1200) erwähnt. Nördlich vom Welfenbesitz haben wir so gut wie gar keine Nachricht über die Anwesenheit von Juden vor 1240. Für den Schluß unserer Periode gibt uns die Steuerliste des Jahres 1241[34]) ein Bild der Siedlung. Sie nennt 25 Orte, aus denen Steuern der Judengemeinde eingegangen waren, in der Hauptsache solche am Rhein von Basel bis Aachen und in Schwaben; die Wetterau (einschl. Frankfurt und Oppenheim), Oberwesel, Boppard, Sinzig, Aachen, Düren, Kaiserswerth, Duisburg, Dortmund, Worms, Speyer, Hagenau, Strassburg, Basel, Rothenburg, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd, Esslingen, Donauwörth, Bopfingen, Ulm, Konstanz, Lindau, Ueberlingen. Augsburg ist von der Steuer befreit. Aber diese Liste ist unvollständig, es fehlen nicht nur Regensburg sowie die fränkischen Gemeinden Nürnberg und Würzburg, sondern auch alle weiter nördlich und östlich gelegenen Judenschaften. Dazu kommt, daß die Orte der Erzdiözese Mainz von der Steuerleistung an den Kaiser ausgenommen waren, und endlich sind die Herkunftsbezeichnungen jüdischer Grundbesitzer in Köln hierher zu zählen, die vielleicht nicht auf das Vorhandensein ganzer Gemeinden, aber auf die Niederlassung einzelner Juden hinweisen[35]).

Rechtsstellung:

Soweit Juden in Deutschland wohnten, wird die Gesetzgebung der Kapitulare und der Kaiserlichen Formeln auf sie Anwendung gefunden haben. Diese gehen vom Fremdenrecht aus und machen für die Juden eine besondere Aufnahme in den Königsschutz[36]) erforderlich. Erfolgt diese, so ist damit dem Juden der Schutz seines Lebens, seiner Ehre, seiner Religionsübung und seines Eigentums gesichert. Er darf freien Handel treiben, frei umherziehen, ist von Zoll, Vorspann, Herberge und Passagegeldern befreit. Außer an Sonn- und Feiertagen darf er Christen für Arbeitsleistungen in seinen Dienst nehmen. Er darf auch Sklaven besitzen, diese dürfen ihm nicht durch Überredung zur Taufe ent-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zogen werden. Er darf auch fremde Sklaven kaufen und innerhalb des Reiches wieder verkaufen. Handel mit Kirchengeräten ist verboten[31]). Vom Gottesurteil sollen Juden befreit sein, von Geißelung, soweit sie nicht nach jüdischem Gesetz zur Anwendung kommt[31a]). Rechtsstreitigkeiten untereinander können sie nach jüdischem Recht regeln. Bei Prozessen mit Christen müssen diese gegen die Juden je 3 geeignete christliche und jüdische Zeugen bringen, die Juden selbst müssen in Prozessen gegen Christen mit geeigneten christlichen Zeugen den Beweis führen. Für den Eid der Juden bestehen besondere Vorschriften[34]). Das für den Tod eines Juden zu zahlende Wergeld erhält der König. Dem König zahlen die Juden auch eine jährliche Abgabe von einem Zehntel des Handelsgewinns. Wie die volle Handelsfreiheit mit dem sonst erwähnten Verbot des Handels mit Wein, Getreide und anderen Sachen in Einklang zu bringen ist, bleibt unklar; vielleicht hatten solche Verbote nur lokale Bedeutung, vielleicht auch wurden diese Verbote Karls des Großen durch die Schutzbriefe Ludwigs des Frommen aufgehoben. Bisweilen ist auch das Verfügungsrecht der Juden über ihren Grundbesitz eingeschränkt.

Es sind nur ganz wenige Zeugnisse über die Aufnahme von Juden in den Königsschutz erhalten, aber sie muß in größerem Ausmaße damals und später erfolgt sein[35]), und zwar nicht nur für einzelne, sondern für ganze Gemeinden[40]). Fast alle bezeugten alten Judensiedlungen sind auch Bischofssitze[40a]), und, was von Magdeburg und Merseburg ausdrücklich überliefert ist, wird sich anderwärts ebenfalls zugetragen haben, daß nämlich die Juden aus der Hoheit des Kaisers in die des Bischofs übertragen wurden[41]). In dieser Verleihung der Immunität an die Bischöfe ist wahrscheinlich die bedeutsamste Änderung der Rechtslage der Juden seit Karl dem Großen zu erblicken, aber die Rechtshoheit der Bischöfe war doch nur als Stellvertretung der kaiserlichen gedacht, in der Theorie hielt der Kaiser bei dieser wie bei allen anderen Verleihungen seine Rechte aufrecht. Als Belohnung gewährte der Kaiser gelegentlich das Niederlassungsrecht für eine jüdische Familie, wie z. B. Otto II. der Familie seines Retters Kalonymus die Übersiedlung nach Mainz ermöglichte[42]); wenn das dort ausgegrabene Steinhaus mit dem Reichsadler dieser Familie gehörte[43]), wäre hier ein deutliches Zeichen, wie die Zugehörigkeit zum kaiserlichen Schutz auch äußerlich angedeutet wurde. Als der Bischof Rüdiger von Speyer 1084 bei der Erweiterung des Ortes Juden aufnahm, erklärte er, ihnen das beste Recht verleihen zu wollen, das das jüdische Volk in irgendeiner Stadt des Deutschen Reiches besitze[44]).

Wie dieses Recht beschaffen war, erfahren wir aus der Urkunde, welche Heinrich IV. am 19. Februar 1090 auf Empfehlung des Bischofs

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

den Juden von Speyer ausgestellt hat[46]). Etwa zur gleichen Zeit hat der Kaiser den Juden von Worms ein Privileg verliehen[45]). Die beiden Urkunden weichen in den Bestimmungen über die Hoheitsrechte des Königs bzw. des Bischofs voneinander ab, stimmen aber in Bezug auf die Rechte der Juden im großen und ganzen überein[47]). Ihr Inhalt weicht von dem der Schutzbriefe Ludwigs des Frommen nicht grundsätzlich ab, es ist sogar anzunehmen, daß ein solcher als Vorlage, zumindest für die Speyerer Urkunde, gedient hat. Auch diesmal wird den Juden Schutz des Lebens, der Ehre gegen Beunruhigung und Verleumdung, Schutz der Religionsübung sowie Schutz des Eigentums, ganz gleich ob es in Waren, Grundbesitz oder Sklaven besteht, zugesichert. Ebenso wird ihnen Freizügigkeit und Befreiung von allerlei Lasten bewilligt. Trotz der inzwischen ergangenen Konzilienbeschlüsse dürfen die Juden den Handel mit heidnischen Sklaven fortführen, ohne daß ihnen diese durch die Taufe entzogen werden dürfen. Sie dürfen christliche Sklaven nicht kaufen, wohl aber, wie früher, außer an Feiertagen Christen als Lohnarbeiter beschäftigen, dürfen auch christliche Dienstboten und Ammen in ihren Häusern halten. Das Prozeßverfahren in Streitigkeiten zwischen ihnen und Christen wird, ähnlich wie früher, geregelt, die Beweisführung mit Zeugen gestaltet sich für sie sogar günstiger, für Streitigkeiten untereinander dürfen sie nach ihrem eigenen Recht entscheiden. Zur Ablegung von Zeugnissen können sie durch den Vorsteher der Synagoge gezwungen werden. Bei schwierigeren Prozessen steht ihnen das Evokationsrecht an den König bezw. den Bischof zu.

Ähnliche Urkunden wurden wahrscheinlich für die Judengemeinden anderer Städte ausgestellt. Für Regensburg ist es nachgewiesen[48]), für Mainz ist es anzunehmen[49]). In jedem Fall war es der Vorsteher der Gemeinde Mainz, der im Frühjahr 1096, als die Gefahr von den Kreuzfahrern drohte, sich für berechtigt hielt, an den Kaiser nach Italien die Bitte um Schutz für die Juden zu richten[50]). Heinrich IV. hat als Schutzherr der Juden und als Schirmherr des Friedens sofort eingegriffen; sein Erlaß, die Juden zu schützen und vor Unheil zu bewahren, ist andeutungsweise noch erhalten[51]). Er hat nach seiner Heimkehr 1097 in Regensburg den zwangsweise getauften Juden gestattet, zur jüdischen Religion zurückzukehren[52]). Er hat endlich in Mainz eine Untersuchung über das Vermögen der getöteten Juden angestellt[53]); er fühlte sich hierzu als oberster Schutzherr, als Inhaber des Wergeldes befugt, benutzte aber auch gern die Gelegenheit, einen politischen Gegner, wie den Bischof Ruthard von Mainz, seine Macht fühlen zu lassen.

Neu und bemerkenswert ist, daß bei dieser Gelegenheit zum ersten Mal die Gesamtheit der Juden des Reichs als solche in die Erscheinung tritt (wenn sie auch nicht genannt wird) und gemeinsame Maß-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nahmen notwendig macht. Ihre Schutzbedürftigkeit, die 1096 so deutlich offenbar wurde, wird Anlaß für ihre ausdrückliche Erwähnung im Landfrieden von 1103, wo unter den homines minus potentes neben Geistlichen, Mönchen, Laien, Kaufleuten und Frauen auch die Juden dem allgemeinen Frieden unterworfen werden[54]). Auch 1146 haben sich nach dem Bericht Ottos von Freising[55]) die Juden in den Schutz des Kaisers begeben und in seine Stadt Nürnberg geflüchtet. Wie Konrad III. auf die Unruhen reagiert hat, erfahren wir nicht, wir wissen nicht einmal, ob er den vom Papst bewilligten Zinserlaß durchgeführt hat[56]); der jüdische Berichterstatter[57]) klagt, daß der König nicht unbefangener Richter sein konnte, weil er selbst das Kreuz genommen hatte[58]), weiß aber doch nichts zu erzählen, was auf eine Gewalttat des Königs oder eine Zulassung von Unrecht durch ihn schließen ließe. Die geringe Zahl der Opfer[59]) berechtigt im Gegenteil, ein rasches energisches Durchgreifen der zuständigen Stellen[60]) anzunehmen.

Zwischen Friedrich I. und Friedrich II. vollzieht sich jene Rechtsentwicklung, deren Ergebnis als Kammerknechtschaft der deutschen Juden[61]) bekannt ist. In der Bestätigung des erwähnten Wormser Privilegs durch Friedrich I. vom Jahre 1157 findet sich der Satz *praesertim cum ad cameram nostram attineant*[62]), in seiner Erneuerung des fränkischen Landfriedens zu Weißenburg am 18. Februar 1179 *Iudei qui ad fiscum imperatoris pertinent*[63]) und in dem von demselben Kaiser ausgestellten Privileg für die Juden in Regensburg vom September 1182 *omnes Iudei in imperio nostro degentes, qui speciali prerogativa dignitatis nostre ad imperialem cameram nostram dinoscuntur pertinere*[64]). Heinrich VII. fügt in einer Bestätigung der Verleihung der Regensburger Juden vom 16. Februar 1233 der Benennung der Regensburger Juden die Erklärung hinzu *quemadmodum ad nostram et imperii cameram spectare noscuntur*[65]). Endlich gebraucht Friedrich II., als er im Jahre 1236 die Urkunde Friedrich I. für die Wormser Juden bestätigt und dieses Privileg auf alle Juden Deutschlands ausdehnt, die Bezeichnungen *universi Alemannie servi camere nostre* und *omnes Iudei ad cameram nostram immediate spectantes*[66]) und im Privileg für die Juden in Wien vom August 1238 ebenfalls die Bezeichnung *servi camere nostre*[67]).

Zwei neue Begriffe treten hier auf. Erstens „die Gesamtheit der Juden Deutschlands", die bis dahin in Urkunden nie erwähnt ist. Zweitens, daß diese Gesamtheit der Juden als unmittelbare Knechte der kaiserlichen Kammer in Anspruch genommen wird. Der Ausdruck *servitus* mag durch die kirchliche Terminologie und die Vorstellung, daß die Juden zur ewigen Knechtschaft verurteilt seien[68]), beeinflußt sein. Die kaiserliche Kanzlei hat wohl weniger an diese dogmatische

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anschauung gedacht, als daran, daß die Juden zu bestimmten Leistungen (servitia) an die kaiserliche Kammer verpflichtet sind, daß sie der Staatshoheit, der Gerichtsbarkeit des Kaisers bzw. der von ihm eingesetzten Beamten unterstehen, und zwar nur der kaiserlichen Gewalt und keiner andern (unbeschadet der vielen Exemtionen und Vergabungen, die damals bereits erfolgt waren und noch später erfolgten[68]). So werden hier die Juden insgesamt zu einem Verband der kaiserlichen Kammerknechte zusammengeschlossen, so wird eine unmittelbare Beziehung dieses Verbands zum Kaiser statuiert, die Juden sind nicht mehr einzelne Fremde, von denen jeder besonders den Schutz des Kaisers nachsuchen muß, sondern eine Gesamtheit rechtlich anerkannter Schutzangehöriger des Reiches[70]). Der Kaiser nimmt für sich das Jus commune in Anspruch, nach dem alle Juden ihm unterstehen. In der Sache ist das nichts Neues und nur eine Fortsetzung der fremdenrechtlichen Auffassung der Karolingerzeit; der Unterschied besteht darin, daß es dort einzelne Juden sind, die um den Königsschutz nachsuchen, und hier die Gesamtheit der deutschen Juden, auch ohne Wissen des einzelnen, auch ohne besonderes Ersuchen in den Schutz aufgenommen wird. Dieser Vorgang ist durch die Entwicklung langsam vorbereitet worden. Die Notwendigkeit der allgemeinen Schutzmaßnahmen 1096 und 1146, die generelle Erlaubnis zur Rückkehr der Zwangsgetauften (1097), auch gegen den Einspruch des Papstes, die Aufnahme in den Landfrieden 1103, die z. B. im sächsischen Landfrieden 1223[71]) und im Reichslandfrieden 1224[72]) wiederholt wurde — das alles hat die Anschauung gefördert, daß die Juden einer besonderen Berücksichtigung durch den König bedürfen und in einer besondern Beziehung zu ihm stehen. Daher hat der Kaiser schon früh Anrechte an den Juden geltend gemacht. Erzbischof Philipp von Köln mußte sich 1188 gegenüber Friedrich Barbarossa u. a. von dem Vorwurf reinigen, daß er dem Kaiser zum Schaden die Juden mit Geld bestraft hatte[73]); in ähnlichen Fällen hat der Kaiser die Juden zur Rechenschaft gezogen[74]) und sich wiederum nicht auf die eines Ortes beschränkt, sondern über diese hinausgegriffen. Die Vorstellung von der Zugehörigkeit aller Juden zur kaiserlichen Kammer kommt demnach nicht nur in den erwähnten urkundlichen Zeugnissen (S. XXI), sondern auch in einzelnen Staatshandlungen zum Ausdruck. Wenn 1236 mit einem Male eine prägnante Bezeichnung dafür gefunden wird, mag das mit besonderen Verhältnissen zusammenhängen. Im Mainzer Landfriedensgesetz vom 15. August 1235, in dem eine Neuordnung des Reiches versucht wird, fehlt die Nennung der Juden; vielleicht unterblieb sie, weil schon damals die Absicht bestand, eine allgemeine Schutzbestimmung für sie zu verlautbaren, wie im Wormser Privileg von 1236 tatsächlich erfolgte[76]). Daß die Theorie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nicht folgerichtig zur Anwendung gelangte, daß trotz der allgemeinen Schutzbestimmung immer wieder Gemeinden und einzelne in Schutz genommen wurden, daß dieser nicht für die Dauer, sondern nur für eine begrenzte Frist galt und selbst innerhalb dieser Frist mit dem Tode des Kaisers erlosch, daß der Sinn der Kammerknechtschaft in ihr Gegenteil verkehrt und, wie in Frankreich und England, zur Lehre von der vollen Unterwerfung der Juden mit Leib und Gut umgestaltet wurde, — das alles gehört einer späteren Zeit an und greift über den Rahmen dieser Darstellung hinaus[76]).

Das gerade in der Zeit des Abschlusses dieser Entwicklung entstandene älteste deutsche Gesetzbuch, der Sachsenspiegel, setzt in den wenigen von ihm mitgeteilten Bestimmungen über die Juden das Recht des Wormser Privilegs und des kaiserlichen Landfriedens voraus. Die Theorie der Kammerknechtschaft kennt es nicht, es erwähnt nur die Anschauung, die in den späteren Gesetzbüchern immer wiederkehrt, daß die Juden nach der Eroberung Jerusalems Knechte des Kaisers Vespasian geworden waren, von ihm aber begnadigt wurden als Belohnung für die ärztliche Kunst des Flavius Josephus, der den kaiserlichen Prinzen Titus von der Gicht geheilt hatte[77]). Als Nachfolger der römischen Kaiser, das wird hier zwar nicht gesagt, aber vorausgesetzt und später immer wieder hervorgehoben, hätten dann die deutschen Könige das Hoheitsrecht über die Juden des gesamten alten Imperium Romanum erlangt[78]).

Daß der im Privileg von 1236 angenommene Gesamtverband der Juden des Deutschen Reiches durch die seit Jahrhunderten vorausgegangenen Vergabungen einzelner Judenschaften durchlöchert war, ist bereits erwähnt. In der Theorie wurde an dem Recht des Kaisers stets festgehalten; die Vergabungen galten nur als vorübergehende, die jeden Augenblick widerrufen werden konnten. Ein grundsätzliches Anrecht an den Juden hatte der Erzbischof von Mainz, ihm oblag als des Reiches Kanzler die Vertretung des Kaisers, auch in Sachen des Judenschutzes, selbst wenn ihn dieser nicht besonders damit beauftragt hatte. Seit dem Jahre 1209 waren auch alle Einnahmen aus der Mainzer Diözese dem Bischof übertragen[79]).

Der kaiserlichen Urkunde von 1236 wurde die Freisprechung der Juden von der Anklage der Blutbeschuldigung beigefügt[80]) — auch das ein Akt, der über den Rahmen des sonstigen Judenschutzes hinausgeht und wiederum nicht nur lokale Bedeutung für die beschuldigten Juden von Fulda hat, sondern die gesamten *Iudei alemannie* entlastet. Dieses Wormser Privileg nebst der Freisprechung gewann eine außerordentliche geschichtliche Bedeutung. Es wurde durch Ottokar Przemysl von Böhmen (1254), durch Boleslav von Kalisch (1264), durch Bela IV.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

von Ungarn (1251) übernommen und damit die Grundlage für die Rechtstellung der Juden im Osten Europas[81]).

Organisation der Judengemeinden:

Die Juden sind in der Gemeinde (universitas Iudeorum, קהל)[82]) zusammengefaßt. Dieser gelten im Gegensatz zu den karolingischen Schutzbriefen, die sich auf einzelne beziehen, die kaiserlichen Privilegien[83]), sie übt die den Juden zugestandene Gerichtsbarkeit in bürgerlichen Streitigkeiten untereinander und in Klagen gegen sie[84]) sowie die religiöse Disziplin[85]) aus; in Streitigkeiten mit Christen ist wohl ein besonderes Judengericht zuständig, aber dieses ist mit christlichen Richtern besetzt, in wichtigen Fragen steht den Juden das Evokationsrecht an den König offen[86]). Die Gemeinde besitzt das bedeutsame Recht, neue Einwanderer aufzunehmen oder abzulehnen[87]). Eine Gemeindeverfassung brachten die Juden nach Deutschland von früher her mit[88]), es ist keine Frage, daß sie sie in der Hauptsache beibehalten und nur, so weit es notwendig war, den Verhältnissen angepaßt haben. Dazu gehörte, daß der Leiter der Gemeinde *(is qui preest synagoge)* von dem Gerichtsherrn eingesetzt oder bestätigt wurde[89]). Für den Leiter der Gemeinde finden wir in Speyer die alte Bezeichnung archisynagogus und dazu die Definition, daß dieser Beamte dieselben Befugnisse haben soll wie der *tribunus* in der Stadtgemeinde[90]). Häufiger ist die Bezeichnung *episcopus* (Bischof), die sich auch in späteren Jahrhunderten erhalten hat[91]). Dem Sinne nach bedeutet dasselbe das hebräische פרנס Parnas, und dies ist der offizielle Titel für den amtlich eingesetzten „Vorsteher"[92]). Unter seinen Befugnissen wird ausdrücklich genannt das Recht, den Bann zu verhängen und zu lösen sowie Geldstrafen als Wergeld zu verhängen[93]). Neben ihm wird noch der „Gabbai" genannt[94]), der Kämmerer der ganzen Gemeinde oder wenigstens der Synagoge, und der שמש, der Diener der Synagoge. Unter den Gemeindemitgliedern unterscheidet man, wie in der städtischen Bevölkerung, Patrizier von der großen Masse[95]). Vielleicht wurde aus ihren Reihen der Judenrat (מעמד) gewählt, der auch schon in unserer Periode bezeugt ist[96]). Die Gerichtsbarkeit lag in den Händen rabbinischer Sachverständiger, die auch die Lehrhäuser leiteten, ohne daß wir über ihre Stellung und Entlohnung näher unterrichtet wären[97]).

Hervorragende rabbinische Autoritäten vermochten weit über ihren Wohnsitz hinaus Einfluß auszuüben und Maßnahmen zu treffen, welche die Bedeutung von Gesetzen erlangten. So war es bei Gerschom b. Jehuda, der „Leuchte des Exils", dessen Anordnungen allgemeine Anerkennung unter den Juden Deutschlands (vielleicht auch Frankreichs)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

fanden[98]). Es gab auch einen Zusammenschluß der Gemeinden über die Grenzen der einzelnen Orte hinaus. Gelegentlich der Kölner Messe wurden dreimal jährlich gemeinsame Angelegenheiten besprochen[99]), vielleicht auch gemeinsame Maßnahmen beschlossen. Im 12. Jahrhundert begegnen wir dem Zusammenschluß der drei Gemeinden Speyer, Worms, Mainz[100]), von deren Versammlungen autoritative Anordnungen (תקנות שו"ם) ausgingen. Wann dieser Zusammenschluß bewerkstelligt wurde, welchen Charakter er hatte, woher er seine Autorität herleitete, läßt sich nicht mehr feststellen; daß einzelne rheinische Gemeinden an der von Jakob Tam nach Troyes einberufenen Synode teilgenommen haben, scheint beglaubigt[101]); daß aber die drei Gemeinden dort einen förmlichen Auftrag erhalten hätten, für die Durchführung der Anordnungen in Deutschland zu sorgen[102]), läßt sich nicht beweisen. Mit Sicherheit lassen sich die eigenen Versammlungen dieser Gemeinden um 1220[103]) feststellen. Was dort beschlossen wurde, ist eine Weiterbildung des jüdischen Rechts, besonders des Ehe- und Erbrechts, sowie der Versuch der Einführung einer Rechtsordnung im Verkehr mit Nichtjuden und nichtjüdischen Behörden. Im innerjüdischen Leben wurden die Gerichts- und Verwaltungsordnung, die Erhaltung von Synagoge und Unterricht geregelt und Polizeimaßnahmen getroffen. Alle diese Beschlüsse, die ursprünglich nur für die vertretenen Gemeinden gelten und verbindlich sein sollten, wurden sehr bald allgemein als verbindlich anerkannt.

Die Gemeinden waren im Besitz von Synagogen[104]), Friedhöfen[105]), Ritualbädern[106]), die den Schutz der Gesetze genossen[107]), daneben vielfach auch von andern Gebäuden wie Hospitälern, Back- und Tanzhäusern[108]).

Besteuerung der Juden:

Als Schutzangehörige des Reiches zahlten die Juden, neben den Sachleistungen der Reichseinwohner, Steuern in Geld. Das war sicher schon zur Zeit der Karolinger der Fall, Bischof Amulo von Lyon deutet an, daß die Könige sich durch die jährlichen Steuern und Geschenke der Juden zu ihrem Schutz bestimmen lassen[109]). Auch die Verleihungen an die Kirchen haben den Sinn, daß sie den betreffenden Bischöfen die Judensteuern zuführen. Träger der Steuerpflicht ist nicht der einzelne, sondern die Gemeinde. Wie das Abgabenwesen ausgebaut wurde, wissen wir nicht, als Endergebnis erfahren wir aus der Abrechnung von 1241 (ob. S. XVIII), daß unter den ausgewiesenen 712½ Mark Silber barer Reichseinnahmen, wovon 4290 von den Städten herrührten, 857 Mark Silber von den Juden eingingen, d. h. etwa 12% dieser kaiserlichen Einnahmen überhaupt und 20% dessen, was die Städte zu zahlen hatten. Zu diesen ordentlichen Jahresleistungen traten außerordentliche Abga-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ben für kaiserliche Interventionen[110]) oder in Gestalt von verhängten Strafgeldern[111]). Die spätere Methode der finanziellen Ausbeutung der Juden[112]) ist unserer Periode noch unbekannt.

Wirtschaftliche Tätigkeit der Juden:

Die Aufnahme der Juden erfolgte wegen ihrer Bedeutung für die Wirtschaft. In erster Reihe für den Warenhandel, den sie auf den großen Handelswegen betrieben. Sie sind Kaufleute und werden mit diesen häufig zusammen, oft sogar vor ihnen, genannt[113]). Schon in der Umgebung Karls des Großen wird ein Kaufmann erwähnt, der häufiger Reisen nach dem Heiligen Lande zu machen und von dort viele kostbare und unbekannte Gegenstände mitzubringen pflegte[114]), und seiner Gesandtschaft an Harun al Raschid gab der Kaiser den Juden Isaak bei[115]), wahrscheinlich weil dieser der Straßen und der Sprachen kundig war. Der arabische Schriftsteller Ibn Khordadbeh beschreibt die Reiseroute jüdischer Kaufleute, die Radaniten genannt werden und vom Okzident nach dem Orient sowie vom Orient nach dem Okzident bald zu Lande und bald zu Wasser reisen, und bemerkt ausdrücklich, daß ein Teil von ihnen sich nach dem Lande der Franken begibt[116]). Die Raffelstetter Zollordnung von 906 rechnet mit jüdischen Kaufleuten, die seit längerer Zeit häufig nach dem Osten reisen[117]). Mainz war im 10. Jahrhundert der wichtigste Ausgangspunkt für die Handelsreisen nach Osteuropa und Vorderasien, man hat dort, gerade auch am Ort der alten Judensiedlung, allerlei Überreste ausgegraben, die auf einen regen Verkehr mit Italien, Byzanz und dem muhammedanischen Orient weisen[118]). Man versteht es bei diesen häufigen Handelsreisen deutscher Juden auch, daß der Chasarenkönig Joseph seine Antwort an Chasdai ibn Schaprut in Cordova (um 960) durch einen Isaak b. Elasar aus dem Lande der Nemeter, d. h. wahrscheinlich Speyer, schicken konnte, und dass aus der gleichen Zeit eine Verbindung der Juden vom Rhein mit den Lehrhäusern in Palästina bekannt ist[119]). Der Doge von Venedig und der Patriarch von Grado beschworen Kaiser Heinrich I. sowie den Erzbischof von Mainz und alle Bischöfe jener Gegenden, die Taufe der Juden anzuordnen und, falls diese nicht einwilligten, zu befehlen, daß der Jude „das Zeichen des Kreuzes an keinem Metall, an keinem Tuch und keiner Ware (speties?) mit seinen befleckten Händen berühre“[120]). Hinter diesem frommen Eifer steckt Konkurrenzneid, die Venezianer wollten den Wettbewerb der Mainzer und anderer rheinischen Juden im Osten ausschalten; diese Absicht wurde auch durchschaut, ihrem Verlangen wurde nicht Folge geleistet. Mainzer Juden sind noch lange später auf der Handelsstraße nach Kiew zu Hause, Regensburger rüsten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

im 11. und 12. Jahrhundert ganze Karawanen zu Lande und zu Wasser (donauabwärts) dafür aus. Es bilden sich besondere Handelsbräuche dieser „Russengänger" heraus[124]). Der Handelsverkehr nach dem Osten geht später an die Juden in Prag und in Wien über, deren Gemeinden infolgedessen einen außerordentlichen Aufschwung nehmen. Von Beziehungen nach dem Westen werden die nach Frankreich und Spanien erwähnt. Sie bezeugt auch die Tatsache, daß 1146 Simon der Fromme aus Trier gerade aus England zurückkehrte, wo er sich mehrere Jahre aufgehalten hatte; jüdische Hausbesitzer in Köln führen den Beinamen „der Engländer"[125]). Für den Binnenhandel waren die Kölner Messen von besonderer Bedeutung, die dreimal jährlich von Juden aus weiter Ferne besucht werden[126]). Ebenso erfahren wir, daß Wormser Juden, gleich den anderen dortigen Kaufleuten, an den Zollstellen in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern verkehren (1074), wozu später (1112) auch Nürnberg tritt[127]). Die ihnen immer wieder zugebilligte Handelsfreiheit im ganzen Reiche beweist, daß diese für sie eine Lebensfrage war.

Unter den Handelsartikeln der Juden war bis Ende des 11. Jahrhunderts einer der wichtigsten die Sklaven, die aus den Slawenländern nach Gallien und Spanien[128]), aber auch nach dem Orient[129]) ausgeführt, gelegentlich auch von deutschen Fürsten[130]) verkauft wurden; Koblenz, Raffelstetten, Leitmeritz (?) waren Zollstellen für durchreisende Sklaven, Prag ein bedeutender Stapelplatz für sie[131]). Unter den Ausfuhrartikeln aus Prag nach dem Osten werden außerdem Zinn und verschiedene Pelze genannt. Aus Deutschland überhaupt, ohne daß dabei des Handels der Juden gedacht wird, wurden nach dem Osten ausgeführt: Waffen, Sättel, Woll- und Leinengewebe sowie Holzwaren, dagegen von dort eingeführt: Pfeffer, Safran, Ingwer und andere Gewürze, Olivenöl, Lorbeerblätter, Nüsse, Brokatgewebe, Seidengewänder u. a. m.[132]) Daß die Juden vielfach Pfeffer und andere Gewürze als Abgaben zahlen mußten, hat man mit Recht mit ihrer Beteiligung an der Gewürzeinfuhr in Zusammenhang gebracht[133]). Vom Rhein wurde auch Wein ausgeführt. Der Handel mit ihm kann sich nicht nur auf den Eigenbedarf der Juden beschränkt haben, dazu wird er in den Quellen zu häufig erwähnt. Die Privilegien Heinrich IV. nennen neben allgemeinem und Wein-Handel den mit Farbstoffen und Arzneien[134]), ihre späteren Bestätigungen auch den mit Gold und Silber sowie das Wechseln von Geld[135]).

Gleichzeitige jüdische Quellen berichten viel von Darlehen auf Pfänder und vom Handel mit diesen, darunter besonders solchen, die mit Gold und Edelsteinen besetzt sind. Von Geldleihe ist zum ersten Mal um das Jahr 1000 die Rede. R. Gerschom erklärt, daß es nicht

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

statthaft ist, so zu verfahren wie die Juden in Deutschland, nämlich für die Messe in Köln jemand eine Silbermünze im Werte von 12 Unzen zu leihen und sich nach der Rückkehr in Mainz oder Worms 13 Unzen zurückerstatten zu lassen; das wird als unerlaubtes Zinsgeschäft erklärt und statt seiner eine Beteiligung in Gestalt der Commenda empfohlen[133]). Hier ist vom Geschäftsverkehr von Juden untereinander die Rede; das Gleiche gilt von anderen Äußerungen aus jener Zeit über den Verkehr mit Pfändern[134]). Juden leihen vielfach auch bei Christen Geld und geben ihnen Pfänder — das Faustpfand war jenen Zeiten die zuverlässigste Sicherheit.

Von Darlehen größeren Stils an Christen wird als erstes (1107) die Verpfändung von 5 Pallien durch den Bischof von Prag bei Regensburger Juden bezeugt[134]). Sodann berichtet um 1125 Hermann der Prämonstratenser, früher Juda Levi aus Cöln, daß die Juden die Handelsgewohnheit ausgebildet haben, Darlehen nur gegen Pfänder und in nicht höherem Wert als der Hälfte des Pfandes zu geben[135]). Die meisten erhaltenen Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert berichten über Pfandgeschäfte von Juden mit Klöstern oder Geistlichen, über Verpfändung und Veräußerung von Kirchengütern, obwohl solche Geschäfte von jüdischer und von christlicher Seite früh verboten wurden[136]). Während Hermann der Prämonstratenser noch bemerkt, daß alle Juden Warenhandel treiben, scheinen sie nach seiner Zeit immer mehr am Geldhandel beteiligt zu werden. Dadurch daß, nach der kluniazensischen Reform, das Verbot, Zinsgeschäfte zu machen, gegenüber Klöstern und Geistlichen strenger durchgeführt wurde, eröffnete sich hier eine neue Erwerbsmöglichkeit, während im Warenhandel gleichzeitig schärfere Konkurrenz einsetzte. So mögen die Juden in jener Zeit mehr und mehr in das Geldgeschäft hineingekommen sein. Bernhard von Clairvaux gebraucht 1146 den Ausdruck *iudaizare* für das Gewähren von Darlehen gegen Zinsen; er beschuldigt zwar die Christen, es schlimmer zu treiben als die Juden, nennt sie aber „getaufte Juden" und entnimmt die technische Bezeichnung für das von ihm angeprangerte Geschäft dem Namen der Juden[137]). Ob er dabei die Juden Deutschlands oder nicht vielmehr die Frankreichs im Auge hatte, läßt sich schwer feststellen; Tatsache ist, daß Geistliche und Ritter in Deutschland sich damals von den Juden nicht bedrängt gefühlt, sondern sie geschützt haben. Es ist keineswegs sicher, daß der Papst bei dem damals verfügten Zinserlaß auch an die Juden in Deutschland gedacht hat; ausdrücklich bezeugt ist für Deutschland nur der Sündenerlaß, erst der heilige Bernhard fordert, daß man die Juden „gemäß dem Befehl des Papstes" zum Zinserlaß zwinge[137]). Vor dem vierten Kreuzzug, 1199, ergeht an die Magdeburger Diözese der Befehl des Papstes, daß die Juden durch die weltliche

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gewalt zum Erlaß der Zinsen gezwungen und, bis sie ihn gewährt haben, von allem Verkehr und Handel mit Christen ausgeschlossen werden sollen[138]). Diese Bestimmung ist dann auch vom 4. Lateran-Konzil 1215 ziemlich wörtlich übernommen worden[139]). Es ist wahrscheinlich, daß zwischen dem ersten und dem zweiten Kreuzzug die Zeit beginnt, wo die christlichen Kaufleute sich mehr und mehr dem Warenhandel zuwenden und die Juden, die mit den neuen Handelsmethoden nicht Schritt halten, auf den Geldhandel abgedrängt werden. Die immer schärfere Betonung des kirchlichen Zinsverbots für Christen, besonders in den beiden Laterankonzilien von 1179 und 1215, trug dazu bei, daß die Juden im Geldhandel, den vorher in erster Reihe Priester und Ordensgemeinschaften betrieben hatten[140]) — die Bestimmungen über Zinserlaß von 1199 und 1215 setzen auch andere als nur jüdische Geldgeber voraus — geradezu eine monopolartige Stellung erhielten. Für unsere Periode ist das Quellenmaterial über Geldgeschäfte der Juden noch sehr knapp, das Zinsgeschäft als solches gilt noch nicht als entehrend, selbst Innocenz III. verdammt es nicht, das Laterankonzil von 1215 verbietet nur *graves et immoderatas usuras* (AR. S. 175) und führt damit einen außerordentlich dehnbaren Begriff ein. Allgemeine Beschränkungen des Zinsfußes sind aus unserer Zeit noch nicht bekannt.

Die entliehenen Beträge waren in der Regel nicht hoch; es handelte sich um Konsumptiv- oder Handelskredite für kurze Frist, als Sicherheit diente das Faustpfand oder die zu kaufende Ware. Bei der Gründung von Landshut und Kelheim in Bayern (um 1180) wurden Juden ausdrücklich zur Niederlassung aufgefordert, damit sie Kredite zur Verfügung stellen könnten (GJ. 142. 153). Als Darlehnsnehmer für große Beträge kamen zunächst hauptsächlich hohe Herren, geistliche und weltliche, in Frage; sie liehen gegen Schuldscheine, verpfändeten bisweilen auch Grund und Boden bzw. die Rente davon, die Bestimmungen des Laterankonzils setzen letzteres als durchaus legitim voraus. Völlig aus dem Warenhandel verdrängt wurden die Juden nie, auch gegen Ende unseres Zeitraums haben sie ihre Ladengeschäfte[140a]) — ebensowenig wie die Klöster und die Geistlichen darauf verzichteten, Geld nutzbringend anzulegen[141]); in unserer Periode kann vollends nicht die Rede davon sein, aber auch später, als der Geldhandel auf dem Höhepunkt war, haben die Juden den Warenhandel weiter betrieben, sie waren ja auch darauf angewiesen, die bei ihnen versetzten und nicht ausgelösten Pfänder in den Handel zu bringen. Auf diesem Gebiete erhielten sie ein Vorrecht, das dem germanischen Recht widerspricht und aus dem jüdischen Recht in die deutsche Rechtsprechung eingedrungen ist. Fand sich bei einem Juden gestohlenes Gut und behauptete dieser, daß er es ohne Kenntnis der Herkunft redlich erworben hatte, so durfte er das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

durch einen Eid erhärten und für die Auslieferung die volle Rückerstattung des bezahlten Wertes von dem Eigentümer fordern[142]).

Früh werden Juden als Münzmeister oder Münzpächter genannt, so 1180 David ha-Kohen bei Kuno I. von Münzenberg[143]), 1207—23 Jechiel bei dem Bischof Otto von Würzburg[144]), etwas später Schlom in Wien, der auch Zoll- und vielleicht Finanzverwalter der Herzöge Friedrich und Leopold von Österreich war[145]), und Techanus, den die Quellen als seinen Nachfolger bezeichnen[146]). 1235 soll in einer Zeit der Hungersnot Herzog Friedrich von Österreich auf Rat der Juden eine Grenzsperre verhängt und weder zu Lande noch zu Wasser Getreide herausgelassen haben[147]). Ob dies die Ämter sind, über deren Bekleidung durch Juden Papst Gregor IX. in einem Schreiben an den deutschen Episkopat 1233 Klage führt[148]), ist nicht festzustellen. Sicher ist jedoch, daß Kaiser Friedrich II. 1237 den Bürgern von Wien und von Wiener Neustadt versprochen hat, Juden nicht mehr in Ämtern zu dulden[149]).

Den jüdischen Gemeinden gegenüber benutzten häufig solche Mitglieder, „welche am Hofe ein- und ausgingen", ihre Stellung, um sich von den Lasten der Gemeinde, insbesondere der regelmässigen Steuer, zu befreien; die Rabbinersynode vom Jahre 1220 erklärte, entsprechend der früheren Rechtsprechung, ausdrücklich ein solches Vorgehen für unstatthaft[150]).

Außer dem Handel haben die Juden auch Gewerbe betrieben. Naturgemäß sind die Berichte der Quellen über diese Betätigung, die sich im Stillen vollzog und nicht zum Abschluß von Verträgen führte, weniger zahlreich, aber sie erzählen auch hiervon. Die Ma'asse ha-Geonim[151]), die in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in Mainz und Umgegend entstanden sind, nennen unter den Berufen der Juden den der Bauherren, Schiffsherren und Schiffer, Wagenbesitzer, Bäcker, Müller und Schneider[152]). Eine Salzsiederei der Juden wird im 10. Jahrhundert erwähnt[153]).

Juden werden ferner als Weinbergbesitzer genannt, arbeiten selbst bei der Traubenlese, beim Keltern[154]). Sie besitzen auch ländliche Grundstücke; von Wien[155]) über Klein-Tinz bei Breslau[156]) bis zur Rheingegend[157]) sind solche bezeugt, die kaiserlichen Privilegien sichern ihnen das Erbgut an „Ländereien, Häusern, Gärten, Weinbergen, Äckern und andern unbeweglichen Gütern"[158]), und bis in die Fassung des Privilegs von 1236[159]) ist daran nichts geändert. Der Besitz an Landgütern wird ihnen vielfach aus Pfandgeschäften zugefallen sein[160]), aber sie besaßen solche ebenso wie ländliche Grundstücke in der Nähe der Stadt auch zu eigenem, erblichen Besitz. Wie weit sie selbst in der Landwirtschaft tätig waren, ist im einzelnen nicht zu erweisen, die Privilegien gestatteten ihnen die Beschäftigung christlicher Arbeiter;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

an der Tatsache, daß sie ihren Landbesitz neben der Stadt mit eigner Hand bebauten, kann kein Zweifel bestehen[161]). Noch das Buch der Frommen (um 1200) setzt voraus, daß manche Juden sich vom Feldbau allein ernähren[162]). Die Besitztitel der Juden sind die gleichen wie die der Christen, sie haben ihr Eigentum auf Lebenszeit in der Form der Prekarie, als Erbleihe oder als erblichen Besitz[163]). Dasselbe gilt vom städtischen Grundbesitz, in dem Juden stark vertreten sind[164]). Auch hier besitzen sie Häuser gegen Arealzins, zur Erbleihe und zu Eigen; es war die gegebene Art, wie Kaufleute sich in den Städten niederließen, daß sie Grundbesitz erwarben, zumal sie vielfach Lagerräume nötig hatten. Die Privilegien gestatteten den Juden das volle freie Verfügungsrecht über ihren Grundbesitz. Ueber Transaktionen mit städtischem Grundbesitz der Juden liegen besonders zahlreiche Urkunden vor, die beweisen, daß ihnen ihr Besitztum unter den gleichen Bedingungen übertragen wird wie den christlichen Bürgern, daß aber etwa von 1150 an sich die Schwierigkeiten für den jüdischen Grundbesitz mehren[165]). Die Erschwerungen gehen zunächst von kirchlicher Seite aus; jüdische Grundbesitzer werden gezwungen, den Kirchenzehnten zu zahlen[166]), ihr Fensterrecht wird geschmälert, wenn die Grundstücke nach einem Klosterhof oder andern kirchlichen Gebäuden hinausgehen[167]). Schließlich sind die Juden gezwungen, ihre Grundstücke Treuhändern zu übertragen, sie bedienen sich des Salmanns, von dem sie ihr Grundeigentum gegen Entgelt zu treuen Händen empfangen und ohne dessen Zustimmung sie nicht darüber verfügen dürfen[168]), oder sie müssen gar ihre Grundstücke an Klöster vergeben, um sie von ihnen gegen einen Jahreszins als Prekarie wiederzuerhalten[169]).

Neben den kaufmännischen und gewerblichen Berufen sind die geistigen zu nennen, wenn auch die Quellen über sie ebenfalls nur spärlich fließen. Wie überall und zu allen Zeiten sind Juden als Ärzte tätig gewesen, und ihre Dienste sind von Fürsten wie von Geistlichen und Städten in Anspruch genommen worden[170]). Von dem Minnesänger Süßkind von Trimberg wird noch die Rede sein. Am häufigsten werden unter den Juden die Lehrer niederen und höheren Grades genannt. Die Gemeinden sorgten pflichtgemäß für elementaren Unterricht im Hebräischen und in den Religionsquellen[171]), die Rabbiner betrachteten es als Ehrenpflicht, den höheren Unterricht im Talmud, dem jüdischen Ritual und Recht zu erteilen.

Beziehungen zwischen Juden und Christen:

Die Juden wohnten, wie alle fremden Gruppen in mittelalterlichen Städten, in besonderen Vierteln, den Judenstraßen, Judengassen usw.[172]) Diese lagen vielfach in bevorzugten Stadtteilen, so daß z. B. die Kölner

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Bürger ihr Stadthaus *inter iudeos* errichteten[173]), fast überall entweder im Stadtkern, an der Hauptstraße oder am Brückenkopf oder an die Domfreiheit bzw. die Burg oder den Markt angelehnt[174]). Das Judenviertel konnte durch Mauern abgegrenzt sein wie in Speyer[175]), und die Juden mußten es dann verteidigen[176]), aber das war nicht überall so. Hingegen waren sie überall in die Wehrpflicht der Bürger mit eingeschlossen, in den Städten war ihnen ein bestimmter Platz zugewiesen, der mitunter weitab von ihrem Wohnviertel lag[177]). Daß sie in Waffen geübt waren, beweisen nicht nur ihre Kämpfe mit den Kreuzfahrern[178]), sondern auch sonstige Berichte über ihre Beteiligung an Stadtverteidigungen. Wenn es erforderlich war, erhielten sie von den Rabbinen die Erlaubnis, selbst am Sabbat die Waffen zu gebrauchen[179]).

Die Absonderung in den Wohnungen hinderte nicht enge Verbindung mit den Stadtbürgern. Die Juden redeten ihre Sprache, sonst wäre ja die für den wirtschaftlichen Verkehr und den mit den häuslichen Angestellten notwendige Verständigung nicht möglich gewesen; am Rhein bedienten sie sich vielfach französischer Ausdrücke, was mit ihrer Herkunft zusammenhing[180]). Ebenso kommt in den Namen[181]) das Herkunftsland zur Geltung; neben zahlreichen biblischen Namen, von denen die seltsamsten lateinischen Abwandlungen gebraucht werden, finden sich sehr viele deutsche, aber auch französische und italienische Namen. Die erhaltenen Reste jüdischer Gemeindebauten weisen im Stil starke Anlehnung an berühmte öffentliche Gebäude der betreffenden Orte auf[181]).

Die Glaubenstrennung bestand in aller Schroffheit und fand auf beiden Seiten in beschimpfenden Bezeichnungen Ausdruck. Die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Juden und Christen aber waren zumeist gute, selbst die Kirche erwies sich duldsam. Daß sie zu allen Zeiten Bekehrungsversuche machte, über die Wirkung von Wundern und Reliquien allerlei zu berichten wußte, ist selbstverständlich[182]). Aber es liegen doch sehr bezeichnende Beweise einer wohlwollenden Gesinnung vor. Regino von Prym z. B. nimmt in seine Sammlung der Synodalbestimmungen bei Erwähnung des Beschlusses des Wormser Konzils (868) über die Folgen eines Todschlags den Zusatz auf, daß die Strafe auch für die Ermordung eines Juden oder Heiden gelte[183]). In einem Anhang wird aus den Beschlüssen des IV. Konzils von Toledo nur das Verbot, Juden gewaltsam zu bekehren, aufgenommen, während die anderen, gehässigen Bestimmungen dieses Konzils wegbleiben. Ebenso verfährt Bischof Burchard von Worms in seinem Werke über die kirchlichen Dekrete, auch er läßt die judenfeindlichen Bestimmungen der westgothischen Konzilien weg[184]). Die Bearbeitung des Judenrechts, welche der Geistliche Gerhard für den Erzbischof Friedrich von Mainz

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

herstellt, beruht im wesentlichen auf Auszügen aus den Briefen Gregors des Großen, sucht also eine mittlere Linie in der Behandlung der Juden einzuhalten[185]). Dementsprechend wird der Antrag der Venetianer auf Ausweisung der Juden aus Deutschland, wenn sie nicht die Taufe nehmen, abgelehnt[186]). Wiederholt werden besonders gute Beziehungen von Juden zu Bischöfen hervorgehoben[187]), auch die erwähnten Ma'asse ha-Geonim setzen ein gutes Einvernehmen zwischen Juden und Christen voraus, das so weit geht, daß selbst Eheschließungen zwischen beiden Bevölkerungsteilen vorkommen[188]). An Übertritten von Christen zum Judentum hat es nicht gefehlt. Über Aufsehen erregende Fälle wie den Übertritt des Alemannen Bodo zur Zeit Ludwigs des Frommen[189]) oder des Hofkaplans Wecelin unter Heinrich I.[190]), wurde viel geschrieben — es ist auch das bezeichnend, daß Heinrich I. Wecelin wohl widerlegen, aber nicht gefangen setzen oder töten ließ — weniger bekannt sind die Namen von Proselyten einfacher Herkunft, die z. B. in den Berichten über Judenverfolgungen als Märtyrer genannt werden[191]). Als im Frühjahr 1096 die ersten Nachrichten über ein bedrohliches Auftreten der Kreuzfahrer in Frankreich nach Mainz gelangte, fühlte sich die dortige Judenheit in völligster Sicherheit, sie hegte festestes Vertrauen in die Fortdauer ihrer Lage[192]). Als bald die Kreuzfahrer näher kamen und die Gefahr unmittelbar bevorstand, nahmen in Worms, Mainz und Köln viele Christen, sogar Geistliche, Juden in ihre Häuser auf, zunächst in der festen Absicht, ihnen dadurch Leben und Eigentum zu retten; wo Juden in fremde Orte flüchteten, wurden sie von alten Bekannten willkommen geheißen[193]). Als die Stadt Mainz von den Kreuzfahrern belagert wurde, haben „die angesehenen Bürger"[194]) sich ihnen entgegengestellt und versucht, den Angriff abzuwehren[195]). Gewiß wurde das Vertrauen der Juden vielfach enttäuscht, der Bekehrungseifer erwachte, der latente religiöse Gegensatz wurde akut; Geldgier und Plünderungssucht traten hinzu[196]). Die Juden freilich kannten kein Nachgeben, die Mehrzahl von ihnen starb willig für ihren Glauben, die Zwangsgetauften hielten sich, sowie der Sturm vorüber war, wieder zu ihren Glaubensgenossen[197]); nach der Erlaubnis durch den Kaiser kehrten sie offen zum jüdischen Glauben zurück, und es ist wiederum bezeichnend, daß die deutschen Bischöfe trotz der Mahnung des Papstes nichts dagegen einzuwenden hatten[198]). Auch 1146 fanden die Juden gegenüber dem heranbrausenden Sturm der Kreuzfahrer Schutz bei Rittern und Bürgern. Wiederum sind es auch ganz einfache Menschen, mit denen das tägliche Leben die Juden zusammenführt und die sich nun ihrer annehmen; in Würzburg z. B. rettet eine Wäscherin[199]) einer Jüdin das Leben. Noch 1188 bei der Belagerung von Mainz[200]) nehmen sich die Bürger der Juden an, ein in eine Kirche geflüchteter Jude

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wird sogar von Geistlichen geschützt. Ebenso lehnt sich dort die städtische Bevölkerung vor dem 3. Kreuzzug dagegen auf, daß den Juden Gewalt angetan wird[201]). Auch späterhin wird vielfach von guten Beziehungen zwischen Juden und einzelnen Bürgern oder Geistlichen berichtet. Schriftsteller wie Cäsar von Heisterbach oder Freidank reden durchaus nicht gehässig von den Juden, wenn sie sich auch über jede an ihnen verübte kleine Schikane zu freuen scheinen und an ihrem Unglauben Anstoß nehmen[202]). Noch im 13. Jahrhundert gehört der Judenschutz zur guten bürgerlichen Tradition, das inzwischen entstandene städtische Patriziat sieht es als eine Ehrensache an, für seine jüdischen Mitbewohner einzutreten und den Frieden der Stadt auch um ihretwillen nicht verletzen zu lassen[203]). Die größeren Städte sind, wie richtig beobachtet wurde[204]), nicht häufig unter den Marterstätten der Juden zu finden, die Bürger treten mit den Waffen der Stadt für ihren Schutz ein. Es ist bezeichnend, daß z. B. 1244 die Mainzer Bürger, als sie mit dem großen Privileg des Erzbischofs Siegfried endgültig ihre Stadtfreiheit begründeten, sich ausdrücklich verbriefen ließen, daß auch die früheren Versprechungen gegenüber den Juden unverbrüchlich gehalten werden würden[205]). Auch daß der Minnesänger Süßkind von Trimberg sich an den Höfen frei bewegen und seine Lieder erschallen lassen konnte[206]), zeugt davon, daß am Anfang des 13. Jahrhunderts noch vielfach freundlicher Verkehr zwischen Juden und Christen anzutreffen war.

Aber freilich Süsskind klagt bereits über Zurücksetzung, und es ist keine Frage, daß zu seiner Zeit die haßerfüllte Stimmung gegenüber den Juden bereits stark um sich gegriffen hatte. Je häufiger Kreuzzüge gepredigt wurden, desto häufiger wurde die Erregung gegen die Juden angefacht. Die Blutbeschuldigung verbreitete sich und forderte ihre Opfer[207]). Wenn irgendwo in einer Sache Verdacht gegen Juden aufkam, wurden nicht nur die einzelnen zur Rechenschaft gezogen, sondern ganze Gemeinden beschuldigt und oft, ohne eine gerichtliche Untersuchung und Verurteilung, gerichtet[208]). Das 4. Laterankonzil von 1215, das den Gegensatz gegen die Juden so scharf betonte, ging auch an Deutschland nicht spurlos vorüber. Zwar scheint es, daß die dort verfügte Kleiderordnung und das Verbot, christliche Dienerinnen oder Ammen in jüdischen Häusern zu beschäftigen, nicht allzu streng durchgeführt wurden. Ein Brief des Papstes Gregor IX. vom Jahre 1233 führt bewegte Klage über die mangelnde kirchliche Disziplin in Deutschland. Er behauptet, daß die Juden gegen das Gesetz christliche Sklaven besitzen und ihnen gewaltsam die Beschneidung aufzwingen, daß Christen, die es nur noch dem Namen nach sind, mit ihnen engen Verkehr pflegen und sich freiwillig zu ihrer Religion bekehren, daß Juden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

öffentliche Ämter bekleiden, in denen sie Gewalt über Christen erlangen und Christen zu ärgern und zu quälen vermögen, daß sie in ihren Häusern christliche Ammen und Bedienstete halten, daß sie das zur Unterscheidung vorgeschriebene Zeichen an ihren Kleidern nicht tragen und endlich, daß sie Religionsgespräche hervorrufen und dadurch einfältige Christen zu allerlei Irrlehren verführen[209]). Dieses Schreiben ist außerordentlich aufschlußreich für die weitgehende Duldsamkeit, welche damals in Deutschland geübt wurde, aber ebenso für den Eifer, mit dem die kirchliche Obrigkeit ihre ausschließenden Forderungen durchzusetzen strebte. Die Folgen blieben auch nicht aus. Ein Mainzer Provinzialkonzil von 1233 exkommuniziert diejenigen Christen, welche bei Juden wohnen und ihnen Dienste leisten, die Suffragane der Mainzer Kirche werden ermahnt, sie in ihren Sprengeln gleichfalls zu exkommunizieren und für strenge Ausführung dieser Strafe zu sorgen[210]). Daß die Bürger von Wien und Wiener Neustadt sich vom Kaiser die Ausschließung der Juden von Ämtern zusichern lassen, wurde bereits oben erwähnt.

Kulturelle und religiöse Bestrebungen:

Die Kulturbestrebungen der Juden in Deutschland außerhalb der traditionellen jüdischen Studien (s. weiter) waren gering. Mit ihrer christlichen Umgebung tauschten sie vielfach Gedanken über die Bibelerklärung aus, bei Bibelübersetzungen wurden sie bisweilen herangezogen, für kirchliche Werke wurde mitunter ihr Rat gehört[211]). Im Umgang mit Christen haben sie mancherlei von der mystischen Auffassung der Religion gelernt, was sie in eigenen Anschauungen bestärkte; auch manchen Aberglauben haben sie auf diesem Wege übernommen[212]).

Der Schwerpunkt ihrer geistigen Arbeit lag in der Pflege der ererbten Lehre, im Studium der Bibel, vor allem aber im Talmud. Gerschom b. Jehuda begründete das Ansehen der rheinischen Lehrhäuser[213]), seine Neffen, die Machiriden[214]), und seine Jünger die rabbinische Schriftstellerei, die Kalonymiden brachten aus Italien an den Rhein viel dort unbekannte Literatur und Tradition. In erstaunlich kurzer Zeit erlangten die Lehrhäuser in Deutschland hohes Ansehen. Nach Worms, Mainz, bald auch nach Speyer kamen von weit her, bis aus Kiew, Jünger um Talmud zu studieren; auch in Metz, Regensburg, Würzburg, Prag, später auch in Wien waren bekannte und viel besuchte talmudische Lehrhäuser[215]). Gerschom b. Jehuda, Isaak b. Jehuda und Elieser b. Nathan in Mainz, Eljakim und Isaak b. Ascher in Speyer, Elieser b. Joël ha-Levi in Köln, Ephraim b. Isaak und Baruch b. Isaak in Regensburg, Elieser b. Salomo in Metz, Isaak b. Moses Or

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Sarua in Wien sind anerkannte Autoritäten, auf die alle späteren Jahrhunderte sich berufen. Ihren literarischen Niederschlag fanden ihre gelehrten Bemühungen vorzugsweise in der Bearbeitung des Talmuds, sei es in systematischer, sei es in glossatorischer Form sowie in Responsen[218]), daneben hatten Studien über die Bibel nur einen kümmerlichen Platz. Die sehr zahlreichen Rechtsanfragen und Rechtsbescheide offenbaren rege Beziehungen zwischen den einzelnen deutschen Gemeinden sowie zwischen diesen und denen Frankreichs, Italiens, Ungarns und Polens. Auch die synagogale Dichtung fand anhaltende Pflege. Neben der Bearbeitung der Gebete für die Festtage und die ausgezeichneten Sabbate durch Männer wie die Kalonymiden und Simon b. Isaak in Mainz gab das Martyrium häufige Anregung zu elegischen Dichtungen[219]). Auch in Prosa-Erzählungen wurden Berichte über die Verfolgungen gegeben, und es ist bemerkenswert, wie die Autoren die hebräische Sprache meisterten, welch plastischen, ausdrucksvollen Stil sie sich schufen[218]). Ihren sittlichen und religiösen Anschauungen gaben die Juden Deutschlands in ihren Sittenbüchern[219]) Ausdruck, unter denen besonders „Das Buch der Frommen" von Jehuda he-Chassid[220]) und der „Rokeach" seines Jüngers Eleasar b. Jehuda[221]) Erwähnung verdienen. Das Buch der Frommen, weil es eine eigene, vom Rationalismus der Zeit grundsätzlich abweichende, tief innerliche Frömmigkeit und Sittlichkeit lehrt, der Rokeach, weil diese Ritualfragen behandelnde Schrift mit einer religiösen und ethischen Forderungen gewidmeten Einleitung versehen ist und mit dieser Zusammenstellung von Ethik und Ritual im halachischen Schrifttum Deutschlands und Frankreichs Schule gemacht hat. Ihr religiöses Leben bewegte sich durchaus im Rahmen der jüdischen Tradition, sie lebten ganz und gar in den Anschauungen und Ausdrücken sowie in den Bräuchen der Väter. Der Zusammenhang mit Italien und Palästina ist deutlich, schon um das Jahr 960 stehen die Juden vom Rhein in enger Verbindung mit den Autoritäten des Heiligen Landes[222]). Einen Reisenden wie Petachja aus Regensburg trieb wohl die Neugier nach dem fernen Osten, Samuel den Frommen aus Speyer eine asketische Richtung nach Frankreich und Spanien. Schwärmerei, Glaubensinnigkeit, geheime Gottesnamen, Engelanrufungen werden, wie in den südlichen Ländern, auch in Deutschland heimisch[223]). Dennoch hat, bei aller Traditionstreue, das deutsche Judentum seine eigene Note. Die bereits erwähnte Regensburger Richtung verrät eine pietistische, vielleicht sogar mystisch-schwärmerische Frömmigkeit auf dem Boden der Tradition. Die unbeirrbare Bereitwilligkeit, das Leben durch die Hingabe für den Glauben an den einzigen Gott zu heiligen, ist ein anderes charakteristisches Zeichen für die Gottinnigkeit der Juden Deutschlands. Beide Momente haben ihnen bei den nachfolgenden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Geschlechtern den Ehrennamen der „Frommen Deutschlands" eingetragen[224]).

Anmerkungen.

(Die zahlreichen Verweisungen auf die Einzelartikel der Germania Judaica erfolgen unter der Bezeichnung GJ nebst der betreffenden Seitenzahl.)

[1]) universi Alemannie servi camere nostre . . . universis Iudeis Alemannie . . quieto statui Iudeorum Alemannie AR. Nr. 496; . . . ceteros Iudeos Alemannie AR. Nr. 497.

[2]) vgl. GJ, 9 f.; Pauly-Wissowa s. v. Alamanni (1894) I 1277 ff.; Aubin in „Volk und Reich der Deutschen", her. von B. Harms I, 1929, S. 1 f.

[3]) GJ das. Anm. 11 nach Josippon Anf.; dieser leitet die Alamannen von Elischa, dem Nachkommen Jawans (Gen. 10,4), ab und stellt sie mit den Burgundern zusammen.

[4]) Stellen bei ZR. 66 Anm. b und Enc. Jud. III 493 ff. Das dort 494 angeführte Responsum Hais in Schaare Tesch. Nr. 99 ist gefälscht, vgl. ZR. 193 und Albeck in Festschr. f. Israel Lewy, hebr. Teil, S. 124.

[5]) Nach Winckler KAT³=assyr. Aschkusa, vgl. dazu Enc. Jud. III 460.

[6]) S. Krauß in Tarbiz III 426 ff.; vgl. Mann, das. IV 391 ff.

[7]) b. Joma 10a, j. Meg. 71b. Zu den Varianten im Targum und Midrasch vgl. Krauß in MS. XXXIX 9.59 und Theodor zu Ber. rab. 37,1, S. 343.

[8]) ZR. 66 Anm. 1, GJ 9.

[9]) vgl. GJ das. Anm. 7.

[10]) vgl. Eppenstein in MS. LXIII 186.

[11]) Am Anfang des Kusari von Jehuda Halevi.

[12]) vgl. GJ 346 Anm. 1.

[13]) ZR. 64, GJ 161 f.

[14]) Teloneum siquidem quod teutonica lingua interpretatum est zol: Boos, UB. Worms I 56, vgl. AR. Nr. 162.

[15]) quamcumque meliorem habet populus Iudeorum [legem] in qualibet urbe Theutonici regni AR. Nr. 168 Ende. Auch Gregor IX. nennt in seinem Anklagebrief vom 4. März 1233 Deutschland Teutonia (AR. Nr. 460).

[16]) GJ 70, 79 f. Hier kann nur von historisch beglaubigten Nachrichten die Rede sein, legendäre vgl. bei Graetz V⁴, 59 sowie GJ s. v. Regensburg, Ulm, Worms.

[17]) GJ 380 Anm. 13. Über Metz s. GJ 229.

[18]) GJ 14 ff.

[19]) vgl. Schmetzer, die Regensburger Judenstadt in ZGJD. III, 1931, S. 33.

[20]) GJ 397 u. Anm. 18.

[21]) Schmetzer a. a. O. 34 ff.

[22]) Kober, Aus der Geschichte der Juden im Rheinland (Rhein. Verein für Denkmalpflege usw. 1931, Heft 1), S. 12 Anm. 2. Auch Caro I 159 nimmt an, daß die Juden nicht überall aus den Römerstädten vollständig verschwunden sind. Wenn ein neuerdings in Heilbronn entdecktes jüdisches Grab wirklich aus so früher Zeit stammt wie vermutet (Jüd. Gotteshäuser u. Friedhöfe in Württemberg, 1932, 7 ff.), müßten auch am Neckar sehr alte Judensiedlungen angenommen werden, aber die Frage bedarf weiterer Klärung. Hingegen ist die Nachricht über Schwäb. Hall (das. 7 f.) mit GJ 125 als wertlos zurückzuweisen.

[23]) GJ 7 f.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[24]) AR. Nr. 81—88.

[25]) Darauf weisen die vielen französischen Namen und Ausdrücke, die bei Juden in Deutschland lange üblich waren, vgl. unten zu Anm. 180/181.

[26]) Wenn die Familie des Kalonymus sich von Italien gerade nach Mainz verpflanzen ließ (AR. Nr. 136 und Caro I 175, 477), so hatte er wohl dort schon vorher Handelsverbindungen.

[27]) vgl. die Route bei Ibn Khordadbeh bei AR. Nr. 113 u. Caro I 137 u. Brutzkus, Der Handel westeuropäischer Juden mit dem alten Kiev in ZGJD. III, 1931, S. 97 ff.

[28]) AR. Nr. 130, vgl. Brutzkus a. a. O. 102.

[29]) GJ 22, 257, vgl. AR. Nr. 122, Brutzkus 99.

[30]) GJ 164, Vgl. die Urkunden AR. Nr. 129. 133.

[31]) GJ 226.

[32]) Die angegebenen Jahreszahlen bedeuten das erste uns bekannte Jahr der Erwähnung von Juden; die Belege für diese und die folgenden Angaben sind, soweit sie nicht angegeben, in GJ an den zugehörigen Stellen zu finden, vgl. auch Waitz, Verfassungsgeschichte V² 422 f., Caro I 167 u. 476.

[33]) vgl. Lamprecht, Deutsche Geschichte III 49 f.

[34]) Veröffentlicht durch Schwalm in MG. Const. III, 2, vgl. Caro I 415, 513 u. Rösel in MS. LIII 682 ff.

[35]) GJ 71 werden ausser bereits erwähnten Orten als Herkunftsplätze von Juden genannt: Ahrweiler, Andernach, Bergheim, Erkelenz, Frankenhausen, Geldenake, Iserlohn, Koblenz, Monheim, Niedeggen, Neuss, Siegburg, Werden. Von der Diözese Mainz gehört mindestens Erfurt hierher.

[36]) Der Jude wird aufgenommen „sub mundeburdo et defensione", er wird dadurch ein „fidelis". Bei Abraham aus Saragossa heißt es: „se commendavit", er kommt unter „tuitio"; vielleicht hängt die Verschiedenheit des Ausdrucks damit zusammen, daß A. im Ausland lebte. Zur Auffassung vgl. Waitz, Verfassungsgesch. IV 236 ff.

[37]) Das Capitulare de Judaeis (AR. Nr. 76—78) ist nach Boretius nicht von Karl dem Großen, sondern erst von einem späteren König erlassen worden, aber in dem echten Capitulare von Nymwegen vom März 806 (AR. Nr. 72) ist auf den Handel mit Kirchengeräten hingewiesen.

[37a]) Man hat diesen Nachsatz vielfach übersehen und aus der Möglichkeit der Anwendung der Geißelstrafe fälschlich geschlossen, daß die Juden Unfreie waren. Vgl. Caro I 135 und MS. XLVI 300.

[38]) Über den Eid der Juden vgl. AR. Nr. 77 und Enc. Jud. IX 533 f. Wenn das Capitulare de Judaeis unecht ist, ist dieser Widerspruch nicht vorhanden; sonst muß man ihn so erklären, daß die späteren Schutzbriefe die Verbote wieder aufheben.

[39]) Breßlau hat in ZGJD. I, 1887, S. 152 ff. den Nachweis geführt, daß das Speyerer Privileg von 1090 (AR. Nr. 170) auf eine italienische Vorlage zurückgeht, die nicht erhalten ist. (Bedenken gegen den letzten Beweispunkt bei Waitz Verfassungsgesch. V² 421[3]). Ferner müssen alle die Juden in Deutschland, die vor 1090 angesiedelt waren, ebenfalls irgendeine Art von Schutzbrief besessen haben. Bischof Rüdiger von Speyer verweist 1084 direkt auf das Judenrecht anderer Orte, Waitz das. 421[4].

[40]) Das sind die sodales oder consodales der allerdings jüngeren Urkunden aus Worms (AR. Nr. 171 Anl. u. Nr. 280). Daß Gemeinden schon vor dem I. Kreuzzug bestanden, bemerkt mit Recht Schiffmann in ZGJD. II, 1930, 38.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[40]) vgl. Rietschel, Untersuchungen zur Gesch. d. deutschen Städteverfassungen I 321 ff.

[41]) Caro I 164. 169; Schiffmann in ZGJD. II. 1930, S. 35.

[42]) AR. Nr. 136 GJ. 175.

[43]) Vgl. Frankfurter Zeitung, 1904, Nr. 80 Abendbl., und Nr. 97.

[44]) GJ 328, vgl. ob. Anm. 16.

[45]) GJ 329.

[46]) GJ 439.

[47]) Zur Literatur darüber vgl. AR. Nr. 170, S. 74. u. GJ 349. Schiffmann ZGJD. II, 1930, S. 37 weist nach, daß beide Urkunden den tatsächlichen Machtverhältnissen entsprechen, daß die Wormser Juden sich bewußt unter den Schutz des Kaisers stellen, weil die Bischofsmacht dort inzwischen zweifelhaft geworden ist, während in Speyer der Bischof sich uneingeschränkter Macht und kaiserlicher Gunst erfreut.

[48]) Durch Täubler in Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. deutschen Juden IV 31 ff.

[49]) So auch Schiffmann ZGJD. das. 55.

[50]) Qu. II 3, GJ 177.

[51]) Täubler in Mitteilungen des Gesamtarchivs d. deutsch. Juden, V, 143 f.

[52]) GJ 286, 336.

[53]) AR. Nr. 205, Schiffmann a. a. O. 49 ff.

[54]) AR. Nr. 210. Über die Landfrieden s. Waitz VI[2] 538 ff. 547. 558.

[55]) Gesta Frederici I 37, AR. Nr. 233.

[56]) AR. Nr. 244 und 347.

[57]) Ephraim b. Jacob (GJ 491.) in Qu. II 58 ff.

[58]) Das. 61.

[59]) Ephraim erwähnt einige dreißig Opfer AR. Nr. 284. 35. 37—39. 45—48, daneben freilich allgemeine Verfolgungen; auch Vertreibungen werden erwähnt AR Nr. 240. 41, aber in keinem Falle werden die Opfer von 1096 erreicht.

[60]) Der Bischof von Köln nimmt Juden in die Wolkenburg auf AR. Nr. 235, auch der Bischof von Würzburg rettet sie in eine Veste, das. Nr. 245. Auch andere Vesten u. christliche Nachbarn nahmen sie auf. Qu. II 60.

[61]) Zur Theorie der Kammerknechtschaft ist die reiche Literatur bei Schiffmann, ZGJD, II, 1930, S. 38, H. Fischer, Die verfassungsrechtliche Stellung usw. S. 1—7 sowie Enc. Jud. IX 861 f. zu vergleichen. Josel von Rosheim gebraucht um 1550 die Bezeichnung „Cammerleut", ZGJD. III, 1889, S. 168 f.

[62]) Nach Stobbe gehört er sogar Heinrich IV. an. Dafür entscheidet sich auch Schiffmann a. a. O. Aber gerade wenn man mit Schiffmann annimmt, daß die Juden, die früher dem Bischof unterstanden, sich nunmehr bewusst dem Kaiser unterstellten, ist dieser Ausdruck für die Zeit Heinrich IV. seltsam. Auf die Zeit Friedrich I. bezieht ihn auch Caro I 309.

[63]) Mitteilungen d. Gesamtarchivs d. deutsch. Juden, IV, 45.

[64]) AR. Nr. 315.

[65]) AR. Nr. 459.

[66]) AR. Nr. 496.

[67]) AR. Nr. 518.

[68]) Vgl. Täubler, l. c. IV 55. Im Privileg für die Bürger von Wien vom Jahre 1237 gebraucht auch der Kaiser den Ausdruck, daß die Juden zu ewiger Knechtschaft verurteilt sind (AR. Nr. 509).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[69]) Der von Caro I 413 u. hervorgehobene Widerspruch zwischen den den kaiserlichen Schutz nachsuchenden und den bereits anderweitig verliehenen Juden existiert nicht, da in der Theorie auch die bereits verliehenen Juden als zur kaiserlichen Kammer gehörig betrachtet werden. So betont Friedrich II. in seinem Rechtfertigungsschreiben an Gregor IX, daß er die Juden keiner Kirche entzogen habe, die einen besonderen Anspruch auf sie hatte, der dem gemeinen Recht des Kaisers voranging. AR. Nr. 498.

[70]) Täubler a. a. O. 56.

[71]) AR. Nr. 422; die Zahl der schutzbedürftigen Gruppen ist inzwischen vermehrt.

[72]) AR. Nr. 428.

[73]) AR. Nr. 325, GJ 73.

[74]) GJ das., 248. 61.

[75]) Vgl. Täubler, a. a. O. 53 f.

[76]) Literatur bei Schiffmann. H. Fischer a. a. O. begeht den grundsätzlichen Irrtum, daß er sich durch den Gleichlaut des Wortes Judenschutz verleiten läßt, den Schutz der Landfrieden mit dem der Privilegien gleichzusetzen. Das aber ist keineswegs statthaft, denn der Schutz des Landfriedens bezieht sich nur auf Leben und Eigentum der darin erwähnten Gruppen, während der durch die Privilegien erworbene Schutz viel weiter geht, z. B. Freizügigkeit, Handels- und Zollfreiheit usw. sichert. Fischers Theorie über die verschiedenen Arten des Judenschutzes (S. 6 f.) ist nach der faktischen Entwicklung der späteren Jahrhunderte konstruiert, der Urkunde von 1236 ist von all diesen Bedingungen und Einschränkungen noch nichts zu entnehmen.

[77]) Das Judenrecht des Sachsenspiegels bei AR. Nr. 395, vgl. GJ 315.

[78]) vgl. Stobbe S. 14.

[79]) AR. Nr. 379.

[80]) AR. Nr. 497.

[81]) Scherer, S. 316.

[82]) Qu. I Register S. 225, קנף bei Finkelstein, S. 227 f., in Qu. I und Qu. II öfter; in Qu. I wird auch der Ausdruck עיר oder gelegentlich מקום העיר gebraucht, aber das sind Anspielungen an die Bibel und nicht offizielle Bezeichnungen.

[83]) vgl. ob. Anm. 40.

[84]) vgl. AR. Nr. 170 u. 171 sowie die späteren darauf beruhenden Privilegien.

[85]) vgl. das Bannrecht das. wie auch bei Finkelstein 228 (weiter Anm. 92. 97) sowie schon in Forn. 30.31 Ludwigs des Frommen, daß an den Juden nur nach ihrem Recht die Geißelstrafe vollzogen werden darf, AR. Nr. 81 u. 82.

[86]) Schröder — von Künszberg, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 7. Aufl., S. 508; für Mainz Fischer, S. 13, Anm. 2.

[87]) Finkelstein, S. 14 f, über חתם הישוב, vgl. auch H. J. Zimmels, Beiträge z. Gesch. d. Juden . . im 13. Jahrh., S. 12, 37 ff.

[88]) vgl. Weinberg in MS. XLI 588 ff., S. Krauß, Synagogale Altertümer 137 ff. und die Artikel Gemeinde in Jüd. Lex. II u. Enc. Jud. VII.

[89]) vgl. das Privileg von Speyer 1084 bei AR. Nr. 168 und das. 73, § 14. Zu dem Ausdruck is qui usw. vgl. die Bezeichnung für den Vorsteher der Magdeburger Moritzkirche AR. Nr. 129. vgl. auch Makower in „Die Lehren des Judentums" V 242a, 257 Anm. 21.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[90]) Im Privileg von 1084 AR. Nr. 168. Auch Hermann der Praemonstratenser nennt den Gemeindevorsteher in Worms Archisynagogus (bei Migne Patr. lat. 170, S. 828); Makower a. a. O. 242. Der tribunus entspricht dem späteren Schultheiß, s. Brunner, Deutsche Rechtsgesch. II² § 84.

[91]) So im Privileg für Worms AR. Nr. 171 a. Anf. und sehr häufig später, vgl. auch die Erfurter Annalen zur Frankfurter Judenschlacht von 1241 AR. Nr. 529 u. Makower 250b sowie Qu. I im Register S. 224.

[92]) Der Parnas wird 1096 in Mainz, Speyer und Köln genannt (Qu. II 3. 11. 14 f., 20, 40, 48; später (1220) mit Angabe seiner Funktionen bei Finkelstein S. 228 § 13, vgl. auch Qu. I a. a. O. Daß er sich nach Qu. II 6 an die Spitze seiner gegen die Kreuzfahrer kämpfenden Gemeinde stellt, ist wohl kein Zufall.

[93]) Finkelstein a. a. O. Wergeld erwähnt Meschullam b. Kalonymus in Responsen d. Geonim ed. Cassel § 125. 135.

[94]) In Mainz, Köln, Trier und Metz Qu. II 17, 21, 26, 28; der Schammasch in Köln das. 19.

[95]) אשה חשובה, יהודי חשוב, Qu. II 2. 8. 11. 50. vgl. dazu die eingehenden Nachweise von Fischer über die „angesehenen Bürger" S. 45 ff. u. 198 ff. Man hat in christlichen Kreisen auch mit einem jüdischen Patrizial gerechnet.

[96]) Finkelstein 228, § 13, bisweilen auch ראשי הקהל, שרי העיר genannt. Z. B. Qu. II 20, 59; זקני העם das. 5 wie זקני העדה im Anschluss an die Bibel; latein. consilium, magistratus Qu. I. 2. 3.

[97]) דיני ישראל bei Finkelstein 227, § 11. Für die den Juden gewährte eigene Gerichtsbarkeit waren Kenntnisse zur Handhabung des Rechts notwendig. Ob aber die als רב oder נבנא in Qu. II bezeichneten Personen eine solche Stellung innehatten, ist fraglich. Der רב מדינתו kann nach Finkelstein 228 auch den Bann vollstrecken, aber vielleicht nur in rituellen und nicht in juridischen Angelegenheiten. Zu dem Problem vgl. auch Makower a. a. O.

[98]) GJ 190.

[99]) vgl. die lebendige Schilderung Qu. II 20.

[100]) vgl. Finkelstein 56 ff., 218 ff. GJ 185, 335, 436.

[101]) Die Schreibung גבול יישוב bei Finkelstein 153 ist falsch und muß nach 104 in יישוב גבול verbessert werden; die Rheingegend paßt in diese geographische Umgebung nicht hinein. Hingegen weisen die גדולי דורנו ישבי ארץ לועזית, einige Zeilen später, auf Teilnehmer aus dem Rheinland hin; tatsächlich sind auch Elieser b. Simson (GJ 74; was dort 82, Anm. 92 steht, ist wegen der chronologischen Schwierigkeiten unhaltbar) und Elieser b. Nathan aus Mainz (GJ 197) als Teilnehmer genannt, vgl. Finkelstein S. 151.

[102]) GJ 186 und die dort zitierten Gewährsmänner beweisen nichts.

[103]) Finkelstein 218 ff., vgl. GJ 187.

[104]) Die älteste Synagoge ist die von Köln 1012 AR. Nr. 146. Die älteste erhaltene Synagoge ist die von Worms, deren Erbauung ebenfalls ins 11. Jahrhundert fällt, wenn auch das gegenwärtige Gebäude erst aus einem Umbau um 1175 hervorgegangen ist, Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen, S. 162 ff. Vgl dort auch über die noch vorhandenen Reste alter Synagogen in Deutschland und ihren Baustil.

[105]) Die älteste vorliegende Nachricht über die Anlage eines Friedhofs (Mainz 1012) bei AR. Nr. 145. Vgl. GJ 105 274, 288. 334. 378.

[106]) GJ 11. 185. 445. Vgl. auch Krautheimer 149. 165 (Abb. 52). 187 f.; Kober, Gesch. d. J. im Rheinland (vgl. Anm. 22) 106. 117 ff. Das Regensburger Bad bei Schmelzer ZGJD. III, 1931, S. 25.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[101]) Der Schutz dieser religiösen Zwecken dienenden Baulichkeiten ist in die Bestimmung des Speyerer und Wormser Privilegs über den Schutz der jüdischen Religion einbegriffen. In den Landfrieden werden später Cimiteria öfter genannt (Waitz VI² 548), ohne dass die jüdischen besonders hervorgehoben sind; offenbar aber sind sie in den Schutz mit einbegriffen.

[108]) GJ 11. 72. 185. 288. 444 f.

[109]) AR. Nr. 110. Unter Karl dem Kahlen zahlen Juden ein Zehntel, Christen ein Elftel ihres Gewinns, wie nach AR. Nr. 98 anzunehmen ist. Vgl. Caro I 132. 470.

[110]) Vgl. z. B. GJ 61 AR. Nr. 325 und die Bemerkung der Marbacher Annalen, daß die ursprüngliche kaiserliche Strenge sich nach Empfang großer Summen von den Juden bald gelegt habe (AR. Nr. 307 S. 217).

[111]) z. B. AR. Nr. 322, 338, Stobbe S. 35, Caro I 401.

[112]) Vgl. dazu Stobbe S. 27 ff.

[113]) Negotiatores Judei necnon et alii, schon 806 bei AR. Nr. 72; Judei et ceteri mercatores undecunque venerint bei AR. Nr. 122; ähnlich Judei vel ceteri ibi manentes negotiatores AR. Nr. 129; negotiatores vel Judei habitantes. AR. Nr. 133, dasselbe das. Nr. 134, Vgl. Waitz IV² 448. 419; Höniger in ZGJD. I, 1887, S. 88 f. — „Zur Handelsbedeutung der Juden in Deutschland vor Beginn des Städtewesens" vgl. die „kritische Überschau" von Eugen Täubler in der Festschrift zum siebzigsten Geburtstage Martin Philippsons S. 370 ff. und die Zusammenfassung S. 379: „Mangelhafte Ausnutzung, mangelhafte oder falsche Interpretation und unzulässige Verallgemeinerung der Zeugnisse das ist es, was sich auch bei Caro und Hahn zeigt und eine durchgehende Nachprüfung notwendig macht." Statt eine Regel aufzustellen, sollte man mit Täu. die geringe Zahl der bekannten Einzelheiten und die Mannigfaltigkeit des Lebens berücksichtigen. Man kann auch die jüdischen Verhältnisse nur verstehen, wenn man sie in natürlicher Weise und in Verbindung mit der damaligen Wirklichkeit erfaßt. Solche Bezeichnungen wie Hausierhandel (Trödelhandel), Kleinhandel, interlokaler Großhandel, darf man wahrscheinlich überhaupt nicht ohne weiteres auf das frühe Mittelalter übertragen. Es ist vollends abwegig, mit Hahn die Tätigkeit, die man bei christlichen Kaufleuten Handelsreisen nennt, bei den Juden als Hausierhandel zu bezeichnen. Ebenso unberechtigt ist es, die Geldgeschäfte der Klöster mit der Häufigkeit der Aufzeichnungen zu entschuldigen und bei den Juden den Zufall der Überlieferung zu übersehen. Hahns Grundthese, daß die Juden mit der Entwicklung der Handelsmethoden nicht Schritt gehalten haben, mag ein Stück Wahrheit zugrunde liegen, aber daß sie am stehenden Kleinhandel in den Städten überhaupt nicht teilgenommen haben, das ist unmöglich. Wovon sollen sie denn in den Städten gelebt, wozu ihre Läden und Grundstücke gehalten haben? Geldhandel und Außenhandel im großen Stil kann nur der Erwerb einzelner gewesen sein, unmöglich so großer Gemeinden, wie wir in Orten wie Worms, Mainz, Köln schon vor 1096 und an manchen anderen Orten um 1241 voraussetzen müssen. Auch nur durch die täglichen Handelsbeziehungen mit weiten Kreisen kann jene Solidarität zwischen Bürgern und Juden sich herausgebildet haben, deren Bestehen Fischer nachgewiesen hat. Die folgende Darstellung bemüht sich, den vorhandenen spärlichen Quellen ein adäquates Bild zu entnehmen.

[114]) AR. Nr. 75; vgl. von Winterfeld, Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters 1913, S. 177. 428. 488.

[115]) AR. Nr. 68. 71. GJ 7 f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[116]) AR. Nr. 113.

[117]) AR. Nr. 122. Vgl. Brutzkus in ZGJD. III 1931, S. 99 f.

[118]) Brutzkus das. S. 100.

[119]) Ob. Anm. 11 (der Name Isaak nach dem von Harkavy berichtigten Text, sonst ist er Jacob genannt), GJ 346 Anm. 1. 306.

[120]) AR. Nr. 124. 126. Brutzkus a. a. O. S. 101.

[121]) Brutzkus S. 104 u. die dort angeführten Quellen aus dem 12. Jahrh.

[122]) Er wurde auf dem Wege von Köln nach Trier erschlagen, s. Qu. II 59, AR. Nr. 284, GJ 379. Kölner Hausbesitzer mit diesem Beinamen bei AR. Nr. 353 und Kober, Grundbuch, S. 126 Nr. 17 IV.

[123]) Qu. II 17. 20, Caro I 194 f. Dass Waren aus Köln kommen, wird sehr häufig in den Responsen bei Hoffmann, Geldhandel, erwähnt.

[124]) AR. Nr. 162. 215. GJ 438. Vgl. die Untersuchung Täublers, Mitt. V 127—142.

[125]) AR. Nr. 81 u. 82. Caro I 137 f.

[126]) AR. Nr. 113. GJ 270. Brutzkus a. a. O.

[127]) Kaiser Heinrich II. beschuldigt dessen den Markgrafen von Meissen. 1009. GJ 225.

[128]) GJ 145. 22. 28. 157. 257. 266. 270.

[129]) Brutzkus a. a. O. 105. In den Responsen bei Hoffmann werden als Handelsartikel jüdischer Kaufleute außer Getreide und Wein Kleider, Mäntel, Vorhänge und alle Arten Felle genannt; vgl. Zimmels a. a. O. 51 f.

[130]) GJ 72. 182; Höniger in ZGJD. I (1887) 82, Stobbe 200 Anm. 8. Von Hahn 83 ohne Beleg bestritten, nur weil er den Orienthandel der Juden nicht zugestehen will.

[131]) Negocium et mercimonium exercere, emere et vendere AR. Nr. 170. 171, daneben ist der Handel mit Wein usw. besonders genannt. Daß es sich dabei nur um rituellen oder für Ritualzwecke nicht verwendbaren Wein handelt, ist ausgeschlossen; diese Mengen wären so gering gewesen, daß sie einer besonderen Erwähnung nicht verlohnten, vgl. auch Anm. 129. Pigmenta ist in diesem Zusammenhang wohl besser mit „Farbstoffe" zu übersetzen.

[132]) Cambire argentum im Speyerer Privileg AR. Nr. 170, vgl. das Privileg für Regensburg 1182, AR. Nr. 315 und Täubler l. c. IV 33 f. sowie das. 42 ob., wo auf eine Vorurkunde geschlossen wird. Zu T's Folgerung, daß hier der Handel mit Pfändern gemeint ist, liegt im Text kein zwingender Grund vor. T. schließt sich da Hahn S. 95 an, der ohne jeden Beweis behauptet, daß hier Kaufleute und Pfandleiher nicht scharf auseinandergehalten sind. Hahns sehr spärliches Material beweist nichts. Aus dem Falle der beiden 1146 aus der Burg Stalleck nach Bacharach gegangenen und auf dem Wege getöteten Juden (Qu. II 61) folgt seine Behauptung nicht; dort ist nur von Besprechungen wegen der Schulden die Rede, die sehr gut mit dem anbefohlenen Zinserlaß (AR. Nr. 244) zusammenhängen können. In die Erzählung der Verfolgung von Münzenberg 1188 (AR. Nr. 323b) hat H. Pfänder hineingelesen, die in keiner Quelle zu finden sind. Ebenso unzuverlässig ist seine Angabe in der Vierteljahrsschrift f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. XI, 1913, S. 215, daß eine Trierer Synode um 1200 Juden und Wucherer gleichsetzt. In Wirklichkeit hält die dortige Bestimmung „nullus clericus fidejubeat Judaeo vel foeneratori" AR. Nr. 438 Juden und Wucherer auseinander.

[133]) AR. Nr. 149, Carlebach S. 92 Anm. 26, GJ 83.

[134]) Vgl. Gerschom in Zijunim 118 f. Hoffmann, Geldhandel S. 141. 143.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ZGJD. I, 1929, S. 96. In all diesen Fällen handelt es sich um Pfänder, die Juden von Juden erhielten. Solche waren wohl notwendig, damit irgendeine Sicherheit für das Darlehn vorhanden war. Cosmas, der in seiner Chronik die Verpfändung von 6 der Prager Kirche gehörigen Pallien berichtet (GJ 286), macht hierzu, entgegen seiner sonstigen Art, keine Bemerkung über das Verhalten der Juden, weil ihm die Verpfändung als Selbstverständlichkeit erschien. Was Hahn 90 f. folgert, ist völlig abwegig, weil er nicht beachtet, daß Gerschom nur von Geschäften der Juden untereinander spricht. Dieser erwähnt an andern Stellen auch Darlehen von Christen an Juden, z. B. RGA. neue ed. Müller § 86. Zum Geldhandel s. auch Zimmels, S. 53—61.

[135]) AR. Nr. 128, vgl. Aronius in ZGJD. II, 1888, 217 ff. Daß wirklich, wie Hermann behauptet, unter den Juden allgemein üblich war, ein Pfand im doppelten Werte des Darlehns zu fordern, läßt sich nirgends nachweisen; die älteren Nachrichten über jüdisches Recht und Wirtschaftsleben beweisen es nicht, und im Anhang von Hoffmann wird nur einmal, u. zw. am Ende unseres Zeitraums, ein Pfand im doppelten Werte erwähnt, Nr. 92, S. 178.

[136]) Das Verbot Karls des Großen AR. Nr. 72; von jüdischer Seite R. Gerschom in Zijunim S. 120 f. und später öfter, z. B. bei Finkelstein S. 186; daß man Kirchengeräte an Juden verpfändete oder verkaufte (vgl. auch AR. Nr. 154), geschah schon darum, weil man bei den Christen religiöse Bedenken befürchtete.

[137]) AR. Nr. 244 S. 112, vgl. Caro I 222 ff.

[138]) AR. Nr. 347.

[139]) Das. 395, S. 170, vgl. auch Nr. 390.

[140]) Kulischer, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte (in v. Below-Meineckes Handbuch) I 344, Caro I 323 f.

[140a]) Ladenbesitzer erwähnt Js. Or Sarua bei Hoffmann, Anh. Nr. 83; Frauen das. Nr. 86 und bei Elieser b. Nathan das. Nr. 44.

[141]) Vgl. z. B. das Verbot der Trierer Synode vom 1. März 1227, Geld des Gewinnes halber bei Kawertschen oder Juden anzulegen: AR. Nr. 439.

[142]) Im Privileg für Speyer 1090 AR. Nr. 170 § 6, S. 72; Hoffmann S. 65 f. Die von Brunner, Rechtsgeschichte II² S. 663, Anm. 86, herangezogenen verwandten Bestimmungen des keltischen und burgundischen Rechts dürften schwerlich den gleichen Einfluß auf diese Bestimmung gehabt haben wie das auf dem Talmud beruhende jüdische Gewohnheitsrecht.

[143]) GJ 240. Daß ein Jude mit einem Christen zusammen die Münze hat, erwähnt El. b. Nathan bei Hoffmann, Anh. Nr. 46.

[144]) GJ 48. Zur Zollpacht ist zu beachten, daß das Buch der Frommen verbietet, Juden beim Entrichten des Zolls besser zu behandeln, Hoffmann, Anh. Nr. 74.

[145]) GJ 397, vgl. Hoffmann, S. 116 f. Vgl. das. Anh. Nr. 81.

[146]) GJ das., Caro I, 441, Hoffmann 115. Neben diesen werden auch getaufte Juden in solchen Stellungen genannt.

[147]) AR. Nr. 476.

[148]) AR. Nr. 460.

[149]) GJ. 398. 426.

[150]) Finkelstein, S. 226 § 6.

[151]) Vgl. A. Epstein in MS. XLI 299 ff. und seine von J. Freimann vollendete Ausgabe der Ma'ase ha-Geonim, Berlin 1909.

[152]) Elbogen in ZGJD. I, 1929, S. 39. Zimmels, a. a. O. S. 61 f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

153) GJ 319.
154) Elbogen das., vgl. Zijunim S. 117 f., Qu. II 61.
155) GJ 398.
156) GJ 64.
157) GJ 379.
158) AR. Nr. 170 § 2, S. 72 f.
159) Vgl. Höniger ZGJD. I, 1887, S. 138.
160) Caro I 441, vgl. Hoffmann, S. 98, Halm 96.
161) Caro I 191, Elbogen a. a. O. S. 40.
162) ed. Berlin, § 809, S. 204 oben.
163) Vgl. zuletzt Kober, Grundbuch, S. 5 ff.
164) Zusammenfassend bei Kober, Grundbuch a. a. O. Hebräisch werden מגה צנועה, מקוה, ממאה unterschieden, vgl. Finkelstein, S. 229, § 20.
165) Höniger in ZGJD. I, 1887, S. 60. 63.
166) Kober, Grundbuch, S. 6.
167) Höniger a. a. O. S. 77.
168) Caro, I. 444; Kober, Grundbuch, S. 7. 40.
169) Höniger a. a. O., Kober, S. 7.
170) Vgl. AR. Register S. 365 s. v. Ärzte, GJ 379.
171) Zijunim, S. 119 f., Finkelstein, S. 230, § 25.
172) Vgl. Kober, Grundbuch S. 9 ff., Pinthus, Die Judensiedlungen der Deutschen Städte, 1931, S. 12 ff. vgl. S. 14 ff. zu 2. 4. 5. 9. 17. 18. 30. 33. 43. 68. 71. 72.
173) GJ 71.
174) Pinthus a. a. O. 27 ff.
175) AR. Nr. 168. GJ 328.
176) Fischer S. 103, Anm. 2.
177) GJ 71, Fischer das. S. 98. 105.
178) Qu. II S. 6 f.
179) Fischer S. 101 ff. GJ 44.
180) Güdemann a. a. O. Note III S. 273 ff.; Salfeld in Mart. 423 ff.
181) Zur Kunde der Namen, von denen durch die neueren Veröffentlichungen eine weit größere Anzahl bekannt ist, vgl. Salfeld a. a. O. S. 386—418; Kober, Grundbuch 191 ff.
182) Vgl. die Nachweise bei Krautheimer.
183) Vgl. AR. Register S. 365 sv. Bekehrung.
184) Burchardi Wormaliensis episcopi decretorum libri 20 bei Caro I 475.
185) AR. Nr. 128.
186) AR. Nr. 124. 125, oben Anm. 130.
187) Vgl. z. B. AR. Nr. 118. 143. 148. 165. 165. Caro I 165.
188) ZGDJ. I, 1929, S. 40. 42.
189) AR. Nr. 103.
190) AR. Nr. 147.
191) Qu. II 10. 22.
192) Qu. II 47.
193) Qu. II passim.
194) Vgl. zu dem Begriff Fischer S. 46.
195) Qu. II 6.
196) Caro I 211 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

197) Qu. II 29.
198) AR. Nr. 204.
199) Qu. II 62.
200) Qu. II 77 f.
201) a. a. O. 78.
202) Vgl. die Auszüge in AR. Nr. 370 u. später.
203) Fischer S. 53.
204) Das. 54 ff.
205) Das. 80.
206) GJ 384 ff.
207) AR. Register S. 366, Encyclopaedia Judaica II 982.
208) GJ 61, 243 AR. Nr. 304.
209) AR. Nr. 460.
210) AR. Nr. 463.
211) AR. Nr. 101 u. ö.
212) Güdemann S. 161 ff.
213) GJ 185, 189 f.
214) GJ 192 f., 288 f.
215) Vgl. die betreffenden Artikel.
216) Vgl. die Biographien der genannten Gelehrten u. ZGL. 29 ff., Weiß, Dor dor wedorschaw IV S. 312 ff.
217) ZLG. 104—115, 156 ff. 238 ff. 274 ff.; Elbogen, 326—38.
218) Bernfeld, S. ha-Demaot 143 ff., vgl. Elbogen in Festschrift für Martin Philippson S. 22 f.
219) ZGJ. 122 f., Güdemann, passim, bes. 178 ff.
220) GJ 294, Anm. 220.
221) GJ 42.
222) GJ 300.
223) Vgl. dazu Qu. II 6.
224) Vgl. Tur Orach Chajim § 116 g. E.

Bibliographie.

Aronius. — Bondy — Dworsky. — Quellen I—III. — Stobbe. — Scherer. — Güdemann. — Caro I. — Berliner, Aus dem innern Leben der Juden im Mittelalter, 2. Aufl., Berlin 1900. — *Rösel,* Die Reichssteuern der Judengemeinden in ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrh., 1910. — *Liebe,* Das Judentum in der deutschen Vergangenheit, 1903. — *M. Hoffmann,* Der Geldhandel der deutschen Juden im Mittelalter, 1910. — *J. Finkelstein,* Jewish self government in the Middle Ages, 1925. — *Herb. Fischer,* Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des 13. Jhdts., 1931.

I. ELBOGEN.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

I. Verzeichnis der am häufigsten angeführten Literatur.

Aronius, J., Regesten z. Gesch. der Jud. im fränkischen u. deutschen Reich. Berlin 1902.

Auerbach, B. H., Gesch. d. isr. Gemeinde Halberstadt. Halberstadt 1866.

Bachmann, A., Gesch. Böhmens. 2 Bde. Gotha 1899—1903.

Benjamin von Tudela, מסעות ed. Asher. London 1840—41; ed. Grünhut-Adler. Jerusalem 1903/4.

Bibliographie, hebr. (המוכיר), herausg. v. M. Steinschneider. Berlin 1856 ff.

Böhmer, J. F., Regesta chronologico-diplomatica. Frankfurt 1831 ff.

Bondy, G. u. Dworsky, F., Zur Gesch. der Jud. in Böhm., Mähr. u. Schles. Prag 1906.

Boos, H., Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. Berlin 1886. Bd. 1 u. 2. Urkundenbuch der Stadt Worms. Berlin 1886. 1890.

Braun, M., Gesch. der Jud. in Schles. Breslau 1896 ff.

Breßlau, H., Zur Gesch. der Jud. in Deutschland. Steinschneiders Hebr. Bibliogr. 1870—1872, 1874. Bd. X. XII. XIV.

Carlebach, E., Die rechtl. u. sozial. Verhältnisse der jüd. Gemeinden Speyer, Worms u. Mainz. Leipzig 1901.

Caro, G., Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter u. der Neuzeit. Bd. I. Das frühere u. das hohe Mittelalter. Leipzig 1908.

Chajjim b. Isaak Or Sarua, Rechtsgutachten. Leipzig 1865.

Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Herausg durch die hist. Kommission bei der Akad. d. Wissenschaften in München. Bd. 1—30. Leipzig 1862 ff.

Clemen, P., Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. 9 Bände. Düsseldorf 1891 ff.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl., herausgeg. v. Paul Herre. Leipzig 1912.

Dümmler, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches. 3 Bde. Berlin 1862. 65. Leipzig 1887. 88.

Dudik, B., Mährens allgem. Gesch. 12 Bde. Brünn 1860 ff.

Elieser b. Joel ha-Levi, ספר ראב"ח, ed. V. Aptowitzer. Berlin 1913 f.

Elieser b. Natan, ספר ראנ"ך (אבן העזר). Prag 1610. 2. Aufl. (ed. Albeck) Warschau 1904.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Erben, C. J., Regesta Bohemiae et Moraviae. Prag 1855 ff.

Gebhardt, B., Handbuch der deutschen Gesch. 2 Bde. 5. Aufl. Herausgeg. v. F. Hirsch. Stuttgart 1913.

Graetz, H., Gesch. der Jud. (1. bis 5. Aufl.) 11 T. in 13 Bänden. Leipzig 1894—1908.

Groß, H., Gallia judaica. Paris 1897.

Grünhagen, Regesten z. schles. Gesch. Breslau 1875 ff.

Hormayr, J. v., Wiens Gesch. Wien 1823.

Jahrbücher f. jüd. Gesch. u. Literat., herausgeg. v. N. Brüll. 10 Jahrgänge. Frankfurt a. Main 1874 ff.

Jakob Weil, Rechtsgutachten. Venedig 1549, Hanau 1610.

Isaak b. Mose, Or Sarua. I u. II Shitomir 1862, III u. IV Jerusalem 1887.

Israel Bruna, Rechtsgutachten. Stettin 1860.

Kohn, S., Mardochai b. Hillel. Monatsschrift 1877 u. 1878. S.-A. Breslau 1878.

Lamprecht, K., Deutsche Geschichte. 12 Bde. Berlin 1891—1909 (teilw. 2.—4. Aufl.)

— — Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. 3 T. in 4 Bdn. Leipzig 1885. 1886.

Landshuth, L., Ammude ha-Aboda, Onomasticon. Berl. 1857.

Lang, C. H. v., Regesta rer. boic. München 1822 ff.

Likkute ha-Pardes, Venedig 1519. Amsterdam 1715.

Machsor Vitry, ed. S. Hurwitz. Berlin 1889 f.

Magazin f. d. Wissensch. d. Judent., herausg. v. A. Berliner u. D. Hoffmann. Berlin 1872 ff.

Martyrologium des Nürnberger Memorbuches, herausg. v. S. Salfeld. Bd. III d. Quell. z. Gesch. d. Jud. in Deutschl. Berlin 1898.

Meïr b. Baruch aus Rothenburg, Rechtsgutachten. Cremona 1557, Prag 1608, Lemberg 1860, Berlin 1891/2.

Michael, H. J., Or ha-Chajjim, bibliogr. u. literarhistor. Wörterb. des rabbin. Schrifttums. Frankfurt a. M. 1891.

Monatsschrift f. Gesch. u. Wissensch. des Judent., begründ. v. Z. Frankel, fortgesetzt von H. Graetz, jetzt herausg. v. M. Braun. Breslau 1852 ff.

Monumenta boica. München 1763 ff.

Monumenta Germaniae historica (ed. Pertz). Hannover u. Berlin 1826 ff. Folioausgabe u. Quartausgabe.

Mordechai b. Hillel, ספר מרדכי Riva 1558 u. mehrere andre Ausgaben in den Halachot des Alfássi.

Mülverstedt, G. A. v., Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. 3 Teile. Magdeburg 1876 ff.

Neubauer, A., Catalogue of the hebrew manuscripts in the Bodleian library. Oxford 1886.

Oesterley, O., Histor.-geogr. Wörterb. d. deutsch. Mittelalt. Gotha 1883.

Palacky, F., Gesch. v. Böhmen. 5 Bde. Prag 1836—1867 ff.

Pardes. Konstantinopel 1802.

Pardes ha-gadol. Warschau 1870.

Partsch, J., Schlesien. Eine Landeskunde. 2 Bde. Breslau 1895 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Quellen z. Gesch. der Jud. in Deutschl. Bd. I—III. Berl. 1888—1898.

Revue des études juives. Paris 1880 ff.

Rietschel, S., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig 1905.

Riezler, S., Gesch. Bayerns. Bd. 1—6. Gotha 1878 ff.

Salomo Lurja, Rechtsgutachten. Lublin 1574 u. 1599 u. Fürth 1768.

Saitschik, R., Beiträge z. Gesch. d. rechtl. Stellung d. Jud. in Österr.-Ung. Frankfurt a. M. 1890.

Scherer, J. E., Die Rechtsverhältnisse d. Jud. in den deutsch-österreich. Ländern. Leipzig 1901.

Schwalm, J., Ein unbek. Eingangsverzeichnis v. Steuern d. königl. Städte. Neues Arch. f. ält. deutsche Geschichtsk., 1898, Bd. 23.

Sickel, Th., Acta regum et imperatorum Karolinorum. 2 Bde. Wien 1867.

Steinschneider, M., Verzeichn. d. hebr. Handschriften d. königl. Biblioth. zu Berlin. Berlin 1878—97.

— — Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca Bodleiana. Berlin 1852—1860.

— — Catalog d. hebr. Handschriften in d. Stadtbibliothek zu Hamburg. Hamburg 1878.

— — Die hebr. Handschriften d. Hof- und Staatsbibliothek in München. 2. Aufl. München 1895.

Stobbe, O., Die Jud. in Deutschl. während d. Mittelalt. Braunschweig 1866.

Waitz, G., Deutsche Verfassungsgeschichte. 8 Bde., in 1.—3. Aufl. Kiel, Berlin 1880 ff.

(Wertheimer, J.,) Die Jud. in Österreich. Leipzig 1842.

Westberg, F., Ibrahim ibn Jakubs Reisebericht. Mémoires de l'academie de St. Pétersbourg, classe hist.-phil., 1898, Serie VIII Bd. III No. 4.

Wiener, M., Regesten z. Gesch. d. Jud. in Deutschl. während d. Mittelalt. Hannover 1862.

Wolny, G., Markgrafschaft Mähren. Brünn 1835 ff.

Zahn, J. v., Urkundenb. d. Herzogt. Steiern. Graz 1875 ff.

Zeitschr. f. Gesch. d. Jud. in Deutschl., herausg. v. L. Geiger. 5 Bde. Braunschweig 1887—92.

— f. hebr. Bibliogr., herausg. v. A. Freimann u. H. Brody. Frankfurt a. M. 1896/97 ff.

Zeuss, C., Die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837.

Zidkija b. Abraham, Schibbole ha-Leket. Ed. S. Buber. Wilna 1886.

Zunz, L., Gesammelte Schriften. 3 Bde. Berlin 1875. 1876.

— — Literaturgesch. d. synagogal. Poesie. Berlin 1865.

— — Die Ritus d. synagog. Gottesdienstes. Berlin 1859.

— — Synagogale Poesie d. Mittelalt. Berlin 1855.

— — Z. Gesch. u. Liter. Berlin 1845.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

II. Verzeichnis der Abkürzungen.

(vgl. Verzeichnis I)

A. = Anmerkung.
Anf. = Anfang.
Ann. = Annales.
AR. = Aronius, Regesten.
b. = ben [Sohn] oder bat [Tochter].
Beil. = Beilage.
Bondy = Bondy-Dworsky, Z. Gesch. der Juden in Böhmen, Schlesien u. Mähren.
Brann = Brann, Gesch. der Juden in Schlesien.
Brüll = Brüll, Jahrbücher f. jüd. Gesch. u. Lit.
BT. = Benjamin aus Tudela.
BTA. = Benjamin aus Tudela, ed. Asher.
BTG. = Benjamin aus Tudela, ed. Grünhut-Adler.
Cat. = Catalog.
CB. = Steinschneider, Catalogus librorum hebraeorum in bibliotheca Bodleiana.
ChOS. = Chajjim Or Sarua, Rechtsgutachten.
Chron. = Chronik.
DW. = Dahlmann-Waitz.
EBL. = Emek ha-Bacha, ed. Letteris.
ed. = editio.
EbN. = Elieser b. Natan, Eben ha-Eser.
EJL. = Elieser b. Joel ha-Levi (ראבי"ה).
Gesch. = Geschichte.
GQ. = Geschichtsquellen.
Graetz = Graetz, Gesch. der Juden.
Groß = H. Groß, Gallia Judaica.
HaA. = Hagahot Ascheri.
HaMai. = Hagahot maimuniot.
HaMor. = Hagahot Mordechai.
HB. = Steinschneider, Hebr. Bibliographie.
hebr. = hebräisch.
hist. = historisch.
Jahrb. = Jahrbuch.
IOS. = Isaak b. Mose, Or. Sarua.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

IB. = Israel Bruna, Rechtsgutachten.
IP. = Isserlein, Pesakim.
ITD. = Isserlein, Terumat ha-Deschen.
JW. = Jakob Weil, Rechtsgutachten.
Kohn = S. Kohn, Mardochai b. Hillel.
Landshuth = Landshuth, Ammude ha-Aboda.
LL. = Leges.
LP. = Likkute ha-Pardes.
M. = Mitte.
MA. = Mittelalter.
Mag. = Magazin für die Wissenschaft des Judentums.
Mart. = Salfeld, Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.
MB. = Monumenta boica.
MG. = Monumenta Germaniae historica.
MhG. = Maasse ha-Geonim.
Mich. = Michael, Or ha-Chajjim.
Mor. = Mordechai.
MorR. = Mordechai, ed. Riva.
MR. = Meïr aus Rotenburg, Rechtsgutachten.
MRB. = Meïr aus Rotenburg, ed. Berlin.
MRC. = Meïr aus Rotenburg, ed. Cremona.
MRL. = Meïr aus Rotenburg, ed. Lemberg.
MRP. = Meïr aus Rotenburg, ed. Prag.
MS. = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums.
ms. = Manuskript.
MV. = Machsor Vitry.
NCB. = Neubauer, A., Catalogue of the hebrew manuscripts in the Bodleian library
Oesterley = Oesterley, Histor. geograph. Wörterbuch.
P. = Pardes.
Pg. = Pardes ha-gadol.
PLL. = Pertz, Mon. Germ., Leges.
PSS. = Pertz, Monumenta Germaniae, Scriptores.
Q. = Quellen zur Geschichte der Jud. in Deutschl. Berl. 1892.
R. = Rabbi.
REJ. = Revue des études juives.
Reg. = Regesten.
Regist. = Register.
RGA. = Rechtsgutachten.
Rok. = Eleasar b. Jehuda, Rokeach.
S. = Seite.
SchL. = Schibbole ha-Leket.
Sef. = Sefer [Buch].
SJ. = Sefer ha Jaschar des R. Tam.
SL. = Salomo Lurja.
SS. = Scriptores.
St. = Steinschneider.
Stobbe = Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters.
s. v. = sub voce.
Tos. = Tosafot.
UB. = Urkundenbuch.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Urk. = Urkunde.
V. = Variante.
Wiener = Wiener, M., Regesten zur Geschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters.
Z. = Zeile.
ZfHB. = Zeitschr. für hebräische Bibliographie.
ZGJD. = Zeitschrift für die Gesch. der Jud. in Deutschland.
ZGL. = Zunz, Zur Gesch. u. Literatur.
ZgS. = Zunz, gesammelte Schriften.
ZGV. = Zunz, Gottesdienstliche Vorträge.
ZLG. = Zunz, Literaturgesch. der synagog. Poesie.
ZR. = Zunz, Die Ritus.
ZSP. = Zunz, Synagogale Poesie.
Ztschr. = Zeitschrift.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

A

Aachen, lat. Aquisgranum [1]), hebr. (אישׁ [2]), אכא [3]), אכא [4]), אש [5]).

Aachen, dicht an der niederländischen Grenze gelegen, ehemals freie Reichsstadt, jetzt Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks der Rheinprovinz, verdankt den berühmten heilkräftigen Quellen und warmen Bädern [6]) seinen Namen [7]) und seine Entstehung. Urkundliche Nachrichten über den Ursprung der Ansiedlung sind freilich nicht überliefert; aber die deutlichen Spuren von Landstraßen und Wasserleitungen und die am Orte gefundenen Münzen und Altertümer weisen darauf hin, daß schon in der Römerzeit die Ortschaft bestanden hat [8]). Seit der Mitte des 8. Jahrhunderts herrscht in deutschen Urkunden die Bezeichnung Ache oder Achae [9]) vor, aus der der gegenwärtige Name entstanden ist. Jahrhunderte lang galt Aachen als die eigentliche kaiserliche Residenz [10]). Von Ludwig dem Frommen (813) bis Ferdinand I. (1558) sind 37 Kaiser und 11 Kaiserinnen hier gekrönt und 17 Reichstage abgehalten worden.

Schon in den Tagen Karls des Großen blühte dort Handel und Verkehr. Als 788 seine Pfalz vollendet war, nahm er hier seinen ständigen Aufenthalt [11]). Von hier aus sandte er 797 seine Gesandtschaft an den Kalifen Harun al Raschid. Ein Jude, wohl ein in Aachen ansässiger Großkaufmann, Isaak, der erste deutsche Jude, den wir mit Namen kennen lernen, begleitete sie als Wegweiser und Dolmetscher [12]). Denn deutsche Juden waren damals keine seltenen Gäste in Asien [13]). Die Gesandten starben auf der langwierigen Reise. Erst nach 4 Jahren kam Isaak aus Asien zurück. Er landete 801 in Porto Venere, mußte aber, da die Alpenpfade verschneit waren, in Vercelli überwintern und konnte erst am 20. Juli 802 vom Kaiser in Aachen in Audienz empfangen werden. Bei dieser Gelegenheit übergab er die Geschenke, die der Kalif dem Kaiser sandte [14]). Damals war Aachen offenbar bereits eine volkreiche Stadt. Über die zuströmende Menge wurde strenge Aufsicht geführt. Die Kaufleute, Juden und Christen, mußten es sich gefallen lassen, daß ihre Häuser daraufhin untersucht wurden, ob sie lichtscheuem Gesindel Unterschlupf gewährten [15]). Sonst erfahren wir aus dieser Zeit (828) nur noch, daß einmal ein Jude, Namens David, sich über eine wunderbare Heilung eines lahmen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Mädchens durch die Reliquien einiger Heiligen besonders gefreut haben soll[16]). Daß also Juden schon unter den ersten Karolingern in Aachen gewohnt haben, unterliegt keinem Zweifel. Über ihre Herkunft, ihren Gemeindeverband, ihre innere und äußere Verfassung, ihre Freuden und Leiden verlautet 4 Jahrhunderte lang kaum ein einziges Wort. Nur im Nekrologium der Marienkirche, welches Notizen aus der Zeit vom 11. bis zum 14. Jahrhundert enthält, wird gelegentlich eine platea judeorum oder judestraze, die wahrscheinlich mit der heute noch sogenannten identisch ist, erwähnt[17]). Ob die Juden dort wohnen **mußten**, ob die Häuser ihr Eigentum waren, wo sie ihr Bethaus, ihr Ritualbad, ihren Friedhof hatten, alles das ist unbekannt. Möglicherweise nahm die jüdische Ansiedelung zu, als Kaiser Friedrich Barbarossa am 9. Januar 1166 der Stadt zwei vierzehntägige Messen mit großen Vorrechten für deren Besucher verlieh[18]). Ausdrücklich erwähnt werden dort Juden aber erst wieder im 13. Jahrhundert. Im Jahre 1241 zahlten sie 15 Mark Reichssteuern[19]). Wenn auch daraus sichere Schlüsse auf die Größe der Gemeinde nicht gezogen werden können, so scheint sie doch damals zu den bedeutenderen nicht gehört zu haben. Wir finden um jene Zeit Aachener Juden auch als Grundbesitzer in der Kölner Judenstadt und können einen Familienbesitz sogar mehrere Geschlechter hindurch verfolgen[20]).

Anmerkungen.

[1]) Entstanden aus aquae grani, nach dem Namen des keltisch-römischen Heilgottes Granus.

[2]) Q. I, 36 Nr. [131/3]. S. 40 Nr. [140/3]. S. 67 Nr. [187]. S. 82 Nr. [217]. EJL. cod. Oxf. 637. EJL. 900 = IOS. I, 194 Nr. 693.

[3]) Q. I S. 31 Nr. [118/21]. S. 47 Nr. [153]. S. 83 Nr. [218].

[4]) a. a. O. S. 169 Nr. [379].

[5]) EJL. c. 202 S. 283, Text u. A. 8.

[6]) Als חבי אבא erwähnt im ס' האסופות, cod. Halberst. 115 = Montef. 134, fol. 76 (פסקים מהלי ע"ש ושבת), vgl. HB. XI (1871) S. 137 und Gaster in Report of Montef. Coll. 1893 S. 40.

[7]) Haagen in der Festschrift zum 50jährigen Amtsjubiläum des Gymnasialdirektors Schön (14. Oktober 1867) handelt über die 27 verschiedenen Formen des deutschen Namens und schlägt mit Recht die Schreibung Achen vor, die aber offiziell noch nicht anerkannt ist.

[8]) Eine alte Nürnberger Chronik will wissen, daß Drusus Germanicus sie angelegt habe.

[9]) Haagen, Geschichte Aachens, I, 2; vgl. Oesterley s. v.

[10]) Vgl. die berühmte nach der Heiligsprechung Karls des Großen im 12. Jahrhundert gedichtete Sequenz: Urbs Aquensis, urbs regalis, regni sedes principalis, prima regum curia ect. (Haagen 129).

[11]) Haagen a. a. O. 4.

[12]) Einh. ann. ad a. 801 bei PSS. I, 190. AR. Nr. 68.

[13]) AR. Nr. 75. יצחק נאמי מזרח ומערב, ed. Joel Müller, Nr. 149. Der Gaon R. Paltoï fungierte 842 bis 857 in Pumbedita.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[15]) Alt. Nr. 71.
[16]) a. a. O. Nr. 79.
[17]) a. a. O. Nr. 97a.
[18]) Haagen, a. a. O. 258, vgl. die Ausführungen Dresemanns 3. 5.
[19]) Haagen 131 ff.
[20]) Vgl. Schwalm 522. MG. Const. III, 2 Z. 27. Rösel in der MS. LIII (1909) S. 697.
[21]) Q. I, 5 Nr. 27 und 28. S. 31 Nr. 118 bis 121, vgl. oben A. 2—4.

Bibliographie.

Aronius, Regesten. — *Dresemann, Otto*, Die Juden in Aachen. Aachen 1887. — *Haagen, Fr.*, Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. 2 Bde. Aachen 1873. — *Quix, Chr.*, Geschichte der Stadt Aachen. 2 Bde. Aachen 1841/42.

M. Brann.

Alamannien, hebr. (אלימאן[1], (מלכות אלימאני[2], אלימאניא[3], (אלימאניא[4], (אלימניא[5], (אלמניא[6], (אלמאניא[7], (אלמאניה[8], (אלמניא[9], (אלמניאה[10], (אלמניא[11], (אלמניה[12].

Um die Wende des zweiten nachristlichen Jahrhunderts vollzog sich im Innern Deutschlands eine Entwickelung, über die uns genaue Nachrichten fehlen. Nur soviel wissen wir, daß sich damals deutsche Stämme unter neuen Namen zum Angriff und zur Verteidigung zusammentaten. Die erste Völkerschaft, die an das Licht der Geschichte trat, waren die Alamannen, d. h. „Gesamtmänner, vereinigte Männer" zur Zeit des Kaisers Caracalla im J. 213[13]). Am Ende des fünften Jahrhunderts unterlagen sie den Franken[14]) und behielten eigene Herzöge bis zu den Tagen Pipins des Kleinen[15]). Ihr Name aber blieb an der Osthälfte des karolingischen Reiches haften. Als „Alamannien" wird Deutschland im Gegensatz zu Spanien und Frankreich seit der Mitte des 10. Jahrhunderts vornehmlich von ausländischen Juden, z. B. von Josippon[16]), Benjamin aus Coutance[17]) (c. 1050), Abraham Ibn Esra (c. 1150), Abraham Ibn Daud[18]) (c. 1160), Benjamin aus Tudela[19]) (c. 1170), Abraham b. Natan aus Lunel[20]) (c. 1200), David Kimchi (c. 1220) u. A.[21]) bezeichnet. Zunz[22]) hat wahrscheinlich recht, daß unter Alamannien ursprünglich der westliche und unter Aschkenas der östliche Teil des deutschen Reiches verstanden wurde.

Anmerkungen.

[1]) Salomon Verga, שבט יהודה, ed. Wiener 73.
[2]) NCB Nr. 2221, 9.
[3]) Sal. Verga 46.
[4]) a. a. O. 7.
[5]) Joseph b. Zaddik, ed. Neubauer 81.
[6]) BTA. 111. Sal. Verga 120. Joseph Sambari, ed. Neubauer 141. 153.
[7]) נלחום לשון אלמאניה bez. לשון אלמאניה nennt der Vorsänger von Amsterdam Elijahu b. Elieser Kottenheim (קוטנים) das von den Christen gesprochene Hochdeutsch (לשון הנוך דייטש) im Gegensatz zu dem von seinen Glaubensgenossen (אונזר יצחאק)

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

לשון אשכנז) gesprochenen Deutsch im Vorwort zu seiner Übersetzung des von Leon Modena verfaßten Büchleins über die Spielwut. Seine Übersetzung erschien nebst dem Text in Amsterdam. Der Druck wurde am Sonntag, (17. Elul ש"ם יואל"י =) 24. August 1638 beendigt. Vgl. CB. 1352 Nr. 28 u. S. CVI; s. dazu das Urteil Rosenthals im Anhang zu Rosets Katalog Nr. 1436.

[6]) BTA. 106.

[9]) פרקי משיח bei Jellinek, Beth ha-Midrasch III, 72.

[10]) P. fol. 43d = Pg. Nr. 174 f. 34a Manhig 69b. 83b. 116b.

[11]) Josippon c. 1 = Jerachmeel c. XXXI. Die Berge יוב und שיבחמ, zwischen denen die Alamannen wohnten, sind nach einem guten Vorschlage Simonsens Mons Jovis = St. Bernhard und Mons Septimus = Septimer in Graubündten, vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde III, 266 ff. 270 f. Zu demselben Ergebnis kommt, wie ich nachträglich erfahre, auch Modelski in dem in Warschau erscheinenden Kwartalnik poświęcony badaniu przeszłości Żydów w Polsce, Jahrg. 1912, 15—34. — Vgl. die alte Verordnung bei MRP. fol. 112d. Abr. Ibn Daud, S. ha-Kabbalah, ed. Neubauer 84. BTA. 109. Kimchi zu Obadja v. 20.

[12]) Ibn Esra zu Obadjah v. 20. Manhig 35b.

[13]) Zur allgemeinen Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Alamannenfrage vgl. Gebhardt I[5], 80f.

[14]) Greg. Tur. II, 30, vgl. Gebhardt a. a. O. 128 f.

[15]) a. a. O. 184 ff.

[16]) St. Geschichtslit. d. Juden § 19 S. 28 ff.; vgl. ob. A. 11.

[17]) ZLG. 115 (wonach Einl. zum Siddur Raschis S. XVII zu berichtigen ist). Vgl. Groß 553.

[18]) St. a. a. O. § 80. Vgl. ob. A. 11.

[19]) Das. § 32; vgl. ob. A. 6. 8. 11.

[20]) CB. Nr. 4245; vgl. ob. A. 10. 12.

[21]) MRP. 112d; vgl. A. 5 u. 11. Joseph b. Zaddik (St. Geschichtslit. § 82, vgl. ob. A. 5). Salomo Ibn Verga (das. § 90, vgl. ob. A. 1. 3. 4. 6) und Joseph Sambari (das. § 182, vgl. ob. A. 6).

[22]) ZR. 66 A. 1. M. Brann.

Altenahr, Rgbz. Koblenz, vgl. den Artikel Eller (Rgbz. Düsseldorf).

Altendorf, Kr. Ratibor.

Auf einer Wand der Kirche in Altendorf, einem Dorfe, das ehemals etwa 3 km im NNW. von Ratibor lag und jetzt dieser Stadt eingemeindet ist, berichtete, nach Aufzeichnungen der Franziskaner in Ratibor, eine Inschrift, daß das Gebäude im Jahre 1060 als Synagoge erbaut worden sei[1]). Allein nach neueren Feststellungen gehört die Kirche erst dem ausgehenden dreizehnten Jahrhundert an. Urkundlich wird sie 1305 zum ersten Mal erwähnt[2]).

Anmerkungen.

[1]) Brann 2 Anm.

[2]) Neuling, Schlesiens ältere Kirchen 1. M. Brann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Andernach, Rgbz. Koblenz ,אנדרנכא[4]), אנדרנך[3]), אנדר וכה[1]), אנדרנכה[2]), אנדרנכה[5]), אנרם[6]), אנדרנאדט[7]), אנדרכנה[8]).

Andernach ist als Römerkastell[9]) in überaus günstiger Lage am linken Rheinufer[10]) gegründet, in fränkischer Zeit als offener Ort weiter benutzt und bereits 1129 wieder mit Mauern umgeben worden[11]). Am 1. August 1167 wurde der Reichshof Andernach von Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Reinald von Köln geschenkt[12]), und im Jahre 1171 wurde er durch den Erzbischof Philipp nach dem Vorbild von Köln mit einer Reform der Gerichtsverfassung bedacht[13]). Mit den Hoheitsrechten über die Stadt aber scheint auch das Regal über die dortige Judengemeinde — eine solche wird damals schon in dem Berichte des jüdischen Reisenden Benjamin von Tudela[14]) (ca. 1161/73) erwähnt — in den Besitz der Kölner Erzbischöfe übergegangen und in ihrem Besitze die hier zu behandelnde Zeit über geblieben zu sein, wie aus dem Schiedsspruch von 1287 deutlich hervorgeht[15]). Wann und woher Juden nach Andernach gekommen sind, läßt sich nicht mehr feststellen. Falls angenommen werden darf, daß ihr Wohnsitz um die Wende des 12. Jahrhunderts sich schon in der Kramgasse befand[16]), in der Nähe des Marktplatzes[17]), der außerhalb des römischen Kastells liegt, dann könnte man darauf schließen, daß die Juden erst in nachrömischer Zeit in Andernach eingewandert sind. Über ihr Verhältnis zur Bürgerschaft, vielleicht aber erst für spätere Zeit, gibt der Judenturm am Ochsentor[18]) Aufschluß. Denn wie in Köln bei Angriffen auf die Stadt das Judentor den Juden zur Verteidigung zugewiesen wurde[19]), so mag auch der Judenturm in Andernach derselben Bestimmung gedient haben. Positive Nachrichten aber über Andernacher Juden gewährt erst der Rotulus der Stadt Andernach, der ähnlich wie die Schreinsurkunden der Mutterstadt Köln, Beurkundungen des Schöffenkollegs über Besitzveränderungen zwischen 1173 und 1256 enthält.

Aus dem Umstande, daß uns ca. 1160/1200 ein Godelivus von Andernach und seine Frau Bela als Hausbesitzer in der Portalsgasse in Köln begegnen[20]), dieselben aber ca. 1193/1205[21]) ohne die Bezeichnung „Judei“ in dem Rotulus genannt werden, sind wir auch berechtigt, die im Rotulus genannten Samuel und Guderadis (ca. 1193/1205), Anselmus und Jutta (ca. 1238/41[22]), trotzdem bei ihnen die Bezeichnung „Judei“ fehlt, als solche anzusprechen. Diese aber besaßen Grundstücke und Häuser zu demselben Rechte wie die christlichen Bürger in Andernach, eine Tatsache, die durch den Schiedsspruch von 1287[23]) bestätigt wird. Vermutlich ist damals auch die Synagoge vorhanden gewesen, von deren Zerstörung derselbe Schiedsspruch[23]) berichtet. Ob die andern Gemeindebauten, das vielumstrittene Judenbad[24]), der Schulhof, das Buckhaus[25]) damals schon bestanden haben, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Das gewerbliche Leben der Andernacher Juden wird sich wohl in nichts von dem der anderen deutschen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Juden der damaligen Zeit unterschieden haben. Wenigstens ist in einem Berichte[26]), der ein gewisses Schlaglicht auf die damalige Zeit wirft, von Handelsgeschäften eines Juden die Rede. Es handelt sich um einen Alexander aus Andernach und seinen Schwiegervater Ascher ha-Cohen, der Verwandter und Korrespondent des bekannten Joel ha-Levi war. Sie wohnten beide auf der Burg Sayn unter dem Schutze des Grafen von Sayn[27]). Als König Philipp im Kampfe mit seinem Gegner Otto ca. 1199 bei Koblenz lagerte, wollte Alexander in das Königliche Lager gehen, um zu sehen, ob er Handelsgeschäfte machen könne. Er langte indessen dort nicht an, kehrte aber auch nicht nach Hause zurück und ist vermutlich von einem Christen ermordet worden. Sein Tod gab zu einem Meinungsaustausch unter den religiösen Autoritäten bezüglich der Verehelichung seiner Witwe Veranlassung[28]).

Anmerkungen.

[1]) BTG. 102 V. 7.
[2]) a. a. O.
[3]) NCB. Nr. 884 S. 137.
[4]) IOS. J. 195. Mart. 68.
[5]) BTG. 102. 138, Anm. 712. BTA. אפ.
[6]) BTG. 102 V. 7.
[7]) a. a. O. Text.
[8]) a. a. O. Var. 7; BTA. אפ Anm.
[9]) s. Antunnacum in „Bonner Jahrbücher" 107 (1901) S. 83. Vgl. Rietschel 211.
[10]) Vgl. das Judenbad zu Andernach I.
[11]) Ilgen 6 f.
[12]) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 (1901) Nr. 900.
[13]) a. a. O. Nr. 957.
[14]) BTG. I, 102. II, 94.
[15]) Günther, Codex diplomaticus Rheno-Moselianus II (Koblenz 1828) Nr. 325. Vgl. Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein, H. 59 S. 56 Nr. 200. Knipping a. a. O. III c (1913) Nr. 5151.
[16]) s. Jüd. Literaturbl. 1887 S. 120 Anm.: demzufolge beschreibt die Ratsordnung vom Jahre 1591 die Lage der Judengasse nahe dem Burgtor . . . . Dahin aber hatten sich die Juden aus dem „vicus mercatorum" oder der Krangasse verzogen.
[17]) Über seine Lage vgl. Rietschel 211 und den Plan der Stadt Andernach in den „Bonner Jahrbüchern" 107 (1901) Tafel I.
[18]) s. Bonner Jahrbücher 77 (1884) 196—198, insbesondere 198.
[19]) vgl. Kober, Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Köln a. Rh. (Breslauer Dissertation 1903) 17 und A. 7.
[20]) Hönijger, Kölner Schreinsurkunden d. 12. Jahrhunderts I (1884—88) S. 230. Laur. 2 IV, 6, 7, mein Grundbuch des Judenviertels in Köln Nr. 17.
[21]) Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein H. 42 S. 17 Nr. 34.
[22]) a. a. O. S. 17 Nr. 35 und S. 39 Nr. 158.
[23]) Vgl. A. 15.
[24]) s. das Judenbad zu Andernach und Jüdisches Literaturblatt 1887 Nr. 27—30.
[25]) Genannt in den Ann. des hist. Ver. f. d. Niederrhein H. 59 S. 87 Nr. 1037, S. 94 Nr. 1096. S. 124 Nr. 1319.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[26]) IOS. I, 194 f., vgl. 208a. AR. Nr. 345.

[27]) vgl. M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters bis z. J. 1350 (Staats- und soz. Forsch. Heft 152, Leipzig 1910) S. 113, der annimmt, daß sie vermutlich neben ihren sonstigen Geschäften auch die Finanzgeschäfte des Grafen miterledigten.

[28]) IOS. I, 194 f. ZGJD. I, 199 f.

Bibliographie.

Braun, J. W. J., Das Judenbad zu Andernach, *Winkelmanns* Programm Nr. 9, Bonn 1853. — *Hoeniger*, Der Rotulus der Stadt Andernach in den Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein H. 42, Köln 1884. — *Das Andernacher Judenbad* im Jüdischen Literaturblatt 1887 Nr. 27 S. 103f. — *Zur Geschichte der Juden in Andernach* a. a. O. Nr. 32—35. — *Ilgen*, Die Entstehung der Städte des Erzstifts Köln am Niederrhein in den Ann. des Hist. Vereins für den Niederrhein H. 74, 1902. S. 6. 7. — *Rietschel.*

A. Kober.

Angern, magdeb. Kreis Wolmirstedt, in lat. Urkunden bis 1382 Angeren[1]), gehörte neben Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund und Goslar zu den Zollstätten, für die den Juden und den übrigen Wormsern, um sie für ihre Treue zu belohnen, laut Urkunde vom 18. Januar 1074 von Heinrich IV. Zollfreiheit gewährt wurde[2]).

Anmerkungen.

[1]) Oesterley s. v.

[2]) Buns I, 48 Nr. 56; die weitere Literatur bei AR. 66 Nr. 162.

S. Salfeld.

Arheilgen, Dorf in Hessen, nördlich von Darmstadt.

Bei der Feststellung der Grenze zwischen den Besitzungen des Klosters Eberbach und denjenigen der Bewohner von A. im Walde Wintershagen wird in einem Schiedsspruch von 1225 ein Bach als der bezeichnet, an dem ein Jude erschlagen worden ist[1]). Der Mord muß wohl nicht lange vorher erfolgt und noch in aller Erinnerung gewesen sein.

Anmerkungen.

[1]) K. Rossel, UB. der Abtei Eberbach I, 244 Nr. 136. AR. Nr. 431.

[2]) AR. Nr. 431.

H. Tykocinski.

Aschaffenburg, hebr. (אושפנבורק[4], אושפינבורק[3], אושנבורג[2], אושינבורג[1], vielleicht auch אשינבורג, אשאפנבורג[6], אסטנבורג[5], אשתראן בורק[8]) אשתרן בורק[10], כורק[9]).

Aschaffenburg, in der Nähe des Spessart, am rechten Ufer des Main in gesunder und anmutiger Gegend gelegen, ist jetzt die Hauptstadt des gleichnamigen Bezirksamtes im bayrischen Regierungsbezirk Unterfranken. Die günstige Lage benützten bereits die Römer zur Anlegung eines Kastells. Der Teil des Dekumatenlandes, in dem die Feste lag, gehörte später zum rhein-fränkischen Herzogtum. Das Gebiet des 974 angelegten Kollegiatsstiftes St. Peter und Alexander kam schon vor Ablauf des 10. Jahrhunderts

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

an das Erzstift Mainz. Der im 12. Jahrhundert stark befestigte Ort war seitdem die zweite erzbischöfliche Residenz und blieb es bis zur Auflösung des deutschen Reiches[11]).

Woher und wann Juden zuerst hierher gekommen sind, ist unbekannt. Auch über die Gemeindeeinrichtungen fehlt es an jeder Überlieferung. Nur soviel steht fest, daß die Kreuzfahrer 1147 schweres Leid über die hiesigen Juden gebracht haben. Damals wurde Frau Guthilde[12]) in den Main geworfen, weil sie sich nicht taufen lassen wollte[13]).

Etwa ein Jahrhundert lang schweigen dann die Quellen. Nach dessen Ablauf aber finden wir hier den Gelehrten R. Abraham, einen Zeitgenossen des berühmten R. Meir von Rothenburg[14]).

Anmerkungen.

[1]) St. Cat. Hamburg 72. Bamberger 87.
[2]) CB. 2599. St. Cat. Hamburg 200. Mart. 82. Bamberger 13. 87.
[3]) Mart. 80.
[4]) a. a. O. 67, vgl. 238.
[5]) Q. II, 62 A. g.
[6]) Bamberger 86. 88. 98.
[7]) a. a. O. 87. 88. 97.
[8]) BTG. 103 Z. 8.
[9]) a. a. O. V. 8 A. א"ק.
[10]) a. a. O. V. 8.
[11]) Behlen und Merkel 3 ff. 8. 11 ff.
[12]) Zu diesem Namen vgl. Mart. 397; er kommt auch 1096 in Worms vor, a. a. O. 107.
[13]) Q. II, 62. ZSP. 22 (wo Würzburg statt Weißenburg zu lesen ist). Mart. 119. AR. 246.
[14]) Mag. X, 66.

Bibliographie.

Bamberger, S., Historische Berichte über die Juden der Stadt und des ehemaligen Fürstentums Aschaffenburg. Straßburg 1900, 8. — *Behlen* und *Merkel*, Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart. Aschaffenburg 1842. — *Beilnack*, Durch und um Aschaffenburg. 2 Teile. Aschaffenburg 1878, 8. — *Girstenbrey*, Festschrift zur 900jährigen Jubelfeier der Stiftskirche in Aschaffenburg. Aschaffenburg 1882, 8.

L. Löwenstein.

Aschkenas, vgl. die Artikel Alamannien und Deutschland.

Augsburg, Augusta Vindelicorum, Hauptstadt des bayr. Rgbz. Schwaben, (אוגשבורג[1], אוגשכורג[2], אוגשפורג[3], אוישכורך[4], אוישפורק[2], אושפורק[2], אישפורק[5], אישפורקא[4].

Augusta Vindelicorum war schon in römischer Zeit als Hauptort Vindeliciens ein wichtiger Handelsplatz und Knotenpunkt mehrerer Straßen[6]). Spätestens seit dem 8. Jahrhundert war es Sitz eines Bischofs. Die seit dem 9. Jahrhundert in seinen Mauern abgehaltenen Reichsversammlungen, der häufige Aufenthalt der Könige und die dort seit dem 11. Jahrhundert

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

häufig erfolgte Zusammenziehung des Reichsheeres für die Römerzüge mußten den Handelsverkehr sehr fördern[7]).

Trotz dieser günstigen Lage finden wir in unserm Zeitraum nur wenige Spuren von der Anwesenheit von Juden in dieser Stadt.

Als Zeugnis für ihren dortigen Aufenthalt zur Zeit der Römer hat man früher den Denkstein des Purpurwarenhändlers Tib. Cleuphus angeführt, da dieser Name angeblich jüdisch sei[8]). Doch enthält die lateinische Inschrift nichts, was an einen jüdischen Grabstein erinnert. An Augsburger Juden könnte vielleicht Bischof Salomo II. von Konstanz in seinem Briefe, den er wohl an Bischof Witgar von A. 878 oder 879 geschrieben hat, gedacht haben. Er hebt darin hervor, wie sehr der Empfänger vom Volke, von Geistlichen, Mönchen, Nonnen, Witwen, Waisen, Grafen, Königen, Leibeigenen und Freien, von Kleinen und Großen, Juden und Heiden verehrt werde[9]). Da aber Witgar Vorsteher der königlichen Kanzlei war, und seine Tätigkeit sich also auf das ganze deutsche Reich erstreckte, so brauchen die den Bischof verehrenden Juden nicht in seinem Bistum selbst gewohnt zu haben. Es darf übrigens aus der rhetorischen Wendung nicht allzuviel geschlossen werden.

Einen urkundlichen Beweis für das Bestehen einer jüdischen Ansiedlung in A. finden wir erst 1241. In einem Verzeichnis der Reichssteuern königlicher Städte, das sicher in dieses Jahr gehört, befindet sich die knappe Notiz, daß die Juden, ebenso wie die Bürger, in A. wegen einer Feuersbrunst von der Steuer befreit sind[10]). Diese jüdische Niederlassung muß schon seit längerer Zeit bestanden haben. Denn in einer 1212 in Würzburg über den Verkauf eines Hofs an Juden ausgestellten Urkunde erscheint unter den jüdischen Zeugen ein Joseph de Augusta[11]).

Wenn die uns in einem Werke aus dem Jahre 1686 aufbewahrten, zum Teil schon stark verstümmelten jüdischen Grabsteininschriften der Frau oder Tochter des Joseph, der Tochter des Eljakim und noch einer dritten weiblichen Person aus den Jahren 1231, 1232 und 1236 richtig entziffert sind[12]), so hat in A. schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts ein jüdischer Friedhof bestanden, was eine größere jüdische Gemeinde voraussetzen läßt[13]). In der hebräischen Literatur ist A. in unserm Zeitraum noch nicht erwähnt[14]).

Anmerkungen.

[1]) CB. 3095.
[2]) Mart., Register 443.
[3]) שו"ת הגאון בית יהודא S. 24 b Nr. 69.
[4]) ZLG. 358 A. 5.
[5]) חשב"ץ (Lemb.) fol. 35 b, Nr. 354.
[6]) Jäger 6 unt. ff. Fronsdorf S. XII ob. Meyer 2 unt. f.
[7]) Jäger 14, 17 f. 22. 28. Fronsdorf S. XIII. XV f. XXIV. Meyer 6. 12 ob. 19 M.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[8]) M. Welser, Rer. Augustan. Vindelic. 125. 217 ob. Beck 17 unt. ff. Raiser, Die römisch. Altertümer in Augsburg 72. — Siehe auch Sattler, Allgem. Gesch. Württembergs I, 177, P. v. Stetten 13 M. Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 106 M. Joh. Ludewig, Vollst. Erläuterung der güldenen Bulle I, 346 bringt sogar die Nachricht von jüdischen Grabsteinen, die angeblich aus der Zeit vor Chr. stammen.

[9]) MG. LL. Formulae merov. et karol. 410 Z. 11. E. Dümmler, Das Formelbuch d. Bischofs Salomo III. Nr. 25 S. 28 M. AR. Nr. 118. — Der Empfänger ist nur durch U angedeutet. Über Datierung und Empfänger s. Zeumer, Formulae 409 A. 1 und Neues Arch. d. Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtsk. VIII, 1883, 519, Dümmler 105.

[10]) MG. Constit. III, 4 Nr. 68. Roesel in MS. 1909. 683 M. — Über die Abfassungszeit des Verzeichnisses s. I. Schwalm 545 f. Zeumer, Histor. Ztschr. Bd. 81, 1898, 26.

[11]) Lang II, 53 unt. AR. Nr. 387.

[12]) a. . . . יסף שנפטרה . . . תתקנא לפי ויהי — b. בת ר׳ אליקים הנפטרה א׳ כאיר . . . ס׳ שנת כתתקנו . . רט — c. בתתקנב . . . — Beck 31 f. 34 f. beschreibt diese 3 Steine sowie noch einige andre sehr eingehend und sorgfältig. Doch abgesehen von den verstümmelten Stellen, sind die entzifferten Worte nicht immer zutreffend. S. 32 Nr. III ist statt des sinnlosen כתר אליקים (Krone des Eljakim), welcher Lesart Steinthal 11 folgt, sicher בת ר׳ אליקים zu lesen. Die Lesart ZGL. 406 כה״ר ist weniger annehmbar. Die lange Auseinandersetzung über den Stein des Baruch bei Beck 26 und bei Steinthal 11 f. ist überflüssig, da die offenbar unvollständige und schlecht entzifferte Inschrift keine Jahreszahl enthält. חנב החיים ist eine auf jüdischen Grabsteinen übliche Eulogie. Siehe auch Raiser 101.

[13]) Die Behauptung Steinthals 76, die Judengasse in A. sei schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt, ist unbegründet. Stengel (Rer. Augustan. Vindel. Commentarius II S. 190 Nr. XI), den der von S. als Quelle zitierte Stetten anführt, erzählt nur, daß die Leonhardskapelle 1241 in der Judengasse erbaut worden sei. Damit ist noch nicht bewiesen, daß die betreffende Gasse schon 1241 Judengasse hieß und als solche diente. Übrigens kann Stengel, der im 17. Jahrhundert schrieb und keine Quelle nennt, für das 13. Jahrhundert nicht als glaubwürdiger Gewährsmann gelten. Wohl aus der gleichen unkontrollierbaren Quelle schöpfen Jaeger 150 und Werner, Gesch. d. St. Augsb. 178, wenn sie von einer Judengasse bei der Leonhardskapelle im Jahre 1241 sprechen. Vgl. dagegen Chr. Meyer 54.

[14]) In dem Berichte des Ephraim b. Jakob über die Verfolgungen von 1146 (Q. II, 62 ob.) hat allerdings die eine Handschrift in der Erzählung von der ertränkten Guthala am Rande Augsburg statt Aschaffenburg. Auch Josef ha-Kohen, der diese Erzählung Ephraim entnimmt, hat EBL. 44 Augsburg (אוספורק) — in seiner Chronik, ed. Amsterd., 19a ob. אישפנבורק — doch sagt schon die Schreibweise אוגסבורג in der erwähnten Handschrift des Ephraim, daß die Korrektur jüngern Ursprungs ist. Ebenso glaubte man A. bei BT. zu finden, indem man statt דוידסבורך Davir Asburk las und darunter Tempel Augsburg verstand; s. Welser 125 M, Beck 17, A. Montanus, Binjam. aus Tud., ed. Antwerp. 113 M., Martinet, Reisetagebuch des R. B. v. Tudela 28 M.

Bibliographie.

Aronius. — *Beck, M. F.*, Monumenta antiqua judaica Augustae Vindel. Augsb. 1686. — *Frensdorff, F.*, Z. Gesch. u. Verfass. d. St. Augsb. (Chroniken d. deutschen Städte, Augsb. I, Leipz. 1865, Einleitung). — *Jäger, K.*, Gesch. d. St. Augsb. Darmst. 1837. — *Meyer, Chr.*, Gesch. d. St. Augsb. Tübing. 1907. — *Steinthal, F. L.*, Gesch. d. Augsburger Juden im Mittelalter. Berl. 1911. — *Stetten, P. v.*, Gesch d. St. Augsb. Frankf. u. Leipz. 1743. — *Zunz*, Z. Gesch.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

B

Bacharach, (בכרך[1], בכראך[2]), Stadt im preuß. Rgbz. Koblenz, am Rhein.

Bacharach, am Fuße des Berges, auf dessen Gipfel die Burg Stahleck sich einst erhob, gelegen[3]), tritt erst in der Ottonenzeit in die Geschichte ein[4]). Ob die Burg Stahleck, der spätere Lieblingssitz der Pfalzgrafen, der Ansiedlung vorausgegangen ist oder nachfolgte, bleibt wie der Ursprung der Stadt dunkel[5]). In der Ottonenzeit war dort das Erzstift Köln die Besitzerin einer Pfarrkirche, deren ganzes Gebiet mit Gefällen i. J. 1094 an das St. Andreas-Stift in Cöln kam[6]). Aber auch die weltliche Gewalt in Bacharach war ursprünglich ein Cölner Lehen; ihre Träger waren seit dem 12. Jahrhundert die Pfalzgrafen am Rhein, deren Vertreter, die Burggrafen, sich Ritter von Stahleck nannten[7]). Schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts sind in Bacharach Juden nachweisbar. Vor den Verfolgungen des zweiten Kreuzzuges, so berichtet Ephraim b. Jakob[8]), flüchteten sich im Jahre 1146 drei Juden mit ihren Familien nach der Burg Stahleck, wo vermutlich damals Hermann von Katzenellenbogen als Burggraf[9]) residierte. Als sie aber Geschäfte halber die Burg verließen, wurden sie durch die Hand der Kreuzfahrer erschlagen[8]). Ob die Genannten, der Gelehrte Alexandri b. Mose, Abraham b. Samuel und Kalonymos b. Mordechai mit ihren Familien damals die einzigen Juden in Bacharach waren, ist nicht ersichtlich; jedenfalls unterstanden sie dem Schutze der Grafen von Stahleck und ernährten sich durch den Handel. Weitere Nachrichten über Juden in Bacharach rühren erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts her.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 83.

[2]) Q. II, 61. Mart. 4. 20. 68. 80 = Bacherach, Bachrecha, vgl. Theile 7.

[3]) Weidenbach 1, vgl. Q. II, 191. Zur Charakteristik des Weidenbachschen Buches genügt die Tatsache, daß der Verfasser bei der Erzählung der Legende des bl. Werner sich zum Glauben an den Ritualmord bekennt (S. 16).

[4]) Theile 7.

[5]) a. a. O.

[6]) a. a. O. 7 f.

[7]) a. a. O. 8 f.

[8]) Q. II 61. 191, vgl. AR. Nr. 248.

[9]) vgl. Theile 9.

Bibliographie.

Aronius. — *Theile, K.,* Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Täler, Gotha 1891. — *Weidenbach, A. J.,* Bacharach, Stahleck und die Wernerskirche. Bonn 1854.

A. Kober.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bamberg, Babenberc, Babenberch, Babinberc, (באבינבורק[1], באבנבערק[2], קבנברק[3], בבנברק[4], בבנבריק[5], בבנבערק[6], בבינבערק[7], באמברג[8], באמבירג[9] בונברק[1], בונבערק[4], בונבערג[5], בונבוסרק[6], בומבערק[7], בומבירק[8], בובינבירק[9] כנבורק[10], Stadt im bayrischen Rgbz. Oberfranken, an der Regnitz.

Die Anfänge von B., in dessen Nähe schon 805 eine für den Grenzverkehr wichtige Handelsstraße (bei Hallstatt) ging[11]), werden in die Zeit der Karolinger zurückgeführt. Erwähnt wird die Stadt Papinberc 973 zum ersten Mal. Seit 1007 war sie der Sitz eines Bistums[12]). Die Reichstage und Kirchenversammlungen, die öfters in B. stattfanden, riefen einen regen Verkehr hervor. 1163 erhielten die dortigen Kaufleute das Recht, im ganzen Reiche ihren Handel zu treiben und dieselbe Zollfreiheit wie die Nürnberger zu genießen[13]).

Sichere Nachrichten über das Vorhandensein von Juden in B. erhalten wir erst zum Jahre 1097 oder 1098. Papst Clemens III. schrieb an den Bischof Ruppert von B., es sei ihm mitgeteilt worden, daß man den getauften Juden den Abfall vom Christentum und die Rückkehr zum Judentum erlaubt habe. Er forderte den Bischof auf, dies nicht zuzulassen[14]). Das päpstliche Schreiben stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1097 oder 1098, und wir dürfen daraus schließen, daß auch in B. die Juden während des ersten Kreuzzuges zur Taufe gezwungen worden waren und später zu ihrem Glauben zurückkehrten[15]). Die Anwesenheit von Juden in der Stadt B. in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts bezeugt uns ein Zeitgenosse, der Verfasser der Miracula Cunigundis, der seinen Bericht 1199 oder 1200, wohl in B. selbst, schrieb. Nach Aufzählung vieler Wunder, die 1199 am Grabe der Heiligen geschehen seien, und die er selbst teilweise gesehen haben will, meint er, daß auch die Juden Augenzeugen davon gewesen seien. Sie wollten aber die Wunder erst dann anerkennen, wenn ein Knabe, der bei ihnen stand und außerordentlich mit dem Kopfe schüttelte, geheilt würde. Der Jude Jakob wollte sich sogar in diesem Falle taufen lassen[16]).

In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wird die jüdische Gemeinde zu B. ein gewisses Ansehen genossen haben, da sie der jüdische Reisende Benjamin aus Tudela in Spanien, der Deutschland nicht aus eigener Anschauung kannte, unter den deutschen Gemeinden aufzählt[17]). Eine weitere jüdische Quelle erzählt uns von der Ermordung zweier junger Aharoniden in B. im Jahre 1218, ohne über die Veranlassung etwas mitzuteilen[18]).

In B. lebte in unserm Zeitraum R. Samuel, der oft nach B., dem Orte seiner Wirksamkeit, genannt wird und mit R. Samuel b. Baruch identisch ist[19]). Sein Vater, auf den und auf dessen Buch sich Samuel selbst beruft[20]), war der bekannte R. Baruch b. Samuel aus Mainz[21]). Das Nürnberger Memorbuch, das eine Spende von ihm verzeichnet, hat unter

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

den Spendern auch die Namen seiner Töchter, Frau Jiska und Frau Jentil, aufbewahrt. Ob er außer in B. auch in Nürnberg oder noch sonst wo gelebt und gewirkt hat, läßt sich nicht ermitteln[22]). S. b. B. war ein Schüler des R. Elieser aus Metz[23]) und stand in gelehrtem Briefwechsel mit R. Elieser b. Joel ha-Levi[24]) und R. Simcha b. Samuel, dem gegenüber er sich als den Jüngern bezeichnet[25]), ferner mit R. Isaak b. Mose Or Sarua, der ihn den „Löwen" in seinem Kreise nennt[26]). Seine gelehrte Tätigkeit gehört daher in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Als ihren Lehrer bezeichnen ihn sein Verwandter R. Meïr aus Rotenburg[27]), ein gewisser Abraham, der vielleicht mit dem Bruder des R. Meïr identisch ist[28]), und sein Verwandter R. Ascher b. Jakob ha-Levi aus Osnabrück, der 1290 den kleinen Aruch geschrieben[29]), in seinem Kommentar zum Gebetbuche[30]). Auch Israel aus Bamb. war vielleicht sein Schüler[31]). R. S. b. B. wurde oft um Gutachten angegangen, einmal auch von R. Salomo aus Wien[32]). Außer in den Gutachtensammlungen des R. Meïr a. Rotenb.[33]) wird er besonders oft im Mordechai[34]), vielfach aber auch in den Werken anderer Autoren angeführt[35]). Wie aus den Zitaten zu schließen ist, hat er sich mit den verschiedensten Gebieten der Halacha und mit dem gottesdienstlichen Ritus befaßt. Erhalten sind uns jedoch von ihm nur eine Reihe von Responsen, die in den verschiedensten Werken zerstreut sind und die Wohltätigkeit, das Eherecht, Zivilrecht, den Sabbat, die Feiertage und andere rituelle Vorschriften zum Gegenstand haben[36]). In zweifelhaften Fragen zeigt er die Neigung, nach der mildernden Seite hin zu entscheiden[37]). Bekannt sind auch von ihm einige bei R. Meïr a. Rotenb. und andern, ungenannten Autoren angeführte Erklärungen zum Pentateuch, den Gebeten und Bußgebeten[38]). Auch soll er Verfasser eines noch vorhandenen handschriftlichen Kommentars zum Gebetbuch sein[39]).

Anmerkungen.

[1]) Perles, Berner Handschr. 18 M. Derselbe, Bibliogr. Mitteil. 373 M.

[2]) Mart. Regist. 444.

[3]) Weiß 134 unt.

[4]) MorR. fol. 8b Nr. 318, 327 u. 330, fol. 53b Nr. 363, fol. 71d Nr. 803, fol. 92c Nr. 1259, fol. 93b Nr. 1281.

[5]) השבץ (Lemb.) fol. 7b Nr. 83.

[6]) JW. Nr. 139.

[7]) Kobez al jad 1887 II, 14 ob.

[8]) Schitta mekubbezet zu B. kamma (Vened.) fol. 13d M.

[9]) BTG. I, 103 M. MRC. Nr. 8 fol. 5b M., fol. 74a Nr. 205.

[10]) BTA. 111 M.

[11]) PLL. I, 133 Nr. 7.

[12]) Looshorn I, 7 M. 29 M. 33 ob. 119. 127.

[13]) J. F. Roth, Gesch. d. Nürnberger Handels I, 9 f.

[14]) Jaffe 175 unt. — Der Name des Papstes und des Bischofs sind nur durch Anfangsbuchstaben angedeutet, das Datum fehlt. Nur mit Rücksicht auf den Inhalt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

läßt sich das Jahr 1097 oder 1098 als wahrscheinlich voraussetzen. Siehe Stobbe 267 Nr. 154, Graetz, Gesch. (1894) VI, 93, AR. Nr. 204.

[16]) Von einem Gemetzel der Juden im Jahre 1096 in B., wie es Eckstein, Bamberg 8 annehmen scheint (s. auch Jewish Enc. s. v. Bamb.) weiß unsere einzige oben A. 14 angeführte Quelle nichts.

[17]) PSS. IV, 827a cap. 79. Loeshorn I, 320 unt. AR. Nr. 152. — Das Jahr 1139 gibt der Verfasser selbst an (PSS. IV, 825a cap. 1. Loeshorn 317), s. auch PSS. IV 790 ob. — AR. Nr. 152 und Eckstein, Bamberg 1 nehmen irrtümlicherweise an, daß der Verfasser die von ihm berichteten Wunder kurz nach dem Tode der Heiligen geschehen läßt, und sehen daher in der auf die Juden bezüglichen Mitteilung die Kunde von Juden in B. um 1033. Auf dieser Annahme beruht offenbar auch die Bemerkung in Jewish Enc., die Juden seien schon im Anfang des 11. Jahrhunderts in B. ansässig gewesen.

[18]) BTA. III M. BTG. 103 M.

[19]) Mart. 21 unt. u. 148 A. 1.

[20]) Die Identität ist aus folgenden Gründen wahrscheinlich: In einem Kommentar zum Gebetbuche führt ein Schüler des R. Sam. b. Bar. einen rituellen Brauch im Namen seines Lehrers an und fügt hinzu, das sei auch in Bamberg üblich (Perles, Berner Handschr. 18 ob. Bibliogr. Mitteil. 373). Der Verfasser des Agudda (Ab. sara Nr. 73 fol. 67a ob.) teilt eine Entscheidung im Namen des R. Sam. b. Bar. mit, die MorR. fol. 96d Nr. 1371 Sam. a. Bamb. zuschreibt. Die MorR. fol. 97a Nr. 1375 ganz kurz mitgeteilte Korrespondenz zwischen R. Sam. a. Bamberg und R. Simcha finden wir ausführlich in dem Briefwechsel zwischen R. Samuel b. Baruch u. R. Simcha b. Sam. bei ChOS. (Nr. 61 fol. 18b M. u. Nr. 63 fol. 18c unt.) wieder. Zum Überfluß besitzen wir darüber auch das ausdrückliche Zeugnis des R. Ascher b. Jakob ha-Levi aus Osnabrück in seinem Kommentar zum Gebetbuch, wo er seinen Lehrer und Verwandten הרב ר׳ שמואל מבבנב״ק בן הרב ר׳ ברוך משנגצא nennt (Weiß 133 unt. NCB. Nr. 1102 S. 312). Die Behauptung Michaels Nr. 1203, Sam. a. Bamb. sei identisch mit Sam. b. Menachem, ist somit widerlegt. H. Bambergers Beweisführung (Gesch. d. Rabbiner in Würzburg 11) hat keine Bedeutung. ישב״ץ Nr. 465 ist nicht, wie Mich. Nr. 1205 u. ZR. 200 unt. meinen, שמריל, sondern שמואל zu lesen. Siehe ZLG. 306 ob., Groß (MS. 1885 S. 512), S. Kohn 149, Eckstein, Bamberg 140, Mart. 383,

[21]) MorR. fol. 153a Nr. 9f. MRC. fol. 47a Nr. 143. — In einem Schreiben an R. S. b. B. wünscht R. Simcha über die diskutierte Frage die Ansicht von dessen Vater zu erfahren (ChOS. fol. 18c Nr. 62 Ende).

[22]) Siehe auch ZLG. 306 ob., ZR. 200 unt., Groß (MS. 1885 S. 512), Eckstein, Bamberg 140 unt., Wellesz 234 unt. f.

[23]) Mart. 87 unt. u. 88 ob., vgl. das. 383 M. — Ein Aufenthalt des R. S. b. B. in Frankreich läßt sich nicht nachweisen. Die Stelle Mor Chull. III. (ed. Preßb. fol. 57c Nr. 616 u. Riva fol. 132a Nr. 930), die S. Kohn 149 unt. anführt, hat am Schluß עד כאן ר״ב. Von R. S. b. B. ist hier nicht die Rede. Übrigens würden die Worte „und so ist es üblich in Worms und in Frankreich" noch nicht einen Aufenthalt in Frankreich beweisen; s. Eckstein, Sam. aus Bamb., S. 181 A. 3.

[24]) MorR. fol. 25b Nr. 1067, fol. 84a Nr. 1058. HaMai. (Amst.) הלבות חבץ ומצה V fol. 260a unt., wo כנברק statt נעברק zu lesen ist. — Daß auch R. Tam sein Lehrer gewesen sein soll, wie es Mich. Nr. 1203 u. Eckstein, Bamb. 141 nach Jam schel Schelomo zu Gittin (ed. Berlin) Nr. 31, Buchstabe Ain, fol. 36b M. annehmen, ist wenig wahrscheinlich. MorR. fol. 153a Nr. 9/10 scheint dem sogar zu widersprechen.

[25]) MorR. fol. 126d Nr. 818.

[26]) MorR. fol. 27a Nr. 1375. ChOS. Nr. 56/64.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[26]) אדי שבהכורה: JOS. I S. 214a Nr. 748. Das Responsum S. 226b Nr. 766, das die Unterschrift שמואל בן רבי hat, dürfte von unserm S. b. B. stammen.

[27]) MRC. Nr. 8 fol. 5b M. (= MRP. fol. 23a Nr. 103 u. MorR. fol. 120a Nr. 564), fol. 74a M. Nr. 205. MRP. fol. 26a Nr. 146, fol. 71a Nr. 706, fol. 97d Nr. 957 (= MorR. fol. 119a Nr. 544). — Daß Samuel an seinen Schüler Meïr Anfragen gerichtet hätte, geht aus MRC. Nr. 74, wie Eckstein, Bamberg 143 A. 7 annimmt, nicht hervor. Ich trage auch große Bedenken, mit Eckstein 142 die Identität des Sam. a, Bamb. mit R. Samuel aus Eisenach, an den R. Meïr ein Responsum (Crem. Nr. 14, Berlin S. 127 Nr. 75) sendet, anzunehmen, trotzdem er auch diesen Samuel seinen Lehrer u. Verwandten nennt. Vgl. Wellesz 232.

[28]) A. Epstein, Der Pardes als Quelle für die Literaturgesch. (MS. 1908 S. 727), s. Wellesz 230.

[29]) Perles, Berner Handschr. 2, 19b unt. f. MS. 1885 S. 232 unt.

[30]) Weiß 133 unt. NCB. Nr. 1102 S. 312 M.: s. ob. A. 10. Auch die Stelle im Gebetbuchkommentar des אב"ש שלום, in der S. b. B. von einem Schüler angeführt wird (Perles, Bibliogr. Mitteil. 373 M. u. Berner Handschr. 18 ob.) dürfte ebenfalls dem Kommentar des R. Asch. b. Jak. entnommen sein, den er auch sonst öfter zitiert. — Wellesz 235 A. 6 bezweifelt, ob A. b. J. wirklich ein Schüler des S. b. B. gewesen sei, und vermutet, die betreffende auf diesen bezügliche Stelle in dessen Kommentar sei vielleicht nur ein Zitat aus einer Schrift Meïrs. Doch ist uns eine solche Stelle in seinen uns bekannten Schriften nicht bekannt.

[31]) MorR. fol. 107c Nr. 274. S. Kohn 125. Eckstein, Bamberg 141 unt.

[32]) MRP. fol. 69d Nr. 690. — Aus der Anrede „mein Lehrer", die oft nur aus Höflichkeit gebraucht wird, ist noch nicht darauf zu schließen, daß Sal. sein Schüler war, wie Eckstein 141 behauptet.

[33]) MRC. Nr. 73 u. 74. MRP. fol. 61a Nr. 590, fol. 73 Nr. 743, fol. 79b M. Nr. 816, s. auch ob. A. 25 u. Wellesz 235.

[34]) MorR. fol. 19d Nr. 818, fol. 23d Nr. 1001, fol. 25a Nr. 1062 u. 1066, fol. 96d Nr. 1371, fol. 105 Nr. 207. 210. 211. 212, fol. 107 Nr. 255 u. 267, fol. 118a Nr. 526, fol. 153d Nr. 55, s. auch ob. A. 4, 19, 20, 23, 24, 25, 27, 31 und unt. A. 36.

[35]) השבי"ן (Lemb.) Nr. 83. 117. 465. 586. JW. Nr. 139. NCB. Nr. 794 S. 156 M.; s. ob. A. 1, 8, 19, 23, 25, 26 u. unt. A. 36.

[36]) MRC. fol. 47a Nr. 143. MRP. fol. 73c Nr. 750, fol. 74b Nr. 755, fol. 76c Nr. 769. HaMaï. Sabbat (ed. Amst.) fol. 149a Nr. 2. MorR. fol. 30a Nr. 1308, fol. 93b Nr. 1281, fol. 94a Nr. 1313, fol. 109b Nr. 309, fol. 140c Nr. 1218, fol. 153a Nr. 9. 10; s. auch ob. A. 25 u. 26.

[37]) Eckstein, Bamb. 142.

[38]) ZR. 200 unt. f. ZGL. 101 unt. NCB. I, 420 unt. Nr. 1205. St. Cat. Hamb. 58 ob. Nr. 152. Groß in ZfHB. 1909, S. 22 unt. f.

[39]) Perles, Berner Handschr. 16 ob. — Über S. aus Bamb. als angeblichen Sammler des Pardes oder der Likkute ha-Pardes s. Eckstein das. 297 f. und Buber in seiner Einleitung zum Sef. ha-Ora.

Bibliographie.

Aronius. — *Eckstein*, A., Gesch. d. Juden im ehemal. Fürstbist. Bamb. Bamb 1898. — *Eckstein, A.*, Samuel aus Bamb. (Rahmers Jüd. Literaturbl. 1893 Nr. 46 u. 47). — *Jaffé, Ph.*, Monum. Bamberg. Berl. 1869. — *Kohn.* — *Loeshorn, J.*, Gesch. d. Bist. Bamb. I. Münch. 1886. — *Martyrologium.* — *Michael.* — *Perles, J.*, Die Berner Handschrift des kleinen Aruch (Jubelschrift Graetz, Breslau 1887). — *Derselbe*, Bibliographische Mitteilungen aus Münch. (Monatsschrift 1876). — *Wellesz, J.*, Meir b.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beruch aus Rothenburg (Revue des Études juives Bd. 58). — *Weiß, M.*, Catal. d. hebr. Handschriften u. Bücher in d. Biblioth. D. Kaufmanns. Frankfurt a. M. 1906.
H. Tykocinski.

Bayern, Babaria, Baiowaria, Baiuwaria, Baiwaria, Baveria, Bavaria, Paioaria[1]), (באבירה[2], (בייארן[3], (בייבור[4], (ביוורש[5]), (בירן[3]), (בייארן[6]), (פיערן[7]), Königreich.

Das alte Bayern, das als Noricum und Vindelicien schon unter Kaiser Augustus unter römische Herrschaft gelangt ist, gehört zu den ältesten Kulturländern des deutschen Bodens, in dem die Römer tiefe Spuren ihrer Tätigkeit zurückließen[8]). Die römischen Straßen, die das Land mit Italien und dem Rhein verbanden, vor allem aber die Donau, waren auch während der fränkischen Zeit wichtige Verkehrsadern. Die Donau wies den Kolonisationsbestrebungen und Kriegsunternehmungen der Franken und Bayern die Richtung nach Osten. An der Donau finden wir auch die Bischofssitze Passau und Regensburg. Regensburg war eine der bedeutendsten Städte des ostfränkischen Reiches und der Regierungssitz der deutschen Karolinger. Die raffelstetter Zollordnung aus den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts zeigt an der Donau und den Nebenflüssen einen regen Handel Bayerns nach dem Osten.

Die im 7. und 8. Jahrhundert entstandenen bayrischen Gesetze kennen noch keine Juden[9]). Urkundlich kommen sie zuerst in der soeben genannten, für den Verkehr zwischen Bayern, Mähren und Böhmen festgesetzten Zollordnung vor. Nach dieser Ordnung hatten Juden sowie auch andere Kaufleute, gleichviel ob sie aus Bayern oder aus anderen Ländern kamen, sowohl von Sklaven als auch von anderen Waren den gebührenden Zoll zu entrichten, wie er zur Zeit der früheren Könige üblich war[10]). Da die Zollordnung nur die Zollbestimmungen aus der Zeit Ludwigs des Deutschen und seiner Nachfolger erneuerte, so dürften auch die auf die Juden bezüglichen Bestimmungen noch aus jener Zeit stammen, wodurch sich die Anwesenheit der Juden in B. seit der Mitte des 9. Jahrhunderts nachweisen ließe. Ihre feste Niederlassung innerhalb der Grenzen des ehemaligen Bayerns lernen wir am frühesten in Regensburg, 981, kennen, in Passau erst 1210, in Landshut ungefähr um dieselbe Zeit. Nur schwache Spuren ihrer Anwesenheit finden wir gegen Ende unseres Zeitraums in München und in Freising[11]). Gewisse Nachrichten lassen sie auch bei Berchtesgaden vermuten[11]). Getaufte Juden oder deren Nachkommen trifft man in der Gegend von Landshut, Vilshofen und in Baitenhaslach als Ritter und Grundbesitzer[12]). 1171 begegnet uns ein Hartwic Judemann als Zeuge in einer in Gegenwart Herzogs Heinrich von B. über den Verkauf eines Gutes bei Landshut an das Kloster Admont in Mosburg ausgestellten Urkunde[13]). Ob wir aber Judemann als einen Juden betrachten dürfen, ist

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

zweifelhaft. Ebenso unsicher ist der Zusammenhang des 899 erwähnten Judaheinma mit Juden[11]).

Von Verfolgungen in B. in unserm Zeitraum ist uns nur die zu Regensburg im Jahre 1096 bekannt[12]). 1146 ermahnte Bernhard v. Clairvaux in einem Schreiben an die Geistlichkeit und das Volk in Ostfranken und B., die Juden nicht zu verfolgen, sie nicht zu töten noch zu vertreiben. Sie sollten nur den Kreuzfahrern die Zinsen erlassen[13]).

Ihre Beschäftigung war, so weit wir aus den knappen Nachrichten entnehmen, der Handel. Zur Zeit der Zollordnung waren die Handelsartikel vornehmlich Sklaven und außerdem wohl noch Salz und Pferde. In dem *Privilegium* Kaiser Friedrichs I. von 1182 für die Juden in Regensburg, das aber wohl auch die rechtlichen und mittelbar die wirtschaftlichen Verhältnisse der andern Juden Bayerns zum Ausdruck bringt, wird ihr Handel mit Gold, Silber und Metallen besonders hervorgehoben[14]). Auf Geldgeschäfte ließe das oben erwähnte Schreiben Bernhards von 1146 schließen, der vom Erlaß der Zinsen durch die Juden spricht. Da aber dieses Schreiben auch an andere Provinzen gerichtet war, so kann es über die besonderen Verhältnisse der Juden in B. sicheren Aufschluß nicht geben. Auch die Nachricht aus dem Jahre 1137 von einem reichen Juden Isaak in Regensburg, der Geld auf Zinsen auslieh[15]), ist mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die Erzählung, deren Kern die Bekehrung des kleinen Sohnes des Isaak bildet, ist zu sehr mit Wundern geschmückt und befindet sich nicht in einer bayrischen Quelle, sondern bei einem Chronisten, der in Holland, weit vom Schauplatze des Ereignisses, lebte[17]). Ebenso wenig ist die Mitteilung einer Chronik aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts von einem Juden, der in Landshut Geld auslieh[18]) als sichere Tatsache zu betrachten. Nur ein einziger Fall jüdischen Geldhandels läßt sich mit Sicherheit in Regensburg nachweisen. 1107 verpfändete Bischof Hermann von Prag bei den Regensburger Juden 5 Pallien für 500 Mark Silber, um zum Lösegeld für den Herzog Swatopluk beizutragen[19]).

In der hebräischen Literatur begegnet uns der Name Bayern um die Mitte des 12. Jahrhunderts und im 13. Jahrhundert nur zweimal[4])[5]). Die Form Baiwar oder Baiwer reicht sicher in frühe Jahrhunderte zurück und bezeugt, daß die Bekanntschaft der Juden mit diesem Lande schon damals sehr alt war. Doch beweist die Seltenheit des Namens, daß B., mit Ausnahme von Regensburg, das so oft erwähnt wird, und dessen Gelehrte einen guten Klang hatten, für die hebräische Literatur von keiner Bedeutung war.

Anmerkungen.

[1]) Zeuß, die Herkunft der Bayern, 1857, 7 ff. Förstemann, Altdeutsch. Namenb. II, 299 ff.

[2]) EBL. 92.

[3]) Mart., Register 444.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[4]) MRC. fol. 40b Nr. 107 unt.
[5]) Josef Kara (nach Berliner in HH. 1872 S. 12 unt.)
[6]) JW. Nr. 113.
[7]) JP. fol. 64c Nr. 232.
[8]) Dümmler I, 28 unt. Büdinger, Oesterreichische Gesch. I, 5 unt. Riezler I, 34ff.
[9]) Aretin 5. Gottlieb 5 unt. f. — Über die Entstehungszeit der Leges Baiuvariorum s. Riezler I, 114ff.
[10]) Quellen und Literatur s. unter Oesterreich.
[11]) Siehe die betreffenden Artikel.
[12]) Näheres unter Raitenhaslach.
[13]) J. Zahn I Nr. 538 S. 497 unt. — In bayrischen Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts begegnen wir dem Namen Judenmann unter Christen sehr oft, s. MB. P. IX. X. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. XXIII. XXIV Register.
[14]) Siehe unter Regensburg.
[15]) AR. Nr. 244.
[16]) „Positisque in fenore nummis" s. Annales Egmundi 1137 (PSS. XVI. 454 Z. 15).
[17]) Über die Annales Egmundi s. das. 442 f. und Wattenbach, Deutschlands GQ. im MA. 1894, II, 429.
[18]) Siehe unter Landshut. — Schreiber I, 102 ob. (nach Muffat, der mir unzugänglich war) spricht sogar allgemein davon, daß die Juden zur Erweiterung der Städte Geld gegeben hätten, und daß ihnen die Niederlassung darin gestattet worden sei.
[19]) PSS. IX, 112 Z. 20. AR. Nr. 214.

Bibliographie.

Aretin, Gesch. d. Jud. in Bayern. Landshut 1903. — *Arnaius*. — *Dümmler*. — *Erkstein*, A., Bayern in Jewish Encyclopedia II. — *Gottlieff*, J., Rechtliche Stellung der Jud. in Bayern. Münch. 1851. — Monumenta boica. — *Riezler*. — *Schreiber*, H., Gesch. Bayerns in Verbind. mit d. deutsch. Gesch. Freiburg i. B. 1889. — Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns II. Wien 1856. H. Tykocinski.

Bayreuth, ältere Formen: Baierriute, Baierrute[1]), (בירוט[2]), בירוטא[3]), Hauptstadt des bayr. Rgbz. Oberfranken, am Roten Main.

Das erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts urkundlich nachweisbare B. gehörte bis 1248 zum Besitze der Herzöge von Meran und gelangte dann an die Burggrafen von Nürnberg[4]).

Über Juden in Bayreuth finden wir eine Notiz in den Rechtsgutachten des R. Meir a. Rotenburg. Ein Jude flüchtete aus B. Der Herzog konfiszierte sein Haus und überließ es einem andern Juden zum Wohnen. Der frühere Inhaber verlangte nun von diesem Entschädigung für die Benutzung des Hauses; doch R. Samuel, den der Schreiber dieser Notiz, wohl R. Meir selbst, als seinen Lehrer bezeichnet, spricht den Mieter frei, denn der Herzog (dux) würde das Haus, wenn der Jude es räumen wollte, doch einem Nichtjuden überlassen[5]). Dieser Samuel dürfte mit R. Samuel aus dem benachbarten Bamberg[6]), dem Lehrer R. Meirs, identisch sein. Damit wäre das Bestehen einer jüdischen Ansiedlung in B. in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts nachgewiesen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Holle 22.

[2]) Mart. 30 ob.

[3]) Siehe A. 5.

[4]) Holle 23 M. 26.

[5]) יהודי אחד ברח טנדרך בירושא ולקח השד את ביתו והשאילן ליהודי אחי ואותו שאל לו שכירות נרי לענין הייר שמואל שלא יתן לו . . . שאב יצא היהודי מן בית הדוכוס וישאילנו לגני: MRP. fol. 67a Nr. 661; s. Eckstein, Bamberg 143, wo es הנכרן statt דוכוס heißt, das er mit „Markgraf" übersetzt. Bei Eckstein, Gesch. der Jud. in. Markgrafentum Bayreuth I fehlt diese Nachricht.

[6]) Über S. aus Bamb. s. unter Bamberg.

Bibliographie.

Eckstein, A., Gesch. d. Jud. im ehemal. Fürstbist. Bamberg. Bamb. 1898. — *Holle*, J. H., Gesch. d. St. Bayreuth. Bayr. 1901. H. Tykocinski.

Berchtesgaden, Marktflecken im südöstlichen Oberbayern.

In einer urkundlichen Aufzeichnung von 1136 über den Verkauf von Grundstücken an das Kloster zu B. erscheint unter andern als Zeuge ein Jude Ernustus. Näheres unter Krems. H. Tykocinski.

Bergheim, Rgbz. Cöln.

Bergheim, an der südlich vorbeiziehenden Römerstraße gelegen[1]), erscheint im Anfang des 11. Jahrhunderts als einfaches praedium. Pfalzgraf Otto bei Rhein verlieh 1233 die pfalzgräflichen Rechte Markgraf Wilhelm von Jülich; dieser erbaute hier ein Schloß an der Erft, das im Jahre 1239 von Erzbischof Konrad von Cöln verbrannt und zerstört wurde. Doch wurde offenbar bald darauf ein neues Schloß aufgebaut. Schon 1248 wird wieder ein castrum genannt[2]). Daß es Juden in Bergheim in der hier zu behandelnden Zeit gegeben hat, wissen wir nur aus der Nennung eines Samuel von Bergheim, Sohn des Nathan und der Hanna, und seiner Frau Bathseva in dem Cölner Judenschreinsbuch (ca. 1247/60)[3]). Er ist vermutlich aus Cöln nach Bergheim ausgewandert[4]). In einer hebräischen Urkunde führt er den Beinamen „der Martyrer", ohne daß wir etwas von der Verfolgung, bei der er das Leben einbüßte, wissen. Sein halbes Haus in der Bürgerstraße in Cöln ging nach seinem Tode an seine drei Söhne über[5]). Sonst ist über Juden in Bergheim in dieser Zeit nichts bekannt.

Anmerkungen.

[1]) Clemen, 31.

[2]) a. a. O. 37.

[3]) Q. I Nr. 25. 26. 71. 80. 90. S. mein Grundbuch des Judenviertels in Cöln, Nr. 45. Alt. Nr. 561. 657. 721. 766.

[4]) Seine Eltern führen nicht den Beinamen von Bergheim. Auch seine Kinder nicht. Ihm selbst wird dieser Herkunftsname nur einmal nach seinem Tode beigelegt, Q. I Nr. 90. 71.

[5]) s. mein Grundbuch Nr. 45.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bibliographie.

Aronius. — Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 4. Band, *Clemen, Paul,* der Landkreis Köln, Düsseldorf 1897. III, Die Kunstdenkmäler des Kreises Bergheim, Düsseldorf 1899, S. 30 ff., wo die Literatur angeführt ist.

A. Kober.

Beuthen a. O.

Die alte polnische Landesburg Bytom, 20 km westnordwestlich von Glogau, an die sich später das gleichnamige Städtchen anschloß, wird schon in den frühesten Zeiten der schlesischen Geschichte (1107) erwähnt[1]). Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts gab es jüdische Grundbesitzer in dieser Gegend. In einem Vertrage zwischen ihrem Landesherren, dem Herzog Heinrich I. von Breslau, und dem Bischof Lorenz wurde 1227 festgesetzt, daß sie von ihren Ländereien die Zehntabgabe an die Kirche zu leisten haben.

Anmerkungen.

[1]) Oesterley s. v. S. 61. Partsch II, 635.

[2]) Brann 8 (woselbst A. 2 Reg. 442 [statt 424] zu lesen ist). 13. 25. Die hebräische Bezeichnung בייטום, die zuerst in einem RGA. d. R. Jehuda Liwa b. Bezalel d. d. Mo (21. Thammus =) 11. Juli 1583 (vgl. Jakob Pollak, חשובת מהרש"ל מפרט אשת עמנו . . . . הנאון Prag 1594, 4) vorkommt, bezieht sich auf die gleichnamige oberschlesische Stadt, die 1254 angelegt worden ist (Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 58. 86), und in der Juden zuerst 1421 erwähnt werden (Brann 27).

Bibliographie.

Brann, Gesch. d. Juden in Schlesien. M. Brann.

Bingen, rheinhessische Kreisstadt, (ביגאו, (ב)ינגה, im MA. 819: Bingia, 842: Binga[2]) und 1208/4: Binge[3]).

An dem Scheidepunkt der römischen Heerstraßen nach Cöln, Trier und Mainz, nicht allzuweit von der königlichen Pfalz in Nieder-Ingelheim, haben Juden wohl schon in früher Zeit ihre Niederlassung erwirkt. Wenn einer alten Urkunde zu trauen ist, dann waren sie in Bingen bereits ansässig, bevor die Stadt unter die Oberhoheit der Mainzer Erzbischöfe (unter Wilhelm 954—968 oder Rotbert 970—975) kam. Die erwähnte Urkunde sagt: „. . . die stat Bingen und daz lant dar umbe war dez Kunigs, die Juden ze Bingen und ze Menze vnd daz Gericht, vnd der Sale ze Menze war och des Kunigs[4])." Französische Emigranten mögen hier schon anfangs des 11. Jahrhunderts eine Zuflucht gefunden haben. Daß im 12. Jahrhundert in Bingen schon eine jüdische Gemeinde bestanden hat, bezeugt der um 1160 reisende Benjamin von Tudela[5]). Unter den Verfolgungen im 12. und 13. Jahrhundert, die ihre Opfer in den Rheinstädten forderten, haben auch die Binger Juden leiden müssen. Noch vor Ablauf des 12. Jahrhunderts wurden sie am Neujahrsfeste 1198 oder 1199 beraubt und verjagt. Der berühmte R. Elieser b. Joel ha-Lewi, der damals

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in ihrer Mitte lebte, verlor dabei seine Büchersammlung[1]). Weitere zuverlässige Kunde über sie erfahren wir dann erst aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts[2]).

Anmerkungen.

[1]) BTG. 71a. EJL. Nr. 1006. Mart. 70; Berliner-Festschrift 335; Leket Joscher S. 72, 77, 78.

[2]) BTG. 71a Note 27.

[3]) Oestersley s. v.

[4]) Lamprecht, Wirtschaftsleben III, 4[1].

[5]) Bodmann I, 7 Note.

[6]) A. a. O.

[7]) EJL. Nr. 1006, vgl. unter Cöln.

[8]) Grünfeld 6, nach Weidenbach, Reg. Bing. Nr. 238.

Bibliographie.

Bodmann, Rheingauische Altertümer . . . Mainz 1819. — *Grünfeld*, Zur Geschichte der Juden in Bingen a. Rh. Bingen 1905. S. Salfeld.

Blankenburg, Kreisstadt im Herzogtum Braunschweig, am Nordrande des Harzes.

Die Grafen von Blankenburg werden urkundlich seit 1130 erwähnt[1]). Um 1182 wurde die Stadt B. samt der Burg, da der Graf zu Heinrich dem Löwen hielt, von den Kaiserlichen erobert[2]).

Nach Angaben einer hebräischen Quelle aus dem 17. Jahrhundert soll während des 3. Kreuzzuges die jüdische Gemeinde in B. von den Kreuzfahrern überfallen worden sein[3]). Eine diese Mitteilung bestätigende Nachricht in den älteren Quellen ist uns nicht bekannt. In einer Urkunde von 1241 lernen wir einen Juden Jakob aus B. kennen, dem die Abtei in dem naheliegenden Quedlinburg bereits im Jahre 1233 die Summe von 213 Mark Silber schuldete. Näheres unter Quedlinburg.

Anmerkungen.

[1]) Cod. diplom. Sax. reg. Hauptteil I Bd. II Regist. Leibrock I, 101 f. Steinhoff 14 unt.

[2]) Leibrock I, 103 unt. E. Steinhoff 17.

[3]) Auerbach G. M.

Bibliographie.

Auerbach. — *Leibrock, G. A.*, Chronik d. St. u. des Fürstent. Blankenburg. Blankenburg 1864. — *Steinhoff, R.*, Gesch. d. Grafschaft bezw. des Fürstentums Blankenburg. Blankenburg u. Quedlinburg 1891. H. Tykocinski.

Böhmen, Čech.: Čechy[1]), deutsch und lat.: Beeheim, Beheim, Behem, Peeheim, *Bohemia*[2]) (בהרים, (בהים[4], (בהם[3], (בהם[6], (בהם[7], (בהים[5], (בוהם[9], (בויהם[10], (פיהם[11], (פעהם[12], (ארץ כנען[13], Königreich.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Bereits zur Zeit der ersten römischen Kaiser herrschten von B. aus die Markomannen über weit ausgedehnte Gebiete[14]). Doch erst zu Beginn des 10. Jahrhunderts zeigen sich dort deutlich die Umrisse eines slavischen Staates, der sich anfangs im Kampfe gegen das deutsche Reich, dann in enger Anlehnung an dasselbe zu einem mächtigen Königreich entwickelt. Durch die ständigen Berührungen zwischen Römern und Markomannen entstanden Handelsbeziehungen, und es gingen damals von der Donau aus mehrere Handelswege durch B. Auf einen regen Handelsverkehr Böhmens mit den römischen Provinzen und auf eine einheimische Metallindustrie deuten auch reiche metallische Funde[15]).

Bestimmte Nachrichten über den dortigen Warenaustausch bieten uns die Quellen erst seit dem 10. Jahrhundert. Das im 9. Jahrhundert eingeführte Christentum führte dem Lande neue Kulturelemente zu und knüpfte neue, innigere Beziehungen zwischen ihm und dem ostfränkischen Reiche. Prag unterstand dem Erzbistum Mainz, und viele deutsche Priester, Mönche, Kaufleute und Ansiedler kamen nach B.[16]). Im 10. Jahrhundert bezogen die Bayern von dorther Sklaven, Pferde und Wachs[17]). Prag, das um diese Zeit von Muselmännern, Russen und Slaven aufgesucht wurde, wird als die bedeutendste Handelsstadt des slavischen Nordens mit einer einheimischen Industrie bezeichnet[18]). Dort treffen wir auch im folgenden Jahrhundert Kaufleute der verschiedensten Völker[19]). Im 11. Jahrhundert sehen wir bei Leitmeritz auf der Elbe Handel mit Salz, Fischen, Sklaven, Wein und Getreide treiben[20]). Handelsbeziehungen mit dem Norden bezeugen Münzfunde[21]). Fördernd auf den Güteraustausch wirkten die reichen Metallschätze des Landes, deren Anbau man schon sehr frühzeitig begegnet[22]).

Die Anwesenheit jüdischer Kaufleute an der mittleren Donau in den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts, von der uns die Raffelstetter Zollordnung Kunde gibt, legt uns die Vermutung nahe, daß auch das angrenzende B. damals von ihnen aufgesucht wurde[23]). Doch erst durch den Reisenden Ibrahim Ibn Jakub, der selbst Jude war, erhalten wir die sichere Nachricht, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts unter andern Kaufleuten auch Juden aus dem Lande der Türken (Ungarn) mit Waren nach Prag kamen[18]). Das Vorhandensein von Juden in B. zur Zeit des Bischofs Adalbert, vor dessen Reise nach Rom im Jahre 989, setzen auch die Lebensbeschreibungen dieses Heiligen voraus, nach deren Versicherung die Böhmen christliche Sklaven an sie verkauften[24]). Für das letzte Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts bezeugt uns der erste böhmische Chronist, der im Jahre 1125 verstorbene Dekan der Prager Kirche Cosmas, das Bestehen jüdischer Ansiedelungen in Prag und Wyschehrad[25]). Indirekt läßt sich sogar aus den Worten des Chronisten der ziemlich sichere Schluß ziehen, daß die erste Einwanderung der Juden nach B. zu einer Zeit geschah, die dem Gedächtnisse seiner Zeitgenossen schon fern lag[16]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wenn auch der Hauptsitz der böhmischen Juden außer allem Zweifel Prag war, und auch die Quellen bei Erwähnung der dortigen Juden vor allem Prag im Auge haben, so muß es doch schon in unserer Zeit auch in andern Städten Böhmens jüdische Niederlassungen gegeben haben. Salomo b. Simeon führt in seinem Bericht über den ersten Kreuzzug unter den verfolgten Gemeinden außer Prag auch B. auf[26]). Isaak Or Sarua, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, erwähnt mehrmals seine Lehrer in B. und führt oft die dortigen Gebräuche an. Man spricht auch von den „Alten Böhmens“[27]). Überhaupt ist in der hebräischen Literatur unsrer Periode mehr von B. als von Prag die Rede. Daß gegen Schluß unsres Zeitraumes oder in den darauf folgenden Jahren B. verschiedene kleinere jüdische Ansiedelungen besessen hat, verbürgt uns eine gleichzeitige Quelle[28]). Doch außer über Prag und Wyschehrad sind wir für unsre Periode nur noch über eine Gemeinde in Pribram unterrichtet. Spuren von der Anwesenheit der Juden lassen sich auch in Kopist, Leitmeritz und Wratzlau verfolgen[29]). Wenn wir einer nicht ganz einwandfreien Nachricht Glauben beimessen dürften, hätten sich in B. in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts 106 Juden befunden[30]).

Wie in vielen anderen Ländern brachte auch in B. der in den letzten Jahren des 11. Jahrhunderts angefachte Glaubenseifer den Gegensatz zwischen Christenheit und Judenheit zu scharfem Bewußtsein. Im Jahre 1096 wurden die Juden von den Kreuzfahrern, die durch B. zogen, gewaltsam getauft oder getötet[31]). Wenn auch Cosmas versichert, daß die Juden bald darauf wieder vom Christentum abgefallen seien, so muß doch ihre Rückkehr zum alten Glauben Schwierigkeiten gefunden haben. Ihre Lage wird daher mißlich gewesen sein. Manche wanderten aus, andere wollten ihr Vermögen heimlich nach Polen oder Ungarn fortschaffen. Sobald Herzog Bretislaw im Jahre 1098 dies erfuhr, ließ er sie von Kopf bis Fuß ausplündern[32]). Trotzdem müssen noch Juden in B. zurückgeblieben sein, besonders wohl jene, die noch länger im Scheinchristentum verharrt haben. Denn vom Bischof Hermann, der im Jahre 1099 dem Prager Bischof Cosmas gefolgt war, erzählt der Chronist Cosmas, er hätte die Rückkehr der Juden zum Glauben ihrer Väter nicht verhindert[33]). Im Jahre 1107 gaben die Juden ihren Beitrag zum Lösegeld, das Herzog Swatopluk für seine Haftentlassung an König Heinrich V. zu zahlen hatte[34]). Wenn auch die Juden nach und nach sämtlich das Judentum wieder angenommen haben mochten, so durfte sich wohl der jüdische Kultus noch lange nicht offen in der Gemeinde zeigen. Denn noch im Jahre 1124 befanden sich in der Synagoge — ohne Zweifel in der Prager — Altar und Reliquien, wohin sie nur im Jahre 1096 gekommen sein konnten. Erst 1124 wagten die Juden Altar und Reliquien zu entfernen. Und das taten sie nur mit Unterstützung des getauften Juden Jakob, der am Hofe des Herzogs Wladislaw

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eine sehr einflußreiche Stelle einnahm und jetzt zum Glauben seiner Väter zurückkehrte[33]). Dieses Unternehmen führte zu Jakobs Sturz. Wladislaw zog nicht nur das große Vermögen Jakobs für seine Schatzkammer ein, sondern zwang auch die andern Juden, eine gewaltige Summe zu zahlen, um Jakob vom Tode zu retten. Der Fall, der nur eine Folge der Ereignisse des Jahres 1096 war, hatte noch weitere nachteilige Folgen für die böhmischen Juden. Der Herzog ließ von dem erlegten Strafgelde alle christlichen Sklaven von den Juden loskaufen und verbot auch den Christen, ferner bei Juden zu dienen[36]).

Wie der erste, so brachte auch der zweite Kreuzzug eine Verfolgung, in der gegen 150 Juden erschlagen wurden. Ephraim b. Jakob aus Bonn, unser Gewährsmann, der den Kreuzzug in seinem Knabenalter miterlebte, widmete den böhmischen Märtyrern ein besonderes Klagelied[37]).

Seit dem Tode des Cosmas, dem wir so wertvolle Nachrichten über die Juden verdanken, schweigen die böhmischen Chronisten, abgesehen von einer ganz kurzen Notiz über den Brand einer Synagoge im Jahre 1142[38]) und zweifelhaften Nachrichten späterer Chroniken, während unserer Periode gänzlich über die dortigen Juden. Trotzdem ist das weitere Bestehen jüdischer Ansiedlungen in B. nicht zweifelhaft. Urkundlich werden Juden kurz erwähnt 1222[39]), ein getaufter Jude 1228[40]). Von Benjamin aus Tudela erfahren wir, daß dort Juden im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts lebten[30]). In anderen hebräischen Quellen lernen wir eine ganze Reihe von Gelehrten aus der 2. Hälfte des 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts kennen, die aus B. stammten oder dort ihren Wirkungskreis hatten, und erfahren vieles über die Gebräuche der dortigen Gemeinden aus dieser Zeit. Wir sehen, wie zwei bedeutende Gelehrte aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts in ihren Werken oft die böhmische Sprache zur Erklärung schwer verständlicher hebräischer Wörter benutzen[41]). Wir haben also die Sicherheit, daß auch nach Cosmas Juden in B. in beträchtlicher Zahl lebten und daß sie, weil sie dort viele Generationen hindurch ununterbrochen wohnten, mit der Sprache des Landes vertraut waren. Daß um die Wende unsrer Periode außer in Prag noch andere Niederlassungen bestanden haben, ist bereits oben erwähnt.

Schon bei Ibrahim Ibn Jakub erscheinen die Juden in B. als Kaufleute[18]). Zur Zeit des Bischofs Adalbert treffen wir dort einen jüdischen Kaufmann, der, sicher zu Handelszwecken, viele Sklaven kaufte, zu deren Befreiung die Mittel des Bischofs nicht ausreichten[42]). Um das Jahr 1157 werden unter denen, die Salz nach Leitmeritz bringen, auch Juden erwähnt[43]). Eine weitere Nachricht erzählt von einem jüdischen Handelsmann in Prag in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts[44]). Cosmas spricht von der Handelstätigkeit der Juden nicht ausdrücklich, doch geht sie aus seinen Äußerungen mit Wahrscheinlichkeit hervor[45]). Außer diesen knappen Andeutungen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

bieten uns die spärlichen Nachrichten nichts Näheres über den Handel der Juden in B. Soviel ist jedenfalls sicher, daß an dem Handel Böhmens außer Juden auch andere Kaufleute in hervorragendem Maße beteiligt waren, in Prag zur Zeit Ibrahims Russen, Slaven, Muselmänner und Ungarn[13]), zur Zeit des Cosmas Kaufleute der verschiedensten Völker[42]), in Leitmeritz auch Griechen[43]).

Auf eine rege Teilnahme der Juden am Handel des Landes läßt sich indessen indirekt aus dem ihnen nachgerühmten Reichtum schließen. Bei Cosmas gelten sie sogleich bei ihrer ersten Erwähnung als sehr reich. Zum Jahre 1090 (oder 1091) läßt er die mährische Fürstin Hilburga die Aufmerksamkeit des böhmischen Königs Wratislaw, ihres Schwagers, auf die großen Reichtümer der Juden und der Kaufleute verschiedener Nationalität in Prag und Wyschehrad lenken. An ihnen könne er sich besser bereichern als durch einen Krieg gegen seinen Bruder Konrad in Mähren[44]). Aus Anlaß der Plünderung, die Bretislaw im Jahre 1098 über die Juden verhängt hat, meint der Chronist, der sich gern klassischer Reminiszenzen bedient, daß man den Juden solchen Reichtum abgenommen hätte, wie man ihn nicht einmal bei dem Brande der Stadt Troja erbeutet habe[32]). Im Jahre 1124 läßt er sie für die Befreiung des Juden Jakob an den Herzog 3000 Mark Silber und 100 Mark Gold zahlen, d. h. zusammen über 4000 Mark Silber[36]). Eine gewaltige Summe für die damalige Zeit, in welcher Swatopluk, im Jahre 1107, zur Bezahlung der für seine Haftentlassung versprochenen 10000 Mark Silber, trotz der außerordentlichen allgemeinen Steuer aus ganz B. nur 7000 Mark Silber zusammenbringen konnte[34]). Wie sehr auch die Zahlen des Chronisten übertrieben sein mögen, so zeigen sie doch, daß die böhmischen Juden für außerordentlich reich galten. Wir erinnern uns aber, daß die Juden 1098 ihr Vermögen heimlich fortschaffen wollten, und daß es geplündert wurde. Es bestand also der Hauptsache nach nicht in Grundbesitz, sondern in leicht beweglichen Gütern. Wenn nun Cosmas, der von sehr reichen Kaufleuten der verschiedenen Völker in Prag spricht, von den dortigen Juden hervorhebt, daß sie von Gold und Silber voll waren[45]), so wird man annehmen dürfen, daß ihr Handel mit Gold und Silber oder ihre Geldwechselgeschäfte eine große Bedeutung hatten, wie wir es auch bei den Juden in Regensburg und Worms wahrnehmen[46]).

Für ihre Beschäftigung mit Geldausleihen läßt sich in unsrer Periode kein Beweis erbringen. Die Juden, bei denen 1107 die Pallien der Prager Kirche versetzt worden sind, waren Regensburger[47]). Das Schreiben Bernhards von Clairvaux von 1146 und das des Papstes Innocenz III. von 1213, in denen die Gläubigen zum Kreuzzug aufgefordert werden und gleichzeitig für die Kreuzfahrer der Erlaß der Zinsen durch die Juden ver-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

langt wird, beweisen speziell für B. nichts, da die Schreiben nicht an B. allein adressiert waren[46]).

Wohl dank seinem Reichtum genoß mancher Jude am böhmischen Hof großes Ansehen. Den oben erwähnten Juden Jakob bezeichnet Cosmas als den Stellvertreter des Herzogs Wladislaw. Einen ehemaligen Juden Stephan, von dem das Kloster Opatowitz einen Hof für sein Seelenheil besaß, nennt König Otakar I. in einer Urkunde vom Jahre 1228 seinen treuen Diener[49]). Doch gerade die Bedeutung, die sie durch den Reichtum erlangt haben, schlug auch hier zu ihrem Nachteile aus. Man sah sie als eine wichtige Finanzquelle an, die man nicht gern vermißte. Herzog Bretislaw betrachtete die von ihnen 1098 geplante Auswanderung als einen Frevel; erst nachdem er sie ihres Geldes beraubt hatte, wollte er sie ungehindert ziehen lassen. Herzog Wladislaw benutzte den Fall Jakobs im Jahre 1124 dazu, um von ihnen eine gewaltige Summe zu erpressen.

Von solchen Maßregeln der Willkür abgesehen, scheinen die Rechte der böhmischen Juden in der ältesten Zeit nicht beschränkt gewesen zu sein. Zur Zeit des Bischofs Adalbert kauften sie christliche Sklaven. Die Leitmeritzer Urkunde von 1057, die vom Zoll handelt und auch die Juden erwähnt, macht keinen Unterschied zwischen ihnen und Christen[43]). Unter der Regierung Premysl Otakars I. wurde sogar darüber Klage geführt, daß die Geistlichen bis 1222 mehr Zoll zahlen mußten als die Juden, die nur einen Pfennig von der Person entrichteten, was jedenfalls bedeutet, daß sie den Laien gleichgestellt waren[50]). Wie aus dem den Deutschen in der Prager Vorstadt von Herzog Wratislaw II. (1061—1092) verliehenen und von Sobeslaw I. (1125—1140) oder II. (1174—1178) bestätigten Privilegium zu schließen ist, hatte der Nichtjude gegen einen Juden, ebenso wie der Nichtdeutsche gegen einen Deutschen, den Zeugenbeweis mit zwei Juden und einem Nichtjuden zu führen, während umgekehrt der jüdische Kläger gegen einen Nichtjuden außer einem jüdischen zwei nichtjüdische Zeugen haben mußte[51]). Je mehr aber das Christentum das böhmische Volk durchdrang, und je mehr Einfluß die Kirche auf den Staat gewann, umsoweniger konnten die böhmischen Fürsten der von der Kirche überall seit Jahrhunderten geforderten Beschränkung der Rechte der Juden auf die Dauer Widerstand leisten. Die erste rechtliche Beschränkung der Juden in B., von der wir Kenntnis erhalten, ist das oben erwähnte, im Jahre 1124 an die Christen erlassene Verbot, bei den Juden zu dienen.

Ob die Juden in unserem Zeitabschnitte gleich den Deutschen in B. freie Eigentümer ihrer Häuser waren, läßt sich aus den Quellen mit Sicherheit nicht schließen. Indessen macht die Tatsache, daß Bretislaw 1098 bei der Konfiskation ihrer Güter auch ihre Häuser zerstören ließ, eine solche Annahme wahrscheinlich[52]). Ebenso dürfte man mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit eine eigene Gerichtsbarkeit der Juden

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

voraussetzen. Bei der eigenartigen und festgeschlossenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Organisation der böhmischen bäuerlichen Bevölkerung in der ältesten Zeit, war für die aus fremden Verhältnissen kommenden Kaufleute kein Raum. Eine eigene Organisation mit der Möglichkeit, sich bis auf einen gewissen Grad selbständig nach eigenem Rechte zu verwalten, ergab sich, wie für die Deutschen, auch für die Juden als Notwendigkeit und war für die Regierung am bequemsten [53]). Von der Prager Gemeinde wissen wir, daß sie 1098 Judenälteste hatte [54]). Auch die weiter unten erwähnte Steuerveranlagung der böhmischen Juden nach Gemeinden setzt eine Organisation der Gemeinden voraus.

Ein solcher Rechtszustand würde dem der deutschen Juden entsprechen, wie ihn die Privilegien Heinrichs IV. aus dem Jahre 1090 darstellen [55]). Auf eine nicht ungünstige Stellung der böhmischen Juden im bürgerlichen Leben deutet es hin, wenn sie, nach einer Nachricht aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, in Friedenszeiten Schwerter und Schilde trugen und sich an der Bewachung der Stadt beteiligten [56]).

Auf die Steuerverhältnisse der böhmischen Juden wirft einiges Licht ein Rechtsgutachten des R. Abigedor b. Elia ha-Kohen aus der letzten Zeit unserer Periode oder der kurz darauffolgenden [57]). Daraus ergibt sich, daß die Juden ihre sicher nach dem Vermögen bemessene Steuer von der übrigen Bevölkerung gesondert zahlten. Jede einzelne Gemeinde hatte, wie dies damals auch bei nichtjüdischen Gemeinden üblich war [58]), die ihr vom König auferlegte oder zwischen ihr und den königlichen Abgesandten vereinbarte Quote für sich aufzubringen. Ganz kleine, wenig leistungsfähige Niederlassungen wurden mit andern Gemeinden zu einer Steuergemeinde zusammengelegt. Die Vereinigung mit reicheren Gemeinden lag im Interesse der kleineren, ärmeren, deren Anteil dadurch geringer ausfiel, während die reicheren Gemeinden, die dadurch stärker belastet wurden, sich dagegen wehrten. Ein durch einen solchen Konflikt der Interessen entstandener Streitfall hat das oben erwähnte Gutachten veranlaßt. Die Gemeinde Pribram beschwert sich darüber, daß andere kleine Gemeinden durch Geschenke ihre Vereinigung mit den Pribramer Juden zu deren Nachteil bewirkt hätten. Die von R. Abigedor erwähnten „Vornehmen Prags", wohl die Vorsteher der Prager Gemeinde, hatten offenbar bei der Ordnung der Steuerangelegenheiten der böhmischen Juden einen entscheidenden Einfluß [59]).

Der Chronist Cosmas behandelt die Juden als fremdes Volk und als Andersgläubige nicht gerade liebevoll. Bei ihrer Ausplünderung im Jahre 1098 kann er seine Freude darüber nicht verbergen, daß man ihnen so großen Reichtum abgenommen habe. Sein Urteil über sie ist stark parteiisch. Trotzdem weiß er ihnen nichts als den Abfall von der Kirche vorzuwerfen. In seiner Chronik spiegelt sich eben noch eine verhältnismäßig tolerante Zeit wieder, die den Haß und die Verläumdungen der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

spätern Jahrhunderte noch nicht kennt. Bischof Cosmas ist ein Gegner der gewaltsamen Taufen. Daß er sie nichtsdestoweniger während des ersten Kreuzzuges nicht verhindert habe, entschuldigt der Chronist damit, daß in Abwesenheit des Herzogs niemand da gewesen sei, der ihm hätte beistehen können. Aber eben der erste Kreuzzug, der ein starkes Aufflammen des Eifers für die Kirche bewirkte, bedeutete, wie anderswo, auch in B. einen Wendepunkt in der Toleranz gegen die Juden. Bischof Hermann, der Nachfolger des Cosmas, hat zwar die Rückkehr der Juden zu ihrem alten Glauben nicht verhindert, empfand aber vor seinem Tode, 1122, starke Gewissensbisse darüber[59]).

Schon bei Cosmas finden wir die Sage, Kaiser Vespasian habe die besiegten Juden als Sklaven, dreißig um einen Pfennig, verkauft, die auf diese Weise über die ganze Erde zerstreut worden seien[60]). Derselbe Chronist läßt auch den herzoglichen Kämmerer den Grundsatz aussprechen, daß alles, was die Juden besäßen, dem Herzoge gehöre[61]). Man sieht hier bereits die Theorie von der Kammerknechtschaft der Juden in den Kreisen der Kirche, von wo die die Juden beschränkenden Gesetze in der Regel ausgingen, im Keime entstehen, obwohl die böhmischen Fürsten damals noch weit von der Anerkennung solcher Grundsätze entfernt sein mochten[62]). Bezeichnend ist es, daß die beiden Juden, die am böhmischen Hofe zu großem Ansehen gelangt sind, Jakob und Stephan, sowie auch schon lange vor ihnen der mährische Jude Podiwn[63]) das Christentum angenommen haben. Wie wenig man schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts daran gewöhnt war, einen Juden am böhmischen Hofe zu sehen, zeigt Cosmas. Den großen Einfluß Jakobs auf den Herzog kann er sich nur durch die Hilfe des Teufels erklären, der, nach der Versicherung glaubwürdiger Leute, öfters in menschlicher Gestalt bei ihm gesehen worden sei[64]).

Ganz anders als bei Cosmas erscheinen die böhmischen Juden unsrer Periode in den spätern böhmischen Chroniken. In der Reimchronik Dalimils, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, erschlagen sie im Jahre 1134 christliche Kinder, der Herzog läßt sie alle töten und ihre Häuser plündern. Dabei findet man in der Synagoge eine Schlange[65]). Besonders zeichnet sich durch solche Erzählungen die Chronik des Prager Pfarrers Hajek, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, aus, deren außerordentlicher Einfluß auf die böhmische Geschichtsschreibung zum Teil noch bis auf unsre Zeit reicht[66]). Seine Juden verhelfen zwar 995 den Christen zu einem Siege über die Heiden, doch 1053 vergiften sie durch ein Pulver aus Welschland die Brunnen. Ein Jude stiehlt ein christliches Kind, um das Blut nach Welschland zum Zwecke von Zaubereien gegen Christen zu schicken. 1059 brennen von den Juden gedungene Brandstifter 14 Kirchen nieder, 45 Juden werden dafür verbrannt, alle andern aus dem Lande gewiesen. Kaum sind sie 1067 in B. wieder aufgenommen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

so stehlen sie abermals ein Kind, um das Blut nach Trier zu senden, berauben die Schloßkirche, ermorden aus Rache für den über die Diebe verhängten Tod viele Priester und schneiden einem Gehenkten am Galgen das Herz aus, in der Absicht, es einem Regensburger Juden zur Zauberei gegen Christen zu verkaufen. 1161 vergiften sie mit ihrer Arznei mehr als 3000 Menschen, weswegen 86 Juden verbrannt werden. Bereits 1067 tragen sie als Abzeichen einen gelben Ring an ihren Kleidern. Den wegen ihrer Büberei aus fast allen Ländern vertriebenen fremden Juden ist der längere Aufenthalt in B. verboten, sie schleichen sich aber heimlich ein. Die Gesamtzahl der Juden in B., die 1076 in Prag allein 5200 gezählt haben, wird deshalb auf 1000 beschränkt[67]).

Diese Fabeln Hajeks und ähnlicher Chronisten dienen uns nur als Zeugnis dafür, welche Anschauung die Zeitgenossen der Verfasser über die Juden hatten, und wie sie sich ihre Vergangenheit vorstellten.

Über das geistige Leben der Juden in B. finden wir Aufschluß in den hebräischen Quellen.

In der hebräischen Literatur erscheint B. erst in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und wird im 13. sehr oft erwähnt, häufig unter dem Namen Kanaan. Kanaan war im Mittelalter anfangs ein unbestimmter Begriff und mochte wohl hauptsächlich auf den Norden und Südosten Europas angewendet worden sein. Die dem Worte anhaftende Nebenbedeutung Sklave hat speziell in Deutschland, wo man bei den fortwährenden Kämpfen mit den Slaven zahlreiche Slaven zu Hörigen und Sklaven machte, und wo Slaven und Sklaven gleichbedeutend wurden, die Identifizierung von Kanaan und Slavenland zur Folge gehabt. Da aber den deutschen Juden, besonders in der hebräischen Literatur, von allen slavischen Ländern B. am meisten bekannt war, so gebrauchten sie das Wort Kanaan mit Vorliebe von diesem Lande. Diese Bedeutung hat sicher Kanaan bei den deutschen Gelehrten Elieser b. Natan, Ephraim b. Isaak, Isaak b. Mordechai, Abraham b. Asriël, Meïr aus Rotenburg und besonders bei Isaak b. Mose Or Sarua[68]).

Beziehungen zwischen Prag und den jüdischen Schulen am Rhein sind schon im 11. Jahrhundert nachweisbar[69]). Sogar in Frankreich scheint man schon damals B. gekannt zu haben[70]). In den Berichten über den ersten Kreuzzug steht es noch am äußersten Horizont, es wird darin nur ganz flüchtig erwähnt[71]). Doch muß es dort frühzeitig Gelehrte gegeben haben. Elieser b. Natan, Zeitgenosse R. Tams, versichert aus Anlaß eines rituellen Gebrauches, der ihm während seines Aufenthaltes im Lande Kanaan bei den dortigen Juden auffiel, daß die ersten Weisen sie so gelehrt hätten[72]). Sowohl Joel b. Isaak als Ephraim b. Isaak berufen sich auf die „großen Gelehrten Böhmens“[72]). IOS. führt mehrmals seine Lehrer in B. an[73]), das seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts an der geistigen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Tätigkeit der Juden des Westens bedeutenden Anteil nimmt. Die Gelehrten Böhmens saßen, soweit wir sie genauer kennen, zu Füßen der Weisen am Rhein und in Frankreich und gehörten selbst zu den bedeutenden Tosafisten[14]). Andererseits wissen wir, daß manche Gelehrte des Westens nach B. kamen, wie Elieser b. Natan, Isaak b. Dorbelo, ein Schüler R. Tams, und auch wohl Uri, ein Neffe des vor 1096 verstorbenen berühmten Dichters, des Vorbeters Meïr b. Isaak[15]). Rege Beziehungen bestanden besonders zwischen den Gemeinden Prag und Regensburg[16]).

Trotz der entscheidenden Autorität, die die Weisen des Westens auch in B. genossen, wich dort das Rituelle nicht unerheblich ab. So war es, wie Elieser b. Natan erzählt, zu seiner Zeit im Lande „Kanaan" üblich, daß, nachdem der Vorbeter dreimal laut Kol Nidre gesagt hatte, die ganze Gemeinde den Vers IV M. 15, 26 anstimmte[76]). Durch IOS. erfahren wir, daß dort im Gegensatze zum Rheinland, der Vorbeter am Sabbat nach dem Kaddisch am Ende des Morgengebetes die Bibelstellen Ps. 86, 8. 145, 3. 51, 20 rezitierte, und daß dann eins der angesehensten Mitglieder der Gemeinde die Thora aus der Lade hob, um sie dem Vorbeter zu reichen. Dieses Recht des „Aushebens" pflegte man dort zu verkaufen[77]). Nach dem „en k'-elohenu" war es dort, wie auch am Rhein, Sitte, daß ein Waisenknabe Kaddisch sagte, während in Frankreich der Knabe keine Waise zu sein brauchte[78]). Während man am Rhein und in Frankreich am Freitag das Essen für den Sabbat zwischen Kohlen aufbewahrte, setzte man es im Lande „Kanaan" in einen geheizten Ofen und verschmierte die Öffnung mit Lehm[79]). Von Nichtjuden zubereiteten Käse hielt man dort für unerlaubt, obwohl man ihn in Narbonne aß und auch R. Tam ihn erlaubte[80]). Ebenso war es dort trotz des R. Tam verboten, am Sabbat ein hängendes brennendes Licht, selbst eine Wachskerze, zu berühren, und Frauen fasteten deswegen[81]). B. hatte auch sonst seine eignen Gebräuche. Bei Hochzeiten pflegte man bei Tisch Lieder aus Büchern zu singen[82]). Ebenso sang man am Ausgange des Sabbats, wohl schon zur Zeit des Josef Tob Elem im 11. Jahrhundert, Lieder, die Elia verfaßt haben sollte[70]). Am Ausgange des Versöhnungstages sang man die Habdala des Jakob Menn[83]). Freitag gegen Abend ermahnten nach der Keduscha die Synagogendiener und die Kinder, die Sabbatlichter anzuzünden[84]). Am Sabbat trugen Frauen Ohrringe[85]).

B. war also inbezug auf viele religiöse Gebräuche ein selbständiges, vom Westen unabhängiges Gebiet. Die dortigen Gebräuche, die bei IOS. neben denen am Rhein und in Frankreich am stärksten hervortreten, waren sehr alt und besaßen in zweifelhaften Fragen Beweiskraft. Zur Erklärung dieser Tatsache ist die sich auch aus den geographischen Verhältnissen ergebende Annahme berechtigt, daß die ersten Juden nach B. zum großen Teil aus dem Südosten die Donau, diese bedeutende Handelsstraße, hinauf gekommen sein mögen[86]). Bei Ibrahim Ibn Jakub sehen wir in der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Tat Juden aus Ungarn nach Prag kommen[18]). B., das die Anfänge der christlichen Kultur aus dem byzantinischen Reich mitempfangen hat, mag auch seine ersten Juden zum großen Teil von dorther erhalten haben. In diesem aus dem Südosten sich herleitenden Grundstock werden sich trotz des starken spätern Einflusses des Westens alte rituelle Gebräuche aus der Zeit der ersten Ansiedlung erhalten haben. Eben für diese Juden Böhmens und wohl auch für die der angrenzenden Slavenländer, die die böhmische Sprache verstanden, die aber jedenfalls mit den in der hebräischen Literatur schon seit langer Zeit gebrauchten französischen und später auch deutschen Glossen unbekannt waren, benutzten Isaak b. Mose in seinem rituellen Codex Or Sarua und Abraham b. Asriel in seinem Pijjutkommentar Arugat ha-Bosem zur Erklärung schwieriger Stellen die böhmische Sprache[87]). Selbst bereits vor A. b. A. hat es Erklärungen des Machsors in der Sprache Kanaans gegeben, die dieser Autor selbst anführt[88]).

In unserem Zeitraum lebten in B.

1. R. Isaak Chasan. Er lebte wahrscheinlich im 12. Jahrhundert. R. Isaak b. Mose bezeichnet ihn als einen bedeutenden Mann, und R. Joel b. Isaak ha-Levi, der Vater R. Eliesers, beruft sich auf ihn in einem Streit mit R. Ephraim b. Isaak[89]).

2. R. Isaak b. Mordechai. Näheres unter Prag und Regensburg.

3. R. Isaak ha-Laban. Näheres unter Prag.

4. R. Petachja b. Jakob. Näheres unter Prag und Regensburg.

5. R. Elieser b. Isaak. Er war ein Schüler des R. Tam, unter dessen Leitung er Tossafot verfaßte[90]). Meistens wird er nach B.[91]) oder Prag[92]) benannt, wo er seine Heimat oder seinen Wirkungskreis hatte[93]). Er hielt sich im Lande Russia[94]) auf, möglicherweise auch in Polen und Ungarn, da er mit den Verhältnissen der dortigen Gemeinden bekannt war[95]). Vielleicht lebte er eine zeitlang in Halle a. S. Eine durch einen dort vorgekommenen Streit entstandene Frage wegen Genießbarkeit von Wein hat ihm zur Entscheidung vorgelegen[96]). Jedenfalls dürfte er längere Zeit in Deutschland gelebt haben; darauf deutet eine deutsche Glosse in seinen Tossafot hin[97]). Nicht erwiesen ist sein angeblicher Aufenthalt in Speyer[98]). Er galt als bedeutende Autorität, auf den sich schon sein Zeitgenosse R. Ephraim b. Isaak berief[99]). R. Jehuda b. Kalonymos in Mainz ging ihm um ein Gutachten an[100]). Er polemisierte gegen R. Samuel b. Meïr, R. Tam, R. Isaak ha-Laban und R. Elieser aus Metz[101]). Erwähnt wird er in den Tossafot[102]), oft bei IOS.[103]) und bei manchen andern[104]). Wie aus den in seinem Namen angeführten Stellen hervorgeht, dürfte er wohl Kommentare oder Tossafot zu den Traktaten Berachot, Sabbat, Peßachim, Erubin, Sanhedrin, Aboda sara und Mikwaot verfaßt haben[105]). Von besonderem Interesse ist sein an R. Jehuda den Frommen gerichtetes Schreiben, in dem er die Sitte, bei Hochzeiten, am Purimfest und am Feste Simchath Thora dem Vor-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

beter Spenden zu geben, als unbedingt notwendig verteidigt, während sie sein Korrespondent schonungslos verwirft. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, daß es damals in Russia, Polen und Ungarn in den meisten Gemeinden wegen ihrer Armut an Talmudgelehrten fehlte, und man sich dort mit solchen behelfen mußte, die zugleich Vorbeter, Lehrer und Rabbiner waren[95]). Der strenge Ton des Schreibers, der selbst das große Ansehen R. Jehudas des Frommen bei seinen Zeitgenossen bezeugt, läßt darauf schließen, daß E. viel älter war als sein Korrespondent.

6. R. Jakob b. Isaak ha-Laban. Er war wohl der Sohn des R. Isaak b. Jak. ha-Laban in Prag[106]). IOS., der einmal eine Entscheidung von ihm anführt, bezeichnet ihn als seinen Lehrer. Wie sich aus dem Zusammenhange schließen läßt, muß er in B. gelebt haben[107]). Er wird auch erwähnt in den Hagahot Maim. und im Tur Orach Chajjim[108]). Vielleicht ist es derselbe Jak. b. Is., der wegen eines Vorbeters in Gran in Ungarn, der aus Versehen einen Mord begangen hat, IOS. um sein Gutachten bittet[109]). Dann dürfte man wohl vermuten, daß er später in Gran gelebt hat.

7. R. Mose b. Jakob. Er wird nach B. genannt[110]). Angeführt wird er in den Tossafot[110]), bei IOS., der ihn als verstorben zu bezeichnen scheint[111]), und in den Hagahot Ascheri, wo er als Schüler des ר׳ Menachem vorkommt[113]), der vielleicht mit Elia Menachem aus London identisch ist[113]).

8. R. Abraham b. Asriel. Er ist der Verfasser des Arugat ha-Boßem, eines in zwei defekten, einander ergänzenden Handschriften vorliegenden ausführlichen Kommentars zu den Pijjutim an Sabbaten und Festtagen[114]). In diesem Werke zitiert er eine Reihe von älteren Grammatikern und Exegeten, besonders oft R. Samuel b. Meïr[115]), erwähnt auch mehrere Zeitgenossen: R. Abraham b. Jekutiel, R. Abraham b. Salomo, R. Elieser[116]), R. Jakob b. Natan, der mit dem synagogalen Dichter gleichen Namens und mit dem gleichnamigen, von R. Chajjim b. Mose aus Neustadt als dessen Lehrer bezeichneten Gelehrten identisch sein dürfte[117]). Ferner R. Joseph b. David, R. Joseph Nakdan, der nach Zunz um 1230 bis 1250 gelebt haben soll[118]), R. Isaak aus Wratislaw[119]), R. Mose, R. Peßach, wohl den Korrespondenten des IOS., den auch ChOS. anführt[120]). Von einem zwischen 1230 und 1250 schreibenden Verfasser eines grammatischen Werkes wird R. A. b. A. als einer der „Alten Böhmens" bezeichnet[121]). Daß er in B. gelebt hat, beweisen auch die zahlreichen Glossen in der Sprache „Kanaans" in seinem Kommentar[122]). Sein Werk hat er wohl nicht lange nach dem von ihm erwähnten Jahr 1234 verfaßt[123]). R. Mose b. Chisdai, den er mehrmals zitiert, hat er überlebt[124]), ist aber IOS., der ihn dreimal als seinen Lehrer bezeichnet, im Tode vorausgegangen[125]). Der Kommentar wird angeführt bei ChOS.[126]) und im Züricher Semak[127]). Viele Auszüge aus ihm enthält der Nürnberger Machsorkommentar[128]). Vielleicht ist unser Abraham identisch mit dem Grammatiker Abraham,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

der in den anonymen Anmerkungen zu einem grammatischen Kompendium als das Haupt der Prager Gemeinde bezeichnet wird[129]).

9. R. Abraham Hladek oder Hladik (חלדיק). Anlaß zu der Vermutung, daß er B. angehöre, gibt nur sein Name חלדיק, der als Familienname, besonders in der Form Hladik, noch jetzt in Prag oft gebräuchlich ist, und der schon im 15. Jahrhundert als Beiname vorkommt[130]). Doch ist das Wort auch andern slavischen Sprachen eigen. A. wird angeführt von R. Chiskia (aus Magdeburg)[131]), dann in einem Kommentar zu den Bußgebeten[132]) und in einer handschriftlichen Abhandlung über Bedika[133]). Er dürfte wohl auch mit Abraham חלדיק, dem Verfasser der in Parma aufbewahrten Minhagim identisch sein[134]). Nicht ausgeschlossen wäre es, daß unser Abraham mit dem oben erwähnten Abraham b. Asriel dieselbe Person ist[134]).

10. R. Isaak b. Mose Or Sarua. Er wird oft nach Wien genannt, wo er im spätern Lebensalter seinen Wirkungskreis hatte. Doch stammt er aus B., mit dessen Verhältnissen er vertraut ist, und dessen Sprache er oft benutzt. Er nennt es häufig „unser Land Kanaan" und erwähnt auch mehrmals seine dortigen Lehrer[135]).

Anmerkungen.

[1]) H. Jireček, I. 1 S. 11/2.

[2]) Das. 11. Förstemann, Altdeutsch. Namenbuch II, 397 f. Bachmann I, 33 A. 2.

[3]) Q. II, 25. Tos. Sabb. 136b. s. v. כוש.

[4]) Mart. 68. 240. ZfHH. 1907 S. 179 ob.

[5]) Q. II, 63. BT., ed. Adler, 72. MV. 243. IOS. I Nr. 707 S. 199b M. II No. 78 S. 32b unt., S. 79a Nr. 148 Schluß, Nr. 432 S. 177b unt. S. 178a unt., III B. mez. S. 38b Nr. 359 mit. IV S. 29b Nr. 95, S. 64b Nr. 244, S. 67b Nr. 257 M., S. 69a Nr. 262 M. St. Cat. Berl., 1878, II S. 55 ob.

[6]) BTA. I, 111. BTG. 103.

[7]) Ziemlich, Das Machsor Nürnberg (Mag. 1886 S. 164 A. 10 unt.).

[8]) NCB. Nr. 661[2].

[9]) Tos. Ab. sara 7b s. v. סוכ. Petachja, ed. Fürth, S. 1, ed. Grünhut S. 2. EJL. Nr. 164 S. 179 ob. IOS. I S. 14b Nr. 8, S. 32a Nr. 74, S. 40b Nr. 113 Anf., Nr. 155 S. 52b ob., Nr. 413 S. 117b ob., Nr. 779 S. 232a unt. II S. 40b Nr. 13. MorR. Sabb. IV Nr. 332, Kiddusch. III Nr. 531 unt., Chullin III Nr. 620 ob. Hag. Mor. (ed. Preßburg) Nidda Nr. 780 fol. 174c. HnA. Ab. sara I Nr. 15, V Nr. 24. Jam schel Schelomo Gittin, ed. Berlin, Nr. 32 fol. 36d M. St. Cat. Hamb. 57 unt. NCB. I Nr. 906.

[10]) IB., ed. Stettin, Nr. 278 fol. 116b unt., 117b ob., Nr. 261 fol. 119a ob.

[11]) Tos. Jebam. fol. 24a s. v. קסכ. St. Cat. Hamb. S. 7 Nr. 35. Cat. Münch. Nr. 25. NCB. Nr. 388.

[12]) CB. I, 877 Nr. 2471.

[13]) Tykocinski 491 ff.

[14]) K. Zeuß, Die Deutschen u. ihre Nachbarstämme 115 f. Derselbe, Herkunft der Baiern 3. Wittmann, Die älteste Geschichte der Markomannen 32 unt. ff.

[15]) Bachmann I, 47. 49.

[16]) Palacky II, 1 S. 98 ob. Dudik IV, 253 f. Bachmann I, 475 f. 481.

[17]) PLL. III S. 481 Nr. 6. Erben I Nr. 58 S. 27 M. Bachmann I, 210. Über den Verkehr Böhmens mit Passau s. Jireček, I, 2 S. 27 ob.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[18]) Westberg 53, s. auch unter Prag.

[19]) Näheres unter Prag.

[20]) Erben I Nr. 124 S. 52 ob., s. auch unter Leitmeritz.

[21]) Dudik IV, 247 f.

[22]) PSS. IX, 161 Z. 3. Bachmann I, 405 f., vgl. H. Jireček I. 1 S. 86 M, I. 2 S. 23.

[23]) „Mercatores, id est Judei et ceteri mercatores, undecunque venerint de ista patria vel de aliis patriis, iustum theloneum solvant", PLL. III S. 481 Nr. 9. Erben I Nr. 58 S. 27 M. Boczek, Codex diplom. et epist. Morav. I Nr. 97 S. 73. AR. Nr. 122. — Jireček (Cod. jur. Bohem. I, 130 unt.) ergänzt nach „aliis patriis" die Worte: „ut de Bacmanis et Moravis". Es liegt aber kein zwingender Grund vor, unter den „andern Ländern" gerade Böhmen und Mähren zu verstehen. Jedenfalls ist es falsch, in dieser Stelle mit Grünwald 9, Stein 1, Jerabek (Der alte Prag. Judenfriedh. 15 f.), Bondy-Dworsky I Nr. 1 einen Beweis für den Aufenthalt von Juden in B. im Anfange des 10. Jahrhunderts zu sehen.

[24]) PSS. IV, 586. 600.

[25]) Siehe ob. S. 31.

[26]) Q. II, 25.

[27]) Tykocinski 491 f. 495 f.

[28]) Siehe oben S. 33.

[29]) Näheres in den betreffenden Artikeln.

[30]) ועשים והלאה ארץ בהם והיא הנקראת פראגה היא תחלת ארץ אשקלבונייא ובה כמו ק"ו יהודים וקוראים אותה היהודים הדרים שם ארץ כנען: BTG. 103. — ובה כמו ק"ו יהודים bezieht sich zweifellos auf Böhmen und nicht auf Sklavonien, das ein ganz unbestimmter Begriff war, und von dem die Zahl der Juden sich kaum hätte angeben lassen. Indessen dürften diese Worte, die sich nicht in allen Handschriften befinden, erst später eingeschoben worden sein.

[31]) Nach Cosmas (PSS. IX, 103 Z. 28), s. AR. Nr. 202. — In den hebräischen Berichten über den ersten Kreuzzug (Q. II, 25. 46) heißt es nur kurz, daß in B. die gleichen Verfolgungen geschahen wie an andern Orten: וכאשר עשו האויבים מזימות לבם באלי הקהילות . . . כן עשו בקהילות אחרות . . . ובפרגא . . . . ובבהיים וקדשו כולם את השם. — וכבהיים bedeutet Böhmen, wie Salfeld übersetzt (Mart. 151), und nicht Pappenheim, wie S. Baer (Q. II, 131) annimmt. Auch die הרוגי פרגא ביום שבועות und הרוגי ארץ כנען Mart. 22 beziehen sich wohl auf die Verfolgung von 1096, s. auch unter Prag.

[32]) PSS. IX, 104, s. auch unter Prag.

[33]) PSS. IX, 125. AR. Nr. 218.

[34]) PSS. IX, 112, s. AR. Nr. 214.

[35]) „Hic idem (Jacobus) post baptisma factus apostata, altare quod erat aedificatum et consecratum in sinagoga eorum noctu destruxit et sumens sacras reliquias non est veritus, eas in suam mittere cloacam", PSS. IX, 128 unt. — Eine neue Verfolgung für das Jahr 1124 anzunehmen, bei der die Synagoge in eine Kirche umgewandelt worden wäre, ist unzulässig, da Cosmas mit keinem Worte eine solche andeutet. Die Annahme, daß es eine Privatsynagoge Jakobs gewesen sei, die dieser nach seiner Taufe in eine Kapelle umgewandelt habe, ist eine bloße Kombination Hajeks (Böhmische Chronik zum J. 1124). Cosmas aber sagt deutlich „Sinagoga eorum". Ebenso zurückzuweisen ist die auch Aronius annehmbar erscheinende Vermutung Jul. Lipperts, Stellung der Jud. S. 135 A. 5, der Altar habe sich vielleicht in einer an die Synagoge angebauten Kapelle befunden und sei für die vielen den Juden dienenden und unter ihnen wohnenden Christen bestimmt gewesen. Lippert stützt sich darauf,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

daß der Herzog nach Entfernung des Altars gerade die Repressalie ergriff, den Christen das Dienen bei den Juden zu verbieten. Vor allem ist aber, wie Aronius richtig bemerkt, aus Cosmas nicht zu ersehen, daß diese Maßregel mit der Zerstörung des Altars zusammenhing. Ferner wäre eine solche Verschmelzung von Kirche und Synagoge weder von der Kirche noch von der Synagoge zugelassen worden. Wir finden auch keinen analogen Fall in der Geschichte. Übrigens hätte auch eine solche Einrichtung gar keinen Zweck gehabt, da es damals in Prag Kirchen genug gab, die die christlichen Dienstboten hätten besuchen können. — Siehe Tomek, Gesch. d. St. Prag, deutsch, I, 137 f. Alt. Nr. 320, Schlesinger, Gesch. Böhm. 77 unt. Caro I, 217; vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer 117 ff., G. Wolf, Die Juden 8 oben, Bondy 1 Nr. 13.

[36]) PSS. IX, 129 ob.

[37]) גם בבהם נהרגו כמאה וחמשים נפשות . . . לבי כך עתם על חללי בהם: Q. II, 63 nach Handschrift O. — S. Baer (dns. 194) liest nach Handschrift S. גם בהם und versteht darunter Ham in Frankreich, Depart. Somme, doch kann das zweite Mal חללי בהם unmöglich auf diesen Ort bezogen werden. Auch paßt der durch das ganze Klagelied gehende Reim הֶם nur zu בָּהֶם oder בְּהֶם und nicht zu הֵם. Die große Zahl der Opfer weist, wie Groß 137. 435 mit Recht bemerkt, auf eine sehr bedeutende Gemeinde hin. Das sagt Ephraim auch ausdrücklich קהל גדול שלהם. EBL. 45 versetzt, nach Ephraim, diese Verfolgung ebenfalls nach B. Die gleichzeitigen böhmischen Chronisten wissen nichts über dieses Ereignis zu berichten, S. Grnetz VI[3], 153. — Über die ZSP. 21 ob. erwähnte Verfolgung von 1111 ist sonst nichts bekannt.

[38]) Siehe unter Prag.

[39]) Näheres ob. S. 32.

[40]) Näheres unter Kopist.

[41]) Näheres ob. S. 35 ff.

[42]) Aus den Worten in der Lebensbeschreibung Adalberts von Bruno: „Mancipia christiana perfidis et Judaeis vendebant" (PSS. IV, 600) braucht nicht mit Notwendigkeit auf Sklavenhandel geschlossen zu werden, da die Juden die Sklaven zu eignem Gebrauche gekauft haben konnten. Die von Cunaparius verfaßte Vita S. Adalberti nennt jedoch an der betreffenden Stelle den Juden, der die Sklaven kaufte, einen Handelsmann (PSS. IV, 586 Z. 17). Die Beifügung, daß Adalbert alle von dem Juden gekauften Sklaven nicht loszukaufen vermochte, läßt uns nicht im Zweifel darüber, daß wir in diesem einen Sklavenhändler erblicken müssen. Die Sklaven, die Wladislaw 1124 losgekauft hat, werden die Juden für ihre eignen Arbeiten und nicht als Handelsware gehalten haben. Das geht mit Wahrscheinlichkeit aus der Tatsache hervor, daß Wladislaw gleichzeitig mit der Befreiung der Sklaven auch das Dienen der Christen bei Juden verbot. Es geht daher zu weit, wenn aus der einen Stelle des panegyrischen Biographen Adalberts geschlossen wird, daß die Juden in B. den Sklavenhandel in Händen gehabt oder ihm vorzüglich obgelegen hätten (Dudik IV, 248. Bachmann I, 481. Lippert, Sozialgesch. I, 263 unt. Friud, Kirchengesch. Böhm. II, 365 ob. Hu-Asif 1886 S. 292); vgl. auch Jireček I. 2 S. 40. Für die Behauptung Lipperts (a. a. O. I, 80), daß die Juden Sklavenhandel in Leitmeritz getrieben hätten, findet sich in der Leitmeritzer Urkunde von 1057 (Erben I Nr. 124 S. 52) keinerlei Anhalt, sie stützt sich nur darauf, daß sich dort Sklavenhandel und Juden nachweisen lassen.

[43]) Näheres unter Leitmeritz.

[44]) מעשה בפרנא בראובן שנתן סעות לשלוחו לקנות לו סחורה ידועה והלך וקנה סחורה אחרת . . . ודן מורי הרב ר' יצחק בר מרדכי ז"ל מפראנא שכל הריוח לשליח: IOS. III B. kamma 62a Nr. 413.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[45]) „Ibi Judei auro et argento plenissimi, ibi ex omni gente negociatores ditissimi, ibi monetarii opulentissimi", PSS. IX Z. 19.

[46]) Ob „monetarii" bei Cosmas (s. oben A. 45), die Bachmann I, 212. 481 mit „Geldwechsler" übersetzt, sich auch auf die Juden bezieht, ist nicht sicher. Seine Behauptung, daß Jakob Geldwechsler gewesen sei (das. 403), ist eine bloße Vermutung.

[47]) PSS. IX, 112 Z. 20. — Die Behauptung, daß die böhmischen Juden damals Wucherer gewesen seien und die Regenten zur Verschlechterung der Münze veranlaßt hätten (Hübsch, Versuch einer Gesch. des böhmischen Handels 95. 98 A. 116) ist unbegründet.

[48]) AR. Nr. 244. 390.

[49]) Näheres unter Kopist.

[50]) „Illam denique pravam et perversam consuetudinem abolemus, qua clerici censebantur pejores esse judeis, videlicet in theoneis in exitu terrae nostrae; nam ubi judeus unum clericum XXX denarios persolvebat", Erben I Nr. 651 S. 303 M.; Tomek, Prag I, 170. AR. Nr. 411. 415.

[51]) „Si causam Boemus habet cum Theutonico, quae testibus debeat comprobari, Boemus habeat ergo Theutonicum duos Theutonicos et unum Boemum, fideles omnes. Similiter si causam habet Theutonicus cum Boemo, tunc Theutonicus habeat ergo Boemum duos Boemos et unum Theutonicum, sed fideles. De Romanis et Judaeis similiter", Erben I Nr. 365 S. 161 unt. Boczek, Cod. diplom. I Nr. 324 S. 299 M. Celakowsky, Cod. jur. municip. regni Bohem. I Nr. 1 S. 2 M. Rössler, Das Altprager Stadtrecht 188 unt. f. AR. Nr. 174. 228. 595. Bondy Nr. 15.

[52]) PSS. 104, vgl. Tomek, Prag I, 74 unt., Dudik IV, 217, Bachmann I, 407, Palacky II. 1 S. 49. Die Stelle beim Mönch von Sazawa, nach der 1142 eine Synagoge und viele Häuser abgebrannt worden sind (s. unter Prag), und aus der Dudik den Häuserbesitz der Juden beweisen will, beweist nichts, da nicht ausdrücklich von jüdischen Häusern gesprochen wird. Auch dann wäre noch nicht auf freies Eigentum zu schließen. Andererseits ist die Annahme Lipperts (Sozialgesch. I, 98 M. 228), daß die Juden freies Gut nicht besessen hätten, weil sie selbst nicht frei gewesen seien, unberechtigt, weil erst die Unfreiheit der Juden Böhmens zu beweisen wäre.

[53]) Siehe Bachmann I, 474.

[54]) Siehe unter Prag, vgl. Tomek, Prag I, 74 unt., Bachmann I, 407 M., Jireček, Cod. jur. I, 131 ob. Für die Behauptung Dudiks (IV, 217 f.), daß die Juden seit Wratislaw II. in Prag mit den Wallonen und Deutschen gleiche Rechte genossen und von der Quartierlast befreit gewesen seien, läßt sich aus den Quellen kein Beweis erbringen. „De Romanis et Judeis similiter" in dem Privilegium für die Deutschen Prags (s. oben A. 51) bezieht sich nur auf den Zeugenbeweis.

[55]) AR. Nr. 170. 171.

[56]) הלכך אחינו שבבוהים לא טוב עושים שמוליכים תרבותיהם ותיסיהם בערב שבת ומיהו כשפעטים יריאים ושוטרים את העיר שטא או מוחר: IOS. II S. 40b Nr. 13. — Unter העיר ist nicht das Judenviertel (Wellesz in MS. XLVIII, 1904, S. 454 ob.), sondern die Stadt überhaupt zu verstehen. In Deutschland trugen die Juden im 13. Jahrhundert, gleich den Geistlichen, keine Waffen, s. AR. Nr. 458. 667. 771. Über Bewachung von Cöln durch die Juden im J. 1252 s. AR. Nr. 586.

[57]) Über Abigedor s. unter Wien.

[58]) Vgl. Tomek, Prag I, 323 ob.

[59]) השיב ה״ר אבינדור כהן לקהל פיבר״ם נראין הדברים אם מחחלה הטיל המלך טם על בני פיבר״ם ס׳ וקוקי בפני עצמם ובקשו שאר היישובים מן המלך או משלוחיו לחכרם עמהם בטס כדי להקל עליהם בחיבור זה והחדו בהם בני פיבר״ם שלא לעשות

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

החיבור אם נתברר הדבר שעברו על התראה ו ועל דבר חשובי פראג שאסרו להם שלא לעשות והם תלבו בשרירות לבם והזקיקו את שלוחי הטלך, לחבר ע"י פיוס או ע"י שוחדי אחרים וכחיבורצזה הפסידו בני פיבר"ם כי הוצרבו ליתן יותר טמה שהוטל עליהי בתחלה עבירה היא בירם שגרטו להם הפסר להקל על עצמן בטטון חבירוה . . . : Mor R. B. kamma X fol. 48c Nr. 249, s. auch unter Pribram.

[60]) PSS. IX, 104.

[61]) „Interea quaecunque mea sunt, sunt mea cuncta", das. 104.

[62]) Die rhetorischen Worte des Cosmas deuten noch nicht darauf hin, daß die Kammerknechtschaft schon damals rechtlich in B. bestanden habe. Die vom Herzog verhängte Plünderung braucht nicht als ein gesetzlicher Akt aufgefaßt zu werden. Dagegen hat nach Palacky II, 1 S. 49, H. Jireček, Das Recht in Böhm. I, 2 S. 87 M. die Kammerknechtschaft in B. seit den Kreuzzügen bestanden, s. Bachmann I, 481. Über die Kammerknechtschaft s. AR. S. 139 Nr. 314a u. E. Täubler in Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden IV, 1913, S. 44 ff.

[63]) Näheres unter Kostl.

[64]) PSS. IX, 128.

[65]) Fontes rer. bohem. III, 137, s. auch 283 unt. — Über Dalimil s. Palacky, Würdigung d. alt. böhm. Geschichtsschreiber 100.

[66]) Wenzel Hajek, Böhmische Chronik, deutsch von Sandel 1596. — Hajeks Einfluß lassen erkennen: Lupac, Kalendarium historicum (1584), Balbin, Epitome historica rer. boh. (1677), C. A. Redel, Das schonswürd. Prag (1710) u. nach ihm Schudt, Jüd. Merkwürdigkeiten, Hammerschmid, Prodromus gloriae Pragenae (1723), Mar. Ulmann, Altmähren (1762), Neue Chronik v. Böhm. (1780), zum Teil auch Pubitschka, Chronol. Gesch. Böhm. (1778). Noch Hübsch, Versuch einer Gesch. des böhm. Handels (1849) 94 und A. Frind, Kirchengesch. Böhm. (1866) II, 365 f. schreiben viele Fabeln über die Juden Hajek und seinen Nachfolgern nach. Dabei passiert letzterem der Fehler, daß er auch Cosmas als Quelle für diese Fabeln angibt. Sogar G. Wolf, Die Juden (1888) 6. 8, Klemperer 90 f., Grünwald 16, Saitschick 7, Stein 4 f. u. L. Jerabek, Der alte Prag. Judenfriedh. (1903) 16 f., benutzen noch vielfach mittelbar oder unmittelbar Hajeks Chronik als Quelle.

[67]) Über die Kritiklosigkeit und Lügenhaftigkeit Hajeks s. Gel. Dobner, W. Hagek Annales V, 381 Anmerk. a, 466 Anmerk. a, Palacky, Würdigung d. alten böhm. Geschichtsschreiber 284 f. Palacky, Gesch. v. Böhm. I, 91 A. 40, 113 A. 71, III, 1 S. 55 A. 62, S. Cassel (Ersch u. Gruber, Enzyklop., Sekt. II Bd. 27 S. 127b).

[68]) Über die Bedeutung Kanaans s. Tykocinski 488 ff.

[69]) Näheres unter Prag, s. auch Tykocinski, Prag (MS. LIII, 1909, S. 350).

[70]) IOS. II S. 49b Nr. 95 Ende.

[71]) חכמים הראשונים: EbN. Nr. 8.

[72]) בארץ כנען יש חכמים מהוכמים sagt Ephraim b. Isaak: IOS. I S. 117b ob., s. Tykocinski 492.

[73]) Tykocinski 491. 495.

[74]) Siehe ob. S. 37.

[75]) St. Cat. Berl. II, 23a unt. MV. ed. Hurwitz 243. Durch ארץ כנען reiste auch der Kompilator des סידור ר' שלמה der nach NCB. Nr. 794 S. 156 M. in Worms lebte und wohl R. Abraham hieß. Er zitiert Mose Tako, Samuel aus Bamberg und Isaak b. Mose, doch läßt sich seine Zeit nicht bestimmen.

[76]) EbN. od. Prag fol. 70a ob.

[77]) IOS. II Nr. 42 S. 19a M.

[78]) Das. Nr. 50 S. 22a unt.

[79]) Das. II Nr. 8 S. 6a M.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[80]) Das. IV Nr. 186.

[81]) Das. II S. 16a Nr. 33.

[82]) Das. II Nr. 82 S. 15b ob.

[83]) Das. II Nr. 281 S. 129a ob.; vgl. ZLG. 435. Es könnte freilich auch ein anderes Lied sein, das ebenfalls mit den Worten במוצאי יום מנוחה beginnt.

[84]) IOS. II Nr. 11 S. 8a ob. Es heißt zwar מנהג בשר הוא במלכותינו באדץ ohne Angabe des Landes, doch ist wohl כנען zu ergänzen.

[85]) Das. II S. 39b Nr. 3.

[86]) Siehe ZR. 72, Güdemann, Gesch. d. Erziehungswesens d. Jud. Frankr. u. Deutschl. 112.

[87]) Tykocinski 497 f. — Über die slavischen Glossen bei IOS. s. Wellesz (MS. XLVIII, 1904, S. 710 f.), Markon (MS. IL, 1905 S. 707 ff.) u. Harkavy, Die Jud. u. die slav. Sprachen 54 ff., über die slavischen Glossen bei Abr. b. Asr. s. weiter unt. A. 122.

[88]) ולאיפרכי ים ... ופי׳ המפרש בלשון כנען קנדמטבו: Perles 373 ob. Daraus ist nicht auf eine vollständige Übersetzung des Machsors, sondern auf einzelne Erklärungen desselben in der Umgangssprache zu schließen. Vgl. Kaufmann 318 unt.

[89]) והרב ר׳ יצחק בר משה נתוכח עמי באלו הדברים ואמר כי היה גבוא רבה ר׳ יצחק בבירם חזן יהי׳ פותיר אותו שומן: Schreiben des Joël b. Isaak ha-Levi bei IOS. I, 117b ob.

[90]) וכתב ה״ר אליעזר בר יצחק מבה״ם בתוספותיו שפי׳ לפני ר״ת: IOS. II Nr. 78 S. 32b unt. Halberstam, קהלת שלמה Nr. 175. — Über E. b. I. s. Mich. Nr. 420, ZGL. 49, S. Kohn 109 ff., Groß in MS. XXXIV, 1885, S. 563 f., Dembitzer in seiner Ausgabe des ראב״ת fol. 57 A. 13.

[91]) IOS. II Nr. 78 S. 32b unt., S. 79a Nr. 148 Schluß. IV Nr. 257 S. 67b M., Nr. 262 S. 69a M.

[92]) Das. IV S. 37a Nr. 128, S. 37b Nr. 130, S. 49b Nr. 178 Ende.

[93]) Die Benennung nach B. ist noch kein sicherer Beweis dafür, daß er dort geboren war, wie N. Dembitzer a. a. O. meint.

[94]) בארץ רוסיאה: JOS. IV S. 37a Nr. 128.

[95]) Das. S. 40b Nr. 113. MRL. fol. 6d Nr. 112.

[96]) IOS. IV S. 64b Nr. 244, vgl. Tykocinski, Die ältesten Nachrichten über die Juden in Halle (MS. LVII 1913. S. 39 ff.), s. auch unter Halle.

[97]) IOS. II Nr. 78 S. 32b unt.

[98]) Aus den Worten והתיר רבינו יהודה מטנגא הין ושלח לשפירא ולה״ר אליעזר מבה״ם והודה לו (HaA. zu Ab. sara V Nr. 24) ist auf einen Aufenthalt Eliesers in Speyer, den ZGL. 49, Mich. Nr. 420, Wiener (MS. XII, 1863 S. 166) u. Groß a. a. O. 563 beweisen wollen, nicht zu schließen. Das Waw in ולה״ר, das Mich. allerdings streicht, spricht sogar dagegen. Auch die Stelle aus MorR. Sabbat IV Nr. 457: מעשה בא לפני ר׳ שטריה משפירי׳ באדם אחד שאנס את אשתו והטביל אותה בשלג שאינו מפושר ... והורה שעלתה לה טבילה וראיה מטבת בקואות ... והר״ר אליעזר מבה״ם beweist nichts. Mordechai kann die Erklärung Eliesers angeführt haben, ohne daß dieser mit dem Falle in Speyer etwas zu tun gehabt hätte. Dagegen geht aus einer Äußerung Ephraims b. Isaak in seinem Schreiben an Joël b. Isaak (EJL., ed. Aptowitzer, Nr. 164 S. 179 ob.) deutlich hervor, daß Elieser, wenigstens zur damaligen Zeit, nicht in Speyer lebte: והרב ר״א מבה״ם וחבירו ראו דברי ונם בשפירא ראו את אשר כתבתי לך ולא אמרו לי דבר; s. Dembitzer a. a. O. A. 13.

[99]) Siehe ob. A. 98 Schluß.

[100]) Siehe ob. A. 98 Anfang. Groß a. a. O. 564.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[101]) Groß a. a. O. 563 nach EJL. MorR. Kiddusch. III Nr. 827.

[102]) Ab. sara fol. 7b s. v. סום (ר"א מבוהם), s. ZGL. 49, S. Kohn 99 A. 5.

[103]) Außer an den schon angeführten Stellen noch I S. 32a Nr. 74, 232a Nr. 779 Ende.

[104]) MRP. Nr. 24 fol. 15b oben. J. Bamberger, Abigedor Kohen Zedek 15 f. St. Cat. Hamb. 57 unt. NCB. Nr. 861 S. 177. — Daß der im Arugat ha-Bosem von Abraham b. Asriel erwähnte Elieser (Perles 363) mit unserm E. identisch wäre, ist nur eine Vermutung; s. Groß a. a. O. 564.

[105]) IOS. I Nr. 155 S. 52b ob. II Nr. 78 S. 32b unt., S. 79a Nr. 148 Schluß. IV S. 29b Nr. 95, S. 37b Nr. 130, S. 49b Nr. 178 Ende, Nr. 262 S. 69a M. Tos. Ab. sara 7b s. v. סום. MorR. Sabb. IV Nr. 457.

[106]) S. unter Is. b. Jak. ha-Laban bei Prag u. Tykocinski in MS. LIII (1909) S. 350.

[107]) ורכוחי שבבהם טורים הלכה למעשה בדברי הגאונים לישב באבילות . . . וכבר היה מעשה שחל יו"ט ראשון של ימים אחרונים בשבת . . . והצריך טורי בן ה"ר יעקב בן ה"ר יצחק הלבן וצ"ל לישב קרוביה באבילות: IOS. II Nr. 432 S. 177b unt. Das erste בן ist zu streichen. Die richtige Lesart hat SchL. 366 unt., wo sich die gleiche Stelle aus IOS. befindet; s. Groß in MS. XXXV, 1886, S. 24.

[108]) HaMai Jom tob I A. 16 Schluß. Tur Orach Chajjim Jom tob Nr. 526 Schluß.

[109]) IOS. I S. 40 Nr. 112, s. auch unter IOS. bei Wien.

[110]) ה"ר משה ברבי יעקב מפיהם: Tos. Jobam. fol. 24a s. v. יספק. Mit ihm ist sicher auch משה מבהיים (Tos. Sabb. fol. 136b s. v. ואם) identisch, s. ZGL. 54.

[111]) IOS. I Nr. 25 S. 24a M. II. Nr. 424 S. 174a ob.

[112]) Sanhedrin V. — Die Stelle wird als dem Or Sarua entnommen bezeichnet. Doch die betreffende Stelle in diesem Werke (IV. Sanhedr. S. 29b Nr. 95) weicht bedeutend ab und erwähnt weder Mose b. Jak. noch ר"א מנחם, sondern אליעזר דבהם. Groß (MS. 1885 S. 564 A. 1) liest in HaA. אליעזר מבהם für הר"א מנחם und macht Elieser a. Böhmen zum Lehrer des M. b. J., er beruft sich auf eine Handschrift des IOS.

[113]) Minchat Jehuda, Mischpatim (Daat Sekenim, ed. Ofen, fol. 59a M.), s. ZGL. 54 ob., 98 ob. u. Mich. Nr. 393.

[114]) Eingehend besprochen von Perles 360 ff. und D. Kaufmann 316 ff., s. auch Berliner (Mag. 1874 S. 20. 5). — Den an den Pijjutkommentar sich anschließenden Selichotkommentar ist Perles 362 geneigt, einem andaren Autor als A. b. A. zuzuschreiben.

[115]) Perles 364 ff. Kaufmann 360 ff. Derselbe in Mag. XIII, 1886, S. 129 ff.

[116]) Für die Identität dieses Elieser mit Elieser b. Joel ha-Levi oder mit Elieser b. Isaak (Perles 363. Groß a. a. O. 564) fehlt der Beweis; s. ob. A. 104.

[117]) Perles 363. ZLG. 489 unt. IOS. II S. 140 Nr. 329 in Verbindung mit ChOS. Nr. 199 S. 66b ob.

[118]) Perles 364 ob. ZGL. 111. HaMai., ed. Amst, Teil I fol. 86a unt. (תפלין I A. ק), fol. 97a (ספר תורה VIII A. 6).

[119]) Näheres unter Wratzlau.

[120]) Perles 364. IOS. I Nr. 752. ChOS. Nr. 122 fol. 39b ob.

[121]) ר' אברהם בר' עוריאל סוקני בהם: St. Cat. Berl. II (1878) S. 55 ob. HB. 1869 S. 174.

[122]) Perles 372 f. Kaufmann 318. Ziemlich, Der Machsor von Nürnberg (Mag. 1886 S. 166 A. 14, S. 174 f. A. 37 u. 41). — Von den beiden von Perles 373 A. 1 angeführten deutschen Glossen ist אורווי (Waffen) ebenfalls slavisch.

[123]) בשנת תתק"צר: Perles 368 ob., s. Kaufmann 317.

[124]) Kaufmann 412, 416 f. — Über M. b. Ch. s. Tykocinski (MS. LIV, 1910, S. 70) u. unter Regensburg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[126]) IOS. II S. 48a Nr. 91 u. 92. ChOS. Nr. 42, siehe Kohn 97. Die Annahme Kohns, daß der MorR. Berach. I Nr. 19 aus IOS. angeführte מוהר"א אברהם unser Abrah. b. Asr. sei, ist irrig, da dieselbe Stelle bei IOS. I S. 32 Nr. 11 Schluß מורי הרב רבי אברהם הצ"ל בן הרב ר' משה הצ"ל lautet.

[126]) ChOS. Nr. 185.

[127]) ZR. 215 M.

[128]) Ziemlich u. a. O. 166.

[129]) המפורסם מהורר אברהם י"ץ ראש קהלת קדש פראג: St. Cat. Berl. II (1878) S. 16 M. u. A. 2; s. Kaufmann 819 ob.

[130]) Kapriani, Hunger. diplom. II, 154. 159. S. Kohn 158.

[131]) S. Kohn 98.

[132]) Perles 362. St. Cat. Münch. 197 unt.

[133]) NCB. Nr. 696[3], s. Halberstamm, קהלת שלמה Nr. 175 (אברהם הדיק).

[134]) Perles 362 unt.

[135]) Tykocinski 495 ff., s. auch unter Wien.

Bibliographie.

Aronius, J. — *Buchmann, A.* — *Bondy-Dworsky.* — *Cosmas*, Chronica Boemorum (*Pertz*, Script. IX. Fontes rer. bohem. II. *Menken*, Script. rer. Germ. I). — *Erben, K. J.* — *Friedländer, M. H.*, Materialien z. Gesch. d. Jud. in Böhm. Brünn 1888. — *Grünwald, M.*, Gesch. der Jud. in Böhm. 1885. — *Hermann, J. F.*, Gesch. der Israeliten in Böhm. Wien u. Prag 1819. — *Isaak b. Mose Or Sarua.* — *Jireček, H.*, Das Recht in Böhm. u. Mähr. Prag 1866. — *Kaufmann, D.*, Aus Abrahams b. Asriels Arugat ha-Bosem (MS. XXXI, 1882). — *Klemperer, G.*, Die Juden in Böhm. (*Pascheles*, Israel. Volkskal. 1885). — *Lippert, J.*, Die Stellung der Juden in Böhm. vor u. nach der Epoche des Hussitenkrieges (Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 1867). — *Derselbe*, Sozialgesch. Böhmens. Prag 1896. — *Palacky, F.* — *Perles, J.*, Das Buch Arugath ha-Bosem (MS. XXVI, 1877). — *Stein, A.*, Gesch. der Jud. in Böhm. Brünn 1904. — *Tomek, W. W.*, Gesch. Böhmens. Prag 1865. — *Tykocinski, H.*, Lebenszeit und Heimat des Isaak Or Sarua (MS. LVII, 1913). — Weitere Literatur unter Prag.

H. Tykocinski.

Bonn, (בון[1], (בונא[2], (בונה[3], (לובין[4].

Bonn gehörte höchst wahrscheinlich zu den Kastellen, die Drusus um das Jahr 10 v. Chr. am Ufer des Rheines errichtet hat. Die Namen castra Bonnensia und Bonna erscheinen zuerst im Jahre 69 n. Chr. bei der Schilderung des Bataverkrieges. Im Jahre 355 eroberten die Franken das römische Lager, aber schon 359 wurde es von Julianus Apostata zurückerobert und wieder hergestellt. Im Jahre 383 fielen die Franken von neuem ein und zerstörten die römische Niederlassung; doch bestand das Lager als Kastell weiter. 869 wurde B. zerstört[5]) und 882 von den Normannen eingeäschert[6]). Im 12. Jahrhundert begann für die Schwesterstädte Bonna und Verona eine Zeit hoher Blüte. Das kleine und befestigte Verona war der Mittelpunkt eines glänzenden ritterlichen Lebens. Um das Jahr 1200 hatte Verona unter den Kämpfen zwischen den Anhängern Philipps von Schwaben und Ottos IV. schwer zu leiden; die Stadt wurde zweimal eingeäschert. Im Streit mit der Kölner Bürger-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schaft suchte Erzbischof Konrad von Hochstaden außerhalb Cölns einen neuen Sitz und erwählte Bonn zur Residenz. Das wurde für die Stadt von höchster Bedeutung. Er gründete gewissermaßen eine neue Stadt, umschloß die bisher offene Ansiedlung[7]) um 1243 mit einer Mauer und mit Türmen und verlieh ihr Stadtrechte. So blühte die Stadt rasch empor.

Die erste Erwähnung eines Juden in B. findet sich im Berichte über die Judenverfolgung in Neuß. Mar Gedalja, der vor dem Kreuzzuge mit Frau und Kindern im Dorfe Bonn gelebt hatte, wurde mit seinen Angehörigen am 24. Juni 1096 in Neuß von den Kreuzfahrern erschlagen[8]). Die Bonner Juden sollen in Altenahr oder Elter[9]), wo Erzbischof Herrmann III. die Juden von Cöln am 3. Juni unterbringen ließ, eine Schutzstätte gefunden haben[10]). Beim Herannahen der Kreuzfahrer jedoch nahmen sich die Juden selbst das Leben[11]).

Bald darauf stand in B. das Talmudstudium in hoher Blüte. Hervorragende Gelehrte entfalteten daselbst eine fruchtbare literarische Tätigkeit. Charakteristisch für das Ansehen, dessen sich das Rabbinatskollegium in B. in weiten Kreisen erfreute, ist die im Sagenbuche[12]) berichtete Äußerung Elieser b. Nathans. Unter den Mainzer Gelehrten entstand eine Meinungsverschiedenheit über eine schwierige Ritualfrage. Da sagte R. Elieser b. Nathan: „Aus welcher Stadt könnte man uns die Wahrheit künden, wenn nicht durch die Gelehrten in Bonn, von denen die Lehre ausgeht und das Wort Gottes[13])!“ In der Tat berichtet Elieser ben Joël ha-Levi, daß der Mainzer Samuel b. Asriël und dessen Sohn in einer schwierigen eherechtlichen Angelegenheit sich nach Bonn wandten, nachdem sie die Entscheidung der „Gemeindesynode“ erfolglos angerufen hatten[14]).

Im August des Jahres 1179 wurden die Juden in Boppard des Mordes an einer Christin beschuldigt[15]). Zur Sühne dieser den Juden angedichteten Freveltat nahm Kaiser Friedrich I. von den Gemeinden 500 Mark Silber, der Cölner Erzbischof von den Juden seiner Herrschaft ein Strafgeld von 4200 Mark. „Die in Bonn wohnenden [Juden] trugen 400 [Mark] dazu bei, denn damals waren hier [sehr] reiche Leute[16]).“ Nach einem Berichte der Cölner Chronik ist die etwa eine Stunde von Bonn entfernte Burg Godesberg im Jahre 1210 vom Cölner Erzbischof Theodorich aus dem konfiszierten Vermögen eines Juden erbaut worden[17]).

In diesem Zeitraume lebten in Bonn:

1. Samuel b. Natronai[18]), der mit einem eigenartigen Akrostich שב״ט zeichnet[19]) und danach benannt wird[20]), lebte in Bonn[21]). Er dürfte anfangs[22]) des XII. Jahrhunderts geboren und vor 1175 gestorben sein[23]). Seine Gattin, eine Tochter R. Elieser b. Nathans, überlebte ihn[24]). S. war der Lehrer seines Vetters und Schwagers R. Joel ha-Levi aus Bonn[25]). Um das Jahr 1133 schrieb S. von Cöln aus, wo sein Sohn Mordechai wohnte[26]), im Vereine mit dem älteren[27]) R. Elieser b. Simson[28]) an seinen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Schwiegervater R. Elieser b. Nathan, bei dem er 1148 in Mainz war[29]). Dieser würdigte wohl Samuels Einwendungen und erkannte seinen Scharfsinn an[30]), wies aber seine heftige Sprache, die schon an Rücksichtslosigkeit grenzte[31]), entschieden zurück[32]). Die gelehrten Auseinandersetzungen zwischen Beiden sind uns in dem Buche אבן העזר des R. Elieser b. Nathan erhalten geblieben[33]), zu dem S. eine talmudische Erläuterung hinzufügte[34]). Auf die talmudischen Novellen S.'s wird Hag. Maim. אישות XXIII, 9 hingewiesen[35]). Seinem Werke sind die RGA. in dem handschriftlichen Werke Assufot 83d[36]) und Sichron B'rith la-Rischonim 126[37])–128[38]) entnommen. Seine rituellen Entscheidungen werden oft angeführt[39]). Er verfaßte Tossafot zu Berachot[40]), Sabbat[41]), Erubin[42]), Beza[43]), Rosch-ha-Schana[44]), Sukka[45]), Megilla[46]), Ketubbot[47]), Kidduschin[48]), B. mezia[49]), B. batra[50]), Aboda sara[51]), Sanhedrin[52]), Schebuot[53]), Chullin[54]) und Nidda[55]). S. hat auch eine Selicha für den Versöhnungstag verfaßt, in zehn vierzeiligen Strophen, alphabetisch, mit dem vollständigen Namen שמואל בר נטרונאי חזק ואמץ als Akrostichon gezeichnet[56]). Der gleichnamige Märtyrer, der 1197 in Neuß getötet wurde[57]), ist mit unserem S. b. N. nicht identisch[58]).

2. Joel b. Isaak[59]) ha-Levi aus Bonn[60]), Schwiegersohn des R. Elieser b. Nathan aus Mainz und Vater des R. Elieser[61]) und Uri[62]) ha-Levi, war mit R. Jakob b. Isaak ha-Levi[63]) verwandt und mit R. Elieser b. Samuel aus Metz verschwägert[64]). In seiner Jugend lebte Joel in Regensburg[65]), vorübergehend hielt er sich in Mainz[66]) und Würzburg[67]) auf, zuletzt wirkte er in Cöln[68]), wo er um das Jahr 1200 starb[69]). Als seine Lehrer nennt er: R. Isaak b. Ascher ha-Levi[70]), R. Ephraim b. Isaak[71]), R. Isaak b. Mordechai[72]), R. Moses b. Joël[73]) und seinen Schwager R. Samuel b. Natroni[74]). J. wandte sich mit seinen Anfragen an seinen Schwiegervater R. Elieser b. Nathan[75]), an R. Isaak b. Samuel in Dampierre[76]), an R. Meïr b. Kalonymos in Speyer[77]), an R. Baruch b. Isaak und R. Abraham b. Mose in Regensburg[78]), korrespondierte mit R. Schemarja b. Mordechai[79]) und R. Jehuda b. Kalonymos b. Meïr in Speyer[80]), disputierte mit R. Isaak b. Mose[81]) und beantwortete eine Anfrage des R. Isaak b. Meïr[82]). R. Isaak ha-Laban b. Jakob aus Prag bestätigte eine Entscheidung von ihm[83]). Als R. Joels Schüler bezeichnet sich der Verfasser unserer Tossafot zu Sota[84]). J. wandte sich an die „Gelehrten von Regensburg" in einer Streitsache, die er als Vormund einer Witwe führte[85]) und schlichtete den Zwist zwischen R. Elieser aus Toul und R. Chiskia b. Ruben aus Boppard[86]). Einem Proselyten, den man in Würzburg nicht als Vorbeter zulassen wollte, gestattete J., dieses Amt zu versehen[87]). Er untersagte jedoch einem Proselyten, sich eine Abschrift der Vulgata zum Pentateuch zu machen, die er zu seinem Privatgebrauche benötigte, weil er wohl die „Sprache der Geistlichen", jedoch nicht das Hebräische verstand[88]). J. beobachtete

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nicht die religiösen Trauergebräuche beim Ableben seiner verheirateten Schwester mütterlicherseits[89]), namens Mirjam[90]).

Aus R. Joels literarischer Tätigkeit sind uns bisher bekannt: a) seine synagogalen Dichtungen[91]), b) Bescheide[92]), c) Jessod[93]), d) Perischa[94]) und e) Tossafot zu Sabbath[95]), Erubin[96]), Thaanith[97]), Sukka[98]), Jebamot[99]), B. kamma[100]), B. mezia[101]), B. batra[102]), Sanhedrin[103]), Ab. sara[104]) und Chullin[105]).

3. R. Gerschom b. Jakob b. Kalonymos, den seine Brüder Kalonymos (Nr. 4), Hillel (Nr. 5) und Ephraim (Nr. 6) überlebten. Bei den Verhandlungen mit Orgia oder Agnia[106]), der Witwe seines Bruders Kalonymos, wird sein Name nicht genannt. R. Jakob ha-Goser (Nr. 7) war sein Sohn.

4. R. Kalonymos b. Jakob b. Kalonymos und Bruder Gerschoms (Nr. 3), starb kinderlos. Nach seinem Ableben kam es zwischen seiner Witwe Orgia oder Agnia[107]) und seinen Brüdern Hillel[108]) und Ephraim zu einem Rechtsstreit. Obwohl die beiden letzgenannten Schwäger verheiratet waren, wollte jeder von ihnen die Leviratsehe[109]) mit der betagten Schwägerin eingehen und somit das Erbe des verstorbenen Bruders antreten. Auf der Synode der drei Gemeinden Speyer, Worms und Mainz[110]), welcher R. Joel b. Isaak ha-Levi aus Bonn beiwohnte, mußte Agnia den beiden Schwägern die Summe von 100 Mark[111]) herauszahlen. Sie heiratete in zweiter Ehe den Vorsteher R. Eljakim[112]).

5. R. Hillel aus Bonn[113]), b. Jakob b. Kalonymos[114]) und Bruder der beiden Vorigen (Nr. 3 und 4). R. Elieser b. Nathan nennt ihn seinen Verwandten[115]), erläutert auf seine Anfrage eine schwierige Stelle der Pesikta[116]) und zitiert seine Pijjuterklärung[117]). Mit R. Joel b. Isaak ha-Levi stand er in freundschaftlichem Verkehre[118]). Sein Bruder R. Ephraim[119]), der Hillels Erläuterungen zum Machsor anführt[120]), überlebte ihn[121]). H. ist Verfasser einer liturgischen Dichtung zum Abendgebet des Neujahrsfestes[122]) und einer Selicha[123]) über die 31 Märtyrer, welche an einem Mittwoch „in dem Monate, in dem die Blüten den Früchten gewichen sind“ [20. Siwan 4931 = 27. Mai 1171] in Blois den Tod der Taufe vorzogen und unter Absingen der Hymne עלינו לשבח in den Flammen umkamen. Die lebhafte Darstellung jenes verhängnisvollen Ereignisses läßt vermuten, daß der Dichter Augenzeuge jener Greuel in Blois gewesen ist[124]).

6. R. Ephraim b. Jakob b. Kalonymos aus Bonn[125]) zeichnet häufig ילפה[126]) und wird auch Schalom[127]) genannt. Er wurde 1132 geboren und überlebte seine Brüder Gerschom (Nr. 3), Kalonymos (Nr. 4) und Hillel (Nr. 5). Als seine Brüder werden ferner genannt: Abraham[128]) und Urija[129]). Um die Herbstzeit des Jahres 1145[130]), als die Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzuge die jüdischen Gemeinden am Rhein beunruhigten, war E. als 13jähriger Knabe mit seinen Verwandten in der Festung Wolkenburg[131]), wohin die meisten Juden aus Cöln geflüchtet waren.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Nach dem Ableben seines Bruders Kalonymos wollte er mit dessen Witwe Agnia die Leviratsehe eingehen[132]). Gleich seinem älteren Bruder Hillel suchte er bei seinem Verwandten R. Elieser b. Nathan Belehrung[133]). In einem Schreiben an seinen Sohn Jakob[134]), dessen rituelle Entscheidungen E. einer eingehenden, zum Teil mißbilligenden Kritik unterzieht, gedenkt er auch seines Verwandten Leontin b. Jakob, im Machsorkommentar zum Wochenfeste des Verwandten Jechiel[135]). Seinem R. Neffen Jakob b. Gerschom erteilte er mündliche Aufklärung[136]), von seinem schriftlichen Bescheide an diesen ist nur die poetische Einleitung mit dem Akrostichon Ephraim erhalten geblieben[137]). In einer Streitfrage zwischen R. Ephraim b. Isaak aus Regensburg und R. Joel b. Isaak ha-Levi aus Bonn nahm er einen vermittelnden Standpunkt ein[138]). In den Entscheidungen des Mainzer Rabbinatskollegiums[139]) wird E. als Beisitzer nach R. Jehuda b. Kalonymos und R. Moses b. Mordechai und vor R. Baruch b. Samuel[140]) genannt. 1179 wohnte er in Bonn[141]), anfangs 1197 hatte er seinen Wohnsitz in Neuß[142]). Drei Tage vor Beginn der Verfolgungen daselbst war E. nach Cöln gereist, wo er gemeinsam mit R. Elieser b. Joel ha-Levi[143]) die Anfrage seines Schülers R. Simcha b. Samuel aus Speyer[144]) beantwortete. Außer den bereits erwähnten Rechtsgutachten sind uns von E. nur wenige Erläuterungen zum Traktate Erubin[145]), Ketubbot[146]) und Aboth[147]) bekannt geworden. Seine Erklärungen zu den Segenssprüchen und Bräuchen bei der Beschneidungsfeier werden in einem alten Beschneidungskompendium[148]), sein Kommentar zum Machsor[149]) in cod. Hamburg Nr. 152[150]) angeführt. Als liturgischer Dichter ist ihm der häufige Gebrauch talmudischer Redewendungen eigen. Seine religiösen Poesien zum Abendgebet des Neujahrfestes[151]) hat die Gemeinde Worms in ihren Ritus für den zweiten Neujahrsabend aufgenommen[152]). E. ist wohl der jüngste deutsche Dichter, der aramäische, in die Synagogen eingeführte Pijjutim und Selichot geschrieben[153]) hat, er und R. Menachem b. Jakob sind die letzten Deutschen, die Chatanu auf die zehn Märtyrer verfaßten[154]). Geschichtlich bedeutungsvoll ist sein Gedenkbuch[155]) über die Judenverfolgungen während des zweiten Kreuzzuges, dem er mehrere Nachträge folgen ließ. In diesem Anhange behandelt er die Verfolgung von Blois (im Jahre 1171); ein Ereignis aus Boppard (1179); die Metzeleien in London (1189) und York (1190); die Verbrennung der Juden in Bray (1191) durch [Philipp August], König von Frankreich; den Judenprozeß in Cöln (1171); den Fall Jerusalems unter Saladin und Kaiser Friedrichs I. Wohlwollen für die Juden; die Verfolgung von Neuß (1197), wobei E. viel von seinem Vermögen eingebüßt hat; die Ermordung R. Salomos, des Finanzverwalters des Herzog Leopolds V. (1196) und die Ereignisse in Speyer und Boppard (1196). E. gilt auch als Verfasser der Erzählung vom Märtyrer R. Amnon, welcher das Gebet ונתנה תוקף verfaßt haben soll[156]). E. kopierte das ספר פסקים von R. Chananel b. Chuschiël[157]) und benützte den Siddur Raschis[158]).

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

7. R. Jakob, Sohn des oben (Nr. 3) genannten R. Gerschom b. Jakob aus Bonn, dem der Name ha-Goser[159]), der Chirurg, Beschneider, beigelegt wurde. Unter seiner Anleitung haben sich seine Schüler die religionsgesetzlichen und chirurgischen Kenntnisse zur Vornahme der Beschneidung angeeignet[160]). Seinen theoretischen und praktischen Leitfaden für die Circumcision, den sein Sohn R. Gerschom (Nr. 9) wesentlich ergänzte[161]), hat einer seiner Schüler zur Grundlage eines umfangreichen, systematischen Werkes gemacht, in welchem auch die mündlichen Belehrungen und Unterweisungen des Meisters mitgeteilt werden[162]). — Von seinem Oheim R. Ephraim b. Jakob aus Bonn (Nr. 6), an den er sich auch schriftlich mit einer rituellen Anfrage wandte[163]), erhielt er mündliche Aufklärung[164]) über den Brauch, das beim Beschneidungsakte vom Mohel gebrauchte Handtuch an die Synagogentüre zu hängen[165]). — In einer französischen Handschrift findet sich eine Selicha, deren Verfasser אבי יעקב יצ"ו דרשן ונחר zeichnet[166]).

8. R. Gerschom ha-Goser b. R. Jakob aus Bonn[167]) war der Sohn des Vorigen. In seinem Werke über die Beschneidung beruft er sich auf das Verfahren seines Vaters[168]). Vor 1203 ließ er sich in Worms[169]) nieder, wo er von seinem Oheim R. Menachem[170]) mündliche Belehrung erhielt[171]) und dessen Vorträge kopierte[172]). 1215 vollzog G. die Beschneidung an seinem eigenen Kinde[173]), 1217 an seinem Sohne Jakob[174]). Seine Entscheidungen sind in cod. Hamburg Nr. 225[175]) und im Assufoth ms.[176]) enthalten. Ihm ist auch eine von Mordechai[177]) im Namen der Halachot gedalot angeführte Erläuterung zuzuschreiben.

Anmerkungen.

[1]) IOS. I, S. 18a (Nr. 28), 118b (Nr. 416), 187b (Nr. 672), 189b; II, 19b, 30b (Nr. 67), 31b (Nr. 68), 32a (Nr. 76), 43a (Nr. 85), 74b ff.; BM. 4a (Nr. 9); As. 73a (Nr. 278).

[2]) ZLG. 292; Q. I, 54. 55. 59. 60. 62. 149. II, 18. 69; Mart. 4. 27. 79. 84; IOS. II, 42b. 125b (276); Mordechai, Ketubb. 152; BB. 574; AS. 856. Likkute Amarkel, 26b. Brüll IX, 38 A. 1.

[3]) A. 110; Brüll IX, 11.

[4]) IOS. II, 45a (Nr. 87), bei ZLG. 326 unerklärt, nach Carmoly (Israelit 1866 S. 155) = Lübbon, doch ist לבון zu lesen; vgl. MS. 1871, 256 A. 8; HB. XII, 38.

[5]) Oesterley, s. v. Bonn.

[6]) Weyden, Gesch. d. Juden in Cöln 59.

[7]) Vielleicht ist כפר בונא im Kreuzzugsberichte des Salomo b. Simeon (Q. II, 18) auch nur in diesem Sinne zu verstehen.

[8]) Q. II, 18: ומר גדליה היה בכפר בונא קודם הגזרה וזנחו ובניהם גם הם נהרגו שם בכפר נשא וקדשו השם מאוד. Vgl. Mart. 109 und den Artikel „Neuß"; ob der Bräutigam R. Samuel (Q. II, 19 oben) der Bruder unseres Mar Gedaljah war, ist zweifelhaft.

[9]) Vgl. jedoch Mart. 418 ff.

[10]) Weyden, a. a. O. 79.

[11]) In den Quellen ist jedoch nur von den Juden in Cöln die Rede.

[12]) Brüll, IX, 38 A. 1.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[15]) Das Sagenbuch erzählt dann, wie R. Elieser b. Natan am Rüsttage des Paßchfestes von Mainz nach Bonn segelte und noch am selben Tage die Entscheidung heimbrachte.

[16]) EJL. ms. Nr. 921 = SL. RGA. Nr. 65.

[17]) AR. Nr. 311; vgl. MS. 1894 S. 319 A. 1.

[18]) Q. II, 69.

[19]) AR. Nr. 382.

[20]) Michael S. 211 Nr. 451, S. 213 und 218 Nr. 457 hat נטוראי, dagegen S. 596 Nr. 1110 richtig נטרונאי.

[21]) HaMaj. אישות XXIII, 9 רואה אני שב"ש, ebenso unterzeichnet er ein RGA., welches Jehuda b. Kalonymos im Artikel תיווא קרטיגנאה seines talmudischen Lexikons יהוסי תנאים ואמוראים anführt. Vgl. M. Nr. 1210; fehlt bei Epstein in MS. 1895 Heft 9, 10 und 11.

[22]) JOS. II, 87a (Nr. 166); Hag. Semak Nr. 97 S. 31b A. 1 etc. Die Chiffer שב"ש ist oft falsch aufgelöst worden. Gedalja Ibn Jachja (Schalscheleth ha-Kabbala 50), Conforte (Kore ha-Dorot 14a), Heilprin (מדר הדורות zum J. 4905), Luzzatto (בדם תמר VII, 50, נחלת שד"ל 1879 S. 50) und Fuld (Anm. zu שהיו S. 170a n. ע"א) haben dafür Simson b. Tobia, ZGV. 393 (406) Anmerkung: Samuel b. Tobia, erst ZGL. 33 u. 205 nach einer Mitteilung von Michael: S. b. Natronai; vgl. Einleitung Bubers zu Lekach-Tob I, 9a.

[23]) JOS. II, 75a, 85a (Nr. 162), 86b, 87 (Nr. 166 u. 168), 88b.

[24]) Denn S. b. N. galt bereits als Gelehrter von Bedeutung, als er in den Streit über die irrtümlich datierte Cessionsurkunde vom Jahre 1132 eingreifen durfte. In dieser schwierigen zivilrechtlichen Frage sind die Gutachten der Rabbinatskollegien von Cöln, Mainz (EbN. 18d), Regensburg (EbN. 20d. 21b, wo auf Nr. 43 und 44 hingewiesen wird, JOS. Sanhedrin 23b, unterzeichnet von R. Isaak b. Mordechai und R. Mose b. Joel) u. Frankreich (R. Tam bei IOS. n. a. O. im Gegensatz zu מקצת רבותינו שבצרפת in EbN. 21a) eingeholt worden. Vgl. Groß MS. 1885, 310. Jedoch ist der Wortlaut: ריה של אותה שנה in allen, bei IOS. a. a. O. angeführten Entscheidungen und die Einwendung וכמדומה לי שיש לי ששר מחיל bei EbN. 18d wohl zu beachten, der Streitfall ist also erst später anhängig gemacht worden und zum Austrag gelangt. Dabei wäre noch zu berücksichtigen, daß S. b. N. von seinem Schwiegervater (EbN. f. 19a) mit den Worten zurückgewiesen wird: ואל יתהללו חונים במפתחי חנויות היש בינה לימים צעירים להגיע לארבע עוברים, womit zugleich auf die vier Gelehrten angespielt wird, welche jene Urkunde für ungültig erklärten und die gewissermaßen von den Opponenten als ihre Lehrer angesehen werden dürften: ואם על החוצב נרונים מחפארים ועל המניפים אם מחנדלים משוררים.

[25]) In einem Briefe an R. Ephraim b. Isaak, der um 1175 gestorben ist, beruft sich R. Joel ha-Levi auf das Beispiel seines Schwiegervaters R. Elieser b. Nathan und seines Lehrers S. b. N., wobei er den Letzteren als verstorben bezeichnet (MS. 1885, 310 A. 9). Die Euphemie צ"ל findet sich jedoch nur in IOS. I, 91b (Nr. 342); in EJL. 221 und im שערי דורא, ed. Basel 1599, 85b, wo auch richtig מורי נ"מ steht, fehlt jedoch diese Formel!

[26]) EJL. ms. Nr. 341 beruft sich R. Elieser ha-Levi auf eine Mitteilung, die ihm seine Tante, die Witwe des R. S. b. N., gemacht hat (MS. 1885, 311 A. 4).

[27]) Sowohl die Frauen als auch die Mütter Beider waren Schwestern. Vgl. EJL. ms. Nr. 1069, ed. Dembitzer S. 70a Nachträge zu S. 1b, MS. 1885, 311 A. 6. Nach Assufot ms. 132c war S. der Sohn einer Schwester Joëls (נחלת שד"ל S. 42 Z. 34), doch ist dort: בן אחות (אם) ר' יואל הלוי zu lesen; vgl. Magazin X, 86.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[30]) RGA. SL. Nr. 29, wo auch dessen Nachkommen aufgezählt sind.

[31]) EbN. f. 19d wird לבכור בבכורתו erst R. E. b. Simson die Antwort erteilt.

[32]) a. a. O. f. 18d.

[33]) a. a. O. f. 11c [= Mordechai Chullin Nr. 731, Likkute Amarkel in תמשה קונטרסים Wien 1864, 27b, Anmerkungen zu שערי דורא, Jeßnitz 1724, f. 4b], Nr. 19 mit der Jahreszahl ובשנתן תתק״ח לפרט [= IOS. I, 122b (Nr. 433) u. RGA. Ascher b. Jechiel XX, 11 (wo תהנו ר׳ שמואל anstatt הוהנו zu lesen ist)].

[34]) Vgl. auch EbN. N. 27.

[35]) Auf R. Elieser b. Nathans Bemerkung: „Dem Umkreise des Weinbergs seid Ihr nicht nahe gekommen. Ihr gehet um die Streitfrage herum, ohne an den Mittelpunkt zu gelangen" (EbN. f 18d), erwidert S. b. N.: „Deinen Weinberg haben wir sicherlich nicht betreten, denn er ist nicht gepflegt und von Steinen frei, er ist vielmehr voller Disteln!"

[36]) דברי לטורים ולא לטכרים (EbN. 19a); vgl. oben A. 22.

[37]) EbN. f. 11c—d (vgl. oben A. 12), Nr. 27 [= Mordechai Schebuot 769] worauf f. 111d und 117a hingewiesen wird; Nr. 28. 29. 30. 31. 32; Nr. 42 (worauf f. 138b Bezug genommen wird); N. 48. 50. 53. 58; f. 26b; Nr. 69. 76; f. 65b; 86c, 91d, 116d; vielleicht ist auch in Nr. 36. 59 u. fol. 102c dieser Schwiegersohn gemeint.

[38]) EbN. f. 140b—c. Wer ist der dort genannte ר׳יא״ר? NCB. 1159 hat ebenfalls: רבינו יא״ר עשה פירוש לפיוטים. Über Jair vgl. ZGL. 94; Jair b. Meir hat Conforte 19a, wahrscheinlich aus שבלי הלקט Nr. 218 S. 92a.

[39]) Aus diesem Werke wird dort ein Gutachten angeführt, welches dreizehn Rabbiner unterschrieben haben. Deren Namen hat Conforte S. 18b—19a verzeichnet. ZGV. 393 (406) Anmerkung nennt sie Samuels Lehrer; das ist aber mit den Worten: רבותי החתומים למעלה nicht gemeint.

[40]) In dieser Handschrift wird auch öfter auf die literarischen Beziehungen zwischen R. Elieser b. Nathan und R. S. b. N. hingewiesen (25c. 51a. 134b); vgl. Mag. X, 85, נחלת שד״ל 50.

[41]) Dasselbe Gutachten, jedoch mit Änderungen in den angeführten Namen, hat auch IOS. II, 52a (Nr. 104).

[42]) Anstatt שפ״ט ist dort wohl שב״ט zu lesen.

[43]) IOS. I, 91b (vgl. oben A. 6), 115a. 167b, שבלי לקט Nr. 282 Ende [= S. 176 Nr. 23, סמ״ק Nr. 97, S. 31b n. 1 und אור״ז in שטחות (נחלת שד״ל S. 50 Z. 35)]; RGA. MRP. Nr. 636; HaMai. הנעלה Ende; שופר I, 1.

[44]) EJL. S. 4, 146 (Nr. 150); HaMai. תפלה III, 5.

[45]) IOS. II, 58b; Assufot ms. 72—73; HaMai. שבת V, 10; HaMord. Sabb. 457.

[46]) IOS. II, 71—88; Piske Recanati Nr. 107—8; EJL. ms. 403—8 (פסקות עירובין).

[47]) EJL. ms. Nr. 714. 732. 749.

[48]) a. a. O. Nr. 389.

[49]) a. a. O. Nr. 609. 699.

[50]) a. a. O. Nr. 569. 576. 580. 588.

[51]) Mor. Kethubbot Nr. 131.

[52]) EJL. ms. Nr. 383 [= IOS. I, 167b], Mor. Kidduschin Nr. 510; HaMai. אישות XXIII, 9.

[53]) IOS. B m. 3b (Nr. 9).

[54]) RGA. MRP. Nr. 691 = Mor. Bb. 534.

[55]) EJL. ms. 1060; 1069 [= Assufot ms. p. 134b; vgl. Koren Chemed VII, 50; נחלת שד״ל S. 50, Z. 34; ZGL. 33, Benjacob, Thesaurus 625b ס״ד]; IOS. A s. f. 60b (Nr. 235 = Mor. A a. Nr. 847 und RGA. Main. מאכלות אסורות Nr. 20) und das. Nr. 850.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[52]) IOS. Sanhedrin 28b (Nr. 90); HaMai. עדות IV, 2.

[53]) EbN. f. 14c Nr. 27 [= Mor. Schebuot Nr. 769] und a. a. O. Nr. 768. 771; zu Mikwaot: IOS. 86b = Mor. a. a. O. 750, Assufot ms. 125c (כרם חמד VII, 49—50, נחלת שד"ל 50).

[54]) EJL. S. 196; IOS. I, 106a (Nr. 378 = HaA. Chullin II, 4), 108a (Nr. 390), 115a, 122b (Nr. 583, vgl. oben A. 12), 124b (437 = Mor. a. a. O. 646 u. HaA. Chull. III, 69, wo fälschlich שמואל בתרונא (ור'); As. 73b (278); Mor. Chull. 620, 631 (= HaA. III, 47), 674; HaA. III, 16.

[55]) Assufot ms. S. 51a.

[56]) Brody, die Handschriften der Prager jüd. Gemeindebibliothek, Prag 1911, S. 16. „Daß sich S. b. N. . . . auch als synag. Dichter betätigt hat, war bisher nicht bekannt."

[57]) Q. II, 74, Josef ha-Kohen דברי הימים, Amst. 1733, S. 33 (נטרונע"ב), Emek ha-Bacha (od. Letteris) Wien 1852, S. 48, Wiener, Leipzig 1858 S. 38.

[58]) MS. 1885, S. 310; 1894, 322 n. 2.

[59]) Dieser ist nicht mit dem Mainzer Isaak b. Joel ha-Levi indentisch, der 1147 erschlagen wurde. In dem Klagelied יבכין כד und der Selicha יקרו דעיך schildert Joel die Greuel und die blutigen Opfer jener Zeit, ohne dabei seines Vaters zu gedenken.

[60]) IOS. I, 187b, 189a; II, 43a.

[61]) R. Elieser b. Joel ha-Levi korrespondierte mit seinem Vater eifrig (EJL. ms. Nr. 922. 1021. 1026), beruft sich auf dessen Entscheidungen (HaMai. ש"ט VII ש; שחיטה VIII ה; Resp. zu Maimon. שופטים 9; משפטי כתובה 15 u. 24) und führt in seinen Schriften dessen Erläuterungen u. Rechtsgutachten sehr häufig an (EJL. I, 160. 167. 171. 173. 182. 188. 185. 186. 187. 189. 190. 221. 224. 238. 252. 261. 262). J. war bei der Beschneidungsfeier eines Sohnes des R. Elieser zugegen [Sichron B'rith la-Rischonim 111 = HaMai. טילה III ד]. Für R. Eljakim b. Joel in Hag. סמ"ק 9b A. 4, ist R. Elieser b. Joel zu lesen, in dessen Namen diese Erklärung im Mordechai Berachot Nr. 111 u. Tur או"ח Nr. 123 angeführt wird. Desgleichen ist Hag. סמ"ק 28b A. 3 zu verbessern, wie aus Ascheri Sukka IV, 4 zu ersehen ist.

[62]) Kam 1216 an einem Sabbat als Märtyrer in den Flammen um. In dem [קובץ על יד II, 24 abgedruckten] Klagelied באתי לפניך טלכי וצורי betrauert R. Mordechai b. Elieser [vgl. ZLG. 324 u. Steinschneider, Catal. Hamburg Nr. 133 u. 139] den Märtyrertod seines Freundes; vgl. Mich. Nr. 326 u. Landshuth 82.

[63]) Mor. ms. B. batra Nr. 536: בתוספ' קרובי רבי יעבץ הלוי [Kolm, Mordechai 125]. Gemeint ist der mit R. Elieser b. Nathan verwandte Jabez II. [Epstein, Samuel ha-Chassid, Sonderabzug aus הגרן IV, 22 A. 40].

[64]) EJL. ms. Nr. 891 bei Groß MS. 1885, 510 Anm. 5.

[65]) EJL. ms. Nr. 552 bei Dembitzer ברכות 54b Anm. = Mor. Rosch ha-Sch. 721; EbN. 91d u. 117d; MRP. Nr. 12 [= MRL. 419, SchL. 365 u. חידושי אגדות שם zu Mor. Sukka Nr. 749 Anm. ד, RGA. S. Aderet 1120 hat fälschlich Rothenburg]; MRL. 81 [= EbN. 104d u. 153c] ist, wie aus Nr. 80 A. ו zu ersehen ist, dem אביאסף entnommen. Die Überschrift Mitte Nr. 81: מן תשובת חכמי טינשבורק muß nach den Unterzeichnern ריגנשבורק lauten, wie auch Mor. B. batra 556 richtig hat. Die Worte לאבא מרי ז"ל sind jedoch nur so zu verstehen, daß R. Joel ha-Levi das RGA. für seinen Schwiegervater R. Elieser b. Nathan, an den es gerichtet war (EbN. 153d), übergeben wurde.

[66]) EbN. Nr. 16 u. 60 (25b). R. Baruch b. Samuel hat J. in Mainz gesprochen [Mord. Chull. 684].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[57]) EbN. Nr. 16.

[58]) EJL. ms. 322; IOS. I, 97b (Nr. 862). 119a (Nr. 416); II, 144b (Nr. 342a?); Assufot ms. 33a [Mag. X, 78], 315 [נחלת שד״ל 28]. Der Klagegesang מר יבכיון betrauert die Opfer von Cöln.

[59]) MS. 1885, 370; Auerbach בריח אברהם 28 u. 30. Nach Juchasin, London, 222, dem Heilprin סה״ד 5004 folgt, wäre R. Joël erst 1244 gest.

[70]) RGA. Maimon. משפטים Nr. 70, ZGL. 51, נחלת שד״ל 51, MS. 1663, 165, Kohn, Mor. 32; vgl. dagegen Groß, MS. 1885, 314 A. 13. R. Isaak b. Ascher ha-Levi der Jüngere unterzeichnete als Mitglied des Rabbinatskollegiums zu Speyer ein Gutachten an R. Joël ha-Levi [MS. 1885, 368 A. 4]. Vgl. auch Mordechai Ketubbot 242 u. Chullin 633.

[71]) Vgl. oben A. 65. Ephraim nennt ihn jedoch ידידי [EJL. 168] u. richtet auch Anfragen an ihn [a. a. O. 164—178, 220]. Sie standen in reger gelehrter Verbindung; vgl. EbN. 150c u. 151d; EJL. 183ff.; IOS. I, 91b (Nr. 342), 116a (Nr. 413); II, 4b (Nr. 6), 19b (Nr. 42), B. kamma 61a (Nr. 410), Aboda Sara 48a (Nr. 172); MRP. 610 u. 646; Mor. Rosch ha-Schana 720 u. 721, Megilla 813, 831 f., B. batra 471, Ab. sara 840; SchL. 35 u. 253. נחלת שד״ל 51; Kohn, Mor. 113 f.; Assufot ms. 43b [Mag. X, 79].

[72]) EbN. 117d; IOS. I, 122a (Nr. 429); Mor. ms. Sukka III [Kohn 132]; RGA. Mai. משפטים Nr. 70; MS. 1885, 314 A. 11.

[73]) MS. a. a. O. A. 12.

[74]) IOS. I, 91b (Nr. 342); vgl. oben Nr. 1 A. 25.

[75]) EbN. Nr. 16. 45 [= f. 113c], 51 [f. 89c u. 114a]. 60. 75. 79 [f. 88d]. 80. 81. 82. 83. 93; f. 91d, 113b, 114b, c, d, 117d, 126a, b, d; vielleicht auch Nr. 36, 59 u. f. 102c. R. Elieser b. Nathan nennt diesen Schwiegersohn טחטח לבי [Nr. 91].

[76]) סה״ח Nr. 130 = סמ״ג 132a; Ascheri Kidduschin IV Nr. 16; Mor. Gittin 421; HaMaï. Gernschin II, 1; Rekanati Nr. 245; Assufot 149d; Mag. X, 79; MS. 1886, 27.

[77]) MS. 1885, 317 A. 4.

[78]) MS. a. a. O. 522 A. 1.

[79]) MS. a. a. O. 309 A. 9.

[80]) IOS. I, 66a (217); יחוסי תנאים ואמוראים (Sonderabdruck aus MS. 1895) 23 A.; MS. 1885, 317 A. 6.

[81]) IOS. I, 117b, ZLG. 468 A. 4.

[82]) MS. 1886, 26.

[83]) IOS. I, 119a (416).

[84]) Sota 25b s. v. בית הלל schließt Tossafot שבי מורי״ה; Assufot ms. 73a hat die Bemerkung מורי״ה הוא רבינו יואל הלוי [נחלת שד״ל 30, 35; MS. 1885, 315 A. 1]. Nach Mich. Nr. 174 u. 1202, dem ZGL. 38f. u. Groß 39 folgen, wäre Samuel b. Schneor aus Evreux der Verfasser der Tossafot zu Sota. Fol. 22a s. v. כל nennt er מורי אתי הרב ר״ש, ebenso wie in ביצה 21b s. v. לכם, wo der Name ausgeschrieben ist: אותר הר״ר שמואל מאיבר״א בשם אחיו הר״ר משה. MS. 1885, 517 A. 2 meint jedoch Groß, daß diese Behauptung nicht erwiesen sei und vermutet, daß der Verfasser ein Deutscher war, weil er sowohl wie sein anonymer Lehrer öfter auf deutsche Gelehrte hinweisen. Aus diesem Kreise käme wohl R. Jehuda b. Kalonymos aus Speyer in Betracht, der Tossafot zu Sota verfaßte [Rabbinowitz, Einleitung zu יחוסי תנאים ואמוראים, Lyck, 1874] und hier seinen Bruder Meïr [ZGL. 53] anführt, wie dies oft in יחוסי תנאים ואמוראים ms. [MS. 1895, 470 f., Sonderabdruck 12] geschieht. Dem gegenüber genügt jedoch der Hinweis auf Toss. Sota 40b s. v. והאמר, wo R. Meïr als אתי aber nicht מורי, dagegen in יחת״א immer אתי, aber nirgends als מורי bezeichnet

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wird. Folgende Namen werden in den Toss. zu Sota angeführt: Abraham b. Mordechai 5b ואילו; — Aruch 40a על u. öfter; — Chananel 5a u. öfter; — Gorschom, Meor ha-Golah in seinen Rga. 39a וכו׳; — Hai Gaon 21b רוצה; — Hillel 15a בטין, dessen Sifro Kommentar 38a אי; — Isaak b. Ascher und dessen Tossafot 17b בחבו, 18a חור, 30a הא (aus ס׳ הישר לר״ח f. 26 Nr. 242); — Isaak b. Mordechai 40b שמעת *l*; — ר״י(?) und dessen Tossafot 4b. 5a. 7b. 16a. 17a. b. 18a. 19b. 20b. 22a. 26a. 27a. 30a. 37a. 39b. 40a. 41b; — Joel ha-Levi 25b ביח הלל קונטרס צרפתי — 12a אחרים. — Meïr b. Kalonymos 40b והאמר. — Mose ha-Darschan 36b באוחה. — מ״ר 4b נעקר, 15b נחאבמו, 32b לאכתוים; רבי — und dessen Tossafot 2a. 3a. 5b. 6a. b. 12a. 13a. 14a. b. 15b. 16b. 17a. b. 18b. 20b. 21b. 22a. 40b. — Saadja Gaon 15a בטין. — Samuel b. Meïr 21b אביו. — Samuel b. Kalonymos (ha-Chassid) 12a חסר. — R. Tam 9a. 17bff., dessen ס׳ הישר 11a. 30a. — Die gedruckten פסקי התוספות zu Sota stehen in keiner Beziehung zu unserem Tossafot, sondern gehören zu תוספות כ״י, die Asulai [שה״כ II, Nr. 120] gesehen hat: vgl. dessen ס׳ מפרים כמא רחטים zu IV, 4.

[86]) MS. 1886, 30 u. 75.

[86]) IOS. B. mezia 51b (Nr. 181); ChOS. Nr. 39; RGA. Maimon. נישפטים 15.

[87]) Mordechai Megilla 786.

[88]) a. a. O. HaMaï, Tefillin I, ע. Vgl. Löw, Ges. Schriften III, 452.

[89]) Meïr Rothenb. שטחות Nr. 38; Mord. Moed katon 887.

[90]) MS. 1885, 315, A. 6.

[91]) ZLG. 239; Landshuth 81.

[92]) S. Adret Nr. 1120; IOS. II, 52a (103); MRP. 44. Mor. Megilla 776; Assufot ms. 120b; Mag. X, 78; MS. 1886, 32; vgl. Steinschneider, Catalog Berlin II, 73 Nr. 223, wo in שש כנפים von Immanuel b. Jakob 36b angeführt wird: ובשם רבינו יואל הלוי בשופר לא דחיק ליה.

[93]) Kohn, Mord. 132.

[94]) a. a. O.

[95]) IOS. II, 4b (Nr. 6). 16a (Nr. 31). 30b (Nr. 67). 31b (Nr. 68). 32a (Nr. 70). 48a. SchL. 62. 111; זכרון כרית לראשונים S. 111; Rekanati, Nr. 600.

[96]) IOS. II, 74b. 75a; HaA. IV, 1.

[97]) Tossafot 13a s. v. וכל.

[98]) IOS. II, 133b (Nr. 306); SchL. Nr. 356 u. 365; RGA. Adret 1120.

[99]) Tossafot 118a s. v. דכל; IOS. I, 189a, b (672) nach dem Ableben R. Tam's; MRP. 571.

[100]) Kohn *132*.

[101]) a. a. O.

[102]) IOS. B. batra Nr. 96; Mord. 509. 521; נחלת שד״ל 51.

[103]) Kohn, Mord. 132; RGA. Maimon. שופטים 9.

[104]) IOS. Ab. sara 73a (Nr. 278), 77b (Nr. 297).

[105]) IOS. I, 105a (Nr. 378). 113a, 118b (Nr. 416).

[106]) Vgl. weiter Nr. 4.

[107]) אנניא״ה lautet deren Name im RGA. EJL. nach der Vorlage im Mordechai Jebamot Nr. 31 (Riva III Nr. 50) und danach ZgS. II, 47, während die Handschr. daselbst אורניא (Kohn, Mordechai b. Hillel, 137 = Mart. 57), die Anmerkungen Menachem David Tiktin z. St. אורניא״ה [= Mart, S. 10] und EJL. ms. Nr. 973 (MS. 1885 S. 515 A. 2) אורניא haben [= אורניא bei Mart. S. 9 und im Memorbuche von Pfersee, MS. 1873, 513]. RGA. Juda Minz Nr. 10 S. 16b hat im Rga. EJL. אוניי gelesen [= ZLG. 289, ZgS. II, 47; in der Schreibung Ugia, ZGL. 411 (1338) u. 416

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

(1413), dagegen im Judenschreinsbuch der Laurenzpfarre zu Cöln (Q. I, S. 3) Nr. 46 Ogia (1246/55), Nr. 69 Oggye (1255/60); vgl. Mart. S. 407]. ZLG. 288 hat hier noch die Namensform Agnina, die er auch ZgS. II, 47 verzeichnet.

[108]) So lesen Mordechai ms., Juda Minz a. a. O. u. Josef Kolon Nr. 102, die Edd. des Mord. haben irrtümlich: Abraham.

[109]) Nach Deuteron. XXV, 5; vgl. סס״ק Nr. 186 Ende Anm. l בצרפת נהגו עיקר לחלוץ ולא ליבם ובאשכנז נהגו נם ליבם.

[110]) Etwa 1175—80. EJL. berichtet darüber in seinem Schreiben an R. Simcha b. Samuel aus Speyer (Kolon Nr. 102, bei Juda Minz soll es demnach heißen: וזאת אך בבחרותי שמואל ז״ל (שמחה ב״ר) לדכינו (אשר השיב ראב״ה) und bemerkt dabei: ראיתי. –

[111]) נאה וקוקים, vgl. ZGL. 563.

[112]) Vgl. MRP. Nr. 930 Ende. Groß (MS. 1885, 516 A. 5) vermutet jedoch, daß es dort wie in Nr. 932 Kalonymos heißen müßte. — Zu den einflußreichen Verwandten Agnias gehört auch deren Neffe R. Menachem, wahrscheinlich R. M. b. Jacob (ZLG. 294 A. 4), der 1203 in Worms starb.

[113]) Assufot ms. S. 102d, נחלת שד״ל II, 15, Groß, Mag. X, 73. Er ist nicht der Vater des Mordechai, wie Löb in der Anmerkung zu Michael S. 356, Nr. 795 irrtümlich behauptet, denn dieser war schon ein Urenkel des R. Elieser b. Joel ha-Levi; vgl. ZLG. 508, Kohn a. a. O. S. 32 u. Groß MS. 1885 S. 316.

[114]) Cassel, Kore ha-Dorot S. 16a A. 15 identifiziert H. mit dem in Toss. Sota 15a u. 38a genannten; wo jedoch H. b. Eljakim gemeint ist, vgl. Michael S. 356 Nr. 796.

[115]) EbN. f. 31a (Nr. 94), 37d (Nr. 108).

[116]) a. a. O. Nr. 94.

[117]) ZR. 196f.

[118]) EbN. f. 37d.

[119]) Beide Brüder nennt ein Zeitgenosse שני בני היצהר (ZLG. 293 A. 3), und sie zählen im Sagenbuche (Brüll IX, 38) zu den Rabb. in Bonn, deren Entscheidung R. Elieser b. Nathan eingeholt hat.

[120]) Zlt. 196.

[121]) Cod. Hamburg Nr. 152 (Catal. S. 57) f. 83b: שמעתי בשם אחי ר׳ הילל זצ״ל שמצא במדרש לכו נרננה ואיני יודע לכוין לשון המדרש אבל אכתוב כפי שמועתי.

[122]) ZLG.; vgl. בריח אברהם S. 30 bezüglich מעדניה zum Neujahrsfeste in Worms!

[123]) ZSP. S. 24 אמוני שלומי ישראל im Ritus Posen, Grodno und Lithauen Nr. 121 zum Mussaf des Versöhnungstages, auf welche R. Ephraim b. Jakob in seinem Kreuzzugsberichte (Q. II, 69 und 203 A. 69) hinweist. Der Wortlaut דוא ולמעלה בסליחות על גזירת בלויש (כחוב) läßt jedoch auch die Deutung zu, daß es sich um eine Dichtung von Ephraim selbst handelt, die er zum Andenken an die Opfer von Blois verfaßte; vgl. ZLG. 291 Nr. 18.

[124]) Landshuth 62; Wiener, Emek ha-Bacha S. 171 A. 131.

[125]) ZLG. 292.

[126]) Die Bedeutung des Wortes יליב״ה, das E. häufig seinem Namen beifügt u. zuweilen an dessen Stelle setzt, ist noch nicht ermittelt worden. Zunz sieht in יליב״ה eine Chiffer, die er ZGL. 363 in יהלך לפני י״י בארצות החיים, in Ltg. 630 nach cod. Hamb. 152 in יהכה לראות יופי ביח הבחירה auflöst. Auerbach (Berith Abraham, Frankf. a. M. 1860 S. 7) liest יליכה und vermutet darin den Ortsnamen Jülich. Beide Deutungen sind angesichts der Formel המצוין יליב״ה und הכתוב יליב״ה (ZLG. 619)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

unzulässig. Redewendungen, wie ואני יליב"ה אומר, טצאתי אני יליב"ה, נראה לי יליכ"ה (ZLG. a. a. O.) lassen wohl keinen Zweifel darüber obwalten, daß es sich um einen Beinamen handelt, der hier an Stelle des eigentlichen Namens tritt. Die geschickte Deutung von הוֹחוֹם יליכה (Q. II, 72; 209 A. 92) ist daher nicht ernst zu nehmen. Ascher b. Jakob ha-Levi aus Osnabrück, Schüler des Samuel aus Bamberg, führt Ephraims Kommentar zum Machsor mit den Worten an: סכאן ואילך יסוד רבינו רבנא אפרים כ"ר יעקב מבונא יליבה. (Catalog Kaufmann, Budapest S. 134 f. 162).

127) ZLG. 292 und 619; vgl. weiter A. 133.

128) Mordechai Jebamot Nr. 31, wo es jedoch Hillel heißen soll; vgl. oben A. 108. — Der, MS. 1897 S. 146 genannte R. Elieser b. Jakob b. Kalonymos ist nach Catalog Kaufmann-Budapest S. 132 Nr. 399 Eleasar b. Jehuda b. K. — Was in Berith Abraham S. 31 Ende über E.'s Brüder gesagt wird, beruht auf einem Mißverständnisse. — E. selbst wird mit R. Isak b. Samuel (ZLG. 4), R. Eleasar ha-Levi (Josef ha-Kohen, Amst. 1733 S. 18 b, Emek ha-Bacha S. 163 A. 86) u. R. Ephraim b. Isaak aus Regensburg (RGA. Jakob Emden I Nr. 34 und ZR. S. 67) verwechselt.

129) In der Stammtafel bei Brüll IX, 12 A. 2, die Quelle konnte ich nicht ermitteln.

130) Nach dem Laubhüttenfeste ד"א תתק"ו (Q. II, 60) ist nicht 1146, wie Buer S. 190 annimmt, sondern 1145. Wiener in der hebr. Beilage zum Emek ha-Bacha S. 2 hat jedoch ד"א תתק"ו, ebenso Joseph ha-Kohen in דברי הימים 18b = Wiener 23.

131) Im Siebengebirge, unweit Königswinter, Kreis Sieg.

132) Vgl. oben N. 4 u. die Anmerkungen dazu.

133) EbN. Nr. 95 (f. 31a) nennt ihn Elieser b. Nathan קרובי רבי שלום, ebenso f. 91d, wo er auf die letzte Frage in Nr. 95 hinweist. In dem Inhaltsverzeichnisse f. 3b Nr. 95 jedoch bezeichnet er ihn als קרובי רבי אפרים und f. 132b, wo er auf die vierte Erläuterung in f. 31b Bezug nimmt, heißt es: קרובי רבינו אפרים הבחור um ihn von R. Ephraim aus Regensburg zu unterscheiden, der E. b. Isaak b. Abraham b. זק"ן zeichnet (Landshuth a. a. O. 48 Nr. 8). EbN. Nr. 95 enthält nach der Überschrift und dem Inhaltsverzeichnisse 9 Fragen, die schwierige Talmudstellen in den Traktaten Jebamot, Ketubbot, Nedarim, Sota u. B. kamma behandeln. Die alphabetisch beigefügte Zählung beginnt erst am Schlusse der ersten Erläuterung, welche f. 119b vorletzte Zeile, ohne E. zu nennen, wörtlich wiedergegeben wird; zwischen ד' und ה' sind zwei Antworten enthalten.

134) MRL., Nr. 318—319; darauf wird in Mordechai Ab. sara Nr. 856 hingewiesen. Brüll a. a. O. vermutet, daß die Schlußworte ושם טוב קנה כנטל טקל לבנה eine Anspielung auf den Namen des Empfängers enthält, welcher Jakob hieß.

135) ZR. S. 197 s. v. Jechiel.

136) וברון בריה לראשונים 61; vgl. Nr. 7.

137) Brüll III, 99.

138) HaA. Erubin IV, 1 u. Berith Abraham 6.

139) Mordechai B. batra Nr. 574. Vielleicht ist seiner Wirksamkeit in Mainz die Bezeichnung ר' אפרים מסנגא in Mor. Ketubbot Nr. 131 zuzuschreiben; vgl. Auerbach a. a. O. 30 u. 32, die Handschr. haben aber daselbst טבונא (Mich. Nr. 509, Kohn 117). Auch HaA. Ketubb. I Nr. 12 haben: פירש רבינו אפרים טבונ"א, die Glosse schließt: טחיבור מהר"ר אפרים ז"ל, ganz so wie in Mordechai, was nicht mit dem חיבור מורי הר"ר אפרים zu verwechseln ist, wobei nur an E. b. Nathan, den Lehrer Mordechais zu denken ist; vgl. Kohn 118 gegen Mich. Nr. 509.

140) a. a. O. Nr. 467, wo für Meir b. Mord. Moses b. M. zu lesen ist; vgl. Kohn, a. a. O. 144.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[141]) Q. II, 69 (203): „die hier in Bonn Wohnenden gaben 400 (Mark), denn damals waren hier reiche Leute".

[142]) a. a. O. 74 (210). ZGL. 289 u. Baer haben 1187; dagegen hat Brann, MS. 1894 318—323 überzeugend nachgewiesen, daß das Martyrium von Neuß 1197 stattgefunden hat.

[143]) RGA. SL. Nr. 65 aus EJL. ms. Nr. 921; auch Mordechai Ketubbot 152 werden beide nebeneinander genannt. Groß (MS. 1885, 369 u. 511 A. 4) schließt aus EJL. ms. Nr. 997, daß R. Elieser b. Joël ha-Levi in seiner Jugend von Ephr. manche Belehrung empfangen haben mag. Der in HaMai. חובל ומזיק VI, 1 genannte רבינו אפרים זצ"ל, welcher in Cöln einen Rechtsstreit ausgetragen, dürfte mit unserem E. identisch sein. Auf diesen Bescheid wird Hag. Maim. מגזלה II, 5 hingewiesen, wo er als רבינו אפרים מקולוניא bezeichnet wird (= ZLG. 618 N. 26, Nr. 25). R. E. מקלוניא nennt auch EJL. in MRB. S. 243 Nr. 246; vgl. auch Kohn a. a. O. 118.

[144]) Dieser nennt E. מורי הישיש.

[145]) Vgl. oben Anm. 138.

[146]) Mor. Ketubbot Nr. 131 u. 152.

[147]) ZLG. 289 u. Ucéda in מדרש שמואל Kap. V zu ולא הסריח בשר הקדש; vgl. Steinschneider, Cat. München Nr. 69 und Geschichtsliteratur § 27.

[148]) זכרון ברית לראשונים S. 61, 89, 97 (= Brüll IX, 11), wo auch auf E.s Tischgebet am Beschneidungstage (ZLG. 290 Nr. 11 A) hingewiesen wird (S. 319 Ende).

[149]) ZLG. 289, cod. Oxford Nr. 1317, 5. — R. Ascher b. Jakob ha-Levi (Catal. Kaufm. 132 und 34; die in der MS. 1897, S. 146 genannten סגולות des E. b. Jakob sind seine יסודות) und אמרכל f. 26b haben E.s Machsorkommentar benutzt. — Ephr. macht öfter Einwendungen gegen Menachem b. Seruk (ZR. 196).

[150]) a. a. O. f. 86b am Rande: כך כתוב בטחזור של רבי אפרים.

[151]) Vgl. oben Anm. 122.

[152]) In מנהגי ק"ק וורמיישא (ms. der Breslauer Seminarbibliothek Nr. 123) f. 78a: מעריב ליל שני של ר"ה אומרים מעריב בבא אדוי וישעי יסד רבינו אפרים מבונא ולובי"ה אחיו של רבינו הילל זצ"ל. Vgl. מערבית ובל' Frankf. a. M. 1704, 1714 (Benjakob S. 352 Nr. 1777).

[153]) ZSP. 262, das חא שטע (ZLG. 292 Nr. 21) wurde irrthümlich R. Amnon (Schalschelet ha-Kabbala 46b. ZLG. 7. Landshuth 48) zugeschrieben. Diese סליחה ist mit einer hebr. Übertragung u. einem Kommentar des Jesaia Romanin unter dem Titel טליין יושר Venedig, 1730 erschienen; vgl. Benjak. Thesaurus S. 334 Nr. 1389.

[154]) ZSP. 263; ZLG. 291 Nr. 14. Q. II, 203 Anm. 68. Daß E. b. Jakob der Verf. des in den Ausgaben [Baer סדר הקינות לת"ב, Rödelheim 1886, S. 48—49] lückenhaft abgedruckten Klageliedes איכה ישבה בדד עגונה ist (vgl. Landshuth 47, ZLG. 289 Nr. 4, wogegen Auerbach a. a. O. S. 5 polemisiert], bezeugt cod. Oxf. Nr. 878 durch die Überschrift: להרב ר' אפרים בר יעקב טבונא בניסון אור לי על שבורי.

[155]) ס' זכרונות (Q. II, 58, 66) oder ס' זכרונות דברי הימים (Q. II, 66). Der Bericht, mit einem Akrostichon eingeleitet, ist im Tone der Bußgebete und Klagelieder gehalten. Über die geschichtlichen Angaben E.s vgl. Alt., Regesten Nr. 232 ff., 322.

[156]) JOS. II S. 125b Nr. 276, Schalsch. ha-Kabb. 56b aus dem Machsorkommentar des Jochanan Treves. Die Erzählung ist von L. Stein poetisch bearbeitet, dessen Gedicht wurde von Mose b. Menachem Schwarz, Krotoschin 1854, ins Hebr. übertragen; vgl. St., Geschichtsliteratur § 35b.

[157]) Cod. Oxford 692, 12; vgl. MRL. N. 319.

[158]) ZR. 25. Irrtümlich führt Zunz (a. a. O. 67) den Gebrauch der Gewürzbüchse

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bei der Habdala auf E. zurück; deren Urheber ist R. Ephraim b. Isaak aus Regensburg; vgl. Kohn a. a. O. 115 Anm. 4.

[99]) וברון ברית לראשונים [= SBL.] 15 und 115.

[100]) a. a. O.

[101]) Aus den ניסוק רבינו גרשום hat der Kompilator ganze Abschnitte, die R. Jakob הגאון zuzuschreiben sind, herübergenommen; vgl. SBL. 19 mit 115; 33 mit 118. [33 muß es demnach heißen: ואני הצעיר הגאון הנהגתי שלא לרחוץ הקטן].

[102]) a. a. O. 31 und 117.

[103]) Brüll III, 99.

[104]) SBL. 61. Dieses Citat ist den Schriften des R. Jakob הגאון [dem כפר הלבות מילה, vgl. Müller in der Einleitung zu SBL. XVIII] wörtlich entnommen, während die Anführung 89 und 97: והר' אפרים מבונא פי' aus anderer Quelle stammt. Es ist unnötig, mit Brüll (Jahrb. IX, 12) anzunehmen, daß unter דודי ein Großonkel gemeint sei.

[105]) Wurde die Beschneidung innerhalb des Synagogenraumes vorgenommen? Löw (Lebensalter 82) behauptet, daß die erste sichere Nachricht von Beschneidungen in der Synagoge in Deutschland ins 13. Jahrhundert gehört. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß schon im 11. Jahrhundert diese heilige Handlung in die Synagoge verlegt wurde, wie in SBL. und Rokeach Nr. 113 von R. Jakob ha-Levi in Worms berichtet wird. Mordechai Thaanith Nr. 630 und TurOCh. Nr. 559 haben רבינו יעב"ץ, IOS. II Nr. 440 (179 b) רבינו יעקב בן רבינו יצחק מגן תשבי"ץ רבי' יעבי"ץ הלוי (im כ"י daselbst), לויה. Es handelt sich demnach um Jakez I., der 1096 als Märtyrer in Worms umgekommen ist; vgl. Jellinek, קונטרס וורמייזא 3, Mart. 5 u. הגרן IV, 100.

[106]) ZLG. 327 s. v. Jacob b. Jischai.

[107]) Assufot ms. Ozar Nechmad II, 10 Nr. 12 נחלת שד"ל II, 14, Groß, Magazin X, 72, Brüll IX, 12. Vgl. SBL. 117: כליק כדד המילה כאשר סדרו ר' גרשם בר' יעקב הגאון, dagegen 140: דבר זה כתב ר' גרשם הגאון מפי ר ב ו ר' יעקב הגאון, worauf Luzzattos Mitteilung an Rapoport אגרות שד"ל Nr. 71 S. 134 zurückzuführen ist.

[108]) SBL. 115—116.

[109]) Daher auch (SBL. 313) ר"ג המוהל מגרמיזא genannt.

[110]) Wahrscheinlich R. Menachem b. Jakob, gest. 16. April 1203 (ZLG. 294).

[111]) SBL. 62, 74 (= 129 ohne Bezeichnung דודו!) 80 (= 130 ohne דודו!), ferner wird R. Menachem 84, 124 und 141 (ohne דודו) angeführt.

[112]) SBL. 62.

[113]) SBL. 117.

[114]) Brüll IX, 9 Nr. 31. Dieser dürfte der Vater des Gesetzeslehrers R. Gerschom b. Jakob Israel sein, dessen Seelengedächtnis im Wormser Memorbuche (Jellinek, קונטרס וורמייזא 8 und Berliner קובץ על יד III 5) mit der ehrenvollen Beifügung שהרבץ תורה בישראל verzeichnet ist.

[115]) SBL. 1—106.

[116]) Catal. Halberstam Nr. 115 = Hirschfeld, Catalog. Nr. 134.

[117]) Sabb. Nr. 420 טטפרש בה"ג, die Handschriften haben dafür am Schlusse des Stückes: מרבדי ה"ר גרשום המוהל (Kuhn, a. a. O. 119). Das Citat stimmt auch mit SBL. 40 überein.

Bibliographie.

Eingehend verzeichnet in: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, herausgegeben von *Paul Clemen*. V, 3: Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Bonn ....., bearbeitet von *Paul Clemen*. Düsseldorf 1905. S. 313 ff.

Spezialliteratur: *Joesten*, Zur Geschichte der Hexen und Juden in Bonn. Bonn 1900. — *Schreiber, E.*, Die jüdische Gemeinde Bonn. Bonn 1879.

J. Freimann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Boppard, Stadt im preuß. Rgbz. Koblenz, Kreis St. Goar, (1 בובערט, (2 בוכרט, (3 בופרט, (4 בופרטא, (5 פיפרט, 824 Bopardia, 1151 Bobardia 6), 1174 Boparten 7), auch Villa Boparda 8), 1244 Popparten 9).

Der Ort erwuchs aus der keltischen Siedelung Baudobriga. Später wurde er eins der von Drusus am Rhein angelegten zwanzig Kastelle, dann unter fränkischer Herrschaft ein Königshof. Im 12. Jahrhundert entwickelte er sich zu einer freien Reichsstadt mit Markt und berühmter kaiserlicher Zollstätte, erfreute sich von nun an seines bedeutenden Handels und seiner Schiffahrt; auch fand in ihm 1234 ein Reichstag statt. Die Blüte des Ortes verfiel, nachdem er 1312 an Trier verpfändet worden war 10). Schon im 11. Jahrhundert müssen Juden aus Worms in Boppard verkehrt haben. Dies ist aus der Urkunde Heinrichs IV. vom 18. Januar 1074 zu schließen, nach welcher auch an dieser Zollstätte den Juden und den übrigen Wormsern Zollbefreiung gewährt wurde 11). Ein reger Geschäftsverkehr veranlaßte wohl schon früh Juden, wie in anderen rheinischen Orten, so auch in Boppard, sich eine Heimstätte zu gründen. In den ruhelosen Zeiten der Kreuzzüge wurde die vermutlich kleine Gemeinde von zwei erheblichen Verfolgungen heimgesucht. Im August 1179 beschuldigte man jüdische Einwohner, eine Christin, die entseelt am Rheinufer lag, ermordet zu haben. Sie wurden mit von Cöln kommenden jüdischen Passagieren in den Rhein geworfen, nachdem sie die Taufe verweigert hatten und mißhandelt worden waren. Wenn die Totenlisten des Martyrologiums, in dem diese Verfolgung mit der von 1196 verwechselt ist, genau sind, dann fielen 13 Personen, darunter der Vorbeter R. Jakob und der grausam gemarterte R. Isaak, 1179 der Volkswut zum Opfer. Die Freveltat an den Juden blieb ungesühnt. Kaiser Friedrich bestrafte sogar noch die inbetracht kommenden Gemeinden um 500, der Bischof die Juden seiner Diözese um 4200 Silberstücke. Ein solches Verfahren war nicht geeignet, vor Gewalttaten gegen Juden abzuschrecken. Im ersten Viertel des Jahres 1196, acht Tage nach dem Schlage in Speyer, überfielen fanatisierte Kreuzfahrer die Juden und töteten 8 Personen, darunter den würdigen Vorbeter R. Salomo. Zwei der Mörder wurden auf Befehl Ottos, des Pfalzgrafen von Burgund, Kaiser Friedrichs Bruder, geblendet 12), während der letztere später der Stadt eine dem in Boppard lebenden R. Chiskija b. Reuben einzuhändigende Buße von 300 Goldstücken auferlegte 13). Aus dem Jahre 1216 sind die Namen einiger Bopparder Juden erhalten, so der eines Isaak, der einen der Bamberger Kirche gehörenden Bauplatz von einem gewissen Reinfried käuflich erwarb, um darauf ein steinernes Haus zu erbauen, und die der Zeugen des Kaufbriefs: Elyas, Gersan, Hezzechinus, Michel und Ruben 14). 1224 wird ein getaufter Jude Simon genannt 15). Um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, als Philipp II. seine jüdischen Untertanen aus Frankreich vertrieb, haben Flüchtlinge von dort auch in Boppard Aufnahme gefunden 16).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

In Boppard wirkten während dieses Zeitraums:

1. R. Jakob, der Vorbeter der Gemeinde, der 1179 gesteinigt und dann von den Verfolgern ertränkt wurde[17]).

2. R. Isaak, ein Gesetzrollenschreiber, der mit dem Vorstehenden zu gleicher Zeit den Martertod erlitt[18]).

3. R. Jehuda b. Menachem, der nach dem Martertod noch dem Hohn und der Schändung verfiel[19]).

4. R. Salomo, der Vorbeter, fiel 1196 mit noch 7 Personen[20]).

5. R. Chiskija b. Ruben[21]), ein angesehener, gelehrter und wohltätiger Mann. Er hat 1196 mit R. Mose b. Joseph ha-Kohen[22]) sich der Gemeinde Speyer, die einer falschen Beschuldigung wegen den Tod ihres Rabbiners und seiner Tochter, die Plünderung und Demolierung ihrer Synagoge, die Vernichtung ihrer Thorarollen erdulden mußte, hilfreich angenommen. Auch andern rheinischen Gemeinden hat er beigestanden und für die Geschädigten Genugtuung erlangt. Den Synoden in Mainz (1220) und in Speyer (1223) hat er beigewohnt und deren Beschlüsse unterzeichnet[23]). Warum er seinem Hauslehrer R. Elieser aus Toul, dem späteren namhaften Tossafisten, das ausbedungene Gehalt längere Zeit vorenthalten hat, geht aus den RGA., die mit diesem Faktum sich eingehender beschäftigen, nicht hervor[24]).

6. R. Elieser aus Toul[25]), der ausgezeichnete Gelehrte und scharfsinnige Talmudist der französischen Tossafistenschule, wirkte in jugendlichem Alter vorübergehend als Erzieher und Lehrer im Hause R. Chiskijas b. Ruben, mit dem er später wegen Vorenthaltung des Salärs einen Rechtsstreit auszufechten hatte, in welchem einige Autoritäten sich für, andere gegen seine Ansprüche erklärten[26]). R. Elieser blühte im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts.

Bei der ersten Verfolgung fielen 13, bei der zweiten 8 Personen; ihre Namen verzeichnen die Totenlisten des Martyrologiums[27]) und ihren Fall beklagen verschiedene Elegien[28]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 3. 19.

[2]) Q. II, 69. 72. Mart. 23. Kobez al Jad III. Berl. 1887, Kinot 5. St. Cat. Hambg. 134, fol. 163. ChOS. Nr. 39. MRB. 159a.

[3]) Mart. 80. IOS. Bm. Nr. 181. RGA. MRB. Nr. 249.

[4]) Mart. 68.

[5]) Q. II, 75. Mart. 142.

[6]) Oesterley 80.

[7]) Boos, UB. d. St. Worms I, 48.

[8]) Oesterley a. a. O.

[9]) Beyer, UB. z. Gesch. d. Mittelrheins I Nr. 262.

[10]) Lehfeldt a. a. O. 565ff. u. a.

[11]) Boos a. a. O. AR. Nr. 162.

[12]) AR. a. a. O. Nr. 338 spricht von der Hinrichtung zweier Mörder, im Text Q. II, 75 wird aber nur von einer Blendung berichtet ויעור מן הרוצחים שנים.

[13]) Über die Verfolgungen vgl. Q. II 69. 75. Mart. 19. 141 ff.. AR. Nr. 311 u. 338.
[14]) AR. Nr. 404.
[15]) Das. Nr. 426.
[16]) Liebe 320.
[17]) Mart. 142.
[18]) Das., Elegie des R. Baruch b. Samuel bei St. Cat. Hamb. 134 Nr. 188 רפסו כופר בעמת מצח.
[19]) Q. II, 69 בי דין מושבים וסוהבים את ר׳ יהודה כר מנחם זיל . . . ברגליו סהוב והשלך בנהים ברינום ובישה טעיר לעיר וכו׳.
[20]) Q. II, 75 Mart. 19 (141).
[21]) Vgl. Q. II, 75 (218). Wiener, Gesch. d. Juden in Speyer in MS. XII S. 264, Note 48. AR. Nr. 337 u. 338. Grätz VI, 274.
[22]) S. unter Mainz.
[23]) S. MRH. Tekanot und RGA. R. Mose Minz, ed. Lemb., 95a, auch Rosenthal „Einiges über die תקנות שרים in MS. XLVI S. 261 A. 59.
[24]) Über diesen Rechtsstreit vgl. IOS. B m. Nr. 181, ChOS. Nr. 39. HaMaj. RGA. Mischpatim Nr. 15. Groß in MS. XXXIV S. 519. Wellesz im Jahrbuch der jüd.-literar. Gesellschaft IV S. 96.
[25]) Groß 211.
[26]) Wellesz a. a. O.
[27]) Mart. 19 (141. 143f.)
[28]) So die Klagelieder des R. Menachem b. Jakob und des R. Baruch b. Samuel (s. die Literaturangaben Mart. 142f.).

Bibliographie.

Aronius. — *Lehfeldt*, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Coblenz, Düsseld. 1886, Bd. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, das. 1886. — *Liebe*, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier in Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XII, IV, S. 311ff. — Martyrologium. — Quellen zur Geschichte der Juden in Deutschland, Bd. II. — *Rutsch*, Boppard und das Rheintal, 1890. S. Salfeld.

Boskowitz, Bozkowice, Stadt an der Biela in Mähren, nordwestlich von Brünn.

B. soll 1202 angelegt worden sein, 1463 bekam es einen Jahrmarkt. Von der Anwesenheit von Juden daselbst erfahren wir erst viel später[1]). Die Nachricht, daß der Grabstein des Adelin, des Sohnes des Samuel, der noch im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts auf dem dortigen jüdischen Friedhof zu sehen gewesen sei, aus dem Jahre 1069 stamme[2]), erscheint wenig glaubwürdig.

Anmerkungen.

[1]) Wolny II, 1 S. 189/90.
[2]) Hormayrs Arch. 1819 Nr. 151 S. 604a. Bondy II Nr. 1104.

H. Tykocinski.

Breslau, (בריסלא[1]), (בריסלאו[2]), (ברסלא[3]), (ברעסל[4]), (כרעסלא[5]), (ברעסלויא[6]), (כרעשלא[7]), (פריסלאו[8]).

Breslau liegt an der Oder innerhalb des Bereiches, den vier ihr zustrebende Nebenflüsse, Weide, Ohle, Lohe und Weistritz umschließen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Kaum eine Stadt Deutschlands ist von einem dichteren Geflecht von Wasserläufen, das natürliche Zollschranken schafft und die natürliche Verteidigung erleichtert, umhegt[9]). Ebenso strebten hier die von fernher, von der unteren Weichsel, von Kleinpolen, Ungarn, Böhmen, Mähren, Meißen und Großpolen kommenden Straßenzüge zusammen. In dieser von der Landesnatur vorgezeichneten Kreuzung der Handelsstraßen lag die günstigste Vorbedingung für die Erhebung des Platzes zum Verkehrsmittelpunkt des Landes[10]).

Die Stadt wurde wohl schon früh von Juden aufgesucht. Woher diese kamen, ist unbekannt. Ihre älteste Ansiedlung befand sich wahrscheinlich schon damals in der unmittelbaren Nachbarschaft der Herzogsburg, die in jener Zeit die östliche Grenze des ältesten Breslau bezeichnete und an der Stelle lag, die heute die Holteihöhe einnimmt[11]). Südlich davon, in der damals noch selbständigen Wallonen-Kolonie St. Moritz, an der heutigen Kloster- und Feldstraße, im Süden vom damaligen Lauf der Ohle, befand sich der älteste Judenfriedhof[12]), der gewiß schon lange vor 1246[13]) im Gebrauch war. Aus welcher Beschäftigung die Juden ihren Lebensunterhalt gewannen, ist nicht überliefert. Die ganz in der Nähe, in Kl. Tinz[14]) und Sokolnice[15]), wohnhaften waren Grundbesitzer und Ackerbauer. Ein Widerstreit nationaler und religiöser Gegensätze war hier zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch unbekannt. Den ersten Anlaß zur Entfremdung scheint eine verspätete Kreuzzugsstimmung gegeben zu haben. Bei der Einweihung der Klosterkirche in Trebnitz, rief Christian, der erste Bischof von Preußen, die Gläubigen zu einem Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen auf. In denselben Tagen, Ende August 1219, vernichtete eine heftige Feuersbrunst den größten Teil der Stadt Breslau. Es erscheint glaublich, daß aus diesem Anlaß die Juden zum ersten Mal unter den Folgen des Glaubenshasses zu leiden hatten[16]). Die Nachrichten über die Maßregeln, die die Kirche gegen sie ergriff[17]), und über die Rechtsordnung, die der Herzog ihnen gab, stammen erst aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts[18]).

Anmerkungen.

[1]) Breslau, Stadtarchiv, Urkunden V, 129 d. d. (5. Nissan 5195 =) 4. April 1435, gedruckt bei Brann S. LXVIII f.

[2]) IP. 203. 254 u. 261 u. das Formular für die Ehescheidungsurkunde A. 11.

[3]) So auf dem Titelblatt des ס' חק יעקב, vgl. St. CB. 5906.

[4]) JW. 36. 146.

[5]) Urkunde im Liegnitzer Stadtarchiv vom (2. Siwan 5211 =) 3. Mai 1451, gedruckt bei Brann S. LXLX, vgl. XLV Nr. 23, LV Nr. 78, LVII Nr. 87 u. S. 88, A. 8 Ende. Mart. 78. 268. 83. 284. JW. 35. St. CB. 4750. So unterschreibt 1730 Joseph b. David die Vorreden zu seinen Büchern חק יעקב und שורש יעקב (vgl. St. CB. 5906). Vgl. auch das Formular f. d. Ehescheidungsurkunde A. 11. Für die Namensform Bresla hat Oesterley als frühesten Beleg das Jahr 1124 (S. 90).

[6]) Auf den Titelblättern der neueren Breslauer Drucke seit 1794 (כמאמ).

[7]) Mart. 69. 249. Die Schreibung entspricht etwa der für 1194 bezeugten Namensform Vreselavia: Oesterley a. a. O.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[9]) IB. 264.

[10]) Partsch I, 173. II, 378 f. Vgl. die Bemerkungen über Cöln a. Rh. bei Kutzen-Seinecke, Das deutsche Land, 4. Aufl., S. 580 f.

[11]) Grünhagen, Gesch. Schles. I, 397. Partsch II, 380.

[12]) S. die Kartenskizze bei Partsch 401. Dieser Lage entspricht genau die Ortsangabe in dem gewiß aus der ältesten Zeit der Judengemeinde stammenden Formular für die Ehescheidungsurkunde, die sich auch hier durch orthographische und topographische Genauigkeit auszeichnet: ברעסלא דטחקריא בריסלאו מהא דיהבא על נהר אדרה ועל נהר אעל ועל טי סעינה.

[13]) Vgl. die Angaben bei Brann, Gesch. des Landesrabbinats in Schlesien (S.A.) 7 f. und Gesch. der Juden in Schlesien S. 35 A. 1.

[14]) Aus diesem Jahre ist der älteste erhaltene Grabstein, vgl. Brann VII und eine Abbildung davon in Frech und Kampers, Schles. Landeskunde, Leipzig 1913, Bd. II Tafel XXVII oben links.

[15]) Brann a. a. O. 5 und das. A. 2 und 3.

[16]) a. a. O. 5 f. u. A. 6.

[17]) a. a. O. 6 f.

[18]) a. a. O. 10 ff.

[19]) a. a. O. 15 ff. u. I—V.

Bibliographie.

Brann, Gesch. d. Juden in Schlesien. M. Brann.

Brühl, Broille, Brula, Brule, Bruyl[1]), (ברולא[2]), Flecken im Landkreise Cöln, südlich von Cöln, unweit des Rheins.

In B. befand sich schon vor dem Anfang des 13. Jahrhunderts ein großer erzbischöflicher Hof mit Schultheiß und Schöffen[3]). In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaute der Erzbischof, durch seinen Kampf gegen die Stadt Cöln veranlaßt, als Schutzwehr in dem von ihm befestigten Orte ein festes Schloß und verlieh ihm städtische Verfassung[4]). Früher kann die Stadt nur geringe Bedeutung gehabt haben.

B. ist in der hebräischen Literatur durch R. Salomo aus Brühl, den Sohn des R. Mordechai aus Cöln und Enkel des bekannten Gelehrten R. Samuel b. Natronai aus Bonn bekannt[5]). Doch außer seinem Namen wissen wir von ihm nichts. Vermutlich ist er mit dem gleichnamigen Verf. eines Bußgebetes identisch[6]). Da R. Samuel b. Natronai bereits um 1133 ein bedeutendes Ansehen genoß[7]), so muß sein Enkel R. Salomo in den letzten Jahrzehnten des 12. oder in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts gelebt haben. Die Niederlassung von Juden in B. wird sich am besten durch die Annahme erklären, daß die Erzbischöfe bereits in unserer Zeit dort einen Hofhalt hatten[8]).

Anmerkungen.

[1]) Roscllen 80 unt. Bertram 1 ob. 9 ob.

[2]) Siehe unt. A. 5.

[3]) Roscllen 82. Clemen, Die Kunstdenkmäler des Landkreises Cöln 3.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[4]) Rosellen 83. Bertram 2.

[5]) וחתנו של רבינו אבן היו רבינו יואל בר יצחק הלוי טבונא ורבי שטואל בר נטרונאי זובנו טהר"ר טרדכי מקולוניא ובנו מהר"ר שלמה טברולא SL. RGA. Nr. 29 (abgedruckt auch bei Graetz VI, Note 1). — Orte Namens Brühl gab es bereits damals mehrere (s. Oesterley s. v.), doch ist die Identität von ברולא mit Brühl bei Cöln aus Rücksicht darauf, daß der Vater des R. Salomo in Cöln und sein Großvater in Bonn lebten, wahrscheinlich. כרונא statt כרולא bei Albeck in seiner Einleitung zum ס' ראב"ן S. VI, A. 6 ist wohl ein Druckfehler. — טרדבי וכנו ' ' ' bezieht sich unzweifelhaft auf שטואל, ebenso שלמה ובנו ' ' ' auf טרדבי; s. Groß in MS. 1885, S. 311, Graetz VI[4], Note I, S. 336 ob. und Albeck a. a. O. S. VI unt.

[6]) ZLG. 349.

[7]) Näheres über S. b. N. s. unter Bonn.

[8]) Rosellen 82 unt.

Bibliographie.

Bertram, R., Chronik der kathol. Pfarre Brühl I. Brühl 1913. — *Graetz*, Gesch. VI. — *Rosellen, B. W.*, Gesch. d. Pfarreien des Dekanats Brühl. Köln 1887. — *Salomo Lurja*, Rechtsgutachten. H. Tykocinski.

Bruckberg, Dorf westlich von Landshut in Bayern, unweit der Isar. In dem Buche der Begräbnisse des Klosters Raitenhaslach begegnet uns zum Jahre 1150 ein „Ulrich der Jud von Pruckberg." Näheres unter Raitenhaslach. H. Tykocinski.

Bunzlau.

Bunzlau am rechten Boberufer ist durch die frühe Ausnutzung der reichen Tonlager in seiner Nähe berühmt geworden[1]). Die Bürger sollen 1190 das zur Erbauung der Stadtmauer vom Obertor (im Osten) bis zum Nikolaitor (im Süden) nötige Kapital von Juden geliehen und diesen dann eine eigene Gasse und Synagoge angewiesen haben[2]). Wäre von einheimischen Juden die Rede und die Nachricht selber glaubwürdig bezeugt, so hätte man hier den ersten Beleg für den Geldhandel der Juden in Schlesien. Aber nach den neuesten zuverlässigen Untersuchungen ist es zweifelhaft, ob im Mittelalter überhaupt Juden in B. gewohnt haben[3]).

Anmerkungen.

[1]) Partsch 585. 553.

[2]) Grünhagen, Regesten zur schles. Gesch., I[2], 53.

[3]) Wernicke, Chronik der Stadt Bunzlau 125. Braun, S. 2. 5.

Bibliographie.

Braun, Gesch. d. Juden in Schlesien. M. Braun.

Burgbernheim, Flecken im bayr. Rgbz. Mittelfranken.

Nach einer sehr zweifelhaften Nachricht soll B. schon 1198 vom Kaiser Heinrich VI. ein Privileg erhalten haben, nach dem kein Jude dort Aufnahme finden sollte[1]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkung.

[1]) J. M. Fuchs, Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken (9. Jahresber. d. histor. Vereins in Mittelfranken 1839, S. 73. 92 ob.). SA. 5. 24. Vgl. Eckstein, Gesch. der Juden im Markgrafentum Bayreuth S. 1, A. 1.

H. Tykocinski.

C vgl. K

Carden, (קרדין[1], 1103 Kardana[2]), 1205 Cardonum und Caradonum[3]), rheinl. Kreis Cochem, Rgb. Coblenz.

An der Stelle eines römischen Kastells entwickelte sich eine kleine Ortschaft, die später dem Mainzer Stephanusstift gehörte[4]). Ob sie in unserm Zeitraum Juden hatte, bleibt fraglich. Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts werden einzelne von dort urkundlich erwähnt[5]). Demnach ist die angebliche Ortschaft Karta, wo um das Jahr 1000 ein jüdischer Handelsherr lebte[6]), mit dem Moselort Carden nicht identisch, ebenso wenig wie das in einzelnen Codices der Reisebeschreibung Benjamins von Tudela erwähnte Kartania, für das wohl Colonia zu substituieren sein dürfte[7]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 84.

[2]) Günther, Cod. dipl. I, 161. 162.

[3]) Oesterley 392.

[4]) Bärsch 471; Schannat, 3. Bd., 1. Abt.

[5]) Liebe, Die rechtl. und wirtschaftl. Zustände der Juden im Erzstift Trier, in Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XII, IV, S. 335.

[6]) AR. 149. Die LA. Karta (in den RGA. Sichron Jehuda fol 51b) ist wahrscheinlich nur ein Schreibfehler für קוקש דירהו (s. JOS. I, Nr. 693 S. 195b).

[7]) BTG. ח"ל, Note 26.

Bibliographie.

Journal des Nieder- und Mittelrheins, 1810, No. 19, S. 180. — *Bärsch,* Der Moselstrom von Metz bis Coblenz, Trier 1841. — *Schannat,* Eifilia illustrata, deutsch von Bärsch, Aach. u. Leipz. 1829.

S. Salfeld.

Cassenberg (קשנבורק[1]).

Cassenberg bei Mülheim a. d. Ruhr im Kreise Duisburg, das bereits etwa 1050 unter der Bezeichnung Cassenberga erwähnt wird[2]), würde am besten der hebräischen Schreibung des Ortsnamens im Reisebericht Benjamins von Tudela entsprechen. Nur sind die weiteren Angaben des Reisenden in keiner Weise damit in Einklang zu bringen. Er berichtet nämlich, daß alle Gemeinden Alamanniens am großen Rheinstrom liegen von Cöln, dem Hauptort des Reiches, bis zur Stadt Cassenberg am Ende Alamanniens, in einer Entfernung von fünfzehn Tagereisen, also von etwa 53 deutschen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Meilen. Sehr wahrscheinlich liegt demnach ein bereits sehr alter Schreib- oder Lesefehler vor, wie denn in der Tat die meisten deutschen Ortsnamen seines Textes arg verstümmelt sind. Am ehesten wäre hier an Regensburg[3]) zu denken, welches Benjamin nach der Aufzählung einer Anzahl anderer Gemeinden als das Ende des Reiches bezeichnet[4]). Die Entfernung würde dann etwa stimmen.

Anmerkungen.

[1]) BTA. 109. BTG. 102, Zl. 3, vgl. 136, Anm. 707*.

[2]) Oesterley 334.

[3]) Diplomatisch läßt sich die Fehllesung für ריגשבורק — vgl. den Artikel Regensburg — so erklären, daß Koph (ק) aus Resch und Jod (יר) verlesen und die folgenden beiden Buchstaben vertauscht sind. In der Tat bezeugt Berliner (Mag. I, 38), daß die casanatensische Handschrift der Reisebeschreibung Benjamins die Lesart רגשבורק (statt קשבורק) hat.

[4]) BTA. 111 hat im Text רגנשבורק und als Variante גשבורק am Rande. BTG. 103, 10 setzt in den Text קרגשבורק; vgl. seine Anm. 720 und 721. Den Vorschlag von I. Dynes in der „Gegenwart, Berliner Wochenschrift für jüdische Angelegenheiten" I, Nr. 27, S. 211 f. לקשבורק = Luxemburg zu lesen, halte ich für unannehmbar. Der Ort hieß im Mittelalter gemeinhin Lützelburg, vgl. die mannichfachen Variationen bei Oesterley 417. M. Brann.

Caub, nassauisches Amt Goarshausen, (¹קאוב, (²קובה, im MA. Cube und Kube[3]).

Benjamin von Tudela zählt Caub, das zuerst 983 genannt, und wo im 12. Jahrhundert ein Rheinzoll erhoben wurde, mit unter den Rhein- und Moselstädten auf, in denen schon Mitte des genannten Jahrhunderts sich jüdische Gemeinden befanden[4]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 83.

[2]) BTG. S. 71a, Note 25.

[3]) Oesterley s. v. und Lamprecht, deutsche Geschichte III, 152¹ u. ö.

[4]) AR. 110. 307.

Bibliographie.

Adler, The Itinerary of Benj. of Tudela. London 1907. S. Salfeld.

Cham, Stadt im bayr. Rgbz. Oberpfalz.

Am Erker des Rathauses in Ch. befindet sich ein Grabstein mit hebräischer Inschrift zum Andenken der am 28. Ijar 1230 verstorbenen Frau Mirjam, der Tochter R. Ephraims. Dieser Stein stammt jedoch wahrscheinlich aus Regensburg, denn nur so läßt sich die unter der hebräischen Inschrift befindliche Notiz erklären, daß 1519 die Juden aus Regensburg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

vertrieben worden seien[1]). Die Anwesenheit von Juden in Ch. ist erst 1336 nachweisbar[2]).

Anmerkungen.

[1]) J. Lukas, Gesch. d. St. u. Pfarrei Cham, Landshut 1862, S. 173 f. — Die hebr. Inschrift ist abgedruckt in der „Laubhütte", Beil. z. „Deutschen Israel. Zeitung" 1903, No. 26, S. 302 b, und bei Löwenstein, Blätter f. jüd. Gesch. u. Lit. 1903, No. 7, S. 111 f. Die Übersetzung bei Lukas ist nicht genau. Vgl. v. Waldersdorf, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart 109, 1, s. auch unter Regensburg.

[2]) Lukas 173 ob. Mart. 68 unt. H. Tykocinski.

Cöln a. Rh. (Colonia Agrippinensis). קולוניא[1]), קולוניאה[2]), קולונייא[3]), קולוניאה[4]), קולונייה[5]), קולנא[6]). קולניא[7]), קולנייא[8]) קיילוניא[9]), קלוניא[10]), קלוניא[11]), קלנייא[12]),

Cöln, am Beginn der großen Rheinniederung gelegen und durch örtliche Vorzüge ausgezeichnet[13]), ist im Jahre 50 n. Chr. als römische Stadt auf deutschem Boden erstanden und hat als Sitz der obersten Zivil- und Militärbehörden der niederrheinischen Provinz, als zeitweiliges Hoflager der römischen Weltherrscher, als Handels- und Kriegshafen mehrere Jahrhunderte hindurch eine bedeutende Stelle unter der Herrschaft der römischen Kaiser eingenommen[14]), bis in den Tagen der Völkerwanderung vielfältige Verwüstung über die Stadt dahinging[15]). Nachdem die Not der normannischen Verwüstung von 881 überwunden war, ist Cöln, das seit 795 erzbischöfliche Residenz war, überaus rasch angewachsen, hauptsächlich durch den Handelsverkehr, der sich seit der für die Stadt so segensreichen Ottonenzeit in der vor den Mauern emporwachsenden Rheinvorstadt entfaltete[16]). An Einwohnerzahl, an Reichtum und dadurch auch an wirtschaftlicher Macht der Bevölkerung hat es vom 10. bis zum 12. Jahrhundert ein vollständig neues Ansehen gewonnen[17]). Hand in Hand damit ging in immer steigendem Maße das Streben nach politischer Freiheit; die äußeren Zeichen hierfür sind die Stadterweiterungen von 1106 und 1180 und der Zusammenschluß der auf dem Boden der Allgemeinde Köln im Rahmen der kirchlichen Pfarreien erwachsenen Sondergemeinden[18]). Eine der berühmtesten Errungenschaften der Cölner Bürgerschaft war die Ausbildung des Schreinswesens — die freiwillige Gerichtsbarkeit über den Grundbesitz und die Führung der Grundbücher — das ebenso die Tendenz auf eine freiheitliche Entwicklung hin zeigt[19]). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatte die Stadt ihre Freiheit von der erzbischöflichen Bevormundung erkämpft, und der Rat hatte die politische Vorherrschaft in der Stadt gegenüber dem Erzbischof und anderen bestehenden Behörden erlangt[20]).

[*Römerzeit und frühes Mittelalter*]. Bereits in der Colonia Agrippinensis, an die noch manche hebräische Namensform erinnert[21]), ist zur Zeit des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Kaisers Konstantin eine Judengemeinde mit einer wohlgeordneten, teilweise auch sonst aus der Römerzeit bekannten Verfassung mit ihren Rabbinern[22]), Archisynagogen[23]), Ältesten[24]) und sonstigen im Gemeindedienst stehenden Beamten nachweisbar[25]). Es müssen damals in der Stadt zum Eintritt in das Dekurionat geeignete Juden — und zwar augenscheinlich Grundbesitzer — gewohnt haben, da sonst Kaiser Konstantin nicht nötig gehabt hätte, den Dekurionen von Cöln seinen allgemein gültigen Erlaß, der die frühere Befreiung der Juden von der Berufung in die Curien aufhob[26]), i. J. 321 besonders zur Kenntnis zu bringen. Daß begreiflicherweise nicht sämtliche Cölner Juden den ökonomischen Voraussetzungen zur Aufnahme in die Curie entsprachen, zeigt die Verordnung Konstantins von 331[27]), die alle in gottesdienstlichen Funktionen beschäftigten Persönlichkeiten von den der niederen Bürgerschaft obliegenden persönlichen Leistungen entband. Ob damals die Cölner Juden längs der Römermauer rheinwärts gewohnt haben oder vielmehr innerhalb der alten Römermauer, ob ferner die Gemeinde weiter bestanden hat, als die Franken sich dauernd in Cöln niedergelassen hatten, ist nicht zu erweisen; denn lange Zeit schweigen jetzt die Quellen. Abgesehen von einigen lateinischen Notizen des 11. Jahrhunderts[28]) — in einer aus dem Jahre 1075 ist von dem Judenviertel die Rede — lassen erst die schmerzlichen Klagen der hebräischen Kreuzzugsberichte[29]) in Cöln am Ende des 11. Jahrhunderts eine sowohl der Zahl wie der geistigen Bedeutung nach ansehnliche jüdische Gemeinde erkennen. Diese zählte u. a. einen aus Frankreich[30]), ferner, wie der Name erweist, einen aus Italien stammenden Juden[31]) und Proselyten in ihrer Mitte[32]). Der erste Kreuzzug hat der Gemeinde zwar nicht in Cöln selbst, aber in den 7 Ortschaften, in denen sie der Erzbischof geborgen hatte, fast völligen Untergang gebracht[33]). Immerhin hat dieses Schreckensjahr, sowie der zweite Kreuzzug, der ziemlich gnädig für die Judengemeinde vorüberging[34]), die weitere Entwicklung der Gemeinde nicht aufhalten können. Diese hielt vielmehr fast ununterbrochen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts an.

[*Herkunft der C. Juden*]. Es war anscheinend die Bedeutung Cölns als Handelsplatz[34]), die unter anderen Kaufleuten[35]) auch Juden sogar aus entlegenen Gegenden dort hinführte[36]). Jüdische Händler, das erhellen die hebr. Quellen[37]), sind bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts Besucher der Cölner Messen. Sie bevorzugten vielfach das Kompagniegeschäft. Arme erhielten von den Kapitalkräftigen zu diesem Zwecke Geld oder Waren in Kommission. Man fuhr zu Schiff von Mainz nach Cöln, um nicht näher bezeichnete Waren — nur einmal werden Schaffelle genannt — dort einzukaufen und zu verkaufen, oder verstaute, wenn man selbst nicht fuhr, die Ware auf den Rheinschiffen. Mit dem Warenhandel ist das Wechseln und Verleihen von Geld verbunden. Der Handelsplatz veranlaßte jedoch auch zu dauernder Ansiedlung. Das zeigen die Herkunftsbezeichnungen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Cölner Juden, die wir in den älteren Schreinsurkunden finden[38]): Aachen, Ahrweiler, Andernach, Bergheim, Dortmund, Duisburg, Düren, Erkelenz, Frankfurt, Frankenhausen, Geldenake, Iserlohn, Koblenz, Monheim, Niedeggen, Neuß, Mainz, Siegburg, Werden, Würzburg; aber auch Holland (Arnheim) und England werden als solche genannt.

[*Wohnstätten und Hausbesitz*]. Wir finden die Juden um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Altstadtpfarre S. Laurenz gegenüber der östlichen Römermauer und zum Teil vor und auf derselben[39]). Wenn auch ein Ghettozwang um jene Zeit nicht nachweisbar ist, sondern die Siedlung der Juden etwa den nationalen Siedelungen der anderen Kaufleute zu vergleichen ist[40]), so gab es doch schon einen fest geschlossenen jüdischen Bezirk, außerhalb dessen kein Jude Grundbesitz hatte[41]). Andererseits erhebt sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts im Judenviertel „das Bürgerhaus" als Sitz der bürgerlichen Zentral-Behörden, vermutlich weil dieser Boden neutral und ziemlich die Mitte des Stadtgebietes von 1106 war[42]). Der Besitz der Juden wurde in ältester Zeit mit dem christlichen Grundbesitz unterschiedslos in die Schreinskarten eingetragen[43]); doch schon früh begann darin eine Sonderung, und ca. 1236 setzte das sogenannte Judenschreinsbuch für die S. Laurenzpfarre ein. Das Judenviertel umfaßte um die Mitte des 12. Jahrhunderts etwa die Westseite, vereinzelt auch die Ostseite der Judengasse, die Südseite der Portalsgasse nebst anstoßender Ecke Unter Goldschmied und vereinzelt die Westseite der Bürgerstraße; doch erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts läßt sich — bei der Lückenhaftigkeit der Quellen — sein Umfang deutlicher erkennen. Der Zahl nach sind beim Einsetzen der Schreinskarte ca. 25, i. J. 1173 ca. 43, i. J. 1235 ca. 45 Häuser und Hofstätten als freies Eigen oder gegen Zinszahlung in jüdischer Hand. Wohl alle Häuser des Judenviertels entrichten aber den Hofzins, der ursprünglich königliche Grundsteuer war[44]).

[*Gemeindebesitz*]. Von Gemeindebaulichkeiten besaß die Cölner Judengemeinde in der hier zu behandelnden Zeit sicherlich die Synagoge, das Spital, den Friedhof und vermutlich schon das Bad und das Gemeindehaus. Die Synagoge (synagoga, scole Judeorum) ist nach einer späten Überlieferung, deren Wert allerdings gering ist, 1012 oder 1040 erbaut worden[45]). In ihr sollen die Juden bei dem Tode des Erzbischofs Anno Klagen angestimmt haben[46]). Tatsache ist, daß sie 1096 von den Kreuzfahrern zerstört worden ist[47]). Das nach den Kreuzzügen wieder aufgerichtete oder neuerbaute Gotteshaus[48]), das auf der Westseite der Judengasse gegenüber dem Rathause lag[49]), hat den religiösen Autoritäten des 12. Jahrhunderts Gelegenheit zu einem interessanten Disput gegeben. Die Synagoge besaß nämlich Glasfenster mit Löwen- und Schlangenbildern[50]), die auch in der Geschichte der Glasmalerei ein gewisses Interesse beanspruchen dürften[51]). Während nun Eljakim b. Joseph, der zu den angesehensten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gelehrten von Mainz gehörte, (1152) es für unstatthaft erklärte, daß man in der Synagoge die Fenster mit Tierfiguren bemalte, weil es den Anschein habe, als ob man diese gemalten Bilder anbete, erklärte Ephraim b. Isak aus Regensburg in seinem Gutachten an R. Joël solche und ähnliche Bilder für erlaubt.

Das Spital ist nach dem Deutzer Memorbuch von Bela, ihrem Sohne Eljakim und Mordechai nebst seiner Frau Hanna erbaut worden[52]) und stand wohl neben der Synagoge auf der Westseite der Judengasse[53]).

Der Friedhof lag außerhalb der im J. 1180 geschaffenen Umwallung und gehörte zu St. Severin[54]). Zum Jahre 1096 werden im Berichte des Salomo b. Simeon die Grabsteine der in Cöln begrabenen Toten[55]), 1146 der Friedhof selbst, allerdings ohne Angabe der Lage, erwähnt[56]). Im Jahre 1174 wurde er um 5 Morgen Land vergrößert, welche der Probst von St. Severin mit Genehmigung des Kapitels gegen eine jährliche Zahlung von 4 Denaren an Stelle des Zehnten den Juden überließ[57]). Eine Urkunde von 1212 sicherte ihnen den Besitz dieser 5 Morgen gegen die Ansprüche des Ritters Ortlieb, der sie bis 1174 zum Lehen gehabt hat, von neuem[57]). Die Umgebung — der Judenbüchel genannt — wurde zu Hinrichtungen benutzt[58]).

[*Verhältnis zu den Erzbischöfen*]. Enge Beziehungen zwischen den Cölner Erzbischöfen und der Judenschaft, wenn nicht gar die Oberhoheit der ersteren über die letzteren, läßt insbesondere die Zeit der Kreuzzüge erkennen[59]). Doch mit Entstehung der Kammerknechtschaft waren naturgemäß auch die Cölner Juden der kaiserlichen Kammer unterworfen. Als nach langem Kampfe Erzbischof Philipp sich Kaiser Friedrich I. bedingungslos unterwarf, mußte er am 27. März 1188 einen Reinigungseid wegen der Juden schwören, die er, den Kaiser mißachtend, mit Geld bestraft haben sollte. Die Besteuerung der Juden oder ihre Bestrafung mit Geldbuße, verstieß also gegen den Judenschutz, der damals ein Reservatrecht der Krone war[60]).

Doch scheinen die Erzbischöfe schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — und zwar durch ausdrückliche Verleihung — in den Besitz des Judenregals für das Erzstift gekommen zu sein[61]). Den unbestrittenen Besitz bekundet zwar erst der Schiedsspruch von 1255[62]); aber nach dem zwar gefälschten, doch für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts wohl zutreffenden Schiede von angeblich 1169 hatte der Burggraf im Namen der Cölner Kirche das Judengeleit für das ganze Erzstift, und waren die Juden zur Zahlung von 10 cölnischen Mark und 6 Pfund Pfeffer an ihn verpflichtet[63]).

[*Verhältnis zur Stadt*]. Das Verhältnis zur Stadtgemeinde gestaltete sich so, daß die Juden wie die Bürger das Waffenrecht besaßen und gleich jenen der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Meister und Amtleute über den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Grundbesitz unterstanden[61]). Bei der Stadtumwallung von 1106 erhielten sie ein besonderes Tor zur Verteidigung zugewiesen, das nach ihnen die Judenpforte hieß[62]); bei der 1180 begonnenen Neubefestigung der weiteren Stadt wurde ein Wichhaus unter Kahlenhausen Judenwichhaus genannt[63]). Bemerkenswert ist hierbei die räumliche Entfernung der Juden von dem durch sie zu bewachendem Tore; sie ist nur dadurch zu erklären, daß der Judenbezirk wie auch die Albans- und Laurenzpfarre ganz im Stadtinnern abseits von der Befestigungslinie lagen und daher auch ihren Pflichtkreis an weit entfernten Teilen der Umwallung fanden[64]).

[*Verfassung und Bedeutung der Gemeinde*]. Aus all dem geht die Bedeutung der jüdischen Gemeinde, die ja nicht nur einen religiösen, sondern auch einen bürgerlichen und politischen Verband bildete[67]), hervor. An ihrer Spitze standen ein oder mehrere Vorsteher, die nach den Kreuzzügen als episcopi Judeorum bezeichnet werden; außerdem erwähnen die Kreuzzugsberichte unter den Märtyrern von 1096 zwei Almosenvorsteher[68]). Daß bei der Bedeutung der Gemeinde ihre Rabbiner eine gewisse Rolle in der jüdischen Welt spielten[69]), daß dort über vielerlei Anfragen und Rechtsfälle entschieden wurde[70]), daß besondere gottesdienstliche Bräuche von Cöln erwähnt werden[71]), auch besondere Piutim und Selichot beim Gottesdienst zur Verwendung kamen[72]), daß auf den einen oder anderen religiösen Vorfall in Cöln bei den gesetzlichen Autoritäten des Zeitalters Bezug genommen wurde[73]), nimmt nicht Wunder. Im einzelnen sind folgende Vorsteher und Judenbischöfe, Rabbiner und Gelehrte in dieser Zeit zu nennen:

1. R. Mose ha-Cohen (11. Jahrhundert)[74]), auch als Rabbiner R. Mose Kohen Zedek[75]) oder als Rabbi aus Frankreich[76]) bezeichnet, stammte, wie der letztere Name erweist, vermutlich aus Frankreich, war gleichzeitig ein beliebter Vorsänger[77]) und wegen seiner Frömmigkeit berühmt. Das trat besonders bei der Verfolgung des Jahres 1096 in die Erscheinung. Er gehörte zu den Märtyrern, die sich nach Xanten geflüchtet hatten; dort eiferte er die Cölner Flüchtlinge zum freiwilligen Tode an und brachte sich freudig selbst mit seiner Frau Belat, seinem Sohne Eljakim und seiner Tochter Ogia am 4. Tammus[78]) zum Opfer.

2. R. Simson b. Gerschom (11. Jahrhundert) fiel als Märtyrer in Cöln i. J. 1096, mit ihm seine Schwester, Frau Rachel[79]).

3. Der Gemeindevorsteher Mar Jehuda b. R. Abraham[79]) (11. Jahrhundert) war der weise und geachtete Ratgeber seiner Gemeinde und der Gemeinden, die dreimal jährlich zu den Cölner Märkten kamen[80]), und durch seine Nächstenliebe berühmt[81]). Am 27. Juni 1096 tötete er beim Herannahen der Kreuzfahrer sich, seinen Sohn und dessen Braut in Eller[82]).

4. Bruning ist der erste, der den Namen Judenbischof führt. Er wird ca. 1135/52 als Besitzer eines Hauses in Cöln erwähnt[83]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

5. R. Elieser b. Simson[84]) war vielleicht ein Sohn des früher (2) genannten Märtyrers Simson b. Gerschom[85]) und ungefähr Anfang des 12. Jahrhunderts geboren[86]). Er studierte den Talmud bei dem Toßafisten Isaak b. Ascher ha-Levi aus Speyer und den Rabbinern in Mainz. Um das Jahr 1132 war er Rabbiner in Cöln[87]) und stand in gelehrter Verbindung mit seinen Verwandten R. Elieser b. Nathan und dessen Schwiegersohn R. Samuel b. Natronai. Die Kenntnis seiner Persönlichkeit verdanken wir R. Elieser b. Natan[87]), der ihn als „Mann seines Herzens", „als zärtlichen und geliebten Verwandten", „als Löwen in der Gemeinschaft" bezeichnet. Besonders hat die Entscheidung, die Eliëser b. Simson in dem Prozesse über die falsch datierte Geschenkurkunde gefällt hat[88]), den Gesetzeslehrern des Zeitalters Anlaß zur Diskussion gegeben[89]); u. a. hat Eliëser b. Natan seinen Verwandten heftig angegriffen und Papier und Tinte nicht geschont[90]). Auch in eherechtlichen, rituellen und gottesdienstlichen Fragen sind Entscheidungen Eliesers b. Simson bekannt und werden von Mordechai b. Hillel und Isaak Or Sarua angeführt[91]). Doch kann er unmöglich mit R. Tam und dessen Bruder an der Rabbinersynode von 1220 teilgenommen haben[92]). Er ist aber nicht nur ein hervorragender Gesetzeslehrer, sondern auch ein begabter synagogaler Dichter gewesen und hat u. a. den Piut für das Abendgebet des Hüttenfestes nebst Zutat verfaßt[93]).

6. R. Samuel b. Natronai, ca. 1105/10 geb., ein Schüler und Schwiegersohn R. Eliesers b. Natan, hat gleichzeitig mit dem etwas älteren R. Elieser b. Simson im Rabbinatskollegium in Cöln gesessen und ist an dem Urteil in dem Prozeß über die falsch datierte Geschenkurkunde beteiligt. In dem Streite darüber wird er von seinem Schwiegervater als gewaltiger Geisteskämpe bezeichnet[94]), (im übrigen s. unter Bonn).

7. R. Ephraim b. Jakob. Bei den vielen Ephraims des Mittelalters[95]) kann nicht ermittelt werden, ob Ephraim b. Jakob ein anderer als Ephraim b. Jakob b. Kalonymus aus Bonn ist. Wenn auch in der Literatur vielleicht ein Ephraim aus Cöln genannt wird[96]), so scheint es doch derselbe zu sein, der „das Erinnerungsbuch an die Judenverfolgungen während des zweiten Kreuzzuges" schrieb, ca. 1133 geboren war, zu den Flüchtlingen in der Wolkenburg gehörte und wenige Tage vor dem Gemetzel von Neuß i. J. 1187 nach Cöln kam[97]), (im übrigen s. unter Bonn).

8. R. Joel b. Isaak ha-Levi*) aus Bonn[98]) entstammte einer alten, weit verzweigten Gelehrtenfamilie, deren Sprößlinge in der Zeit vom 12. bis zum 14. Jahrhundert zu den berühmtesten Talmudmeistern Deutschlands gehört haben. Er war der Schüler und vierte Schwiegersohn des R. Elieser b. Natan und lebte und wirkte längere Zeit als Rabbiner in Cöln[99]). Seine in Cöln gefällten Entscheidungen über rituelle und eherechtliche Fragen

*) *Nr. 8, 9 und 10 von M. Brann.*

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

werden von seinem berühmteren Sohne R. Elieser (Nr. 9) und von Isaak Or-Sarua erwähnt[100]). Als Dichter hat er mehreren in Cöln gefallenen Märtyrern einen Klagegesang gewidmet[101]). Der in den Cölner Schreinsurkunden erwähnte Joël ha-Levi ha-Saken ist wahrscheinlich sein Enkel, der Sohn seines sofort zu nennenden Sohnes Eliëser[102]) (Nr. 9). Joel b. Isaak ha-Levi ist wahrscheinlich ca. 1200/01 gestorben[103]).

9. R. Eliëser b. Joel ha-Levi, der Sohn des vorigen, wurde um 1160 in Bonn geboren[104]). In der Jugend genoß er den Unterricht seines Vaters[105]). Später suchte er die berühmten Lehrstätten in Metz, Mainz und Speyer auf. In Metz war R. Eliëser b. Samuel[106]), der Verfasser des S. Jereim, einer der berühmtesten Schüler R. Tams, sein Lehrer. In Mainz wurde er der Schüler des R. Mose b. Salomo ha-Cohen[107]), der ebenfalls ein hochangesehener Schüler R. Tams war und allgemein als „Löwe der [gelehrten] Gesellschaft“[108]) geehrt wurde. Endlich studierte er in Speyer unter Leitung des jüngeren R. Isak b. Ascher ha-Levi[109]), der am Sterbetage seines gleichnamigen Großvaters geboren und bei einem Pöbelauflauf in Speyer im Jahre 1196 eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Gelegentlich hat er dann auch noch nach der Sitte jener Tage ehrenhalber einige zeitgenössische Gelehrte als seine Lehrer bezeichnet, ohne daß er jemals ihr Schüler gewesen ist[110]). Nach Vollendung seiner Studien kehrte er zunächst in seine Vaterstadt zurück[111]). Aber die friedlosen Zeiten, die durch die zwiespältige Königswahl, das „verhängnisvollste Ereignis der deutschen Geschichte“, hereinbrachen, vertrieben ihn aus der Heimat. Im Herbst 1198 ging Bonn in Flammen auf. R. Elieser floh nach Bingen. Lange Ruhe fand er hier nicht. Die Greuel des Bürgerkrieges suchten auch diese Stadt heim. Am Neujahrsfest wurden die Juden überfallen und geplündert. R. Elieser verlor seine Habe und sein kostbarstes Gut, seine Büchersammlung und seine Tosafoth, und rettete nur das nackte Leben[112]). Nach dem Tode seines Vaters (c. 1200) ging er dann als dessen Nachfolger nach Cöln und entfaltete hier eine vielseitige und segensreiche Tätigkeit. Schlimmes erlebte er 1216, als man seinen gelehrten Bruder R. Uri (unten Nr. 12) wie ein Opfertier band und auf dem Holzstoß verbrannte. Ein Freund des Erschlagenen, R. Mordechai b. Elieser[113]), verfaßte ein Trauerlied auf seinen Tod, in dem es heißt:

„Laß endlich ab, du, unser Hort,
Wie lange noch im Grimme?
Sieh überall Raub, Brand und Mord,
Hör' unsres Flehens Stimme.
Des R. Joel frommen Sohn
Verbrannten sie zu Spott und Hohn.
Zahl heim, Herr, das vergoss'ne Blut,
Den Ruchlosen und ihrer Brut.“

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von großem Leid und vielem Weinen war R. Elieśers Augenlicht so geschwächt, daß er ein RGA. an seinen gelehrten Freund und Schüler Isak Or Sarua diktiren mußte[114]). Die Schreckenszeiten, die er durchlebte, machten auch ihn zum liturgischen Dichter. Seine Bußgebete, schlicht und einfach im Ausdruck, erschütternd durch den Inhalt und gefällig in der Form, sind ein lebhafter Widerhall des Elends, das er vor Augen gesehen hat[115]).

Bei alledem blieb sein Gottvertrauen unerschüttert. Edel und hilfreich trat er, wo er nur konnte, für seine bedrängten Glaubensbrüder ein. Als sie in Frankfurt a. M. eingekerkert waren, weil sie die verlangte Summe nicht zahlen konnten oder mochten, ruhte er nicht, bis die Gefangenen befreit waren und das Lösegeld für sie herbeigeschafft war[116]). Seine Zeitgenossen rühmten ihn darum als einen Mann der Tat[117]). Dem Zuge der Zeit zur Schwärmerei und Mystik gab auch er sich hin. Die Vorliebe für Buchstaben und Zahlsymbolik teilte er mit R. Jehuda dem Frommen und seinem Schüler R. Eleasar b. Jehuda, dem Verfasser des Rekeach[118]).

In seinem Privatleben war R. Elieser von asketischer Frömmigkeit. Um jedem religiösen Skrupel zu entgehen, fastete er am Versöhnungsfest zwei Tage hintereinander[119]). So streng und hart er aber gegen sich selbst war, so mild war er im Urteil über die Ritual- und Rechtsfragen, die ihm zur Entscheidung vorlagen. So erlaubte er z. B. am Sabbat der Hochzeitswoche, um Braut und Bräutigam zu erfreuen, Instrumentalmusik durch Nichtjuden zu veranstalten[120]). An den Sederabenden, an denen die strenge Observanz vorschrieb, daß die Festteilnehmer das Haupt auf die linke Hand aufstützen, gestattete er das Unterlassen dieser Übung, weil die altertümliche Tischordnung nach Art des Triklinium hier zu Lande bereits gänzlich vergessen sei[121]). Für die Rechtsuchenden fiel freilich ungleich schwerer die Tatsache ins Gewicht, daß die gelehrtesten Zeitgenossen die Tiefe und den Umfang seines Wissens und die Schärfe und Klarheit seines Urteils rückhaltslos anerkannten und bewunderten. Er galt ihnen als ein „Meister der Entscheidung, auf den man sich verlassen kann“[122]), als ein „Geistesheld in der Thorawissenschaft“[123]), als ein „Gaon“, als eine „Grundfeste der gelehrten Welt“[124]).

In literarischem Verkehr mit ihm standen R. Abraham b. Mose der Große aus Regensburg[125]), R. Baruch b. Benjamin[126]), R. Baruch b. Samuel aus Mainz[127]), R. Chiskia b. Ruben aus Boppard[128]), R. David b. Kalonymus in Münzenberg[129]), R. David b. Schealtiel aus Bacharach und Lorch[130]), R. Eleasar b. Jehuda aus Worms[131]), R. Eleasar b. Samuel aus Verona[132]), R. Elieser b. Joseph ha-Levi aus Mainz[133]), R. Elieser b. Samuel aus Metz[134]), R. Eljakim b. Ascher ha-Levy aus Speyer[135]), R. Ephraim b. Jacob aus Bonn[136]), R. Hillel b. Jechiel[137]), R. Isak b. Meschullam aus Worms[138]), R. Isak b. Mose Or Sarua aus Wien[139]), R. Isak aus Straßburg[140]), R. Jehuda b. Kalonymus aus Mainz[141]), sein Vater R. Joël b. Isak ha-Levi[142]), R. Jonathan b. Isak[143]), R. Ka-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lonymus b. Elieser[143]), R. Menachem b. Jakob aus Worms[145]), R. Meschullam b. David b. Kalonymus[146]), R. Mordechai b. Joseph aus Worms[147]), R. Nathan b. Isak aus Mainz[148]), R. Nathan b. Simon aus Speyer[149]), R. Samuel b. Baruch aus Bamberg[150]), R. Samuel b. Jehuda[151]), R. Schealtiel b. Menachem[152]), R. Simcha b. Samuel aus Speyer[153]) und wahrscheinlich auch R. Simon b. Samuel aus Joinville[154]). — Seinen gesamten gelehrten Briefwechsel hat R. E in seine umfangreichen halachischen Sammelwerke hineingearbeitet. Das eine davon nannte er Abieser oder Abi ha-Esri, das andere Abiaßaph. Den Rahmen für diese ganz eigenartige Literaturgattung, die für die schriftstellerische Tätigkeit der französischen und deutschen Juden vom 11. bis zum 14. Jahrhundert charakteristisch ist, bildet der babylonische Talmud. Dem Texte einzelner Traktate werden bald eigene und fremde Wort- und Sacherklärungen, bald längere Glossen und umfangreiche Exkurse und zum Schluß ganze Reihen von RGA. über Einzelfälle in der Urschrift mit Rede und Gegenrede eingefügt. Das Sefer Abieser erstreckt sich über den Traktat Berachoth, die Traktate des Seder-Moed, die Traktate Chullin und Nidda und behandelt die Lehre vom Erlaubten und Verbotenen und einen Teil des Eherechts[155]). Das Sepher Abiaßaph bezieht sich auf die Traktate der Ordnungen Naschim und Nesikin[156]). Ferner hat er im Bereiche der Halacha Tosafot zu den Traktaten Kethubboth[157]), Jebamoth[158]), Nedarim[159]), Baba kamma[160]) und Menachoth[161]) und eine Abhandlung über die Ehebeschreibung[162]) verfaßt. Ob endlich die Bemerkungen zu einigen pentateuchischen Stellen, die uns mitgeteilt sind, einem von ihm verfaßten Pentateuch-Kommentar[163]) entnommen sind, und ob er unter dem Titel Abi Malki[164]) ein größeres Werk haggadischen Inhalts hinterlassen hat, muß dahin gestellt bleiben. Einen Gelehrten dieses Schlages werden gewiß zahlreiche Schüler aufgesucht haben. Aber nur von zweien sind uns die Namen überliefert. Der eine war David[165]), der Sohn seines Cölner Amtsgenossen Schealtiel b. Menachem[166]), und später wohl R. in Bacharach und Lorch[167]), der andere der berühmte R. Isak b. Mose[168]), der Verfasser des S. Or sarua, der auf Schritt und Tritt seines Meisters gedenkt und immer wieder seine Schriften anführt.

Selbstverständlich unterstützte er auf das lebhafteste alle Bestrebungen, die darauf ausgingen, das religiöse und sittliche Leben der Zeitgenossen zu fördern und den Zusammenhalt der schwer heimgesuchten Gemeinden zu kräftigen. An den großen Versammlungen, die zu diesem Zweck 1220 in Mainz und drei Jahre später wahrscheinlich in Speyer zusammentraten, hat er teilgenommen und die dort getroffenen heilsamen Einrichtungen mit seiner Unterschrift bekräftigt[169]).

Von seinem weiteren Lebensgange wissen wir nur noch, daß er einige Jahre nach den Zusammenkünften in Mainz und Speyer sich längere Zeit in Würzburg aufgehalten hat. Den Frankfurter Judenmord des Jahres 1241

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hat er nicht mehr erlebt. Um das Jahr 1235 scheint er im Alter von mehr als 70 Jahren aus dem Leben geschieden zu sein. Von seinen Kindern ist nur eine Tochter, die durch ihren Sohn Hillel die Großmutter des berühmten Halachisten R. Mordechai geworden ist, welcher 1298 in der Nürnberger Judenschlacht ums Leben kam, und ein Sohn Joel Adolf bekannt, der schon in jungen Jahren wegen seiner außerordentlichen Begabung die Freude und der Stolz seines gelehrten Vaters und Großvaters gewesen ist. Auch die späteren Nachkommen genossen bis ins 14. Jahrhundert hinein durch ihren Gemeinsinn und ihre Gelehrsamkeit hohes Ansehen in der Cölner Judenstadt.

10. R. Schealtiel b. Menachem stand mit R. Elieser b. Joel ha-Levi in gelehrter Verbindung und ihm später in Cöln als Rabbinatskollege zur Seite[170]). Ein gemeinsam von ihnen und dem noch zu nennenden R. Menachem b. David unterzeichnetes Gutachten ist erhalten und wird von R. Baruch b. Samuel angeführt[171]). Schealtiël ist nicht mit einem jüngeren Gelehrten desselben Namens zu verwechseln und kann auch nicht bestimmt mit dem Verfasser von Selichot identifiziert werden.

11. Der sonst unbekannte R. Menachem b. David stand Elieser ha-Levi als Rabbinatskollege zur Seite und ist sicherlich von dem gleichnamigen Gelehrten, der mit R. Meir aus Rotenburg korrespondiert hat, zu unterscheiden[172]).

12. R. Uri b. Joël ha-Levi, Bruder des berühmten R. Elieser b. Joel ha-Levi[173]), doch nicht Schwiegersohn des R. Elieser b. Natan[174]), ist 1216 als Märtyrer gestorben und wird in einem uns erhaltenen Klageliede (vgl. oben S. 75) betrauert[175]).

13. R. Abraham b. Alexander, oder Achselrad aus Cöln oder Abraham aus Cöln genannt (um 1240),[176]) Schüler des R. Eleasar von Worms, des Verfassers des Rokeach, hat durch seine unerhörten Auslegungen, die er in der Cölner Synagoge unter merkwürdigen Erscheinungen gab, sich als der erste Vertreter der durch Vision vermittelten Erkenntnis in Deutschland bekundet. Er ist auch zu dem König von Kastilien, vermutlich Ferdinand II., gekommen und hat bei dieser Gelegenheit den Namen Natan angenommen. R. Salomo Ibn Adret[177]), dem wir diese Nachrichten verdanken, hat ferner von einem angesehenen Gelehrten, der im Hause seines Vaters weilte, gehört, daß Abraham von Cöln in diesem Hause vor einer großen Anzahl von Rabbinern einst an einem Sabbat gepredigt und mit seinen Leistungen große Bewunderung erregt habe. R. Abraham ist der Verfasser einer handschriftlichen Erklärung des vierbuchstabigen Gottesnamens und eines kabbalistischen Kommentars zu den Psalmen, zu Hosea und den Richtern[178]). Jochanan Alemanno (um 1500) hat für Pico de Mirandola auch kabbalistische Schriften Abrahams von Cöln ins Lateinische übersetzt[179])[180]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Anmerkungen.

[1]) Pg. nr. 268, EbN. f. 18d. 21a. 47b. 70b. 94b. 94d. 96b. IOS. I, 204a. 282a. II, 144b. Mart. passim. Qu. I, 4. 8. 10. 78. RG. des Salomo Ibn Adret (Wien 1811) nr. 548, f. 72a.

[2]) Pg. nr. 269, LP. f. 12b.

[3]) s. NCH. S. 1180. Qu. II, 8. 60. BTG. 102, A. 7 קרטנא ist sicherlich verschrieben.

[4]) Pg. nr. 183.

[5]) BTG. 102 Z. 7.

[6]) Mart. 70; HaMaï פ"ג סנהדרין (ed. Amsterdam f. 241a), ed. Konstantinopel a. 1509 ist dieselbe Stelle verschrieben in קילעה.

[7]) EbN. nr. 100. f. 93a.

[8]) a. a. O. f. 139c.

[9]) a. a. O. f. 97a.

[10]) EbN. f. 18a. 133a. IOS. I, f. 18b. 97b. II, f. 21a. Qu. II, 17. 18. 19. 20. 25. 40. 45. 59. MRB. f. 73b. nr. 747. f. 90a. nr. 910. Agudda, f. 137b.

[11]) Q. II, 59. 60. 69. 70. 71. 72.

[12]) Q. I, 74.

[13]) Korth 3. 4.

[14]) Lau 1. Keussen, Topographie 1*

[15]) Korth 4. Lau 2.

[16]) Keussen Topographie 3*

[17]) a. a. O. S. 55*

[18]) Keussen in Westdeutscher Zeitschrift 1910, 481 ff. 489 ff. Topographie 41 ff. 59 ff.

[19]) a. a. O. S. 51 ff.

[20]) Lau 102, Keussen Topographie 75.

[21]) s. Note 1 bis 12.

[22]) „Hierees et Archisynagogos et patres synagogarum et ceteros qui synagogis deserviunt." (Cod. Theodos 4 VI 8,) AR. nr. 2. Es läßt dies, wie schon AR. nr. 2 annimmt, auf eine gewisse Bedeutung und ein ziemliches Alter der Gemeinde schließen. Das ist aber auch das Einzige; alles andere gehört in das Reich der Vermutung.

[23]) Über diese s. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit. (Leipzig 1879). S. 25 ff. Der ἀρχισυνάγωγος kommt in der Literatur wiederholt vor und entspricht dem ראש הכנסת (Mišna Joma III, 1 Sota VII 7,5); vgl. N. Müller, die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom (Lpz. 1912) 115; er hat die Aufsicht beim Gottesdienst zu führen und überhaupt die gottesdienstlichen Angelegenheiten zu leiten (Schürer, S. 27).

[24]) Die patres synagogarum werden nur an dieser Stelle erwähnt. Das soll nach Schürer (S. 29 f.) nicht sowohl ein Amt, sondern mehr ein Ehrentitel sein, den ältere und um das Gemeindewohl in hervorragender Weise verdiente Männer erhielten. Ob jedoch unter den „patres synagogarum", die nur hier vorkommen, nicht die sonst bekannten ἄρχοντες mit dem προστάτης an der Spitze zu verstehen sind, die die allgemeinen Angelegenheiten der Gemeinde leiteten (vgl. a. a. O. S. 18—25) lasse ich dahingestellt. Dafür spricht, daß man unter συναγωγαί nicht nur die Synagoge, sondern auch die organisierte Gemeinde verstand (vgl. a. a. O. S. 15).

[25]) Vielleicht sind damit die γραμματεῖς, die Gesetzeskundigen, die nicht zu den eigentlichen Gemeindebeamten gehören, (a. a. O. S. 33) s. jedoch N. Müller, 116 f. oder auch der ὑπηρέτης / חזן הכנסת a. a. O. S. 21), der die niederen Dienstleistungen zu besorgen hatte, gemeint.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[26]) Cod. Theodos 3 XVI 8 (vgl. AR. nr. 2), dazu G. Caro, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden I, 34 und A., S. 460—61.

[27]) Cod. Theodos 4 XVI 8 (vgl. AR. nr. 2 r.), Caro a. a. O.

[28]) AR. nr. 163—165.

[29]) s. Kober 10.

[30]) Mose Kohen Zedek in Mart. S. 111 u. Anm., vgl. weiter unten.

[31]) Astorio in Mart. S. 110, vgl. a. a. O. S. 387 s. v. Astorio.

[32]) Frau Hazecha, ein nicht mit Namen genannter Proselyt a. a. O. S. 110.

[33]) s. Kober 10. 11. Vgl. Fabricius, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz V, Kirchenkarte.

[34]) s. Keith 15 ff., Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2, 324 ff.

[35]) v. Loesch, die Cölner Kaufmannsgilde im 12. Jahrhundert (Trier 1904) 26. Keussen. Topographie 57°.

[36]) Im allgemeinen s. Kober 32, Keussen, Topographie 31, s. z. B. die im Cölner Prozeß von 1171 genannten Juden, AR. nr. 304, Knipping, Regesten 2, nr. 962. vgl. auch Kracauer, die politische Geschichte der Frankfurter Juden b. z. J. 1349. (Beilage zum Programm des Philanthropins, Ostern 1911), S. 5.

[37]) Was die lateinischen Quellen hierfür bieten, ist gering: AR. nr. 223 von ca. 1128 (der Cölner Jude Judas zieht im 20. Lebensjahre mit Waren nach Mainz), AR. nr. 268 von ca. 1135/52 (ein Verkaufsladen des Juden Vivis). Das älteste hebr. Zeugnis enthält Pardes (ed. Warschau 1870) f. 49b (AR. 149), dann Q. II, S. 121 (vor den Kreuzzügen); S 206 (Knipping, Regesten 2, nr. 269, Reg. 304) vgl. Anm. 36. Viele Notizen enthält insbesondere der Eben ha-Eser des Elieser b. Nathan (ca. 1150) f. 18a. 25a. 70b. 93a. 94a. 97a. 97b. 133b., ferner MRP. 100b, nr. 747. f. 126a, nr. 910, (b. z. J. 1298). Übertragungen s. bei M. Hoffmann, der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters b. z. J. 1350. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen II. 152, Leipzig 1910) Anhang nr. 36. 51. 53. 56. 57. 61. 134. 160, vgl. a. a. O. Text S. 10—15. Erwähnenswert ist die EbN. 153b genannte Bestimmung, daß bei Wiedergabe geliehenen Geldes die Münze desjenigen Ortes zu entrichten sei, in der das Geld laut Urkunde geliehen wurde.

[38]) s. Hoenigor, Cölner Schreinsurkunden 2, 2 Register.

[39]) s. Kober. Studien passim; Keussen, Topographie 30°. 189°.

[40]) v. Below, Städtewesen 38; Keussen, Topographie 163°

[41]) s. Kober, Studien 13. 14; Keussen Topographie 31°. 32°. 50°.

[42]) Keussen. Topographie 33°. 68° ff.

[43]) Kober, Studien s. S. 18; Keussen, Topographie 32°, vgl. 30°. Die näheren Nachweise auch für das Folgende s. in meinem in Vorbereitung befindlichen Grundbuche des Judenviertels.

[44]) s. die Hofzinsliste des Martinsklosters, herausgegeben und erläutert von B. H. Keussen in der Westd. Zeitschr. 25, S. 327—365; Keussen, Topographie 36° f., 56° und Anmerkung.

[45]) Chroniken der deutschen Städte 13, S. 156 und Anm. 4, Lau, S. 177, AR. nr. 146.

[46]) AR. nr. 165.

[47]) AR. nr. 188.

[48]) Zuerst L. 2 III 21, cr. 1135/65 erwähnt, vgl. auch Keussen, Topographie I, 216.

[49]) a. a. O., im übrigen mein Grundbuch.

[50]) Zum folgenden s. EJL. nr. 1049, Mor. Abodah zarah 840, ZGL. 175, L. Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden, 38 f. Kohn, Mordechai b. Hillel in MS. 1878, S. 72, Groß, Elieser b. Joël ha-Levi MS. 1885, S. 306; Wellesz, Isak ben Mose Or Sarua in MS. 1904, S. 137 und Anm. 2.

[51]) Vgl. Löw a. a. O.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[52]) s. Mart. XXX, vgl. AR. nr. 146.

[53]) Mein Grundbuch, vgl. Keussen, Topographie I, 216b. 3. 4.

[54]) a. a. O. II, 316 und mein Grundbuch.

[55]) Q. II, S. 25. 130.

[56]) AR. nr. 234, vgl. nr. 237.

[57]) Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II, nr. 38, AR. nr. 308. 386.

[58]) Keussen, Topographie I 138° II 316.

[59]) Vgl. über Anno und die Juden AR. 164. 165, ferner den Prozess vor dem Hochgericht zu Köln in Q. II, S. 206—208. AR. nr. 304. Knipping, Regesten 2, nr. 962, überhaupt Kober, Studien 19.

[60]) AR. nr. 325, Knipping, Reg. 2, nr. 1317.

[61]) s. Kober, Studien 18 ff., Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden in der MS. 1909, S. 685, A. 2, vielleicht auch Güdemann, Geschichte I (Wien 1870), S. 29, Anm.

[62]) Kober, a. a. O., vgl. Rösel a. a. O.

[63]) AR. nr. 299; Kober a. a. O. 25.

[64]) Kober a. a. O. S. 16—18.

[65]) a. a. O. S. 17; Keussen, a. a. O. I S. 32°, 66° und Anm. 11, II S. 106b, s. auch Register, S. 397 s. v.

[66]) Keussen a. a. O. I, 67°.

[67]) vgl. O. Gierke, Deutsches Privatrecht I (Leipzig 1895), S. 449.

[68]) Kober a. a. O. 26 und A. 4.

[69]) רבני קולוניא, genannt IOS. II f. 144, nr. 342 und Mor. Bezah 2. Abschnitt, Pg. nr. 268, EbN. nr. 209; an diesen Stellen fällt die Entscheidung erleichternd aus.

[70]) Q. II 116 (Aus der Zeit vor den Kreuzzügen), vgl. A. 37.

[71]) EbN. f. 82°, vgl. ZK., S. 70 (Vorlesungen aus der Thora an den Tagen des Hüttenfestes) Pg. nr. 183 und LP. 18b, vgl. ZK. S. 70 (Schofarblasen am Ausgange des Versöhnungsfestes), ferner a. a. O. S. 127.

[72]) a. a. O. S. 69. 136. 138.

[73]) מעשה בקולוניא wird erwähnt EbN. nr. 209; IOS. I 118/119, 204a, II, 21a, 144b, vgl. Wellesz, Isak b. Mose Or Sarua in der MS. 1904, S. 366.

[74]) s. über ihn Q. II, S. 123—126, 162, Mart. S. 137, wohl nicht identisch mit dem IOS. III Abodah sarah, nr. 217 genannten Mose ha-Cohen. Vgl. übrigens Mart. s. unten.

[75]) Mart. 111.

[76]) Q. II, 162, vgl. Mart. 137 A. 2.

[77]) Q. II, 124, vgl. Mart. 125, A. 1.

[78]) Mart. 110. 385.

[79]) s. Q. II 121 ff. 161; Mart. 110. 139.

[80]) Vgl. A. 37.

[81]) Q. II, 121. 122.

[82]) Der in AR. nr. 189 als Vorsteher aufgeführte Chiskia findet sich weder in Q. II, noch in Mart., sondern nur ein Mar Chiskia, dessen Tochter Esther als Märtyrerin i. J. 1096 fällt (Mart. 111).

[83]) s. Hoeniger, Schreinsurkunden S. 227, LJ. 2 III 7 (AR. nr. 285). Ebenda werden zwei Söhne des Brunungus genannt, David und Moyses; zu dem ihm gehörigen Hause, vgl. L. 2 II 17, 2 II 14 a. a. O. S. 226, AR. nr. 264/65, ferner mein Grundbuch unter A 9ff.

[84]) Über ihn s. im allgem. Mich. Nr. 457; MS. 1878, S. 44 f., 1885 S. 309, ZLG. 176. Landshuth 23. 24; EbN. ed. Ahlbeck, Einl., S. XII f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[65]) Vgl. Mart. 385.

[66]) Ergibt sich aus der Korrespondenz mit Elieser b. Natan, s. EbN. (od. Ahlbeck) 37, Sp. 2.

[67]) s. EbN., insbesondere nr. 48, ferner nr. 18, nr. 98, vielleicht auch in nr. 34 (wenigstens nach der Ansicht Ahlbecks EbN., Einl. S. XII, und S. 27 ff. hierher gehörig).

[68]) EbN. nr. 48, auszugsweise übersetzt bei Hoffmann a. a. O. nr. 36, S. 155 f.

[69]) u. a. werden R. Tam, die Rabbiner von Melun und Regensburg genannt, s. IOS. IV Sanhedrin 23b Mor. Rosch ha-Schana I 700, Kethubbot IX 219.

[70]) EbN. nr. 46.

[71]) Mor. Kidduschin II 515 (Verehelichung einer Minderjährigen) Schebuot 40, nr. 761 (Verhalten von Zeugen und Richtern während der Verhandlung) EbN. nr. 13 (כבד), IOS. II S. 91, ZSP. I (Sabbatvorlesung).

[72]) Wie Groß, Eliëser b. Joël ha-Levi in MS. 1885, S. 309 behauptet. Wohl hat MRP. p. 112a unter den Unterzeichnern der Tekanot von חחקיף: רבינו אליעזר בר שמשון; da aber Elieser schon am Anfang des 12. Jahrhunderts geboren ist, so ist das eine Unmöglichkeit. Außerdem heißt es bei Rosenthal, Einiges über die תקנות שרים MS. 46 (1902), S. 261: אלעזר בר שמעון.

[73]) s. ZfHB. XI (Jg. 1907), S. 180.

[74]) Ergibt sich aus EbN., nr. 48.

[75]) ZLG. 618 f. 731 kennt 49, bezw. 63 Ephraim.

[76]) s. Kohn, Mordechai b. Hillel in MS. 1878, S. 75 und A. 3, ZLG. S. 618 f. nr. 25; EJL. nr. 922, 1007, 1031, Ha-Maj., הלכי סנהדרין פ"ג, vgl. ZLG. 288 f., Groß in MS. 1885, S. 511.

[77]) s. Q. II S. XXV, S. 190, 210, vgl. Groß in MS. 1885, S. 371.

[78]) Mich. 1036 Mag. X, 73; MS. 1863, S. 165; 1878, S. 89; 1885, S. 314; ZLG. 269; ZGL. 51, 193, s. auch Ahlbeck in der Einleitung zu EbN. S. XIII*).

[79]) JOS. insbesondere I, 97b, ferner I, 118/119a, II, 144b, EJL. nr. 922.

[80]) JOS. I S. 118f. nr. 416 (über einen Fall von טרפה), I, 204a, nr. 724 (über Giltigkeit eines Scheidebriefes bei Übergabe durch einen Nichtjuden) I 232, nr. 779 (über חביות של שכר), II S. 144, nr. 342 (Backen an den Feiertagen für die Halbfeiertage); dabei steht er im Gegensatz zu den Cölner Rabbinern.

[81]) יבכיון טר s. ZLG. 269; ZSP. 251 f.; NCB. Nr. 1025 XII S. 223. Mart. S. 118. Der Klagegesang bezieht sich jedenfalls eher auf den zweiten als auf den ersten Kreuzzug, da der Verfasser zur Zeit des ersten Kreuzzuges noch nicht gelebt hat.

[82]) Ergibt sich aus dem Vergleich der Urkunden 29. 30. 95. 105/06. 149. 199. 206/07 u. 234. Er ist wahrscheinlich der von EJL in seiner Seliche אל יפר בריתך (ZLG. 327) erwähnte Sohn Joël.

[83]) Groß, MS. 1885, S. 315 und 370.

[84]) Groß, MS. 1885, S. 369, 375.

[85]) EJL. an zahlreichen Stellen z. B. 922. 1021. 1026.

[86]) Vgl. s. v. unter Metz.

[87]) Vgl. s. v. unter Mainz.

[88]) אוי שבחבורה. Der Ausdruck aus Kidd. 49b. EJL. (הל' תלה) Nr. 164.

[89]) EJL. 431 (= Mord.-Handschr. Peßachim in MS. 1878 (S. 43) 948 (= Mor. Moed k. Nr. 904) und Handschr. Assufot f. 69b., korrigiert von Groß in der MS. 1885, S. 368, A. 1. Vgl. auch s. v. unter Speyer.

[90]) z. B. Matthatia b. Isaak aus Chinon in Mor. Kethubb. V, 184 aus Abiassaf; Simon von Joinville in EJL. 980, vgl. IOS. I, 156; EJL. 1127 = Toß. Berachot 17b.

*) *Anm. 98—171 von M. Braun.*

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[111]) EJL. 922. IOS. I, 18a; II, 45a, wo statt לובין zu lesen ist לכון, wie in RGA. Sal Lurja 65 לכונא steht, statt לבונבא.

[112]) Hamon, Deutsche Kaisergeschichte S. 188; EJL. 1006, wie nach einer Mitteilung Aptowitzers das Zitat bei Groß, MS. 1885, S. 870 A. 2 zu berichtigen ist. Es heißt dort weiter: ובבקשה שאם יבאו לשם שיפרם מורי ועלי לשלם הכל. Adressat ist R. Simeon b. Samuel aus Speyer.

[113]) ZSP. 28, ZLG. 324. Gedruckt in Kobez al jad III, Schichot, 24 f. Es beginnt: באתי לפניך מלכי ואזרי. Vgl. auch Landshuth, 81 f.

[114]) IOS. I 757: מרוב בכיותי וצרותי יכהו הרואות בארובותי (I, 222a—223a. ChOS. Nr. 20. AS. 219. Bm. § 196. 258. I, 180b).

[115]) ZLG. 326. Am leichtesten zugänglich ist seine Selicha אל חפר בריחך im Rit. Litthauen, Nr. 160. Vgl. Groß, MS. 1885 S. 505.

[116]) EJL 973.

[117]) היה בעל מעשים JOS. II, 49a.

[118]) Vgl. z. B. EJL. 1150, 1158.

[119]) IOS. II, 129b. Pardes 44d.

[120]) Piske Recanati No. 124.

[121]) EJL. 525.

[122]) IOS. II, 49a, vgl. Anm. 117.

[123]) נבור בתורה (a. a. O. 16a).

[124]) נאון יסוד עולם (a. a. O. I, 223).

[125]) Vgl. s. v. unter Regensburg (Nr. 14) IOS I Nr. 744, fol 208a.

[126]) EJL. 957.

[127]) Vgl. s. v. unter Mainz. Mor. B. bathra 507, Kethubb. 227, B. kamma 97, EJL. 995, MRL. 60.

[128]) ChOS. 39. HaMai Mischputim 15; JOS. I, 131b, vgl. unter Boppard, A. 24.

[129]) EJL. 973. 979. JOS. I, 15.

[130]) S. A. 165.

[131]) EJL. 151. 900. Mag. X, 70.

[132]) EJL. 901. RGA. Jeh. b. Ascher, ed. Berlin, f. 52, JOS. I, 208a, MRP. 572, Mord. Jebamoth Ende. ZgS. III, 250.

[133]) EJL. 978. 994. Assufoth HS. fol. 150, SchL, HS. Nr. 60 über Kethubboth. Vgl. s. v. unter Mainz.

[134]) IOS. II, S. 161a Nr. 392.

[135]) EJL. 1007.

[136]) EJL. 997 vgl. 921 u. s. v. unter Bonn.

[137]) EJL. 1013.

[138]) EJL. 923, MRP. 576, Mor. Kethubb. 298.

[139]) JOS. I f. 222—224, 282a, ChOS. RGA. Nr. 40, Ha Asch. Chullin III, Nr. 30 u. d. Artikel Isaak b. Mose unter Wien. Vgl. A. 167.

[140]) Vgl. Groß in der MS. 1885, S. 574.

[141]) E-L. 922. 1007. 1031; ChOS. Nr. 222.

[142]) EJL. 922. 1021. 1026.

[143]) Piske Recanati Nr. 275, vgl. RGA. SL. No. 29, Mart. 369.

[144]) EJL. 964.

[145]) EJL. 370. 972. 1007 und s. v. unter Worms.

[146]) Piske Recanati Nr. 275, vgl. Mich. 774.

[147]) ChOS. Nr. 222 u. s. v. unter Worms.

[148]) IOS. I, f. 180b u. s. v. unter Mainz.

[149]) EJL. 900. 989. 1007. 1024. HaMai גירושין XIII u. s. v. unter Speyer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[159]) EJL. 1023. Mor. Kidd. 527 u. s. v. unter Bamberg.

[161]) EJL. 1025. 1089.

[162]) Vgl. unten A. 165.

[163]) EJL. 920, vgl. IOS. I, f. 166b; EJL. 921, vgl. RGA. SL., Nr. 65; EJL. 926 = MRP. Nr. 739; EJL. 900. 976. 977. 978. 969. 997. 1006. 1007. 1024. IOS. I, f. 14b. 15a. 85b. 91b. 193b. 224b. MRL. Nr. 60. 62. Vgl. s. v. unter Speyer.

[164]) EJL. 930, vgl. IOS. I, f 156, s. auch Groß 225.

[165]) Das Werk wird soeben durch V. Aptowitzer vom Vereine Mekize Nirdamim herausgegeben. Der Ausgabe liegt die ehemalige HS. Halberstam 115 (jetzt Jews College 134) zugrunde. Verglichen sind die Handschriften Oxf. 637/9 und eine Amsterdamer HS. Vgl. Vorwort zu Bd. I der Ausgabe, S. X.

[166]) Eine HS. davon zum Seder Nesikin hat Asulai, vgl. שה"ג s. v., gesehen. Es wird angeführt von IOS. I, 204b. Bk. Nr. 299. 427. 436. 461. Bm. Nr. 243. 246. MRL., 57—104. S. Groß in der MS. 1885, S. 509.

[167]) IOS. I, 213a.

[168]) HaMaï Ischuth RGA. Nr. 137.

[169]) Toß. Nedarim 44a.

[160]) Schittah mekubb. zu Bk. fol. 85a.

[161]) EJL. 964.

[162]) s. t. משפטי הבתולה IOS. I, 202b; ChOS. RGA. Nr. 238. Mor. Ketubb. VII, 205 u. ö. Die Abhandlung ist als besonderes Schriftchen verbreitet (vgl. cod Halberst. Schibb. ha Leket § 66 u. cod de Rossi 563[4]) und ist auch in das Werk Abi Eser hinein gearbeitet, vgl. EJL. 219.

[163]) Vgl. Toß. z. Pent. דעת זקנים f. 23b מנחת יהודה f. 83b. 89a u. den handschriftl. פענח רזא (cod München 50) f. 134a.

[164]) Vgl. אמרבל bei N. Coronel, ת' קונטרסים, S. 21.

[165]) EJL. 991. Mor. Ketubb. Gießen, Nr. 286.

[166]) Mor. Ketubb. IV, 152; Bm. IX, 403. EJL. 950. 994. Der gleichnamige Schenkel b. Menachem = Godescalcus Mosterc, S. des Mannis, der wiederholt in den Cölner Schreinsurkunden (Nr. 209. 214. {208/14}. 361/2. {361/2}) in der Zeit von 1291 bis 1325 vorkommt und 1328 in den Quellen zur Gesch. d. Stadt Cöln IV, 140 als Judenbischof erwähnt wird, und dem Cölner Judenrat (Q. I, 249) angehört hat, war wahrscheinlich sein Urenkel. Vielleicht ist er der in Mor. Jehamoth, Gießen 120 u. RGA. Jos. Kolon, Nr. 82 erwähnte Gelehrte, der 1272 gelebt hat. Vgl. Groß MS. 1885, S. 371, A. 4.

[167]) Vgl. Groß a. a. O. 511.

[168]) Vgl. A. 138.

[169]) Groß a. a. O. S. 374; Rosenthal in der MS. 1902, S. 261.

[170]) Vgl. Mich. 1182, ZLG. 271 u. A. 165.

[171]) EJL nr. 1007.

[172]) Groß in MS. 1885, S. 371.

[173]) s. Stern im Judenschreinsbuch 247, Brann in MS. 1893, S. 147, ZGL. 421. Mich. 426.

[174]) wie z. B. Mich. 426 behauptet: Uri, Schwiegersohn des Elieser b. Natan, (s. EbN., ed. Albeck, Einl. S. XII, Abschn. 5, nr. 3 und S. 30/31 nr. 40) muß ein anderer sein, da unser Uri der Enkel des Elieser b. Natan war (vgl. oben Text, nr. 8).

[175]) s. ZSP. S. 258; Kobez al Jad, Jg. III (Berlin 1887) 2, 24—25.

[170]) s. Mich. 61, MS. 1885, S. 308, Mart. S. 386, ZGL. 165, ferner Güdemann, Geschichte des Erziehungswesens und der Kultur der abendländischen Juden. (X—XIV. Jahrh.) I, 163 und A. 4, vgl. auch die in der Jewish Encyclopedia, s. v. „Abraham de Cologne" angeführte Literatur.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[177]) RGA. I, nr. 518.

[178]) vgl. G. Karpeles, Geschichte der jüdischen Literatur II (2. Aufl. Berlin, 1909) 210 und A. S. 472.

[179]) Sonstige von Brisch S. 81 ff. genannte Cölner Rabbiner konnte ich in den Quellen nicht ermitteln.

Bibliographie.

Aronius. — *Brisch,* Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart, Bd. 1 und 2 (Cöln 1877—82). — *Ennen, L.,* Geschichte der Stadt Cöln, Bd. 1, 1, 1863 ff. — *Ennen-Eckertz,* Quellen z. Gesch. d. Stadt Cöln, Bd. 1, 2, 1860 ff. — *Hoeniger, R.,* Cölner Schreinurkunden des 12. Jahrhunderts, Bd. 1, 2 (Publikationen der Ges. f. Rhein. Geschichtskunde I, Bonn, 1884—94). — *Keussen, H.,* Die Entwickelung der älteren Cölner Verfassung und ihre topographische Grundlage, Westdeutsche Zeitschrift f. Gesch. und Kunst, 1909, S. 465—520. — *Keussen, H.,* Topographie der Stadt Cöln im Mittelalter, Bd. 1 u. 2, Bonn 1910, (Preisschrift der Mevissen Stiftung) woselbst Bd. 1, S. 21 ff. die noch in Betracht kommende Literatur zu finden ist. — *Knipping,* Die Regesten der Erzbischöfe von Cöln im Mittelalter, Bd. 2 u. 3. Bd., erste Hälfte, 1901 u. 1909 (Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde, XXI). — *Kober,* Studien zur mittelalterlichen Geschichte der Juden in Cöln, insbesondere ihres Grundbesitzes I (Breslauer Dissertation 1903). — *Korth,* Cöln im Mittelalter, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, H. 50, 1—91 (Cöln 1890); s. auch die daselbst S. 516 zitierte Literatur). — *Lau, L.,* Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Cöln bis zum Jahre 1396 (Bonn 1898). — *Weyden,* Geschichte der Juden in Cöln a. Rh. von der Römerzeit bis auf die Gegenwart (Cöln 1862).

A. Kober.

D

Dahsau, Dorf im Rgbz. Breslau, Kreis Wohlau.

Unter den 1780 in D. entdeckten Münzen befanden sich neben schlesischen, polnischen und brandenburgischen Brakteaten aus dem 12. Jahrh. auch 3 mit hebräischer Aufschrift, die Miesco III. von Polen (12. Jahrhundert) gehören sollen[1]).

Anmerkungen.

[1]) F. Friedensburg, Der Dahsauer Münzfund (Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift III, 1877, 85. Jahresber. d. Vereins f. d. Museum schles. Altertümer 200). Derselbe, Der Fund von Dahsau (Ztschr. f. Numismatik 1885, Bd. 12 S. 395 unt.). Für den einen Brakteaten mit der angeblichen Umschrift הכהן verweist F. auf die Abbildung bei Stroiczynski, Pierndze Piastow (Warschau, 1847) S. 300, No. 53 und Polkowski, Découverte à Glembokie des monnaies polonaises (Gnesen 1876) S. 40 No. 20, doch ist die Lesart zweifelhaft. Von dem Brakteaten mit der angeblichen Legende גנז und מכם, das Gnesen und dur bedeuten soll, kennen wir keine Abbildung.

H. Tykocinski.

Derenburg, Stadt im preuß. Regbez. Magdeburg, Kreis Halberstadt, an der Holzemme.

D. ist bereits um 998 erwähnt[1]). Nach Mitteilung einer hebräischen Quelle aus dem 17. Jahrhundert sollen die Juden daselbst während des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

3. Kreuzzuges von den Kreuzfahrern überfallen worden sein[2]). Eine Bestätigung dieser Nachricht in den älteren Quellen ist uns unbekannt.

Anmerkungen.

[1]) Cod. diplom. Sax. regiae Hauptteil I. Bd., I Einleitung, 24 ob.

[2]) Auerbach 6, nach Hekschers Anhang zum Zemach David.

H. Tykocinski.

Deutsch-Krone (poln. Walcz oder Walecz[1]), lat. Valcium, hebr. ואלטש[2]) oder וואלטש[3]).

Vom elften bis zum vierzehnten Jahrhundert war das „Land zwischen Netze, Küddow und Drage", die Gegend, die jetzt ungefähr den westpreußischen Kreis Deutsch-Krone bildet, der Schauplatz verheerender Grenzkriege zwischen Pommern, Polen und Brandenburg. Zuerst gehörte die Landschaft (bis 1108) den Pommern und dann (bis 1296) den Polen[4]). Schon in dieser Zeit sollen um das Jahr 1085 Juden in Deutsch-Krone gewohnt haben[5]). Die Nachricht ist jedoch nicht glaubwürdig[6]).

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Schmitt, 26.

[2]) St. CB. Nr. 5227. 7217. S. auch Braun, 18. Die Identifizierung im Index geographicus bei St. das. Nr. 224 ist hiernach zu berichtigen.

[3]) Nr. 7331.

[4]) Schmitt 19 ff. 33 ff.

[5]) Callier 44. Die Notiz lautet: „Przechowane i ogłoszone dotąd dokumenta wspominają poraz pierwszy pod r. 1085 o żydach, zamieszkujących w wocza". (Auf deutsch: Erhaltene und bisher veröffentlichte Urkunden erwähnen zum ersten Mal um das Jahr 1085 Juden, die in Deutsch-Krone wohnten). Die Ortschaft war übrigens bis in die brandenburgischen Zeiten (1296—1368) hinein ein Dorf oder ein Burgflecken (Miasteczko). Vgl. Schmitt, 36.

[6]) Mitteilung des Archivdirektors Geh. R. Warschauer in Danzig.

Bibliographie.

Braun, M., Gesch. des Rabbinats in Schneidemühl. Breslau 1894. — *Callier*, Szkice geogr. hist. Posen 1886. — *Mitteil. des Gesamtarchivs der deutsch. Jud. I.* Leipz. 1908. — *Schmitt, F. W. F.*, Gesch. des Deutsch-Kroner Kreises. Thorn 1867.

M. Brann.

Deutz, (דויץ[1], (דויצ[2], (דייץ[3] (דיצא[4].

Deutz, als Römerkastell errichtet[5]), kam nach Aufgabe des rechten Rheinufers durch die Römer in fränkischen Besitz und wurde nebst dem umliegenden Lande Königsgut. Während innerhalb der Kastellmauern durch kaiserliche Verleihung i. J. 1003 das zum Erzbistum Cöln gehörige Kloster entstand, erwuchs oberhalb am Übergang über den Rhein eine bürgerliche Ansiedlung, deren Bewohner bereits am Anfang des 12. Jahrhunderts rheinaufwärts bis nach Koblenz Handel trieben[6]). Nach wechselnden Schicksalen des Klosters und Ortes wurden diese i. J. 1230

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

mit erzbischöflicher Erlaubnis mit Befestigungen umgeben, die jedoch 1242 wieder beseitigt wurden[1]). In der hier zu behandelnden Zeit hat Deutz nachweisbar keine Judengemeinde besessen. Das von dem Abt Rupert von Deutz namentlich für Anfänger bestimmte Handbuch zur Vorbereitung für Disputationen mit Juden, das auf den Wunsch des Abtes Rudolf von S. Trond in Cöln, der selbst mit Juden disputierte, verfaßt worden ist[2]), läßt nicht unbedingt auf das Vorhandensein von Juden in Deutz schließen.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 85.
[2]) cod. Hamb. 320.
[3]) St. UB. 282. 429‡, vgl. S. XIC. 798‡. 815‡.
[4]) Mart. 85.
[5]) Rietschel, Civitas 35, Das Burggrafenamt, 209 f.; Hirschfeld, Deutz S. 101 ff.
[6]) Ilgen, 9; Hirschfeld S. 102/03.
[7]) Ilgen, 9; Hirschfeld S. 103/04.
[8]) AR. 225. Auch Hirschfeld 128 weiß von Juden in dieser Zeit nichts zu berichten.

Bibliographie.

Aronius. — *Ilgen,* Die Entstehung der Städte des Erzstifts Cöln am Niederrhein (Ann. des historischen Vereins für den Niederrhein, H. 74). Cöln 1902, 9 ff. — *Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Deutz* 1876, Programm des Progymnasiums Deutz von L. Schwörbel. — *Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte.* Bergische Städte II. Blankenberg, bearb. von Kaeber, Deutz, bearb. von Hirschfeld [= Hirschfeld, Deutz] Bonn 1911. — *Rietschel,* Die Civitas auf deutschem Boden, Leipzig 1894. — *Rietschel,* Das Burggrafenamt und die Hohe Gerichtsbarkeit, Leipzig 1905. — Im übrigen s. Literatur bei Cöln. A. Kober.

Donau, lat. Danubius, altdeutsch Tuonouwe, slav. Dunaj, (דונא[1]) (דונאו[2]), (דונאו[3]), (דונאיי[4]) (דנובי[5]).

Für die Ansiedlungsgeschichte der Juden in Deutschland hat die D., die so wichtige Verkehrsader zwischen Ost und West, unzweifelhaft große Bedeutung, wenn auch nicht in dem hohen Maße wie der Süd und Nord verbindende Rhein. An der D. treffen wir Juden in der österreichischen Ostmark bereits im 1. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts, in Regensburg seit 981, in Klosterneuburg, Wien und vielleicht auch in Krems im 12., in Passau und Ulm seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts[6]). Aus der nicht lange nach dem 1. Kreuzzug abgefaßten Chronik Ekkehards ersehen wir, daß die Kreuzfahrer bestrebt waren, die Juden in den Städten am Rhein, am Main und an der D. entweder ganz zu vernichten oder in den Schoß der Kirche zu führen[7]). Es hat also 1096 an diesem Flusse mehr als eine jüdische Gemeinde bestanden.

In der hebräischen Literatur erscheint die D. zum ersten Male beim Verfasser des Josippon[8]), dann bei Salomo b. Simeon in seinem Berichte über den 1. Kreuzzug. Das die Donau nach Ungarn hinabziehende

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Kreuzzugsheer hat die Aufmerksamkeit der deutschen Juden in starkem Maße auf die Erlebnisse der Kreuzfahrer an der ungarischen Grenze an der Donau gelenkt. Und auf demselben Wasserwege, den die deutschen jüdischen Kaufleute auf ihren Reisen nach dem Osten als Handelsweg benutzen mußten, verbreiteten sich auch ohne Zweifel die von Salomo mitgeteilten sagenhaften Nachrichten über die Ereignisse beim Kreuzzugsheere im Osten bis zu den Juden im Westen Deutschlands, wo der genannte Bericht entstanden ist[6]). Über Handelsreisen Regensburger Juden nach Ungarn, wohl aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und ohne Zweifel auf der D., erfahren wir durch R. Zidkija b. Abraham. Er erzählt nämlich von 2 Regensburger Juden, die aus Russia in einer jüdischen Gemeinde in Ungarn an der D. Freitag nachmittag mit beladenen Wagen ankamen[9]). JOS., der die D. von Regensburg und Wien aus kennt, erwähnt sie als Beispiel eines großen und sehr tiefen Flusses, auf dem man selbst am Freitag vor Sonnenuntergang eine Reise zu Schiff antreten dürfe[10]).

Anmerkungen.

[1]) שו"ת חינוך בית יהודא (Frankfurt a. M. 1708) 21a M.
[2]) Maharil (Crem.) 93a unt. ITD. (Vened.) Nr. 1, fol. 11d.
[3]) Q. II, 29 M. 30 unt. IOS. II, 3 unt. SchL. S. 47, Nr. 60.
[4]) Maharil (Crem.) 93a unt.
[5]) So ist wohl bei Josippon statt דובני (ed. Vened. 5a unt., ed. Gotha 4) oder דובנא (ed. Prag 1a) zu lesen, s. ed. Orf. (lateinische Übersetzung) 2 ob.
[6]) S. die betreffenden Artikel.
[7]) PSS. VI, 215, Z. 25 ff., s. auch Ekkehard. Hierosolym. ed. Hagenmeyer 127 f.
[8]) Q. II, 29 f., s. auch unter Oesterreich.
[9]) SchL. S. 47, Nr. 60.
[10]) IOS. II, 3a unt.

Bibliographie.

Bericht des Salomo b. Simeon über den 1. Kreuzzug (Q. II). — *Ekkehardi* chronicon universale (PSS. VI). H. Tykocinski.

Dortmund (Rgbz. Arnsberg) (דורטמונד[1], דירמונדא[2], דערטמינדא[3], דרימטנדא[4], מירמוניא[5], מרמוניא[6]).

Dortmund, das im Anschluß an seinen Reichshof sich zur Frei- und Reichsstadt entwickelt hat, liegt auf dem althistorischen Boden zwischen Ruhr und Lippe an der Straße[7]), die Karl der Große für seine Heereszüge gegen die Sachsen anlegte und benützte, und die für den bald beginnenden Durchgangsverkehr für Waren von entscheidender Bedeutung wurde[8]). 899 zum ersten Male genannt, tritt es im 10. Jahrhundert u. a. als Marktort und somit als Zoll- und Münzstätte für den Verkehr der Umgegend und den Verkehr vom Rhein nach der Weser in den Vordergrund[9]). Es ist daher nicht verwunderlich, wenn wir auch Juden an dieser königlichen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Zollstätte finden, wie aus dem Privileg Heinrichs IV. für die Bewohner von Worms im Jahre 1074 hervorgeht[10]). Aus diesen Kaufleuten mögen wohl wie anderswo die ersten jüdischen Ansiedler im Marktort Dortmund hervorgegangen sein, obwohl deutliche Zeugnisse dafür fehlen[11]). Denn auch die Kreuzzugsberichte, die zum Jahre 1096 von dem heldenhaften Märtyrer Mar Schemarja erzählen, der auf der Flucht vor den Feinden sich selbst, seine Frau, seine Schwester und seine Kinder daselbst tötete[12]), lassen uns keinen Schluß darauf tun, ob damals schon Juden in Dortmund ansässig gewesen sind oder nicht. Erst, als das 13. Jahrhundert für Dortmund eine schnellere Entwickelung brachte und die Reichsstadt erwuchs, die i. J. 1220 civitas genannt wird[13]), hören wir in den Cölner Schreinsurkunden von aus Dortmund stammenden Juden, die Hausbesitz in der Portalsgasse in Cöln haben (ca. 1200/35 u. 1236)[14]). Das Reichsoberhaupt, das damals noch die Disposition über die Stadt selbst besaß, übte auch um jene Zeit das Hoheitsrecht über die Dortmunder Juden aus. Daß ist Zeugnis das Verzeichnis der Reichssteuern v. J. 1241, wonach die Juden an das Reich 15 M. Silber zahlten[15]). Diese Steuer aber setzt eine Judengemeinde voraus, die allerdings, wie aus dem Vergleich mit den übrigen steuerzahlenden Gemeinden zu ersehen ist, nicht eben zu der größeren gehört hat. Trotzdem haben damals bereits eine Gemeindeorganisation und eine Synagoge bestanden; darauf lassen das erzbischöfliche Privileg von 1250[16]) und die Statuten von 1257[17]) einen Rückschluß machen.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 84.

[2]) Mart. 69.

[3]) Mart. 78.

[4]) Mart. 3. 19. Diese Benennung entspricht der späteren Namensform auf „mundo".

[5]) Q. II. 24.

[6]) a. a. O. 44. Diese Benennung entspricht dem latinisierten Namen „Tremonia" der seit 1132 begegnet, s. Fronsdorff, VII, VIII; Rübel, Geschichte 5.

[7]) Fronsdorff, III.

[8]) Rübel, Geschichte. 6, 7.

[9]) Fronsdorff, VII; Rübel, Geschichte, 5. 9.

[10]) Alt., nr. 162; vgl. Riemer, die Juden in den niedersächsischen Städten des Mittelalters (ZS. des historischen Vereins für Niedersachsen 1907), 304.

[11]) Gierse's Ausführungen 7 und 61/62, daß die Juden in Westfalen vermutlich aus Cöln kamen, hat zwar manches für sich, ist jedoch nicht zu erweisen.

[12]) Q. II. 128, 164. Mart. 99, 143.

[13]) Rübel, Geschichte, 11.

[14]) Es sind Natan de Tremonia und Mannis de Tremonia. Sie besitzen das Haus nr. 20 meines demnächst erscheinenden Grundbuches über das Cölner Judenviertel, vgl. Maser S. 4/5.

[15]) MG. Constit. III, 2, Z. 31. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts in MS. 53, 686 A. 5, 697/98.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[10]) AR., nr. 575.
[11]) Frensdorff, CXXXIV.

Bibliographie.

Aronius. — *Frensdorff, F.*, Dortmunder Statuten und Urteile (Hansische Geschichtsquellen III) Halle, 1882. — *Gierse*, Die Geschichte der Juden in Westfalen während des Mittelalters, Naumburg (ohne Jahr). — *Koppmann*, Die Juden in Dortmund, ZGJD. V 81 ff. — *K. Maser*, Die Juden der Frei- und Reichsstadt Dortmund und der Grafschaft Mark, 1912. — *Rietschel*, Das Burggrafenamt und die Hohe Gerichtsbarkeit (Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung), I. Band, Leipzig, 1905. — *Rübel*, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Dortmund, Dortmund 1902. — *Rübel*, Dortmunder Urkundenbuch.

A. Kober.

Duisburg (דוי דסבורך[1] דויבורג[2].

Duisburg, unweit vom Einfluß der Ruhr in den Rhein, Hauptort des gleichnamigen Kreises im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, ist heute ein Hauptplatz für den deutschen Getreidehandel und besitzt den größten Binnenhafen, bereits mit reger Seeschiffahrt, von wo aus die mannigfachen Produkte des benachbarten Industriegebietes ausgeführt werden[3]). Schon in der älteren fränkischen Zeit gab es hier eine Königspfalz und in deren Nähe einen Wirtschaftshof und eine Handelsniederlassung[4]). Mit der endgültigen Einführung des Christentums kam dann um 700 ein Bethaus hinzu[5]). Dadurch belebte sich der Handel und Verkehr. Im neunten Jahrhundert war der Ort bereits ein angesehener Handelsplatz[6]). Sein Ansehen wuchs unter den sächsischen Kaisern. Da die Ortschaft an der Grenze der drei großen Herzogtümer Sachsen, Franken und Lothringen lag, wurden hier wiederholt wichtige Versammlungen in Reichsangelegenheiten abgehalten[7]). Auch bei den Hohenstaufen stand Duisburg in hoher Gunst. Friedrich Barbarossa richtete 1173 vier Messen von je 14 Tagen jährlich ein, von denen zwei in Duisburg gehalten werden mußten[8]). Damals befand sich nach dem Zeugnis Benjamins von Tudela bereits eine ziemlich ansehnliche Judengemeinde am Orte[9]). Die Nachricht wird bestätigt durch die Tatsache, daß die Duisburger Judenschaft nach dem Steuerverzeichnis der Kgl. Städte, das wahrscheinlich aus dem Jahre 1241 stammt, dem Kaiser jährlich 15 Mk., d. h. 3600 Mk. nach heutigem Geldwert, zu zahlen hatte[10]). Über die Entstehung und die Einrichtungen der Gemeinde fehlt jede Überlieferung. Der erste Duisburger Jude, den wir persönlich kennen lernen, lebte in der Cölner Judengasse. Er hieß Samuel und besaß um eben diese Zeit ein Grundstück in Cöln[11]). Auch seine drei Söhne Gottschalk, Moses und Nathan werden als Grundbesitzer in Cöln erwähnt[12]).

Anmerkungen.

[1]) BTA. ק"ש. Die Silbe דו ist vielleicht nur Zeilen- oder Seiten-Kustos. Die Lā בוירסבורק BTG. 103, 8 möchte ich nur für eine Fehllesung halten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[2]) St. CB. Nr. 2862, berichtigt Nr. 8157.

[3]) Ule, das deutsche Reich. Eine geogr. Landeskunde (Lpzg. 1915) 139. 300. Zur Erklärung des Namens Duisburg, vgl. Averdunk, 217.

[4]) Averdunk 223 ff.

[5]) a. a. O. 155. 224.

[6]) a. a. O. 223.

[7]) MG. I, 616. 619. Schaten, Ann. Paderb. I, 183. Averdunk, 238.

[8]) Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch I, 23. Averdunk 72. 205. 244.

[9]) AR. 307, vgl. A. 1.

[10]) Schwalm in MG. Const. III, 2. Zt. 29; vgl. Rösel in der MS. 53 (1909), S. 597.

[11]) AR. 480 nach Höniger, Schreinsurkunden Laur 2 III, 12. Bd. I, 228. Averdunk, 386. Der Kauf Isaaks von Samuel, dem Sohne Anselms, mag immerhin in die Zeit 1200—1235 gehören. Der Vorbesitzer Samuel von Duisburg ist aber sicher etliche Jahrzehnte früher anzusetzen, zumal seine drei Söhne bereits in der Zeit von 1175 — 1191 geschäftsfähig waren. Vielleicht sogar noch früher, wenn Ysaak u. Rahel (L I VII 9, Bd. I, 221) dieselben wie die L 2 III 12 erwähnten sind.

[12]) AR. 333 nach Höniger a. a. O. L 4 VII 17. 18. 19. 20. Bd. I, 259. Averdunk a. a. O.

Bibliographie.

Averdunk, Hrch. Geschichte der Stadt Duisburg. Duisburg, 1894, 8.

M. Brann.

Düren (דוירין, דוירן, דירן, דורן, דורא, דיורא, דירין).

Düren, am rechten Ufer der Rur (Roer), heute der Hauptort des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Aachen, wird wahrscheinlich mit Unrecht für das alte Marcodurum der Römer[1]) gehalten. Fest steht nur soviel, daß schon zur römischen Kaiserzeit die Abhänge der Eifel, an denen zwischen Euskirchen und Jülich auch Düren liegt, reich bebaut und bevölkert gewesen sind. Die ersten Ansiedelungen entstanden wohl in der zweihundertjährigen Friedenszeit, die jener Gegend nach dem Bataveraufstand des Jahres 70 n. Chr. gegönnt war[2]). In den darauf folgenden ruhelosen Zeiten gingen die römischen Kolonendörfer und Einzelhöfe zu Grunde. Neue Ortschaften bildeten sich erst wieder, als die ribuarischen Franken hier seßhaft wurden und durch Chlodwig ihre Herrschaft befestigten[10]). Zu diesen Ortschaften gehörte Düren. Es lag am nordöstlichen Eingang zu den gewaltigen Gründen des kgl. Ardennenwaldes, in welchen Karl der Große mit Vorliebe dem Waidwerk obzuliegen pflegte[11]). Über die Entstehung des Ortes und den Ursprung des Namens[12]) ist nichts überliefert. Die ersten urkundlichen Nachrichten stammen erst aus der Mitte des achten Jahrhunderts. Von da an, und zwar zuerst 748[13]), hielten hier die fränkischen Könige mehrere Reichstage ab, und Karl der Große erbaute sich am Orte eine Pfalz[14]). Noch im 11. Jahrhundert wird die Niederlassung als Dorf bezeichnet. Erst in der Urkunde vom März 1226 erscheint sie als Stadt und erhielt das Privilegium der Zollfreiheit für ihre Bürger überall im deutschen Reich[15]). Bei der Verpfändung an den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Grafen Wilhelm von Jülich wird sie dann vom Kaiser Friedrich II. 1242 als Reichstadt bezeichnet und hat diesen Charakter bis zur Auflösung des alten deutschen Reichs behalten[6]).

Wenn auch anzunehmen ist, daß in dem volks- und verkehrsreichen Orte sich schon früh Juden angesiedelt haben werden, so fehlt uns doch sichere Kunde davon. Die älteste Nachricht über Dürener Juden verdanken wir erst den Cölner Schreinsurkunden. Aus diesen erfahren wir, daß Anselm aus Düren und seine Frau Jutta 1238 einen Teil eines Grundstückes in der Cölner Judenstadt erwarben[11]). Ihre Kinder, Enkel und Urenkel blieben dann ein Jahrhundert lang in Cöln ansässig[12]). In jenen Tagen besaß die Dürener Judengemeinde bereits eine gewisse Bedeutung. Sie hatte dem Kaiser eine Jahressteuer von 10 Mk., d. h. ca. 2400 Mk. nach unserem Geldeswert, zu zahlen[13]).

Anmerkungen.

[1]) RGA. Jacob b. Mose ha-Levi (מהרי"ל) Nr. 35 u. ö.

[2]) Mart. 84.

[3]) St. CB. Nr. 5341.

[4]) Q. I Nr. 161. 188/9. 190/4. S. 51. 68. 69. St. Cat. d. Hamb. HSS. 353[1] u. 177. NCB. 689/96.

[5]) NCB. 888.

[6]) a. a. O. 689, vgl. 1154.

[7]) Minh. d. Jacob b. Mose ha-Levi (מהרי"ל), ed. Cremona, fol. 93a.

[8]) Tac. hist. 4, 88. Über die Marcodurum-Frage, vgl. Cramer, Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit, S. 122 ff., Brüll 4, Schoop 9 ff., 24 ff.

[9]) Lamprecht in der Ztschr. d. Aachener Geschichtsvereins 4, 200, Schoop 23.

[10]) Schoop 34.

[11]) a. a. O. 39.

[12]) Er lautet in den Urkunden Dura, Duren, Düren, Durin, Durin und 814 zuerst Duyxa. Über seine Bedeutung vgl. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein 13, 275. 15, 4. 52. 247 und Schoop 49 f. Die Annahme Schoops, daß von 814 an der Umlaut im Namen der Stadt vorherrschend geworden sei, wird durch die Urkunden des Judenschreinsbuchs der Laurenzpfarre zu Cöln nicht bestätigt. Etliche dreißig Mal begegnet der Name in diesen Urkunden, die in die Zeit 1235—1335 gehören und Schoop unbekannt geblieben sind. Es überwiegt dabei der Name Duren, den ich neunzehnmal zähle. Daneben kommt Düren 6 und Durin einmal vor. Hebr. lautet er stets דורא = Dura.

[13]) Brüll 7. Schoop 37.

[14]) Über ihre Anlage und Ausdehnung, s. Schoop 40 f.

[15]) a. a. O. 49.

[16]) a. a. O. 47. 51 f.

[17]) Q. I Nr. 16. 18. 24. 38/40. 42. 44. 45. 70. AR. 517. 521. 560 (wo Jutta irrtümlich als Tochter bezeichnet ist). 607/10. 656.

[18]) Sie hatten 2 Söhne: Valk, verh. mit Bela, und Samuel, verh. mit Botcele (Q. I Nr. 38). Wenn Samuel Nr. 45 „bisghow" genannt wird, so ist das selbstverständlich nicht eine Bezeichnung seiner Würde, sondern sein Zuname, wie er als solcher auch anderweitig nicht gerade selten ist und jedem Samuel — vielleicht auf Grund von Bibelstellen wie I Sam. 3, 20. 9, 9. 18. I Chron. 26, 28. 29, 29. II Chron. 35, 18

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

— beigelegt werden konnte. Damit erledigen sich alle Q. I Nr. 87. AR. 610 gemachten Bemerkungen. Auch Nathan episcopi, scil. episcopi filius (Nr. 108), bedeutet m. E., nur „Nathan, Sohn [dieses] Samuel". Q. I Nr. 87 u. die Darstellung a. a. O. 244 bedarf hiernach erneuter sorgfältiger Erwägung. Über die für Samuel üblichen Zunamen (außer Bischof auch Pastor) vgl. z. B. das שמש הכ des Simcha b. Gerson ha-Cohen, fol. 67a.

[19]) Schwalm in MG. Const. III, 2, Zl. 26, vgl. Rösel in der MS. 53 (1909), 697.

Bibliographie.

Brüll, W., Chronik der Stadt Düren. 2. Aufl. Düren, 1901, 8. — *Schoop, A.*, Gesch. der Stadt Düren bis zum Jahre 1544. Düren 1901, 8. M. Brann.

Dürrenberg, Flecken an der Saale, bei Merseburg in der Provinz Sachsen. Siehe Salzsiederei der Juden.

H. Tykocinski.

E

Ehnheim, (1 עמהים.

Ehnheim, jetzt Oberehnheim, war vielleicht schon zur Merowingerzeit Sitz einer königlichen Pfalz. Daneben sind aber auch uralte Etichonische Besitzungen urkundlich erkennbar, die vielleicht zur Gründung und Ausstattung des Klosters Hohenburg verwendet wurden. Jedenfalls hatte die Abtei später sehr bedeutende Besitzungen zu Oberehnheim. Nach dem ersten Verfall des Klosters gelang es den Hohenstaufen zu Anfang des 12. Jhdts. Oberehnheim an sich zu bringen, wie sie denn auch die Vogtei des von ihnen zu neuer Blüte emporgebrachten Klosters inne hatten. Sie gründeten eine Pfalz am Orte und haben sich häufig dort aufgehalten[2]).

In diese Zeit fällt aller Wahrscheinlichkeit nach auch die erste Ansiedelung von Juden in Ehnheim. Ihrer geschieht Erwähnung in dem Schuldenverzeichnis des Klosters St. Leonhard, welches um Mariae Reinigung (2. Februar) des Jahres 1215 angefertigt wurde, als der Straßburger Probst Reinhart die Leitung dieses Klosters nach Gottfrieds Absetzung übernommen hatte. St. Leonhard, am Keltenwege von Barr nach Wasselnheim im heutigen Kanton Rosheim, Kreis Molsheim, gelegen, war im Jahre 1109 als Benedictinerkloster vom Bischof von Straßburg bestätigt, vom Bischof Herzil von Havelberg eingeweiht und 1134 vom Bischof Gebhard von Straßburg reich beschenkt worden. Es war jedoch bereits um 1200 stark verfallen und verwahrlost und wurde daher 1215 in ein weltliches Kollegiatstift verwandelt und unter die Verwaltung des Straßburger Domkapitels gestellt[3]). Bei dieser Gelegenheit wurden die Schulden des Klosters verzeichnet. Unter den Gläubigern finden wir auch die Juden in Ehnheim, die ein Missale, die moralia Jobs und Heimos, ein vergoldetes Kreuz und zwei

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Leuchter, zwei Altargewänder, drei Gewänder und ein Meßgewand für geliehene fünf Mark in Versatz hatten[4]). Aus dem Umstande, daß Namen einzelner Juden nicht genannt werden, kann man vielleicht schließen, daß die Juden hier, wie wohl auch an manchen anderen Orten, nicht nur eine religiöse Gemeinde, sondern zugleich eine Art Handelsgesellschaft bildeten.

Anmerkungen.

[1]) Cod. Hamburg 53. Mart. 83.
[2]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 789, vgl. 972.
[3]) Vgl. Baquol et Ristelhuber, L'Alsace ancienne et moderne. Strasbourg, 1865, S. 63.
[4]) Schöpflin, Alsatia dipl. 1, 330 Nr. 401; Breßlau in der HB. X, 168 nach AH. Nr. 394.

Bibliographie.

Aronius. — *Breßlau* in HB. — Das Reichsland Elsaß-Lothringen. Straßburg 1901—1903, III. — *Baquol* et *Ristelhuber*, L'Alsace ancienne et moderne ou Dictionnaire topographique, historique et statistique du Haut et du Bas-Rhin. Strasbourg 1865 S. 63. — *Gyß, J.*, Histoire de la ville d'Obernai I. II. Straßburg 1866. — *Ders.*, Urkundliche Geschichte der Stadt Oberehnheim und der Beziehungen derselben zu den übrigen ehemaligen Reichsstädten des Elsasses. Straßburg 1895. — *Schöpflin*, Alsatia diplomatica, 2 Teile. Mannheim, 1772—1775.

M. Ginsburger.

Eibenschütz, lat. Evanczitium, mährisch Ewančice, (אייבשיץ[1], Stadt in Mähren, Bezirksh. Brünn, an der Iglawa.

Eibenschütz wird 1225 erwähnt und hat bereits 1239 eine Pfarre[2]). Nach einer ganz flüchtigen, nicht ernst zu nehmenden Nachricht aus dem Jahre 1819 soll es jüdische Epitaphien besessen haben, die über die Zeiten der ersten Kreuzfahrten hinausreichten[3]).

Anmerkungen.

[1]) MGB. No. 865 Schluß.
[2]) Dudik VIII, 435. Wolny III, 337.
[3]) Jahrbücher der Literatur (Wien 1819) VI, 97 M.

H. Tykocinski.

Eisenach, (אייזנאך[1], אייזנך[2]), Stadt im Großherzogtum Sachsen-Weimar am Nordwestende des Thüringer Waldes.

Die Nachrichten über Eisenach und die sagenreiche Wartburg, an deren Fuße es liegt, reichen bis in das 11. Jahrhundert zurück. Als Residenz des Landgrafen von Thüringen, an der vom mittleren Rhein nach der mittleren Elbe zwischen dem Thüringer Wald und dem Harz sich hinziehenden Handelsstraße gelegen, erfreute sich E. besonders unter Landgraf Hermann I. (1190—1217) eines Aufschwunges. In den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatte es bereits Wochen- und Jahrmärkte und mehrere Kirchen und Klöster[3]).

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Erfurt, der bedeutendste Ort Thüringens, hatte bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Juden und im 1. Viertel des 13. eine jüdische Gemeinde[1]). Für Eisenach liegt eine Nachricht der wahrscheinlich in die 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts gehörenden Thüringischen Chronik vor. Darnach hätten unter Landgraf Hermann I., um den Anbau der Stadt zu fördern, die Juden die Erlaubnis erhalten, in E. nahe am Markte Häuser zu bauen, weil sie das erforderliche bare Geld besessen hätten. Zu des Chronisten Zeiten hieß noch, „dy beste gasse da", die jetzige Karlstraße, die Judengasse, obwohl sie inzwischen diese gegen die Löbergasse, wo damals ihre „Schule" stand, hatten vertauschen müssen[2]).

Sichere Kunde von einer jüdischen Niederlassung daselbst in unserer Zeit erhalten wir nur durch den Namen Jechiël b. Jakob aus Eisenach. Außer einem synagogalen Gedichte und einem Klageliede über die Zerstörung des Tempels kennen wir von ihm noch ein Klagelied über die Verfolgung von Lauda und Bischofsheim aus dem Jahre 1235, in welchen beiden Klageliedern sich der Verfasser im Akrostichon selbst nennt[3]). In der Überschrift zu dem ersteren Klagelied wird er nach E. genannt. Ohne Zweifel war er Zeitgenosse der Verfolgung und stand dem Schauplatze des blutigen Ereignisses nahe.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 70. MRC. 9a, Nr. 14 Anf. MKB. 127, Nr. 75. HaMaz. הלקוט שחיטה VI, Nr. 9. Kobez al jad 1887 II, 28 ob.

[2]) Mart. 83 M.

[3]) Schumacher 39. 47 unt. f. 50 ff. Galletti II, 62 f. 194 f. Mey 13 unt. 42 M. 44 ff. Koch 177. 190 unt.

[4]) S. unter Erfurt.

[5]) Chron. Thuringicum 39 unt. f.; s. Schumacher 51. 103. Galletti II, 194 unt. f. Mey 44 unt. f. Jaraczewsky, Gesch. d. Jud. in Erfurt, 25 A.

[6]) ZLG. 336. — Das Klagelied über die Zerstörung des Tempels ist abgedruckt in Kobez al jad 1887 II, 28 f., das Klagelied auf die Verfolgung von 1235 Mart. 322 f. Lauda und Bischofsheim sind im Gedichte selbst nicht angegeben, doch werden darin dieselben 8 Märtyrer aufgeführt, die das Martyrologium bei den genannten Orten verzeichnet (Mart. 13). שנת לשכה הוכו deutet das Jahr 95 an, unter welchem, wie Zunz richtig bemerkt, das Jahr 4995 (= 1235) zu verstehen ist. Dieses Datum stimmt mit dem Jahre תתקצ״ה im Martyrologium von Lauda u. Bischofsheim (S. 13) überein. ZLG. bezieht das Gedicht irrtümlich auf Fulda. Über die Verfolgung von Lauda und Bischofsheim s. noch Mart. 124 f.

Bibliographie.

Chronicon Thuringicum (*Chr. Schöttgen* u. *Chr. Kreysig*, Diplomataria et Scriptores historiae germanicae medii aevi. Altenburg 1753 Bd. I). — *Galletti, J. G.*, Gesch. Thüringens. Gotha und Dessau 1782/4. 4 Bde. — Kobez al jad (Sammelband kleiner Beiträge aus Handschriften). Berlin 1887. II. — *Koch, J.*, Gründl. und ausführl. Gesch. Thüringens. Gotha 1685. — *Mey, J. H.*, Zeit- und Regentengesch. d. St. u. d. Fürstent. Eisenach. Eisenach 1826. — Martyrologium. — *Schumacher, K. W.*, Merkwürdigkeiten d. Stadt Eisenach. Eisenach 1777. — *Zunz, L.*, Literaturgeschichte der synagogalen Poesie.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Elbe, lat. Albia, Albis, wendisch Lohjo, čechisch Labe, poln. Laba[1]), (2 לבו, (3 עלב.

Wie der Rhein im Westen, so war auch die Elbe im Osten, wenngleich in weit geringerem Maße, für die Verbreitung der Juden in Deutschland wichtig. Durch die Moldau bis nach dem Böhmerwald im Süden verlängert, bildet sie eine Verkehrsstraße vom Gebiete der mittlern Donau bis nach dem Nordwesten Deutschlands. An dieser so wichtigen Wasserstraße begegnen wir Juden in Prag und Magdeburg bereits im 3. Viertel des 10., bei Leitmeritz um die Mitte des 11., in Meißen wohl gegen Ende des 12. Jahrhunderts, in Schönbeck 1230[4]). In den hebräischen Quellen wird die E. in unserm Zeitraum nur bei JOS. erwähnt, der während seines Aufenthaltes in Meißen, Sachsen und Böhmen Gelegenheit hatte, sie kennen zu lernen[5]). Er führt sie als Beispiel eines Flusses an, auf dem man sich wegen seiner großen Tiefe selbst am Freitag vor Sonnenuntergang einschiffen dürfe[6]).

Anmerkungen.

[1]) Cosmas bei PSS. IX schreibt regelmäßig Labe, die andern böhmischen Chroniken, ebenfalls bei PSS. IX, haben Albia, Albis.

[2]) JOS. II, 3a unt. — Statt לכו dürfte man wohl לבי lesen, was der čechischen Form entsprechen würde.

[3]) Zemach David II, 22a z. J. 451.

[4]) Näheres in den betreffenden Artikeln.

[5]) Näheres unter JOS. beim Artikel Wien.

H. Tykocinski.

Elmen, Solbad bei Schönebeck im Rgbz. Magdeburg.

Zu den Mitgliedern einer Gesellschaft, die 1230 die Salzquellen in Elmen ausbeutete, gehörte auch ein Jude Tidericus aus Schönebeck. Näheres unter Schönebeck. H. Tykocinski.

Elsaß, (אילואא, (2 אילואשא, (3 אילושי, (4 אלואס, (5 אלושק, (6 עלוי, (7 עלוים, (8 עלוישי, (9 עלוש.

Das heutige Reichsland Elsaß war bereits um 638 ein selbständiges Grenzherzogtum unter fränkischer Oberhoheit und umfaßte damals schon die Landschaften zwischen Rhein und Wasgau, die jetzt noch dazu gehören. Es war seit dem zweiten nachchristlichen Jahrhundert von den über den Rhein vordringenden Alamannen stark besiedelt. Diese nannten ihre linksrheinischen Volksgenossen Alisâzas oder Elisâzonô, die drüben, die in der Fremde Sitzenden. Die Bezeichnung blieb am Lande haften. Bei der Teilung des karolingischen Reiches durch den Vertrag von Verdun (843) wurde das Herzogtum dem Königreiche Lothringen zugeteilt und vom Kaiser Lothar seinem natürlichen Sohne Hugo überlassen. Durch den Vertrag von Mersen (870) kam es dann wieder an Deutschland zurück. Bei der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wiederherstellung des Königreichs Lothringen unter Zwentibold (895—900) wurde es jedoch abermals mit Lothringen verbunden und fiel schließlich zugleich mit diesem, von Heinrich I. erobert, wieder an das deutsche Reich, bei dem es seitdem blieb. Im Jahre 925 wurde es mit dem Herzogtum Schwaben vereinigt und blieb mit einigen Unterbrechungen in dieser Verbindung bis zum Untergange der Hohenstaufen (1268), behielt jedoch immer eine gewisse gesonderte Stellung bei[11].

Von Juden im Herzogtum Elsaß erfahren wir nichts Genaueres. Sie waren noch am Anfange des XIII. Jahrhunderts wenig zahlreich und lebten vermutlich zerstreut in den einzelnen größeren Ortschaften des Landes. Ein Geschichtsschreiber jener Zeit sagt: Wundärzte gab es wenig, Ärzte noch weniger, Juden wenig[12]. Nachrichten über ihre Ansiedelungen in Ehnheim (s. das.), Hagenau (s. das.), Rosheim (s. das.) und Straßburg (s. das.) besitzen wir aus dieser Zeit.

Anmerkungen.

[1]) MRC. No. 117.
[2]) Mart. 80. 278.
[3]) NCB. 2079, 6 fol. 26 b.
[4]) a. a. O. 1832, 1.
[5]) NCB. 2134.
[6]) Mart. 68.
[7]) St. CB. 2692. NCB. 257, fol. 11.
[8]) St. CB. 5583.
[9]) Mart. 78. 270.
[10]) Mart. 81.
[11]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 252 ff.
[12]) De rebus Alsat. Kap. 16 S. 17, 236 nach AR. Nr. 857.

Bibliographie.

Bloch, Herm., Die Einheit des Elsasses (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 48, 1900 S. 37—42. — *Pfister, Ch.*, Le duché mérovingien d'Alsace (Annales de l'Est 4, 1890 S. 433—465; 5, 1891 S. 392—443; 6, 1892, S. 27—110). — *Schracker*, ib., Älteste Grenzen und Gaue im Elsaß (Straßburger Studien 2, 1884, S. 305—402). — *Zeuß*, Die Deutschen und ihre Nachbarstämme, München 1837 S. 318. — Das Reichsland Elsaß-Lothringen III, 252 ff.

M. Ginsburger.

Enns, lat. Anesis, hebr. אנס, Stadt an der Enns, unfern der Donau in Oberösterreich. Siehe unter Österreich.

H. Tykocynski.

Erfurt, Erford, Erfordia, Erfort, Erphorte, (אירפורט[1], ארפורט[2] (ארפורטא[3], ארפרט[4], (עריפורט[5], Hauptstadt des gleichnamigen Rgbz. in der Provinz Sachsen, an der Gera.

Erfurt, das Bonifatius als Sitz eines Bistums in Aussicht genommen hat, erscheint schon 805 in einem Kapitulare Karls des Großen als ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

für den Handel mit den Slaven wichtiger Ort[8]). Dort kreuzten sich die beiden großen Straßen, die vom Harz nach dem Thüringer Wald und die aus den Slavenländern im Osten nach dem Rhein. Im Jahre 856 wurde in E. eine Reichsversammlung abgehalten. Hier begegnen wir mehrmals Otto II., Heinrich IV. und andern deutschen Königen. Im 11. Jahrhundert waren die Mainzer Bischöfe jedenfalls schon im Besitze der Stadt[7]).

Vom Rhein, von der Elbe und der Donau, wo wir die ältesten jüdischen Niederlassungen in Deutschland treffen[8]), weit abgelegen, hat Thüringen seine jüdischen Kolonien viel später erhalten als jene Stromgebiete. Die älteste und bedeutendste jüdische Ansiedelung in Thüringen ist E., das durch die Gera mit der für die Ausbreitung der Juden wichtigen Elbe in Verbindung steht.

Die Tradition, daß schon Bonifatius im Jahre 719 Juden in E. gefunden hätte, sowie die Angabe, man habe dort um die Mitte des 19. Jahrhunderts jüdische Leichensteine entdeckt, deren Jahreszahlen ins 9. Jahrhundert hinaufführten[9]), sind nicht ernst zu nehmen. Mit Bestimmtheit wird von einem Stein mit der Grabinschrift dreier Brüder gesprochen, die 1137 in den Monaten Ijar, Siwan, Thammus, jeder am Neumondstage, gestorben sein sollen[10]). Doch liegt hier offenbar ein Irrtum vor. Gemeint ist mit diesem Stein wahrscheinlich die noch erhaltene dreiteilige Grabinschrift dreier Brüder, die am 14. Siwan, 9. Thammus und 9. Thischri 1382 im Knabenalter gestorben sind[11]). Jedenfalls hat der angebliche Stein von 1137, da wir weder das Original, noch die sagenhaft klingende Inschrift besitzen, für uns keinen historischen Wert. Die in E. erhaltenen hebräischen Grabinschriften beginnen erst mit dem Jahre 1247[12]). Noch weniger läßt sich aus dem Vorhandensein eines aus E. stammenden, jetzt auf der Berliner Königlichen Bibliothek befindlichen handschriftlichen Machsors, das in dem Fragment einer Elegie das Datum 1142 enthält, irgend ein Schluß für die Geschichte der dortigen jüdischen Niederlassung ziehen. Die Annahme, das Buch sei für die Gemeinde geschrieben[13]), ist unbegründet.

Auf historischem Boden befinden wir uns erst mit dem Erfurter Judeneid, der in sehr altertümlicher deutscher Sprache abgefaßt und mit dem Erfurter Stadtsiegel versehen ist. Das Datum fehlt, doch besagen die offenbar aus späterer Zeit stammenden Schlußworte, daß diesen Eid Bischof Konrad der Stadt verliehen habe, worunter wir wahrscheinlich den Mainzer Erzbischof Konrad I. (1160—1200) zu verstehen haben[14]). Das erste sichere Datum über Juden in E. finden wir in einem Schreiben Kaiser Ottos IV. von 1212, worin er dem Erzbischof von Mainz, gemäß einem vor der Kaiserkrönung abgeschlossenen Vertrage, die Bede der Juden in E. verleiht[15]).

Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts muß die Gemeinde in E.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

jedenfalls nicht unbedeutend gewesen sein. Sowohl lateinische Chroniken aus der 2. Hälfte des 13. und der Mitte des 14.[16]) als auch ein hebräisches Martyrologium aus dem 13. Jahrhundert[17]) erzählen von einer Verfolgung, bei der am 16. Juni 1221 in E. 21 oder 26 Juden umkamen. Das blutige Ereignis, das wohl mit den damaligen Unruhen in der Stadt zusammenhing[18]), wird auch von zwei gleichzeitigen hebräischen Dichtern, von R. Eleasar b. Jehuda, wohl dem berühmten Gelehrten aus Worms[19]), und von R. Salomo b. Abraham, wahrscheinlich dem Korrespondenten des R. Baruch b. Samuel[20]), in zwei Klageliedern betrauert. Das Klagelied Salomos überliefert uns einige wichtige Einzelheiten. Man beschuldigte die Juden, sie hätten einen Christen ermordet und sein Blut verzehrt[21]). Die Feinde drangen wahrscheinlich mit dem Kruzifix in der Hand in die Synagoge ein[22]), zertraten und zerrissen die Thorarollen[23]) und forderten die Juden auf, ihrem Glauben untreu zu werden[24]). Doch diese ließen sich lieber hinschlachten oder stürzten sich, Männer, Frauen und Kinder, selbst ins Feuer, das wohl an die Synagoge und die Häuser angelegt wurde[24]). Aus dem in allgemeineren Wendungen gehaltenen Gedichte R. Eleasars erfahren wir noch, daß ein Mann samt Frau und Tochter am Sabbat verbrannt wurde[25]), daß man andern Märtyrern die Hände zerschnitt, daß man wieder andre aufhängte, und daß man die Leichen durch den Kot der Straßen schleifte. Hervorgehoben wird, wie bei Salomo, der Tod eines Leviten. Er dürfte mit Schem Tob ha-Levi im Martyrologium identisch sein, der sich vor der heiligen Lade entleibte[26]).

Trotz der Verfolgung hat die jüdische Niederlassung in E. weiter bestanden oder sich bald neu gebildet. Denn 1240 ermächtigte Erzbischof Siegfried III. von Mainz den Pleban von S. Benedict in E., die Juden, die in einigen bürgerlichen Häusern seiner Pfarrei wohnten, zu zwingen, ihm die von den Häusern zu erhebenden Pfarrabgaben zu bezahlen, falls es die christlichen Eigentümer nicht täten[27]).

Über die Beschäftigung der Juden in E. liegen uns keine bestimmte Nachrichten vor. Indessen deutet die Angabe der Peterschronik, daß die Verfolgung hauptsächlich durch die Friesen geschah[28]), darauf hin, daß die Juden dort Warenhandel trieben, und daß der Haß der fremden Kaufleute in der jüdischen Konkurrenz seinen vornehmsten Grund hatte[29]).

Von den Gelehrten, die in unserm Zeitraum lebten, sind uns bekannt[30]):

1. R. Samuel b. Kalonymos. Im Martyrologium wird er gemeinsam mit seiner Frau unter den Märtyrern aufgeführt, die als Opfer der Verfolgung 1221 in E. fielen[31]). Er ist identisch mit dem von Salomo in seinem Klagelied erwähnten Samuel, der samt Bruder, Frau, Kindern und Schwiegertochter umkam. Das Martyrologium bezeichnet ihn als Vorbeter; ein Vorbeter Samuel, Martyrer in E., wird auch als Gelehrter in Kommentaren zu Gebetbüchern angeführt[32]). Ferner wird in einem Gebetbuch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

von dem Vorbeter Samuel in E. ein Gedicht angeführt. Unserm Samuel, der auch den Beinamen Dewlin oder Dowlin geführt zu haben scheint[33]), gehören wahrscheinlich ebenfalls zwei Gedichte, deren Akrostichon den Namen Samuel Chasan aufweist[34]).

2. R. Eleasar aus Erfurt. Im Namen eines R. Eleasar aus E. bringt der Toßafist R. Israel eine Mitteilung[35]). Wahrscheinlich ist dieser Isr. der Vater des R. Jedidja b. Israel aus Nürnberg, des Korrespondenten R. Meirs aus Rotenburg[36]), und mit dem Rabbiner Israel b. Urschraga im Nekrologium des Nürnberger Memorbuches identisch, der wohl um die Mitte des 13. Jahrhunderts gelebt hat[37]). Unser Eleasar, dessen Schüler vielleicht I. war, dürfte mithin der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören[38]).

3. R. Eleasar b. Jehuda. Nach der Überschrift einer mit dem Akrostichon Eleasar ha-Kalon versehenen Zionide soll der berühmte Verfasser des Rokeach das Klagelied auf seine in E. ermordeten Frau und Töchter gedichtet haben[39]). E. wäre demnach eine Zeit lang sein Wohnsitz gewesen. Doch erscheint diese offenbar aus späterer Zeit stammende Angabe wenig glaubwürdig und mag auf einer Verwechselung mit dem oben erwähnten R. Eleasar aus Erfurt beruhen, die umso erklärlicher ist, als E. b. J. auch wirklich ein Klagelied über die Verfolgung von Erfurt verfaßt hat. Irgend welche Anspielung auf die Ermordung seiner Angehörigen enthält weder dieses Lied, noch das oben erwähnte. In seiner eignen Erzählung von diesem Ereignis erwähnt er Erfurt nicht[40]).

Anmerkungen.

[1]) Mart., Register.

[2]) Kobez al jad 1887 II, 26. Mart. 67. 70 M. MKL. fol. 6 Nr. 108. MRB. S. 276 Nr. 53. NCB. I S. 425 Nr. 1208. St. Cat. Hamb. S. 47 Nr. 126. Baruch schemar 14d. Schitta mekubbezet zu B. kamma (Ven.) 42a M.

[3]) NCB. I S. 305 ob. Nr. 1089.

[4]) NCB. I Nr. 2134 S. 733 unt.

[5]) Mart., Regist. 448. Muzabot, Ritus Wormis (Frankf. a. M.) 18b. Orient, Literaturbl. 1844 S. 232 A. 5. Muharil (Cremona) 64b M.

[6]) PLL. I S. 133 Z. 15. Beyer, UB. I. Nr. 1. 2. 4.

[7]) Beyer, Gesch. S. 5 unt. f. 8 f. 11. 16.

[8]) S. die betreffenden Artikel.

[9]) Jaraczewsky 1 ob. 7 unt. f. Kroner 7 ob. AR. Nr. 227.

[10]) Allgem. Zeit. des Judentums 1840 S. 450. ZGL. 405. Jaraczewsky 2. Kroner 7 AR. Nr. 227. Breßlau 122. — Die Angabe beruht auf einer Mitteilung E. Ungers in Erfurt (ZGL. 405 A.; Kroner in MS. 1884 S. 358).

[11]) Jaraczewsky 119. Caro, Erfurtiana im Jüd. Literaturbl. von Rahmer 1884 S. 194a.

[12]) Kroner, Die Erfurter hebr. Grabinschriften in MS. 1884 S. 351. 358.

[13]) Jaraczewsky 2 unt. f. (dem Breßlau 122 unt. folgt). St. Cat. Berl. II, 24a ob. Die punktierten Buchstaben שתקפ von תקפנו in der dem Machsor vorausgehenden Elegie auf dem ersten Blatte scheinen das Jahr 1142 anzudeuten. — Näheres bei Wiener 315. Nach Kroner 7 stammt das Buch jedoch wahrscheinlich aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[14]) Hartung, Häuserchronik d. St. Erfurt 134 unt. f. Jaraczewsky 3 f. Stobbe 157. Kirchhoff 279. Kroner 42 f. Beyer, UB. I S. 23 Nr. 51; s. auch Breßlau 122, AR. Nr. 355.

[15]) Gudeu, Cod. diplom. I S. 419 Nr. 158. Beyer, UB. S. 34 Nr. 71. AR. Nr. 384. — Siehe auch Kirchhoff 279 unt. f.

[16]) „Judei in Erphesfurdt circiter XXVI a Frisonibus peregrinis et ab aliis Christianis, orta seditione, crudeliter et vere digne occisi sunt XVI Kal. Julii": Chron. Sampetrin. (GQ. der Prov. Sachsen I, 69. Mencken SS. rer. german. III, 252) und daraus Ann. Reinhardsbrunn. (Thüring. GQ. I, 171. unt.).

[17]) Mart. 12 unt. Das Jahr 1221 (= תרקפא) ist sowohl Chron. Sampetrin. als auch Mart. angegeben. Auch das hebräische Datum ח״ם לברט (Mart. 3 A. 6. St. Cat. Hamb. S. 47 Nr. 126) = 81 ist nichts anders als das Jahr 981 oder 1221 der christlichen Zeitrechnung. Siehe Berliner in Kobez al jad 1887 II, 27. Ebenso stimmt der 16. Juni (XVI. Kal. Julii) mit dem hebr. Tag, dem 25. Siwan (Mart. 3 St. Cat Hamb. S. 47 Nr. 126) überein. Das Chronicon Sampetr. gibt die Zahl der getöteten Juden auf ungefähr 26 an, das Martyrologium des Nürnberg. Memorbuches nennt 21 Märtyrer. Die Angabe von 86 Toten in einer viel späteren Quelle (Jaraczewsky 4 unt. f. Lambert 45 unt.) beruht sicher auf einem Lese- oder Abschreibefehler, s. Breßlau 124 ob., AR. Nr. 413.

[18]) Lambert 46 ob.

[19]) Das synagogale Gedicht für den 25. Siwan in den Maarabot und Jozrot nach dem Wormser Ritus (Frankf. a. M.) 18b ff. hat im Akrostichon Eleazer b. Rabbenu Jehuda. Erfurt ist in diesem Klageliede nicht ausdrücklich erwähnt, doch die Überschrift bezieht es auf die Verfolgung in dieser Stadt.

[20]) Das Gedicht (Kobez al jad 1887 II, 26 f.) trägt die Überschrift לגזרה ארפורט, außerdem finden wir die von ihm genannten Märtyrer zum größten Teil unter den Märtyrern Erfurts von 1221 (Mart. 12 f.) wieder. Seinen Namen nennt uns der Verfasser selbst im Akrostichon. — In deutscher Übersetzung befindet sich das Gedicht ZSP. 27 u. Winter und Wünsche: Gesch. der Literatur der Jud. III, 331. Mit Unrecht wird die Verfolgung von Zunz (ZSP. 26) in die ersten Jahre des 13. Jahrhunderts, von Winter und Wünsche (III, 75 unt.) in die Zeit des 3. Kreuzzuges verlegt. — Über Sal. b. Abr. s. MKP. fol. 58 Nr. 560, Mart. 87 unt., 381.

[21]) דוברים שקר אכלתם את האדם (Sie lügen: ihr habt Menschen verzehrt) weist mit Bestimmtheit auf Blutbeschuldigung hin. Dazu paßt auch die gleich darauf folgende Antwort הם אכלוני הבשר והדם (sie verzehrten mich, das Fleisch samt dem Blut). Für einen einfachen Mord, wie ihn AR. Nr. 313 S. 194 annimmt, wäre der Ausdruck אכלתם (ihr habt verzehrt) nicht gut gewählt. Für Kinderschlächterei (ZSP. 27) ist keine Andeutung vorhanden.

[22]) Das läßt sich aus der Tatsache schließen, daß Schem Tob ha-Levi sich vor der heiligen Lade entleibte (Mart. 12 unt.). Die ganze Situation veranschaulicht Salomo durch die Verse: וכבו על המדוך טנך להניחם . . . יומו וחשבו פשלם להושיבם. כבודך להגיר אלילים להחשיבם, לוי איש חסידך אלוהם להקשיבם . . . שבתי ואשתו שרפו באש ולא מאנו להבלם, לבתם וכור עגתה ורקקה בצלם בתורתך בנדו רסטוה נקרואעלות.

[23]) So dürfte wohl der Vers היא אכלה נחלתך והחריב ביתה (sie verzehrte dein Erbe und zerstörte sein Haus) zu deuten sein. Auch paßt die Zerstörung der Synagoge durch Flammen sehr wohl zu der Situation, wie sie Salomo schildert. Siehe Saalfeld, Mart. 121.

[24]) ושרפו איש ואשתו ובתו ביום מנוחה. — Siehe ZSP. 26 unt., Wiener 316, AR. Nr. 413 S. 184 ob. — Diese drei Märtyrer sind wohl die Mart. 13 ob. und auch bei Salomo

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

genannten Schabbetai, seine Frau und seine Tochter. Auch Salomo läßt Schabbetai samt seiner Frau durchs Feuer umkommen.

[26]) Bei Eleasar heißt es ובא הלוי ונשחט. Das Martyrologium nennt außer einem Mordechai b. Eljakim ha-Levi einen עם טוב הלוי ששחט עצמו לפני ארון הקדש, s. auch Wiener 317.

[27]) Jaraczewsky 75. Beyer, UB. S. 69 Nr. 124; s. Breßlau 122 unt. f., Kroner 8 unt. f., AR. Nr. 527.

[28]) S. oben A. 16.

[29]) Siehe Galletti, Gesch. Thüringens II, 290, Jaraczewsky 5, Lambert 45 unt., AR. Nr. 413 S. 184. — Für die Annahme Limmers, Entwurf einer urkundl. pragmat. Gesch. v. Thüring. 200, die Verfolgung sei durch Beschuldigung der Brunnenvergiftung veranlaßt worden und habe sich 1236 wiederholt, finde ich in den Quellen keinen Anhaltspunkt.

[30]) Ob der JOS. I., 138a M. und ToS. Ab. sarn 21a angeführte Isaak aus הרנפים oder הרפט aus Erfurt stammt (Groß 189), ist sehr zweifelhaft.

[31]) Mart. 12 unt.

[32]) Orient, Literaturbl. 1844 S. 332 A. 5 [Mag. 1886 S. 204]. NCB. I S. 425 Nr. 1208. St. Cat. Hamb. S. 58 Nr. 152; s. auch A. Epstein in ha-Goren IV, 98 ob.

[33]) Cat. Rossi II Nr. 580 S. 95b f. ZLG. 465. — Arfuta ist sicher aus ארפורטא entstanden.

[34]) NCB. I S. 305 Nr. 1099, S. 333, Nr. 1142, II S. 111 Nr. 2712. — Nach A. Epstein (in ha-Goren IV, 97 f.) ist unser S. b. K. wahrscheinlich der Verfasser des Schir ha-Jichud. Weil er denselben Namen und Vaternamen wie Samuel der Fromme führt, hätte man beide mit einander verwechselt. Diese Annahme beruht auf sehr schwankender Grundlage. Es ist überhaupt noch sehr fraglich, ob das erwähnte Gedicht von einem R. Samuel stammt. Der Verfasser des Kitab Tamim sagt nur, er habe gehört, daß einen Teil des Gedichtes ein R. Samuel verfaßt hätte.

[35]) Schitta mekubbezet zu B. kamma (Ven.) 42a 31.

[36]) S. Kohn 125, 129. ZGL. 40 M.

[37]) Mart. 88 M., s. auch 368 u. 373.

[38]) Die Annahme Jaraczewskys (S. 9), Eleasar sei mit dem 1289 verstorbenen Elieser b. Kalonymos gleichbedeutend, ist irrig. Die Grabinschrift des letztern enthält weder die Bezeichnung הלוי noch irgend welchen Hinweis auf seine Gelehrsamkeit. Kroner 14 unt. macht irrtümlicherweise Eleasar zum Schüler Israels; s. Wiener 353 unt.

[39]) NCB. Nr. 1097 S. 300. ZLG. 318 ob., 320 ob., daraus Jaraczewsky 5 und Breßlau 124 ob. A. Epstein in MS. 1895 S. 458. Die Zionide befindet sich in dem Kinot nach deutschem Ritus, ed. Baer, Nr. 46.

[40]) Landshuth 25. Mich. 230 unt. f. — Graetz VI[4], 233 unt. f. und Brann in MS. 1894 S. 320 verlegen das Ereignis nach Worms, s. auch Wiener 316, Kroner 6 A. 6.

Bibliographie.

Aronius. — *Beyer, K.*, Urkundenbuch der St. Erfurt. Halle 1889. — *Beyer, K.*, Gesch. der Stadt Erfurt. Erf. 1900. — *Breßlau.* — *Jaraczewsky, J.*, Gesch. der Jud. in Erfurt. Erf. 1868. — *Kirchhoff, A.*, Die ältesten Weistümer der St. Erfurt. Halle 1870. — *Kobez al jad* (Sammelband kleiner Beiträge aus Handschriften) 1897, Teil II. — *Kroner, Th.*, Festschrift zur Einweihung der neuen Synagoge in Erfurt. Erf. 1884. — *Kroner, Th.*, Die Erfurter hebr. Grabinschriften (MS. 1884). — *Lambert, E. M.*, Die ältere Gesch. u. Verfass. der St. Erfurt. Halle 1868. — *Martyrologium.* — *Wiener M.*, Rezension zu Jaraczewskys Gesch. der Jud. in Erfurt (MS. 1868). — *Zunz*, Synagogale Poesie.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

F

Franken (Ostfranken), Franconia, (1 ורנקא, (2 פרנקש, (3 וראנקין, (4 וראנקו, (5 ורנקו, (6 פרנקין, ehemaliges deutsches Herzogtum.

Im ehemaligen Herzogtum Franken oder Ostfranken, das sich etwa zwischen dem Neckar, dem Spessart, dem Thüringer Wald und dem Fränkischen Jura zu beiden Seiten des Mains ausdehnte, traten schon frühzeitig die Bischofsstädte Würzburg und Bamberg an der wichtigen Verkehrsader des Main als bedeutende Verkehrsmittelpunkte hervor[7]).

In seinem 1146 an die Geistlichkeit und an das Volk in Ostfranken und Bayern gerichteten Schreiben, in dem er zum Kreuzzug aufforderte, ermahnte Bernhard v. Clairvaux, die Juden nicht zu verfolgen, sie nicht zu töten, noch zu vertreiben. Sie sollten nur den Kreuzfahrern die Zinsen erlassen. Daß die Juden in Franken sich schon damals mit Geldgeschäften befaßt hätten, wäre voreilig, daraus allein zu schließen, da das Manifest Bernhards zugleich noch an viele andere Provinzen gerichtet war[8]). Die von Chronisten des 16. und 18. Jahrhunderts gemeldeten Judenverfolgungen in Franken aus den Jahren 1180 und 1200[9]) finden in ältern Quellen keine Bestätigung. Von den fränkischen Städten sind es die Bischofsstädte Würzburg und Bamberg, in denen wir zuerst Juden treffen, später finden wir sie in Rotenburg, Schweinfurt, Randersacker, Rotenfels, Bayreuth, Trimberg, Fulda, Lauda, Tauberbischofsheim und Grünsfeld[10]).

In der hebräischen Literatur begegnet uns Franken im 12. Jahrhundert bei dem Exegeten Joseph Kara, wo es neben Sachsen, Bayern und Schwaben als Teil Deutschlands bezeichnet wird[2]).

Anmerkungen.

[1]) MRC. 40b No. 117.

[2]) Nach Berliner HB. 1872. S. 12 unt.

[3]) RGA. Mose Minz (Salom.) fol. 58a Nr. 62 Anf.

[4]) EBL. 97.

[5]) Mart. 66. JW. Nr. 113. HB. fol. 105b Nr. 256.

[6]) Mart. 78 M.

[7]) K. Kretschmer, Histor. Geographie 183. Spruner-Menke, Histor. Atlas, Karte 34. Nach Droysen, Histor. Atlas, Karten 22/23 gehörte das Bamberger Gebiet nicht mehr zu Ostfranken.

[8]) AR. Nr. 244. — Über Geldgeschäfte der Juden in Würzburg s. unter Würzburg

[9]) Würfel, Histor. Nachrichten von der Judengemeinde in Nürnberg. 88 unt. Lochner, Nürnberger Jahrbücher Heft I, 84 M.

[10]) S. die betreffenden Artikel.

Bibliographie.

Aronius, Regesten. H. Tykocinski.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Frankenhausen, (1 ורנקהויזן (2 ורנקהויזן, Hauptstadt der Unterherrschaft des Fürstentums Schwarzburg-Rudolstadt.

Im Jahre 1237 erhielten der Jude Mannis aus F. und seine Frau Genana zu freier Verfügung 2 Häuser in Cöln, die ihnen ein Jude aus Arnheim verpfändet und nicht eingelöst hatte[3]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 79 unt.
[2]) Mart. 83 M.
[3]) Q. 1 S. 3 Nr. 14. AR. Nr. 514. H. Tykocinski.

Frankfurt, Franchonfurt, Francofurt, Frankenfort, Frankinfurt, Franconofurt[1]), (2 ברנקפורט. (3 ורנקפורט, (4 ורנקפורט. (5 ורנקפורט. (6 ורנקפורט. (7 וראנקפורט, (8 וראנקיפורט. (9 ורנקפורט. (10 ורנקפורט. (11 ורנקפורט. (12 ורקפורט. (13 פראנקפורט. (14 פרנקפורט. (15 פרנקפורט דמיין, Stadt im preuß. Rgbz. Wiesbaden, am Main.

F., wo sich die wichtige Verkehrsader des Main mit den von der mittleren Elbe und dem Neckar kommenden Straßen vereinigte[16]), hatte bereits 794 eine königliche Pfalz[17]). Es diente seit den Karolingern den deutschen Königen oft zum Aufenthalt und beherbergte viele Reichsversammlungen. Seit 1147 erfolgte dort meistens die Königswahl[18]). Schon frühzeitig erlangte F. Bedeutung für den Handel, dort finden wir die wichtigste kaiserliche Zollstätte am Main, für die die Wormser Kaufleute bereits 1074 Zollfreiheit erhielten[19]). Die Bedeutung des Frankfurter Handels zeigt sich vor allem in der Messe, die urkundlich 1227 zuerst erwähnt wird, und deren Besucher Friedrich II. 1240 in seinen besondern Schutz nahm, die aber bereits im 12. Jahrhundert bestanden hat[20]). Im 12. Jahrhundert war F. ohne Zweifel eine ansehnliche Stadt[21]). In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts muß seine Bevölkerung noch eine starke Zunahme erfahren haben, weshalb die Erbauung so vieler neuer Kirchen nötig wurde[22]).

Wenn Mainz bereits während des 1. Kreuzzuges eine sehr bedeutende jüdische Gemeinde besitzt und Würzburg 1119 eine jüdische Niederlassung aufweist, so läßt sich eine solche als Zwischenglied ohne weiteres auch in F. für die damalige Zeit voraussetzen. Schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts müssen die Wormser Juden auf ihren Handelsreisen F. berührt haben. 1074 erließ nämlich Heinrich IV. den Wormsern zur Belohnung ihrer Treue den Zoll, den sie, sowohl die Juden, wie auch die übrigen Wormser, in F. und an andern der königlichen Gewalt unterstehenden Orten zu entrichten hatten[23]). Eine bestimmte Nachricht von Juden in F. erhalten wir zum erstenmal in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. R. Elieser b. Natan aus Mainz, der bereits 1132 einen gelehrten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schwiegersohn hatte, und der erst nach 1152 schrieb[24]), spricht wie von etwas Bekanntem, daß die Juden dort die Messe besuchten. Diese Juden, die, wie es scheint, nach F. in größerer Zahl zu kommen und beisammen zu leben pflegten, wohnten in nichtjüdischen Häusern[25]), wohl deshalb, weil die Zahl der dort ansässigen Juden noch sehr gering war. Eine jüdische Ansiedlung, wenn auch in geringem Umfange, muß aber bereits damals bestanden haben. R. Elieser bringt nämlich an einer andern Stelle die Bestimmung des Talmud, daß die Bewohner einer Stadt, die in eine andere Stadt kommen, den ihnen dort auferlegten Almosenbetrag zu zahlen hätten, aber berechtigt wären, dieses Almosen, falls dort keine „städtische Vereinigung", d. h. Gemeindeorganisation, vorhanden sei, bei ihrer Rückkehr mitzunehmen und an die Armen ihrer eigenen Stadt zu verteilen. Offenbar deshalb, weil es in einem solchen Falle an einer Institution fehlte, die für die Verteilung des Almosens sorgen würde. Als Beispiel einer solchen Stadt nennt der Verfasser F.[26]), das also zwar kein organisiertes jüdisches Gemeinwesen, aber doch eine genügende Anzahl zu einer Art Gemeinde vereinigter Juden hatte, der das Recht zustand, den aus andern Gemeinden kommenden Glaubensgenossen für wohltätige Zwecke ein Almosen aufzuerlegen. Nach einer andern, weniger sinngemäßen Auffassung führt allerdings R. E. b. N. Frankfurt als Beispiel einer Stadt an, die keine 10 über 13 Jahre alte männliche Mitglieder hat[27]). Aber auch in diesem Falle würde aus seiner Mitteilung unzweifelhaft hervorgehen, daß F. bereits damals, wenn auch nicht eine Gemeinde im religiösen Sinne, so doch eine kleine Anzahl von ansässigen Juden beherbergte.

Auf das Bestehen einer solchen Niederlassung läßt auch das Cölner Schreinsbuch schließen, das 1175—1191 einen Juden Gottschalk aus F. verzeichnet, der die Hälfte eines Hauses in Cöln veräußert[28]). Über Juden in F. in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, vor 1241, besitzen wir nur eine einzige knappe Nachricht. R. Elieser b. Joël ha-Leri, der Enkel des oben genannten R. E. b. N., erzählt uns nämlich, wie er nach F. gekommen sei, um die Befreiung eingekerkerter Juden zu bewirken. Mit dieser Angelegenheit sei er so sehr beschäftigt gewesen, daß er keine Zeit gehabt habe, einen ihm zur Begutachtung vorgelegten Scheidebrief genauer anzusehen und sein Urteil abzugeben. Auch fehlten ihm dort die erforderlichen Bücher[29]). Ob die eingekerkerten Juden in F. ansässig waren und weshalb ihre Einkerkerung erfolgte, wissen wir nicht[30]).

Erst das Jahr 1241 bringt uns wieder nähere Kunde von einer jüdischen Niederlassung in F. Da finden wir aber hier bereits eine für die damaligen Verhältnisse große Gemeinde mit mehr als einer Synagoge und zwei Lehrhäusern. Bei der Verfolgung dieses Jahres haben 24 Juden ihr Leben durch die Taufe gerettet und mehr als 173 oder 180, darunter 3 Gelehrte, sind als Opfer ihres Glaubens gefallen. Nicht wenige dürften auch durch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Flucht dem Verderben entgangen sein[31]). Dies gestattet einen sichern Rückschluß auf unsern Zeitraum, in dem sich die Gemeinde zu dieser Bedeutung entwickelt hat. Den ersten Keim der Entwickelung haben wir in jener Zeit zu suchen, in der wir Juden zuerst auf der Messe treffen[32]).

In der hebräischen Literatur unseres Zeitraums hat die junge Gemeinde noch gar keine Bedeutung. Daß R. Simeon ha-Darschan, der Verfasser des Jalkut, in F. gelebt hätte[33]), beruht nur auf einer wenig zuverlässigen Angabe des Titelblattes der in Venedig 1566 erschienenen Ausgabe des Werkes. Weder die ältere Literatur, noch die bereits früher in Saloniki erfolgte Ausgabe wissen etwas über die Heimat des Verfassers. Nicht einmal sein Name ist sicher. Die Angaben der Herausgeber des Jalkut dürften wohl die Folge einer bloßen Verwechslung sein[34]). Ebenso ist die aus dem 18. Jahrhundert stammende Angabe, der Rabbiner Ephraim b. Tamar sei 1096 in F. als Märtyrer gefallen[35]), nur die Folge einer Verwechslung des Jahres 1349 mit 1096[36]).

Anmerkungen.

[1]) Kirchner I, 16 A. g. Bühmer I, 522b.

[2]) CB. 3027 unt.

[3]) EbN. 71a M. 79c M. IOS. I S. 213a Nr. 747 Anf.

[4]) ChOS. S. 72d Nr. 221 Anf. MRB. S. 204 Nr. 127. Mart. 79.

[5]) Q. I S. 37 Nr. 137.

[6]) MkC. fol. 32b. Nr. 82.

[7]) NCB. I S. 774 Nr. 2240.

[8]) St. Cat. Hamb. S. 54 Nr. 145.

[9]) Mart. Reg. 446.

[10]) Klagelied über die Verfolgung von 1241 in Frankf. (Kinot, ed. Baer Rödelheim 1893, Nr. 43).

[11]) Mart. 32. שו"ת חינוך בית יהודא (Frankf. 1708) 73b Nr. 145.

[12]) JB. fol. 89b Nr. 221 Schluss.

[13]) St. Cat. Hamb. S. 33 Nr. 77.

[14]) EJL. bei Gross, Eliezer b. Joel ha-Levi (MS. 1885 S. 373 A. 1).

[15]) Mart. 69.

[16]) Kriegk 28 f.

[17]) Bühmer I S. 1 Nr. 2. Kirchner I, 21 f. Kriegk 21.

[18]) Kirchner I, 35 unt. ff. 44. 76 ff. 81 ff. 112 f. 119 ff. 130. Kriegk 1 f. 54 f. 59. 66. 94. Horne 285 ff.

[19]) Bühmer I Nr. 17. 18. 27. 34. AR. Nr. 162. Kriegk 92.

[20]) Bühmer I Nr. 83. 122. Kirchner I, 129. Kriegk 92 f. 107 unt. Dietz I, 22; s. auch weiter unten.

[21]) Kirchner I, 101. Kriegk 95.

[22]) Kriegk 96. Dietz I, 15.

[23]) Bühmer I Nr. 17. AR. Nr. 162. Die Bestätigungsurkunde von 1112 hebt noch Juden ausdrücklich hervor (Bühmer I Nr. 18. AR. Nr. 215), dagegen sprechen die von 1184 und 1208 (Bühmer Nr. 27. 34) nur noch von Wormsern überhaupt, ohne Juden besonders zu erwähnen.

[24]) Über E. b. N. s. unter Mainz.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

הילכך ישראל הבאין לידיר של גוים כמו בורנקבורט ומאכסנין בחצר אחת בבת אחת בתים או בתי והגוי בעל החצר כמו כן בבית אחת בחצר עמהן: EbN. 71a.

[26]) בני העיר שהלכו לעיר אחרת ופסקו עליהם צרקה נוחנין וכשהן באין טביאין אותה עמהם וטפרנסין בה עני עירם במה דברים אמורים כשאין שם חבר עיר כגון בורנקבורט וכיוצא בו אבל יש שם חבר עיר שהלכו לעיר שיש בה יהודים חינקן לחבר עיר חבר עיר הברוח עיר: EbN. fol. 79c unt. — Der Satz שהלכו לעיר שיש בה יהודים ist nicht klar und dürfte lückenhaft sein. Die Erklärung bei M. Horowitz I S. I ist gekünstelt und paßt nicht zu dem, was Megilla 27 auf die zitierte Stelle folgt. Unrichtig übersetzt ist die Stelle bei Kirchner I, 95. Der von Kracauer aus dem Mangel an einer Armenverwaltung auf Wohlstand der Mitglieder gezogene Schluß ist nicht ganz berechtigt. Dieser Mangel erklärt sich durch die von ihm hervorgehobene geringe Anzahl der dortigen Juden.

[27]) Auerbach, Berit Abraham 26. M. Horowitz I S. I. A. Freimann in Jew. Enc. V, 484b unt.; s. auch Grotefend 60, Kriegk 101 unt. f. — Die Deutung von חבר עיר würde nach dieser Auffassung in Widerspruch mit Raschi und den andern Erklärern und Dezisoren stehen, nach denen hier חבר עיר einen Gelehrten bedeutet, der sich mit öffentlichen Angelegenheiten befaßt (s. J. Horowitz, חבר עיר in Festschrift J. Guttmann, Leipzig 1915 S. 129 f.). Diese Auslegung ist auch sonst nirgends bekannt. IOS., der oft die Ansichten R. Eliesers anführt, kennt in seiner eingehenden Abhandlung über Wohltätigkeit (I S. 15a Nr. 10) nur die Deutung Raschis. Die Deutung R. Eliesers hätte auch in diesem Falle, wie bereits M. Horowitz I S. II bemerkt, keinen richtigen Sinn. Für Armenunterstützung könnte die Zehnzahl schwerlich eine Bedeutung haben. Einer weniger als 10 erwachsene männliche Juden zählenden Ansiedlung könnte übrigens das Recht nicht zustehen, den Fremden Almosen aufzuerlegen. Dagegen unterscheidet sich die Auffassung חבורת עיר und somit auch חבר עיר im Sinne einer Gemeindeorganisation, die auch die Armenpflege verwaltet, sachlich nicht von der Raschis. Unterstützt wird diese Auffassung dadurch, daß R. Elieser hier nicht wie fol. 44d M., wo es sich um Liebet handelt, חבר עיר mit צבור עיר, sondern mit חבורת עיר erklärt. — Näheres über חבר עיר s. bei J. Horowitz חבר עיר u. a. O.

[28]) AR. Nr. 332.

[29]) אני אליעזר הלוי בבואי לפרנקפורט על דבר התפוסים רבו צודותי ותפגן לפני העלוב ריצחק על דבר הגט . . . ולא יכולתי להתכונן ולהדין דבריהם כי היתה טרוד בפדיון שבוים ואף כי כלי הטלחמה לא נמצאו שמה: EJL. bei Gross (MS. 1885 S. 373 A. 1). — Seine Reise kann Elieser nur in seinem reiferen Alter und zu einer Zeit unternommen haben, als er bereits in hohem Ansehen stand. Sie fällt daher sicher in die 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts. Nach Gross gehört das Ereignis wahrscheinlich in die ersten Jahre dieses Jahrhunderts.

[30]) Wenn Gross a. a. O. 372 die Einkerkerung einen „Akt der Erpressung" nennt, so bieten die oben A. 27 angeführten knappen Worte des R. Elieser m. E. dafür keinen sicheren Anhaltspunkt. Ebenso wenig läßt sich daraus notwendigerweise auf Bezahlung eines Lösegeldes für die Befreiung schließen, wie es Gross annimmt. פדיון שבוים setzt nicht unbedingt ein Lösegeld voraus. S. jedoch unter EJL. oben bei Cöln (oben S. 76).

[31]) S. das oben A. 10 genannte Klagelied, ferner Grotefend 61 unt. f., AR. Nr. 529. Horowitz I, 5 f., Kracauer 10 A. 5, Buerwald 5.

[32]) Graetz VII4, 100 vermutet, daß die Gemeinde wohl erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts durch die aus Frankreich ausgewiesenen Juden entstanden sei, weil sich unter den Opfern von 1241 auch 3 französische Juden befinden. Doch gerade die Tatsache, daß diese 3 als Franzosen bezeichnet werden, beweist die nichtfranzösische Abstammung der übrigen.

[33]) Horowitz I unt. f., Kracauer 5 f. Buerwald 5 f. Freimann in Jew. Enc. V, 489b.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[34]) Brüll VI, 1883, S. 221 unt. f. A. Epstein, R. Simeon Kara u. der Jalkut Schimeoni (Ha-Choker 1891 S. 135). — Näheres über den Jalkut s. bei Epstein 85 ff. u. ZGV. 299 f.

[35]) Brüll VIII, 1887, S. 50 A. 2.

[36]) Mart. 78. M. 365.

Bibliographie.

Aronius. — *Baerwald, H.*, Der alte Friedhof der isr. Gemeinde z. Frankf. a. M. Frankf. 1883. — *Böhmer, J. F.*, Cod. diplom. Moenofrancofurtanus, neu bearb. von F. Lau. I. Frankf. 1901. — *Dietz*, A., Frankfurter Handelsgesch. Frankf. 1910. — Elieser b. Natan, Eben ha-Eser. — *Grotefend, H.*, Die Frankfurter Judenschlacht 1241 (Mitteilungen des Vereins f. Gesch. u. Altertumskunde in Frankf. a. M. VI, 1881). — *Horne, A.*, Gesch. v. Frankf. a. M. Leipz. u. Frankf. 1902. — *Horowitz, M.*, Frankfurter Rabbinen. Frankf. a. M. 1882. — *Kirchner*, A., Gesch. d. St. Frankf. a. M. Frankf. 1807. — — *Kracauer, I.*, Die politische Gesch. der Frankfurter Jud. bis z. J. 1349. Frankf. 1911. — Derselbe. Urkundenb. z. Gesch. d. Jud. in Frankfurt a. M. Frankf. 1911. — *Kriegk, G. L.*, Gesch. v. Frankf. a. M. Frankf. 1871.

H. Tykocinski.

Freiburg, (Kreisstadt in Baden), (בריבורג[1] (וריבורק[2] (פריבורג[3].

Die Juden in Freiburg standen unter königlicher Hoheit. Als mit dem Aussterben der Freiburger Herzöge die Stadt als Reichslehen dem Kaiser zufiel, überließ sie dieser dem Grafen Egon I., der sich nunmehr Graf von Freiburg nannte. Als solcher verlangte er auch von den dort ansässigen Juden Steuern und Zölle. Die Juden verweigerten aber die Zahlung und beriefen sich darauf, daß nur der König berechtigt sei, ihnen Steuern und Abgaben aufzuerlegen. Der Graf ließ hierauf die Juden gefangen nehmen, und die Juden legten deswegen bei König Heinrich VII. Beschwerde ein. Dieser verzieh jedoch durch die Urkunde v. J. 1230 dem Grafen den ihm durch die Gefangennahme der Juden zugefügten Nachteil und verfügte, daß niemand den Grafen oder seine Leute auf die Klage irgend eines Juden belästigen solle[4]). Von dieser Zeit an mußten die Juden sowohl der Stadt, als auch dem Grafen und Könige Abgaben entrichten[5]).

Anmerkungen.

[1]) St. Cat. Hamburg 234.

[2]) Mart. 69.

[3]) CB. 4377.

[4]) Schöpflin, Hist. Zar. Bad. V, 175 Nr. 96; Stobbe 251 Nr. 177; Mone in Ztsch. f. Gesch. des Oberrheins IX, 241; Wiener Reg. S. 7 Nr. 34; AR. Nr. 449.

[5]) Die der Stadt geleisteten Abgaben flossen den Trinkstuben zu, die als Versammlungshäuser der vornehmen Geschlechter dienten.

Bibliographie.

Löwe, A., Juden in Freiburg. Trier 1890. — *Breßlau, H.*, in HB. X, 130.

L. Löwenstein.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Freising, Frisinga, Stadt im Rgbz. Oberbayern an der Isar.

F. war seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts der Sitz eines Bischofs, im Jahre 996 erhielt der Bischof für seine Stadt Markt-, Münz- und Zollrecht[1]). Zum Bistum F. gehörte auch die Mautstation in Föhring an der Isar an der Handelsstraße von Salzburg nach Augsburg, die aber 1158, ebenso wie der dortige Markt und die Münze, nach dem danebenliegenden München verlegt worden ist[2]). 1214 finden wir unter den Zeugen einer Urkunde, die Herzog Ludwig von Bayern über seine Schenkung des Gutes Nulen an die Kirche zu Undinestorff in F. ausgestellt hat, einen Juden Friedrich[3]). Ob wir unter Pasings (Pisings), das der jüdische Reisende Benjamin aus Tudela, etwa im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts, unter den jüdischen Gemeinden Deutschlands erwähnt, Freising zu verstehen haben[4]), ist recht zweifelhaft.

Anmerkungen.

[1]) Meichelbeck I. 1 S. 192. Riezler I, 103 unt. 391 M.

[2]) Meichelbeck I. 1 S. 337 f. Sötl 7 ff. Riezler 669 ff.

[3]) Fridericus Juleus: MB. XIV, Nr. 37, S. 142.

[4]) פסינגש, פסינגש, פיסינגש, פיסינגם, פסינגש: BTA. 141 M. DTG. 103. Ed. Adler 72 M. — Die Identität von פסינגש mit Freising nehmen an A. Martinet (Reisetagebuch d. Benj. v. Tud. 28), der Übersetzer der Leydener Ausgabe 230, Adler 80 unt. (engl. Text) und Aronius Nr. 307.

Bibliographie.

Aronius. — *Meichelbeck, C.,* Historia Frisingensis. Augsburg 1724. — Monumenta boica. — *Riezler.* — *Sötl,* München mit seinen Umgebungen. Münch. 1838.

H. Tykocinski.

Freudenthal, Dorf in Württemberg. Neckarkreis bei Besigheim.

Ein zu F. im 16. Jahrhundert ausgegrabener Grabstein mit hebräischer Inschrift zum Andenken Guthlis, der Tochter des Samuel, soll aus der Zeit der Römer stammen[1]). Doch besitzen wir von diesem Stein, der in der Kunstkammer zu Stuttgart aufbewahrt gewesen, der aber bereits um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr zu sehen war, weder eine Abschrift, noch ist uns das Jahr seiner Errichtung bekannt[1]). Nur weil er zusammen mit römischen Steinen aufgefunden worden ist, hat man ihm das hohe Alter zugeschrieben. Aber schon der Name Guthli spricht gegen diese Annahme.

Anmerkung.

[1]) Sattler, Chr. Fr., Allgem. Gesch. Württembergs (Frankf. u. Leipz. 1764) I, 176 f.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Friedberg (1וורידברק, (2וורידבורג, (3וורידבורק, (4וורידברג, (5פרידבורג.

Die Stadt Friedberg, ehemals freie Reichsstadt, findet urkundliche Erwähnung erst im Jahre 1216; doch kann kein Zweifel bestehen, daß die im Mittelpunkt der fruchtbaren Wetterau auf einem Lehm- und Basalthügel gelegene Burg den Römern als Lagerplatz gedient, und daß in ihrem Schutze unterhalb derselben, Jahrhunderte hindurch eine bürgerliche Niederlassung bestanden hat[6]). Die Gründung der Burg Friedberg auf Reichsgrund und Boden, kurz nach 1213[7]), zog eine Neubelehnung der Stadt Friedberg nach sich, von der in einer Urkunde König Heinrichs VII. im Jahre 1226 die Rede ist[8]), und die Heinrich selbst 1228 und 1230 besuchte[9]). In fränkischer Zeit scheint Burg und Stadt nur unbedeutend gewesen zu sein. Gleichwohl hat damals eine Judenniederlassung dort bestanden, die eine geordnete Steuerverfassung hatte und hervorragende Gelehrte in sich barg. Es sei von Alters her in Friedberg Brauch, so berichtet in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Vorsteher der Gemeinde, namens Meborach, daß man am Chanukafeste die Steuern auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde verteile. Jedes Mitglied gebe unter Bannandrohung sein gesamtes Vermögen an und nach diesem werde es eingeschätzt. So sei es mit Billigung der „großen Gelehrten und Vorsteher, die dort wohnen" stets gehalten worden[10]). Von diesen Gelehrten ist aber nur einer mit Namen uns überliefert:

Jehuda [ben Moses?] ha-Kohen, ein Verwandter Meïrs aus Rothenburg[11]), war ein Schüler des Sir Leon aus Paris[12]). Seiner halachischen Deutungen gedenken die Tosafot an vielen Stellen[13]). Mit Strenge trat er gegen die Geldbeschneider auf[14]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 67.

[2]) Mart. 83.

[3]) MRB. 204 Nr. 127.

[4]) Mart. 70. Kobez al-Jad VIII, 4.

[5]) NCH. Nr. 676.

[6]) Anthes im Quartalbl. d. hist. Vereins f. d. Gr. Hessen N. F. II, 247 f.; Goldmann im Archiv f. Hess. Gesch. N. F. II 273 ff.; Adamy, Kunstdenkmäler 73 ff.; Urkundenbuch d. Stadt Friedberg. 1: 1216—1410 bearb. v. K. Foltz. Marburg 1904, XIII Anm. 1.

[7]) Schenk v. Schweinsberg in Darmstädter Zeitung 1882 Nr. 263, vgl. Urkundenbuch das. Anm. 2.

[8]) UB. Nr 7. Heinrich, Sohn Friedrichs II., hebt den Bund auf, den die Städte Mainz, Bingen, Worms, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg gegen die Mainzer Kirche geschlossen hatten. Würzburg 1226, Nov. 27.

[9]) UB. Nr 8 und Nr. 10.

[10]) MRB. 204 Nr. 127, vgl. REJ. 60, 68.

[11]) MRC. Nr. 95; MRP. Nr. 95; MRL. Nr. 179 u. Nr. 218; MRP. 227 u. a. Vgl. Back, R. Meïr b. Baruch. Frankf. a. M. 1895, 18 f. vgl. dagegen REJ. 58 S. 236 u. 8,

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wo gegen Zunz behauptet wird, daß der in RGA. SL. genannte Jehuda Kohen von dem Lehrer Meïr von Rothenburg zu unterscheiden ist.

[12]) ZGL. 86. Mag. IV, 180. Nach Groß, 521, soll sich das Wort לפניו in RGA. SL. Nr. 29 [והרב ר' יודה הכהן מוריידבורק למרו לפניו] auf R. Isaac aus Dampierre beziehen, vgl. Löwenstein in Blätter f. jüd. Gesch. u. Literatur (Beilage des „Israelit" in Mainz) IV (1903) S. 13.

[13]) Joma 63b; Jebamoth 6b; Bm. 27a; Sota 38a; vgl. ZGL. 51.

[14]) MRL. Nr. 246 (MRB. 19).

Bibliographie.

Adamy, R., Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Provinz Oberhessen. Kreis Friedberg. Darmstadt 1895. — *Dieffenbach, Phil.*, Über Alterthümer in und um Friedberg. Giessen 1829, 23 ff. — *Derselbe*, Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt 1857. 307 ff. — *Göldlacus*, Gründlicher Bericht der Heyligen Reichs Statt Friedberg Standt, Regalien etc. Gedruckt im Jahre MDCX. — *Mader, Fr. K.*, Sichere Nachrichten von der kayserlichen und der heiligen Reichs-Burg Friedberg u. der dazu gehörigen Grafschaft und freyen Gerichts zu Knichen 1—3, Lauterbach 1766—74. — Urkundenbuch d. Stadt Friedberg. Herausg. v. G. Frhr. *v. d. Hopp.* 1. Bd. 1216—1410, bearb *v. K. Foltz*. Marburg 1904 (= Veröffentlichungen d. Hist. Kommission f. Hessen u. Waldeck). A. Freimann.

Friesach, Stadt in Kärnten, an der Metnitz.

Im Jahre 1015 erhielt Graf Wilhelm von F. Markt-, Münz- und Zollrecht. Die Lage des Ortes an der Handelsstraße nach Italien und seine Silberbergwerke bedingten einen regen Handel [1]). Im Jahre 1045 in den Besitz Salzburgs gelangt, wurde F. eine berühmte Münzstätte des Erzbistums, in der auch die Herzöge von Kärnten Münzen schlagen ließen [2]). Schon 1121 konnte der Markt F. 300 bewaffnete Männer stellen [3]).

Auf einen Aufenthalt von Juden in F. im Jahre 1224 darf man aus einer Stelle Ulrichs von Lichtenstein schließen. Der Dichter erzählt, wie nach einem Turnier in Friesach, womit er wahrscheinlich F. in Kärnten meint, die gefangenen Ritter zu den Juden gingen, um sich gegen Pfänder Lösegeld zu verschaffen [4]). Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß wir es hier nur mit einer dichterischen Redewendung zu tun haben. Es ist auch nicht sicher, daß die jüdischen Geldmänner, die Ulrich vorschweben, in F. selbst wohnten. — Über die Anwesenheit von Juden in der Umgebung von F. im 12. Jahrhundert siehe unter Judendorf bei F.

Anmerkungen.

[1]) Ankershofen II, 954. 980. Dna. Regest. u. Urkund. d. 4 Periode Nr. 16. Mayer I, 177 M.

[2]) Riezler I, 780 M. Widmann I, 332 unt.

[3]) Ankershofen 980. Widmann I, 232 unt.

[4]) „Sô muosten dan ze den juden varn si al di da gevangen wârn. man sach si setzen al zuhant vil manegen hant kostliches pfant", vgl. Ulrich von Lichtenstein, Frauendienst (od. Lachmann), 96 ob. — Lachmann setzt das Turnier ins Jahr 1224, ebenso

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

E. Winkelmann (Knis. Friedr. II. Bd. I, S. 889, A. 1), der dies näher begründet. Siehe auch Stobbe 113 ob., A. v. Jaksch, Die Kärntner Geschichtsquellen in Mon. hist. ducatus Carinthiae (Klagenfurt, 1906) IV. 1, Nr. 1871, S. 143, AR. Nr. 427.

Bibliographie.

Ankershofen, G. v., Handb. d. Gesch. d. Herzogt. Kärnten. Klagenfurt 1851. — *Avanius.* — *Mayer, Fr.*, Gesch. Österreichs. Wien u. Leipz. 1900. — *Stobbe.* — *Widmann, H.*, Gesch. Salzburgs. Gotha 1907. H. Tykocinski.

Fritzlar, (וריטשלר[1], (וריצלר[2].

Fritzlar, heute die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Cassel, liegt auf einer Hochfläche am linken Ufer der Eder in einer schon früh besiedelten anmutigen und fruchtbaren Gegend und ist die Wiege des Christentums im Hessenlande[3]). Ganz in der Nähe begann Wynfrith-Bonifatius 724 sein Bekehrungswerk, indem er die heilige Eiche bei Geismar fällte und damit die Heiden für das Christentum gewann. Das am rechten Ederufer dem Ort gegenüber neu begründete Bürberg (Burnburg) bestimmte er 741 zu einem Bischofssitz. Das Bistum erlosch freilich bereits mit dem zweiten Inhaber, der seine Residenz nach Fritzlar verlegte[4]). Schon unter Karl dem Großen fand hier 786 eine Kirchenversammlung statt, und im Jahre 919 wurde Heinrich I. am Orte von den Sachsen und Franken feierlich zum deutschen König gewählt. Wann der Ortschaft, in der das hessisch-konradinische Grafenhaus seinen Sitz hatte, das Stadtrecht verliehen wurde, ist nicht überliefert. Aber schon 1078 war die Niederlassung mit Mauern umgeben, und im 12. und 13. Jahrhundert war daselbst eine Münzstätte[5]). Die günstige Lage an der Landstraße, die das westliche mit dem östlichen Deutschland verbindet, trug zum Aufblühen von Handel und Verkehr bei, und es läßt sich annehmen, daß an dem verkehrsreichen Orte schon früh Juden sich niedergelassen haben werden. Die älteste Nachricht darüber stammt freilich erst aus dem Jahre 1200. Damals machte ein junger Mann aus Fritzlar eine Aussage über die Ermordung Alexanders von Andernach, der auf der Burg Sayn unter dem Schutze der Grafen von Sayn gewohnt hatte und auf einer Geschäftsreise während der Kriege zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. getötet worden war. Über die Frage, ob der Witwe des Erschlagenen die Wiederverheiratung zu gestatten sei, haben die Gelehrten jener Zeit eingehend verhandelt[6]). Näheres über eine Gemeinde in Fritzlar und religiöse Einrichtungen am Orte erfahren wir nicht.

Anmerkungen.

[1]) 105. Nr. 693 fol. 195 b = Fritschelaria c. 1137 bei Oesterley 193 b.

[2]) Mart. 83 = Fritzlar c. 774 bei Oesterley a. a. O.

[3]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme 143. v. Drach, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Kassel II, 1 ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

E. Winkelmann (Kais. Friedr. II. Bd. I, S. 389, A. 1), der dies näher begründet. Siehe auch Stubbe 113 ob., A. v. Jaksch, Die Kärntner Geschichtsquellen in Mon. hist. ducatus Carinthiae (Klagenfurt, 1906) IV. 1, Nr. 1871, S. 143, Alt. Nr. 427.

Bibliographie.

Auckershofen, G. v., Handb. d. Gesch. d. Herzogt. Kärnten. Klagenfurt 1851. — *Aronius.* — *Mayer, Fr.*, Gesch. Österreichs. Wien u. Leipz. 1900. — *Stobbe.* — *Waitmann, H.*, Gesch. Salzburgs. Gotha 1907. H. Tykocinski.

Fritzlar, (ויטשלר[1], (ויצלר[2].

Fritzlar, heute die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Regierungsbezirk Cassel, liegt auf einer Hochfläche am linken Ufer der Eder in einer schon früh besiedelten anmutigen und fruchtbaren Gegend und ist die Wiege des Christentums im Hessenlande[3]). Ganz in der Nähe begann Wynfrith-Bonifatius 724 sein Bekehrungswerk, indem er die heilige Eiche bei Geismar fällte und damit die Heiden für das Christentum gewann. Das am rechten Ederufer dem Ort gegenüber neu begründete Bürberg (Buraburg) bestimmte er 741 zu einem Bischofssitz. Das Bistum erlosch freilich bereits mit dem zweiten Inhaber, der seine Residenz nach Fritzlar verlegte[4]). Schon unter Karl dem Großen fand hier 786 eine Kirchenversammlung statt, und im Jahre 919 wurde Heinrich I. am Orte von den Sachsen und Franken feierlich zum deutschen König gewählt. Wann der Ortschaft, in der das hessisch-konradinische Grafenhaus seinen Sitz hatte, das Stadtrecht verliehen wurde, ist nicht überliefert. Aber schon 1078 war die Niederlassung mit Mauern umgeben, und im 12. und 13. Jahrhundert war daselbst eine Münzstätte[5]). Die günstige Lage an der Landstraße, die das westliche mit dem östlichen Deutschland verbindet, trug zum Aufblühen von Handel und Verkehr bei, und es läßt sich annehmen, daß an dem verkehrsreichen Orte schon früh Juden sich niedergelassen haben werden. Die älteste Nachricht darüber stammt freilich erst aus dem Jahre 1200. Damals machte ein junger Mann aus Fritzlar eine Aussage über die Ermordung Alexanders von Andernach, der auf der Burg Sayn unter dem Schutze der Grafen von Sayn gewohnt hatte und auf einer Geschäftsreise während der Kriege zwischen Philipp von Schwaben und Otto IV. getötet worden war. Über die Frage, ob der Witwe des Erschlagenen die Wiederverheiratung zu gestatten sei, haben die Gelehrten jener Zeit eingehend verhandelt[6]). Näheres über eine Gemeinde in Fritzlar und religiöse Einrichtungen am Orte erfahren wir nicht.

Anmerkungen.

[1]) IOS. Nr. 693 fol. 195 b = Fritschelaria c. 1137 bei Oesterley 198 b.

[2]) Mart. 83 = Fritzlar c. 774 bei Oesterley a. a. O.

[3]) Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme 143. v. Dreck, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Kassel II, 1 ff.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[8]) ZfG. 335; cod. Hamburg 135; Mart. 317. u. 380. Ob er mit jenem Peßach identisch ist, der von R. Isaak Or-Sarua eine Zurechtweisung erfuhr (vgl. MS. 1871, 212) bleibt dahingestellt.

[9]) Mart. 293.

Bibliographie.

Aronius. — *Carmoly, E.,* (in Steins Isr. Volkslehrer VII, 19). — *Graetz.* — *Schannat,* Historia Fuldensis (Frankfurt 1729). — *Stern M.,* Die Blutbeschuldigung zu Fulda u. ihre Folgen (in der ZGJD. 1888, 194 ff.). — *Stobbe.* L. Löwenstein.

G

Geldern, Rgbz. Düsseldorf, (גילדר[1], (גילרא[2], (גילדה[3], (בלרא[4], (בעלר[5], (געלרן[6], (קילרא[7].

Der Ursprung Gelderns wird von der Sage ins Jahr 878 versetzt[8]). Auf der Burg Geldern an der Niers residierte von 1094—1118 Graf Gerhard I. Er ist der erste Burggraf von Geldern, der urkundlich erwähnt ist[9]). Erst unter Graf Otto II. (1229—1271) hat Geldern Stadtrechte erhalten und wurde mit Mauern und Gräben versehen[10]). In die Regierungszeit Gerhard I. fällt die erste Erwähnung von Juden in Geldern. Die Kreuzfahrer zogen im Juni 1096 nach Geldern, tauften und mißhandelten die Juden, wie sie es vorher schon im Dorfe Kerpen mit ihnen getan hatten[11]).

Anmerkungen.

[1]) Schreibung der Familie „Geldern" in D. Kaufmann, Aus Heinrich Heines Ahnensaal. Breslau 1896. S. 297.

[2]) Q. II, 44 = Gelra, Oesterley 205.

[3]) EBL. ed. Lettoris 23 und ed. Wiener 158 u. 60.

[4]) Q. I nr. 195; Brisch, Gesch. d. Juden in Cöln und Umgebung Bd. 2. Urkunden S. 10 = Gelre bei Oesterley a. a. O. Nettesheim 22.

[5]) Moses Minz RGA. Nr. 63, ed. Krakau S. 82 b.

[6]) IP. Nr. 252; Joseph b. Mose, Lekot Joscher ed. Freimann II, 77. 78.

[7]) Godalja Ibn Jachja, Schalschelet ha-kabbala, ed. Venedig, fol. 110b; ed. Amsterdam 90b.

[8]) Geldern'sches Wochenblatt 1833 Nr. 3; Nettesheim 13.

[9]) Nettesheim 17.

[10]) v. Spaen, Historie von Gelderland I, 252; Nettesheim 42.

[11]) Bericht des Elieser ben Natan in Q. II, 44. AR. nr. 197. Die Verfolgung in Kerpen setzt Aronius cr. 27. Juni 1096 an; da auf sie Bezug genommen ist und die gesamte Kreuzzugsverfolgung in der Zeit vom 3. Mai bis 1. Juli stattfand, muß sie zwischen 27. Juni und 1. Juli gewesen sein. Aronius hält Geldern für eine bereits 1096 bestehende Gemeinde und zählt sie nicht zu den sieben Ortschaften, in die am 3. Juni 1096 Erzbischof Hermann III. die Cölner Juden verteilt, um sie vor den Kreuzfahrern zu schützen, vgl. Aronius 188. Salfeld jedoch beweist, daß Geldern den 7 Zufluchtsorten zuzuzählen sei; vgl. Mart. 422.

Bibliographie.

Nettesheim, Fr., Geschichte der Stadt und des Amtes Geldern. Crefeld 1863. — *Real,* Chronik der Stadt und Umgegend von Geldern. Geldern 1897. A. Freimann.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Glatz.

Glatz, am Knotenpunkt der Straßen nach Böhmen und Mähren gelegen, ist die Stätte der alten böhmischen Burg Cladsko[1]), unter deren Mauern die Neiße, Biele und Weistritz sich vereinigen. Hier sammeln sich auch die Wege aus allen Richtungen des Ländchens, die zusammen mit den Gewässern nordwärts in das schlesische Vorland führen. Dadurch wurde die Ansiedlung der Hauptort der nach ihr benannten Grafschaft[2]). Die Möglichkeit, daß in der für Handel und Verkehr so günstig gelegenen Stadt sich schon früh Juden eingefunden haben, ist nicht ausgeschlossen. Die Nachricht aber, daß hier im Jahre 1163 eine Judenverfolgung stattgefunden habe, ist nicht glaubwürdig. Damals sollen 27 Juden die Brunnen vergiftet haben. Es sei ihnen gelungen, die Schuld auf 23 Zauberer abzuwälzen. An ihrer Statt seien dann die Zauberer verhaftet und hingerichtet worden. Das Geschichtchen scheint eine freie Erfindung des 17. oder 18. Jahrhunderts zu sein[3]). Die älteste beglaubigte Nachricht über einheimische Juden stammt erst aus dem Jahre 1300[4]).

Anmerkungen.

[1]) Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde, I. 312.

[2]) a. a. O. II, 251. 265 f.

[3]) O. Wolff, Gesch. d. Juden in Schl. in den Schl. Prov. Bl. Band 116 S. 203 nach einer handschriftl. Chronik. Braun S. 2 Anm.; 26. 29. 30. 34.

[4]) Wedekind, Gesch. d. Grafschaft Glatz 34. Braun 26.

Bibliographie.

Braun, Schlesien.

M. Braun.

Glembokie, Dorf im Kreise Schroda in der Provinz Posen.

Ein 1872 bei G. entdeckter Fund von Brakteaten wies neben 450 lateinischen 640 hebräische auf. Die Inschriften Mesico auf den lateinischen und vielleicht auch auf einigen hebräischen Münzen lassen vermuten, daß sie Mieczyslaw III. im 12. Jahrhundert gehören. Näheres unter Gnesen und Posen.

H. Tykocinski.

Gnesen, poln. Gniezno, (גנעזן) Kreisstadt im preuß. Rgbz. Bromberg.

Gnesen, das in den ältesten Sagen des Landes als die Wiege des ganzen nachmaligen Polenreiches erscheint, ist einer der ältesten Orte Polens. Im Jahre 1000 wurde es der Sitz eines Erzbistums für ganz Polen; es lag an der Handelsstraße von Preußen nach Guben und hatte ein herzogliches Zollamt[2]).

Zuverlässige Nachrichten über Juden in G. fehlen für unsern Zeitraum vollständig. Wenn Judit, die 1085 gestorbene Gemahlin des Fürsten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wladislaw von Polen, viele Christen von den Juden loskaufte, so ist der daraus gezogene Schluß, daß diese Befreiung in G. geschehen sei, und daß die Juden dort gewohnt hätten[3]), nicht berechtigt. Eine jüdische Sage erzählt von einer jüdischen Deputation, die 893 aus Deutschland in G. beim polnischen Fürsten Lessek IV. erschienen sei, und von der 894 erfolgten Einwanderung der deutschen Juden in Polen, denen der Fürst freie Religionsübung, eigne Jurisdiktion, Unabhängigkeit von den Rittern und das Recht, Ackerbau und alle Gewerbe zu betreiben, zugesichert hätte[4]). Doch trägt die Sage zu sehr die Züge einer Dichtung aus viel späterer Zeit, um in ihr einen geschichtlichen Kern zu suchen[5]). Ebensowenig ist der Überlieferung von einer Synagoge in G. und Witkowo bei G. in damaliger Zeit[6]) irgend welcher Wert beizulegen.

Die Legende Gned oder Gnesd (Gnesen), die man auf mehreren hebräischen Brakteaten als Prägeort zu entziffern gesucht hat, ist recht zweifelhaft[7]). Immerhin ist für uns die Tatsache von Wert, daß man in G. selbst sowie auch in Witkowo bei G. hebräische Brakteaten gefunden hat, die vielleicht Mieczyslaw III. und somit dem 12. Jahrhundert angehören[8]).

Ganz in der Nähe von G., etwa 15 km. südlich, finden wir bereits 1205 das Dorf Zidowo (Żydowo), dessen Name „Judenort" — Żyd bedeutet im Polnischen Jude — uns darin eine jüdische Niederlassung vermuten läßt. Näheres unter Zidowo und Posen.

Anmerkungen.

[1]) J. Perles, Gesch. d. Jud. in Posen (Breslau 1865) S. 30 A. 30.

[2]) Wuttke 312 f. Meyer 17. 23 unt. f. 99.

[3]) Graetz VI[4], 56. L. Lewin, Gesch. d. Jud. in Lissa (Pinne 1904) 1.

[4]) Dessauer 25 ff. 31 f. und nach ihm I. M. Jost, Gesch. d. Israeliten IX., Register (1828) S. 137 f. J. Weyl, Beitrag z. Gesch. d. Jud. in Polen (Orient 1849 Nr. 31. S. 144. Nr. 34 S. 155 f. Nr. 35 S. 159 f.) Sternberg 7 f. N. Frenk, Die erste Niederlassung der Juden in Polen (Gan Perachim von Meisach 1898 S. 142 unt. ff.). Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart der Jud. u. jüd. Gemeinden S. 18 ff. — Seine ohne Zweifel hebräisch geschriebene Quelle gibt Dessauer nicht an.

[5]) Siehe Wuttke 186 A. 1., Meyer 102.

[6]) Weyl a. a. O. Nr. 35 S. 160 A. 27. Sternberg 8 A. 1.

[7]) Polkowski 36. 44. 47 f. 50. 76. — Nach einer Mitteilung von Ph. Bloch berichten die Wiadomości Numismatyczno-Archéologiczne w Krakowie 1910 Bd. II., 6 ff. von einem Brakteaten mit der deutlichen Legende גנזד, so daß die Lesart גנזן auf anderen ähnlichen Münzen noch mehr an Unwahrscheinlichkeit gewinnt.

[8]) Polkowski 38. 40. 46.

Bibliographie.

Dessauer, W. M., Phylacterium oder Arganton u. Philo im Schooße der wahren Glückseeligkeit, Berl. 1801. — *Meyer, Chr.*, Gesch. d. Landes Posen. Pos. 1881. — *Polkowski, L.*, Découverte à Glembokie des monnaies polonnaises du moyen âge. Gnesen 1876. — *Sternberg, H.*, Gesch. d. Jud. in Polen. Leipz. 1878. — *Wuttke, H.*, Städtebuch d. Landes Posen. Leipz. 1864.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

St. Goar, (שמיזוערא[1]), 1311 Sante Gower, 1326 Sandgewer[2]), sonst in mittelalterlichen Quellen St. Goar[3]), Kreisstadt im Regb. Koblenz.

Diese alte römische Niederlassung war im Mittelalter ein berühmter Wallfahrtsort, der im 10. und 11. Jahrhundert unter den Schirmvögten des dortigen Klosters, den Grafen von Arnstein, und seit 1183 unter denen von Katzenelnbogen stand, die 1250 die Stadt erwarben. Cäsarius von Heisterbach erzählt, daß 1201 ein Jude daselbst dem Philipp von Otterburg bestätigt habe, die Belagerer der Stadt hätten ein Kruzifix beschädigt, und daß aus demselben Blut geflossen sei[4]). Der Jude, so wird behauptet, sei zufällig dort gewesen. Es bleibt deshalb zweifelhaft, ob hier schon in so früher Zeit Juden seßhaft waren[5]).

Anmerkungen.

[1]) Minh. Maḥaril ed. Frankf. 1688, 3a, 186a; ed. Warschau 2a, 70b; HB. IX, 24 aus Cod. Benzian 13 S. 503, Cod. Hamburg 202.

[2]) S. Grebel 57. Erst im 14. Jahrh., als man begann, die Urkunden auch in deutscher Sprache abzufassen, ward der Ortsname in Sante oder Sand Gewehr korrumpiert, auch heute im Volksmunde noch Gewehr.

[3]) Oesterley 218.

[4]) AR. Nr. 359.

[5]) Grebel 190 spricht von frühem Vorkommen der Juden in St. Goar.

Bibliographie.

Aronius. — *Grebel,* Gesch. der Stadt St. Goar, 1848.

S. Salfeld.

Goslar, Goslare, Goslaria, (גאשלי[1], (גושלר[2], (גושלרא[3], Kreisstadt im Rgbz. Hildesheim an der Gose, am Nordwestrande des Harzes.

G. hat seine Bedeutung dem seit Otto I. betriebenen Bergbau sowie der Königspfalz, die der häufige Sitz der Könige im 11. und 12. Jahrhundert war, zu verdanken[4]). Der Hof und die Metallschätze lockten Kaufleute aus der Ferne herbei. Bereits in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts war G. eine Handelsstadt, deren Kaufleute königliche Privilegien besaßen. 1074 genossen dort die Wormser Handelsleute Zollfreiheit. 1200 nahm König Philipp alle Kaufleute, die nach G. kamen, in Schutz[5]). Im 12. Jahrhundert hatte die Stadt bereits 4 Pfarrkirchen und eine Anzahl Kapellen und Klöster; die Bevölkerung muß also zahlreich gewesen sein[6]).

Abgesehen von Magdeburg, wo Juden bereits im 10. Jahrhundert ansässig waren, ist G. die einzige Stadt im Norden des Harzes, von der angenommen werden dürfte, daß sie bereits im 11. Jahrhundert von Juden auf ihren Handelsreisen aufgesucht wurde. Heinrich IV. erließ nämlich in einer Urkunde von 1074 den Juden und den andern Einwohnern von Worms in G., ebenso wie an einigen andern dem Könige zustehenden Orten, den Zoll. Auch die Bestätigungsurkunde Heinrichs V. von 1112 dehnt die den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wormsern an den im Privilegium seines Vaters genannten Orten gewährte Zollfreiheit ausdrücklich auf die in Worms wohnenden Juden aus[7]). Wenn die Juden und die andern Wormser Wert darauf legten, dort Zollfreiheit zu erlangen, so darf vorausgesetzt werden, daß ihre Handelsbeziehungen bis zu diesen Orten, und somit auch bis G., reichten.

Die Nachricht, die Goslarer Juden hätten 1155 den 3. Teil ihres Vermögens als Huldigungssteuer an Kaiser Friedrich I. abgeführt und auch 1202 und 1204 Steuern gezahlt[8]), stammt aus einer Quelle des 18. Jahrhunderts, die noch dazu als unzuverlässig gilt[9]). Urkundlich erfahren wir von einer jüdischen Niederlassung in G. erst zum Jahre 1252[10]). In der hebräischen Literatur wird eine solche erst 1291 erwähnt[1]), doch unter Umständen, die außer Zweifel lassen, daß sie bereits seit langer Zeit bestanden hat.

Anmerkungen.

[1]) MitL. fol. 49 No. 476.

[2]) NCB. I S. 169 No. 830. St. Cat. Hamb. S. 90 No. 222.

[3]) NCH. I S. 70 No 340.

[4]) Crusius 19 f. 24 f. 28 f. 30 ff. 33 f. 35 unt. ff. 47 f. 49 f. 55. 58 ff. Weiland 5 ff. 9 ff. 21. Wolfstieg 2 unt. ff. Bode I, S. 5 ff. 32 f.

[5]) Weiland 21 f. Wolfstieg 2 unt. ff. Bode I, 7. 34. 97 f. S. 121 No. 26. S. 183 No. 125. S. 380 No. 351. S. 410 unt.; s. auch Richtold, Der norddeutsche Handel im 12. u. Beginn des 13. Jahrh. (Berl. u. Leipz. 1910) 96 f. 143 ff. 146 ff.

[6]) Weiland 24. Bode 98 unt. ff.

[7]) Bode I S. 183 No. 125. S. 199 No. 158. AR. No. 162. 215.

[8]) M. Wiener, Gesch. der Jud. in Hannover (MS. 1861 S. 122 ff.). Wiener, Reg. No. 13.

[9]) AR. No. 275.

[10]) AR. No. 585.

Bibliographie.

Arnoins. — *Bode, O.*, Urkundenbuch d. St. Goslar I. Halle 1893. — *Crusius, O. F. E.*, Gesch. d. Reichsst. Goslar. Osterode 1842. — *Weiland, L.*, Goslar als Kaiserpfalz (Hansische Geschichtsblätter 1884) — *Wolfstieg, A.*, Verfassungsgesch. v. Goslar. Berl. 1885.

H. Trkocinski.

Gotha, Gotaha, (¹גוטא ,(²גותא. Hauptstadt des Herzogstums Gotha.

Das 770 zuerst erwähnte Dorf G. war um die Mitte des 13. Jahrhunderts bereits mit Mauern umgeben und hatte um jene Zeit mehrere Kirchen und Klöster[2]). Doch trat es in unserm Zeitraum wenig hervor. Im Jahre 1212 sollen nach einer Chronik aus dem 16. Jahrhundert die Bauern die Juden zu G. geplündert haben, und viele von den Bauern deshalb enthauptet worden sein. Die Nachricht ist wenig glaubwürdig[3]). Die erste sichere Erwähnung von Juden in G. stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts[4]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Mart. 60. 79. 83.

[2]) Das. 70.

[3]) Galletti 66. Beck 2. 23 unt. f. 26. 231. 245 unt. f. 270 unt. 293.

[4]) „Und (MCCXII) namen di pawern czu Gotha den Juden aus eygener torst ire habe, der viel seint ergriffen und enthöpt": Excerpta Saxonica 1520 unt. — Der Mönch schrieb um 1520 (Mencken II Einleit. No. XXIII). Sehr zweifelhaft ist es, ob diese Nachricht zum Jahre 1212 gehört, denn eine gleiche Notiz mit fast demselben Wortlaut befindet sich in derselben Quelle (S. 1564) zum Jahre 1391. — Sidori 12 deutet irrtümlich die Notiz dahin, daß die Juden getötet worden seien. Doch sinngemäßer ist es, die Enthauptung auf die Bauern zu beziehen; s. ZSP. 28, Breßlau 121, AR. No. 608.

[5]) AR. No. 608.

Bibliographie.

Aronius. — *Beck, A.* Gesch. d. St. Gotha. Gotha 1870. — Excerpta Saxonica ex monacho Pirnensi (Mencken Script. rer germ. II). — *Galletti, J. G. A.*, Beschreib. u. Gesch. d. Herzogt. u. St. Gotha. Gotha 1803. — *Sidori*, Gesch. d. Jud. in Sachs. Leipz. 1840.

H. Tykocinski.

Görz, Goritia, Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Görz u. Gradisca.

Sogleich die erste Erwähnung von G. ist mit dem Namen eines Juden verbunden[1]). Im Jahre 949 begegnen wir nämlich in Triest einen Färber Daniel David aus G., der dem dortigen Bischof eine bedeutende Summe lieh. Andere Historiker setzen allerdings die Urkunde ins Jahr 1236 und lesen Kärnten statt Görz. Näheres unter Kärnten und Triest.

Anmerkung.

[1]) C. v. Czoernig, Das Land Görz u. Gradisca I S. 477 A. 1.

H. Tykocinski.

Graz, Hauptstadt von Steiermark, an der Mur.

G. wird urkundlich in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts zuerst erwähnt, doch soll es bereits um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Burg bestanden haben[1]). In den letzten Jahrzehnten des 12. und in den ersten des 13. Jahrhunderts erscheint G., wo die Babenberger münzten, jedenfalls als eine für Steiermark bedeutende Stadt[2]).

Nach einer Nachricht, die sicher auf einem Mißverständnis beruht, soll auf einem 1577 am dortigen Schloßberge ausgegrabenen jüdischen Grabstein die Jahreszahl 3690 (= 70 vor Chr.) gestanden haben[3]). Für die weitere Nachricht späterer Autoren von der Niederlassung der Juden daselbst im Jahre 994[4]) ließ sich in den älteren Quellen keine Bestätigung finden. Indessen müssen sie schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts in der Umgebung ansässig gewesen sein. 1147 oder 1148 schenkt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nämlich Markgraf Ottokar V. von Steiermark dem Kloster Rein bei G. eine „Villa", „die genannt wird zu den Juden" [5]), in den Bestätigungsurkunden von 1189 und 1208 wird diese „Villa" als „Judendorf" bezeichnet, das wir wohl bei G. zu suchen haben [6]). Die ausdrückliche Bezeichnung „zu den Juden" weist auf einen jüdischen Ursprung hin [7]).

Anmerkungen.

[1]) Ilwof und Peters 72 f. Krones 43 ob. 453 unt. f., vgl. dagegen Hormayr, Wiens Gesch. 1823 Bd. II Heft III S. 26 unt., Polsterer 13, J. Weiß, Gesch. d. Herzogt. Steierm. 14 a M.

[2]) Ilwof und Peters 75 ff. 79. Krones 455 f.

[3]) Mayer 69. Grave 1. 18 ob.

[4]) Polsterer 13 M. (ohne Angabe von Quellen). Grave 2 (nach Polsterer); s. auch Saitschik 6.

[5]) „Terciam (villam) que nuncupatur ad Judeos."

[6]) Zahn I No. 261 S. 272 M. No. 698 S. 684 unt. f.; II S. 144 No. 92. Meiller S. 61 No. 25. S. 191 No. 101. — S. auch Muchar IV S. 400 M., wo die betreffende Stelle nach III S. 136 A. 4 u. V S. 53 M. sowie nach Zahn zu berichtigen ist. S. ferner Scherer 456 ob. — Nach Zahn, Register liegt dieses Judendorf bei Gradwein, nördlich von Graz; s. auch Zahn, Ortsnamenbuch d. Steiermark in MA. 285 u. Gasparitz in Mitteilungen d. hist. Vereins f. Steierm. 1894 S. 23. 1895 S. 42. 53 unt.

[7]) Über die nach Juden benannten Ortschaften s. Scherer 115 unt. ff. u. Krones 85 M., s. auch unter Judenburg.

Bibliographie.

Grace, H., Zur Gesch. d. Jud. in Steiermark (Wertheimers Jahrb. f. Israel, 1858/9). — *Ilwof, F.*, und *Peters, K. F.*, Graz, Gesch. und Topographie. Graz 1875. — *Krones F.*, Verfassung und Verwaltung d. Mark u. d. Herzogt. Steier. Graz 1897. — *Mayer, K.*, Versuch über Steyermärk. Altertümer. Graz 1782. — *Meiller, A.*, Regesten z. Gesch. d. Salzburg. Erzbischöfe. Wien 1866. — *Muchar, A. v.*, Gesch. d. Herzogt. Steierm. III—V. Grätz 1846—1850. — *Polsterer, A. J.* Graz und seine Umgebung. Graz 1827. — *Scherer.* — *Zahn.*

H. Tykocinski.

Gröningen, Stadt im preuß. Rgbz. Magdeburg, Kreis Oschersleben, an der Bode.

Die Gründung des Klosters Westergroningen erfolgte bereits 936 [1]). Nach der Mitteilung einer hebräischen Quelle aus dem 17. Jahrhundert sollen die Juden in G. während des 3. Kreuzzuges von den Kreuzfahrern überfallen worden sein [2]). Eine diese Nachricht bestätigende Angabe in den älteren Quellen ist uns nicht bekannt.

Anmerkungen.

[1]) Erath, Cod. diplom. Quedlinburg. 3. Leibrock, Chron. d. St. Blankenburg 75.

[2]) Auerbach 6.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Grünsfeld (bad. Kreis Mosbach), (¹גרונשטולם, (²קרינשפעלד.

Liebermann von Grünsfeld (Grunsvelt) unterzeichnet 1218 als Zeuge einen Kaufakt, in welchem die Prokuratoren des St. Egidius- und Dietrichhospitals in Würzburg dem Juden Süßkind einen am Hospital gelegenen Platz verkaufen [3]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 48. 66.

[2]) שושׁת אהר עולם No. 9.

[3]) MB. 37, 201 No. 195; Droßlau in HB. X, 127 u. 130; Wiener Reg. S. 108 No. 24; AR. 410; vgl. auch Zunz, Ges. Schr. II, 42. L. Löwenstein.

Günzburg, Stadt im bayr. Rgbz. Schwaben am Einflusse der Günz in die Donau.

Auf einem Druck- oder Abschreibefehler beruht es, wenn in Hagahot Maimoniot Rabba bar Bar-Chana einen R. Elieser aus Ginzberg erwähnt [1]). Die betreffende Stelle im Talmud babli, dem die Hagahot Maimoniot das Zitat entnehmen, haben Elieser aus Ninive, statt Ginzberg [2]).

Anmerkungen.

[1]) אמר רבה בר בר חנה אני ראיתי את ר׳ אליעזר דמן גינצבערג; Ha Mai. (Amsterd.) Bd. I הל׳ שביתת עשור III fol. 229a No. 9 (A. ט), s. Löwenstein, Blätt. f. jüd. Gesch. I, 10b.

[2]) Joma 156 ob. H. Tykocinski.

H

Hagenau, (¹האנוי, (²הנגא, (³הנגוא, (⁴הינגא.

Hagenau an der Moder, heute die Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im Unterelsaß, ist der wichtigste Ort in der fruchtbaren Zaberner Senke, nördlich von Straßburg und ist allmählich ein bedeutender Sammelpunkt des Nah- und Fernverkehrs geworden [5]). Die Ortschaft entwickelte sich in Anlehnung an das Jagdschloß, das Barbarossas Vater, Herzog Friedrich II. von Schwaben und Elsaß, hier besessen hat. Zwischen 1106 und 1125 wurde der Ort befestigt und wuchs unter den ersten Hohenstaufenkaisern schnell zu einer ansehnlichen Stadt heran. Barbarossa gab ihr 1164 Verfassung und Gerichtsbarkeit und verwandelte das Jagdschloß in eine Kaiserpfalz. Etwa ein Jahrhundert später (1257) wurde sie freie Reichsstadt und war im 14. Jahrhundert der Hauptort der kaiserlichen Landvogtei der zehn elsässischen Reichsstädte. In der Kaiserpfalz wurden die Kroninsignien und dazu kostbare Reliquien aufbewahrt, die der Papst den Kaisern Friedrich I. und Konrad III. überwiesen hatte. Die Ausstellung dieser Heiligtümer und die häufige Anwesenheit der Fürsten zog zahlreiche

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Besucher an und sorgte für Handel und Verkehr in dem rasch emporblühenden Gemeinwesen.

Diesem Umstande wird wohl auch die verhältnismäßig frühe Ansiedlung von Juden zuzuschreiben sein. Wann freilich sie sich zuerst[6]) angesiedelt haben, ist unbekannt. Die erste Nachricht über eine Judengemeinde haben wir erst aus dem Jahre 1235. Dieses Jahr war ein besonderes Schreckensjahr für die deutsche Judenheit. Wie eine verheerende Seuche zog das zuerst in England und Frankreich[7]) aufgetauchte Lügenmärchen, daß die Juden Christenkinder aufäßen und zu allerlei abergläubischem Unfug, besonders zum Ankneten der Mazzoth mißbrauchten, durch die deutschen Lande. In Lauda, in Tauberbischofsheim[8]), in Wolfshagen[9]), in Wolfesheim[10]) und in Fulda[11]) wurden die Juden ausgeplündert und ermordet. In Hagenau kamen sie mit dem bloßen Schrecken davon.

Der Benediktinermönch Richer von Senones weiß darüber in seiner etwa 1250 verfaßten Chronik[12]) Folgendes zu berichten: Einige Bürger verbreiteten die Nachricht, die Juden der Stadt hätten am Rüsttage zu ihrem Passahfest, am 4. April 1235, drei Christenknaben von etwa sieben Jahren erworben und mit ihnen in ihren Häusern allerlei Gespött getrieben, woran sie gestorben seien. In ihrer Herzensangst schickten die Juden dann, nachdem die Sache ruchbar geworden, Boten zu dem gerade abwesenden Kaiser und verstanden es, ihn durch ungeheure Geschenke günstig für sich zu stimmen. Als darauf der Kaiser nach Hagenau kam, und ihm die toten Kinder vorgezeigt wurden mit dem Bedeuten, daß die Juden sie ermordet hätten, entschied er: „Wenn sie tot sind, begrabt sie, da sie doch nichts anderes mehr wert sind." Die Christen zogen beschämt ab, und die Missetat der Juden blieb ungesühnt.

Soweit der Mönch, dem der vom Papst gebannte Kaiser gerade so verhaßt war wie die Juden. Wie nun auch im Einzelnen die Sache verlaufen sein mag, so scheint doch soviel festzustehen, daß der Kaiser in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Bürgerschaft dem Gerede keinen Glauben geschenkt haben wird. Wenngleich hiernach Richer es mit den Judenfeinden hielt, liegt doch kein ernstlicher Grund vor, daran zu zweifeln[13]), daß im Jahre 1235 sich in Hagenau eine Judengemeinde befunden hat.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 78. 268.

[2]) Mart. 81. 280.

[3]) Mart. 70. 254. NCB. 1331,5 vgl. cod. 795, wo [illegible] wahrscheinlich nur ein Schreibfehler ist.

[4]) Mart. 81. 280.

[5]) Ule, das deutsche Reich 209. 220. 227.

[6]) Die Annahme Schoids (hist. des juifs de Hagenau 3 ff.), daß die ersten jüdischen Einwohner teils aus Deutschland, teils aus Frankreich nach deren Aus-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

treibung von dort im Jahre 1182 nach H. gekommen seien, ist durch nichts begründet. Ebenso wenig ist aus dem Schutzbrief Kaiser Friedrichs vom Jahre 1234 ersichtlich, daß er durch Hagenauer Juden veranlaßt oder für sie besonders gegeben worden sei, vgl. AR. Nr. 468.

[7]) Zuerst im Jahre 1136 (vgl. Guttmann in der MS. 39 (1895) S. 218) oder 1146 in Norwich (Jacobs, Jews in Angevin, S. 19), dann 1171 in Blois (ZfG. 88 ff.)

[8]) AR. 469.

[9]) AR. 472.

[10]) AR. 473.

[11]) AR. 474, vgl. 497. 556. 568.

[12]) MSS. XXV, 324 auch abgedruckt bei Böhmer, Fontes III, 58.

[13]) Stern in der ZfGJD. II, 196 f., geht entschieden zu weit — und Aronius 474, vgl. 497 folgt ihm hierin — wenn er die Erzählung Richers ganz verwirft und meint, daß er zu seinem Bericht gekommen sei, weil er die Fuldaer und Hagenauer Vorgänge zusammengeworfen habe. In Wahrheit gehen jedoch die tatsächlichen Angaben der Marbacher Annalen und Richers so weit auseinander, daß man annehmen muß, es sei von ganz verschiedenen Ereignissen die Rede. Die Marbacher Annalen berichten nur von Vorgängen in Fulda und erwähnen Hagenau ganz nebenher. Richer dagegen erzählt nichts von Fulda und weiß nur etwas von dem verfehlten Versuch der Hagenauer, die bei ihnen wohnenden Juden eines Ritualmordes zu beschuldigen. Die im Text gegebene Darstellung scheint den Angaben der Quellen bei weitem eher gerecht zu werden.

Bibliographie.

Aronius. — *Ellendt, C.,* De Hagenoa Alsatiae inferioris civitate palatina. Regiomonti 1865. — *Gerber, X.,* Histoire politique et religieuse de Haguenau I. II. Rixheim 1870. — *Kleß, A.,* Hagenau zur Zeit der Hohenstaufen. Hagenau 1899. — *Scheid, E.,* Histoire des Juifs de Haguenau. Paris 1885. — *Schöpflin, J. D.,* Histoire des dix villes, jadis libres et impériales de la préfecture de Haguenau. Colmar 1825. — *Stöber, Aug.,* Von dem Ursprung und aufkommen der Stadt Hagenau. (Als. X, 339—349). — *Witte, Heinr.,* Ursprung von Burg und Stadt Hagenau (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrh. N. F. XIII. 1898 H. 3.). M. Ginsburger.

Halberstadt, Halverstat, Halverstede, (1 הַאלבירשטטאדט (2 הַאלווירשטט, (3 הַלברשטט, Stadt im Rgbz. Magdeburg, an der Holzemme.

In H., das schon zur Zeit der Karolinger Sitz eines Bistums war[4]), treffen wir bereits in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts Handelsleute, deren Privilegien die Bischöfe und die Könige bestätigten[5]).

Nach einer „sehr alten" Halleschen Chronik sollen bei blutigen Aufläufen gegen die Juden in Halle während der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrere jüdische Familien nach dem Bistum Halberstadt geflüchtet sein[6]). Da uns aber weder das Alter der Chronik, noch sonst etwas Näheres über diese bekannt ist, so hat die Notiz für uns nur geringen Wert. Auch die Mitteilung einer sehr späten hebräischen Quelle, die jüdische Gemeinde in H. sei, ebenso wie noch mehrere andere Gemeinden in der Umgegend, während des 3. Kreuzzuges von den Kreuzfahrern über-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

fallen worden[1]), ist nur mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die älteren lateinischen und hebräischen Quellen erwähnen vor der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts keine Juden in H. Indessen sagt eine Urkunde von 1261, in der Rat und Bürgerschaft von H. den Juden Schutz versprechen, über Vergehen der Juden solle geurteilt werden, wie es „von Alters her" in H. üblich sei[6]). Das Bestehen einer jüdischen Niederlassung in H. in unserm Zeitraum wäre also nicht unwahrscheinlich.

Anmerkungen.

[1]) Schaare Dura (Ven.) 50a.

[2]) MRL. fol. 9a Nr. 130.

[3]) Mose Minz, RGA. Nr. 30. L. Löwenstein, Blätter für jüd. Gesch. und Liter. (Beilage des „Israelit") 1903 S. 93.

[4]) Schmidt, UB. des Hochstiftes Halberst. I S. 2 Nr. 5.

[5]) Schmidt, UB. der Stadt Halberst. I S. 1 f. Nr. 1 ff. S. 4 Nr. 5. S. 10 Nr. 9.

[6]) Auerbach 5. AR. Nr. 251.

[7]) Auerbach 6, nach Hekschers Anhang zum Zemach David.

[8]) „Ipsi vero Judei ... et eorumdem excessus iudicari debent, prout ex antiquo in civitate Halb. dinoscitur observatum" Schmidt: UB. der Stadt Halberst. I. S. 103 Nr. 117. AR. S. 283 Nr. 676.

Bibliographie.

Aronius. — *Auerbach.* — *Schmidt, O.*, Urkundenb. des Hochstift. Halberst. Leipz. 1883. — *Schmidt, O.*, Urkundenb. der Stadt Halberst. Halle 1878.

H. Tykocinski.

Halle, Halla, slavisch: Debresol, (הלא[1], (האלי[2], (הל[3], (הלא[4], (סולי[5], (שלא(?), Stadt in der Provinz Sachsen, an der Saale.

Die Ansiedlung bei den reichen Salzquellen an der Saale, der Scheidegrenze zwischen den Slaven und dem Frankenreiche, reicht wahrscheinlich in eine sehr alte Zeit zurück. Der Name Halla aber taucht 806, in welchem Jahre Karl der Große dort eine Burg errichten ließ, zum erstenmal in der Geschichte auf[6]). Der Salzhandel muß besonders das Aufblühen des Ortes gefördert haben. Im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts erscheint H. als eine ansehnliche Stadt mit einem Kloster und mehreren Kapellen oder Kirchen und zeigt einen bedeutenden Handel. Bischof Otto von Bamberg kaufte auf seiner Reise nach Pommern im Jahre 1128 hier nicht nur einen großen Vorrat an Salz, sondern auch viele kostbare Stoffe und wertvolle Geräte. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts besaß H. drei Klöster und mehrere Pfarrkirchen und spielte in den Kämpfen zwischen den Hohenstaufen und Welfen eine nicht geringe Rolle. Schon sehr früh, wahrscheinlich seit der Gründung des Erzbistums stand die Stadt unter der Hoheit der Magdeburger Erzbischöfe[8]).

An der untern sächsischen Saale lassen sich Juden in Merseburg, ganz in der Nähe von H., bereits im dritten Viertel des 10. Jahrhunderts nach-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

weisen. Um dieselbe Zeit wird von einer Salzsiederei der Juden an der Saale berichtet. Die Nachricht eines christlichen Autors aus dem 15. Jahrhundert von einem jüdischen Grabstein in H. aus vorchristlicher Zeit kann jedoch, wie viele ähnliche Nachrichten über andre Gemeinden, nicht ernst genommen werden[10]). Vollständig wertlos ist für uns die sagenhafte Mitteilung von einem Aufenthalt Mar Sutras, des Sohnes des Exilarchen Mar Sutra in einem Orte Hal[11]). Die oben erwähnte Salzsiederei der Juden, von welcher der jüdische arabische Reisende Ibrahim Ibn Jakub in seinem Bericht über die Slavenlande erzählt, wäre man versucht, nach H. zu verlegen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Ibrahim diesen Ort, der als Burg damals nicht ganz unbedeutend sein konnte, gar nicht bei Namen genannt haben sollte[12]).

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts hat H. wohl bereits eine zahlreiche jüdische Gemeinde beherbergt. Der 1140 geschriebene Bericht des Salomo b. Simeon über den 1. Kreuzzug erzählt einiges über eine Gemeinde in der Stadt Sala, die, da der Bericht nur von deutschen Gemeinden handelt, sicher in Deutschland lag. Die Kreuzfahrer forderten die Juden zur Taufe auf, diese erbaten sich eine Bedenkfrist von 3 Tagen. Der inzwischen von ihnen benachrichtigte Fürst schickte ihnen 1000 Reiter, zu welchen sich 500 auserlesene Krieger aus den Juden der Stadt Sala gesellten. Vereint brachten sie den Kreuzfahrern und den Bürgern eine große Niederlage bei, wogegen von den Juden nur 6 Mann fielen. Die übrige Gemeinde wurde nach einer Stadt geleitet, die gegenüber von Sala jenseits des Flusses lag[13]). Die Erzählung ist, im Gegensatze zu den andern Mitteilungen des Berichterstatters allerdings recht farblos und die Angabe von 500 jüdischen Kriegern eine Übertreibung, die sich dadurch erklärt, daß der Verfasser am Rhein, weitab vom Schauplatze des Ereignisses, wohnte. An dem Kern der Erzählung, dem Bestehen einer Gemeinde in Sala und ihrer Rettung, haben wir jedoch keinen Grund zu zweifeln[14]).

Auch Ephraim b. Jakob aus Bonn spricht in seinem Berichte über den von ihm selbst miterlebten 2. Kreuzzug von einem Orte Sole, wo viele Juden umgekommen sind[15]). Wie aus dem Berichte selbst zu schließen ist, dürfte es sich um einen deutschen Ort handeln[16]). Mit einem Vorfall in Sole befaßt sich ferner, nach Mitteilung des Isaak Or Sarua, eine Entscheidung, die R. Eliëser aus Böhmen, in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, über Genießbarkeit eines Weines getroffen hat[17]).

Daß unser Halle in der ältern hebräischen Literatur den Namen Sole führte, wird uns in einer weitern hebräischen Quelle ausdrücklich bezeugt. In einem, etwa aus der Mitte des 13. Jahrhunderts stammenden Briefe an R. Abigedor b. Elia ha-Kohen erzählt R. Chiskija b. Jakob aus Magdeburg[18]) von einem Scheidebrief, in dem die Stadt nur den Namen Hal und der Fluß nur die Bezeichnung Hala führe, während der zweite Name der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Stadt Sole sowie auch der zweite Name des Flußes Solawa darin fehlten[19]). Aus dem Bericht des oben erwähnten Ibrahim wissen wir, daß die Saale, der Nebenfluß der Elbe, in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts Släwa oder Salâwa hieß. Wir haben es also in unserm Scheidebriefe mit der Stadt Halle an der Saale zu tun. Der Name Sole ist aber wahrscheinlich nichts anderes als eine Transskriptionsform von Sale, das sich aus der ältern, in den lateinischen Quellen gebräuchlichen Form Sala entwickelt hat. Das heißt, die Stadt Halle führte in älterer Zeit nach dem Flusse nicht nur den Namen Hal (Halle), sondern auch den Namen Sala oder Sole[20]).

Es ist somit wahrscheinlich, daß wir sowohl bei Ephraïm b. Jakob und Isaak Or Sarua als auch bei Salomo b. Sim. unter Sole und Sala unser Halle zu verstehen haben[21]). Der Fürst, der den Juden in Sala Hilfe sandte, wird wohl der Erzbischof von Magdeburg gewesen sein, der schon damals die Gerichtsbarkeit über die Juden in H. besessen haben dürfte. Die Stadt, wohin sich die Juden nach dem Berichte Salomos gerettet haben, hätten wir dann in Merseburg zu suchen, das nicht weit von H. auf der andern Seite der Saale liegt.

Wir gewinnen auf diese Weise wichtige Zeugnisse für das Bestehen einer jüdischen Niederlassung in H. am Ende des 11. und deren Fortdauer zur Zeit des 2. Kreuzzuges und während der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts. Das hohe Alter der Niederlassung wird auch durch die Tatsache bezeugt, daß das erwähnte Schreiben R. Chiskijas uns für die Stadt und den Fluß Namensformen aufbewahrt, die die lateinischen Quellen nicht kennen, und die in eine weit ältere Zeit zurückreichen.

Von einer Verfolgung der Juden in H. während der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts spricht auch eine Chronik unbekannten Alters[22]). Die Mitteilung aus späterer Zeit, daß sie 1189 ebenfalls von den Kreuzfahrern überfallen worden seien[23]), wird durch ältere Quellen nicht bestätigt.

Aus nichtjüdischen urkundlichen Quellen erfahren wir von dem Bestehen einer jüdischen Niederlassung in H. erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts[24]). Im Jahre 1184 schenkte Erzbischof Wichmann von Magdeburg dem Kloster Seeburg gewisse Wohnungen bei St. Aegidien nebst zwei Mark, die die Juden in H. jährlich zu zahlen hatten[25]).

In der ersten Zeit der Regierung des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg steckten nach den Angaben der Reinhardsbrunner Annalen, aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die Christen in H. die Wohnungen der Juden in Brand und vertrieben diese aus der Stadt. Zur Strafe mußte die Stadt dem Erzbischof 1000 Mark Silber zahlen[26]). Die Chronik des Lauterberges (Petersberges) bei H. erzählt uns von einer Plünderung der Juden in H., bei der ein goldener Kelch im Gewichte von $2^1/_2$ Mark Gold nach Ermordung des Inhabers neben andern Sachen geraubt wurde[27]). Diesen Kelch hatte der 1185 verstorbene Markgraf Dietrich dem genannten Kloster

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

geschenkt und der Graf Ulrich von Wettin später bei den Juden in H. verpfändet, weshalb dieser das Kloster durch Schenkung eines Grundstückes entschädigte[28]). Wir irren kaum, wenn wir die Nachricht der Chronik mit der obigen Erzählung der Annalen in Zusammenhang bringen und annehmen, daß beide Quellen an ein und dasselbe Ereignis denken. Wir erfahren auf diese Weise, daß bei dem Aufruhr gegen die Juden auch gemordet und geplündert wurde. Ob mehr als ein Jude erschlagen und beraubt wurde, wissen wir freilich nicht. Es wäre daher unrichtig, allgemein von einer Tötung und Plünderung der Juden zu sprechen[29]). Aus der Chronik ersehen wir, daß der Aufruhr vor Ende September 1206, zu welcher Zeit der oben erwähnte Graf Ulrich starb, geschehen sein muß. Wahrscheinlich haben wir uns die Unruhen während der Abwesenheit des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg zu denken. Die Bestrafung der Aufrührer geschah aber wahrscheinlich bei seiner Rückkehr aus Rom, die um die Zeit des Palmsonntags 1207 erfolgte[30]).

Welche Ursachen den Aufruhr bewirkt haben, und was aus den vertriebenen Juden geworden ist, sagen uns die Quellen nicht. Doch ist es nicht zweifelhaft, daß um die Mitte des 13. Jahrhunderts in H. eine jüdische Gemeinde bestanden hat, da doch, wie wir oben gesehen haben, dort um diese Zeit ein Scheidebrief ausgestellt wurde.

Über die Beschäftigung der Juden in H. besitzen wir nur wenige Nachrichten. Aus Anlaß der oben erwähnten Entscheidung R. Eliesers aus Böhmen erzählt Isaak Or Sarua von einem Juden in Sole, der einen Keller voll von Fässern mit Wein hatte[17]). Das weist auf großen Weinvorrat und somit auf Weinhandel hin. Aus der oben erwähnten Chronik des Petersklosters bei H. wissen wir, daß die dortigen Juden sich schon in unserm Zeitraum mit Geldhandel befaßten. Der 1206 verstorbene Graf Ulrich von Wettin verpfändete, wie wir schon oben erfahren, bei Juden zu H. einen goldenen Kelch, der 1206 bei einer Ausplünderung dieser Juden geraubt wurde. Auch die Juden, denen der Probst des Klosters Petersberg 200 Mark schuldete, und zu deren Befriedigung 1217 der Verkauf von 24 Mansen erforderlich war[31]), werden wohl in H. gelebt haben. Außer diesen beiden Geldgeschäften sind für unsre Zeit keine nachweisbar[32]).

Aus den 1184 von den Juden gezahlten zwei Mark Zinsen läßt sich auf ihr Verhältnis zum Erzbischof kein Schluß ziehen, da es sich hier um einen für die von den Juden benutzten Wohnungen entrichteten Zins handeln dürfte[33]), doch ist nach seinem Verhalten den Juden gegenüber im Jahre 1207 nicht zweifelhaft, daß er schon damals das Judenregal und die Gerichtsbarkeit über die Juden besaß.

Daraus, daß, wie oben erwähnt, im Jahre 1206 die Häuser der Juden in Brand gesteckt wurden, ist zu entnehmen, daß die Juden in H. damals ein besonderes Quartier bewohnten. Dieses Judenquartier, das in spätern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Quellen den Namen Judendorf führt, lag im 14. Jahrhundert und wohl auch schon im 13. innerhalb der Stadtmauer im Nordwesten, in der Umgebung der jetzigen Moritzburg und teilweise an Stelle derselben [34]).

Zwei Urkunden aus den Jahren 1238 und 1244 sprechen von einem Judendorf bei H., in dem das Haus des Deutschen Ordens zu H. Güter besaß [35]). Vermutlich ist dieser Ort identisch mit dem 1270 und 1292 urkundlich erwähnten Dorfe Judendorf, wo das oben genannte Haus Land kaufte [36]), und wahrscheinlich gleichbedeutend mit dem Judendorf bei Schlettau, südwestlich von H., in dessen Mark das Deutsche Haus zu H. in einer Urkunde von 1511, neben seinen sonstigen Gütern, seine Besitzungen an das Kloster Neuwerk bei H. verkaufte [37]). Ob dieses Judendorf ursprünglich eine jüdische Ansiedlung war oder sonst in irgend welchen Beziehungen zu den Juden stand, darüber geben uns die Quellen keine Auskunft.

Die Ausstellung des oben erwähnten Scheidebriefes in H. setzt die Wirksamkeit eines Rabbiners in der dortigen Gemeinde voraus. In unserem Zeitraum haben dort gelebt:

1. R. Elieser b. Jakob aus Böhmen. Seine durch einen in H. vorgekommenen Fall veranlaßte, oben erwähnte Entscheidung [17]) läßt vermuten, daß er vielleicht um diese Zeit dort lebte. Näheres siehe unter Böhmen.

2. R. Abigedor b. Eliaha-Kohen. In seinem oben erwähnten Schreiben an A. spricht R. Chiskija von einem in Halle, der Stadt des Empfängers, ausgestellten Scheidebrief [38]). Näheres siehe unter Wien.

Weitere Nachrichten über Gelehrte in H. fehlen [39]).

Anmerkungen.

[1]) JW. No. 149 M. Mart. 83.
[2]) GB. 3008.
[3]) Mart. 78, s. auch weiter unt. A. 19.
[4]) JW. Nr. 149. Mark. 23. 79.
[5]) Mart. 23. 67. 69.
[6]) Siehe weiter unt. A. 15, 17, 19.
[7]) Q. II, 28 unt. f.
[8]) PSS. I S. 308 Z. 16. Mülverstedt I S. 8 No. 24; s. v. Hagen I, 4, Hertzberg I, 6 f. 17.
[9]) V. Hagen I, 7 f. 10 f. 13/16. Hertzberg I, 31 f. 43 f. 51 f. 68. 121. 124.
[10]) Tykocinski 32.
[11]) Siehe Tykocinski 37.
[12]) Das. 32, s. auch unter „Salzsiederei der Juden".
[13]) ויהי כאשר באו התועים אל אנשי השם אנשי קודש שהיו בעיר שלא ויאמרו ... או תחנרו לתעותינו או תקבלו עליכם דין הרג ... והוריעו הדבר אל השר שלהם ... ושלח להם השר דוכוס אחד ועמו אלף פרשים אחוי הרג וגם טבעי יהודה הגרים בעיר שלא חטש מאות איש בתוך שלופי חרב אנשי מלחמה ... ויבזם בהם מבה גדולה ... ומן היהודים לא נהרגו כי אם ששה ושאר הקהל הצילם ... והוליכום כולם ביחד בברך אחד כנגד העיר

שלא כעבר הנחר: Bericht des Salomo b. Simeon über den 1. Kreuzzug (Q. II, 28 unt. f.). — Siehe Tykocinski S. 38 A. 1, s. auch weiter unten unter Wesseli.

[14]) Tykocinski 38.

[15]) וגם נם בסולי נהרנו כמה וכמה נפשות: Q. II, 63 M. — סולי kann allerdings auch Soli, Sule oder Suli gelesen werden.

[16]) Der Ort wird zwischen בהם, das sicher Böhmen bedeutet (s. oben unter Böhmen A. 37) und קרנטן, das wahrscheinlich mit Kärnten gleichbedeutend ist (s. weiter unten unter Kärnten) angeführt.

[17]) כעשה היה כסולי כמיהף מלא מחביות של יין סלאות . . . ויחיר הרב ר׳ אליעזר מבהם כל החביות הסלאות: IOS. IV S. 64b No. 244.

[18]) Über Ab. b. El. s. unter Wien, über Ch. b. Jak. s. unter Magdeburg.

[19]) ועוד כתוב בו בכתא ה״ל ולא כתוב סולי גם לנהר יש שם אחד סולוי״א ואין כתוב בו אלא הל״א: Kohn, hebr. Beilage V S. XXX ob.

[20]) Siehe Tykocinski 41, ferner Tykocinski, Der Name der St. Halle und der sächs. Saale in den alten hebr. Quellen (Thüring.-sächs. Zrschr. f. Gesch. u. Kunst IV, 209 ff.).

[21]) Das ש in שלא entspricht der Schreibweise der älteren hebräischen Literatur, in der, wie z. B. bei IOS, das scharfe S meistens mit ש, seltener mit ס wiedergegeben wird. Damit erledigt sich die auf irrtümlicher Voraussetzung beruhende Einwendung Neufelds 20. Allerdings setzt sowohl das ש in שלא wie das ס in סולי die scharfe Aussprache des S voraus.

[22]) Auerbach 5. — Nach A. erwähnen viele jüd. Memorialbücher eine Vertreibung der Jud. aus H. zur Zeit des 2. Kreuzzuges. Nähere Angaben macht er nicht. Siehe AR. No. 241 u. 251.

[23]) Auerbach 6 nach einem Anhang zum Zemach David.

[24]) Über angebliche Anwesenheit d. Jud. in H. zur Zeit des Erzbischofs Waltardus, s. Tykocinski 32 unt. f.

[25]) „Similiter ad augmentandas utilitatus prebendarum cum duabus marcis, quas Judei in Halle annuatim debent persolvere, cameras juxta sanctum Egidium extructas . . . libere ad prebendas fratrum donamus"; Ludewig II No. 128 S. 386 M. Heinemann V S. 301 No. 638a. H. Sello, Kleine Beiträge z. Gesch. Erzb. Wichmanns in Geschichtsblätter f. St. u. Land Magdeb. XXI, 1886, S. 264; s. auch Mülverstedt I S. 703 No. 1682, Breßlau (HB. 1372 S. 121 unt.), Alt. No. 319. — Bei Ludewig fehlt cum vor duabus marcis, ohne welches die Worte keinen Sinn ergeben.

[26]) „Contigit etiam eadem tempestate, quod Christiani in Hallis habitaculis Judeorum concitato tumultu ignem apponerent et eos a civitate penitus perturbarent" Ann. Reinhardsbrunn. (Thüring. GQ. I, 108). Siehe Mülverstedt II S. 95 unt. No. 219, Alt. No. 373, s. auch Tykocinski 33.

[27]) „Dedit beato Petro . . . et duas marcas et dimidium auri ad opus calicis unius, qui postmodum a comite Ulrico de Witin apud Judeos Hallis impignoratus cum quidam civitatis ipsius eosdem Judeos latrocinio invasisset, interfecto qui eum habebat, cum rebus aliis ablatus est": Chron. Montis Sereni (PSS. XXIII S. 160 Z. 7 f., vgl. das. S. 172 Z. 27 f. Siehe Mülverstedt I S. 704 No. 1683, II S. 98 ob. No. 226, AR. No. 368. — Die Chronik teilt die Schenkung zum Jahre 1184 mit, für die Verpfändung des Kelches und die Plünderung des Jud. fehlt das Datum.

[28]) PSS. XXIII S. 172 Z. 27 f.

[29]) Siehe Tykocinski 34.

[30]) Das. S. 35.

[31]) Chron. Mont. Sereni (PSS. XXIII S. 190 Z. 16). Siehe Mülverstedt II S. 242 No. 530, AR. No. 407.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[32]) Hertzberg I S. 44 A. 2 u. S. 122 geht daher zu weit, wenn er es so hinstellt, als ob schon im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts viele Edelleute der Umgegend von H. den Juden schwer verschuldet gewesen seien. Ebenso unbegründet ist die Behauptung in Jewish Encyclop. VI, 175a, die Jud. in H. hätten schon im Anfange des 12. Jahrh. in geschäftlichen Beziehungen mit dem Adel der Umgebung gestanden. Siehe Tykocinski 36.

[33]) Siehe H. Fechner in Forschung. z. deutsch. Gesch. V. 1865 S. 514. Der Schluß auf das Judenregal des Erzbischofs bei AR. Nr. 319 ist nicht berechtigt.

[34]) Ludewig V, 47. Dreyhaupt II S. 494 § 3. S. 495 § 5. S. 498 unt. No. 499. Jahn 502 ff. 511 ob. Hertzberg I 49 f.; s. auch v. Hagen I, 29.

[35]) Ludewig V S. 58 No. 38. Dreyhaupt I S. 832 No. 255, II S. 368 No. 439. Mülverstedt II S. 502 No. 1095. S. 533 No. 1183.

[36]) Ludewig V, 110 f. Dreyhaupt I S. 829 No. 19. — Diese Urkunden könnten sich allerdings auch auf Jüdendorf bei Querfurt beziehen; s. unter Jüdendorf.

[37]) Ludewig V S. 139 No. CXI. Dreyhaupt I, 834 ob. II S. 494 § 3.

[38]) שאל רבי חזקיהו לרבי אבידור הכהן על גט אחד ושהובא מעירכם. Die Fortsetzung davon s. oben A. 19.

[39]) Für die Existenz eines Benjamin aus H., den A. Berliner (Mag. 1874 S. 5a) erwähnt, habe ich nirgends einen Anhaltspunkt finden können. Vielleicht denkt er dabei an Benjamin b. Serach, den eine bereits oben S. 124 angeführte, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammende Notiz als Hochschullehrer, wie es scheint, nach einer Stadt Heil oder Hal versetzt. Doch gehört diese verworrene Notiz ins Gebiet der Sage; s. EBL. 19., ZLG. 120, 625 ff. Die Ausführungen Neufelds (33 f. 86. 89) über Benjamin. b. Serach, der wahrscheinlich im 13. Jahrhundert in H. gelebt habe, beruhen eben auf dieser historisch wertlosen Quelle.

Bibliographie.

Aronius. — *Dreyhaupt, Joh. Ch.*, Beschreibung d. Saalkreises. Halle 1755. — *Hagen, C. H. von*, Die St. Halle. Halle 1867. — Hebr. Berichte über d. Judenverfolgungen während der Kreuzzüge (Quell. z. Gesch. d. Jud. in Deutschl., Berlin 1892 Bd. II). — *Heinemann, O. v.* Codex diplom. Anhaltinus V. Dessau. 1881. — *Hertzberg, G. F.*, Gesch. d. St. Halle a/S. Halle 1889. — *Jahn, F. W.*, Halles älteste Befestigung im Nordwesten und das Judendorf (Neue Mitteilungen d. Thüring.-Sächs.-Vereins Bd. XVII 1889). — *Kohn, S.* — *Ludewig, P. v.*, Reliquiae Manuscriptorum II u. V. Halle 1720 ff. — *Mülverstedt, G. A. v.*, Regesta Archiepiscopatus Magdeb. Magdeb. 1876. — *Neufeld, S.*, Die halleschen Juden im Mittelalt. Berlin 1915. — *Tykocinski, H.*, Die ältesten Nachrichten über die Juden in Halle (MS. 1913).

H. Tykocinski.

Hamburg-Bremen ehemaliges Erzbistum.

Trotz der großen Bedeutung, die die Städte Hamburg und Bremen schon sehr früh für den Handel hatten[1]), finden wir in dem hamburgisch-bremischen Erzbistum in unserm Zeitraum, wie auch im spätern Mittelalter, nur schwache Spuren von Juden.

Wie Adam von Bremen in seiner Lebensbeschreibung des 1045—1072 regierenden hamburgisch-bremischen Erzbischofs Adalbert, an dessen Hof er selbst lebte, erzählt, befand sich in der Umgebung Adalberts ein ein-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gewanderter getaufter Jude Paulus, der sich in Griechenland aufgehalten hatte. Dieser habe sich gerühmt, in vielen Künsten erfahren zu sein und die Fähigkeit zu besitzen, aus Unwissenden in 3 Jahren Philosophen und aus Kupfer Gold machen zu können. Dem Erzbischof, der ihm alles glaubte, habe er versprochen, in Hamburg sehr bald eine öffentliche Goldmünze einzurichten, wo statt der Denare Byzantiner gemünzt werden sollten[2]). In Adalberts Diensten stand nach einer Quelle aus dem 12. Jahrhundert auch ein andrer Jude, der seine Kasse verwaltete. Auf Veranlassung des Erzbischofs, der die Absicht hatte, sich der Reichsabtei Lorsch zu bemächtigen, hatte er 1065 aus Anlaß des Aufenthaltes des Königs daselbst, gleichsam in dessen Auftrage, Nachforschungen über die Zustände im Kloster angestellt, um seinem Herrn eine Gelegenheit zur Einmischung zu geben[3]). Vielleicht ist dieser Jude mit dem obigen Paulus identisch[4]).

Anmerkungen.

[1]) K. Mönckeberg, Gesch. d. St. Hamburg (Hamb. 1885) 70 f. 72 unt. f. W. v. Bippen, Gesch. d. St. Bremen (Brem. 1892) I, 79 f.

[2]) Adami gesta III Cap. 37 (PSS. VII, 349 schol. 78), übersetzt von J. Laurent, Adams von Bremen Hamburgische Kirchengesch. 152 unt. f. Siehe J. M. Lappenberg, Von den ältesten Spuren d. Jud. in Hamburg (Ztschr. d. Vereins f. Hamburg. Gesch. I, 1841, S. 283). Die Nachricht bei Adam befindet sich nicht im Texte selbst, sondern in einer Randbemerkung, doch stammt sie nach Lappenberg (PSS. VII, 274) von Adam selbst.

[3]) Chron. Laureshamense 414 Z. 12 ff.: s. Fr. Falk, Gesch. d. ehemal. Klosters Lorsch (Mainz 1866) S. 65 unt. f., Meyer v. Knonau I, 475 unt. f.

[4]) Siehe Lappenberg in PSS. VII, 349 A. 92, Meyer v. Knonau II, 138 A. 47, C. Grünhagen, Adalbert, Erzbisch. v. Hamburg u. die Idee eines nordischen Patriarchats (Leipz. 1854) 195 unt. f.

Bibliographie.

Adami Gesta Hammaburgens. eccles. pontific. (Pertz, Scriptor. VII). — Chron. Laureshamense (Pertz, Scriptor XXI). — *Meyer v. Knonau*, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Leipz. 1890/94. H. Tykocinski.

Hammerstein (Kr. Neuwied).

Hammerstein heißt eine im Beginn des 11. Jahrhunderts zuerst erwähnte Burg, deren Reste auf einem Felsen am rechten Ufer des Rheins unterhalb von Andernach liegen. Als Kastell, verbunden mit einem Königshof, war sie zugleich Sitz eines Gaugrafen bezw. Burggrafen. Die starke Veste spielte in der älteren Geschichte eine nicht unbedeutende Rolle. Im Jahre 1020 konnte sie von Kaiser Heinrich II. erst nach längerer Belagerung erobert werden[1]). Die dortige Zollstätte unterstand der Kaiserlichen Gewalt. In dem Gnadenbrief, den Kaiser Heinrich IV. am 18. Januar 1074 den Bürgern von Worms

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

erteilte, wird sie unter den Ortschaften aufgezählt, an denen in Zukunft sowohl die Juden als die übrigen Wormser Bewohner von der Zahlung des Zolles befreit sein sollen[2]). Ob am Orte Juden wohnten und eine Gemeinde bildeten, ist aus der dürftigen Notiz nicht zu ersehen.

Anmerkungen.

[1]) Hammerstein-Gesmold, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Burggrafen und Freiherren von Hammerstein, Hannover 1891, S. XXI. XXIII. 4.

[2]) AR. Nr. 162, woselbst die weitere Literatur. M. Brann.

Hettstedt, Heizstete, Stadt im preuß. Rgbz. Merseburg, Kreis Mansfeld, an der Wipper.

H. ist bereits 1046 in einer Urkunde erwähnt[1]). Nach einer Mitteilung aus dem 17. Jahrhundert sollen die Juden in H. während des 3. Kreuzzuges von den Kreuzfahrern überfallen worden sein[2]). Eine diese Angabe bestätigende Nachricht in den ältern Quellen ist uns unbekannt.

Anmerkungen.

[1]) Cod. diplom. Sax. regiae Hauptteil I Bd. I, 309, Z. 17.

[2]) Auerbach 6. H. Tykocinski.

Holzing, Weiler im Bezirksamt Vilshofen, westlich von Passau in Niederbayern, an der Mündung der Vils.

In dem Buch der Begräbnisse des Klosters Raitenhaslach ist zum Jahre 1150 ein Ulrich der Jud von Holzing eingetragen. Näheres unter Raitenhaslach. H. Tykocinski.

Hornbach, hebr. (הורנבך[1]).

Es gibt drei verschiedene Ortschaften, welche den Namen Hornbach führen[2]), eine in Bayern, eine in Oesterreich und eine in der Pfalz bei Zweibrücken. Das pfälzische Hornbach ist aus der alten angeblich von Firmin um das Jahr 740 gegründeten Abtei gleichen Namens entstanden. Von hier stammten vermutlich die beiden Brüder Jacob und Mose, Söhne des Isaac ha-Levi, die die Bezeichnung „von Hornbach" führten[3]). Jacob hat zusammen mit David aus Münzenberg und Eleasar aus Worms um 1220 an der Synode von Mainz teilgenommen und deren Beschlüsse mitunterzeichnet[4]). Mose war jünger als Jacob, da er sich auf dessen religiöse Praxis beruft[5]).

Daß jedoch in einem Orte Hornbach Juden gewohnt haben sollen, wird sonst nirgends erwähnt, es wäre daher auch möglich, daß die genannten Brüder, bezw. deren Eltern an einem der erwähnten Ortschaften nur vorübergehend gewohnt und von diesem Umstande ihre Familien-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bezeichnung herleiteten. Es bleibt demnach ungewiß, ob in einem Hornbach damals überhaupt bereits eine jüdische Gemeinde bestanden hat.

Anmerkungen.

[1]) MRP. 112 b. u. Assufot ms. 61 c nach Mag. X. S. 77, 81.
[2]) Vgl. Oesterley s. v.
[3]) Mag. a. a. O. S. 77.
[4]) MRP. 112 b; er unterschreibt: יעקב מהורנבך בן רבינו יצחק הלוי.
[5]) Mag. a. a. O. S. 81.

Bibliographie.

Oesterley H., Hist.-geogr. Wörterbuch des deutschen Mittelalters, 1883 s. v. Hornbach. — *Remling F. H.*, Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 1836. I, 58 ff. M. Ginsburger.

I

Ilmenau, (אילמנא[1], אלמנו, Stadt im Großherzogt. Sachs.-Weimar, am Nordfuß des Thüringer Waldes.

I. soll bereits im 10. Jahrhundert erwähnt sein und dem Peterskloster in Salfeld gehört haben[2]). In seinem Epilog zu einer wahrscheinlich aus dem Jahre 1236 stammenden Pentateuchhandschrift erzählt der Schreiber Jakob b. Samuel, er habe diese Handschrift für Joseph b. Mose aus Olmen (Ulmen, Ulmena) angefertigt. Zunz sieht in diesem Orte unser Ilmenau[3]). Die Schreibweise spricht dagegen[4]). Aber selbst wenn wir Ilmena lesen wollten, ließe sich nicht mit Sicherheit feststellen, ob damit Ilmenau oder Stadtilm in Schwarzburg-Rudolstadt gemeint sei[5]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 443.
[2]) Eckardt, Verwaltungsber. d. Gemeindevorstandes d. St. Ilmenau in Thür. 1891/7.
[3]) ZGL. 207 unt.
[4]) Im Cod. Kennicot lautet der Name אולמנא. Nähres unter Olmen.
[5]) Dobeneck, Regesta diplom. historiae Thuringiae I S. 131 No. 1094, S. 251 No. 1193. S. 253 No. 1205 versteht unter Ilmina, Ylmena und Ilmina stets Stadtilm.

Iserlohn (Rgb. Arnsberg).

Iserlohn, das rings von bewaldeten Bergen eingeschlossen ist und seine Verkehrswege nach Westen durch die Grüne, im Norden durch das Baartal, im Osten durch die Landstraßen, die nach Hemer und Westig führen, hat[1]), gehörte einst zu der Grafschaft Mark[2]) und wird bereits 1278 oppidum genannt[3]). Doch schon vorher, im vierten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, begegnen wir in Cöln a. Rh. einer aus Iserlohn stammenden jüdischen Familie. Samuel de Iserlo, Sohn des Vivus und der Richze, be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

saß im Kölner Judenviertel ca. 1236 zwei Häuserhälften, die er von seinen Eltern geerbt hat[1]). Seine Frau hieß Goitheil, seine Tochter Bele und deren Gatte Vivis. Er wohnte in dem Hause „prope domum Jutte de Hoinburch“[2]) in der westlichen Bürgerstraße nach Unter-Taschenmachern zu und ist ca. 1240 verstorben[3]). Sonst aber ist weder von einzelnen Juden noch von einer jüdischen Gemeinde in Iserlohn in dieser Zeit etwas bekannt.

Anmerkungen.

[1]) Ludorff 35.
[2]) Das. 5.
[3]) Das. 35.
[4]) Q. I Nr. 2—4. 23. AR. Nr. 500—503, 559; mein Grundbuch des Kölner Judenviertels no. 20 und A 16.
[5]) Ergibt sich aus Q. I, Nr. 4.
[6]) Ergibt sich aus Q. I, Nr. 23.

Bibliographie.

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Kreis Iserlohn. Bearbeitet von *A. Ludorff*. Mit geschichtlichen Einleitungen von *H. Henniges*. Münster i. W. 1900. (Dort sind Quellen und Literatur angegeben). A. Kober.

Ismaning, Dorf nordöstlich von München. Unter den Zeugen einer Urkunde begegnen wir einem Fridericus Judeus. Näheres unter München.
H. Tykocinski.

J

Judaheima, ehemaliger Ort in Bayern.

Kaiser Arnulf schenkte 899 der Kapelle zu Oetting unter andern auch den Ort J. im Isanahgau[1]), der sich an der oberen Rott, einem Nebenflusse des Inn, südöstlich von Landshut befand. Ob der Name des Ortes irgend welchen Zusammenhang mit Juden hat, läßt sich mit Sicherheit nicht sagen[2]).

Anmerkungen.

[1]) MB. XXXI. 1, S. 158 f. No. 78.
[2]) Über die nach Juden benannten Ortschaften s. unter Judenburg, ferner Schorer 115 unt. f.
H. Tykocinski.

Judenau, Judenowa, Judinowe, Dorf bei Tulln in Niederösterreich.

Das nicht lange nach 1097 und um 1155 erwähnte J.[1]) dürfte durch seinen Namen auf einen jüdischen Ursprung oder auf irgend einen andern Zusammenhang mit Juden hinweisen[2]).

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Anmerkungen.

[1]) Fontes rer. Austr. Abt. II Bd. VIII S. 155 No. 139. MB. XXIX. 2, S. 55 unt. 129 unt. Zahn I S. 357 No. 367.

[2]) Siehe Scherer 116, Barthenheim, Beitr. z. pol. Gesetzkunde I, 7 unt. — Über die nach Juden benannten Ortschaften s. Judenburg, ferner Scherer 115.

H. Tykocinski.

Judenberg. Eine jetzt verschwundene Ortschaft dieses Namens gab es in Schlesien, nördlich von Glogau. Sie wird in Verbindung mit den Ansiedelungen Gr. Schwoin, Grädit z und Hochkirch (zuerst 1291 erwähnt) genannt und lag ¼ Meile O. zu NO. von Beitkau (Kr. Steinau) [1]). Wann sie entstanden ist, und woher sie den Namen hatte, ist unbekannt.

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Wutke, Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. Schles. Bd. 44 (1910) S. 252 f. Cod. dipl. Sil. Bd. 28 (1915) S. 239. M. Brann.

Judenburg, Judenburc, Judinburch, Stadt an der Mur in Steiermark.

J., an der Handelsstraße von Italien nach der mittlern Donau gelegen, wird schon in den Jahren 1074—1087 urkundlich erwähnt und war bereits 1103 Markt und Zollstation [1]).

Wie aus einer Urkunde König Rudolfs vom J. 1277, welche die der Stadt von den Babenbergern verliehenen Privilegien bestätigt, zu entnehmen ist, trieb J. bereits in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts Handel nach Wien und besaß das Stapelrecht für die von den Italienern eingeführten Waren, sowie für das aus Trofaiach kommende Eisen [2]).

Der Name legt die Vermutung eines jüdischen Ursprungs des Ortes nahe [3]), den man sich, ebenso wie den Ursprung der in Innerösterreich und auch sonst vielfach vorkommenden „Judendörfer“ [4]), in der Weise denken dürfte, daß sich aus einer kleinen zu Handelszwecken entstandenen jüdischen Niederlassung nach und nach der Ort entwickelt hat. Von manchen Gelehrten wird allerdings der Name J. auf einen Römerort Idunum zurückgeführt [5]) oder mit dem Personennamen Jehuda in Zusammenhang gebracht. Letzteres ist aber bei der großen Seltenheit des Namens unter Christen ganz unwahrscheinlich [6]).

Sichere Kunde von Juden in J. erhalten wir erst im Anfange des 14. Jahrhunderts [7]).

Anmerkungen.

[1]) Zahn I, 91 ob. 111 M. 117 293 unt. 479 M. Muchar III, 136.

[2]) Leithner 5 ff. Muchar III, 131 f.

[3]) Einen jüdischen Ursprung nehmen an: Muchar III, 136 f., Fr. Ilwof (Mitteil. d. histor. Vereins f. Steierm. XII, 215 M.), F. Krones (Handbuch d. Gesch. Oester-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

reichs III, 57 unt. Derselbe, Verfass. u. Verwalt. d. Mark u. d. Herzogt. Steier 450 unt.), Scherer 455. — Siehe auch H. Breslau (HB. 1870 S. 46).

[4]) Über die nach Juden benannten Ortschaften s. Scherer 115 unt. ff. Vgl. auch Vanesa, Gesch. Ober- u. Niederösterreichs I, 387 A. 6.

[5]) Schönleben, Carniola antiqua et nova I, 149 f. K. Mayer, Versuch über steiermärk. Altertümer 146 unt. f. Leithner 2 f.

[6]) Scherer 116. — Eher wäre an den in älterer Zeit häufig bei Christen vorkommenden Frauennamen Judit oder Jutta zu denken.

[7]) A. Rosenberg, Beiträge z. Gesch. d. Jud. in Steierm. 36. 150 ff. — Zu der Behauptung, es seien in Judenburg schon im 12. Jahrhundert Juden in großer Zahl vorhanden gewesen (Wertheimer I, 34 u. Barthenheim, Beiträge zur politischen Gesetzkunde in österreich. Staate I, 7 ob.) hat nur der Name des Ortes Anlaß gegeben.

Bibliographie.

Leithner, A. F., Versuch einer Monographie d. Kreisst. Judenburg 1840. — *Muchar, A. v.*, Gesch. d. Herzogt. Steierm. III. Graz 1846. — *Scherer. — Zahn, J. v.*

H. Tykocinski.

Judendorf bei **Graz** in Steiermark, seit 1147 oder 1148 urkundlich erwähnt. Näheres unter Graz.

H. Tykocinski.

Judendorf bei **Leoben** in Steiermark, in einer Urkunde von 1230 erwähnt. Näheres unter Leoben.

H. Tykocinski.

Judendorf, Villa Judeorum, bei Friesach in Kärnten.

In zwei für das Hospiz zu Friesach in den Jahren 1128 und 1144 ausgestellten Urkunden treffen wir einen Ort „Judendorf" oder „Villa Judeorum", in der Nähe des Flusses Metnitz bei Friesach[1]). Diese Bezeichnung läßt den jüdischen Ursprung des Ortes oder irgend einen Zusammenhang mit Juden, die bereits in der Gegend gewesen sein müssen, voraussetzen[2]).

Anmerkungen.

[1]) Ab aqua que dicitur Mutniz et extenditur usque ad illum locum qui dicitur uia Judeorum: A. v. Muchar, Gesch. d. Herzogt. Steierm. (Graz 1848) III S. 136 A. 6. Zahn I, 135 ob. — De tota villa que dicitur Judendorf: Zahn I, 235 ob. — Die Übersetzung „via Judeorum" mit „Straße der Juden" (Muchar III, 136 unt.) ist nicht sinngemäß. Statt „uia" ist zweifellos „villa" zu lesen, und villa Judeorum ist wahrscheinlich gleichbedeutend mit Judendorf. Das Datum ist nach Zahn angegeben. — Siehe Scherer 456 ob.

[2]) Über die nach Juden genannten Ortschaften s. unter Judenburg und Scherer 115 unt. ff.

H. Tykocinski.

Judendorf, bei Tamsweg im Herzogt. Salzburg. Siehe unter Salzburg.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Judtendorf, wohl bei Drauburg westlich von Marburg in Steiermark.

In einer 1224 in Traberg ausgestellten Urkunde schenkte Otto von Traberg dem Kloster Viktring, südlich von Klagenfurt in Kärnten, einen Mansen „in einem Gute das Judtendorf genannt wird“ [1]).

Da die Lage dieses Judtendorf nicht angegeben wird, so ist wohl anzunehmen, daß es sich in der Nähe von Traberg (Drauburg, jetzt Unterdrauburg, westlich von Marburg) befand, und daß man es als bekannt voraussetzte. Der Name dürfte wohl auf irgend einen Zusammenhang mit Juden hinweisen[2]). Die Schreibweise Judtendorf ließe allerdings auch einen Zusammenhang mit dem im Mittelalter häufig vorkommenden Frauennamen Juta (Judit) vermuten.

Anmerkungen.

[1]) In villa que dicitur Judtendorf: Ankershofen, Urkundenregesten (Arch. f. Kunde Österr. Geschichtsquellen 1850, Bd. 22, S. 362 No. 799). Meiller, Regest. z. Gesch. d. Salzburger Erzbischöfe S. 232, No. 276. Siehe auch Scherer 456.

[2]) Über die nach Juden benannten Ortschaften s. unter Judenburg, ferner Scherer 115 unt. f. H. Tykocinski.

Jüdenberg, Jodenberg, Dorf im Rgbz. Merseburg bei Gräfenhainichen.

Im Jahre 1201 bestätigte Bischof Norbert zu Brandenburg aus Anlaß ihrer Einweihung der Kirche zu Wörlitz unweit Dessau die Besitzungen, sowie die jährlichen Fruchtzehnten aus zahlreichen Ortschaften, darunter auch die aus Jodenberg[1]). Dieser Ort ist ohne Zweifel mit dem noch jetzt bestehenden Dorfe Jüdenberg bei Gräfenhainichen gleichbedeutend und läßt auf Anwesenheit von Juden in der Gegend in unsrer Zeit schließen.

Anmerkung.

[1]) L. A. Schultes, Direktorium diplomaticum II 415. H. Tykocinski.

Jüdendorf, Dorf bei Steigra im Kreise Querfurt, Rgbz. Merseburg.

Bischof Konrad v. Halberstadt bestätigte 1206 unter den Besitzungen des Klosters Reinsdorf, südlich von Querfurt, an der Unstrut, auch 8 Mansen in Judendorf[1]). Vielleicht haben wir in einer Urkunde von 1208, in der das Kloster zu Reinsdorf 4 Hufen in Ludendorf kauft[2]), sowie in einer andern Urkunde von 1142, wo der Bischof von Halberstadt dem Kloster Reinsdorf den Zehnten von Ludendorf verleiht[3]), ebenfalls Judendorf statt Ludendorf zu lesen. Dieses Judendorf dürfte wohl mit dem noch jetzt bestehenden Dorfe Jüdendorf, in der Pfarre Steigra bei Reinsdorf im Kreise Querfurt[4]), identisch sein. Der Name läßt auf irgend einen Zusammenhang mit Juden schließen. Weitere Nachrichten fehlen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Anmerkungen.

[1]) Schmidt I No. 432 S. 386 Z. 30. Dobenecker II S. 245 No. 1315.

[2]) Dobenecker II S. 256 No. 1389 und die Herausgeber des Cod. dipl. Sax. reg. Hauptteil I Bd. III S. 101 No. 128 lesen Judendorf, F. Winter (Neue Mitteil. aus d. Gebiete hist. antiquar. Forsch. d. thür.-sächs. Vereins XIV. 1878, S. 277 unt.) u. Mülverstadt III S. 578 No. 310 lesen Ludendorf.

[3]) G. Schmidt I, S. 172 No. 203 liest Ludendorf, doch nach Dobenecker dürfte man vielleicht Judendorf lesen.

[4]) Neumann, Ortslexikon des Deutschen Reiches.

Bibliographie.

Dobenecker, O., Regesta diplom. historiae Thuringiae. Jena 1896/1900. — *Schmidt, G.*, Urkundenb. d. Hochstiftes Halberstadt I. Leipz. 1883. H. Tykocinski.

Jülich, Juliacum, Guilche, Guilich, Gulche, Gulich, Julicha[1]), (יולך[2]), (גולכא[3]), (יולכא[4]), ehemalige Grafschaft in der preußischen Rheinprovinz, auf dem linken Rheinufer.

Bereits 944 wird eine Burg Julicha erwähnt, von der der Gau seinen Namen hatte[5]). Das Rheinland, in dem die Grafschaft J., zwischen dem Erzbistum Cöln, Geldern und Limburg, lag, gehört zu den Gegenden Deutschlands, die am frühesten von Juden besiedelt worden sind. In der Nähe der Grafschaft bestanden in unserm Zeitraum jüdische, zum Teil sehr alte und bedeutende Niederlassungen in Cöln, Bonn, Aachen und Neuß[6]). Düren, wo wir ebenfalls Juden begegnen[7]), lag mitten in der Grafschaft und wurde auch 1241 von Kaiser Friedrich II. an den Grafen von J. verpfändet[7]). Es läßt sich daher voraussetzen, daß auch dem eigentlichen Gebiete der Grafschaft die Juden nicht fern geblieben sind. Ein Kreuzzugsbericht enthält sogar die allerdings nicht sichere Angabe, daß sich nahe bei der Stadt J. eine der sieben Ortschaften befunden hätte, in denen 1096 die aus Cöln geflüchteten Juden niedergemetzelt wurden[8]). Es wäre also nicht gewagt, anzunehmen, daß Juden auch in der Grafschaft selbst bereits in unsrer Zeit ansässig waren. Nachrichten darüber fehlen jedoch. Wir kennen nur eine Urkunde, aus dem Jahre 1226 oder 1227, in der König Heinrich VII. dem Grafen Wilhelm von J. und dessen Erben als freies Reichslehen alle Juden verlieh, die zum Zwecke der Niederlassung in sein Land zögen, über die er dann ohne jeden Widerspruch verfügen sollte[9]). Das schließt jedoch nicht aus, daß dort bereits früher jüdische Niederlassungen bestanden hatten, auf die sich aber das Recht des Grafen nicht erstreckte[10]).

Anmerkungen.

[1]) Kremer III, 156. Das. Urkunden S. 237. 247. 250. Bonn, Rumpel u. Fischbach, Sammlung von Materialien z. Gesch. Dürens (Düren 1835) 47 unt. 96. 132. 163. 196. 228.

[2]) Mose Minz, RGA. (Salon.) fol. 59a No. 63.

[3]) Mart. 24. REJ. VII, 125.
[4]) Q. II, 45 ob.
[5]) Kremer III, 156.
[6]) S. die betreffenden Artikel.
[7]) Kremer III. 32 Bonn, Rumpel u. Fischbach 167.
[8]) ישני אילטירא חס ... האחר כפר אילטירא כצד יולבא Q. II, 45 ob. — Statt יולבא haben andre Handschriften אלבא oder אולם. Salfeld, der unter אילטירא Eller versteht, hält אלבא (Alf an der Mosel) für die richtige Lesart (Mart. 422). Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß der Berichterstatter oder der Interpolator zur Bezeichnung der Lage eines Dorfes einen so unbedeutenden Ort wie Alf gewählt haben sollte.
[9]) Urkunde bei Kremer III Urkunden S. 72 No. 51 und bei Th. J. Lacomblet, Urkundenb. f. d. Gesch. d. Niederrheins (Düsseld. 1846) II No. 140. Weitere Literatur s. bei AR. No. 441. — Die Urkunde hat das Datum 1226, doch die Indictio weist auf das Jahr 1227.
[10]) Breßlau 1871 S. 118.

Bibliographie.

Annales. — Kremer, Chr. L., Akademische Beiträge z. Jülich- u. Bergischen Gesch. Mannheim 1781. H. Tykocinski.

K vgl. C

Kaiserslautern, Luthera, Lutra, (לוטרו, (קיסרא, Bezirksstadt in der bayrischen Rheinpfalz, an der Waldlauter.

Der bereits 882 als Königshof urkundlich erwähnte Ort Lutra — der Name Kaiserslautern erscheint urkundlich erst im 14. Jahrhundert — hatte bereits 985 einen Markt und eine Zollstätte und erhielt in den ersten Regierungsjahren Friedrich Barbarossas eine Königliche Pfalzburg, wo sich die Hohenstaufen oft aufhielten. Seit 1221 war Lautern Sitz eines kaiserlichen Gerichtes[1]).

In der Nähe von Worms und Speyer, den alten Städten jüdischer Ansiedlung gelegen, wird K. wohl schon früh von Juden aufgesucht worden sein. Zum erstenmal in Lutra erwähnt sie das wahrscheinlich ins Jahr 1241 gehörende Verzeichnis der Reichssteuern[2]). Doch muß dort bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts eine jüdische Niederlassung bestanden haben. Denn der synagogale Dichter Menachem b. Jakob, der wahrscheinlich mit dem 1202 in Worms gestorbenen Gelehrten und synagogalen Dichter Menachem b. Jakob b. Salomo identisch ist, wird in einem Machsor nach Lutra genannt[3]). Näheres über M. unter Worms.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 81 M.
[2]) Mart. 28 A. 3. 80 M. Cat. Lips. 295.
[3]) Lehmann 3. 10 not. 30. Jost 1 ff. Schreibmüller 7 f. 9 f. 137.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[4]) J. Schwalm 523. — Der Poston ist zwar gestrichen, offenbar weil die Abgabe in diesem Jahr aus irgend einem Grunde nicht gezahlt wurde, beweist aber nichtsdestoweniger den Aufenthalt von Juden daselbst; s. Schreibmüller S. 93 A. 11.

[5]) Cod. de Rossi No. 1274. ZLG. 294 unt. Lewysohn 420 unt. f. — Ob das Gedicht מוהב אופיר, mit dem Akrostich. כנזם טלוטרא (Cat. Lips. 295) ebenfalls unserm M. gehört, ist nicht sicher. Jedenfalls bedeutet לוטרא an dieser Stelle wie auch anderswo eher K., aber nicht Lothringen, wie die Herausgeber des Cat. Lips. 295, A. Darmesteter (REJ. II, 201), HB. XV, 3, Rabbins français (Histoire littéraire de la France XXVII, 478), Gallia judaica 294 annehmen. Lothringen wird regelmäßig mit לוחיר (Lothār) transkribiert, Gall. Jud. 296 ff. bringt keine einzige Belegstelle für die Identität von לוטרא mit Lothringen. Dagegen ist die Gleichbedeutung von לוטרא und לוטר mit Lutra (Kaiserslautern) durch Mart. 30 u. 81 gesichert.

Bibliographie.

Jost, E., Kleine Gesch. d. St. Kaiserslautern. Kaisersl. 1836. — *Lehmann, J. G.*, Urkundl. Gesch. d. Bezirkshauptst. Kaisersl. Kaisersl. 1853. — *Lewysohn, L.*, Eine Gelehrtenfamilie aus dem 11. u. 12. Jahrh. (Monatsschrift 1856). — *Schreibmüller, H.*, Pfälzer Reichsministerialen. Kaisersl. 1911. — *Zunz*, Literaturgesch. d. synagogalen Poesie.

H. Tykocinski.

Kärnten, lat. Carantania, Carinthia, Karantana, (קירנטא[1], (קרנטין[2], (קירנטן[3], קרינטן[4], (קרנטן[5], (קרעמטין[6], (קרעמטן[7], Herzogtum und österreichisches Kronland.

Zur Zeit der Römer zur römischen Provinz Noricum gehörig, gelangte Karantanien später unter die Oberherrschaft der Franken und blieb lange mit dem Herzogtum Bayern verbunden. 1002 wurde Karantanien, das in älterer Zeit außer dem jetzigen Kärnten noch Steiermark und einen Teil des östlichen Tirol umfaßte, als eigenes Herzogtum für immer von Bayern getrennt. Durch Kärnten gingen, wie zur Zeit der Römer, so auch im Mittelalter Straßen, die Italien mit den Donauländern verbanden. An diesen Straßen finden wir schon im 11. Jahrhundert die Handelsorte Friesach und Villach[8]). Fördernd für den Handel war ohne Zweifel der Bergbau, dem wir dort frühzeitig begegnen[9]).

Spuren von jüdischen Niederlassungen in K. finden wir schon um 1128[10]). Bestimmte Nachrichten über Juden daselbst erfahren wir erst durch Ephraim b. Jakob aus Bonn. Nach seinem Berichte wurden dort 1146 die in einem Hofe versammelten Juden plötzlich überfallen und trotz heldenmütiger Verteidigung zweier Brüder im Jünglingsalter von ihren Feinden, die ihnen im Rücken in den Hof eingedrungen waren, alle niedergemetzelt[11]). Wenn es auch übertrieben ist, daß der fern vom Schauplatze des Ereignisses lebende Berichterstatter von der Hinmordung „zahlloser" Juden spricht[12]), so setzt doch dies eine größere Gemeinde voraus. Die Stadt, in der die Verfolgung geschah, nennt uns Ephraim nicht, doch war es vielleicht Friesach, da wir dort und in der Nähe frühzeitig Juden treffen[13]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Zum Jahre 1171 erzählt Ephraïm von einem Schreiber Abraham aus K., der des Handels halber nach Cöln kam. Ein neidischer Geldwechsler stiftete eine Christin dazu an, den Abraham und noch einen andern auswärtigen Juden der Verbreitung falschen Geldes zu beschuldigen. Nur mit großer Anstrengung gelang es der Gemeinde, sie im letzten Augenblick nach Bezahlung einer bedeutenden Summe aus der Todesgefahr zu retten [14]).

Eine Urkunde aus dem Jahre 1236 erwähnt einen in Triest lebenden jüdischen Färber Daniel David aus K., bei dem der Bischof von Triest ein größeres Darlehen aufgenommen hatte. Doch ist weder die Lesart Kärnten, für das manche Görz setzen, noch das Datum sicher [15]).

In K. lebte R. Peter b. Joseph. Er stand in gelehrtem Briefwechsel mit R. Isaak b. Malki Zedek aus Siponte in Süditalien und seinem Lehrer R. Tam [16]). Erwähnt wird er schon in Sefer ha-Teruma, und bei IOS., auch in den Tossafot und andern rituellen Werken wird er mehrmals angeführt [17]). Nach dem Berichte Ephraïms b. Jakob wurde R. Peter, den er als einen Schüler des R. Samuel und seines Bruders R. Jakob aus Ramera bezeichnet, im Jahre 1146 in K., wo er wohl als Rabbiner tätig war, bei dem Leichenbegängnis eines Gemeindevorstehers, wahrscheinlich noch sehr jung, ermordet [18]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 80 unt.

[2]) REJ. IV, 29 unt.

[3]) IP. fol. 4b No. 15.

[4]) Q. II S. 71 A 4.

[5]) Q. II, 63 unt. 71 ob.

[6]) Mart. S. 78 A. 6.

[7]) קונשרם ווירמייזא וקהל ווינא 9,

[8]) Bödinger, österreichische Geschichte I, 113 Mitte. Ankershofen II, 338 unt. f. 951 mit. ff. 956. 980. Aelschker I, 135 f. 193. 251 ff. Mayer I, 12 M. 62 ff.

[9]) Ankershofen (Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVII, 170 ob.). Aelschker I, 250 unt. f. 313 unt. ff. Mayer I, 177 M.

[10]) Näheres s. unter Judendorf bei Friesach.

[11]) Q. II, 63 unt. — קרנטן ist nicht, wie Graetz (Gesch., 1894, VI S. 152 unt.) und S. Buer (Q. II, 191 unt.) meinen, die Stadt Carentan in Frankreich, Depart. de la Manche, das allerdings schon im 12. Jahrhundert unter dem Namen Carentonium vorkommt (Pontaumont, Hist. de la ville de Carentan 8.), sondern das Land Kärnten. Von einem Aufenthalt von Jud. in der Stadt Carentan in Frankreich ist sonst nichts bekannt, während wir über die Anwesenheit von Jud. in K. im 12. u. 13. Jahrhundert auch andre Nachrichten besitzen. Siehe unter Friesach und Judendorf. Vgl. auch Groß 434 unt. f. ERL., das S. 45 die gleiche Erzählung nach Ephr. b. Jak. bringt, hat קרנטן statt קרנטן, was jedoch nur ein Korruptel aus קרנטן ist.

[12]) בפשוט אין מספר.

[13]) Näheres s. unter Friesach.

[14]) בשנת ד״א התקל״א באו בני יהודים לקלוניא . . . ושם הבי׳ ר׳ אברהם הסופר מקרנטן . . . ויבואו . . . להתיצב על השוק לעשות מחורחם: Q. II, 71 ob. Auch hier

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

bedeutet קרנטן nur Kärnten. Siehe ob. A. 9. — EBL. 53 f. bringt dieselbe Erzählung, ohne jedoch Kärnten zu erwähnen.

[15]) A. v. Jaksch, Die Kärntner GQ. in Mon. hist. ducatus Carinthiae (Klagenfurt 1906) IV. 1 No. 2121 S. 233 verlegt die Urkunde ins Jahr 1236 und läßt Daniel David aus Kärnten abstammen. Dagegen hat Mainati, der den vollständigen Wortlaut der Urkunde bringt, das Jahr 949 und liest Görz statt Kärnten. Näheres unter Triest.

[16]) IOS. II S. 47a unt. S. 53b No. 107 geg. Ende. IV. Ab. sara S. 36a No. 124. — Über Is. b. Malki Zedek s. Mich. No. 1081. — Auch das Responsum מן השמים יפתחו לך מעיינות חכמה (SJ. ed. Rosenthal No. 17) ist nach dem Zeugnis des Mordechai (Gittin, ed. Riva fol. 120b No. 585, ed. Preßb. No. 409) von R. Tam an R. Peter gerichtet.

[17]) Die Zitate s. bei Mich. No. 1104, ZGL. 55 ob., Kohn 147, St. Cat. Münch. S. 174 No. 317, Graß 435 ob., Vgl. auch ob. A. 14.

[18]) גם ברקנטן ... והרב הגדול ר' פטר תלמיד רבנו שמואל ורבנו יעקב אחיו טרטרו נהרג בלוותו לקבור פרנס אחד: Q. II, 63 unt. — Das junge Alter R. Peters ergibt sich daraus, daß er Schüler des 1171 verstorbenen R. Tam war. — In EBL. 45 ist die auf diesen Fall bezügliche Stelle aus Ephraim b. Jak. stark entstellt; s. auch ob. A. 9.

Bibliographie.

Aletschker, E., Gesch. Kärntens. Klagenfurt 1885. — *Ankershofen, G. F.*, Handbuch d. Gesch. d. Herzogt. Kärnten. Klagenfurt 1851. — *Aronius.* — *Ephraim Jakob.* — Bericht (Q. z. Gesch. d. Jud. in Deutschl. II). — *Mayer, F. M.*, Gesch. Österreichs. Wien u. Leipz. 1900. — *Michael.*

H. Tykocinski.

Kelheim, (קילהים, (קעלהיים, Bezirkshauptstadt im bayr. Rgbz. Niederbayern, an der Mündung der Altmühl in die Donau.

Das 866 zuerst genannte K. hatte bereits 1045 Markt und wurde in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts Stadt. Bis zur Gründung der Stadt Landshut war K. Hauptsitz der Wittelsbacher[3]).

Nach Angaben neuerer Historiker soll der größere Teil der Stadt K. im 12. Jahrhundert von Juden gebaut worden sein[4]). Einen Anhaltspunkt für diese Behauptung finden wir in den ältern Quellen nicht.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 80. — [2]) a. a. O. 68.

[3]) I. A. Träger, Gesch. d. St. Kelheim (Passau 1823) 10 f. I. B. Stoll, Gesch. d. St. Kelheim (Landshut 1863) 13. 17. 36. Rothenfelder, Die Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern (Verhandlungen d. hist. Vereins f. Niederbayern Bd. 47, 1911), S. 10 ff.

[4]) Träger 10. unt. f. und nach ihm Stoll 36 unt. f. ohne Angabe von Quellen.

H. Tykocinski.

Kerpen, (קרפאן, (קרפאנה, (קרפנא.

Carpena, 13. Jahrh., sonst Kerpen[4]), Flecken im rheinl. Kreis Bergheim, Rgb. Cöln.

Einer der sieben Orte, in den 1096 sich die Cölner Israeliten vor den Kreuzfahrern flüchteten, ist Kerpen. Hier wurden sie Ende Juni von den

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Verfolgern überrascht. Nach dem Berichte Salomo ben Simeons wurden sie wohl belästigt, doch fand keiner von ihnen den Tod[5]). Das Oberhaupt des Ortes kränkte sie besonders, weil es die in Cöln geraubten Leichensteine zu einem Bau verwendete, bei dem es aber den Tod fand. Nach Elieser ben Natan wurden die Cölner Flüchtlinge mißhandelt und getauft[6]).

Anmerkungen.

[1]) Q. II, 24. 44.
[2]) Schal. ha-Kabbala ed. Vened. 110 b.
[3]) Mart. 84.
[4]) Oesterley a. a. O. 339.
[5]) Q. II, 130.
[6]) Das. 165. S. Salfeld.

Klein-Tinz, (poln. Tinech).

Klein-Tinz ist ein Dorf südwestlich von Breslau. Um das Jahr 1150 waren Juden Besitzer der Ortschaft[1]). Die Notiz ist die erste beglaubigte Nachricht über die Anwesenheit von Juden in Schlesien.

Anmerkung.

[1]) „Villam Tinech emit comes Petrus a Judeis et dedit sancte Marie pertinencia ad montem" heißt es in dem von Häusler (S. 10 No. 5 A.) mitgeteilten Urkundenfragment. Da Peter Wlast (Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, 30) am 22. April 1153 (Grünhagen, Reg. 37) gestorben ist, mußte wie im Text datiert werden. Vgl. Braun S. 5 A. 2 u. 3.

Bibliographie.

Braun, Schlesien. — *Grünhagen*, Regesten. — *Häusler*, W., Urkundensammlung z. Gesch. d. Fürstentums Öls. Breslau 1883, 4.

M. Braun.

Klosterneuburg, Niuvenburch, Niwenburg, Neunburc[1]), (קלויסטרנויבורג, Stadt in Niederösterreich, am rechten Ufer der Donau.

In Neuburg rechts der Donau, das nach seiner 1298 erfolgten Abtrennung vom Gerichte in Neuburg links der Donau und Erhebung zu einer selbständigen Stadt den Namen Klosterneuburg erhalten hat[2]), soll schon von Karl dem Großen eine Pfarre errichtet worden sein[3]). 1042 und 1044 erscheint ein Neuburg, vielleicht das unsre, als Ausstellungsort einer Urkunde Kaiser Heinrichs III.[4]); Seit dem 1. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts war K. der Sitz eines später in ein Kloster umgewandelten Kollegialstifts[5]). Das mit ihm vereinigte Korneuenburg gehörte zu den drei Städten, in denen die österreichischen Herzöge ihre Gerichtstage hielten[6]).

Den Aufenthalt von Juden in K. während unsrer Periode macht eine Notiz aus dem Saalbuch des dortigen Stiftes wahrscheinlich. Konrad von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Mergersdorf (vielleicht Markersdorf im Gerichtsbezirk Neulengbach oder bei St. Pölten in Nieder-Österreich) übertrug, wohl 1187, an den Nikolaus-Altar des Klosters in K. einen Juden Heinrich, der einen Zins von 5 Denaren jährlich zu zahlen hatte[6]). Ob Heinrich, der den Zins gewiß von seinem Hause zahlte, in K. selbst oder in Mergersdorf oder sonstwo wohnte, ist auf Grund der knappen Nachricht nicht festzustellen.

Anmerkungen.

[1]) Fischer I, 10 ob. II (UB), 19 unt.

[2]) Mart. 68 M.

[3]) Fischer I, 9 ob. u. 10. II (UB.) S. 503 No. 210. Starzer 54 f. 57 unt. f.

[4]) Fischer I, 3. Starzer 17.

[5]) Fischer II (UB.), 118 unt. Starzer 21 ob. 22 ob., s. J. Lahusen, Zur Entsteh. u. Verfass. bayr.-österr. Städte in Abhandlungen z. mittlern u. neuern Gesch. von Below 1908 S. 59. A. 6.

[6]) Fischer I, 18. 30 unt. Fr. M. Mayer, Gesch. Österr. 1900, I S. 147 unt. Starzer 22 unt. f. 26. 305.

[7]) Fischer I, 55. ob. 60 M. 79 unt. 100 M. Hormayr, Wien, 1823, II 3. Heft S. 80 ob. Starzer 57.

[8]) „Delegavit super aram S. Nycolay . . . quendam Judeum Henricum ad censum V denariorum singulis annis persolvendum": Auszug aus dem Stadtbuch bei Fischer II (UB) S. 85 No. 140 und im Cod. traditionum ecclesiae colleg. Claustroneoburgensis (Fontes rer. Austriac. Abt. II Bd. IV) S. 86 No. 398. — Fischer I, 72 ob. setzt diese undatierte Notiz in die Zeit zwischen 1186 u. 1192, nach Afl. No. 323a gehört sie mit Rücksicht auf die beiden nächsten datierten Eintragungen No. 134 u. 141 bei Fischer ins Jahr 1187.

Bibliographie.

Aronius. — *Fischer, M.*, Merkwürdigere Schicksale des Stiftes u. der St. Klosterneuburg. Wien 1815. — *Starzer, A.*, Gesch. d. St. Kloster-Neuburg. Klostern. 1900.

H. Tykocinski.

Koblenz, (קאבלענץ[1], קובילענץ[2], קובלינצא[3], קובלענץ[4], קובפילינש[5], קופלונץ[6], קופלינם[7], קופלינץ[8], קופלנץ[9], קופלנץ[10].

Koblenz, ursprünglich Römerkastell[11]), später eine innerhalb der Landgemeinde hervorragende Ortschaft[12]), ist durch seine überaus günstige Lage am rechten Moselufer, an einem von drei Richtungen auf dem Wasserwege und von zwei Richtungen auf einer alten Heerstraße zu erreichenden Platze, durch den öfteren Aufenthalt deutscher Könige und Kaiser, die Schaffung kirchlicher Mittelpunkte und den dadurch bedingten Zusammenfluß von Menschen[13]) ein wichtiger Durchgangsort und Mittelpunkt für Handel und Markt geworden. Zoll und Münze wurden von Kaiser Heinrich II. nebst dem Königshof und dem im 10. Jahrhundert gegründeten Stift St. Florin[14]) dem Erbischof Poppo von Trier verliehen[15]). Dieser schenkte bereits 1042 den Koblenzer Zoll — sowohl den Durchgangs- wie den Marktzoll[16]) — dem Stift St. Simeon in Trier weiter[17]); in dessen Hand blieb er bis in das 13. Jahrhundert hinein, freilich, nicht ohne daß von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

der Stadtgemeinde Koblenz Ansprüche auf einen Teil der Einnahmen erhoben wurden[18]). Verkehr und Markt aber sind auf die Entwicklung der Stadtgemeinde Koblenz von einschneidender Bedeutung geworden[19]); denn Schultheis und Schöffen, denen die Angelegenheiten des Marktes oblagen, erscheinen im 13. Jahrhundert in Verwaltungssachen und im Verkehr nach Außen als die Vertreter der Stadt[20]).

Juden in Koblenz werden zum ersten Male in einer Zollrolle von ca. 1100 genannt[21]); wenige Jahrzehnte später begegnet uns bereits ein aus Koblenz stammender Jude als mehrfacher Hausbesitzer in Cöln[22]). Nach der Zollrolle, deren Sätze vermutlich schon in den Jahren 1018 und 1042 bestanden haben[23]), sind die Juden freilich nur an dem Sklavenhandel an dieser wichtigen Zoll- und Marktstätte beteiligt. Aber bereits der dem Privileg Heinrichs IV. beigefügte Zolltarif von 1104[24]) nennt an der entsprechenden Stelle nicht mehr die Juden, ebensowenig die Zollrolle von 1209[25]), sondern gibt nur den allgemeinen Satz an, der bei dem Verkaufe eines Sklaven bezahlt wurde. Daraus darf wohl geschlossen werden, daß im 12. und 13. Jahrhundert der Sklavenhandel an der Zollstätte Koblenz nicht allein in jüdischen Händen lag[26]), zumal erwiesen ist, daß in der ganzen ersten Hälfte des Mittelalters Nichtjuden wie Juden an diesem so außerordentlich einträglichen Erwerbszweige beteiligt gewesen sind[27]). Dafür findet sich in der Koblenzer Zollrolle von 1209 die Bestimmung[28]), daß die Juden nicht nur wie Falken, Sklaven und Schwerter mit 9, bezw. 6 kölnischen Denaren am höchsten besteuert wurden, sondern daß man auch in einer für jene Zeit charakteristischen Weise schwangere Judenfrauen mit einem doppelten Zoll beschwerte. Nach der gewöhnlichen Ansicht haben Mar Isak und Frau Bela, die in der Einleitung des ältesten deutschen Gedenkbuches genannt werden[29]), die Aufhebung eines, vielleicht dieses Zolles bewirkt. Diese jüdischen Kaufleute aber sind wie die andern von jenseits der Maas, aus Regensburg und noch weiterher aus dem Reiche gekommen[30]) und scheinen den Stamm der von Benjamin von Tudela daselbst erwähnten Judengemeinde gebildet zu haben. Dafür spricht die Tatsache, daß wir die Juden, sobald wir überhaupt Nachrichten über ihre Wohnstätten erhalten, am Florinshof neben der ältesten Altstadt im Florinsstift[31]) — dem hauptsächlichsten Markt- und Verkehrsplatz[32]) — finden. Denn das erste Haus, das in jüdischer Hand nachweisbar ist und von dem Juden Süskind i. J. 1238 an den Erzbischof von Trier für 70 m. (= 16800 Mk. unseres Geldes) verkauft wird[33]), scheint in jener Gegend gestanden zu haben. Der Erzbischof von Trier, der in der hier zu behandelnden Zeit noch der unumschränkte Stadtherr war[34]), ist vermutlich auch der Besitzer des Judenregals gewesen. Die Juden haben daher anscheinend allein dem weltlichen öffentlichen Gericht, dessen Herr er war, unterstanden; denn von dem ursprünglich

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

gemeinderechtlichen Bauding waren sie ausgeschlossen[35]). Über ihre innere Organisation und die Gemeindebaulichkeiten ist in dieser Zeit noch keine Nachricht vorhanden; auf ihren Geldhandel läßt vielleicht eine Urkunde von 1213 schließen[36]).

Anmerkung.

[1]) Cod. Hamb. 77, fol. 48; cod. 187; cod. 329[8], fol. 73 ff. — [2]) Mart. 78.

[3]) a. a. O. 69. 80. — [4]) a. a. O. 83.

[5]) BTG. 102 Var. BTA. ק"ש.

[6]) IOS. I, 194a. — [7]) BTG. 102, Zl. 7.

[8]) IOS. I, 194b, Mart. 15. 86.

[9]) IOS. I, 194b, wohl Druckfehler für קיבלינץ.

[10]) Mart. 3. 27. 68.

[11]) Rietschel, Die Civitas auf deutschem Boden (1894), S. 35; derselbe, Das Burggrafenamt, S. 212 ff.

[12]) Bär, Urk. und Akten 2.

[13]) das. 2. 3. 9. 10.

[14]) das., S. 3.

[15]) das., S. 3, 4, 152.

[16]) das., S. 152.

[17]) s. A. 10.

[18]) das., S. 5/6., 153.

[19]) das., S. 5 ff.

[20]) das., S. 12.

[21]) (Westfälische) Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Bd. V, Münster 1842, S. 375/75. Vgl. AR. No. 208.

[22]) Kölner Schreinsurkunden, hrsg. von Hoeniger I, S. 230 (L. 1 IV 3); S. 227 (L. 2. III 5), S. 234 (L. 3 I 5), vgl. mein Grundbuch, A. 8.

[23]) Vgl. AR. No. 308.

[24]) Mittelrh. UB. I, 467.

[25]) Mittelrh. UB. II 280.

[26]) Im Gegensatze zu Aronius' Bemerkung No. 208, S. 86 entnehme ich dies aus dem Zusammenhange; denn wenn die Judon allein den Sklavenhandel an jener Zollstätte betrieben hätten, so hätten entsprechend den genauen Angaben der Urkunde über Herkunft und Waren der Kaufleute bei den Verkäufern von Sklaven die Bezeichnung „Judeus" stehen müssen.

[27]) s. jetzt M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters b. z. J. 1350 (Staats- und soz. Forsch. H. 152), S. 15 ff., insbesondere S. 17.

[28]) Mittelrh. UB. II, 281. AR. No. 378, vgl. Salfeld in Q. III, S. 290. A. 5.

[29]) Mart. S. 8 und 290 A. 5.

[30]) Mittelrh. UB. II, 281 „venientes de ultra Mosam . . . sive sunt iudei sive christiani".

[31]) Vgl. Bär, Der Koblenzer Mauerbau 22, und den Plan der Stadt Koblenz ebenda.

[32]) Bär, Urk. und Akten, S. 164.

[33]) Mittelrh. UB. III 486. AR. No. 520, vgl. Liebe in der Westdeutsch. Ztschr. XII, S. 328, ferner die Urkunde von 1282 April 24 bei Bär, Urkunden und Akten, S. 12, und insbesondere, S. 97 No. 22 „Dye Judengass umb s. Floryns hof". Ob die Nähe der erzbischöflichen Burg für die Ansiedelung der Juden in jener Gegend maßgebend war,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wie Liebe a. a. O., S. 339/30 annimmt, oder nicht, läßt sich schon aus dem Grunde nicht entscheiden, weil ja die Juden vermutlich vor dem Bau der erzbischöflichen Burg (s. darüber Bär, Urkunden und Akten S. 14) dort gewohnt haben. Der Erzbischof verkauft das Haus mit 10 M. Verdienst an das Florinsstift weiter.

[34]) Bär, Urk. u. Akten 11 ff.

[35]) Das. 71, 72 u. 95, 8.

[36]) Alt. No. 391, vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I 2, S. 1455 A. 4.

Bibliographie.

Bär, M., Der Koblenzer Mauerbau (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde V). Leipzig 1888. — *Bär, M.*, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, b. z. J. 1500. (Publik. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XIII) Bonn 1898. — *Beyer, H.* UB. zur Geschichte der jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, Bd. I u. II, Koblenz 1860/65. — *Liebe*, Die rechtliche Lage der Juden im Erzstift Trier in der Westdeutschen Ztschr. f. Geschichte und Kunst, Bd. XII. (1893) S. 311 ff. — *Rietschel*, Das Burggrafenamt und die Hohe Gerichtsbarkeit. Leipzig 1905.

A. Kober.

Kopist, Copisci, Ort bei Leitmeritz in Böhmen, an der Mündung der Eger in die Elbe.

Der getaufte Jude Stephan, den König Ottokar von Böhmen als seinen treuen Diener bezeichnet, hat dem Kloster Opatowitz in Böhmen das Gut Copisci geschenkt, das Ottokar laut einer Urkunde von 1228 gegen ein anderes Gut umtauschen ließ[1]). Copisci dürfte mit dem noch jetzt bestehenden Orte Böhmisch-Kopist bei Leitmeritz identisch sein[2]).

Anmerkungen.

[1]) „Copisci in provincia Luthomislensi, oblatum pro anima Stephani, ministri fidelis et Judaei baptizati, pro villa Dolany . . . fecimus commutari": Erben I No. 725 S. 338 ob. Boczek, Cod. diplom. et epist. Moraviae II No. 187 S. 201 mit. — Aus dem Wortlaut der Urkunde geht nur hervor, daß Copisci für das Seelenheil des Stephan geschenkt worden ist; daß Ottokar der Schenkgeber gewesen sei, wie Rondy-Dworsky I No. 18 behauptet, ist daraus nicht zu schließen. Wahrscheinlich ist die Schenkung von Stephan selbst ausgegangen.

[2]) Ich folge hier der Ansicht Lipperts, Gesch. v. Leitmeritz S. 21 M., weil bei Leitmeritz noch jetzt ein Ort Kopist besteht. Auch Erben I Regist. 743a liest in der Urkunde in provincia Lutomiricensi statt Luthomislensi. Bei Leitomischl ist ein Ort dieses Namens nicht bekannt. H. Tykocinski.

Kostl, Costel, mähr. Podivin, Munizipalstadt an der Thaja im südlichen Mähren, westl. von Lundenburg[1]).

Die Burg *Podivin* bildete in früherer Zeit zusammen mit dem Dorfe Sekir Costel und dem Markte Slivnice einen Güterkomplex, aus dem sich später die Stadt Kostl entwickelte. Als eine der bedeutendsten Zollstationen und wahrscheinlich die älteste Münzstätte des Landes[2]) war sie Jahrzehnte lang der Zankapfel zwischen den Bistümern Prag und Olmütz[3]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wie der 1125 verstorbene Prager Chronist Cosmas aus Anlaß der Abtrennung des Bistums Olmütz von dem Prags zum Jahre 1067 versichert, war die Burg von einem später getauften Juden Podiva erbaut worden[4]). Dieser Podiva dürfte um die Mitte des 11. Jahrhunderts gelebt haben, wenn der von König Wratislaw 1073 als Gesandter nach Rom geschickte Probst Peter, Sohn des Podiva, sein Sohn war[5]). Möglich ist es aber auch, daß Podivin ein Geschenk war, das dessen Besitzer an das Olmützer Bistum noch vor seiner Vereinigung mit dem von Prag gemacht, und daß der Schenkgeber somit im 10. Jahrhundert gelebt hatte[6]). Die Wichtigkeit Podivins als alte Münzstätte und Zollstation dürfte die Vermutung zulassen, daß Podiva Münz- oder Zollpächter war[7]).

Anmerkungen.

[1]) PSS. IX S. 80 A. 9. Wolny. II. 2 S. 165. Dudik II S. 64 A. 1. IV, 175 unt.

[2]) Erben I No. 246 S. 110 M. No. 247 S. 111 M. Boczek I No. 247 S. 225 unt. No. 249 S. 229 unt. — Siehe Palacky I S. 424 A. 200, Bernhardi, Konrad III. Bd. I, 378, Dudik III, 163 ff. u. A. IV S. 181, 185, 239 u. A. 3, VIII S. 276, Bretholz I, 268, Buchmann I S. 317 A. 1.

[3]) Dudik II, 322 ff. 358 f. 362 ff. 379 f.

[4]) „Atque castrum ibidem situm in media aqua Zuratka nomine Podivin dictum a conditore suo Podiva Judaeo sed postea catholico: PSS. IX S. 80 Z. 24.

[5]) Das. IX S. 86 Z. 30; s. Bretholz I S. 204 unt. in Verbind. mit S. 199 unt. Allerdings kommt 1052 auch ein Kaplan Podiva als Zeuge in einer Urkunde vor: Erben I No. 115 Schluß S. 49 ob.

[6]) Nach Hildegardus Gradicensis (Boczek I S. 140 No. 162) hätte Podivin bereits zur Zeit des Bischofs Adalbert dem Olmützer Bistum gehört: „Castrum Podivin in Moravia . . . qualiter tempore b. Adalberti ex unione Parochiarum cesserat in ius Pragensium." Wolny II. 2 S. 167 A. 65 Schluß hält daher die Angabe des Cosmas über die Entstehung der Burg für irrig. Auch AR. No. 159 erscheint sie unwahrscheinlich. Hildegards Chronik wird jedoch von vielen für eine Fälschung gehalten (Bretholz I, 173. Dudik IV, 168 f.). Aber selbst wenn wir deren Echtheit anerkennen wollten, so würde ihre Nachricht nicht hindern, mit Dudik II, 51 anzunehmen, daß Podivin, das Kirchengut des Bischofs von Mähren, vom jüdischen Dunator Podiva stammte. Siehe Palacky I, 301 ob.

[7]) Vgl. dagegen die Annahme bei Podiebrad, Altertümer 127, Grünwald, Gesch. d. Jud. in Böhm. 9 und Saitschik 6.

Bibliographie.

Aronius. — *Boczek, A.*, Cod. diplom. et epistol. Moraviae. Brünn 1836. — *Bondy — Dworsky.* — *Bretholz B.* Gesch. Mährens. Brünn 1893. — *Dudik.* — *Erben.* — *Palacky.* — *Wolny.*

H. Tykocinski.

Königswinter (Rgb. Köln).

Der Name Königswinter ist vermutlich von der Königspfalz herzuleiten, welche König Heinrich II. durch Urkunde vom Jahre 1015 dem Frauenkloster Dietkirchen schenkte[1]). Dennoch kommt der Name Königswinter vor dem 13. Jahrhundert kaum vor[2]). Es gehört zu dem Erzstift

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Cöln und in seinem Bezirke lagen die 2 Burgen Wolkenburg und Drachenfels, die Erzbischof Friedrich I. erbaut hat[3]). Im Jahre 1146, als die Cölner Juden von dem Erzbischof Arnold zu ihrem Schutze in der Wolkenburg untergebracht wurden, sind 2 Söhne eines vermutlich in Königswinter wohnenden Juden auf dem Wege nach der Wolkenburg von einem Christen erschlagen worden[4]). Das ist die erste Erwähnung von Juden in Königswinter. Die von Caesarius von Heisterbach (ca. 1199/1240) erzählte Wundergeschichte, die im übrigen ganz den leichtgläubigen und wundersüchtigen Charakter jener Zeit trägt, fügt kein neues Moment hinzu, sondern erhärtet nur die Tatsache, daß im Anfange des 13. Jahrhunderts in Königswinter Juden wohnhaft gewesen sind.

Anmerkungen.

[1]) Königswinter sonst und jetzt . . . S. 5.

[2]) Das.

[3]) Das.

[4]) Q. H. GO. AR. No. 237. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln 2 (1901) nr. 444.

[5]) Kaufmann in Ann. H. 47, S. 151, nr. 386, vgl. Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen des Mittelalters II 6. Aufl. S. 485/6. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter I. 2. (Leipzig 1886) S. 1449, Anm. 3.

Bibliographie.

Kaufmann, M., Wunderbare Geschichten aus den Werken des Caesarius von Heisterbach, ausgewählt, übersetzt und erläutert. I. Teil in Ann. des hist. Vereins f. d. Niederrhein, H. 47, Köln 1888. — Königswinter sonst und jetzt, Geschichte der Stadt Königswinter . . . von einem Einheimischen. Königswinter 1891. — Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz von P. Clemen, V. Bd. — Die Kunstdenkmäler des Siegkreises von E. Renard, Düsseldorf 1907, S. 104 ff.

A. Kober.

Krems, Chremisa, Cremasa, Kremsa, (קרימסא, (קרימסא (קרימסא, (קרימש, (קרמסא, Stadt in Niederösterreich, am Einfluß der Krems in die Donau.

Das an einer der bedeutendsten Wasserstraßen günstig gelegene, bereits 995 erwähnte Krems war früher Hauptsitz der Babenberger in der Ostmark, besaß die Landesmünze und die Hauptmaut und gelangte früher zur Bedeutung als Wien[6]).

Wie wir aus seinem Schreiben an die Regierung von 1522 entnehmen, hat der Stadtrat von K. damals die Ansässigkeit der Juden in K. im Jahre 1054 vorausgesetzt[7]). Doch hat diese Äußerung nur den Wert einer bloßen Vermutung. Eine Andeutung ihrer Anwesenheit daselbst dürfen wir in einer urkundlichen Aufzeichnung des Klosters Berchtesgaden vom Jahre 1136 erblicken. In diesem Jahre übergaben gewisse Besitzer den Brüdern zu B. einen Weinberg bei K., ferner ein gewisser David eine Mühle und Grundstücke in demselben Ort für 28 Mark. Diese neu er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

worbenen Grundstücke überließ nun Markgraf Leopold III. von Oesterreich dem Kloster B. als freies Eigentum. Unter den vielen Zeugen, Grafen und Adligen, finden wir einen Juden Ernustus [6]).

Die Urkunde, deren Inhalt die Aufzeichnung wiedergibt, muß vom Markgrafen Leopold in K. selbst während seiner dortigen Hofhaltung ausgestellt worden sein und Ernustus dort gewohnt oder sich in der Begleitung des Markgrafen befunden haben. Auch David war, wie man aus dem Namen schließen möchte, vielleicht Jude, in welchem Falle sich die Heranziehung des Ernustus als Zeugen leicht erklären würde. Bestimmte Nachrichten über eine jüdische Niederlassung in K. erhalten wir erst aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts [8]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 69.

[2]) ITD. (Vened.) No. 231 fol. 104a. CB. No. 5466.

[3]) Mart. 78. St. Cat. Haub. No. 201 unt. CB. No. 7070.

[4]) ITD. (Vened.) No. 1 fol. 11 d M. No. 104 fol. 48a.

[5]) Mart. 82.

[6]) Hormayr, Wiens Gesch. 1823 II Heft III S. 47. Kinzl I. 4. Luschin 411 f. 419 A. 3. 427. 436. Kerschbaumer 10 ff.

[7]) Kerschbaumer 489 unt.

[8]) „Ernustus Judeus": Q. und Erörterungen I No 215 S. 363 unt. — Alle andern Zeugen werden nach Orten benannt, Ernustus nur als Jude bezeichnet.

[9]) Für seine Behauptung, daß die jüdische Gemeinde in K. viel früher bedeutend gewesen sei als die zu Wien, hat G. Wolf, Gesch. d. Jud. in Wien 3, keinen Beweis erbracht. Daß K. früher zur Bedeutung gelangt ist als Wien, worauf sich A. Mayer, der neueste Stand der Frage über die räumliche Entwickelung Wiens (Blätt. des Vereins f. Landesk. v. Niederösterr. XII, 1878. S. 229 A. 4) und M. Vancsa, Gesch. Nieder- u. Oberösterreichs I, 387 A. 5, berufen, ist kein Beweis, s. Scherer 118 A. 1.

Bibliographie.

Kerschbaumer, A., Gesch. der St. Krems. Krems 1885. — *Kinzl*, J., Chronik d. Städte Krems Stein und der Umgegend. Krems 1869. — *Luschin v. Ebengreuth*, A., Handel, Verkehr und Münzwesen (in Gesch. d. St. Wien, herausg. vom Altertumsverein der St. Wien Bd. I, 1897). Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutsch. Gesch. I. Münch. 1856.

H. Tykocinski.

Kruschewitz, Kruświcu, Stadt im preuß. Rgbz. Bromberg, am Goplosee.

Kruschewitz, einer der ältesten Orte Polens und bekannt aus den alten Sagen der polnischen Geschichte, hatte eine Burg und war im 11. und 12. Jahrhundert Sitz eines Bistums [1]). In einer Sage, die sich an die Wahl des 1. Piasten zum polnischen Herrscher in K. knüpft, spielt ein Jude eine bedeutende Rolle. Die polnischen Wähler hätten, da die Wahlversammlung in K. ergebnislos verlaufen sei, beschlossen, den zu ihrem König zu wählen, der am nächsten Morgen zuerst in die Stadt käme. Der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Jude Abraham, auf den auf diese Weise die Wahl gefallen sei, habe die Wahl abgelehnt, und auf seinen Vorschlag hätte die Versammlung Piast zum König ausgerufen[2]). Die Sage trägt zu deutlich die Züge einer weit spätern Zeit und kann nicht Anspruch darauf machen, daß wir in ihr einen historischen Kern suchen.

Anmerkungen.

[1]) H. Wuttke, Städtebuch des Posener Landes (Leipz. 1864) 348 f.

[2]) H. Sternberg, Gesch. d. Jud. in Polen (Leipz. 1878) 4 f., daraus N. Frenk die älteste Niederlassung der Jud. in Polen (Gan. Perachim von Meisach 1893 S. 141 unt. f.) und Heppner-Herzberg, Aus Vergangenheit und Gegenwart d. Jud. und jüd. Gemeinden in den Posener Landen I (Koschmin-Bromberg 1909) 9 ff. — Die Lesart אבראם דוכם (Abraham der Fürst) und ואבראם זבח (Opfer und Abraham) auf den hebräischen Legenden der polnischen Münzen, die Sternberg 5 f. mit der Sage in Zusammenhang bringen will, ist sehr zweifelhaft, wie überhaupt die Entzifferung der hebräischen Legenden bei Lelewel (Polkowski, Découverte à Glembokie des monnaies polonaises) meistens recht fraglich und oft geradezu sinnlos ist. H. Tykocinski.

L

Lahnstein, Ober- und Nieder-L., nassauisches Amt Braubach, (1לונשטין, (2לונשטין, (3לונשטין, im MA. Lonsten, Lainstein[4]) 1139: Loginstein, 1152 Logenstein[5]).

Lahnstein gehörte mit einer dort errichteten Zollstätte zu Kurmainz und wird schon 890 genannt[3]). Ob vor 1228 Juden dort gewohnt haben, ist nicht nachzuweisen, aber wahrscheinlich. Wenn die in den Wundern des Mathias mitgeteilte Heilung eines Knaben durch einen Juden sich in Lahnstein vollzogen hat[6]), dann dürften diese schon Ende des 12. Jahrhunderts (1169—1183) in dem für den Verkehr günstig gelegenen Ort gewohnt haben. Für diese Vermutung wäre die Abfassungszeit eines in Sachsen gefangenen Juden aus Lahnstein von R. Chajim b. Jechiel Chefez Sahab abgegebenes Gutachten noch genauer zu ermitteln[7]).

Anmerkungen.

[1]) Cod. de Rossi 651, Nr. 339.

[2]) Mart. 4. 26.

[3]) Mart. 83. MRB. Nr. 339.

[4]) Lamprecht III, 155[5], 173[10].

[5]) Oesterley s. v. 373 u. Nass. UB. 344, No. 537.

[6]) AR. No. 316.

[7]) MS. 1885, 313, dagegen Q. I, 246 f.

Bibliographie.

Aronius. — *Frankel,* Entwurf einer Gesch. der Literatur der nachtalm. Responsen. Bresl. 1865. S. Salfeld.

Laibach, sloven. Ljubljana, italien. Lubiana. Hauptstadt des österreichischen Kronlandes Krain, an der Laibach.

Wenn man einer Chronik aus dem 17. Jahrhundert Glauben schenken soll, hätte L., wahrscheinlich die Nachfolgerin der römischen Kolonie Emona an der Heerstraße von Aquileja nach Vindobona, bereits im 11. und 12. Jahrhundert ein reges städtisches Leben gezeigt[1]). Nach Angaben dieser wenig kritischen Chronik sollen die Juden in L. bereits in unsrer Periode großen Handel nach Venedig, Ungarn und Kroatien getrieben, überaus reich gewesen sein und im Jahre 1213 ihre alte Synagoge neu aufgebaut haben[2]).

Anmerkungen.

[1]) Valvasor III Buch XI, 709/10. Richter 184. Dimitz I, 47. 61. 154. 160 f.

[2]) Valvasor III Buch XI, 710 a, dem Dimitz I, 161, Krones, Handb. d. Gesch. Österreichs III, 59 ob., Scherer, 519 unt. u. wahrscheinlich auch Richter 186 diese Nachricht entnehmen. Valvasor selbst beruft sich auf ein Laibacher Manuskript, das aber aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts stammt. — Nach Archiv f. d. Landesgesch. des Herzogt. Krain 1852 Heft I, 8 u. Dimitz I, 161 A. 5 soll sich die Synagoge an der Stelle des Hauses C. No. 226 am Judensteig befunden haben.

Bibliographie.

Dimitz, A., Gesch. Krains I. Laibach 1874. — *Richter, F. X.*, Gesch. d. St. Laibach (Arch. f. die Landesgesch. d. Herzogt. Krain 1854). — *Scherer.* — *Valvasor, J. W. v.*, Die Ehre des Herzogt. Krain, hist.-topogr. Beschreib. Laibach 1689.

H. Tykocinski.

Landshut, Landshuta, (1 להוט, (2 לנדשהואט, (3 לנדשהוט, (4 לנדשהויט, (5 לנצהוט, Stadt im Rgbz. Niederbayern, an der Isar.

Die Anfänge von Burg und Stadt L. werden ins Jahr 1204 oder schon in die Zeit vor 1183 verlegt[6]). Als Sitz der bayrischen Herzöge und an der Straße von München nach Regensburg, sowie an der aus Burghausen kommenden Salzstraße gelegen[7]), dürfte sich die Stadt rasch entwickelt und schon frühzeitig einen regen Verkehr gehabt haben.

Über die Anwesenheit von Juden in L. in unserm Zeitraum finden wir in den gleichzeitigen Quellen nichts. Erst Arnpecks Chronik, aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, erzählt uns in dem Berichte über die Gründung der Stadt L. auch von einem Juden, der sich dort schon in der ersten Zeit niederließ und den Bewohnern Geld auf Zinsen lieh[8]). Aventin, aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts, meint sogar, die Juden hätten die Stadt erbaut, und der Herzog hätte sie dann darin angesiedelt[9]). Wenn wir auch diese Behauptung nicht wörtlich nehmen können, so ist die Niederlassung der Juden kurz nach der Entstehung der Stadt wahrscheinlich. Darauf weist der Umstand hin, daß die Judengasse in ältester Zeit unmittelbar an den Schloßberg anstieß, von wo aus die Stadt sich allmählich erweiterte[10]). Auch eine finanzielle Mitwirkung der Juden bei der Er-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

bauung von L. wäre leicht möglich, wenn wir Aventins Worte in diesem Sinne deuten wollten[11]). Für das Jahr 1256 ist uns durch eine in diesem Jahre für L. erlassene Polizeiverordnung, die auch Bestimmungen über den Verkauf jüdischen Fleisches enthält, das Bestehen einer jüdischen Ansiedlung in dieser Stadt verbürgt[12]); der Anfang der Ansiedlung liegt doch sicher etwas weiter zurück.

Anmerkungen.

[1]) IB. fol. 100 No. 244.

[2]) Mart. 80 unt.

[3]) Mart. 68 unt. 78 M. ChOS No. 53 fol. 15 d.

[4]) Mart. 69 ob.

[5]) Mart. 32 M. IB. fol. 48 b No. 19, fol. 16 a No. 33 Schluß.

[6]) Staudenraus I, 5. 8. Wiesend. 5. 64. Heigel 248 ob. AR. No. 365. Rothenfelder 15 ff. 22 f.

[7]) Rothenfelder 16. 23.

[8]) Pez, Thesaurus anecdot. III. 3 S. 260 M.

[9]) „. . . . paut im an der Iser ein fürstlich gesäss dieser herzog Ot . . . hies Landshuet . . . Es pauten's im die Juden auf, die setzt er auch drein": Aventin S. 351 Cap. 4. — In seinen Annales ducum Boiariae II, 243 unt. spricht Aventin nur von der Ansiedlung der Juden.

[10]) Heigel 249 ob.

[11]) Vgl. Heigel 248 unt. f., AR. No. 365.

[12]) Q. u. Erörter. z. bayr. u. deutsch. Gesch. V S. 155 unt. No. 12. Staudenraus I, 80 M. AR. No. 626.

Bibliographie.

Viti Arnpeckii Chronic. Bajoar. (*Pez*, Thesaurus anecdot. III. 3). — *Aventinus*. — *Heigel, K. Th.*, Gesch. v. Landshut (Chronikon d. bayr. Städte. Einleit. z. Landshuter Ratschronik). — *Rothenfelder, L.*, Die Wittelsbacher als Städtegründer in Bayern (Verhandlungen des hist. Vereins f. Niederbayern, Bd. 47, 1911). — *Staudenraus, A.*, Chron. d. St. Landshut in Bayern. Landsh. 1832. — *Turmair, Joh.*, genannt Aventinus, Bayrische Chron. II. Münch. 1881. — *Wiesend, A.*, Topogr. Gesch. d. St. Landshut in Niederbayern. Landsh. 1858.

H. Tykocinski.

Laubenheim, s. Nubenheim.

Lauda, bad. Kreis Mosbach (לאודא[1], לודא[2], לוידא[3], לודן[4]).

Die Juden von Lauda[5]) wurden, wie jene von Tauberbischofsheim, am 1. und 2. Januar 1235 unter dem Verdachte, einen Christenknaben, dessen Leiche auf dem Wege zwischen diesen beiden Ortschaften gefunden wurde, ermordet zu haben, auf schreckliche Weise gefoltert und erschlagen[6]). Acht Opfer dieser Verfolgung werden namentlich aufgeführt. Verschiedene Trauergesänge schildern dieses Martyrium in erschütternder Weise[7]).

Durch diese Vorgänge veranlaßt, erging auf Ansuchen der Juden eine Bulle des Papstes Gregor IX. vom 3. Mai 1235, welche die Juden vor derartigen Verfolgungen für die Zukunft schützen sollte[8]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Bis 1238 lebten in Lauda:

1. R. Isaak b. Meir, vielleicht Vorbeter, wurde 1235 infolge Blutbeschuldigung mit dem Schwerte enthauptet und dann verbrannt; er war auch synagogaler Dichter[8]).

2. R. Isaak b. Natan dichtet ein Trauerlied auf die Opfer der genannten Verfolgung[10]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 82; wahrscheinlich ist auch so im Deutzer Memorbuch (ed. Jellinek S. 5) zu lesen, dessen Original ich eingesehen habe.

[2]) cod. Oxford 1045, XII; Jellinek קונטרס המקונן S. 9; Mart. 3. 78.

[3]) Mart. 13.

[4]) Das. 48. 66. 67.

[5]) ZSP. 29. 30; ZLG. 303, 334; Landshut onomast. 126. An allen diesen Stellen werden Lauda und Fulda verwechselt, wo im gleichen Jahre Verfolgungen stattfanden. Die gleiche Verwechslung findet sich in Cat. Hamburg 133 u. 140 u. bei Horovitz, Frankfurter Rabbinen, I, 5; sie wird in Graetz Gesch. VII, 459 ausführlich behandelt und entstand aus der ähnlichen hebr. Schreibweise von לודא und ולדא.

[6]) HB. X, 130; Mart. 124. 322. 326. 372. AR. 469.

[7]) אתה ברוחנו von Isaak b. Natan (vollständig mitgeteilt von Wiener in Ztschr. התשור III, 90); אללי בי אני והוי (Berliner im Kobez al Jad III[2] 15); יסים ברחו von Jechiel b. Jakob aus Eisenach (Mart. 322; cod. Hamburg 213); אועק חמם קורותי von Joseph b. Kalonymos ha-Nakdan (Mart. 326; ZGL. 335).

[8]) AR. 471.

[9]) Mart. 124, 322, 326, 372; ZSP. 30; Stobbe 282.

[10]) Einer der in Lauda Erschlagenen hieß Isaak b. Meir, den Zunz in syn. Poesie S. 110 als Isaak b. Meir מלודא (vielleicht Fulda, setzt Zunz in Klammer hinzu) zitiert; vgl. dessen Lit. Gesch. S. 303. Vielleicht sollte dort Isaak b. Natan zu lesen sein, der als Selichodichter die Vorgänge in Lauda wie ein Augenzeuge schildert.

Bibliographie.

Birlinger, Alemannia, 1882 S. 5. — *Carmoly, E.*, in Stein, isr. Volkslehrer VII, 18. — *Stern, M.*, in der Ztschr. f. Gesch. d. Juden II, 195.

L. Löwenstein.

Lähn.

Lähn liegt im Bobertal am Fuße des Burgberges, auf dem sich schon in der Mitte der 12. Jahrhunderts eine slavische Herzogsburg befand[1]). Hier sollen angeblich schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts Juden ansässig gewesen sein.

Anmerkungen.

[1]) Partsch, II, 549.

[2]) Braun, a. a. O. 2, nach Bergemann, hist. topogr. Beschreibung von Löwenberg 537. Über Bergemanns Glaubwürdigkeit vgl. Grünhagen, Reg. II, 107.

Bibliographie.

Braun, Schlesien.

M. Braun.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Leibnitz, Marktflecken in Steiermark, an der Sulm, unfern der Mur. L. kommt bereits im 10. Jahrhundert urkundlich vor und wird 1211 als Markt erwähnt[1]). Die auf dem Leibnitzer Felde bei L. aufgefundenen Grabsteine und Münzen reichen weit in das römische Altertum zurück[2]). Unter den Münzen befinden sich auch solche mit hebräischer Aufschrift. Eine Münze hat die Aufschrift Judaea, Ascalon, Titus[3]). Die in zwei 1152 und 1172 in L. ausgestellten Urkunden angeführten Zeugen Judas und Rudolf mit dem Beinamen Judas, sowie der in einer Urkunde über den Gütertausch des Klosters Stainz bei L. 1233 unter den Zeugen genannte Heinrich mit dem Beinamen Jude[4]), dürften vielleicht jüdischer Herkunft gewesen sein.

Anmerkungen.

[1]) F. v. Krones, Verfass. u. Verwalt. der Mark u. d. Herzogt. Steier (Graz 1827) 477 unt. f.

[2]) K. Mayer, Versuch über steiermärkische Altertümer (Graz 1782) 152 f.

[3]) Mayer 153. R. Knabl, Florium Solvense (Schriften d. hist. Vereins f. Innerösterr. 1848 Heft 1, 27). Grave, Z. Gesch. der Jud. in Steiermark (Wertheimers Jahrb. f. Israel. V, 1858/9) 1.

[4]) Zahn I No. 344 Ende. No. 549 S. 518 ob. II, 403 unt.

H. Tykocinski.

Leipzig, ältere Form Lipzk, in den slavischen Sprachen Lipsk, (1לייפסיג, (2ליפסיג, Hauptstadt der gleichnamigen Kreishauptmannschaft im Königreich Sachsen.

L., am Eingange der norddeutschen Tiefebene und am Kreuzpunkte der vom Rhein nach dem Osten und von der Donau nach Norddeutschland führenden Straßen gelegen, später wegen seiner zentralen Lage im mittlern Deutschland zu einer der bedeutendsten Handelsstädte aufgeblüht[3]), wird 1015 zum erstenmal erwähnt und besaß bereits im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts einen Markt, ein besonderes Stadtrecht und einen Richter[4]). Im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts finden wir dort 5 Kirchen oder Klöster und ein Hospital[5]), was auf eine zahlreiche Bevölkerung schließen läßt.

In der Umgebung von L., in Merseburg und Halle, treffen wir Juden bereits im 10., 11. und 12. Jahrhundert[6]). Über ihren Aufenthalt in L. in unserm Zeitraum gibt uns Aufschluß ein Rechtsgutachten des IOS. an seinen Schwiegersohn R. Samuel b. Schabtai. Ein verwaister Jüngling hielt sich vorübergehend in L. auf, wo er lernte. Er bemühte sich, die Forderungen seines verstorbenen Vaters, der an einem andern Orte gewohnt hatte, von den Rittern einzutreiben und ließ in L. seine Sachen aufbewahren, Geld aber lieh er dort nicht aus. Er erklärte auch öffentlich im Bethaus seine Bereitwilligkeit, die Forderungen, deren Anerkennung er nach großer Mühe und durch Bestechung bewirkte, samt den Bürgen an jemand aus der Gemeinde gegen baldige Bezahlung abzutreten. Da er

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

aber gezwungen war, den Schuldnern Aufschub der Zahlungsfrist zu gewähren und sich dafür Zinsen zahlen ließ, so fragte R. Samuel bei seinem Schwiegervater an, ob der Jüngling deshalb verpflichtet sei, Steuern in L. zu entrichten[7]). Eine andre Anfrage in demselben Gutachten betrifft ebenfalls die Steuerpflichtigkeit eines Waisenjünglings, der im Hause des Anfragenden selbst, aber wohl gleichfalls in L. wohnte und lernte. Geld lieh er nur an Juden entweder ohne Zinsen oder in erlaubter Weise eine Mark gegen eine Achtel Mark jährlich, an Nichtjuden lieh er kein Geld aus[8]).

Es bestand also in L. zur Zeit des IOS. bereits eine Gemeinde mit einer Synagoge, und es wurden dort damals auch Talmudstudien betrieben. Das Gutachten setzt ferner voraus, daß das Geldausleihen eine wichtige Beschäftigung der Juden in L. und dessen Umgebung war. Der Vater des zuerst erwähnten Jünglings muß seine Geldgeschäfte in der Nähe von L. betrieben haben, wenn die Schuldner nach seinem Tode sich von dessen Sohn in L. die Frist verlängern ließen. Die Zeit, aus der das Gutachten stammt, ist wahrscheinlich das 2. Viertel des 13. Jahrhunderts. IOS. stand damals in vorgerücktem Alter, denn sein Schwiegersohn hatte bereits eine heiratsfähige Tochter[9]).

R. Samuel selbst lebte offenbar in L. Wie aus seinen Anfragen und der Anrede seines Schwiegervaters hervorgeht, muß er mit der talmudischen Wissenschaft gut vertraut gewesen sein, wenn er auch sonst nirgends bekannt ist. Ob er mit dem Dichter gleichen Namens[10]) identisch ist, läßt sich nicht feststellen, wohl aber war es der Vater des von ChOS. erwähnten und wahrscheinlich in Magdeburg lebenden Rabbiners Schabtai b. Samuel, der ein Zeitgenosse des R. Salomo b. Aderet war, und von dem uns Responsen bekannt sind[11]).

Anmerkungen.

[1]) ITD. (Ven.) fol. 175c ob.

[2]) IOS. I No. 751 S. 215b ob.

[3]) Ule, Das deutsche Reich 391 unt. f.

[4]) Wustmann I H. 7.

[5]) Wustmann 21 ff. 37. 40. 55 f.

[6]) Siehe die betreffenden Artikel.

[7]) IOS. I S. 215b No. 751. — Übersetzung s. bei M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden 172.

[8]) IOS. I S. 215a No. 750 Schluß.

[9]) Das. I. S. 214b unten No. 750. — Über IOS. s. unter Wien.

[10]) ZLG. 370 unt. setzt ihn in die Zeit zwischen 1300—1540.

[11]) ChOS. No. 25. MRL. fol. 53 No. 504. Sal. b. Aderet, RGA. (Ven.) fol. 59d No. 386. Mose Minz, RGA. (Salon.) fol 59c No. 63. Vgl. Wellesz in MS. 1914 S. 213.

Bibliographie.

Isaak b. Mose, Or Sarua. — *Wustmann, G.*, Gesch. d. St. Leipz. Leipz. 1905.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Leitmeritz, (čech. Litomeric, lat. Lutomiricz, (לוטמריץ[1] (לוטמריץ[2] (לוטמרץ[3], Stadt an der Elbe im nördlichen Böhmen.

L., das als Gauburg der Mittelpunkt des Gaues war, erhielt zwar erst um 1228 städtische Rechte[4]), doch hatte es schon 993 eine Zollstation[5]). 1057 wurde in L. die Kollegiatkirche gegründet und ihr der dortige Zoll überwiesen[6]).

An einer wichtigen Wasserstraße zwischen Prag und Magdeburg, wo Juden bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts anwesend waren, gelegen, wird L. wohl schon recht früh von jüdischen Handelsleuten aufgesucht worden sein. Die ersten Nachrichten darüber stammen aus dem 11. Jahrhundert. Nach der unechten, wohl im 14. Jahrhundert entstandenen, doch den Inhalt des ursprünglichen, wahrscheinlich um 1057 für die Leitmeritzer Kirche ausgestellten Stiftungsbriefes ziemlich treu wiedergebenden Stiftungsurkunde hatte ein jeder, der Salz oder andere Waren nach L. brachte, er sei Edler oder Unedler, Leibeigener oder Freier, Grieche oder Jude, den gebührenden Zoll an den Probst und die Kanoniker der Kirche zu entrichten. Als weitere Handelsgegenstände nennt die Urkunde noch Fische, Sklaven, Wein und Getreide, ohne jedoch dabei Juden ausdrücklich zu erwähnen. Die echte Bestätigungsurkunde Ottokars I. von 1218 für die Kollegiatkirche kennt weder Griechen noch Juden[6]). Doch ist ein nachträglicher Zusatz weniger wahrscheinlich als eine spätere Weglassung, für die wir auch anderswo Beispiele finden. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß die Anfänge der jüdischen Gemeinde in L., die wir, allerdings viel später, mit einer eignen Gasse und Schule in blühendem Zustande antreffen, bis in die Anfänge der Stadt zurückreichen[7]). Doch läßt sich deren Bestehen in unserer Periode nicht nachweisen.

Anmerkungen.

[1]) St., Cat. München No. 25.

[2]) NCB. No. 1658. Hock-Kaufmann, Die Familien Prags 190 f.

[3]) NCB. No. 1309.

[4]) Lippert, Gesch. der St. Leitmer. 3 unt. 30 f. Ders., Sozialgesch. II, 174 ob. Bachmann, Gesch. Böhm. I, 489.

[5]) Tomek, Gesch. d. St. Prag I (deutsch) S. 94. Lippert, Sozialgesch. I, 80 ob. 89 Mitte.

[6]) Erben I. No. 124 S. 51 f. Friedl, Kirchengesch. Böhm. I, 130 f. 400. 408; s. auch Palacky, Gesch. v. Böhm. I, 290, Lippert, Gesch. v. Leitmer. 18, u. Sozialgesch. I, 71. 80. AR. No. 157. Bondy No. 5.

[7]) Lippert, Gesch. v. Leitm. 136 unt.

Bibliographie.

Aronius. — *Bondy-Dworsky.* — *Friedl, A.,* Kirchengeschichte Böhmens. Prag 1864/78. — *Lippert, J.,* Gesch. der St. Leitmeritz. Prag 1871. — *Lippert, J.,* Sozial-Gesch. Böhmens. Prag 1896. U. Tykocinsky.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Leoben, Leuben, Liuben, Luiben, Stadt in Steiermark, an der Mur. Eine Grafschaft L. kommt schon im 10. Jahrhundert vor[1]), der Ort selbst muß schon sehr früh wegen des in der Nähe am Erzberge betriebenen Eisenbaues eine Bedeutung erlangt haben. In der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts war es jedenfalls eine wichtige Eisenniederlage, aus der Markgraf Ottokar VII. 1164 den Karthäusern jährlich 20 Massen Eisen überwies[2]).

Nachrichten über Juden in L. aus dieser Zeit besitzen wir nicht, doch scheinen sie bereits damals in der nächsten Umgebung ansässig gewesen zu sein. In einer Bestätigungsurkunde Papst Gregors IX. für das Kloster Göß bei L. von 1230 werden unter den Besitzungen des Klosters 2 Höfe in Judendorf genannt[3]), das sicher mit dem in Quellen des 13. 14. und 15. Jahrhunderts noch mehrmals erwähnten[4]) und noch jetzt bestehenden Orte gleichen Namens bei L. identisch ist. Dieses Judendorf meint vielleicht auch eine Urkunde von 1208, in der neben andern Gütern des Stiftes Seckau auch eines in Judendorf bestätigt wird[5]). Der Name dürfte wohl durch einen jüdischen Ursprung oder durch irgend einen Zusammenhang mit Juden zu erklären sein[6]).

Anmerkungen.

[1]) Graf S. M. Felicetti v. Liebenfels, Steiermark im 8.—12. Jahrh. II, 30 f.

[2]) Muchar III, 87 f.

[3]) Zahn, UB. II, 365 unt. Graf 37 Anm.

[4]) J. Zahn, Ortsnamenbuch der Steiermark 285.

[5]) Zahn, UB. II, 143 M. — Scherer 456 verlegt dieses Judendorf bei Judenburg.

[6]) Siehe Muchar III, 137 ob., Graf 86 Anm., Fr. Krones (Verfass. u. Verwalt. d. Mark u. d. Herzogt. Steierm. 85 M.), Scherer 456 M. — H. Grave (Z. Gesch. d. Jud. in Steierm. in Wertheimers Jahrb. f. Israel. 1858/9 S. 2 ob.), dem Saitschik S. 6 A. 2 folgt, behauptet sogar, die Juden hätten schon um 960 in unserm Judendorf gewohnt, doch hat er es unterlassen, den Beweis dafür zu erbringen. — Über die nach Juden benannten Ortschaften s. unter Judenburg, ferner Scherer 115 unt. ff.

Bibliographie.

Graf, J., Nachrichten über Leoben u. Umgegend. Graz 1824. — *Muchar, A. v.*, Gesch. d. Herzogt. Steierm. III. Graz 1846. — *Scherer* — *Zahn.*

H. Tykocinski.

Leobschütz.

Leobschütz ist als nördlichster mährischer Vorposten und Zollstätte gegen Schlesien entstanden. Es liegt am Schnittpunkt zweier wichtiger Landstraßen, von denen die eine auf kürzestem Wege von Troppau nach Breslau führt[1]). Die Erzählung von einer Judenaustreibung, die hier im Jahre 1163 stattgefunden haben soll, ist nicht glaubwürdig[2]). Die erste sichere Nachricht über die Anwesenheit von Juden am Orte ist zweihundert Jahre jünger[3]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Partsch I, 166.
[2]) Brann 2 A. 1.
[3]) Brann 26.

Bibliographie.

Brann, Schlesien. M. Brann.

Lern, (Mitter- u. Niederlern), Dorf im Bezirksamt Erding, nordöstlich von München in Bayern.

In dem Buche der Begräbnisse des Klosters Raitenhaslach begegnet uns zum Jahre 1150 „Friedrich der Jud von Leren Ritter" und „Ulrich der Jud von Leren".

Näheres unter Raitenhaslach. H. Tykocinsky.

Liegnitz.

Liegnitz war in slavischer Zeit der äußerste nordwestliche Posten des damals bereits zusammenhängend besiedelten Schlesiergaues. Die Stadt erscheint bei ihrer ersten Erwähnung (1149) bereits als Vorort ihrer Umgebung[1]). Daß aber hier schon 20 Jahre später (1170) eine Judengemeinde unter dem Schutze des fürstlichen Schlosses bestanden habe, scheint wenig glaubwürdig zu sein[2]). Die erste zuverlässige Nachricht über Liegnitzer Juden stammt aus dem Jahre 1301[3]).

Anmerkungen.

[1]) Partsch II, 357.
[2]) Brann, a. a. O. 2. A.
[3]) Brann a. a. O. 26 nach Grünhagen, Reg. 2653.

Bibliographie.

Brann, Schlesien. M. Brann.

Linz, (לינצא[1], לינץ[2], לינשא[3], in mittelalterlichen Quellen Linse, Lynse[4]), rheinl. Kreis Neuwied, Regb. Koblenz.

Linz war um 1200 bedeutend, stand unter der Lehnshoheit Cölns und erhielt 1330 Stadtrecht. Die Anwesenheit von Juden um 1218/22 bezeugt Cäsarius von Heisterbach, der von einer dort getauften Jüdin und deren Mutter erzählt[5]). Später (vor 1260) wurde Vivilin und seine Frau Kela wiederholt in den Schreinsurkunden Cölns genannt[6]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Q. I S. 37 No. 134/7.
[2]) St. Rat. Hamburg S. 24.
[3]) Q. I S. 28, No. 114/115.
[4]) Q. I und Oesterley a. a. O. 400.
[5]) AR. No. 417.
[6]) Q. I a. a. O.

Bibliographie.

Aronius. — S. Salfeld.

Lorch, nassauisches Amt Rüdesheim, (לורכא, ma. Schreibweise, bis ins 12. Jahrh. Lorchs[1]), 1249: Lorch[2]).

In diesem, schon 824[3]) und 832[4]) urkundlich genannten Orte, der sich aus dem römischen Laurenctum entwickelt hat und im frühen Mittelalter sich des Wohlstandes und der Selbständigkeit erfreute, sind Juden bereits im 13. Jahrhundert nachzuweisen[5]). Sie haben dort Grundeigentum besessen, wie dies aus einem RGA. über die Grenzstreitigkeiten der in Lorch wohnenden Isaak b. Menachem, eines Verwandten R. Eliesers b. Joel ha-Levi, R. Baruchs b. Samuel und R. Moses b. Mordechai, sowie Isaaks b. Mordechai ersichtlich ist[6]). Der Blutwahn forderte auch im 13. Jahrh. in Lorch seine Opfer[7]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 20 68. 80; EJL. No. 991; RGA. Maimon. zu S. Kinjan No. 16.
[2]) Nass. UB. I, No. 55.
[3]) Oesterley s. v.
[4]) Geschichtsqu. v. Nass. I, 363.
[5]) Budmann 109.
[6]) Ders. 712.
[7]) RGA. Maimon. a. a. O.
[8]) Mart. 145, Note 4.

Bibliographie.

Bodmann, Rheingauische Altertümer. Mainz 1819. — *Roth,* Geschichtsquellen von Nassau (Wiesbaden 1880 ff.). S. Salfeld.

Lothringen, (לוחרי, (לוחר.

Lothringen hat seinen Namen von Lothar I., welcher durch den Vertrag von Verdun (843) bei der Teilung des karolingischen Reiches unter Ludwig dem Frommen das Mittelreich erhalten hatte. Dieses erstreckte sich (abgesehen von Italien) von den Alpen bis zu den Mündungen der Scheide und war im Westen durch die Maas und die Schelde, im Osten durch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die Aar und den Rhein bis zur Mündung der Sauer, dann wieder von Bacharach abwärts, begrenzt. Durch den Vertrag von Meersen (Anfang August 870) fand eine Teilung Lotharingiens zwischen Karl dem Kahlen und seinem Neffen Ludwig statt, welch' letzterer das Reich von seinem Vater Lothar I. geerbt hatte.

Bei den jüdischen Autoren wird Lothringen das Reich Lothiers genannt und sowohl von Frankreich als von Deutschland unterschieden. Die Lehrer Raschis und seines Schwiegersohnes R. Meir heißen Gelehrte Lothiers[3]). R. Simson wird mit den Edlen des Reiches Lothier zusammen genannt[4]). Einer von Frankreich ausgegangenen Urkunde[5]) um 1150 schlossen sich u. a. die Großen Lothiers an[6]). Diese hält ein alter Schriftsteller für R. Gerschom und dessen Zeitgenossen, was jedenfalls nicht buchstäblich zu nehmen ist, obwohl es gewiß ist, daß mit ihnen besonders Raschi und seine Nachkommen in Verkehr standen[7]).

Wir hören aber nicht allein von Lehrern, Handschriften[8]), Kommentaren[9]) und Tosafot[10]), sondern auch vom Ritus Lothringens[11]).

Jedenfalls sind in jenen Gegenden die Verbindungswege zwischen dem französischen und deutschen Machsor zu suchen. Wie in Burgund, waren auch in Lothringen neben den babylonischen Asharot die von Elia ha-Saken gebräuchlich, daher der Castilier Menachem ben Aharon[12]) schreiben konnte, letztere seien Frankreich und Deutschland eigen. Die Illustration des Wochenfestes von Jochanan ha-Cohen wurde in Lothringen und in Mainz vorgetragen. Von Einzelheiten jenes Ritus erfahren wir, daß im Morgengebete die Thorabenediction לעסוק בדברי תורה gelautet habe, und daß להכניסו vor dem Akt der Beschneidung gesprochen wurde. Eine Woche vor Neujahr wurde gefastet[13]). In Lothringen und Mainz beteten die meisten am Neujahrsfeste והשיאנו, was in Deutschland und Frankreich nicht der Fall war[14]). Purim hatte noch nicht die Einschaltungen aus der zweiten kalirischen Keroba. Auch scheint R. Tams Maarib für das Schlußfest (אריך (נאור Lothringen zu gehören[15]). Die Abodah אדרת scheint im Arelat oder irgendwo in Lothringen üblich gewesen zu sein[16]).

Über die äußere Geschichte der Juden in Lothringen wissen wir nur sehr wenig. Während des ersten Kreuzzuges hatten sie schon vor dem Peßachfeste 1096 große Leiden erduldet und waren ihres Vermögens beraubt worden, wie aus einem Berichte über die Verfolgung in Trier hervorgeht[17]). Der Bischof von Trier versprach die dortigen Juden zu schützen, bis keine Gemeinde im ganzen Königreiche לותיר mehr übrig sein werde. Dieses Versprechen war schon vor der Ankunft der Kreuzfahrer gegeben worden[18]). Über Einzelheiten dieser Verfolgung ist uns nichts bekannt; vermutlich ist sie Volkmar zur Last zu legen, der durch Lothringen zog[19]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen:

[1]) Q. II, 25. 26. 38. 132. 133. 152.

[2]) Rokeach 382. Mose de Coucy, Verbot 65f. 19a.

[3]) P. 35a, R. Samuel b. Meïr zu B. bathra 150b, 158b, R. Tam in SJ. 720 und bei Schibb. 11 (vgl. 95).

[4]) Issur we-hetter ms. § 27.

[5]) Kolbo 117. MRP. gegen Ende. MRC. No. 72.

[6]) גדולי לותיר. Kolbo 117. RGASL. Nr. 29, wofür auch גאוני לותיר, P. 35a, Ha Mai. סדר התפלה, SchL. 11 u. 95, הגאונים שבלותיר (P. 48c, LP. zum neunten Ab, Mor. Pesachim, c. 2 Ende), זקני לותיר (Tos. B. bathra 74a), חכמי לותיר (Ittur 90a).

[7]) MV. § 198 (dasselbe סי הישר 699, Hamanhig 33a, Tos. Ascheri und Mor. Pesachim c. 10f. 105a). סי הישר 81a, 85d. Ittur a. a. O. Tos. Berachoth 18a. und B. bathra a. a. O.

[8]) בספר לותיר, SJ. 81a.

[9]) חדושי גדרים ms.

[10]) סי חישר 85d.

[11]) SchL. ms. § 28 (ed. 11).

[12]) Zeda-la-derech 4, 4, 6.

[13]) P., 39d, 41c. Elh. § 532.

[14]) P., 42a; Ascheri, Rosch ha Schana Ende.

[15]) Vgl. ZR. 64—66.

[16]) Das. 101. Über Gebräuche im Lande לותיר und über eine Korrespondenz zwischen R. Samuel b. Meïr und den Gelehrten שבלותיר vgl. ferner Joh. II, 46a Nr. 89, III B. bathra 61a Nr. 212. IV, 79a.

[17]) Q. II S. 25 u. 132.

[18]) a. a. O. S. 26 u. 133. Wenn Aronius Nr. 189 meint, daß in Lothringen zwei Verfolgungen stattgefunden haben, so beruht dies auf einem Irrtum. Salomo b. Simson berichtet vielmehr einerseits von der Verfolgung der Juden in Lothringen vor dem 15. Nisan, bei dieser Verfolgung wurden aber keine Juden getötet, sie wurden nur ihres Vermögens beraubt, und andererseits von einer Verfolgung in Metz zwischen Ijar und Thammus, bei welcher 22 Juden getötet wurden. Auch Albert von Aachen berichtet nur von einer Verfolgung in Lothringen. (Albertus Aquensis, Historia hierosolymitanae expeditionis L. I c. 126—29 in der Sammlung Gesta dei per Francos von Bongars T 1; s. a. Graetz VI, 425f.).

[19]) AR. Nr. 180.

Bibliographie:

Aronius, — *Begin,* Hist. du duché de Lorraine et des trois évêchés. Nancy 1833. 2 Bde. — *Boehmer,* Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern. 2. Aufl. von J. Leichner, Innsbruck 1899—1908. Neue Bearbeitung von E. Mühlbacher 1908. — *Bonvalot, Ed.,* Histoire du droit et des institutions de la Lorraine et des trois évêchés, Paris 1895. — *Digot,* Histoire de Lorraine. 2. Ausgabe. Nancy 1880. (6 Bde.). — *Dom Calmet,* Histoire de Lorraine. 1. Ausg. 1728. 2 Bde. 2. Ausg. 1745—57. 7 Bde. — *Derselbe,* Notice de Lorraine. Nancy 1756. 2 Bde. — *Dümmler,* Gesch. des ostfränkischen Reiches. 2. Ausg. Leipzig 1887/88. 3 Bde. — *Gfrörer,* Gesch. der ost- und westfränkischen Karolinger. Freiburg 1848. 2 Bde. — *Meyer,* Die Teilungen im Reiche der Karolinger. Stettin 1877. — *Mühlbacher,* Deutsche Gesch. unter den Karolingern. Stuttgart 1896. — *Parisot, Rob.,* Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843—923).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Paris 1899. — *Sickel, Th.*, Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata. Wien 1867. 2 Bde. — *Waitz*, Deutsche Verfassungsgeschichte 3. und 4. Bd. Kiel und Berlin 1883 und 1885. — *Wenck*, Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun. Leipzig 1851. — *Wittich, Karl*, Die Entstehung des Herzogtums Lothringen. Göttingen 1862. M. Ginsburger.

Löwenberg, (1 לעמבערק.

Löwenberg gehört zu den ältesten Städten Schlesiens[2]). Über das Gründungsjahr der Stadt steht nur soviel fest, daß die Überlieferung, dieses Ereignis habe im Jahre 1209 stattgefunden, unzuverlässig ist[3]). Das Gleiche gilt von der Nachricht, daß in demselben Jahre Juden hier ansässig gewesen seien[4]). Wann sie zuerst hierher gekommen sind, ist unbekannt. Vermutlich entstand die Gemeinde schon in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts[5]).

Anmerkungen:

[1]) IB. 264.
[2]) Partsch I, 551.
[3]) Zeitschr. d. Vereins f. d. Gesch. Schlesiens XXXIV, 1900, S. 289ff.
[4]) Brann, a. a. O. 2 A.
[5]) a. a. O. S. 25.

Bibliographie:

Brann, Schlesien. M. Brann.

Magdeburg, Madeborg, Magadeburg, Maideburg, Maidenburg, Medeborg, (1 מדבורק, (2 מריבורג, (3 מידבורך, (4 מידבורק, (3 מיידבורג, (5 מיידבורק, (3 מיידנבורג, (3 מירקבורג, (3 מעיידבורק, Hauptstadt der Provinz Sachsen, an der Elbe.

An einem Knie der Elbe gelegen, wo diese nach Aufnahme ihrer größten Nebenflüsse als breiter, ruhiger Strom in die norddeutsche Ebene eintritt, wurde M. einer der bedeutendsten Verkehrsmittelpunkte Norddeutschlands. Mit der so wichtigen Wasserstraße der Elbe kreuzten sich dort die vom Rhein, von der Nordsee, der Ostsee und aus dem Osten kommenden Verkehrswege[6]).

Magdeburg erscheint schon in einem Kapitular Karls des Großen von 805, wo wir es zuerst kennen lernen, als einer der Plätze, über die der Handel mit den Slaven ging[7]). 965 besaß es Markt, Münze und Zollstation, deren Einkünfte das Moritzkloster daselbst bezog[8]). Durch die 962/7 erfolgte Erhebung von M. zum Sitze eines Erzbistums, das die Gebiete von Brandenburg, Havelberg, Meißen, Zeitz und Merseburg umfaßte, sowie durch die häufige Anwesenheit der ersten Ottonen[9])

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wuchs die Bedeutung der Stadt. Schon im 10. Jahrhundert muß der Handel in M. erheblich gewesen sein. Ein 975 und 1025 bestätigtes Privileg Otto I. verleiht den dortigen Kaufleuten das Recht, durch das ganze deutsche Reich Handel zu treiben und ihre Waren nur an wenigen Zollstätten zu verzollen[10]). Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts war wohl der Tuchhandel in M. bedeutend. Wir finden dort nicht nur eine Gewandschneiderinnung, sondern auch eine große Anzahl fremder Tuchhändler, denen der Erzbischof einen Hof überließ[11]).

Die jüdische Niederlassung in M. bezeichnet die nördliche Grenze des jüdischen Ansiedlungsgebietes in unserm Zeitraum; sie ist aber zugleich die älteste jüdische Siedlung des östlichen Deutschland und eine der ältesten Deutschlands überhaupt. Wie in Prag, von wo aus sie die Moldau und die Elbe entlang, wenigstens teilweise, dorthin gekommen sein mögen, tauchen die Juden auch in M. in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zum erstenmal auf. Laut einer Urkunde Ottos des Großen vom Jahre 965, in der er dem Moritzkloster in M. die Gerichtsbarkeit über die Stadt M. verleiht, sind sowohl Juden als auch andre dort wohnende Kaufleute der Gewalt des Vorstehers des Klosters unterstellt[12]). Nach Gründung des Erzbistums M. ging mit dem Moritzkloster die Gerichtsbarkeit auf den Erzbischof über. Die Urkunden Ottos II. von 973 und 978 oder 979, die ihm dieses Recht bestätigen, heben ausdrücklich hervor, daß über die in M. und dessen Gebiet wohnenden Kaufleute und Juden, ebenso wie über die andern Klassen der dortigen Einwohnerschaft, nur der vom Erzbischof gewählte Vogt die Gerichtsbarkeit ausüben dürfe[13]). Selbst von Juden aus weiter Ferne scheint M. damals zu Handelszwecken aufgesucht worden zu sein. Der aus einer arabischen Gegend stammende jüdische Reisende Ibrahim ibn Jakub machte über Prag eine Reise durch die Slavenländer, die sicher auch dem Handel galt, und besuchte 965 oder 973, wie er selbst erzählt, auch den Kaiser Otto, was wahrscheinlich in M. geschah[14]).

Die Anwesenheit der Juden in M. im Jahre 1012 bezeugt der zeitgenössische Chronist, Bischof Thietmar aus Merseburg, der erzählt, wie die Juden bei dem Leichenzuge des Erzbischofs Walthard von M. ihre Teilnahme an der Trauer bekundeten[15]). Weitere Nachrichten erhalten wir erst im 13. Jahrhundert[16]). Wie wir einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Chronik aus der Mitte des 14. Jahrhunderts entnehmen, wäre Erzbischof Albrecht bei seiner 1207 erfolgten Rückkehr aus Rom von den Juden in M. nach ihrem Brauch empfangen worden und hätte ihr Gesetzbuch geküßt. Er hätte deshalb, wie viele glaubten, im Widerspruche mit dem Evangelium ihre Sekte bestätigt[17]).

Die Beschäftigung der Juden in M. war, wie wir aus den angeführten Urkunden von 965 und 973 ersehen, der Handel. Nach dem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wortlaute der Urkunde von 965, die von Juden und andern Kaufleuten spricht, müssen die Kaufleute in M. vorzüglich Juden gewesen sein. Dürfte man die Zollstation Angere, wo die Juden und die andern Bürger von Worms nach einem Privilegium von 1074 Zollfreiheit genossen, in Angern bei Wolmirstedt in der Nähe von M. suchen[18]), so würden wir dadurch ein Zeugnis dafür gewinnen, daß der Handel von M. sogar Juden aus der Gegend des Mittelrheins herbeilockte. Von manchen wird jedoch diese Zollstation in Angermund am Rhein südlich von Duisburg oder in Engern westlich von Herford in Westfalen gesucht[19]).

Aus dem Erlaß der Judenzinsen, den Innozenz III. in seinem Kreuzzugsmanifest von 1199 und 1213 an die Geistlichkeit von M. für die Kreuzfahrer forderte[20]), läßt sich, da dieses Manifest auch an andre Diözesen gerichtet war, auf die besondern Verhältnisse in M. kein Schluß ziehen.

Ueber die Wohnplätze der Juden in M. in unsrer Zeit wissen wir nichts Sicheres. Im 14. und 15. Jahrhundert wohnten sie außerhalb der Altstadt in dem Judendorf, an der Stelle der jetzigen Scharnhorststraße dicht bei dem ehemaligen Sudenburg[21]). Die Schöppenchronik läßt allerdings schon 1213 Kaiser Otto IV. das Judendorf niederbrennen[22]), da aber der Verfasser diesen Bericht erst nach 1350 niedergeschrieben hat[23]), so haben wir keine Bürgschaft dafür, daß er nicht Verhältnisse seiner Zeit ohne weiteres auch im Anfange des 13. Jahrhunderts voraussetzt. Wir wissen dagegen, daß Erzbischof Burchard von M. in einer Urkunde von 1312 nur von „unsern im Dorfe Sudenburg wohnenden Magdeburger Juden" spricht. Der Name Judendorf zu M. wird zum ersten Mal in einer Urkunde des Erzbischofs Otto von 1328 erwähnt[24]). Die Annahme liegt nahe, daß dieser Name für den von Juden bewohnten Teil von Sudenburg erst in der Zwischenzeit aufgekommen ist, offenbar, weil die Siedlung erst jetzt einen größern Umfang erhalten hat. Jedenfalls fehlt uns jeder Anhalt dafür, daß die Juden im 13. Jahrhundert nicht mehr in der Altstadt gewohnt hätten, und daß sie sämtlich in Judendorf vereinigt gewesen seien[25]). Für das 15. Jahrhundert läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß sie innerhalb der Stadt auf dem sogenannten Kleiderhof zwischen dem Katzensprung und dem Alten Markt wohnten oder ein Kaufhaus hatten[26]). Wie weit diese Niederlassung zurückreicht, ist nicht zu ermitteln.

Ueber das innere Leben der jüdischen Siedlung in M. erfahren wir erst gegen Ende unsrer Periode aus der jüdischen Litteratur. Da sehen wir dort bereits eine Gemeinde mit einem Vorbeter an der Spitze, der wahrscheinlich zugleich auch das Amt eines Rabbiners und Richters bekleidete. Die Gemeinde tritt gerade in dem Augenblick in unsern Gesichtskreis, wo der verstorbene Vorbeter durch einen neuen ersetzt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

werden sollte. Die Nachfolge verursacht einen Streit unter den Gemeindemitgliedern, und zwei Gutachten der Gelehrten Mose b. Chisdai und Isaak b. Mose Or Sarua beschäftigen sich damit, ihn zu schlichten[27]). Aus einem weiteren Schreiben des oben erwähnten Isaak an R. Aharon ersehen wir, daß dieser Aharon von seinem Prozeßgegner vor einen jüdischen Richter in M. geladen wurde[28]). Sämtliche drei Responsen erwähnen R. Simcha b. Samuel aus Speier als verstorben und stammen wahrscheinlich aus dem 4. und 5. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts. Endlich erzählt R. Meïr aus Rothenburg von einer eherechtlichen Anfrage, die man aus M. an R. Samuel b. Salomo in Frankreich in der Zeit gerichtet hat, als er dessen Schüler war[29]). Auch diese Anfrage gehört in die gleiche Zeit.

Wenn auch die jüdische Niederlassung in M. bis ins 10. Jahrhundert hinaufreicht, so pulsiert doch in unserm Zeitraum das geistige Leben darin schwach. Sie tritt stark hinter den großen alten Gemeinden am Rhein zurück, auch hinter der gleichaltrigen Gemeinde in Prag und der erst viel später auftretenden Gemeinde in Regensburg. M. war eben nur der am weitesten gegen Norden vorgerückte jüdische Posten in Deutschland. Das Schwergewicht des geistigen jüdischen Lebens lag aber im Westen und Süden.

Von Gelehrten, die in diesem Zeitraum in M. gelebt haben, sind uns bekannt:

1. R. Jakob, Vater des unter 2 genannten Chiskija. Wir wissen von ihm nur, daß er als Vorgänger seines Sohnes in M. das Amt eines Vorbeters und wohl auch eines Rabbiners bekleidete[30]). Offenbar ist er mit einem Jakob aus Magdeburg identisch, der in einem Codex in Erfurt angeführt wird[31]).

2. R. Chiskija oder Jechiskijahu, Sohn des eben erwähnten Jakob. Nach dem Tode seines Vaters wurde er von der Magdeburger Gemeinde als dessen Nachfolger zum Gemeindevorbeter und wahrscheinlich auch zum Rabbiner gewählt. Eine Minderheit war jedoch gegen seine Wahl, wohl deshalb, weil er seinem Vater an Gelehrsamkeit nachstand, und bestritt ihm, wie es scheint, sogar das Wohnrecht in M. R. Mose b. Chisdai, dem dieser Fall zur Entscheidung vorlag, hielt es für billig, daß die Gemeinde dem Vater den Sohn im Amte folgen ließe, um so mehr als ihr kein angesehener Gelehrter, der den Platz des Verstorbenen ausfüllen würde, zur Verfügung stände. Er riet aber Ch. und seiner Partei, die widerstrebenden Mitglieder durch freundliches Entgegenkommen für sich zu gewinnen. Auch R. Is. b. Mose Or Sarua griff durch ein Schreiben an Ch. ein und empfahl ihm, den Streit auf gütliche Weise zu schlichten[32]). Ch. blieb in seinem Amte in M., denn eine von Jechiskija b. Jak. in Sachen einer des Ehebruchs verdächtigen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Frau getroffene Entscheidung, wird von einem andern Autor im Namen des Chiskija aus M. angeführt[33]). Weiteres aus seinem Leben ist uns nicht bekannt[34]).

Trotz des bescheidenen Maßes von Wissen, das ihm damals, als er offenbar noch sehr jung war, Mose b. Chisdai zuschrieb, erlangte Ch. später in der jüdischen Gelehrtenwelt eine angesehene Stellung. R. Meir aus Rothenburg, dem der oben erwähnte Fall des Ehebruchs gleichfalls zur Begutachtung vorlag, weicht zwar von der strengen Ansicht des Ch. ab, spricht aber von ihm mit großer Achtung[35]). Unserm Autor gehört ein Jechiskijahu b. Jak. unterzeichnetes Gutachten über die Frage, ob man am Sabbat durch einen Nichtjuden die Oefen heizen lassen dürfe[36]). Mit ihm ist ohne Zweifel Chiskija identisch, der Anfragen an R. Abigedor ha-Kohen und dessen Schwiegervater R. Chajim b. Mose[38]) sowie an R. Jechiël in Paris[37]) richtet. Er ist wahrscheinlich derselbe, den die Tosafot anführen, und der auch in den Responsensammlungen des Meïr aus Rothenburg, darunter einmal von R. Chajim Paltiël, einem Korrespondenten und Schüler des R. Meir, zitiert wird[38]). Die im Mordechai, bei R. Chajim Or Sarua, in den Hagahot Maimoniot und sonst oft angeführten Entscheidungen und Erklärungen eines Chiskija (oder Jecheskeel), der auch einmal eine Mitteilung im Namen des R. Abraham חלפוק bringt (siehe unter Böhmen), dürften ebenfalls vom Magdeburger Chiskija stammen[39]). Von manchen Autoren wird er, wie es scheint, unter dem abgekürzten Namen רי"ח angeführt[40]), der ein Onkel des R. Elieser aus Tuch gewesen sein soll[41]). Die Zitate aus רי"ח machen einen bedeutenden Teil der Hagahot Ascheri aus. Wie H. Brody nachweist, befinden sich die viel zitierten פסקי מהרי"ח handschriftlich in der Bibliothek der Prager Gemeinde[42]).

Anmerkungen.

[1]) MRC. fol. 19 b Nr. 32.

[2]) St. Cat. Berl. II Abt. 2 S. 77 b ob.

[3]) Mart., Regist. S. 447.

[4]) ChOS. Nr. 147 fol. 48d M.

[5]) IOS. I S. 41 a Nr. 115, S. 230a Nr. 775. MRL. fol. 6 Nr. 110, fol. 8 b ob. Nr. 120, fol. 17 b Nr. 218 Anf., fol. 29 c Nr. 346, fol. 38a ob. Nr. 386, fol. 49 l. Nr. 476.

[6]) Herm. Schmidt, Der Einfluss d. alt. Handelswege Niedersachs. auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges (Ztschr. d. histor. Vereins f. Niedersachs. 1896 S. 451 f. 453 unt. f. 503 f.) W. Ule, Das deutsche Reich 2. Aufl. S. 367 f.

[7]) LL. sect. II T. I S. 123, Z. 15. Rathmann I S. 379 Hoffmann-Hertel I S. 4 unt. f.

[8]) Rathmann I S. 48, 380. Hertel I Nr. 11.

[9]) Wolter S. 10 unt., 14, 21 M. Mülverstedt I S. 61 Nr. 163, S. 84/85 Nr. 199/200. Hoffmann-Hertel I S. 12 f., 15, 16 f., 22 f., 26, 28.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[10]) Rathmann I S. 86, 156, 384 Nr. 5. Mülverstedt I S. 129 Nr. 297, S. 268 Nr. 655. Hertel I Nr. 14. 18.

[11]) Mülverstedt I Nr. 1555. 1601. 1668. Hertel I Nr. 46. 49. 56. — Über den Handel Magdeburgs siehe Ilgenstein in Geschichtsblätt. f. St. u. Land Magdeb. 1908. S. 1 ff.

[12]) „Idcirco nos . . . bannum nostrae regiae vel imperatoriae dignitatis in Urbe Magadaburg . . . ecclesiae in eadem civitate constructae sancloque Mauritio in ius perpetuum liberaliter offerimus. Et ne vel Judaei vel celeri ibi manentes negotiatores ullam aliunde nisi ab illo, qui eidem ecclesiae praefuerit, districtionis aut disciplinae sententiam vel regulam sustineant, volumus et firmiter iubemus": Urk. v. 9. Juli 965 in MG. Dipl. Ott. I S. 416 Nr. 300, Rathmann I S. 381/2 (s. auch S. 65). Hertel I Nr. 10. — Siehe Mülverstedt I S. 70 Nr. 178, Hoffmann — Hertel I S. 18, Schranil S. 11 A. 2, Güdemann S. 7, AR. Nr. 129.

[13]) „Ne quis comes aut judex vel vicarius publicus in Magadaburgensi civitate vel territoriis eius aliquam potestatem aut bannum habeat, nisi advocatus, quem archiepiscopus illius ecclesiae secundum suum sibi libitum elegerit, et negotiatores vel iudaei ibi habitantes . . . a nullo alio nisi eodem advocato secundum leges constringantur vel iudiciales sententias patiantur": Urk. v. 4. Juni 973 in MG. Dipl. Ott. II S. 38 Nr. 29. Rathmann I S. 389 (siehe auch S. 84). Hertel I Nr. 13 S. 8 ob. — Ähnliches in der Urk. v. 978 oder 979 in MG. ebd. S. 225 Nr. 198, Hertel I. Nr. 16. — Siehe Mülverstedt I S. 117 Nr. 271, S. 137 Nr. 313, S. 142 Nr. 322, Hoffmann — Hertel I S. 28 ob. Schranil S. 11 A. 3, Güdemann S. 8, AR. Nr. 133 u. 134.

[14]) F. Westberg (Mémoires de l'academie de St. Pétersb. 1898 Serie VIII Bd. III Nr. 4 S. 56 A. 9, siehe auch S. 24). Dobenecker, Reg. dipl. hist. Thuring. I. Nr. 434 a. — Die Lesart Magdeburg ist nicht sicher, andre lesen Merseburg: Westberg S. 24. Watenbach (Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorzeit. XXXIII, 1891, S. 140, 142). Siehe auch weiter unten unter Merseburg und unter „Salzsiederei der Juden".

[15]) „Clerus omnis flens adfuit et Judeorum magna (oder Synagoga) et, quorum erat pater, orphanorum multitudo conveniens, dolorem lamentando manifestat": Thietmars Chronik (SS. III S. 827 Z. 20). — Richtiger ist wohl die Lesart „Judeorum pars magna", wie wir sie beim Annalista Saxo (SS VI, 663 Z. 44) finden. — Siehe Mülverstedt I S. 236, Rathmann I S. 135 M., Güdemann S. 9 unt., Hoffmann — Hertel I S. 48 unt. f., AR. Nr. 143.

[16]) Die Angaben über Verfolgungen der Jud. in M. während der beiden ersten Kreuzzüge (Auerbach, S. 3 M., Güdemann S. 56 unt.) lassen sich aus den Quellen nicht belegen. Siehe AR. Nr. 201 u. 240.

[17]) . . . „quod a Judeis secundum legis sue consweludinem receptus Romam veniens codici eorum os secum osculando applicuit. Et propterea ad confirmationem secte eorum venisse creditur a pluribus et ewangelio pacis contrarius extitisse": Annal. Reinhardsbrunnens. ed. Wegele (Thüring. Geschichtsquell. I S. 108). — Mülverstedt (II S. 95 Nr. 219) u. Hagedorn (1885 S. 93 A. 3) lesen Roma statt Roman. Es handelt sich offenbar um seinen Empfang durch die Jud. in Magdeburg u. nicht in Rom. Siehe AR. Nr. 372, Lehmanns „Israelit" 1869 Nr. 23 S. 464. — Ueber die Ann. Reinhardsbr. siehe Thüring. Geschichtsquell. I S. XXIV.

[18]) AR. Nr. 162 u. Regist. unter Angern. Ilgenstein a. a. O. 13.

[19]) K. Höhlbaum, Hansisches UB. III, 387 A. 4 in Verbind. mit alphab. Reg. unter Angere. Bächtold, Der norddeutsche Handel im 12. u. beginn. 13.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Jahrh. (1910) 71. 171. s. auch Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 1878 Bd. 8 S. 303.

[20]) AR. Nr. 347 u. 390.

[21]) Güdemann S. 19 A. 6, 36 M., 41, 52 M. Hertel I S. 197 Nr. 330, S. 329 Nr. 618, S. 465 ob. Holstein, Urkundenb. d. Klost. Berge S. 119 Nr. 165. — Siehe Erhard, Das Judendorf bei Magd. u. des Erzb. Ernst zu Magd. Judenverfolg. im J. 1493 (Ledeburs Arch. I S. 319 ff.), Hoffmann - Hertel I S. 92 A. 1, Forchhammer S. 174 f.

[22]) Schöppenchronik ed. Janicke S. 139. Daraus Bothonis Chronik aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. (Leibnitz Script. Brunsvic. III S. 358) zum J. 1214 und Gesta Archiepiscoporum Magdeb. (SS. XIV S. 420 Z. 26). Siehe auch Wolter S. 47 unt., Hagedorn S. 292 A. 3, Mülverstedt II S. 196 Nr. 437, Hoffmann - Hertel I S. 92 M. u. Güdemann S. 10 ob.

[23]) Janicke, Einleit. zur Schöppenchronik S. XII unt. f.

[24]) Holstein S. 119 Nr. 165. Hertel I S. 197 Nr. 330.

[25]) Diese Ansicht vertreten Breslau S. 121, Hagedorn 1885 S. 93 ob. u. AR. Nr. 674 S. 291 unt. Rathmann I S. 87 unt. u. Hoffmann - Hertel S. 39 u. 46 vermuten sogar, daß in der Urkunde Ottos II. von 979 unter der Vorstadt von M. das Judendorf zu verstehen wäre.

[26]) Hertel II S. 265 M. 336. Janicke Anm. 5 zu seiner Ausgabe der Schöppenchronik S. 184. Forchhammer S. 175. — Über die Wohnplätze der Juden siehe ferner Schranil S. 145 f.

[27]) Siehe weiter unt. A. 32.

[28]) IOS. I S. 230 a Nr. 775.

[29]) MRL. Nr. 386 fol. 38a geg. ob. ChOS. Nr. 147 fol. 46d. M.

[30]) IOS. I S. 41 Nr. 114/5. MRL. fol. 6 Nr. 109/11. — Jakob wird von Mose b. Chisdai u. Is. b. Mose הרב genannt.

[31]) Iaraczewsky, Gesch. d. Jud. in Erfurt S. 67.

[32]) IOS. I. S. 41 Nr. 114/5. MRL. fol. 6 Nr. 109/11. — Is. b. Mose, der in seinem Schreiben die streitige Wahl eines Vorbeters behandelt, nennt seinen Korrespondenten Chiskija b. Jakob, den Nachfolger seines Vaters (מגמתי בבחור) (התמלא מקום אבותיו) ohne Magdeburg zu erwähnen. Dagegen spricht das Schreiben des Mose b. Chisdai von einem Streit, den der Tod des R. Jakob u. die Wahl seines Sohnes zum Vorbeter an seiner Stelle in der Gemeinde Magdeburg veranlaßt hat: . . . רבותינו אחינו שבמיידבורש"ק הושיבונו לראש להשיב על דברי ריבות שביניהם בדיני הוא להתאונן על סילוק הצדיק הרב ר' יעקב . . . ואחר שנמצא טובה בהויו ובמותו ותניח זרע חתתיו שלמר תורה וראוי גם הוא לרצות בין ישראל לאביהם שבשמים אע"פ שלא הגיע למעלות של אבינו ולחכמתו טוב הוא שהיו מתרצים רבותינו לעשות הסר עם בנו כאשר עשו עם אביו מאחר שאין לחם גדול בחכמה כמותן וראוי לעמוד על מקומו. Zweifellos haben beide Schreiben denselben Fall im Auge.

[33]) Das mit יחזקי' בר' יעקב [חזקיה ברי"ר] unterschriebene Responsum befindet sich MRB. S. 175/6 Nr. 63 [Sal. b. Aderet RGA. (Ven. und Lemberg) Nr. 832]. In den RGA. zu הילכות אישות in Mischne Tora (Amsterd.) II fol. 115 Nr. 8 wird die Entscheidung im Namen des חזקי' מסוירבורק zitiert. Erwähnt wird dieses Responsum auch MorR. Jebam. II fol. 98 Nr. 22. Joseph Kolon RGA. (Crem.) Nr. 60 fol. 124 d unt. f. hat irrtümlich חזקיה מוירצבורק. Das auf die Entscheidung des Ch. bezügliche Responsum des Meïr befindet sich außer an den eben erwähnten Stellen noch MRP. fol. 21 Nr. 98 und HaMorR. Kidd. fol. 188 Nr. 896, wo es irrtümlich יחזקי' מסוירבורק statt יחזקאל מסוירבורק heißt. Siehe Mich. Nr. 836, Kohn S. 105/6. — Die Annahme, Ch. sei ein Onkel Meïrs gewesen (Groß

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in MS. 1871 S. 262 ob. u. Kohn S. 106), stützt sich auf die irrtümliche Überschrift מוהרי"ט über dem Responsum MRC. fol. 12 b Nr. 20. Doch verweist Back (Meïr b. Baruch S. 18 A. 1) darauf, daß dieses Responsum sich MRP. Nr. 637 wieder findet und daß R. Meïr dort seinen Korrespondenten מוהר"ר יהודה הר"ר נתן nennt, den er auch noch anderswo als seinen Onkel bezeichnet.

[34]) M. Seligsohn (Jewisch Encyclop. VI S. 363 b) macht unsern Ch. b. J. zu einem Märtyrer, indem er ihn mit dem 1283 in Bachrach als Märtyrer gefallenen Ch. b. J. (Mart. S. 20) verwechselt. Doch wird dieser ausdrücklich als Knabe (הנער) bezeichnet, während jener nirgends als Märtyrer (הקדוש) genannt wird.

[35]) MRL. Nr. 200.

[36]) MorR. Gitt. IV fol. 118 Nr. 527. HaMor. zu Kelub. fol. 183 Nr. 823. Kohn Beil. V S. XXIX unt. ff. Siehe auch S. 105. — Siehe ferner unter Abigedor im Artikel Wien.

[37]) MRB. S. 210 Nr. 145 [= MorR. Gitt. IV fol. 118 Nr. 526. RGA. zu משנה ב' in Mischne Tora (Amst.) IV fol. 234 a ob.]. Die Anfrage eines R. Chiskija an R. Jehuda ha-Kohen wegen des Nachlasses eines freigelassenen Sklaven dürfte dagegen, wie ZLG. 621 annimmt, nicht unserem Autor gehören. Vgl. Mich. Nr. 836, Wellesz in Rev. d. Et. juives Bd. 58 S. 236. und Kohn S. 105 A. 1.

[38]) Tos. B. batra fol. 44 b unt. MRL. fol. 12 Nr. 157 (darauf bezieht sich MRB. S. 6 Nr. 17, wo er aber שמעון heißt). MRP. fol. 106 Nr. 1003.

[39]) MorR. B. kamma I fol. 41 Nr. 23, VII fol. 43 Nr. 100, B. batra X fol. 76 Nr. 879, Schebuot IV fol. 87 Nr. 1149 und 1151, Ab. sara IV fol. 94 Nr. 1325 Schluß. HaMorR. Sabb. II fol. 151 Nr. 42. Kohn, hebr. Beil. S. XVIII M. ChOS. fol. 8 Nr. 23 Schluß, fol. 27 Nr. 87 und 89, fol. 30 Nr. 95 Ende, fol. 67 b ob. Nr. 203. Hag. Maim. (Amst.) Teil IV הלכות מלוה ולוה IX fol. 33 b, הלכות מכירה V fol. 47 b, VI fol. 48 a, VIII fol. 50 a. Baruch Scheamar (Warsch.) fol. 5 d. — Siehe auch Mich. Nr. 836, Kohn S. 105 f.

[40]) Baruch Scheamar (Warsch.) fol. 5 d, 11 d, unt., 13 a ob, 16 b, ob. Terumat ha-Deschen (Ven.) fol. 105 b M. u. an mehrern andern Stellen. Siehe Wellesz (MS. 1904 S. 449 M.), Mich. Nr. 836. ZLG. S. 621 M. Kohn S. 106. Groß (MS. 1871 S. 262 A. 2). Ben-Jakob, Debarim Attikim II S. 9.

[41]) Leket Joscher I S. 39 unt.

[42]) Brody מהריט ספסר in Festschrift Ad. Schwarz, hebr. Teil S. 37 ff.

Bibliographie.

Aronius. — *Bresslau.* — *Forchhammer, E.*, Beitr. z. Gesch. d. deutsch. Jud. mit besondr. Bezieh. auf Magd. (Geschichtsbl. f. St. und L. Magd. 1911). — *Gädemann, M.*, Z. Gesch. d. Jud. in Magd. Breslau, 1866. — *Hagedorn, A.*, Verfassungsgesch. d. St. Magd. (Geschichtsblätt. f. St. und L. Magd. 1882 und 1885). — *Hertel, G.*, Urkundenb. d. St. Magd. I. Halle 1892. — *Hoffmann, F. W.*, Gesch. d. St. Magd., neu bearb. von G. Hertel und F. Hülße. Magd. 1885. — *Isaak b. Mose, Or Sarua* — *Kohn, S.*, Mardochai b. Hillel. Brest. 1878. — *Michael.* — *Mülverstedt* — *Rathmann, H.*, Gesch. d. St. Magd. I. Magd. 1800. *Schmid, R.*, Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Breslau 1915. — *Wolter, F. A.*, Gesch. d. St. Magd. Magd. 1845. H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Mähren, tschechisch Morava, lat. Moravia, altdeutsch Marharn, Merhern[1]) (מעהרן[2], מעהרן[3], מערהורין[4], מעירהרן[5], מערירין[6]. früher Markgrafschaft und Kronland Oesterreichs, jetzt zur Tschechoslowakei gehörig.

In Mähren bildete sich schon im 9. Jahrhundert unter Swatopluk ein großes slavisches Reich, das seine Oberhoheit auch über Böhmen ausdehnte, aber im ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts von den Ungarn zerstört wurde[7]). Wenn auch seit 1029 mit Böhmen vereinigt, so erlangte M. doch durch die Errichtung von Teilfürstentümern für die Söhne des böhmischen Herzogshauses, sowie durch die Erneuerung des Bistums Olmütz in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts eine gewisse eigne politische und kulturelle Bedeutung[8]). Als Verbindungsstraße zwischen der Donau und den Ländern an der Oder und der Weichsel war das Marchtal, wie römische Funde beweisen, für den Handelsverkehr bereits im Altertum wichtig[9]). Von seinem Warenaustausch mit dem ostfränkischen Reich zeugt die Raffelstetter Zollordnung aus dem ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts[10]). Auch die vielen Mautstationen Mährens, eine bedeutende Einnahmequelle der dortigen Klöster, sprechen für einen ausgebildeten Handel im 12. Jahrhundert, auf den der früh nachweisbare Bergbau und die Einwanderung der Deutschen fördernd wirkten[11]).

Wenn wir bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts jüdische Kaufleute aus Ungarn nach Prag — doch jedenfalls über Mähren — kommen sehen[12]), wenn wir aus der oben erwähnten Zollordnung sogar von ihrer Handelstätigkeit an der Donau in der benachbarten Ostmark zu Anfang des 10. Jahrhunderts[13]) erfahren, so dürfen wir wohl annehmen, daß sie damals ebenfalls an dem in der Urkunde hervorgehobenen Markte der Mährer vertreten waren. Ein Beweis aus dem Wortlaut der genannten Zollordnung selbst läßt sich jedoch nicht erbringen[14]). Erst der böhmische Chronist Cosmas bringt zum Jahre 1067 die bestimmte Nachricht von einem Juden Podiva, der wohl um die Mitte des 11., möglicherweise aber schon im 10. Jahrhundert lebte[15]). Dies ist zwar die einzige sichere Nachricht über die mährischen Juden in unserer Periode[16]). Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß die jüdischen Siedlungen, die wir um die Mitte oder in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Iglau[17]), Brünn[18]) und Olmütz[19]) finden, ihren Anfang bereits in unserm Zeitraum genommen haben. Ebenso läßt die Bedeutung der mährischen Juden, wie sie aus dem Bericht des Olmützer Bischofs aus dem Jahre 1273 hervorgeht[20]), auf eine längere Ansässigkeit in dem Lande schließen.

Daß der Name Mähren in der hebräischen Literatur erst sehr spät erwähnt wird, hat seinen Grund darin, daß man den Namen Böhmen im

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Auslande auch auf Mähren ausdehnte[21]). Trotzdem sind die Nachrichten über das Bestehen von jüdischen Siedlungen in Boskowitz, Eibenschütz, Nikolsburg, Proßnitz, Trebitsch und Ung. Brod in unsrer Periode sehr zweifelhafter Natur. Siehe die betreffenden Artikel.

Anmerkungen.

[1]) Fontes rer. bohem. III S. 48/61. 93. Hormayr, Taschenbuch f. die vaterländische Geschichte 1833 S. 303. Anm.

[2]) Lieben, Gal Ed. 12 M.

[3]) NCB. Nr. 1019., St. Cod. Berlin (1878) S. 12., Lieben 31 unt.

[4]) ספרים מדרשים וקצת ed. Jellinek 9.

[5]) IP. Nr. 8. NCB. Nr. 578. Auch IB. 51 a unt. Nr. 121 wird wohl מעירין statt מהרהרין zu lesen sein.

[6]) Horowitz, Frankfurter Rabbinen II, 99 unt.

[7]) Palacky I, 140f. 144f. 156 f. Dudik I, 311 ff. 351 ff. Bretholz I, 109 f. 117 f. 136 unt.

[8]) Palacky I, 226. 290. 300 f. Dudik II, 164. 263 f. 303. Bachmann I, 197. Bretholz I, 165. 170 f. 191. 199.

[9]) Bachmann I, 49. Bretholz I, 14 unt.

[10]) LL. III, 481. Erben I Nr. 58 S. 27. Siehe Dudik I, 350. 381/2.

[11]) Dudik IV, 204, 243f. 247 ob. VIII, 118f. 123f. 353f. H. Jirecek, Das Recht in Böhm. u. Mähr. I. 2 S. 23.

[12]) Siehe weiter unten unter Prag S. 270

[13]) Siehe weiter unten unter Oesterreich S. 257

[14]) Die Zollordnung sagt: „Mercatores, id est Judei et ceteri mercatores, undecunque venerint de ista patria vel de aliis patriis iustum theloneum solvant": LL. III S. 481 Nr. 9. Etwas abweichend bei Erben I Nr. 58 S. 27 und Boczek I Nr. 97 S. 73. Siehe weiter ob. unter Böhmen S. 40 A. 23 und weiter unten unter Oesterreich S. 263 A 20. — Dudik I S. 381 A. 2, IV S. 216 unt. u. nach ihm G. Deutsch (Jewish Encyclopedia VIII, 681a) beziehen die Worte „ista patria" auf Mähren, von dem die Urk. zuvor spricht. Dadurch soll die Anwesenheit der Juden in M. im Anfange des 10. Jahrhunderts bewiesen werden. Es ist jedoch entschieden sinngemäßer, mit Riezler, Gesch. Bayerns (1. Aufl.), I, 274 unt. darunter Bayern nebst der Ostmark zu verstehen, wo die Zollordnung erlassen wurde. — Jirecek, Cod. jur. Bohem. I., 130 unt. ergänzt nach „aliis patriis" in Klammern die Worte „ut de Baemanis et Moravis" (siehe ob. unter Böhmen S. 40 A. 23). Saitschik S. 3 A. 1 begeht den Fehler, diese Worte uneingeklammert als zum Wortlaute der Urkunde gehörend anzuführen. Dabei verwechselt er Jirecek mit Boczek, der die angeführten Worte garnicht erwähnt.

[15]) Siehe oben unter Kosti.

[16]) Dudik IV, 211/12. 216/21, 248 verbreitet sich eingehend über die Juden in M. in der Zeit bis 1197. Aber alles, was er sagt, gilt von den Juden in Böhmen oder Deutschland überhaupt. Er zweifelt nicht, daß die mährischen Juden das von Heinrich IV. den Juden erteilte Privilegium auch für sich in Anspruch genommen hätten. Er spricht mit Bestimmtheit von einem Ghetto, in dem die Juden seit dem 11. Jahrhundert wohnen mußten (VIII, 322). Dabei hat er nicht einmal bewiesen, daß außer Podiva überhaupt Juden in M. in der erwähnten Periode ansässig gewesen sind. Ohne jede Begründung setzt es Bretholz I, 227 M. als wahrscheinlich voraus, daß auch die mährischen Juden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

1096 von den Kreuzfahrern überfallen wurden. Hormyr, Archiv für Geogr. u. Historie 1819 S 604a unt. u. Friedländer 3 stellen dies als Tatsache hin, ebenso Wil. Müller, Gesch. v. Olmütz 22 ob., angeblich nach Annalista Saxo, der aber an der betreffenden Stelle (SS. VI, 729) Mähren überhaupt nicht erwähnt. Trotzdem wird diese Behauptung auch von Saitschik 8 unt. wiederholt. Ganz unbegründet ist die Behauptung dieses Verfassers (S. 20 ob.), daß als Swatopluk 1107 sich um die Summe von 10000 Mark Silber loskaufen mußte, der größte Teil des Betrages von den mährischen Juden geliefert worden sei. Dudik (II, 534), auf den er sich beruft, weiß nichts davon. Er hat wohl Dudik mit Palacky (I, 357) verwechselt, der aber etwas anderes behauptet.

[17]) D'Elvert z. Gesch. d. Jud. in Mähr. S. 92. AR. Nr. 673.

[18]) Boczek IV Nr. 16, V Nr. 55 S. 267. Siehe AR. Nr. 731.

[19]) Siehe weiter unt. unter Olmütz.

[20]) Boczek — Chlumecky, Cod. diplom. Mor. VI S. 369 unt. Dudik VIII S. 243/4.

[21]) Siehe H. Jireček, Das Recht in Böhm. u. Mähr. I, 1 S. 12 unt.

Bibliographie.

Boczek, Cod. diplom. Mor. I. Olmütz 1836. — *Bondy* — *Dworsky*. — *Bretholz, B.*, Gesch. Mährens. Brünn 1893. — *Dudik*. — *Erben*. — *Friedländer, M. H.*, Beiträge, z. Gesch. d. Juden in Mähren. Brünn 1876. — *Gold*, Die jüdischen Gemeinden in Mähren. — *Palacky*. — *Saitschik*. H. Tykocinski.

Main, Moenus, Moin, Moina[1]) (מוין [2], מיין [3], מיינא [4]), Nebenfluss des Rheins.

Der M., die wichtige Verkehrsader Frankens, der die Verbindung zwischen Ost und West vermittelt und an dem sich bereits sehr früh bedeutende Städte nachweisen lassen, war zugleich diejenige Wasserstraße, die den Juden bei ihrer Ausbreitung von ihrem Ansiedlungszentrum am Mittelrhein nach dem Innern Deutschlands am frühesten die Richtung wies.

Wie wir auf Grund einer Urkunde von 1074 voraussetzen dürfen, muß die wichtige kaiserliche Zollstation am Main in Frankfurt, schon damals von Juden auf ihren Handelsreisen berührt worden sein[2]). Während des 1. Kreuzzuges sind jedenfalls Juden am Main ansässig gewesen. Der Chronist Ekkehard, der nicht lange nach dem 1. Kreuzzug schrieb, erzählt, wie die Kreuzfahrer unter Emicho bestrebt waren, die Juden in den Städten an der Donau, am Rhein und am Main entweder ganz zu vernichten oder in den Schoß der Kirche zu führen[3]). In welchen Städten am Main dies geschehen ist, wissen wir nicht. Nur von Bamberg ist uns eine Verfolgung zur Zeit des 1. Kreuzzuges aus einer andern Quelle bekannt. Während des 2. Kreuzzuges lernen wir eine ansehnliche jüdische Gemeinde in Würzburg kennen und finden Spuren von Juden in Aschaffenburg. Seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

finden wir Juden ansässig in Frankfurt, in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Bayreuth, Spuren von ihnen in Schweinfurt und Rotenfels[7]).

Anmerkungen.

[1]) Förstemann, Altdeutsch. Namenbuch (1872) II, 1107. Oesterley 422a.

[2]) NCB. S. 1155 Nr. 907. Maharil (Cremona) 94b und H. Bamberger, Gesch. d. Rabb. d. St. u. des Bez. Würzburg Anhang III aus Scheidebriefen des 15. Jahrh. (wohl = der sehr alten Namensform Moin bei Förstemann und Oesterley a. a. O.)

[3]) Maharil (Warsch.) 70.

[4]) Brüll IX, 1889, S. 44 A. 1 aus einem Sagenbuch des 16. Jahrhunderts.

[5]) Siehe oben unter Frankfurt.

[6]) Ekkehardi Chronicon universale (SS. VI S. 215 Z. 25 *ff.*). Ekkehard. Hierosolym. ed. Hagenmeyer 127 *f.*, s. AR. Nr. 198, vgl. auch oben unter Donau.

[7]) Siehe die betreffenden Artikel. H. Tykocinski.

Mainz: Hauptstadt der hessischen Provinz Rheinhessen (Moguntiacum, Magontiacum, Magentiacum, Magontia, Magantia, Mogancia, Magentia, Maguntia, Megenze, Magenza, Mentze, Mentz, Menz, Meinze, Meinz[1]) (מנצא[2], מנזא[3], מנצא[4], מינצא[5], מיינצא[6], מענץ[7], מענץ[8], מנצא[9], מיינצא[10].

[I. Gründung und Geschichte der Stadt bis Mitte des 13. Jahrhunderts.] Die Anfänge der Stadt reichen weit zurück. Ihre überaus günstige Lage — gegenüber dem Zusammenfluß von Main und Rhein — „an der Kreuzung der uralten aus Italien kommenden Rheintalstraße mit jenem nicht minder alten Völkerweg, der aus Böhmen und dem Weser- und Elbegebiet nach dem Innern Galliens führte“[11]), mußte früh zur Besiedlung einladen. Wer die ersten Ansiedler waren, ist unbekannt. Jedenfalls trafen die Römer bereits auf eine keltisch-germanische Ansiedlung, als sie unter Agrippa hier 38 v. Chr. ihr Winterlager aufschlugen und unter Drusus (14—9) an der gleichen Stelle ein Kastell errichteten, das sie — vermutlich im Anschluß an die keltische Bezeichnung[12]) — Castrum Mogontiacum nannten. Nördlich von der Befestigung entwickelte sich nach und nach aus der militärischen Niederlassung und aus einzelnen Flecken (vici) eine geschlossene Stadt, wichtig als Ausgangspunkt für kriegerische Operationen, wie als Knotenpunkt für Handel und Verkehr[13]). Diese Entwicklung wird unterbrochen durch die Einfälle der Alemannen, dann der Vandalen und Hunnen während des 4. und 5. Jahrhunderts; um die Mitte des 5. Jahrhunderts erfolgt die gänzliche Zerstörung der Stadt. Die neue Stadt, die sich unter Bischof Sidonius um die Mitte des 6. Jahrhunderts allmählich wieder erhebt, erhält durch den Papst Zacharias, der Bonifatius (745—55) seinen bischöflichen Stuhl dort anweist, ihre kirchliche Stellung als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Metropole der rheinischen Bistümer. Die Stadt selbst bleibt eine königliche Stadt (d. h. den Beamten des Königs untergeben) bis zur Regierung des Erzbischofs Willigis (975—1011), unter der sich die weltliche Herrschaft der Erzbischöfe über die bis dahin königliche Stadt dadurch anbahnt, daß der König nach und nach seine Vorrechte (Gerichtsbarkeit, Zölle, Münze usw.) an den Erzbischof abtritt. — Um sich im Kampf mit dem Kaiser (Heinrich V.) der Treue der Mainzer Bürger zu versichern (unter Heinrich IV. hatten sie den Kaiser gegen den Erzbischof unterstützt), verleiht Erzbischof Adalbert I. (1110—1137) der Stadt 1118 das „erste fundamentale Privilegium ihrer Stadtfreiheit"[14]). Für die Bedeutung der Stadt, welche Schriftsteller des 11. und 12. Jahrhunderts als Metropole Germaniens, als das goldene Haupt, das Diadem des Reiches, als anderes Rom, preisen, sprechen die zahlreichen in Mainz abgehaltenen Reichstage und Reichsfeste[15]). — Die Wirren innerhalb des Reichs während des 13. Jahrhunderts nützt die Bürgerschaft der Stadt klug aus: von Friedrich II. erhält sie das erste Kaiserliche Privileg; am 29. November 1244 endlich geht durch einen Vertrag mit dem Erzbischof Siegfried III. (1230—49) das ausschließliche Stadtregiment an den freien Stadtrat über.

[II. Herkunft und erste Ansiedlung der Juden.] Daß schon zur Römerzeit sich Juden in Mainz niedergelassen hätten, ist eine bisher nicht belegte Vermutung[16]). Ebenso ist die frühere, von Graetz[17]) und Güdemann[18]) vertretene Ansicht, daß Karl der Große die Gelehrtenfamilie Kalonymos aus Lucca 787 nach Mainz verpflanzt habe, längst widerlegt. Giesebrecht[19]) erstmalig, danach Bresslau[20]) und Aronius[21]) haben die Übersiedlung dieser für die geistige Entwickelung der deutschen Judenheit verdienten Familie in Zusammenhang gebracht mit der Errettung Ottos II. nach der unglücklichen Schlacht von Cotrone (982), die nach dem Berichte des Chronisten Thietmar von Merseburg durch die Hilfe eines Juden namens Kalonimos gelang[22]). Als Lohn dafür, so hat Giesebrecht zuerst vermutet, habe Kalonimos das Niederlassungsrecht in Mainz erhalten. — Gegen diese These hat sich Carlebach mit beachtlichen Gründen gewandt[23]). Er, wie schon früher Zunz[24]), halten für am wahrscheinlichsten die auf ältere Ueberlieferung beruhende Angabe Lurias[25]), nach welcher der Ahnherr des deutschen Zweiges dieser Gelehrtenfamilie im Jahre 917 von Lucca nach Mainz ausgewandert sei. Absolut schlüssig ist keine dieser Hypothesen. Sicher ist nur, daß um das Jahr 1000 neben den Namen anderer bedeutender Gelehrter auch der Name Kalonymos in Mainz existiert[26]), und daß zu dieser Zeit bereits eine sehr entwickelte jüdische Gemeinde in Mainz bestanden haben muß, deren Entstehung man dann mindestens einige Generationen früher ansetzen muß. Dazu stimmt gut, daß um 900 die Juden zum

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ersten Male urkundlich erwähnt werden, und zwar gelegentlich eines in Mainz abgehaltenen Konzils, das bestimmt, daß „derjenige, der aus Haß oder in der Leidenschaft einen Juden (oder Heiden) tötet, wie ein Mörder büßen muß"[27]). Danach scheinen also Juden spätestens im Laufe des 9. Jahrhunderts in Mainz eingewandert zu sein. Woher diese ersten jüdischen Ansiedler stammten, ist mit absoluter Sicherheit nicht zu sagen, doch kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit Frankreich als ihr Heimatland bezeichnen[28]).

[III. Äußere Geschichte bis Mitte des 13. Jahrhunderts.] Über die Geschichte der Gemeinde im 10. und 11. Jahrhundert haben wir wenig direkte Nachrichten. Daß Erzbischof Friedrich (937—954) sich von einem Priester Gerhard Auszüge aus älteren Bestimmungen über die Juden mitteilen läßt[29]) und um 937 an den Papst Leo VII. eine Anfrage richtet, ob es besser sei, die Juden zu taufen oder zu vertreiben[30]), läßt darauf schließen, daß um diese Zeit die Siedlung bereits einige Bedeutung hatte: man mußte darüber nachdenken, wie sie in das übrige Leben eingegliedert werden könnte, was bei einer verschwindenden Anzahl von Juden kaum nötig gewesen wäre. Welche Konsequenz der Erzbischof aus des Papstes Antwort — man solle nicht ablassen, ihnen das Evangelium zu predigen, und sie nur, wenn sie sich nicht bekehrten, vertreiben[31]) — gezogen hat, ist unbekannt. Von einer Vertreibung um diese Zeit erfahren wir jedenfalls nichts. Dagegen berichtet eine Quelle[32]), daß die Juden 1012 durch König Heinrich II. aus Mainz vertrieben worden seien, ohne einen Grund für diese Maßnahme anzugeben[33]); auch in Klageliedern dieser Zeit wird auf Verfolgungen und Zwangstaufen hingewiesen[34]). Ob diese Verbannung schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben wurde, oder ob nur ein Teil der Juden von ihr betroffen wurde, während ein anderer, unter ihnen Rabbi Gerschom, in Mainz verbleiben durfte, ist umstritten. Fest steht nur, daß es im Januar 1013 Juden in Mainz gab[35]). — Im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts scheint ihr Verhältnis zur Stadt und zu den Erzbischöfen günstig gewesen zu sein: daß sie beim Tode eines Erzbischofs öffentlich Trauer und, wie es scheint, *echte* Trauer bezeugen[36]), spricht dafür ebenso wie die unaufhaltsame wirtschaftliche und geistige Entwickelung, die sich in der Gemeinde um diese Zeit vollzog[36a]).

Auch der Brand, der 1084 in Mainz ausbrach, das Judenviertel zerstörte und auch einen Teil der Christen gehörigen Häuser ergriff, scheint nur momentane Erregung unter der christlichen Bevölkerung hervorgerufen zu haben. Sie veranlaßte wohl einen kleinen Teil zur Auswanderung nach Speyer[37]), der größere Rest der Gemeinde fühlte sich weiterhin in der Heimatstadt sicher.

Dieser Glaube an die eigene Sicherheit spricht auch noch aus dem

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Brief, den die Mainzer Juden im Januar 1096, kurz vor der großen Katastrophe, an die französischen Gemeinden richteten, die ihnen ihre Bedrohung durch die Kreuzfahrer mitgeteilt und sie gebeten hatten, für ihre Rettung zu fasten und zu beten. Alle Gemeinden hätten ein Fasten für ihre Brüder in Frankreich angeordnet, über deren Schicksal sie sehr besorgt seien, antworteten die Mainzer; sie wollten helfen, wie sie könnten. „Aber für uns selbst haben wir keinen Grund zur Furcht." Nicht einmal gerüchtweise sei ihnen Kunde über ihnen drohendes Unheil geworden[38]).

Kurze Zeit danach allerdings scheint ihnen die Gefahr schon näher gerückt. Als Äußerungen Gottfrieds von Bouillon bekannt werden, er wolle bei seinem Zug nach dem Heiligen Lande zunächst die Juden in den Ländern, durch die er ziehe, vertilgen, sendet Rabbi Kalonymos ben Meschullam[39]), der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Mainz, einen Boten an Heinrich IV. nach Italien, der daraufhin ein an alle geistlichen und weltlichen Fürsten gerichtetes Schreiben zum Schutze der Juden erläßt. Gottfried verspricht daraufhin Schutz, wofür man ihm in Mainz wie in Köln je 500 Silberstücke schenkt[40]). Es scheint, daß er sein Wort gehalten hat[41]); auch auf den Bischof und Burgvogt hat der Königliche Erlaß offenbar gewirkt. Keinen Einfluß hat er jedoch auf die Massen der Kreuzfahrer, die aus Frankreich und verschiedenen Teilen Deutschlands im Frühjahr 1096 im Rheinland zusammentreffen.

Über die nun folgenden Ereignisse haben wir ausführliche hebräische Berichte, die den Gang des Geschehens ziemlich klar erkennen lassen[42]).

Schrittweise kommt die Gefahr näher. Zunächst fordern die durchziehenden Trupps nur Geld für Verpflegung von den Juden. Doch fast gleichzeitig werden aufreizende Erlasse einzelner Führer bekannt, des Inhalts, daß jedem alle Sünden vergeben würden, der einen Juden umbringe[43]). Von einem Grafen Dithmar oder Volkmar hört man die Äußerung, er ziehe nicht eher weiter, als bis er wenigstens e i n e n Juden getötet habe. Auf diese Kunde hin setzt die Gemeinde Mainz ein Fasten ein. Aber schon kurz darauf durchzieht ein Kreuzfahrerhaufen die Stadt und verfolgt jeden Juden, der sich auf der Straße zeigt, sodaß sich die Juden nicht mehr über die Schwellen ihrer Häuser wagen[44]). Wenige Zeit später ereignen sich dann die Verfolgungen in Speyer (3. Mai 1096) und die großen Metzeleien in Worms (18. und 25. Mai). Die Ältesten der Mainzer Gemeinde wenden sich nun, sobald sie davon hören, an den Erzbischof Ruthardt, der ihnen — gegen Zahlung von 300 Silberstücken — Hilfe verspricht. Das Gleiche tut auch der Burggraf Gerhard I., der erste weltliche Beamte des Erzbischofs[45]). Sie sollen ihr Geld in die Schatzkammer des Bischofs zur Aufbewahrung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

geben, sie selbst sollen im Hause des Bischofs und des Burggrafen Zuflucht finden[46]).

Neue Trupps von Kreuzfahrern kommen[47]). Eine schwüle Stimmung liegt über der Stadt, die sich jeden Augenblick in einem Sturm entladen kann. Als eine Kreuzfahrerin auf eine Gans, die — an die Herrin, die sie aufgezogen, gewöhnt — ihr auf ihrem Wege folgt, hinweist, als auf ein Wesen, das die Göttlichkeit der Kreuzzugsbewegung begriffen habe, besser als die Juden, da will sich gegen diese der Pöbel und was an Kreuzfahrern in der Stadt ist und auch ein Teil der Bürger wenden; aber die besonneneren Bürger versuchen sie zu schützen. Es entsteht ein Handgemenge, bei welchem ein Kreuzfahrer getötet wird. Daraus nun erwächst ein Tumult, man gibt den Juden an allem Schuld, und schon damals „fehlte wenig und alle hätten sich gegen sie zusammengerottet"[48]). — Inzwischen, am 25. Mai, langt der Hauptzug unter Anführung eines Emmicho oder Emmerich[49]), der sich schon in Worms hervorgetan hatte, vor den Toren der Stadt an. Die Juden, durch die vorhergegangenen Vorfälle und durch die Größe des Heeres, dessen Anführer der Ruf eines erbarmungslosen Wüterichs vorauseilt, erschreckt, flüchten bis auf wenige, die in ihren Häusern oder bei ihnen befreundeten Bürgern verbleiben, in den bischöflichen Palast und die gräfliche Burg, wo ihnen Schutz und Verteidigung bis zum letzten Blutstropfen gegen die erwähnte Bestechung von der Obrigkeit zugesichert worden war. Auch Emmicho sucht man durch ein Geldgeschenk von 7 Pfund Gold und durch Empfehlungsbriefe an die übrigen Gemeinden, daß sie ihn bei seinem Durchzug verpflegen und beschenken sollten, — vergeblich — zu beschwichtigen[50]). Es ist nicht grundlos, daß die Aufregung in der Gemeinde immer höher steigt, und daß die wenigen, die die Synagoge trotz der Gefahr besuchen wollen, von unheilkündendem Wunder zu berichten wissen: betende und klagende Stimmen, die aus dem verschlossenen Gotteshaus tönen, nimmt man für das Trauern von Verstorbenen, von Seelen, die, in das Los der Gemeinde eingeweiht, Trauergebete sprechen[51]).

Am Mittag des 27. Mai wird den Kreuzfahrern, die sich zwei Tage vor der Stadt gelagert hatten, das Stadttor geöffnet. Einen Widerstand wagt der ruhiger denkende Teil der Bürgerschaft nach den Erfahrungen, die er kurz zuvor gemacht hatte, nicht mehr[52]). Die Massen wälzen sich durch das Tor in die Stadt, den Eingeschlossenen scheinen sie wie eine riesige Flut, die sich über die Stadt ergießt, bis ganz Mainz davon angefüllt ist. Mit erhobenen Fahnen ziehen die Kreuzfahrer vor das Tor des bischöflichen Hauses, in dessen Hof und Zimmern sich der größere Teil der Gemeinde befindet. Die Juden legen Panzer an und greifen mannhaft zu den Waffen, ihr Vorstand Rabbi Kalonymos ist an

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Spitze (ob sie zuvor schon den Eintritt in die Stadt zu wehren versuchten, ist aus dem Berichte nicht klar zu ersehen)[53]; es entspinnt sich ein verzweifelter Kampf um das Zugangstor zum Palasthof. Aber der Übermacht der Massen der Kreuzfahrer und Stadtbewohner können die durch Fasten geschwächten Juden nicht standhalten. Schrittweise weichen sie zurück; das Tor fällt in die Hände der Feinde, nachdem als erste die Mannen des Bischofs geflohen waren. Auch der Bischof flieht aus der Kirche[54], da man ihm mit dem Tode droht wegen seines Eintretens für die Juden. Als die Juden im Hof das Eindringen der Feinde sehen, fügen sie sich mit Ergebung in ihr Schicksal. In ihre Gebetmäntel gehüllt lassen sie sich willig töten; die Menge erschlägt sie oder macht ihr mit Stein- und Lanzenwürfen den Garaus.

Es scheint, daß nur kampffähige Männer im Hofe waren[55], während man die Frauen und Kinder in die inneren Gemächer gebracht hat. Als diese von dort aus das Gemetzel im Hofe sehen, töteten sie sich gegenseitig selbst. Die Frauen werfen Geld zum Fenster hinaus, um die Massen solange zu beschäftigen, bis sie das Opfer an ihren Kindern, für deren Zwangstaufe man stets am meisten fürchtete, und an sich selbst vollzogen hätten. Als die Menge schließlich die Türen einbricht, findet sie die Sterbenden in ihrem Blute. Sie nimmt ihnen alles Geld, beraubt sie ihrer Kleider, die noch Lebenden schlägt sie tot. So stürmt sie weiter von Raum zu Raum. Nur ein etwas festeres Gemach kann bis zum Abend gehalten werden. Schließlich wird auch hier eine Verteidigung aussichtslos. Die darin Befindlichen entleiben sich teils selber, teils werden sie durch Steinwürfe zerfetzt, als sie auf die gleiche Weise sich der Feinde erwehren wollen. Die Überlebenden werden von den Einstürmenden auch hier getötet und entkleidet[56]. Nackt wirft man sie zum Fenster hinaus auf die Erde. Viele unter ihnen atmen noch, und bitten um Wasser, das will man ihnen nur gewähren, wenn sie sich taufen lassen. Da sie dies ablehnen — durch Gesten, denn sprechen können sie nicht mehr — schlägt man sie vollends tot[57].

Unter Absingung von Jubelliedern[58] und mit wehenden Fahnen zieht die entfesselte Menge, bei der sich religiöser Wahnsinn seltsam mischt mit Blutdurst und Beutegier, vor das befestigte Haus des Burggrafen, die zweite Zufluchtsstätte der Juden, belagert diese darin, erobert im Kampfe das Eingangstor und erschlägt alle, die sie findet. Als sie eine Thorarolle zerreißen, ergreift Trauer und Wut die Juden: einen Kreuzfahrer, der ins Innere des Hauses eingedrungen ist, steinigen sie[59]. Darauf deckt das Volk das Dach des Hauses ab und beschießt von oben die Eingeschlossenen so lange mit Pfeilen, Lanzen und Steinen, bis sie vernichtet sind. Unter denen, die sich selbst entleiben, wird besonders ein Mann namens Jakob bar Sullam, ein Abkömmling einer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Nichtjüdin erwähnt, der durch das Selbstopfer seine Zugehörigkeit zum Judentum dokumentieren will[60]).

Die Kreuzfahrer und Bürger wenden sich nun nach dem Innern der Stadt, nach den Häusern, in die sich einzelne Juden geflüchtet hatten. Sie ziehen vor das Haus eines angesehenen Pfarrers, der den Steuereinnehmer David bar Nathanael mit seiner Familie verborgen hält. Der Pfarrer will ihn mit dem Hinweis zur Taufe bewegen, daß außer den wenigen Zwangsgetauften niemand gerettet worden sei. Als er sich dessen ungeachtet öffentlich zu seinem Glauben bekennt, fällt er mit seiner Familie[61]). Das Gleiche geschieht mit R. Samuel bar Naeman, der mit einigen wenigen in seinem Hause geblieben war, und mit Samuel ben Rabbi Isaak, der sich in einem Hause verborgen hatte und ergriffen wird, als er aus der Stadt nach Speyer fliehen will[62]). — Noch manche Szene ist überliefert, der Opfermut der Frauen wird von den Chronisten besonders hervorgehoben[63]). Eine Frau Rachel wird mit einigen anderen getötet, als sie sich weigert, die Kirche zu betreten.

Vereinzelt kommen, wie erwähnt, Zwangstaufen vor[64]). Von einer Verzweiflungstat eines solchen Getauften wissen die Quellen zu erzählen: als Mar Isaak bar David, dessen Frau Scholaster erschlagen worden war, hört, daß man die Synagoge in eine Kirche oder Taufkapelle verwandeln wolle, tötet er seine zwei Kinder in der Synagoge, zündet sein Haus an — seine verwundete Mutter verbrennt darin —, legt dann auch in der Synagoge Feuer an und verbrennt mit ihr, obwohl man ihm von außen eine Stange zu seiner Rettung reicht. Ein anderer, Mar Uri, der ihm bei der Ausführung seines Planes helfen will, wird unterwegs erschlagen. Der Brand greift auf die Häuser der Juden über, nach den Würzburger und Hildesheimer Annalen dehnt er sich noch darüber hinaus aus[65]).

So ist am Abend des 27. Mai 1096 der größte Teil der Gemeinde vernichtet. Außer den Getauften hat sich nur ein kleiner Rest gerettet. Rabbi Kalonymos war es gelungen, mit 53 oder 60 Personen sich vor den Verfolgern in die Sakristei der bischöflichen Pfalz zu flüchten. Von dort läßt ihn der Bischof, nachdem er ihm zuvor Schutz bis zum äußersten hat schwören lassen, um Mitternacht mit starkem Geleit nach dem ihm gehörigen Dorf Rüdesheim bringen, in das er selbst geflohen war. Doch auch dort bleibt ihnen — da der Bischof, offenbar bedroht, erklärt, sein Wort nicht weiter halten zu können — am nächsten Tage nur die Wahl zwischen Taufe und Tod; sie fallen durch die Hand der Landbevölkerung oder töten sich selbst[66]).

Die Toten, deren Zahl in den Berichten zwischen 700 und 1300 schwankt, und nach dem wahrscheinlichsten mit 1041 angegeben wird,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lassen die Mainzer Bürger von dem ihnen anvertrauten Geld in 9 Gruben bestatten[67]).

War so der größte Teil der Gemeinde, die zeitgenössische Berichterstatter als die Metropole der deutschen Judenheit bezeichnen, vernichtet, so scheint sie sich doch bald wieder zu ihrem alten Rang erhoben zu haben[68]). Die äußere Veranlassung dazu bot — hier wie in allen übrigen Gemeinden — der Landfrieden, den Heinrich IV. am 6. Januar 1103 in Mainz entbot; in ihn wurden zum ersten Male auch die Juden eingeschlossen[69]). Zuvor schon, 1097, hatte er den Zwangsgetauften die Rückkehr zum Judentum gestattet[70]). Daß der König überdies 1098 eine Untersuchung über das Vermögen der getöteten Mainzer Juden anstellte[71]), mag weiter zur Festigung ihrer Stellung beigetragen haben.

Es fehlte nicht viel, so wäre 50 Jahre später bei den Vorbereitungen zum zweiten Kreuzzug, 1146, die neu erstandene Gemeinde wieder vernichtet worden. Nur dadurch, daß Bernhard von Clairvaux persönlich in Mainz erschien, und dem Mönch Radolf, der in aufreizenden Reden zur Vertilgung der Juden aufforderte und bereits einen großen Anhang um sich gesammelt hatte, in sein Kloster zurückwies, ließ sich das Verhängnis abwenden. Soweit war die Erregung im Volk bereits gediehen, daß es sich gegen den Beschützer zu wenden drohte. Nur der Ruf der Heiligkeit, sagt eine Quelle, schützte ihn vor Ausschreitungen[72]).

Noch größer war die Gefahr 1188, anläßlich des in Mainz abgehaltenen Reichstags, auf dem der dritte Kreuzzug beschlossen wurde und Kaiser Friedrich I. und dessen Sohn Heinrich das Kreuz nahmen. Schon kurz vorher, am 7. August 1187, zogen sich einmal die Wolken drohend über der Mainzer Gemeinde zusammen. Ein Mainzer Bürger klagt beim Bischof, ein Jude habe ihn auf dem Friedhof ermorden wollen. Der Erzbischof Konrad I. beschuldigt darauf die Gemeinde. Nur durch Zahlung von hohen Geldsummen und Ablegung eines Schwurs, „daß sie dem Christen nichts getan hätten und — das ist besonders bemerkenswert — daß sie am Rüsttage des Pessachfestes keinen Christen umbrächten", gelingt es der Gemeinde, sich von dem Vorwurf reinzuwaschen[73]). Es scheint also, daß hier der Glaube an den Juden gebotenen rituellen Mord schon eine Rolle spielte.

Als dann zu Beginn des Jahres 1188 die Kreuzzugsbewegung in Deutschland einsetzte, flüchtete am 2. Februar die Mehrzahl der Mainzer Juden in die feste Stadt Münzenberg in der Wetterau, von wo sie erst am 26. April nach Mainz zurückkehrte[74]).

Für die Zurückgebliebenen begannen die Schrecken mit dem 9. März, an welchem der königliche Hoftag seinen Anfang nahm. Sie waren Bedrohungen und Verfolgungen ausgesetzt, die sich gegen Ende des Monats so steigerten, daß sie ihre Häuser vor den Eindringlingen ver-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

schließen mußten und manch einer, der sich auf die Straße wagte, nur durch das Dazwischentreten königlicher Beamter[74]) geschützt wurde; denn „nur der alte Kaiser und sein Sohn, der junge Kaiser, die lange leben mögen, waren den Juden gewogen“[75]). Offenbar hat bei der schließlichen Beschwichtigung der Unruhen auch hier das Geld eine bedeutende Rolle gespielt; Elasar bar Juda, der uns die Vorgänge überliefert hat, deutet dies wenigstens an[77]). Am Dienstag, dem 29. März 1188. endlich wurde ein kaiserlicher Erlaß zum Schutze der Juden bekanntgegeben: „Wer einen Juden anrührt und ihn verwundet, dessen Hand wird abgehauen, und wer einen Juden umbringt, wird umgebracht“. Ein ähnliches Gebot erließ auch der Bischof: Jeder, der seine Hand gegen Juden ausstrecke, solle vernichtet werden, seine Kreuzfahrt wertlos sein[78]). Diesen Erlaß scheint man den Juden auch noch in der Form eines Privilegs ausgehändigt zu haben[79]) — ob darin noch andere Bestimmungen waren, ist unbekannt.

Dass im Jahre 1217 in Mainz eine Judenverfolgung stattgefunden habe, ist ein Irrtum[80]). Vielmehr scheint die Mainzer Gemeinde von weiteren Heimsuchungen bis in das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts verschont geblieben zu sein[81]).

Dagegen scheint sich ihre rechtliche Stellung um diese Zeit entscheidend zu verändern.

[IV. Rechtliche und wirtschaftliche Lage.] Über die rechtliche Lage der Juden in Mainz ist viel Sicheres nicht bekannt. Man ist hier, wie bei allen andern Gemeinden, sehr stark auf Vermutungen angewiesen. Manches, was im Vorhergehenden bereits erwähnt wurde, ist hier unter diesem Gesichtspunkte zu wiederholen.

Sicher ist, daß sich Juden bis zum 10. Jahrhundert ziemlich unangefochten in der Stadt niederlassen konnten, aus den mannigfachen Erzählungen über die Herbeiziehung einer Gelehrtenfamilie nach Mainz darf man sogar schließen, daß hin und wieder besondere Begünstigungen vorkamen[82]). Das Waffentragen ist ihnen bestimmt bis zum 1. Kreuzzug erlaubt, wahrscheinlich fällt dieses Recht als Konsequenz der Aufnahme in den allgemeinen Landfrieden später weg[83]). — Ihr Haupterwerbszweig scheint der Handel gewesen zu sein, der ja überhaupt der Stadt Mainz neben ihrer Stellung als geistliche Metropole und Sitz des Erzkämmerers ihre Bedeutung gab. Aus dem Bericht Tartusis, der sich als Mitglied der Maurischen Gesandschaft 973 zu Otto I. begab und dabei große Teile Deutschlands kennen lernte, geht hervor, daß in Mainz besonders der Handel mit seltenen Gewürzen aus dem Morgenlande eine Rolle spielte[84]). Da auch sonst die Tätigkeit der Juden als Vermittler des Warenhandels zwischen Ost und West für diese Zeit bezeugt ist[85]), könnte man ihre Beteiligung auch in Mainz als sicher ansehen, selbst wenn

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nicht noch, wie es tatsächlich der Fall ist, durch Funde auf dem Gebiete der ältesten Judenansiedlung bestätigt wäre, daß hier Händlerkreise wohnten, die mit dem Orient und mit den italienischen Handelsplätzen in Verbindung standen und mit seltenen Gegenständen aller Art handelten[86]). Auch ein RGA des Rabbi Gerschom erwähnt Seidenhandel mit „einem fernen Lande“[87]). Wie am Außenhandel nehmen sie auch am Binnenhandel teil. Sie besuchen — wie aus einer Reihe von Responsen ersichtlich ist — die Kölner Messen. Dabei tritt früh die Form des Kommanditgeschäftes auf[88]). Daneben werden sie als Besitzer und Bebauer von Weinbergen erwähnt[89]). Geldhandel und Warenhandel sind des öfteren verquickt[90]). Im Laufe der Zeit nimmt der Warenhandel immer mehr ab, Geldleihe auf Pfand oder bloße Bürgschaft gegen Zinsen, die wohl auch früher schon nebenher gegeben wurde, tritt in den Vordergrund[91]). Doch ist der Warenhandel bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, aus den Responsen Elieser ben Nathans zu schließen, noch immer von Bedeutung[92]). Grundbesitz gibt es in späterer Zeit nur noch in verschwindendem Maße, wie aus einer Bemerkung des gleichen Gelehrten hervorgeht[93]). — Wodurch diese Entwickelung bestimmt wurde, kann in diesem Rahmen nicht untersucht werden; auch die Etappen lassen sich nicht klar erkennen.

Über das Verhältnis der Mainzer Gemeinde zu den Erzbischöfen vor den Kreuzzügen ist nicht mehr bekannt, als bereits oben erzählt wurde[94]). Ebensowenig läßt sich feststellen, ob sie bestimmte Kaiserliche Privilegien besaßen oder wie sonst ihre Stellung zur Krone geregelt war. Aus der oben berührten Untersuchung über das Vermögen der 1096 getöteten Mainzer Juden hat man auf ein gewisses Schutzrecht gegenüber den Juden schließen wollen[95]). Daß sie 1103 in den allgemeinen Landfrieden ausdrücklich aufgenommen werden, weist auf etwas Ähnliches hin[96]). Ein eigentliches Kaiserliches Privileg, das den Schutz der Juden gebot, wird zum ersten Male 1188 erwähnt — vielleicht war dies auch nur die Erneuerung eines älteren Privilegs[97]). Klarer tritt die Stellung der Juden als eine Art Kammerknechte (der Name selbst wird nicht gebraucht) in einem Vertrag zutage, den am 20. November 1209 König Otto IV. mit dem Erzbischof Siegfried II. von Mainz abschließt[98]). Er tritt darin alle Ansprüche, die das Reich an die Juden habe, für die Städte des Erzbischofs an diesen ab. 1212 wird dieser Vertrag nochmals ausdrücklich bestätigt[99]).

Um die gleiche Zeit, als die Juden von Mainz aus der Oberherrschaft des Reichs in die des Erzbischofs übergehen — ein Vorgang, der ja gleichzeitig oder später in ähnlicher Form auch in anderen Partikularstaaten zu beobachten ist — erfahren wir auch von den ersten gesetzlichen Schritten gegen die Juden. Zwischen dem 19. und 29. April

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

1213 erläßt Papst Innocenz III. gleichzeitig mit der Aufforderung an die Gläubigen der Mainzer Provinz zur Beteiligung am Kreuzzuge u. a. die Bestimmung, daß die Juden durch die weltliche Gewalt gezwungen werden sollten, allen Kreuzfahrern die Zinsen zu erlassen[100]); bis sie dies getan hätten, sollten sie von allen Christen sowohl vom Handel als auch von allem andern ausgeschlossen werden. Wie weit dieser Erlaß durchgeführt wurde, wissen wir nicht; sicher ist aber, daß sich die auf die Abschließung der Juden gerichteten Beschlüsse des Laterankonzils von 1215 bald im Gebiet des Mainzer Erzbischofs auswirkten. 1233 exkomuniziert ein Mainzer Provinzialkonzil unter Erzbischof Siegbert III. (1230—1249) alle diejenigen Christen, welche bei Juden als ihre Diener wohnen[101]), und 1259 beschließt endlich ein in Fritzlar abgehaltenes Mainzer Provinzialkonzil, daß binnen zwei Monaten die Juden eigene Tracht anlegen, von allen Ämtern ausgeschlossen werden und christliche Diener entlassen sollen[102]).

[V. Größe, Lage und Besitz der Judensiedlung.] Die Größe der Gemeinde scheint recht ansehnlich gewesen zu sein. Eine ungefähre Zahl der Mitglieder vor der Vernichtung der Gemeinde 1096 läßt sich aus der Zahl der damaligen Opfer entnehmen. Danach muß sie mindestens über 1000 gewesen sein[103]). Wie stark die dann wiedererstandene Gemeinde gewesen ist, läßt sich nicht angeben, bedeutend war sie sicherlich auch dann wieder; sie hätte sonst nicht weiterhin den Vorrang unter den übrigen deutschen Gemeinden einnehmen können.

Wiewohl nicht gesetzlich darauf beschränkt, wohnten die Juden doch — mit geringen Ausnahmen — in einem bestimmten Viertel beisammen, das allerdings nicht, wie später in Speyer und anderen Orten durch eine Mauer von den Wohnungen der Christen geschieden war. Wahrscheinlich haben sie sich zunächst freiwillig in engem Zusammenhang angesiedelt, wie es Fremde in mittelalterlichen Städten stets zu tun pflegten[104]). Vereinzelt gab es dabei wohl auch Christen gehörige Baulichkeiten „inter Judaeos“[105]) oder Besitzungen der Juden in anderen Stadtgegenden. Das eigentliche jüdische Niederlassungsgebiet erstreckte sich von der heutigen Betzelstraße durch die Schustergasse und ihre Nebenstraßen bis angeblich zum Deutschhausplatz[106]). Durch den roten Turm, den sogenannten Judenturm, trat man von Osten in das jüdische Revier ein.

An Gemeindebesitz aus der Zeit bis Mitte des 13. Jahrhunderts sind bekannt: 1. die Synagoge. Sie wird 1093 zum ersten Mal erwähnt[107]), obwohl sie sicher bereits viel früher bestand. Am 29. Mai 1096 wird sie durch Feuer zerstört[108]). Daneben bestanden noch kleinere Bet- und Lehrstätten[109]). Wieder erwähnt wird eine Synagoge erst 1188[110]), sicherlich ist sie aber schon viel früher erbaut worden. Ein

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Leichenstein von 1281 (Meir ben Abraham hakohen) erzählt von ihrer Einäscherung. 2. das Ritualbad. Es lag an der Stelle der Häuser Stadthausstraße 15/17 und bestand ursprünglich aus zwei Gebäuden. Die älteste Nachricht darüber stammt aus einer Mainzer Heberolle von 1248—49, wo unter den Einkünften von den Juden u. a. zwei Soldi „von dem kalten Bade der Juden" erwähnt werden[111]). 3. der Friedhof. Er lag auf dem sogenannten Judensand vor dem Münstertor an der heutigen Mombacherstraße und reichte bis zu der Höhe des Forts Hartenberg. Ob er am Anfang des 11. Jahrhunderts von Mar Salomo und seiner Gattin Rahel für die Gemeinde erworben wurde, ist unbestimmt[112]). 4. Über das Judenbackhaus, das Judenschlachthaus, das Hospital, das Versammlungshaus, auch Judentanzhaus genannt, sind Nachrichten erst aus späterer Zeit erhalten[113]).

[VI. Innere Verfassung.] Über die innere Verfassung der Mainzer Gemeinde wissen wir recht wenig Sicheres. Daß schon im 11. Jahrhundert eine feste Organisation bestand, kann man aus den in den Kreuzzugsberichten erwähnten Titeln erschließen: außer den Rabbinern gab es danach einen oder mehrere Vorsteher[114]), einen Gemeinderat („die Ältesten der Gemeinde")[115]), einen oder mehrere Steuerbeamte[116]). Mehr erfahren wir erst Ende des 13. Jahrhunderts. Doch ist anzunehmen, daß die 1286[117]) zum ersten Mal erwähnte Behörde des Judenbischofs mit den 4 Vorstehern und einer nicht bekannten Anzahl von „Konsuln" bereits früher eingerichtet wurde.

[VII. Geistiges Leben und Bedeutung der Gemeinde für das deutsche Judentum.] Das geistige Leben der Gemeinde wird in den Einzelheiten in den nachfolgenden Biographien der Männer geschildert, die dort gewirkt, es hervorgerufen und gefördert haben. Hier können nur die Grundzüge gezeichnet werden. Es erwuchs in engem Zusammenhang mit der Blüte des wirtschaftlichen Lebens während des 10. und 11. Jahrhunderts, von diesem getragen und in mannigfachen Ausstrahlungen auf dieses Leben zurückwirkend.

Ob die ersten Anregungen aus Frankreich oder Italien kamen, ist nicht zu entscheiden[118]) — mit beiden Ländern knüpfte die enge Handelsverbindung auch enge geistige Bande. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts finden wir Gelehrte aus beiden Ländern in Mainz wirksam: aus Italien war, wie erwähnt, die Familie der Kalonymiden in Mainz eingewandert, durch sie wurde vor allem die religiöse Lyrik, der Ritus des Gottesdienstes beeinflußt[119]). Aber auf dem gleichen Gebiete kamen auch Anregungen durch Simeon d. Gr., dessen Vorfahren in Frankreich beheimatet waren (s. Biogr. 2 u. 5). Aus Italien wieder stammte wahrscheinlich Rabbi Jehuda ben Meir hakohen, Leontin genannt, dem man

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

die Gründung der talmudischen Akademie in Mainz zuschreibt[119]). Sein bedeutendster Schüler war Rabbi Gerschom ben Jehuda, dessen Ansehen so groß war, daß man ihm den Beinamen Meor Hagola, Leuchte des Exils, beilegte. Er scheint die Gemeinde Mainz reorganisiert zu haben[120]). Darüber hinaus liegt seine Bedeutung außer in der Förderung der Talmudstudien besonders darin, daß er versuchte, die Judenheit des Abendlandes gewissermaßen auf eigene Füße zu stellen. In seinen Verordnungen (Takkanot), denen beinahe Gesetzeskraft zukam, strebte er danach, die früher, unter andern Verhältnissen geschaffenen jüdischen Gesetze der neuen Umgebung anzupassen[121]). Durch seine Tätigkeit sicherte er der Mainzer Hochschule und der Gemeinde für lange Zeit die Führerrolle in Frankreich und Deutschland. Neben und nach ihm wirkten in seinem Sinne zahlreiche bedeutende Rabbiner, Lehrer und Dichter, deren Charakterisierung an dieser Stelle zu weit führen würde. Die Bedeutung, die man der Gemeinde beimaß, ist klar zu erkennen in den Worten, mit denen Salomo bar Simson 1096 ihren Fall beklagt: „Geschwunden ist von der Tochter Zions all ihre Herrlichkeit, das ist Mainz", beginnt er und schließt: „An einem Orte waren vereinigt Thora, Größe, Reichtum, Ehre, Weisheit, Demut, Wohltätigkeit."[122]) Und im 13. Jahrhundert rühmt Isaak ben Mose Or Sarua aus Wien: „von unsern Lehrern in Mainz, Worms und Speyer ist die Lehre ausgegangen für ganz Israel, und seitdem Gemeinden in den Rheinlanden, in ganz Deutschland und in unseren (den slavischen) Königreichen gegründet sind, hat man sich daselbst an ihre Vorschriften gehalten."[123])

Die Verbindung Mainz, Worms, Speyer, die in diesem Satze auftritt, weist schon auf eine etwas spätere Zeit hin. Schwerer hatten es ja die Gemeinden nach den Kreuzzügen. Nicht nur, daß die Besten dabei umkamen, daß eine glanzvolle Entwicklung unterbrochen wurde, ein neues Leben erst allmählich wieder entstehen mußte. Gefahr von außen war immer wieder zu erwarten. In dieser Zeit war ein engerer Zusammenschluß der Gemeinden geboten, durch den nach außen wie nach innen eine straffere einheitlichere Tätigkeit ermöglicht wurde. Zu diesem Zweck wurden zunächst in Frankreich, dann auch in Deutschland, die sogen. Rabbinersynoden geschaffen. Auf einer gegen Mitte des 12. Jahrhunderts in Troyes abgehaltenen Synode war nun beschlossen worden, daß die Gemeinden Mainz, Worms und Speyer die Führung der deutschen Juden übernehmen sollten[124]). Dieser Beschluß wird von der ersten in Mainz abgehaltenen Rabbinerversammlung, um 1150, bestätigt. Die in den drei mittelrheinischen Bischofssitzen bestehenden Gemeinden treten von nun an offiziell in einen engeren Verband, und bilden für die deutschen Juden eine Art Oberappellationsgericht, das allerdings keine offizielle gesetzliche Vollmacht hatte, aber durch das Ansehen, den diese

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gemeinden genossen, und kraft des Bannes, der als Strafe verhängt wurde, in ähnlichem Sinne wirkte. Genauere Nachrichten haben wir nicht über diese Synode, die im wesentlichen die in Troyes gefaßten Beschlüsse auf deutsche Verhältnisse ausdehnte, sondern erst über eine 1220 in Mainz abgehaltene, deren Verordnungen (die sogenannten תקנות שו"ם = Verordnungen von Speyer, Worms, Mainz) erhalten sind[125]). Was hier beschlossen wurde, ging aber auf die früheren Beschlüsse zurück und zum Teil auch auf die Verfügungen, die schon Rabbi Gerschom erlassen hatte. Sie richteten sich im wesentlichen gegen die Übertretung des Zinsverbotes Juden gegenüber, gegen Unehrlichkeit im Geschäft, gegen das Fälschen von Münzen; sie wenden sich gegen diejenigen, die sich — weil sie sich besonderer Gunst der Regierung zu erfreuen haben — den Gemeindelasten entziehen; wer sich von der weltlichen Behörde mit einem Amt belehnen lasse, solle dem Bann verfallen; besonders scharf wurde die Angeberei verdammt „dieser Krebsschaden jeder unterjochten Gemeinde"[126]). — Dazu kamen familienrechtliche Vorschriften (z. B. über die Leviratsehe), Verordnungen über Gericht, Gottesdienst u. a. Alle Beschlüsse durchdringt das Bestreben, die Verhältnisse in den Gemeinden zu konsolidieren, sie geschlossen nach außen und einheitlich im Innern zu organisieren. 1223 wurden die Verordnungen von 1220 in einer zu Speyer abgehaltenen Synode nochmals beraten und in einigen Punkten ergänzt[127]). Die nächste Rabbinerkonferenz, von der wir Kenntnis haben, trat erst um 1245 oder 1250[127a]) in Mainz zusammen.

[VIII. Bedeutende Mainzer Juden dieses Zeitraumes.] 1. Jehuda b. Meir hakohen I, der Alte, auch Gaon genannt[128]), ist als Leon[129]), Sir Leon[130]), Leonti[131]), Leontin[132]) bekannt. Vermutlich aus Italien eingewandert[133]), wirkte er um 980 in Mainz[134]). Er wird „als der erste Begründer eines gründlichen Talmudstudiums" in Deutschland und Frankreich angesehen[135]). Unter seinen Schülern nimmt R. Gerschom die erste Stelle ein[136]). Vertraut mit den Verhältnissen der nordfranzösischen jüdischen Gemeinden hat er mit Elieser b. Jehuda ein die Gültigkeit gewisser Statuten betreffendes Antwortschreiben an die Gemeinde Troyes in der Champagne gerichtet[137]). Jehuda entschied u. a. im Gegensatz zur talmudischen Anschauung, daß eine Schuld nach dem Schmittajahr nicht mehr eintreibbar sei[138]).

2. Abun der Große (Mitte des 10. Jahrhunderts) aus Le Mans (Frankreich, Hauptstadt des Sarthe-Departements) war der gelehrte Sohn Josefs d. Alten, der Enkel Simeons aus Le Mans. Er wanderte nach Mainz aus, wo ihm seine Söhne Isaak und Josua geboren wurden. Des ersteren Sohn ist Simeon d. Große[139]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

3. Mose b. Kalonymos (Ende des 10. Jahrhunderts), wahrscheinlich ein Sproß der Mainzer Kalonymiden, die neben der Förderung des Gesetzesstudiums sich besonders dadurch verdient gemacht haben, daß sie vieles aus der italienischen und palästininensischen Liturgie nach Deutschland verpflanzt haben. Wahrscheinlich haben sie auch den Piut aus Italien, ihrer Heimat, nach Deutschland gebracht[140]. Mose gilt als der erste Vertreter dieser gelehrten Dichter, er hat uns die noch heute in der traditionellen Liturgie für den 7. bezw. 8. Tag des Pessachfestes erscheinende Keroba hinterlassen. Im kalirischen Stil gehalten, ist sie trotz ihrer sprachlichen Härten und schwer verständlichen Hinweise auf Midraschstellen ein Muster der Beherschung des Stoffes und der Sprache. Nach Angaben in einem Verse dieser Keroba dürfte er im letzten Viertel des 10. Jahrhunderts gewirkt haben[141], wahrscheinlich in Mainz. Die in einem Teile dieser Dichtung verflochtenen Namen Chananel und Kalonymos sind vermutlich die Namen seiner Söhne[142].

4. Meschullam b. Kalonymos aus Rom, der Große, auch Gaon genannt[143] (Ausgang des 10. und Anfang 11. Jahrhunderts), ein vielseitiger, hochgeschätzter Gesetzeslehrer[144] und überaus fruchtbarer synagogaler Dichter[145]. Er war vielleicht in Italien geboren, jedenfalls aber später in Mainz ansässig, wo er auch gestorben ist[146]. Er verkehrte mit Simeon d. Gr., den er besonders schätzte[147]. Mit ihm erlebte er die Verfolgungszeiten im Anfang des 11. Jahrhunderts[148]. R. Gerschom spricht von ihm mit ehrenden Worten als von einem Verstorbenen[149]. Demnach dürfte sein Todesjahr zwischen 1012 und 1040 liegen. An den Meister der Gesetzeskunde wandten sich zahlreiche Fragesteller, um sich Klarheit über Verhältnisse zu verschaffen, die das rechtliche und soziale Leben in den deutschen und französischen Gemeinden betrafen und sich auf Handel und Wandel, Ehe, Schutz vor unerlaubter Konkurrenz, Erbrecht u. a. bezogen. Im Interesse der Einheit des Judentums wandte er sich in mehreren Schreiben an die Karäer[150]. Durch seine Erklärung zu dem Traktat Abot, die viel Ähnlichkeit mit den jüngeren Midraschwerken aufweist und in einfacher, klarer Sprache abgefaßt ist, hat er seinen Nachfolgern, den jüdischen Sittenlehrern in Deutschland die Pfade gewiesen und in gediegener Weise vorgearbeitet. Durch seine liturgischen Poesien trug er zur Hebung und Veredelung des Gottesdienstes viel bei. Die Schlichtheit der Sprache, die allgemein verständliche, warmherzige Wiedergabe des religiösen Gedankens ohne Dunkel und Künstelei haben seine Dichtungen volkstümlich gemacht. Seine Entscheidungen wurden von Zeitgenossen und späteren Lehrern als mustergültig und denen der Geonim gleichwertig erachtet. Sie sind eine reiche Quelle, für die Kunde über Gemeindeverhältnisse der da-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

maligen Zeit, über Kriminal- und Zivilrecht, über Religionspraxis und religiösen Brauch, über die Stellung der Juden inmitten der nichtjüdischen Bevölkerung u. dergl.

5. Simeon d. Gr. b. Isak b. Abun[151]) (um 1000), Mitrabbiner Gerschoms b. Jehuda und Vorbeter der Mainzer Gemeinde. Sein Großvater war aus Le Mans in Frankreich eingewandert (s. o. Nr. 2). Simeons Bedeutung liegt weniger auf dem Gebiete der Gesetzesforschung als auf dem der religiösen Dichtkunst. In den halachischen Schriftwerken jener Zeit ist von seiner Wirksamkeit als Talmudist und Lehrer nur vereinzelt die Rede[152]), während seine synagogalen Poesien sich bleibenden Wert errungen haben und dem Fest- und Bußtagsrituale in Deutschland und Frankreich eingefügt sind. Die Dichtungen Elasar Kalirs waren ihm Vorbild. Wenn er auch den Meister in der Kühnheit des sprachlichen Ausdrucks und der Schwungkraft der Gedanken nicht erreicht und Härten in der Darstellung nicht vermeiden kann, so zeigt sich doch sein Stil trotz der zahlreichen Anspielungen auf haggadische Stoffe meist klar und flüssig. Neben Hymnen zum Preise Gottes, Mahnungen zur Umkehr und Buße hat er auch Elegien über die Beunruhigung und Verfolgungen zu Anfang des 11. Jahrhunderts gedichtet[153]). Simeon war aber auch ein Mann der Tat. Er hat, wie die Memorbücher verzeichnen[154]), „sich um das Wohl der Gemeinde bemüht und Verfolgungen abgewendet". Auf welche Weise und bei welcher Gelegenheit er dies getan, wird nicht berichtet[155]). — Die Sage, die seinen Sohn Elchanan (s. d.) Papst werden läßt, preist ihn als wundertätigen Mann, der scharfen Blicks Vergangenheit und Zukunft zu erhellen wußte[156]). Außer Elchanan hatte er noch einen Sohn Isaak. Seine Schwester war die Mutter Raschis. Mutmaßlich starb er 1015[157]). Ein 1922 aus einer Stadtbefestigung gehobener Grabstein verewigt nur seinen Namen, weder Tag noch Jahr seines Todes.

6. Jakar (Ende des 10. und Anfang des 11. Jahrhunderts), Vater Jakobs, des ältesten Lehrers Raschis, Zeitgenosse und Hörer Gerschoms und Simeons d. Gr.[158]). Raschi zitiert ihn in seinen Talmudkommentaren, ebenso beruft sich der Sohn einige Male auf den Vater. Wenn das Bruchstück eines 1922 in Mainz aus einem Fundamente gehobenen Grabsteins mit dem Namen Jakar ihm zuzuweisen ist[159]), muß er in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts gestorben sein.

7. Gerschom b. Jehuda (etwa 960—1028 oder 1040)[160], Meor hagola, Leuchte des Exils, genannt[161]), der einflußreichste Gelehrte um die Wende des ersten Jahrtausends, der das Talmudstudium in Mainz zur höchsten Blüte entfaltete und durch seine Entscheidungen, Verordnungen und wissenschaftlichen Arbeiten sich in den deutschen, französischen und italienischen Gemeinden hohes Ansehen gesichert hat. Er war um 960 in Mainz geboren[162]), das schon damals sich zu einer Pflege-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

stätte der jüdischen Bildung und Gelehrsamkeit entwickelte und das durch seine hervorragenden Geistesgrößen bald die Führerschaft der Gemeinden, in erster Reihe der mittelrheinischen, zu gewinnen wußte und damit bestimmenden Einfluß auf deren Organisation und das Leben ihrer Mitglieder ausübte. Sein Lehrer war der oben (Nr. 1) erwähnte Jehuda b. Meir hakohen (Leontin), von dem er selbst ehrend bezeugt hat, daß er sein Wissen zum größten Teil ihm verdanke. Mit hoher Verantwortung für seine Aufgabe leitete er in Mainz eine Hochschule, die bald zahlreiche Schüler von nah und fern aufsuchten, um unter seiner Leitung zu studieren. Sein Ansehen war so bedeutend, daß seinen Entscheidungen beinahe Rechtskraft zukam, er trat gewissermaßen die Erbschaft der babylonischen Akademien in Sura und Pumbedita an. — Besondere Sorgfalt verwendete er auf die Herstellung korrekter Talmudexemplare, ohne die er ein gründliches Studium nicht für möglich erachtete. Auch mit dem Studium der Massora beschäftigte er sich eifrig und stellte einen mustergültigen Text der Mischna her. Hingegen hat sich der bis in die neueste Zeit ihm zugeschriebene ausführliche Kommentar zu den meisten Traktaten des Talmuds als ein Sammelwerk herausgestellt, das den Lehrhäusern seiner Schüler entstammte, die in seinem Geiste lehrten und entschieden[183]). Von ganz besonderer Bedeutung für das Judentum waren die Verordnungen (Takkanot)[184]), die Gerschom erließ — ein Zeichen ihrer Wichtigkeit ist, daß sie später zum Teil in den Beschlüssen der Rabbinerkonferenzen des 12. und 13. Jahrhunderts wiederkehrten. Ihre Tendenz wurde bereits oben charakterisiert[185]). An Einzelheiten sind hervorzuheben: 1. das Verbot der Vielehe; sie war ohnehin nicht mehr sehr gebräuchlich und wurde nun auch *formell* beseitigt, wodurch zugleich eine Angleichung an die rechtliche Lage der Umwelt erreicht wurde. 2. die Bestimmung, daß eine Ehe nicht ohne Einwilligung der zu scheidenden Gattin geschieden werden dürfe. 3. die Anordnung, daß man in zur Beförderung übernommenen Briefschaften keine Einsicht nehmen dürfe. 4. das Verbot, einer Rechtsverweigerung wegen den Gottesdienst aufzuhalten oder „die Synagoge zu sperren". 5. das Verbot, einem Bußfertigen — d. h. wohl einem ehemaligen Apostaten — je seinen Abfall vorzuwerfen oder ihm die ihm zustehenden Ehrenrechte zu verweigern — eine Verfügung, die ebensosehr Gerschoms humane Denkweise, wie sein Verantwortungsgefühl gegenüber dem Judentum zeigte. — Sie scheint ihren Ursprung zu haben in den Verfolgungen zu Beginn des 11. Jahrhunderts, besonders wohl der in Mainz vom Jahre 1012; in einer Selicha[186]), die sich noch heute in dem deutschen Rituale der Vorbereitungstage für Neujahr und Versöhnungstag findet, hat er seinem Schmerze über solche Verfolgungen Ausdruck gegeben. Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen steht offenbar auch

die Zwangstaufe seines Sohnes; als dieser starb, ohne zum Judentum zurückgekehrt zu sein, hielt der Vater trotzdem die vorgeschriebene Trauer[161]). Von seinen Familienverhältnissen ist außerdem nur bekannt, daß er eine Gattin namens Bona[162]) und einen Bruder Machir[163]) hatte.

8. Machir b. Jehuda (um 1000), jüngerer Bruder Gerschoms, Vater von vier gelehrten Söhnen: Nathan, Nechemia, Menachem und Jakar[170]). Mit seinem Bruder trug er zur Entfaltung und Blüte der Gesetzeskunde wesentlich bei. Von seinen Söhnen, die er und die damals lebenden Mainzer Autoritäten unterrichteten, blieben Nathan, Nechemia und Jakar[171]) in der rheinischen Heimat, während Menachem in Regensburg wirkte[172]). Vater und Söhne waren auch schriftstellerisch tätig, Machir als Verfasser des oft befragten Lexikons Alpha-Beta[173]), die Söhne als Redaktoren des Sammelwerkes Maaseh ha-Machiri, das dem Buche Maase ha-Geonim als Grundlage diente.

9. David ha-Levi (Mitte des 11. Jahrhunderts), hervorragender Gesetzeslehrer[174]) Zeitgenosse Gerschoms, den er überlebte[175]). Seine Söhne Samuel (s. d.) und Menachem (s. d.) waren, wie der Vater, Gelehrte. David wird in den Schriften der Zeit öfter zitiert und als Lehrer eines Rabbi Salomo, wahrscheinlich des Salomo b. Simson, bezeichnet[176]).

10. Jehuda (b. Meir) hakohen II, talmudische Autorität, jüngerer Kollege Gerschoms[176]). Er galt als Oberrabbiner oder Schiedsrichter der jüdischen Gemeinden am Rhein[177]); bekannt und geachtet war besonders sein Rechtsbuch (Sefer ha-Dinim), das in Bruchstücken erhalten ist[178]). Für sein Ansehen spricht auch, daß manche spätere Einrichtung im Ritus der Gemeinde Mainz nur ihm zu Ehren beibehalten wurde, wie aus einem RGA Meschullams b. Mose zu entnehmen ist[178]). Dabei fehlte es seinen Entscheidungen nicht an Gegner[180]). Sein Nachkomme (wahrscheinlich Urenkel) war Abraham hakohen[181]), der 1084 anläßlich jenes verheerenden Brandes in Mainz (s. o.) mit einigen Mainzer Juden nach Speyer auswanderte[182]).

11. Abraham b. Isaak hakohen, ein sonst wenig bekannter Gelehrter, wird als Zeitgenosse Jehudas hakohen, des Verfassers des Rechtsbuches, und des in Limoges lebenden Josef Tob Elem bezeichnet[183]). Er verfaßte Poesien für den Morgengottesdienst des Sabbat Chanuka, in denen die Geschichte von Judit und Holofernes benutzt, der Tempelleuchter und die Festlichter symbolisiert sind, für einen Sabbat mit Beschneidungsfeier und für den Tischsegen bei einem Beschneidungsmahle[184]).

12. Jakob b. Jakar (erste Hälfte des 11. Jahrhunderts), lebte in Mainz, wo er 1064 verschieden ist[185]). Von seinem gelehrten Vater vorbereitet, besuchte er die Hochschule Rabbi Gerschoms und zählte bald zu den ersten Autoritäten der Literatur- und Gesetzeskunde. Nach Gerschoms Kunde wirkte er gemeinsam mit Elieser d. Gr. an der Mainzer

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Hochschule[184]). Zu seinen zahlreichen Schülern zählte der jugendliche Salomo b. Isaak (Raschi), der bei ihm Bibel und Talmud studierte und ihn verehrungsvoll in seinen Kommentaren seinen alten Lehrer nennt und wiederholt zitiert[187]). Wahrscheinlich war er auch einige Zeit in Worms gemeinsam mit Isaak ha-Levi als Rabbiner und Leiter des Lehrhauses tätig[188]). Er lebte in den bescheidensten Verhältnissen und wird als ein Muster der Frömmigkeit und Demut geschildert[189]).

13. Eliëser (auch vielfach Eleasar) b. Isaak b. Josua d. Gr.[190]), auch Gaon genannt[191]) (um 1060—70). In früher Jugend verwaist, kam er von Worms nach Mainz und wurde von seinem Verwandten Simeon d. Gr. erzogen und unterrichtet. Danach war er Schüler Gerschoms und Jehudas hakohen. Nach Gerschoms Tode lehrte er mit Jakob b. Jakar an der Mainzer Hochschule, die unter seiner Leitung den alten Ruhm und ihre alte Zugkraft bewährte und u. a. Isaak ha-Levi und Isaak ben Jehuda, die Lehrer Raschis ausgebildet hat. Eliëser war der Verfasser einer Sittenlehre, Orchot chajim (Lebenspfade), auch Testament R. Eliësers genannt[192]). Er war mit Hanna, der Tochter Mar Joels, verheiratet, die ihn hochbetagt, wie der 1922 in Mainz gefundene Grabstein kündet, bis 1089 überlebte[193]). Ob der Ehe Tobia b. Eliëser, der Verfasser des Pentateuch-Kommentars Lekach tob, entstammte, ist zweifelhaft[194]).

14. Menachem b. David ha-Levi, Rabbiner der Mainzer Gemeinde in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts, der Sohn des um 1050 amtierenden Gesetzeslehrers (s. Biogr. 9). Er wird als Autorität seines Zeitalters, als frommer und gerechter Mann geschildert[195]). Am 27. Mai 1096 hat er beim Überfall der Kreuzfahrer zur Heiligung des Gottesnamens und zum Widerstand aufgefordert. Er fiel und mit ihm die Mitglieder seiner Familie: seine Frau Bela, sein Sohn David mit seiner Frau Judit, seine Brüder Samuel und Abraham mit ihren Kindern[196]).

15. Nathan b. Machir (um 1100), auch R. Nathan aus Mainz genannt[197]). Als Schüler seines wissensreichen Vetters Isaak b. Jehuda (s. Biogr. 17) und des Nathan ha-Machir erwarb er sich umfangreiche tiefgründige Kenntnisse, die ihm Achtung und Bewunderung sicherten. Raschi bezeichnet ihn als vielseitigen Gelehrten, der jüdisches Schrifttum, Mischna, Talmud, Haggada und Piut meistere[198]). Er forderte ihn auf, das zu ergänzen, was in seinen (Raschis) Auseinandersetzungen nicht genügend sei[199]). Gleich ehrenvoll für ihn sind andere Zuschriften. Er unterhält wissenschaftlichen Verkehr mit Isaak b. Jehuda, Raschi, Isaak b. Mose, Isaak ha-Levi, Samuel hakohen, mit seinem Bruder Menachem und vielen andern[200]). Durch Vermittlung Amrams aus Jerusalem empfing er ein Antwortschreiben des Samuel hakohen[200a]). Zu seiner literarischen Beschäftigung gehörte außer der Gesetzesforschung die

Textkritik der Tefilla und die Erläuterung des Piuts[201]). Von seinen religiösen Dichtungen ist nur eine aramäische Introduktion erhalten[202]). An der Redaktion des Maase ha-Machiri wirkte er mit (s. Menachem b. Machir Art. Regensburg).

16. Nechemja b. Machir (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts), Bruder des Vorigen, Schüler von Elieser ha-Levi; er stand in gelehrtem Verkehr mit Meschullam b. Mose, Samuel hakohen, Salomo b. Simson u. a.[203]).

17. Isaak b. Jehuda (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts), ein kenntnisreicher geschätzter Leiter der Mainzer Hochschule[204]), die sich unter seiner Leitung weiter in ihrer Blüte erhielt. Nach dem Tode Gerschoms hatte er bei Elieser d. Gr. seine Studien vollendet; man zählte ihn mit zu den besten Gelehrten Lothringens[205]). Man nannte ihn den gerechten Lehrer[206]), oder schlechtweg den Lehrer[207]). Bekannt mit der zeitgenössischen Fachliteratur[208]), übte er nachhaltigen Einfluß auf seine Schüler aus, von denen als die bedeutendsten Eliakim ha-Levi aus Speyer, Raschi und dessen Schwiegersohn Meïr b. Samuel hervorzuheben sind[209]). Aus Zitaten Raschis in seinem Talmudkommentar und aus einigen Angaben in den Tosafot erfahren wir, daß Isaak mehrere Traktate des Talmuds erklärt hat[210]). Auch sind uns RGA und Bescheide aus seiner Feder aufbewahrt[211]). Ein Denkmal seiner Tätigkeit und des Einflusses auf seine Schüler bleibt der früher Gerschom zugeschriebene sog. Mainzer Talmudkommentar, von dem nachgewiesen ist, daß er der Schule Isaaks entstammt, ein Werk seiner Schüler ist und mit Recht schon bald nach seiner Entstehung als Kommentar der Mainzer Schüler bezeichnet wurde[212]). Von den Familienverhältnissen Isaaks erfahren wir nur, daß er der Vetter Nathans und Menachems, der Söhne Machirs, und auch mit Raschi verwandt war[213]), und daß er einen Sohn Jehuda hatte, der mit seiner Frau Judit und seinem Sohne Isaak am 27. Mai 1096 von den Kreuzfahrern in Mainz erschlagen wurde[214]). Wie lange er selbst gelebt hat, ist nicht überliefert; Carmoly[215]) hat sein Todesjahr um 1080 vermutet.

18. Jehuda b. Isaak b. Jehuda, der Schüler seines gelehrten Vaters[216]), lebte in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Die Gelehrten sprechen von ihm mit Hochachtung[217]). Wenn er, wie vermutet wird, mit Raschi persönlich verkehrt hat, so muß dies vor 1064 geschehen sein, da in diesem Jahre Raschi nach dem Tode seines Lehrers Jakob b. Jakar nach Troyes zurückkehrte[218]). Daß Jehuda eine Frau namens Judit und einen Sohn namens Isaak hatte, die gemeinsam mit ihm am 27. Mai 1096 den Kreuzfahrern zum Opfer fielen, wurde bereits oben erwähnt[219]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

19. Isaak b. Mose, ein scharfsinniger Gelehrter aus der Mitte des 11. Jahrhunderts[220]), dessen religionsgesetzliche Entscheidungen mehrfach genannt sind[221]). Er muß bereits in hohem Alter gestanden haben, als er, wie zwei Kreuzzugsberichte melden[222]), nach heftiger Gegenwehr am 27. Mai 1096 ergeben und glaubensstark den Kreuzfahrern erlag. Seine Frau Guta ereilte das gleiche Geschick[223]). Auffällig ist, daß die Mainzer Märtyrerliste[224] ihn und seine Frau nicht nennen, wie auch fraglich bleibt, ob er mit dem synagogalen Dichter gleichen Namens identisch ist[225]).

20. Benjamin aus Mainz (um 1070) wird in einem in der vatikanischen Bibliothek in Rom befindlichen Manuskript, das u. a. ausführliche Erklärungen zu den Sabbat- und Festpoesien der deutschen Juden enthält und aus der Feder eines in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts lebenden Verfassers geflossen ist, kurz neben Benjamin von Halle erwähnt[226]). Der Autor nennt den Mainzer Dichter einen werktätigen Kabbalisten[227]). Da nun ein Machsor vom Jahre 1258 Benjamin von Serach, in dessen Dichtungen kabbalistische Wendungen, Verknüpfungen mit den 42-buchstabigen Gottesnamen, Engelnamen u. ä. erscheinen, gleichfalls einen Mystiker (Baal Schem) nennt, so liegt die Vermutung nahe, daß wir hier eine und dieselbe Person, und zwar einen der fruchtbarsten synagogalen Poeten antreffen[228]), der als Vorbeter seiner Gemeinde seine Dichtungen persönlich vorgetragen hat[229]). Aus seinen Klageliedern und Bußgebeten ist zu schließen, daß er in den Schreckenszeiten des ersten Kreuzzugs gelebt hat[230]). Seine Poesien — man hat ihm deren 40 zugeschrieben — sind, wenn auch zuweilen an Kalir erinnernd und, wie gesagt, kabbalistisch gefärbt, in leicht verständlicher Sprache abgefaßt und nicht gekünstelt. Zunz nennt Benjamin ben Serach den fruchtbarsten Dichter jenes Jahrhunderts[231]).

21. Samuel b. David ha-Levi[232]) gehörte einer Mainzer Gelehrtenfamilie an, von der mehrere Mitglieder erfolgreich wirkten. So war der Vater Davids um 1040 tätig[233]). Der Sohn, Verfasser einer Elegie[234]), wirkte in Speyer[235]), wohin er mit andern Mainzern sich 1084 geflüchtet hatte. Samuel selbst war mit Isaak b. Jehuda um 1075 Rabbiner in Mainz[236]). Er galt als Autorität, seine Entscheidungen werden oft zitiert[237]). Als Raschi[238]) sich auf ihn beruft, war er bereits gestorben, wie die beigefügte Eulogie bezeugt.

22. Meschullam b. Mose (um 1080), ein Sproß der Mainzer Kalonymiden[239]), war als Lehrer[240]), Piut-Erklärer[241]) und Selicha-Dichter[242]) tätig. Er unterhielt regen wissenschaftlichen Verkehr mit seinen Landsleuten, ganz besonders mit Nechemia b. Machir[243]); auch mit dem Gaon Elia hakohen in Palästina (1062—1084) stand er in Verbindung und befragte ihn wegen eines in Mainz geübten gottes-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dienstlichen Brauches[244]). Wahrscheinlich ist er der Meschullam, der 1084 in Mainz Rabbiner war, als ein Brand einen Teil der Gemeinde zur Auswanderung veranlaßte[245]).

23. Abraham b. Jehuda hakohen (um 1060)[246]) war ein Zeitgenosse Raschis und Abrahams b. Meir hakohen[247]). Er hat u. a. poetische Stücke nach kalirischer Art für den Abendgottesdienst des zweiten Tages des Wochenfestes gedichtet, die im Ritus Worms[248]) und auch handschriftlich erhalten sind[249]).

24. Meir b. Abraham hakohen, vermutlich der Vater jenes Abraham, der Ende des 11. Jahrhunderts in Speyer lebte[250]). Meir war demnach ein Enkel Jehudas hakohen, des Verfassers des Rechtsbuches, und identisch mit dem Gelehrten, der 1084 auf dem Wege von Worms nach Mainz ermordet wurde[251]). Der Speyerer Synagogenbericht erzählt[252]), er habe ein Päckchen in der Hand getragen, das ein Buch „Torath Kohanim"[253]) enthielt, „man meinte, es sei Silber oder Gold und erschlug ihn". Als die Nachricht nach Mainz gelangte, dessen Juden noch immer fürchteten, man würde an ihnen den furchtbaren Brand rächen, der ihre Wohnsitze und benachbarte Häuser 1084 eingeäschert hatte, suchte der Rabbiner Meschullam die Bangenden mit dem Hinweis zu beruhigen, daß Meirs Tod die Schuld der ganzen Gemeinde sühnen werde[254]). Das kennzeichnet die Bedeutung des großen Gelehrten, dessen Ermordung dann doch bei vielen den Entschluß zeitigte, die Vaterstadt zu verlassen. Bekannt ist Meir b. Abraham hakohen als Verfasser eines Tischsegens, der von R. Tam zitiert wird und in den Schlußversen das Akrostichon seines Namens enthält[255]).

25. David b. Jakar, ein um 1090 in Mainz lebender Gelehrter, wird von Nathan b. Machir in einem RGA betr. Unterschrift einer am Freitag ausgestellten Eheverschreibung, die am Ausgang des Sabbats vollzogen worden ist, gemeinsam mit Jehuda b. Mose und Salomo b. Mazliach befragt und als Autorität genannt[256]).

26. Jehuda ha-Levi, Rabbiner[257]) und Vorbeter[258]) der Gemeinde im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts. Er hat im Sommer 1093, als in der Synagoge wegen Aufrufens zweier Kohanim, die Bräutigame waren, Meinungsverschiedenheiten unter den Rabbinern obwalteten, eine mit Beifall aufgenommene Entscheidung getroffen[259]). Am 27. Mai 1096 erlitt er mit seiner Frau Zippora, seinem Sohne Levi, dessen Frau Josiphja und seinen Enkeln den Märtyrertod[260]).

27. Dorbelo, wohl richtiger Dorval[261]) wird mit seinen Söhnen und seiner Tochter am 27. Mai 1096 von Kreuzfahrern getötet[262]). Er soll der Sohn Simeons, Bruder Salomos[263]), gewesen sein und einmal an Raschi eine Anfrage gerichtet haben. Er hat kein öffentliches Amt bekleidet und sich auch sonst wohl nicht als Gelehrter ausgezeichnet[264]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Ausführlicher, als es in der Märtyrerliste geschieht, hat ein Rechtsfall, der sich an seinen Namen anknüpft[264]), sein Andenken erhalten. Ein ihm gehörendes Buch befand sich nach seinem Tode in den Händen seines in Speyer wohnenden Schwiegersohns Mardochai b. Isaak, das dieser durch Erbschaft nach jüdischem Recht als rechtmäßig erworbenes Eigentum betrachtete. Rabbi Mose b. Jekutiel, der Vormund Davids b. Salomo, des verwaisten Brudersohnes Dorbelos, nahm für diesen das Buch in Anspruch und ließ Mardochai vor das Gericht der Rabbiner Abraham b. Meir hakohen und Kalonymos b. Isaak laden. Dieses entschied zugunsten des Waisenknaben, der alleiniger Erbe Dorbelos sei[265]).

27a. Samuel d. J. (ha-Bachur) b. Josef (2. Hälfte des 11. Jahrhunderts), Rabbiner in Mainz. Über ihn ist nur bekannt, daß er Schüler seines Großvaters war und 1096 in Mainz gefallen ist[265a]).

28. Samuel b. Jehuda hakohen der Ältere[267]) (gestorben 1096), Zeitgenosse Raschis, Meschullams b. Mose und des Kalonymos aus Rom, war ein vorzüglicher Kenner des rabbinischen Schrifttums und geschätzter Rabbiner der Mainzer Gemeinde. Unter den Anfragen, die ihm zur Beantwortung vorgelegt wurden, befindet sich eine, die er auf Veranlassung Nathans b. Machir von Rabbi Amram aus Jerusalem erhielt[268]). Vielleicht ist er der Vater Scholasters, der Gattin Mar Isaaks, die 1096 ihren Angehörigen im Märtyrertode voranging[269]). Samuel selbst hat mit seiner Frau Rebekka und seinen Familienmitgliedern gleichzeitig den Tod für seine Glaubenstreue erlitten[270]).

29. Kalonymos b. Meschullam, Vorsteher der Gemeinde im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts, ein frommer, einflußreicher, hochgeschätzter Mann[271]); er scheint beim Erzbischof in besonderer Gunst gestanden und auch über gute Beziehungen zum kaiserlichen Hofe verfügt zu haben. Beide Verbindungen nützte er aus, um 1096 das Unheil abzuwehren, das über die Gemeinde zu kommen drohte. Er erreichte auch, daß Kaiser und Erzbischof sich für die Juden einsetzten[272]), konnte aber das Hereinbrechen des Verhängnisses doch nicht verhindern. Als keine andere Wahl blieb, stand er an der Spitze derer, die mit den Waffen sich der Kreuzfahrer zu erwehren suchten[273]). Er scheint überhaupt ein sehr beherzter Mann gewesen zu sein: man erzählte von ihm, er habe den Erzbischof ermorden wollen, als er hörte, er wolle das ihm gegebene Wort nicht halten. Jedenfalls fielen er und der Rest der Gemeinde, die der Erzbischof zu sich nach Rüdesheim hatte bringen lassen, dort durch eigene oder fremde Hand[273a]).

30. Mose b. Meschullam, ein sonst wenig bekannter Selicha-Dichter[274]), vielleicht der Sohn Meschullams b. Mose aus Mainz (s. d.) und demnach in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts wirkend; eine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

handschriftlich vorhandene Selicha[275]), die die Leidenszeit nach einer Verfolgung schildert, weist ebenfalls auf diese Zeit hin.

31. Tobia b. Eliëser d. Gr. (Ende des 11. Jahrhunderts und Anfang des 12. Jahrhunderts)[276]) galt früher als Mainzer und als Sohn Eliësers b. Isaak d. Gr.[277]); er lebte später sicher in Palästina oder einem andern Lande des Orients, erwähnt aber die Verfolgungen von 1096 in Mainz[278]). Tobia verfaßte einen Midrasch zum Pentateuch und zu den 5 Megillot, der Lekach Tob genannt wurde[279]). Seitdem der Kommentar vorliegt, ist Castoria in Bulgarien als Heimat des Verfassers erwiesen[280]).

32. Eliëser b. Nathan, auch Eliëser aus Mainz, Eliëser der Alte und abgekürzt Raben genannt[281]), war ein bedeutender Gesetzeslehrer, gewandter liturgischer Dichter, Talmud- und Bibelerklärer und Chronist in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Er studierte in Mainz bei Kalonymos b. Jehuda und Eljakim b. Josef, mit dessen Tochter er sich verheiratete[282]). Er korrespondierte mit dem Schwiegersohne Raschis R. Meïr und dessen Söhnen Samuel, Isaak und Jakob u. a., beteiligte sich mit dem Kölner Rabbiner Eliëser b. Simson an der unter R. Tam abgehaltenen Synode in Troyes (1150)[283]) und wechselte Rechtsbescheide mit seinen gelehrten Zeitgenossen. Seine Bedeutung konnte R. Meschullam in Melun mit Recht dahin zusammenfassen, daß ein Zeitalter nicht verwaist sei, in dem ein Eliëser b. Nathan wirke[284]). Seine Entscheidungen und Korrespondenzen legte er in einem Werke nieder, das Zofnat Paneach oder in Anknüpfung an seinen Namen Eben ha-Eser genannt wurde[285]). Das Buch, das unter letzterem Titel 1610 erstmalig im Druck erschien, ist heute noch eine der wichtigsten Quellen zur Erforschung der religiösen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse der Juden seiner Zeit[286]). Besonders fruchtbar war Eliëser als liturgischer Dichter, von seinen zahlreichen religiösen Poesien[287]), seinen Introduktionen[288]), Bußgebeten und Elegien[289]) ist ein Teil dem deutschen und polnischen Rituale eingefügt. In einem Sulat[290]) und einer Selicha[291]) hat er die Schreckenszeiten des ersten Kreuzzugs, die er miterlebte, und ihre Opfer beklagt. Geschildert hat er die Verfolgungen von 1096 in einem von Klageliedern öfter unterbrochenen Berichte, der lange Zeit die einzige Quelle für diese Ereignisse war und die Grundlage aller späteren Darstellungen (s. z. B. für Josefs hakohen Emek ha-Bacha) abgegeben hat. Erst neuerdings hat man die starke Abhängigkeit von dem größeren und selbständigeren Berichte des Salomo b. Simson erkannt[292]). Außer diesem Werke werden ihm noch das Buch Eben ha-Roscha, Rechtsentscheidungen enthaltend, sowie ein Kommentar zu den Sprüchen der Väter und eine Erklärung zum Machsor zugeschrieben[293]). Eliëser, der ein sehr hohes Alter erreicht hat, hatte einen

Sohn und drei Töchter, die er mit den Gelehrten Salomo b. Natronaj, Joël b. Isaak ha-Levi und Uri vermählte; dadurch wurde er der Ahnherr des Eliëser b. Joël ha-Levi in Köln, des Mardochai b. Hillel in Nürnberg und des Ascher b. Jechiël in Toledo[294]). Er hatte außerdem einen älteren Bruder Chiskia[295]).

33. Eliëser b. Samuel, auch Eliëser aus Metz genannt (um 1195)[296]), war der Nachfolger Eliësers b. Nathan im Mainzer Rabbinat. Er hatte bei Jakob Tam studiert und stand mit ihm später in wissenschaftlicher Korrespondenz. Zu seinen Schülern gehörte u. a. Eliëser b. Joël ha-Levi, mit dem er verwandt war, Eleasar aus Worm, Baruch b. Samuel aus Mainz, dessen Sohn Samuel, später Rabbiner in Bamberg, und Simcha b. Samuel aus Speyer. Seine Lehrtätigkeit spiegelt sich in seinen Kommentaren zu einigen Talmudtraktaten wieder, die öfter zitiert werden[297]). Sein Hauptwerk ist das Buch der Gottesfürchtigen (Sefer Jereim); es behandelt in ursprünglich 7 Kapiteln, die von dem Überarbeiter, dem Arzt Benjamin b. Abraham, auf 12 Abschnitte verteilt wurden, alle religiösen Gebote und Verbote in der Absicht, durch die Erkenntnis zu einem gottgefälligen Leben hinzuleiten[297a]). Den Synoden von 1220 in Mainz und von 1223 in Speyer hat er beigewohnt und ihre Beschlüsse mitunterzeichnet[298]). Von seinem Privatleben ist nur bekannt, daß er seine Töchter überlebt hat[298a]).

34. Kalonymos b. Jehuda (erste Hälfte des 12. Jahrhunderts), zum Unterschied von einem Gleichnamigen der ausgebreiteten Familie „der Jüngere" genannt[299]), vermutlich ein Sohn Jehudas b. Kalonymos, der am 19. Februar 1090 mit David b. Meschullam und Mose b. Jekutiël von Kaiser Heinrich IV. das günstige Privileg für die Juden von Speyer erhielt[300]). Kollege Eljakims b. Josef (s. d.) und Zeitgenosse des Kalonymos b. Isaak und des Eliëser b. Nathan (s. d.), war Kalonymos ein gelehrter und gewandter synagogaler Dichter, der Poesien für das Sabbatgebet hinterlassen hat, die heute noch Geltung haben[301]). Ein Reschut für den Hochzeitssabbat ist offenbar für die Hochzeit des eigenen Sohnes Kalonymos gedichtet[302]). Tief ergreifend sind seine Elegien und Bußgebete über die Schreckenszeiten des ersten Kreuzzuges. Er klagt darin um die Opfer in dem durch Haß und Mordlust aufgewühlten Deutschland, über die ersten zehn Opfer in Speyer, den Untergang der alten Gemeinden Worms und Mainz und den Tod ihrer Gelehrten und Lernenden, über die Zerstörung der Synagogen und Hochschulen. Alle seine Dichtungen durchzittert die Hoffnung auf Rettung, der Ruf nach Hilfe[303]).

35. Mose b. Salomo hakohen, geschätztes Mitglied der deutschen Tosafistenschule, wirkte um 1175 in Mainz[304]). Er hatte in Frankreich im Lehrhause des Jakob Tam in Rameru und bei dessen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bruder Isaak studiert[305]). Vielleicht war er auch ein Schüler Eliesers b. Nathan. Schon in Frankreich schätzte man ihn[306]). Sein Ansehen stieg bedeutend, nachdem er nach Deutschland zurückgekehrt war und in Mainz wirkte; mit Mose b. Mardochai und Jehuda b. Kalonymos zählte man ihn zu den sogenannten „Mainzer Geonim"[307]). Unter seiner Leitung bildeten sich u. a. aus Baruch b. Samuel von Mainz[308]), Eleasar b. Jehuda von Worms und Elieser b. Joël von Bonn, später Rabbiner in Köln[309]). Der Vater des letzteren und Ephraim aus Regensburg erwähnen ihn als bedeutenden Gelehrten[310]). Auch sonst wird von Zeitgenossen und Späteren öfter auf ihn verwiesen[311]). Er verfaßte ein Buch unter dem Titel Sefer ha-Dinim (Buch der Gesetze)[312]). Sein Sohn war Jehuda b. Mose hakohen (s. d.)

36. Eljakim b. Josef (erste Hälfte des 12. Jahrhunderts), einer der sogen. „Ältesten von Mainz"[313]) war Zeitgenosse des Kalonymos b. Jehuda[314]), Korrespondent von Rabbi Meïr und dessen Sohn Samuel in Rameru[315]). Er war Lehrer und Schwiegervater Eliësers b. Nathan[316]) und Urgroßvater Eliësers b. Joël ha-Levi[317]). Von seinen zahlreichen Entscheidungen ist eine recht beachtenswert. Er erklärt es für unstatthaft, daß man in der Synagoge zu Köln mit Tierfiguren bemalte Fenster habe, weil es den Anschein habe, als ob man diese Bilder anbete[318]). Isaak Or-Sarua hat uns folgendes Urteil von ihm aufbewahrt: ein Jude mietete für die Fahrt von Mainz nach Worms einen Wagen, wurde aber unterwegs von dem Fuhrknecht getötet, beraubt und in den Rhein geworfen. Die Untersuchung bestätigte dies, Mörder und Hehler wurden ermittelt und bestraft. Die Nachforschungen nach dem Ermordeten waren indes monatelang erfolglos. Nun fragte es sich, ob in diesem Falle die vorgeschriebene 30-tägige Trauer zu halten sei. Der Sohn des Vermißten legte die Frage den „Ältesten in Mainz" vor und Eljakim entschied in bejahendem Sinne[319]). Eljakim starb zwischen 1145 und 1152[320]).

37. Mose ben Mardochai (Ende des 12. Jahrhunderts), Rabbiner in Mainz[321]). Er galt für einen der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit und wurde zu den sogenannten Geonim von Mainz gerechnet[322]). Er gab mit Jehuda b. Kalonymos und Baruch b. Samuel ein Gutachten nach Worms ab[322a]) und korrespondierte wegen eines Streitfalles, den einer seiner Verwandten, Menachem aus Lorch, mit einem gewissen Isaak b. Mardochai hatte, mit Eliëser b. Jöël ha-Levi, der ebenfalls mit ihm verwandt war[323]). Als bei Beginn des 3. Kreuzzuges Gefahr für die Juden von Mainz drohte, bestimmte er am 13. Adar 1188 gemeinsam mit den „Ältesten", bis zum Monat Nissan jeden Montag und Donnerstag zu fasten, Bußgebete zu verrichten und sich mit den Nebenmenschen auszusöhnen[324]). Ob er zu denen gehörte, die kurze Zeit später in die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Feste Münzenberg flüchteten, ist nicht sicher. In seinem Alter scheint er sehr krank gewesen zu sein[325]).

38. Mose b. Josef hakohen (Ende des 12. Jahrhunderts), ein edler, vornehmer Mann, der in den Leidenszeiten bei Beginn des dritten Kreuzzuges mit Chiskija b. Ruben aus Boppard unermüdlich für die Juden in Mainz und Speyer eingetreten ist[326]). Er war es, der 1187—1188 bei den Unruhen in Mainz die Juden bei der Behörde vertrat[327]) und von Kaiser Friedrich I. ein Privileg zum Schutze der Juden erwirkte[328]). Die Chronisten Ephraim b. Jakob und Eleasar b. Jehuda rühmen ihn als den tatkräftigsten Erretter der Bedrohten[329]). Mit gleichem Erfolge war er 1195 in Speyer tätig (s. d.). Vielleicht ist Mose b. Josef hakohen identisch mit dem Verfasser des 18strofigen Gedichtes Arbaa Abot Nesikin, das unter dem Bild von Bär, Löwe, Pardel und Schwein die vier Monarchien darstellt, die Israel unterdrücken[330]).

39. Jehuda b. Kalonymos b. Mose[331]). Um ihn von dem Gleichnamigen in Speyer zu unterscheiden, nannte man ihn Jehuda von Mainz[332]). Er war Vater Eleasars von Worms, der als Verfasser des Buches Rokeach (s. Worms) und des Berichtes über die Mainzer Ereignisse von 1187/88 bekannt ist[333]), des Gidel und seiner Tochter Ugia[334]). Sein Großvater war der Vorbeter Mose in Mainz[335]). Jehuda war Schüler des Schemarja b. Mardochai in Speyer (s. d.); man rechnete ihn mit Mose b. Mardochai und Mose b. Salomo hakohen zu den sogen. Geonim von Mainz[336]). In wissenschaftlichem Verkehr stand er mit Ephraim von Regensburg, Jehuda b. Mose in Rom, Jakir, Isaak ha-Laban in Prag, Schemarja, Abraham in Speyer u. a.[337]). In den Schriften seines Sohnes Eleasar, in den Tosafot von Jehuda hakohen und von anderen wird er öfter erwähnt[338]). Auch zahlreiche religiöse Dichtungen sind von ihm bekannt[339]). Von Leiden, die sein Wirken störten, ist er hart betroffen worden. 1187/88 hat er, wie uns sein Sohn berichtet[340]), die monatelang schwer bedrohte Gemeinde getröstet, beruhigt und zur Buße und Einkehr ermahnt. Wahrscheinlich war er danach unter denen, die, als die Gefahr wuchs, in der Feste Münzenberg Zuflucht suchten — sein Sohn Eleasar, der ebenfalls dorthin geflohen war, hätte sich sonst nicht von seinem Schwager Mose b. Elieser über den weiteren Verlauf der Mainzer Unruhen berichten lassen müssen[341]). Ob Jehuda noch das Unglück seines Sohnes erlebt hat, dem Frau und Kinder 1193, 1196 oder 1214[342]) erschlagen wurden, ist ungewiss.

40. Mose b. Elieser hakohen (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts), Vorbeter in Mainz[343]). Während der Mainzer Unruhen von 1188 blieb er in der Stadt und berichtete nach ihrer Beilegung seinem Schwager Eleasar aus Worms (s. vorige Biogr.) darüber in einem Brief,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

den dieser seiner Erzählung dieser Vorgänge einverleibte. Er ist die einzige Quelle, die wir hierfür besitzen[344]). — Seine Tochter Rebekka und sein Sohn Jakob d. J. starben, wie ihre noch erhaltenen Grabsteine verzeichnen, 1222 bezw. 1223 oder 1224[345]). Über seinen Sohn Josef s. Biogr. 50.

41. Eliëser b. Josef ha-Levi wird als Zeitgenosse und Verwandter Eliësers ben Joël ha-Levi in Köln bezeichnet, mit dem er auch in gelehrtem Verkehr stand[346]). Er gehörte vermutlich dem Mainzer Rabbinat in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts an und dürfte mit einem öfter zitierten Elieser ha-Levi identisch sein[346]).

42. Joël b. Isaak, der gelehrte Sohn des Rabbiners Isaak[347]), ist uns nur durch die Inschrift auf seinem Grabstein bekannt. Er starb Tischri 4978 (= zwischen 4. September und 3. Oktober 1217)[348]).

43. Baruch b. Samuel, auch Baruch von Mainz genannt[349]), hervorragender Gesetzeslehrer und gefeierter synagogaler Dichter, blühte Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts in Mainz, wo er hochbetagt im Frühjahr 1221 gestorben ist[350]). Er war verwandt mit Eliëser aus Metz, später in Mainz, Isaak aus Lorch und Elieser ben Joël ha-Levi aus Köln, kannte noch den sehr alten Eliëser b. Nathan[351]). Seine Ausbildung hatte er durch Studien bei Mose hakohen, Eliëser aus Metz, Jehuda b. Kalonymos, Ephraim b. Isaak und anderen erhalten[352]). Er wechselte Gutachten mit Joël ha-Levi, dessen Sohn Eliëser und vielen anderen[353]), war als Richter geschätzt und leitete als solcher auch außerhalb von Mainz, z. B. in Köln, Assistenz[354]). An der Synode in Mainz im Jahre 1220 hat er noch teilgenommen[355]). Von seinem umfangreichen Wissen zeugen außer Rechtsgutachten das Werk Sefer ha-Chochma, das nur aus den zahlreichen Zitierungen bekannt ist, und Kommentare zu den Talmudtraktaten Nedarim und Nasir[356]). Seine poetische Begabung läßt sich aus zahlreichen gereimten Briefanfängen, Sabbatliedern, Bußgebeten und Elegien[357]) erkennen. Sein Sohn ist der berühmte Bamberger Rabbiner Samuel[358]).

44. Samuel b. Isaak. Ein in Mainz erhaltener Grabstein ist einem 1217 gestorbenen Samuel b. Isaak gesetzt, ohne daß die knapp gefaßte Inschrift irgend etwas Näheres über ihn aussagt[359]). Vielleicht ist dieser Samuel b. Isaak identisch mit dem synagogalen Dichter gleichen Namens, dessen Wirkungszeit Zunz[360]) zu Ende des 12. Jahrhunderts vermutet. Dessen Selichas, in denen „der Ruf um Befreiung aus der Haft und Abwendung der Gefahr" tönt, könnten dann unter dem Eindruck der Mainzer Verfolgungen von 1187—88 entstanden sein.

45. Eleasar b. Simon nahm an den Synoden von 1220 und 1223[361]) teil, saß im Mainzer Rabbinatskollegium mit Nathan b. Isaak[362]), mit dem er sich kurz nach der ersten Synode an Eliëser b. Joël ha-Levi

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

betr. eines fraglichen von einer Frau geltend gemachten Ehescheidungsgrundes wendet[365]) (s. auch folgende Biogr.).

46. Nathan b. Isaak (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) war mit Eleasar b. Simon (s. vor. Biogr.) Mitglied des Rabbinatskollegiums[361]). Mit ihm gemeinsam nahm er 1220 an der Synode in Mainz[366]), 1223 an der zu Speyer teil[368]). Gemeinsam haben beide in einer cherechtlichen Angelegenheit den Rat des berühmten Elieser b. Joël ha-Levi in Köln eingeholt[361]). In dem ausführlichen Rechtsgutachten, das dieser abgibt, nennt er Nathan seinen Lehrer und Verwandten, Eleasar seinen Herrn[368]). Mit Elieser ben Joel ha-Levi und mit Eleasar unterzeichnet Nathan 1223 einen Beschluß, die Schwagerehe betreffend[369]). Die Verfolgungen in jener Zeit veranlaßten ihn zur Abfassung von Bußgebeten[370]). Wahrscheinlich ist der bei der ersten Frankfurter Judenschlacht am 24. Mai 1241 mit seiner Frau Esther, seinem Sohne Juda und seiner Tochter Jutta, die Braut war, gefallene Isaak b. R. Nathan sein Sohn[371]). Dieser beklagte in einer Elegie die Märtyrer von Lauda vom Jahre 1235[372]).

47. Josef b. Otniel, lebte in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts und nahm an den Rabbinersynoden von 1220—23 teil, deren Beschlüsse er an erster Stelle vollzieht[373]). Der seiner Unterschrift beigegebene Beisatz ראש הלבנון läßt vermuten, daß er der Vorsitzende oder der Alterspräsident der Versammlung war[374]). Ein Gelehrter dieses Namens ist sonst nicht bekannt. Otniel b. Josef b. Isaak, der am 23. April 1266 bei der Verfolgung in Sinzig[375]) mit Eltern und Geschwistern erschlagen wird, ist vielleicht sein Urenkel. Josef stammte danach vermutlich aus der damals großen Gemeinde Sinzig, die er wohl als Mitglied des dortigen Judenrats oder Vorstands auf den Synoden vertrat. Seine Familie ist in Ahrweiler und Köln nachzuweisen[376]).

48. Meïr b. Samuel unterzeichnet neben Baruch b. Samuel, der vermutlich sein Bruder war, die Synodalbeschlüsse von 1220 und 1223[377]).

49. Josef b. Mose hakohen, Sohn des Rabbiners und Vorbeters Mose b. Elieser hakohen[378]), war in der Mitte des 13. Jahrhunderts Vorbeter in Mainz. Als solcher unterzeichnet er mit dem Rabbinatskollegium die Beschlüsse der um die Mitte des Jahrhunderts in Mainz abgehaltenen Rabbinerkonferenz[379]).

50. Isaak b. Abraham beteiligte sich an der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Mainz abgehaltenen Synode der Gemeinden Speyer, Worms und Mainz, auf der im wesentlichen eine bereits bestehende Verordnung betr. des Bannes erneuert wurde. Isaak, der an erster Stelle unterzeichnet, könnte ein Mitglied des Judenrats gewesen sein, da der Beschluß auch die Vertretung der Gemeinde anging und etwas anderes über seine Stellung nicht bekannt ist[380]).

51. David b. Schealtiel[381]), wahrscheinlich der Sohn des Schealtiel b. Menachem, der mit Elieser b. Joël ha-Levi in Verbindung stand und von Baruch b. Samuel zitiert und als sein Lehrer bezeichnet wird[382]). Ein Schüler Eliesers b. Joël ha-Levi, mit dem er auch korrespondierte[383]), war David als sehr gesetzeskundig bekannt[384]). In wissenschaftlicher Verbindung stand er u. a. noch mit Isaak Or-Sarua[385]) und Baruch b. Samuel[386]). Als nach der ersten Frankfurter Judenschlacht 1241 die jüdische Gelehrtenwelt durch einen ehegesetzlichen Rechtsfall beschäftigt wurde, hat er mit Meschullam b. David und Jehuda b. Mose hakohen ein Gutachten abgegeben, das erhalten ist[387]). Die Beschlüsse der dritten Mainzer Rabbinerkonferenz hat er mitunterzeichnet[388]). Ob er in Mainz tätig war, ist unsicher; wahrscheinlich ist, daß er, mindestens für einige Zeit, Rabbiner der Gemeinden Lorch und Bacharach gewesen ist[389]).

52. Meschullam b. David b. Kalonymos b. Meïr (Mitte des 13. Jahrhunderts). Sein Vater war der bekannte Gelehrte aus Münzenberg (s. d.). Einen Bruder Meschullams namens Jehuda erwähnt Luria[391]). Ob Meschullam der Nachfolger seines Vaters im Amte oder Rabbiner in einer der drei großen mittelrheinischen Gemeinden war, ist unbekannt[392]). Nach der ersten Frankfurter Judenschlacht beschäftigte die jüdische gelehrte Welt ein Rechtsfall[393]): eine Verlobte hatte sich zum Schein taufen lassen, war entflohen und später zum Judentum zurückgekehrt. Der Bräutigam hielt die Verlobte für verloren und verheiratete sich mit einer andern. Die Frage war nun, ob die erste Braut trotz ihrer Taufe noch als rechtmäßige Gattin des Mannes zu betrachten sei (nach geltendem jüdischen Recht kam ja Verlobung einer Eheschließung gleich). Diese Frage beantwortete Meschullam gemeinsam mit David b. Schealtiel und Jehuda b. Mose hakohen in einem Rechtsgutachten in bejahendem Sinne, während Isaak Or Sarua die gegenteilige Meinung vertrat[394]). An der um die Mitte des Jahrhunderts in Mainz abgehaltenen Versammlung hat Meschullam ebenfalls ebenfalls teilgenommen und den Beschluß unterzeichnet[395]).

53. Jehuda b. Mose b. Salomo hakohen (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts)[396]) war der Sohn des um 1175 in Mainz wirkenden Rabbiners (s. Biogr. 35). Jehuda, der für seinen Beruf sich in seiner Vaterstadt und in Paris bei Sir Leon vorbereitet hatte[397]), wirkte zuerst in Friedberg in Oberhessen und später wohl auch in Mainz als Nachfolger des Vaters. Mit David b. Schealtiel (s. d.) und Meschullam b. Kalonymos (s. d.) wandte er sich in einem Rechtsfall[398]) an Isak or Sarua, dem er auch mit den Genannten anläßlich der damals hervorgetretenen Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob eine Verlobung durch die Taufe der Braut ungültig werde, schrieb[399]). Den Beschluß der um die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Mitte des Jahrhunderts abgehaltenen Rabbinerversammlung unterschrieb er als fünfter[400]). Bekannt ist auch seine Kontroverse mit Jakob ha-Zarfati in Nürnberg[401]). Mit Baruch b. Samuel war er befreundet; Meïr von Rothenburg bezeichnet ihn als seinen Lehrer und Verwandten[402]), auch Isaak Or Sarua nennt ihn mit Achtung[403]). In den Tosafot und älteren Ritualwerken wird er öfter zitiert[404]). Auch einige Klagelieder sind von ihm erhalten, darunter eines über die Frankfurter Judenschlacht von 1241[405]).

[IX. Sagenhafte Gestalten.] 1. Elchmann, Sohn Simeons d. Gr. (s. Biogr. 5) ward als Kind von einer Wärterin geraubt und katholischen Geistlichen überbracht, die ihn tauften und erzogen. Er studierte, wurde Bischof, Kardinal und schließlich Papst. Von Sehnsucht nach seinen Eltern erfaßt, veranlaßte er durch harte Verordnungen, daß die durch sie betroffene Mainzer Gemeinde seinen Vater mit andern Vertretern nach Rom sandte. Simeon erwirkte die Zurücknahme der harten Bestimmungen, erkannte den Sohn später beim Schachspiel und erhielt von ihm das Versprechen, ihm bald nach Mainz zu folgen. Der Papst hielt sein Wort und lebte dann als büßender Bekenner seines väterlichen Glaubens in seiner Geburtsstadt.

Nach einer andern Version quälten den Papst Zweifel an der Wahrheit des Christentums und an seiner Abstammung. Als er auf vieles Drängen von seinen Dienern erfuhr, wer sein Vater sei, ließ er Simeon nach Rom kommen. Im Laufe des Gesprächs fragte er ihn nach seinen Kindern. Als dieser nach längerem Zögern von dem geraubten Sohne sprach und bestimmte Male an dessen Körper bezeichnete, gab sich der Papst zu erkennen. Auf den Rat des Vaters hielt er vor versammelter Geistlichkeit eine Rede gegen das Christentum und stürzte sich dann in Verzweiflung von einem Turme herab[406]).

2. Rabbi Amnon war seiner Vorzüge wegen[407]) am erzbischöflichen Hofe sehr geachtet. Der Kirchenfürst, der ihn ganz besonders schätzte, wollte ihn für das Christentum gewinnen. Einst drang er so heftig in ihn, daß er sich drei Tage Bedenkzeit erbat. Bald sah Amnon seine Unentschlossenheit als Todsünde an; er weigerte sich, das Christentum anzunehmen, und bestimmte sich selbst eine furchtbare Strafe. Sie wurde an ihm vollzogen. Gefoltert und dem Tode nahe ließ sich Amnon am Neujahrsmorgen in das Gotteshaus bringen. Vor der Keduscha des Mussafgebetes sprach er das Gebet Unetanne Tokef (ונתנה תקף) und hauchte dann seine Seele aus. Nach drei Tagen, so erzählt die Sage, sei er dann dem synagogalen Dichter Kalonymos b. Meschullam im Traume erschienen und habe ihm das Gebet vorgesprochen[408]). Kalonymos habe dieses Gebet niedergeschrieben, das bis auf den heutigen Tag ein Kernstück des deutschen und polnischen Ritus geblieben ist[409]).

3. Rabbi Amram aus Mainz lebte und wirkte in Köln. Aus Liebe zur Heimat wünschte er, einst in seiner Vaterstadt beerdigt zu werden. Er befahl deshalb seinen Schülern, die Lade, die seine entseelte Hülle bergen werde, in einen Nachen zu setzen und diesen den Wellen des Rheins anzuvertrauen. Nach seinem Tode taten die Schüler, wie sie ihr Lehrer geheißen hatte. Der Nachen schwamm aufwärts nach Mainz. Hier wollten Christen sich der Lade bemächtigen, in der sie einen Heiligen aus fernen Landen vermuteten; es gelang ihnen aber nicht. Erst als Juden an den Fluß kamen, konnte der Nachen an das Ufer gebracht und von der Gemeinde bestattet werden[110]). Das gleiche Wunder, das an die Legende von St. Emmeran erinnert und vermutlich auf die Sitte der Schiffsbegräbnisse bei den Teutonen zurückgeht, wird von Köln und Regensburg berichtet[111]).

Anmerkungen.

[1]) Osterley S. 422 und Corpus inscr. lat. XIII pars II fasc. I 296 ff.

[2]) Machsor Vitry ed. Hurwitz S. 360; EbN S. 692.

[3]) EbN. S. 25 Nr. 61 Anlg.

[4]) Qu I 83, 128 und ö.; Qu II 39, 40, 45, 47, 51, 61, 76, 77; Mart. 3, 4, 10, 20; EBL. S. 16; auch sonst die am meisten übliche Schreibweise. IOS öfter; s. II 125a: מיינצ"א

[5]) תקנת שו"ם: MS 46 (1902) S. 243.

[6]) Qu II S. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 16, 21, 31; Mart. S. 69, punktiert מיינצ"א was wohl Moyence entspricht.

[7]) ש"ו תקנת MS. 46 (1902) S. 243.

[8]) ebenda S. 245 und Mart. 81.

[9]) Qu I S. 103.

[10]) SJ. S. 69., Ozar Tob (Beilage zu Mag) 1878 S. O. 45 (Notiz aus dem Jahr 1218).

[11]) Neeb (Mainz und Umgebung. 3. Aufl. 1906) S. 2. Die Darstellung hier im Wesentlichen nach Neeb, Schrohe, Hennes, Hegel; s. Bibliographie.

[12]) Mogo ist der keltische Lichtgott (= Apoll). Er wird dargestellt mit einem Rade, dem Sinnbild der Sonnenscheibe. Vgl. Schädel: Über den Namen und das Rad der Stadt Mainz, M. 1899. — Dieses Sinnbild, Teil des Stadtwappens, findet sich auch auf einem jüd. Grabsteinbruchstück aus alter Zeit (s. Mart. 433, 1.); vielleicht dort auch nur ein Steinmetz-Zeichen.

[13]) Im System der röm. Munizipalverwaltung nahm Mainz den Rang einer Metropolis von Obergermanien (Germania prima) ein. Velcke S. 3. Hegel S. 5.

[14]) Neeb S. 16/17. Es enthält 1) das Recht, nicht vor auswärtigem Gericht zu Recht stehen zu müssen, 2) das Recht, um die herkömmlichen Zölle und Steuern zu zahlen; dabei wird besonders die Ausschliessung jedes Zwanges bei der Steuererhebung und die Freiwilligkeit der Leistung betont.

[15]) ebenda S. 17/18. Die in Mainz abgehaltenen Reichstage und ihre Bedeutung für die Geschichte der Stadt beschreibt A. H. Schrohe, Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462), Mainz 1915.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[16]) Daß in Köln zur Römerzeit Juden erwiesen sind (s. Art. Cöln), ist noch kein Beweis, daß das Vorhandensein von Juden auch in Mainz „so gut wie sicher angenommen werden kann," wie Carlebach (S. 4), Salfeld, Mainz (S. 5) und andere meinen. Auch ein Bericht aus dem 15. Jhdt., daß ein bereits 1100 Jahre alter jüdischer Grabstein gefunden worden sei (s. Mart. S. 428, Levi S. 9 A. 8), kann nicht zu einem derartigen Schluß führen, wenn man diesen Grabstein nicht mehr kennt. Man weiß doch, wie gern — u. aus welchen Gründen — man das Alter der Siedlungen erhöhte (s. Art. Worms). Natürlich ist die Möglichkeit, daß schon zur Römerzeit eine Judensiedlung in Mainz bestanden habe, nicht völlig von der Hand zu weisen. Nur sollte man — bis irgendwelche sichere Belege dafür gefunden sind — mit derartigen Behauptungen etwas vorsichtig sein.

[17]) Graetz V[4] S. 203 Note 5 nach EBL. S. 13.

[18]) Güdemann, Erz. und Kultur usw. I 107, 113; II 11 ff.

[19]) Giesebrecht; Kaiserzeit, I[5], 849.

[20]) ZGJD. I, 157.

[21]) ZGJD. II, 87. AR. 136 S. 58.

[22]) SS. III, 765.

[23]) Carlebach S. 6f; C. wendet ein, daß Thietmar von einer solchen Belohnung — die doch gewiß Aufsehen erregt hätte — nichts zu berichten weiß; daß es auch nicht verständlich sei, wie „die Verpflanzung einer angesehenen und begüterten Familie nach Deutschland für diese eine Belohnung darstellen solle; daß der Retter Ottos nicht nur der in Mainz um 1000 lebende Kalonymos, sondern ebensogut jener Kalonymos sein könne, der am 11. November 1000 in Lucca urkundet vom Bischof Land gegen Geld erhalten zu haben" (Notiz in ZGJD I 295) „Wann sollte zudem der Kaiser die Kalonymiden nach Deutschland mitgenommen haben? Juli 982 befand sich Otto II. selbst auf der Flucht, am 7. Dezember 983 starb er bereits in Rom, ohne inzwischen nach Deutschland zurückgekehrt zu sein." Sein Sohn Otto III. zog erst 996, mündig geworden, nach Italien. „In eine so späte Zeit aber die Einwanderung der Kalonymiden nach Mainz zu verlegen, ist schon deshalb unmöglich, weil um das Jahr 1000 die gelehrten Studien in Mainz in Blüte standen." Gegen diese Einwände läßt sich freilich wieder sagen, daß 1. der Name Kalonymos vor der Wende des 10. zum 11. Jhdt. in Deutschland nicht erwähnt wird und auch da mit der Bezeichnung „aus Lucca" auftritt; 2. daß die Angabe bei Luria aus späterer Zeit stammt (vgl. auch A. 25), 3. daß das schon vor 1000 in Mainz bestehende geistige Leben kein Beweis gegen eine so späte Einwanderung der Kalonymiden ist, da ja keineswegs feststeht, daß erst durch sie die Anregung der gelehrten Studien nach Deutschland kam. Diese konnte ja ebensogut von Frankreich gekommen sein. (Vgl. Kapitel VII dieses Artikels.) Merkwürdig ist aber immerhin, daß sich in der Tradition der deutschen Kalonymiden nichts von einer Rettung Ottos II. durch ein Familienmitglied erhalten hat.

[24]) ZLG S. 105 Abschn. 2.

[25]) Salomo Luria, RGA. Nr. 29. nach Epstein (Hakedem 1907 S. 29) stammt der Bericht von einem Schüler R. Meirs v. Rothenbg. — Der Ansicht Carlebach-Zunzs haben sich auch Eppenstein (MS. 63 S. 169) und Salfeld, Mainz S. 6 angeschlossen.

[26]) Näheres s. a. Biogr. 3 und 4. Daß ein karoling. Privileg im Besitz der Kalonymiden gewesen sei, hat Breslau ZGJD I 152 f. wahrscheinlich zu

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

machen versucht (Stobbe ebda 208 bestreitet diese Folgerung Breslaus). Aber das Bestehen eines solchen Privilegs kann für die eine wie die andere Thesse sprechen und macht keine der beiden schlüssig.

[37]) AR. Nr. 121 S. 53. Aronius datiert „vor 906".

[38]) So Eppenstein MS 63 S. 167. Die Verbindung mit den französischen Gemeinden war ja stets sehr eng.

[39]) AR. 128 S. 55; dort die Quellen.

[39]) AR. 125 S. 54, dort datiert 937—939. — Ob diese Anfrage in Zusammenhang steht mit dem um diese Zeit (932) angeblich aus Jerusalem eingetroffenen Sendschreiben über den Streit zw. Christen und Juden und deren Bekehrung infolge eines Wunders, ist nicht festzustellen, aber sehr wohl möglich, bes. da in einer Lesart das Schreiben an König Hch. I. und den Mainzer Erzbischof gerichtet ist. Vgl. dazu AR. 123/24 und Dubnow IV 135/6. Erzbischof Friedrich wird von Widukind als sehr kirchlich-fromm geschildert. Vgl. Schrohe S. 46 und 50.

[41]) AR. 125 S. 54.

[42]) Quedlinburger Annalen SS. III 81 Z. 30 ff. und danach Annalista Saxo. SS. VI 664 Z. 28 f.

[43]) Daß die Verbannung durch die um diese Zeit (wahrscheinlich zw. 1005 und 1006) erfolgte Bekehrung Wezzelins, eines hohen Geistlichen, zum Judentum, veranlaßt wurde, wie man vermutet hat, wird von Tykocinski (Philippson-Festschr. S. 4) bezweifelt. Dubnow (IV, 138) hat sie in Zusammenhang gebracht mit den Verfolgungen, die, auf Gerüchte von der Anstiftung von Verfolgungen gegen Christen durch französische Juden, einige Jahre zuvor in Frankreich stattgefunden hatten. Auch danach bleibt es ein Rätsel, weshalb die Juden einer einzigen Stadt vertrieben wurden. Von einer allgemeinen Judenverfolgung, wie Graetz (V[4], 385 ff. und 543 f.) will, melden die Quellen nichts. — Vielleicht geht die Vertreibung auf lokale Unruhen in Mainz zurück, wie Schrohe (S. 67) vermutet.

[44]) s. Graetz V[4] 385 ff. und 543 f. ZLG. S. 235. Ob sich diese allerdings auf Mainz oder die französischen Verfolgungen bezogen, ist nicht völlig sicher.

[45]) Um diese Zeit läßt R. Gerschom b. Jehuda eine Ketubba für seine Frau in M. erneuern. Graetz (V Note 22) und nach ihm alle andern schließen darauf auf Rückkehr der Vertriebenen, Tykocinski nur, daß — vielleicht überhaupt nicht vertriebene — Juden in der Stadt wohnten.

[46]) 1051, beim Tode des Erzbischofs Bardo. AR. 155 S. 65.

[46a]) siehe darüber Abschnitt IV und VI und die Biographien.

[47]) Qu II 31; vgl. dazu Epstein in MS. 1897 27 f. Carlebach 17 f. und Art. Speyer.

[48]) Der Brief im Bericht des sog. „Mainzer Anonymos" Qu II 47/170. Zur Datierung vgl. AR. 177.

[49]) Über diesen s. a. Biogr. Nr. 29.

[49]) Qu II 3/87 f. AR. 178. Gleichzeitig ordnet die Gemeinde ein allgemeines Fasten an Qu II 1/83.

[51]) Vielleicht sind auch seine ebenda überlieferten Worte „es sei ihm nie in den Sinn gekommen, ihnen etwas Böses zuzufügen" nicht nur Ausflucht.

[52]) Der wichtigste Bericht ist der Salomos bar Simson Qu 2/85 ff., anschaulich erzählt, aber schlecht überliefert. Die Darstellung des Elieser ben Nathan (Qu II 99/157 ff.) ist nur ein Auszug aus Salomos Erzählung, auch der Bericht in Qu II 51/176 ff. (sog. „Mainzer Anonymus") über die Mainzer Ereig-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

nisse ist großenteils von Salomo bar Simson abhängig. Trotzdem sind die beiden letzten zur Ergänzung mancher Details, die durch mangelhafte Abschrift in I teils weggefallen, teils unklar geworden sind, von Nutzen. Vgl. dazu bes. Elbogen in Philippson-Festschr. S. 12 ff., ferner Porges in REJ XXV, 17, 197 und XXVI S. 190f. — Ueber die lat. Quellen s. AR. 185 Vgl. auch die Darstellungen bei Graetz VI und Dubnow IV 280 f.

[43]) Qu II 48/170.

[44]) ebenda. Es handelt sich hier um einzelne Haufen, die sich aus der Umgebung sammeln.

[45]) Qu II S. 2/3/86/87; 51/176. Schrohe S. 22.

[46]) ebenda. Es ist zunächst nur vom Hause des Bischofs die Rede, aus der weiteren Erzählung wird aber klar, daß auch der Burggraf sie aufnahm.

[47]) Diese Ereignisse sind nicht auf den Tag festzulegen. Jedenfalls spielen sie sich Mitte Mai ab. Daß sich die Gemeinde erst am 25. Mai (nach dem zweiten Wormser Gemetzel), wie man aus Qu II 2 f./85 f. entnehmen könnte, an den Bischof gewandt hat, ist unwahrscheinlich. Man wird wohl schon nach den ersten Nachrichten verhandelt haben, die Verhandlungen mögen sich einige Tage hingezogen haben. Dazwischen kommen offenbar einzelne Trupps in die Stadt, finden kleinere Unruhen statt.

[48]) So Elbogen in Philippson-Festschrift S. 14 A. 1 gegen die Uebersetzung in Qu II 91.

[49]) AR. 185: „Ob er, wie gewöhnlich angenommen wird, der Familie Leiningen oder den Grafen v. Nahegau oder den Grafen v. Diez angehört, ist zweifelhaft. . . . . Vermutlich ist er ein Graf v. Nahegau".

[50]) Qu II 5/93. Der Bischof, der die Dörfer seiner Diözese bereisen will — aus Furcht vor dem Kreuzheer? — bleibt auf das Bitten der Gemeinde hin in der Stadt.

[51]) Qu II 5/91. Mit Namen genannt werden Jehuda bar Isaak und R. Baruch bar Isaak, dessen Schwiegersohn, wie aus Qu II 52/178 hervorgeht.

[52]) Nach Albert von Aachen erfolgt der Angriff des Morgens (AR. 185/86). Qu II S. 53 gibt noch eine besondere Note: die Kreuzfahrer haben den Eindruck, als habe sich das Stadttor von selbst geöffnet. Es scheint danach, als sei das Stadttor heimlich, von einem Teil der Bürger, geöffnet worden. Vgl. a. Schrohe S. 22.

[53]) In Qu II 6 Z. 21 fehlen einige Zeilen, wodurch zunächst dieser Eindruck entsteht. Nach Qu II 53 Z. 4 erfolgt der Kampf erst vor dem Tor des Bischofspalastes.

[54]) Schrohe S. 22: „vermutlich aus dem Martinsdom, in den er sich begeben hatte, um mit Emmicho zu verhandeln."

[55]) Mit Namen genannt wird nur R. Isaak bar Mosche, der sich als erster hinschlachten läßt. Über ihn vgl. auch Biogr. 19.

[56]) Qu II 8/99 ff. 54/181 ff. Namentlich genannt werden: Rabbiner R. Menachem ben Jehuda (nach S. 53 richtig: „bar David ha-Levi" vgl. über ihn Biogr. 14. — Die junge Frau Ruhel, Tochter des R. Isaak ben Ascher, Frau des R. Jehuda mit ihren Söhnen Isaak und Aaron und ihren Töchtern Bella und Matrona.

[57]) In Bericht III (Qu II 55/183) wird dies schon hier erzählt, in Bericht I erst gegen Schluß, für alle Erschlagenen geltend (Qu II 14/109).

[58]) So Elbogen in Philippson-Festschrift S. 13 und Porges in REJ. XXV, S. 183 gegen die Übersetzung in Qu II 102 und 183.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[59]) Mit Namen erwähnt werden: Mosche bar Chelbo, der sich mit seinen beiden Söhnen Chelbo und Simeon willig erschlagen läßt; R. David, Sohn des Rabbiners R. Menachem, der zur Trauer um die zerrissene Thora auffordert.

[60]) Qu II S. 10/103. Außerdem wird noch das Selbstopfer erwähnt bei Samuel bar Mordechai, dem Alten.

[61]) Qu II 11/104.

[62]) Qu II 11/104/6 und 13/108 f.

[63]) Qu II 13/108. Erwähnt werden noch Frau Guta, Frau des frühen ermordeten R. Isaak bar Mosche (s. A. 55) und Frau Scholaster, die Frau des Mar Isaak und Tochter des R. Samuel s. weiter u. zu A. 65.

[64]) Von freiwilligen Taufen wird nichts erwähnt. — Durch solche Getaufte scheint der Berichterstatter auch Nachrichten erhalten zu haben. Vgl. Qu II 17/116 und Elbogen in Philippson-Festschrift S. 23.

[65]) Qu II 12/105 f. AR. 186. Der am Schluß von I befindl. Bericht über den Brand der Synagoge und die Auswanderung eines Teils der Gemeinde bezieht sich aber auf 1084, der dort erwähnte Synagogenneubau auf Speyer. Vgl. A. 37.

[66]) Qu II S. 15/112 f. Dort wird auch von einem Mordversuch des R. Kalonymos an dem wortbrüchigen Erzbischof berichtet, allerdings sagt der Erzähler selbst, daß die Nachrichten darüber widersprechend seien. — Mit Namen erwähnt werden noch: R. Jehuda, Sohn des Rabbiners Isaak und dessen Oheim Mar Isaak bar Ascher; Mar Senior; R. Kalonymos, Sohn des alten R. Joseph aus Speyer; Mar Isaak bar Samuel; Mar Isaak bar Mosche; R. Eleasar bar Jakob; Mar Chelbo bar Mosche; — „an einem anderen Platze des Waldes": Mar Abraham bar Ascher und Mar Samuel bar Tamar. — R. Jekutiël bar Meschullam, der Bruder des Kalonymos ben Meschullam, wird mit seinem Schwiegersohn auf dem Wege zwischen Rüdesheim und Mainz erschlagen.

[67]) Qu II 14/110. Mart. 10/113 ff. gibt die Zahl der Toten mit annähernd 550 an; Eliëser b. Nathan spricht von 1300, Salomo b. Simson von 1100 Opfern. Vgl. AR. 185/86: „Besser beglaubigt als diese abgerundeten Zahlen scheint die in den Ann. Wirzib., Hildesh., Chron. sampetr. und der Chron. Minor. enthaltene 1014, die auf Zählung bei der Beerdigung beruhen dürfte". „Der Friedhof lag jedenfalls vor den Toren, die Leichen wurden auf Wagen aus der Stadt geschafft, Annal. Saxo."

[68]) Vgl. dazu Abschnitt 6.

[69]) AR. 210. Vgl. auch Stobbe S. 10., Caro I 216.

[70]) AR. 203.

[71]) AR. 205 Caro I 215. Schrohe S. 23. Dabei werden auch Verwandte des Erzbischofs der Teilnahme an der Unterschlagung dieses Vermögens bezichtigt. Der Erzbischof sucht sie, die nicht erschienen waren, zu verteidigen. Da ihm dies nicht gelingt, verläßt er im Unmut die Stadt, begibt sich nach Thüringen. Im Zusammenhang damit — wenngleich sicher nicht allein dadurch veranlaßt — steht auch der Übergang Ruthards zu den Feinden Hchs. IV. Ob Ruthard selbst an der Unterschlagung beteiligt war, ist zweifelhaft, die Quellen deuten es jedenfalls an. — Möglich, daß er sich als Stadtherr für berechtigt gehalten hat, über das herrenlose Gut zu verfügen. Die rechtl. Basis für das Eingreifen des Kaisers kann nach Caro I 215 „keine andere gewesen sein, als daß der Kaiser sich für den Schutzherrn der Juden ansah": Daß Ruthardt von Anfang an auf das Vermögen der Juden spekuliert habe und sie deshalb in eine Falle gelockt hätte, wie — nach Qu II, 3 — oft vermutet

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

wurde, ist unrichtig. Auch Salomo bar Simson schließt das nur aus dem Ausgang: „מפני מגיות על תחלתו". Er wich eben der Übermacht, wollte vielleicht auch nicht, daß Christen gegen Christen der Juden wegen kämpften, wie dies eine Quelle andeutet. Genaue Angaben AR. 185/86.

[72]) Qu II 59/188; Qu II 61/191 (Ephraim bar Jakob). AR. 238. 2 Mainzer Juden, R. Isaak bar Joel ha-Levi und Mar Jehuda, werden bei der Weinlese erschlagen.

[73]) Eleasar bar Juda in Qu II 76/214.

[74]) Qu II 77 216 f. Schrohe S. 214.

[75]) Qu II 78 spricht von שמשלי = Marschalk, Marschall (Qu II 218) (weiter unten קמרלי ist wohl ein Schreib- oder Druckfehler) Schrohe S. 214 gibt es mit Schatzmeister — Kämmerer wieder.

[76]) ebenda.

[77]) Qu II 78/219: הכל הוא בכסף מלא.

[78]) ebenda.

[79]) Vgl. Salfeld in Philippson-Festschrift I, 136 und Biogr. Mose b. Jos. hakohen (38).

[80]) Stern, Quellenkunde zur Geschichte der deutschen Juden Nr. 863 S. 63 verzeichnet eine Judenverfolgung im Jahre 1217 nach „Ozar Tob" (hebr. Beilage zum Magazin) 1878 S. 045. Die dort abgedruckte Notiz bezieht sich aber auf eine frühere Verfolgung. Die Jahrangabe 1217 ist das Datum der ein Jahr später in dieser Notiz wiedergegebenen Erzählung, die im Übrigen nur einen — wirklichen oder erdachten — Vorfall aus der Verfolgungszeit „בשעת השמד בס"נוא" zur Erklärung einer Bibelstelle exemplifiziert.

[81]) 1281 war eine größere Verfolgung in Mainz. Vgl. Salfeld in Mainzer Zt. III (1908) S. 108—10.

[82]) Vgl. oben Anmkgen. 17—25.

[83]) s. den obigen Bericht über die Verfolgungen während des 1. Kreuzzugs, AR. 185/86 und Stobbe S. 48.

[84]) Vgl. den Bericht bei Jacob S. 13, 14. „Ferner ist es auffällig, daß es dort (in Mainz) Gewürze gibt, die nur im fernsten Morgenlande vorkommen, während sie (die Stadt Mainz) im fernsten Abendlande liegt, z. B. Pfeffer, Ingwer, Gewürznelken, Spikanarde, Costus, Galanga; sie werden aus Indien importiert, wo sie in großer Menge vorkommen." Vgl. auch Schulte S. 73.

[85]) Mitteilung des arab. Postmeisters und Geographen Ibn Khordadbe um 850 in AR. 113 S. 50; Caro I. S. 126.

[86]) Man fand frühmittelalterliche Schmuckgegenstände, (einen kostbaren byzantin. Anhänger, große emaillierte Adlerfibeln u. a. —; auch einen 7-armigen Leuchter). Von besonderer Bedeutung sind die ebenfalls dort aufgefundenen sog. Bleibolletten und Warenplomben, die im frühen M.-A. im Orient, in griech. und italien. Handelsplätzen verwendet wurden. Vgl. Mainzer Zt. VI, 159, VIII/IX 64 und Schneider, Friedr. „Frühmittelalterl. Warenplomben", Frankfurter Zeitg. 1904, 26. Aug. Der Fund eines Zieraffenschädels auf dem Boden der jüd. Ansiedlung läßt Schneider vermuten, daß ein jüd. Orientfahrer seltene Tiere nach dem Abendland importiert habe. Vgl. auch RGA. Rabens bei Hoffmann S. 161 Nr. 52: „Rubens Schiff versank im Meere" usw.

[87]) Hoffmann Nr. 19 S. 143.

[88]) Vgl. Resp. Rabens: Hoffmann S. 161 Nr. 51 und Nr. 153.

[89]) Vgl. Anmkg. 72.

[90]) Vgl. Hoffmann Nr. 49 S. 160, Nr. 61 S. 167.

[91]) ebenda S. 156—160.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[93]) ebenda Nr. 64 S. 168 „In allen Wohnsitzen der Juden wohnen sie einer neben dem andern und ernähren sich von einer Profession, durch Handel und Zinsnahme".

[94]) ebenda S. 103 Nr. 68. „Hieraus ist zu entnehmen, daß in jetziger Zeit, wo die Israeliten keine Felder und Weinberge haben, um davon zu leben, die Verleihung (von Geldern) an Nichtjuden (und die Zinsnahme von ihnen) für ihren Lebensunterhalt notwendig und daher erlaubt ist."

[95]) Vgl. Abschnitt III Anfang.

[96]) Vgl. A. 71.

[97]) Vgl. A. 69.

[98]) Vgl. Salfeld in Philippson-Festschrift. 136.

[99]) AR. 379.

[100]) AR. I 384. Vgl. auch Stobbe S. 20ff.

[101]) AR. 390 Höniger ZGJD. I 96 sieht darin wohl mit Recht einen Beweis, daß die Juden auch in dieser Zeit noch Handel trieben.

[102]) AR. Nr. 463 S. 204.

[103]) AR. Nr. 646 S. 271.

[104]) Vgl. oben A. 67.

[105]) Vgl. dazu Salfeld: Die Mainzer Judenerben, Mainzer Zf. XIII (1918) S. 144ff. Auch heute noch siedeln Fremde in den Großstädten meist in engem Zusammenhang. — Die Kreuzzüge mögen hier wie in anderen Städten die Tendenz zum engen Zusammenleben verstärkt haben. Vgl. a. A. 92. s. Dubnow IV 325.

[106]) 1218 verleiht Friedr. II. dem deutschen Orden das Patronat über die Marienkirche „inter Judaeos". AR. 409. Die an Stelle eines alten Klosters erbaute Kirche heißt gewöhnl. „Udenmünster" und kommt unter diesem Namen schon früher vor; nach Guden, Cod. dipl. I 894 ist der Name aus Judenmünster entstanden. Sie lag in der Nähe der heutigen Peterskirche auf dem Deutschhausplatz oder auf dem späteren Schloßplatz.

[107]) Salfeld, Judenerben S. 145.

[108]) ZGL. S. 610 Nr. 14. Vgl. Salfeld, Judenerben S. 154 und „Zur Gesch. der Mainzer Synagogen," Mainzer Zf. III S. 106—110.

[109]) ebenda, vgl. oben A. 65.

[110]) ebenda.

[111]) Qu. II 77/215.

[112]) Salfeld Judenerben S. 151 Nr. 28a.

[113]) ebenda S. 149 Nr. 20 u. Mart. 426ff. Vgl. auch A. 67.

[114]) Salfeld, Judenerben S. 149/150.

[115]) מרגם vgl. z. B. Qu. II S. 3/87 u. ö.

[116]) Erwähnt z. B. Qu. II 2/86; Qu. II 77/215; vgl. Kohn S. 75, wo unter den „Geonim von Mainz" vielleicht das Gleiche zu verstehen ist.

[117]) Qu. II 11/104 erwähnt z. B.: מר דור בי ר׳ מאנאל הנמאי.

[118]) Über den Judenrat in den drei mittelrheinischen Gemeinden handelt ausführlich Carlebach S. 53ff.

[119]) Vgl. Eppenstein in MS. 1919 S. 167ff.

[120]) Vgl. Biogr. 3 u. 4.

[120a]) Vgl. Biogr. I.

[121]) s. Rosenthal in Hildesheimer-Festschrift S. 38f. und Biogr. VII.

[122]) ebenda. Vgl. auch Eppenstein MS. 1919 S. 177ff. u. Dubnow IV, 146f.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[122]) Qu. II 6/94.

[123]) IOS. I S. 217 b.

[124]) Vgl. Stern in Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums 1890 S. 31 ff. und Carlebach S. 62 ff.

[125]) F. Rosenthal: Einiges über die תקנת שוים in MS. 46 (1902) S. 239 ff. MRP. 112 a, MR. ed. Budapest S. 158 ff., RGA. Mose Münz Nr. 102, AR. 423, Graetz VI[2] S. 199 ff., VII[2] S. 22 ff.

[126]) Dubnow V, 189.

[127]) Dies nachgewiesen von Rosenthal, s. A. 125.

[127a]) Graetz VII S. 112 datiert ca. 1245, Stern (s. A. 124) S. 122 ca. 1250.

[128]) יהודה בר מאיר מכהן הזקן Groß S. 300 nach Schalsch. ha-Kabbala ed. Venedig 42a und Taschbez. Nr. 575.

[129]) Z. B. EbN. 92 c, 116 c, MRP. Nr. 264; ליאון.

[130]) IOS. I 8 b, 112 a.

[131]) Pardes ed. Constant. 47 a ליאונטי.

[132]) ליאונטין Schaare Durasm § 35 bei ZLG. 611.

[133]) So Eppenstein in MS. 1919 S. 175 und A. Epstein in MS. 1905 S. 559.

[134]) Sein Wirken in Mainz ist bezeugt durch Pardes 49 a רבי ליאונטי ניין המסיר על חכם בסנגוגא בני כניסן.

[135]) Grätz V[4] S. 380.

[136]) R. Gerschom sagt von ihm (MRP. Nr. 264): רי ליאון שלטרני רוב תלמודי בי טופלא בדתי היה מאחר רבנו לא ישבו s. a. Biogr. VII.

[137]) Groß S. 300.

[138]) Eppenstein MS. 1919 S. 175 f.

[139]) הגדול אבון [אבין] Stammtafel bei ZLG. 111; vgl. Groß 363, Mich. 25, vgl. a. Biogr. V.

[140]) משה ברבי קלונימוס Stammtafel in ZLG. 107 und J.E. VII 424 ff. (Genealogie ist unsicher und wird in den einzelnen Quellen verschieden angegeben). Vgl. Zunz Ztschr. 307. Seine Tätigkeit würdigt Elbogen[2] S. 326 und S. 562. Über die Einwanderung der Kalonymiden vgl. auch oben Abschn. II.

[141]) Nach der Keroba אישר נואתיך für den 7. Pessachtag, גוללתי עתה ללאת יותר מהשע מאות.

[142]) Vgl. ZSP. S. 109.

[143]) משלם בר קלונימוס ZLG. 108; Raschi Sabb. 73 b. Groß MS. 1878 S. 251.

[144]) Über seine Tätigkeit s. Elbogen[2] S. 327, Eppenstein MS. 1919 S. 170 f.; Siddur Raschi XXIV; J. Müller: Die Responsen des R. Meschullam ben Kalonymos im Bericht der Lehranstalt für die Wissenschaft des Judentums 1893; noch ebda. S. 10 Anm. 3 sagt Gerschom von Meschullam: (בן קלונימוס) ורי משלם בנו ירענו שהם גדול היה ופיים קהובה לצוה כסור. Gerschom sagt also, daß er ihm bekannt war.

[145]) Ueber seine Dichtungen s. ZLG. S. 108 und Landshut S. 266 ff.

[146]) Der Grabstein befindet sich in Mainz. s. Mart. S. 434 Nr. 25.

[147]) s. Cassel, Teschubot Geonim Kadmonim Nr. 61 S. 13 b.

[148]) Vgl. ZLG. S. 108 und Grätz V[4] Note 22.

[149]) s. Anm. 144.

[150]) s. bei A. Freimann in Cohen-Festschrift S. 570; Eppenstein MS. 1919 S. 172. Anm. 3 schreibt diese Briefe einem andern Meschullam zu, da er die Lebenszeit unseres Meschullam früher ansetzt.

[151]) שמעון בר יצחק בר אבון Mart. 385; Elbogen 328 (562); Eppenstein MS. 1919 S. 174. Von älterer Lit. bes. ZLG. 111 ff.; Mich. Nr. 1219.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

152) IOS. II S. 125a Nr. 275 zählt ihn neben Gerschom zu den קדושים אשר בארץ, deren Entscheidungen man hoch schätze.

153) Die Verfolgungen im Anfang des XI. Jhdts., die von Simeon und auch von Gerschom berührt sind, betreffen nach ZLG. 235 wohl nicht nur die von 1012 in Mainz allein, sondern auch die Beunruhigung in Frankreich einige Jahre zuvor. Über 1012 s. o. Abschn. III.

154) Mart. 86/289.

155) Grätz V⁴ S. 543 Note 22 hat diese Notiz in Zusammenhang gebracht mit der oben erwähnten Verfolgung von 1012, deren Zurücknahme er — besonders mit Hilfe seines Vermögens (er wird bei Luria als reich geschildert) — bewirkt habe. Tykocinski (Philippson-Festschrift S. 2/3) hat dieser Vermutung widersprochen.

156) Schibb. ha-Leket Nr. 28 und Machsor Vitry S. 364 nennen ihn מלומר בנסים.

157) So Carmoly in Israelit VI, 725 nach Angabe R. Joselmanns. Über seinen Grabstein vgl. Mainzer Zeitschrift 1922/23 S. 53. Die Inschrift lautet nur וזה קבר רבנא ר׳ שמעון בר יצחק נשמטו לחיי עד.

158) יקר. Nicht zu verwechseln mit Jakar b. Machir. Als Vater Jakobs zitiert ihn Zunz Zeitschr. 315 nach Raschi Sabb. 80 b. Vgl. a. Biogr. XII.

159) Vgl. Salfeld in Mainzer Zeitschr. 1922/23 S. 65 und Levi S. 14/15, der das Fragment Jakar zuweist.

160) גרשון (גרשם) בר יהודה. Nachweise zur Biogr. s. Zunz Zeitschr. 309; Mich. Nr. 677; Mart. 365; Elbogen 330 (562); Eppenstein MS. 1919 S. 177; Groß 290 ff.; Weiß, Dor dor wedorsch. IV 278/280 und Simchowitz in Haschiloach XXVIII; über seine halachische Tätigkeit s. MhG. XVI; Müller, Réponses XXXII; Siddur Raschi XVII; über seine Poesien ZLG. 238, ZSP. 171; über die Takkanot s. Rosenthal in Hildesheimer-Festschrift S. 38ff. Finkelstein, Jewish Self-Government in the Middle-Ages S. 139ff.; dazu MS. 1930, S. 23ff. Das Todesjahr gibt Zunz mit 1040, Mart. S. 365 mit 1028 an.

161) מאור הגולה abgekürzt מ״ה so fast überall zitiert.

162) Dies hat Epstein in MS. 1905 S. 559 wahrscheinlich gemacht.

163) Epstein: Der Gerschom Meor Hagola zugeschriebene Talmud-Kommentar in Steinschneider-Festschrift dtsch. Abt. S. 116 ff.; Hildesheimer Festschrift. S. 38.

164) s. Hildesheimer-Festschr. S. 38 ff.; MS. 1919 S. 179 f.

165) s. oben Abschn. VII.

166) Grätz V⁴ S. 543 Note 22.

167) IOS. II S. 176a; Machsor Vitry S. 96 Nr. 125.

168) Grätz V⁴ S. 545 nach Kerem chemed: am 16. Schewat = 13. Januar 1013 ließ Gerschom seiner Frau Bona eine Urkunde in Mainz ausstellen, daß ihre Ketuba abhanden gekommen sei. s. a. oben Anm. 35.

169) s. nächste Biogr.

170) מכיר בן יהודה. MhG. XI f.; MS. 1897 S. 300; Steinschneider-Festschr. S. 136; Mich. Nr. 1104.

171) Jakar wirkte vermutlich in Worms oder Speyer.

172) s. Freimann in MS. 1909 S. 593 f. und Art. Regensburg.

173) Das Wörterbuch selbst ist nicht erhalten, man kennt es nur aus Zitierungen; z. B. in Raschi Gen. 43, 11; Erubin 23 a; Pessachim 50 a; im Sefer ha-Jaschar des R. Tam S. 58b; EbN S. 145 d. Vgl. J.E. VIII, 247, Fürst Bibl. Jud. II, 285.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

174) Qu. II, 53 nennen ihn רבנא ר׳ דוד הלוי. über seine halachische Tätigkeit s. MhG. S. 9, 44, 50, 85; s. ha-Ora ed. Buber I, 113, II, 82, 123; Schibb. ha-Lek. I Nr. 186, II Nr. 26 und 8.

175) ZLG. 164 gibt Davids Blütezeit um 1050, Groß, Mag. X, 90 um 1030 an.

175a) Nach Groß Mag. X, 69 im Sefer ha-Jaschar 40 c.

176) יהודה הכהן. Carmoly, Israelit VI, 725 setzt sein Todesjahr „um 1036" an, ohne indes einen Beleg dafür zu geben.

177) Epstein in MS. 1897 S. 38.

178) Vgl. ZLG. 611 Note 15. Dort auch die Werke, in denen sich Teile aus dem ספר הדינים erhalten haben.

179) IOS. II Nr. 394: ברנו [בשנת חנוכה ור״ח] ומציינו בתלכות מסוקות שצריך להסטיר ושמחתי אבל במקומותינו נהגו להתעטיר כשל ר״ח מזמני ככוונו של רבנו יחודת הכהן תזקן שהגיה כן.

180) s. z. B. die abweichende Meinung Eliësers d. Gr. bezgl. eines Ritualbescheides in Pardes 49 a.

181) Stammbaum s. ZLG. S. 613; vgl. a. Epstein in MS. 1897 S. 38, Mich. Nr. 1002 und Art. Speyer.

182) Vgl. oben Abschn. III, MS. 1909 S. 98 und Art. Speyer.

183) אברהם כר יצחק הכהן: Nach ZLG. 153 nach 1096 noch lebend und vielleicht Sohn des 1093 erwähnten Isaak ben Eleasar hakohen; vgl. aber Landshut S. 31 f., Auerbach Brith Abr. S. 33 f., Mich. Nr. 139.

184) ZLG. 153.

185) יעקב בר יקר. Sein Grabstein wurde im Sommer 1922 aus einer alten Stadtbefestigung gehoben. Die Inschrift lautet: ...מצבת רבינו רבי | יעקב בר יקר הנסגר | לגן עדן בשנת התכד | לשרש נפשו בצדן. Das Ungewöhnliche הנסגר לגן עדן findet ein seltenes Analogon in der Inschrift נסגר לעולמו auf einem Wormser Stein vom Jahre 1091 (ZGL. S. 404 Note f.). Vgl. Salfeld in Mainzer Ztschr. 1921/24. S. 63 Nr. 3. Levi, Beiträge z. Gesch. d. ält. jüd. Grabsteine in Mainz. Mainz 1926.

186) Zunz Zeitschr. 316; Carmoly, Isr. VII, 3; Grätz VI[4], 53, Mich. Nr. 1064; ZGL. S. 63; Eppstein, Steinschneider-Festschrift 136 u. a.

187) s. die Nachweise bei Zunz, bei Müller, Réponses XXX f., Siddur Raschi XIX f., Pardes Nr. 238 u. a., die alle einen Ueberblick über Jakobs Lehrtätigkeit bieten.

188) s. Epstein, Steinschneider-Festschrift S. 163 und Mag. X, 76.

189) Die beste Charakteristik gibt Raschi, anläßlich einer Diskussion über das Mussafgebet am Rosch-haschana, als die Meinung Rabbi Isaaks ha-Levi derjenigen Jakobs gegenübergestellt wurde (Siddur Raschi, 80): כי ידעתי [מירתו] בחר לו בגדולת מכולם, והנהיג עצמו באמקומה הגדרסת, ושם עצמו פירי שיריים, ולא טלאו לבו לעשרה הדראויה לו לחדש דבר בדורו... ועל שניהם אני קורא ועמך כלם צדיקים וכי. Über seine Frömmigkeit und Bescheidenheit s. Sef. Chassidim 128.

190) אליעזר (אלעזר) הגדל ממגנצא. Mich. Nr. 433; Carmoly, Israel. VI, 725; MhG. XV; Siddur Raschi XVI; ZGL. 47, 192.

191) Raschi Psal. 76, 11; Hiob 24, 6 s. a. Pessach. 76b; Tosaf. Sabb. 54b nennt ihn Lehrer Raschis.

192) Übersetzung im Auszug gibt ZGL. 103, Güdemann I, 122, Güdemann Quellenschriften S. 3; Eliësers Testament darf nicht verwechselt werden mit demjenigen des 1357 in Mainz gestorbenen Eliëser ben Samuel ha-Levi, das deutsch im Auszug bei Güdemann Quellenschriften 24, im hebräischen Original das. 295 f. gedruckt ist.

193) Mainzer Zeitschrift 1922/23 S. 64; dort die Grabinschrift.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

194) s. Biogr. 31.

195) מנחם בן רבנא מי דור חלוי. Das handschriftliche מ׳ גמחריה bezeichnet ihn als רב גדול שבמגנצא s. Güdemann Erz. I S. 151 A. 2; Qu. II, 58 nennen ihn איש חסיד מגדולי הדור רבינו מנחם בן רבנא מי דור חלוי.

196) ebda.; Qu. II, 8/99; Mart. 10/114. Vgl. a. Mart. S. 378 und oben Anm. 56 und 59.

197) נתן בי״ר סכיר, Mich. Nr. 1137; ZLG. 159; Stammtafel ebda.; diese angezweifelt von Epstein in Steinschneider-Festschrift 136; vgl. a. MhG. XI; Epstein in MS. 1897 S. 300, Poznanski ebda. S. 456; Buber, Schibb. ha-Leket 16, Note 162.

198) ZLG. 160.

199) ebda.

200) s. ebda. bei Epstein und Poznanski.

200a) IQS. II Nr. 389 und Schibb. ha-Leket Nr. 190 nach Epstein MS. 1897 S. 300 Note 4.

201) Fragen, die den Kultus und die Liturgie betreffen, finden sich u. a. Schibb. ha-Leket Nr. 76, 126, 190, 290.

202) ZLG. 161.

203) מחמיה. Epstein, MS. 1897 S. 301; Schibb. ha-Leket Einl. XI.

204) יצחק בי״ר יהודה. Leben und Wirken: Zunz Zeitschr. 316; Kohn S. 122; Mich. Nr. 1076; MhG. XXI רבינו יצחק הגדול; Siddur Raschi XXII, danach wirkend in Mainz um 1050—1080; Müller Réponses XXIII f.; Schibb. ha-Leket Einl. 7, Note 113; מחלת שרש in Ozar Tob, Beil. zu Mag. 1879 S. 23; Carmoly in Israel. VII, 3, wo die Angabe, daß er von Worms nach Mainz verzogen sei, weil er nicht gehörig geachtet worden, nicht auf ihn, sondern auf Ephraim b. Isaak zu beziehen ist. Vgl. dazu Epstein in Steinschneider-Festschrift S. 136 Anm. 1 und MS. 1885 S. 571 Anm. 9.

205) Vgl. Ascheri רמ״ה 4,14, Pardes Nr. 168, EbN. S. 96 d, Schibb. ha-Leket Nr. 286, Pardes Nr. 228.

206) מורה ערק. Luria RGA. 29, Raschi Joma 16 b, Lik. ha-Pardes S. 20 b und 22 a.

207) Raschi Sanhedr. 92 b.

208) Daß er auch mit den Schriften des Gaon Hai und des Isaak b. Menachem bekannt war, bekundet Epstein Steinschneider-Festschrift 137 Anm. 9.

209) ebda. 137 ff.; Meïr b. Samuel ist der Vater des רבינו תם, רשב״ם, ריב״ם und des weniger bekannten Salomon b. Meïr.

210) ebda. 138.

211) s. darüber die in Anm. 204 angegebene Literatur.

212) Epstein S. 139.

213) ebda. 136/137.

214) Mart. 113, 371.

215) Israel. VII, 3.

216) s. vor. Biogr.

217) יהודה בי״ר יצחק בי״ר יהודה. Mich. Nr. 998; MhG. 15, 45, 50; Buber Einl. zu Sef. ha-Ora 74, 98; Schibb. ha-Leket Nr. 56; EbN. 84 b.

218) Grätz VI⁴, 65.

219) s. vor. Biogr. und Mart. 113.

220) יצחק בי״ר משה. Der Kreuzzugsbericht Qu. II, 7 nennt ihn עיקר הרים.

221) Mich. Nr. 137, dort die Nachweise über Isaaks wissenschaftlichen Verkehr mit Nathan b. Machir; Epstein Steinschneider-Festschrift 136 Anm. 1; s. a. MhG. und Schibb. ha-Leket.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

222) Qu. II, 7, 8, 13, 16 und 53; vgl. a. ob. Anm. 55.

223) Qu. II, 13 u. ob. Anm. 63.

224) Vgl. Mart. 113 Anm. 5.

225) Dieser gedenkt im Sulat אלהים אלי אתה der vielen Märtyrer, ebenso in Selichot für den Versöhnungstag; vgl. ZLG. 154 und 250.

226) בנימן ממנצא. Mag. I, 5.

227) בעל שם ZLG. 240.

228) ebda. 239, ZSP. 176 ff., Landshut 52; s. besonders auch Elbogen S. 330, wo die Lebenszeit um 990 nach der Zerstörung, also 1060, angegeben und der Balkan als Benjamins Heimat vermutet wird. Das würde nicht ausschließen, daß er den Mainzer synagogalen Dichtern zuzuweisen ist, denn viele Mainzer Juden, wie u. a. Meschullam b. Kalonymos, u. Tobia b. Elieser, dürften während der Schreckenszeiten im 11. Jhrdt. ausgewandert sein (vgl. n. 278).

229) אתחלתל ואזעזר in der Selicha מני תיבה בעמודי: s. ZLG. 242.

230) Vgl. u. a. Selichot ארבעה מיתות לי; איך נפתח פה; אל נא מיטר באי עדיך, wonach S. Baer, die Selichot-Gebete ed. Rödelheim in der Strophe וה לי כמה שנים חרבה ושממת אלף ועוד שכולה וגלמודה, das Wort אלף auf das Jahr 1000 nach der Zerstörung Jerusalems, also auf 1070, weisen würde.

231) ZLG. 240 und ZSP. 176.

232) שמואל [בר דוד] הלוי. Mag. X, 85, ZLG. 164.

233) s. oben Biogr. IX.

234) ZLG. 164.

235) MS. 1909 S. 99 und Art. Speyer.

236) Siddur Raschi XXX Nr. 321 ושמעתי שנחלקו במנצא שני גדולי הדור ר' יצחק כר יהודה ור' שמואל בר דוד הלוי.

237) Außer גדול auch גאון genannt Schibb. ha-Leket Nr. 268, Machsor Vitry Nr. 123 s. a. Anm. 236.

238) Sanhedr. 97 b.

239) משולם בי"ר משה. Nach dem in ZGV², S. 378 aufgestellten Stammbaum wäre er Meschullam IV. in Mainz. Damit stimmt auch überein Aruch s. v. גל: רבינו משולם גדבי משה גדבי איחיאל מפיר מנצא; vgl. MhG. S. 60.

240) Elieser b. Nathan nennt ihn המורה (Zunz, Ritus 199).

241) ebda. 23, 199.

242) ZLG. 161.

243) Mag. X, 81.

244) Epstein in MS. 1903 S. 344. Über Meschullams Entscheidungen und Responsen s. Likk. ha-Pard. 20b wo Menachem b. Machir von einem Meschullam gehörenden Buche spricht, das aus Babylon gekommen sei und Bemerkungen zu den Propheten und Haftarot enthalte.

245) Qu. II, 31; vgl. MS. 1897 S. 32 Anm. 4. Falsch ist J.E. VII, 426 Nr. 10. Vgl. a. oben zu Anm. 37 und Biogr. 24.

246) אברהם בי"ר יהודה הכהן. ZLG. 152 und Note 15; ob er in Mainz oder Worms lebte, bleibt fraglich.

247) Mich. Nr. 110.

248) Seder Selichot Ril. Worms, Sulzb. 1725.

249) Vgl. Landshut S. 3.

250) מאיר כהן. MS. 1909 S. 98 und Art. Speyer.

251) Qu. II, 31, MS. 1897 S. 271. Daß Jehuda hakohen sein Großvater war, geht aus einem Kommentar Eleasars b. Jehuda hervor; vgl. ZLG. 613.

252) s. vor. Anm.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[353]) Ob darunter ein von ihm verfaßtes Buch zu verstehen ist, oder Lev., das auch oft so genannt wird (z. B. von Raschi, vgl. Zunz Zeitschrift. 293) oder der talmudische Kommentar dazu (vgl. Qu. II, 142 Anm. 292), ist nicht zu entscheiden.

[354]) MS. 1897 S. 32: „Nun fürchtet nichts mehr, dieser wiegt alle auf".

[355]) ZLG. 152, dort auch Inhaltsangabe.

[356]) דוד בר יקר. ZLG. 160; MhG. S. 55: מה צריך לבדוק לו על סנהג קהילות קדושות מובי קדושים אשר עכרו בשישים במנגנצא גם המיושבים ר' יהודה בר' משה ור' שלמה בר' מעליח נר' דור בר' יקר וכ'. s. a. Schibb, ha-Leket 8 Note 161. Das "המיושבים „Ansässige" weist auf Mainzer Gelehrte; s. MS. 1897 S. 465f.

[357]) יהודה הלוי. Mart. 113. Im M. A. beteten auch Rabbiner zuweilen vor; s. Mart. 125 Anm. 1, Güdemann III, 49.

[358]) ZLG. 611.

[359]) Epstein in MS. 1897 S. 311 teilt nach Cod. Goldschmidt Fol. 37 a eine berichtigende Relation mit. Bei dieser Entscheidung auch erste Erwähnung einer Synagoge in Mainz; vgl. oben Anm. 107.

[360]) Mart. 113 f., 371.

[361]) דורבלו. Mart. 392.

[362]) ebda. 114 nur „Mar Dorbelo und seine Kinder"; MRP. 501 jedoch מר דורבל נהרא קדם ואחר כך בנוי הוטרים ונשארה בתו. Vgl. a. Siddur Raschi XXIII.

[363]) Zunz Ges. Schr. II, 32 bezeichnet ihn als Neffen Salomos.

[364]) Mart. und auch sonst nur „Mar" genannt.

[365]) MRP. 501; weitere Literaturangaben s. Mart. 114 Note 1.

[366]) ebda.

[366 a]) רביצו ר' שמואל הבחור. Vgl. Mart. S. 382.

[367]) שמואל תבחן. ZLG. 612, Kohn 177, MS. 1897 S. 458. Vgl. a. MhG. S. 16, 23, 48, 49, 50, 81 und 86.

[368]) ZLG. 612.

[369]) Qu. II, 12, wo er גדול genannt ist. s. a. oben Anm. 63.

[370]) Mart. 10/115.

[371]) קלונימוס בר משולם. Qu. II, 3 nennen ihn גודר פרץ טוטח חדור ירא אלהים עקור במובת המניטי רבי קלונימוס הפרנס מעדת מעגנצא, ebda S. 14 הפרנס הצדיק, אחשיר; sein Bruder war Jekutiël b. Meschullam.

[372]) Qu. II, 16; s. a. oben zu Anm. 40.

[373]) s. ebda., Ar. 178, 185, 187 und oben z. Anm. 52/53.

[373 a]) s. oben zu Anm. 66 und Ar. 185/187.

[374]) משה בן משלם. ZLG. 162, 251; Landshut 255.

[375]) מקח ישראל übersetzt ZSP. 192, handschr. vorhanden nach Ozar Tob (hebr. Beil. z. Mag. VI) 1880 S. 59.

[376]) טוביה בר' אליקור הגדול. An Zeitangaben finden sich in seinem Werk 1090, 1096, 1097, 1106 (vgl. ZGV.[3] 307 Anm. d).

[377]) ZGV[3] 306 Anm. b; ZLG. 257; s. a. Biogr. Nr. 13.

[378]) ZVG[2] 306 Anm. b, vgl. Buber Einl. S. 18.

[379]) ebda., vgl. J.E. XII 169 ff.

[380]) Der Pentateuchkommentar wurde von Buber zu Lev. bis Deut. 1880, zur Gen., Ex. 1884 mit ausführlicher Biographie des Verfassers gedruckt.

[381]) ראבי"ן = ר' אליעזר בן נתן. Zur Biogr. s. Adler, in Jost Annal. 1839 S. 91; Heidenheim Machs. zu Schemini azeret, Rödelheim 1821 S. 2 b; Mich. Nr. 451, S. 211/215; Groß in MS. 1885 S. 306 ff.; ders. Mag. X, 71; Landshut

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

S. 20 f.; Carmoly Israel. VII, 118, 133; ZLG. 259/262, dort auch Stammtafel; ZGL. 49, 72, 192, Güdemann I, 110, 117; Bresslau, Qu. II, XV; J.E. V, 118.

283) Über Eliësers Familie s. Groß MS. 1885 S. 308.

283) Groß, Gallia Judaica S. 232, Finkelstein a. a. O. 48 ff.

284) אין זה יתום שאחת ראבין בתובה.

285) Über halachische und schriftstellerische Tätigkeit s. Mich Nr. 451, Kohn S. 110, Albecks Vorwort zur Edition u. v. a.

286) Verwertet besonders von Hoffmann und Caro in den unten in der Bibliogr. aufgeführten Werken; vgl. auch oben Abschnitt IV.

287) Charakteristik s. in Elbogen 336 und ZLG 259—262.

288) Vgl. J. Müller, Ein Einleitungsgedicht des EbN. aus Mainz (1140) in MS. 1895. S. 28 f.

289) S. Anm. 287.

290) אלהים באזנינו. ZLG. 261 Nr. 14.

291) אלהים ודים קמו ebenda Nr. 21.

292) s. Elbogen in Philippson-Festschrift besonders S. 21 und oben Anm. 42. Der Bericht ist abgedruckt in Qu. II, 36 ff.

293) s. oben Anm. 281.

294) Vgl. den Stammbaum bei ZLG. 259.

295) s. Anm. 287.

296) אליעזר בן שמואל ממץ. SL. 29, Mich. Nr. 455, MS. 1902 S. 260 Anm. 54; Datierung vgl. ZGL. 193.

297) Zitiert z. B. Schl. I, Nr. 340, 370, II Nr. 8, 42, 46 IOS. I 107b, 206a, II, 11a, 23b, 27b; vgl. MS. 1904 S. 442 und Kohn S. 111.

297a) Carmoly Israel. VII, 133 f. und 153 f.; Mich. S. 218.

298) MS. 46 (1902) S. 260 Anm. 54.

298a) In der Einleitung zum Sefer Jeršlim spricht der Verfasser vom Verlust seiner Töchter (Israelit VII, 154).

299) קלונימוס בן רבנא מ׳ יהודה. ZLG. 164.

300) AR. 170, Hilgard, Urk. z. Gesch. d. Stadt Speyer S. 121.; vgl. a. Art. Speyer.

301) ZLG. 164, Elbogen 336.

302) ZLG. 166 oben.

303) s. bes. die Elegien אחרתי שנו מגי u. מי יתן ראשי מים vgl. ZLG. 166.

304) משת בר שלמה תכתן. ZGL. 193.

305) Mich. Nr. 1126, Kohn S. 170 Dembitzer Rabia Nr. 151 Anm. 34; ZGL. 54; SL. 29.

305a) Dembitzer (s. o.): Als Rabbi Tam den Bann über diejenigen verhängte, die durch Einwendungen einen perfekt gewordenen Scheidebrief annullieren wollten, stimmte er mit den „Größen Israels" dem Meister bei.

307) Kohn S. 171.

308) MR. Nr. 489: Baruch nennt ihn מורי הכתן.

309) Mor. Ket. Nr. 152, 162, Baba kama 125, Rok. Nr. 182, 418, 421; vgl. Mich. Nr. 1126.

310) Sie nennen ihn אדוי שמחנוית (Rabia Nr. 164).

311) s. die oben angegebene Literatur.

312) Dembitzer Rabia Nr. 164 Anm. 34 und die obige Literatur.

313) אליקים ב״ר יוסף. Mich. Nr. 460 MS. 1868 S. 183, Groß in MS. 1885 S. 305, Wellesz MS. 1904 S. 443; P. 20a und 20d: מורה צדק ר״א u. מורה ר״א s. o. IOS

I, 106; II, 178a ויבא בנו לתני וקני מנגנא; ebda. 171b betr. des Gebrauchs beim Verlassen des Friedhofs Gräser auszureißen.

[314]) Mich. Nr. 460.

[315]) EbN. Nr. 19 und Nr. 38.

[316]) s. vor. Anm., MS. 1885 S. 306 und oben Biogr. 32.

[317]) s. ebda.

[318]) MS. 1885 S. 306.

[319]) IOS. II, 173a und vor. Anm.

[320]) EbN. 14b, 25b, MRP. Nr. 650.

[321]) משה בר סרדבי. Qu. II 77/216.

[322]) Kohn 171; Mich. Nr. 124, MS. 1885 S. 512.

[322a]) ChOS. 222; MRP. Nr. 576, vgl. a. Nr. 565; Mag. X, 81.

[323]) Mag. X, 81, MS. 1885. S. 512.

[324]) Qu. II 77/216.

[325]) Mich. Nr. 1124 nach RGA. Maimoniot Sef. Kinjan Nr. 16.

[326]) משת בי ר׳ יוסף הכהן. Qu. II 75 und 78; nach AR. 337 ist das in Qu. II angegebene Datum für Speyer von 1196 in 1195 zu ändern.

[327]) S. Salfeld in Philippson-Festschr. S. 135 ff. (ebda. S. 136 ist „Vorbeter der Gemeinde" zu streichen); derselbe Mainz S. 16, Caro I, 403. Vgl. a. oben Abschn. III.

[328]) s. Anm. 78 und 97.

[329]) Qu. II 75 und 78.

[330]) ארבעה אבות נזיקין. ZLG. 315; vgl. a. MS. 1863 S. 64.

[331]) יהורה בירב קלונימוס בירב משה = ריבק ממנגנא. Mich. Nr. 1034 ZLG. 280 ff., Kohn 68, Mag. X, 78, MS. 1895 S. 457.

[332]) IOS. I, 124b u. ö.

[333]) Mich. Nr. 1034; vgl. a. Art. Worms.

[334]) ZLG. 280f.

[335]) ebda.; Mose b. Jehuda b. Kalonymos, über den sonst nichts bekannt ist, ist nicht zu verwechseln mit dem gelehrten Mainzer Vorbeter Mose b. Elieser hakohen, (s. d.), dem Schwager Elasars Rokeach, der Qu. 77/215 zum Jahre 1188 genannt ist.

[336]) Kohn 171, MS. 1885 S. 511.

[337]) ZLG. 280f.

[338]) ebda.

[339]) ebda. und ZSP. 258f.

[340]) Qu. II 77/215.

[341]) Qu. II 77/216; Mose b. Elieser war demnach wohl mit Jehudas Tochter Ugia verheiratet.

[342]) Die Quellen geben das Datum verschieden an; vgl. ZLG. 317 und Art. Worms; s. a. MS. 1895 S. 457 Nr. 1,

[343]) משה בר׳ אליעזר הכהן. Qu. II, 77.

[344]) s. ebda. u. vor. Biogr.

[344a]) Mart. 435 Nr. 58 und 61.

[345]) אליעזר בן יוסף הלוי. Auf seine Anregung soll Elieser b. Joel ha-Levi die Schrift מעשי מנעה verfaßt haben; vgl. Mag. X, 70 nach Schl. II Nr. 66.

[346]) MS. 1885 S. 513f., Mag. X, 70 nach Assufot ms. 150b über מנעה.

[347]) יואל בירב יצחק. Mart. 435 Nr. 50.

[348]) ebda. Rabbiner namens Isaak lebten im letzten Viertel des XII. Jhdts. mehrere. Vgl. ZGL. 193 zum Jahre 1175 und 1195.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main UB DFG

[349]) ברוך בר שמואל. Mich. Nr. 637. Mag. V נחלת שדיל S. 11, Kohn 102, Landshut, S. 65 ZLG. 306/309.

[350]) ZLG. 306, J.E. II 661.

[351]) ebda. und MS. 1902 S. 261 Anm. 62.

[352]) Kohn 102.

[353]) Mich. Nr. 637.

[354]) MS. 1885 S. 512.

[355]) MS. 1902. S. 261 Anm. 62. Die Beschlüsse von 1223 hat er nicht mehr mitunterzeichnet.

[356]) Mich. Nr. 637, ZLG. 306 f.

[357]) ebda. und ZSP. S. 268/270. In der Selicha איכה אוכל ואשתי beklagt er die Opfer von 1196 in Boppard und Speyer (ZLG. 307 Nr. 14, ZSP. 268), in der Selicha ביום אריות den Jüngling Isaak, der in Würzburg gerädert wurde (ZLG. 308 Nr. 27).

[358]) ZLG. 306, Mich. Nr 637; vgl. a. Art. Bamberg S. 18.

[359]) שמואל בר יצחק Mart. 435 Nr. 51.

[360]) ZLG. 312 f.

[361]) אלעזר בר שמעון. MS. 1902 S. 261 Nr. 60 und 65.

[362]) MS. 1885 S. 513.

[363]) IOS. I Nr. 652.

[364]) נתן בר יצחק. MS. 1885. S. 513.

[365]) MS. 1902 S. 261 Nr. 60 und 65, Finkelstein a. a. O. 56 ff.

[366]) ebda.

[367]) IOS. I 180b Nr. 652 und Art. Köln S. 77.

[368]) ר' נתן מארי וקרובי גלאדוני ר"א בר שמעון.

[369]) RGA. M. Minz. ed. Lemberg. 11b.

[370]) ZLG. 332 schreibt ihm eine Selicha איכה אוכל ואשתי übersetzt ZSP. 276 zu, während Landshut 284 f. nach ZGL. 474 und ZSP. 275 sie dem Provençalen gleichen Namens, der im Machsor von Avignon und Carpentras (קרקשאשון) erscheint, zuspricht. Sie ist aber zweifellos in Deutschland unter dem Einfluß der Schreckenszeiten zu Ende des XII. Jhdts. verfaßt. — Daneben dichtete Nathan b. Isaak für den Hochzeitssabbat ein Jozer und ein Sulat.

[371]) Mart. 125 und 372.

[372]) אתה בחרתנו מכל העמים, abgedruckt von Wiener in ha-Nescher III Nr. 22 und 23; vgl. Mart. 124, Grätz VII[3] S. 440.

[373]) יוסף בר' עתניאל. MS. 1902 S. 260 Nr. 51, wo statt Otniel irrtümlich Asriel geschrieben ist; MR. ed. Budap, S. 159d, RGA. M. Minz. ed. Lemberg Nr. 102.

[374]) ebda. Zu ראש הלבנון (bei Minz korrumpiert) ist zu vergleichen Sifre Deborim Piske 6: אין לבנון אלא בתמקיד.

[375]) Mart. 132.

[376]) Qu. I Nr. 114 ff.

[377]) מאיר בר' שמואל. MS. 1902 S. 261 Note 62. MR. ed. Budap. S. 159d, RGA. M. Minz ed. Lemberg Nr. 102.

[378]) יוסף בר' משה תכתן S. Biogr. 40.

[379]) Sowohl MR. ed. Budap. S. 159 d als auch M. Minz ed. Lemberg Nr. 102 fügen dem Namen תן bei.

[380]) יצחק בר' אברהם. RGA. M. Minz ed. Lem. Nr. 102. MR. ed. Budap. S. 159 d ZLG. 622 Nr. 33 bucht einen deutschen Rabbiner des XIII. Jhdts. Bei dem häufigen Vorkommen des Namens Isaak b. Abraham ist die Identität nicht festzustellen, s. a. Kohn S. 77 und IOS. 1 S. 64b Nr. 213.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[381]) דור בן רביגו שאלתיאל. Der Name des Vaters bei M. Minz (ed. Lemberg RGA. Nr. 102) korrumpiert.

[382]) Kohn S. 40, MS. 1886 S. 371, Mag. X S. 69.

[383]) MS. 1886 S. 371.

[384]) IOS. I S. 213a nennt ihn הגבור במורא.

[385]) ebda.; ChOS. Nr. 103 und 221; vgl. Mag. X S. 69.

[386]) s. Anm. 382.

[387]) MS. 1871 S. 263. Vgl. a. die folgende Biogr.

[388]) M. Minz ed. Lemberg Nr. 102, MRP. 112; MR. ed. Budap. S. 159d.

[389]) MS. 1886 S. 511.

[390]) משולם כיר דור ביר קלונימוס ביר מאיר. Mich. Nr. 774, ZLG. 325, MS. 1895 S. 451.

[391]) SL. 29.

[392]) Mart. 362.

[393]) IOS. I S. 213a, ChOS. Nr. 91, 103, 221; AR. 529; Horovitz, Frankfurter Rabbiner S. 6f., Grätz VII[2] S. 110f., Groß, MS. 1871 S. 263.

[394]) ebda.

[395]) MR. ed. Budap. S. 159d; M. Minz RGA. ed. Lemberg Nr. 102.

[396]) יהודה בן משה [בן שלמה] הכהן. Gewöhnlich Jehuda hakohen unterzeichnet; MRL. 173 hat den vollen Namen.

[397]) S. Art. Friedberg S. 110.

[398]) ChOS. Nr. 103.

[399]) Vgl. Anm. 393.

[400]) M. Minz RGA. ed. Lemberg Nr. 102 MR. ed. Budap. S. 159d.

[401]) Dembitzer Rabia Nr. 151 Anm. 34.

[402]) Kohn 187.

[403]) IOS. I S. 213a Nr. 747.

[404]) S. Anm. 397.

[405]) ZLG. 479.

[406]) Den Namen verilicht Simon im Jozer zum 2. Tage des Neujahr, מלך אמון beginnend, folgendermaßen: אלתן בני יחי לארך ימים; vgl. ZLG. 113. — Die Sage ist ausführlich erzählt; Maase-Buch ed. Rödelh. 56b; im Auszug: Grünbaum, Jüdisch-deutsche Chrestomatie, Leipzig 1882 S. 428ff.; Tendlau, Sagen und Legenden der jüdischen Vorzeit S. 356; die zweite Rezension bei Vogelstein und Rieger, Geschichte der Juden in Rom S. 296ff.; Jellinek, Beth ha-Midrasch V, 148f.; VI, 137ff. u. v. a. — die Entstehung der Sage fällt in die Zeit des Pontifikats Anaklets II, der der jüdischen Familie Pierleoni entstammte und 1130 gegen Innocenz II. von einem Teil des Adels gewählt wurde. Vgl. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom und Güdemann II Kap. 2. S. 80.

[407]) Vgl. IOS. II Nr. 276.

[408]) ebda.

[409]) Quelle der Sage IOS. II Nr. 276, dort mitgeteilt nach den handschriftlichen Aufzeichnungen Ephraims b. Jakob von Bonn. Uebersetzt in Heidenheim, Machsor f. Rosch ha-Schana, Rödelheim 1808 I, 76; Maase-Buch 212; Eisenmenger, Entdecktes Judentum I, 535; Schudt, Jüd. Merkwürd. I, 441; Schaab S. 38; Tendlau, Sagen und Legenden der jüdischen Vorzeit S. 19; Jost, Gesch. VII, 246; Weisl, Aus dem Neumarker Landestor, Reichenberg 1926 S. 189f.

[410]) Maase-Buch 242; Schalsch. ha-Kabbala ed. Amsterdam 1697, 27b;

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Schudt, Jüd. Merkwürd. I, 442f.; Eisenmenger, Entdecktes Judentum I, 513f.; Schaab S. 33; Tendlau, Sagen und Legenden der jüdischen Vorzeit; AR. 146; Kohler, Sage und Sang im Spiegel jüd. Lebens in ZGJD. III, 241.

[411]) Vgl. Mauerstädt, Germanische Mythen. 360, MS. 1909 S. 606 A. 60 und Art. Regensbg. Emmeram und Amran ist offenbar der gleiche Name.

Bibliographie.

J. Aronius, Karl der Große und Kalonymos aus Lukka, ZGJD, II, 82/87. — *Ders.* Hermann der Prämonstratenser, ebenda S. 217/231. — *Bodmann, Frz. Jos.,* Rheingauische Altertümer, Abt. II: Reg.-Verfassg., Mainz 1819. — *Boos,* Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. I, Berlin 1897. — *Bresslau, H.,* Diplomat. Erläuterungen zu den Judenprivilegien Heinrichs IV. ZGJD. I. 152/159. — *Carlebach,* Ephraim, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse der jüd. Gemeinden Speyer, Worms, Mainz, von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Rostock. Dissertation 1900 (abgek. Carlebach). — *Carmoly, E.,* Die Juden zu Mainz im MA., Der Israelit VI (1865) Nr. 37ff. u. VII (1866) Nr. 1ff. — Corpus inscriptionum latinarum, Berlin 1853ff. — *Dembitzer, Ch. N.,* Sefer Rabia, Krakau 1882. — *Dubnow, S.,* Weltgesch. des jüd. Volkes, Bd. IV, 1926. — *Elbogen, I.,* Der jüd. Gottesdienst, 2. Aufl., Leipzig 1924 (abgek. Elbogen). — *Ders.* Zu den hebr. Berichten über d. Judenverfolgungen im Jahre 1096, Philippson-Festschr. (1916) S. 8/24. — *Eppenstein, S.,* Zur Frühgeschichte der Juden in Deutschland bes. in literar. und kultur. Beziehg. MS. 1919, S. 165/180. — *Epstein, A.,* Das talmut. Lexikon יהודי הבחר ואסופותיו und Jehuda b. Kalonymos aus Speyer, MS. 1895, S. 398ff. — *Ders.* Der Gerschom Meor ha Gola zugeschriebene Talmutkommentar, Steinschneider-Festschr. (1896) S. 115/144. — *Ders.,* Die Aharonid. Geonim Palestinas und Meschullam b. Mose von Mainz, MS. 1903, S. 340/345. — *Ders.* Die Anfänge d. jüd. Gemeinde in Speyer (Synagogenbericht), MS. 1897, S. 25/43. — *Ders.,* Schemaja, Der Schüler und Sekretär Raschis, MS. 1897, S. 257ff. — *Epstein, J. N.,* Zu den Responsen d. R. Salomon Lourie § 29, ha Kedem I (1907) hebr. Abt. S. 129. — *Finkelstein, L.,* Jewish self-government in the middle ages, New York 1924. — *Freimann, A.,* Meschullam b. Kalonymos Polemik gegen die Karäer, Judaica, Festschr. Herm. Cohen, Berlin 1912, S. 569ff. — *Giesebrecht,* Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. I⁶. — *Groß,* Das handschriftl. Werk Assufot, Mag. X. (1883), S. 64/88. — *Ders.,* Elieser b. Joel ha Levi, MS. 1885, S. 303ff. — *Guden, Ferd.,* Codex diplomaticus, Göttingen 1743f. — *Güdemann, M.,* Geschichte d. Erziehungswesens u. d. Kultur d. abendländ. Juden whd. d. MA., Wien 1880/88, 3 Bd. — *Ders.* Quellenschr. zur Gesch. d. Unterrichts u. d. Erziehung b. d. deutschen Juden, Berlin 1891. — *Hegel,* Verfassungsgesch. v. Mainz in Chron. d. deutsch. Städte, XVIII. — *Hennes, J. H.,* Die Erzbischöfe v. Mainz nebst d. polit. und milit. Gesch. d. Stadt, 3. Aufl., Mainz 1879. — *Höniger R.,* Zur Gesch. d. Juden in Deutschland im frühen MA. ZGJD. I, S. 65ff. — *Hoffmann, Moses,* Der Geldhandel d. deutschen Juden während d. MA. bis 1350; mit Anhg. Responsenlit., Leipzig 1910. — *Jacob,* Ein arabischer Berichterstatter aus dem 10. od. 11. Jahrhundert, 1890. — J. E. = The Jewish Encyclopedia. — *Levi, S.,* Beiträge z. Gesch. d. ält. jüd. Grabsteine in Mainz, Mainz 1926. — *Meïr b. Baruch v. Rothenburg,* RGA. — *Minz* (Münz) *Mose,* RGA., *Müller, Joel,* Die Resp. d. R. Kalonymos aus Lukka, Frankf. a. M., 1891. — *Ders.,* Die Resp. d. R. Meschullam Sohn d. R. Kalonymos (11. Bericht über die Lehranstalt f. d. Wissensch. d. Judent.) Berlin 1893. — *Ders,* Réponses faites par des célèbres rabbins français et

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lorrains du XI et XII siècle, Wien 1881. — ספר עזר טוב, Ozar Tob (hebr. Beil. z. Mag.) 1879, S. 5 ff., 1880 S. 1 ff. — *Neeb, E.*, Mainz und Umgebung, 3. Aufl. 1908. — *Poznanski, Sam.*, Ein Wort über d. ספר מצות גדול MS. 1897 S. 456 f. — *Rosenthal, F.*, Einiges über d. Tekanot des R. Gerschom b. Jehuda in Jubelschr. z. 70. Geburtstag d. Dr. Isr. Hildesheimer, Berlin 1890. — *Ders.*, Einiges über die ספר מצות גדול MS. 46 (1902) S. 239 ff. — *Salfeld, S.*, Bilder aus der Vergangenheit der jüd. Gemeinde Mainz, ebenda 1903, (abgek. Salfeld, Mainz). — *Ders.*, Die Mainzer Judenerben, Mainzer Ztschr. XII/XIII, (1917/18) S. 144 f. — *Ders.*, Mainzer jüd. Grabsteine gefunden im Jahre 1922, Mainzer Ztschr. XVII/XIX (1921/24), S. 62 f. — *Ders.*, Zur Gesch. d. Mainzer Synagogen, Mainzer Ztschr. III, S. 106 ff. — *Ders.*, Zur Geschichte d. Judenschutzes in Kurmainz, Philippsohn-Festschr. (1916) S. 135/167. — *Siddur Raschi*, mit Anmerk. v. Sal. Buber, herausgeg. v. Freimann in Mekize Nirdamim Bd. III, Berlin 1911. — *Schaab*, Diplomat. Geschichte d. Juden in Mainz, ebenda 1855. — *Schrohe, Heinr.*, Mainz in seinen Beziehungen z. d. deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis z. Untergang d. Stadtfreiheit (1462), Mainz 1915. — *Schulte, A.*, Gesch. d. mittelalt. Handels und Verkehrs, Leipzig 1900. — *Stern, M.*, Die deutschen Rabbinerversammlungen d. Mittelalt., Monatsblätter f. Verght. und Gegenwart d. Judentums, 1890, S. 28 ff. — *Stobbe*, Die Judenprivilegien Heinrich IV. für Speyer und Worms, ZGJD. I, S. 205 ff. — *Tykocinski, H.*, Die Verfolgung d. Juden in Mainz im Jahre 1012, Philippssohn-Festschr., (1916) S. 1/5. — *Wellesz, J.*, Isaak b. Mose Or Sarua, MS. 1904, S. 129 ff. — *Zunz, L.*, Ztschr. f. d. Wissensch. d. Judentums, Bd. I, 1823.

S. Salfeld. A. Bein.

Mautern, altdeutsche Form: Mûtâren, Mutarn, Stadt an der Donau bei Krems, in Niederösterreich.

M. erscheint schon in der Raffelstetter Zollordnung von 903—906 als Markt und Zollstätte[1]), im 12. und 13. Jahrhundert öfters als Ausstellungsort babenbergischer Urkunden. 1209 findet dort eine Reichsversammlung statt[2]). Trotzdem kann es im Vergleich mit den andern Städten an der Donau in der Ostmark nicht viel Bedeutung gehabt haben. Es ist daher sehr unwahrscheinlich, daß wir unter dem verstümmelten Mandetark, Mandetran oder Marntark, das Benjamin aus Tudela unter den jüdischen Gemeinden Deutschlands anführt, den Ort Mautern zu verstehen hätten[3]). Diesem aus Spanien stammenden, über die jüdischen Gemeinden Deutschlands mangelhaft unterrichteten Reisenden aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, der manche sehr bedeutende deutsche jüdische Gemeinde nicht erwähnt, wird schwerlich das unbedeutende M. bekannt gewesen sein.

1239 stellt in M. ein Subdiakonus eine Urkunde aus, laut welcher er dem Kloster St. Nikolaus in Passau unter anderm auch zwei Weinberge zu Rossaz schenkt, die einem Juden Bibas für 10 Pfund verpfändet sind und von ihm eingelöst werden müssen[4]). Ob dieser Bibas in M. selbst gewohnt hat, erfahren wir aus der Urkunde nicht[5]).

Anmerkungen.

[1]) LL. III S. 481 Nr. 7.

[2]) Meiller, Regest. d. Babenberger, Ortsregister.

[3]) מרנשרק, מונקרן, סנדטרן, סנדטרך, מרנשרך, אנדטרך, אמנדטרך; BTA. III M. BTG. 103 M. und Anm. — Die Identität dieses Ortes mit Mautern nimmt an AR. Nr. 307 in Verbindung mit Namenregister.

[4]) MB. IV, S. 282 Nr. 82. UB. d. Landes ob d. Enns III S. 70 Nr. 64. AR. Nr. 623. Scherer 127 ob.

[5]) Bresslau, HB. 1870 S. 46. H. Tykocinski.

Mehr, Ort in Rheinland, Rgbz. Düsseldorf, Kreis Cleve. (מירא, Meri, Mere[1]). Mehr — nicht Mörs, wie früher angenommen wurde[2]) — gehört zu den 7 Orten, in welchen die Kölner Juden vergeblich Zuflucht vor den Verfolgungen des 1. Kreuzzuges suchten. Am 29. oder 30. Juni 1096[3]) trafen Kreuzfahrer in großer Menge vor Mehr ein. Dessen Stadthauptmann beschwichtigt sie zunächst auf einen Tag, in der Zwischenzeit hofft er die Juden zu freiwilliger Taufe zu bewegen[4]). Als ihm dies weder durch Zureden noch durch List gelingt, läßt er sie einzeln in festen Gewahrsam bringen, damit sie nicht selbst Hand an sich legen, und überliefert sie am nächsten Tage den Kreuzfahrern, die einige töten und die anderen gewaltsam taufen[5]). Ein Mann, Mar Schemaria, mit seiner Frau und seinen 3 Söhnen wird vom Schatzmeister des Erzbischofs, den er bestochen hat, nach Dortmund (?) gebracht. Da er auch dort — obwohl zunächst scheinbar von Leuten, die ihn kennen, mit Freuden aufgenommen — der Taufe nicht entgehen kann, tötet er seine Familie und dann sich selbst[6]).

Anmerkungen.

[1]) Qu. II, 23, 43.

[2]) Oesterley S. 435.

[3]) Salfeld in Mart. 419, Elbogen in Philippson-Festschr. S. 10 gegen Graetz VI[4] S. 370; Qu. II 127, 163; Aronius Nr 188 u. 196 u. a. vgl. auch Art. Mörs.

[4]) Qu. II 127, Anmkg. 254.

[5]) Qu. II, 23 und etwas ausführlicher Qu. II, 43; Aronius Nr. 188 und 196.

[6]) ebenda. Qu. II 43 (Elißer bar Nathan) erwähnt noch namentlich eine Frau Gentel und eine Frau Rebekka, von denen die eine ihre 10-jährige Tochter selbst tötet, die andre ihr soeben geborenes Knäbchen, in der Wiege eingepackt, von dem Turme, in dem sie eingekerkert waren, hinabwirft; beide werden darauf von den Kreuzfahrern ergriffen.

[7]) Qu. II 23, 44, 128f., 164f. A. Bein.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Meissen, Misna, Misni, (1מיסן, (2מישן, (3מישן, (4מישנא (5מישן a) ehemalige Markgrafschaft, b) Amtshauptstadt in der sächs. Kreishauptmannschaft Dresden, an der Elbe.

Das um 928 gegründete M. wurde 968 Sitz eines Bistums[6]). Bei seiner Lage an der wichtigen Wasserstraße zwischen Prag und Magdeburg, in welchen beiden Städten wir Juden bereits im 10. Jahrhundert begegnen[7]), muß M. schon frühzeitig von ihnen aufgesucht worden sein.

In der Markgrafschaft M. werden Juden bereits im 1. Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts erwähnt. Markgraf Gunzelin von M. wurde nach dem Zeugnis seines Zeitgenossen, des Merseburger Bischofs Thietmar, von König Heinrich II. 1009 beschuldigt, fremde Leibeigne an Juden verkauft zu haben. Trotz des Befehles des Königs hatte er weder die Leibeignen zurückerstattet noch die Räubereien unterdrückt[8]). Ob diese Juden nur des Handels halber die Markgrafschaft aufsuchten oder dort ansässig waren, ob sie die Leibeignen zum Zwecke des Handels oder für ihren eignen Bedarf kauften, ist aus der Quelle nicht zu ersehen. Ein Brakteat eines Markgrafen von M. aus dem 12. Jahrhundert, zum Nossener Funde gehörig, mit Turm und Fahne zeigt eine zum Teil verwischte hebräische Umschrift, deren Sinn sich noch nicht hat ermitteln lassen[9]).

In der Stadt M. finden wir, etwa im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts, eine jüdische Gemeinde mit einer Synagoge. R. Isaak b. Mose Or Sarua erzählt nämlich, daß man in seiner Knabenzeit das dortige Bethaus mit Vögeln und Bäumen bemalte, was er selbst für unstatthaft hielt[10]). Das Judenrecht, das Markgraf Heinrich der Erlauchte 1265 aufzeichnen ließ, weil öfters Zweifel über die Rechte der Juden entstanden waren[11]), setzt jedenfalls seit langem in der Markgrafschaft ansässige Juden in größerer Zahl voraus.

Anmerkungen.

[1]) קנמשם ומימוירא וקבל וחגא.
[2]) IOS. IV Ab. sara 55b. unt. Mart. 78 M.
[3]) Mart. 84 M.
[4]) Mart. 69 ob.
[5]) Mart. 70.
[6]) Posse I. 1 S. 6, 8.
[7]) Siehe die betreffenden Artikel.
[8]) „Adiecit autem, quod familias multorum sepe id sibi querentium Judeis vendidit et nec iussu suo has reddere nec latrocinia multis a sua potestate nocentia unquam curavit compescere": Thietmar S. 821 Z. 74 ff. AR. Nr. 141. — Die Klage richtete sich, wie aus den Worten Thietmars zu entnehmen ist, weniger gegen den Verkauf von Leibeignen an Juden als gegen den Raub der Leibeignen. Siehe Hirsch, Jahrbücher d. deutsch. Reiches unter Heinrich II. Bd. II, 277.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[9]) Catalogue de la collection de monnaies de feu Christian Jürgensen Thomsen (Kopenhagen 1874) II. 2 S. 227 Nr. 7380a. — Der Brakteat wird unter den Münzen der Grafen von Meißen angeführt, AR. Nr. 351, der diese Münze als von einem Grafen von Mansfeld stammend bezeichnet, ist danach zu berichtigen.

[10]) IOS. IV Ab. sara 55b unt., s. Tykocinski, Lebenszeit und Heimat des IOS. (MS. LV, 1911, S. 496 A. 1).

[11]) AR. Nr. 711.

Bibliographie.

Aronius. — Isaak b. Mose, Or Sarua. — *Posse, O.,* Die Markgrafen von Meißen (Cod. diplom. Sax. reg. I. 1). — Thietmari chronicon (SS. III).

H. Tykocinski.

Mergersdorf, siehe oben unter Klosterneuburg.

H. Tykocinski.

Merseburg, Marsburg, Mersburc, (1מירבורג, (2מירבורק, (3מירסבורק, (4מירשפורק, 5)מרוכורק, an der Saale, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirkes in der Provinz Sachsen.

Merseburg, im 10. Jahrhundert Sitz einer Grafschaft, bevorzugte Residenz der Könige Heinrichs I. und Heinrichs II.[6]), wurde 962/67 zum Sitz eines Bistums erhoben[7]). 1004 bestätigte Heinrich II. dem nach vorübergehender Beseitigung wiederhergestellten Bistum in einer Urkunde Bann, Marktrecht, Münze und Zoll sowie auch die dortigen Lagerplätze der Kaufleute und die vom Handel fließenden Abgaben[8]).

Die jüdische Niederlassung in M. gehörte nie zu den bedeutenden, ist aber nächst derjenigen in Magdeburg, von der sie ihren Ursprung herleiten mag, die älteste jüdische Siedlung im östlichen Deutschland und eine der ältesten Deutschlands überhaupt. Nach der Versicherung des gleichzeitigen Chronisten, des Merseburger Bischofs Thietmar, überließ Otto II. dem Merseburger Bistum in einer Urkunde alles, was die Mauern der Stadt einschlossen, nebst den Juden und Kaufleuten, sowie auch die Münze[9]); 1004 gab Heinrich II., Thietmar zufolge, nach Wiederherstellung des Bistums dem Bischof Wigbert die Kaufleute und Juden zurück[10]). Die oben erwähnte Urkunde von 1004 spricht zwar nur von Lagerplätzen der Kaufleute und von Handelsabgaben und erwähnt keine Juden. Thietmars Zeugnis läßt aber keinen Zweifel darüber, daß wir unter den Kaufleuten der Urkunde auch Juden zu verstehen haben und daß sie auch 1004 dem Merseburger Bischof gehörten. Der Sinn der Schenkung Ottos II. wird uns durch die gleiche Schenkung von 965 und 979 an das Bistum Magdeburg[11]), sowie durch die angeführte Urkunde von 1004 klar. Sie bedeutet, daß dem Bischof die Gerichtsbarkeit über

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

die Einwohnerschaft der Stadt einschließlich der Juden und die Einnahme aus den von ihnen zu erhebenden Abgaben verliehen wurde[12]). Die ausdrückliche Hervorhebung der Juden sowie ihre Zusammenstellung mit den Kaufleuten und der Münze zeigt ihre damalige Bedeutung für den Handel in der Stadt.

Nach M. wird auch von manchem der Besuch verlegt, den der jüdisch-arabische Reisende Ibrahim ibn Jakub nach seinem eignen Berichte auf seiner Reise durch die Slavenlande 965 oder 973 am Hofe der Ottonen gemacht hat[13]).

Ob 1096 eine jüdische Niederlassung in M. bestanden hat, wissen wir nicht. Doch erfahren wir aus einem hebräischen Bericht über den ersten Kreuzzug, daß die Juden der Stadt Sala, womit Halle a. S. gemeint sein wird, während des ersten Kreuzzuges Zuflucht in einer Stadt gefunden hätten, die jenseits des Flusses gegenüber von Sala liegt. Unter dieser Stadt dürften wir Merseburg verstehen[14]).

Weitere Nachrichten erhalten wir erst gegen Ende unseres Zeitraumes[15]). In einem Vertrag, den 1234 Bischof und Domkapitel von M. mit dem Burggrafen von Leisnig abschlossen, bürgten jene für 80 Mark Silber Kapital und 20 Mark Zinsen, die der Burggraf den Juden David, Josef und Szek schuldig war. Dafür verpfändete der Schuldner den Bürgen die Domvogtei in M., die er vom Bischof zu Lehen trug. Die Summe war an einem bestimmten Tag den Juden in Merseburg in der Kathedralkirche oder, wenn dieser ein jüdischer Festtag war, in Gegenwart der Domherren dem bischöflichen Münzmeister auszuzahlen[16]). Die drei Juden dürften wohl in M. selbst gelebt haben.

In der hebräischen Literatur finden wir M. während unseres Zeitraumes noch nicht erwähnt.

Anmerkungen.

[1]) Mart. S. 78 M., Lesart jedoch nicht sicher.
[2]) JW. Nr. 133 Anl., 149 M., 163 M.
[3]) CB. S. 1732 Nr. 6357.
[4]) Leket Joscher I S. 39 unt.
[5]) JB. Nr. 121 fol. 51a ob.
[6]) Schmekel S. 32, 63. Uhlirz S. 106.
[7]) Mülverstedt I S. 61 Nr. 163, S. 80 Nr. 195, S. 203 Nr. 481. Kehr I S. 111. Nr. 1 und 2, S. 271. Nr. 26.
[8]) Kehr I S. 33 Nr. 31. Hirsch, Jahrbüch. d. deutsch. Reiches unt. Heinrich II. Bd. 1 S. 287.
[9]) „Et quicquid Merseburgensis murus continet urbis, cum Judeis et mercatoribus ac moneta . . . permisit": Thietmar, Chron. (SS. III S. 758 Z. 44f.). — AR. Nr. 132 setzt die Schenkung ins Jahr 973, Uhlirz S. 74 und Bresslau S. 122 ins Jahr 974. Siehe auch Kehr I S. 18 Nr. 20, Dobenecker, Reg. dipl. histor. Thuring. I S. 105 Nr. 469.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[10]) „Wigberto antistiti mercatores et Judeos ... reddidit": Thietmar, Chron. (SS. III S. 809 Z. 37 ff.). Siehe Mülverstedt I S. 209 Nr. 495, AR. Nr. 140.

[11]) Siehe ob. unter Magdeburg, S. 164.

[12]) Siehe Uhlirz S. 74. — Gegen die Auffassung, als ob der König, der schon damals von den Juden ein Schutzgeld erhoben hätte, die Erhebung dieses Schutzgeldes auf den Bischof übertragen habe (G. Waitz, Deutsche Verfassungsgesch. 2. Aufl. V S. 422 A. 1) spricht es, daß die Schenkung sich auch auf die Kaufleute erstreckte. Siehe AR. Nr. 314a S. 140 M. Nach Bresslau S. 122 handelt es sich bei dieser Schenkung um den Zoll der Juden.

[13]) F. Wigger (Jahrbücher d. Vereins f. meklenburg. Gesch. und Altertumsk. 1880 S. 5 u. 6 ob.). Wattenbach (Geschichtsschreiber d. deutsch. Vorzeit 1891 Bd. XXXIII S. 140, 142). Fr. Westberg (Mémoires de l'Acad. de St. Pétersb. 1898 Serie VIII Bd. III Nr. 4 S. 24, 56). — Siehe auch unter Magdeburg.

[14]) Siehe oben unter Halle a. S. ob. S. 125/6.

[15]) Bresslau S. 122 ob., und nach ihm Forchhammer (Geschichtsblätt. f. St. u. L. Magdeburg 1911 S. 169 A. 361), sprechen von einer Synagoge, die noch Brotuff schon 1004 in M. bestanden haben soll. Doch erwähnt dieser (Chronica von den Antiquiteten der St. Merseburg 1556 fol. T III) nur, daß die Juden in M. eine Synagoge gehabt hätten, ohne die Zeit anzugeben. Siehe Hirsch, Heinrich II. Bd. I S. 287 A. 6, AR. Nr. 140.

[16]) Urk. bei Kehr I S. 180 Nr. 224.

Bibliographie.

Aronius. — Bresslau. — *Kehr, P.,* Urkundenb. d. Hochstift. Merseburg. Halle 1899. — Mülverstedt. — *Schmekel, A.,* Histor.-topograph. Beschreib. d. Hochstift. Mers. Halle 1858. — *Uhlirz, K.,* Gesch. d. Erzbist. Magdeb. Magd. 1887.

H. Tykocinski.

Metz, Mediomatrici, Divoduri, Mediomatricorum id oppidum est, Divodoro und Divodurum, Civitas Mediomatrium, Mettis, Medioma, Mediomat, Metis, Mes, Mets, Metz[1]), (2 מיץ, (2a מץ, (3 מס, (4 מאס.

Die alte Hauptstadt der Mediomatriker war auf einem Höhenzuge zwischen der Mosel und der Seille erbaut. Sie ist wohl bei Beginn der christlichen Zeitrechnung unter die Herrschaft der Römer gekommen und erlangte außerordentliche Bedeutung. Dazu trugen die zahlreichen Heerstraßen, die den Ort mit den benachbarten Römerfesten Toul, Verdun, Trier und Straßburg verbanden, wesentlich bei.

Die christliche Lehre wurde zuerst in den Ruinen des Amphitheaters vor dem Theobaldstore verkündet. Im 5. Jahrhundert bestand schon innerhalb der Stadt das Oratorium St. Stephani, und am Ende des 6. Jahrhunderts wurde an Stelle dieses Gotteshauses ein prunkvoller Bau errichtet, der bis zum 10. Jahrhundert als Bischofskirche gedient hat[5]). Die Macht des Bischofs von Metz, die in zahlreichen Privilegien aus merovingischer Zeit als sehr umfangreich erscheint, war faktisch durch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

den Grafen eingeengt und beschränkt[4]). Erst später, als dem Bischof Adalbero I. ein Teil der Grafenrechte übertragen wurde, gewannen die Bischöfe einen wesentlichen Einfluß auf die Geschichte der Stadt, die seitdem sich mit der der Bischöfe bis zum Ende des 12. Jahrhunderts fast identifizieren läßt[5]).

Als untere Richter erscheinen seit alter Zeit in Metz ein Vogt und ein iudex, beide bischöfliche Dienstleute. Es gelang aber diesen Unterbeamten nicht, sich an der Spitze der Stadt zu erhalten oder zu ihr emporzuschwingen, hauptsächlich darum nicht, weil eine überaus zahlreiche Genossenschaft altfreier Franken durch ein Schöffenkolleg ihre Rechte wahrte. Sie sonderte sich schon früh in fünf paraiges, d. h. parentés, Parentelen. Durch diese fünf paraiges kamen die Rechte der altfreien Gemeinde bei der Besetzung der Stadtbehörden, namentlich der tredecim jurati, zur Erscheinung. Sie hießen: Outreseille, de St. Martin, de Juif-rue, de Porte-Sailli und de Porte Muzelle[6]).

Heusler meint: da diese Namen einerseits einen lokalen Hinweis enthalten, anderseits wirkliche Geschlechtsnamen sind, so ergibt sich, daß die paraiges vielleicht uralte an jenen Orten angesiedelte Parentelen sind. Diese Vermutung dürfte für den Namen Juif-rue wohl nicht ganz zutreffen, ebenso nicht, daß Juden in fränkischer Zeit als eine freie und gleichberechtigte Parantele in Metz angesiedelt waren. Dagegen ist es durchaus möglich, daß schon in alter Zeit auch die Juden in Metz ihre Paraige hatten, und wenn auch nicht durch einen Juden, so doch durch einen christlichen Bewohner des Viertels im Schöffenkolleg vertreten waren, wie wir das in späterer Zeit urkundlich bestätigt finden werden.

Von einer jüdischen Gemeinde wissen wir zunächst nichts. Dagegen wird in einem Codex der Pariser Nationalbibliothek aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts berichtet, der siebente Bischof von Metz, Simon, sei jüdischer Herkunft gewesen[7]).

Nach einer andern Quelle soll Simon 30 Jahre auf dem Bischofsstuhl gesessen haben und etwa im Jahre 160 gestorben sein. Als Todestag wird der 16. Februar angegeben, was durch ein Metzer Necrologium bestätigt wird[8]). Seine jüdische Herkunft wird auch durch seine Grabinschrift bezeugt[9]). Diesen Angaben läßt sich für die Geschichte der Juden in Metz aber gar nichts entnehmen. Die Behauptung, daß Simon im zweiten Jahrhundert gelebt habe, hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich, wenn sie auch aufs neue wieder verfochten worden ist[10]). Außerdem beweist die Tatsache, daß ein Mann jüdischer Herkunft die bischöfliche Würde innegehabt hat, noch nicht, daß Juden in dieser Stadt gewohnt haben.

Mehr Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme, wenn wir erfahren, daß Papst Gregor I. Theodebert II., König von Austrasien,

dessen Hauptstadt Metz war, Vorwürfe darüber machte, daß er den Juden gestattete, christliche Sklaven zu halten[10]).

Auf die Anwesenheit von Juden in Metz hat man ferner aus folgendem Umstande schließen wollen. Auf dem Konzil zu Reims (um 625), dem auch Bischof Saint Arnoul von Metz beiwohnte, verbot man u. a., christliche Sklaven an Juden oder Heiden zu verkaufen. Des weiteren wurde bestimmt: wenn Juden ihre christlichen Sklaven zur Annahme des Judentums zwingen oder durch schlechte Behandlung bedrücken, sollen diese von Staatswegen befreit werden. Die Juden dürfen zu keinen öffentlichen Handlungen zugelassen werden[11]).

Es ist sehr wohl möglich, daß Juden damals auch schon in Metz gewohnt haben, aber die Tatsache, daß der Metzer Bischof dem betr. Konzil beigewohnt hat, bildet dafür keinen Beweis.

Dagegen gelangen wir auf festeren Boden durch eine Nachricht, die sich an das gegen Ende des 9. Jahrhunderts abgehaltene Konzil knüpft.

Nach dem Tode Karls des Dicken (888) war die Krone von Deutschland an einen natürlichen Sohn seines verstorbenen älteren Bruders Karlmann, an Herzog Arnulf von Kärnthen, gefallen. Mit seinem Regierungsantritte begannen wieder einige Ruhe und Ordnung im Reiche zurückzukehren, und gleichzeitig veranstalteten die großen deutschen Metropoliten mehrere Synoden, um auch ihrerseits der Kirche und dem Reiche zu Hilfe zu kommen. Schon im Mai 888 — nach Simond erst 893 — eröffnete Erzbischof Ratbord von Trier ein Provinzialkonzil in Metz in der Kirche St. Arnoul, damals in einem der Vororte gelegen, dem auch Robert, der 43. Bischof von Metz, beiwohnte. Es wurden 13 Kanones aufgestellt.

Auf Grund einer von Guntbert, Primicerius der Metzer Kirche, dem Konzil vorgelegten Anklageschrift gegen die Juden in Metz wurde in Kanon VII allen Christen verboten, mit Juden zu speisen und zu trinken oder Speise und Trank von ihnen anzunehmen, denn sonst würden die Christen, wie es schon der Bischof Cäsarius von Arles auf dem Konzil von Agde am 11. Sept. 506 — auf dem den Christen die Teilnahme an Mahlzeiten der Juden verboten wurde — sagte, anfangen für geringer zu gelten als die Juden, da diese die Speisen der Christen für unrein halten[12]).

Aus dieser Nachricht ergibt sich mit Sicherheit, daß gegen Ende des 9. Jahrhunderts Juden in Metz gewohnt haben. Sie müssen mit der christlichen Bevölkerung in freundlicher Beziehung gestanden haben, da sonst Guntbert keine Veranlassung gehabt hätte, seine Anklageschrift gegen sie zu verfassen. Mit den Bestrebungen zur Bekämpfung des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wuchers der Juden hat die Angelegenheit sicher nichts zu tun, denn von Wucher wird ja in keinem Berichte gesprochen[13]).

Ungefähr aus derselben Zeit erfahren wir auch den Namen eines Metzer Juden. Im Jahre 945 veranlaßt nämlich der Bischof Adalbero I. den Juden David zu Metz, der Abtei Ste. Glossinde einen Weinberg, den er im Besitz hatte, zurückzuerstatten[14]).

Um das Jahr 1000 trat der Geistliche eines Herzogs Konrad, Wecilinus mit Namen, zum Judentume über und hatte die Kühnheit, seinen Schritt in einer Schmähschrift gegen das Christentum zu rechtfertigen. Doch ist es nicht ganz wahrscheinlich, daß dieses in Metz geschah, wenn auch Alpertus, der es uns berichtet, in Metz gelebt und über die Bischöfe von Metz geschrieben hat[15]).

Alpertus unterstand dem Abte des Schottenklosters St. Symphorian namens Constantin, dem er auch sein Werk „De episcopis Mettensibus libellus" gewidmet hat. Constantin, der Wiederhersteller dieses Klosters, stand an seiner Spitze von 1004 bis 1024. In der Biographie des Bischofs Adalbero II (984—1005), die er um 1015 schrieb, berichtet er, dieser sei nicht nur bei den Christen, sondern auch bei den Juden sehr beliebt gewesen, sodaß sie ihn noch damals täglich betrauerten und beweinten[16]).

Den Grund dieser Trauer dürften wir wohl ebensowenig in dem Mangel an „Reinheit" des Bischofs wie in seiner Vorliebe für den hebräischen Text der Bibel zu suchen haben, wie Cassel und Güdemann es getan haben, denn weder das eine noch das andere vermöchte uns eine so lange und so tiefe Trauer zu erklären. Mir scheint viel einfacher und natürlicher die Annahme, daß Adalbero den Juden in Metz günstige Privilegien zukommen ließ, die vielleicht von seinem Nachfolger wieder aufgehoben wurden, wodurch ihnen der herbe Verlust ihres Wohltäters erst recht und beständig zum Bewußtsein gekommen sein mag.

Etwas später lebte zu Metz der Benediktinermönch Sigebert von Gembloux, so genannt, weil er in dieser Abtei das Mönchsgewand genommen hatte. Er wurde daselbst aufgenommen und unterrichtet von dem Abte Olbert, der bis zum Jahre 1048 die Abtei verwaltete und den man mit Ptolemäus Philadelphus verglichen hat, weil er eine für die damaligen Verhältnisse reichhaltige Bibliothek angelegt hatte. Sigebert hatte sich, wenn auch noch sehr jung, einen so hohen wissenschaftlichen Ruf zu verschaffen gewußt, daß ihn Fulkuin, Abt von St. Vincenz in Metz, und die Mönche zum Leiter der Abteischule ernannten. Durch sein großes Wissen brachte er die Schule zu hoher Blüte und erwarb sich bald die Zuneigung und die Achtung der ganzen Stadt. Selbst die Juden hatten ihn gern, weil er es verstand, in Übersetzungen des Alten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Testaments Abweichungen von dem hebräischen Urtexte zu erkennen und den hebräischen Lesarten den Vorzug gab[17]).

Wir dürfen wohl weiter annehmen, daß Sigebert oft die jüdischen Gelehrten für seine biblischen Studien zu Rate zog und ihnen vielfach sein Wohlwollen bewies.

Es scheint demnach die Lage der Juden in Metz bis in das 11. Jahrhundert eine günstige gewesen zu sein. Doch der erste Kreuzzug forderte auch hier seine Opfer. Leider finden wir aber in den nichtjüdischen Quellen jener Zeit überhaupt keine Nachrichten über die damaligen Vorgänge in der lothringischen Hauptstadt, und die hebräischen Berichte sowie das Martyrologium beschränken sich darauf, teils die bloße Tatsache der Verfolgung, teils die Gesamtzahl der Getöteten und einige Namen derselben anzugeben.

Es wurden insgesamt 22 Personen getötet, darunter der Gabbai, d. i. ein Vereinsvorsteher oder ein Verwaltungsmitglied der Gemeinde oder ein Schatzmeister, R. Samuel, R. Mëir, R. Salomo, Sohn R. Isaaks, und seine Frau[17a]).

Die Verfolgung soll nach den hebräischen Berichten in der Zeit zwischen Ijar und Tammus 4856 (Mai—Juli 1096) stattgefunden haben. Wir wissen, daß die Verfolgungen in Trier im Juni stattfanden. Außerdem werden wir Graetz wohl beipflichten dürfen, wenn er behauptet, daß die Kreuzfahrer die Richtung von Süd nach Nord verfolgt, demnach ihren Ausgangspunkt von Frankreich und Lothringen genommen haben, sodaß die Leidenszeit der Metzer Gemeinde Ende Mai oder Anfang Juni angesetzt werden muß[18]).

Wenn wir einer von Jechiël Heilperin in einer angeblich sehr alten Machsorhandschrift gefundenen Notiz Glauben schenken dürften, müßte kurz vor dem ersten Kreuzzuge Simon ha-Gadol in Metz gewohnt haben, da man ihn über die wunderbare Erscheinung dreier Greise in der dortigen Judengasse befragt habe. Doch, da die ganze Erzählung legendenhaften Charakter trägt und sonst nirgends von seiner Anwesenheit die Rede ist, läßt man die Sache wohl am besten zunächst auf sich beruhen[19]).

Es ist möglich und sogar wahrscheinlich, daß zahlreiche jüdische Einwohner nach der Verfolgung des ersten Kreuzzuges die Stadt Metz verlassen haben, aber von einer gänzlichen Ausweisung ihrer wissen die zeitgenössischen Quellen nichts. Die gegenteilige Behauptung der Benediktiner ist höchst wahrscheinlich nichts weiter als eine bloße Vermutung, zumal kein Gewährsmann von ihnen angegeben wird und Benjamin von Tudela in seinem zwischen 1160 und 1173 verfaßten Reiseberichte unter den jüdischen Gemeinden auch Metz erwähnt, wenn er auch wohl kaum selbst dort gewesen sein dürfte[20]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Auch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts scheinen noch Juden in Metz gewohnt zu haben. Am 28. August 1206 antwortet Papst Innocenz III. dem Bischof von Metz auf mehrere an ihn gerichtete Fragen. Eine derselben betraf folgendes. Ein Jude, der sich in Todesgefahr befand und nur von Juden umgeben war, warf sich ins Wasser, indem er sagte: „Ich taufe mich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes". Der Jude wurde gerettet und trat zum Christentum über. Der Bischof richtete deshalb an den Papst die Anfrage, ob der Jude nochmals getauft werden müsse oder nicht, worauf der Papst antwortete, daß dies notwendig sei[21]).

Aus dieser Anfrage ergibt sich zwar nicht mit Sicherheit, daß es sich um einen Juden aus Metz gehandelt habe, denn es heißt bloß quidam Judaeus ein „gewisser Jude", aber die Wahrscheinlichkeit spricht für diese Annahme.

Wir finden ferner aus jener Zeit die Erwähnung der Judengasse (vicus Judaeorum) in Metz. So wird in einer im Jahre 1205 von Bischof Bertram für die Abtei Saint Clement ausgestellten Urkunde ein Rudolph aus der Judengasse genannt[22]), und als im Jahre 1214 eine Einigung zustande kam in der Streitsache wegen der Marktbesucher, die den Zoll für ihre auf dem Markte zu Metz verkauften Waren nicht bezahlen wollten, da wurde die betreffende Urkunde von einem Albertus aus der Judengasse (de Judaeorum vico) unterschrieben[23]).

Die Judengasse und das ganze Judenviertel lagen wahrscheinlich da, wo auch 1652 die Judengasse verzeichnet wird, im Winkel zwischen Mosel und Seille[24]). Bégin behauptet, dieses Viertel werde in alten Urkunden Champé genannt, eine Bezeichnung, die auch für das Judenviertel in Paris üblich war und aus dem lat. Campus zu erklären ist[25]).

Derselbe Verfasser reproduziert auch Miniaturbilder von Metzer Juden, die angeblich aus Handschriften des 9. Jahrhunderts stammen und uns über die Pracht der damaligen jüdischen Bewohner von Metz reichen Aufschluß geben. Der jüdische Arzt trägt einen langen Bart, einen weissen spitzen Hut, dessen Bänder über die Ohren herabhängen, einen braunen Mantel und eine Art Kutte von derselben Farbe.

Eine jüdische Frau, die im Begriffe steht die Taufe zu empfangen, trägt auf dem Haupte einen langen, weißen Schleier, sie ist mit einem langen weißen Schleppenrock bekleidet. Leider lassen sich diese Angaben nicht nachprüfen, da Bégin nicht sagt, wo diese Bilder zu finden sind[26]).

Der jüdische Friedhof soll, nach einer im israelitischen Gemeindearchiv angeblich vorhanden gewesenen Urkunde, sich in der Nähe der Esplanade an der Stelle der alten Zitadelle befunden haben[27]).

Die Synagoge, deren Reste mehrfach beschrieben worden sind, befand sich da, wo die Jurue und die rue de l'Enfer zusammenstoßen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

in einem Hause, dessen Bauart auf den Anfang des 13. Jahrhunderts hinweist[8]).

Über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse der Juden in Metz während dieser ältesten Periode sind wir fast ganz im Unklaren. Wir wissen nur, daß fremde Juden, die in die Stadt kamen, 30 deniers bezahlen mußten[9]).

Nicht viel besser ist es um unsere Kenntnisse der geistigen Verhältnisse bestellt. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, daß Metz zahlreiche jüdische Gelehrte beherbergte, so vielleicht einige der unter dem Namen „die Weisen Lothringens" bekannten, vielleicht auch Gerschom b. Jehuda und seinen Bruder Machir, sowie Elieser ben Samuel — die alle später in Mainz (s. dort Biogr. 7, 8, 33) gelebt haben — David ben Samuel aus Metz in Würzburg und einen Menachem, der in einer Semak-Handschrift der Bodl. aus dem 13. Jahrhundert erwähnt wird[10]). Das ist aber auch alles, was wir vom Aufenthalt dieser Männer in Metz wissen.

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, III 656 ff.

[2]) Qu. II S. 46. REJ. IV, 10 Mart. S. 3, 18.

[2a]) IOS. III B.B. S. 71a Nr. 254 Anf. Siehe Wellesz (Jahrb. d. jüd. lit. Gesellsch. 1906 S. 105 ob.)

[3]) BT. ed. Adler. S. 71. BTG. S. 138.

[4]) BT. ed. Adler nach ms. Opp. 8° 36 ff. 58—63. NCB. 2425.

[5]) Reichsland, III 656 ff.

[6]) Heusler, A. Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, 1860 S. 465.

[7]) „Septimus Haebreo est Simeon de sanguine cretus". Ar. Nr. 3. Neues Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde Bd. IV S. 111.

[8]) Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 13, 596.

[9]) Die Inschrift lautet: „Pausat in hac archa Simeon, noster Patriarcha, Si relegas vitam, genus hunc probat Israelitam, Metis septenam praesul moderavit habenam". .ZGJD. 1, 98. Ar. Nr. 3.

[10]) Mathias, Saint Siméon, 1895, S. 33.

[10a]) Groß, 346.

[11]) SS. XIII, 453. Flodoardi Historia Remensis ecclesiae, liber II Cap. 5. Ar. Nr. 60, Clément La condition, 1.

[12]) „Guntbertus Metensis ecclesiae primicerius obtulit libellum proclamationis super Judaeos qui habitant Metis. Quapropter interdictum est iuxta capitula sanctorum patrum ut nemo christianorum cum eis manducet et bibat vel quidquid comedi aut potari potest a Judaeis accipiat". Ar. Nr. 119 Döring, 65. Clément, 8. Hefele, Konziliengeschichte, IV 545.

[13]) Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland 293.

[14]) Ar. Nr. 126. Bégin, 176. Clément, 9.

[15]) Güdemann, I, 21. Ar. 147.

[16]) „Judaeis etiam dilectissimus erat, ita ut usque hodie, praetermittam Christianos, ob ipsis nostrae etiam religionis infestissimis Judaeis cotidianis

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

luctibus et gravibus suspiriis defleatur". SS. IV, 661 Z. 18. AR. Nr. 148. Güdemann, I 22. Wattenbach, I. 417. 7. Aufl. Calmet IV, 300.

[17]) „Nec solummodo christianis, set et Judeis in eadem urbe cammanentibus erat carissimus, pro eo quod Hebraicam veritatem a caeteris editionibus secernere erat peritus, et in his quae secundum Hebraicam veritatem dicebant Judeorum erat consentiens assertionibus". SS. VIII, 550 Z. 8 Ar. Nr. 161. Clément, 9. Clément, 9.

[18]) Qu. II, 28. Mart. 18 Ar. Nr. 181.

[19]) Graetz VI², 92.

[20]) Jechiël Heilprin, Seder ha-Doroth, ed Karlsruhe, 1768/ fol. 52a.

[21]) Histoire de Metz par des religieux Bénédictins III, 97. Clément, 11. BT. ed. Adler, 71.

[22]) AR. Nr. 369, Migne, Patrol. lat. 215, 985. Potthast, Regesta pontificum Romanorum I, 246.

[23]) Hist. gén. de Metz II 307 nach Bégin, 231.

[24]) Ar. Nr. 393.

[25]) Doering, S. 65.

[26]) Bégin, 156, REJ. 78, 158.

[27]) Bégin, 157.

[28]) Revue orientale I 395.

[29]) Bégin, 194. Revue orientale I, 508/9. Baulangé, Metz au moyen-age, 1856, S. 7

[30]) Chanteau, Fr. Essai sur l'industrie et le commerce à Metz, 1897 S. 74. Clément, 12.

[31]) Groß., 347/48.

Bibliographie.

Oscar Doering, Beiträge zur Ältesten Geschichte des Bistums Metz, 1886 — *R. Clément,* La condition des Juifs de Metz sous l'ancien régime. Paris 1903. — *Bégin,* Histoire des Juifs dans le Nord-Est de la France (Mémoires de l'Académie de Metz 1842/43). M. Ginsburger.

Minden, Minda, מינדא[1]; Stadt in der jetzigen Provinz Westfalen, an der Weser.

In Urkunden des Bischofs Konrad von M., die Klöster oder Kirchen betreffen, erscheinen in den Jahren 1214, 1220 und 1225 als Zeugen ein Wulframus Judeus und dessen Sohn Arnoldus Judeus[2]). Die Namen lassen es zweifelhaft erscheinen, ob diese Zeugen dem Judentum angehörten. Da auch in den Jahren 1269 bis 1282 Urkunden aus der Nachbarschaft von M. Arnold und Bruno genannt Jude, sowie einen Ritter Arnold Jude oder Juthe erwähnen[3]), so haben wir es hier mit einem christlichen Geschlecht Jude zu tun, zu dem vielleicht auch die obigen Wulfram und Arnold gehört haben mögen. Die Bezeichnung Jude dürfte indessen ihren jüdischen Ursprung andeuten[4]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Mart. 78 M.

[2]) H. Hoogeweg, Die Urkunden des Bistums Minden (Westfäl. UB. VI Münster 1898) Nr. 61. 89. 151.

[3]) Das. Nr. 935. 959. 1000. 1084. 1269.

[4]) Über den Namen Jude bei Christen siehe weiter unt. unter München und Reitenhaslach. H. Tykocinski.

Mörs, Stadt im Rheinland, Rgbz. Düsseldorf, Kreis Geldern. Nach Graetz[1]), Aronius[2]), Baer[3]) dem hebr. מירא entsprechend; nach neuerer Ansicht ist מירא gleichbedeutend mit Mehr[4]).

Anmerkungen.

[1]) Graetz, VI[4], S. 370 Note 5; auch Graetz hatte schon Zweifel an der Richtigkeit seiner Identifizierung.

[2]) AR. Nr. 188 u. 196.

[3]) Qu. II 127, 163.

[4]) Vgl. Salfeld in Mart. 419; Elbogen in Philippson-Festschrift S. 10 und Artikel Mehr. A. Bein.

Mosel, Obrinca, Mosella, Musalla, Muslensa, Muselle fluvius, Molensa, Mozella, Muzale, Moseille, Mezaille, Mauzelle, Meuzelles[1]), נהר מושלה[2]), מושלה[3]), משליא[4]), משלה[5]), נהר מושלא[6]).

Die Mosel entspringt in Bussang, fließt die Vogesen entlang auf lothringisches Gebiet, teilt sich südwestlich Metz in zwei Arme, deren rechter die Stadt durchfließt, während der linke zwischen Metz und Devant les-Ponts fließt und an der Nordspitze der Insel Chambière wieder mit dem rechten zusammenkommt[7]).

Hier haben sich vielleicht die jüdischen Ansiedler niedergelassen, die nach der Verfolgung des ersten Kreuzzuges wieder nach Metz gekommen sind. Benjamin von Tudela (1160—1173) nennt die jüdischen Gemeinden an der Mosel und fügt hinzu, daß dort Gelehrte lebten[8]).

Die Mosel wird endlich auch von Isaak aus Wien in seinem Or Sarua erwähnt. Ein Soldat von der Mosel, ein Knecht des Herrn von Sayn, erzählt am 17.—18. September 1199 in dem Hofe eines Geistlichen in Köln, dem Ephraim, Bruder des zwei Wochen vorher ermordeten Alexander aus Andernach, und seinem Vater R. Samuel, er habe Alexander, der in Sayn wohnte, gekannt. Dieser habe jungen Most in Sayn verkauft, er habe mehrere Male davon bei ihm getrunken, und dies sei der erste junge Wein gewesen, der dort verkauft wurde[9]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III 708.
[2]) BT. ed. Adler, 71.
[3]) ibid. nach ms. Opp. add. 8° 26.
[4]) ibid. nach ms. Epstein.
[5]) ibid. nach ed. Asher.
[6]) IOS. I, 194.
[7]) Reichsland, III 708.
[8]) BT. ed. Adler, 71.
[9]) IOS. 1, 194. M. Ginsburger.

München, Monacum, Municha, Munichen, מונכא[1], מונכן[2], Hauptstadt Bayerns.

Seit 1158 besaß M. Markt, Münze und Zollstation, die aus dem zu Freising gehörigen Marktflecken Föhring dorthin übertragen wurden. Über M. ging die Heerstraße von Salzburg nach Augsburg und die Salzausfuhr von Reichenhall, Berchtesgaden und Salzkammergut nach dem Westen[3]). 1244 erscheint M. in einer Urkunde als ein nicht unbedeutender Handelsort[4]).

Auf das Bestehen einer jüdischen Siedlung in M. darf man aus einer Regensburger Urkunde von 1229 schließen, in der unter den jüdischen Zeugen ein Abraham aus „Municha" angeführt wird, welcher Ort sehr wahrscheinlich unser München ist[5]).

Auch in Ismaning, einem in der Nähe von M., nördlich an der Isar liegenden Dorfe, begegnen wir bei der Beurkundung der Besitzverhältnisse eines Gutes, das 1197—1212 zur Unterhaltung einer Öllampe vor einem Altar überwiesen wird, unter den ersten Zeugen einem „Fridericus Judeus"[6]). Da der Name Friedrich bei den Juden damals nicht gebräuchlich war, so dürfte die Bezeichnung „Jude" hier wohl eher die jüdische Abstammung als die Zugehörigkeit zum Judentume bedeuten[7]). Weitere Nachrichten über Juden in M. in unserm Zeitraum fehlen[8]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 4 ob. 21 M. 69 M. 80 unt.
[2]) M. v. Bergmann, Beurkundete Gesch. d. St. Münch. 2. Sölll, **Münch.** mit seinen Umgebungen 7ff. S. Riezler, Gesch. Bayerns II, 609. — Siehe auch ob. unter Freising S. 109.
[3]) Bergmann 10 M. u. UB. dazu Nr. 9. Sölll 15 ob.
[4]) M. Stern in Ztschr. f. Gesch. d. Jud. in Deutschl. I, 386. AR. Nr. 440.
[5]) Quellen u. Erörterungen z. bayr. u. deutsch. Gesch. 1909 II Nr. 1571 S. 408 c.
[6]) Über den Namen Jude bei Christen siehe ob. unter Minden und weiter unten unter Baltenhasach.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[1]) Für die Behauptung Taussigs, Gesch. d. Jud. in Bayern 42, dem auch S. Salfeld in Jewish Encycl. IX, 107b folgt, die Juden in M. hätten 1210 die Erlaubnis erhalten, eine Synagoge zu bauen und 1225, einen Friedhof anzulegen, läßt sich kein Beweis erbringen. Ebenso wenig wird, die Anwesenheit von Juden in M. im 12. Jahrhundert, die die Jewish Encycl. das. voraussetzt, durch irgend eine glaubwürdige Nachricht bezeugt. Siehe AR. Nr. 365 Ende, Nr. 432 Ende. H. Tykocinski.

Münster (Westfalen), (1 מונשטר, (2 מונשטר, (3 מונשטרא.

Den Ausgangspunkt für die Entwicklung der Stadt Münster bildet Mimigerneford, mit den darum liegenden Höfen, darunter der Bispinghof[4]). Unter Karl dem Großen wird es Bischofssitz[5]). Seinen Bischöfen verdankt Münster sein Aufblühen zur städtischen Bedeutung[6]), insbesondere dem tätigen und verdienstvollen Hermann II. (1174—1203). Jedenfalls besaß Münster unter seiner Herrschaft bereits das Stadtrecht[7]). Als der Kölner Jude Judas, der später bei der Taufe den Namen Hermann erhielt und der erste Abt des Prämonstratenserklosters zu Scheda wurde, von seinen Eltern und Freunden an den Hof des Bischofs Egbert (1127/32) nach Münster gesandt wurde, um dort die Rückzahlung eines dem Bischof gewährten Darlehens zu sichern, warben diese für Geld den hochbetagten Juden Baruch zu seiner Begleitung, damit der 20jährige Jüngling bei etwaigem längerm Aufenthalte — er blieb beinahe 20 Wochen in Münster — nicht von seinem väterlichen Glauben ablasse und nicht in die christlichen Geheimnisse eingeweiht werde[8]).

Zu jener Zeit haben sich also vermutlich selbst in der Stadt Münster, dem größten und deshalb wohl auch zuerst aufgesuchten Orte des ganzen Oberstifts, noch keine jüdischen Einwohner befunden, denen sich der Kölner Glaubensgenosse hätte anschließen können[9]). Daß sich aber in der Zeit des Bischofs Hermann II. (1174—1203) Juden dort niedergelassen haben, läßt sich aus Folgendem vermuten: Die Wohnungen der Juden sind später auf dem Bispinghofe unter dem Schutze der von Bischof Hermann II. erbauten Burg nachweisbar[10]). In unmittelbarer Nähe der Burg aber ist erst die städtische Ansiedlung vorzugsweise aus den Bedürfnissen des Handels und Verkehrs heraus erwachsen[11]). Wenn ferner die Verfolgung von 1287 sich auf Münster in Westfalen bezieht[12]), dann ließe die Zahl der Opfer auf eine größere Gemeinde schließen, die schon mehrere Jahrzehnte in Münster ansässig gewesen sein muß[13]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. S. 4, 25, Übersetzung S. 99, 157; Salfeld vermutet jedoch — ohne zwingenden Grund — in מנשטר Münstermaifeld (Rbz. Koblenz).

[2]) ib. S. 78, 84.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[3]) ib. S. 78.

[4]) Detten, S. 6, Hellinghaus, S. 3, Brandt, S. 15, Plaßmann, S. 10. Bispinghof wird von Detten mit Bischopingshof = curia episcopi = Bischofshof gleichgesetzt.

[5]) Detten S. 6—8, Plaßmann S. 11.

[6]) Detten S. 11, Plaßmann S. 13ff.

[7]) Plaßmann S. 34, vgl. Detten S. 17—22, Hellinghaus S. 33.

[8]) Ar. Nr. 223, Bahlmann S. 380. Greven S. 111.

[9]) Bahlmann l. c.

[10]) ib. S. 381.

[11]) Detten S. 18, Erhard S. 91, Brandt S. 23/24.

[12]) s. Anm. 1.

[13]) Bahlmann S. 381 will diese Tatsache aus der Erwähnung des Friedhofes i. J. 1301 schließen.

Bibliographie.

Bahlmann, zur Geschichte der Juden im Münsterlande, Zeitschrift für Kulturgeschichte, herausg. von Steinhausen, Bd. 2, 1895 S. 380ff. — *A. Brandt,* Geschichte des Fürstbistums Münster, M. i. W. 1925. — *G. v. Detten,* Münster in W. seine Entstehung und das Kulturbild seiner 100jährigen Entwicklung, Münster 1887. — *H. A. Erhard,* Geschichte Münsters, Münster 1837. — J. Greven, Die Schrift des Hermannus quondam Judaeus „De conversione sua opusculum", Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein 150. H., Festschrift z. 75. Jubil. 1929. S. 111—131. — *O Hellinghaus,* Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Stadt Münster i. W. I. Münster i. W. 1898. — *J. O. Plassmann,* Geschichte der Stadt Münster in W. Münster 1925. — *C. Rixen,* Geschichte und Organisation der Juden im ehemaligen Stift Münster (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung N. F. 8, Münster 1906.) — *S. Salfeld,* Martyrologium. — *A. Wilkens,* Versuch einer allgemeinen Geschichte der Stadt Münster. 1824.

A. Kober.

Münzenberg, Stadt in Oberhessen, Kreis Friedberg, (1 מנצבירג, (2 מנצינבורק, (3 מינצבערק, (4 מינצברק, (5 מינצנברק, (6 מינצבורק, (7 מינצפערק, (8 מיצבורק, (9 מיצנבורק, (10 מנצברק, (11 מנצפורג.

Der Name Münzenberg wird urkundlich zum ersten Male 1168 erwähnt, als ein Kuno von Mintzenberg als Zeuge auftritt[12]). Konrad v. Hagen oder Hain erwarb kurz nach der Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Kloster Fulda durch Tausch den Berg Münzenberg, auf welchem er oder sein Sohn Kuno I. (1151—1212) die Burg gleichen Namens erbaute. Die Erbauung der Burg und ihre Bestimmung als Herrensitz hatte einen großen Zuzug von Burgmannen zur Folge. Aus deren Dienerschaften, Handwerkern und Handelsleuten, die sich am Fuße der Burg festsetzten, bildete sich die heutige Stadt M.[13]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß bereits vor diesem Ereignis eine bürgerliche Niederlassung hier vorhanden war. Die Bewohner der Altstadt, obwohl in manchen Dingen von den Besitzern der Burg ab-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hängig, erfreuten sich bestimmter Privilegien, die schon 1256 die Herren von M. bestätigen und erweitern[14]). Die erste Nachricht über Juden in M. stammt aus dem Jahre 1188. Eleasar ben Jehuda aus Worms (s. d.) erzählt uns, daß, als zu Beginn des Jahres 1188 die Kreuzzugsbewegung in Deutschland einsetzte, am 2. Feb. er und der größte Teil der Mainzer Juden in die feste Stadt M. flüchteten, von wo sie erst am 26. April nach Mainz zurückkehrten[15]). Aber auch in M. waren sie bald einer neuen Gefahr ausgesetzt. Am 2. März 1188 fällt eine Christin in einen Brunnen, der sich auf einem öffentlichen Platz befindet, wo Juden wohnen. Die Christen beschuldigen die Juden, die Frau in den Brunnen geworfen zu haben. Jedoch geschieht den Juden nichts, da der Fürst, gemeint ist Kuno I. von Münzenberg, sich ihrer annimmt[16]). Von Kuno I. aus M. ist uns noch bekannt, daß um das Jahr 1180 ein Jude David-ha-Kohen als Münzmeister oder Münzpächter bei ihm in Diensten stand. Der Wohnsitz Davids war vielleicht Frankfurt a. M.[16a]). Aus der Tatsache, daß die Mainzer Juden sich nach M. flüchteten, wie aus der Nachricht, daß die Juden in M. in einem besonderen Stadtteil wohnten, kann man wohl mit größter Wahrscheinlichkeit schließen, daß die jüdische Niederlassung schon seit längerer Zeit hier bestanden haben muß und ihre Begründung vielleicht mit der Gründung der Burg zusammenfiel. Auch der Umstand, daß ein so bedeutender Gelehrter wie David ben Kalonymos seinen Wohnsitz nach M. verlegte, spricht wohl dafür, daß die Gemeinde nicht unbedeutend war.

David ben Kalonymos ben Mëïr ben Kalonymos, der um das Jahr 1195 — vielleicht aus Speyer — nach M. übersiedelte und fortan nach seinem neuen Wohnsitz den Namen David aus M. führte, gehörte zu den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit[17]). Im Jahre 1196 traf er eine Verordnung zu Gunsten der jungen kinderlosen Witwen, deren Freigabe, da sie der Chaliza bedurften, vielfach vom Schwager mit großen Geldsummen erkauft werden mußte. David verstand die Not der Zeit, in der er lebte, zu lindern, durch diese und noch manch andere Verordnung, die er gemeinsam mit anderen Gelehrten traf[18]). David war in Frankreich Schüler des R. Tam[19]), wohl in Troyes, wo R. Tam in den letzten Lebensjahren wohnte[20]). Auch bei Samuel he-Chasid genoß er Unterricht[21]). Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörte der Tossafist Simson aus Sens, der seines Lehrers in seinem Sifra-Kommentar[22]) gedenkt. David stand in Verbindung mit Jehuda ben Kalonymos aus Mainz[23]). Elieser ben Joël ha-Levi[24]) und Baruch ben Samuel richteten Anfragen an ihn[25]). Im Sefer ha-Chochma[26]) und im Or Sarua[27]) wird er zitiert. An R. Simcha aus Speyer richtete David eine Anfrage[28]). Seine halachischen Erklärungen erwähnen die Tossafot[29]), über seine Auffassung einer Bibelstelle berichtet Isaak ha-Levi

ben Jehuda[30]). Seine liturgischen Lieder gehen zum Teil auf historische Ereignisse zurück; so beklagt er „die durch die christlichen Züge und Bauten geschehene Entweihung heiliger Orte“[31]). Ob David an den Synoden im Jahre 1220 zu Mainz und 1223 in Speyer noch teilgenommen hat, ist zweifelhaft[32]). David hatte einen Sohn Meschullam[33]) und einen Bruder Mëir, der in Speyer lebte[34]).

Mëir ben Jehuda ben Josef ben David aus M., auch R. Mëir Darschan genannt, liturgischer Dichter, lebte Mitte des 12. Jahrhd.[35]).

Anmerkungen:

[1]) ZLG. S. 625.
[2]) Tos. Ketubot 4b; MRL. Nr. 414.
[3]) Paaneach Rasa, רוּשׁב
[4]) MRP. Nr. 753, S. 73d.
[5]) Assufot ms. 45d, nach Mag. 10, S. 69.
[6]) IOS. I, Nr. 720 S. 203a.
[7]) MRP. S. 112c M.
[8]) EBL. S. 19. (Krakau 1895).
[9]) HaA., Gittin Kap. II.
[10]) Simson aus Sens, Komm. zu Sifra, ed. Warschau, S. 34b.
[11]) CB. S. 2414.
[12]) Irle u. v. Rilgen, S. 13.
[13]) Adamy S. 160f., 172f.
[14]) Adamy S. 172.
[15]) Q. II, S. 77, 78.
[16]) AR. Nr. 323b; NCB. Nr. 1204; MS. 1895, S. 458 A. 1 und A. 2; vgl. auch ZGJD. II, 381, III, 298.
[16a]) Diese Nachricht verdanken wir dem Funde eines Braktealen mit hebräischer Umschrift im Odenwald, wo die Worte דוד המלך deutlich zu lesen sind; vgl. Cahn, Ein Wetterauer Königsbrakteat mit hebräischer Umschrift, Zeitschrift f. Numismatik Bd. 33 (1922), S. 97—112.
[17]) MS. 1902, S. 246/47.
[18]) Daß die Verordnung in betreff der Jebama durch David aus Münzenberg ergangen und von den Gemeinden angenommen wurde, bezeugt Mëir aus Rothenburg (in RGA. Moses Minz editio Krakau Nr. 102) und צוה לדוד Tekana 56 (in MS. 1902, S. 246). Auf den Synoden zu Mainz 1220 und zu Speyer 1223 wurde dieselbe wörtlich unter die Verordnungen aufgenommen.
[19]) Schalschelet-ha Kabbalah ed. Amst. S. 41a; Seder ha-Dorot I, S. 128b.
[20]) Vgl. Groß in REJ. 6. S. 183. A. 3.
[21]) MS. 1895, S. 451. A. 13.
[22]) Simson aus Sens, Komm. zu Sifra, ed. Warschau S. 34b u. S. 53a.
[23]) SchL. II ms. Halberstam Nr. 103, vgl. REJ. 6, S. 184 A. 1.
[24]) MS. 1885, S. 517.
[25]) MS. 1878, S. 40; MRP. Nr. 872.
[26]) MRP. Nr. 572.
[27]) IOS. I Nr. 11 S. 15b, I Nr. 720 S. 203a; MS. 1904, S. 442.
[28]) MRL. Nr. 414, wo fälschlich Simon für Simcha steht; MRP. Nr. 7, wo מרדכי in מרכאור zu emendieren ist; vgl. Brüll, Central-Anzeiger f. Jüdische Literatur, S. 79, A. 4.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[29]) Tossafot zu Ketubot 4b.
[30]) Paaneach Rasa, ופשב
[31]) ZLG. S. 326, ZSP. S. 270, wo eine Übersetzung zu finden ist; vgl. Landshuth, Onomasticon S. 60 u. 78.
[32]) Vgl. Art. Mainz Biogr. 52 und MS. 1902, S. 257 A. 42.
[33]) Siehe Art. Mainz Biogr. 52.
[34]) Siehe Art. Speyer.
[35]) ZLG. S. 459.

Bibliographie:

Adamy, R. Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Provinz Oberhessen, Kreis Friedberg. Darmstadt 1895. — *Bronner, C.* Münzenberg. Ein kunstgesch. Führer durch Burg und Stadt. Friedberg 1921. — *Eigenbrodt,* Dipl. Gesch. der Dynasten von Falkenstein, Herren von und zu Münzenberg im Archiv für hessische Geschichte I, S. 1. — *Irle* und *v. Ritgen,* Geschichte und Beschreibung von Münzenberg in der Wetterau, herausgegeben vom Oberhessischen Verein für Lokalgeschichte. Gießen 1879. — *Moller,* Über das Schloß Münzenberg im Archiv für hessische Geschichte, Bd. 1. S. 280. A. Freimann.

Nannburg s. Salzsiederei der Juden.

Neumagen, Niumaga, Noviacum, Numagen [1]נוימאגן, Flecken im Rgbz. Trier, Kreis Bernkastel, an der Mosel.

N. erscheint in unserm Zeitraum 752 und 1232, urkundlich als Burg[2]).

Nach einer Notiz in einer Rechtsgutachtensammlung des R. Meir aus Rothenburg erwähnt „unser Lehrer" Baruch, mit dem R. Baruch b. Samuel aus Mainz gemeint ist, einen Gelehrten R. Jakob aus Neumagen, der aus Anlaß von Hochzeiten für den Sabbat als Vorbeter gegen Entgelt zu fungieren pflegte[3]).

Anmerkungen.

[1]) Siehe weiter unten A. 3. — נוימגן könnte allerdings auch Nimwegen bedeuten, das im 12. Jahrhundert die Form Numegen hatte, siehe Oesterley 484.
[2]) H. Beyer, UB. z. Gesch. d. Mittelrheins (Koblenz 1860) I S. 13 Nr. 10. Eltester und Goerz UB. z. Gesch. der jetzt die preuss. Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien (Koblenz 1874) III S. 365 unt. Nr. 452.
[3]) כתב רבינו פרוך מנאן יש לי חשש על החזנים בגוך החיד יעקב מנוימגן שמשכירין אותו להתפלל בשבת לנישואין וחרי שמואל אמר שאין איסור בדבר MRP. fol. 83d. ob. Nr. 867. — Aus HaA. Ketub V Nr. 37, wo wir die Lesart יחדיר שמעל בנו haben, geht hervor, daß es sich um R. Baruch b. Samuel aus Mainz und dessen Sohn R. Samuel handelt. H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Neuß, (נוסא[1], נוישא[2], נוישא[3].

Neuß wurde bekanntlich bereits von den Kelten angelegt. Die Römer errichteten hier ein festes Standlager[4]). Später nahmen es die ribuarischen Franken als Erb- und Krongut in Besitz und machten aus der Burg einen Sal- oder Königshof[5]). Unter seinem Schutze entwickelte sich die Ortschaft. Die weite fruchtbare Ebene unterhalb der Mündung der Erft in den Rhein zog zahlreiche Ansiedler herbei und bot ihnen Gelegenheit zu lohnendem Erwerb. Im letzten Viertel des 11. Jahrhunderts ist Neuß schon im Besitz der Kölner Erzbischöfe und hat eine nicht geringe Bedeutung im Handelsverkehr gewonnen[6]).

Wann zuerst Juden hierher gekommen sind, ist unbekannt. An der Grenze des Hofsbezirks im Glockhammer, wo später die Synagoge erwähnt wird, und am Judensteg, der engen Gasse, die vom Fischmarkt nach Südwesten zum Rheine führt, da, wo sich später das Hessentor befand, werden sie ihre Wohnungen gehabt haben[7]). Über ihre Leistungen im Handel und Verkehr und im Betrieb der nationalen Studien ist nichts überliefert. Nur von ihrer Glaubenstreue, als die Kreuzfahrer ihnen die Wahl zwischen Tod und Taufe stellten, wissen die Geschichtsschreiber Ausführliches zu erzählen.

Erzbischof Herrmann III., der zur Zeit des ersten Kreuzzuges die Regierung handhabte, wollte die Juden der Stadt Köln vor der Mord- und Raubgier der zügellosen Scharen schützen. Darum sandte er sie unter sicherer Bedeckung in sieben Ortschaften seines Bezirkes[8]). Eine dieser sieben Ortschaften war der Flecken Neuß. Aber auch hier ereilte sie schweres Leid. In Neuß fielen die Kreuzfahrer, unterstützt von dem beutelustigen Pöbel, um Johannis (am 2. oder 3. Tammus)[9]), als zur Feier des Johannisfestes zahlreiche Christen aus der Umgebung der Stadt herbeigeströmt waren, über sie her. Den frommen R. Samuel b. Ascher und seine beiden Söhne[10]) töteten sie. Ihre Leichen schleiften sie durch den Kot und hängten die der Söhne[11]) zu öffentlichem Hohn und Spott an den Türpfosten des väterlichen Hauses auf. Auch Gedalja nebst Frau und Kindern die bisher in Bonn gewohnt hatten, fanden hier den Tod. Gegen zweihundert Personen sollen damals getötet worden sein, außer den Kölner Flüchtlingen vielleicht auch Juden, die in Neuß ansässig waren[12]). Ob und wieviele Mitglieder der Gemeinde dem Blutbade entronnen sind, ob und wann die Geretteten oder neue Ansiedler sich wieder eingefunden und wie sie sich eingerichtet haben, darüber sind wir ein Jahrhundert lang ohne alle Nachrichten.

Im Jahre 1197 aber finden wir eine neue Gemeinde und erfahren von neuen Schrecken, die über sie kamen. Damals erweckte nämlich der deutsche Kreuzzug, den Heinrich VI., als er auf der Höhe seiner Macht stand, in Aussicht nahm, von neuem die Leidenschaften gegen die Juden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

In Neuß gab die Untat eines Wahnsinnigen den Anlaß zu neuen Greueln. Am 27. Januar 1197 stürzte sich der kranke Jude auf offener Straße auf ein christliches Mädchen und tötete es. Sofort rotteten sich die Christen zusammen und erschlugen den Mörder und sechs andere Juden und plünderten ihre Häuser. Die Leichen wurden aufs Rad geflochten und durften nicht bestattet werden. Fünf Tage später, an einem Sabbat, fing man die Mutter des Wahnsinnigen und ihren Bruder. Da sie sich weigerten, durch die Taufe ihr Leben zu retten, wurde die Mutter lebendig begraben und ihr Bruder aufs Rad geflochten. Eine andere fromme Jüdin mit ihren drei Töchtern schleppte man gewaltsam zur Taufe. Den übrigen Juden legte der Erzbischof ein Strafgeld von 150 Mark auf. Auch von den Juden des ganzen Bistums, die an der Untat sicherlich ganz unbeteiligt waren, ließ er Bußgelder eintreiben. Durch neue Geldopfer ließ er sich schließlich die Erlaubnis abkaufen, die in Neuß Erschlagenen zu begraben. Am 9. März fanden sie in Xanten neben den Opfern des ersten Kreuzzuges die letzte Ruhe. Schon einige Tage früher durfte die gewaltsam getaufte Frau zum väterlichen Glauben zurückkehren[13]). Der rühmlichst bekannte Gelehrte R. Ephraim b. Jakob aus Bonn (s. unter Köln) lebte damals in Neuß und hat in seinem Kreuzzugsbericht[14]) auch über diese Ereignisse berichtet.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 3. 16.

[2]) Q. I, Nr. 163. 252/4. II, 18. 41. 73. 74. Mart. 28. 79.

[3]) Mart. 84.

[4]) Tücking, S. 1 ff.

[5]) ibid. 8 ff.

[6]) ibid. S. 1 ff, 8 ff, vgl. Lau S. 1[0]—4[0].

[7]) s. Lau S. 70[0], „stega Judeorum" wird zuerst 1291 (ib) „vicus judeorum" (s. Tücking S. 67 f. 84. 189) wird in Urkunden von 1432, 1474 und 1500 erwähnt. Seine Lage s. auf dem Stadtplan S. 187. Dem sonst wohl unterrichteten Tücking sind alle im Text erwähnten Tatsachen ganz unbekannt geblieben. Er möchte darum den Namen des Steges auf die angesehene Familie „Jude" zurückführen, die in alter Zeit in jener Stadtgegend ansässig war (S. 362).

[8]) Q. II, 41. Vgl. Mart. S. 418 ff. Neuß, Wevelinghofen, Eller (Kr. Düsseldorf), Xanten, Mehr, Kerpen, Geldern. אילר (II, 42), wofür S. 20 אלר steht, möchte ich eher für Ellen (Kr. Düren) halten, da Eller auf dem rechten Rheinufer, südl. v. Düsseldorf liegt.

[9]) Nach Elieser b. Nathan (S. 41) kamen die Kreuzfahrer am 2., nach Salomo b. Simson (S. 18) am 3. Thammus (= 25. oder 26. Juni) nach Neuß. Die Bemerkung (S. 117 N. 204) halte ich für überflüssig, obwohl sie auch Salfeld (Mart. 133) billigt.

[10]) Salfeld (Mart. S. 133) hat Recht, daß Salomo (S. 16) ein Schreibfehler für „Samuel" (88) ist. Daß aber einer von Samuels Söhnen ebenfalls Samuel geheißen habe, wie die Liste (S. 16) verzeichnet, halte ich für ausgeschlossen. Vielleicht hießen sie Salomo und Nathan.

[11]) Q. II, 41. Nach S. 18 nur die des einen Sohnes.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[12]) So erklärt sich vielleicht die Ziffer des Albert von Aachen (A. B. Nr. 190 S. 91, vgl. Mart. III, 134. — Die Geschichte über Isaak ha-Levi, die Stern (Q. II, S. 18) aus dem Bericht Elieser b. Nathans (S. 42) hier einschaltet, gehört nach נוישא wofür S. 20 נוישא steht (vgl. oben Anm. 8). Sie gehört nur insoweit hierher, als die Leiche Isaaks in Neuß am Rheinufer neben der Samuels begraben wurde. — Die Liste der Erschlagenen in Mart. 16, vgl. das. 133 ist nicht zuverlässig. Es sind Glaubenszeugen von 1096 und 1197 mit einander vermengt und einige Namen genannt, die auch in der Kölner Liste (Mart. 8, 16) vorkommen. vgl. auch Mart. S. 109.

[13]) ZSP. S. 26. Graetz VI [4], S. 232 Weyden, Gesch. d. Juden in Köln a. Rh. S. 116. Brisch, Gesch. d. Juden in Köln und Umgebung I, 65. 322. Die Angaben sind berichtigt nach Brann, das zweite Martyrium von Neuß in der M. S. 38. Jahrg. (1894) S. 318 f.

[14]) Q. II, S. 73/209.

Bibliographie.

Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte. Kurkölnische Städte I. Neuß bearbeitet von *Fr. Lau* Bonn 1911. (P. d. G. f. Rheinische Geschichtskunde XXIX). *Tücking*, Gesch. d. Stadt Neuß. Düsseldorf und Neuß, 1891. — *Brann*, Das zweite Martyrium von Neuß (in der MS. 38. Jahrg. (1891) S. 318 ff.). M. Brann.

Niedeck, Nideck[1]), Nideggen[2]), Kreis Düren, Rgbz. Aachen.

Auf einer den Ausläufern der Eifel angehörigen Berghöhe, dicht über dem Tale der Ruhr, liegt das alt-jülichsche Städtchen Nideggen[3]) mit der „einst so stolzen"[4]) Burg, dem „unbezwinglichen"[5]) Schlosse gleichen Namens. Es ist wahrscheinlich, daß die Burg zwischen 1177 und 1207 vom Grafen Wilhelm II. von Jülich[6]), einem mächtigen und tatkräftigen Fürsten, erbaut worden ist und daß unmittelbar vor dem Schlosse ein Burgflecken entstand, der, mit starken Mauern und Türmen umgeben, eine Pfarrkirche besaß, die 1219 vom Grafen Wilhelm III. dem deutschen Orden geschenkt wurde[7]). Allmählich schloß sich infolge der anwachsenden Bevölkerung, für die der alte Platz nicht mehr ausreichte, eine ebenfalls befestigte Vorstadt an, die sich zur Neustadt erweiterte[8]). Schloß Nideggen wurde dem Erzbischof Philipp von Köln (1168—91) für 1600 Mk. vom Jülicher Grafen zum Eigentum übergeben[9]), wie es durch einen Schiedsspruch 1254 (vom Papste Alexander IV. 1257 bestätigt)[10]) erklärt und im Pingsheimer Frieden (1279) anerkannt worden ist[11]).

Der erste aus N. stammende Jude, dessen in einer Urkunde Erwähnung geschieht, ist Moses. Er wohnte in der Zeit von ca. 1200—1235 in Köln, wie aus einer jener Zeit entstammenden Schreinsurkunde[12]) hervorgeht, nach welcher die Jüdin Bela in Köln, Tochter des Moses von Nideck (de Nidecge) nach dem Tode ihres Mannes Isaak den Anteil an einem Hause dem Seckelin und seiner Frau Johanna übergab.

Andere Juden aus N. sind bisher nicht bekannt geworden.

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Anmerkungen.

[1]) Über die ältesten Namensformen für unseren Ort im 13. Jahrh. (Nidecke, Nitecke) und

[2]) im 14. und 15. Jahrh. (Nideckin, Nidegin) s. Aschenbroich S. 111. Ibid. werden einige Orte, in denen die „ursprüngliche Namensform von N. wieder klingt", verzeichnet sowie daselbst über die Etymologie des Wortes (Nid = Neid, oder nid = unter) gehandelt wird.

[3]) Aschenbroich, in der „Vorrede" p. VII.

[4]) Ibid. S. 72.

[5]) Ibid. Vorrede p. VIII.

[6]) Ibid. S. 13f., 16., vgl. auch S. 67 u. S. 89. Graf Wilhelm II. von Jülich starb 1207 auf seinem Schlosse Nideggen (S. 13f.), hierbei wird zum ersten Male der Name der Burg N. in der Geschichte genannt (S. 18), während sie, soviel steht fest, schon 1191 bestand (S. 17).

[7]) Ibid. S. 27, 67, S. 111 und 115.

[8]) Ibid. S. 68 und S. 89.

[9]) Ibid. S. 16.

[10]) Ibid. S. 21.

[11]) Ibid. S. 25.

[12]) AR. Nr. 482, unter Hinweis auf Hoeniger, Schreinsurk. Laur. 2 III 14 S. 228.

Bibliographie.

Aschenbroich, J. F. Martin, Geschichte der alten Jülichschen Residenz Nideggen (= Erster Band der „Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Jülich"), (Bochum), 1867/8. — *Geschichte* der Familie Schenk v. Nydeggen. 1860.

A. Lewinsky.

Nienburg, Stadt im anhalt. Kreis Bernburg am Einfluß der Bode in die Saale. Siehe Salzsiederei der Juden.

H. Tykocinski.

Nikolsburg, Nicolspurch, Nickelspurk, Nickelborg, mähr. Nikulow, ניקלשבורג (3 ניקלשבערין, ניקלשפורג), Stadt in Mähren, südlich von Brünn.

Niclaspurch wird 1249 als villa erwähnt und erhielt 1279 einen Wochenmarkt[1]). Der Aufenthalt von Juden in N. läßt sich erst sehr spät nachweisen. Daß dort bereits im 11. Jahrhundert ein eigner jüdischer Friedhof bestanden habe, und daß sich Grabsteine aus jener Zeit bis im 19. Jahrhundert erhalten hätten[2]), muß daher stark bezweifelt werden.

Anmerkungen.

[1]) Horowitz, Frankfurter Rabbinen II, 99 unt.

[2]) St. Cat. Hamb. Nr. 313. NCB. Nr. 971.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[1]) RGA. Zemach Zedek Nr. 88 fol. 103c. Nr. 101 fol. 123c. NCB. Nr. 971.
[2]) Erben I S. 569 Nr. 1226. S. 577 Nr. 1240. Wolny II. 2 S. 226.
[3]) Hormayrs Archiv 1819 Nr. 151 S. 604a unt. Bondy — Dworsky II Nr. 1104.

Bibliographie.

Bondy – Dworský. – *Wolny.*

H. Tykocinski.

Nordhausen, Nordhuse, Nordhusen, (1נארטהויזן, (2נוירטהויזן (3נורטהויזין (4נורטהתן, (5נורטהויזן, (6נורטהויזין (7נורטהוויזן Stadt im preuß. Regbz. Erfurt an der Zorge.

Das 929 urkundlich erwähnte und von den deutschen Königen wiederholt besuchte N., wo sich ein königlicher Hof befand, ist durch die großen Versammlungen von 1105 und 1207 bekannt[8]). 1180 oder 1181 wurde die Stadt von Heinrich dem Löwen niedergebrannt. Die in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts nachweisbaren 3 Pfarreien lassen auf einen beträchtlichen Umfang der Stadt schließen[9]).

Nach einer Nachricht aus dem 17. Jahrhundert sollen während des dritten Kreuzzuges die Juden in N. von den Kreuzfahrern überfallen worden sein[10]). Eine diese Mitteilung bestätigende Angabe in den älteren Quellen ist uns nicht bekannt. Sichere Nachrichten über Juden in N. erhalten wir erst aus dem Jahre 1290.

Anmerkungen.

[1]) NCB. I Nr. 2240.
[2]) Mart. 78 ob.
[3]) Sef. Maharil, ans av ’n Ende (ed. Cremona fol. 34a).
[4]) Mart. 70. NCB. I Nr. 820.
[5]) Mart. 83 M.
[6]) IP. ed. Ven. Nr. 53.
[7]) Mart. 69 ob.
[8]) Förstemann I, an den betreffenden Stellen.
[9]) Förstemann I, 27 unt. und 45.
[10]) Auerbach 6.

Bibliographie.

Förstemann, E. G., Urkundliche Gesch. d. St. Nordhausen. Nordh. 1840.

H. Tykocinski.

Nördlingen, Nordelingen, Nordilinga, Nörlingen, Nurdelinge[1]), (2נאררלינגען (3נוירלינן (4נורדלינגא (5נורדלינגן (6נורלינגיא (7נורלינגאן (8נורלינגן (9נורלינגען (10נערלינן (11נערלינגאן (12נערלינגן (13נערלינגען Stadt im bayr. Rgbz. Schwaben an der Eger.

N. erscheint bereits 898 in einer Urkunde. 1219 besaß es einen auch

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

von Nürnberg aus besuchten Markt. 1238 befreite Kaiser Friedrich II. die Stadt wegen eines Brandes von allen Reichssteuern[14]). Nach einer „alten" Nördlinger Chronik, deren Alter und Charakter wir nicht kennen, sollen in N. schon im 12. Jahrhundert Juden ansässig gewesen sein[15]). Weitere Nachrichten erhalten wir vor dem Ausgange des 13. Jahrhunderts nicht.

Anmerkungen.

[1]) Mayer S. 4 A. 1.
[2]) St. Cat. Berl. 117b unt.
[3]) CB. Nr. 5977. St. Cat. Hamb. Nr. 216. NCB. I. Nr. 9082.
[4]) Mart. 80.
[5]) Mart. 37. 69 ob. 70. 79. 94 unt.
[6]) St. Cat. Hamb. Nr. 3.
[7]) CB. Nr. 5977.
[8]) CB. Nr. 5977. St. Cat. Hamb. Nr. 216. 333, Cat. Münch. Nr. 394 Schluß.
[9]) EBL. 70.
[10]) St. Cat. Hamb. Nr. 313.
[11]) Mart. 82. M.
[12]) CB. Nr. 6977.
[13]) Mart. 78.
[14]) Beyschlag 2. Mayer 11. 171. 20.
[15]) Fuchs 74 M., 86 M.; über die von ihm angeführte Chronik macht F. keine Angaben. Vgl. auch L. Müller, Aus fünf Jahrhunderten, Beiträge z. Gesch. d. jüd. Gemeinden im Ries (Nördl. 1899). S. 3 A. 1.

Bibliographie.

Beyschlag, C., Gesch. d. St. Nördlingen. Nördl. 1851. — *Fuchs, J. M.*, Über die ersten Niederlassungen der Juden in Mittelfranken (9. Jahresbericht d. histor. Vereins in Mittelfrank., 1839), Sonderabdr. 1909. — *Meyer, Chrn.*, Die St. Nördlingen, ihr Leben u. ihre Kunst im Lichte der Vorzeit, Nördl. 1876.

H. Tykocinski.

Nubenheim, ein heute unbekannter Ort im Erzstifte Mainz, der bereits 1091 Juden hatte, die von ihren Häusern nach Bestimmung des Erzbischofs Ruthard dem Mainzer Jakobskloster zwei Unzen zahlen mußten[1]). Welcher Ort gemeint ist, ob ein unbekanntes Nubenheim (Neuenheim)[2]), ein Nabenheim bei Mainz[3]) oder wohl gar Laubenheim in Rheinhessen[4]) läßt sich nicht feststellen.

Anmerkungen.

[1]) AR. Nr. 172 nach Baur, Hessische Urk. 2, 4 Nr. 2.
[2]) Oesterley, 477.
[3]) AR. Nr. 172, nach Waitz 6, 372.
[4]) das. nach Wagner, Die Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Provinz Rheinhessen, S. 184 f.

S. Salfeld.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Nürnberg, Norenberc, Norinberch, Nurinberg, (1 נורנבערג, (2 נורבורק (3 נורבערק, (4 נורנבריך, (5 נורנבורג, (6 נורנבורק, (7 נורנבערק (8 נורנבֶרְק, (9 נרבערק, (10 נרנברק, zweite Hauptstadt Bayerns, an der Regnitz in Mittelfranken.

Das in der Mitte des Regnitzbeckens an dem großen Handelsweg zwischen dem Adriatischen Meer und Norddeutschland gelegene N., das sich im spätern Mittelalter zu einem ganz bedeutenden Verkehrszentrum entwickelte, wird 1050 zuerst erwähnt, erhielt aber schon von Kaiser Heinrich III. Markt-, Münz- und Zollrecht. Der Markt und der Kultus des heiligen Sebaldus haben schon in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts einen regen Handelsverkehr in N. hervorgerufen. Größere Bedeutung aber wird der königliche Ort mit seiner Burg erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts erlangt haben, als Friedrich Barbarossa dort seine Reichstage abhielt[7]). 1163 wird N. schon jedenfalls ein ansehnlicher Handelsplatz gewesen sein, dessen Kaufleute Zollfreiheiten genossen. Besonders zeigt das ihm 1219 verliehene kaiserliche Privilegium den großen Umfang seines Handels[8]).

An der Schwelle der Geschichte der jüdischen Gemeinde in N. finden wir die sagenhafte Nachricht, daß schon im Jahre 100 unserer Zeitrechnung einige Juden von Regensburg dorthin gekommen seien[9]). Eine andre Nachricht erzählt, die Juden hätten die dem Kaiser Heinrich IV. treu gebliebene Stadt an seinen Sohn Heinrich V. verraten. In der zerstörten Stadt zurückgeblieben, hätten sie dann später durch Geld bei König Lothar die Erlaubnis bewirkt, die Stadt wieder aufbauen zu dürfen, bei welcher Gelegenheit sie sich für ihre Wohnungen die besten Plätze gewählt hätten[10]). Diese Angaben eines unzuverlässigen Schriftstellers aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts[11]) und seiner spätern Nachfolger spiegeln nur die Anschauungen ihres Zeitalters über die Juden wieder. Die gleichzeitigen Quellen wissen weder von der Zerstörung der Stadt noch von der Schuld der Juden an ihrer Übergabe[12]). Im Anfange des 12. Jahrhunderts wird N. schwerlich so bedeutend gewesen sein, daß es schon eine größere jüdische Kolonie zu beherbergen vermochte.

Die erste sichere Kunde von einem Aufenthalte von Juden in N. erhalten wir 1146. Wie nämlich der zeitgenössische Geschichtsschreiber Bischof Otto von Freising erzählt, begaben sich die Juden während des zweiten Kreuzzuges zur Rettung ihres Lebens vor den Kreuzfahrern nach N. und den andern königlichen Städten unter den Schutz des Königs[13]). Sie waren also damals bereits in der Umgebung von N. ansässig. Daß sie auch in der Stadt selbst schon damals eine dauernde Niederlassung gehabt hätten, ergibt sich daraus nicht unbedingt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit. Das läßt auch eine Urkunde vom Jahre 1182 voraus-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

setzen, in der ein Samuel aus N. in Würzburg genannt wird[14]). Wegen seines Namens wie auch deswegen, weil er in Würzburg in der Judengasse wohnte, ist Samuel als Jude anzusehen, obwohl er nicht ausdrücklich als solcher bezeichnet wird. Eine jüdische Gemeinde in N. erwähnt, etwa im 3. Viertel des 12. Jahrhunderts, der jüdische Reisende Benjamin aus Tudela in Spanien[4]), doch ist der nur in zwei Handschriften vorkommende Name N. nicht ganz sicher. In der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts bestand dort jedenfalls eine jüdische Siedlung. Wir kennen nämlich einen Gelehrten aus dieser Zeit, von dem ausdrücklich betont wird, daß er in N. wohnte[15]). Das 1296 angelegte, aber weiter zurückreichende Nekrologium des Nürnberger Memorbuches verzeichnet als Spender „unsern Lehrer" Eleasar b. Jehuda, ohne Zweifel den Verfasser des Rokeach aus Worms, und „unsern Lehrer" Samuel b. Baruch, die beide der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts angehören[16]). Auch zwei weitere Spender, „unser Lehrer" Jonatan, der mit Jonatan b. Isaak, dem Korrespondenten des Simcha b. Samuel identisch sein dürfte, sowie der Rabbiner Salomo b. Abraham, wohl der Verfasser der Elegie auf die Verfolgung in Erfurt von 1221[17]), gehören in jene Zeit. — Von Judenverfolgungen in N. in den Jahren 1180 und 1198 oder 1200 erzählen nur spätere Schriftsteller[18]). Die ältern Chronisten wissen nichts davon.

Über die Wohnplätze der Juden in N. haben wir in unsrer Zeit keine direkte Nachrichten. Doch wissen wir, daß sie bis 1350 ihre Häuser in der Gegend des jetzigen Obstmarktes und des Hauptmarktes in der Nähe des Rathauses hatten, und daß die Synagoge an der Stelle der jetzigen Frauenkirche stand[19]). Aller Wahrscheinlichkeit nach reichte der Keim dieser Anlage im Mittelpunkte der Stadt in unsre Periode hinein.

Als Zeugnisse für das Bestehen eines jüdischen Friedhofs in N. im Mittelalter sind mehrere jüdische Grabinschriften aufbewahrt. Doch die angeblich älteste Inschrift, die den Tod des Elia b. Salomo verkündet, gehört nicht ins Jahr 1129 oder 1130, wie früher infolge falscher Berechnung angenommen worden ist[20]), sondern ins Jahr 1332[21]). Man ist sogar versucht, anzunehmen, daß die Nürnberger Gemeinde in unserm Zeitraum noch keinen eignen Friedhof hatte und erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts einen anlegte. In dem Spendenverzeichnis des Nürnberger Memorbuches beginnen die Spenden für den Friedhof erst spät, während die für die Synagoge, für Arme, Kranke und Unterricht gleich im Anfange reichlich fließen[22]).

Aus diesem Zeitraum ist uns nur ein einziger Gelehrter in N. bekannt[23]): R. Jakob Zarfati (der Franzose). R. Isaak b. Mose Or Sarua, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wirkte[24]), erzählt, daß er in N. wohnte. Er traf dort in einer rituellen Angelegenheit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eine Entscheidung[15]), die R. Meschullam, ohne Zweifel Meschullam b. David, der Korrespondent des Isaak in der Angelegenheit der Frankfurter Braut vom Jahre 1241[16]), an Isaak mitteilt, und die dieser mit scharfen Worten verwirft[17]). Eine Zeitlang lebte R. Jakob auch in Würzburg, wie dies ein Zeitgenosse bezeugt, der versichert, er hätte das Mitgeteilte gesehen in Würzburg zur Zeit des R. Isaak b. Jonatan, des R. Samuel b. Jakob und des R. Jakob Zarfati[18]). Mit unserm Jakob dürfte auch R. Jakob aus Würzburg identisch sein, von dem R. Zidkija b. Abraham, der Verfasser des Schibbole ha-Leket, nach seiner eignen Aussage, manche Erklärung gehört hat[19]).

Anmerkungen.

[1]) Mart., Register S. 447.

[2]) IOS. I S. 130b Nr. 458.

[3]) Kobez al jad (ed. בקובץ נרדמים) 1887, S. 17, 20.

[4]) So ist BT. ed. Adler S. 72 A. 8 u. BTG. 103 statt מיוחסין zu lesen.

[5]) ChOS. Nr. 126 fol. 40d M. Nr. 155 fol. 50. Mart., Register S. 447.

[6]) Mose Minz, RGA. (Salon.) fol. 58d ob. Nr. 62. fol. 59d unt. Nr. 63.

[7]) Hegel S. XIII/XVI. Roth 6. Reicke 1. 17 unt. 23 unt.

[8]) Roth 9f. 14f. Hegel S. XVI. Reicke 36 M. 67 f.

[9]) Würfel 10 unt.

[10]) Meisterlein (Chroniken deutsch. Städte, Nürnb. III. S. 86 u. 206 M.), der 1488 schrieb, spricht nur vom Verrat der Juden. Gundling, Histor. Nachricht von Nürnb., 1707. S. 20 unt. f. erzählt, sie hätten in der verwüsteten Stadt die besten Plätze inne gehabt. Das ändert nun Würfel (S. 11) dahin, daß die Juden als die ersten Wiederaufbauer der Stadt sich die besten Orte gewählt haben.

[11]) Über die Unzuverlässigkeit Meisterleins siehe D. Kerler (Chron. deutsch. Städte, Nürnb. III. 20 22).

[12]) Nach der Vita Heinrici IV. wurde die Stadt erst übergehen, nachdem Heinrich IV. die Übergabe der Burg befohlen hatte: SS. XII, 278 M. Vgl. VI, 228 M. Siehe Kerler S. 86 A. 1., L. F. Richter (8. Jahresbericht d. histor. Vereins in Mittelfrank. 1837 S. 37). Lochner 34f., Stobbe S. 50 u. S. 222 Nr. 58, Barbeck 6, Reicke 26 M. Am ausführlichsten darüber AR. Nr. 212 u. Nr. 213.

[13]) „Unde factum est, ut non pauci ex ipsis (Judaeis) huiusmodi immanitatem fugientes, in oppido principis, quod Nourenberk appellatur, alliisque municipiis eius ad conservandam vitam se reciperent," Ottonis Gesta Friderici (ed. Waitz S. 47 M. cap. 38, SS. XX S. 372 cap. 37). AR. Nr. 223. Lochner Heft. I S. 54. Riezler I¹, 645. Stobbe 10 unt.

[14]) MB. Bd. 37 Nr. 131 S. 119 ob.

[15]) ר׳ יעקב צרעתי הורי בורגונדיא: IOS. I S. 130b Nr. 458.

[16]) Mart. 67 unt. u. 68 ob. Salfeld (bei M. Stern, Nürnb. 101 M. u. 102 ob.). — Abweichend von Salfeld (Mart. 363 ob.) halte ich Eleasar B. Jehuda für identisch mit dem Verfasser des Rokeach. Der sowohl dem Sohn als dem Vater beigelegte Titel רבנו weist auf diesen bekannten Gelehrten hin. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Gleichbedeutung des Spenders Sam. b. Baruch mit dem bekannten Gelehrten gleichen Namens aus Bamberg unzweifelhaft. Näheres über ihn siehe unter Bamberg weiter ob. S. 18 unt. f.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[17]) Siehe Mart. 369 u. 381.

[18]) Joh. Müllner bei Lochner Heft I S. 84 M. u. 85 ob. Gundling 27. Würfel 88 unt. f. Baader, Nachricht von Jud. zu Nürnb. (Anzeiger f. Kunde deutsch. Vorzeit 1867 S. 70 M.) Siehe Stobbe S. 222 Nr. 68, Reicke 65 M., AR. Nr. 315.

[19]) Würfel 11 unt. ff. 16 unt. 17 unt. ff. 133. Richter 40 M. Barbeck. 7. Reicke 227 unt. ff.

[20]) Würfel 78ff. ZGL. 405. Barbeck 28 unt. f. Reicke 220 unt. f.

[21]) Endres Tucher, der den betreffenden 1468 aufgefundenen Grabstein selbst in das Vorwerk des Frauentors hat einmauern lassen, gibt in seinem Baumeisterbuch d. St. Nürnb. 295 die Jahreszahl 5092 nach Erschaffung der Welt an. Auch Müllner hat, ohne Zweifel nach Tucher, das Jahr 5092, zugleich aber auch fälschlicherweise das Jahr 1130 der christlichen Zeitrechnung. Dieses falsche Jahr hat nun Würfel übernommen, ohne das jüdische Jahr anzugeben, weshalb auch Zunz das falsche Datum hat. Siehe I. Siebenkees, Kleine Chronik d. St. Nürnb. 4 unt. u. M. Stern, Nürnb. im Mittelalter S. 152 A. 3, Reicke S. 1020, Anm. zu S. 221.

[22]) Die Spenden für den Friedhof beginnen mit der 62. Spende: Salfeld bei Stern, Nürnb. 104. Siehe auch Mart. 88 M.

[23]) Die Annahme Salfelds, der im Nekrolog des Nürnberger Memorbuches als Spender verzeichnete Vorbeter David b. Meschullam sei in N. im 1. Viertel des 13. Jahrhunderts gestorben, (Mart. 91 ob., 362 M.) läßt sich durch nichts belegen. Eher dürfte sein Tod in die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt werden. Seine Spende ist nach der des R. Jedidia b. Israel und lange nach der Verfolgung von 1298 eingetragen. Siehe Mart. S. 90 A. 1.

[24]) Tykocinski in MS. 1911 S. 478ff. 488.

[25]) IOS. I. S. 213a Nr. 747 Anf.

[26]) St. Cod. Hamb. S. 39. Nr. 92. — Nürnberg statt Würzburg zu lesen (Mart. 372, H. Bamberger, Gesch. d. Rabb. in Würzb. S. 14 A. 1), ist unberechtigt.

[27]) SchL. Nr. 17 S. 16 M. Nr. 195. S. 152 M. Nr. 355. S. 321 ob. S. 359 ob. Nr. 42.

Bibliographie.

Aronius. — Barbeck, H., Gesch. d. Jud. in Nürnb. u. Fürth. Nürnb. 1878. — *Hegel, K.,* Z. Gesch. u. Verfass. d. St. Nürnb. (Chroniken deutscher Städte, Nürnb. I, Leipzig 1862, Einleit.). — *Lochner, G. W.,* Nürnberger Jahrbücher. Nürnb. 1833. — *Martyrologium.* — *Reicke, E.,* Gesch. d. Reichsst. Nürnb. Nürnb. 1896. — *Roth, I. T.,* Gesch. d. Nürnb. Handels I. Leipzig 1800. — Stobbe. — *Würfel, A.,* Histor. Nachrichten von d. Judengemeinde in Nürnb. Nürnb. 1755.

H. Tykocinski.

Oberwesel, Wesela, Stadt im preuss. Regbez. Koblenz, Kreis St. Goar, am linken Rheinufer.

Die erste Nachricht über Juden in O. verdanken wir dem Reichssteuerverzeichnis aus dem Jahre 1241[1]), wonach die Juden Oberwesels 20.— Mark Silber an das Reich zahlten[2]). Aus dieser Nachricht kann man wohl mit Sicherheit schließen, daß es am Ende unseres Zeitraums schon eine Judensiedlung in O. gab.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Über die Größe und Bedeutung der Judensiedlung läßt sich aus dem Vergleiche des gezahlten Steuerbetrages mit dem anderer Gemeinden nur soviel sagen, daß sie zu den mittleren Judensiedlungen gehört haben muß[3]). Die Zahl der in O. ansässigen Juden war wahrscheinlich größer als die der Gemeinden Aachen, Dortmund, Duisburg und Oppenheim, die nur 15.— Mark Silber zahlten[4]). Weitere Nachrichten über Juden in O. in unserem Zeitabschnitt sind nicht bekannt.

Anmerkungen.

[1]) Rösel, 12 f.
[2]) MG. Constit. III S. 2 Z. 21; vgl. Rösel, 26.
[3]) vgl. MG. Constit III S. 2, wo das Verzeichnis abgedruckt ist.
[4]) Vgl. die genannten Artikel.

Bibliographie.

Th. Vuy, Geschichte des Trechirgaues und von Oberwesel, Leipzig 1885. — *J. Rösel,* Die Reichssteuern der Deutschen Judengemeinden, Berlin 1910.

J. Jakobsohn.

Olm, Ober- und Niederolm, Dörfer an der Selz südwestlich von Mainz.

Olm erscheint im 10., 11. und 12. Jahrhundert urkundlich unter dem Namen Olmin, Ulmen, Ulmena, Ulmene als eine dem Erzbischof von Mainz gehörende Villa[1]). Es ist vielleicht der Ort, nach dem Joseph b. Mose genannt wird, der 1236 die Pentateuchhandschrift im Cod. Kennicot 186 für sich anfertigen ließ. Näheres unter Olmen.

Anmerkung.

[1]) *Guden,* V. F. de, Cod. dipl. Mogunt. (Göttingen 1743) I S. 242 Nr. 87. S. 367 Nr. 134. S. 380 Nr. 141. S. 387 Nr. 144. *H. Beyer,* UB. z. gesch. d. Mittelrheins I (Koblenz 1860) S. 432 Nr. 374. S. 477 Nr. 416. *Beyer, Ellester und Goerz,* UB. d. mittelrheinischen Territorien (Koblenz 1865) S. 89 Nr. 49 Schluß.

H. Tykocinski.

Olmen (Ulmen), (אולמנא[1])

Nach dem Epilog einer Pentateuchhandschrift in der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand hat Jakob b. Samuel die Handschrift für Joseph b. Mose aus Olmen (Ulmen) 1236 angefertigt und Joseph b. Kalonymos 1238 die Massora dazu geschrieben[2]). Dieser Ort dürfte wohl mit Olm südwestlich von Mainz oder Ulm bei Renchen in Baden, östlich von Straßburg, oder Ulmen im Kreis Kochem, Rgbz. Koblenz, identisch sein. Alle diese Orte erscheinen urkundlich bereits im 10. bzw. 11. oder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

12. Jahrhundert unter dem Namen Olmen, Ulmena oder Ulmene[2]). An Ilmenau in Sachsen-Weimar, das in ältern Quellen vielleicht die Namensformen Ilmina und Ilmine hatte, ist nicht zu denken[4]), ebenso wenig an Ulm an der Donau[5]) für das die Namensform Ulmen oder Ulmena unbekannt ist, obwohl von allen diesen Orten Ulm allein eine jüdische Niederlassung um die Mitte des 13. Jahrhunderts aufweisen kann[6]).

Anmerkungen.

[1]) Siehe A. 2.

[2]) Nach einer mir von der Direktion der Bibliotheca Ambrosiana in Mailand zugesandten Photographie lautet der Epilog der betreffenden Handschrift in Cod. Kennicot 186: אני יעקב בר׳ שמואל הסופר כתבתי זה הספר לר׳ יוסף בר׳ משה מאולמֵנא ... ואני יוסף בר קלונימוס כתבתי המסורת ונקדתיו וסיימתי אותו באחר בשבט בשנת קקצו לפרט ... וסיימתי אותו באחד בשבט בשנת תתקצ״ח לפרט. Statt קקצו des ersten Datums, ist wohl wie I. B. de Rossi, Variae lectiones veteris testamenti (Parma 1784) I S. LXIX Nr. 186 mit Recht bemerkt, תתקעו (= 1236) zu lesen, wie dieses aus dem zweiten Datum תתקצח (= 1238) deutlich hervorgeht. Das erste ף scheint ursprünglich ein ת gewesen zu sein und der vorausgehende allzugroße Zwischenraum läßt ganz gut die Möglichkeit zu, daß ihm ein weiteres ת vorausgegangen ist. Der Schreibweise אולמֵנא entspricht am besten die Lesart Olmen, doch bei der Möglichkeit einer Verblassung mancher Vokalzeichen wäre auch die Leseart Ulmen oder Ulmena oder Ulmene zulässig; siehe Orient, Literaturblatt 1847 Nr. 33 S. 522 unt.

[3]) Foerstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 1504. UB. der mittelrheinischen Territorien II, von Beyer, Eltester und Goerz (Cobl. 1865) S. 89 Nr. 49 Schluß in Verb. mit Regist.; siehe auch unter Olm, Ulm in Baden und Ulmen.

[4]) Siehe oben unter Ilmenau. S. 133.

[5]) Dies nimmt de Rossi a. a. O. an.

[6]) Siehe unt. Ulm. H. Tykocinski.

Olmütz, tschechisch Olomouc, Olomuc, lat. auch Olmunz[1]) [2] אולמוניץ, [3] אולמיץ, [4] אלמוצא (?), zweite Hauptstadt von Mähren, an der March.

Als Sitz eines Teilfürstentums erlangte O. um die Mitte des 11. Jahrhunderts Bedeutung[2]). Durch die Erneuerung des mährischen Bistums (1063) wurde es Hauptort von Mähren[3]). 1086 wird es als Markt bezeichnet[4]).

Daß die Juden in O., wo sie nach einem urkundlichen Zeugnis 1278 eine größere Ansiedlung hatten[5]), bereits in unsrer Periode ansässig waren, ist nicht unwahrscheinlich. Aus einer nicht sicher zu deutenden Notiz aus der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts könnte man versucht sein, auf die damalige Anwesenheit von Juden daselbst zu schließen. Isaak b. Dorbelo, ein Zeitgenosse R. Tams und Isaaks ha-Laban, der sich in Rußland, Polen und in Prag aufhielt[6]), erwähnt jüdische Gebräuche in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dem von ihm selbst besuchten אלמיצא, unter dem man O. verstehen wollte[10]). Doch wäre es auffallend, daß er gerade die Gebräuche von O. anführen sollte, das zu jener Zeit in der rabbinischen Literatur vollständig unbekannt ist und auch noch lange später unbekannt bleibt, während er sonst beim Erwähnen von Gebräuchen keine Städte, sondern Länder (Rußland, Polen, Burgund) nennt[11]). Völlig unglaubwürdig ist die Nachricht aus dem 16. Jahrhundert, nach der die Juden in O. bereits vor 1060 gewohnt hätten; sie stammt aus einer verdächtigen Quelle und verrät durch die daran geknüpften Erzählungen die Anschauung einer viel späteren Zeit. Auf Verordnung des Herzogs hätten nämlich die der Brandstiftung und des Diebstahls beschuldigten Juden seit 1060 in einer besondern Vorstadt (der jetzigen Pilten) wohnen und auf ihren Kleidern einen gelben Fleck tragen müssen[12]).

Anmerkungen.

[1]) Olmunz und ähnliche Formen in österreichischen Chroniken: SS. IX, 541. 632. 662. 690.

[2]) IB. fol. 54b unt. Nr. 133.

[3]) St. Cat. Berl. (1878). S. 22 Nr. 42.

[4]) MV. 247 M. 388 M., s. weiter unten A. 10.

[5]) Dudik II, 263 unt. Bachmann I, 332.

[6]) Dudik II, 303. Bachmann I, 249.

[7]) Dudik IV, 186. 249 unt. Müller, 34 ob.

[8]) Erben II S. 493 Nr. 1147. Boczek, Cod. dipl. Mor. IV, Nr. 157 S. 218 M. Müller 73 M. und die beiliegende Urkunde.

[9]) MV. 243. 248. Mag. 1883 S. 75 unt.

[10]) ויום שהולכין עושבי הקרקע ואוי יוצא מעיר בעשב השדה (nach der Beerdigung) ובן עושין באלמיצא: MV. S. 247 M. Nr. 279 Ende. כ"מ באלמיצא: ebd. S. 388 M. — Nach A. Kisch (Jewish Encyclop. IX, 396a) wäre אלמיצא Olmütz.

[11]) Vielleicht ist אלמנא statt אלמיצא zu lesen.

[12]) Fischer I, 47 unt. Duschak (Orient, Literaturbl. 1850 S. 469). D'Elvert, z. Gesch. d. Jud. in Mähr. 100. Deutsch, z. Gesch. d. Isr. in Mähr. 3.— Fischers Quelle ist wohl die von ihm öfters angeführte „Olmützer Chronik" aus dem Jahre 1528. Sie stammt also aus der Zeit des berüchtigten Prager Chronisten Hajek, nach dessen Muster sie die älteste Geschichte der Juden in Mähren bearbeitet. Die erste Verordnung wegen der Abzeichen ist bekanntlich erst 1215 erfolgt.

Bibliographie.

Bachmann. — *Dudik.* — *Fischer, J. W.,* Gesch. v. Olmütz. Olm. 1808. — *Müller, Wilh.,* Gesch. v. Olm. Wien u. Olm. 1882. H. Tykocinski.

Oppenheim, (1 אופנהיים, 2 אופנהיימא, 3 אופנהים) Kreisstadt in Rheinhessen, am Rhein.

Für das 764 urkundlich zuerst erwähnte Dorf O. erhielt 1008 der Abt von Lorsch die Erlaubnis, einen Wochenmarkt zu errichten und

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Zoll zu erheben[4]). Im 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts war es bereits Stadt und gewann durch seine Messen an Bedeutung[5]).

Am Rhein, ganz in der Nähe von O., in Mainz und Worms, gab es schon frühzeitig jüdische Gemeinden[6]). Über Juden in O. selbst erfahren wir erst aus dem wohl ins Jahr 1241 gehörenden Verzeichnis der Steuern königlicher Städte, nach welchem die Stadt O. 120, die Juden daselbst 15 Mark zahlten. Es gehörte also zu den kleinen jüdischen Niederlassungen wie Aachen und Duisburg[7]). Ein Dorf O. wird in der hebräischen Literatur bereits im 12. Jahrhundert erwähnt. Wie R. Eliëser b. Nathan erzählt, wurde zu Lebzeiten seines zwischen 1145 und 1152 verstorbenen Schwiegervaters Eljakim b. Joseph[8]), ein Jude, der mit seinem Gepäck von Mainz nach Worms fuhr, unterwegs in einer Herberge von dem Fuhrmann ermordet und in den Rhein geworfen. Im Zusammenhang mit diesem Morde verhaftete man im Dorfe O. den Schwager des Fuhrmanns. Der Mord scheint in der Nähe dieses Ortes erfolgt zu sein[9]).

Anmerkungen.

[4]) Mart. 70. 77 unt. 81 unt. NCB. Nr. 882.
[5]) Sel. Maharil (Crem.) fol. 28b M.
[6]) EbN. fol. 38a ob.
[7]) Frank 11. 7 unt.
[8]) Frank 15. 18 unt. f.
[9]) Vgl. die betreffenden Artikel.
[7]) Schwalm 522 Nr. 7.
[8]) EbN. fol. 14b Nr. 26. fol. 25b Nr. 61 Anf.
[9]) EbN. fol. 38a ob., auch JOS. I 3. 173a, wo aber O. nicht erwähnt wird.

Bibliographie.

Eliëser b. Nathan. — *Frank, W.*, Gesch. d. ehemal. Reichsst. Oppenheim. Darmstadt 1859.

H. Tykocinski.

Österreich, Austria, Osterich, Ostericha, Ostricha[1]), (אוסטאריכא[2], (אושטאריכא[3], (אושטריאה[4], (אושטריך[5], (אושטריך[6], (אושטריכא[7], (אישטריך[8], שעיר החורי, früheres Erzherzogtum.

Die ehemalige Ostmark an der Donau erhielt, wenn auch bereits am Ende des 8. Jahrhunderts ganz unter der Herrschaft der Franken[9]), erst 1043, nach langen Kämpfen mit den Magyaren, an der Leitha ihre feste östliche Grenze[10]). 1156 wurde sie zu einem Herzogtum erhoben und 1192 mit dem Herzogtum Steiermark vereinigt[11]).

Warenverkehr in dem von der Donau durchströmten Lande läßt sich bereits unter der Herrschaft der Römer durch Funde nachweisen[12]).

Die auf den Verfall des römischen Reiches folgenden unruhigen Zeiten waren dem Handel gewiß nicht förderlich. Ein Kapitular von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

805 erwähnt Lorch an der Donau bei Enns als Handelsort[13]). In den ersten Jahren des 10. Jahrhunderts finden wir an der Donau zwischen Bayern, Mähren und Böhmen einen ziemlich entwickelten Handel mit einer ganzen Reihe von Zollstationen. Als Handelsartikel werden genannt. Salz, das ausgeführt, Wachs, Pferde und Sklaven, die eingeführt wurden[14]). Aber die bald darauffolgenden Einfälle der Ungarn und die langen, zur Wiedereroberung der Ostmark geführten Kämpfe mußten den friedlichen Verkehr erschweren. Erst seit dem 12. Jahrhundert, nach andauernder Kolonisation, treten uns dort die Handelsplätze Enns, Krems, Wels, Wien und St. Pölten entgegen, deren Handel in den Händen der Regensburger Kaufleute lag[15]). Besonders Enns erscheint schon im 12. Jahrhundert als bedeutender Handelsort, an dem wir Kaufleute aus Regensburg, Köln, Maastricht, Aachen und Ulm treffen[16]). Doch bald wurde Enns von Wien weit überflügelt.

Noch weit phantastischer als die Sagen über die ersten Ansiedlungen der Juden in andern Gegenden sind die über ihre ältesten Niederlassungen in Ö. Eine Chronik aus dem 15. Jahrhundert und mehrere andere ihrem Beispiele folgende ältere Schriftsteller erzählen von einem uralten Judenreich in Ö. Schon um 860 nach der Sintflut sollen sich Juden in Stockerau niedergelassen haben. Jüdische Herrscher hätten regiert zu Wien, Tuln, Kornneuburg und Stockerau. Die Chroniken wissen sogar, uns 72 Fürsten jüdischer Abkunft aufzuführen und die Stätte ihrer Gräber zu bezeichnen[17]). Den Ursprung dieser von phantasiereichen Gelehrten ausgeschmückten Fabeln haben wir wohl in den falsch gedeuteten oder absichtlich gefälschten jüdischen Grabsteinen zu suchen[18]). Daß die Juden schon zur Zeit der Römer nach den Ländern an der mittleren Donau gekommen wären[19]), ist nichts als eine Vermutung. Wir besitzen keine Nachricht, die man dahin deuten könnte.

Die erste sichere Kunde von der Anwesenheit von Juden in der Ostmark bringt uns die in Raffelstetten an der Donau, zwischen der Enns und der Traun, 903—906 für den Güterverkehr in der Ostmark festgesetzte Zollordnung. Nach ihren Bestimmungen haben Juden wie auch andre Kaufleute, woher sie auch kommen mögen, den zu Zeiten der frühern Könige üblich gewesenen Zoll von Sklaven und andern Sachen zu entrichten[20]). Da die Zollordnung nur die zur Zeit der Könige Ludwigs des Deutschen und Karlmanns bestandenen Bestimmungen erneuert[21]), so setzt sie die Anwesenheit von Juden vor 876 voraus. Während wir aber in dem für den Weltverkehr weniger günstig gelegenen Böhmen bereits im letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts eine bedeutende jüdische Kolonie antreffen[22]), finden wir in der Ostmark, trotz ihrer günstigen Lage an dem großen Strom, dank ihrer späten Entwicklung, erst 1136 wohl wieder einen Juden erwähnt, von dem wir

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

aber nur wissen, daß er in einer vom Markgrafen Leopold III. für das Kloster Berchtesgaden über gewisse Besitzungen in Krems wohl an diesem Orte ausgestellten Urkunde als Zeuge erscheint[23]).

Seine ausführlichen, wenn auch etwas sagenhaft klingenden Nachrichten über die Erlebnisse des Kreuzheeres an der ungarischen Grenze an der Donau und die Niederlage, welche ihm die Ungarn beibrachten[24]), wird der im Westen Deutschlands, wohl in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts lebende Verfasser des ersten hebräischen Kreuzzugsberichtes von Juden erfahren haben, die in Ö. nicht weit von der ungarischen Grenze lebten oder auf ihren Handelsreisen in jene Gegend kamen. Der Schreiber des Berichtes kennt Ö., das er mit dem Namen Seir ha-Chori bezeichnet[25]). Er hebt seine Beteiligung an dem Kreuzzuge hervor, weiß aber von Juden daselbst nichts zu berichten[26]). Ebensowenig ist dem Reisenden Benjamin aus Tudela etwas von Juden in diesem Lande bekannt, obwohl er die Juden in Böhmen erwähnt[27]).

Erst seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts, gerade in der Zeit, in welcher wir in der Ostmark eine lebhafte Handelstätigkeit wahrnehmen, begegnen wir dort jüdischen Ansiedlungen[28]). Sie lassen sich in unsrer Periode nachweisen in Kloster-Neuburg um 1187, in Wien um 1194, in Wiener-Neustadt 1230 und in Tuln 1237. Auf einen Aufenthalt von Juden oder auf irgendwelche Beziehungen zu Juden scheint auch der Name Judenau hinzuweisen[29]). Abgesehen von Wiener-Neustadt liegen alle diese Orte, ebenso wie das oben erwähnte Krems, an der Donau. Wiener-Neustadt selbst liegt an der wichtigen Verkehrsstraße zwischen der Donau und dem Adriatischen Meer. Von Gemeinden sind uns nur die zu Wien und Wiener-Neustadt in dieser Zeit bekannt.

Woher die Juden in die Ostmark eingewandert sein mögen, lassen die Quellen nicht vermuten. Wir wissen zwar, daß im 10. Jahrhundert nach Böhmen Juden aus Ungarn gekommen sind[27]), und es ist anzunehmen, daß auch die ersten jüdischen Kaufleute, die wir im Anfang des 10. Jahrhunderts an der Donau kennen lernen, aus dem Osten stammten. Es erscheint jedoch wahrscheinlich, daß die spätere jüdische Einwanderung in die Ostmark, seit dem 12. Jahrhundert, in der Hauptsache dem Zuge der Kolonisation und des Handelsverkehrs in Süddeutschland folgte, der von Westen nach Osten ging, und dem wenigstens eine der Hauptrichtungen entsprach, in der sich die Ansiedlung der Juden in Deutschland bewegte. Die Niederlassungen in der Ostmark dürften daher vornehmlich von der bereits im 12. Jahrhundert bedeutenden jüdischen Gemeinde Regensburgs ausgegangen sein, dessen Kaufleute die österreichischen Handelsplätze beherrschten. Bei einer solchen Annahme müssen wir in Enns an der Donau, auf dem Wege von Regens-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

burg nach Wien, eine Kolonie jüdischer Kaufleute voraussetzen, die gewiß älter war als die zu Wien. Enns, vor der Vereinigung der Ostmark mit Steiermark der wichtigste Handelsplatz dieser Länder, dessen Handel in den Händen der Regensburger lag, mußte von den in der Ostmark handeltreibenden Juden zu allererst besucht werden. Eine Nachricht, die diese aus den damaligen Verhältnissen sich ergebende Voraussetzung bestätigt, besitzen wir nicht. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir in der hebräischen Literatur eine Erwähnung von Enns, die auf jüdische Handelsbeziehungen zu dieser Stadt schließen läßt[30]).

Auch in der Ostmark treten die Juden gleich bei ihrem ersten Erscheinen, im 9. Jahrhundert, als Kaufleute auf. Die dortigen Kaufleute müssen damals vornehmlich Juden gewesen sein. Die erwähnte Zollordnung spricht von „Juden und den übrigen Kaufleuten", die von Sklaven und andern Waren Zoll zu entrichten haben[30]). Sklaven waren damals ein Haupthandelsartikel, und mit ihm befaßten sich Juden wie Nichtjuden. Den Handel setzt ein Schreiben des Isaak Or Sarua voraus, das er, wahrscheinlich im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, von Wien aus an seinen Lehrer R. Simcha richtete. Ein reicher, wahrscheinlich im Herzogtum Österreich lebender Jude war gestorben, und der Herzog hatte das hinterlassene Vermögen eingezogen. Der aus der Fremde zurückkehrende Sohn war nun um seine Zukunft besorgt. Da sagte ihm seine Mutter, er möge doch nicht sorgen, da sie noch 10 Mark Gold für ihn hätte, von denen er gut leben könne[31]). In demselben Schreiben des IOS. lernen wir auch eine jüdische Handelsfrau kennen, die 12 Pfund von dem für den oben erwähnten Jüngling aufbewahrten Gelde gegen Zusicherung des halben Gewinnes geliehen hat[32]). Ein Handelsmann war sicher der anscheinend in Wien lebende Joseph Kohen, der zur Zeit des R. Abigdor ha-Kohen an die Gemeinde von Wiener-Neustadt ein Toramäntelchen verkauft hat, ebenso sein Bruder Isaak[33]).

Das Privilegium Kaiser Friedrichs II. von 1238 für seine Kammerknechte in Wien und wahrscheinlich im Herzogtum Ö. überhaupt[34]), das sich den Judenprivilegien von 1090 anschließt, hat allerdings die in diesen Schutzbriefen enthaltene ausdrückliche Erlaubnis, Handel zu treiben[35]), ausgelassen. Dies ist jedoch nicht so zu deuten, als ob die Juden vom Warenhandel ausgeschlossen worden wären[36]). In Erwägung der damaligen politischen Lage, mag der Kaiser aus Rücksicht auf die zu ihm übergetretene, den Juden abgeneigte Wiener Bürgerschaft es für geboten gehalten haben, den Juden keinen besondern Schutz für den allgemeinen Handel ausdrücklich zu sichern[37]). Trotzdem setzt das Wiener Privileg einen regen Handel der Juden in Ö. voraus. Die vom kano-

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

nischen und dem ältern deutschen Rechte abweichende, auf den Schutz des redlichen Erwerbs bedachte Bestimmung, daß ein Jude für die bei ihm gefundene gestohlene Sache den von ihm gezahlten und beschworenen Preis zurückerhält, kann nur aus Handelsrücksichten veranlaßt worden sein[38]). Aus dem letzten Artikel des Privilegs von 1238, der den Juden gestattet, Wein sowie auch Farbstoffe und Arzneien an Christen zu verkaufen, ersehen wir, daß sie auch im Herzogtum Ö. mit diesen Waren handelten. Der Handel mit Wein war für die Juden deshalb sehr wichtig, weil sie zur Deckung ihres durch den Ritus bedingten Weinbedarfs eigene Weinberge hatten oder wenigstens die Herstellung selbst besorgten und den durch fremde Berührung rituell leicht ungenießbar werdenden Wein an Nichtjuden verkaufen mußten[39]). Der Handel mit Arzneien hängt wohl mit der Heilkunde zusammen, und wir dürfen aus seiner Erwähnung auf jüdische Ärzte in Ö. schließen.

Auch Geldgeschäfte der Juden im Herzogtum Ö. lassen sich schon in unsrer Zeit nachweisen. 1225 leistete der Jude Tekanus dem König von Ungarn Bürgschaft für 2000 Mark, die Friedrich der Streitbare ihm zu zahlen sich verpflichtete; 1235 wird er als Gläubiger erwähnt, dem ein Gut in Niederösterreich verpfändet war[40]). Es haben jedoch damals auch Christen Geldgeschäfte nicht verpönt. Das eben erwähnte Gut war auch zugleich Wiener Bürgern verpfändet. Daß die Pfandgeschäfte der Juden dort schon in der letzten Zeit unsrer Periode einen beträchtlichen Umfang angenommen haben müssen, ist mit Sicherheit aus der Judenordnung von 1244 zu schließen[41]). Die große Aufmerksamkeit, die dieses Gesetz dem Geldhandel der Juden widmet, zeigt, daß er bereits stark entwickelt war und seit längerer Zeit bestanden hat.

Im Herzogtum Ö. sind manche Juden zu Reichtum und Ansehen gelangt. Außer dem oben erwähnten, offenbar sehr reichen Tekanus treffen wir in den Jahren 1194 und 1196 am herzoglichen Hofe als Münzmeister und Finanzverwalter den Juden Schlom[42]). Auch bei IOS. lesen wir, wie wir oben gesehen, von einem sehr reichen Juden[42]), dessen gesamten Nachlasses der Herzog sich bemächtigte. Die Veranlassung zu dieser Konfiskation kennen wir nicht. Auf große Wohlhabenheit ist ebenfalls zu schließen, wenn die Schwägerin dieses reichen Juden bei der Aussteuer ihrer Tochter etwa 1¼ Mark Gold zu Schmucksachen verwendet, während man von dem Gewinn von 10 Mark Gold Kapital gut leben konnte[43]). Wohlhabenheit verrät es auch, wenn die Gemeinde Wiener-Neustadt ein Toramäntelchen für über 75 Mark kaufte[43]). Dem Einflusse der Juden wird es zugeschrieben, daß Herzog Friedrich 1235 bei einer Hungersnot die Grenzsperre verhängt hat[44]). Friedrich muß überhaupt vielfach jüdische Beamte in seinen Diensten verwendet haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Das geht daraus hervor, daß sie später, wie wir weiter unten sehen, von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen werden.

Über die Rechtslage der Juden in der Ostmark in der frühesten Zeit wissen wir nur soviel, daß die Zollordnung Ludwigs des Kindes bei Erhebung von Zoll keinen Unterschied zwischen Christen und Juden machte. In der spätern Zeit unsrer Periode wird die rechtliche Stellung der Juden im Herzogtum Ö. im allgemeinen den Privilegien von 1090 entsprochen haben. Das Wiener Judengesetz von 1238 selbst ist ein vielfach eingeschränkter Auszug aus eben diesen Schutzbriefen Kaiser Heinrichs IV. Wenn auch die in den ältern Privilegien enthaltene Zusicherung des ungestörten Besitzes von erblichem Grundeigentum sowie die Erlaubnis christliche Diener zu halten darin fehlen, so ist daraus noch nicht auf das Gegenteil zu schließen, da das Privileg von 1238 keine vollständige Darstellung der für die Juden in Wien oder in Ö. überhaupt geltenden Rechtsnormen geben will und sich auf die Regelung ihrer zur Zeit wichtigsten Rechtsverhältnisse beschränkt[45]). Der Jude Schlom verfügt in Wien über freien Grundbesitz, den wir 1204 im Eigentum des Kämmerers Gottfried finden[46]). Auch der von IOS. seinem Lehrer R. Simcha, im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, zur Begutachtung vorgelegte Streit über ein Grundstück in Wien zeigt, daß die Inhaber es als freies Eigentum besaßen, das sie nach Belieben vererbten, verschenkten und bebauten[47]). Der Jude Schlom besaß außer jüdischer auch christliche Dienerschaft, ein Wiener Bürger Wergand stand in seinen Diensten[48]). Später, zur Zeit des IOS., sehen wir auch in Wiener-Neustadt einen Juden eine nichtjüdische Magd halten[49]). Das Privileg von 1238 verbietet, heidnische Sklaven ihrem Dienste bei jüdischen Herren durch Taufen zu entziehen sowie jüdische Kinder gegen ihren Willen zu taufen, und befreit die Juden von der Pflicht der Herberge. Bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen hat der Jude seine Sache nach seinem Gesetze durch Eid zu beweisen. Überführen kann man ihn nur durch jüdische und christliche Zeugen zugleich. Er darf weder gegeißelt noch ins Gefängnis geworfen, ebensowenig zur Feuer- oder Wasserprobe angehalten werden. Der Kaiser, der in dem Privileg die Juden für Knechte seiner Kammer erklärt und sie in seinen Schutz nimmt, beansprucht für sich die höchste Gerichtsbarkeit über sie und für seine Kammer alle im Privileg vorgesehenen Strafgelder. Daraus ersehen wir deutlich, daß die Juden früher der Gerichtsbarkeit des Herzogs unterstanden, und daß er alle davon abgeleiteten Rechte besaß[49]). Deshalb sehen wir ihn in seiner nach Wiedergewinnung des Herzogtums 1244 erlassenen Judenordnung alle diese Rechte ausüben[41]). Ebenso besaßen die Juden das ihnen im Privileg von 1238 eingeräumte Recht, ihre Streitigkeiten untereinander selbst zu schlichten, unzweifelhaft

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

schon unter der frühern Herrschaft des Herzogs. Daß das jüdische Recht bei internen Streitigkeiten der Juden in Geltung war, beweist uns das erwähnte Schreiben des IOS., in welchem zwei Streitfälle zivilrechtlicher Natur jüdischen Gelehrten zur Begutachtung vorgelegt werden.

Die einzige uns bekannte rechtliche Beschränkung der Juden tritt am Schlusse unsrer Periode ein. Der scharfe Gegensatz zwischen der emporstrebenden Bürgerschaft der rasch aufblühenden Städte und den Juden hat in Wien 1196[49]), in Wiener-Neustadt 1230[50]) zu blutigen Ausschreitungen gegen die Juden geführt. Den Streit zwischen Herzog Friedrich dem Streitbaren und Kaiser Friedrich II. benutzte nun das vom Kaiser zur Reichsstadt erhobene Wien 1237 zur Erlangung eines Kaiserlichen Privilegs, in dem die Juden ausgeschlossen werden, einem öffentlichen Amt vorzustehen. Zur Begründung sagt der Kaiser: „damit sie nicht die Amtsgewalt zur Bedrückung der Christen mißbrauchen, denn schon in alten Zeiten hat die kaiserliche Macht den Juden zur immerwährenden Strafe für ihr Verbrechen ewige Knechtschaft auferlegt"[51]). Diese offenbar aus Gefälligkeit gegen seine neue Reichsstadt gebrauchten Worte gewähren uns einen Einblick in den scharfen Kampf, den die Bürgerschaft zur Verdrängung der Juden führte. Eine ebenso scharfe Gegnerschaft bestand zwischen Juden und Bürgerschaft in Wiener-Neustadt. Der den Juden wohlgesinnte Herzog Friedrich sah sich gezwungen, dieser ihm treu gebliebenen Stadt 1239 zu versprechen, keinen Juden einem Amte vorzusetzen, durch das sich die Bürger beschwert fühlen könnten[52]).

Eine dauernde Wirkung hat die Beschränkung von 1237 nicht gehabt, denn durch das Privileg von 1244, das der Herzog der wiedergewonnenen Stadt Wien verliehen, traten das kaiserliche Privileg von 1237 und damit auch die Bestimmung gegen die Juden außer Kraft[53]). Eine allgemeine Verschlechterung ihrer Lage ist auch seit 1237 nicht eingetreten, sie spielen in der nächsten Zeit in Ö. eine ganz bedeutende volkswirtschaftliche Rolle. Das Judengesetz Kaiser Friedrichs von 1238 aber ist insofern ein Markstein in der Geschichte der Juden, als es der Anfang einer ganzen Reihe von Judenordnungen in dem Gebiete der späteren österreichischen Monarchie bildet.

Bei dem späten Auftreten von jüdischen Gemeinden im Herzogtum Ö. ist es erklärlich, daß wir dort jüdischen Gelehrten erst gegen Ende unsrer Periode begegnen. Wie die Gelehrten Böhmens, so haben auch die in der Ostmark, soweit wir Näheres über sie wissen, die berühmten jüdischen Schulen am Rhein und in Frankreich besucht. Sie unterhalten auch später literarische Beziehungen zu den deutschen und französischen Lehrern. Die neuen jüdischen Gemeinden in der Ostmark empfingen ihre Kultur aus dem alten jüdischen Kulturzentrum im Westen. Wenn uns

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

daher IOS. erzählt, daß der Sohn jenes oben erwähnten reichen Juden in einem fremden Lande zum Zwecke des Studiums weilte[42]), so war dies Land sicherlich Deutschland oder Frankreich. Näheres siehe unter Wien und Wiener-Neustadt.

Anmerkungen.

[1]) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch II, 163.

[2]) Q. II, 74 M.

[3]) EBL. (Krakau) 59 unt. 82 unt. 84 ob.

[4]) Q. II. 30 M. Mart. 78 M. ChOS. Nr. 110 fol. 33d ob. JW. (Vened.) Nr. 25 Anf. ITD. (Vened.) Nr. 20 fol. 18a. Nr. 241 fol. 113b. unt.

[5]) Mart. 68 M. IB. (Stett.) 51b ob.

[6]) So ist IOS. I, 141a ob. statt אוסטריאה zu lesen. Siehe Wellesz (Jahrb. der jüd.-liter. Gesellsch. 1906 S. 95 ob.) Die Lesart אוסטריאה (= Austria) bei Wellesz (MS. 1904 S. 450) ist zurückzuweisen. Sie kommt bei deutschen Schriftstellern nicht vor.

[7]) St., Cat. Berl. II (1878) S. 52 Nr. 75. Lichen, Gal Ed. 12 M.

[8]) Q. II, 30 M. — Siehe weiter unt. A. 25.

[9]) Weiss, Wien (2. Aufl.) I, 51 unt.

[10]) Hormayr, Wiens Gesch. (1823) II, 2. Heft S. 105 unt. Weiss I, 61.

[11]) Mayer I, 67 und 68 ob. Weiss I, 82.

[12]) Büdinger I, 20 ob. Huber I, 7. Gesch. d. St. Wien (Altertumsverein) I, 399 M.

[13]) LL. I S. 133 Nr. 7.

[14]) LL. III, 481.

[15]) Mayer I, 163 M. 168 unt.

[16]) A. Meiller 92. K. Oberleitner (Arch. f. Kunde österr. GQ. XXVII S. 62 A. 2). Pritz, Gesch. d. Landes ob d. Enns I, 398 ob.

[17]) W. Lazius, De Gentium aliquot migr. (Basel) 23 führt 4 hebräische Grabsteininschriften angeblich aus den Jahren 2560, 3899, 4016, 4320 nach Erschaffung der Welt an. Die Steine sollen in Wien und Gumpendorf bei Wien aufgefunden worden sein. Abgedruckt auch bei I. Schwarz, Gesch. d. Jud. in Wien, Tafel IV. Siehe Barthenheim, Beiträge zur polit. Gesetzeskunde im österr. Kaiserstaate I S. 3 Anm., P. Beer (Sulamit VI. 2 S. 171 ff.), Scherer S. 112 Anm. s. auch unt. Wien.

[18]) Vgl. Scherer S. 112. Anmerk., Stobbe. S. 201 A. 11.

[19]) Barthenheim I, 3. Schlager, Wiener Skizzen I, 19. L. A. Frankl, z. Gesch. d. Jud. in Wien (1853) 3. A. Mayer (Blätt. des Vereins für Landesk. Niederösterr. 1877 S. 405). G. Wolf, Die Juden in Oesterr. 4, Saltschick 1 ob. Scherer I, 111 unt. f.

[20]) „Mercatores, id est Judei et ceteri mercatores, undecunque venerint de ista patria vel de aliis patriis, iustum theloneum solvant tam de mancipiis quam de aliis rebus, sicut semper in prioribus temporibus regum fuit": LL. III S. 481. Nr. 9. Etwas abweichend bei Erben I Nr. 58 S. 27, im UB. d. Landes ob d. Enns II Nr. 39 S. 56 ob., MB. XXVIII. 2 S. 206 ob. u. bei Boczek, Cod. dipl. Morav. I Nr. 97. S. 73 ob. — Siehe AR. Nr. 122, Hormayr (Histor. Taschenb. 1813 S. 76 f.), Dümmler, 2. Aufl. III, 531 ff., Büdinger I, 156 f. Böhmer Reg. imperii (2. Aufl.) I. 1 S. 806, Riezler I, (1. Aufl.) 273 ff., Scherer 109 ff., K. Schiffmann in Mitteilungen des Instit. für Oesterr. Geschichtsforsch. Bd. 37 (1917) S. 481 und 486.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[21]) „Qualiter temporibus Hludovici et Karlomani ceterorumque regum justissime exsolvebatur“: LL. III S. 480. Z. 32.

[22]) Siehe unter Böhmen und Prag.

[23]) Siehe ob. unter Krems.

[24]) Q. II, 29 f.

[25]) וחל אושפיזיך הם בני שעיר החורי: Q. II, 30 M. — Woher der Name שעיר החורי kommt, ist mir nicht erklärlich.

[26]) Nach dem Berichte hätten die Kreuzfahrer den Juden in der Stadt שלא gedroht, mit ihnen ebenso zu verfahren wie mit den Juden, die im Lande des Chori wohnen (הישבים בארץ החורי S. 28 unt.). Man wäre daher versucht, eine Verfolgung der Juden in Ö. anzunehmen, doch wird eine solche im Berichte nicht genannt. — Die Annahme Wertheimers 93, Markgraf Leopold hätte wahrscheinlich Greueltaten der Kreuzfahrer gegen Juden in der Ostmark mit Entschiedenheit verhindert, da die gleichzeitigen Chroniken nichts davon erwähnen, ist überflüssig. Wir besitzen ja gar keine Nachricht darüber, daß schon damals Juden dort ansässig gewesen wären.

[27]) Siehe ob. unter Böhmen.

[28]) Das sogenannte Privilegium maius, das angeblich 1156 bei der Erhebung der Ostmark zu einem Herzogtum verliehen wurde, und in dem den österreichischen Herzögen auch das Recht eingeräumt wird, Juden in ihrem Lande zu halten, ist eine Fälschung aus dem 14. Jahrhundert. In der echten Urkunde (privilegium minus) fehlt die Stelle über die Juden. Siehe UB. d. Landes ob der Enns II Nr. 187 S. 277ff. und Nr. 188 S. 281 f., AR. Nr. 276. Die falsche Urkunde benutzen Hormayr, Wiens Gesch. (1823) II Heft III S. 155 M., Wertheimer I S. 34 ob. und 144 A. 4. G. Wolf, Gesch. d. Jud. in Wien 2, Realis, Die Jud. in Wien 11.

[29]) Näheres in den betreffenden Artikeln.

[30]) MRP. Nr. 102 fol. 22a ob.

[31]) IOS. I Nr. 762 S. 225*b* unt. — In dem ersten Teil des Schreibens, der einen Streit über ein Grundstück bespricht, heißt es ausdrücklich כי כך הענין בוינא Es ist daher wahrscheinlich, daß es sich im zweiten Teil ebenso um einen Fall in Wien oder sonst wo im Herzogt. Ö. handelt. Siehe auch Groß (MS. 1871 S. 251 ob.)

[32]) גם הגזרה לו שנתנה ממעותיו ליהודים אחת י״ב למרין בתעי רות: IOS. I Nr. 762, S. 225 b unt.

[33]) MorR. fol. 108b Nr. 296.

[34]) Hormayr, Taschenb. 1812 S. 70ff. Hormayr, Wiens Gesch. (1823) II. UB. S. XXII. Nr. 49. Meiller 127f. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. sec. V, Teil 1 S. 221. Stobbe 295f. Hoeninger, Z. Gesch. d. Jud. Deutschl. (Geigers Ztschr. f. d. Gesch. d. Jud. I, 145f.). GQ. d. St. Wien Abt. I Bd. I. S. 20. AR. Nr. 518. Scherer 135ff.

[35]) Hoeniger S. 139 Nr. 4.

[36]) Diese Auffassung Stobbes (104 ob. 296 unt.) ist schon deshalb nicht zutreffend, da ja noch das von Kaiser Friedrich II. 1236 bestätigte Judenprivileg die Bestimmung über die Handelsfreiheit der Juden beibehalten hat. Siehe Höniger a. a. O. 95 unt. S. 139 Nr. 4.

[37]) Scherer 141f. Gesch. der Stadt Wien (Altertumsverein) I, 321 unt.f.

[38]) Scherer 147ff. 154.

[39]) Nach talmudischer Vorschrift ist von Heiden berührter Wein nicht nur ungeniessbar, sondern selbst der Erlös davon verboten. Die jüdischen Ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lehrten des Mittelalters haben jedoch mit Rücksicht darauf, daß die Nichtjuden ihrer Zeit keine Götzendiener waren, den Verkauf solchen Weines an Nichtjuden erlaubt. IOS. IV Ab. sara S. 60a Nr. 223. S. 74a unt. Nr. 281. S. 75a M.

[40]) Siehe unt. Wien.

[41]) GQ. der St. Wien Abt. I Bd. I S. 211f. AR. Nr. 547.

[42]) סמשה שחיה לו עשר גרוש: IOS. I Nr. 762 S. 225 b unt.

[43]) das.

[44]) „Dux Austrie consilio Judeorum terram Austrie clausit": SS. IX, 786 M. AR. Nr. 476.

[45]) Scherer 143.

[46]) Hormayr, Wiens Gesch. (1823) Bd. I UB. Nr. XVII S. XLVIII M.

[47]) IOS. I S. 225 b Nr. 762.

[48]) IOS. II S. 140a Nr. 329 in Verbind. mit ChOS. Nr. 199 fol. 66b ob.

[49]) Scherer 127 unt. f.

[50]) Siehe unter Wiener-Neustadt.

[51]) „Ab officiorum prefectura Judeos excipimus, ne sub pretextu prefecture opprimant christianos, cum imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetrati iudaici sceleris ultionem eisdem Judeis indixerit perpetuam servitutem". Hormayr, Wien (1823) II UB. Nr. L S. XXVIII ob. u. XXXIII ob. Meiller, 126 ob. GQ. d. St. Wien Abt. I. Bd. I S. 16 Nr. 3 u. S. 18 Nr. 3. Siehe Scherer 132, AR. Nr. 509.

[52]) Meiller 129 M. — Siehe unter Wiener-Neustadt.

[53]) Scherer 174.

Bibliographie.

Aronius. — *Büdinger, M.,* Oesterreich. Gesch. Leipz. 1858. — *Huber, A.,* Gesch. Oesterr. Gotha 1885. — *Mayer, F. M.,* Gesch. Oesterr. 2. Aufl. Wien u. Leipz. 1900. — *Meiller, A.,* Oesterreichische Stadtrechte (Arch. f. Kunde Oesterr. GQ. X). — *Monumenta boica.* — *Saltschik.* — *Scherer.* — *Urkundenbuch* d. Landes ob d. Enns II. Wien 1856. — *Vancsa, M.,* Gesch. Ober- u. Niederösterr. Gotha 1905. — *Wertheimer.* — *Wolf, G.,* Die Jud. Bd. VII der „Völker Oesterreichs", Wien u. Tetschen 1888. Weitere Literatur siehe unter Wien.

H. Tykocinski.

Ostfranken, ehemaliges Herzogtum. Siehe Franken.

H. Tykocinski.

Pappenheim, (פפנהיים[1]), Stadt im bayerischen Rgbz. Mittelfranken, an der Altmühl.

Die angebliche Erwähnung von Pappenheim in einem hebräischen Bericht über den 1. Kreuzzug beruht auf einer falschen Lesart[2]). Die erste sichere Nachricht über Juden in P. bietet uns erst eine kaiserliche Urkunde vom Jahre 1330. Allerdings ersehen wir daraus, daß P. bereits vor dieser Zeit Juden hatte[3]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) JW. (Vened.) fol. 60 Nr. 12.

[2]) Q. II S. 131 übersetzt S. Baer בפפויים (= in Böhmen) irrtümlicher Weise mit Pappenheim. Siehe unter Böhmen. — Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß man sogar versucht hat, P. im Talmud nachzuweisen. Siehe I. M. Fuchs, Über die ersten Niederlassungen der Jud. in Mittelfranken (9. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfr. 1839, S. 87 M. Separatabdruck 1909. S. 19).

[3]) W. Kraft, Zur Gesch. d. Jud. in Pappenh. (MS. LXX, 1926 S. 279).

H. Tykocinski.

Passau, lat. Patavia, altdeutsch *Pazzouwe*[1]), (2 נסכ, (3 נסאו, (4 נסוו, (5 נסו, (6 נסי. Stadt in Bayern an der Mündung des Inns in die Donau.

Passau, dessen Ursprung bis in die Zeit der Römer und Kelten hinaufreicht[5]), wurde 739 Sitz eines Bistums, und 999 verlieh Kaiser Otto III. dem Bischof für die Stadt Markt-, Münz- und Zollrecht[6]). Die günstige Lage des Ortes an der wichtigen Wasserstraße zwischen Ost und West, an der Mündung des Inns und der *Ilz*, die ihm den Weg nach Italien, den Salzbergwerken im Gebiete der Salzach und nach Böhmen wiesen, machten ihn zu einem bedeutenden Handelsplatz[7]). Einen regen Handel in der Nähe von P. nach dem Osten bezeugt die Raffelstetter Zollordnung aus dem 1. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts[8]). Kaiserliche Privilegien aus dem 9. und 10. Jahrhundert gewährten den Passauer Kaufleuten Zollfreiheit auf allen Flüssen des Reiches[9]). Das Wiener Stadtrecht von 1221 kennt auch Passauer Kaufleute, die Handel nach Wien treiben[10]).

Die eben erwähnte Zollordnung spricht auch von Juden, die in den östlichen Gegenden von Bayern zu Handelszwecken reisten. Doch erst 1210 erhalten wir durch eine Urkunde bestimmte Nachricht über die Anwesenheit von Juden in P. selbst. Bischof Mangold verglich sich in diesem Jahre mit den Juden, die durch Beraubung ihrer Habe in P. schweren Schaden erlitten haben, für 400 Mark, sodaß die Stadt nun von allen Forderungen der Christen und Juden, die in gleicher Weise geschädigt worden sind, frei sein sollte. Zu diesem Zwecke zahlten drei Passauer Bürger den Juden für den Bischof gegen Verpfändung des Passauer Zolls 200 Pfund Passauer Münze aus[11]). Durch wen und aus welcher Veranlassung diese Beraubung geschah, sagt uns die Urkunde nicht[12]). Sie gibt nicht einmal Aufschluß darüber, ob die beraubten Juden in P. ansässig waren oder dort nur vorübergehend Geschäfte betrieben[13]). Das erstere läßt sich nur als wahrscheinlich voraussetzen. Da nur die Juden Schadenersatz erhielten, und durch die an sie gezahlte Summe auch die Ansprüche der Christen abgefunden wurden, so liegt die Annahme nahe, daß die bei den Juden geraubten Waren teilweise

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Christen gehört haben. Das würde die Bereitwilligkeit des Bischofs zum Schadenersatz erklären.

Anmerkungen.

[1]) Nibelungen (ed. Lachmann) XI, 1236 und 1238.

[2]) Landshuth Beil. 306.

[3]) IB. (ed. Stett.) fol. 21a Nr. 51 Anf. fol. 52a unt. Nr. 126.

[4]) Mart. 68 M. 78 M. 82 M.

[5]) Dümmler, Gesch. d. ostfränk. Reiches (2. Aft.) 1, 29 ob. Erhard I, 2 unt. f.

[6]) Riezler I[1], 103 unt. 391 M. 735 unt. Erhard 1, 56.

[7]) Heuwieser 94 f.

[8]) LL. III, 490f.

[9]) Heuwieser 63f.

[10]) Siehe unt. Wien, vgl. auch Erhard I 46f.

[11]) „Cum iudei in ciuitate nostra Patauie graue dampnum sustinuissent, per violentam ablationem rerum suarum, composuimus cum eis pro quadringentis marcis hoc pacto, ut ciuitas nostra Patauie ab inpeticione omnium tam christianorum quam iudeorum qui similiter ibi dampnificati sunt, libera sit et secura . . . . In quo debito . . . Burgenses nostri . . . persoluerunt pro nobis dictis iudeis CCas liberas Patauiensis monete": MB. XXV III. 2. S. 137 Nr. 81. Hormayr 1828 S. 336 b AR. Nr. 380; s. auch Erhard I, 77 unt. f., Riezler II[1], 193, Schrödl 181 unt. f.

[12]) Erhard, dem auch Schrödl getreu folgt, versteht es, zu der knappen Mitteilung der Urkunde manches hinzuzufügen. Er weiss zu erzählen, wie 1210 der längst verhaltene Volksunwille gegen die Juden zum Ausbruch kam. Sie wären in ihren Wohnungen überfallen und mißhandelt worden. Als Ursache gibt E. Neid des Volkes und die unverhältnismäßig hohen Wucherzinsen der Juden an. Doch die einzige Quelle über die Juden in P. aus jener Zeit, die angeführte Urkunde, weiß nichts davon. Als Beweis für den Wucher der Juden im J. 1210 zitiert er einen Fall aus dem Jahre 1336. Auch AR. Nr. 380 läßt sich etwas von Erhard beeinflussen. Für die Behauptung des Aronius, Christen seien für die Juden zu ihrem eignen Schaden eingetreten, finde ich in der Urkunde keine Andeutung.

[13]) Erhard 77 unt. spricht allerdings schon zum Jahre 1210 von einer Judengasse und einer Synagoge in P. doch setzt er Verhältnisse des 15. Jahrh. schon in unserer Zeit voraus. W. M. Schmid (S. 112) nennt zum Jahre 1204 einen David Judaeus als einen der drei bischöflichen Mautner, aber ohne Mitteilung der Quelle. Wiederholte Bitte um Angabe der Quelle blieb ohne Antwort.

Bibliographie.

Aronius. — *Erhard, A.,* Gesch. d. St. Passau. Pass. 1862. — *Heuwieser, M.,* Die stadtrechtl. Entwickelung d. St. Passau (Verhandlungen d. histor. Vereins f. Niederbayern Bd. 46, 1910). — *Hormayrs,* Arch. f. Gesch. 1828. — *Monumentorum* boicorum collectio Bd. 28. 2. — *Riezler.* — *W. M. Schmid,* Zur Geschichte der Juden in Passau. (ZGJD Jahrg. 1 1929, S. 119—36). — *Schrödl, K.,* Gesch. d. Bist. Passau. Pass. 1879. —

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Pleichfeld (Ober- oder Unterpleichfeld), Dorf in Unterfranken bei Würzburg.

Dem 747 gegründeten Bistum Würzburg werden Zehnten auf einem Königsgute zu P. überwiesen[1]). 1222 erhält das Schottenkloster zu Würzburg von einem Junior aus Bleichfeld[2]) 3 Joch Weingarten in Kuberg bei Niederdürrbach gegen Zins. In der Urkunde werden nur jüdische Zeugen genannt, was zu der Vermutung veranlaßt hat, daß auch Junior selbst Jude sei[3]).

Anmerkungen.

[1]) F. Stein, Gesch. Frankens (Schweinfurt 1885/6). I, 34 ob., s. auch 71 ob. und 183 M.

[2]) a Juniore de Bleichveld.

[3]) AR. Nr. 416. H. Tykocinski.

Podivin, ehemalige Burg in Mähren. Siehe oben unter Kostl.

H. Tykocinski.

Posen, Provinz.

Aus dem Gebiete der bis 1918 zum preußischen Staate gehörigen Provinz P. entwickelte sich in seinen Anfängen das polnische Reich. Dort spielt sich in den ersten Jahrhunderten vorzugsweise die polnische Geschichte ab[1]).

In Polen kommen Juden bereits in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts vor[2]), jüdische Niederlassungen lassen sich dort nach sicheren Zeugnissen zeitgenössischer hebräischer und lateinischer Quellen bereits in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts nachweisen[3]). Doch speziell für das posensche Gebiet fehlt für unsre Zeit jede literarische Nachricht über ihre Anwesenheit. Die Sagen vom Juden Abraham, der in Kruschwitz zum polnischen König ausgerufen worden sein soll, sowie von einer jüdischen Gesandtschaft in Gnesen, die 893 den Herzog Leszek um Aufnahme der Juden in Polen gebeten habe, tragen zu sehr die Züge der Erfindung einer viel späteren Zeit, als daß man darin einen historischen Kern vermuten könnte[4]).

Indessen machen Funde hebräischer Münzen in Gnesen sowie vor allem in Glembokie im Kreis Schroda in der Provinz Posen ihre dortige Anwesenheit im 12. Jahrhundert wahrscheinlich. Der Name Mesico oder Herzog Mesico auf sehr vielen lateinischen und wohl auch auf mehreren hebräischen Brakteaten wie auch der ganze Charakter der Münzen verweisen den Fund von Glembokie in die Zeit Mieczyslaws III., der 1139

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bis 1202 in den Ländern Gnesen, Posen, Kalisch und Pommern regierte[6]). Der unzweifelhafte hebräische Charakter der Legenden auf zahlreichen Brakteaten setzt jüdische Münzer voraus, denen wahrscheinlich die Inschriften Abraham b. Isaak auf mehreren Exemplaren und vielleicht auch Joseph auf andern gehören[6]). Recht zweifelhaft ist die vermutete Lesart „Gned" oder „Gnesd" (Gnesen) in manchen hebräischen Legenden, welches Wort den Prägeort bezeichnen soll[7]). Doch berechtigen die Fundorte zur Annahme, daß die Prägung im Posenschen Gebiete erfolgt sei, wo es bereits damals in Gnesen und Posen sicherlich Münzstätten gegeben hat, und daß somit die jüdischen Münzer wohl dort gewohnt haben werden.

Anmerkungen.

[1]) Meyer 3.
[2]) AR. Nr. 169.
[3]) IOS. I, 40 b Nr. 113; siehe auch Cronica Polonorum Vincentii cracowiensis episcopi (Monumenta Poloniae historica II, 381 ob.)
[4]) Siehe unter Gnesen und Kruschwitz.
[5]) Polkowski 6 und *ff.* 11 *f.* 24 *ff.* 35 *ff.* Siehe auch unter Glembokie.
[6]) Das. 16. 36 f. 78; vgl. M. Kirmis, Einleit. in die poln. Münzkunde (Ztschr. d. hist. Ges. f. die Prov. Posen 1889, IV S. 325.
[7]) Siehe unter Gnesen.

Bibliographie.

Meyer, Chr., Gesch. d. Landes Posen. Pos. 1881. — *Polkowski, J.*, Découverte à Głębokie des monnaies polonaises du moyen âge. Gnesen 1876.

H. Tykocinski.

Prag, Praga, Praha[1]), (2 פראג, (3 פראג, (4 פראנא, (5 פראנא, (6 פראנה, (5 פראנה, (7 פרג, (8 פרנא, (9 פרנא, (10 פרנא, (11 פרנה, (12 פרה, (13 מוגרדא, (13 מוגרדי, die Hauptstadt Böhmens.

Als Hauptsitz der Premysliden, die ihre Herrschaft zeitweilig sogar über die böhmischen Grenzen hinaus ausdehnten, als Sitz eines Bischofs, seit 975 oder 976[14]), und somit wichtiger Mittelpunkt der damaligen Kultur für die Westslaven, gewann P., obwohl wir es erst in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts aus dem Dunkel der Geschichte hervortreten sehen[15]), bereits in diesem Jahrhundert eine große Bedeutung. Durch seine Lage im Zentrum des böhmischen Bergkessels und Flußsystems besonders begünstigt, war es dazu bestimmt, der wichtigste Platz für den innern Verkehr des Landes zu werden. Durch den Wasserweg der Moldau—Elbe mit der norddeutschen Tiefebene und den Ländern an der mittleren Donau in Verbindung stehend,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

fand es auch Anschluß an den Weltverkehr[16]). Sein Markt wird zwar urkundlich 993 zum erstenmal erwähnt[17]), doch war nach dem Zeugnis des Ibrahim Ibn Jakub, der auf seiner Reise durch die slavischen Länder im Jahre 965 oder 973 nach Prag kam, diese aus Stein und Kalk erbaute Stadt die bedeutendste Handelsstadt des slavischen Nordens. Sie hatte eine einheimische Industrie. Man verfertigte Sättel, Zäume und Schilde, manche einheimischen Produkte wurden auch von dort ausgeführt[18]). Wie sehr die Förderung des Handels in ihrer Residenzstadt den böhmischen Fürsten am Herzen lag, zeigen die ausgedehnten Privilegien Wratislaws II. (1061—1092) und seiner Nachfolger für die dortige deutsche Kolonie[19]).

Die jüdische Niederlassung zu P. gehört, ebenso wie die zu Magdeburg und Merseburg, mit denen sie zu gleicher Zeit auftaucht, zu den ältesten Judensiedlungen des deutschen Reiches im Mittelalter und bildet zusammen mit diesen eine besondere Gruppe von Niederlassungen, die des Elbflußsystems, die unabhängig von denen des Westens entstanden sind und ihre eigne Geschichte haben. In Magdeburg und Merseburg waren jüdische Handelsleute bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts ansässig[20]). Über P. wissen wir nur durch Ibrahim, der selbst Jude war und wohl auch zu Handelszwecken reiste, daß außer Slaven, Muselmännern und Ungarn auch Juden aus Ungarn mit Waren dorthin kamen[18]). Auf eine jüdische Ansiedlung ist daraus noch nicht mit Notwendigkeit zu schließen. Auch der bekannte Chronist Cosmas, der Dekan der Prager Kirche, erwähnt zum Jahre 1090, als er von fremden Kaufleuten spricht, flüchtig reiche Juden in P.[21]). Ins helle Licht der Geschichte treten sie aber erst durch den 1. Kreuzzug.

Im Jahre 1096, wohl am Wochenfeste[22]), wurden die Juden in Böhmen von den Kreuzfahrern überfallen und zum Teil getauft, zum Teil getötet. 1098 ließ sie der Herzog von Böhmen wegen beabsichtigter Flucht vollständig ausplündern und ihre Häuser zerstören[23]). Wenn auch Cosmas nicht ausdrücklich P. erwähnt, so denkt er bei seiner Erzählung doch vor allem an die Hauptstadt[24]). Dies wird durch die hebräischen Kreuzzugsberichte aus dem 12. Jahrhundert insoweit bestätigt, als sie P. unter den während des 1. Kreuzzuges verfolgten Gemeinden aufführen[25]). Erwägen wir, daß die jüdischen Einwanderer in Magdeburg und Merseburg aller Wahrscheinlichkeit nach, wenigstens teilweise, den Wasserweg der Moldau—Elbe entlang und somit über P. gekommen waren, so läßt sich daraus der Schluß ziehen, daß die Siedlung in P. älter war als die beiden andern. Wir dürfen daher voraussetzen, daß bereits zur Zeit Ibrahims P. eine jüdische Niederlassung hatte.

Auch nach den Worten, die der Zeitgenosse Cosmas aus Anlaß der Plünderung 1098 den Kämmerer des Herzogs an die Juden richten läßt,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

muß die jüdische Ansiedlung damals schon seit langem bestanden haben. Aus Jerusalem hätten sie, vom Kaiser Vespasian als Sklaven verkauft und über die Erde zerstreut, nichts mitgebracht, und nackt, wie sie gekommen, sollen sie wieder gehen[26]). Zur Zeit des Chronisten glaubte man also, daß die Juden nicht lange nach der Eroberung Jerusalems durch Titus nach Böhmen verschlagen worden wären. Das heißt: schon damals war die Erinnerung an die Zeit der Einwanderung der Juden nach Prag oder Böhmen längst aus dem Gedächtnis der Lebenden verschwunden, offenbar weil sie bereits viele Generationen zuvor geschehen war[27]). Am Ende des 11. Jahrhunderts muß die Niederlassung sogar schon einen ansehnlichen Umfang erreicht und eine Gemeindeverfassung gehabt haben. Denn zum Jahre 1098 spricht Cosmas von Judenältesten[28]).

Außer in P. bestanden in Böhmen in unserm Zeitraum auch noch andere kleinere, unbedeutende Judensiedlungen[29]). P. war aber unzweifelhaft der Hauptsitz der böhmischen Juden, sodaß sich die Geschichte der Juden Böhmens fast ganz mit der der Prager Gemeinde deckt. Wenn wir daher auch in den Quellen seltener von P., dagegen häufiger von den Juden in Böhmen lesen, so haben wir doch zu allererst an die in P. zu denken. Alle Nachrichten über die Juden in Böhmen zusammengefaßt, ergeben mit Sicherheit, daß die Niederlassung in P. während unseres ganzen Zeitraumes bestanden hat und daß ihr Umfang nicht gering war. Irgend welche wichtigen Ereignisse aus dem Leben der Prager Juden sind uns seit dem Brande der Synagoge im Jahre 1142[30]) und der Verfolgung von 1146 in Böhmen[31]), die doch sicher vor allem die Hauptstadt traf, nicht bekannt.

Hajeks Chronik aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, die so viel über Juden fabelt, weiß allerdings unter anderm auch von einer Plünderung reicher Juden in P. im Jahre 1187 zu erzählen, die aus Furcht vor der Pest die Stadt verlassen und ihr Vermögen den armen Juden anvertraut hätten. 1235 hätten sich die Juden Prags infolge einer messianischen Bewegung mit Weib und Kind in Kriegsrüstung und mit einer roten Fahne vor die Stadt gelagert. Sie wären nämlich von ihren Glaubensgenossen in den südlichen Ländern aufgefordert worden, zu ihnen zu kommen, da der Messias bereits 30 Jahre alt sei, und Gog-Magog aus dem Kaspischen Gebirge hervorbreche. Daraufhin hätte ihnen der König die Rückkehr nach P. verboten, und sie hätten sich in die Märkte und Dörfer des Landes zerstreut[32]). Bei der bekannten Vorliebe Hajeks für Fabeln wäre es aber verfehlt, seinen Erzählungen irgendwelche Bedeutung beizumessen und in ihnen einen auf wahren Ereignissen beruhenden Kern zu suchen[33]).

Sichere Kunde von einem besondern Judenviertel in Prag bringt uns erst ein Fortsetzer des Cosmas zum Jahre 1273, in dem die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Moldau das ganze Judenviertel oder Judengasse (vicus Judeorum) überschwemmte und auch die Kirchen des heil. Aegidius, des heil. Franciscus und des heil. Nikolaus erreichte[34]). Aus der Nachbarschaft der beiden zuerst erwähnten Kirchen, jetzt der Dominikaner und der Kreuzherren, zu schließen, befand sich das Judenviertel schon damals in der Altstadt wohl an heutiger Stelle[35]). Aus dem Berichte des Cosmas zum Jahre 1098 dürfen wir sogar mit Sicherheit annehmen, daß die Juden bereits zu jener Zeit, wenn auch freiwillig, beisammen wohnten. Der Kämmerer, der den Auftrag erhält, sie wegen ihrer geplanten Flucht auszuplündern, kommt nämlich erst zu den Juden, dann beruft er zu sich die Ältesten, um ihnen den Befehl des Fürsten mitzuteilen, und läßt ihre Häuser zerstören[36]). Das setzt ein Judenquartier voraus. Ein solches Zusammenwohnen von Zusammengehörigen entsprach ihrem eignen Interesse und auch der damaligen Sitte, wie ja auch die Deutschen in Prag damals ihr eignes Viertel hatten[37]).

Der Hauptsitz der Prager Juden muß sich von jeher in der jetzigen Altstadt befunden haben[38]), daneben mögen sie in der ältesten Zeit doch auch auf dem Gebiete der spätern Neustadt angesiedelt gewesen sein. In der hebräischen Formel der Scheidebriefe für Prag werden noch heute dem Namen Prag die Worte beigefügt: „benannt Mesigrada, am Flusse Witawa und am Flusse Botitz"[39]). Läßt sich auch diese Formel erst in Urkunden des 16. Jahrhunderts nachweisen[40]), so reicht doch ihr Ursprung ohne Zweifel viel weiter in die Vergangenheit zurück. Das beweist die Namensform Witawa, wie die Moldau noch heute im Munde der Tschechen heißt, während die Form Multawa, Multawia oder Muldava erst im 14. Jahrhundert infolge der Vorherrschaft der Deutschen in Prag vielfach üblich wurde[41]). Die Juden wohnten also in alter Zeit in Mesigrada (oder Mesigradi), d. h. in der Zwischenstadt, auf dem zwischen den Burgen Prag und Wyschehrad gelegenen Gebiet[42]) — jetzt Alt- und Neustadt — und auch ganz im Süden am Flusse Botitz. Dieses ganze Gebiet, wahrscheinlich einschließlich Wyschehrads, das am Botitz lag, betrachteten sie als zur Gemeinde Prag gehörig. Das setzt eine Zeit voraus, welche die planmäßigen Bestrebungen des 13. Jahrhunderts, die Juden völlig abzusondern, noch nicht kannte. Auf eine noch weiter zurückliegende, der Vorherrschaft der Deutschen in Prag vorausgehende Zeit[43]), die wohl bis in die Anfänge der jüdischen Niederlassung reicht, deutet die in den böhmischen Quellen unbekannte, offenbar nur im Volke gebräuchliche Bezeichnung Mesigrada für Prag. Das Fehlen von Wyschehrad bei der Ortsbezeichnung in der Ehescheidungsurkunde schließt es aus, daß die Prager Juden in der ältesten Zeit ihre Hauptniederlassung in Wyschehrad gehabt hätten. Die von Cosmas außer in P. auch in Wyschehrad erwähnten Juden, hatten da-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mals in diesem Dorfe sicher nur eine kleine Siedlung, die einen Teil der schon damals auf dem Gebiete der jetzigen Altstadt bestehenden Gemeinde bildete[44]).

Nicht ausgeschlossen ist es, daß die Juden in alter Zeit auch auf der Prager Kleinseite links der Moldau gewohnt haben. Doch die einzigen Nachrichten über eine dortige Niederlassung im 10. und 11. Jahrhundert stammen aus dem 16. Jahrhundert und aus einer unzuverlässigen Quelle[45]).

An die Entstehung der ältesten Synagoge in Prag knüpft sich ein üppiger Kranz von Sagen. Nach einer Volkstradition soll die „Altneuschul" im Jahre 929, als das damalige hölzerne Bethaus für die angewachsene Gemeinde nicht mehr ausreichte, an einer Stelle erbaut worden sein, wo man die Grundmauern einer alten Synagoge aus der Zeit des zweiten Tempels entdeckt habe[46]). Nach andern Überlieferungen hätte diese Synagoge ihre Grundfesten aus den Steinen des jerusalemischen Tempels oder wäre gar der von Jerusalem nach Prag versetzte Tempel selbst[47]). Der Ruhm des höchsten Alters wird jedoch der „Altneuschul" von der „Altschul" bestritten. Diese soll sogar schon zur Zeit des Tempels in Jerusalem bestanden haben[48]), während sie eine andre Tradition erst im Jahre 1503 durch eingewanderte Portugiesen erbauen läßt[49]). Dem hohen Alter der beiden Synagogen entsprechend besteht Prag in der jüdischen Sage schon zur Zeit des Josua als befestigte Stadt, weshalb dort, der talmudischen Vorschrift gemäß, das Buch Ester am 15. Adar gelesen wird[50]). Offenbar liegt auch der Erzählung des Chronisten Hajek im 16. Jahrhundert von der Hilfe, die die Juden den Christen gegen die Heiden im Jahre 995 gebracht hätten, und von dem deshalb bewilligten Bau einer Synagoge auf der Kleinseite Prags[51]) eine jüdische Volkssage zu Grunde, die sich der Chronist in seiner Weise zurecht gelegt und mit einem willkürlichen Datum versehen hat.

Dieser Fülle von Sagen gegenüber zeigt sich die nüchterne Geschichte der beiden ältesten Synagogen in Prag äußerst dürftig und beginnt erst mit dem Jahre 1124. Zu diesem Jahre spricht der bald darauf verstorbene Cosmas zum erstenmal von einer Synagoge in Prag[52]). Die Erwähnung geschieht unter Umständen, die das Bestehen des Bethauses am Ende des 11. Jahrhunderts voraussetzen lassen[53]). Durch den Mönch von Sazawa erfahren wir, daß im Jahre 1142 eine Synagoge in Prag niedergebrannt worden ist, wohl bei der Belagerung durch den Fürsten Konrad von Mähren[54]). In den hebräischen Quellen ist erst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts von einem jüdischen Bethaus in dieser Stadt die Rede[55]). Da in der ältesten Zeit die Prager Juden schwerlich mehr als eine Synagoge hatten und diese eine den Flammen zum Opfer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

fiel, so können die „Altschul" und die „Altneuschul", wenn man ihnen überhaupt ein so hohes Alter zugestehen wollte, schwerlich weiter als bis in die Mitte des 12 Jahrhunderts zurückreichen[56]). In welcher von beiden wir die ältere und die Nachfolgerin der im Jahre 1142 abgebrannten vermuten dürfen, dafür fehlt in den Quellen jeder Anhaltspunkt[57]).

Daß die Gemeinde bereits in der ältesten Zeit einen eignen Friedhof besessen hat, darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, wenn gleich bestimmte Nachrichten erst aus einer spätern Zeit stammen. Der älteste Friedhof, von dem wir sichere Kunde erhalten, lag in der Neustadt. Im Jahre 1410 bestätigte König Wenzel IV. den Juden der Prager Altstadt und des Königreichs Böhmen ihren Friedhof auf der Prager Neustadt und die dazu gehörigen Häuser mit allen Rechten, wie sie sie zur Zeit Karls IV., seines Vaters, besessen haben[58]). Unter dem Namen „Judengarten" wird dieser Neustädter Friedhof, zwischen der Brennten- und der Jungmanngasse gelegen, schon in den Jahren 1341 und 1343 in Urkunden erwähnt. Nach einer Nachricht aus dem 15. Jahrhundert hatte dieser „Judengarten" ein Privilegium von König Ottokar II. aus dem Jahre 1254 oder 1255[59]). Sein Ursprung wird sicher viel weiter in die Vergangenheit zurückgehen und dürfte wohl der älteste jüdische Friedhof in Prag gewesen sein[60]). Des Altstädter Friedhofes geschieht in der Bestätigungsurkunde von 1410 noch keine Erwähnung. Er wird daher wohl erst später entstanden sein. Von den auf ihm erhaltenen Grabsteinen reicht der älteste nicht weiter zurück als bis zum Jahre 1439[61]).

P. ist in unserm Zeitraum die bedeutendste Gemeinde des Ostens, nächst den Gemeinden am Rhein und der zu Regensburg auch die wichtigste Judensiedlung auf dem Boden des deutschen Reiches.

In den hebräischen Quellen erscheint es seit dem 11. Jahrhundert, zum erstenmal im Sefer ha-Dinim des R. Jehuda ha-Kohen, eines Zeitgenossen, vielleicht auch Schülers des R. Gerschom, wo von einem gefangenen jüdischen Knaben aus der Stadt פרמישל, wohl Przmysl in Galizien, die Rede ist, der nach Prag zum Kauf gebracht wird[62]). Bereits in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts sehen wir die Juden Prags in Beziehungen zu denen am Rhein stehen. Die „Responsen der Weisen Frankreichs und Lothringens" bringen eine Anfrage aus P. in Angelegenheit der weiblichen monatlichen Absonderung. Die Anfrage ist vermutlich an Salomo b. Simson, einen Zeitgenossen Raschis, in Worms gerichtet[63]). In einer weitern Anfrage aus P. wird nach Mitteilung des Isaak Or-Sarua schon „in den alten Zeiten"[64]), Mose b. Jekutiel ein schwieriger, das Schlachten betreffender Fall zur Entscheidung vorgelegt. Es ist ohne Zweifel der aus den Jahren 1090 und 1096 bekannte Gemeindevorsteher von Speyer, der auch als Gelehrter ein großes Ansehen genoß[65]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Rege Beziehungen bestanden besonders zwischen den Gemeinden P. und Regensburg. Der nach P. genannte R. Isaak b. Mordechai war im Regensburger Rabbinatskollegium tätig[66]). Ebenso hatte der weiter unten genannte Isaak ha-Laban, den wir in P. treffen, eine Zeitlang seinen Wirkungskreis in Regensburg, wo auch wahrscheinlich seine Brüder lebten[66]). Der ohne Zweifel aus Böhmen — was so ziemlich mit P. gleichbedeutend ist — stammende IOS. lebte gleichfalls einige Zeit in Regensburg[67]). Ein Jüngling aus P. besuchte im 12. Jahrhundert zur Zeit des R. Isaak b. Mordechai die Talmudschule zu Regensburg[68]). Auf Handelsverbindungen zwischen den Mitgliedern der beiden Gemeinden weist ein dem Urteil des eben erwähnten IOS. unterworfener Zivilstreit[69]).

In der 2. Hälfte des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts sehen wir in P. ein reges geistiges Leben. Wir finden dort eine ganze Reihe von Gelehrten. Wenn wir auch von den meisten nur wissen, daß sie in Böhmen lebten, so dürfen wir ohne weiteres voraussetzen, daß P., der Hauptsitz der böhmischen Juden, der Ort ihres Aufenthaltes und ihrer Wirksamkeit war. Wir nennen hier nur Gelehrte aus unserm Zeitraum, die nach P. ausdrücklich genannt werden oder deren Aufenthalt daselbst bezeugt ist:

1. R. Isaak b. Jakob ha-Laban. Er war ein Bruder des Reisenden Petachja, ein andrer Bruder von ihm hieß R. Menahem[70]). Er lebte in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts, wahrscheinlich in P., wo ihn Isaak b. Dorbelo, ein Schüler des R. Tam, besuchte[71]). Er wird auch nach Böhmen genannt[72]). Eine Zeitlang wirkte er in Regensburg zusammen mit R. Baruch b. Isaak und R. Abraham b. Mose als Mitglied des Rabbinatskollegiums[73]), nach einer spätern Nachricht hielt er sich auch in Worms auf[74]). Er war Schüler des R. Tam[75]) und bedeutender Tossafist. Von seinen Tossafot haben sich nur die zu Ketubot (auf der Münchner Bibliothek) handschriftlich erhalten[76]), er wird jedoch in unsern Tossafot wiederholt angeführt[77]). Er diskutierte mit R. Samuel b. Meïr, R. Isaak b. Samuel ז"ר und R. Isaak b. Meïr (ריב"ם)[78]), und Chajim ha-Kohen polemisierte gegen seine Entscheidung[79]). Mit R. Elieser b. Isaak aus Böhmen und R. Joël b. Isaak ha-Levi, dem Vater des R. Elieser b. Joël aus Köln, stand er in Briefwechsel[80]). Um Gutachten wurde er angegangen von R. Jehuda b. Kalonymos b. Mose[81]), dann in einem in Köln entstandenen Streit über eine rituelle Frage[82]). Eine Gutachtensammlung von ihm erwähnen R. Elieser b. Joël ha-Levi und der Verfasser der Assufot[83]). Von R. Jonatan b. Isaak, den R. Isaak Or-Sarua seinen Lehrer nennt, wird R. Isaak b. Jakob als sein Lehrer bezeichnet[84]). Auf seine Autorität beriefen sich R. Elieser aus Toul[85]), R. Elieser b. Joël[86]) und sehr oft R. Isaak Or-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Sarua[87]). Ebenso wird er noch in andern rabbinischen Werken vielfach angeführt[88]). Auch Exegesen sind von ihm zitiert[89]). Möglicherweise ist er mit dem zum Jahre 1193 erwähnten Schreiber Isaak b. Jakob identisch[90]). Der im handschriftlichen Teil der Schibbole ha-Leket angeführte Isaak ha-Laban מדונפיר dürfte von unserm I. b. J. zu unterscheiden sein[91]).

2. R. Isaak b. Mordechai. Sein Wirkungskreis muß hauptsächlich in Regensburg gewesen sein, doch wird er bisweilen nach Prag oder nach Böhmen genannt, vielleicht weil er von dorther stammt. Eine Entscheidung, die er in einem in Prag entstandenen Zivilstreit getroffen hat[92]), dürfte aber dafür sprechen, daß er dort eine Zeitlang als Rabbiner tätig war. Näheres unter Regensburg.

3. R. Petachja b. Jakob. Von dem bekannten Reisenden Petachja, dem Bruder des unter 1 genannten Isaak ha-Laban, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, wo er gelebt hat. Er scheint jedoch seine Reise von Prag aus, dem Wohnort seines Bruders, unternommen und dort zuvor gewohnt zu haben[93]). Näheres unter Regensburg.

Anmerkungen.

[1]) Prage ist die in den lateinischen Quellen, seit dem 10. Jahrhundert, allgemein gebräuchliche Namensform für Prag, die heutige tschechische Form Praha, sowie Braga kommen in den alten lateinischen Quellen nur selten vor. Siehe SS. IX, Register, Oesterley 534.

[2]) Petachja ed. Grünhut, 2. Mart. 78 M. 84 M. SL. Jam schel Schelomo (Berlin) Gitt. Abschn. IV Nr. 32 fol. 36d

[3]) Petachja ed. Fürth 1, ed. London 2.

[4]) BT. ed. Adler S. 72 A. 17. Q. II, 46. Mart. 80 unt. IOS. III B. kamma S. 62a M. Nr. 413.

[5]) BTA. I, 111.

[6]) BTG. 103. BT. ed. Leyden 201. NCB. S. 672 Nr. 1984.

[7]) IB. fol. 115a M. Nr. 277.

[8]) J. Müller, משמת חסמי צוצמת Nr. 45. Q. II, 25, Mart. 22. 94. EbN. (Prag) fol. 84c M. BT. ed. Adler 72. MV. 243. IOS. I Nr. 378 S. 105b unt. S. 196a Nr. 694. Nr. 745 S. 209a oben; II Nr. 257 S. 120b M. Nr. 281 S. 129a oben; III Nr. 413 S. 62a M. ChOS. Nr. 110 fol. 34a M. MRP. Nr. 1021. MorB. Pessach. II Nr. 824.

[9]) Mart. 69.

[10]) Klagelied את כל המלאה von Abigedor Kara (in mehreren Ausgaben der Selichot zu Mincha des Versöhnungstages).

[11]) BT. ed. Adler 72.

[12]) SL. Jam schel Schelomo Gittin (Berl.) Abschn. IV Nr. 32 fol. 36d M. — Der Nominativ ist Praha.

[13]) Siehe weiter unt. A. 39 und 40.

[14]) Bachmann I, 164.

[15]) Tomek I, 9f.

[16]) Siehe J. G. Kohl, Die Geographische Lage d. Hauptstädte Europas 295ff.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main UB DFG

[11]) Tomek I, 71.

[16]) Reisebericht des Ibrahim bei Westberg 69. 73f. 83/84, ferner in Geschichtsschreiber der deutsch. Vorzeit, Beilage zu Widukind, 1892, S. 140. Ibrahim stammte aus Spanien oder Nordafrika und scheint Begleiter einer an den ottonischen Hof geschickten arabischen Gesandschaft gewesen zu sein. — Abweichend von Westberg, dessen gründlicher Untersuchung ich hier folge, bezweifelt S. Steinherz (Die Juden in Prag, Festgabe der Loge Praga 1927 S. 37 unt. f.) ob der Abschnitt über Prag im Bericht von Ibrahim selbst oder von einem andern, uns unbekannten, Verfasser stamme. Gründe gibt er nicht an.

[19]) Erben I Nr. 366, s. Palacky I, 333, Tomek I, 75.

[20]) Siehe unter Magdeburg und Merseburg.

[21]) Cosmas in SS. IX S. 98 Z. 19.

[22]) הרוגי מרגא ביום שמועות; Mart. 22 unt. ohne Datum. Damit ist wohl eher die in den hebräischen Kreuzzugsberichten und bei Cosmas mitgeteilte, sicher bedeutendere Verfolgung von 1096 (s. A. 23) als die von Ephraïm aus Bonn berichtete von 1146 (Q. II, 63) gemeint; s. Salfeld in Mart. 15 f.

[23]) SS. IX S. 103 Z. 28. S. 104; s. AR. Nr. 202, ferner ob. unter Böhmen S. 29 und S. 40 A. 31. — S. Steinherz, Kreuzfahrer u. Juden in Prag (im Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Juden d. cechoslov. Republ. I) liest im Kreuzzugsberichte des Salomo b. Simson in der Erzählung von den Juden in der Stadt שאל (Q. II, 28) מרגא (= Prag) statt שלא, und bezieht somit die ganze Erzählung auf Prag. Danach hätten die 1096 in Prag von den Kreuzfahrern überfallenen Juden, vereint mit den ihnen vom Landesherrn zu Hilfe gesandten 1000 Reitern die Kreuzfahrer vernichtend geschlagen. Doch ist diese zu dem Berichte des Zeitgenossen Cosmas in schroffem Widerspruch stehende Behauptung gänzlich unbegründet. Siehe „Nachtrag zu den Artikeln Halle u. Prag" am Schlusse d. Bds.

[24]) Siehe weiter unten.

[25]) ובאשר עשו האויבים באלו הקהלות כך עשו בקהלות אחרות בעיר מריבורש ובמיץ וגם ברינשבורק ובפראגא כולם קדשו את השם הקדוש באחבה: Q. II, 46, s. auch 25.

[26]) „Nullas de Solimis res divitiasve tulistis. Uno pro nummo ter dent Vespasiano Caesare proscripti, sparsi sic estis in orbe. Maeri venistis, maeri quo vultis eatis": SS. IX, S. 104, Z. 16.

[27]) Siehe Tomek I, 73 unt.

[28]) „Majores natu Judeos": SS. IX S. 104 Z. 10. — Tomek I, 74. Pubitschka, Chronol. Gesch. Böhmens Teil VI Bd. I, 84. Dudik, Mährens allgem. Gesch. IV, 217. Graetz VI, 94. Schlesinger, Gesch. Böhmens 76 und Jul. Lippert (in Mitteilung. d. Vereins f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 1867. S. 135) verstehen unter majores natu. Aelteste, dagegen versteht darunter AR. Nr. 206 Bejahrteste, Grandaur (deutsche Übersetzung der Chronik des Cosmas 164.) Vornehmere; s. auch Bachmann I, 407. Über die Bedeutung von „majores natu" siehe noch Cosmas, SS. IX S. 81 Z. 21 und S. 108 M. Lippert, Sozialgesch. Böhm. I S. 201 M.

[29]) Siehe oben unter Böhmen 29.

[30]) Vgl. darüber weiter unten.

[31]) Siehe oben unter Böhmen 30.

[32]) Wenzel Hajeks Chronik, deutsch von Sandel (1596) zu den Jahren 1187 und 1235. Bondy I Nr. 16 und 19.

[33]) Siehe M. Stern (Mag. 1888 S. 114 unt.) vgl. dagegen AR. Nr. 477, 531. Über Hajek s. auch weiter ob. unter Böhmen S. 34f. und A. 67.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[34]) Annal. Prag. (SS. IX, 180); s. auch Marignolas Chronik in Fontes rer bohem. III, 572b oben.

[35]) Schottky I, 314.

[36]) „Unde valde iratus misit camerarium suum cum aliquis militibus, ut eos a vertice usque ad talos expoliaret. Qui veniens convocat ad se majores natu Judeos et sic exorsus est ad eos": SS. IX, 104.

[37]) Tomek I, 75. Bachmann I, 407.

[38]) Tomek I, 24. J. Lippert, Sozialgesch. Böhmens II, 131. Nach Palacky (I, 333, 353 A. 152, III. 1 S. 54/55), dagegen haben die Juden Prags bis zur Zeit Karls IV. in der Vorstadt vor dem Wyschehrader Tor, in der Gegend des sogenannten „Judengartens", auf dem spätern Gebiete der Neustadt, gewohnt. Erst Karl IV. hätte sie in die heutige Judenstadt übersiedeln lassen. Auch Bachmann I, 279 läßt sie im Jahre 1098 im „Judengarten" vor dem Wyschehrader Tore wohnen; vgl. das. 407.

[39]) מראא דמתקריא מוגרדא דיתבא על נהר ולטוא ועל נהר בוסיץ, angeführt bei Foges u. Podiebrad 6, erwähnt auch bei Klemperer 94 und bei Schaller, Beschreibung Prags (1796) III, 750.

[40]) בראא מתא דמתקריא מוגרדא דיתבי על נהר ולטוא ועל נהר בוסיץ heißt es in einem wohl aus dem Jahre 1657 stammenden Kontraktformular bei St. Cat. Hamburg S. 161 Nr. 333. Auch Salomo Lurja im 16. Jahrhundert verzeichnet (Jam-schel-Schelomo, Gittin Abschn. IV Nr. 32 fol. 36 d unt.) nach den von ihm zitierten תיקוני נימין die Formel מראא דמתקרי מוגרדי. Dies deutet auch Israel Isserlein (Pessakim Nr. 242 Schluß), im 15. Jahrhundert, an, wenn er sagt, daß man in Prag die Stadt tschechisch bezeichnet: ושמעתי שמקראית כוחבין העיר בלשון מיהמים.

[41]) Fontes rer. bohem. IV, Register. Celakowsky, Cod. jur. municip. regni Boh. I, 74 unt. 134 unt. 135 M. Tomek I S. 246 A. 32.

[42]) So erklärt Jos. Jirecek (in Grünwalds Jüd. Zentralblatt 1885 S. 75) die Bedeutung des tschechischen Wortes Mesigrada (Mezigradie). Diese Erklärung findet sich schon bei Salomo Lurja, der an der oben angeführten Stelle ausdrücklich sagt: מוגרדי מ' בן שני פרקין ושמה. Die Annahme, daß statt Mesigrada Wyscherad zu lesen sei (Foges-Podjebrad S. 6 u. 130 Nr. 10. M. Grünwald, Gesch. d. Jud. in Böhm. S. 16 A. 28. Stein, Gesch. d. Jud. in Böhmen 3 unt.) ist demnach völlig irrig.

[43]) Tomek I, 188. 328/29. Lippert, Sozialgesch. II, 146. Bachmann I, 481 488.

[44]) Eine andere Auffassung vertritt S. Steinherz in den „B'nai-B'rith-Monatsblätter" d. Großloge f. d. Cechoslov. Staat 1927 Nr. 10 S. 435. Die von ihm aus der in Scheidungsbriefen für die Bezeichnung von Prag üblichen Formel gezogenen Schlüsse sind teilweise unzutreffend. In der Formel „in der Stadt Prag genannt Mesigrada" ist, nicht wie St. meint, „Mesigrada" der ältere und „Prag" der jüngere Teil. Nach den strengen Vorschriften bezüglich der Abfassung von Scheidebriefen müssen bei Orten mit doppellem Namen beide Namen angegeben werden. Der zuerst genannte Name ist der bei den Juden am meisten bekannte, der andere der ihnen weniger geläufige. Bei der Einführung der Formel war „Mesigrada" nicht allgemein gebräuchlich.

[45]) Hajeks Chronik zu den Jahren 995, 1053, 1067, 1076, und nach ihm viele andre Chronisten und Historiker.

[46]) S. K., Die Juden in Böhmens Vorzeit (im Jahrbuch zu Liebermanns Deutsch. Volkskal. 1860 S. 28/29). Siehe Schottky I, 314.

[47]) Foges-Podiebrad S. 93. S. 152 Nr. 106. — Podiebrad ist sogar auf die sonderbare Vermutung verfallen, daß dieses Bethaus, dessen Bau angeblich

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

dem Zwecke einer Synagoge nicht entspreche, ursprünglich dem heidnischen Kultus gedient habe; vgl. das. 96/97. — Siehe Nathan Grün (Jüd. Zentralblatt 1888 S. 5. 24).

[48]) G. Klemperer 88.

[49]) Jüd. Volksblatt 1863 Nr. 13.

[50]) Foges-Podiebrad S. 130 Nr. 11. Klemperer 87. חיי אדם חלכת מגילה Nr. 8 Schluss.

[51]) Hajek zum Jahre 995. Siehe auch Boregk, Behmische Chronik 1587 S. 60, Freher, rer. bohem. antiqui Scriptores 1602 II, 41.

[52]) SS. IX. S. 128 Z. 40. — Cosmas erwähnt zwar nicht ausdrücklich Prag, es ist jedoch kein Zweifel, daß er, wenn nicht von einer andern Stadt die Rede ist, stets Prag meint.

[53]) Näheres beim Artikel Böhmen.

[54]) SS. IX, 159 oben. Siehe Bachmann I S. 312 A. 2.

[55]) IOS. II S. 129a Nr. 281.

[56]) Siehe Schottky I, 313/14. — Die Jahreszahl 352 (= 592 der jetzigen Zeitrechnung), die sich nach Foges-Podiebrad 95 aus einer an der Wand der „Altneuschul" befindlichen kaum lesbaren Inschrift ergeben soll, ist, da sie nur auf einer fraglichen Punktation gewisser Buchstaben beruht, sehr zweifelhaft. Eine solche Jahreszahl könnte auch nicht im Jahre 592, wo die Zählung nach Erschaffung der Welt noch gar nicht üblich war, sondern erst viel später, eben im Glauben an das hohe Alter der Synagoge, niedergeschrieben worden sein. Übrigens glaubt Ernst Wehli (Prager Chronik in Ben Chananja 1861 S. 93 A. 6) aus der Inschrift eine ganz andre Jahreszahl herauslesen zu müssen.

[57]) Siehe S. Hock in Pascheles Volkskal. 1884/85 S. 111. Über die an die ältesten Synagogen geknüpften Sagen und den Wert der Inschriften in der Altneuschul siehe ausführlich bei Steinherz (Die Juden in Prag) 17 ff.

[58]) Celakowsky, Jar., Cod. juris municip. regni Bohem. I Nr. 129. Bondy-Dworsky I Nr. 188.

[59]) Tomek I, 268/69 und Anmerk.

[60]) Nach den aus Klosterakten gemachten Angaben des Bibliothekars am Kloster Strahow (Foges-Podiebrad 8) wäre das im Jahre 1140 gegründete Prämonstratenserkloster Strahow auf der Prager Kleinseite an der Stelle eines jüdischen Friedhofes erbaut worden, und man hätte zu dessen Grundbau Grabsteine eben dieses Friedhofs verwendet. In den ältren Quellen ist jedoch für diese Angabe kein Anhaltspunkt zu finden.

[61]) Lieben, Gal Ed. Nr. 2. — Über einen Grabstein aus dem Jahre 1390. s. ZGL. 416/17. — Die Grabsteine der Sara, des Josua und der Schöndel, aus deren Inschriften man die Jahreszahlen 606, 941 (942), 979 (980) entziffern wollte (Foges-Podiebrad 17/19, Lieben Nr. 1. 7 u. 100), verraten, wie Rappoport (hebr. Einleitung zu Gal Ed. 37/41) nachweist, durch Sprache, Reime, Zeitrechnung und die Art, die Jahreszahl anzugeben, eine weit jüngere Zeit und gehören wohl ins 16. und 17. Jahrhundert. Gegen ein höheres Alter spricht auch die Namensform Schöndel, deren Hinaufreichen ins Althochdeutsche nicht anzunehmen ist, und die man weder bei Förstemann (Altdeutsches Namenbuch I, 1306) noch bei Saltfeld (Mart. 1096—1349, Personenregister 512) unter den vielen von Schona abgeleiteten Namensformen findet. Sie kommt erst in Wien im Buche der Käufe vom Jahre 1400 (Schlager, Wiener Skizzen I, 26. 39 ff.) und dann im Verzeichnis der Prager Juden vom Jahre 1546 (Bondy I Nr. 526 S. 377/79, 381/83) mehrmals vor. Auf eine jüngere Zeit weist ebenfalls

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

der Gebrauch von זיל oder ע"ה hin, der in den ersten 9 Nummern des Gal-Ed fehlt, ebenso der Titel מוהר"ר. Den Grabstein der Sara erwähnt schon Dobner (Venc. Hagek annales 1772, IV, S. 405), dann Schaller (Beschreibung Prags 1796, III, S. 748), doch bereits Dobrowsky verlegt ihn ins Jahr 1606. Siehe Schottky I, 359/61. — AR. Nr. 125a, der den Grabstein des Josua für die erste glaubwürdige Erwähnung der Juden in Böhmen hält, folgt bei der Datierung dieses Grabsteines wie des der Schöndel der Annahme Podiebrads, ebenso G. Caro (Sozial- u. Wirtschaftsgesch. d. Jud. I, 192), offenbar weil ihnen Rappoports gründliche Kritik unbekannt geblieben ist.

[62]) IOS. I. S. 196a Nr. 694. — Über Jehuda ha-Kohen s. das. II. S. 125a Nr. 275, ZLG. 611, Groß EJL. in MS. 1886 S. 30f.

[63]) Joel Müller, משובות חכמי צרפת ולותיר Nr. 45. — Über Salomo b. Simson s. das. Einleitung 30, IOS. II S. 138a Nr. 316, ZGL. S. 192 M.

[64]) וכבר היה מעשה בפרנא בימים קדמונים IOS. I Nr. 378 S. 105 unt. — Die Lesart Meschullam statt Mosche in der Shitomirer Ausgabe, sowie in der gleichen aus dem Or Sarua stammenden Stelle der Hag. Ascheri Chollin II ist nicht richtig, ein Meschullam b. Jekutiël ist unbekannt.

[65]) Siehe beim Artikel Speyer.

[66]) Siehe unter Regensburg.

[67]) Siehe unter IOS. beim Art. Wien.

[68]) EbN. (Prag) fol. 84c M.

[69]) IOS. I S. 199b M. Nr. 707.

[70]) Petachja ed. Grünhut 1.

[71]) IOS. I S. 183a Nr. 657 Anfang. MV. Nr. 275 S. 243. Siehe Groß EJL. (MS. 1886 S. 25).

[72]) IOS. III B. mezia S. 98b Nr. 359.

[73]) Groß a. a. O. S. 24 nach dem nicht edierten Teile des ספר ראבי"ה.

[74]) Siehe בי האגור (Vened.) fol. 71b Nr. 912, ZGL. 34.

[75]) SL. RGA. (Fürth) Nr. 29 S. 14c M, Tos. Jebam. S. 10 Abschn. עד S. 142 Abschn. מת. Simson aus Sens, Komment. zu Sifra (Warsch.) 78d unt. ZGL. 33.

[76]) ZGL. das. Groß a. a. O. 25. St. Cat. München Nr. 317. — Ob die תוספת הרא"ש in SJ. (Wien) Nr. 604, sowie ר' יצחק בר יעקב תיקן בא das. Nr. 29 und 252 von unserm Is. b. Jak. stammen, läßt sich nicht feststellen.

[77]) Siehe ob. A. 75 und weiter unt. A. 78. Nach ZGL. 45 wird er auch in den unedierten Tossafot erwähnt.

[78]) Tos. B. kamma S. 143 Abschn. שור M. Schach. S. 146 M. Ketub. S. 76 unt. Assulot ms. nach H. Groß (Mag. X, 1883 S. 76).

[79]) IOS. I S. 183a Nr. 657 Anf.

[80]) EJL. nach Groß (MS. 1886 S. 25).

[81]) IOS. I S. 113a unt.

[82]) Das. I Nr. 416 S. 118b unt.

[83]) Groß EJL. (MS. 1886 S. 25). Mag. X (1883) S. 76.

[84]) IOS. III B. mez. S. 98b Nr. 359 unt. MRB. S. 235 Nr. 229. Auf einer Verwechslung mit Abraham b. Asriel beruht es, wenn Jew. Enc. VI, 629a ihn als Lehrer des IOS. und Verfasser des Arugat ha-Bosem bezeichnet.

[85]) SchL. ed. Buber Nr. 309 Anf.

[86]) EJL. ed. Aptowitzer Nr. 196 Anf.

[87]) IOS. I S. 96a Nr. 356 Ende. Nr. 453 S. 129b unt. Nr. 638 S. 176a M. Nr. 739 S. 206; II Nr. 9 Ende. S. 50a Nr. 98 Ende. S. 130b Nr. 289 M.; IV Sanh. S. 6 Nr. 17 Ende. [MRB. S. 65 Nr. 608] und Nr. 32.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[89]) LP. fol. 20d unt. Rokeach ed. 1806 fol. 91b unt. MRL. fol. 12b Nr. 158. Mor. (Wilno) B. mezia. Nr. 435. MorR. Ketub. IV Nr. 211. Kidd. III Nr. 827. Chullin VII Nr. 1094. ChOS. Leipzig Nr. 26 fol. 9b. Schaare Dura (Ven.) fol. 21b unt. Hag. Ascheri Chull. III. Schitta mekub. B. kamma fol. 15d ob. Kal-Bo Lemb. II, 72b unt. — Nach J. Bamberger (Abigedor Kohen Zedek 16, vgl. 14) wird er auch in einem vermutlich von einem Schüler des Abigedor herrührenden Pentateuch-Kommentar erwähnt. Siehe auch Halberstamm, קהלת שלמה Nr. 175.

[90]) A. Berliner מליצת סופרים 20. ZGL. 80.

[91]) ZGL. 207.

[92]) Sal. Buber in seiner Einleit. zu SchL. 13, s. auch A. 112. — Nach Groß (Gall Jud. 168) hätte hier der Kopist Is. ha-Laban mit Isaak b. Samuel מרונפיו verwechselt. Siehe S. Kohn 121.

[93]) IOS. II Nr. 257 S. 120b M. Nr. 432 S. 178a unt. III B. kamma Nr. 413 S. 62a M.

[94]) הלך מפראג שבביתם לטולן: Petachja ed. Grünhut. Bei Wagenseil (Exercitationes sex 168 ob.) heißt es: הלך מפראג שבביתם לטולן והחזילה. Nur Buxtorf hat die Lesart. Ego Petachias profectus Ratisbona, veni Pragam (Wagenseil das. 165 unt. Grünhut S. 2. A. 2).

Bibliographie.

Aronius. — *Bachmann, A.,* Geschichte Böhmens. Gotha 1899. — *Bondy. — Cassel, S.,* Die Juden (Ersch. u. Gruber, Encyklopädie, Sekt. II Bd. 27 S. 127b. — *Foges, B., u. Podiebrad, D.,* Altertümer der Prager Josefstadt. Prag 1870. — *Klemperer, G.,* Die Juden in Böhmen (Pascheles Volkskalender 1885 S. 83ff.). — *Lieben, K.,* Gal Ed, Grabsteininschriften des Prager isr. alten Friedhofs. Prag 1856. — *Lippert, J.,* Die Stellung der Juden in Böhmen vor und nach der Epoche des Hussitenkrieges (Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen 1867 S. 133ff.). — *Lippert, J.,* Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Prag 1896. — *Palacky, F.,* Geschichte von Böhmen. Prag 1836—1864. — *Schottky, J. M.,* Prag, wie es war und wie es ist. Prag 1831. — *S. K.,* Die Juden in Böhmens Vorzeit (Jahrbuch zu Liebermanns Deutschem Volkskalender 1860 S. 23ff.). — *Steinherz, S.,* Die Einwanderung der Jud. in Böhmen (Die Juden in Prag, Festgabe der Loge Praga. Prag 1927). — *Tomek, W. W.,* Geschichte der Stadt Prag I, (deutsch) Prag 1856. — Weitere Literatur beim Artikel Böhmen.

H. Tykocinski.

Pribram, Pibram[1]), (פיברם[2]), Stadt im westlichen Böhmen.

Der später durch seinen Bergbau bekannte Ort P. lag auf dem Wege für den Salzhandel von Passau nach Prag und gelangte um 1216 in den Besitz der Prager Bischöfe[3]).

In Prag und Passau, von wo aus sie nach Pribram gekommen sein müssen, lassen sich Juden bereits im 10. bezw. im Anfange des 13. Jahrhunderts nachweisen[4]). In P. selbst erscheinen sie zuerst in einem Rechtsgutachten des R. Abigedor b. Elia ha-Kohen an die dortige Gemeinde[5]) aus der 1. Hälfte oder der Mitte des 13. Jahrhunderts[6]). Sie

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

waren damals dort offenbar in nicht geringer Zahl, denn sie entrichteten 60 Mark Steuer — in Speyer zahlten 1241 die Juden 80, in Basel 40, in Boppard 25, in Aachen und Oppenheim 15 Mark[1]) — allerdings wissen wir nicht, ob der genannte Steuerbetrag in P. jährlich zu zahlen war. Die Pribramer Juden hatten sich bei R. Abigedor über die kleinen jüdischen Gemeinden beschwert, die durch Geschenke an die königlichen Beamten ihre Vereinigung mit der Gemeinde zu P. bei der Steuerzahlung bewirkt und dadurch die Erhöhung ihres Steuerbetrages verschuldet hätten[2]).

Anmerkungen.

[1]) Tomek Gesch. d. St. Prag, Deutsch, I (Prag 1856) 106 A. 89.

[2]) Siehe weiter unten A. 8.

[3]) Erben I, 266 M. Tomek I, 406. Lippert J., Sozialgeschichte Böhmens, I (Prag 1896) 66 ob. Bachmann I. 49. 492 unt.

[4]) Siehe die betreffenden Artikel.

[5]) Das hebräische Pibram (פיברם) ist schwerlich der bei Erben II S. 1039 Nr. 2375 in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommende Ort Pibranum bei Podiebrad, sondern viel wahrscheinlicher mit dem später bekannten Pribram identisch.

[6]) Wenn M. Gruenwald, Gesch. d. Jud. in Böhm. 49 das Schreiben ins Jahr 1240 setzt, so verwechselt er es mit einem andern Schreiben Abigedors an IOS. aus diesem Jahre. Das Responsum an die Gemeinde P. enthält kein Datum. — Über Abigedor siehe unter Wien.

[7]) Schwalm 522f.

[8]) Mor. zu B. kamma ed. Riva fol. 48c Nr. 249, ed. Wilna S. 105a Nr. 180. — Näheres über das Rechtsgutachten siehe ob. S. 33.

H. Tykocinski.

Proßnitz, Prostnitz, mährisch Prostegow, lat. Prostna, (1 פרוסטיץ (2 פרושטיץ, Stadt in Mähren, südwestlich von Olmütz.

P. kommt schon 1201 als eine Stadt mit Maut vor und erhielt 1390 einen Jahrmarkt. Der Aufenthalt von Juden daselbst läßt sich erst viel später nachweisen[3]). Man wird daher das angebliche Zeugnis der Grabsteine, die das Vorhandensein von Juden in P. im 11. Jahrhundert beweisen sollen, nicht ernst nehmen[4]).

Anmerkungen.

[1]) CB. S. 705 Nr. 4231. S. 3102 Nr. 89., Cat. Hamb. Nr. 293 S. 123. NCB. Nr. 578.

[2]) CB. S. 2901 Nr. 8161.

[3]) Wolny V, 678. 680, s. auch 671.

[4]) Hormayrs Arch. 1819 Nr. 151 S. 604a unt. Bondy II Nr. 1104. Siehe dagegen J. Freimann im Jahrbuch d. jüd.-lit. Gesellsch. in Frankf. XV, 1923, S. 27.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Quedlinburg, Quitilingaburg, Quitilingburg, (1 (?) קוויטיבורג, Stadt im preuß. Rgbz. Magdeburg, an der Bode.

Die Geschichte des bereits 922 erwähnten Q. ist mit dem dort 936 gegründeten und von den Ottonen reich ausgestatteten Stifte eng verbunden[2]). 993 verlieh Otto III. dem Stift, an dessen Spitze Äbtissinnen von fürstlicher Abstammung standen, Münz-, Zollrecht und Marktgerechtigkeit[3]). Die in Anlehnung an das Stift entstandene Stadt, wo wir oft die deutschen Könige treffen[4]), entwickelte einen regen Handelsverkehr. Bereits in der 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts erhielten die Quedlinburger Kaufleute die gleichen Handelsvorrechte wie die von Goslar und Magdeburg, 1134 gewährte ihnen Lothar Zollfreiheit an den meisten Handelsplätzen[5]).

Nach einer unkontrollierbaren Nachricht aus dem 17. Jahrhundert, die wir mit großer Vorsicht aufnehmen müssen, sollen die Juden in Q. während des 3. Kreuzzuges von den Kreuzfahrern überfallen worden sein[6]). Urkundlich begegnen wir Juden in Q., ebenso wie in Halberstadt, erst im 13. Jahrhundert, obwohl sie in Magdeburg schon viel früher ansässig waren[7]). Wie die seit dem Jahre 1233 regierende Äbtissin Gertrud aus dem dortigen Stifte in 2 Urkunden von 1241[8]) bezeugt, befand sich bei ihrem Regierungsantritt unter den vielen Schulden der Abtei auch eine von 213 Mark reines Silber an einen Juden Jakob aus Blankenburg[9]). Um das Stift von der Last der Zinsen und die Bürgen von ihrer Verpflichtung zu befreien, wurden 208 Mark Silber, der Erlös von 52 zu diesem Zwecke als Lehen ausgegebenen Hufen, und später weitere 80 Mark dem jüdischen Gläubiger bezahlt[10]). Ob Jakob in Blankenburg wohnte[11]) oder seinen Wohnsitz in Q. hatte und sich nur wegen seiner Abstammung nach Blankenburg nannte, läßt sich aus den Worten „Jakob aus Blankenburg" nicht entnehmen. Doch bei der weit größeren Bedeutung von Q., das sich für Geldgeschäfte gewiß besser eignete, ist letztere Annahme wahrscheinlicher.

Anmerkungen.

[1]) CB. I S. 564 Nr. 3647.

[2]) Erath S. 1 Nr. 1. Janicke II Einleit. S. VII. IX. Voigt I, 82 f., 182 A. 225.

[3]) Voigt I, 221 unt. 223 unt. f. Janicke das. S. X.

[4]) Voigt I, 110. 115. 119 f. 127 f. 130, 132 f. 134, 147, 150 ff. 167 f. 171, 315.

[5]) Voigt I, 135 M., 171 f. Janicke II das. S. X unt. f.

[6]) Auerbach 6 M. — Auch Fritsch I, 226 läßt sie seit dem 12. Jahrhundert in Q. wohnen, ohne jedoch Quellen anzugeben.

[7]) Siehe die betreffenden Artikel.

[8]) Nur die eine Urkunde trägt dieses Datum, doch auch die undatierte stammt wahrscheinlich aus dem gleichen Jahre.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[9]) Die Identität des Juden Jakob aus Blankenburg in der einen Urkunde mit dem Juden aus Blankenburg in der anderen ist unzweifelhaft. Siehe Bresslau 10 ob., vgl. dagegen Auerbach 6 A. 1.

[10]) Erath S. 171 Nr. 86, S. 174 Nr. 89. Siehe Voigt I, 411, 414, Annalen 10 unt. f., wo, ebenso wie bei Voigt, was schon Wiener 125 hervorhebt, irrtümlicherweise von 230 statt 213 Mark die Rede ist. Siehe ferner Fritsch I, 144, Bresslau 10 ob. AR. Nr. 532/3. Dafür, daß die Forderung Jakobs, wie Auerbach S. 6 A. 1 nach einer Quedlinburger Chronik angibt, schon am Ende des 12. Jahrhunderts bestund, fehlt in der Urkunde jeder Anhaltspunkt.

[11]) Wiener 125. Breslau 10 ob.

Bibliographie.

Annalen der Jud. in den preuss. Staaten, besonders in d. Mark Brandenb. Berl. 1790. — *Aronius.* — *Auerbach.* — *Bresslau.* — *Erath, A. U.,* Cod. diplom. Quedlinb. Frankf. a. M. 1764. — *Fritsch, J. H.,* Gesch. d. vormal. Reichsstifts und d. Stadt Quedlinb. Quedl. 1828. — *Janicke, K.,* Urkundenbuch d. St. Quedlinburg I, Halle 1873/82. — *Votgt, G. Chr.,* Gesch. d. Stiftes Quedlinb. I Leipz. 1786. — *Wiener, M.,* Gesch. d. Jud. in der Residenzst. Hannover. (MS. 1861).

H. Tykocinski.

Raffelstetten, Ort in der ehemaligen Ostmark, an der Donau zwischen Enns und Traun.

In der in R. 903—906 für den Güterverkehr in der ehemaligen Ostmark festgesetzten Zollordnung wird von jüdischen Kaufleuten gesprochen. Näheres unter Oesterreich, oben S. 257.

H. Tykocinski.

Raitenhaslach, Dorf südlich von Burghausen in Oberbayern, an der Salzach.

In dem Buche der Begräbnisse des 1121 gegründeten Klosters R. findet man zum Jahre 1150 den Eintrag „Friedrich der Jud von Leren Ritter" dann „Ulrich der Jud von Leren, Pruckberg und Holzing"[1]). Leren dürfte wohl im Bezirksamt Erding nordöstlich von München in Bayern zu suchen sein, wo wir noch jetzt Mitterlern, Niederlern und Berglern finden[2]). Ein Dorf Bruckberg liegt westlich von Landshut in Niederbayern, unweit der Isar[3]), ein Weiler Holzing bei Vilshofen ebenfalls in Niederbayern[4]). Zu dieser Familie „Jud", die ihren Namen sicher ihrer Abstammung zu verdanken hat, gehören ohne Zweifel auch Thoman Jud zu Bruckberg, der 1438 eine Verkaufsurkunde mitsiegelt, 1449 aber als verstorben bezeichnet wird[5]) und Christ. Judt zu Bruckberg, den ein Grabstein der Kirche St. Martin in Landshut als den ersten Gemahl einer 1570 verstorbenen Frau v. Breytenbach nennt[6]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) MB. III S. 216 Nr. 112.

[2]) Brunkow, Wohnplätze des deutschen Reiches Abt. II. Das häufige Vorkommen von Zeugen mit dem Beinamen „de Leren" im 11. bis 13. Jahrhundert im Traditionsbuch von Weihenstephan (MB. IX Regist.) bestätigt, daß sich Leren in der Umgebung von Freising befunden haben muß. An den weit abliegenden Weiler Lehren bei Weinsberg im württembergischen Neckarkreis ist nicht zu denken.

[3]) Bruckberg bei Ansbach in Mittelfranken kommt wegen seiner größern Entfernung von R. weniger in Betracht.

[4]) Meyer, Ortslexikon.

[5]) MB. VI, 340. XV, 337 unt.

[6]) Verhandlungen d. histor. Vereins f. Niederbayern Bd. III Heft III S. 133.

H. Tykocinski.

Randersacker, Flecken bei Würzburg in Bayern.

Ein Jude Michael, genannt von Randersacker, kauft 1235 oder 1236 in Würzburg vom Domkapitel einen Bauplatz[1]). Ob dieser Michael mit dem jüdischen Zeugen Michael in einer Würzburger Urkunde von 1212 identisch ist, erscheint zweifelhaft[2]).

Anmerkungen.

[1]) „Michahelj Judeo dicto de Randesachere": MB. Bd. 37 S. 269 Nr. 246. AR. Nr. 496.

[2]) Lang II, 53. AR. Nr. 387. Vgl. Breßlau (HB. 1870 S. 129 unt.).

H. Tykocinski.

Regensburg, Castra Regina, (1 נישפורק, (2 נישפורק, (3 רינשבורג, (4 רננשפורק, (5 רננשפרוק, (6 רוישפרוק (7 ריגנשבורק (8 ריגנשבורג (9 רוננשבורק (10 ריננשפורג, (11 ריננשפורק (12 ריגשבורק (13 ריובורג (14 ריוגשבורגו (15 ריוגשפורק (16 רויצבורק, (17 ריגשבורק (18 רינשפורק (19 רינשפרק (20 רישבורק (21 רנשבורק (22 רעגנשבורק, (23 רעגנשפורק (24 רעגעסבורג (25 רעגנשבורק (26 רעגנשפורק (27 רעגשבורק (28 רעגשבורנא, am Einflusse des Regens in die Donau, war eine der größten Römeranlagen in Deutschland[29]). In den Tälern des Regens und der Naab führten uralte Straßen zur Donau. „Die Gegend mußte eine Stadt herbeilocken", wie Goethe in seiner Italienischen Reise bemerkt[30]). Als der Handel im 11. Jahrhundert aufzublühen begann, gewann Regensburg mehr davon als irgend eine deutsche Stadt[31]). Die Lage der ummauerten Stadt an der bedeutenden Wasserstraße begünstigte ihre Entwickelung[32]). Die Regensburger Judengemeinde gehört wohl zu den ältesten in Deutschland. Unter den Juden ging die Tradition, daß sie schon in vorchrist-

licher Zeit in Regensburg gewohnt hätten. Das sollte ein Brief beweisen, in welchem die Juden Palästinas sie von der Kreuzigung Jesus benachrichtigten[35]). Urkundlich werden Regensburger Juden zum ersten Male im 10. Jahrhundert erwähnt. Sie besaßen damals schon Grundstücke in einer Vorstadt Regensburgs. Kaiser Otto II. übergab am 2. April 981 dem St. Emmeramskloster das Gut Schierstadt, das heutige Stadtamhof, in der nördlichen Vorstadt, mit allem Zubehör. Dieses Gut hatte das Kloster schon vorher mit des Kaisers Erlaubnis dem Juden Samuel abgekauft[36]).

Von den Verfolgungen des ersten Kreuzzuges ist auch die Regensburger Gemeinde nicht verschont geblieben.

Dienstag, den 23. Mai 1096 überfielen die Kreuzfahrer die Juden. Sie wurden alle zur Taufe gezwungen, „denn sie sahen ein, daß sie sich sonst nicht retten konnten". Kreuzfahrer und das gemeine Volk brachten sie in einen Fluß, „machten das Zeichen des Kreuzes über das Wasser und tauften sie alle auf einmal in diesem Flusse"[36]). Im Mai und Juni 1097 weilte Kaiser Heinrich IV. in Regensburg und gewährte dort den Juden, die gewaltsam getauft worden, die straflose Rückkehr zu ihrem Glauben[36]). Die Juden Regensburgs scheinen die Erschütterungen des Jahres 1096 schnell überwunden zu haben. Denn im Jahre 1107 sind sie so kapitalkräftig, daß sie in der Lage sind, dem Bischof von Prag — gegen Pfand von 5 kostbaren Pallien — 500 Mark Silber zu leihen[36a]). Man wird vielleicht annehmen dürfen, daß die Juden Prags, die in regen Beziehungen mit Regensburg standen[36b]), dieses Leihgeschäft vermittelt haben. Von dem ferneren Schicksale der Regensburger Gemeinde erfahren wir nur, daß im Jahre 1137 viele Juden zur Taufe gezwungen wurden. Die Veranlassung dazu soll ein Knabe Jakob b. Isaak gegeben haben, der seinen Vater bestahl, das Geld dem Archidiaconus der Stadt brachte und von ihm die Taufe verlangte. Dieser verzögerte die Taufe und erbot sich, dem Vater den Sohn auszuliefern, wenn er ihm das Geld überließe. Kurz darauf wurde der Leichnam des Knaben in der Donau gefunden, der Archidiaconus wurde verbrannt, die Eltern entgingen durch die Taufe dem gleichen Schicksal[37]).

Die rechtlichen Verhältnisse der Gemeinde waren sehr verwickelt, da die Stadt, der König und der Bischof gewisse Rechte über sie hatten[38]). Ihr Verhältnis zur Stadt regelte ein Privileg Philipps von Schwaben, das am 9. März 1207 bestimmte[39]), daß Jedermann, er sei Geistlicher, Laie oder Jude, der in Regensburg wohne und mittelst Geld oder Ware am Handel in oder außer Stadt sich beteilige „für der Stadt Notdurft soll zur Steuer gezogen werden". Das Privileg Friedrichs I. im September 1182 bestätigt den Juden[40]) alle ihre Rechte, welche von ihren Vorfahren her durch die Gnade seiner Vorgänger bis auf seine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Zeit sich erhalten haben, nämlich das Recht Gold, Silber und alle Arten Metalle und alle Arten von Handelsgegenständen zu verkaufen und auf ihre alte Weise zu kaufen, ihr Eigentum und ihre Waren zu vertauschen und ihren Vorteil auf ihre gewohnte Art zu suchen. Am 3. Januar 1216 bestätigte Friedrich II.[41]) die ihm von den Regensburger Juden vorgelegte Urkunde Friedrichs I. Mehr als aus den vorangegangenen Bestimmungen erfährt man aus dem Privileg König Heinrich VII. vom 30. Juni 1230. Dieses bestätigte die von seinen Vorgängern verliehenen Rechte und Freiheiten, nämlich den Handel mit Gold und Silber, und bestimmte ferner, dass man sie vor keinen Richter bringen dürfe, den sie nicht selbst erwählt haben. Niemand, weder Geistliche noch Laien, könne gegen sie einen Anspruch durchsetzen, wenn nicht mindestens ein Jude als Zeuge zugegen sei. Die Güter, welche sie zehn Jahre hindurch ruhig besessen haben, sollen auch in Zukunft ohne Widerspruch ihr Eigentum bleiben[42]). Über ihr Verhältnis zum Herzog von Bayern ist für unsern Zeitraum nichts zu ermitteln.

Unter Friedrich II. traten die Regensburger Juden zu ihrem Bischof in ein enges Verhältnis[43]). Friedrich II. schenkte für die dauernden Dienste, welche Bischof Siegfried ihm, besonders aber seinem Sohne leistete, dem Bischof das gesamte Einkommen, das die kaiserliche Kammer von den Juden bezog. Er räumte ihm ferner die Gerichtsbarkeit und Gerechtsame über alle Juden ein, soweit sie zur kaiserlichen Kammer gehörten. Am 16. Februar 1233 bestätigte König Heinrich VII. zu Nürnberg dem Bischof diese Schenkung[44]).

Die Juden bewohnten hier schon bei Beginn des 11. Jahrhunderts einen besonderen Stadtteil[45]). Es ist das die älteste bisher bekannte Erwähnung eines Judenviertels in Deutschland. Die Regensburger Judenstadt lag dort, wo jetzt der Neupfarrplatz ist; sie zog sich längs der südlichen Häuserreihe hin bis gegen den Spielhof; dann hinter der Hauptwache gegen das Bankgebäude; endlich umfaßte sie gegen Norden und Westen die an dem jetzigen Neupfarrplatz liegenden Häuserreihen[46]). Eine Mauer mit drei Toren schloß die Judenhäuser von der übrigen Stadt ab[47]). Die Entstehungszeit der Mauer läßt sich nicht bestimmen. Sie wird wohl erst am Ende unserer Periode entstanden sein. Als Beweis dafür könnte vielleicht die Tatsache dienen, daß im Laufe des 12. und am Anfang des 13. Jahrh. viele Christen im Judenviertel wohnten, beziehungsweise dort Grundstücke und Häuser besaßen[48]). Eine Brücke, die von dem ehemaligen westlichen Stadttor über den Stadtbach führte, hieß der „Judensteg"[49]). Die Synagoge, ein schöner romanischer Bau, dessen Ansicht uns Altdorffers Meisterhand in zwei Holzschnitten erhalten hat, wahrscheinlich zwischen 1210 und 1217 errichtet[49]), stand auf dem Platze der heutigen Neupfarrkirche[49]).

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Vor dem Bau der Synagoge war das dort befindliche Haus von den Juden als Hospital benutzt worden[51]).

Ihren Friedhof hatten die Regensburger Juden in älterer Zeit teils jenseits des Regens zu Sallern auf einer kleinen Anhöhe, noch jetzt „Judenau" genannt, teils an der Straße nach Abbach in einem Emmeramer Waldbesitz bei Argle[52]). 1210 erwarb der Jude Abraham vom Abt von St. Emmeram ein Stück Landes, um es als Begräbnisplatz zu verwenden, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß auch fremde Juden dort beerdigt werden dürften[53]). Das Besitzrecht des Friedhofes und der Synagoge wurde 1227 angefochten[54]). Den Kaufvertrag, den der Abt von St. Emmeram mit den Juden 1210 schloß, unterschrieben alle Mitglieder der Gemeinde, anscheinend waren sämtliche Regensburger Juden, 22 an der Zahl, Zeugen[55]). Hieraus ließe sich ein Schluß auf die Größe der Gemeinde ziehen. Über die Gemeindeverfassung in unserer Periode wissen wir fast gar nichts. Desto reichlicher fließen hebräische Quellen über das in Regensburg gepflegte Talmudstudium. Mit Ehrerbietung sprach man von den „Rabbinern Regensburgs"[56]), „unsern Lehrern in Regensburg"[57]), den „Weisen"[58]) und „Frommen"[59]) Regensburgs. Bis 1238 lebten in Regensburg:

1. Amram, ein bedeutender Gesetzeslehrer, soll in Regensburg eine Schule errichtet, sich aber später von dort hinwegbegeben haben. Nach seinem Tode schwamm sein Leichnam stromaufwärts und wurde in Regensburg[60]) bestattet.

2. Samuel in Regensburg verkaufte dem dortigen St. Emmeramskloster das Gut Schierstadt, das heutige Stadtamhof, im Nordgau, in der Vorstadt von Regensburg. Am 2. April 981 übergab Kaiser Otto II. das Gut dem Kloster[61]).

3. Abraham in Regensburg. Othloh, der sich von 1032—1062 in Regensburg aufhielt und Abraham persönlich kannte, berichtet von ihm[62]), daß er in Schmähungen auszubrechen pflegte, wenn von Jesus die Rede war. Man hat diese Mitteilung auf Religionsgespräche gedeutet, in die Abraham hineingezogen wurde[63]).

4. Menachem b. Machir b. Jehuda[64]) (ca. 1080), Neffe des Gerschom, Meor ha-Gola[65]). Mit seinem Vetter, Isaak b. Jehuda[66]), dessen Schüler er gewesen[67]), und mit seinem Bruder Nathan[68]) unterhielt er einen gelehrten Briefwechsel, der nebst anderen schriftlichen Aufzeichnungen Menachems und seiner Brüder Nathan, Nechemja und Jakar[69]) in das wahrscheinlich von Machir angelegte Sammelwerk Maaße ha-Machiri[70]) aufgenommen wurde. Aus dieser Quelle schöpften die Verfasser des Maaße ha-Geonim und des Pardes, die auch Menachems Randglossen zu den an ihn gerichteten Responsen wörtlich mit übernahmen[71]). Ein Zitat aus Menachems Gutachten findet sich bei Morde-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

chai[72]). — Als Piut- und Selichadichter aus der klassischen Epoche hat er die synagogale Poesie bereichert, 16 Piutstücke und 4 Selichoth sind uns von Menachem erhalten geblieben[73]). In seinem Klagegesange אבל אעורר (9. Ab.) schildert er die Verfolgungen während des ersten Kreuzzuges. — Fälschlich identifizieren Rapoport[74]) und Zunz[75]) Menachem b. Machir mit Menachem Zion b. Meïr, der um 1430[76]) lebte.

5. Moses Saltman[77]) b. Joël war ein Schüler des Isaak b. Ascher ha-Levi[78]), dessen Ansicht er durch Belege zu stützen suchte[79]). Er war der dritte im Rabbinatskollegium in Regensburg, als Isaak b. Mordechai und Ephraim b. Isaak demselben angehörten[80]). An diese wandte sich Baruch b. Isaak mit seiner Anfrage[80a]). Mit ihnen vereint unterzeichnete er ein Responsum an Elieser b. Nathan[81]). Gemeinschaftlich mit Isaak b. Mordechai gab er gegen die Entscheidung Elieser b. Simsons ein Gutachten über die Echtheit eines Schuldscheines vom Jahre 1133 ab[82]). Er richtete eine Anfrage an Jakob Zarfati (R. Tam)[83]), gegen dessen Ansicht er gelegentlich polemisierte[84]). Seine Entscheidung in einer zivilrechtlichen Angelegenheit führt Meïr aus Rothenburg (ed. Prag, N. 611) an, seine Erläuterungen zum Talmud haben Tosafot Jebamot 68b. s. v. כמאן EE. f. 143a, IOS. II., 14b und Mordechai B. kamma N. 146. Abraham b. Moses (Biog. 14) war sein Sohn, vielleicht auch Jechiël b. Mose Saltman in cod. Oxford N. 1208[85]).

6. Ephraim b. Isaak b. Abraham, der Greise (זקן), aus Regensburg — wie er sich selbst bezeichnet[86]) — lebte in seiner Jugend in Frankreich[87]), wo er mit R. Tam in Verbindung trat[88]). Man hat R. Tam[89]), Isaak b. Ascher ha-Levi den Älteren[90]) und Isaak b. Mordechai aus Regensburg[91]) als seine Lehrer bezeichnet. Ephraim b. Isaak war einer der hervorragendsten unter den deutschen Gesetzeslehrern. Von seinen Zeitgenossen[92]) wird er „Ephraim der Große aus Regensburg" und zuweilen „Jakar"[93]) genannt. Vorübergehend hat er sich in Worms[94]) und Speyer[95]) aufgehalten. In Regensburg[96]) bildete er mit Isaak b. Mordechai und Moses b. Joël das Rabbinatskollegium[97]). Er richtete Anfragen an R. Tam[98]), der seine Gelehrsamkeit anerkannte, ihn aber zuweilen hart abfertigte[99]), und tauschte Bescheide mit Elieser b. Nathan[100]) und Joël ha-Levi[101]) aus. Jehuda b. Kalonymos b. Moses aus Mainz[102]) wandte sich mit Anfragen an ihn. Elieser aus Metz[103]) und Elieser b. Joël ha-Levi[104]) beriefen sich auf Entscheidungen, die sie von Ephraim gehört haben. Zu seinen hervorragendsten Schülern gehörten Baruch b. Samuel aus Mainz[105]) und Menachem b. Jakob aus Worms[106]). Man verdankt Ephraim a) Tosafot oder Glossen zu verschiedenen talmudischen Traktaten[107]), b) einen Kommentar zum Mischnatraktat Abot[108]), c) Rechtsbescheide[109]). Er war auch ein fruchtbarer synagogaler Dichter[110]). „Seine Poesien übertreffen die aller seiner deutschen und viele seiner

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

französischen Zeitgenossen: kurz und dennoch klar, anmutig wenngleich scharf, bedient er sich reiner, fließender Ausdrücke, deren Schmuck die biblischen und talmudischen Anspielungen ausmachen." Ephraim ist eine Persönlichkeit mit scharf ausgeprägtem Charakter. Wegen eines von ihm nicht gebilligten Brauches verläßt er im Zorn zweimal die Synagoge, belegt sogar die seiner Ansicht Zuwiderhandelnden mit dem Banne[111]). Rücksichtslos vertrat er seine Meinung. In seinen Entscheidungen wich er bisweilen von der hergebrachten Ansicht ab[112]), seine Auffassung eines halachischen Satzes[113]) hat eine ganze Literatur gezeitigt[114]). Er hat gegen das Jagen von Vögeln sowohl mit Hunden wie mit dem Stoßvogel nichts einzuwenden und warnt nur, die Schnur, mit der die Tiere gehalten werden, an den Sattelgriff zu knüpfen[115]). Er gestattete, die Synagogenwände mit Tiergestalten, wie Vögeln und Rossen zu bemalen, da er es für ausgeschlossen hält, daß diese Malerei zu götzendienerischer Anbetung führen könne[116]). Auf ihn wird der Gebrauch der Gewürzbüchse bei der Habdala zurückgeführt[117]). Sein Sohn Moses[118]) lebte in Regensburg, sein Enkel[119]) war ein Schüler des Eleasar aus Worms. Ephraim ist um 1175 gestorben[120]) und fand in Regensburg seine Grabstätte[121]). Man hat versucht, zwei gleichzeitige und gleichnamige Ephraim in Regensburg zu unterscheiden[122]), doch liegt hierfür kein Grund vor[123]).

7. Isaak b. Mordechai, auch ריב"ם genannt, stammte aus Böhmen[124]). In Prag traf er in einem Zivilstreit eine Entscheidung[125]). Er war Schüler des Isaak b. Ascher ha-Levi des Älteren[126]) — unter seiner Leitung schrieb er dessen Tosafot nieder[127]) — und des R. Tam[128]), dessen Tosafot er ordnete[129]). Isaak zählte zu den hervorragendsten Tosafisten und den „Weisen Regensburgs"[130]). Mit Ephraim b. Isaak und Moses b. Joël bildete er das dortige Rabbinatskollegium[131]). Er stand im Briefwechsel mit R. Tam[132]), der ihm mit großer Achtung antwortete[133]). An ihn wandten sich mit ihren Anfragen Elieser b. Nathan[134]) und Baruch b. Isaak[135]). Zu seinen Schülern gehörte Joël b. Isaak ha-Levi[136]). Er schrieb a) Tosafot oder Erläuterungen zu verschiedenen talmudischen Traktaten[137]) und b) Entscheidungen[138]). Der von Chajjim Or Sarua genannte[139]) Isaak b. Mordechai gehört einer späteren Zeit an.

8. Petachja b. Jakob aus Regensburg machte vor 1187[140]) eine Reise von Prag[141]) aus, wo sein Bruder, der Tosafist Isaak ha-Laban[142]), lebte. Der Weg führte ihn über Polen und die Krim bis nach Bagdad und Susa. Fast will es scheinen, als ob Babylonien, das er eingehender beschreibt, und für dessen Schuloberhaupt R. Samuel b. Ali er nicht genug Lobeserhebungen zu finden weiß, das Ziel seiner Reise gewesen sei[143]). Auf der Rückreise berührte er Palästina und Griechenland und kam wieder nach Prag zurück. In Böhmen verlor er ein Verzeichnis der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

in Babylonien begrabenen Talmudlehrer, welches das Schuloberhaupt von Babylon für ihn verfaßt hatte[144]). In seiner Heimat Regensburg hat Jehuda b. Samuel, der Fromme genannt, seine Notizen gesammelt[145]). Die von Petachja besuchten Orte und deren Entfernungen wurden vom Sammler als unnütz weggelassen. Diese gekürzte[146]), stets in der dritten Person berichtende[147]) Reisebeschreibung, die ins Lateinische, Jüdisch-Deutsche, Französische und Deutsche übersetzt wurde[148]), enthält einzelne interessante Notizen über die Juden des Morgenlandes[149]). Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Reisebeschreibung des Spaniers Benjamin v. Tudela, der 1173 gestorben ist, Petachja zu einer Reise angeregt hat. Einen Vergleich jedoch halten Petachjas Notizen mit denen des gelehrten Benjamin nicht aus.

9. Nachman aus Regensburg wird als Bruder Petachjas in der Vorrede und dem Schluß der Textausgaben von Petachjas Reisebeschreibung genannt[150]). Vielleicht ist der Jude Naamann, der mit 21 anderen Mitgliedern der jüd. Gemeinde Regensburg im Jahre 1210 einen Kaufvertrag mit dem Abt von St. Emmeram unterzeichnet, mit unserem Nachman identisch[150a]).

10. Baruch b. Isaak, Verfasser des Buches ha-Teruma[150b]). Er besuchte das Lehrhaus des R. Tam[151]), dessen Handschriften er benutzte[152]) und dessen Erklärungen er sehr häufig anführt. Die Grundlage[153]) seines Werkes jedoch bilden die Entscheidungen und Erläuterungen seines Lehrers Isaak b. Samuel aus Dampierre, mit dem er auch in gelehrtem Briefwechsel stand[154]). N. 94 und 106 sind nach dem Ableben dieses seines Lehrers, N. 136 ist um 1200 niedergeschrieben worden. Ende N. 196 findet sich eine Mitteilung, die ihm andere im Namen des Isaak b. Samuel überliefert haben. — In seiner Anfrage an Elieser b. Nathan[155]) bezeichnet er Isaak [b. Mordechai] und Mose [b. Joël] als seine Lehrer, jedoch wohl nur in dem Sinne bescheidener Unterordnung und ehrfurchtsvoller Anerkennung ihrer Gelehrsamkeit. Das hindert ihn aber nicht, eine rituelle Entscheidung des ersteren zu bekämpfen[156]) und dessen Gepflogenheit, am Neujahr zu fasten, als unzulässig hinzustellen, wobei er auch die von Mose b. Ephraim geführten Beweise widerlegt[157]). Über Meinungsverschiedenheiten zwischen ihm und Ephraim vgl. EE. f. 153 a und IOS. IV, Aboda sara N. 271. Von einer Polemik zwischen ihm und Simson b. Abraham aus Sens, mit dem er verschwägert war[158]), berichten Tosafot zu Temura 2a und 17a. Zu seinem Schülerkreise gehörte R. Samuel b. Salomon aus Falaise[159]). Seine in IOS. II, S. 14b (Nr. 29) angeführte Antwort ist entweder an Abraham b. Mose[160]) oder an Jehuda b. Mose b. Ephraim[161]) gerichtet.

In seinem Buche ha-Teruma nennt Baruch b. Isaak außer Raschi und seinen beiden Lehrern R. Tam und Isaak b. Samuel[162]) noch folgende

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Autoritäten und Schriften: Achais Scheeltot (N. 99, Hilch. Erez Jisrael und N. 246), Amram (211), Ahron b. Josef (133, 182), Aruch (8, 124, 128, 206, 211, 244), Eldad, dessen Sendschreiben (8), Elia b. Jehuda aus Paris (211, 252), Elieser b. Samuel aus Metz, dessen Kommentar zu Nedarim (138), Ephraim (52, 166), Gerschom, dessen Hilch. Trephoth (8, 9, 11)[163]), Seder Kodaschim (201), Hai (86, 194, 206), Jehudais Halachot gedolot (25, 73, 79, 80, 84, 99, 169, 172, 211, 249, 254); Jehudais Halachot pessukot (182), Jehuda b. Nathan, (60, 167, 169), Joel aus Bonn (130), Josef b. Isaak b. ha-Nadib, Josef aus Chinon (49, 68), Josef b. Mose, genannt Don Bendit (153, 218, 232, 236, 240), Josef b. Samuel Tob Elem (179), dessen RGA. der Geonim (9), Isaak, Zeitgenossen von R. Tam (247), Isaak b. Abraham (81, 114)[164]), Isaak b. Ascher (213, Hilch. Erez Jisrael), Isaak b. Jehuda (184), Isaak b. Meir (69, 71), Isaak b. Menachem (110), Isaak b. Mordechai (Hilch. Erez Jisrael), Machsor Vitry (55, 216)[165]), Meir b. Samuel aus Ramerupt (136), Meschullam (101), Mose aus Pavia (10)[166]), Oschaja (5), Peter (206), Saadja (99, 102, 112), Samuel b. Meir (73, 97, 101, 130, 131, 136, 160, 161, 169, 170, 175, 178, 180, 181), Scherira (206), Schimmuscha rabba (201, 205, 206, 211), Simcha, dessen Machsor (102), RGA. der Geonim (169, 170, 206). Bemerkenswert sind die Hinweise auf Deutschland (N. 235, 254)[167]). Der von Resp. zu Maimon. Maachalot assurot N. 21 erwähnte Nachtrag liegt uns im Texte N. 61 vor; dagegen fehlt, was SchL. N. 13 und 16 hat. Aus den Schlußbemerkungen zu N. 132 und 133 ist ersichtlich, daß die Schüler des R. Baruch Zusätze zum Buche ha-Teruma gemacht haben, in N. 201 hat ein Abschreiber eine Randbemerkung von Kresbia ha-Nakdan in den Text aufgenommen[168]).

Dieses Werk war bald allgemein bekannt und anerkannt. Aus den Simanim oder Remasim, die der Verfasser dem Buche vorangeschickt, ist das Machsor Vitry[169]) und das Sefer Rokeach[170]) ergänzt worden. Sämtliche Stellen in den Tosafot zu Sabbat[171]) und Aboda sara[172]), wo R. Baruch genannt wird, sind diesem Buche entnommen. Sehr häufig sind auch Zitate aus demselben im IOS.[173]), Piske Halachot von Menachem Recanati[174]), Kaftor wa-Pherach[175]) von Estori ha-Parchi, SchL.[176]), Hagahot Maimuni[177]), Orchot Chajjim[178]) von Ahron ha-Cohen aus Lunel, Moses aus Coucy im Semag[179]) zu finden. Aus der Urschrift des S. ha-Teruma sind Anführungen in den Zusätzen zum Semak[180]). — Einen Auszug aus dem S. ha-Teruma hat Jisachar b. Jekutiel (st. 1332) verfaßt[181]); Nissim Schalom hat zu demselben den Kommentar Schebile Teruma geschrieben[182]). — Nach seinem Buche wurde der Verfasser Rabban Baruch „Isch Terumoth" genannt[183]), wohl um einer Verwechslung mit R. Baruch b. Samuel, dem Verfasser des S. ha-Chochma vorzubeugen. Sehr häufig wird der Wohnort Regensburg als unterschei-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

dendes Merkmal hinzugefügt, daher: ר' ברוך ב"ר יצחק זצ"ל מרינגשבורג[184], ר"ב מרגנשבורג[185]. Zuweilen wird ihm auch der Beiname ha-Zarfati[186] beigelegt; ohne nähere Bezeichnung wird R. Baruch ben Isaak in unseren Tosafot, im IOS. II, 113a (250)[187], in den Tosafot zum Pentateuch (Livorno 1783) f. 68a, in Minchat Jehuda von R. Jehuda b. Elieser f. 87b = Tosafot R. Ascher f. 75a angeführt.

Dembitzer[188] bestreitet die Identität dieses Baruch b. Isaak mit dem Verfasser des S. ha-Teruma. Groß[189] sucht diese Ansicht näher zu begründen. Allein Semag, Verbote N. 111, S. 39b, muß jeden Zweifel ausschließen. Denn die längere Auseinandersetzung, die wörtlich dem S. ha-Teruma N. 106 entnommen ist, schließt mit den Worten: (ועוד[190] האריך ר"י בחשובתו להרב רבינו ברוך מרינגשפורק. Außer diesem berühmten Werke hat Baruch b. Isaak Tosafot zu mehreren Talmudtraktaten verfaßt und zwar zu Kiduschin, Nasir, B. kamma, B. mezia, B. batra, Sebachim und Tamid. A. Epstein hat in seiner bekannten Gründlichkeit nachgewiesen, daß der dem RABD. fälschlich beigelegte Kommentar zu Tamid von Baruch b. Isaak herrührt. Nach seiner Vermutung wäre auch der Kommentar zum Sifra cod. München N. 59 demselben zuzuschreiben. In beiden Schriften bezeichnet der Verfasser Samuel b. Kalonymos he-Chassid als seinen Lehrer, dessen Kommentare und mündliche Überlieferungen häufig angeführt werden. — Aus Mordechai zu Chullin § 620 schließt Epstein, daß Baruch b. Isaak auch Tosafot zu Chullin verfaßt habe. Die daselbst angeführten Stellen von ר"ב sind jedoch dem Sefer ha-Chochma entnommen, das allerdings vom anonymen שם הגדולים irrtümlich unserem Baruch b. Isaak aus Regensburg beigelegt wird. — Nach dem Berichte des Samuel Algasi in seinem chronologischen Schriftchen Toledoth Adam kam Baruch b. Isaak auf seiner Reise nach Palästina im Jahre 1237 nach Candia[191].

11. Ephraim b. Ephraim ha-Gibbor, von dem Erklärungen zum Talmud angeführt werden[192], wird als Lehrer des Moses Saltman, einzigen Sohnes des Jehuda he-Chasid, bezeichnet[193].

12. Jehuda he-Chasid (der Fromme) b. Samuel b. Kalonymos b. Isaak b. Eleasar ha-Gadol. Jehuda ist in Speyer[194] geboren und erzogen. Sein Vater R. Samuel gehörte zu den hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit[195]. Die Legende berichtet, daß Jehuda bis zu seinem 18. Lebensjahre noch unwissend gewesen sei und seine Zeit mit Bogenschießen verbracht habe, plötzlich sei ihm die Einsicht gekommen, und er habe sich ernsten Studien zugewandt[196]. Jehuda verließ Speyer wahrscheinlich im Jahre 1195 oder 1196, als die Juden in Speyer bedrängt waren[197]. Er wandte sich nach Regensburg, da die Lage der dortigen Juden damals eine günstige war[198]. Seinen Zeitgenossen galt er nicht nur als bedeutender Gelehrter, sondern auch als Wundertäter. Ein altes

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Legendenbuch berichtet: „Es bestehe eine Tradition, daß, wenn „der Fromme" in der Zeit der Propheten gelebt hätte, er ein Prophet gewesen wäre und ebenso zur Zeit der Tannaiten ein Tanna, in der Zeit der Amoräer ein Amora"[199]). „Einem Ideal der Erkenntnis und der Frömmigkeit hingegeben, schritt sein Leben und sein Denken über die Zeitgenossen hinweg"[200]). „Das Edle in dem menschlichen, das Höchste in dem israelitischen Tun zur Geltung zu bringen, in den Andeutungen der heiligen Bücher die innerste Wahrheit aufzufinden, das schien das Ziel eines Geistes zu sein, in welchem Dichterisches, Sittliches und Göttliches ineinander verschmolzen"[201]). „Sein literarisches Leben ist unsicher, sein wirkliches mythisch geworden"[202]). Sein Vater Samuel war sein Lehrer in der Halacha wie in der Mystik[203]). Erläuterungen zu Piutim hörte er[204]) von Jomtob, dem Heiligen[205]). Er empfing Anfragen von Baruch[206]), Simcha aus Speyer[207]), der ihn „Israels Licht" anredet[208]), Eleasar aus Verona[209]) und Ephraim b. Meïr[210]), Bescheide von Elieser aus Prag[211]). Sein Sohn Moses Saltman[212]), war Schüler des Ephraim b. Ephraim ha-Gibbor in Regensburg[213]). Moses ist wohl der Sammler von Erklärungen zum Pentateuch[214]). Jehuda werden ohne Grund noch zwei Söhne Aharon und David zugeschrieben"[215]). In Regensburg errichtete Jehuda eine Synagoge[216]). Zu seinen Schülern gehört Eleasar aus Worms und ein ungenannter Erklärer des Pentateuch[217]). Am Sabbat, 9. Adar 4977 (18. Februar 1217) erkrankte Jehuda, und am folgenden Mittwoch, 13. Adar (22. Februar 1217) ist er gestorben[218]). Jehuda der Fromme hat ethische und liturgische Werke und pentateuchische Erklärungen verfaßt, er erklärte mehreres aus den täglichen Gebeten und dem Machsor und verfaßte einen Jezirakommentar. Selbständige Werke halachischen Inhalts, die Schreibung der Tefillin etwa ausgenommen, scheint er nicht verfaßt zu haben.

Es sind uns bekannt: a) S. ha-Kabod[219]), b) S. Chassidim[220]), c) S. ha-Ora[221]), d) S. ha-Teamim[222]), e) Brief an seinen Sohn[223]), f) Jehudas Testament[224]), g) Mystische Erklärung der Gottesnamen[225]) מאסר על שם ע"ב, h) Sod ha-Jichud „Eine Beseitigung der Anthropomorphismen ohne Mystik, welche von Jehuda dem Frommen herrühren könnte"[226]), i) Sodot ha-Tefilla[227]), k) Jezirakommentar[228]), l) Gan Bossem halachischen Inhalts[229]), m) S. ha-Chochma, worin auch von der sorgfältigen Ausschmückung des pentateuchischen Textes mit Buchstabenkronen gehandelt wurde[230]), n) Gebete und Hymnen[231]), o) Peschatim, pentateuchische Erklärungen[232]), p) eine auf Abkürzungen und Zahlenzusammenstellung aufgebaute Bibelerklärung, גימטריאות[233]).

13. Aharon, Judenmeister in Regensburg. Ihm und der ganzen Judenschaft zu Regensburg verkaufte die Aebtissin Mechtildis einen Platz. Dieses beurkundete am 10. Dezember 1225 Ludwig von Baiern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und Pfalzgraf bei Rhein[234]). Der Judenmeister Aharon ist der in der hebräischen Literatur genannte R. Aharon aus Regensburg[235]), den man früher irrtümlich für einen Sohn Jehudas des Frommen gehalten hat[236]). Als seinen Lehrer bezeichnet man[237]) Sir Leon aus Paris (gest. 1224) oder richtiger[238]) Isaak b. Abraham aus Dampierre (gest. vor 1210). Die Verfasser der Tosafot zu Chullin[239]) und der Randglosse zu Tosafot B. mezia[240]) führen Erklärungen ihres Lehrers Aharon aus Regensburg an.

14. Abraham b. Moses. Abraham schloß in Regensburg im Jahre 1210 mit Abt Eberhard einen Tausch- und Kaufvertrag über einen, dem Kloster St. Emmeram gehörigen Platz, der zunächst als Begräbnisplatz diente[241]) und später (vor 1227) auch zum Synagogenbau verwendet wurde[242]). Es ist wahrscheinlich, daß Abraham Judenbischof gewesen ist[243]) und mit dem in der hebräischen Literatur bekannten Abraham aus Regensburg[244]), genannt der Große[245]), Sohn des Moses[246]) identisch ist. Zunz[247]) behauptet, daß Abraham unweit Veronas ansässig gewesen sei[248]); von ihm holte Eleasar b. Samuel bei der Wiederverheiratung einer Frau, deren Gatte bei einem Schiffbruch in der Nähe von Pesaro verschollen war, ein Gutachten ein. Es läßt sich jedoch erweisen[249]), daß Ismaël ha-Kohen die Anfrage des Eleasar b. Samuel aus Verona nach Regensburg brachte[250]). Abraham war in Regensburg der dritte im Rabbinatskollegium, als Isaak b. Jakob ha-Laban und Baruch b. Isaak demselben angehörten. Gemeinsam mit Isaak ha-Laban wird er in den Tosafot zu Kidduschin genannt[251]). Zusammen mit Baruch b. Isaak beantwortete er eine Anfrage des Joël ha-Levi[252]). An diese beiden und Jehuda b. Samuel he-Chasid wendet sich Ephraim b. Meïr mit seiner Anfrage an die „Ältesten in Regensburg"[253]). Isaak b. Moses Or Sarua nennt Abraham seinen Lehrer, berichtet über Abrahams Verhalten beim Vorlesen aus der Tora[254]) und weist auf ein Gutachten hin, welches Elieser b. Joel ha-Levi aus Bonn von Köln aus an ihn sandte[255]). Mit Simcha b. Samuel aus Speyer stand er in brieflichem Verkehr[256]). Erwähnt werden seine Tosafot, in denen er eine Erklärung vom Bruder seines Schwiegervaters, Isaak b. Mordechai aus Regensburg, anführt[257]).

Anmerkungen.

[1]) MorR. Schebuot, § 1062.
[2]) Mor. Schebuot 746, Ende.
[3]) IOS., B. Bathra, S. 51a Nr. 169.
[4]) Mor. Kidduschin 484; Gittin 450; HaMor., Jebamot 108.
[5]) HaMor. Kidduschin, ed. Riva, § 1018, Ende.
[6]) HaMor. Kidduschin 570.
[7]) IOS. I, S. 85b Nr. 336.
[8]) A. a. O. II, S. 145b Nr. 343.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[9]) Tos. Jebamot 68b s. v. בשעה EE. Fol. 20d Nr. 48; IOS. I, S. 82b Nr. 329, S. 132a Nr. 458, S. 199b Nr. 707, S. 208a Nr. 744, II S. 2b Nr. 2, S. 9b Nr. 17, S. 23a Nr. 63, S. 130b Nr. 289, S. 178a Nr. 432, B. Mezia S. 15a Nr. 48, S. 43b Nr. 152, S. 82b Nr. 297, S. 93b Nr. 342.

[10]) IOS. B. Mezia, S. 79a Nr. 281.

[11]) Tos. Chullin 23a, s. v. כי איתמר IOS. I, S. 75a Nr. 266, S. 77a Nr. 291, II, S. 120b Nr. 257.

[12]) MorR., B. Bathra, § 867.

[13]) MRP. Nr. 159.

[14]) SchL. Semachot, Nr. 52. S. 306 M.

[15]) Salomo Adret, Toldot Adam, ed. Livorno, 1756, Nr. 30 = Rainsburch (Oesterley 1137—1176).

[16]) Likkute Amarkel, S. 35b.

[17]) Q. II, S. 46; EE. Fol. 117d. So verbessere auch die Überschrift in MRL. 81.

[18]) EE. Fol. 99d.

[19]) Das. Fol. 17d.

[20]) Mart., S. 22; Piske Recanati 311; Emek ha-Bacha, ed. Wiener, Note 63.

[21]) EE. Fol. 17b und BTG. § 109 und 111.

[22]) Q. II, S. 46, Anm. d.; Mor. B. Batra 577.

[23]) Q. II, S. 25 und 28; Rabinowicz, Einl. zu ימוסי תנאים ואמוראים und MS. 1895, S. 454.

[24]) Steinschneider, Cat. Hamburg, Nr. 330[2], vgl. gegen die Schreibung mit ע HB. VI, 45, Anm. 2.

[25]) Benjacob, Debarim Aliikim II, 8.

[26]) MorR., B. Batra 612 und § 755.

[27]) Mor., B. Batra 566.

[28]) ZLG. 158, Anm. 1.

[29]) Franziss, S. 254.

[30]) Goethe, Italienische Reise S. 3. Goethes sämtliche Werke in vierzig Bänden, 28. Bd. Stuttgart und Tübingen 1840.

[31]) Wasilewski, S. 201f.

[32]) Rietschel, S., Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I, Leipzig 1905, S. 83ff.

[33]) Über die Quelle, wo dergleichen Briefe mitgeteilt werden, vgl. Fabricius, Codex Apocryphus Novi Testamenti T. III, p. 493f. u. Stobbe, S. 201, Anm. 11.

[34]) „Quoddam praedium Scierstat nominatum ... in suburbano Reginae civitatis ... quod idem nostro permissu ex quodam Judaeo Samuhel dicto in anterius praetio comparaverunt". Ried, Cod. dipl. Ratisb. I, 108f. Stumpf, Nr. 792. AR. Nr. 135. Über jüdischen Grundbesitz vgl. Stobbe, S. 276, Anm. 171.

[35]) Q. II, S. 137. Mart., S. 151. AR. Nr. 199. Train, dem ZR. S. 128 und Carmoly in Ben Chananja II. 179 folgen, hat 23. Juli. Dieses Datum ist durch keine Quelle zu belegen.

[36]) Ekk. SS. 6, 208. Ann. Sax. 730. „Heinricus imperator ab Italia rediens, Ratisponam Baivariae urbem venit, ibique aliquamdiu moratus, Judaeis qui baptizari coacti sunt, judaizandi ritum concessit." Vgl. Janner 1, 574.

[36a]) AR. Nr. 214.

[36b]) vgl. Artikel Preg S. 275.

[37]) Ann. Egmund. MG. SS. 16, 454. Stobbe 68. AR. Nr. 226.

[38]) Bresslau in HB. X, 108.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[39]) „Item quicunque ... de Ratispona pecuniam aliquam seu quodcunque commercium vel in civitate vel extra civitatem ad negociationem aliquam tradiderit is cum aliis civibus civitatis omne onus collectarum portabit." Monum. boica 29a, 533; ib. Bd. 53 Nr. 48, Gemeiner, Chron. 1. 295. Gemeiner, Über d. Ursprung d. St. Regensburg, S. 69, Nr. 2. Janner 2, 248. AR. Nr. 374.

[40]) AR. Nr. 314a. Dieses Privileg enthält die erste sichere Erwähnung der „Kammerknechtschaft". Die Urkunde sagt nicht, wer die Vorgänger waren, deren Privilegien für die Regensburger Juden Friedrich bestätigt; nach Scheffer-Boichorst in Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung 10, 459 ist an Heinrich IV. und dessen Regensburger Aufenthalt von 1097 zu denken. Vgl. Täubler in d. Mitteilungen d. Gesamtarchivs der deutschen Juden Bd. 4, S. 31-44.

[41]) MB. Bd. 53 Nr. 50 und AR. Nr. 314a, 403.

[42]) MB. Bd. 31a, 538, ib. Bd. 53 Nr. 56; AR. Nr. 448, Stobbe, S. 81, 141, Janner, Bd. II S. 359, HB. Bd. 10 S. 108, Täubler S. 31—44 u. Stern S. 385.

[43]) Stern 385.

[44]) AR. Nr. 459. Es war nicht eine Schenkung Heinrichs, sondern nur die Bestätigung einer früheren Urkunde, wie schon Janner 2, 373, dem Stern a. a. O. 385 folgt, richtig bemerkt hat. Ihnen pflichtet Aronius bei.

[45]) AR. Nr. 150. Riziman, Bürger von Regensburg, schenkt an das Kloster St. Emmeram daselbst drei Höfe bei dem Judenquartier „tria curtilia in predicta urbe prope Judaeorum habitacula". Diese Notiz findet sich in einem Schenkungsbuche des Klosters St. Emmeram aus der Zeit Abt Richolfs (1006—1028); hierdurch ist das Datum bestimmt. Vgl. dagegen A. Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels, Bonn 1920, S. 11 A. 2.

[46]) Walderdorff, S. 64. Die spätern Grenzen der Judenstadt sind auf der Karte von Walderdorff angegeben.

[47]) Gemeiner, S. 60, N. 91 u. S. 87. Gegen Osten war das sogenannte „Judentürl", ein anderes Tor war gegen Westen und wahrscheinlich ist die „Heuport" (porta foeni) auch ein Tor der Judenstadt, vgl. Walderdorff S. 64.

[47a]) Im Jahre 1156 erhält Konrad, ein Bürger von Regensburg, für seine Lebenszeit ein Gut, welches „unter den Juden" genannt wird. ... „debet quoque habere predium nostrum, quod dicitur ad Judeos". AR. Nr. 279 u. Stern S. 383. In einer Schenkung eines Bürgers von Regensburg an Kloster Rohr — die wahrscheinlich unter Propst Eberhard v. Rohr (1138—11159) erfolgte — heißt es: „inter iudeos duas areas". MB. Bd. 53 (1912) Nr. 28c. Für das 13. Jahrhundert vgl. AR. Nr. 432, 440 und 446.

[48]) Stern, S. 382, A. 5. Die in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts mehrfach erwähnten Christennamen „de ponte iudeorum" bezw. „de Judenbrukke" rühren sicherlich vom Judensteg her. Vgl. Ried I, 295, Schmid Nr. 15, 16, 19, MB. Bd. 53 Nr. 55 und Hofmann S. 130.

[49]) Nach RGA. Moses Minz Nr. 76 hat Jehuda der Fromme in Regensburg eine Synagoge errichtet. Da Jehuda 1217 gestorben ist, läßt sich der Synagogenbau auf die Jahre 1210—17 beschränken. Richard Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen (1927) S. 179 bezweifelt zwar die Nachricht des Moses Minz, daß die Synagoge bereits vor 1217 vollendet war, schreibt aber auf Grund kunstgeschichtlicher Erwägungen: „Diese Synagoge scheint schon 1227 fertig gewesen zu sein".

[50]) v. Walderdorff S. 64.

[51]) AR. Nr. 381; Janner 2, 261.

[52]) Janner 2, 261; Stern 384.

[53]) Bresslau HB. X 107 und AR. Nr 381.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[54]) AR. Nr. 140 und Janner 2, 262.

[55]) AR. Nr. 381. Die Namen aller Regensburger Juden bis 1272 verzeichnet Stern S. 385 f.

[56]) Mor., B. bathra 556; HaMor., B. mezia 416.

[57]) IOS. B. mezia, S. 15a Nr. 48; ChOS. Nr. 65.

[58]) EE. Fol. 17b, 20d; MBL. Nr. 81.

[59]) EE. Fol. 54b. Nr. 299.

[60]) Eisenmenger, Entd. Judentum 1, 513 ff., Schudt, Jüd. Merkwürdigkeiten 1, 442 ff., Basnage, 15, 982 ff., Laurent. Hochwart. cat. episc. Ratispon. bei Oefele. SS. rer. boic. 1, 162; da dort dasselbe Wunder vom h. Emmeram erzählt wurde (s. Rettberg: Kirchengesch. Deutschlands 2, 193), so ist nicht zu bezweifeln, daß die Ähnlichkeit der Namen Emmeram und Amram die Übertragung der Sage auf einen Juden veranlaßt hat. Der Name Amram ist im Mittelalter bei den Juden nicht häufig; s. MS. 1897, S. 300, Anm. 4. Den in IOS. II, 160 Nr. 389 erwähnten Amram in Mainz meint wohl RGA. Chatam Sofer Orach Chajjim Nr. 1, sodaß die Rüge im Kerem Chemed IX, 766 nur insoweit berechtigt ist, als es sich nicht um den Gaon Amram handelt. Die Sage verlegt das Wunder auch nach Köln und Mainz, s. AR. Nr. 146.

[61]) AR. Nr. 135.

[62]) Othlon. lib. vision. XIII, SS. 11, 383.

[63]) Bresslau in Jahrb. Konrads II., Bd. 2, 342, Nr. 2. Vgl. dagegen AR. Nr. 158.

[64]) Cod. Oxford 1103.

[65]) Das. u. cod. Hamburg 126, bei ZLG. 158, Anm. 2; Epstein in der Steinschneider-Festschrift. S. 136, Anm. 3.

[66]) Dem Lehrer Raschis, dessen Bescheide an Menachem im Maaße ha-Geonim (cod. Goldschmidt, Frankf. a. M.) S. 31 [= PF. Nr. 196] u. S. 63b = MhG. ed. Epstein (Bln. 1909) S. 43 Nr. 54 u. S. 87 Nr. 92. Sefer ha-Orah II, N. 69 [= cod. Wien § 62, Issur we-Heter ms. § 66 f. 18b, תשובות חכמי צרפת ולותיר N. 70]; MV. Nr. 503 (624) [= JOS. II Nr. 109, 54b. Assufot ms. 130 Magazin X, 80, ובתוך כדית לראשונים S. 69, Brüll, IX, S. 11, N. 33, dasselbe im Pardes N. 282 u. LP. f. 14a jedoch ohne den Empfänger des Bescheides zu nennen. In Piske Recanati 589, welches dem IOS. a. a. O. entnommen ist, muß das ausgefallene Wörtchen ב ergänzt werden]. Vgl. Artikel Mainz Biographie 17.

[67]) Aus MhG. (ed. Epstein) S. 43 u. 87 ersichtlich.

[68]) MhG. ed. Epstein S. 26 Nr. 41, S. 32 Nr. 48, S. 54 M. Nr. 61; vgl. Pardes 160, SchL. II, N. 53, MV., S. 289, Rokeach N. 304, SchL. N. 230; s. auch ליקמן ms. bei ZLG. 161 und P. 308; P. 151 [= SchL. 221]; 233; — SchL. 290. Vgl. Artikel Mainz Biographie 15.

[69]) Vgl. Epstein in der MS. 1897, S. 300 ff.

[70]) EE. f. 84a [= P. 290].

[71]) MhG. ed. Epstein S. XI; vgl. P. N. 166 u. P. N. 25.

[72]) Peßachim II, N. 556.

[73]) ZSP. 195, ZLG. 158, 250.

[74]) Ozar Nechmad I, 26.

[75]) ZGV. 392, Anm. d [2. Aufl. 405d]; vgl. Landshut, Onomast. 193.

[76]) ZLG. 523.

[77]) IOS., Aboda sara 74b Nr. 284, Lbl. des Orients 1850, S. 538 (בלשמן).

[78]) EJL. ms. N. 926 (bei Dembitzer ראבויה ברכות f. 67a Anm.), Mor. Ketubbot Nr. 271.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[79]) IOS., Sanhedrin 9a Nr. 32.

[80]) EE. f. 148d, EJL. ms. N. 552 (Dembitzer a. a. O., Nachträge Ende), Mor., Rosch ha-Schana ms. IV, N. 721 (Kohn, Mord. b. Hillel, S. 143).

[80a]) EE. 153a.

[81]) EE. f. 154a = MRL., N. 81, Mor., B. bathra N. 656, Resp. zu Maimon. מ' מיתנות N. 70.

[82]) IOS., Sanhedrin 24a.

[83]) EE. f. 143a.

[84]) IOS. a. a. O.

[85]) Vgl. ZR. S. 137.

[86]) Im Akrostichon der Selicha אסוף עברה כעס עברה vgl. Landshut, Onomasticon, S. 48.

[87]) IOS. II, 20a Nr. 42.

[88]) S. ha-Jaschar Fol. 80c ff. — ed. Rosenthal Nr. 64 II.

[89]) MS. 1885, S. 565.

[90]) Mich., S. 246, Nr. 511 und Epstein in MS. 1895, S. 459.

[91]) Dembitzers Anm. zu EJL., S. 54b.

[92]) Semag, Verbot 141 (Ed. Venedig 1547, Fol. 51c). Über den Beinamen הנגור vgl. S. ha-Teruma, § 106 u. RGA. Sal. Lurja, § 29 vgl. ZLG. 274.

[93]) ZLG. 275 n. 14 u. Kohn, Mardochai b. Hillel, S. 128. Abraham Jarchi, Manhig, ed. Berlin, S. 35 nennt ihn Ephraim מאלמניה; vgl. hierzu Tos. Pessachim 104a s. v. בני u. IOS. II, 48b Nr. 92.

[94]) EJL., Nr. 595; IOS. II, S. 161a Nr. 392; MR. H. Semachoth Nr. 5.

[95]) MS. 1885, S. 369, n. 5.

[96]) EE., Fol. 111a.

[97]) Das. Fol. 153a.

[98]) Vgl. A. 88 und Tos. Aboda sara 34a s. v. דורדיא = HaMeïri מאכלות אסורות XI, 20 = S. ha-Teruma § 106 = IOS. II, S. 48b Nr. 92.

[99]) Belege hierfür bei Kohn S. 115f.

[100]) EE., Fol. 111a, 148d, 150c und 151d.

[101]) EJL., Nr. 164, 169, 170, IOS. I, 91b Nr. 342, 116a Nr. 413 [= EJL. ms. 1158 u. Mor. Chullin 623]; IOS. II, 4b f. Nr. 6 19b Nr. 43 [= RGA., Meir Rothenburg ed Prag 646, Mor. Megilla 813 und SchL. I, 35] IOS. III B. kamma 61a Nr. 410. IV Aboda sara 48a Nr. 172, RGA., Maimuniot zu Mischpatim Nr. 70; Mor. Rosch ha-Schana 720 und 721. Megilla 831 und 832, B. bathra 471, Aboda sara 840, Chullin 625; Kohn a. a. O. Beilage, S. XXXII, MRP. 610; SchL. I, 263.

[102]) RGA., Sal. Adret 1101 zu dem 872 gehört [= IOS. I, 16a Nr. 14, wo Jehuda b. vor Kalonymos b. Moses zu ergänzen ist, RGA., MR. ed. Prag 823 u. Mordechai, Kethubot 257 (wo R. Ephraim, R. Jakir genannt wird), B. bathra 500, Piske Recanati 58]; IOS. II, S. 46b Nr. 89 [= IOS. I, S. 61b Nr. 199], ibid. II, S. 48a Nr. 92 [= Mordechai, Berachot 188], ibid. II, S. 49a Nr. 94.

[103]) S. Jereim Nr. 114, vgl. ibid. Nr. 146 [= Piske Recanati 198, Tos. Chullin 96b s. v. אשילו].

[104]) MS. 1885, S. 369, Anm. 6.

[105]) Mor., Chullin 684.

[106]) MS. 1885, S. 515, Anm. 1. Die Bezeichnung מורי, IOS. II, S. 4b Nr. 6 berechtigt nicht, einen Joši ha-Levi Schüler Ephraims zu nennen; sie ist nur der Ausdruck der Verehrung für einen geschätzten Gesetzeslehrer.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[107]) Tos. Sabb. 76b s. v. הטוענין [= Tos. Pesachim 65a s. v. החולב], Chagiga 20b s. v. הכלי [= Chullin 24b s. v. התורה], Joma 71b s.v. ואימא alte Tosafot Joma 75c s. v. מלמד, Gittin 53a s. v. שלא [= Sanhedrin 33b s. v. שמערבן], Aboda sara 34a s. v. רורייש, ibid 40a s. v. כאן, Sebachim 16a s. v. מה ליישב, ibid. 31b s. v. ובמכאים [= Chullin 2b s. v. שמא], ibid. 47a s. v. קדשי, Chullin 3a s. v כנון, ibid. 28a s. v. רבי, ibid. 47a v. s. בל [vgl. Ascheri III, 16], ibid. 71a s. v. למאי, ibid. 96b s. v. אם, ibid. 97a s. v. אסר, ibid. 100a s. v. בשקרם, ibid. 102a s. v. ודבי, IOS. I, 72b Nr. 251, 75a Nr. 266, 100a Nr. 363; Mor. Chullin 706, 710, 680 ff.

[108]) ZLG. 125, Anm. d.

[109]) RGA. Adreth 872 und 1101; MRP. 953 [= RGA., Maimuniot zu Kinjan, Nr. 20 Ende (lese dort אי ביין für אי בר יצחק Ascheri B. kamma X, 21, Piske Recanati 568]; HaMai., Hilchot Mechira X, 2; — S. ha-Teruma 166; HaMai., Berachot V. 3, Ischut XXII, 2 [= Mordochai Kidduschin 516], Maachalot assurot XI, 20; Mordechai, Ketuhot 131.

[110]) ZLG. 276—79.

[111]) In Worms am Sabbat den 1. Ab. EJL. ms. 595 und MR. Hilchot Semachot, § 5. Ein ander Mal am Simchat Tora IOS. II, S. 20 Nr. 42 und Mordechai, Megilla 831.

[112]) Vgl. seine Polemik mit R. Tam und Joel ha-Levi oben A. 88 u. A. 101.

[113]) Daß תיובתא עצמה בעשה נבלא nur bei בשר בחלב anzuwenden sei.

[114]) Diese hat ZLG. 274 verzeichnet.

[115]) IOS. I, S. 77a Nr. 291.

[116]) MRP. 610.

[117]) IOS. II, 48a Nr. 92, Taschbaz 86, Mordechai, Berachot 188, vgl. Zunz, Ritus, S. 67 und Kohn a. a. O. S. 115.

[118]) IOS. II, S. 120b Nr. 257.

[119]) Jehuda b. Mose, Ephraims Enkel, ließ in seinem Hause Eleasars aus Worms Kommentar zu den Gebeten abschreiben, vgl. MS. 1871, S. 252, Anm. 6; 1885, S. 568, Anm. 5; 1905, S. 692; Anm. 2; REJ. XXIII, 234.

[120]) Juchasin ed. London 218.

[121]) Maharil, Hilchot Jom ha-Kippurim ed. Hanau, S. 35b.

[122]) Auerbach, ברית אברהם S. 5 ff.

[123]) ZGL. 274. Kohn a. a. O. S. 127.

[124]) IOS. I, S. 200b Nr. 712 ראיתי בארץ כנען; II, S. 176a Nr. 432 מורי מבהם [= Hag. Ascheri Moëd Katan III, 28], Machsor ms. 21. ZfHB. XI, 179 רבי יצחק מבהים, IOS. II, S. 120b Nr. 257 מורי מפרונא, B. kamma S. 62a Nr. 413 מורי מפראנא.

[125]) IOS. B. kamma S. 62a Nr. 413.

[126]) IOS. B. bathra S. 61b Nr. 212, Meir Rothenburg Hilchot Semachot Nr. 79.

[127]) Tos. Ketubbot 55a s. v. מתנו IOS. B. komma S. 47a Nr. 297, B. bathra S. 18a Nr. 55, Sanhedrin S. 24a Nr. 77, MR. Hilchot Semachot Nr. 25, 31, 112.

[128]) IOS. B. bathra S. 61b Nr. 212, RGA. Sal. Luria Nr. 29, vgl. dagegen Groß in MS. 1886, S. 26.

[129]) Tos. Sanhedrin 80b s. v. הנסקלין IOS. B. mezia S. 98a Nr. 355, B. bathra S. 49a Nr. 161, 63b Nr. 218 und ChOS. Nr. 121.

[130]) EE. Fol. 17b und d. und Fol. 20d. IOS. Sanhedrin S. 23b Nr. 77.

[131]) EE. Fol. 148d, 153a [= MRL. 81, Mor. B. bathra 556] Mor. Rosch ha-Schana 721.

[132]) S. ha-Jaschar S. 84a; Piske Recanati 117 [= HaMor. Sabbat 467 Ende].

[133]) S. ha-Jaschar S. 84c.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

134) EE. Fol. 148d.

135) ibid. Fol. 153a.

136) IOS. I, S. 122a Nr. 429, vgl. MS. 1885, S. 314, Anm. 11.

137) Tos. Gittin 61b s. v. לא תהוהו, Sota 4 b s. v. שמעת, B. kamma 22b s. v. בגרי, ibid. 46a s. v. ונמחי, B. mezia 50b s. v. ואילו, ibid. 88a חבושה, Sanhedrin 79b. s. v. בישר, ibid. 80b s. v. הנסקלין; S. ha-Jaschar S. 83d; EE. Fol. 117d, IOS. B. kamma S. 41b Nr. 127, S. 7a Nr. 50, S. 7b Nr. 53, S. 8a Nr. 59, B. mezia S. 12a Nr. 38, S. 56a Nr. 197, B. bathra S. 3a Nr. 8, S. 16b Nr. 50, S. 23a Nr. 68, S. 23b Nr. 69, S. 48b Nr. 160 ff., S. 50a Nr. 164, S. 52a Nr. 172 u. v. a. Stellen; Semag, ed. Venedig 1547, S. 173b, 198c, 231c; MRP. Nr. 233, Tos. Elchanan zu Aboda sara zu S. 23a s. v. אבל SchL. II, 66.

138) EE. Fol. 84c, 147a; IOS. II, S. 178a Nr. 432; Semag, ed. Venedig 1547, S. 29a, 42a, 157b, 197a, vgl. auch Ozar Nechmad III, S. 108.

139) ChOS. Nr. 160.

140) Graetz VI, 280 und 458 setzt die Reise zwischen November 1174 und Oktober 1187. Zunz, Ges. Schriften I, 169 datiert vor 1187, etwa 1170—1180. Ihm folgt Aronius, Reg. 321 und Steinschneider, Geschichtsliteratur S. 50 Nr. 34, Güdemann, Erziehungswesen I, S. 112 „um 1175—1190". Grünhut, Die Rundreise des R. Petachja aus Regensburg. Jerusalem 1904, Vorbemerkung S. XII, glaubt, daß „er wohl kaum vor 1178 die Reise angetreten" und in Babylonien um 1179—80 gewesen ist.

141) Grünhut a. a. O. S. 2.

142) Näheres siehe unter Prag. Biographie 1.

143) Grünhut, a. a. O. S. X u. XIII.

144) Grünhut, a. a. O. S. 19.

145) Grünhut, a. a. O. S. VI u. S. 8 n. 21 nimmt an, daß die uns vorliegende Rezension von Petachjas Reisebeschreibung nicht die des Jehuda he Chasid ist. Bei der schlechten Beschaffenheit unseres Textes lassen sich Grünhuts Beweise jedoch nicht halten.

146) Vgl. z. B. Grünhut a. a. O. S. 7. Jehuda wollte das von dem Astrologen Salomo in Ninivch angegebene Erlösungsjahr nicht aufzeichnen.

147) מבוא ed. Ottensosser, Fürth 1844 Einleitung § 2.

148) Steinschneider, Geschichtsliteratur S. 50 § 34 enthält die Bibliographie der Textausgaben und Übersetzungen. Es ist nur noch die von Grünhut veranstaltete kritische Textausgabe und deutsche Übersetzung hinzuzufügen.

149) Graetz S. 280. Auf eine literar-historische Notiz weist Grünhut S. XII und 28 hin.

150) In MS. 58, S. 350 ist „Menachem" in Nachman zu verbessern.

150a) AR. Nr. 381.

150b) Ein Baruch b. Isaak tritt als Zeuge auf in einer Urkunde v. 10. Dez. 1225. Er ist wohl mit unserem Baruch identisch. Vgl. AR. Nr. 432 und MB. Bd. 53 Nr. 62.

151) ST. Nr. 49: וטורי רבינו יעקב היה מפרש RGA. MRB. S. 189: וכן שו׳ רבינו ברוך בר׳ יצחק כתי ר״ת שכל דבריו דברי קבלה ומשכנתם.

152) ST. Nr. 13: וכן נמצא בפסקי הלכות שנכתבו כהלכות גדולות של רבינו יעקב בר׳ מאיר; Nr. 133: ובחקון חליצה שעשי בספר פסוקתא של רבינו יעקב והיה שם קצת דיני ס״ת ר״ת מפרש וזה לשונו.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[153]) IOS. I, 190a: ואתה מורי הגר יורע שמפי רבינו יצחק סירדשו; HaMaf. zu שבת III, 2; MRB. S. 194 [= Resp. zu Maimuni ספר המלאה N. 4] u. MRL. N. 307; Lurja ישיש Chullin VIII, N. 64: חלא כל דבריו בנוים על יסוד דברי ר"י בעל התוס'.

[154]) RGA. zu Maimuni ספר המלאה, N. 3.

[155]) EE. f. 153a.

[156]) IOS. II, 178a.

[157]) IOS. II, 120b.

[158]) Semag, Verbote 140—141, Ed. Venedig f. 51d.

[159]) IOS. II, 115a ff. = S. ha-Terumá, Nr. 66.

[160]) MS. 1871, S. 253, n. 1 u. 1885, S. 558, n. 5.

[161]) MS. 1904, S. 140 und 1905, S. 692, n. 2.

[162]) R. Tam 48 Mal, Isaak b. Samuel 68 Mal namentlich angeführt.

[163]) Vgl. Rokeach, N. 383.

[164]) N. 108 jedoch soll es Isaak b. Samuel heißen, wie aus Tosafot Nidda 68a ersichtlich ist, daher auch die Bezeichnung מורי.

[165]) Vgl. weiter u. Simcha.

[166]) Vgl. Einleitung zum MV., S. 39 u. 176; Müller, Einleitung zu den Resp. der babyl. Geonen, S. 75.

[167]) N. 169 Ende [ספק לבני אשכנז] ist eine Äußerung R. Tams.

[168]) ZGL. 82, 114; Groß 181 ff.

[169]) S. 121, 201, 613, 636, 752, 755 ff.

[170]) N. 427, 431, 470 ff., 494.

[171]) 48a = N. 231, 64b = N. 240.

[172]) 9b = N. 135, 13a = N. 137; 14b = N. 138; 31b = N. 184, 76b = N. 60.

[173]) I, S. 130a, 185b (§ 667), 187a (671); II, 15a (32), 17b (38), 29b; 40b (84, 15), 41ab (84, 16, 17); Aboda sara 37a (127), 44b (157), 45b (163), 61b (232), 68b (260), 71b (271), 72a (273), 72b (276).

[174]) N. 93, 94, 99, 121, 226.

[175]) Ed. Jerusalem 1897—99, S. 19, 26, 31, 40, 45, 58, 65, 81 f., 134, 155, 199, 204, 215, 222, 228 f., 360, 364, 367, 431, 555, 558, 565, 592, 648, 687, 689, 690 ff., 695, 698.

[176]) vgl. Einleitung S. 21b s. v. S. ha-Terumah.

[177]) Sabbat III, ב; Megilla IV, ד; מאכלות אסורות II, ג; V, א"; VII, ה; XI ח ff.; XVII, ח.

[178]) I, S. 8b, 19c, 45b, 73b, 94c, 115a, 118b; II, 6. 111, 123, 148, 169, 185, 186, 213, 226—231, 246 ff., 287 f., 322.

[179]) Ed. Venedig f. 16b—d, 18b, 20c, 21b, 44a, 52c, 53b, 105b . . .

[180]) N. 184 f. 70b בסי רבינו ברוך מכתב ידו vgl. N. 205, 222.

[181]) Benjacob, Thesaurus S. 535. N. 539; Mag. IV, 93.

[182]) Benjacob S. 573 Nr. 976.

[183]) Mor. B. bathra N. 539, HaMaf. zu Hilch Eduth XV, 1.

[184]) Mor. Kidduschin N. 484 u. 570.

[185]) IOS. I, S. 103a (§ 367); II, 2b, 9b, (17), 120b (257), 130b, (289), 145b (343), 151a (358), 177b; B. mezia 43b (152), 71a (249), 79a (281), 82b (297), 85b (303), 93b (342); B. bathra 51a (169); Sanhedr. 15a (55), 27b (89); Aboda sara 36a (124), 71a (271); ChOS. N. 10, 43, 86 und ms. משמרות איז ה' Anfang [= MRP., N. 159]; Jich. Tann. we-Am. [MS. 1895 S. 454]; Piske Hal. von Menachem Recanati N. 95 [= IOS. II, 2b], 311 [wo es R. Baruch b. Isaak heißen muß, wie aus Resp. ChOS. N. 86 ersichtlich ist], 384 [= IOS. B. mezia N. 152]. N. 168 daselbst fehlt wohl die Ortsangabe, die nach IOS. II, 130b zu ergänzen ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[188]) Tos. R. Ascher in הדר זקנים 7b u. 36d (= cod. Wien XXXII, bei Krafft-Deutsch S. 37. Resp. מהריל N. 93 hat אשילו לחכמי צרפת ר׳ ברוך ותבירו in Übereinstimmung mit S. Terumah N. 55.

[189]) Recanati N. 160.

[190]) EJL. f. 54b.

[191]) MS. 1885, S. 558f. u. Groß S. 525; auch in Z. f. HB. 1907, S. 179 hält er daran fest.

[192]) Daß er „Franzose" genannt wird, ist belanglos, da auch Abr. b. Mose aus Regensb. (Jachja, Schalscheleth ha-Kabb. 52b); R. Gerschom Meor ha-Gola (Meïri, Bet ha-Bechira, Einleitung f. 17), Isaak b. Jehuda, (Ittur 44b, SchL. Saloniki 1796 f. 83), Meir b. Baruch aus Rothenb. (Meïri das. 18) als solche bezeichnet werden. Der Gebrauch der französischen Sprache bei Worterklärungen ist auf die Anlage des Werkes während seines längeren Aufenthaltes in Frankreich zurückzuführen. Übrigens bedienten sich fast alle rheinischen und fränkischen Schriftgelehrten zwischen dem 11. und 13. Jahrhundert der französischen Sprache (Güdemann, Erziehungswesen I, 273).

[193]) Vgl. Güdemann a. a. O. II, 310.

[194]) Tos. Pesachim 36a, vgl. ZGL. 49 und ZLG. 274.

[195]) Brüll, Jahrb. IX, 34. Anm. Epstein in MS. 1895, S. 450 Anm. 1 hat unsern Ephraim mit Ephraim b. Isaak verwechselt. Einen Ephraim b. Ephraim aus späterer Zeit nennt MRB. S. 229.

[196]) Nicht in Worms wie מעשה נסים § 8 angibt, vgl. CB. p. 1320. Vgl. über Jehuda he-Chasid Jakob Freimann, מבוא לספר חסידים Frankfurt a. M. 1924.

[197]) Sein Leben beschreibt Epstein in ha-Goren Bd. 4, S. 81—101.

[198]) Brüll, Jahrbücher IX, S. 32.

[199]) Ephraim aus Bonn in Q. II, S. 74, vgl. AR. Nr. 337 (MS. 1895, S. 449, Nr. 5), vgl. auch die Sage in RGA. Luria, Nr. 29.

[200]) AR. Nr. 314a, vgl. MS. das.

[201]) Brüll, Jahrbücher IX, S. 22, Nr. 7.

[202]) ZLG. 298.

[203]) ZLG. 125.

[204]) ZLG. 298.

[205]) Eleasar Rokeach angeführt in מערכת לחכמה S. 14b und 15a, vgl. Mich., S. 456. Über Jehudas Mystik s. Epstein in החוקר II, 37.

[206]) Cod. Oxford 1104.

[207]) Wahrscheinlich Jomtob b. Isaak aus Joigny, getötet 1191, vgl. ZLG. 92.

[208]) Taschbaz, Nr. 219. ZLG. 298, Anm. 4.

[209]) ZLG. 310, Anm. 4.

[210]) ZLG. 298.

[211]) Luzatto נחלת יעקב I, S. 19.

[212]) S. Chassidim, Nr. 782 = ed. Berlin, Nr. 1592.

[213]) IOS. I, S. 40b (Nr. 113) [= MRL. Nr. 112].

[214]) Vgl. Epstein in MS. 1895, S. 499, Nr. 7.

[215]) Über ihn s. oben Nr. 11.

[216]) Cod. Straßburg 44 (Kat. Landauer, S. 64).

[217]) Mag. 1, 106; vgl. dagegen MS. 1895, S. 450.

[218]) Vgl. oben, Anmerkung 49.

[219]) ZGL. 80.

[220]) Cod. Straßburg 44, fol. 35 (Kat. Landauer, S. 65) MS. 1895, S. 449.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[219]) ZGL. 125, Mich. S. 456. Vgl. hierzu d. Auszüge aus S. ha-Kabod in: Jakob Freimann, Mabo, S. 49 ff.

[220]) Zunz, ibid., Mich. das., Güdemann, Erziehungswesen I, Note IV, Epstein in ha-Goren Bd. 4 (Sep.-Abdr., S. 14 f.).

[221]) ZGL. 126, Anm. p. Mich., S. 457.

[222]) ZGL. 76, Anm. b, SchL. Nr. 15, 236.

[223]) Recanati zum Pent., ed. Venedig, 93a.

[224]) CB. p. 1323. ZGL. 125: „Dieses Testament .... ist gedruckt, doch schwerlich durch und durch echt".

[225]) Gedruckt in קנה בושם von Abigdor Kara, Prag 1610, fol. 25b, Wilhermsdorf 1730, fol. 18, vgl. Brüll, Jahrbücher I, S. 222. Diesen מאמר fand Abraham Chanoch Altschüler in der Synagoge zu Worms.

[226]) Cod. München 325[2] (Kat. Steinschneider, S. 177).

[227]) Cod. Oxford 1669[4], vgl. ZGL. 76, Anm. b; ZLG. 301, Anm. 2 und 3; Neubauer schreibt diese סדר dem Elasar Rokeach zu. Mich., S. 457 hält es für wahrscheinlich, daß sie mit סי׳ המעשים identisch sind.

[228]) Erwähnt von Abulafia bei Jellinek, Bet ha-Midrasch 3, S. XLIII, vgl. ZGL. 301, Anm. 4.

[229]) ZGL. 76 Anm. a.

[230]) ZGL. 125.

[231]) CB. p. 1324; ZLG. 300: Von den zwölf Gebeten, die hie und da nach ihm benannt werden, dürften nur drei Wahrscheinlichkeit haben.

[232]) ZGL. 76; cod. Cambridge 36; cod. Hamburg 46; cod. Kaufmann 31; cod. Vat. 45 (Mag. II, 41); cod. Leyden 27; cod. Oxford 271 (Geiger, Zeitschrift 9 S. 215); Tanchuma, ed. Buber, Bamidbar S. 8 Anm. 88; Ziuni Abschn. Chukkat 86a; Imre Noam, ed. Krakau, 2a, 5b, 7a, 11[1]a, 14a; Kerem Chemed VII, 71.

[233]) ZGL. 76: „Ein den Zuhörern R. Jehudas zugeschriebenes Buch".

[234]) AR. Nr. 432, vgl. auch AR. 381, 536 und 684.

[235]) הרב ר׳ אחאן מרגנשבורג genannt von RGA. Sal. Luria Nr. 29.

[236]) Groß in Mag. I, 107; IV, 180; MS. 1871, S. 252 und Groß, Gallia Jud. 348. Vgl. dagegen CB. p. 2415 und Epstein in MS. 1895, S. 450.

[237]) ZGL. 47.

[238]) Groß, 521.

[239]) Chullin 23a s. v. בי איצטריך.

[240]) Schitta mekubbezet zu Baba mezia 43b Ende.

[241]) AR. Nr. 381.

[242]) AR. Nr. 440, vgl. auch 446.

[243]) Bresslau in HB. X, 109 und AR. Nr. 440.

[244]) מעשה הגאונים ms. 452 nach ZLG. 275; Mordechai B. bathra 577 u. 640.

[245]) MRP. Nr. 1022 [= RGA. Moses Minz Nr. 105; SL. ms. § 46; Hag. Mordechai Jebamot 108; RGA. Josef Kolon 176; Schilte ha-Gibborim zu Mordechai Jebamot IV, Ende; RGA. Maharil 205].

[246]) Tos. Chullin 106b s. v. יכול EJL. ms. Nr. 901; MRP. Nr. 572, woraus der Auszug in Mordechai Jebamot 92, auf welchen RGA. Elia Misrachi Nr. 82, RGA. Moses di Trani I, 187 und RGA. Josef Karo Fol. 54—59 hinweisen. Über Abrahams Polemik gegen R. Tam berichtet Mordechai B. bathra 612, wo בימים nach einer Handschrift Michael (אור החיים Nr. 179) in ברוים zu verbessern ist.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Sein Vater war nicht Moses b. Ephraim, wie Groß in MS. 1871, S. 253 annimmt, sondern Moses b. Joël, wie aus der Anfrage des Joël ha-Levi in EJL. ms. Nr. 1031, MS. 1885, S. 522, Anm. 1 hervorgeht.

[247]) ZGL. 48. Vgl. ZgS. 111, 260.

[248]) Daß ihn Schalschelet ha-Kabbala Fol. 52b ... nennt, s. MS. 1897, S. 478, ist ohne jede Bedeutung.

[249]) EJL. ms. Nr. 901.

[250]) MS. 1885, S. 521.

[251]) Diese Tosafot zitiert RGA. ChOS. Nr. 26 [= Terumat ha-Deschen Nr. 207].

[252]) EJL. ms. 1031.

[253]) S. Chassidim, ed. Frankf. a. M. 1713, § 764 = ed. Berlin 1891—93 § 1592.

[254]) IOS. I, S. 22a Nr. 11, zitiert in Mordechai Berachot 19. — Mich. Nr. 248 hat diese Stelle irrtümlich auf Abraham b. Samuel aus Speier bezogen.

[255]) IOS I, S. 208a Nr. 744 [= Kizzur OS. zu Jehamot Ende, gedruckt in der Wilnaer Talmudausgabe 1880].

[256]) Schl. ms. § 46 und Manse ha-Geonim ms. 452. Vgl. ZLG. 275.

[257]) MS. 1885 S. 522 Anm. 3, Luzzatto im ... [= ... 1878] S. 6 verweist auf ... II, 173, wo Abraham b. David einen Ausspruch des Abraham b. Moses mitteilt. Dieser lebte jedoch in Posquières, wo ihn Benjamin v. Tudela (itin. I, 5) gesehen hat, u. ist mit unserem Abraham nicht identisch.

Bibliographie.

Aretin, v., Geschichte der Juden in Baiern. Landshut 1803. — *Aronius.* — *Franziß, Fr.*, Bayern zur Römerzeit. Eine historisch-archäologische Forschung. Regensburg 1905. — *Fink, J.*, Regensburg in seiner Vorzeit und Gegenwart. 6. Aufl. Regensburg 1903. — *Gemeiner*, Reichsstadt Regensburgische Chronik. 1—4. Regensburg 1800—1824. — *Hofmann, A. v.*, Die Stadt Regensburg. 1922. — *Janner, Fr.*, Geschichte der Bischöfe von Regensburg. 1—3. Regensburg 1883—1886. — *Meyer, J.*, Zur Geschichte der Juden in Regensburg. 1913. — *Ried, T.*, Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 1816. — *A. Schmelzer*, Die Regensburger Judenstadt (ZGJD. Bd. 3 1931 S. 18—39). — *Schmid, J.*, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur alten Kapelle in Regensburg. I 1911. — *Stern, M.*, Aus der älteren Geschichte der Juden in Regensburg. (In: ZGJD. I 1886 S. 383—86). — *Stobbe.* — *Täubler, E.*, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im Mittelalter. (Mitteilungen des Gesamtarchivs der Deutschen Juden, 4. Jahrgang S. 31—44). — *Train*, Die wichtigsten Tatsachen aus der Geschichte der Juden in Regensburg. (Illgers Zeitschrift f. histor. Theologie VII. 3. 1837 S. 39—138). — *Walderdorf, Hugo Graf v.*, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. 1874. — *Wasilewski, W. G.*, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit, (Verhandlungen d. hist. Vereins v. Oberpfalz u. Regensburg, Bd. 67 = N. F. 49.).

A. Freimann.

Reichenau, Aw Ouwe, Owe[1]), Insel im bad. Kreis Konstanz.

Die Insel Reichenau mit dem aus der Zeit der Karolinger stammenden Kloster ist in der jüdischen Geschichte unseres Zeitraumes nur durch eine Sage bekannt. Nach einer Erzählung von Chroniken des

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

13. und des 15. Jahrhunderts hätten die Juden zu Zeiten König Heinrichs I. ein Kruzifix gemartert, von dessen Wunden Blut und Wasser geflossen seien, weswegen sich viele Juden hätten taufen lassen. Das Blut habe man noch im Kloster Au bei Ravensburg im Bodensee täglich sehen können[2]).

Diese Sage hat sich aus einer älteren Nachricht über ein von Karl dem Großen aus Jerusalem empfangenes und 925 dem Kloster R. übergebenes, angeblich mit dem Blute Christi gefülltes goldenes Kreuz unter dem Einfluß einer alten, weit verbreiteten Sage entwickelt, nach der in Beirut aus den Wunden eines von Juden mißhandelten Christusbildes Blut und Wasser geflossen seien und alle dortigen Juden sich deswegen hätten taufen lassen[3]).

Anmerkungen.

[1]) SS. II S. 32b Z. 46 und A. 14.

[2]) Sächsische Weltchronik (aus dem 13. Jahrhundert), ed. Weiland in MG., Deutsche Chroniken II Hannover 1877 S. 159 Z. 8ff., daraus Lohengrin, (aus dem 13. Jahrhundert), ed. Rückert Vers 3327ff. und U. Fuetrers Bayrische Chronik (aus dem 15. Jahrh.) in Quellen und Erörterungen z. bayr. u. deutsch. Gesch. 1909 Bd. II Abt. 2 S. 145.

[3]) Aronius, Ein Wunder in Köln u. die Jud. (Geigers Zischr. f. Gesch. d. Jud. in Dtschl. II, 1888, S. 78f.). H. Tykocinski.

Rhein, (1 ריינום, (2 ריינוס.

Der Rhein, der berühmteste aller deutschen Flüsse, dessen Gebiet ein vielgestaltiger Landstrich, aber ohne geschichtliche Einheit ist[3]), mit einzigartiger Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart, nimmt auch in der jüdischen Geschichte eine hervorragende Stellung ein. Von seiner Größe[4]) und Tiefe[5]), von den Städten, deren Mauern bis an seine Ufer reichen[6]), wissen auch die jüdischen Quellen zu erzählen; denn frühzeitig haben sich in zahlreichen Rheinstädten jüdische Gemeinden gebildet[7]), ihre Mitglieder sich an dem auf dem Rhein betriebenen Handelsverkehr lebhaft beteiligt[8]) und ihre Weisen und Rabbiner eine reiche geistige Tätigkeit entfaltet[9]). Die erste literarische Erwähnung rheinischer Judengemeinden fällt in das Jahr 960[10]). Damals hatten sie, wie der viel gewanderte Isaak ben Dorbalo (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts) einem in Worms aufbewahrten, wohl als authentisch anzusehenden Briefe entnahm, sich nach Palästina mit zwei Fragen gewandt. Einmal, ob das Gerücht, daß die Ankunft des Messias bevorstehe, sich auch wirklich bewahrheite, und weiter wegen der Entscheidung in einer Frage der Speisegesetze. Die Antwort der palästinensischen Behörden läßt auf häufigere Beziehungen zwischen ihnen und den rheinischen Juden schließen,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

denn es wird ihnen mitgeteilt, daß man auch für sie an der heiligen Stätte des Ölberges Fürbitte tue. Dem Schlußsatz könnte man entnehmen, daß die Talmudgelehrsamkeit der rheinischen Juden damals in Palästina nicht allzu hoch eingeschätzt wurde. Des weiteren begegnet wiederholt der Name des Rheines in den hebräischen Kreuzzugsberichten, die von Greueln erzählen, die in den Jahren 1096 und 1147 sich dort abgespielt haben[11]); ferner bei dem jüdischen Reisenden des 12. Jahrhunderts Benjamin von Tudela, nach dessen Angaben viele jüdischen Gemeinden Alemaniens sich an den Rheinufern befinden[12]), wie auch in einer zeitgenössischen christlichen Quelle berichtet wird, daß die Judengemeinden in den rheinischen Städten zahlreich sind[13]).

Die literarische Tätigkeit der Juden am Rhein im 10. und 11. Jahrhundert, spiegelt sich in dem Pardes, der aus den Schriften der rheinischen Lehrer und solchen der Schüler Raschis zusammengesetzt ist, und den verwandten Werken wider[14]). Freilich scheint der Begriff „Rheinland" in der damaligen jüdischen Literatur in keiner Weise genau begrenzt und umschrieben. Antworten doch auf eine Anfrage, die Elieser ben Nathan aus Mainz (s. Art. Mainz)[15]) u. a. an die Rabbiner des Rheines richtete, die Rabbiner von Regensburg, Isaak ben Mordechai und Mose ben Joël, sodaß man vielleicht unter den Rabbinern des Rheines damals im Gegensatz zu den französischen die deutschen Gesetzeslehrer im allgemeinen verstanden zu haben scheint[16]). Aber auch nach Frankreich hin findet damals noch keine scharfe Abgrenzung statt. Es ist zwar keinesfalls bewiesen, daß französische Juden den Stamm der rheinischen Judengemeinden gebildet und daß letztere sich im Umgange der französischen Sprache bedient haben[17]), doch scheinen bei den lebhaften Beziehungen zwischen beiden Rheinseiten bis in das 11. Jahrhundert hinein kaum Verschiedenheiten in literarischer, gottesdienstlicher und sonstiger ritueller Hinsicht bestanden zu haben[18]). Das änderte sich allmählich, als jüdische Gelehrte aus Italien nach dem Rheinland einwanderten und selbständige Gesetzeslehrer und synagogale Dichter erstanden, abgesehen von den Wirkungen, welche die zahlreichen Verfolgungen auf den deutschen Ritus übten[19]). Bald entstand auch zwischen den verschiedenen Teilen Deutschlands ein merklicher Unterschied, und der Ritus des Rheines nahm dabei eine besondere Stelle ein[20]). So erwähnt Pardes den Brauch der Rheingegend, die Braut am 4. Tage in das Haus des Bräutigams zu bringen[21]), überliefert Elieser b. Nathan, daß in einer rituellen Frage die Weisen des Rheinlandes eine geringere Gewissenhaftigkeit zeigten[22]), weist das vor dem 13. Jahrhundert entstandene Maase ha-Geonim, das den gesamten Stoff der rheinischen Gelehrten enthält, auf einen rituellen Unterschied zwischen den Juden Frankreichs und denen Deutschlands hin[23]). Insbesondere zeigt die von den Gemein-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den Speyer, Worms und Mainz — vermutlich 1223 — getroffene Festsetzung, die nicht nur im Rheinland, sondern auch im weiteren Deutschland angenommen wurde: stirbt eine Frau im ersten Jahr nach der Verheiratung ohne Zurücklassung eines Kindes, so geht die ganze Mitgift, stirbt sie im zweiten Jahr ohne Kind, so geht die halbe Mitgift an den Vater oder dessen Erben zurück — einen Gegensatz des Rheingebietes zu Frankreich, wo nur die erstere Bestimmung galt[24]). Aber erst Isaak Or. Sarua, der seine Wanderjahre in der Rheingegend verbrachte und dessen Werk um 1217/46 verfaßt ist[25]), berichtet uns Näheres über rheinländische Gebräuche und Sitten; so z. B. konnte in den rheinländischen Gemeinden eine Minorität die Anstellung des Vorbeters verhindern[26]), sprach der Maftir die Sätze Schema Jisraël und Echad elohenu, während in Böhmen der Brauch herrschte, daß ein angesehenes Mitglied der Gemeinde das Recht des Aushebens der Thora aus der Heiligen Lade sich kaufte und dieselbe dem Vorbeter übergab[27]). Ferner wurde die Predigt im Rheinland am Sabbathnachmittag zwischen Mincha und Maarib gehalten[28]), verrichtete der Vorbeter das Abendgebet am Sabbathausgang früher[29]), wärmte man — wie in Frankreich — die Sabbathspeisen auf Kohlen, während sie in Böhmen in den Ofen gestellt und seine Öffnung verschlossen und verklebt wurde[30]). Ferner nennt Or Sarua als rheinischen Gebrauch, daß die Frauen eine Nadel im Haar hatten und daß sie, sogar die Frauen seiner Lehrer, am Sabbath mit silbernen Hausschlüsseln ausgingen, die sie mit einer Schnur um den Hals befestigt trugen[31]). Einige dieser Bestimmungen und Bräuche sind auch in den Responsen des R. Meïr v. Rothenburg erwähnt, sodaß wir bezüglich anderer von R. Meïr genannter z. B. betreffs des Siedlungsrechts[32]) annehmen dürfen, daß sie bereits für die hier behandelte Zeit gelten[33]). Aus dem 11. Jahrhundert erfahren wir durch eine spätere Quelle den Preis der Totenkleider am Rhein, nämlich für einen Erwachsenen anderthalb Mark[34]). Das Gebiet, das in allen diesen Stellen gemeint ist, dürfte vermutlich vorwiegend der Mittelrhein sein. Jedenfalls gibt es aus dem 12. und 13. Jahrhundert zahlreiche Minhagbücher, die das Rheinland als ihre Heimat bezeichnen[35]).

Anmerkungen.

[1]) REJ. 44 (1902) S. 238; MS. 52, S. 730; BTG. I S. 102; EbN. (ed. Albeck) S. 86 Nr. 108, S. 133 Nr. 299; Q. II S. 42, 69. IOS. I 41a, 217b, IOS. II 3a, 5a, 6a, 19a, 39a, 40a, 47a, 128a. Mor. Baba Bathra III 556; NCB. S. 179 Nr. 866, S. 313 Nr. 1103. MRP. 112d.

[2]) Pardes (ed. Warschau 1870) S. 56b Nr. 295, Qu. II S. 15, 18, 19; IOS. I 194b, 212b, IOS. II 39a, 126a; Maharil ed. Warschau (1874), 84a.

[3]) Hansen, S. 7ff.

[4]) BTG. I S. 102.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[6]) IOS. II 3a, vgl. Wellesz, Isak Or. Sarua MS. 1904 S. 137 Anm.

[6]) IOS. II 5a.

[7]) Germania Judaica s. v. Köln, Mainz, Worms, Speyer.

[8]) EbN. (ed. Prag 1610). 94a, 94b, 97b, vgl. M. Hoffmann, der Geldhandel der deutschen Juden während des Mittelalters (1910) S. 161 ff.

[9]) IOS. I 212b, II, 47a, 126a.

[10]) s. A. Büchler, Relation d'Isaac b. Dorbelo sur une consultation envoyée par les Juifs du Rhin en l'an 960 ou Communautés du Palestine, REJ. 44 (1902) S. 237—243, vgl. REJ. 27 (1893) S. 84, D. Kaufmann, Gesammelte Schriften II (1910) S. 200/01. S. Eppenstein in MS. 63 (1919) S. 176. Für den regen Verkehr der Juden Deutschlands mit Palästina vgl. A. Epstein in MS. 47 (1903) S. 640 ff., A. Freimann in ZGJD. I Jahrg. (1929) S. 165—67.

[11]) s. Q. II passim.

[12]) BTG. I S. 102, II S. 94.

[13]) Aronius Nr. 254.

[14]) s. A. Epstein, Der Pardes als Quelle für die Literaturgeschichte der Juden in Deutschland, MS. 52 (1908) S. 710—738; derselbe in MS. 41 (1897). S. 296 ff., MS. 44 (1900) S. 289 f, MS. 45 (1901) S. 47.

[15]) EbN. (ed. Albeck), Einleitung S. XI.

[16]) EbN. das. und ed. Prag S. 153c, MRL. Nr. 81, Mor. Baba Bathra III 556, Kohn, Mordechai ben Hillel MS. 1878 S. 174/76. [Diese von Kohn vertretene Meinung ist unhaltbar. Wir wissen nicht, wie diese Anfrage an „die Rabbiner des Rheins" nach Regensburg gekommen ist, haben aber kein Recht, den Begriff Rhein soweit auszudehnen. Vielleicht ist ריינוס hier aus ריגנסבורק verderbt.]

[17]) Güdemann, Erziehungswesen I S. 273, 288; vgl. Eppenstein in MS. 63 S. 167, Dubnow, Weltgeschichte IV S. 142; dagegen Salfeld in Mart. S. 425.

[18]) ZH. S. 67; A. Epstein, Meschoullam ben Kalonymos in REJ. 27 (1893) S. 85, vgl. Elbogen, Der Jüdische Gottesdienst 2. Aufl. (1924) S. 328—38.

[19]) Zunz, Ritus S. 37; vgl. S. Eppenstein in MS. 63 (1919) S. 168 ff.

[20]) Zunz, Ritus S. 67.

[21]) Pardes (ed. Warschau 1870) S. 56b Nr. 295.

[22]) EbN. (ed. Albeck) S. 133 Nr. 299, ed. Prag S. 54d.

[23]) s. MS. 52 (1908) S. 730 (Pardes 11a).

[24]) MRP. S. 112d, Darke Mosche zu Tur Eben ha-Eser 55, vgl. Z. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudschen Eherechtes (1860) S. XXXIX. Die Anfangsworte dieser Takana lauten: ועד הסיפו רבינו שמואל ורבינו יעקב לתקן und dann: אך על הרינום וכבל מלבות סביב תקנו להתזיר ולחשוב חצי הנדוניא אפילו תוך שנתים.

[25]) s. Wellesz, IOS. in MS. 48 (1904) S. 129 ff., 209 ff., 361 ff., 440 ff., 710 ff. derselbe, IOS. im Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft IV (1906) S. 75—124, vgl. Groß, IOS. in MS. 1871, S. 248—261; über die Abfassungszeit des Werkes s. Wellesz im Jahrb. IV S. 117 und Tykocinsky in MS. 55 (1911) S. 478 ff.

[26]) IOS. I 41a, vgl. Wellesz im Jahrbuch IV S. 89 vgl. dagegen MRL. 109.

[27]) IOS. II 19a, vgl. Wellesz in MS. 48 S. 454.

[28]) IOS. II 47a, vgl. Wellesz l. c.

[29]) IOS. II 47b, vgl. Wellesz l. c.

[30]) IOS. II 6a; vgl. 152b, 361; Wellesz im Jahrbuch IV S. 98.

[31]) IOS. II 39b, 40a, vgl. Wellesz ib. S. 92, MS. 48 S. 454, H. I. Zimmels, Beiträge z. Gesch. d. Juden in Deutschland im 13. Jahrh., (1926) S. 73.

[32]) ibid. S. 37 ff., 100.

[33]) Dagegen gehören selbstverständlich rheinische Gebräuche, die Meir v. Rothenburg eingeführt hat, s. z. B. Maharil (ed. Warshau 1874) S. 84 a, vgl. Back, R. Meir ben Baruch aus Rothenburg I (1895) S. 102 erst in die folgende Zeit; dasselbe gilt auch vermutlich von dem von Berliner, Aus dem inneren Leben (1900) S. 69 aus Lekel Joscher berichteten Gebrauch.

[34]) ZGL. S. 175/76 aus MR.

[35]) s. ZR. S. 22; NCB. S. 82; 377, 3.

Bibliographie.

Aronius. — *J. Hansen,* Rheinland und Rheinländer 1925. — *Isaak ben Mose, Or Sarua* I u. II Shitomir 1862. — *Neubauer—Stern,* Hebräische Berichte.

A. Kober.

Rosenberg in Oberschlesien (poln. Olesno).

Rosenberg lag an der alten Landstraße, die von Mähren nach Kujawien führte. Die alte Zollordnung des Ortes bekräftigte Bischof Lorenz von Breslau im Jahre 1226 bei der Einweihung der Kirche mit seinem Banne. Danach konnten Personen, die ohne Waren nach R. kamen, frei passieren. Juden aber wurden, wenn sie Waren brachten, gleich den Christen, und wenn sie ohne Waren ihre Straßen zogen, gleich den vorübergetriebenen Sklaven, als ob sie selber Ware wären, mit einem Zoll belegt[1]). In dieser Maßregel ist die erste Spur des den Juden auferlegten Leibzolles zu erblicken[2]). Sie ist hervorgegangen aus dem Geleitsgeld, das für besondere Sicherheit von Christen und Juden auf ihren Antrag bezahlt wurde, bald aber von den Juden zwangsweise auf allen ihren Reisen erhoben wurde.

Anmerkungen.

[1]) Grünhagen, Reg. 293, S. 153 f. Aronius, Reg. 436 S. 192 f. Die Bestimmung lautet: „a muliere et servo, si ad vendendum ducuntur scotum argenti, tantumdem de judeo transeunte, licet ad vendendum non ducuntur". Brann S. 7 f.

[2]) Stobbe, S. 40 f. 216.

Bibliographie.

Aronius. — *C. Grünhagen,* Regesten zur schlesischen Geschichte I. 1, 2. Aufl. Breslau, 1884. — *M. Brann,* Geschichte der Juden Schlesien I, Breslau 1896.

M. Brann.

Rosheim, Rodashaim, Rodesheim[1]), Stadt im Unterelsaß.

Über die älteste Geschichte von R. ist man noch nicht ganz im Klaren. Sicher weiß man erst, daß der Ort in der Mitte des 12. Jahrhunderts im Besitz der hohenstaufischen Kaiser war. Um 1132 hat

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der Hohenstaufe Herzog Friedrich III. von Schwaben R. erobert, und seitdem blieb die Stadt im hohenstaufischen Besitz, bis sie im Anfang des 14. Jahrhunderts dem elsässischen Städtebunde beitrat[2]). Die Ansiedlung der Juden in R. fällt wohl auch, wie die in Ehnheim (s. dort), mit der staufischen Eroberung zusammen. Dieselbe Quelle, ein im Jahre 1215 angefertigtes Schuldenverzeichnis des Klosters St. Leonhard, die die Juden in Ehnheim erwähnt[3]), erzählt uns an gleicher Stelle, daß das Kloster St. Leonhard einen Kelch, drei Meßgewänder und vier Bücher bei den Juden in Rosheim für neun Pfund und zwanzig Denare verpfändet hat[4]).

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen III, 913 ff.
[2]) ibidem III, 913 ff.
[3]) Siehe Art. Ehnheim, wo darüber ausführlicher berichtet wird.
[4]) Schöpflin, Alsatia diplomatica 1, S. 330 Nr. 401; Bresslau in HB X, 168; AR. Nr. 894. M. Ginsburger.

Rotenfels, Stadt im bayr. Rgbz. Unterfranken, am Main.

In einer Urkunde von 1222, in der dem Schottenkloster zu Würzburg Weinberge bei Niederdürrbach (in der Nähe von Würzburg) gegen Zins übertragen werden, erscheint unter den jüdischen Zeugen ein Natan aus R.[1]). Dieser Ort dürfte, da es sich um eine Würzburger Urkunde handelt, mit dem schon 1149 erwähnten R. in Unterfranken[2]) identisch sein.

Anmerkungen.

[1]) Natan de Rotenvelse: Lang II, 127, AR. Nr. 416.
[2]) Fr. Stein, Gesch. Frankens I. 208 M. — Oesterley 581a verzeichnet auch ein schon 1041 erwähntes R. bei Rastadt in Baden. H. Tykocinski.

Rothenburg,[1] רוטונבורק, [2] רוטינבורק, [3] רוטנבורג, [4] רוטנבורק, [5] רוטנבורק, [6] רוטַנבורק, Bezirksamtsstadt im bayr. Rgbz. Mittelfranken, an der Tauber.

R., das schon im 11. Jahrhundert Sitz der Grafen von Rothenburg war, kam im 12. Jahrhundert in den Besitz der Hohenstaufen, und Herzog Friedrich von Franken, Sohn des Königs Konrad III., hielt dort Hof. 1172 soll R. vom Kaiser Friedrich I. das Stadtrecht erhalten haben[1]).

Würzburg hatte bereits 1119 Juden und 1147 eine ansehnliche jüdische Gemeinde. In Nürnberg sehen wir im 12. Jahrhundert erst die Anfänge einer jüdischen Niederlassung[2]). Das in der Nähe dieser beiden Städte liegende R. wird seine Juden von Würzburg aus empfangen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

haben. Urkundlich erfahren wir von dem Bestehen einer jüdischen Ansiedlung in R. erst im Jahre 1241. In einem Verzeichnis der Reichssteuern, das wahrscheinlich aus diesem Jahre stammt, ist der Steuerbetrag der dortigen Juden auf 10 Mark festgesetzt[9]). Der verhältnismäßig geringe Betrag — die Bürger von R. zahlten 90 Mark, die Juden in Worms und Speyer je 130 Mark, in Basel 40, in Oppenheim 15 Mark[10]) — läßt auf die damalige geringe Bedeutung der in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts so angesehenen Ansiedlung schließen. Doch begegnen wir in Würzburg schon 1180 einem Juden Samuel Bischof und 1212 einem Juden Jakob aus R.[11]), was doch wohl die Ansässigkeit der Juden in dieser Stadt schon im 12. Jahrhundert voraussetzt. Das scheint sich auch durch eine hebräische Quelle zu bestätigen. „Unser Lehrer Joël ha-Levi", wohl R. Joel b. Isaak ha-Levi, der um 1200 gestorben sein muß[12]), erzählt von einer Anfrage, die man in einer rituellen Angelegenheit von R. aus an seine Lehrer gerichtet hätte[13]). Doch ist die Lesart Rothenburg zweifelhaft[14]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 69 M.

[2]) MRB. S. 42 Nr. 290.

[3]) Mart. 78 ob. 80 M. 82 M.

[4]) MRP. fol. 34 b Nr. 250 Anf. Mart. 39 unt. 70. 79 M. 92 M. St. Cat. Hamb. S. 37 Nr. 86[3], s. auch weiter unt. A. 13.

[5]) Kobez al jad 1887 II S. 19.

[6]) Mart. 69.

[7]) Bensen 55ff. 73ff. 94.

[8]) Siehe die betreffenden Artikel.

[9]) MG. Constit. III S. 3 Nr. 61. Rösel (MS. 1909 S. 683). — Die Summe ist allerdings gestrichen, die Notiz ist nichtsdestoweniger historisch wertvoll. Über die Ablassungszeit des Verzeichnisses s. Schwalm 545f., Zeumer (Histor. Ztschr. Bd. 81, 1898, S. 26).

[10]) MG. Constit. III S. 2 Nr. 8. 21, 22. S. 3 Nr. 47.

[11]) MB. Bd. 37 S. 111 Nr. 126. Lang I, 309 unt. f. II, 53 unt. AR. Nr. 312. 387.

[12]) Groß, Elièser b. Joël ha-Levi in MS. 1885 S. 370 unt.

[13]) מעשה בריכנבורק ששאלו לרבותי של איטר יד ימינו ... ולשון רבינו יואל הלוי ... Sal. b. Adret RGA. in ed. Vened., Hanau u. Wien Nr. 1120.

[14]) Das gleiche ausführlichere Gutachten in den Responsensammlungen Meirs aus Rothenburg (MRL. Nr. 419 und MRP. Nr. 12), wie auch in SchL. S. 327 Nr. 365 und Chiddusche Ansche Schem zu Mordechai Sukka hat ריינגשטורק oder ריינבורק. Siehe auch ס' ראבי"ה ed. Aptowitzer Nr. 694.

Bibliographie.

Aronius. — *Bensen, H. W.*, Histor. Untersuchungen über d. ehemal. Reichsst. Rothenburg. Nürnb. 1837. — *Lang.* — Monumenta Germ. hist., Constitutiones III. — *Salomo b. Adret*, Responsen. Vened. 1614. Hanau 1610. Wien 1812.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Rüdesheim, Kreisstadt im preußischen Rgbz. Wiesbaden.(1 רורשהיים, (2 רודנשהיים.

Die einzige Nachricht über die Anwesenheit von Juden in Rüdesheim verdanken wir dem Bericht des Salomo b. Simson[3]).

Als in den letzten Tagen des Mai 1096 der größte Teil der jüdischen Bevölkerung von Mainz von den Kreuzfahrern ermordet wurde, versuchte der Erzbischof von Mainz den Rest der Gemeinde zu retten und ließ R. Kalonymos mit 53 oder 60 Personen nach dem ihm gehörigen Dorf Rüdesheim bringen. Aber auch dort blieb ihnen am nächsten Tage nur die Wahl zwischen Taufe und Tod; sie fielen durch die Hand der Landbevölkerung oder töteten sich selbst[3]).

Anmerkungen.

[1]) Q. II 15.
[2]) Q. II 16.
[3]) Vgl. Art. Mainz S. 180 und S. 209 A. 66. S. Salfeld.

Saale, Sala, Sláwa oder Saláwa, (1 הלא, (2 זאל, (1 סולוא, Nebenfluß der Elbe.

Die Teilnahme der Juden am Salzhandel[3]) und an der Salzgewinnung führte sie durch die Wasserstraße der Moldau—Elbe, wo sie bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts Handel trieben[4]), sehr früh in das an Salzquellen reiche Gebiet der S. Bereits im 3. Viertel des 10. Jahrhunderts finden wir dort eine „Salzsiederei der Juden"[5]), um die gleiche Zeit treffen wir Juden in Merseburg[5]) und später in Halle[5]). In der hebräischen Literatur lernen wir die Saale erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts kennen[1]), doch die Namensformen Hala und Solawa oder Sulawa stammen sicher aus einer viel ältern Zeit.

Anmerkungen.

[1]) Kohn, hebr. Beil. V S. XXX ob. Vgl. Tykocinski, Der Name der Stadt Halle und der sächsischen Saale in den alten hebräischen Quellen (Thüringisch-Sächs. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst Bd. IV Heft II S. 200f.)
[3]) Zemach David (Offenbach) II fol. 22 z. J. 451.
[3]) Siehe unter Leitmeritz.
[4]) Siehe unter Prag und Magdeburg.
[5]) Siehe die betreffenden Artikel. H. Tykocinski.

Sachsen, mittelniederdeutsch Sassen[1]), lateinisch Saxonia, altslovenisch Sasonia[2]), (3 זאכשין, (4 זאקסין, (5 זכשין, (6 זכשן, (7 זקסין, (8 זקשן (9 סוסאנה, (1 שושנאה, (10 שושנאה, (11 שושניא, (12 שישונש, (9 שישוניא, (9 שישוניאה (8 שישניאה, (13 ששונוא, ehemaliges deutsches Herzogtum.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Das alte Sachsenland erstreckte sich zwischen der Nordsee, der Elbe, der Saale und dem Rhein, erreichte aber diesen Strom nicht[14]). Außer der Elbe und der Nordsee wirkten belebend auf den Verkehr die Weser und eine Anzahl Landwege, die durch die Lage des Landes zwischen den kulturell hochentwickelten Rheingegenden, dem deutschen Kolonisationsgebiet im Osten sowie der Ostsee bedingt waren und sich schon sehr frühzeitig nachweisen lassen. Im 12. Jahrhundert zeigt sich S., dessen kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung mit seinem Anschluß an das fränkische Reich beginnt, im Aufschwung begriffen. Die Bischofssitze treten als wichtige Mittelpunkte des Verkehrs hervor. Im 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir an den wichtigen Wasserwegen und an den andern bedeutenden Verkehrsadern bereits eine ganze Reihe von handeltreibenden Städten, so Hamburg, Bremen, Bardowick, Magdeburg, Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Halberstadt, Quedlinburg und Halle. Die Handelsverbindungen der sächsischen Städte reichen bereits bis nach Flandern, England, Dänemark und Rußland[15]).

Die Umschrift eines zusammen mit vielen Brakteaten aus dem Herzogtum Sachsen und dem Erzbistum Magdeburg in Trebitz bei Wittenberg aufgefundenen Löwenbrakteates, der eine Nachahmung der Löwenpfennige Herzogs Bernhard von Sachsen (1180—1212) sein soll[16]), weist schwer zu deutende Buchstaben oder Zeichen auf, die Ähnlichkeit mit hebräischen Buchstaben haben[17]). Gegen einen jüdischen Verfertiger[18]) sprechen die Kreuze, wahrscheinlicher ist die Herstellung durch Christen unter Mitwirkung eines Juden.

Ein wohl aus den Jahren 1222 oder 1223 stammender Landfriede, der provinziellen Charakter trägt, und nach seinem Fundort im Kopialbuche des Magdeburger Domkapitels zu urteilen, nach Sachsen gehören dürfte, gewährt, ebenso wie die Landfrieden von 1103 und 1224 für das Reich, neben Geistlichen, Mönchen, Frauen, Nonnen, Bauern, Jägern und Fischern auch Juden Frieden für Person und Eigentum[19]). Auch der Sachsenspiegel aus der Zeit von 1224—1232 beschäftigt sich in seinem Landrecht mit den Juden[19]).

Von dem Strom der jüdischen Einwanderung, der sich im Osten die Elbe und im Westen den Rhein entlang nach dem Norden bewegte, wurde das weit ausgedehnte Gebiet des alten Sachsen im Osten in weit größerem Maße berührt als im Westen. Die Elbe, die mittels der Moldau fast bis zur Donau, der bedeutsamsten Flußverbindung nach dem Südosten Europas, reicht, und ihr wegen der Salzquellen wichtiger Nebenfluß, die Saale, flossen dicht vorbei und hatten an ihren Ufern verkehrsreiche sächsische Städte, der Rhein dagegen floß nur in größerer Entfernung. Die Expansionsbestrebungen der sächsischen Fürsten und die

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Kolonisationsbewegung gingen nach dem Osten. Im südöstlichen Grenzgebiete Sachsens, in Magdeburg an der Elbe und in Merseburg an der Saale, finden wir jüdische Niederlassungen bereits in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, später in Halle an der Saale[20]). In der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts läßt sich ihre Anwesenheit in Schönebeck an der Elbe, in Quedlinburg und wahrscheinlich auch in Halberstadt nachweisen[20]). Um 1074 dürften ihre Handelsbeziehungen sich bis nach Goslar erstreckt haben. Im Westen lassen sich in Dortmund ebenfalls um 1074 handeltreibende Juden aus Worms vermuten. Handelsgeschäfte führen in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts vorübergehend Juden auch nach Münster[20]). Spärliche Nachrichten über Niederlassungen von Juden erhalten wir aus Dortmund und Iserlohn erst aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts[20]). Aus dem sonstigen weit ausgedehnten sächsischen Gebiete hören wir, abgesehen von Notizen über getaufte Juden im hamburgisch-bremischen Erzbistum im 11. und wohl auch in Minden im 13. Jahrhundert[20]), nichts über Juden.

In Magdeburg und Merseburg lernen wir die Juden gleich bei ihrem ersten Erscheinen, in der 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts, als Kaufleute kennen. Auch nach Dortmund, Goslar und Münster kommen sie zu Handelszwecken. An der Saale betätigt sich um dieselbe Zeit sowie auch in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts in Schönebeck ihr Unternehmungsgeist in der Salzsiederei. In der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts machen sie in Halle, Merseburg und Quedlinburg Geldgeschäfte[20]). Der Sachsenspiegel hat für Handel und Pfandgeschäfte der Juden besondere Bestimmungen[12]).

Über die rechtliche Stellung der Juden in S. gibt uns der zwischen 1224 und 1232 entstandene Sachsenspiegel[21]) einige Auskunft: Totschlag eines Juden an einem Christen sowie andere Vergehen eines Juden gegen einen Christen werden bestraft wie die eines Christen. Totschlag eines Christen an einem Juden sowie andere Vergehen gegen Juden werden als Verbrechen gegen des Königs Frieden bestraft. Denn nach „dem alten Frieden, den die kaiserliche Gewalt für das Land zu Sachsen aufgerichtet hat", sollen Juden gleich Geistlichen und Frauen alle Tage und alle Zeit Frieden haben. Tut man einem Juden Gewalt an, der Waffen führt, so soll man ihn, ebenso wie einen waffenführenden Geistlichen, gleich andern büßen, da die, welche des Königs Frieden genießen, keine Waffen führen dürfen. Ein Jude, der Kirchensachen kauft oder als Pfand annimmt, gilt, falls er keinen Gewährsmann hat, als Dieb. Für andre von ihm gekaufte oder pfandweise empfangene Gegenstände erhält er, wenn er durch zwei Zeugen den Vollzug des Geschäftes bei Tageslicht und in unverschlossenem Hause beweisen kann, vom Eigentümer, der die Herausgabe der ihm gestohlenen Sachen fordert,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

mit seinem Eide den gezahlten oder geliehenen Betrag zurück[22]).

Dieses auch in den später entstandenen Spiegel deutscher Leute und Schwabenspiegel enthaltene[23]) und ohne Zweifel in den Verhältnissen begründete Sonderrecht der Juden für Handelsgeschäfte geht auf das Privileg Heinrichs IV. für die Juden in Speier zurück[24]), unterscheidet sich aber zum Nachteile der Juden sowohl von diesem Privileg als auch von den Privilegien Herzog Friedrichs II. von Österreich, Ottokars II. von Böhmen und Heinrichs des Erlauchten von Meißen um die Mitte des 13. Jahrhunderts[25]), insofern, als in den 3 Spiegeln zum Beweis des guten Glaubens des Juden der Eid nicht mehr genügt, sondern 2 Zeugen verlangt werden. Im Vergleich zu den zuletztgenannten Privilegien zeigt sich der Sachsenspiegel, ebenso wie die beiden andern Spiegel, auch insofern für die Juden nachteilig, als der Jude vom Eigentümer gutgläubig als Pfand angenommener gestohlener Sachen nur das Kapital zurückerstattet erhält, aber nicht die inzwischen aufgelaufenen Zinsen. Das läßt darauf schließen, daß auch die wirtschaftlichen Verhältnisse in den sächsischen Ländern ebenso wie im Verbreitungsgebiete des Schwabenspiegels, sich im Vergleich mit denen in den östlichen Gebieten für die Juden ungünstig gestaltet haben.

In der hebräischen Literatur erscheint der Name S. zum erstenmal im 1. Viertel des 12. Jahrhunderts bei Joseph Kara[12]), dann in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bei Benjamin aus Tudela[9]), der es zwischen Alamanien und Dänemark unter den vielen Ländern anführt, die Handel nach Alexandrien trieben[10]). Über das Bestehen jüdischer Gemeinden in Sachsen erfahren wir durch Isaak Or Sarua. Wie er erzählt, war es dort üblich, daß die חתני תורה am Tage der Gesetzesfreude den Gemeindemitgliedern ein Festessen gaben, bei dem feine Speisen, Gänse und Hühner aufgetragen wurden[11]). An einer andern Stelle erwähnt er, daß man es in S. für zulässig hielt, die am Freitag geschriebene Ketuba erst am Ausgange des Sabbats zu unterschreiben[13]). Mit den Gemeinden in S. meint R. Isaak wohl Magdeburg und Halle, die einzigen uns bekannten sächsischen Gemeinden aus dieser Zeit, wo die mit ihm in Schriftwechsel stehenden Chiskija b. Jakob und Abigedor b. Elia ha-Kohen lebten[26]). Von geistiger Tätigkeit läßt sich, von Magdeburg abgesehen, in S. noch nichts wahrnehmen.

Anmerkungen.

[1]) Sachsenspiegel I Art. 18. II Art. 66. III Art. 62.
[2]) Miklosich, Lexicon palaeoslovenico-graeco-latinum 823 a.
[3]) Mose Minz, RGA. (Salon.) fol. 60d Nr. 64.
[4]) Baruch schcamar Einleit. Anf.
[5]) St. Cat. Hamb. Nr. 209 Anf.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[6]) JW. (Vened.) Nr. 133 Anf. fol. 51 b. JB. Nr. 102 fol. 45 a.

[7]) Mart. 78.

[8]) Zemach David (Offenb.) II fol. 24 a.

[9]) BTG. hebr. Text 68.

[10]) BTA. hebr. Text 106.

[11]) IOS. II S. 138 b Nr. 320 Ende.

[12]) HB. XII, 1872 S. 12 unt.

[13]) IOS. I S. 200 b Nr. 712; MRP. fol. 98 a Nr. 960; NCß. I Nr. 1331 S. 473 unt. und 474. Hebr. Form שסוניא = Saxonia vgl. ob. A. 2. Auch die Nomensformen IOS. II. S. 138 b Nr. 302 ebenso wie BT. (ob. A. 9 u. 10) dürften vielleicht nur Entstellungen aus שסוניא sein.

[14]) Droysen, Histor. Atlas Tafel 22/23.

[15]) A. F. B. Schaumann, Gesch. d. niedersächs. Volkes 431 ff. 434 ff. 438 ff. Herm. Schmidt 449 ff. 456 ff. Siehe besonders Bächtold.

[16]) H. A. Erbstein, Der Münzfund von Trebitz bei Wittenberg (Nürnberg 1865) S. 17 Nr. 4 (siehe auch Kupfertafel I). AR. Nr. 389.

[17]) In der Abbildung Nr. 4 sind oben links leicht erkennbar die hebräischen Buchstaben נא in Spiegelschrift. Weiter links könnte man vielleicht ebenfalls in Spiegelschrift von links nach rechts אר (Löwe) lesen. נא sind vielleicht die Anfangsbuchstaben von Bern—hard. Ähnliche Legenden in Spiegelschrift sowie solche mit Anfangsbuchstaben siehe bei Erbstein S. 20 Nr. 6, S. 33 Nr. 17.

[18]) Weiland 113 ff. AR. Nr. 422. — Daß der Landfriede nach Sachsen gehört, geht nach Weiland 89. 92 daraus hervor, daß er in einem Kopialbuche des Magdeburger Domkapitels enthalten ist. Krühne dagegen hält ihn für einen Reichsfrieden. Als Zeit der Abfassung nimmt Weiland 90 unt. f. das Jahr 1223, E. Winkelmann, Kaiser Friedrich II. Bd. I S. 371 A. 1 dagegen 1221 an. — Über den provinziellen Charakter des Friedens s. Weiland 92 unt.

[19]) AR. Nr. 456.

[20]) Siehe die betreffenden Artikel.

[21]) J. Ficker, Über die Entstehungszeit des Sachsenspiegels (Innsbruck 1859) 95.

[22]) Sachsenspiegel, Landrecht Buch II Art. 66. § 1. Buch III Art. 2. 7. AR. Nr. 456.

[23]) AR. Nr. 667. Nr. 771 S. 329.

[24]) AR. Nr. 170 S. 72 ob.

[25]) AR. Nr. 547. 597. 711.

[26]) Siehe unt. Magdeburg und Halle.

Bibliographie.

Aronius. — *Bächtold, H.,* Der norddeutsche Handel im 12. u. Beginn des 13. Jahrh. in Abhandlungen zur mittl. und neuern Geschichte. Berl. und Leipz. 1910. — *Isaak b. Mose,* Or Sarua. — *Sachsenspiegel.* — *Schmidt, Herm.,* Der Einfluß der alten Handelswege auf die Städte am Nordrande des Mittelgebirges (Zeitschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1896). — *Weiland, L.,* Sächsischer Landfriede aus der Zeit Friedrichs II. (Zeitschr. der Savigny. Stift. für Rechtsgesch., German. Abt. 1887. Bd. VIII).

H. Tykocinski.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Salzburg, lat. Juvavum, (1 זאלצבורג, (4 זלצבורק, (3 זלצבורק, (5 זלצפורק, Hauptstadt des gleichnamigen österreichischen Herzogtums.

Die auf den Trümmern des römischen Juvavum erbaute Stadt Salzburg war seit 739 Sitz eines Bistums, seit dem Ende des 8. Jahrhunderts Sitz eines Erzbistums, das einen großen Teil von Bayern und das südliche Österreich umfaßte[1]). Sie erlangte sehr früh Markt-, Münz- und Zollrecht und trieb, wie es scheint, schon in unsrer Periode einen nicht unerheblichen Handel[2]). Sie konnte sich aber auch nicht annähernd mit den österreichischen Handelsstädten an der Donau vergleichen und dürfte schwerlich damals für handeltreibende Juden ein günstiger Boden gewesen sein. Seine verzinsliche Geldanleihe von 1232 machte der Erzbischof nicht in S., sondern in Rom und Siena[3]).

Die in den wohl aus S. stammenden und um 799 gefaßten Konzilienbeschlüssen erwähnten Gebete für die Juden bedingen noch nicht ihren Aufenthalt im Bistum selbst[4]). Ebensowenig beweist der 1213 wie an andre Erzdiözesen auch an die von S. gerichtete päpstliche Erlaß, nach dem die Kreuzfahrer von den an die Juden zu zahlenden Zinsen befreit sein sollten[5]), den Aufenthalt von Juden im engern Salzburger Gebiete. Indes läßt ein im Salzburger Formelbuch aufbewahrter Brief darauf schließen, daß man dort wohl schon in den ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts mit jüdischen Ärzten bekannt war. Ein Erzbischof, wohl der zwischen 798—821 regierende Arno, bittet einen Grafen, ihm und einem andern Bischof den schon früher einmal erbetenen jüdischen oder slavischen Arzt zu senden[6]). Spuren einer jüdischen Niederlassung oder irgend welche Beziehungen zu Juden auf dem Gebiete Salzburgs verrät wohl der Ort Judendorf oder Judindorf „jenseits der Mur, an der Taurach", bei Tamsweg, der 1074—87, 1107 und dann auch 1196—1214 in Urkunden erwähnt wird[7]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 78 M. 82 unt.

[2]) Mart. 69 ob. 80 geg. unt., JW. (Vened.) fol. 72a Nr. 172.

[3]) Mart. 23 unt., JP. (Venod.) fol. 33c Nr. 139.

[4]) Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 173 unt., Riezler I 1, 277 ob., Widmann I, 74 ob. 102.

[5]) Riezler I 1, 391. Zillner II, 154 unt. ff.

[6]) Widmann I, 333.

[7]) „Orationes . . . dicantur in ecclesia cum genuflexione nisi tantum pro Judaeis": Boretius, Capitularia I S. 230 Nr. 43. Hefele, Konziliengesch. (2. Aufl.) III S. 732 Nr. 12. — Über die Abfassungszeit s. Boretius 226 Einleit., Hefele 725 unt., s. auch AR. Nr. 69, Scherer 543f.

[8]) Migne, Patrologia lat. Bd. 216 S. 819 M. in Verbind. mit S. 821 unt.

[9]) „illum medicum iudaicum vel sclavinicum . . . petimus ut . . . eum nobis ambobus transmittatis": Quell. und Erörterung. Zur bayer. und deutsch.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Gesch. VII S. 149 Nr. 93. MG. LL. sect. V S. 448 Nr. 39. Nach Zeumer (das. S. 438) stammt der Brief vom Erzbischof Arno. Das „vel" ist nicht, wie Aronius Nr. 80 meint, erst bei der Anlegung der Formelsammlung nachträglich hineingekommen, es bedeutet, daß der Briefschreiber über die Herkunft des Arztes nicht sicher war. Die Auffassung von Steinherz (Die Juden in Prag, Festgabe der Loge Prag 1927 S. 35 unt. f. u. 53), daß es sich hier um einen slavisch sprechenden jüdischen Arzt handle, halte ich für zu wenig begründet. — Siehe auch Scherer 544.

[16]) „Judindorf ultra Mure iuxte Turah": Zahn I, 90 ob. II, 129 unt. Beiträge z. Kunde Steiermärk. GQ. 1872 S. 51 M. Siehe Wilh. Hauthaler, Salzburger UB. I S. 737 Nr. 316. — Siehe auch Scherer 544. Über die nach Juden benannte Ortschaften s. ob. unter Judenburg und Scherer 115 unt. ff.

Bibliographie.

Aronius. — *Riezler.* — *Scherer.* — *Widmann, H.,* Geschichte Salzburgs. Gotha 1907. — *Zillner, F.,* Gesch. d. St. Salzburg. Salzburg. 1885/90.

H. Tykocinski.

Salzsiederei der Juden, an der Saale, einem Nebenflusse der Elbe.

Die Teilnahme der Juden an dem Handel mit Salz, einem der wichtigsten Handelsartikel unseres Zeitraums, wird in Leitmeritz um die Mitte des 11. Jahrhunderts bezeugt[1]). Noch früher, und zwar bereits gleichzeitig mit den ersten Judensiedlungen im Osten Deutschlands, Magdeburg und Merseburg, läßt sich ihre Beteiligung an der Salzgewinnung im Gebiete der an Salzquellen reichen sächsischen Saale nachweisen.

Der jüdische Reisende Ibrahim ibn Jakub, der als Mitglied einer arabischen Gesandtschaft oder als Handelsmann im Jahre 965 oder 973 Kaiser Otto I. in Magdeburg oder Merseburg aufsuchte und uns seine Reise durch die Slavenländer schildert, erzählt von einer „Salzsiederei der Juden" am Flusse Sláwa oder Saláwa (= Saale) 30 Meilen von der Festung Nwbrad (Núbgrâd, Núbgarád) entfernt[2]). Dieses Núbgrâd an der Saale bei der Mündung der Nidda dürfte wohl die slavische Bezeichnung von Nienburg am Einfluß der Bode in die Saale sein, weniger wahrscheinlich von Naumburg, das an der Mündung der Unstrut liegt[3]). Die „Salzsiederei der Juden" haben wir vielleicht in Dürrenberg an der Saale zu suchen, das sich in der entsprechenden Entfernung von Nienburg befindet[4]). An Halle ist schwerlich zu denken, da nicht anzunehmen ist, daß Ibrahim diesen als Burg doch nicht ganz unbedeutenden Ort nicht bei Namen genannt haben würde. Die vorgeschlagene Leseart al-halûr („der Halloren") statt al-jahud (der Juden) in den Handschriften ist willkürlich. Die Bezeichnung „Halloren" für die Salzsieder in Halle läßt sich vor dem 17. Jahrhundert nirgends nachweisen[5]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Näheres ob. unter Leilmeritz.

[2]) Wattenbach 140 unt. Schulte 74 ob. Westberg 54; s. auch 24f.

[3]) Für Naumburg ist Wattenbach S. 140 A. 4, dem AR. Nr. 131 folgt; s. Schulte 74. 76.

[4]) Westberg 26f. 54. Dobenecker, Reg. diplom. histor. Thuring. I S. 98 Nr. 434a. Schulte 77 ob. ist gegen Dürrenberg, weil die dortigen Salinen erst seit jüngerer Zeit ausgebeutet würden.

[5]) Schulte 76 unt. f. Westberg 26 unt. f., s. auch unter Halle.

Bibliographie.

Aronius. — *Schulte, W.,* Ibrahim ibn Jakubs Reiselinie (Arch. f. Landes- u. Volkskunde d. Prov. Sachs. 1892). — *Wattenbach, W.,* Abraham Jakobsons Bericht über d. Slavenlande (Geschichtsschreiber der deutsch. Vorzeit 1891 Bd. XXXIII). — *Westberg.*

H. Tykocinski.

Sayn, Zeina, Seyna, Seyn[1]), סיין[2]), סיינא[3]), Flecken in der Rheinprovinz, Rgbz. Koblenz.

Die einzige Nachricht über Juden in Sayn in unserem Zeitabschnitte verdanken wir einem Responsum des Elieser ben Joël ha-Levi[4]). Dieser berichtet, daß im Jahre 1199 — das in die Regierungszeit des Grafen Heinrich II. von Sayn fällt[5]) — sein Verwandter Ascher ha-Kohen und dessen Schwiegersohn Alexander ben Samuel aus Andernach[6]), unter dem Schutze des Grafen Heinrich, auf der Burg Sayn wohnten[7]). Alexander, der neben sonstigen Geschäften einen Weinhandel in Sayn betrieb[8]), besorgte vielleicht mit Ascher ha-Kohen die Finanzgeschäfte des Grafen Heinrich[9]). Auf einer Geschäftsreise von Sayn nach Koblenz, die Alexander im Jahre 1199 während der Kämpfe zwischen König Philipp von Schwaben und Otto IV. antrat, wurde er von einem Christen erschlagen. Über die Frage, ob der Frau Alexanders die Wiederverheiratung zu gestatten sei, waren die Gelehrten jener Zeit verschiedener Meinung[7]). Alexanders Schwiegervater, Ascher ha-Kohen, stand in Briefwechsel mit Eliëser ben Joël ha Levi[10]); daraus darf man vielleicht schließen, daß er ein gelehrter Mann war.

Anmerkungen.

[1]) Oesterley, S. 593.

[2]) EJL. ms. Nr. 900 nach MS. 1885, S. 317 A. 5; der Ortsname סיין in IOS. I S. 194a Nr. 693 ist in סיינא zu emendieren.

[3]) Mart. S. 277.

[4]) EJL. ms. Nr. 900 nach MS. 1885, S. 317 A. 5. Dieses Responsum ist gekürzt bei IOS. I S. 194/95 Nr. 693 überliefert; vgl. ZGJD. I (1887) S. 199f. u. AR. Nr. 345. Über Eliëser vgl. Art. Cöln, S. 75.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[6]) A. Graf von Hachenburg, Saynsche Chronik (1929). S. 6.
[6]) Vgl. Artikel Andernach S. 12.
[7]) s. A. 4 wo die Quellen und die Literatur angeführt sind.
[8]) Vgl. die Quellen in A. 4 und Art Mosel S. 236.
[9]) So Hoffmon, Geldhandel S. 113.
[10]) MS. 1885, S. 317. im Artikel Andernach S. 12. Z. 6 muss es Elieser b. Joël heißen. J. Jakobsohn.

Schönberg, Dorf im Freistaat Sachsen, Amtshauptmannschaft Ölsnitz, oberhalb Adorf, nördlich von Eger.

Nach einer in Plauen ausgestellten Urkunde, die das Jahr 1143 trägt, schuldete Albert von Schönberg über 1000 Pfund an Christen und Juden, weshalb sein vogteiliches Lehngut Sch. seinem letzten Willen entsprechend verkauft wurde[1]). Eine genaue Untersuchung hat jedoch nachgewiesen, daß das Jahr 1143 gefälscht ist und daß die Urkunde wahrscheinlich ins Jahr 1343 gehört[2]).

Anmerkungen.

[1]) P. Beckler, Illustre Stemma ruthenicum 13 ob. u. 14 ob. (Körber), Histor. Nachrichten v. Voigtland 120ff. u. P. D. Longolius, Sichere Nachrichten v. Brandenburg-Culmbach (Hof 1751) II, 106f., wo die Urkunde vollständig abgedruckt ist, haben das Datum 1143.

[2]) K. v. Reitzenstein, Unechtheit u. Fälschung einiger wichtiger voigtländischer Urkunden (Mitteilungen aus d. Arch. d. voigtländ. altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben, 38. u. 39. Jahresbericht S. 7f., 10 unt. ff. 24f.). B. Schmidt UB. der Vögte v. Weida, Gera u. Plauen (Jena 1892) I Nr. 860. AR. Nr. 711. — Limmer, Entwurf einer urkundl. Gesch. d. gesamt. Voigtlandes II, 380ff. verweist die Urk. ins Jahr 1243. H. Tykocinski.

Schönebeck, Sconebeke, Stadt im Rgbz. Magdeburg, an der Elbe.

Wie im 10. Jahrhundert an der Saale, so sehen wir auch in der Nähe von Magdeburg, wo bereits im 10. Jahrhundert eine jüdische Niederlassung bestand[1]), Juden an der Salzgewinnung beteiligt. Unter den Mitgliedern einer Gesellschaft, die eine Salzquelle in Elmen bei Schönebeck ausbeutete, wird auch ein Jude Dietrich aus Schönebeck genannt[2]). Da das Kloster St. Viktor in Gottesgnade einen Salzborn in Elmen graben lassen wollte und die Genossenschaft für sich Nachteile davon befürchtete, so kam 1230 zwischen beiden Parteien ein Vergleich zustande, in dem unter anderm Dietrich seine Ansprüche auf einige dem Kloster gehörige Grundstücke in Elmen aufgeben mußte, soweit die Ansprüche nicht der Gesellschaft zugestanden wurden[3]).

Anmerkungen.

[1]) Näheres unter „Salzsiederei der Juden" und Magdeburg.
[2]) „Tidericus Judeus de Schönebeck" (Sconebeke).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[5]) Urk. von 17. Juni 1230 bei Leuckfeld II, 46/9, Ludewig XI Nr. 42 S. 569ff., Wolter 166ff. Siehe Mülverstedt II Nr. 902 S. 417/9, Bresslau 122, AR. Nr. 447 bezweifelt ohne Grund, ob Judeus hier nicht als Eigenname zu betrachten wäre.

Bibliographie.

Aronius. — *Bresslau.* — *Leuckfeld, J. G.,* Antiquitates Praemonstratenses. Magd. und Leipz. 1721. — *Ludewig, P. v.,* Reliquiae Manuscriptorum XI. Halle 1737. — *Mülverstedt.* — *Wolter, F. A.,* Weitere Mitteilungen aus der Gesch. der St. Groß-Salze (Geschichtsblätter f. St. u. Land Magdeb. 1880).

H. Tykocinski.

Schwaben, Suavia, (1 שוואבא, (2 שוואבין, (3 שוואבן, (4 שוואבן, (5 שווכא (6 שווכש, ehemaliges deutsches Herzogtum.

Auch in Sch. wird von hebräischen Grabsteinen und andern jüdischen Zeugnissen gefabelt, die bis zur Zeit der Römer und Christi hinaufreichen sollen[6]). In der hebräischen Litteratur kommt der Name Schwaben in einem 1140 niedergeschriebenen Berichte über den 1. Kreuzzug vor, wo unter den unter Emicho nach Ungarn ziehenden Scharen der Kreuzfahrer auch solche aus Sch. aufgeführt werden[5]). Ferner beim Exegeten Joseph Kara, im 12. Jahrhundert, wo Sch. neben Sachsen, Franken und Bayern als Teil des deutschen Reiches genannt wird[4]). Der Provinzialfriede des Herzogs Friedrich und der Bischöfe von Augsburg und Eichstädt vom Jahr 1103 erwähnt keine Juden, während der Landfriede Kaiser Heinrichs IV. für Deutschland von 1103 auch Juden aufführt[3]). Erst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts finden wir sichere Nachrichten von der Anwesenheit der Juden in Augsburg und Ulm[6]).

Anmerkungen.

[1]) Berliner in HB. 1872 S. 12 unt.
[2]) שושת חינוך בית יהודה (Frankf. a. M. 1708) fol. 73a M. Nr. 144.
[3]) Mart. 78 M. und 83 ob. JW. Nr. 113.
[4]) St. Cat. Homb. Nr. 139.
[5]) Q. II 30 M.
[6]) Siehe unter Augsburg, Freudental und Ulm.
[7]) AR. Nr. 210.
[8]) Siehe die betreffenden Artikel.

H. Tykocinski.

Schwäbisch-Gmünd, Oberamtsstadt in Württemberg.

Aus dem Reichssteuerverzeichnis des Jahres 1241[1]) erfahren wir, daß die Juden von Schwäbisch-Gmünd eine Jahressteuer von 12.— Mark Silber an das Reich gezahlt haben[2]). Aus dieser Nachricht darf man wohl schließen, daß es am Ende unseres Zeitraums schon eine Juden-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

siedlung in Schwäbisch-Gmünd gab. Weitere Nachrichten über Juden in Schwäbisch-Gmünd in unserem Zeitabschnitt sind nicht bekannt.

Anmerkungen:

[1]) Rösel, 11 f.
[2]) MG. Constit. III S. 4, Z. 3; vgl. Rösel, S. 36.

Bibliographie.

M. Grimm, Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Gmünd. 1867. — *J. Rösel,* Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden. Berlin, 1910.

J. Jakobsohn.

Schwäbisch-Hall, Oberamtsstadt in Württemberg.

Die erste Nachricht über Juden in Schwäbisch-Hall verdanken wir dem Reichssteuerverzeichnis aus dem Jahre 1241 [1]), wonach die Juden Schwäb.-Halls 8.— Mark Silber an das Reich zahlten [2]). Man darf daher mit Sicherheit annehmen, daß es am Ende unseres Zeitabschnittes schon eine kleine Judensiedlung in Schwäbisch-Hall gab. Weitere Nachrichten über Juden in Schwäbisch-Hall erhalten wir erst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts [3]).

Anmerkungen:

[1]) Rösel S. 11 f.
[2]) MG. Constit. III S. 3, Z. 39; vgl. auch Rösel, S. 35.
[3]) Rösel, S. 35 und Marl. S. 282.

Bibliographie.

J. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden. Berlin, 1910. — *Karl Weller,* Geschichte von Schwäbisch-Hall bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. 1920.

J. Jakobsohn.

Schweinfurt, Swinfurte, Swinvord, (1 שווינפורדא, (1 שווינבירט, (1 שווינורט, (1 שווינפורט, (1 שווינורטא, Bezirksamtsstadt im bayr. Rgbz. Unterfranken, am Main.

Das schon im 8. Jahrhundert erwähnte Sch. war bereits vor 1003 Burgsitz einer Markgrafschaft [2]). Im Zusammenhange mit dieser Burg sowie mit der dort befindlichen Reichsburg entwickelte sich die Stadt Sch., dessen Neustadt königlich war und 1234 eigene Münze und Gerichtsbarkeit besaß und sich an dem Handel beteiligte [3]).

Einen Juden Abraham aus Sch. lernen wir 1212 in Würzburg, in dessen Umgebung Sch. liegt und wo bereits um die Mitte des 12. Jahr-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hunderts eine jüdische Gemeinde bestand, als Zeugen in einer Urkunde über den Verkauf eines Hofes an Juden kennen[4]). Verbinden wir damit die Nachricht, daß 1243 für die Juden in Sch. 50 Mark Silber angewiesen wurden[5]), was wohl als die Rückzahlung einer Schuld aufzufassen ist, so darf das Vorhandensein einer jüdischen Niederlassung in dieser Stadt bereits in unserm Zeitraum als sicher angenommen werden.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 449.
[2]) Stein I, 19. 21. 25 unt. 35ff. 39.
[3]) Stein I, 58. 60f. 71f.
[4]) Lang II, 53. Heffner, Die Juden in Franken 2 unt. AR. Nr. 387.
[5]) Lang, II, 341 unt. AR. Nr. 541.

Bibliographie.

Aronius. — *Lang, C. H. v.,* Regesta rer. boic. Münch. 1823. — *Stein, F.,* Gesch. d. Reichsst. Schweinf. 1900.

H. Tykocinski.

Siegburg (Rgbz. Köln), (1 סיבערק.

Der Ort Siegburg, im ehemaligen Erzstift Köln am Fuße des Siegberges gelegen, ist eine Neugründung, deren Hebung sich Erzbischof Anno (1056—1075) besonders angelegen sein ließ, indem er 1069 bewirkte, daß den Äbten die Regalien des Marktes, des Zolls und der Münze durch König Heinrich IV. verliehen und der Ort im Jahre 1071 mit weiteren königlichen Privilegien ausgestattet wurde[2]). Dadurch wurde der Grundstock zu seinem wirtschaftlichen Gedeihen gelegt. Im Jahre 1182 wird Siegburg als Stadt bezeichnet[3]), die älteste innerhalb des späteren bergischen Territoriums, deren grundlegendes Prinzip nicht nur in Rechts-, sondern auch in Verwaltungsfragen das Kölner Recht bildete[4]). Die Äbte aber beanspruchten von der Gründung der Stadt an alle Rechte des Landesherrn und Grundherrn[5]). Demgemäß scheinen sie auch das Hoheitsrecht über die dortige Judengemeinde ausgeübt zu haben, sofern nicht die Kölner Erzbischöfe es sich vorbehalten haben. Juden sind aber in Siegburg erst seit dem 13. Jahrhundert urkundlich nachweisbar[6]); um diese Zeit erfahren wir aus den Kölner Schreinsurkunden den Namen eines Siegburger Juden: Nathan aus S., dessen Nachkommen um 1200—35 ein Haus in Köln besitzen[7]). Bei den nahen Beziehungen, die zwischen Siegburg und Köln bestanden[8]), und der Bedeutung Kölns für den Handel ist diese Ansiedlung von Siegburger Juden in Köln auch für die Folgezeit leicht erklärlich. Ob in der hier zu behandelnden Zeit in Siegburg die Synagoge, das Juden-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

bad und der Kirchhof am Driesch bereits bestanden haben[3]), läßt sich urkundlich nicht feststellen. Erst in der Folge wächst die Bedeutung der Gemeinde.

Anmerkungen.

[1]) Mart. S. 156.
[2]) Ilgen in Ann. H. 74. S. 3—6, Lau, Siegburg S. 1 ff.
[3]) Lau, Siegburg S. 3.
[4]) ibid. S. 14.
[5]) ibid. S. 5.
[6]) Für die Behauptung von Josl, Gesch. d. Israeliten VII 2321, Aegidius Müller, Siegburg und der Siegkreis I 106, Dornbusch a. a. O. S. 113, Heinekamp a. a. O. Seite 30, wonach die Juden sich bereits um 1096 vor den Verfolgungen, die sie in Köln erlitten, flüchtig in Siegburg sich niedergelassen und dort unter der geistlichen Herrschaft der Abte Schutz und Frieden gefunden hätten — danach Lau, Siegburg S. 40 „Eine Judengemeinde hat in Siegburg mindestens seit dem Ende des 11. Jahrhunderts existiert", ist bisher ein urkundlicher Beweis nicht erbracht.
[7]) Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels (1920) S. 85 Anm. 1.
[8]) Lau, Siegburg S. 39.
[9]) ibid. S. 42.

Bibliographie.

Aronius. — *Dornbusch.* Beiträge zur Verfassungsgeschichte der Vogtei und Stadt Siegburg, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein. H. 23 (1871) S. 60—143. — *R. Heinekamp,* Siegburgs Vergangenheit und Gegenwart. Siegburg 1897. — *Th. Ilgen,* Die Entstehung der Städte des Erzstiftes Köln am Niederrhein. Ann. d. histor. Vereins für den Niederrhein, H. 74 (1903), S. 3—6. — Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der rheinischen Städte. Bergische Städte I, Siegburg, von *Friedrich Lau,* Bonn 1907. (Publ. d. Ges. für Rhein. Geschichtskunde XIX). — *Salfeld,* Martyrologium. A. Kober.

Sinzig (Rgbz. Koblenz), (1 סנצא, (2 סנצך.

Sinzig, ursprünglich römische Niederlassung, als villa regia (reichsunmittelbar) von den fränkischen Königen übernommen, 1158 von einem Ministerialen verwaltet, 1198 von König Ottos IV. Anhängern besetzt, von Philipp erobert, begab sich um 1260 in den Schutz der Grafen von Jülich[3]). In der hier zu behandelnden Zeit hat, wie aus dem Verzeichnis der Reichssteuern des Jahres 1241[4]) und den Steuereingängen der Sinziger Juden[5]) in den folgenden Jahren ersichtlich ist, jedenfalls der deutsche König das Hoheitsrecht über die dort wohnenden Juden ausgeübt. Einzelne Namen derselben verdanken wir den Kölner Schreinsurkunden, die um 1236 eine Aleidis, Tochter des Samuel von Sinzig[6]), 1237 eine Guda von Sinzig, Witwe des Samuel[7]), und 1238—39 einen Gottschalk, Sohn des Samuel Levi von Sinzig[8]), als Hausbesitzer in der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Portals- und Judengasse in Köln nennen. Von ihnen wohnten anscheinend nur Aleidis und ihre Familie in Sinzig selbst[9]), während die anderen vermutlich von Sinzig nach Köln ausgewandert sind. Daß die Sinziger Gemeinde am Ausgange unserer Periode verhältnismäßig ansehnlich war, ergibt sich aus der Zahl der im Martyrologium zum Jahre 1266 verzeichneten Gelehrten[10]). Die Synagoge, die ebenda genannt wird, hat wohl sicherlich schon um die hier zu behandelnde Zeit bestanden.

Anmerkungen.

[1]) Mart. S. 3, 15, 26 entspricht dem Namen „Sincege".
[2]) ibid S. 84.
[3]) Lehfeldt, S. 85/86.
[4]) MG. Constitutiones III S. 2 Nr. 15.
[5]) AR. Nr. 535, 544, vgl. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden in MS. 53, S. 683/84. Die 20 m., welche die Juden der Regel nach in Sinzig geben, während die Christen 60 m. precaria zahlen, sind Mk. 4800 nach unserem Gelde; s. Lamprecht, Deutsches Leben im Mittelalter I, 2 S. 1453 Anm. 3.
[6]) Kober, Grundbuch S. 133 Nr. 26/27.
[7]) Kober, Grundbuch S. 104 Nr. 79—86 C, S. 172 Nr. 79—86 C II.
[8]) Kober, Grundbuch S. 172 Nr. 79—86 D VII.
[9]) Denn noch ihre Enkel veräußern das ½ Haus vor Offizial und Ministerialen in Sinzig vgl. Anm. 6.
[10]) Mart. S. 98. 131.

Bibliographie.

Aronius. — *Kober,* Grundbuch des Kölner Judenviertels (Publ. d. Ges. für Rheinische Geschichtskunde XXXIV) Bonn 1920. — *P. Lehfeldt,* Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz des Regierungsbezirkes Koblenz, Düsseldorf, 1886 S. 85/86, woselbst die Literatur zitiert ist. — *Mirbach,* Programm der Rheinischen Ritterakademie zu Bedburg, 1874. — *Werminghoff,* Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte, Breslau 1893. Über Sinzig S. 130ff.

A. Kober.

Speyer (Speier), keltisch: Noviomagus; römisch: Nemetensis civitas[1]). Der Name Spira[2]) begegnet erst im 6. Jahrhundert und rührt wohl von dem die Stadt durchfließenden Spira-Bach her. Auch die Form Sphira ist überliefert; erst bei der Lautverschiebung zu Anfang des 16. Jahrhunderts wird i zu ei. [3]) אושפירא, [4]) אישפירא, [5]) אשפירא, [6]) אשפירה, [7]) שפירא, [8]) שפירה, [9]) שפיירא, [10]) שפיאר, [11]) שפייער.

Die ursprüngliche Ansiedlung war ummauert, und es entstand allmählich eine befestigte Innenstadt, der nach allen vier Seiten ebenfalls befestigte Vorstädte vorgelagert waren. Unter ihnen findet sich auch das seit 969 in den kaiserlichen Bestätigungsurkunden erwähnte Dorf

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Altspeyer[12]). Mindestens seit dem Jahre 614 ist Speyer Bischofssitz; auf dem in diesem Jahre in Paris stattfindenden Konzil ist ein Bischof Hilderich von Speyer vertreten[13]). Wird Speyer auch erst unter den Saliern, seinen großen Förderern, königliche Pfalz[14]), so haben doch seine Bischöfe schon im Frühmittelalter besondere Vorrechte genossen; Befreiung von bestimmten Steuern und von der weltlichen Gerichtsbarkeit wird ihnen schon von Childerich[15]) gewährt, dann fortlaufend von Karl d. Gr. 782[16]), über die Ottonen (969, 974, 989))[17]), Heinrich II. 1003[18]), Konrad II. 1027[19]), bis zu Heinrich IV.[20]) bestätigt. Haben die Ottonen ihnen die höchste Gerichtsbarkeit übertragen, so nehmen Bistum und Stadt doch erst unter den salischen Königen den großen Aufschwung, der Speyer zu einer der wichtigsten Rheinstädte gemacht hat. Günstige, natürliche Lage an der alten Römerstraße, die am Rhein entlang führt, reiche Zuwendungen der Herrscher sowie kluge, umsichtige „Hausmachtspolitik" tüchtiger Bischöfe, die gleichzeitig starkes Interesse am Aufblühen des Handels hatten, haben zusammen die Grundlagen für eine bedeutende wirtschaftliche Entwicklung geliefert, an der auch die Juden ihren Anteil haben sollten.

Neben der wirtschaftlichen Bedeutung ist aber auch die politische nicht zu vergessen. Denn der Speyerer Bischof hat dem deutschen König die reichen Schenkungen durch eine nie wankende Treue gelohnt. Diese ist besonders Heinrich IV. im Investiturstreit zugute gekommen, in welchem ihn der Bischof mit an erster Stelle gegen den Papst unterstützt hat.

In ihrem Streben, Größe und Wohlstand der Stadt zu mehren, haben sich die Bischöfe auch der Juden bedient, in deren Händen in jenen Jahrhunderten vornehmlich der Handel lag. Aber sie haben sie auch mit entsprechenden Rechten ausgestattet und geschützt, wie sich aus der folgenden Geschichte der dortigen Gemeinde ergibt. Das entscheidende Jahr für eine größere jüdische Siedlung ist 1084. Doch sind auch schon vor diesem Zeitpunkt Juden dort ansässig gewesen. Das rege geistige Leben, das in der ganzen Rheingegend im 11. Jahrhundert herrscht, setzt eine fest verankerte Tradition des Gemeindelebens und Lehrbetriebs sowie eine gesunde, ruhige wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage voraus. Speyer hat sicher keine Ausnahme gebildet, mag auch die von einem Gespräch des Kaisers Heinrich IV. mit einem R. Kalonymos aus Speyer[21]) über die Pracht des neuen Doms ins Reich der Legende gehören. Man darf wohl mit Hoeniger[22]) die Wahrscheinlichkeit für sehr groß halten, daß seit Römerzeiten in den an den Verkehrsstraßen gelegenen Rheinstädten Juden gewohnt haben, auch wenn es nur für Köln urkundlich überliefert ist. Das ist aus der wirtschaftlichen Bedeutung dieser Städte im Mittelalter, wie auch aus der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Rolle, welche die Juden im Wirtschaftsprozeß damals gespielt haben, wohl mit ziemlicher Sicherheit zu schließen.

Allerdings haben wir vor 1084 keinen urkundlichen Beweis für eine jüdische Siedlung in Speyer, aber der Wortlaut des Privilegs, welches der Bischof Rüdiger in diesem Jahre den Juden ausgestellt hat[23]), läßt darüber keinen Zweifel zu. Anders wäre auch die Tatsache nicht zu erklären, daß bereits 1096 eine Synagoge dort vorhanden war[24]). Sollten Mainzer Flüchtlinge[24]) in 12 Jahren schon zu solchem Wohlstande gelangt sein, daß sie ein Gotteshaus bauen konnten? War nicht vielmehr eine gewisse Grundlage hierzu erforderlich, die nur durch eine schon in einem gewissen Wohlstand lebende Gemeinschaft gegeben war? Der Zusammenschluß der alten, dort ansässigen Juden mit Mainzer Flüchtlingen, die durch nach einem Brande ausgebrochene Unruhen zum Verlassen ihrer Heimat bestimmt wurden, hat sicher günstig auf die Entwicklung der Gemeinde eingewirkt. Unter welchen Voraussetzungen erfolgte dieser Zusammenschluß? Die Urkunde vom 13. September 1084 gibt folgende Darstellung: Bischof Rüdiger zog damals das Dorf Altspeyer, das ihm untertänig war, mit zur Stadt und hatte die Absicht, die von altersher hier ansässigen und die soeben neuankommenden Juden in Altspeyer zu konzentrieren[25]), um das Ansehen der Stadt „tausendfach zu mehren". Darum erklärte er in seinem Privilegium, daß er ihren Wohnbezirk, damit sie vom Übermut des Pöbels nicht belästigt würden, mit einer Mauer umgeben habe. Für diesen Raum, den Hügel und das angrenzende Tal, hatten sie jährlich 3½ Pfund Speyerschen Geldes zu zahlen. Dafür durften sie innerhalb und außerhalb ihres Bezirkes bis zum Schiffshafen hin Geldwechselgeschäfte und Handel mit Waren aller Art ungehindert treiben. Zum Friedhof erhielten sie vom Kirchengut einen Platz zu erblichem Besitz. Im Rechtsstreit zwischen Juden entscheidet der Archisynagogus wie der Schultheiß unter den Bürgern. Doch soll in schwierigen Fällen Berufung an den Bischof und dessen Kämmerer gestattet sein. Nur die Mauer um ihren Bezirk müssen die Juden bewachen, instandhalten und verteidigen; bei der Verteidigung sollen die Mannen des Bischofs ihnen zur Seite stehen. Christliche Dienstboten und Ammen dürfen sie halten und Fleisch nach ihrer Vorschrift schlachten, auch die ihnen zum Genusse verbotenen Teile an die Christen verkaufen. „Kurz", schließt der Bischof in Wendungen, die den Verdacht der Fälschung für die Umrahmung der Urkunde nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen lassen[26]), „um ihnen mein Wohlwollen in höchstem Grade darzutun, habe ich ihnen ein Gesetz verliehen, das besser ist, als es das jüdische Volk in irgend einer Stadt des Deutschen Reiches besitzt. Damit aber keiner meiner Nachfolger die Begünstigung und Verleihung den Juden verkümmere oder sie höher besteuere, als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

hätten jene sich diese Begünstigungen in unrechtmäßiger Weise angeeignet und nicht vom Bischof erhalten, habe ich ihnen diese Urkunde der erwähnten Vergünstigung als genügendes Zeugnis hinterlassen. Und damit das Andenken an diese Angelegenheit durch die zeitlichen Jahrhunderte bleibe, habe ich diese Urkunde durch eigenhändige Unterschrift bekräftigt und durch das Aufdrücken meines Siegels wie unten zu ersehen ist, besiegeln lassen".

Doch scheint den Juden diese Versicherung nicht ausreichend gewesen zu sein, denn als Heinrich IV. im Jahre 1090 in Speyer weilte, wandten sich Jehuda b. Kalonymos, David b. Meschullam und Mose b. Jekuthiël mit ihren Genossen an den Kaiser und baten ihn um Bestätigung ihrer Rechte und um seinen Schutz. Diese Bitte erfüllte er auf die Fürsprache des Bischofs Rüdiger und stellte ihnen am 19. Febr. 1090 eine Urkunde aus, in der er bestimmte, daß niemand sie angreifen und beunruhigen und ihren Besitz an beweglichem oder unbeweglichem Gute antasten dürfe. Wer sie vergewaltigt, muß das Gut doppelt ersetzen und ein Pfund Gold als Strafe an den Kaiser und den Bischof erlegen. Sie dürfen innerhalb des Reiches frei und in Frieden umherziehen und ihr Geschäft und ihren Handel betreiben, kaufen und verkaufen, ohne daß jemand berechtigt sein soll, von ihnen einen Zoll oder eine öffentliche oder private Abgabe zu erheben. Fremde dürfen ohne ihre Erlaubnis nicht bei ihnen untergebracht werden, Vorspann zu Reisen zum Könige oder Bischof oder zum Heereszuge haben sie nicht zu leisten. Gestohlenes Gut, das sie gekauft haben, müssen sie gegen Erstattung des Kaufpreises herausgeben. Niemand darf ihre Kinder zwangsweise taufen und wer sie raubt oder kauft, muß dem König oder Bischof zwölf Pfund Gold zahlen. Wer sich zur Taufe freiwillig meldet, soll erst nach drei Tagen, nachdem festgestellt ist, ob er etwa wegen erlittener Kränkungen seine Religion verlassen will, zum Übertritt zugelassen werden. Ebensowenig dürfen ihre heidnischen Sklaven durch die Taufe ihrem Dienste entfremdet werden. Christliche Sklaven dürfen sie nicht kaufen, wohl aber, außer an deren Feiertagen, Christen um Lohn zur Arbeit mieten. Bei Rechtsstreitigkeiten zwischen ihnen und Christen soll jeder nach seinem Gesetz Recht geben und seine Sache beweisen. Zum Gottesurteil dürfen sie nicht gezwungen werden. Ebensowenig darf ein Christ sie geißeln oder ins Gefängnis werfen. Auf die Übertretung steht der Bann, drei Pfund Silber. Nicht tödliche Verwundungen eines Juden werden mit einem Pfunde Gold gebüßt. Ist der Mörder ein Sklave, so muß sein Herr für ihn büßen oder ihn zur Bestrafung ausliefern. Wer die Buße nicht zahlen kann, dem werden die Augen ausgestochen und die rechte Hand abgehauen. Streitigkeiten der Juden untereinander werden von ihnen selbst entschieden. Zur Ablegung von Zeugnissen können sie durch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

den vom Bischof eingesetzten Synagogenvorsteher gezwungen werden. Schwierigere Prozesse unter ihnen und gegen sie sollen, unbeschadet ihres Friedens, vor den Bischof gebracht werden[28]).

Diese Bestimmungen verliehen dem bischöflichen Privileg erst das nötige Gewicht, dem die wirtschaftliche Entwicklung der Juden zu danken war. Daß der Kaiser aber auch gewillt war, seine Versprechungen und Anordnungen hinsichtlich der Sicherheit der Person in Leben und Gut zu halten und streng durchzuführen, sollte sich im weiteren Verlauf der Geschichte der Gemeinde noch zeigen. Denn die ruhige, ungestörte Entwicklung erfuhr schon wenige Jahre darauf eine jähe Unterbrechung. Hat doch das Kreuzzugsjahr 1096 Unheil und Tod über die Gemeinde gebracht. Konnte der den Juden wohlgesinnte Bischof Johann I. — Rüdiger war 1090 gestorben — auch nicht jegliches Blutvergießen verhindern und die Kreuzfahrer sowie das mit ihnen ziehende Gesindel von den Juden fernhalten, so ist es doch sicher seinem mutigen und kraftvollen Eintreten in erster Linie zu danken, daß die Juden mit nur 11 Opfern aus der Verfolgung entkommen sind. Wir entnehmen diese Nachricht den hebräischen Berichten über die Verfolgungen. Ausführlich schildert Bericht III den Hergang[29]): „Am 8. Tage im Monat Ijar, am Sabbat, begannen die Irrenden und die Städter zuerst gegen die heiligen Männer, die Frommen des Höchsten, in Speyer aufzustehen und faßten den Entschluß gegen sie, sie zusammen in der Synagoge zu ergreifen. Das wurde ihnen (den Juden) gemeldet, und sie standen am (frühen) Morgen auf, beteten am Sabbat rasch und entfernten sich aus der Synagoge. Als nun (die Feinde) sahen, daß ihr Plan, sie (die Juden) zusammen zu ergreifen, nicht gelungen war, erhoben sie sich gegen sie und töteten elf[29a]) Menschen .... Als aber der Bischof Johann dies erfuhr, kam er mit großer Mannschaft, leistete mit ganzem Herzen der Gemeinde Hilfe, ließ sie in (seine) Gemächer bringen und rettete sie so aus ihrer (der Feinde) Hand. Einen Teil der Bürger ließ er festnehmen und ihnen die Hände abschlagen, denn ein Frommer war er unter den Völkern, und Gott bewirkte eine Fügung der Rettung durch ihn. Dort stellte sich in die Bresche R. Mosche b. R. Jekuthiël, der Vorsteher, setzte sein Leben für sie ein, und durch seine Verwendung kehrten die gezwungen Getauften, die da und dort im Reiche Heinrichs (IV.) übrig geblieben waren, (zu ihrem Glauben) zurück. Auf Geheiß des Königs ließ der Bischof Johann den Rest der Gemeinde Speyer in seine befestigten Städte flüchten — Gott hatte sich ihnen wegen seines großen Namens zugewandt — und der Bischof barg sie solange, bis die Feinde Gottes vorbeigezogen waren. Dort lebten sie in Fasten, Weinen und Klagen und wurden ihres Lebens müde gar sehr, denn Tag für Tag sammelten sich gegen sie die Kreuzfahrer und die Volksmassen und Emicho

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

— mögen seine Gebeine zermalmt werden — und die Bauern, um sie zu ergreifen und zu vernichten. Auf Veranlassung des Vorstehers R. Mose jedoch hatte sie der Bischof Johann gerettet, denn der Ewige gab ihm ins Herz, sie ohne Bestechung am Leben zu lassen, ja es geschah durch Gott, uns durch jenen Namen, Rest und Rettung zu geben."

Die Darstellung unserer Quelle ist dahin zu berichtigen, daß R. Mosches Verwendung für die Zwangsgetauften erst nach der Rückkehr Kaiser Heinrichs aus Italien 1097 erfolgte[30]). Das Eingreifen des Bischofs, das bald der Vermittlung des Kaisers, bald der R. Mosches zugeschrieben wird, geschah auf ein vom Kaiser aus Italien gesandtes Edikt[31]) hin, um dessen Durchführung der Vorsteher der Speyerer Gemeinde den Bischof gebeten haben wird. Das rasche und entschlossene Zugreifen des Bischofs hatte zur Folge, daß die Gemeinde mit ihren elf Toten[31a]) — eine Frau gab sich, als erste dieser Art von Märtyrern, selbst den Tod — weit glimpflicher davonkam als ihre Schwestergemeinden.

Die Gemeinde scheint sich bald wieder erholt zu haben, bereits im Jahre 1104 wird im oberen Judenviertel, im Dorf Altspeyer, eine zweite Synagoge eingeweiht[32]). In der Zwischenzeit hatten die dort wohnenden Juden ihren Gottesdienst im Lehrhaus des Jehuda b. Kalonymos abgehalten, da sie sich nach den traurigen Ereignissen des Jahres 1096 nicht mehr in die im unteren Stadtteil gelegene Synagoge wagten. Für diese Unsicherheit ist ein anderes, untrügliches Zeichen die Tatsache, daß die Juden in dem im Jahre 1103 erlassenen allgemeinen Landfrieden besonders erwähnt werden[33]). Auch anläßlich des zweiten Kreuzzugs kam es vor allem durch die Hetzreden des Mönches Radulf zu Ausschreitungen gegen die Juden, trotzdem Bernhard von Clairvaux gegen den fanatischen Eiferer auftrat. Auch für Speyer ist uns ein Mahnschreiben Bernhards überliefert[33a]). Die Gemeinde hatte auch in diesem Kreuzzug (1146) ein Todesopfer zu beklagen, Frau Minna aus Speyer starb als Märtyrerin, als sie sich nach außerhalb begab[34]).

Waren bei den bisherigen Unruhen nur einzelne Personen in Speyer ums Leben gekommen, im allgemeinen aber Leben und Gut der Gemeinde als Ganzes verschont geblieben, so richtete sich im Jahre 1195 ein Aufstand des wütenden Pöbels gegen die Gesamtheit der Juden unter furchtbaren Greueln und Gewalttaten. Ephraim b. Jakob erzählt den Hergang wie folgt[35]): „. . . Im Jahre 4956[36]), im Adar, wurde nahe der Stadt Speyer, etwa drei Meilen entfernt, eine ermordete Christin gefunden. Da freuten sich die Christen, daß sie grundlos die Stimme gegen die Juden erheben konnten, indem sie sagten, sie hätten sie ermordet. Sie standen auf, sie (die Juden) lebendig zu verschlingen. So zogen sie die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Tochter des R. Isaak b. Ascher ha-Levi aus ihrem Grabe heraus, noch mitten in den Trauertagen, hängten sie nackt auf der Gasse auf und eine Maus hing in den Haarlocken ihres Hauptes, um Israel zu verspotten und verhöhnen. Da löste sie ihr Vater durch Bestechung aus und man brachte sie in ihr Grab zurück. Da umringten die Bewohner der Stadt, Leute von Sodom, am darauffolgenden Tag das Haus des Rabbiners, brachen in dieses ein, töteten ihn und acht Menschen mit ihm. Auch verbrannten sie alle Häuser der Gemeinde. Die Juden stiegen auf das Obergeschoß der Synagoge hinauf, darauf zogen sie die Leiter, auf welcher sie hinaufgestiegen, zu sich empor. Dort retteten sie sich, bis ihnen Hilfe kam. Dann ließen sie die Leiter hinab und stiegen auf ihr hinunter und gingen noch während der Nacht aus der Stadt weg. Die Feinde aber plünderten alles, was sich in den Häusern befand, ihre Bücher und die Torarollen warfen sie ins Wasser und die Synagoge äscherten sie ein. Noch vor ihrem Morden hatte ihnen der Herzog Otto, des Königs Bruder, auf eine Bestechung hin befohlen, nicht Hand an die Juden zu legen. Wie er nun von dem Morde hörte, entbrannte sein Grimm über sie, er sammelte eine Streitmacht, belagerte die Stadt Speyer, verbrannte die dem böswilligen Bischof und den Städtern gehörigen Dörfer, vernichtete ihre Bäume, entwurzelte ihre Weinberge und zertrat ihre Saaten, bis sie nicht mehr zu retten waren. Wenn er nicht gehört hätte, daß der König, sein Bruder, auf dem Wege sei, aus dem Lande Apulien zurückzukehren, so hätte er nicht abgelassen von ihnen, bis die Mauern der Stadt niedergerissen gewesen wären. Nachher kam der König, ließ die Mörder ergreifen, bis sie ihm ein großes Vermögen und den Juden gegen 500 Gulden gegeben und ihre Häuser und die Synagoge (wieder) aufgebaut hatten, wie es anfangs gewesen. In diesem Jahre starben auch viele von der Gemeinde Speyer eines natürlichen Todes und die Gemeinde Worms tat große Liebesdienste an den Lebenden und den Toten; möge sie ihr Schöpfer segnen! Die Überlebenden kehrten in ihre Stadt (Speyer) zurück. Diese ganze Errettung und diejenige aller Gemeinden (geschah) durch R. Hisqia ha-Nagid b. R. Reuben aus Boppard und R. Mosche b. R. Joseph ha-Kohen . . ." Die Gemeinde scheint sich langsam wieder von der furchtbaren Heimsuchung erholt und durch die rührige Arbeit ihrer Mitglieder es wieder zu Ansehen und einem gewissen Wohlstand gebracht zu haben. Wenigstens besagt die Summe von 80 Mark Silbers im Verzeichnis der Reichssteuern von 1241[37]) — Worms zahlte im gleichen Jahr 130 Mark Silber, Straßburg 200 und Basel 40[37a]) —, daß ein verhältnismäßiger Wohlstand damals in Speyer herrschen mußte. Allerdings ist diese Summe später um ein Vielfaches höher, so betrug sie unter Ludwig dem Bayern mehr als 500 Mark Silbers.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Über die rechtliche und wirtschaftliche Lage der Speyerer Juden ist das Wesentliche schon in der Besprechung des bischöflichen Privilegs vom Jahre 1084 und des königlichen vom Jahre 1090 vorweggenommen worden. De jure mindestens muß man die Lage der Speyerer Juden als außerordentlich günstig bezeichnen, das Recht der unbeschränkten Freizügigkeit und Handelsfreiheit sind als die hervorstechendsten Vergünstigungen anzusehen. Die Verordnungen Friedrich Barbarossas und später Friedrichs II. haben sicher auch den Speyerer Juden gewisse Einschränkungen gebracht. Aber auch de facto haben sich die Rechte in einer dauernden, durch die Verfolgungen nur zeitweilig unterbrochenen Aufwärtsentwicklung ausgewirkt. Die Unterschiede gegenüber andern Judengemeinden, wie z. B. Worms und Mainz, sind durch die besonderen, eingangs erwähnten Verhältnisse Speyers bedingt. Hier ist der Bischof lange Zeit auch gleichzeitig Stadtherr, außerdem für seine Treue dem Kaiser gegenüber mit besonderen Rechten begabt gewesen. Daraus erklärt sich auch, daß die Juden ihm als oberstem Gerichtsherrn unterstellt sind, nicht dem Kaiser bez. der königlichen Kammer, von der durchgeführten Kammerknechtschaft an. Auch in dieser Zeit ist für Speyer nicht bekannt, daß die Juden nicht dem Bischof unterstanden hätten. Die Juden hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit; nur in Fällen, die der Judenbischof bez. Judenmeister[38]) nicht entscheiden konnte, bestand ein Appellationsrecht zur obersten Entscheidung an den Bischof oder dessen Kämmerer. Mit dem Aufstreben des Bürgertums im späteren Mittelalter ging allmählich die höchste Gewalt vom Bischof auf Rat und Bürgerschaft über, und damit kamen auch die Juden vom Bischof an die Stadt. Die Juden konnten das Bürgerrecht erwerben wie jeder andere auch. Wollte ein fremder Jude in die Stadt aufgenommen werden, so mußte auch die Erlaubnis der Gemeinde bez. ihres Vorstandes eingeholt werden. Dies war aus wirtschaftlichen Gründen ein notwendiges Reservatrecht der Juden. Bis ins 14. Jahrhundert hinein konnten die Juden ungehindert Besitz an Grund und Boden erwerben[39]). Auf in jüdischen Händen befindliche Häuser weisen Lagebezeichnungen in Speyerer Urkunden wiederholt hin, und zwar nicht nur auf solche innerhalb der eigentlichen Judensiedlung liegende[40]). Wie in den anderen Rheinstädten trieben die Juden auch in Speyer vorwiegend Handel. Sie beteiligten sich an den Messen. Ob sie auch an der Schifffahrt Anteil hatten, können wir mangels urkundlicher Belege nicht feststellen. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts tritt der Warenhandel mehr und mehr hinter dem Geldhandel zurück[41]), eine Erscheinung, welche im ganzen Reiche zu beobachten ist und bedingt wird durch die scharfe Konkurrenz eines eingeborenen, sich allmählich Geltung verschaffenden Kaufmannsstandes. Nicht nur Privatpersonen, auch Kirchen und Klöster

sind den Speyerer Juden verschuldet. So waren ihnen die Kathedralen von Speyer und Worms verpflichtet. Ein Fall ist uns aus dem Jahre 1234[42]) berichtet. Auch sonst haben sie ihre Geldgeschäfte weit über den Speyerer Bezirk hinaus ausgedehnt.

Die Judensiedlung selbst zerfällt in zwei Viertel, eines in der Innenstadt, das andere, neuere im Dorf Altspeyer. Jedes Viertel hat seine Synagoge[43]), um welche sich die Häuser der Juden gruppieren. Die eine Synagoge ist 1195 abgebrannt[44]). Die andere wie auch das Judenbad[45]) lagen in der Judengasse südlich vom Dom. Die Große Pfaffengasse hieß früher Judengasse, dann Alte Judengasse, nachdem die Bezeichnung „Judengasse" auf die Meischergasse Anwendung gefunden hatte[45a]). Es muß also eine größere Ansiedlung bestanden haben mit in Eigenbesitz befindlichen Häusern. Wir wissen von einem großen und einem kleinen Schulhof mit einem Gemeindehaus, in welchem die Sitzungen des Judenrates, Hochzeiten und sonstige Vergnügungen stattfanden (daher rührt auch die Bezeichnung Tanzhaus, Brauthaus)[46]). Ein stark ummauerter Friedhof ist erhalten und stellt eines der besterhaltenen, frühromanischen Denkmäler dar[47]). Dorthin hatte sich z. B. einst Ludwig der Bayer zur Verteidigung geflüchtet. Der älteste der 13 erhaltenen Grabsteine stammt aus dem Jahre 1145[48]). Das im oberen Viertel gelegene, zeitweilig als Synagoge dienende Lehrhaus des R. Jehuda b. Kalonymos haben wir schon erwähnt[49]). Der Beschreibung der Synagoge bei Krautheimer[50]) entnehmen wir, daß von den noch stehenden 3 Seiten nur die Ostwand gut erhalten ist. Grundriß und wesentliche Teile von ihr stammen aus dem späten 11. Jahrhundert. Manche Formen der Ornamentik zeigen den Stil des Speyerer Domes, auch Einflüsse vom Wormser Bad sind nachzuweisen, das aus dem Kreise der Bauhütte von St. Andreas übernommen wurde. Dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts gehören die Achteckpfeiler des gekuppelten Fensters, wie auch die Konstruktion des Gewölbes im Vorraum mit gestelzten Rundbogen an.

Über die innere Verfassung und die Verwaltung der Gemeinde ist uns für den hier zu besprechenden Zeitraum nichts überliefert[51]). Wir wissen nur aus Urkunden von einigen führenden Männern der Gemeinde, die sicher nicht nur für sich, sondern auch für die übrigen Gemeindemitglieder die Privilegien erbeten und erhalten haben. 1096 ist in dem oben zitierten Verfolgungsbericht[52]) von einem Parnas die Rede, der sich wohl mit dem Archisynagogus bez. Episcopus der Urkunden deckt. Ihm stand zum mindesten ein Richterkollegium zur Seite.

Hand in Hand mit der wirtschaftlichen ging auch die rege geistige Entwicklung in Speyer. Mit den Mainzer Flüchtlingen 1084 sind auch Gelehrte nach Speyer gekommen und haben dort die Mainzer Tradition

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

gepflegt[63]). Nach Vernichtung der Mainzer Gemeinde ging die geistige Führung der deutschen Juden an die Gemeinde Speyer über, die dem Judentum bedeutende Pflege des nationalen und religiösen Erbgutes geschenkt hat. Daß diese Männer weit über die Grenzen Speyers und des deutschen Reiches hinaus als repräsentative Vertreter des Judentums anerkannt wurden, erhellt aus der Tatsache, daß eine im Jahre 1156 in Troyes abgehaltene Rabbinersynode den Gemeinden Speyer, Worms und Mainz (שו"ם) das Richteramt über die deutschen Gemeinden übertrug. Dieser Beschluß wurde auf einer deutschen Rabbinerversammlung des gleichen Jahres in Mainz bestätigt, 1220 und 1223 erneuert und erweitert[64]). Man schätzte die „Weisen von Speyer"[65]) und die „Ältesten von Speyer"[66]) sehr hoch und stellte sie in eine Reihe mit den Wormser und Mainzer Gelehrten.

Im einzelnen sind folgende Persönlichkeiten aus Speyer bekannt:

1. Jekuthiël ben Mose. Er ist der Dichter, der den einleitenden Gesang zur Keroba Kalirs für den ersten Neujahrstag verfaßt hat[67]). Auch als Halachist genoß er hohes Ansehen[68]). Mit R. Nathan ben Machir, wohl dem Neffen R. Gerschoms, stand er in persönlichem Verkehr[69]) und mit R. Isaak dem Großen, der mit Raschis Lehrer Isaak b. Jehuda identisch sein mag, in Briefwechsel[70]). R. Mosche ben Jekuthiël, der zu den Vertretern der Gemeinde vor Kaiser Heinrich IV. gehörte, war sein Sohn[71]).

2. Jehuda b. Kalonymos war der an erster Stelle genannte Abgeordnete der Judenschaft in Speyer, die vom Kaiser Heinrich IV. am 19. Februar 1090 ein Privilegium erbat und erhielt[72]). Er war Vorsteher des Lehrhauses und hatte wahrscheinlich den Posten eines Rabbiners inne[73]). Über seine Studien haben wir nur eine dürftige Nachricht. Kalonymos b. Isaak der Alte überliefert eine Äußerung von ihm über den Grund, warum gerade am Rüsttage zum Passahfeste die symbolische Vermischung von Gehöften vorgenommen werde[74]). Der Dichter Kalonymos ben Jehuda[75]), dem wir manche Klage über die Leiden während des ersten Kreuzzuges[76]) verdanken, mag sein Sohn[77]) gewesen sein.

3. R. Eljakim ben Meschullam ha-Levi wirkte im 11. Jahrhundert als Rabbiner in Speyer[78]). Er war Zeitgenosse und Kollege Raschis, denn beide hatten bei Isaak b. Jehuda in Mainz [s. d.] und Isaak ha-Levi in Worms [s. d.][79]) studiert. Eljakim galt als große Autorität und seine Entscheidungen wurden oft zitiert[80]). Er verfaßte einen Kommentar zum ganzen Talmud mit Ausnahme der ersten und letzten Ordnung[81]). Nur der Kommentar zum Traktat Joma ist handschriftlich erhalten[82]). Die sonstigen dürftigen Reste seiner Gelehrsamkeit, die in der einschlägigen Literatur zerstreut sind, hat zuletzt Abr. Epstein gesammelt[83]). Er verfaßte auch ein mnemotechnisches Gedichtchen über

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

die Wochentage, auf die Feste des Jahres fallen können[74]). R. Isaak b. Ascher ha-Levi der Ältere, ein Enkel seines Lehrers Isaak ha-Levi[75]), wurde sein Schwiegersohn und sein Nachfolger im Amte[76]).

4. David b. Meschullam. Er war der zweite Abgesandte der Judenschaft am 19. Februar 1090 beim Kaiser Heinrich IV.[77]). Er überlebte den ersten Kreuzzug und verfaßte eine Selicha über die entsetzlichen Vorgänge, deren Augenzeuge er gewesen ist[78]). Die Selicha kommt noch heute im deutschen[79]) und polnischen[80]) Ritus zur Verwendung. Der Gelehrte und angesehene R. Meschullam, der 1084 in Mainz lebte[81]), kann sein Vater gewesen sein.

5. Mosche ben Jekuthiël. Er war im Jahre 1090 der dritte Abgesandte der Judenschaft an Kaiser Heinrich IV.[82]). In allen Nöten erwies er sich als erprobter Helfer seiner Glaubensbrüder. Als die Kreuzfahrer am 3. Mai 1096 zusammen mit den Stadtleuten die Gemeinde überfielen, bewog er den Bischof Johann, ihr mit bewaffneter Macht zu Hilfe zu eilen und die meisten Juden in seinen Dörfern in Sicherheit zu bringen. Vom Kaiser Heinrich erwirkte er 1097 die Erlaubnis, daß die Zwangsgetauften zum väterlichen Glauben zurückkehren durften[83]). Auch im Bereich der Halacha war er eine anerkannte Autorität. R. Jakar aus der Familie der Machiriden stand mit ihm in gelehrtem Briefwechsel[84]). Mit guten Gründen verstand er die Ansprüche seines Mündels[85]), eines Brudersohnes des im Frühjahr 1096 gefallenen Dorbelo[86]), an den Nachlaß seines Oheims gegen alle Anfechtungen[87]) sicherzustellen[88]).

6. David ben Samuel ben David ha-Levi[89]). Er war Sprößling einer Mainzer Familie[90]). Wegen ihrer Gelehrsamkeit standen dort seine Vorfahren bereits im höchsten Ansehen[91]). Raschi verehrte ihn als seinen Lehrer[92]) und richtete schriftliche Anfragen an ihn[93]). Seine Erläuterungen[94]) und Entscheidungen[95]) werden auch sonst wiederholt angeführt. Die Leiden des ersten Kreuzzuges erlebte er als Augenzeuge. Die Klagelieder, die er darüber verfaßte[96]), sind noch heute im deutschen Ritus, und zwar das eine an besonders bevorzugten Tagen[97]), üblich.

7. Abraham ben Meïr ha-Kohen. Er stammte aus Mainz, wo seine Familie bereits um das Jahr 1000, vielleicht schon einige Jahrzehnte früher ansässig war[98]). Sein Urgroßvater, R. Jehuda[99]), der Verfasser des Sefer ha-Dinim (Rechtsbuch), galt als oberste halachische Autorität für die rheinischen Gemeinden[100]). Sein Großvater, R. Abraham[101]) und sein Vater R. Meïr[102]) sind als liturgische Dichter bekannt. Vermutlich war es sein Vater, der 1084 auf der Reise von Worms nach Mainz eines gewaltsamen Todes starb[103]). Als seinen Lehrer[104]) nennt er seinen Vater, von dem er einige agadische Deutungen anführt[105]). Abraham verfaßte eine Schrift Tikkun ha-Get, wohl eine Anweisung, wie Scheide-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

briefe anzufertigen seien, die Eliëser b. Joël ha Levi kannte[106]). Den ersten Kreuzzug überlebte er und fällte zusammen mit R. Kalonymos ben Isaak dem Alten (s. Biog. 8) ein Rechtsurteil in Sachen des am 27. Mai 1096 von den Kreuzfahrern in Mainz getöteten Meïr Dorbelo[107]). Mit R. Jakob ben Isaak ha-Levi[108]) und Raschi[109]) — der krankheitshalber die Antwort seinem Enkel diktierte[110]) — stand er in gelehrtem Briefwechsel. Beide Gelehrte behandeln ihn mit großer Hochachtung.

8. R. Kalonymos ben Isaak der Alte[111]) war Mainzer und entstammte einer seit vielen Geschlechtern durch opferfreudigen Gemeinsinn und durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Familie. Sein Großvater war R. Eleasar der Große, sein Urgroßvater ein Vetter R. Simons des Großen, dessen Festlieder und Bußgebete noch heute in der Synagoge des deutschen und polnischen Ritus lebendig sind[112]). Zur Zeit des ersten Kreuzzuges übersiedelte er nach Speyer[113]). Hier unterzeichnete er zusammen mit Abraham b. Meïr ha-Kohen (s. Biog. 7) den Rechtsbescheid in der Nachlaßangelegenheit des von den Kreuzfahrern erschlagenen Dorbelo[114]). Auch sonst standen seine Entscheidungen in Ritualfragen, deren nicht wenige überliefert sind[115]), in hoher Wertschätzung. Er ist auch als Kenner mystischer Lehren bekannt[116]). Kalonymos starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1128 oder 1129[117]). Weil Speyer damals von Kaiser Lothar belagert wurde, mußte seine Leiche vorläufig im Badehause geborgen und konnte erst, nachdem die Stadt sich ergeben hatte, beerdigt werden[118]). Kalonymos hatte zwei Söhne, Jehuda und Samuel, die durch ihre literarische Tätigkeit bekannt sind[119]).

9. Schabbatai ben Kalonymos, Gabai (Kassenführer) der Gemeinde Speyer. Er wird in dem Verzeichnis bei Carmoly (vgl. ob. A. 31[a]) als einer der zehn Speyerer Märtyrer genannt. Seine Frau Sara (sie hieß nicht, wie in Qu. II S. 84 A. 35 steht, Minna) verließ, als sie ihren Mann vermißte, entgegen allen Beschwörungen ihren sicheren Zufluchtsort, um den Gatten zu suchen. Als sie ihn mit den anderen Opfern vor der Kirche hingestreckt fand, stürzte sie sich auf ihn und durchstach sich mit einem Dolche, den sie mit sich führte. Sie ist die „angesehene und fromme Frau", die Salomo b. Simson (Qu. II. S. 2) als die erste bezeichnet, die in jener Zeit selbst Hand an sich gelegt hat.

10. Jehuda ha-Saken[120]) — wohl derselbe wie Jehuda ha-Gadol[121]) — lebte in Speyer und wird unter den daselbst im Frühjahr 1096 gefallenen Märtyrern genannt[122]). Es wird von ihm berichtet, daß er sehr heldenmütig war und alle Mitglieder der Gemeinde aufmunterte, an ihrem Glauben festzuhalten und daß auch sein Sohn Michaël und seine Tochter Judith den Heldentod starben[123]). Mit dem von Isaak ben Mose aus Wien genannten Gelehrten Jehuda ha-Gadol — der ebenfalls das Martyrium

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

erlitten hat — kann unser Jehuda wegen der zeitlichen Differenz nicht identisch sein[124]).

11. Mordechai ben Schemarja und sein Bruder Nathan, die wohl wie ihr Vater aus Köln stammten, lebten zur Zeit des ersten Kreuzzuges in Speyer[125]). Beide Brüder zahlten für den Schutz ihres aus Köln nach Mehr geflüchteten Vaters einen größeren Betrag an den Kämmerer des Kölner Erzbischofs. Aber auch dieses Schutzgeld rettete Schemarja nicht vom Tode[126]).

12. R. Isaak ben Ascher ha-Levi der Ältere[127]) — ריב"א genannt — der Enkel von Raschis Lehrer Isaak ben Eleasar ha-Levi aus Worms[128]), wirkte in Speyer am Ende des 11. und am Anfang des 12. Jahrhunderts[129]). Er war wohl einer der älteren Schüler Raschis[130]). Er war der Schwiegersohn des Eljakim ben Meschullam (s. d.) und dessen Nachfolger als Rabbiner in Speyer[131]). Isaak ben Ascher ist einer der bedeutensten deutschen Tosafisten[132]) und wird als solcher sehr oft zitiert[133]). Seine Tosafot, die unter seiner Redaktion von seinen Schülern niedergeschrieben wurden[134]), kannte bereits R. Jakob Tam[135]). Seine Erläuterungen und Rechtsgutachten werden von Elieser b. Nathan[136]), Elieser ben Joël ha-Levi[137]), Isaak ben Mose Or Sarua[138]), Mordechai[139]), Eleasar ben Jehuda aus Worms[140]), Meïr ben Baruch aus Rothenburg[141]), Zidkija ben Abraham[142]), vom Verfasser der Assuffot[143]) und sehr oft in den Tosafot[144]) angeführt[145]). Isaak stand an der Spitze der talmudischen Hochschule in Speyer[146]), wo viele berühmte Tosafisten Deutschlands ihre Ausbildung fanden, und eine besondere Tosafisten-Schule bildeten[147]). Zu seinen Schülern gehörten: Isaak ben Mordechai aus Böhmen[148]), Moses ben Joel aus Regensburg[149]), Ephraim ben Isaak aus Regensburg[150]), Elieser ben Simson aus Köln[151]) und Schemarja ben Mordechai aus Speyer[152]). Isaak stand in gelehrtem Briefwechsel mit Elieser ben Nathan[153]), Jakob ben Isaak ha-Levi[154]) und Josef ben Jehuda aus Troyes[155]). Auch scheint Isaak mit R. Tam eine Kontroverse ausgefochten zu haben[156]). Schon bei Lebzeiten galt Isaak als große halachische Autorität. In einer Versammlung der deutschen Gemeindehäupter, die im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in Mainz stattfand, um über eine angefochtene Eheschließung in Köln zu beraten, führte er zusammen mit R. Jakob ha-Levi aus Worms den Vorsitz[157]). Isaak verfaßte auch einen Kommentar zum Pentateuch[158]).

13. Eleasar Chasan ben Meschullam aus Speyer lebte im 12. Jahrhundert. Er war jüngerer Zeitgenosse und Schüler des Kalonymos ben Isaak des Alten[159]). Ihn hatte Kalonymos vor seinem Tode (Kalonymos starb im Jahre 1128) in mystische Lehren eingeweiht, die er von seinem Vater Isaak mündlich überliefert erhalten hatte. Diese Lehren sollte Eleasar dem damals noch jugendlichen Samuel b. Kalonymos

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

— dessen Lehrer er wohl war[160]) — in späteren Jahren übermitteln[161]). Es ist sehr wahrscheinlich, daß unser Eleasar mit dem von Eleasar b. Jehuda aus Worms in seinem Kommentar zu den Gebeten erwähnten Chasan namens Eleasar ben Meschullam identisch ist[162]). Er war der Lehrer des R. Schemarja[163]) — vermutlich des Schemarja b. Mordechai aus Speyer — und teilte dem anonymen Kommentator der Chronik viele Erklärungen mit[164]). Der Autor des Amarkul zitiert eine Stelle aus dem Rokeach, wo Eleasar Chasan zusammen mit seinem Schüler Samuel ben Kalonymos genannt werden[165]).

14. Jakob ben Isaak ha-Levi aus Speyer[166]) — auch Jabez genannt[167]) — war der Schüler des Kalonymos b. Isaak des Alten (s. d.)[168]) und wirkte im 12. Jahrhundert[169]). Er ist als Verfasser von Tossafot bekannt[170]) und seine Entscheidungen werden oft angeführt[171]). Mit Elieser ben Nathan aus Mainz war er verwandt[172]) und Elieser hat für die seinem Schwiegersohne versprochene Mitgift die Bürgschaft übernommen[173]). Die Nachricht bei Salomo Lurja[174]), daß Jakob b. Isaak ha-Levi der Lehrer des Elieser ben Nathan gewesen ist, ist unwahrscheinlich, da Eliëser unseren Jakob — den er oft zitiert — niemals als seinen Lehrer bezeichnet[175]). Jakob richtete Anfragen an Isaak ben Ascher ha-Levi den Älteren und berief sich auf ihn in seinen Schriften[176]). Er verfaßte auch ein Klagelied über die Verfolgungen des ersten Kreuzzuges[177]).

15. Jehuda ben Kalonymos[178]) ben Isaak aus Speyer war der ältere Bruder und Lehrer des Samuel he-Chasid[179]). Er wird in dem Münchener Kommentar zum Sifra (Cod. München Nr. 59), dessen Autor ein Schüler des Samuel he-Chasid — wahrscheinlich Baruch ben Isaak aus Regensburg — war[180]), oft angeführt[181]). Er dürfte vielleicht mit dem von Isaak Or Sarua angeführten Jehuda identisch sein[182]).

16. R. Samuel der Fromme ben Kalonymos ben Isaak[183]) ist um 1115[184]) in Speyer geboren. Beim Tode seines Vaters[185]) war Samuel noch jung — er wird wohl kaum das 13. Lebensjahr erreicht haben — und wurde daher von dem Vorbeter Eleasar ben Meschullam aus Speyer erzogen[186]). Seine weitere Ausbildung erhielt er bei seinem Bruder Jehuda[187]) und bei Kalonymos ben Jehuda[188]). Obwohl Samuel auf dem Gebiete der Halacha Autorität war[189]) und ein Lehrhaus in Speyer leitete[190]), wich er von der Methode der Tosafisten, die sich ausschließlich mit der Erklärung des Talmuds beschäftigten, entschieden ab[191]). Gestützt auf die mystischen Lehren seines Vaters, die bis jetzt einer größeren Öffentlichkeit gänzlich unbekannt waren, widmete er sich hauptsächlich der Mystik und wurde zum Begründer dieser Richtung unter den Juden Deutschlands[192]). Wie alle Mystiker war auch er der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Meinung, daß das Gebet die wichtigste Ausdrucksform der Frömmigkeit sei; daher setzte er sich als Ziel, den Gottesdienst zu verinnerlichen und den tieferen Sinn der Gebete zu erforschen[193]). Auch bei seiner Beschäftigung mit dem Talmud ging er seine eigenen Wege. Im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen, die sich auf die Erklärung des Talmuds beschränkten, widmete er sich auch der Erforschung seiner Quellen, wie der tannaitischen Midraschim. In seinen Kommentaren zum Sifra und zur Mechilta ging er sehr kritisch zu Werke, verglich die Parallelstellen und bemühte sich, einen richtigen Text herzustellen[194]). Diese von Samuel angeregte quellenkritische Forschungsmethode wurde von seinen Schülern übernommen und zu einer Wissenschaft des Talmuds ausgebaut[195]). Als Samuels Schüler sind uns bekannt: David ben Kalonymos aus Münzenberg[196]) und dessen Brüder Meïr und Jehuda[197]), der Verfasser des RABD-Kommentars zu Tamid und des Kommentars zum Sifra (Cod. München 59), der vermutlich mit Baruch ben Isaak aus Regensburg identisch ist[198]), R. Salomo, Verfasser des Werkes מעשים של חומש[199]), seine beiden Söhne Abraham[200]) und Jehuda[201]) und vielleicht auch Simcha ben Samuel aus Speyer[202]). Über das Leben Samuels sind sehr wenige zuverlässige Nachrichten auf uns gekommen. Das aus dem 16. Jahrhundert stammende Maasse-Buch berichtet, daß er in großer Armut lebte und mehrere Jahre von Land zu Land wanderte, auf seinen Reisen auch nach Rameru zu R. Jakob Tam kam[203]). Diese Nachrichten werden insofern von einer zeitgenössischen Quelle bestätigt, als Elieser ben Nathan aus Mainz, der im 12. Jahrhundert lebte, uns berichtet, daß Samuel ihm Bräuche der Gelehrten in der Provence und in Narbonne mitgeteilt habe[204]). Aus dieser Tatsache wird man wohl schließen können, daß Samuel in Frankreich die Sitten und Gebräuche der dortigen Juden aus eigener Anschauung kennen gelernt hat[205]). Aus dem Familienleben Samuels erfahren wir ferner, daß er zwei Söhne — Abraham und Jehuda — und eine Tochter Golde hatte[206]). Abraham, der in Speyer als Rabbiner wirkte[207]), und Jehuda, der seit 1195 in Regensburg lebte[208]), waren bedeutende Gelehrte. Ihre Schwester Golde war mit Mosche ha-Darschan, dem Vater des Elieser ha-Darschan aus Würzburg, verheiratet[209]). Samuel war ein produktiver und vielseitiger Schriftsteller. Leider sind seine Schriften nicht auf uns gekommen. Wir kennen sie nur aus Zitaten in den Werken seiner Schüler. Samuel verfaßte: a) einen Kommentar zum Pentateuch[210]), b) einen Kommentar zum Sifra[211]), c) einen Kommentar zur Mechilta[212]), d) einen Kommentar zum Traktat Tamid[213]), e) eine „Anordnung der Gebete und ihres inneren Sinnes" (חקון התפלה והסורות)[214]), f) die ersten Kapitel des Buches der Frommen (ספר חסידים)[215]), g) eine Hoschana[216]) und h) den Gesang שיר היחוד[217]). Entscheidungen und Erklärungen Samuels werden in

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

den Tosafot[218]), bei Elieser ben Nathan[219]), Isaak Or Sarua[220]), Jehuda ben Kalonymos ben Meïr[221]) und bei Salomo ben Adret[222]) angeführt.

17. Kalonymos ben Meïr — auch Kalonymos der Vorsteher genannt[223]) — lebte in der Mitte des 12. Jahrhunderts in Speyer, wo er als Vorsteher der Gemeinde wirkte[224]). Kalonymos widmete sich dem Geldhandel und besorgte die Finanzgeschäfte Friedrich Barbarossas, bei dem er in hoher Gunst stand[225]). Er setzte sich oft beim Kaiser für die Gemeinde ein, und es gelang ihm, Steuerermäßigungen zu erwirken[226]). Kalonymos selbst, der sehr wohlhabend gewesen sein muß, zahlte den dritten bezw. vierten Teil der der gesamten Gemeinde auferlegten Steuern[227]). Kalonymos hatte drei Söhne, die als große Gelehrte bekannt sind: R. David aus Münzenberg[228]), Jehuda ben Kalonymos ben Meïr, Verfasser des יחוסי תנאים ואמוראים[229]), und Meïr ben Kalonymos[230]) Auch er selber war in den nationalen Studien wohl bewandert[231]).

18. Schemarja b. Mordechai[232]), auch Schemarja aus Speyer genannt[233]), lebte im 12. Jahrhundert in Speyer, wo er als Rabbiner wirkte[234]). Seine talmudische Ausbildung genoß er bei dem berühmten Tosafisten Isaak ben Ascher ha-Levi dem Älteren[235]), der Schemarja sehr schätzte und ihn bei seinen Entscheidungen zu Rate zog[236]). Er galt als große halachische Autorität, sodaß sogar R. Jakob Tam sich in einem schwierigen Rechtsfalle seines Rats bediente[237]). Auch Elieser ben Nathan aus Mainz, der mit Schemarja verwandt war[238]), erweist ihm in der Antwort auf eine an ihn gerichtete Frage die größte Ehrerbietung[239]). Schemarja wird auch sehr oft bei wichtigen Entscheidungen zusammen mit R. Abraham ben Samuel[240]) und Jehuda ben Kalonymos ben Meïr[241]) als „die Weisen von Speyer" angeführt[242]). In gelehrtem Briefwechsel stand er mit R. Jakob Tam[243]), Joel ha-Levi aus Bonn[244]) und Elieser ben Nathan aus Mainz[245]). Gemeinsam mit seinem Kollegen Abraham b. Samuel focht er eine Kontroverse gegen Ephraïm b. Isaak aus Regensburg aus[246]). Zu seinen Schülern gehörten Jehuda ben Kalonymos ben Mose aus Mainz, der Vater des Eleasar aus Worms[247]), Jehuda ben Kalonymos ben Meïr, der Verfasser des יחוסי תנאים ואמוראים[248]) und Simcha ben Samuel aus Speyer[249]). Seine Entscheidungen führen an: Elieser ben Jehuda aus Worms[250]), Isaak ben Mose aus Wien[251]), Meir ben Baruch aus Rothenburg[252]), Mordechai ben Hillel[253]), sein Schüler Jehuda ben Kalonymos in seinem יחוסי תנאים ואמוראים[254]), Chajjim Or Sarua[255]), Elieser ben Nathan aus Mainz[256]), der Verfasser der Assufot[257]), die Hagahot Maimunijot[258]), der Verfasser der Rechtsgutachten zu Maimuni[259]) und des Amarkal[260]). Schemarja schrieb auch פסקים zu Nidda, die Eleasar aus Worms[261]) und der Verfasser der Rechtsgutachten zu Maimuni[262]) zitieren. Von seinem Leben ist uns nichts bekannt. Wir wissen nur, daß er sehr alt geworden ist[263]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

19. R. Abraham ben Samuel he-Chasid aus Speyer war der Bruder des R. Jehuda he-Chasid[264]) und Oheim oder Vetter des Eleasar ben Jehuda aus Worms[265]). Er ist als halachische Autorität[266]) und als liturgischer Dichter[267]) bekannt. Abraham war um 1170 Rabbiner in Speyer und wird oft zusammen mit seinem Schüler und Zeitgenossen[268]) Jehuda ben Kalonymos ben Meïr (s. d.) und mit Schemarja ben Mordechai (s. d.) bei wichtigen Entscheidungen als „die Weisen von Speyer" genannt[269]). Er korrespondierte mit Elieser ben Nathan[270]), der ihm die größte Hochachtung erweist und ihn „die Sonne des verwaisten Zeitalters" nennt[271]). Abrahams Entscheidungen und Erklärungen werden im Amarkal[272]), in den Hagahot Maimuniot[273]), im Rokeach[274]), in den Assufot[275]) und im Or Sarua[276]) angeführt. Das alte Nizachon zitiert eine Antwort Abrahams an einen Täufling[277]). Abraham verfaßte 4 Klagelieder und 7 Selichot[278]). In den Klageliedern schildert er die Leiden der Juden während der Kreuzzüge von 1096 und 1147 und beschreibt die von den Christen angerichteten Verwüstungen in den Synagogen. Unser Abraham scheint mit dem Gelehrten R. Abraham, dessen Tod Simcha ben Samuel (s. d.) in einem Schreiben an seinen Schüler Isaak Or Sarua[279]) betrauert, identisch zu sein[280]).

20. Isaak ben Ascher ha-Levi der Jüngere — הבחור genannt[281]) — Enkel des berühmten Tosafisten Isaak ben Ascher ha-Levi des Älteren[282]), wirkte als Rabbiner in Speyer am Ende des 12. Jahrhunderts und starb im Jahre 1195 daselbst den Märtyrertod[283]). Mit Jehuda ben Kalonymos ben Meïr (s. d.) und dessen Bruder Meïr ben Kalonymos (s. d.) — die vielleicht zusammen mit ihm das Rabbinatskollegium in Speyer bildeten — traf er eine cherechtliche Entscheidung[284]). Erläuterungen und Entscheidungen von ihm führen an: Jehuda ben Kalonymos ben Meïr in seinem תוספות תוארים ואמוראים[285]), Meïr ben Baruch aus Rothenburg[286]), Mordechai ben Hillel[287]), Elieser ben Joel ha-Levi[288]), der Verfasser der Assufot[289]) und der Hagahot Maimunijot[290]). Elieser ben Joël ha-Levi[291]) und Simcha ben Samuel aus Speyer (s. d.)[292]) waren seine Schüler. Mit Joël ben Isaak ha-Levi aus Bonn stand er in gelehrtem Briefwechsel[293]). Isaak schrieb Erläuterungen zum Pentateuch, die oft zitiert werden[294]). Isaak hatte zwei Brüder namens Eljakim und Jakob, die ebenfalls in Speyer wirkten[295]). Isaak war verheiratet und hatte eine Tochter, die, kurz bevor er erschlagen wurde, in Speyer gestorben ist[296]).

21. R. Meïr ben Kalonymos — auch Meïr aus Speyer genannt[297]) — lebte in Speyer am Ende des 12. Jahrhunderts. Er entstammte einer sehr angesehenen Familie, die seit Generationen durch ihre Gelehrsamkeit berühmt war[298]). Sein Vater Kalonymos ben Meïr (s. d.) war Vorsteher der Gemeinde in Speyer und seine jüngeren Brüder Jehuda[299]) und David[300]) sind als Gelehrte bekannt. Meir galt als halachische Au-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

torität und wird oft bei wichtigen Entscheidungen zusammen mit den berühmten Gelehrten Speyers Schemarja ben Mordechai, Isaak ben Ascher ha-Levi dem Jüngeren, Abraham b. Samuel ha-Kohen und seinem Bruder Jehuda als einer der „Weisen von Speyer" angeführt[300]). Mit seinem Bruder Jehuda und mit Isaak ben Ascher ha-Levi dem Jüngeren richtete er ein Gutachten an Joel ha-Levi aus Bonn[301]). Seine Entscheidungen und Erklärungen führen an: Eleasar ben Jehuda aus Worms[302]), sein Bruder Jehuda in חומשי תנאים ואמוראים[303]), Isaak ben Mose aus Wien[304]), Meïr aus Rothenburg[305]), Simson aus Sens[306]), der Verfasser des Amarkal[307]) und die Assufot[308]). Meïr schrieb einen Kommentar zum Sifre, zum Sifra[309]) und zur Mechilta[310]). Der Verfasser der Tosafot zu Sota war ein Schüler Meïrs[311]).

22. Jehuda ben Kalonymos ben Meïr — auch Jehuda aus Speyer genannt[312]) — lebte in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts[313]). Er stammte von einem berühmten Gelehrtengeschlechte ab[314]). Sein Vater Kalonymos b. Meïr (s. d.) war Vorsteher in Speyer[315]) und bei Hofe angesehen[316]). Seine Mutter war die Enkelin des Kalonymos ben Isaak des Alten[317]). Jehuda hatte zwei Brüder, David[318]) und Meïr[319]), die ebenfalls als Gelehrte bekannt sind. David wirkte als Rabbiner in Münzenberg (s. d.), Meïr lebte in Speyer (s. d.) und wird von Jehuda sehr oft zitiert[320]). Jehuda genoß Unterricht bei seinem Vetter Abraham ben Samuel he-Chasid aus Speyer (s. Biog. Nr. 19)[321]), bei seinem Oheim Moses b. Meïr[322]) und bei dem Tosafisten Schemarja b. Mordechai aus Speyer (s. d.)[323]). Jehuda galt als eine große halachische Autorität[324]) und seine Entscheidungen und Responsen wurden oft zitiert[325]). Er richtete Anfragen an Joël ben Isaak ha-Levi[326]) und an Jakar ben Samuel[327]). Zu seinen Schülern gehörten Eleasar ben Jehuda aus Worms[328]) und Baruch ben Samuel aus Mainz[329]). Vielleicht ist auch Simcha ben Samuel aus Speyer, der mit Jehuda verwandt war[330]), sein Schüler gewesen[331]). Jehuda ist uns auch als Verfasser halachischer Werke bekannt[332]). Sein Hauptwerk ist das talmudische Lexikon חומשי תנאים ואמוראים[333]). Von diesem Werke sind nur Teile auf uns gekommen[334]). Die anderen Schriften Jehudas kennen wir nur aus Zitaten des Lexikons[335]). Das Lexikon, das großartig angelegt war, verzeichnet alphabetisch die Namen der Tannaiten und Amoräer, bestimmt die Zeit, in welcher sie gelebt haben, und unterzieht ihre Aussagen, die in der rabbinischen Literatur enthalten sind, einer kritischen Untersuchung[336]). Jehuda erweist sich als ein ausgezeichneter Kenner der gesamten halachischen Literatur und als ein sehr kritischer Autor[337]). Es ist daher sehr zu bedauern, daß dieses gründliche und sehr ausführliche Werk, das gewissermaßen eine Einleitung zum Talmud hätte bilden können, unvollständig überliefert ist[338]). Jehuda zitiert in seinem Lexi-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

kon sehr viele gaonäische und rabbinische Schriften[339]) und setzt sich auch mit der Meinung vieler seiner Zeitgenossen auseinander[340]). Jehuda schrieb ferner folgende Werke: a) ein talmudisches Reallexikon אגרון genannt, das die termini technici des Talmuds behandelte[341]), b) eine Abhandlung zu den Benediktionen[342]) und c) Tosafot zu Beza und Sota[343]).

23. Jakob ben Ascher ha-Levi[344]) aus Speyer ist wohl ein jüngerer Bruder des Isaak ben Ascher ha-Levi des Jüngeren[345]). Als Vertreter der Gemeinde Speyer nahm er im Jahre 1220 an der Synode in Mainz, im Jahre 1223 an der in Speyer teil und unterzeichnete die dort getroffenen Anordnungen[346]).

24. Eljakim ben Ascher ha-Levi lebte am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts. Er war der Bruder des Isaak ben Ascher ha-Levi des Jüngeren (s. d.)[347]) und stand im Briefwechsel mit Elieser b. Joel ha-Levi[348]). Vielleicht ist unser Eljakim mit dem von R. Meir aus Rothenburg genannten Eljakim, der gute Beziehungen zu den Behörden hatte, identisch[349]).

25. Nathan ben Simon[350]) lebte am Anfang des 13. Jahrhunderts in Speyer. Er beteiligte sich an den Synoden zu Mainz (1220) und Speyer (1223) und unterzeichnete die dort erlassenen Verordnungen[351]). Nathan stand in gelehrtem Briefwechsel mit Elieser b. Joel ha-Levi[352]) und unterzeichnete zusammen mit Simcha ben Samuel aus Speyer (s. d.) eine Anfrage[353]). Jehuda ben Kalonymos ben Meir erwähnt Nathan in seinem יחוסי הגאים ואמוראים als seinen Kollegen[354]).

26. R. Simcha ben Samuel[355]) — auch Simcha aus Speyer genannt[356]) — wirkte in Speyer in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[357]). Er entstammte einer angesehenen gelehrten Familie[358]) und war der Neffe des Vorstehers Kalonymos ben Meir aus Speyer[359]). Seine talmudische Ausbildung genoß er bei Schemarja ben Mordechai aus Speyer[360]), Elieser ben Samuel aus Metz[361]) Isaak ben Ascher ha-Levi dem Jüngeren (s. oben Biogr. 20) und vielleicht auch bei Abraham ben Samuel he-Chasid[362]). Simcha galt als halachische Autorität, viele Gelehrte wandten sich wiederholt mit gelehrten Anfragen an ihn, und seine Entscheidungen und Erläuterungen wurden von Zeitgenossen wie von späteren Gelehrten oft zitiert[363]). Von Simchas Schülern sind uns nur zwei bekannt: Isaak ben Mose Or Sarua[364]) und Abigedor ben Elijahu ha-Kohen[365]). Mit Isaak verblieb Simcha bis zu seinem Tode in freundschaftlichen Beziehungen und unterhielt mit ihm einen häufigen gelehrten Briefwechsel. Diesem haben wir es zu verdanken, daß viele Responsen Simchas im Or Sarua wörtlich wiedergegeben sind, während sie sonst sehr schlecht überliefert sind[366]). Auch an dem Ausbau der Selbstverwaltung der jüdischen Gemeinden nahm er Anteil

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und wirkte an den Synoden zu Mainz (1220) und Speyer (1223) aktiv mit. Als Vertreter Speyers unterzeichnete er die auf den beiden Synoden angenommenen Beschlüsse[367]). Von seinem Privatleben sind keine Nachrichten auf uns gekommen. Wir wissen nur, daß er — vielleicht erst in seinem Alter — an Augenschmerzen litt und daß sein Schüler Abigedor ihn die kranken Augen besprach[368]). Auch sein Todesjahr ist nicht bekannt. Er wird wohl zwischen 1225 und 30 gestorben sein[369]). Die wissenschaftliche Tätigkeit Simchas dokumentiert sich in seinen nur fragmentarisch überlieferten Werken und in dem umfangreichen gelehrten Briefwechsel, den er mit den namhaften Gelehrten seiner Zeit geführt hat. R. Simcha korrespondierte mit Abraham ben Mose aus Regensburg[370]), Baruch ben Samuel aus Mainz[371]), Chija ben Tanchum[372]), David ben Kalonymos aus Münzenberg, mit dem gemeinsam er eine Kontroverse gegen Elieser b. Joël ha-Levi ausfocht[373]), Elieser ben Joël ha-Levi aus Köln, mit dem ihn eine enge Freundschaft (vielleicht seit ihrer Studienzeit bei Elieser ben Samuel aus Metz) verband[374]), Ephraim ben Jakob aus Bonn[375]), Isaak ben Abraham aus Dampierre[376]), Isaak ben Mose Or Sarua[377]), Jehuda ben Samuel he-Chasid[378]), Jesaja ben Mali di Trani[379]), Jonathan ben Isaak[380]), Joseph Gutkind[381]), Meïr ben Meïr[382]), Meïr ben Mose aus Rom, dem Lehrer des Zidkija ben Abraham[383]), Meschullam ben David[384]), Nathan b. Simon[385]), Samuel ben Baruch aus Bamberg[386]) und Tobia aus Burgund[387]). In seinen Responsen beschäftigt sich Simcha nicht nur mit theoretischen Rechtsproblemen, sondern auch sehr häufig mit Rechtsfragen, die aus dem täglichen Leben erwuchsen. Als ein charakteristisches Beispiel kann das Responsum dienen, in dem er die für seine Zeit sehr aktuelle Frage des Niederlassungsrechts — זכות הישוב — eingehend behandelte und im Gegensatz zu den Gelehrten R. Isaak ben Mordechai und R. Mose ben Chisdai die Meinung vertrat, daß der Einspruch eines einzelnen Gemeindemitgliedes genüge, um die Niederlassung eines neuen Ankömmlings in der Gemeinde zu verhindern[388]). Die Zeitgenossen Simchas, die mit ihm in Briefwechsel standen, haben seine Responsen auch ihren Schülern übermittelt. Daher sind Simchas Rechtsgutachten vielen Gelehrten des 13. Jahrhunderts bekannt. Seine Entscheidungen und Erläuterungen führen folgende Autoritäten an: a) Elieser ben Joël ha-Levi[389]), b) Jehuda ben Kalonymos ben Meïr[390]), c) die Tossafot[391]), d) Isaak ben Mose Or Sarua[392]), e) Meïr ben Baruch aus Rothenburg[393]), f) Mordechai ben Hillel[394]), g) Chajim ben Mose Or Sarua[395]), h) Zidkija ben Abraham aus Rom[396]), i) Meïr ha-Kohen aus Rothenburg in seinen Glossen zum Mischne Tora[397]), k) Ascher ben Jechiël[398]), l) der Verfasser der Rechtsgutachten zum Mischne Tora[399]), m) Menachem ben Benjamin Recanate[400]), n) der Verfasser des handschriftlichen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Werkes Assufot[401]), o) Israel aus Krems, der Glossator der Rechtsgutachten Ascher ben Jechiels[402]), p) ein anonymer Kommentator des Pentateuchs, der dem Schülerkreise des Abigedor ben Elijahu ha-Kohen angehört haben soll[403]), und Benjamin Seeb ben Matitjahu aus Arta[404]). Außer den vielen Responsen hat Simcha einige größere halachische Werke verfaßt. Sie sind fragmentarisch überliefert und zum Teil nur aus Zitaten in anderen Werken bekannt. Simcha schrieb: a) einen Kommentar zum Sifra[405]), b) einen Kommentar zum Traktate Horajot[406]), c) Tosafot zu verschiedenen Talmudtraktaten, die vielleicht eins sind mit seinen Glossen genannt פרושים וקונטריסין[407]) d) Erklärungen zum Pentateuch[408]), d) Seder Olam. Dieses Werk, das man als das Hauptwerk Simchas ansehen darf, enthält Erläuterungen von Talmudstellen und Dezisionen[409]). Simcha zitiert im Seder Olam im Gegensatz zu den meisten Gelehrten seiner Zeit oft den Palästinensischen Talmud. Dieses Werk Simchas war vielen Gelehrten bekannt und wurde sehr häufig angeführt[410]). Die Abschnitte über die Benediktionen[411]), Buchstabenform[412]), Seder Aboda[413]), sowie das noch vorhandene תקון שטרות[414]), waren vermutlich Teile dieses Werkes[415]). Auch als Dichter hat sich Simcha hervorgetan. Er ist der Verfasser folgender dreier Selichas: a) eines dreizeiligen Bußgebets, das mit den Worten את תטאי אני מזכיר beginnt[416]), b) einer im Wormser Ritus gedruckten Peticha[417]) und c) einer elfstrofigen Selicha ישמך הנדול יעמד[418]).

Anmerkungen:

[1]) Nemetensis civitas, Nemeta, Nemete, Nemetis, Nemetum. Nemidone usw., vgl. die Nachweise bei Oesterley, hist. geogr. Wb. des deutschen Mittelalters, s. v. Speier, S. 644 f.

לא רבר (Stadt in Gilead, II. Sam. 9, 4. 5. 17, 27, vgl. Jos. 13, 26. Amos 6, 13. Buhl, Geogr. d. alt. Pal., S. 71) ist die wörtliche Übersetzung von Nemetum (von nemy = barbarus, fremd sprechend, stumm, vgl. Zeuß, Die Deutschen, S. 68). So unterschreibt der in Köln ansässige Manus Spirensis eine Urkunde vom Jahre 1382 (Brisch, Gesch. d. Juden in Köln II. 13 מנחם ציון בן הרב ר' מאיר מלא דבר. Genau ebenso lautet das Akrostichon einer Kina (ציון מעון חשקי) deren Verf. Zunz (ZLG. 523, vgl. Landshuth onom. 193) mit dem Pentateuch-Kommentator Menachem Zijuni identifizieren möchte. Landshuth (a. a. O., S. 123) vermutet, daß nach der (zweifelhaften) akrostichischen Zeichnung auch Isaak b. Meir, der Verfasser der Selicha אלהי עשאי ונוצרי לפניך מה אומר ליוצרי aus demselben Orte gewesen sei (vgl. auch ZLG. 303). Dagegen scheint in der von Zunz (Syn. Poesie, S. 110) herbeigezogenen Stelle aus einem RGA.R. Tams (jetzt ed. Rosenthal, Berlin 1898, S. 140) מלא רבר kein Eigenname zu sein, wenngleich ich die Stelle auch nach Bachers Erklärungsversuch in der MS. (Jahrg. 1900, S. 56 ff.) noch immer nicht verstehe. Jedenfalls werden hiernach die von Zunz (ZSP. a. a. O.) und von Groß (Gallia judaica 297) gemachten Vorschläge zur Erklärung von לא רבר als entbehrlich zu betrachten sein. Bekanntlich waren im Mittelalter die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main UB DFG

Versuche, geogr. Namen ins Hebr. zu übersetzen und Anklänge an palästinensische Ortschaften, dabei nachzuweisen, besonders beliebt. Es sei hier nur an Aix (= עיר חמים), Argentière (= כסף), Draguignan (= חמים חגן), Etoile (= כוכב), Grasse (= שמן), Lunel (= חזיון), Montolivet (= זיתאר), Montpellier (= הר נעים), Nimes (= קרית יערים), Orange (= אגוז) usw. (vgl. die betr. Artikel bei Groß, Gallia judaica) erinnert.

[2]) vgl. K. Zeus, die freie Reichsstadt Speyer S. 3.

[3]) Likkute Pardes (LP) 13a, 17b, 17c.

[4]) Pardes ha-Gadol (PG) 155 (f. 31b), 159 (31d), 168 (32b), 170 (32c), 181 (34d), 205 (38a) 225 (42c), 290 (53d, 54a), 304 (57a), Schibbole ha-Leket (SchL.) 254, 373; Qu II, 59 Anm. ww.

[5]) Eben ha-Eser des R. Elieser b. Nathan (EbN.) fol. 38b. 146c. Orch. Chajjim Nr. 88; Qu II, 45, 59, 75.

[6]) SchL. 267.

[7]) cod. hebr. München 92, 3c (fol. 12b), 346 (fol. 116b). Hamburg 134 (fol. 163), 145 (fol. 41, Nr. 38) Oxford 878 VB. 25 (S. 185, Z 1. v. o.) 1029 (S. 229. Z 1. 2 v. u.) EbN. fol. 61 a. Elieser b. Joel ha-Levi (EJL.) 57 b, Qu II, 37, 44, 48, 75, 77. Mart. 3, 5, 33, 69, 70, 79.

[8]) MS. 1902, S. 251.

[9]) Qu II, 2, 3, 14, 23, 31, 45 (Anm. c), 74 (Anm. kk).

[10]) Mart. 77, 81.

[11]) cod. Oxf. 1253 de anno 1699.

[12]) vgl. Zeus, l. c. S. 8.

[13]) vgl. Koehne, Ursprung der Stadtverfassung etc. S. 4.

[14]) dass. S. 10.

[15–20]) Hilgard Nr. 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13.

[21]) Epstein hat in einer ungedruckten, im Besitze der Gesellschaft z. Förderung der Wissenschaft des Judentums befindlichen Abhandlung überzeugend nachgewiesen, daß das Gespräch zwischen Kaiser Heinrich IV. und einem R. Kalonymos nie stattgefunden hat. Diese aus dem 15. Jahrhundert (Nizachon des Lipmann Mühlhausen) stammende Nachricht ist nach Epstein eine literarische Nachbildung der Chronik des Achimaaza, (ed. Ad. Neubauer in Mediaeval Jewish Chronicles Bd. II S. 111 ff.), wo von einem Gespräch zwischen dem Paiton Schefatja und Kaiser Basilius über die Schönheit eines Doms die Rede ist (Neubauer S. 116). Auch die Tatsache, daß keine zeitgenössische hebr. Quelle (Kreuzzugsberichte und Selichot) von diesem Gespräch, das nach Nizachon mit dem Siege des Kalonymos endete, etwas zu berichten weiß und daß es sich in einer tendenziös-apologetischen Schrift aus so später Zeit befindet, genügt, um die Nachricht als legendär und völlig unhistorisch zu betrachten. Man kann daher auch keine Schlüsse aus ihr ziehen.

[22]) ZGJD I, 1887, S. 93.

[23]) Remling, Urkb. S. 57; Gesch. S. 310 f.; Hilgard Nr. 11; Aronius Reg. Nr. 168.

[24]) vgl. Qu II, 48.

[25]) Qu II, 31 lesen wir: „Am Anfang kamen wir nach diesem Speyer — um unsere Zelte einzurammen, nicht mögen ihre Pflöcke für ewig losgerissen werden —. Das geschah wegen des Brandes, der in die Stadt Mainz, eine schöne Stadt, die Stadt unserer Geburt, den Ort unserer Väter, die erste Gemeinde, gelobt und gepriesen vor allen Gemeinden des Reiches, gefallen war und die ganze Nachbarschaft der Juden und ihre Gasse verbrannt hatte,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

da gerieten wir in große Furcht vor den Städtern. In dieser Zeit kam Meir, ein Wormser Priester, in der Hand die Priesterthora; im Glauben, es sei Silber oder Gold, erschlugen sie ihn". Nun folgt ein Datum, das nach Epstein als 4845, nicht wie das der Übersetzer der Quellen tut, 4856 zu lesen ist. Elbogen vertritt die gleiche Ansicht wie Epstein und weist außerdem nach, daß der Bericht für Speyer (s. weiter unten) Lücken aufweist (Vgl. Philippson-Festschrift). Das Jahr 4845 entspricht hier dem Jahr 1084 christlicher Zeitrechnung, steht also im Einklang mit der Urkunde Bischof Rüdigers. Der Bericht fährt fort: „Unser R. Meschullam sagte zu ihnen. Jetzt sollt Ihr keine Furcht (mehr) haben, denn dieser hat (alles) aufgewogen. Dann entschlossen wir uns, von dort (Mainz) wegzugehen und auszuruhen in irgend einer festen Stadt, wo immer sie sich finde. Vielleicht ist gnädig der gnädige Gott und erbarmt sich der Erbarmer und hilft der Helfer, uns am Leben zu lassen, wie bis zu diesem Tage. Da nahm uns (der Bischof) im Glanz eines freundlichen Gesichts auf und schickte hinter uns drein seine Fürsten und Ritter. Dann gab er uns die seitlichen Mauern der Stadt und versprach uns, uns (unsere Häuser) mit Mauern und Toren zu umgeben und mit Riegeln, uns zu bergen vor den Drängern, um uns als Festung zu dienen. Auch werde er über uns wachen, wie ein Mann über seinem Sohn."

[26]) Mit Remling S. 310f., Wiener und Carlebach gegen Epstein ist anzunehmen, daß die Mainzer Flüchtlinge nicht die ersten Ansiedler waren. Die Wendung der Urkunde . . . putavi, inities amplificare honorem loci, si et judeos colligerem schließt (gegen Epstein a. a. O. S. 38) die frühere Anwesenheit von Juden in Speyer nicht nur nicht aus, sondern beweist sie vielmehr. Wäre von einer ganz neuen Ansiedlung die Rede, so hätte etwa „advocarem" oder „arcesserem" oder dgl. gesagt werden müssen. Auch hat Wiener „honorem loci" ganz richtig verstanden, indem er loci auf Altspeyer bezogen wissen will, wie denn auch Jaffé (im Orient 1842, S. 367), der „loci" mit „Ortes" übersetzt, nichts anderes zu meinen braucht, da er bekanntlich in seiner präzisen Weise nur den Text seiner Urkunde mit diplomatischer Genauigkeit auf deutsch wiedergeben will. Daß damals und später, worauf Epstein (a. a. O. weiter) hinweist, Juden auch noch anderswo als in Altspeyer gewohnt haben, daß sie ihre Synagoge und ihr Badehaus anderswo gehabt und offenbar behalten haben, beweist gegen die Absicht des Bischofs nicht das Mindeste. Die Errichtung eines besonderen Judenviertels entsprach ganz den kanonischen Bestimmungen. Der strengen Durchführung des Gedankens standen aber hier wie anderswo gewiß tausenderlei Sonderinteressen entgegen, die je nach den Umständen selbst eine kirchliche Behörde zur Nachsicht gegen vermögende Juden bestimmen konnten. Auch war die Aufrechterhaltung des Verbotes jüdischer Hausnachbarschaft im Vergleich zum Betriebe der hohen Reichspolitik, der die meisten Bischöfe ihre ganze Aufmerksamkeit schenkten, von so minimaler Bedeutung, daß in ruhigen Zeiten eine Abweichung unbedenklich übersehen werden konnte. Daß „loci" aber darum auf die Stadt Speyer bezogen werden müsse, weil es, wie Carlebach (S. 15) meint, sonst innerhalb des neu ummauerten kleinen Dorfes Altspeyer ein noch besonderes neu ummauertes Judenviertel gegeben haben müsse, ist unzutreffend, da dazu nur eine Mauer zwischen Stadt und Dorf zu ziehen war. Vgl. dazu auch Carlebach S. 15 ff.

[27]) Dieser Verdacht scheint unbegründet. Tatsächlich stellt das Privileg eine ganz außerordentlich günstige Behandlung der Juden dar, wie sie sonst

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nicht so leicht gehandhabt wurde und ja auch nicht von allen Speyerer Bischöfen den Juden zu teil geworden war. Vgl. in der Darstellung der Vorgänge des Jahres 1195 das Verhalten des damaligen Bischofs.

[29]) An diese Urkunde Heinrichs IV. hat sich ein langer Streit geknüpft, der durch die neueste Arbeit von Sara Schiffmann endgültig gelöst zu sein scheint. Breßlau und Stobbe sind sich darüber einig, daß für die Urkunden von Speyer 1090 und Worms 1157 ein gemeinsames Mittelglied als Vorlage vorhanden gewesen sein muß. Breßlau nimmt eine karolingische Vorlage an (ZGJD 1887), wofür nicht nur die sich auch in den Judenschutzbriefen Ludwigs des Frommen findende Publikationsformel spricht, sondern auch der Satz: „qui per eos legibus sperare videntur". Ferner die Erwähnung der „mancosi", einer in Italien im 9. und 10. Jahrhundert verbreiteten byzantinischen Goldmünze. Im 11. Jahrhundert ist nur die Bezeichnung Denare gebräuchlich. Mit den „mancosi" ist aber nicht nur karolingische Vorlage im allgemeinen, sondern eine solche aus Italien im besonderen gegeben. Die von Stobbe dagegen erhobenen Einwände (ZGJD 1887) hat Breßlau in einem Nachtrag (ebenda) entkräftet. Speyerer Juden müssen also im Besitz eines Privilegs eines italienischen Königs gewesen sein, das sie sich von Heinrich bestätigen ließen. Da wir unter den Privilegierten einen Kalonymiden finden, ist das sehr wahrscheinlich. (vgl. Art. Mainz). Stobbe hält das Speyerer Privileg für entstellt, nur das Wormser für echt. Allerdings nimmt er als gemeinsames Mittelglied ein ursprünglich echtes Speyerer Privileg an. Er geht also nicht so weit wie Hoeniger, welcher (l. c. S. 150) die Wormser Urkunde als Vorlage für die Speyerer ansieht, welche gar keine echte Kaiserurkunde ist, sondern in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in bischöflichem Sinn stark interpoliert worden ist. Stobbe nimmt Anstoß daran, daß in der Wormser Urkunde die Juden nur der königlichen Kammer, ihr Bischof nur dem König, welcher ihn auf Vorschlag der Juden wählt, unterstehen, während in Speyer überall der Bischof an die Stelle des Königs treten kann.

Dieses Bedenken hat S. Schiffmann restlos behoben durch den gelungenen Nachweis, daß die Unterschiede zwischen den beiden Urkunden in der verschiedenen politischen Stellung von Worms und Speyer zu suchen sind. Tatsächlich fehlt seit dem ausgehenden 11. Jahrhundert eine kontinuierliche bischöfliche Macht in Worms, und der König kann sich als der alleinige Herr der Stadt ansehen, deren Bürger auf seiner Seite gegen den Bischof standen. In Speyer dagegen ist der vom König privilegierte Bischof neben dem König Herr der Stadt und damit auch ihrer Juden. Sie stimmt Breßlaus karolingischer These zu und hält die Speyerer Urkunde für echt und nicht interpoliert.

Stobbe ist der Ansicht, das Privileg sei nur einzelnen Juden erteilt worden, Täubler (Mitteilungen des Gesamtarchivs d. deutschen Juden 1913/14) bezweifelt gar das Bestehen einer Gemeinde in Speyer im Jahre 1090. Die drei Männer „cum sodalibus suis" können aber nichts anderes sein als die Führer der Gemeinde.

[29]) Qu II, 48. Die Übersetzung erstrebt, möglichst wortgetreu zu sein, weicht daher in Einzelheiten von der den „Quellen" beigefügten ab.

[29a]) Nach Bericht I S. 2 und Bericht II S. 37 betrug die Zahl der Getöteten nur 10. Ebenso nach der Elegie מי יתן ראשי מים des Kalonymus b. Jehuda.

[30]) s. Artikel: Regensburg S. 280.

[31]) s. Artikel: Mainz S. 181.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[31a]) Carmoly nennt auf Grund einer angeblich in seinem Besitz befindlichen Handschrift die sonst an keiner Stelle bezeugten Namen der im ersten Kreuzzug in Speyer ums Leben Gekommenen in Ben Chananja VII. 91 und Israelit VII, 495. Er führt zehn Personen auf: R. Juda ha-Kohen, seine Frau Hanna und ihr Sohn Mose ha-Kohen, R. Juda b. Meschullam, Meschullam b. David, Sabbatai b. Kalonymos, den Einnehmer R. Juda ha-Saken, seinen Sohn Michael und seine Tochter Judith, Frau Bruna, Gattin des R. Samuel b. Benjamin. Vgl. auch Mort., 101/2.

[32]) Der Anmerkung [25]) zitierte Bericht bezieht sich nicht, wie der Übersetzer (S. 142) annimmt, auf Mainz und das Jahr 1096, sondern, wie Epstein (l. c.) u. Elbogen (l. c. 7.) richtig nachgewiesen haben, auf den Bau der Synagoge in Altspeyer im Jahre 1084. Er erzählt wörtlich: „Nachher (gemeint ist nach der Rettung aus der Verfolgung) kehrte ein jeder in die Stadt zurück, in sein Haus und an seinen Platz, und nicht konnten die in der oberen Nachbarschaft Wohnenden zu (denen) der unteren des Abends, Morgens und Mittags (hinunter) gehen, aus Furcht vor der Bedrängnis der verfluchten Bedränger, und so beteten wir in der oberen Nachbarschaft im Lehrhaus des R. Jehuda b. R. Kalonymos. Sie aber in der unteren Nachbarschaft beteten an ihrem Ort, der Synagoge, und so hielten sie es viele Jahre. Das ganze Werk (des Synagogenbaus) war vollendet im Monat Elul des Jahres 4864 (1104). Am Vorabend des Neujahrsfestes kam einer von den Ältesten und sagte zur Gemeinde: Kommet, laßt uns die heilige Lade (lies ארונא statt ארונו. Der Übersetzer läßt es weg) hinauftragen in das Haus, das wir gegründet haben auf seinem Grund und Fundament. Darauf zogen die Ältesten der Gemeinde, ihre Priester und Leviten (hinauf) und trugen die Thorarollen in die heilige Lade, die sich dort im Gotteshaus befand, unter großer Freude hinauf. Dort blieben sie bis auf den heutigen Tag. Am darauffolgenden Tag, am Neujahrstage, begannen wir in seiner Mitte zu beten, und wir beten dort bis auf den heutigen Tag."

[33]) Stobbe (l. c. S. 107), s. auch Mon. Germ. hist. Leges II, 60.

[33a]) AR. Nr. 244.

[34]) Qu II, 59 f.

[35]) Qu II, 74/5. 3.

[36]) Mit AR. Nr. 337 ist dafür das Jahr 1195 der christlichen Zeitrechnung einzusetzen, nicht 1196, da Heinrich VI. im Frühjahr 1195 aus Apulien zurückkehrte.

[37]) Vgl. Isert Rösel: Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden von ihren Anfängen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Berlin 1910) S. 29.

[37a]) Vgl. die betr. Artikel.

[38]) (l. c. S. 20) Curtebach sieht mit Recht im Judenbischof bez. Archisynagogus und dem bischöflichen Judenmeister, d. h. dem vom Bischof ernannten episcopus judeorum, ein und dieselbe Person. Von einer Beeinträchtigung der selbständigen jüdischen Gerichtsbarkeit kann keine Rede sein. In jedem Falle bedarf der oberste jüdische Richter der bischöflichen Anerkennung. Es wird von den Juden ein ihnen genehmer Mann, auf den sie sich geeinigt haben, dem Bischof vorgeschlagen, der ihn bestätigt bez. ernennt. Hoeniger (l. c. S. 147) sieht also mit Unrecht eine Schmälerung der jüdischen Selbstverwaltung, wenn er einen Gegensatz zwischen dem selbstgewählten Judenbischof und dem bischöflichen Judenmeister konstruiert. Nach Curtebach

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

(S. 52) ist Judenrat und Judenbischof urkundlich allerdings erst seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts erwähnt.

[39]) Carlebach l. c. S. 45.

[40]) Carlebach S. 45 f. nach Hilgard 196, 253, 463, 528.

[41]) Carlebach S. 41.

[42]) das. S. 44.

[43]) das. S. 46.

[44]) Qu II. 75, Epstein l. c.

[45]) Das Judenbad ist in Urkunden erwähnt bei Hilgard Nr. 379, 409, es stammt aus dem 11. Jahrhundert (Epstein S. 26), Zeus (l. c. S. 16); s. auch Rheinischer Verein für Denkmalpflege u. Heimatschutz 1931, Heft 1, S. 116 ff.

[45a]) Vgl. Zeus S. 20. Carlebach 49 ff.

[46]), [47]) Zeus (l. c. S. 8), Carlebach S. 50 ff.

[48]) Epstein (l. c. S. 20).

[49]) Vgl. auch Anm. 32.

[50]) Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen S. 145 ff.

[51]) Vgl. Anm. 36.

[52]) S. 330.

[53]) Epstein l. c.

[54]) Carlebach (l. c. S. 63, nach M. Stern die deutschen Rabbinerversammlungen des MA. in Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart d. Judentums 1890 S. 31).

[55]) חכמי שפירא Vgl. EJL, fol 57b.

[56]) וקהי שפירא EbN. 108 (ed. Prag, fol. 38b.

[57]) ZLG. S. 157. Das Gedicht beginnt mit den Worten יראתי בעיתי שית לחשחיל Es ist metrisch übersetzt von M. Sachs in seiner Machsor-Ausgabe. vgl. auch I. Davidson אוצר השירה Bd. II Nr. 3787 S. 432.

[58]) Pg. Nr. 290, SchL. II, Nr. 6, 7, 16, 34. Mhg. S. 5 Nr. 7 u. S. 51 M.

[59]) Pg. Nr. 233; vgl. Epstein in MS. 1897 S. 300 ff.

[60]) Pg. Nr. 259; ausführlicher in SchL. I Nr. 145; vgl. auch MhG. S. 77. Zunz a. a. O. setzt seine Blütezeit daher wohl richtig in das Jahr 1070. Was Epstein in MS. 1897 S. 39 gegen seinen Wohnort geltend macht, ist nicht durchschlagend. Daß er, wie Buber in der Einl. zu Sefer ha-Ora S. 102 meint, mit Jekuthiel ha-Levi in Worms identisch sei, ist ausgeschlossen. Die Zitate in Cod. München Nr. 346 fol. 116b und Cod. Hamburg Nr. 152 fol. 198 bedürfen noch der näheren Prüfung.

[61]) Pg. Nr. 155 und Biog. Nr. 5.

[62]) AR. Nr. 170.

[63]) Qu. II S. 31 ונתפללנו בשכונת העליונה בבית מדרשו של רבנו יהודה בן רבנא קלונימוס: vgl. auch Epstein in MS. 1897 S. 37. Daß Jehuda mit den Mainzer Kalonymiden verwandt gewesen sei, kann als nahezu gewiß gelten. Daß er aber gerade 1084 mit der Kolonie aus Mainz nach Speyer wanderte und damals in Altspeyer ein Lehrhaus gründete, wie es Epstein (a. a. O. S. 36 und 37) annimmt, steht in unseren Quellen nicht.

[64]) Wie schon ZSP., S. 196, richtig aus Pg. Nr. 108 erkannt hat; vgl. Epstein a. a. O. S. 37. A. 3.

[65]) ZLG. S. 164 ff., 255.

[66]) Am weitesten verbreitet ist die mit den Worten מי יתן ראשי מים beginnende, die auch in unserem Ritual für den 9. Ab sich findet.

[67]) ZSP. S. 196 u. Epstein, a. a. O. S. 37, A. 3.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[68]) Mich. Nr. 467 u. RoK. (ed. Fano) Nr. 316.

[69]) Vgl. Mich. No. 467 u. Epstein in der Steinschneider-Festschrift (1896) S. 125. A. 3, wo die Quellen angeführt sind.

[70]) PG. Nr. 290, 295; MV. Nr. 261, S. 222; SchL. S. 256 Nr. 267; MhG. S. 17 Nr. 27, S. 39 Nr. 50, S. 40 Nr. 51, S. 54 Nr. 61 u. S. 65 Nr. 68; vgl. noch Epstein a. a. O. S. 125 A. 6, 7, 8 und S. 126 A. 1 u. 2.

[71]) RGA. des Ascher b. Jechiel כלל I Nr. 8 u. כלל 85 Nr. 10; RGA. des SL. No. 29.

[72]) Cod. München 216 fol. 120 ff.; vgl. Rabbinowicz, דקדוקי סופרים Bd. 4. Einl. S. 3 u. Epstein a. a. O. S. 126. Den Komm. zur Ordnung Kodoschim besaß Bezalel Aschkenasi handschriftlich; vgl. Mich. Nr. 467.

[73]) Epstein, a. a. O. S. 127—139 vgl. auch Groß in MS. 1895, S. 565.

[74]) MV. No. 261 S. 222; vgl. נחלת שמעל 10.

[75]) Siehe den Stammbaum bei ZLG. S. 156 u. dessen Fortsetzung bei Perles in Graetz's Jubelschrift S. 20.

[76]) Richtig schon bei ZGL. S. 31 nach RGA. SL. Nr. 29. Danach ist Hurwitz MV. II, S. 14 und Buber Einl. zum Sefer ha-Ora S. 96 zu berichtigen.

[77]) AR. Nr. 170.

[78]) ZLG. S. 254 u. Elbogen, Der jüd. Gottesdienst, II. Aufl. S. 336. Die Selicha beginnt mit den Worten אלהים אל דמי לדמי.

[79]) Im deutschen Ritus am Rüsttag zum Neujahrsfeste, vgl. Selichot editio Heidenheim (1833) S. 64.

[80]) Im Mussafgebet des Versöhnungstages, vgl. Selichot, ed. Fürstenthal (1822) S. 456. In den meisten Ausgaben ist der Text aus Furcht vor der Zensur stark verstümmelt. Handschriftlich steht er unverkürzt im Cod. 66 der Bibliothek des Breslauer Jüd.-Theologischen Seminars folio 435a, ferner im cod. 1108 der Breslauer Stadtbibliothek folio 362b und im Cod. IV, 89 der Breslauer Universitätsbibliothek folio 180b.

[81]) Q. II 31, Epstein in MS. 1897 31 f. u. 32 A. 4. Epstein meint, daß unser David wahrscheinlich Vorbeter in Speyer gewesen sei (MS. 1897 S. 37), ohne eine Quelle dafür anzuführen. Ebenso wenig ist ein im Jahre 1096 nicht mehr im Amt befindlicher Parnes von Mainz dieses Namens bekannt, mit dem Caro (I S. 173) unseren David identifizieren möchte.

[82]) Siehe ob. S. 329.

[83]) Q. II S. 48, AR. Nr. 183 u. 203; siehe auch oben S. 330.

[84]) Pg. Nr. 155, Rokeach (ed. Fano) Nr. 311 SchL. Nr. 268, Piske Recanati Nr. 189, HaMaï. שמר Kap. 30, Tanja 59 f., 84a. und MhG. Nr. 49 S. 34; vgl. auch ZLG. S. 157 und MhG. Einl. S. XIX.

[85]) Er hieß David ben Salomo.

[86]) Ueber Dorbelo vgl. Art. Mainz S. 195/96.

[87]) Solche gingen von Mordechai ben Isaak, dem Schwiegersohne Dorbelos aus.

[88]) MRP. Nr. 501; vgl. Wiener, MS. 1863 S. 163 ff., ZgS. II S. 32 und Mart. S. 14. A. 1; siehe auch Biog d. Kal. b. Isaak u. Abraham b. Meïr.

[89]) Mich. Nr. 744; ZLG. 164.

[90]) Siehe Artikel Mainz. S. 191 Biog. 9 u. S. 194 Biog. 21.

[91]) Sein gleichnamiger Großvater (Pg. 199 = SchL. I S. 144, Nr. 185; Pg. 241 = SchL Nr. 81; Pg. 290) und sein Vater, der sogar mit dem Ehrentitel Gaon (Pg. fol. 58 c = MV. S. 93) bezeichnet wird. Pg. 199 = MV I S. 203; MV. II. S. 62; Pg. 218 und 290; Pg. 268 u. Raschi zu Sanhedrin 97b

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ohne den Zusatz חלוי Vgl. ZLG. S. 164, Mich. Nr. 743 u. Epstein in MS. 1897 S. 38 f.

[92]) In seinem Responsum in ספר התרומות fol. 71b; vgl. Groß im Mag. Bd. X S. 69, berichtigt von Epstein in MS. 1897 S. 38 A. 2.

[93]) Pg. Nr. 245 = Sefer ha-Jaschar Nr. 409, MRL. Nr. 444 Züricher Semak 258; vgl. ZLG. S. 164. A. 5.

[94]) Vgl. Schitta mekubbezet (ed. Berlin 1865) zum Traktat Sanhedrin. fol. 25b, 32b, 83d nach Epsteins (MS. 1897, S. 39 A. 3) Berichtigung.

[95]) Sefer ha-Ora (ed. Buber) I, Nr. 113 S. 145 (vgl. das. A. 32) II, Nr. 82, Nr. 123. Pg. Nr. 199 u. Mich. Nr. 744.

[96]) ZLG. S. 164, 257; ZSP. S. 197 hat die Selicha די אלהי רבת עדותי ins deutsche übertragen. Vgl auch Landshuth, S. 60.

[97]) Die in Anmerkung 96 genannte Selicha kommt im deutschen Ritus fünf Mal nacheinander zur Verwendung: am Rüsttag zum Neujahrsfeste (ed. Heidenheim I, 59a) und Versöhnungstage (29b, 48b, 61b); auch im litanischen Ritus ist sie drei Mal gebräuchlich (Nr. 106, 122, 135); die Kina אסונים שוררו kommt im deutschen Ritus (ed. Ottensoser fol. 107a) am 9. Ab zur Verwendung.

[98]) s. Art. Mainz S. 191 Biog. 10 und S. 195. Biog. 24.

[99]) ZLG. 611 ff., Mich. Nr. 1002.

[100]) Epstein in MS. 1897 S. 38 u. Art. Mainz S. 191 Biog. 10.

[101]) ZLG. 152 u. 613.

[102]) ZLG. 152 f.

[103]) Q. II. 31; Epstein in MS. 1897, S. 31 u. 38 A. 7 u. Art. Mainz S. 195 Biog. 24.

[104]) Pg. fol. 58b unt.

[105]) Das Rätsel, wer רבנא מילי sei, in dessen Namen ein Abraham ha-Kohen, der mit dem unserigen irrtümlicherweise identifiziert worden ist, eine Mitteilung (LP. 12b) macht, hat bereits Epstein (MS. 1900 S. 54) richtig gelöst.

[106]) חקון חנם; s. EJL. 932; vgl. JOS. I. Nr. 698; vgl. Groß in MS. 1885 S. 557 und ZLG. 613.

[107]) MRP. Nr. 501 und die Biog. d. Mose b. Jekuthiel Nr. 5.

[108]) RGA. Sal. Adret II, Nr. 30; vgl. ZGL. 31.

[109]) Pg. 242; Temim Deim 138; Issur we-Hetter Nr. 27; MhG. S. 11 Nr. 18 u. Einl. S. XIV A. 35; LP. fol. 22; SchL. II Nr. 27; vgl. MS. 1872 S. 179, 287 und Buber Einl. zu Sefer ha-Ora S. 4.

[110]) MhG. S. 11 Nr. 18.

[111]) JOS. II. S. 173a unt. Nr. 424: ר' קלונימוס בר' יצחק הזקן

[112]) Siehe den Stammbaum in ZLG. S. 111.

[113]) Josef Schelomo Delmedigo, ספר מצרף לחכמה f. 14 (ed. Basel 1629); vgl. Epstein in Ha-Goren Bd. 4 (1903) S. 82.

[114]) MRP, Nr. 501 f. 54. u. Biog. v. Mose b. Jekuthiel u. Abraham b. Meir.

[115]) Pg. Nr. 75; vgl. auch LP. 6b (wo Kalonymos ausgefallen ist) und SchL. I Nr. 140, S. 110, Nr. 202, S. 158; ohne den Zusatz הזקן in Pg. Nr. 88, 108, 205, 290; vgl. MhG. (ed. Epstein) S. XXI Einleitung und Tos. Chullin S. 47b unt. vielleicht ist er mit הרב המורה ר' קלונימוס (Pg. Nr. 159, 265) identisch.

[116]) ספר מצרף לחכמה f. 14 u. Epstein a. a. O. S. 83 A. 7.; vgl. die Biog. d. Eleasar Chasan und d. Samuel he-Chasid.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[117]) Die Stadt wurde zweimal von Lothar belagert, zuerst vergeblich von Mitte Juli bis zum November 1128 und dann mit Erfolg vom 15. Juli bis zum 28. Dezember 1129; vgl. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg, S. 194, 243 ff.

[118]) EbN. (ed. Prag) fol. 38b Nr. 108; JOS. II S. 173a unt. No. 424; MR. Hilch. Semachot fol. 36c. Nr. 68, MRP. fol. 47c Nr. 403; Ascher, Moëd Kat. Kap. III. Nr. 56; Mor. dos. Nr. 899; HaMai Hilch Ebel. Kap. I, 1. Nach EbN. wurde er in Speyer, wo der Friedhof außerhalb der Stadt lag (Vgl. Zeuß, S. 8, A. 2 und den beigefügten Stadtplan) und während der Belagerung nicht zugänglich war (damit ist der Einwand von Mich. Nr. 1174 erledigt), nach den übrigen Quellen in Mainz bestattet; vgl. Wiener in MS. 1863, S. 165.

[119]) Epstein in MS. 1895 S. 448 und in Ha-Goren Bd. 4 S. 82 f.

[120]) Mart. S. 101. Auch er wird Gabbai genannt.

[121]) ZLG. S. 600 u. Mart. S. 102.

[122]) Die Namen der während des ersten Kreuzzugs in Speyer erschlagenen Märtyrer verzeichnen weder die Kreuzzugsberichte noch das Martyrologium. Lediglich Carmoly hat aus einer, in seiner Handschriftensammlung aufbewahrten — sonst aber unbekannten — Quelle, ihre Namen veröffentlicht. Nach dieser Quelle war Jehuda einer der 11 Speyerer Märtyrer. Es ist aber sehr fraglich, ob Carmolys Quelle authentisch ist; vgl. Mart. S. 101 f.

[123]) s. Literatur in A. 122.

[124]) JOS. II. Nr. 275: ר' יהודה הגדול שהיה ראש לנהרגין.

[125]) Q. II. S. 23.

[126]) siehe Art. Mehr S. 224 u. Q. II S. 23.

[127]) Nicht zu verwechseln mit seinem Enkel Isaak ben Ascher ha-Levi dem Jüngern, der im Jahre 1195 in Speyer den Märtyrertod erlitt; vgl. Biog. Nr. 20.

[128]) ZLG. S. 156.

[129]) In einem Responsum Isaaks an Josef ben Jehuda aus Troyes (überliefert bei IOS. IV S. 23a Nr. 77) wird das Jahr 1103 genannt, woraus doch mit Sicherheit hervorgeht, daß Isaak damals noch am Leben war. Aus einem anderen Responsum (IOS. IV Sanh. S. 23b), wo das Jahr 1133 vorkommt geht hervor, daß Isaak damals schon verstorben war.

[130]) Tosafot Nidda 39b u. 43a; vgl. MS. 1885 S. 570. Epstein bezweifelt (in MS. 1901 S. 47, A. 5.) die allgemeine Annahme, daß Isaak ein Schüler Raschis war, da sämtliche Schüler Raschis in Frankreich wirkten. Die Abbreviatur ריבי"א in den Tosafot löst Epstein in ר' יהודה בר אברהם auf. Die Nachricht des Anonymus bei S. Lurja (SL. Nr. 29), daß Isaak ein Schüler des Raschbam war, ist unrichtig; vgl. darüber Epstein in MS. 1897 S. 470.

[131]) SL. Nr. 29: גם ר' אליקים קבל עם רשי סרבוהו, וכן מי ר' סרוים וריבא הללו משמריא היה ותנו. vgl. Epstein in der Steinschneider-Festschrift S. 125 u. Albeck, Einleitung zum Eben ha-Eser S. VIII Nr. 4.

[132]) ZGL. S. 31; Groß in MS. 1885. S. 570 u. Albeck in der Einleitung zum Eben ha-Eser S. VIII. Nr. 4; Mich. Nr. 1074.

[133]) Tosafot Kinnim 22b. u. Sota 17b; Tosafot Jeschanim zu Joma 15a; IOS. I S. 38b. Nr. 104, S. 134b. Nr. 464, II S. 13b unt. Nr. 28, S. 16b unt. Nr. 32, S. 22a Nr. 50 S. 28b ob. Nr. 60, S. 34b Nr. 78, S. 73a ob. Nr. 139, S. 123a. M. Nr. 206; vgl. auch Temim Deim Nr. 194, 207—209, wo größere Stücke Isaaks angeführt sind.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[134]) ובתוספות רבי יצחק בר מרדכי שבחכ לפני רבינו יצחק בר אשר מעשה כתוב :MR. Hilchot Semachot fol. 37a M. Nr. 73 vgl. auch Nr. 25 S. 17b; siehe auch Albeck Einl. zum Eben ha-Eser S. VIII. und Epstein in MS. 1895. S. 508; IOS. III. B.-Kamma S. 47a Nr. 297: וכן כתב רבינו יצחק בר מרדכי זציל בתוספות שעשה לפני רבינו יצא זציל.

[135]) Sefer ha-Jaschar (editio Wien) Nr. 282 fol. 30a und MS. 1885 S. 570. R. Tam macht darauf aufmerksam, daß viele der Tosafot mit Unrecht den Namen Isaaks tragen, da sie von seinen Schülern stammen.

[136]) EbN. (ed. Albeck) S. 74b Nr. 101, 82a Nr. 108.

[137]) MS. 1885. S. 570 A. 6, 7 und 8.

[138]) IOS. I S. 126b Nr. 441, II S. 16a Nr. 34, III B.-Kamma S. 14a M. Nr. 123 Schluss, S. 15b M. Nr. 125, IV Sanh. S. 1a, S. 23 Nr. 77.

[139]) MorR. B.-Mez. S. 51d. ob. Nr. 333, B.-Bat. S. 65d ob. Nr. 693.

[140]) Rokeach (ed. Fano) Nr. 319, 308, 342.

[141]) MRL. S. 48a Nr. 445.

[142]) SchL. S. 86 M. Nr. 112, S. 212 Nr. 227.

[143]) Assufot ms. 17b., 132d. nach Mag. X. S. 75.

[144]) Tosafot B.-Mez. 98a, B. Kam. 4a, Sebachim. 55b und sehr oft zu Pesachim; vgl. ZGL. 31.

[145]) Albeck, Einl. zum Eben ha-Eser S. IX.

[146]) EbN. (ed. Prag) fol. 139c: ורי יצחק חלוי מאשפירא ובני ישיבתו; vgl. Epstein in MS. 1897 S. 470.

[147]) וכן כתבו תלמידי רבינו יצחק בר' אשר זציל בתוספות מועד קטן SchL. Nr. 225 S. 211 M. חוסי תלמידי רבנו יצחק בר אשר הלוי, Sefer ha-Jaschar (ed. Rosenthal) S. 196 unt. vgl. auch Sefer ha-Jaschar (ed. Wien) fol. 85d.

[148]) IOS. I S. 122a Nr. 439, EJL ms. Nr. 420 u. 1050 nach MS. 1885 S. 314. A 11; vgl. MR. הלכות שחטות Nr. 73 fol. 37a u. A. 134; siehe auch Artikel Regensburg S. 290. Biog. 7.

[149]) MS. 1885 S. 314 A. 12, Albeck Einl. zum Eben ha-Eser S. XII Nr. 4 u. Artikel Regensburg S. 289, Biog. Nr. 5.

[150]) MS. 1895. S. 459 u. Artikel Regensburg Biogr. Nr. 6.

[151]) JOS. IV. Sanh. Nr. 77 S. 23b M. u. MorR. Rosch ha-Schana S. 26a Nr. 1112; vgl. Artikel Köln S. 95 Biog. 5.

[152]) vgl. Biog. Nr. 18.

[153]) EbN. (ed. Albeck) Nr. 101, Nr. 107.

[154]) Epstein in Ha-Goren Bd. 4 (1903) S. 100 A. 40 u. die Biog. des Jakob ben Isaak ha-Levi aus Speyer.

[155]) JOS. IV. S. 23a Nr. 77.

[156]) MRL. Nr. 320; vgl. Epstein in Ha-Goren Bd. 4 (1903). S. 85 A. 13.

[157]) EbN. (ed. Prag) fol. 139c. vgl. Epstein in MS. 1897 S. 470 A. 2. u. in Ha-Goren Bd. 4 (1903) S. 100 A. 40.

[158]) Der Kommentar ist verloren gegangen. Wir kennen ihn nur aus Zitaten des ריעת זקנים; vgl. Albeck, Einl. zum Eben ha-Eser S. IX. und ZGL. S. 96/97.

[159]) MS. 1863, S. 165; Epstein in Ha-Goren Bd. 4 (1903) S. 83 A. 7; vgl. auch die Biog. d. Kalonymos b. Isaak, ob. Nr. 8.

[160]) MS. 1895 S. 448 A. 1.

[161]) Vgl. מצרף לחכמה ed. Basel (1629) S. 14b wo Josef Schelomo Delmedigo aus dem handschriftlichen פירוש התפלות des Eleasar ben Jehuda aus Worms anführt: . . . . אני אליעזר הקטן קבלתי תיקון תפלות מאבא מורנו יהודה בר קלונימוס

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

כאשר קבל מרבי אלעזר חזן משפירא. כי רבי קלונימוס הזקן בשעת שמיתתו רבי שמואל החסיד היה נער וסמרן לרבי אלעזר חזן משפירא ובשנדל רבי שמואל החסיד קבל ממנו כאשר צוה רבי קלונימוס הזקן. ורבי קלונימוס חזקן קבל מאביו רבי יצחק . . . ; vgl. auch ha-Goren Bd. 4. S. 83 A. 7.

[162]) NCB. Nr. 1204: וכן שמעתי שרבינו אלעזר בן רבנא משולם הגדול הוא היה חזן. Dieses Zitat führt auch IOS. im Namen des Eleasar aus Worms in IOS. II S. 47b ob. an. vgl. ZGL. S. 72 und Ha-Goren Bd. 4. S. 83.

[163]) IOS. I. S. 124b Nr. 400, ZGL. S. 72 und Ha-Goren Bd. 4. S. 83.

[164]) ZGL. S. 72.

[165]) vgl. Likkutim mi-Sefer Amarkal S. 27a ediert von Coronel in den Chamischa Kontresim. Wien 1864. Dieses Zitat fehlt in unseren Rokeach-Ausgaben. siehe auch Ha-Goren Bd. 4 S. 83 A. 7.

[166]) NCB. Nr. 878: רבנו יעקב בן רבינו יצחק הלוי משפירא.

[167]) EbN. (ed. Albeck) Nr. 79 S. 63a u. IOS. I. S. 105a Nr. 378, S. 216a Nr. 752 u. ZGL. S. 31.

[168]) EbN. Nr. 24. S. 21a וידוע לי כי רבו המובחק היה ר' קלונימוס. Man darf wohl mit Epstein (Ha-Goren Bd. 4 1903 S. 100 A. 46) annehmen, daß mit dem hier genannten Kalonymos Kalonymos b. Isaak חזקן gemeint ist.

[169]) Unser Jakob wurde mit dem Gelehrten Jakob ben Isaak ha-Levi aus Worms, dem Sohne des berühmten Raschi-Lehrers, der im Jahre 1096 in seiner Vaterstadt Worms den Märtyrertod erlitt (Mart. S. 6), verwechselt. Vgl. darüber Epstein a. a. O.

[170]) Vgl. RGA. zum ספר קנין des Maimondes Nr. 17 u. Mor. B.-batra Nr. 588; siehe auch MS. 1878 S. 89, Hebr. Bibliographie I S. 85 und EJL. ms. Nr. 1007 nach MS. 1885 S. 569 A. 3.

[171]) JOS. I Nr. 378 S. 105 u. Mor. Chullin Nr. 700.

[172]) EbN. (ed. Albeck) Nr. 24 S. 21a, Nr. 79 S. 63a.

[173]) JOS. I. S. 216a Nr. 752 u. JOS. B.-batra Nr. 154.

[174]) SL. RGA. Nr. 29.

[175]) Albeck führt in der Einleitung zum ספר ראבין S. VIII. sämtliche Stellen an, wo Elieser b. Nathan unseren Jakob b. Isaak erwähnt. Er wird meistens als קרובי bezeichnet nie als מורי. Vgl. auch MS. 1863 S. 165 A. 10.

[176]) Mor. B.-batra Nr. 556 u. Groß in MS. 1885 S. 569.

[177]) Landshuth S. 106 u. I. Davidson אוצר השירה והשיר Bd. I. S. 80 Nr. 1744. Das Klagelied beginnt mit den Worten: אוי לי על שבני גחלה וגבורה כבני. רבינו יהודה בן רבינו קלונימוס.

[178]) Siehe die Biographie Samuels Nr. 16.

[179]) MS. 1895 S. 457 u. Art. Regensburg S. 291 Biog. Nr. 10.

[180]) Vgl. MS. 1895 S. 448 A. 2, wo einige Zitate aus dem handschriftlichen Münchener Siftrakommentar angeführt werden. Über den Kommentar vgl. M. Steinschneider in Geigers Jüdische Zeitschrift Bd. X S. 314.

[181]) JOS. I. Nr. 462 S. 133b unt.: וכיב בתשובות שהיה סנהדרי של רבינו קלונימוס ורבינו יהודה זצ"ל שלא היו שותים באבלם כיסר וגביעה מטוט אחד ואפילו מתולקין על השלחן . . .

[182]) שמואל החסיד משפירא: Tos. Jebamot 61b. Er wird auch קדוש ונביא genannt; vgl. Josef Salomo Delmedigo in מצרף לחכמה (ed. Basel 1629) S. 14a, SL. RGA. Nr. 29 u. MR. (ed. Budapest) S. 160b M. siehe auch Mich. Nr. 1200.

[183]) מצרף לחכמה S. 14b; vgl. Epstein in Ha-Goren Bd. 4. (1903) S. 83 und I. Elbogen, Der jüdische Gottesdienst in seiner geschichtlichen Entwicklung (II. Aufl. 1924), S. 382.

[184]) Kalonymos starb zwischen 1128—29 und nicht wie Epstein a. a. O. annimmt im Jahre 1126; vgl. die Biog. d. Kalonymos Nr. 8.

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

184) Vgl. die Biog. des Eleasar und die Literatur in A. 184.

187) Im Münchener Kommentar zum Sifra werden Erklärungen Samuels, die er im Namen seines Bruders anführt, oft zitiert. vgl. Epstein u. a. O. S. 83 A. 8.

188) NCB. Nr. 2644. Da es einige Männer dieses Namens zu dieser Zeit gibt, so läßt sich der Lehrer Samuels nicht identifizieren; vgl. Epstein a. a. O. S. 83 A. 9.

189) Er wird in den Tosafot angeführt; vgl. Tos. Sota 12a u. Jebamot 61b. siehe auch Epstein a. a. O. S. 86.

190) Brüll, Bd. IX. S. 32 u. MS. 1895 S. 448 A. 1.

191) Elbogen, a. a. O. S. 382 und Epstein a. a. O. S. 85 f.

192) מערוך לחאכמה S. 14b u. Elbogen daselbst.

193) Elbogen, a. a. O. S. 382 f.

194) Epstein a. a. O. S. 86 f. u. S. 91.

195) Vgl. Epstein daselbst und in MS. 1895 S. 446.

196) Vgl. Artikel Münzenberg S. 240.

197) Epstein, a. a. O. S. 86 A 15. und MS. 1895 S. 448 A. 1.

198) Vgl. Art. Regensburg S. 291 und MS. 1895 S. 448 u. 454 f.

199) s. Epstein a. a. O. S. 86 u. S. 88.

200) Über Abrahem b. Samuel siehe Biog. Nr. 19. Vgl. auch MS. 1895. S. 448 u. Brüll IX S. 32.

201) Epstein, a. a. O. S. 86 u. Artikel Regensburg S. 293 f.

202) Chajjim Or Sarua führt in ChOS. Nr. 26 folgendes Zitat Simchas an: ברבר זה דנתי כבר לפני מורי רבינו הקדוש זצ"ל. Mit רבינו הקדוש kann unser Samuel gemeint sein.

203) Vgl. Maasse Buch (herausgegeben v. Bertha Pappenheim Frankfurt a./M. 1929). S. 167, 176 und Brüll, Bd. 9. S. 24 und S. 26.

204) אמר לי שמואל בר' קלונימוס כי זקני קציני נרבונא ומרובנצא נותנין אסור ללבוש עטרות כמושות בכנר צמר. EbN. (ed. Prag). Fol. 41b ob Nr. 116.

205) Epstein, a. a. O. S. 89.

206) Die Nachricht des Maasse-Buches, daß Samuel noch einen Sohn namens Elieser hatte, ist sehr unwahrscheinlich; die zeitgenössischen Quellen sprechen nur von zwei Söhnen Samuels s. Epstein, S. 82, u. S. 84 A. 10.

207) Vgl. Art. Speyer Biog. Nr. 19.

208) Vgl. Artikel Regensburg Biog. Nr. 12 S. 293 f.

209) Epstein, a. a. O. S. 82.

210) Zitate aus diesem Kommentar werden angeführt von Elieser ha-Darschan in seinem Werke מעיימריאות Cod. München 221 [10] und von Salomo, dem Schüler Samuels, in seiner Schrift מעשים של חוסף, Cod. Paris 353; vgl. MS. 1895. S. 448 A. 1 und Epstein a. a. O. S. 89.

211) Der Kommentar wird von Simson aus Sens, dem Schüler Davids aus Münzenberg, in seinem Kommentar zum Sifra (S. 10b und 53b) zitiert. Er wird auch in dem Münchener Sifra Kommentar (Cod. München 59), der wohl Baruch ben Isaak aus Regensburg zum Autor hat, sehr oft angeführt. Vgl. MS. 1895 S. 448 u. 457 und Epstein S. 90 f.

212) מצאתי כך במכילתא ביסור רבינו שמואל זקיני: Cod. München 15 S. 152a.

213) Dieser Kommentar zum Traktat Tamid ist die einzige Schrift Samuels über den Talmud. Er wird in dem sogenannten RABD. Kommentar zu Tamid, der wie Epstein in der MS. 1895 S. 454 ff. nachgewiesen hat, von Baruch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ben Isaak aus Regensburg stammt, oft zitiert; vgl. MS. 1896. S. 448 A. 1 und Epstein a. a. O. S. 91.

[214]) Auch diese Schrift, die Samuel seinem Sohne Jehuda überlieferte, ist auf uns nicht gekommen. Sie wird von Ascher ben Jakob ha-Levi aus Osnabrück (lebte in d. zweiten Hälfte d. 13. Jahrhunderts) in seinem Kommentar zu den Gebeten (Cod. Oxford Nr. 1102 und fragmentarisch Cod. München Nr. 423) sehr oft angeführt. Diese Schrift scheint auch Isaak ben Mose aus Wien (vgl. JOS. II. S. 128a M. Nr. 281) gekannt zu haben. Er führt Samuel als liturgische Autorität an. Mit der mystischen Auslegung der Gebete beschäftigte sich auch der Vater Samuels Kalonymos. Vor seinem Tode beauftragte Kalonymos den Eleasar Chosan, Samuel in diese Lehren einzuweihen. Samuel setzte also nur die Lehre seines Vaters fort. s. Epstein a. a. O. S. 91 f. und Elbogen, a. a. O. S. 382.

[215]) Epstein a. a. O. S. 92 vertritt die Meinung, daß das ס' היראה und ס' התשובה, die in dem ס' חסידים verarbeitet wurden, von Samuel stammen; vgl. J. Freimann, Einleitung zum Sefer-Chasidim (Frankfurt a./M. 1924). S. 10 ff.

[216]) Von der Hoschana, die mit den Worten בהושיעה אב המון צבאות beginnt, sind nur zwei Zeilen in unseren Gebetbüchern überliefert; vgl. Elbogen, S. 383 und Epstein S. 95 f.

[217]) Epstein a. a. O. S. 97 sprach die Vermutung aus, daß das Gedicht von R. Samuel b. Kalonymos aus Erfurt (s. Art. Erfurt S. 93) stamme. Die Gleichheit des Namens und Vaternamens hätte zu einer Verwechslung geführt. Elbogen a. a. O. S. 383 u. Davidson, אוצר השירה והפיוט Bd. 1 S. 362 Nr. 8004 halten Samuel he-Chasid für den Verfasser.

[218]) Tos. Jebamot 61b, Sota 12a.

[219]) EbN. (ed. Prag). Fol. 41b ob. Nr. 116.

[220]) JOS. II. S. 128a M. Nr. 281, II S. 12a Nr. 275.

[221]) In seinem Werke יחוסי הגאונים והמחברים vgl. MS. 1895 S. 448. A. 1 und Epstein a. a. O. S. 98 f.

[222]) RGA. תולדות אדם Nr. 30.

[223]) קלונימוס המדקדק: MorR. B. Kamma Nr. 240.

[224]) MS. 1863 S. 166 und MS. 1885 S. 516 A. 5, vgl. ZLG. S. 309.

[225]) Diese Nachricht verdanken wir einem Responsum des Simcha ben Samuel, das bei JOS. III, B. Kamma S. 74a Nr. 460 überliefert ist. Kalonymos war ein Onkel Simchas.

[226]) JOS. III B. Kamma S. 74a Nr. 460 MRP. Nr. 932 und MorR. Nr. 240. Die Annahme von Wiener (MS. 1863 S. 166) und Groß (MS. 1885 S. 516 A. 5), die das Responsum wahrscheinlich nur in gekürzter Form bei Meïr aus Rothenburg und beim Mordechai kannten, daß Kalonymos die ihm von Kaiser Friedrich Barbarossa angebotene Steuerermäßigung abgelehnt hat, stimmt nicht. Im Responsum steht nur, daß er den ihm vom Kaiser erlassenen Betrag mit der gesamten Gemeinde teilte. [Über Kalonymos als Bankier Kaiser Friedrichs I. werde ich demnächst im Neuen Archiv eine Abhandlung veröffentlichen. Jakobsohn].

[227]) Vgl. Literatur in A. 224.

[228]) Vgl. Art. Münzenberg S. 240, jedoch ist dort Jehuda b. Kalonymos nicht erwähnt.

[229]) Vgl. Art. Speyer Biog. Nr. 22.

[230]) Vgl. Art. Speyer Biog. Nr. 21.

[231]) Simcha ben Samuel nennt ihn דודי הרב רבינו קלונימוס (MRP. Nr. 932).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[232]) JOS. III. B. Batra S. 59a: וגמלך ברבינו שמריה בר מרדכי.

[233]) Mord. B. Kamma Nr. 20: וכן מעאתי בשם רבינו שמריה. Vgl. Mord. Schabbat Nr. 332.

[234]) Rok. Nr. 468: וכן הורו כל הרבנים שבשפירא רבינו שמריה ורבינו אברהם ור׳ יהודה, Vgl. auch Rok. Nr. 257 und JOS. IV. Ab. Sara S. 50 b Nr. 183.

[235]) Rok. Nr. 250: רבי׳ שמריה כאשר קבל מרי יב״א הלוי. Vgl. Rok. Nr. 100, 268, 308, 319. Die Annahme Kamelhars [Eleasar aus Worms (1930) S. 8], daß Schemarja Schüler Raschis war, ist irrig. Als Quelle gibt Kamelhar Tos. 66b an. Dieser Text ist aber verderbt; es heißt da: אבל בפחאר הי׳ שמריה מפרש כשם רשי muß aber heißen: אבל בפחאר הר׳ שמחה; vgl. Mich. Nr. 1225.

[236]) Mord. B. Kamma Nr. 41 und MR. (ed. Budapest) Nr. 742.

[237]) שמעתי שבא מעשה לפני רבי חם וצ״ל . . . . ונתחבק ר״ת וצ״ל . . . . וגמלך ברבינו שמריה בר מרדכי וצ״ל . . . . וקבל רבינו חם את דבריו, JOS. III. B. Batra S. 59a unt. Nr. 199.

[238]) Siehe EbN. (ed. Prag) S. 147c u. S. 80d

[239]) Elieser b. Nathan leitet die Antwort an Schemarja mit folgenden Worten ein: לא שאני כדיי ששלחת אלי אלופי ומיודעי כי קטנו עבה ממתניי, EbN. (ed. Prag). S. 147d M.

[240]) Vgl. Biog. Nr. 19.

[241]) Vgl. Biog. Nr. 22.

[242]) Rok. Nr. 468, 257 und ספר אמרכל S. 20 in der Hoffmann Festschrift (Berlin 1914), hebräischer Teil.

[243]) JOS. III. B. Batra S. 59a unt. Nr. 199, ChOS. Nr. 9 und EJL. ms. Nr. 1050, 196 nach MS. 1885 S. 309 A. 8.

[244]) EJL. Nr. 1050, 895 ms. nach MS. 1885 S. 309 A. 9. Über Joël ha-Levi s. Art. Cöln S. 74.

[245]) EbN. (ed. Prag). S. 147c und d.

[246]) JOS. IV Ab. Sara S. 50 Nr. 182 u. 183.

[247]) Mord. B. Batra Nr. 646: ורבינו יהודה ממנצא העיר שנעשה מעשה על פי רבי׳ שמריה. Vgl. auch Mord. Chullin Nr. 558.

[248]) Er zitiert seinen Lehrer Schemarja sehr oft; vgl. MS. 1895 S. 453 f. Die Annahme von Kohn (MS. 1878 S. 180) und von Groß (Mag. X. S. 86), daß auch Eleasar b. Jehuda aus Worms ein Schüler Schemarjas war, ist irrig. Die Stelle im Rokeach Nr. 250 ומורי הישיש ר׳ שמריה ist nur ein Zitat aus dem יחוסי תנאים ואמוראים, und bezieht sich also nur auf Jehuda b. Kalonymos b. Meïr, den Lehrer Eleasars und nicht auf ihn selbst; vgl. MS. 1895 S. 402 A. 2.

[249]) Joseph Kolon RGA. Nr. 102: כתב רבי׳ אביגדור כהן קבלתי מפורי רבי׳ שמחה בשם רבי׳ שמריה.

[250]) Rok. Nr. 100, 268, 308, 319.

[251]) JOS. III. B. Batra Nr. 205 S. 60a. unt. JOS. IV A.-Sara Nr. 198 S. 78b.

[252]) Mord. Schabbat Nr. 332, Pessachim Nr. 565, B. Kamma Nr. 20.

[253]) Mord. Schabbat Nr. 332, Pessachim Nr. 565, B. Kamma Nr. 20.

[254]) MS. 1895. S. 403 u. 459 f.

[255]) ChOS. Nr. 9.

[256]) EbN. (ed. Prag). S. 80 d unt. u. 147 C. u. d.

[257]) Mag. X. S. 86.

[258]) HaMaj. Hil. Schabbat Kap. 2 Nr. 9.

[259]) RGA. zu Maimuni איסורי ביאה Nr. 5 Ende u. RGA. נזקין Nr. 16.

[260]) Hoffmann-Festschrift, Hebräischer Teil S. 20 (Berlin 1914).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[261]) Rok. Nr. 319: בשמקי רבי שמריה מצי ובירא תלוי הורה.

[262]) RGA. zu Maimuni איסורי ביאה Nr. 5 Ende: ובן בתיב בשמקי הירי שמריה שכתב כתבי דיבא.

[263]) Sein Schüler Jehuda ben Kalonymos b. Meïr nennt ihn מורי הישיש Vgl. MS. 1895. S. 403 u. S. 453.

[264]) Mich. Nr. 248 u. Nr. 990. Vgl. auch Artikel Regensburg Biographie Nr. 12.

[265]) Groß in MS. 1885 S. 557 A. 9.

[266]) EbN. Nr. 24.

[267]) ZSP. S. 252 u. ZLG. S. 283.

[268]) Epstein in MS. 1895 S. 459.

[269]) JOS. Ab. sara 50b Nr. 183, 78b Nr. 298; Rokeach editio Fano Nr. 257, Nr. 381, Nr. 468; ספר אתרכל S. 20 des hebräischen Teiles der D. Hoffmann Festschrift, Berlin 1914.

[270]) EbN. Nr. 24, 25 u. Nr. 327; JOS. I. Nr. 674, S. 138a M.

[271]) עתוריות שמשך בדור יתום כזה. EbN. Nr. 24.

[272]) ספר אתרכל I. S. 26a., 27a u. II. s. v. (zitiert nach Encyclopaedia Judaica Bd. I Sp. 638 und Hoffmann-Festschrift S. 425).

[273]) HaMaï הלכות הנעלה am Schluß von הלי חמץ ומצה.

[274]) Rok. Nr. 260, 257, 381 u. 468.

[275]) Assufot ms. 44d. (nach Groß, Mag. Bd. X, S. 66).

[276]) JOS. IV. Ab. Sara S. 50b M.

[277]) ZLG. S. 283/84 u. ZGL. S. 85.

[278]) ZSP. S. 252 u. ZLG. S. 284.

[279]) JOS. I. S. 224b Nr. 760.

[280]) Diese Vermutung hat Zunz (ZLG. S. 284) ausgesprochen. Die Einwände von Groß (MS. 1885 S. 558) und Freimann (Encyclopaedia Judaica Bd. 1 Sp. 538) sind nicht stichhaltig. Groß u. Freimann behaupten, daß Abraham b. Samuel um 1170 ein betagter Mann gewesen ist und in den achtziger Jahren d. 12. Jahrh. gestorben sein muß. So daß Simcha — dessen Schreiben sie in das Jahr 1218 setzen — den Tod eines anderen Gelehrten dieses Namens betrauert hat. Da wir aber wissen, daß Abrahams Vater, Samuel um 1115 geboren wurde, so können wir das Geburtsdatum Abrahams kaum früher als 1235 ansetzen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er erst gegen 1218 gestorben ist; vgl. auch Mich. Nr. 248.

[281]) מריב"א הלוי הבחור שנתרג על קדוש השם פ', MorR. Moed-Katan f. 38a mit. Nr. 1581.

[282]) Der Umstand, daß unser Isaak genau wie sein gleichnamiger Großvater in Speyer wirkten, führte oft zu Verwechselungen. Nach Tosafot zum Pentateuch דעת הקנים פרשת וארא soll Isaak am Todestage seines Großvaters Isaak ben Ascher ha-Levi des Älteren geboren worden sein; vgl. Groß in MS. 1885 S. 368 u. Epstein in MS. 1895 S. 459.

[283]) Q. II S. 74/75, AR. Nr. 337; Die Nachricht bei Zunz (ZGL. S. 31), daß Isaak ben Ascher ha-Levi der Jüngere in Würzburg getötet wurde, ist irrtümlich, da sie den Quellen widerspricht.

[284]) ראיתי תשובת הגאונים שמשקו ורבני שפירא רבי' מאיר בר קלונימוס ורבינו יהודה בי"ר קלונימוס ורבי' יצחק בי"ר אשר הלוי שאין להכשיר את הקטן לא ליבום ולא לחליצי . . . . MRP. Nr. 565 fol. 58 d.

[285]) MS. 1895. S. 459.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

285a) MR. Hilchot Semachot fol. 39b M. Nr. 78: רבי יצחק בר אשר ז"ל שנהרג על קדוש ה' ס' . . . .

286) MorR. Moed-Katan fol. 38a unt. Nr. 1581. vgl. Anm. 281 u. Kohn in MS. 1878 S. 78.

287) EJL. ms. Nr. 431 u. 948 nach MS. 1885. 368 A. 1.

288) Assufot ms. 69b nach Mag X S. 75. Der Text in den Assufot ist nicht korrekt. Es heißt da, daß Isaak eine Entscheidung des Eliëser ben Joël ha-Levi anführt, es muß aber umgekehrt heißen.

289) Ha Mai הלכות אבל Kap. IX.

290) vgl. MS. 1885. S. 368 u. Artikel Köln S. 75.

291) JOS. I Nr. 760 S. 224b ob.

292) EJL. ms. Nr. 935 nach MS. 1885. S. 368. A. 4.

293) ZGL. S. 104 und MS. 1885 S. 368. Die Erläuterungen Isaaks zum Pentateuch wurden mit denen seines Großvaters, der auch einen Kommentar zur Tora geschrieben hat, verwechselt; vgl. ZGL. S. 96/97 und Biog. Nr. 12.

294) vgl. Biog. Nr. 23 u. Biog. Nr. 24.

295) Q. II S. 74.

296) JOS. I S. 76b Nr. 288: ומ' רבינו שמשון בשם הר' מאיר מאשקירא זצ"ל.

297) Epstein in MS. 1895, S. 447 f.

298) vgl. die Biog. Jehudas Nr. 22.

299) David lebte in Münzenberg; s. Art. Münzenberg S. 240.

300) Rokeach (ed. Fano) Nr. 381, MRP. Nr. 565 und ספר אסיכל gedruckt in Hoffmann Festschrift (1896) hebräischer Teil S. 20; vgl. auch die Biographien der anderen Gelehrten.

301) s. Groß in MS. 1885 S. 517; über Joël ha-Levi s. S. 74.

302) Rokeach Nr. 360, 381.

303) MS. 1895. S. 451 A. 12.

304) JOS. III B. Batra Nr. 97 S. 31a.

305) MRP. Nr. 565 = Mor. Jebamot Nr. 58 vgl. auch Mich. Nr. 1099.

306) siehe A 296; vgl. ZGL. S. 53 und MS. 1885 S. 516 A. 6.

307) ספר אסיכל gedruckt in Hoffmann-Festschrift (1896) hebr. Teil S. 20; vgl. MS. 1885, S. 516 A. 6.

308) Assufot ms. S. 31c nach Groß, MS. 1885. S. 516 A. 6.

309) Den Kommentar zum Sifre und Sifra kennen wir nur aus Zitaten im יחוסי תנאים ואמוראים vgl. Epstein in MS. 1895. S. 451 A. 12.

310) Seinen Mechilta-Kommentar zitiert Simson aus Chinon in seinem ספר טריפות und der Münchener Sifra-Kommentar; vgl. Epstein a. a. O.

311) Sota 40b: ומורי הרב רבי מאיר בר קלונימוס; vgl. auch ZGL. S. 53 und MS. 1885. S. 517.

312) MRP. Nr. 613; JOS. I S. 107b Nr. 386 Ende, S. 124b unt. Nr. 440, S. 143b Nr. 494 Ende, 139b Nr. 478.

313) Mich. Nr. 1033 u. Epstein, Das talmudische Lexikon יחוסי תנאים ואמוראים und Jehuda ben Kalonymos aus Speier (erschienen in MS. 1895) S. 400.

314) vgl. die ausführliche Stammtafel bei Epstein, a. a. O. S. 448.

315) ר' קלונימוס הפרנס MorR. B.-Kamma Nr. 240; ZLG. S. 309 A. 2 und Epstein a. a. O. S. 451 A. 9.

316) MRP. Nr. 932, JOS. III. B.-Kamma Nr. 460 S. 74a.

317) Ihr Vater war der weniger bekannte Jehuda ben Kalonymos ben Isaak, der Bruder des Samuel he-Chasid; siehe Epstein a. a. O. S. 448 A. 2.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[318]) Epstein a. a. O. S. 448 u. 451 A. 12.

[319]) Epstein a. a. O. S. 448 u. 451 A. 13.

[320]) Epstein a. a. O. S. 400.

[321]) Epstein a. a. O. S. 452. Epstein will den von Jehuda b. Kalonymos in seinem Werke יחוסי תנאים ואמוראים genannten Lehrer namens אשר mit Abraham b. Samuel identifizieren. Epstein emendiert אשר in אשיל und behauptet, daß אשיל eine Abbreviatur von אברהם בן שמואל wäre; siehe Epstein daselbst.

[322]) Epstein a. a. O. S. 453.

[323]) Epstein a. a. O. S. 453/54.

[324]) Er wird bei wichtigen Entscheidungen oft zusammen mit seinen berühmten Lehrern Abraham b. Samuel und Schemarja ben Mordechai als die „Weisen von Speyer" genannt. vgl. Biogr. d. Abr. b. Samuel, A. 369 und MS. 1878 S. 175.

[325]) Rokeach editio Fano Nr. 67, Nr. 316 S. 63 C. fol., Nr. 360, Nr. 363, Nr. 371, Nr. 386, Nr. 454; JOS. II S. 181b, Nr. 451; III B.-batra S. 31a Nr. 27, IV A. Sara S. 78b. Nr. 298.

[326]) JOS. I S. 66a M Nr. 217, vgl. auch MS. 1885, S. 517.

[327]) JOS. I S. 139b Nr. 478 M.

[328]) Eleasar zitiert im Rokeach sehr oft unseren Jehuda und nennt ihn immer מורי ריבי; vgl. Rokeach Nr. 61, Nr. 315 S. 63 c. fol. ob. und Nr. 454; siehe auch Epstein a. a. O. S. 400 ff. und 457 ff.

[329]) JOS. I. S. 139b Nr. 478 M. u. oben S. 201 Biog. Nr. 43.

[330]) JOS. III. B.-Kamma Nr. 460 S. 74a u. Epstein a. a. O. S. 451 A. 12.

[331]) JOS. II S. 159b unt. Nr. 388.

[332]) Siehe Epstein a. a. O. S. 398 ff.

[333]) Epstein daselbst.

[334]) In der Bodlejana enthält Codex Nr. 2199 und Cod. 2200 Teile unseres Lexikons. Der erste Codex beginnt mit בר נתן und schließt mit ישמח; der zweite — ist kürzer und erstreckt sich nur bis ארמון. Aus diesen Handschriften veröffentlichten Steinschneider den Artikel הוקא (Ozar Nechmad II S. 29), B. Goldberg die Artikel בר קפרא und בר מרא (Ha-Magid XI S. 85, 93) und R. N. Rabinowitz alles, was Codex 2199 vom Buchstaben ב bringt. (יחוסי תנאים ואמוראים in den Schriften des Vereins Mekize Nirdamim Lyck 1874).

[335]) Epstein a. a. O. S. 399f.

[336]) Epstein a. a. O. S. 398.

[337]) Rabinowitz in der Einleitung zu יחוסי תנאים ואמוראים und Epstein a. a. O. 508.

[338]) Rabbinowitz das. und Epstein a. a. O. S. 398.

[339]) Epstein a. a. O. S. 508 ff.

[340]) Epstein hat in seiner grundlegenden Arbeit über das Werk Jehudas sämtliche Zeitgenossen, die im Lexikon genannt werden, angeführt. vgl. S. 454ff.

[341]) Epstein a. a. O. S. 399 ff.

[342]) Ibid.

[343]) Ibid.

[344]) יעקב בירב אשר חלף MRP. S. 112c M. und L. Finkelstein, Jewish Self-Government in the middle ages (1924). S. 232.

[345]) MS. 1886. S. 28, MS. 1902 S. 260 A. 52. vgl. auch die Biogr. des Isaak Nr. 20.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

348) MS. 1863 S. 265 u. MS. 1902 S. 239 ff. u. Finkelstein a. a. O. S. 62 u. 232.

347) MS. 1885 S. 368 u. S. 516, u. MS. 1902 S. 260 A. 52.

348) EJL. ms. Nr. 1007 nach MS. 1885 S. 516 A. 4; über Eliëser b. Joël ha-Levi vgl. ob. S. 75 f.

349) ורבינו אליקים מחמי שהיה קרוב למלכות היה סומרו המלך בבל שקיה: MRP. Nr. 930, vgl. Mich. Nr. 459.

350) Finkelstein, S. 232 u. MRP. S. 112c.

351) MS. 1902 S. 239ff. u. S. 261 A. 57, Finkelstein S. 62; vgl. auch die vorherige Anmerkung.

352) EJL. ms. Nr. 900, 989, 1007, 1024 nach MS. 1885 S. 516 A. 3. Über Eliëser b. Joël s. S. 76.

353) Mich. Nr. 1138, ChOS. Nr. 91, Mor. Jebamot Nr. 89 u. Ha-Maï הל' נדרים Kap. XIII. 2.

354) Epstein in MS. 1895 S. 459; über Jehuda ben Kalonymos b. Meïr s. Biogr. Nr. 22.

355) Mor. Jebamot, XVI Nr. 89. רבי׳ שמחה בר׳ שמואל.

356) SchL. S. 5 Nr. 5, S. 62 Nr. 86 und an vielen anderen Stellen: הר״ר שמחה משפירא.

357) Unser Simcha wurde sehr oft mit dem gleichnamigen Gelehrten aus Vitry, der im 11. Jahrh. lebte und ein Schüler Raschis war, verwechselt; so auch Wiener in MS. 1863. S. 167.

358) siehe Epstein in MS. 1895. S. 448.

359) JOS. III B.-Kamma Nr. 460 S. 74a unt.; vgl. auch die Biog. des Kalonymos Nr. 17.

360) Joseph Kolon, RGA. Nr. 102. כתב רבי אביגדור כהן קבלתי ממורי שמחה בשם רבי׳ שמריה; vgl. Mich. Nr. 1215 u. MS. 1885. S. 309 A. 12.

361) SL. RGA. Nr. 29 u. Mich. Nr. 455.

362) Simcha betrauert in einem Schreiben an seinen Schüler Isaak ben Mose aus Wien (JOS. I Nr. 760 S. 224b ob.) den Heimgang seines Lehrers Abraham: כי נפלה עטרת והב גדולה מורי הקדוש רבי׳ אברהם. Zunz hat (ZLG. S. 284) die sehr wahrscheinliche Vermutung ausgesprochen, daß dieser R. Abraham mit Abraham ben Samuel he-Chasid identisch sein; vgl. dagegen Groß in MS. 1885 S. 558 und J. Freimann in Encyclopaedia Judaica Bd. I S. 539; siehe auch oben A. 280.

363) ZLG. S. 309f. u. Mich. 1215.

364) Isaak zitiert sehr oft Simchas Entscheidungen, wo er ihn immer seinen Lehrer „מורי" nennt. In Anfragen an Simcha bezeichnet er sich als תלמידו; vgl. JOS. I Nr. 673 S. 190a ob., Nr. 683 S. 192b, Nr. 715 S. 201b unt., und Nr. 762 Anf. S. 225b ob. Über Isaak Or Sarua vgl. Art. Wien S. 400 ff.

365) ומצאתי בשם הר״ר אביגדור כהן צדק וציל שקבל מרבו ר׳ שמחה משפירא וציל; SchL. S. 254 Nr. 265, vgl. auch Nr. 311 S. 289. Über Abigedor vgl. Art. Wien S. 410 ff.

366) siehe A. Nr. 377 und A. 392.

367) Rosenthal in MS. 1902 S. 239ff., s. S. 261 A. 58; vgl. auch Finkelstein, S. 62, 232, 260.

368) MRP. Nr. 55: . . . . ועוד העיד הר״ר אביגדור שמעם אחת חש רבינו שמחת בעין ומי לוחש לו בשבת על העין; vgl. auch Zimmels, Beiträge z. Geschichte d. Juden in Deutschland (1926) S. 66.

369) JOS. nennt Simcha nur in dem Teile seines Werkes, der zwischen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

1217—24 entstanden ist, ohne זצ"ל (siehe I Nr. 636 M., Nr. 539 S. 150b ob., Nr. 568 S. 155a). In den anderen Teilen des Or Sarua, die später entstanden sind, wird Simcha immer als verstorben erwähnt. Groß (Gallia Judaica S. 193 ob.) setzt das Todesjahr Simchas um 1225 an.

[370]) SchL. II ms. Nr. 46 nach Buber Einleitung zum SchL. I S. 8 A. 46; vgl. ZLG. S. 309 A. 11. Über Abraham vgl. Artikel Regensburg Biog. Nr. 14.

[371]) MRP. Nr. 739, MRL. Nr. 60, Mor. B.-batra IX Nr. 617 und Mor. Schebuot III Nr. 772. Über Baruch vgl. Artikel Mainz S. 201, Biog. Nr. 43.

[372]) ChOS. Nr. 118.

[373]) Über diesen Rechtsstreit vgl. JOS. I S. 15 Nr. 11 und MS. 1885 S. 61ff. Die Anfrage Davids aus Münzenberg an Simcha ist in MRL. Nr. 414 und MRP. Nr. 7 überliefert. Die Adresse des Responsums ist sehr verderbt; so heißt es in MRL. Nr. 414: ובבר שאל רבי דוד בן רבי קלונימוס את רבי שמעון משפורא Anstatt שמעון muß es שמחה heißen, wie der Text bei Ascher ben Jechiël (vgl. RGA. Kap. 26 Nr. 4) auch richtig lautet. Noch korrumpierter ist die Adresse in MRP. Nr. 7: שאל הרב רבי קלונימוס בן הר"ר דוד מוריבורק מרבי שמחה ועיל. Es muß richtig heißen: שאל הרב רבי דוד . . . . בן קלונימוס מרי שמחה. Nach MorB. Chullin Nr. 1059 hat Meschullam — gemeint kann nur sein der Sohn Davids aus Münzenberg, der um die Mitte des 13. Jahrh. im Rheinland gewirkt hat (vgl. über ihn Art. Mainz S. 203 Biogr. 52) — diese Anfrage an Simcha gerichtet. Die Annahme von Zunz (ZLG. S. 310), daß Simcha mit einem Kalonymos b. David in Briefwechsel stand, ist — da er es aus dem korrumpierten Text in MRP. Nr. 7 schloß — abzulehnen.

[374]) EJL. ms. Nr. 920. (nach MS. 1885 S. 516 A. 1). Daraus JOS. I Nr. 615 S. 166b M.; EJL. Nr. 921, daraus SL. RGA. Nr. 65, EJL. Nr. 976, 977, 978, 997, 1106; JOS. I S. 85b. M. Nr. 336, S. 193b Nr. 690. S. 202b. ob. Nr. 717, S. 224b, Nr. 760, Abschnitt 2, III B.-Kamma S. 47 Nr. 300; ChOS. Nr. 91 S. 28b unt., MRP. Nr. 739; MRL., Nr. 60, u. Nr. 402. Vgl. auch ZLG. S. 309. A. 14. Über Elieser vgl. Art. Cöln S. 75f. Elieser hielt sich eine Zeitlang bei Simcha in Speyer auf; vgl. JOS. IV Sanhedr. Nr. 299.

[375]) SL. RGA. Nr. 65. Über Ephraim vgl. Art. Bonn S. 49 f.

[376]) JOS. III B.-Kamma S. 71a M. Nr. 449.

[377]) JOS. I S. 64b ob. Nr. 213, S. 141b M. Nr. 482, S. 199b M. Nr. 707, Nr. 759—765, Nr. 776, II S. 23b ob. Nr. 53, S. 170b ob. Nr. 413; vgl. auch Wellesz in MS. 1904 S. 449 ff. Über Isaak vgl. Artikel Wien S. 400 ff.; vgl. auch Zunz S. 310. A. 2.

[378]) SchL. II ms. Nr. 32 nach Buber Einleitung zum SchL. I S. 11. A. 82; vgl. auch ZLG. S. 310 A. 4. Über Jehuda vgl. Art. Regensburg S. 293 f.

[379]) ZLG. S. 310. A. 5.

[380]) Jonathan ben Isaak war ein Schüler des Isaak ha-Laban und Lehrer des Isaak Or Sarua. Über seine Korrespondenz mit Simcha vgl. JOS. III B.-Kamma. S. 29a unt. Nr. 197, B. Mezia S. 98b unt. und S. 99a ob., IV Sanhedr. S. 13b Nr. 51, S. 52a Nr. 187.

[381]) MRC. Nr. 148, vgl. auch ZLG. S. 310 A. 6.

[382]) ZLG. S. 310 A. 8.

[383]) SchL. II ms. Nr. 39 und Nr. 98 nach Buber. Einleitung zum SchL. S. 14. A. 137, vgl. auch ZLG. S. 310 A. 9.

[384]) ChOS. Nr. 62 und 64 vgl. ZLG. S. 310 u. A. 19a.

[385]) ChOS. Nr. 91 S. 28b u. Mor. Jebamot XVI Nr. 89; vgl. Biog. Nr. 25.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

386) MorR. A. Sara Nr. 1375, MorR. Chullin Kap. 8 Nr. 1218. ChOS. Nr. 56/64. vgl. auch ZLG. S. 310. A. 11.

387) SchL. I S. 211 Nr. 226; vgl. ZLG. S. 310.

388) MRL. Nr. 111. Über das Siedlungsrecht vgl. Zimmels, S. 37f.

389) vgl. die Quellen in Anmerkung 374 und Mor. Nidda Nr. 746 Ende.

390) In seinem Lexikon יחוסי תנאים ואמוראים vgl. Epstein in MS. 1895 S. 451 A. 11.

391) Tos. Joma 46b.

392) JOS. I Nr. 552, Nr. 561, Nr. 563, Nr. 567, Nr. 577, Nr. 590, Nr. 642 S. 177a ob.; II Nr. 84 S. 41a M., Nr. 89 S. 46a unt., Nr. 107 S. 53b unt., Nr. 426 S. 174b, Nr. 364 S. 153a, Nr. 455 S. 182b; III B.-Kamma S. 22a Nr. 101, S. 29a Nr. 197, S. 55a Nr. 366, S. 72b unt. Nr. 457, S. 73a unt. Nr. 457, S. 74a Nr. 460; B.-Mezia S. 1a M. Nr. 1, S. 27a ob. Nr. 351. B.-batra. S. 32b Nr. 104; IV Sanhedr. S. 16a ob. Nr. 58., S. 28a unt. Nr. 89, S. 46a Nr. 165, S. 47b Nr. 168, S. 49a Nr. 176, S. 71 Nr. 270, S. 71b unt. Nr. 271. Vgl. auch die Quellen in A. 377.

393) MRP. Nr. 55, Nr. 573, Nr. 927, Nr. 931, Nr. 932. MRL. Nr. 111.

394) Mor. Sabbat IV Nr. 322; B.-Kamma X Nr. 147, Nr. 156; Mor. B. Mez. IX Nr. 407, Nr. 393; Mor. Jebamot XVI Nr. 89.

395) ChOS. Nr. 9, Nr. 91, Nr. 92, Nr. 56, Nr. 118.

396) SchL. I S. 2. Nr. 2, S. 5 Nr. 5, S. 29 Nr. 30, S. 36 Nr. 39, S. 62 Nr. 86, S. 99 Nr. 127, S. 104 M. Nr. 130, S. 106 Nr. 134 S. 109 Nr. 139, S 123 Nr. 157 u. Nr. 158, S. 136 Nr. 171, S. 145 Nr. 187, S. 215 Nr. 233, S. 218 Nr. 235, S. 291 Nr. 312, S. 299 Nr. 323; SchL. I Hilchot Semachot Nr. 2 S. 338, Nr. 40 S. 358, Nr. 47, S. 363. Auch im zweiten ungedruckten Teile des SchL. werden Entscheidungen Simchas angeführt; vgl. Bubers Einleitung zu SchL. S. 18 A. 200.

397) Ha-Mai. Sabbat I, 1.

398) B.-Kamma X, Nr. 25.

399) RGA. zu Sefer Kinjan Nr. 1, RGA. zu Ischut Nr. 33.

400) מסקי הלכות Nr. 495 S. 50b u. Nr. 569 S. 59a.

401) Mag. Bd. X S. 86.

402) HaA. B.-batra IX Nr. 32 u. Nr. 36.

403) J. Bamberger, R Abigedor Cohen Zedek (1900) S. 17. Dieser Kommentar befindet sich in der Hamburger Stadtbibliothek; vgl. Steinschneider, Cat. Hamburg. S. 15 Nr. 45.

404) RGA. Nr. 88 S. 152b.

405) Den Sifrakommentar erwähnen JOS. I Nr. 333, Nr. 336 und Machsor Nürnberg (vgl. Mag. XIII. 190). Epstein hat (in MS. 1895 S. 451 A. 11) die Vermutung ausgesprochen, daß Simcha auch die Mechilta kommentierte; vgl. JOS. I Nr. 44.

406) Dieser Kommentar wird in den alten Tos. zu Horajot S. 4a zitiert.

407) Simcha schreibt in einem Responsum (ChOS. Nr. 118 S. 37b) כתובי בקונטרסין vgl. auch ZLG. S. 309. Nach Mich. 1215 soll das Lexikon תעמות תרומים des Jehuda ben Meïr ben Kalonymos von יחוסי תנאים ואמוראים Simcha enführen, die wohl identisch sind mit den קונטרסין.

408) Diese Erklärungen scheinen mit den טעמים und נמוקים ein eigenes Werk zu sein; vgl. ZLG. S. 311.

409) Das Werk ist in Paragraphen סעיפים eingeteilt; vgl. Mich. Nr. 1216.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[410]) Zunz hat in einer besonderen Note (ZLG. s. 621f.) die Werke aufgezählt, die Simchas סדר עולם zitieren.

[411]) Ha Mai. Berachot Kap. 8.

[412]) ZLG. S. 310. A. 20.

[413]) ZR. S. 27.

[414]) NCB. Nr. 1348, 2.

[415]) ZLG. S. 310.

[416]) Die Selicha endigt mit den Worten: נא אל תשיבנו ריקם מלפניך; vgl. ZLG. 300 und Davidson Thesaurus Bd. I Nr. 8529 S. 386. Diese Selicha ist im Kölner und Nürnberger Ritus gedruckt.

[417]) Die Peticha beginnt mit dem Worten כי על רחמיך Sie ist von Zunz (ZSP. S. 267) ins Deutsche übertragen worden; vgl. ZLG. S. 311 u. Davidson, Thesaurus Bd. II Nr. 220 S. 473.

[418]) ZLG. S. 311 und Davidson, Thesaurus, Bd. III S. 482 Nr. 1616.

Bibliographie.

Aronius. — *Boos, Heinr.*, Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. 1. Berlin 1897. — *Breßlau, H.*, Diplomatische Erläuterungen zu den Judenprivilegien Heinrichs IV. (in ZGJD. 1887). — *Carlebach.* — *Caro.* — *Elbogen.* — *Elbogen, I.*, Zu den hebr. Berichten über die Judenverfolgungen im Jahre 1096, in: Philippson-Festschrift, Leipzig 1916. — *Epstein, A.*, Jüdische Alterthümer in Speier (MS. 1897). — *Davidson.* — *Finkelstein, L.*, Jewish Self-Government in the Middle Ages. New-York 1924. — *Hildenbrand, J.*, Das romanische Judenbad im alten Synagogenhofe zu Speier am Rhein. Speier 1920. — *Hilgard, A.*, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier. Straßburg 1885. — *Koehne, C.*, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. Breslau 1890. — *Krautheimer, R.*, Mittelalterliche Synagogen. Berlin 1927. — *Kreuzzugsberichte.* — *Hoeniger, R.*, Zur Geschichte der Juden Deutschlands im frühen Mittelalter (ZGJD. I 1887). — *Martyrologium.* — *Schiffmann, S.*, Die Urkunden für die Juden von Speyer 1090 und Worms 1157 (ZGJD. II 1930). — *Stobbe.* — *Stobbe, O.*, Die Judenprivilegien Heinrichs IV. für Speier und Worms (ZGJD. I 1887). — *Remling, Fr.*, Geschichte der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1852—54. — *dgl.*, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer. Mainz 1852—54. — *Wiener, M.*, Geschichte der Juden in der Stadt und Diözese Speyer (MS. 1863). — *Zeus, K.*, Die freie Reichsstadt Speier vor ihrer Zerstörung. Speyer 1843. — *Zimmels, H. J.*, Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland im 13. Jahrhundert. Wien 1926. —

M. Brann s. A. J. Jakobsohn. E. Rosenthal.

Stahleck, Burg — bez. Ruine — bei Bacharach, Rgbz. Koblenz. ([1]שטחלקא, [2]שטאלק, Staleke, Stalekke, Stalegge[3]).

Wann und von wem die Burg erbaut wurde, ist unbekannt; 1135 wird zum ersten Male ein Graf Goswin von Stahleck urkundlich erwähnt[4]). 1140 besitzt die Burg und die Vogtei Bacharach als kölnisches Lehen Graf Hermann von Katzenellenbogen, der 1143 von König Konrad III. auch mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnt wird[5]). 1155 kommen die Pfalzgrafschaft und Stahleck an Friedrichs I. Halbbruder

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Konrad von Hohenstaufen, seit dessen Zeit die Pfalzgrafen nicht mehr selbst auf Stahleck residieren, sondern die Burg durch Burggrafen verwalten lassen, die sich Ritter von Stahleck nennen[8]). — In hebräischen Quellen wird Stahleck zum erstenmal Mitte des 12. Jahrhunderts erwähnt und zwar von Ephraim b. Jakob, der von 3 Juden aus Bacharach berichtet, die sich vor den Verfolgungen des 2. Kreuzzuges mit ihren Familien auf die Burg flüchteten, am Rüsttage des Wochenfestes 1147[9]) aber, als sie zur Erledigung von Geschäften den Berg herabstiegen, von den Kreuzfahrern erschlagen wurden. Vgl. auch Art. Bacharach.

Anmerkungen.

[1]) Q. II 61.
[2]) ebenda Anmkg. ee.
[3]) Oesterley S. 649.
[4]) Weidenbach S. 1; Theile S. 6.
[5]) Weidenbach S. 2; Theile S. 8.
[6]) Weidenbach S. 3 u. 7; Theile S. 9.
[7]) Q. II 61/191; AR. Nr. 248.
[8]) Datierung nach Q. II 61 תתקי = 4907 = 1147; so auch AR. In der Übersetzung Q. II 191 fälschlich: 906 = 1146 angegeben.

Bibliographie.

Aronius. – *Hebr. Kreuzzugsberichte.* – *Theile, K.,* Bilder aus der Chronik Bacharachs und seiner Täler, Gotha 1891. — *Weidenbach, A. J.,* Bacharach, Stahleck und die Wernerskirche, Bonn 1854. A. Bein.

Straßburg, Argentoratum, Argentorate, Argentina, Argentaria, Stratburg, Strateburgo, Stratisburgo, Strastburg, Strasburg, Strazburg[1]), שטרסבורק[2]), אשתראן בורך[3]), אשתאראן בורך[4]), שטרסבורק[5]), שטרסבורק[6]), שטראשבורק[7]), טראשבורק[8]), טרינבורק[9]), שטרבורק[10]), שטרוסבורג[11]), שטרישפורק[12]), שטראשבורג[13]), שטרשפורק[14]).

Aus einer vielleicht schon keltischen Ansiedlung der Mediomatriker hat sich Straßburg bereits zu Beginn der christlichen Zeitrechnung zu einer bedeutenden römischen Kolonie entwickelt. Am Anfang des 5. Jahrhunderts wurde S. von den Germanen zerstört, worauf sich die Alamannen zu beiden Seiten der von Argentorate nach Tres Tabernae (Zabern i. E.) führenden Römerstraße ansiedelten. Sie wurden im Jahre 496 besiegt und mußten vor den Franken weichen. Durch den Vertrag von Mersen (870) kam S. an das ostfränkische deutsche Reich. Unter Kaiser Otto II. (973—83) wurde die Stadt dem Bischof unterstellt, von dessen Herrschaft sie sich im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts allmählich und im Jahre 1263 endgültig löste[16]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wann sich zuerst Juden in S. niedergelassen haben, ist bei dem gänzlichen Mangel an Urkunden schwer zu entscheiden. Wenn wir Schilter, dem Herausgeber der Königshovenschen Chronik, Glauben schenken dürften, so wäre das schon zur Zeit der Römer geschehen. Denn bei der Beschreibung der Festungsmauern der Stadt, in welcher auch der Judenturm erwähnt wird, sagt Schilter in einer Anmerkung: „Der Judenthurm hingegen kan wol genennt werden, dann die Juden bey den Heydnischen Römern auch gehaust und gewohnt"[16]). Allein diese Bemerkung beruht auf einer völlig falschen Voraussetzung, da Königshoven keineswegs behauptet, der Judenturm habe schon zur Römerzeit bestanden, und wir außerdem nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür haben, daß in Straßburg bereits damals Juden wohnten. An anderer Stelle sagt übrigens Schilter selbst, der Judenturm habe nicht zu dem ersten Bezirke der Stadt gehört[17]).

J. F. Fischer, ein Autor des 18. Jahrhunderts, meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß Juden schon im 4. Jahrhundert in S. gewohnt haben, bringt aber auch wieder keinen Beweis[18]). Nicht minder haltlos ist die Behauptung Schöpflins, daß Juden schon in fränkischer und germanischer Zeit in S. ansässig gewesen seien, denn die beiden Quellen, die er anführt, enthalten nichts Spezielles von Juden in S.[19]). Gregor von Tours sagt nur, Chilperich habe im Jahre 582 viele Juden taufen lassen, und Fredegar berichtet, daß Kaiser Heraklius den König Dagobert aufgefordert habe, alle Juden seines Reiches taufen zu lassen.

Auch in den folgenden Jahrhunderten hören wir noch nichts von Juden in S. Das Schweigen der Chronisten, sowohl der jüdischen wie der nichtjüdischen, über Judenverfolgungen während des ersten Kreuzzuges gibt doch wohl die Berechtigung zu der Annahme, daß es damals in S. eine jüdische Gemeinde noch nicht gegeben hat.

Mit Sicherheit glaubte man bis jetzt, die Anwesenheit von Juden in S. für das Jahr 1146 annehmen zu dürfen. Bei genauer Untersuchung der Quellen ergibt sich jedoch, daß auch diese Annahme der Grundlage entbehrt. Richtig ist, daß nach Otto von Freising der Mönch Radulf im Jahre 1146 auch in S. war[20]), aber daraus läßt sich noch nicht schließen, daß Juden in der Stadt gewohnt haben. Tatsächlich wird das von keiner gleichzeitigen Quelle behauptet. Alle Chronisten beschränken sich auf die ganz allgemein gehaltene Nachricht, daß in allen Ortschaften, wo Radulf erschien, und auch in Gegenden, die er nie betrat, Judenmetzeleien stattgefunden haben. Aus dieser Nachricht kann man doch kaum den Schluß ziehen, daß in allen Städten, die Radulf bereiste, Juden wohnten[21]). Doch um diese Zeit oder nicht viel später müssen Juden in S. sich niedergelassen haben. Eliëser ben Nathan aus Mainz (s. Art. Mainz, Biographie 32), der um die Mitte des 12. Jahr-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

hunderts wirkte, berichtet in seinem Werke Eben ha-Eser von einem Straßburger Juden, der mit einem Juden aus Speyer einen Prozeß führte[22]). Auch Benjamin von Tudela erwähnt in seinem Reisebericht unter den jüdischen Gemeinden, in denen damals (1165—73) viele gelehrte und reiche Juden wohnten, auch S.[23]). Ferner erzählt uns Eleasar ben Jehuda, gen. Rokeach, in seinem Kreuzzugsberichte, daß, als zu Beginn des Jahres 1188 die Kreuzzugsbewegung in Deutschland einsetzte, auch die Juden Straßburgs die Stadt verlassen mußten. Um der ihnen drohenden Gefahr zu entkommen, flüchteten sie sich in befestigte Städte[24]). Um die gleiche Zeit (1183—1208) hören wir auch zum ersten Male von einem Judenviertel in S.[25]), woraus man wohl den Schluß wird ziehen dürfen, daß die Juden in S. in der kurzen Zeit an Zahl rasch zugenommen haben. Auch die Tatsache, daß die Juden Straßburgs im Steuerverzeichnis des Jahres 1241 mit dem Betrag von 200 Mark an der ersten Stelle der jüdischen Gemeinden des Reiches stehen, ist genügender Beweis, daß S. am Ausgang unserer Periode eine große jüdische Einwohnerzahl besaß[26]).

Es war ohne Zweifel der Bischof gewesen, der die Juden in S. aufgenommen hatte. Daß er dies tun konnte, ist aus dem um 1150 niedergeschriebenen ersten Stadtrechte zu ersehen, das ihm eine dominierende Stellung zuweist. Er setzte eigenmächtig bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts alle Beamten ein und war der eigentliche Herr der Stadt[27]). Die Juden werden in diesem ersten Stadtrecht nicht erwähnt, wohl deshalb, weil ihre Zahl um die Mitte des 12. Jahrhunderts noch sehr gering war. Im zweiten Straßburger Stadtrecht, das um das Jahr 1200 entstanden ist und der Bürgerschaft einen großen Einfluß auf die Regierung der Stadt einräumt, wird schon der Juden gedacht und zwar wird darin bestimmt, daß die Juden der Bürgerschaft, beim Ausmarsch die Fahne zu liefern hatten[28]). Daraus ersehen wir, daß die mit dem Bischof um ihre Selbständigkeit kämpfende Bürgerschaft sich schon um die Wende des 13. Jahrhunderts bemühte, die Besteuerung der Juden in ihre Hand zu bekommen. Jedoch fühlte sich der Bischof bis zum Jahre 1263, dem endgültigen Siege des Stadtregiments, als der alleinige Herr der Juden. Denn noch im Jahre 1261 beschwerte sich Bischof Walter darüber, daß die Bürgerschaft seine Juden durch ungesetzliche Auflagen und Quälereien belästigte und nach ihrem Belieben Geld von ihnen erpreßte[29]). — Ueber das wirtschaftliche Leben der Juden in S. haben wir keine genauen Nachrichten. Wir wissen nur, daß der Abt Heinrich von Ebersheim ihnen im Jahre 1228 einige Höfe und den Kirchenschmuck verpfändet hat[30]). Jedoch läßt sich aus der Tatsache, daß die Juden in S. im Jahre 1241 200 Mark Steuern zahlten (die Juden in Worms zahlten im selben Jahre 130 Mark, die in Speyer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

80 Mark, Basel 40 Mark, Konstanz 20 Mark, Oppenheim 15 Mark und Rothenburg 10 Mark) wohl schließen, daß sie im wirtschaftlichen Leben der für den Handel Deutschlands so wichtigen Stadt eine bedeutende Rolle spielten[31]). Ob sie sich ausschließlich mit dem Geldhandel beschäftigten oder auch am Warenhandel beteiligt waren, läßt sich bei dem Mangel an Quellen nicht entscheiden.

Ein merkwürdiger Fall, der auf einer Diözesansynode zu S. zur Verhandlung kam, mag hier ebenfalls Erwähnung finden, obwohl nicht mit Sicherheit feststeht, daß es sich dabei um einen Straßburger Juden handelt. Ein getaufter Jude forderte von seiner Frau, die Jüdin geblieben war, seinen bei ihr lebenden vierjährigen Knaben zurück, um ihn taufen und christlich erziehen zu lassen. Die Angelegenheit wurde zunächst vor der Synode zu S. verhandelt. Da aber die Synode zu keinem Entschluß kommen konnte, wandte sich Bischof Berthold mit einer Anfrage an Papst Gregor IX. Der Papst sprach in einem Schreiben vom 16. Mai 1229 den Knaben dem Vater zu[32]). Auch in S. findet sich in dieser Zeit schon der Familienname Jude bei Christen. So unterschreibt am 28. Juni 1236 ein Burchardus Judeus als Zeuge eine Urkunde, in welcher Meister und Rat der Stadt S. bestätigen, daß das St. Thomaskapitel und Symund Stehelin ihre Wiesen an der Breusch in Königshofen getauscht haben[33]).

Das Vorhandensein einer Synagoge und eines Friedhofes in S. läßt sich durch Inschriften beweisen, die aus unserer Periode stammen. So wurde im Jahre 1881 in der Nähe des Judentores ein Grabstein gefunden, der das Datum des 19. Tammus 983 (1223) aufweist und zu Ehren der Frau Brune, der Tochter des R. Mosche, errichtet wurde.

Wohl noch aus früherer Zeit stammt der von Oscar Berger-Levrault im Jahre 1868 in seinem Hause in der Judengasse (jetzt Nr. 15) zutage geförderte Stein, der dem R. Meschullam ben R. Samuel und seiner Frau Rachel, der Tochter des R. Jonathan, gewidmet war. Sie hatten für die Erbauung der Synagoge, die sich in demselben Hause befand, fünf Goldgulden gestiftet. Endlich gehört auch der Grabstein eines R. Gerschon ben R. Samuel sicher in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts[34]).

Die Angabe Benjamins von Tudela, daß schon zu seiner Zeit in S. viele gelehrte Juden gewohnt haben, scheint durch einen Brief des Elieser ben Joël ha-Levi (1160—1235) an die Rabbiner Straßburgs, die bei ihm in einer zivilrechtlichen Streitsache angefragt hatten, eine Bestätigung zu finden[35]). Zu diesen Rabbinern gehörte sicherlich auch R. Isaak, Schüler des R. Elieser b. Nathan aus Mainz und des Mosche ha-Kohen. Isaak war der Urgroßvater des R. Mordechai ben Nathan ben Eljakim ben Isaak aus S., der einen Bericht über den Semak verfaßt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

hat, der sich in einer Budapester Handschrift des Semak und in der Konstantinopeler Ausgabe findet[35]). Im Züricher Semak soll auch ein Jehuda aus S. genannt werden, doch ist über ihn nichts Näheres bekannt[37]). Der im Cod. Parma 655 erwähnte Isaak aus S. ist vielleicht mit dem oben genannten Isaak identisch[38]).

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, III, 2 S. 1064f.
[2]) BT. ed. Adler S. 72.
[3]) ibid. ms. Epstein.
[4]) BTA. S. 111.
[5]) Q. II S. 77.
[6]) Mag. 4, S. 104. vgl. auch Mart. S. 69 u. 70.
[7]) ms. Semak in Budapest, nach Kohn in Mag. 4, S. 103.
[8]) ZfHB. 11, S. 176.
[9]) das.
[10]) Jewish Quart. Review, Bd. III S. 558.
[11]) Mart. 78.
[12]) Mart. 69.
[13]) D. Kaufmann, Ges. Schriften III, S. 72.
[14]) Semak ed. Konstantinopel, S 1a; Mart. S. 67.
[15]) Das Reichsland Elsass-Lothringen, III, 2 S. 1064ff.
[16]) Die Chronik des Jakob von Königshoven ed. Schilter, S. 203.
[17]) ibid. S. 1172.
[18]) Fischer, De statu et jurisdictione Judaeorum, S. 86, § 69.
[19]) Schöpflin, Als. ill. II, S. 343.
[20]) Otton. Frising Gesta Friederici, Buch I Kap. 37—38, SS. Bd. 20. S. 372; AR. Nr. 233.
[21]) Annales Bodenses, SS. Bd. 16, S. 718; Ephraim bar Jacob in Q. II, S. 58, 59; vgl. auch AR. Nr. 233.
[22]) Elieser b. Nathan, ספר ראבין (ed. Prag), S. 146c; Moses Hoffmann, Der Geldhandel der deutschen Juden während d. MA., S. 168 Nr. 63.
[23]) BT. ed. Adler S. 72; statt אשחרו בורק ist אשחרו בורק zu lesen.
[24]) Q. II, S. 77. ונחיעא לברח על ערי מבצר בל בני מנגצא ושפירא ושטרסבורק
[25]) Rudolfus Scultetus (Schultheiß) schenkt den Brüdern Mariae ein im Judenquartier gelegenes Haus; vgl. Straub, Geschichtskalender des Hochstifts und des Münsters zu S. in Revue Catholique d'Alsace, 1891, S. 160, 227; die Judengasse wird auch in einer Urkunde des Jahres 1233 erwähnt; vgl. Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1, S. 185, Nr. 236, AR. Nr. 462 u. A. Pinthus, Die Judensiedlungen der deutschen Städte, 1931, S. 17, 33.
[26]) MG. Constit. III, S. 3 Z. 25; vgl. auch I. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden, S. 31.
[27]) G. Winter, Geschichte des Rathes in Straßburg, S. 2, 3, 17, 35.
[28]) vgl. AR. Nr. 358 und die dort angeführten Quellen.
[29]) vgl. AR. Nr. 672, 673 und die dort angeführten Quellen.
[30]) Chron. Ebersheim. Kap. 41 SS. Bd. 23, S. 452; vgl. auch AR. Nr. 444.
[31]) Rösel, S. 26, 28, 29, 31, 32, 34.
[32]) AR. Nr. 445 und die dort angeführten Quellen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[33]) Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1 S. 194 Nr. 247; vgl. auch die Artikel Minden, München und Rattenhaslach.

[34]) J. Euting, Hebräische Steine im Elsaß, 1888 S. 7, 8, 9, 10. — M. Schwab, Rapport sur les inscriptions hébraiques de la France in Nouvelles Archives des Missions scientifiques et littéraires, Bd. XII, S. 310ff.

[35]) דויכי שערסבורג vgl. Groß, Elieser b. Joël ha-Levi in MS. 1885, S. 524.

[36]) ZfHB. 11, S. 176; Mag. 4, S. 92, 102—104.

[37]) ZR. 217.

[38]) ZfHB. 19, 125.

Bibliographie.

J. Euting, Hebräischen Steine im Elsaß, 1888. — *J. F. Fischer,* De Statu et Jurisdictione Judaeorum, 1763. — *A. Glaser,* Geschichte der Juden in Straßburg, Bd. 1, 1924. — Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. III, 2. 1901—03. — *Urkundenbuch der Stadt Straßburg,* Bd. 1, herausgegeben von W. Wiegand, Straßburg 1879. — *Schöpflin, Joh.,* Alsatia illustrata, Kolmar 1751—1761. — *G. Winter,* Geschichte des Rathes in Straßburg, 1878. M. Ginsburger.

Tachau, lat. Tachow, Tachowe, Tachowia, tschechisch Tachov (טכווא[1]), Stadt im westlichen Böhmen, an der Mies.

Dorf und Burg T. bestanden schon 1126. Als Stadt wird T. urkundlich erst 1285 erwähnt. Über den Aufenthalt von Juden in T. in unsrer Periode fehlt uns jede Nachricht. So viel bekannt, werden sie erst im 16. Jahrhundert genannt[2]). Die Behauptung, daß der in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts lebende R. Mose b. Chisdai aus T. stammte, beruht nur auf der Annahme seiner Identität mit R. Mose Taku sowie auf der falschen Voraussetzung, daß Taku und Tachau gleichbedeutend seien[3]).

Anmerkungen.

[1]) טכווא IP. (Ven.) Nr. 161 fol. 40 dürfte wohl unser Tachau sein. Siehe ZLG. S. 315, A. 8.

[2]) Stocklöw, Gesch. d. St. Tach. I, 13. 17, 39 f. II, 111.

[3]) Näheres siehe MS. 1910 S. 74/5, wo ich nachweise, daß Tachow oder Tachau unmöglich mit טפו oder טפה transkribiert werden konnte. Aus dem gleichen Grunde ist die Vermutung Steinschneiders (HB. 1870 S. 46, Anm. AR. Nr. 429) daß, der im 3. u. 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts urkundlich in Ungarn und in Wien erwähnte Jude Tekanus (Tehanus, Teho) aus Tachau stammte, vollständig unberechtigt. Näheres über Tekanus siehe unter Wien.

H. Tykocinski.

Tauberbischofsheim, (בישופשהיים[1], בישופשהיים[2], בישופשום[3], בישופפריים[4], בישופשהם[5], בישופסהיים[6], Kreis Mosbach, Baden.

Die erste Erwähnung von Juden in Tauberbischofsheim fällt in eine traurige Zeit, als in dem benachbarten Lauda am 1. und 2. Januar

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

1235 wegen angeblicher Ermordung eines Christenknaben acht fromme und angesehene Männer gefoltert und erschlagen und die Häuser der Juden geplündert wurden[2]). Wieviele dieser Märtyrer dem benachbarten Tauberbischofsheim angehörten, läßt sich nicht ermitteln.

Anmerkungen.

[1]) Mart. S. 3 u. 67.
[2]) Das. 13, 54, 80.
[3]) So ist im Katalog der hebr. Handschriften in Wien S. 153 Nr. 136 zu lesen; vgl. HB. 1860 S. 25; CB. Nr. 9139.
[4]) Mart. 82.
[5]) Jellinek קונטרס המקוץ S. 9; Mart. 79.
[6]) Bamberger, Histor. Berichte über die Juden in Aschaffenburg, S. 88 u. 96.
[7]) HB. X, 130; Stobbe 188, im übrigen s. bei Lauda.

Bibliographie.

J. Berberich, Geschichte der Stadt Tauberbischofsheim. Tauberbischofsheim 1895. — Die sonstigen Literaturnachweise s. bei Lauda.

L. Löwenstein.

Teplitz, Töplitz, (1 טויפליץ, (1 טיפליץ, im nördlichen Böhmen.

Die Anfänge der Geschichte von T. sind mit dem dort um die Mitte des 12. Jahrhunderts von der Gemahlin Herzogs Wladislaw II. von Böhmen gegründeten Kloster der Benediktinerinnen eng verbunden. Vermutlich ist T., gleich andern Orten in Böhmen noch zur Zeit Ottokars II. zur Stadt erhoben worden, doch tritt es im 13. Jahrhundert noch gar nicht hervor[2]). Eine Nachricht, deren Ursprung uns unbekannt ist, will wissen, daß bereits im 12. Jahrhundert dort 18 jüdische Familien gewohnt hätten[3]). Diese Mitteilung, für die sich kein Anhaltspunkt anführen läßt, ist im Hinblick auf die ganz geringe Bedeutung von T. um diese Zeit nicht glaubwürdig und erregt durch die genaue Angabe der Zahl der jüdischen Familien Verdacht. Sichere Nachrichten über Juden in T. finden wir erst im Anfange des 15. Jahrhunderts[4]).

Anmerkungen.

[1]) CB. S. 1666 Nr. 6233.
[2]) H. Hallwich, Töplitz, eine deutsch-böhmische Stadtgesch. (Leipz. 1886) 15, 30.
[3]) Grünwalds Jüd. Zentralblatt 1886 S. 83. — Hallwich kennt diese Nachricht nicht.
[4]) Hallwich 52 ff.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Thionville, Theodonisvilla, Thiodenhoven, Dionville, Tyonville, Thyonvilla[1]).

Thionville — deutsch Diedenhofen — eine Gründung aus fränkischer Zeit, wird 753 zum ersten Male erwähnt und als Königsstadt bezeichnet. Sie war zeitweilig Residenz der Könige von Lothringen und erscheint noch im Laufe des 11. Jahrhunderts als Reichsstadt und königliche Domäne. Später treten die Grafen von Arlon als Herren von Thionville auf. Von diesem Geschlecht kam es durch Heirat an das Haus Limburg-Luxemburg[2]).

Daß Juden schon in dieser frühen Zeit in Thionville gewohnt haben, wird von einzelnen Forschern behauptet; ein Beweis dafür läßt sich nicht erbringen[3]).

Auch die Behauptung, daß Th. von Benjamin von Tudela als jüdische Gemeinde erwähnt werde, ist völlig unzutreffend, das betr. Wort ist טריוש zu lesen und bedeutet demnach Trier[4]).

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen, Bd. III, 211.

[2]) Das Reichsland Bd. III 211 ff.

[3]) Bégin, Histoire des Juifs dans le nord-est de la France, in Memoires de l'académie de Metz 1842/43. S. 194.

[4]) BTG. 1, 138, Note 711. vrgl. dagegen ed. Adler, 71 ms. Opp. add. 8° 36 ff. 58—63. NCB. 2425. M. Ginsburger.

Tirol, österreichische Grafschaft.

Durch Tirol gingen bereits zur Zeit der Römer Verkehrsstraßen, die Italien mit Deutschland verbanden[1]). Außer Trient, das schon frühzeitig Bedeutung hatte, trieben in unserm Zeitraum Riva und Bozen Handel. 1232 wurde auch Innsbruck Stadt. Doch von großem Umfang wird der damalige Handel in T. nicht gewesen sein[2]).

Sichere Nachrichten über Juden in T. reichen nicht weiter als bis zum 1. Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts hinauf[3]). Für unsere Zeit ist immerhin die Angabe in der Lebensbeschreibung des heiligen Florinus wichtig, daß seine Mutter Jüdin und mit einem Engländer verheiratet gewesen sei. Sie ließen sich in Matsch (Amacia) im Wintschgau (Venustra) bei Glurns in der Bezirkshauptmannschaft Meran nieder, und ihr dort geborener Sohn wurde später in Ramüs (Heremuscia) im Unterengadin an der Grenze Tirols Priester[4]). Der Heilige, der in der Schweiz, in Tirol und auch in anderen Gegenden noch jetzt verehrt wird, dürfte in der Zeit zwischen dem 7. und dem 9. Jahrhundert gelebt haben[5]). Bereits 930 wird in einer Urkunde Kaiser Heinrichs I. eine Kirche des heiligen Florinus in Ramüs erwähnt[6]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Völlig sagenhaft klingt der Bericht einer andern kirchlichen Quelle, des Privilegiums S. Stephani de Rendena. Karl der Große soll auf seinem Rückzuge aus Italien wie im Gebiete von Bergamo so auch in Pelizzana, an der Noce und im Tale Rendana an der Sarca in Südwesttirol viele Burgen genommen, die jüdischen Burgherren bekehrt oder getötet und überall Kirchen gebaut haben, die mit reichlichem Besitz ausgestattet worden seien[7]).

Anmerkungen.

[1]) Huber, A., Gesch. Österreichs (Gotha 1885) I, 19. Egger, J, 34 unt. *l.*
[2]) Egger I, 268 f. 286.
[3]) Scherer 572*f.*
[4]) Vita S. Florini. Siehe H. Murer, Helvetia sancta (St. Gallen 1751) 155f., L. Burgener, Helvetia sancta 1860, I S. 221 *ff.*
[5]) Murer 155. Burgener 221. 224. Stadler II, 235 a.
[6]) J. F. Böhmer, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Herrschern aus dem sächs. Hause 1. Abt. (1893) S. 20 Nr. 26. Murer 158a. Burgener I, 224.
[7]) Hormayr S. 553 *ff.* Nr. 231, s. Scherer S. 572 A. 3.

Bibliographie.

Egger, J., Gesch. Tirols. Innsbruck 1880. — *Hormayr, J.,* Gesch. d. Grafsch. Tirol I. 1. Tübingen 1806. — *Scherer.* — *Stadler, J. E.,* Heiligenlexikon. Augsburg 1861. — *Vita S. Florini,* in Romanische Forschungen VI, 1891 S. 475f. und in Analecta Bollandiana XVII (Brüssel 1898) S. 199 unt. f.

H. Tykocinski.

Trebitsch, Trebic, (טריבטשו, (טריביץ, östlich von Iglau an der Iglawa, in Mähren.

In T. wurde 1109 eine Benediktinerabtei gegründet, die Stadt T. wird erst 1277 erwähnt[3]). Auf einem im 2. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts in der Grundmauer der dortigen Synagoge gefundenen Stein will man eine Jahreszahl entdeckt haben, aus der auf eine Erbauung des Bethauses im Jahre 922 oder 978 geschlossen wird[4]). Die Jahreszahl der uns dem Wortlaute nach nicht überlieferten Inschrift kann nur starkes Mißtrauen erwecken. Auch die Angaben mährischer Chroniken, deren Name und Alter nicht mitgeteilt werden, über den Aufenthalt von Juden in T. im 11. Jahrhundert[5]) sind zweifelhaft.

Anmerkungen.

[1]) NCB. Nr. 235.
[2]) Mart. 68 M. 241 ob.
[3]) Wolny VI, 569 ob. Dudik IV, 419 unt. *l.* VIII, 182 A. 3.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[4]) Wolny VI, 569. E. Horky (das. 563 A. 81) gibt die Jahreszahl 693 des 6. Jahrtausends an. Deutsch, z. Gesch. d. Israel. in Mähr. (Brünn 1883) 3 nennt dagegen das Jahr 978 der christlichen Zeitrechnung. (= 738 der Weltschöpfung). Bei beiden fehlt der Wortlaut der Inschrift.

[5]) Ch. J. Polak, Die Jud. in Trebitsch (Ha-Meboser 1861 Nr. 18 S. 132 a unt.) H. Tykocinski.

Trier, (1טריבורש, (2טריבים, 3)טרויש, 4)טרבורש.

Kaiser Augustus hat im Treverergau am Moselfluß anscheinend als Etappenstation für die am Rhein stehenden Truppen die Kolonie Augusta Treverorum gegründet, die bald in der Belgica den ersten Platz einnahm[5]). An der großen Verkehrsstraße, die von Lyon zum Rhein führt, gelegen und mit den wichtigsten Punkten der Rhein-Donau-Grenze verbunden, war Trier über 100 Jahre lang (286—390) Kaisersitz, eine Hauptstadt des römischen Weltreiches und entwickelte sich zu einer Blüte, die es später nie wieder erreicht hat[6]). Mit der Auflösung der Römerherrschaft in Gallien ging Trier an die Franken über[7]) und wurde unter Chlodwig der fränkischen Gesamtmonarchie einverleibt[8]). Nunmehr stehen anstelle der römischen Cäsaren die Trierer Bischöfe als Gebieter der Stadt da und sind die getreuen Hüter der alten Städtekultur. Im frühen Mittelalter teilen sie sich in die Stadtherrschaft mit den fränkischen Königen und ihren Beamten, den Grafen[9]). Seit der Mitte des 10. Jahrhunderts sind die Trierer Bischöfe die alleinigen Herren der Stadt, freilich nur auf kurze Zeit[10]); denn der Staat hatte nicht jeden Einfluß auf die Stadt aufgegeben. Erscheint der Burggraf als Nachfolger des Grafen, so ist dies der Vogt auf dem Gebiet der Rechtspflege. Die Selbständigkeit der Stadt beginnt sich erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zu entfalten; sie kann jedoch mit den großen Bischofsstädten am Rhein und an der Donau nicht gleichen Schritt halten[11]).

Bei dem starken Weltverkehr, der durch das römische Trier flutete, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß hier eine Ansiedlung der Juden nicht später als für Köln anzunehmen ist[12]), und die Spuren von Handel und Verkehr, die wir im 6. Jahrhundert in Trier finden, lassen vielleicht ihre Ansässigkeit auch in fränkischer Zeit vermuten[13]), aber die erste positive Nachricht über Trierer Juden rührt erst aus dem Jahre 1066. Damals soll Bischof Eberhard die Trierer Juden, die ein später Chronist zahlreich nennt, mit Austreibung bedroht haben, wenn sie nicht bis zum Ostersonnabend die Taufe nähmen; er sei aber an diesem Tage durch Zauberkünste der Juden vor dem Altar vom Tode hingerafft worden[14]). Entkleiden wir diese Erzählung des Sagenhaften

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

und Unwahrscheinlichen, so erhellt daraus die eine Tatsache vom Vorhandensein einer Trierer Judenschaft. In helles Licht aber tritt diese bei den Verfolgungen des ersten Kreuzzuges[165]). Zuerst schien das Verderben an ihnen vorüberzuziehen. Peter von Amiens, der im Frühjahr 1096 nach Trier kam, verlangte von den dortigen Juden nur Geld und Wegzehrung; die Bürger, die bisher an keine Verfolgung dachten, suchte man durch Geld zu gewinnen; Erzbischof Egilbert (1079—1101) hatte ihnen Schutz versprochen, bis der deutsche König wieder ins Reich zurückkehrte, und bot ihnen denselben mehrere Wochen in seiner Pfalz[166]), ja, er predigte am Pfingsttage (den 1. Juni), an dem die Banden in Trier eindrangen, in der Domkirche zugunsten der Juden; aber durch die Scharen, die die Pfalz belagerten, sah er sich selbst bedroht; so brach denn — nach dem Beispiel, das die Judenverfolgungen in Lothringen gaben — auch der Untergang über die Mitglieder der Trierer Gemeinde im Juni des Jahres herein, sofern sie sich nicht, dem Zwange weichend, taufen ließen. Insbesondere zeichneten sich die Frauen durch ihren Glaubensmut aus. Die zum Christentum Übergetretenen kehrten schon im nächsten Jahre, mit Ausnahme des vom Bischof selbst getauften Gesetzeslehrers Micheas, zu ihrer Religion zurück. Bei den Verfolgungen des zweiten Kreuzzuges fiel R. Simeon von Trier, der sich einige Jahre in England aufgehalten hatte, auf der Rückkehr in die Heimat den Kreuzfahrern in der Nähe von Köln zum Opfer[167]). Die Gemeinde aber bestand fort; das lassen mehrere Nachrichten der folgenden Zeit erkennen. Bereits im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts haben wir ein klares Bild von der rechtlichen Lage der Juden in Trier. Spuren für das vom König im Namen des Reiches über die Trierer Juden ausgeübte Hoheitsrecht sind bis 1238 nicht nachweisbar[168]). Der Erzbischof ist vielmehr der unumschränkte Besitzer des Judenregals und übt dieses durch seine zwei weltlichen Beamten, den Schultheiß und den Kämmerer, aus. Vor dem letzteren, dem magister Judeorum, haben die Juden ihren Gerichtsstand. Für irgend welche Ausschreitung oder Aufsässigkeit wird der Jude von ihm mit 30 den. beliebiger im Erzstift laufender Münze bestraft. Bei Widersetzlichkeit muß der Jude dem Kämmerer und dem Judenbischof ein Achtel Pfund Gold als Buße geben, welches in die Kasse des Erzbischofs fließt. Nur wenn ein Jude außerhalb des Judenquartiers den Frieden bricht und dabei ergriffen wird, soll er vor das Gericht des Schultheißen gestellt werden, der die höhere Gerichtsbarkeit über die Münzer, Kürschner usw. besitzt. Gelingt es aber dem Juden, in das Judenviertel zu entkommen, so hat er sich nur vor dem Kämmerer zu verantworten. An Abgaben entrichten die Juden jährlich 150 Mark zur bischöflichen Münze und von jeder Mark eine Unze als Schlagschatz, ferner zu Weihnachten und

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zu Ostern 6 Pfund Pfeffer an den Erzbischof und 2 Pfund Pfeffer an den Kämmerer; schließlich Gürtel und Seidenzeug zu neuen Kleidern an den Erzbischof, dessen Kaplan, an den Kämmerer und dessen Frau. Außerdem ist der Judenbischof verpflichtet, dem Erzbischof jährlich 10 Mark zinslos zu leihen, dafür soll ihm der Erzbischof eine Kuh, ein Ohm Wein, zwei Scheffel Weizen und einen alten abgetragenen Mantel geben[20]). Sicherlich sind auch die Trierischen Provinzialsynoden von 1227 nicht ohne Einfluß auf die rechtliche und soziale Lage der Juden geblieben[21]). Die eine beschließt, daß kein Geistlicher einem Juden oder Wucherer Bürgschaft leisten oder einem Juden Kirchenschmuck oder Bücher verpfänden solle, die andere verbietet die Verpfändung kirchlicher Geräte, in gewissen Fällen die Disputation mit Juden, die Annahme von Trank oder Medizin von ihnen, die Anlegung von Geld gewinnesalber bei ihnen und legt schließlich den Landesherren die Verpflichtung auf, ihre Juden durch Strafe zu zwingen, daß sie nicht die Heilkunde ausüben oder den Christen Getränke reichen.

Die Juden bilden eine organisierte Gemeinde (universitas Judeorum Treverensium), die auch Rechtsgemeinde ist und als solche 1235 einen Kauf zwischen Bürgern und Juden bezeugt[22]). An ihrer Spitze steht der auch sonst bekannte Episcopus Judeorum[23]); ob derselbe auch ihr religiöses Oberhaupt bildet, ist nicht ersichtlich. Als äußere Attribute der Gemeinde erscheinen zuerst in einem Verzeichnis der Einkünfte des Domkapitels (ca. 980—1180) der Friedhof[24]), der nach der angrenzenden Straße hin vermutlich durch eine Mauer (murus Judeorum) getrennt war[25]), dann im Jahre 1235 die Judenschule (= Synagoge)[26]) und das Gemeindehaus (domus communitatis)[27]). Vom Friedhof wird ein Jahreszins an das Domkapitel, vom Gemeindehause an einen Trierer Bürger entrichtet. Dem mittelalterlichen Gebrauch entsprechend, wohnen die Juden am Anfang des 13. Jahrhunderts in einem besonderen Quartier[28]), das in der hier zu behandelnden Zeit allerdings noch nicht abgeschlossen war und auch christliche Bewohner zählte[29]). Es lag im St. Simeonshof[30]), nicht weit vom ältesten mittelalterlichen Markt, in unmittelbarer Nähe des bischöflichen Hofes[31]), wohl ein Zeichen dafür, daß ihre Ansiedlung unter dem Schutze der Kirche erwachsen ist. In diesem Viertel besitzen und erwerben die Juden Grundbesitz zu demselben Rechte wie die Christen: als Eigentum[32]), gegen Zinszahlung[33]), zur Erbleihe[34]). Auch ein Fall der precaria remuneratoria ist bekannt; der Jude Heilmann trägt dem St. Simeonsstifte sein Haus auf, um es mit vier anderen Häusern als Leihegut zurückzuerhalten[35]).

Wie anderswo sind die Juden im Waren- und Geldhandel zu finden und als Ärzte[36]) tätig. Wenn auch direkte Zeugnisse für den Warenhandel fehlen, so deuten doch die früher genannten Abgaben: Seide,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Gürtel, Pfeffer, Gewürze[37]) auf ihn hin. Ihre Bedeutung für den Geldhandel lassen nicht nur die von dem Judenbischof dem Erzbischof jährlich zinslos geliehenen 10 Mark erkennen, sondern vor allem die Verordnungen der genannten Trierischen Provinzialsynoden von 1227[38]). Aus einer von ihnen erhellt auch die Tätigkeit der Juden als Ärzte und Apotheker[39]). Ferner erzählen die Gesta Treverorum[40]) von einem Juden Josua, der bei dem leidenden und 1124 gestorbenen Erzbischof Bruno als Arzt und Apotheker in Ansehen stand. Er ging in ritterlicher Tracht einher, zeichnete sich auch durch die Kenntnis der Chronologie und der jüdischen Literatur aus; freilich ist er auf Überredung des Erzbischofs zum Christentum übergetreten. Juden waren ferner die Lehrer der christlichen Geistlichen in der hebräischen Sprache. Das zeigt die Vorrede, die Lambertus von Lüttich[41]) (um 1180)[42]), der als Philosoph, Redner, Musikkenner und Dichter ausgezeichnete Mönch des St. Mathias-Klosters in Trier[43]), der Lebensbeschreibung eben jenes Heiligen und Apostels vorausgeschickt hat. Diese war danach damals nur in einem hebräischen Manuskript im Besitze eines Juden vorhanden[44]). Durch die Vermittlung des Presbyters Theodorich erhält Lambert diese Schrift und übersetzt sie hauptsächlich mit Hilfe dieses Juden — er selbst hatte zwar in dieser Zeit von einem anderen Juden Hebräisch gelernt — ins Lateinische. Das ist der Kern der im einzelnen nach mittelalterlicher Art ausgeschmückten Erzählung. Aus dieser Erzählung wie aus dem hebräischen Bericht über die Verfolgungen während des ersten Kreuzzuges und schließlich den in der Verordnung der genannten Provinzialsynode verbotenen Disputationen läßt sich während des 11. und auch noch während des 12. Jahrhunderts auf ein ziemlich ungetrübtes Verhältnis zwischen den Juden und ihren christlichen Mitbürgern schließen. Beziehungen zu anderen Judengemeinden verraten nur die in der Trierer Liste genannten Kölner Märtyrer[45]) und die Tatsache, daß um 1159 der Jude Isaak von Trier ein Haus in Köln besitzt[46]). Jüdische Gelehrte sind außer Micheas (um 1096), dem Arzt Josua (um 1102—1124), die, wie erwähnt, beide zum Christentum übertraten, und dem frommen R. Simeon, der im Jahre 1146 den Kreuzfahrern zum Opfer fällt, nicht bekannt. Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts wäre noch Heilmann wegen seines Häuserreichtums — er besitzt 5 Häuser für sich allein[47]) und 4 Häuser mit anderen gemeinsam[48]) — zu nennen.

Anmerkungen.

[1]) Qu. II S. 25, 46, 59; Qu. III S. 319.

[2]) Emek habacha von R. Joseph ha-Cohen ed. Wiener (1858) S. 158, Anmerkung 62 und S. 162 Anm. 80.

[3]) Schalschelet hakabbala ib.

[4]) Diwre ha-Jamim ib. S. 162, Anm. 80.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[5]) Kentenich S. 9 ff.
[6]) Cramer S. 18 ff., 24 ff., Kentenich S. 12.
[7]) Cramer S. 41, Kentenich S. 60.
[8]) Kentenich S. 74.
[9]) ib. S. 72, 83.
[10]) ib. S. 105/106.
[11]) Quellen zur Rechts- und Wirtschaftsgesch. des Rheinlandes. Trier S. 26.
[12]) Schoop, S. 100 und 105.
[13]) Vergl. Liebe S. 14. — Nicht nur Basnage II, 260 (vgl. Aronius No. 2) behauptet, daß es zu Hadrians Zeit in Trier Juden gegeben hat. Noch Kentenich S. 78, 93, 94 nimmt ihre Ansässigkeit in der Römerzeit als sicher an; ja er geht soweit zu behaupten (Qu. z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. S. 17) „Wie in anderen alten Römerstädten wohnen sie zusammen in einem Ghetto." Ein Beweis läßt sich dafür aber nicht erbringen. Siehe auch Kober, Rhein. Verein f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 1931. H. 1 S. 11/12. — Altmann, Adolf, Das früheste Vorkommen der Juden in Deutschland: Juden im römischen Trier in Festschrift zum deutschen Philologentag (Trierer Zeitschrift der Gesellschaft für nützliche Forschungen und des Provinzialmuseums) Trier 1931, S. 104—125 versucht den Nachweis, daß in Trier bereits gegen Ende des 3. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde vorhanden gewesen ist. Der Beweis kann nicht als gelungen bezeichnet werden. Sicher ist nur, daß in Trier eine Terrakotte mit dem Relief des siebenarmigen Leuchters gefunden wurde und diese auf einen jüdischen Besitzer schließen läßt, aber wann dieser in Trier gelebt hat, darüber ist nichts zu entnehmen. Völlig unbeweisbar ist die Behauptung, daß die Juden in Trier aus Italien Terrakotten eingeführt und damit der einheimischen Industrie Konkurrenz gemacht haben; ebensowenig, daß die in Trier gefundenen Karrikaturen unbedingt jüdische Gesichter darstellen, es könnten ebensogut Syrer sein. Die Frage des Gräberfelds bei St. Mathias (Krüger in Trierer Zeitschr. V, 166 ff.), ist noch nicht genügend geklärt, die von Altmann angenommene Katakombe dürfte kaum existiert haben.
[14]) Vgl. Kentenich S. 76, 78, 79; Quellen z. Rechts- und Wirtschaftsgesch. S. 17.
[15]) Gesta Treverorum in MG. SS. VIII S. 183, vgl. Aronius No. 160.
[16]) Gesta Treverorum MG. SS. VIII S. 190/191, Qu. II, S. 25, 46, 59, Qu. III 3, 19, Browerus — Masenius, Antiquitatum et annalium Trevirensium libri XXV (1670) I, S. 571. AR. Nr. 189, Fischer S. 43f. Den meisten Raum in der Erzählung der Gesta Treverorum nehmen die Bekehrungsansprachen des Bischofs an die in den Palast geflüchteten Juden und die Bekehrung des Michaeas ein. Nur in einigen Sätzen wird vorher dort berichtet, daß, als die Kreuzfahrer die Stadt Trier nahen, einige Juden ihre Kinder töten, um sie vor der Taufe zu bewahren, Frauen sich von der Brücke in den Fluß stürzen, die übrigen aber, denen das Leben am Herzen lag, sich in den Palast (quod est asyle Treverorum) flüchteten. Die jüdische Quelle dagegen erzählt ausführlich den Verlauf der Ereignisse vom April an und schweigt begreiflicherweise von dem Uebertritt einzelner zum Christentum, während die Bistumsgeschichte erklärlicherweise darauf den Hauptwert legt. Es ist bereits von Salfeld bemerkt worden (Qu. III, S. 141), daß die Trierer Märtyrerliste mit einigen Abweichungen in der Kölner Liste anzutreffen ist. Vermutlich sind die in der Trierer Liste genannten Kölner Juden Flüchtlinge aus Köln, woselbst die Verfolgungen bereits Ende Mai stattfanden.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[18a]) palatium פלטין (Qu. II, S. 26), über ihn vgl. Schoop, S. 146.

[19]) Qu. II, S. 189, Aronius No. 234.

[19]) Selbst, wenn die bei Aronius No. 534 vom 1. März 1242 genannten Juden Trier zuzuweisen sind — es ist dies wahrscheinlich — so handelt es sich doch dort im einzelnen um Juden aus den königlichen fisci Cochem und Cröw; daraus aber kann ein Schluß auf das Verhältnis der Trierer Judenschaft zu König Konrad IV. nicht gezogen werden.

[19]) Die Bestimmungen sind im liber annalium iurium archiepiscopi et ecclesie Treverensis enthalten, s. Beyer, Mrh. UB. II S. 400. Nach Schoop, S. 107 ist es ca. 1215/19 abgefaßt, ihm folgt Liebe S. 323; Goerz Mrh. Reg. III, S. 70, No. 755, datiert es ca. 1250, ebenso AR. No. 581. Vgl. ferner Schopp, S. 108, 109, S. 144/45. Nach Kentenich S. 93 ist es von ca. 1200, und reicht der Hauptinhalt in die karolingische Zeit.

[20]) Der Mantel, den der Judenbischof vom Erzbischof empfängt, ist anscheinend ein Symbol des Schutzes. Vgl. Liebe a. a. O. S. 323, Anm. 80.

[21]) Aronius No. 438/39, vgl. No. 460 und Kober in der Westd. Zeitschr. 1909, S. 248.

[22]) Beyer, Mrh. UB. III, 419, No. 543, vgl. Liebe a. a. O. S. 327, Aronius No. 476.

[23]) Vgl. Kober, Rhein. Verein f. Denkmalpflege u. Heimatschutz 1931, H. 1. S. 26 ff.

[24]) Beyer, Mrh. UB. II, S. 356, No. 11, Aronius datiert nach Goerz ca. 1150—1260, vgl. Liebe S. 319.

[25]) Beyer, Mrh. UB. II, S. 352, III, S. 522, No. 687 (v. Okt. 1240), III, 964 (von 1256) vgl. Aronius Nr. 352, 528, 624, dagegen ist die Judengasse niemals der Wohnsitz der Juden in Trier gewesen, s. Liebe S. 319, Anm. 59, S. 329.

[26]) Beyer, Mrh. UB. III, S. 419, Nr. 543; die „scolae Judeorum" ist aber nicht identisch mit dem ebenda genannten „domus communitatis", wie Liebe S. 327, 328, 330 anzunehmen scheint. Es ist also die Synagoge nicht zinspflichtig, sondern das Gemeindehaus.

[27]) s. Beyer, l. c.: „domus communitatis". Später führt es auch den Namen „spyllus" vgl. Liebe S. 329, 341. Dieselben Bezeichnungen begegnen auch in Köln, domus universitatis Judeorum, spellhuz, s. mein Grundbuch des Kölner Judenviertels S. 55 f. Über d. Gemeindehaus im allgemeinen vgl. Berliner, Aus dem Leben der deutschen Juden im Mittelalter (1900), S. 121 f.

[28]) ca. 1215/1219 infra (extra) domos Judeorum s. Beyer, Mrh. UB. II, S. 400, dann i. J. 1236 inter Judeos ib. III S. 438. Für die Behauptung Kentenichs vom Ghetto s. Anmerkung 13; vgl. Kober, Grundbuch S. 20.

[29]) Domdechant Burchard v. St. Paulin, s. Beyer, Mrh. UB. III, 512, mansiones omnes, quas habet inter Judeos, vgl. Aronius No. 525, Liebe S. 329.

[30]) In loco qui vulgariter dicitur curia S. Symeonis, s. Beyer, Mrh. UB. III, S. 438, vgl. S. 295, 418.

[31]) s. Plan von Trier in der Westd. Zeitschrift XV (1896), Tafel 12; Karte bei Kentenich.

[32]) Domum propriam, s. in der Urkunde von Sept. 1236, Mrh. UB. III, S. 436, No. 570, vgl. Schoop, S. 146, Aronius No. 499.

[33]) i. J. 1229/30, Beyer, Mrh. UB. III, 295, vgl. Aronius No. 452.

[34]) i. J. 1235 s. Beyer Mrh. UB. III 419, vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, II, 1450, 1456, Aronius No. 452.

[35]) s. Beyer, Mrh. UB. III, S. 438, vgl. Aronius No. 499, Rietschel, Ent-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

stehung der freien Erbleihe in der Zeitschr. der Savigny-Stiftung Germ. Abt. Bd. 22, S. 203 u. Waitz Verfassungsgeschichte VI 2 S. 12 ff., vgl. Kober, Grundbuch, S. 6. Die Annahmen Liebes (S. 328), daß die Juden vielleicht ein eingetretenes Verbot (nämlich des Grundbesitzerwerbs) durch Auftragung ihres Besitzes errungen haben, ist durch nichts erwiesen.

[36]) s. im allgemeinen Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters (1866) S. 180 f., 279, vgl. auch Aronius, Register S. 385, s. v. Ärzte; Kober, Rheinische Judendoktoren ... in der Festschrift zum 75jährigen Bestehen des Jüdisch-Theologischen Seminars, II. Bd. (1929), S. 173.

[37]) s. Anm. 19; auch vom Gemeindehaus werden jährlich 2 Pfund Pfeffer Zins gezahlt; s. oben. Die Bedenken von Hoeniger und Aronius werden von Schoop S. 146, Liebe S. 330 nicht geteilt. Dagegen finde ich für die Behauptung von Kentenich, daß in den Anfängen und beim Ausbau der deutschen Stadt Trier der Weinhandel nicht bloß in den Händen der Stifter und Abteien, sondern auch der Juden gelegen habe, keine urkundliche Quelle.

[38]) Aronius No. 438/39.

[39]) ib. No. 439.

[40]) MG. SS. VIII 195 (1848), Aronius No. 222, vgl. Haubrich, S. 14, 15.

[41]) = a Legis.

[42]) s. Bollandius, Acta Sanctorum T. III (Antwerpen 1658), S. 441/42, MG. SS. VIII, (1848), S. 226, 227, insbesondere S. 227, Anm. 64, vgl. Aronius No. 316. Seine Lebenszeit kann nicht näher bestimmt werden, s. MG. SS. l. c.

[43]) s. J. Marx II Abt. Die Geschichte der Abteien, Klöster und Stifte 1 Bd. (Trier 1870) S. 184 f.

[44]) Ay Mathay (= [illegible]). Es ist mit dem zuerst genannten „liber Damnatorum" identisch oder in ihm enthalten. Dieses führt seinen Namen daher „quod in ipso contra legem agentium damnatio continetur, Mathiae scilicet, Jacobi utriusque et Stephani" (l. c.), wird daher fälschlich von Aronius l. c. mit „Buch der Verwünschten" übersetzt.

[45]) s. Anm. 16.

[46]) L. 2 III 6, vgl. Kober, Grundbuch S. 175 A 8).

[47]) s. Anm. 35.

[48]) s. Anm. 34.

Bibliographie.

Aronius. — *Altmann,* Das früheste Vorkommen der Juden in Trier. (Trierer Zeitschrift, 1931). — *Baer,* Hebr. Berichte über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. — *Beyer,* Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preuss. Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. Bd. 1, 2. (Coblenz 1860—1865). — *Cramer, F.,* Das römische Trier (Gymnasial-Bibliothek. 53. Heft) Gütersloh 1911. — *Fischer, H.,* Die verfassungsrechtliche Stellung der Juden in den deutschen Städten während des dreizehnten Jahrhunderts. Breslau, 1931. — *Goerz,* Mittelrheinische Regesten, 4 Bände (Coblenz 1876) — *von Hontheim,* Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica I. (Aug. Vind. 1750). — *Haubrich, F.,* Die Juden in Trier, (Trier 1907). — *Hecht, Em.,* Die Geschichte der Juden im Trier'schen, MS. 1858, S. 179 ff. — *Kentenich,* Geschichte der Stadt Trier, 1915. — *A. Kober,* Grundbuch des Kölner Judenviertels 1135—1425 (P. d. Ges. f. Rheinische Geschichtskunde XXXIV). Bonn 1920. — Dgl. Aus der Geschichte der Juden im Rheinland, Rheinischer

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz 1931, Heft 1. — *Lamprecht*, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter 1886, Bd. 1, 2. — *Liebe*, Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier. Westd. Zeitschr. für Geschichte und Kunst, Bd. 12, S. 312 ff. — *Marx*, Geschichte des Erzstiftes Trier, d. i. der Stadt und des trierischen Landes als Kurfürstentum und Diözese von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1816. (Trier 1858/64.) I. Abt. Die Geschichte der Stadt Trier und des Trierischen Landes. (Trier 1858). — *Quellen* zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Rheinischen Städte (P. d. Ges. f. Rheinische Geschichtskunde XXIX). Kurtrierische Städte I. Trier von Rudolph und Kentenich, Bonn 1915. — *Rietschel, S.*, Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I. Bd. (Leipzig 1905). — *Rietschel, S.*, Die Civitas auf deutschem Boden bis zum Ausgang der Karolingerzeit. (Leipzig 1894.) — *Salfeld, S.*, Martyrologium. — *Schiffmann, Sara*, Heinrich IV. und die Bischöfe in ihrem Verhalten zu den deutschen Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges. Berliner Dissertation, 1931. — *Schoop*, Verfassungsgeschichte der Stadt Trier. Westd. Zeitschr. Ergänzungsheft I. 1884, S. 65 ff. Im Allgemeinen siehe Trierisches Archiv, Ergänzungsheft 10 Trevirensia passim, insbesondere 743—748.

A. Kober.

Triest, Tergestum, (1 טריאסט, (2 טרייאשט, (3 טרעסט, (4 טרישט, ehemalige österreichische, jetzt italienische Seestadt.

Bereits als römische Kolonie nicht ohne Bedeutung, tritt T. später besonders als Bischofsstadt hervor[5]). Zur Verteidigung der Güter der Kirche gegen den Herzog von Kärnten und die ständigen Überfälle andrer Feinde hatte der Bischof Johann von Triest von dem aus Görz oder Kärnten stammenden, in T. wohnenden Juden Daniel David, der nach einer Lesart Färber gewesen sein soll, die bedeutende Summe von 500 Mark geliehen. Für den Fall, daß die Begleichung der durch Zinsen auf 517½ Mark angewachsenen Schuldforderung innerhalb der nächsten drei Monate nicht erfolgen konnte, waren Schuldner und Bürgen verpflichtet, als Strafe das Doppelte zu zahlen. Laut einem 949 zwischen der Stadt T. und der Kirche zur Schlichtung verschiedener Streitigkeiten abgeschlossenen Vergleich, in dem der Bischof die Kommune von seiner Oberhoheit befreite, übernahm nun die Stadt die Befriedigung des Gläubigers Daniel David[6]).

Die Echtheit dieser Urkunde, die wir nur in ihrer im Jahre 1476 erneuerten Gestalt kennen, wird allerdings angefochten, da die politischen Verhältnisse im 10. Jahrhundert schwerlich derart waren, daß die Stadt T. ihre Befreiung von der bischöflichen Oberhoheit erlangen konnte. Manche Historiker verlegen daher die Urkunde ins Jahr 1236, in dem in T. ein Bischof Johann lebte, auf den die in der Urkunde geschilderten Umstände besser passen dürften[7]). An der Anleihe bei dem Juden Daniel David wird trotzdem nicht zu zweifeln sein, nur dürfte er sein Geldgeschäft in T. wohl nicht 949, sondern 1236 gemacht haben.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) NCB. I, geograph. Index.
[2]) EBL. 169 unt.
[3]) CB. S. 2719 M.
[4]) JW. Nr. 9 gegen Ende.
[5]) Löwenthal 8 unt. f. 14 f.
[6]) „Dominus Joannes . . . Episcopus Tergestinus . . . ex una parte et Dominus Petrus Bernardi . . . Syndicus . . . Communitatis, et populi Civitatis Tergesti . . . ex altera. Considerantes utilitatem et statum dictae Ecclesiae . . . et debita eorum, et dictae Ecclesiae in quibus sunt obligati, Danieli David Judeo de Goritia Tinctori Tergesti . . . et usuris currentibus eisdem, quae summa ascendit cum usuris usque ad Mensem praesentem ad summam Marckarum quinque centum decem, et septem cum dimidia, quae pecunia . . . fuit expedita in guerra, causa defensandi bona eorum, et dictae Ecclesiae contra gentes Domini Ducis Karintiae, et etiam alios Piratos . . . et considerantes quod nisi ipsi Danieli David usque ad Mensem Maii esset solutum de pactis, caderet cum fidejussoribus suis ad paenam dupli . . . quare dictus Dominus Petrus . . . Domino Episcopo . . . dedit, solvit . . . in denariis Aquilegensibus Marchas quinque centum quas . . . Dominus Episcopus, Decanus, Canonici, et Capitulum dicto Danieli David Judeo praesenti, et recipienti in solutionem dicti debiti dederunt et solverunt; et ipse Daniel David easdem recepit . . . et absolvit ibidem": Vollständige lateinische Urkunde vom 21. Febr. 949 bei Mainati I, 60 f. Anmerk. In Cod. dipl. Istriano z. J. 1236 (21. Febr.) ist die Urk. ohne Jahr, Jaksch Nr. 2121 S. 233 bringt nur einen Auszug, s. auch Löwenthal I, 18.
[7]) Cod. dipl. Istr. zum Jahre 1236. C. v. Czoernig, Das Land Görz und Gradisca I S. 477 A. 1. — Cod. Dipl. u. Jaksch verlegen, ebenso wie Scussa — Kandler, Storia Cronografica di Trieste (Triest 1863) 206a unt. die Urkunde ins Jahr 1236. Statt Görz lesen sie Kärnten, statt „tinctori" (Färber) bei Mainati lesen Cod. Dipl. und Jaksch „habitatori" (Einwohner).

Bibliographie.

Codice diplomatico Istriano. — *Jaksch, A. v.,* Die Kärntner Geschichtsquellen IV (im Mon. hist. ducatus Carinthiae). Klagenf. 1906. — *Löwenthal, J.,* Geschichte der Stadt Triest. Triest 1857. — *Mainati, G.,* Croniche ossia memorie storiche sacro-profanee di Trieste I. Venezia 1817. H. Tykocinski.

Trimberg, Städtchen in Unterfranken, an der fränkischen Saale.

T., der einstige Sitz der Herren von Trimberg und die Heimat des Bamberger Schulmeisters Hugo, des Verfassers des Renners, ist der Ort, nach dem der jüdische Dichter Süßkind seinen Namen führt. Es liegt in der Umgebung von Würzburg, wo die sangliebenden Henneberger Burggrafen waren, wo wir Walter von der Vogelweide, später Meister Konrad treffen[1]) und wo bereits im 12. Jahrhundert eine jüdische Gemeinde bestand[2]). Schon dadurch, daß Süßkind der einzige Jude ist, der im Zeitalter des Minnegesanges deutsch dichtete, hat er eine kulturhistorische Bedeutung. Die Manessische Liedersammlung hat uns von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ihm 6 Gedichte aufbewahrt[3]), in denen er speziell die Spruchdichtung mit gutem Erfolge pflegt und wir schöne, vom Ernst des Lebens durchdrungene Gedanken finden.

Der Dichter singt vom wahren Adel, der nur in adeliger Tat bestehe, von der tugendhaften Frau, vom Tod und von der Vergänglichkeit, von der Freiheit des Gedankens, der durch Stein und Eisen dringt, und von der Allmacht Gottes. Er spricht von seiner Armut und der Not seiner Kinder. Er war zwar mit seiner Kunst „uf der toren vart", doch wollten die Herren ihm nichts geben. Er will nun deshalb ihren Hof fliehen und „selten me gesingen hovelichen sank"[4]). Er will sich einen langen grauen Bart wachsen lassen, nach alter Juden Art leben und in einem langen Mantel tief unter einem Hut demütiglich einhergehen[5]). In dem letzten Gedichte läßt er den Wolf gegen die Reichen sprechen, die, ohne in der Not zu sein, auf sündhafte Weise fremdes Gut erwerben; sie wären viel schlimmer als er, der Wolf, der aus Not seine Nahrung rauben muß.

Die Annahme, S. sei getauft gewesen[6]), ist unbegründet. Seine Gedichte zeigen, obwohl tief religiös, auch nicht die geringste Spur vom Christentum[7]), seine Absicht, nach der Juden Art zu leben, schließt diese Möglichkeit vollends aus. Es ist sicher zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß Süßkinds Poesie vom Ideale des rabbinischen Judentums erfüllt sei[8]). Doch verraten seine Lieder unzweifelhaft nicht nur Kenntnisse der Bibel, sondern auch die des jüdischen Gebetbuches und talmudischer Aussprüche. Der Vers in seinem Frauenlob „Ir liecht fur loeschet nit in nacht" ist wörtlich dem Liede von der tapferen Frau in den Sprüchen entnommen. Seine Betrachtung in der 3. Strophe des 1. Gedichtes: „Wenne ich gedenke, waz ich was, ald waz ich bin, ald waz ich werden muoz... unt wie die tag' mins lebens loufen von mir swinde... daz ich von tak ze tage muoz vuerhten den tot, wie er mich bringe in der unreinen wuerme gesinde", erinnert zu deutlich an gleiche Äußerungen in den Sprüchen der Väter und in den Bußgedichten[9]).

Stand auch die Denkweise des Dichters im Einklang mit der jüdischen Weltanschauung, so vertrug sich doch sein Leben als fahrender Sänger schlecht mit den strengen rituellen Forderungen des Judentums und mußte ihn seinen Glaubensgenossen entfremden. Erst nach bitterer Enttäuschung will er zu ihnen zurückkehren. Über seine Lebensverhältnisse erfahren wir weiter nichts. Daß S. ein Wucherer gewesen sei, in der Fabel vom Wolf sich selbst schildre und damit sein Wuchern entschuldigen wolle[10]), ist eine willkürliche Deutung[11]). Für die Vermutung, er sei Arzt gewesen, reicht der Name „Tugendlatwerge", den eins seiner Gedichte trägt, nicht aus[12]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Hinsichtlich seiner Lebenszeit ist man bloß auf Vermutungen angewiesen. Die Gleichheit des Namens hat manche verleitet, in dem Juden Süßkind, der 1218 eine Hofstätte in Würzburg vom Dietrichsspital kaufte, unsern Dichter wieder zu finden und in seiner Abbildung in der Manessischen Handschrift, wo er vor einem geistlichen Herrn erscheint, eine Anspielung auf sein Verhältnis zu der Geistlichkeit in Würzburg zu sehen[13]). Doch läßt der bloße Name S., der bei den Juden häufig vorkam, einen solchen Schluß ungerechtfertigt erscheinen[14]). Aber ebensowenig ist der Versuch, die Gedichte auf Grund ihres poetischen Charakters und ihrer metrischen Form bestimmt in die Neige des 13. Jahrhunderts zu verweisen[15]), als berechtigt zu betrachten. Seine aus späterer Zeit stammende Abbildung mit langem Barte und trichterförmigem, gelbem Hute beweist nicht, daß der Dichter schon einen Judenhut getragen und also nach 1215 gelebt hat[16]). Wenn er von nun ab nach alter Juden Art leben und einen langen Mantel unter einem Hute tragen will, so braucht er keineswegs darunter einen Judenhut zu verstehen[17]). Er spielt nur darauf an, daß es bei den Juden üblich ist, den Kopf stets zu bedecken. Im Gegenteil, seine Laufbahn als fahrender Sänger kann nur in eine Zeit fallen, in der die kanonische Vorschrift wegen der Judenabzeichen noch nicht streng und allgemein durchgeführt war. Ein Dichter mit Judenabzeichen an den Höfen der edlen Herren läßt sich nicht denken. Da er auf der andern Seite in den klassischen Dichtern Vorbilder gehabt haben muß, so wird er jedenfalls im 13. Jahrhundert gelebt haben, vermutlich in der ersten Hälfte.

Anmerkungen.

[1]) Fr. Stein, Gesch. Frankens I, 261 ob., 293 M. V. der Hagen IV, 537a und 638a.

[2]) Siehe weiter unt. unter Würzburg.

[3]) Gedruckt sind die Gedichte bei v. d. Hagen II, 258 *ff.*, Delitzsch 150 ff., teilweise bei Holland 494 und Bartsch 298. Eine freie Übertragung von Livius Fürst bringen die Illustr. Monatshefte f. d. Gesamt Inter. d. Judent. I, 141. Siehe auch Graetz VI, 235 f., Karpeles II, 91 f.

[4]) Gelbhaus (S. 83) stellt die nicht annehmbare Behauptung auf, S. hätte seine Poesie nur theoretisch als Dichter und nicht praktisch als Spielmann an den Höfen gepflegt. Wenig überzeugend ist seine Beweisführung: mit Wanderungen als fahrender Sänger wäre die Übertretung der Speisegesetze und die Vernachlässigung der vorgeschriebenen Observanz unumgänglich verbunden.

[5]) Röthe 334 unt. f. bezweifelt allerdings die Echtheit dieser Strophe. Er findet nämlich für einen Juden die Aeußerung seltsam, er wolle in alter Juden Art leben, und meint, man habe das Gedicht V nur eben wegen dieser Äußerung dem einzigen jüdischen Dichter der Handschrift zugeteilt. Die Begründung ist schwach. Auch der Hinweis auf den abweichenden metrischen Charakter beweist noch nicht die Unechtheit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[6]) W. Goldbaum, Entlegene Kulturen 278 ob. Dies scheint auch v. d. Hagen IV, 536 unt. anzudeuten. Siehe dagegen AR. Nr. 397.

[7]) Lewin 9b; vgl. Rahmers Jüd. Literaturbl. 1884. Nr. 8.

[8]) Gelbhaus 77 ob. 83 M. Vergl. dagegen AR. Nr. 397.

[9]) Lewin, 13 f. Gelbhaus 77, 79 unt. f. — Lewin u. Gelbhaus sind bemüht, noch eine ganze Reihe weiterer Entlehnungen Süßkinds aus der jüdischen Literatur nachzuweisen. Siehe dagegen Roethe 335 unt. und L. Geiger in ZGJD. III S. 388.

[10]) V. d. Hagen IV, 538a ob. Delitzsch 164 unt.

[11]) Siehe Gelbhaus 76 unt., AR. Nr. 397 S. 178 M.

[12]) Diese Vermutung findet sich bei Holland 493 M., Staub (Altbayr. Kulturbilder 66), Goldbaum 277, Graetz 236 unt. Siehe dagegen Lewin 9b unt. AR. Nr. 397 S. 178 M.

[13]) V. d. Hagen IV, 537. Delitzsch 148. Holland 493 M. AR. Nr. 397 S. 178 M. — Heffner (Juden in Unterfranken 3 f.) geht in seiner Kombination so weit zu behaupten, daß S. Arzt beim Leprosenspital in Würzburg war.

[14]) Graetz S. 236 A. 1. Lewin 9a. Goldbaum 277 M. — Sowohl im Kölner Judenschreinbuch (Q. I) als auch in Marl. kommt der Name S. häufig vor.

[15]) Roethe 334 unt. f. Siehe auch Bartsch Einleit. Nr. 74.

[16]) Graetz 236 Anm.

[17]) Dieser unberechtigten Auffassung begegenen wir bei v. d. Hagen IV, 537b und AR. Nr. 397 S. 178 M.

Bibliographie.

Aronius. — *Bartsch, K.,* Deutsche Liederdichter, Berlin 1901. — *Delitzsch F.,* Süßkind von T. (Orient. Literaturbl. 1840 Nr. 10 und 11). — *Gelbhaus. S.* Über Stoffe altdeutscher Poesie Berlin 1887. — *Graetz, H.* — *Hagen, F. H. v. der,* Minnesinger. Leipzig 1838. — *Holland, H.,* Gesch. d. altdeutsch. Dichtkunst in Bayern. Regensburg 1862. — *Karpeles, G.,* Gesch. d. Jüd. Lit. II. Berl. 1909. — *Lewin, A.,* Süßkind von T. (Rahmers Jüd. Literaturbl. 1884 Nr. 3 u. 4). — *Roethe,* Süßkind von T. (Allgem. deutsche Biogr. Bd. 37.)

H. Tykocinski.

Troppau.

Troppau, die alte Oppa-Stadt, liegt am Treffpunkt zweier mährischer Bergstraßen, auf denen Waren aus Italien, dem Marchtal und Ungarn herbeikamen und weiter nach der Oder und Breslau befördert wurden[1]). Gerade so wie in Glatz (s. das.) und Leobschütz (s. das.) sollen 1163 auch hier 27 Juden unter dem Verdacht, die Brunnen vergiftet zu haben, hingerichtet worden sein[2]). Die älteste sichere Nachricht über Troppauer Juden ist jedoch erst aus dem Jahre 1281[3]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Partsch II, 164f.
[2]) Hormayrs Archiv X (1819) S. 604. Bondy II S. 880 Nr. 1110.
[3]) Brann 26. Grünhagen, Reg. Nr. 1678.

Bibliographie.

Biermann, Gesch. v. Troppau. — *Bondy-Dworsky*. — *Brann*, Schlesien. — *Partsch*. M. Brann.

Tsor, צר

Tsor ist eine von Benjamin von Tudela in seiner Reisebeschreibung erwähnte deutsche Stadt, die noch nicht mit Sicherheit identifiziert ist[1]). Einige wollen an Saarbrücken denken[2]). Vielleicht aber sind die Buchstaben, aus denen das Wort besteht, nur durch ein Versehen des Schreibers in den Text gekommen.

Anmerkungen.

[1]) BTA. 164. AR. Nr. 107.
[2]) BTG. S. 138 u. 719. **M. Brann.**

Tuln, ältere Formen: Tolina, Tulna, Tulne[1]), Tuoln[2]), (מולן[3]) Stadt in Niederösterreich, am rechten Ufer der Donau.

T. wird schon in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Urkunden erwähnt[4]). In der ersten Zeit der Babenberger, vor der Erhebung Wiens zur Residenz, als der Verkehr in der Ostmark sich auf die Donaustrecke von Enns bis T. beschränkte, war es Sitz der Ostmarkgrafen[5]) und tritt deshalb auch im Nibelungenlied hervor[6]). 1192 wird T. als Zollstätte genannt[7]). Unter Leopold VI. gehörte es zu den drei Städten, in denen Gerichtstage gehalten wurden[8]).

Die Ansässigkeit der Juden in T. ist erst 1237 nachweisbar. Die Satzungen der dortigen Fleischhauer stellen in diesem Jahre einen Tarif für das von Juden geschlachtete Vieh auf: für einen Ochsen im Werte von einem Pfund zahlen die Juden 24, für Vieh im Werte von 6 Solidi 16 Denare, für solches von einem halben Pfund 12, für Klauenvieh 2, für 1 Lamm 1 Denar[9]). Über Geldgeschäfte der Juden erfahren wir aus einer Urkunde Rudolfs von Habsburg für die Stadt Tuln von 1276, nach der kein in T. wohnender Jude mehr als 1 Pfennig die Woche von einem Schilling nehmen durfte[10]). Da die Urkunde eine Bestätigung der Privilegien der österreichischen Herzöge Leopold und Friedrich ist[11]), so

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ist wohl anzunehmen, daß die die Juden betreffende Bestimmung aus unsrer Periode stammt.

Anmerkungen.

[1]) Kerschbaumer 2 unt., 467.

[2]) M. Fischer, Kloster Neuburg II (Urkundenb.) S. 171 Nr. 27.

[3]) Mart. 68.

[4]) Kerschbaumer 2.

[5]) Büdinger, Oesterr. Gesch. I, 478 unt. Kerschbaumer 29.

[6]) Hormayr, II, 3. Heft S. 100 ob. K. Weiss, Gesch. Wiens I, 70 ob. Kerschbaumer 2 unt.

[7]) Meiller, Österr. Stadtrechte (Arch. f. Kunde österr. Gesch.-Quil. X S. 95 M.). Hormayr 88 unt. Kerschbaumer S. 142 ob. u. A. 1.

[8]) Hormayr 80 ob., s. auch Fischer S. 171 Nr. 27.

[9]) Statuten der Fleischhauer bei Kerschbaumer 313, Winter, 6 unt., 7 ob. AR. Nr. 511. Siehe auch Scherer S. 342 A. 3.

[10]) „Ne ulli Judeorum in ipsa civitate (Tullensi) residentiam habentium liceat de solido usuali plus quam unum denarium per septimanam exigere pro usura": Handfeste der St. Tuln bei Kerschbaumer 318 unt., Winter S. 27 Nr. 23. Siehe auch Scherer 342.

[11]) Kerschbaumer S. 317 Nr. 9. — In der Handfeste der St. Tuln von Ottokar von 1270 (das. S. 314 Nr. 3) fehlt jede Erwähnung der Juden.

Bibliographie.

Aronius. — *Hormayr, J. v.,* Wiens Gesch. Wien 1823. — *Kerschbaumer, A.,* Gesch. d. St. Tuln. Krems 1874. — *Scherer.* — *Winter, G.,* Urkundl. Beitr. z. Rechtsgesch. ober- und niederösterr. Städte, Märkte u. Dörfer. Innsbr. 1877.

H. Tykocinski.

Überlingen, (אוברלינגן[1], אוברלינגאן[2], איברלינגן[3], אויברלינגן[4]) Kreis Konstanz.

Daß in Ü. schon frühzeitig Juden gewohnt haben, darf vielleicht aus der Erwähnung eines jüdischen Friedhofes (cimiterium Judeorum) in einer Urkunde von 1226 — wenn sich diese Nachricht auf Ü. bezieht — geschlossen werden[5]). Aus dem Steuerverzeichnis des Jahres 1241 erfahren wir, daß die Jahressteuer der Juden in Ü. an das Reich 2 M. S. betrug[6]). Daraus geht deutlich hervor, daß die Gemeinde sehr klein war.

Anmerkungen.

[1]) MS. 1876 S. 374; Mart. 69, 70, 78.

[2]) Deutzer Memorbuch ed. Jellinek S. 6; Mart. 83; vgl. auch Ladshuth, Onomasticon II Beil. S. IV, wo zweifellos אוברלינגן (in einem Wort) zu lesen ist.

[3]) Hdsch. Memorbuch Minden. (Abschrift bei mir).

[4]) Jellinek, Worms und Wien, S. 71.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[5]) Löwenstein, S. 1; Rosenthal, S. 7; Stern in ZGJD. I, 216; Ztschr. f. Geschichte des Oberrheins Bd. 29, S. 70; AR. Nr. 433.
[6]) MG. Constit. Bd. III S. 6 Z. 16.

Bibliographie.

L. Löwenstein, Geschichte der Juden am Bodensee und in dessen Umgebung. Gailingen 1879. — *B. Rosenthal*, Heimatgeschichte der badischen Juden. Bühl/Baden 1927. L. Löwenstein.

Ulm, Ulma, (1 אולם (2 אולמא, Hauptstadt des württembergischen Donaukreises, an der Donau und der Iller.

Ulm, an dem Punkte gelegen, wo die Donau schiffbar wird und von wo aus der Donauhandel zum Neckar und dem Rhein abzweigt[3]), wird schon 854 als königliche Pfalz erwähnt und galt seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Hauptstadt des Herzogtums Schwaben. Die dort häufig abgehaltenen Hoftage und Heeresversammlungen trugen viel zur Belebung des Handels bei[4]). Bereits zu Beginn des letzten Jahrzehnts des 12. Jahrhunderts treffen wir in Enns in Oberösterreich, einer Urkunde des Herzogs Ottokar zufolge, neben Kaufleuten aus Regensburg und Köln auch solche aus U.[5]).

Den Ursprung der jüdischen Gemeinde in U. verlegt die Sage weit ins Altertum zurück. Felix Fabri, der 1490 schrieb, teilt uns den Inhalt eines angeblich zur Zeit Christi geschriebenen und 1348 bei den Ulmer Juden aufgefundenen Briefes mit, in dem die Juden in Jerusalem ihren Glaubensgenossen in U. von der Kreuzigung Jesu Mitteilung machen. Fabri erzählt auch von einem zu seiner Zeit aufgefundenen hebräischen Leichenstein, der aus der Zeit vor Christi Tod stammen soll[6]). Eine jüngere Chronik der Stadt U. bringt uns 7 Inschriften von jüdischen Grabsteinen in U. aus den Jahren 4003 bis 4249 der Weltschöpfung (= 243—489). Doch der Gewährsmann der Chronik hat das Datum in den noch jetzt vorhandenen hebräischen Inschriften willkürlich ausgelegt, indem er den Jahrhunderten und Jahrzehnten, die allein in den Inschriften angegeben sind, viertausend vorsetzte. Sprache und alles, was wir sonst über jüdische Grabsteine aus alter Zeit wissen, lassen keinen Zweifel darüber, daß diese Denkmäler nicht dem 5., sondern dem 6. Jahrtausend der Weltschöpfung angehören. Übrigens ist bei 3 von diesen 7 Inschriften das 6. Jahrtausend ausdrücklich angegeben[7]).

Glaubwürdige direkte Nachrichten über Juden in U. in unserm Zeitraum haben wir nicht[8]). Indessen läßt sich ihre Ansässigkeit am Ende unsrer Periode als wahrscheinlich voraussetzen. Denn in einem offenbar ins Jahr 1241 gehörenden Verzeichnis von Reichssteuern der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

königlichen Städte werden auch die Juden in U. aufgeführt[9]), was darauf schließen läßt, daß die Ansiedlung schon seit einiger Zeit bestanden haben muß. Der geringe Steuerbetrag von 6 Mark — die Ulmer Bürger zahlten 80, die Juden zu Worms 130, zu Speyer 80, zu Basel 40, zu Esslingen 30 Mark[10]) — weist allerdings auf den sehr geringen Umfang der Niederlassung hin. Trotzdem hat sie wahrscheinlich schon damals einen eignen Friedhof besessen, wie dies die Jahreszahl 3, d. h. 5003 (= 1243) auf dem in U. aufbewahrten hebräischen Grabstein der Frau Bellet, Tochter des Salomo[11]), die richtige Entzifferung vorausgesetzt, beweist. Das führt wiederum zum Schluß, daß die Anfänge der Gemeinde in unsrer Zeit liegen.

Anmerkungen.

[1]) Mose Minz, RGA. (Salon.) Nr. 63 fol. 58d und 59d unt.

[2]) Mart., Regist. 443. JW. Nr. 12. 106. 147.

[3]) I. Kutzen, Das deutsche Land I, 237 unt. f.

[4]) Jäger 15. 41. 54 ff. 60. 69. 77 ff. Fischer 25 f. 29 ob. ff. 35. 42.

[5]) F. Pressel, Ulmisches UB. (Ulm 1873) I S. 29 Nr. XVIII. Stälin, Gesch. Württembergs I. 1 S. 366 ob. Siehe auch unter Oesterreich.

[6]) Bibliothek d. liter. Vereins in Stuttg. Bd. 166 S. 17. K. Pfaff, Württembergische Jahrbücher 1857 Heft 2 S. 195. Fischer 8. Pressel, Jud. in Ulm 26. Nübling 1. Siehe auch Basnage, Histoire des Juifs IV, 1081. — Ähnliche Briefe aus christlicher Feder hat man auch andern Gemeinden angedichtet.

[7]) Der israelit. Volkslehrer 1857 S. 88 ff. Die dort nach der Chronik angeführten Inschriften finden sich im hebräischen Original bei Haßler 5 ff., der sie auch richtig ins 6. Jahrtausend setzt. Darnach ist Jäger 6 unt. zu berichtigen.

[8]) Die Gleichbedeutung des Ortes אולמא, nach dem Joseph b. Mose, der erste Besitzer von Cod. Kennicott Nr. 186 genannt wird, mit unserm Ulm, die I. B. de Rossi, variae lectiones veteris testamenti (Parma 1784) I S. LXIX Nr. 186 behauptet und P. J. Bruns vermutet, ist unwahrscheinlich. Weder das Ulmische Urkundenbuch I S. VIII noch Förstemann, Altdeutsches Namenbuch kennt für Ulm die Namensform Ulmen oder Ulmena. Das von Osterley 704 nach SS. XVII S. 824 Z. 6 zitierte Ulmene bedeutet Ulmen im Kreise Kochem, wie dies aus UB der mittelrheinischen Territorien II S. LXXXIV und S. 275 Nr. 235 hervorgeht. — Siehe unter Olmen (Ulmen).

[9]) MG. Constitut. III. S. 5 Nr. 90. — Über die Datierung siehe Schwalm (Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtsk. Bd. 23, 1898, S. 545 f.) und K. Zeumer (Histor. Zischr. Bd. 81, 1898, S. 26).

[10]) MG. Const. III S. 2 Nr. 21 u. 22. S. 3 Nr. 42. S. 4 Nr. 79. S. 5 Nr. 98.

[11]) [לר]אש מרת בלט הקנה בת ר׳ שלמה הלוי שנפטרה ביום ה׳ י״ב בתמוז ש[נת] שלש לפרט לאלף ששי: Haßler S. 5 Nr. 1. Siehe auch Pressel, Jud. in Ulm 3 ob. — Statt הקנה, welchen Fehler wir auch bei Nübling 508 unt. u. Jewish Encyclop. XII, 341a ob. finden, ist selbstverständlich, wie M. A. Levy in Jüd. Zeitschr. f. Wiss. und Leb. 1864/5. S. 221 f. u. L. Löwenstein (Gesch. d. Jud. am Bodensee 111) richtig bemerken, זקנה, d. h. die Alte, zu lesen. בלט ist der im Mittelalter häufig vorkommende und auch noch jetzt bei den Juden gebräuchliche Frauenname Bellet (Bejle), Haßlers Übersetzung „in der Gruft" ist sinnlos. Siehe auch Brann, Jüd. Grabsteine in Ulm (Festschrift für Kroner 1917) S. 172.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bibliographie.

Fischer, G., Gesch. d. St. Ulm. Ulm 1863. — *Haßler*, Jüd. Altertümer aus d. Mittelalt. in Ulm (Verhandlungen d. Vereins f. Kunst u. Alterth. in Ulm u. Oberschwab. 1866). — *Jäger K.*, Ulms Verfassungs-, bürgerl. u. kommerc. Leben im Mittelalt. (Schwäbisches Städtewesen d. Mittelalt. 1, 1831). — *Nübling, E.*, Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die Judengem. d. St. Ulm. Ulm 1896. — *Pressel, F.*, Gesch. d. Juden. in Ulm. Ulm 1873.

H. Tykocinski.

Ulm, bei Renchen in Baden, östlich von Straßburg. Siehe Olmen.

H. Tykocinski.

Ulmen, Kreis Kochem, Rgbz. Koblenz. Siehe unter Olmen.

H. Tykocinski.

Vogesen, Wasgau, lat. Vosagus, franz. Vosges, (הרי) Gebirge westlich der oberrheinischen Tiefebene.

Die V. sind in der hebräischen Literatur wegen des dortigen Goldes bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts bekannt. Ein Rechtsgutachten des R. Elieser b. Nathan erzählt von einem Juden in Straßburg, der Gold aus den V. an einen Juden in Speyer verkaufte[1]). Goldminen in den Vogesen im 12. Jahrhundert lassen sich zwar nicht nachweisen, doch nach einer Volksüberlieferung soll es ganz in der Nähe von Urbeis im Oberelsaß, Kreis Rappoltsweiler, früher einmal eine Goldgrube gegeben haben[2]).

Anmerkungen.

[1]) מן פפו של זהב: EbN. fol. 146 c. Statt des unverständlichen מן = Wagan (M. Hoffmann, Der Geldhandel der deutsch. Juden währ. d. Mittelalt. S. 186 No. 63 lese ich ום.

[2]) Mitteilung des Service de la Carte géologique d'Alsace et de Lorraine an der Universität Strassburg (nach A. Daubrée, Description géologique et minéralogique du département Bas Rhin, Paris 1852, S. 305 u. 408).

H. Tykocinski.

Weida, Stadt im weimarischen Gebiet.

Eine Abschrift der vom Vogte von Weida der Stadt verliehenen Statuten, die das Datum 1027 aufweisen, enthalten auch Bestimmungen über Pfandgeschäfte der Juden[1]). Durch die Entdeckung des Originals,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

das das Jahr 1377 hat, ist jedoch die Fälschung des obigen Datums nachgewiesen[2]).

Anmerkungen.

[1]) Longolius, P. D., Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach II, 181 ff. 190, s. auch 104.

[2]) Reitzenstein, K. v., Unechtheit u. Fälschung einiger wichtiger voigtländischer Urkunden (Mitteilungen aus d. Arch. d. voigtländ. altertumsforschenden Vereins in Hohenleuben, 38 u. 39. Jahresber. S. 9). H. Tykocinski.

Weinheim, Winenheim, Wynheim, (1 וויינתם, 2 וינהיים, Amtsbezirksstadt im bad. Kreis Mannheim, an der Weschnitz.

W., an der Bergstraße, kommt bereits im 8. Jahrhundert vor. Im Jahre 1000 erhielt das Kloster Lorsch für diesen Ort das Marktrecht nebst Zoll und Bann, 1065 auch das Münzrecht. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gelangte W. in den lehnsherrlichen Besitz der Erzbischöfe von Mainz[2]).

Nach einer in der neuesten Zeit aufgestellten Behauptung, die sich auf keine Quellen stützt, soll in W. bereits im Jahre 1228 eine jüdische Gemeinde bestanden haben[3]). Ältere Nachrichten fehlen[4]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. Register.

[2]) Weiss, J. G. Gesch. d. St. Weinheim an d. Bergstrasse 36. 38 f. 40 f. 45.

[3]) Denkschr. z. Einweih. d. neuen Synagoge in Weinh. 1906. S. 4 unt., Weiss 468, beide ohne Angabe von Quellen.

[4]) Nach einer mir vom Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe gemachten Mitteilung ergebe sich aus den dort befindlichen Urkunden der Bestand einer jüd. Gemeinde in W. im Jahre 1228 nicht. H. Tykocinski.

Weiten ויטן. Markt im Weitental, Bezirk Pöggstall, Niederösterreich, bereits 1050 erwähnt, 1313 als Markt genannt. Bei der Kirche sah man bis zu dem im Jahre 1844 erfolgten Abbruch Reste einer Mauer, welche die Sage einem Judentempel zuschrieb. Die Juden sollen um 1141 in Weiten zahlreicher als die Christen gewesen sein[2]). Diese Überlieferung wird jedoch von wissenschaftlicher Seite angezweifelt und namentlich der erwähnte Mauerrest als Überbleibsel eines Befestigungswerkes oder eines Glockenturmes angesehen. Die für 1338 usw. bezeugten Judenverfolgungen in Weiten gehören dem späteren Zeitraum an.

Anmerkungen.

[1]) Martyrologium des Nürnberger Memorbuches.

[2]) Schmidl, Wiens Umgebungen, S. 389.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Bibliographie.

Lichtenberger, Beiträge zur Beschreibung und Geschichte der Pfarrkirche und der Pfarre Weiten. Berichte und Mitteilungen des Wiener Altertumsver. 1856, S. 303. — *Plesser,* Heimatkunde des Bezirks Pöggstall. — Oesterr. Kunsttopographie IV, 226—246. L. Moses.

Werden, וירדנא[1], Stadt im preuß. Rgbz. Düsseldorf.

Um 1200—1235 wird in Köln ein Jude Joseph von Werden genannt, dem seine Frau Jutta die Hälfte eines von ihren Eltern ererbten Hauses übergibt[2]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 27, wo der Märtyrertod eines jungen Mannes aus Werden erwähnt ist; vrgl. auch Mart. 100.

[2]) AR. Nr. 494.

S. Salfeld.

Wesseli, Ort in Böhmen.

Irrtümlicherweise wird im Berichte des Salomo b. Simson über den ersten Kreuzzug[1]) unter וישל Wesseli verstanden[2]). Doch haben wir es hier wohl mit einer falschen Lesart[3]) oder, was wahrscheinlicher ist, mit dem Zusatz eines späteren Kopisten[4]) zu tun. Dabei ist es möglich, daß dieser Kopist unter וישל den von Salomo b. Simson bald darauf genannten Ort שלא verstand.

Anmerkungen.

[1]) Q. II S. 25. Z. 9.

[2]) Mart. 151 unt. Salfeld scheint den Ort Weseli südlich von Tabor an der Luznitz zu meinen, der schon 1259 und 1261 vorkommt (Reg. Bohem et Mor, II im Regist.). Doch käme, falls wir den Ort in Böhmen suchen wollten, auch Wessels bei Deutschbrod in Betracht, das 1278 erwähnt wird (das. II, 478 geg. unt.). Ein Vesele erscheint bereits 1228 (das. I, 338 M.). Ähnlich lautende Orte finden wir in mittelalterlichen Urkunden auch in Mähren.

[3]) H. Tykocinski, Die ältesten Nachrichten über die Jud. in Halle (MS. 1913 S. 38 A. 1, Sonderabdr. S. 9 A. 1).

[4]) Tykocinski, Die Stadt שלא während des ersten Kreuzzuges (Festschrift für Dubnow 1930, S. 162). H. Tykocinski.

Wetterau, lat. Wettereiba[1]), Landschaft in Oberhessen und Hessen-Nassau.

Die Wetterau, die natürliche nördliche Verlängerung der oberrheinischen Tiefebene, war wegen ihrer geographischen Lage — sie verband die Rheinlande mit den östlichen Teilen des Reiches — in poli-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

tischer und wirtschaftlicher Hinsicht sehr bedeutend[2]). Ganz besonders die Staufer maßen diesem Durchgangslande hohe Bedeutung bei, und bauten im Gebiete der W. viele Reichsburgen[3]). Aus solchen Burgen entstanden dann die Städte Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar, die zusammen mit Frankfurt die 4 Städte der Wetterau bildeten.

Jüdische Niederlassungen in der W. lassen sich in unserem Zeitraum nur in Frankfurt, Friedberg und Münzenberg nachweisen[4]). Im Verzeichnis der Reichssteuern des Jahres 1241 werden die Juden der W. zum ersten Male urkundlich als eine Einheit erwähnt[5]); sie zahlen gemeinsam 150 Mark Silber[6]). Wenn man auch annimmt, daß die Juden Frankfurts, vor der Judenschlacht, die am 29. Mai 1241 stattfand[7]), den größten Teil dieses Betrages gezahlt haben[8]), so erscheint die Summe von 150 Mark Silber für die drei Gemeinden noch immer als sehr hoch[9]). Man wird daher vermuten dürfen, daß es damals auch in anderen Orten der Wetterau — so in Gelnhausen, Wetzlar und Assenheim — Judensiedlungen gab, wenn auch urkundliche Nachrichten darüber fehlen[10]).

Anmerkungen.

[1]) Oesterley, s. v.

[2]) Uhlhorn, S. 146 ff.

[3]) Uhlhorn, S. 155 ff.

[4]) Siehe die betr. Artikel.

[5]) Im Jahre 1286 und 1360 werden sie wieder urkundlich als eine Einheit erwähnt: vgl. Rösel, S. 24 und J. Kracauer, Urkundenbuch zur Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1914) S. 73 Nr. 178.

[6]) MG. Constit. Bd. III, S. 2 Z. 15.

[7]) Über die Judenschlacht vgl. J. Kracauer, Geschichte der Juden in Frankfurt a. M. (1925) Bd. 1, S. 7.

[8]) So Kracauer, a. a. O. S. 5.

[9]) Die Juden in Speyer zahlen im gleichen Jahre 80 Mark, die in Basel 40 Mark und die in Aachen 15 Mark.

[10]) Die erste urkundliche Nachricht über die Anwesenheit von Juden in Wetzlar und Assenheim stammt aus dem Jahre 1277. In Gelnhausen läßt sich ihre Anwesenheit erst im 14. Jahrh. nachweisen; vgl. Rösel S. 24. A. 3 und S. 25.

Bibliographie.

J. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden. Berlin 1910. — *F. Uhlhorn*, Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte (Friedberger Geschichtsblätter Bd. VIII). 1927.

J. Jakobsohn.

Wevelinghofen, Stadt an der Erft im Rheinland, südwestlich von Neuß, Rgbz. Düsseldorf, Kreis Grävenbroich. (ווייבלינקהוואא[1], ווייבלינקהוסא[2], ויבלינגש[3], ויבלנגש[4], ובלצק[5], Vevelinghoven[6]).

Wevelinghofen ist einer der sieben Orte, in die der Erzbischof

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Hermann III. von Köln die Kölner Juden verteilte, um sie vor den Verfolgungen zu Beginn des 1. Kreuzzuges zu retten[7]). 3 Wochen, nachdem sie in W. Zuflucht gefunden hatten, am 25. Juni 1096[8]), traf indes auch dort ein Trupp Kreuzfahrer ein, dem gegenüber die Juden keine andre Wehr hatten als freiwilligen Tod. Fast alle[9]) sollen sie ihrem Leben in den umliegenden Seen und Sümpfen[10]) ein Ende gemacht haben. Salomo b. Simson und Elieser ben Nathan wissen davon erschütternde Szenen zu berichten, so von R. Samuel ben Jechiel, der seinen einzigen Sohn mitten im Wasser schlachtet, nachdem er die beim Schlachten übliche Formel gesprochen, die das Opfer mit Amen beantwortet hatte. Dessen Freund Samuel bar Gedalja ließ danach das Gleiche an sich durch den Kölner Synagogendiener Menachem vollziehen, ebenso R. Samuel bar Jechiel; Menachem tötet sich darauf selbst[11]). Die folgenden Namen von Martyrern werden außerdem noch überliefert: R. Levi bar Samuel mit seiner Frau und seinen Söhnen[12]); dessen Schwiegervater Mar Eleasar Levi mit seiner Frau[13]); die alte Frau Rachel (Frau des Priesters R. Salomo oder Samuel)[14]), R. Samuel[15]), R. Mose[16]), Frau Ogia, R. Benjamin, die alte Frau Rebekka, Tochter R. Levis, Richenza (die Tochter R. Samuels bar Jechiel), R. Eleasar, die Braut Buna.

Anmerkungen.

[1]) Q. II, 41.
[2]) ebenda A. v.
[3]) Mart. 3.
[4]) Mart. 16.
[5]) Graetz VI[4] 369.
[6]) Oesterley S. 759.
[7]) Q. II 18/117, 41/160; Mart. 422. Brisch I S. 32. AR. Nr. 188. Vgl. auch Artikel: Kerpen, Mehr, Neuß, Geldern und Xanten.
[8]) Datierung nach Q. II 91/160 3. Tammus = 25. Juni. Nach Mart. 3 21 Tammus.
[9]) Nach Q. II 19 kamen alle um, nach Q. II 42 ist dies nicht ganz klar. Vgl. dazu auch Elbogen in Philippson-Festschr. S. 23 und AR. Nr. 192 S. 91.
[10]) Q. II, 18 und 41, Graetz VI[3], 369. Nach Salomo bar Simson (Q. II 18) fließt der „Fluß Rhein" am Ort vorbei, in Wirklichkeit die Erft.
[11]) Q. II 19 u. 41.
[12]) II 41.
[13]) Q. II 19.
[14]) Q. II 41.
[15]) Mart. 16/134.
[16]) ebenda, ebenso die folgenden Namen.

Bibliographie.

Brisch, Geschichte der Juden in Cöln und Umgebung, Bd. 1, Cöln. 1877. — *Festschrift* zum 70. Geburtstag Martin Philippsons. Leipzig 1916.

A. Bein.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Wien, lat. Vindobona, Vienna, (1 וין, (2 ווינא, (3 וינה, (4 ווין, (5 ויאינה, (6 ויינה, (7 ויינא, (8 ויינאה, (9 וינא, Hauptstadt Oesterreichs, an der Donau.

Wegen seiner günstigen Lage am Übergange des Alpenlandes zur Donauebene wurde Vindobona schon von den Römern im 1. Jahrhundert des Kaiserreiches zum Standquartier für ihre Legionen an der mittlern Donau gewählt[10]). Die Unsicherheit infolge der Kriegszüge der Avaren und Ungarn wird wohl hauptsächlich daran schuld gewesen sein, daß das auf dem Boden des römischen Vindobona entstandene mittelalterliche Wien sehr spät zur Bedeutung kam. Erwähnt wird es zum erstenmal 1030, als es in die Hände der Ungarn fiel[11]). 1137 als civitas bezeichnet, besaß es um die Mitte des 12. Jahrhunderts eine ganze Anzahl von Kirchen und Klöstern, in der 2. Hälfte des Jahrhunderts das Marktrecht, gegen Ende des 12. Jahrhunderts auch die herzogliche Münze[12]). Zur Zeit des Herzogs Heinrich Jasomirgott (starb 1177) war es anerkannte Hauptstadt des Herzogtums Österreich[13]).

Als Handelsort erscheint W. erst 1192, nach der Vereinigung der Ostmark mit Steiermark, in einer Urkunde des österreichischen Herzogs für die Regensburger Kaufleute. Bis dahin war Enns der Haupthandelsplatz dieser Länder. 1208 finden wir in W. eine flandrische Kolonie[14]), 1221 außer Kaufleuten aus Regensburg auch solche aus Passau und aus andern Teilen Deutschlands. Durch das den Wiener Bürgern verliehene Niederlagsrecht kam der Handel mit Ungarn ganz in die Hände der Wiener. Die Erwerbung Steiermarks brachte die Babenberger auch in den Besitz eines Stückes der nach Venedig führenden Handelswege. So vereinigten sich bei W. die Handelsstraßen von Osten nach Westen auf der Donau und von Süden nach Norden über die Alpen[15]). Schon im 1. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts stand W., nach Versicherung Herzog Leopolds VI., an Bedeutung nur Köln nach[16]).

Sagen des spätern Mittelalters, die ohne jeden geschichtlichen Wert sind, lassen Juden schon in uralten Zeiten in W. wohnen[17]). Weniger phantastisch ist die Behauptung, daß in W. schon zur Zeit der Römer eine jüdische Ansiedlung bestanden habe[18]). Doch fehlt für diese Annahme der Beweis. Selbst im 10. Jahrhundert, in welchem wir einer Zollurkunde zufolge handeltreibende Juden an der mittlern Donau treffen[19]), haben wir in W. noch keine Juden zu suchen. Die am meisten nach Osten vorgeschobene Judensiedlung Wiens ist viel jüngern Ursprungs als die Judensiedlungen des Ostens in Prag und Magdeburg. Die erste urkundliche Nachricht von Juden in W. reicht gerade in dieselbe Zeit zurück, in der die Bedeutung des dortigen Handels für die auswärtigen Kaufleute zum erstenmal in einer Urkunde bezeugt wird[20]).

Der Jude Schlom, den Herzog Leopold V. zu seinem Münzmeister — wohl Münzpächter — erhoben hatte, machte Ansprüche auf einen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Weinberg, den ein Wiener Bürger Wergand bei seiner Abreise nach Jerusalem, wohl 1189 oder 1190 mit dem dritten Kreuzzug, dem Kloster Formbach übertragen hatte, und behauptete, er hätte diesen ihm gehörigen Weinberg dem Wergand nur zum Anbau überlassen. Herzog Leopold wies 1194 die Ansprüche Schloms zurück, doch der ihm bald darauf nachfolgende Herzog Friedrich bewirkte, daß der Kläger für seine Ansprüche entschädigt wurde[20]). Durch Ephraim aus Bonn erfahren wir, daß Schlom auch Zoll- und wohl auch Finanzverwalter des Herzogs war[21]). Im Jahre 1196 stahl ihm einer seiner Diener, der das Kreuz genommen hatte, 24 Mark, der deshalb von seinem Herrn ins Gefängnis geworfen wurde. Von der Frau des Verhafteten in der Kirche aufgestachelt, überfielen die Kreuzfahrer den Schlom, töteten ihn und noch 15 andre Juden. Der Herzog ließ zwei der Rädelsführer hinrichten[22]). Als Münzmeister und Zollverwalter des Herzogs lebte Schlom, dessen Heimat Ephraim Oesterreich nennt, wahrscheinlich in der Nähe des Herzogs, also in Wien[23]). Dies ist um so wahrscheinlicher, als ein Wiener Bürger in seinen Diensten stand, und er in W. neben der Judenschule Bauplätze besaß[24]). Die Ermordung der 15 Juden geschah mithin ebenfalls in W., was auf eine nicht ganz unbedeutende Ansiedlung schließen läßt. Da Wergand schon 1189 oder 1190 W. verließ, so muß die Niederlassung Schloms daselbst einer frühern Zeit angehören. 1235 treffen wir in W. einen Juden Techanus, dem ein einigen Wiener Bürgern verpfändetes Gut in Österreich mitverpfändet war[25]). Derselbe leistete 1225 dem König von Ungarn Bürgschaft für 2000 Mark, die Friedrich der Streitbare von Österreich ihm zu zahlen sich verpflichtet hatte[26]). Wenn dieser Techanus mit dem als Grafen bezeichneten Juden Teha oder Tehanus identisch ist, der 1228 und 1232 in Ungarn, ebenso wie sein Vater, dank der Freigebigkeit des Königs Güter besaß[27]), so muß er vor 1235 nach W. übergesiedelt sein, da er in diesem Jahr in einer Urkunde ausdrücklich als in W. wohnend erwähnt wird[28]). 1237 wurden in dem vom Kaiser Friedrich II. den Wiener Bürgern erteilten Privilegium die Juden von öffentlichen Ämtern ausgeschlossen. Derselbe Kaiser erteilte jedoch 1238 den Wiener Juden ein Privileg, das ihnen im allgemeinen dieselben Rechte gewährte, die König Heinrich IV. den Wormser Juden verliehen hatte. Näheres siehe unter Österreich.

Der Ausschluß von Ämtern setzt einen großen Einfluß der Juden in W. voraus. Daß der Kaiser ihnen 1238 ein Privilegium verlieh, beweist, daß sie dort in nicht geringer Zahl waren und im städtischen Leben eine große Bedeutung hatten. Wir wissen auch, daß sie eine eigene Gemeinde bildeten. Das Privilegium spricht von einem Vorsteher der Juden[29]), der die Streitigkeiten der Juden untereinander zu schlichten hatte und dem das Recht zustand, Zeugen zum Bekennen der Wahrheit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

zu zwingen. Ein Zusammenwohnen der Glaubensgenossen lag wegen ihres engen religiösen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in ihrem eignen Interesse. Wir dürfen daher auch in W. ein besonderes Viertel der Juden voraussetzen. Doch fehlt uns über ihre Wohnplätze in unsrer Periode jede sichere Nachricht. Dagegen sind wir genau über den Umfang der Judenstadt unterrichtet, wie sie 1421 bei der Vertreibung der Juden bestanden hat. Sie umfaßte die jetzige Wipplingerstraße, die Schwertgasse, Färbergasse, Parisergasse, Kurrentgasse und Jordangasse[29]). Der heutige Judenplatz, der beinahe den Mittelpunkt des ganzen Bezirkes bildete, kommt schon 1294 als Schulhof der Juden urkundlich vor[30]), der seinen Namen von der dort stehenden Synagoge führte.

Von einem jüdischen Gotteshaus in W. erzählt uns eine Urkunde vom Jahre 1204. Der Bischof von Passau eximierte die vom Kämmerer Gottfried in seinem Hofe, dem jetzigen Dreifaltigkeitshofe in der Judengasse in W., erbaute Dreifaltigkeitskapelle von der Gerichtsbarkeit der Stephanskirche. Dafür schenkte Gottfried dieser Kirche vier Baugründe links neben der „Schule der Juden" auf dem Wege von der Donau, die einst dem Juden Zlom gehört haben[31]). Diese Schule, die wir uns zugleich als Bethaus denken müssen, dürfte wohl bereits damals auf dem „Schulhof der Juden" gestanden und zu der ersten Anlage des sich nach und nach entwickelnden Judenviertels gehört haben[32]). Da nun die Bauplätze, die früher der 1196 ermordete Schlom besessen hatte, 1204 neben der Synagoge lagen, so wird man diese Synagoge sowie auch die Anfänge des Judenviertels aus jener Zeit des herzoglichen Münzmeisters herleiten dürfen. Wenn aber in allem Ernst unternommen wird, zu beweisen, daß die mittelalterliche Judenstadt Wiens an derselben Stelle schon im 3. Jahrhundert außerhalb der Stadtmauer entstanden sei[33]), so ist dies eine unhaltbare Behauptung. Sie beruht ausschließlich auf den aus den Straßenanlagen gefolgerten Rückschlüssen[34]). Eine solche Judenstadt würde eine zahlreiche Judenschaft und damit auch einen sehr großen Handelsverkehr voraussetzen, was doch beim mittelalterlichen W. für die Zeit vor dem 12. Jahrhundert, in der es kaum erwähnt wird, nicht zutreffen könnte.

Jüdische angeblich in und bei W. aufgefundene Grabsteine haben ältere Historiker zu gewagten Schlüssen verlockt. Doch das hohe Alter, das die Inschriften für sich beansprochen — der älteste Stein soll aus dem Jahre 2560 nach Erschaffung der Welt stammen — und ihr sonderbares Hebräisch machen es unmöglich, an ihre Echtheit zu glauben[35]). Einen Friedhof im Herzogtum Oesterreich erwähnt zum ersten Male die Judenordnung Herzog Friedrichs II. von 1244, welche die Schändung einer jüdischen Begräbnisstätte mit dem Tode bestraft[36]). Dabei ist zu allererst an einen Friedhof in W., sicher der bedeutendsten Gemeinde

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

des Herzogtums, zu denken. Eine bestimmte Nachricht von einem Judenfriedhof in W. erhalten wir nicht vor dem Jahre 1368. Er lag damals vor dem Kärntertor[37]). Die älteste auf uns gekommene Grabinschrift stammt vielleicht aus dem Jahre 1278[38]).

In der hebräischen Literatur wird der Name Wien erst spät bekannt. Selbst der Bericht des Ephraim b. Jakob über Salomo zum Jahre 1196 kennt nur Oesterreich, aber nicht W. Auch Benjamin aus Tudela, der Prag kennt, schweigt über W.; es taucht erst in dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts, bei IOS., auf. Aber schon um diese Zeit treffen wir dort jüdische Gelehrte, die zu den bedeutendsten der damaligen Zeit gehörten.

In diesem Zeitraum lebten in Wien:

1. Salomo, Münzmeister des Herzogs. Siehe oben S. 397 f.

2. R. Salomo. Er war Zeitgenosse des R. Samuel aus Bamberg, von dem er ein Gutachten erbat[39]). IOS. überliefert uns von ihm die Erklärung einer Stelle im Talmud, die ihm im Namen des R. Meschullam b. David mitgeteilt worden ist[40]).

3. Techanus. Siehe oben S. 398.

4. R. Isaak b. Mose b. Isaak b. Schalom[41]). Isaak, der von seinem Werke den Beinamen Or Sarua führt, gehört einer Gelehrtenfamilie an. Seinen Urgroßvater Schalom nennt er selbst einen Gelehrten[41]). Von seinem Großvater Isaak b. Schalom, wohl identisch mit dem Verfasser eines synagogalen Gedichtes gleichen Namens, in dem der Verfolgung des Jahres 1147 gedacht wird[42]), sind uns zwei gelehrte Anfragen aufbewahrt, die er an Kalonymos b. Jehuda gerichtet hat. Kalonymos bezeichnet ihn als Rabbiner[43]). Auch der Vater Isaaks, Mose b. Isaak, von dem er einmal eine Äußerung mitteilt, hat talmudische Kenntnisse besessen[44]). Vielleicht war der synagogale Dichter Samuel b. Isaak ein Bruder dieses Mose und ein Onkel unsres IOS[45]).

Die Gelehrsamkeit erbte sich in der Familie Isaaks fort. Sein Schwiegersohn Samuel b. Schabtai, der in Leipzig gelebt haben dürfte, muß nach den Responsen, die IOS. an ihn gerichtet, zu urteilen, mit dem jüdischen Recht vertraut gewesen sein[46]). Zu einer angesehenen Stellung unter den Gelehrten seiner Zeit gelangte Isaaks Sohn Chajjim (bisweilen auch Elieser genannt), der gewöhnlich ebenfalls den Namen Or Sarua führt und von dem wir eine Gutachtensammlung besitzen[47]). Chajjim erwähnt auch einen Bruder, von dem er die Abschrift einer Handschrift des Vaters erhalten hat[48]). Vielleicht hieß er Baruch und war der Vater des Schalom b. Baruch, mit dem Chajjim korrespondierte und den er als seinen Neffen bezeichnete[49]). Unter den Responsen des Chajjim finden wir auch ein Schreiben von ihm an seinen Sohn Isaak sowie zwei Rechtsgutachten von diesem[50]). Ein Neffe unseres IOS.,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Ascher b. Mose, stand in Briefwechsel mit Meir aus Rothenburg. Es ist wohl derselbe, der im Nürnberger Memorbuch als Spender erscheint[61]). Ein Nachkomme Isaaks, der sich ebenfalls Isaak Or Sarua nannte, war ein Schüler des Jakob b. Mose Mulin ha-Levi (Maharil)[62]).

Von der Kindheit Isaaks wissen wir nur, daß er im Knabenalter sich in Meißen aufhielt[63]). Wie viele andre jüdische Gelehrte seiner Zeit führte auch er ein Wanderleben. Durch Wissensdrang getrieben, besuchte er die verschiedensten Stätten jüdischer Gelehrsamkeit. Wohl in Böhmen in seiner frühesten Jugend genoß er Unterricht bei Abraham b. Asriël, dem Verfasser des mit Erklärungen in böhmischer Sprache versehenen Machsorkommentars Arugat ha-Bosem, bei Jakob b. Isaak ha-Laban[64]) und wahrscheinlich auch bei dem angesehenen Tossafisten Isaak b. Mordechai, einem Schüler des Isaak b. Ascher ha-Levi des Ältern und des R. Tam, der außer in Regensburg auch in Böhmen wirkte. Er bezeichnet ihn viermal als seinen Lehrer, obwohl er ihn sonst sehr oft „unsern Lehrer" nennt[65]). In Deutschland studierte er bei den berühmten Gesetzeslehrern Jehuda b. Samuel dem Frommen[66]), Eliëser b. Joël ha Levi und Simcha b. Samuel aus Speyer[67]). Auch Eleasar b. Jehuda aus Worms[68]), Jonatan b. Isaak, ein Schüler des Isaak ha-Laban und Korrespondent des Simcha b. Samuel[69]), und Abraham b. Mose aus Regensburg, ein Korrespondent des Elieser b. Joël[70]), müssen als Lehrer auf ihn gewirkt haben. Sein Lerneifer führte ihn bis nach Frankreich, dem Sitz alter, berühmter Talmudschulen, wo der als bedeutende Autorität bekannte Jehuda b. Isaak in Paris[71]), ein Schüler des Isaak b. Samuel, und Simson aus Coucy[72]), vielleicht auch Jakob b. Meir aus Provins[73]) seine Lehrmeister waren, und wo er mit Isaak ha-Kohen aus פרוכנא[74]) und mit seinem spätern Korrespondenten Jechiël b. Joseph[75]) verkehrte.

Den entscheidenden Einfluß übten auf ihn aus seine Lehrer Elieser b. Joël, Simcha b. Samuel und Jehuda b. Isaak. Er verweilt gern bei seinen Erinnerungen an Eliëser[76]), an seinen Verkehr im Hause Simchas in Speyer und seinen Aufenthalt am Rhein[77]). Ebenso spricht er oft mit Vorliebe von seinem Aufenthalt in Frankreich und seinem Verkehr mit Jehuda[78]). Er erzählt, daß die Juden in Frankreich zu seiner Zeit, auf einen gerade damals für sämtliche Juden ergangenen Befehl, Ringe an ihren Kleidern hätten tragen müssen[79]). Das geschah also nach 1215. Doch muß angenommen werden, daß dies nicht sein erster Aufenthalt in Frankreich war und daß sein Unterricht bei Jehuda in eine viel frühere Zeit fällt[80]).

Seine Wanderschaft setzte IOS., der in ärmlichen Verhältnissen aufgewachsen war, auch später fort[81]). In Regensburg treffen wir ihn zu Lebzeiten seines Lehrers Simcha als Rabbiner[82]), in Würzburg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

begegnen wir ihm zu einer Zeit, in der Eliëser b. Joël dort lebte[69]). Vorübergehend weilte er in Ungarn, in Budapest und Gran, wo er um ein Gutachten gebeten wurde[70]). Längere Zeit hat er in Sachsen-Wittenberg gelebt, das er zweimal als „unser Land" bezeichnet[71]). Wahrscheinlich war Isaaks Wohnort W., als er sein Schreiben an seinen Lehrer Simcha richtete, in dem er ihm einen ein dortiges Hausgrundstück betreffenden Streitfall zur Begutachtung vorlegte. Beim Beschreiben der Lage des Hofes bemerkt er: „Denn so ist es in Wien, die Höfe liegen nicht vor den Häusern, sondern hinter den Häusern".

In dem nach dem Tode seines Lehrers Eliëser b. Joël abgefaßten Traktat Terefot führt er von W. den Brauch an, das Fleisch nach dem Gewicht zu verkaufen, und nennt es dabei „unsere Stadt"[72]). Sicher meint Chajjim b. Mose aus Wiener-Neustadt unsern Isaak, wenn er in einem Gutachten in Sachen einer gefälschten Trauungsurkunde erzählt, er hätte den „Rabbiner aus Wien" besucht, der ihm zustimmte und den Beweis in sein Buch aufgeschrieben habe. In dieser Angelegenheit, die damals die Gelehrten viel beschäftigte, liegt uns nämlich auch eine ausführliche Korrespondenz zwischen Abigedor und IOS. vor[74]). Da die erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1239 stammt, so muß Isaak um diese Zeit in W. gelebt haben. In diese Wiener Periode werden auch seine drei Responsen gehören, die sich mit Streitfällen in Gran, Neutra und Irek in dem benachbarten Teile Ungarns befassen[75]). Über zwei von diesen Fällen korrespondierte er mit Simcha b. Samuel, in einem von diesen Responsen ist Eliëser b. Joël, in dem dritten Simcha als verstorben bezeichnet. In die gleiche Zeit wäre wohl sein Schreiben an Pessach zu setzen, in dem er im Gegensatz zu Deutschland von „unsern Ländern" spricht, worunter man das Herzogtum Oesterreich und Böhmen verstehen dürfte[76]). Wahrscheinlich hat er den letzten Abschnitt seines Lebens in W. zugebracht, weshalb er von Zidkija b. Abraham, von Meir b. Baruch, Mordechai, Salomo b. Aderet und auch von andern Autoren in der Regel nach Wien genannt wird[77]).

Viel inniger sind die Beziehungen Isaaks zu Böhmen oder Kanaan. Im Or Sarua erwähnt Isaak selbst viermal Prag, sechsmal Böhmen, außerdem erwähnt er es elfmal unter der Bezeichnung Kanaan. Er spricht dreimal von „meinen Lehrern in Böhmen". Er nennt auch Isaak b. Mordechai, Jakob b. Isaak ha-Laban und Abraham b. Asriel, die in Böhmen wirkten, seine Lehrer. Er muß wohl bei ihnen in Böhmen Unterricht genossen haben, und das kann, was Isaak b. Mordechai betrifft, nur in seiner Kindheit geschehen sein. Mit den Gebräuchen in Böhmen oder Kanaan ist er besonders vertraut, und er bezeichnet dabei Kanaan fast immer ausdrücklich als sein Land. Abgesehen von Frankreich und den Gemeinden am Rhein, die wegen ihrer Bedeutung als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Beispiel galten, führt er die Gebräuche keines anderen Landes so oft an wie die Böhmens. Von Würzburg bringt er uns nur zweimal Mitteilungen, von der bedeutenden Gemeinde Regensburg ebenfalls nur zweimal, obwohl er doch in beiden Städten gelebt hat. Dagegen bringt er Gebräuche und andre Mitteilungen von Kanaan oder Böhmen oder Prag zwanzigmal. Diese Vorliebe läßt sich eben durch seine Abstammung erklären und dadurch, daß er bei seinen Lehrern in Böhmen seinen ersten Unterricht genoß[78]). Wahrscheinlich hat er sich auch später lange Zeit in diesem Lande aufgehalten.

Seine Abstammung aus Kanaan betont IOS. selbst an einer Stelle, wo er zur Zeit seines Unterrichtes bei Eliëser b. Joël, also während seines Aufenthaltes außerhalb Böhmens, seinem Lehrer gegenüber von „unserm Königreiche, dem Lande Kanaan" spricht. Auch die zahlreichen, vom Verfasser wohl nach dem Beispiele seines Lehrers Abr. b. Asriel zuerst in die talmudische Literatur eingeführten böhmischen Glossen — die deutschen sind äußerst selten — sowie die slavischen Namensformen Labe, Buden und Ostrigom für Elbe, Budapest und Gran lassen schließen, wenn auch nicht auf die Geburt des Verfassers in Böhmen, so doch darauf, daß er die Sprache Kanaans aus seiner Kindheit und einem langen Aufenthalt im Lande gekannt hat[79]).

Isaaks Wirksamkeit umfaßt einen weiten Zeitraum. In seinem Werke spricht er an einer Stelle von einer Entscheidung, die er 30 Jahre zuvor als Richter getroffen hätte. Wir kennen von ihm ein Gutachten über eine vor 1240 geschriebene Ketuba, ein anderes über eine Trauung vom 4. November 1239, ein drittes Gutachten über die Angelegenheit der während der Frankfurter Judenverfolgung von 1241 zur Taufe gezwungenen Braut. Den Abschnitt Aboda sara, den letzten seines Werkes, schreibt er nach seiner eignen Angabe im Jahre 1246[80]). Der Beginn seiner Wirksamkeit fällt aber offenbar in die letzten Jahre des 12. Jahrhunderts. Joël b. Isaak, der um 1200 gestorben sein dürfte, erwähnt einen Rabbi Isaak b. Mose, der ihm eine mündliche Mitteilung über einen Isaak Chasan in Böhmen gemacht und mit unserm Isaak identisch sein dürfte[81]).

Wir besitzen sogar von IOS. ein Gutachten, das als Zeugnis seiner frühesten gelehrten Tätigkeit wahrscheinlich in das erste Jahr des 13. Jahrhunderts hinaufreicht. Das Gutachten betrifft die Aussage eines Nichtjuden, der ungefragt bezeugt, einen ihm bekannten toten Juden im Wasser schwimmen gesehen zu haben. Dieser Fall ist ohne Zweifel derselbe, mit dem sich Eliëser b. Joël 1201 in einem Gutachten eingehend befaßt und in dem es sich um die Ermordung des Alexander bei der Festung Sayn am Rhein im Jahre 1199 handelt[82]). Erwägen wir ferner, daß er den oben erwähnten Isaak b. Mordechai, der schon 1133

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

oder nicht lange darnach ein Rechtsgutachten abgibt und daher spätestens um 1190 gestorben sein wird, viermal seinen Lehrer nennt, so muß er vor 1180 geboren sein. Das Ende seiner Laufbahn dürfen wir somit, da er 1246 noch den letzten Traktat schrieb, um 1250, in einem Alter von 70 bis 75 Jahren voraussetzen[83]).

Über die Lehrtätigkeit Isaaks in Würzburg besitzen wir, wie wir weiter sehen werden, sichere Nachrichten. Eine Andeutung, daß er eine Schule leitete, finden wir auch bei seinem Korrespondenten Jesaja b. Mali. Dieser wünscht ihm, daß Gott sein Gebiet mit Schülern bereichern und er die Lehre in Israel verbreiten möge. Die zahlreichen böhmischen Glossen in seinem Werke veranlassen uns sogar anzunehmen, daß er in Böhmen ein Lehrhaus leitete und daß sich dort bei den Vorträgen das Bedürfnis herausstellte, zum bessern Verständnis seiner slavischen Jünger die böhmische Sprache zu benutzen[84]). Mit Sicherheit wissen wir von Meïr aus Rothenburg, einem der hervorragendsten Gelehrten seiner Zeit, daß er bei IOS. Unterricht genossen hat. Meïr selbst nennt ihn seinen Lehrer, einmal sogar: „mein heiliger Lehrer". Ebenso bezeichnet ihn der Verfasser der Hagahot maimoniot als den Lehrer Meïrs. Meïr genoß seinen Unterricht wohl in Würzburg in einem bereits reifen Alter, denn er verteidigt ihm gegenüber eine von der des Lehrers abweichende Ansicht[85]). Man hat versucht, einen schriftlichen Gedankenaustausch zwischen Meïr und IOS. nachzuweisen, doch sind die Beweise nicht stichhaltig[86]).

Als Schüler Isaaks dürfen wir ferner den bei der Verfolgung von 1298 gefallenen Mordechai b. Hillel, den bekannten Verfasser des nach ihm genannten Werkes, betrachten. An einer Stelle erzählt Mordechai in seinem Werke, er hätte als Knabe in Würzburg zur Zeit Eliesers b. Joël ha-Levi Unterricht bei Isaak aus Wien genossen. Mehrere Literaturhistoriker haben zwar angenommen, daß diese Worte von Meïr b. Baruch stammten, der sich somit erneut als den Schüler Isaaks bezeichnete. Doch der Schreiber selbst zitiert R. M., d. h. R. Meïr. Er kann also mit ihm nicht identisch sein, es ist der Verfasser selbst, d. h. Mordechai[87]). An einer andern Stelle berichtet Mordechai nebenbei, er hätte bei Isaak aus Wien den Traktat Baba kamma gelernt. Auch hier stammen die Worte nicht von Meïr, wie manche behaupten, sondern von Mordechai, denn der Schreiber selbst zitiert Meïr[88]).

Auch Elieser b. Salomo, der 1291 zusammen mit Chajjim Paltiël aus Magdeburg ein Gutachten unterschreibt, nennt unsern Isaak vielleicht seinen Lehrer[89]). Sonst sind uns keine Schüler von ihm bekannt[90]). Selbst bei seinem eignen Sohn Chajjim finden wir keine einzige Stelle, die darauf hindeutete, daß er etwas von seinem Vater mündlich überliefert bekommen hätte. Die vielen Zitate seines Vaters in seinen Rechts-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

gutachten hat Chajjim aus dessen Werke entnommen. Er muß sich beim Tode seines Vaters noch im Kindesalter befunden haben[91]).

Das Ansehen Isaaks bei seinen Zeitgenossen war sehr groß. Das bezeugen die vielen an ihn gerichteten Anfragen, darunter auch solche aus Ungarn und Spanien[92]), und sein umfangreicher Briefwechsel mit den bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit. Von seinen Korrespondenten sind uns nicht weniger als 26 mit Namen bekannt: Abigedor b. Elija ha-Kohen, der Schwiegersohn des Chajjim b. Mose aus Wiener-Neustadt, den wir später ebenfalls in Wien treffen;[93]), Ahron, Leiter eines Lehrhauses, den IOS. einmal als alt und eine angesehene Autorität bezeichnet, wohl mit dem von Meir b. Baruch erwähnten Vorsitzenden eines angesehenen Gerichtskollegiums[94]), vielleicht auch mit Ahron b. Elieser, dem Korrespondenten des Abigedor und dem Verfasser einer Schicha gleichen Namens identisch[95]); Chajjim b. Mose in Wiener-Neustadt, Schwiegervater des obigen Abigedor[96]); Chiskija b. Jakob in Magdeburg[97]); David[98]); David b. Schealtiël[99]); Elcasar, Bruder des obigen Abigedor[100]); Elcasar b. Samuel aus Verona[100]), an den bereits Jehuda der Fromme eine Anfrage gerichtet hat[101]) und der somit einer ältern Generation angehört; sein Lehrer Eliëser b. Joel ha-Levi[102]); Isaak b. Mose[100]); Isaak b. Salomo, vielleicht gleichbedeutend mit dem gleichnamigen Korrespondenten Meirs b. Baruch[103]) — mit einem von diesen beiden dürfte wohl der Korrespondent Isaak, Kollege des weiter unten erwähnten Jechiskijahu identisch sein —; Jakob b. Isaak, der wohl in Gran in Ungarn lebte und mit dem oben erwähnten, von IOS. selbst einmal als sein Lehrer bezeichneten Jakob b. Isaak ha-Laban aus Böhmen identisch sein dürfte[104]); Jecheskeël, an den IOS. ein Schreiben an den oben erwähnten Ahron mitadressiert, und der wohl dessen Rabbinatskollege war; Jechiskijahu, an den, ebenso wie an den eben erwähnten Isaak, IOS. und Jehuda b. Mose ha-Kohen wegen der Ermordung eines Juden in der Nähe von Toledo ein Gutachten richteten[105]); Jechiël b. Joseph in Paris, sein Jugendfreund[100]); Jehuda b. Mose ha-Kohen, wohl identisch mit dem Respondenten gleichen Namens in den Sammlungen der Gutachten Meirs aus Rothenburg und mit Jehuda ha-Kohen, dem Lehrer und Verwandten Meirs[106]); Jesaja b. Mali aus Trani, der hervorragendste Gelehrte Italiens seiner Zeit, der bereits in Sachen eines Scheidebriefes von 1204 ein Gutachten abgegeben hat[107]); Jona[108]); Joseph b. Masal[100]); Manoach Elija b. Jakob ha-Levi, der sein Gutachten über einen Trauungsfall zu gleicher Zeit mit Simcha abgab und den auch Mordechai anführt[109]); Meschullam b. David, Korrespondent des Baruch b. Samuel, den IOS. um 1241 als Greis und später als verstorben erwähnt[110]); Pessach, vielleicht identisch mit dem Zeitgenossen des Chajjim Or Sarua und mit dem in einem Machsorkommentar angeführten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Gelehrten gleichen Namens[111]), vielleicht auch mit Pessach ha-Kohen b. Abraham, Verfasser der Selichot auf die Opfer der Verfolgung von Fulda im Jahre 1235[112]); Samuel ha-Levi, wahrscheinlich gleichbedeutend mit Samuel b. Abraham ha-Levi, den Isaak bei seinem Lehrer Simcha in Speyer traf, und mit dem Dichter gleichen Namens, der die Verfolgung in Frankfurt im Jahre 1241 betrauerte[113]), vielleicht auch identisch mit dem von Jedidja b. Israel als Abschreiber des Or Sarua erwähnten und mit Samuel b. Menachem aus Würzburg korrespondierenden Samuel ha-Levi aus Worms[114]); Samuel b. Baruch aus Bamberg[115]); sein Schwiegersohn Samuel b. Schabtai[116]); Samuel b. Salomo aus Falaise in Frankreich, Verfasser der Tossafot zu Aboda sara[117]), und sein Lehrer Simcha b. Samuel in Speyer, dessen Gutachten er oft erbat[100]).

Isaaks Gutachten beschäftigen sich vornehmlich mit eherechtlichen und andern zivilrechtlichen Fragen; sie behandeln Verlobung, Trauung, Ehescheidung, Erbrecht, Besitzstreitigkeiten, Freilassung von Sklaven, Gültigkeit von Verträgen, Steuerveranlagung, Schiedsgericht, ferner rituelle Bäder, die rituelle Genießbarkeit des Weines, Sabbat, Feiertage, Speisegesetze und andre rituelle Fragen[118]). Von seinen Responsen haben einige für uns besonderes Interesse. In seinem Gutachten an den oben erwähnten Jakob b. Isaak erklärt er einen gewissen Mattatja, der wegen fahrlässiger Tötung eines Kindes freiwillig in die Verbannung gegangen ist, nach getaner Buße für fähig, das Vorbeteramt in Gran zu bekleiden[104]). Ein andres Gutachten beschäftigt sich mit dem Streit um den Besitz einer Sklavin, die, von ihrem jüdischen Herrn zum Vizekönig geflohen, sich hat taufen lassen und dann wieder zu den Juden in Irek bei Neutra in Ungarn geflohen ist. IOS. vertritt in dieser Frage eine andre Auffassung als sein Lehrer Simcha, um dessen Meinung er ihn befragt[119]). Ein weiteres Gutachten an Chiskija b. Jakob ist, nach dem Tode des Simcha, durch die bei der Anstellung des Chiskija als Vorbeter in der Magdeburger Gemeinde entstandenen Streitigkeiten veranlaßt worden, zu deren Schlichtung auch die Autorität des Mose b. Chisdai angerufen worden ist[97]). Eine Entscheidung unseres Isaak behandelt den Fall der während der Frankfurter Verfolgung von 1241 zur Taufe gezwungenen Braut, die später zum Judentum zurückkehrt, während ihr Bräutigam sich inzwischen mit einer andern verheiratet hat. IOS. erklärt im Gegensatz zu Jehuda b. Mose, Meschullam b. David und David b. Schealtiel die Ansprüche der frühern Braut wegen der Taufe für erloschen, die Ehe dagegen für gültig[120]).

Die Hauptbedeutung Isaaks, der sicher der fruchtbarste jüdische deutsche Gelehrte seiner Zeit war, liegt aber in seinem Werke Or Sarua[121]). Dieser rituelle Kodex umfaßt in vier Teilen den gesamten halachischen Stoff. Teil II behandelt die Feiertage, Teil III und IV die Traktate der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vierten Mischnaordnung, Teil I neben dem Traktat Berachot alle übrigen Traktate. Offenbar ist das umfangreiche Werk nicht ganz fertig. Besonders eingehend behandelt er das Zivilrecht; auch die Traktate über die Feiertage und den Abschnitt Berachot bespricht er ausführlich. Dagegen werden die das Eherecht betreffenden Traktate verhältnismäßig kurz abgemacht. Wahrscheinlich ist der Tod des Verfassers erfolgt, bevor er diesen Teil vollenden konnte[122]). Als Einleitung geht dem Kodex eine Abhandlung über die mystische Deutung der Buchstaben voraus, in der wir wohl den Einfluß seiner Lehrer Jehudas des Frommen und Eleasars aus Worms erblicken dürfen[123]). Abgesehen von manchen spätern Nachträgen des Verfassers selbst und von den nach seinem Tode einverleibten Responsen, sind die einzelnen Abschnitte des gesamten Werkes der Hauptsache nach in der Reihenfolge entstanden, wie sie jetzt geordnet sind: Der Abschnitt Berachot zwischen 1217 und 1224 — Jehuda der Fromme wird darin als verstorben, Jehuda b. Isaak vierzehnmal ausdrücklich als lebend erwähnt — der der Mischnaordnung Moed entsprechende zweite Teil nach dem Tode des Jehuda b. Isaak, aber noch bei Lebzeiten des Eliës. b. Joël, der darin über fünfzigmal ohne ז"ל vorkommt, der dritte und vierte Teil nach dem Tode des Eliës. b. Joël und Simcha, die darin sehr oft und fast immer als verstorben bezeichnet werden. In diese Zeit gehören aber auch die Traktate Terefot, Gid ha-Nasche, Mikwaot, der Traktat über Ehescheidung aus dem ersten Teil, der dem ersten Teil vorausgehende Abschnitt über Mildtätigkeit sowie das einleitende Alphabet[124]). Die Abfassung des Abschnittes über Ehescheidung im vorgerückten Alter wird durch eine Mitteilung des Verfassers selbst bezeugt. Der letzte Abschnitt des Werkes, über Götzendienst, enthält das Jahr 1246[125]).

IOS. beschränkt sich nicht auf das Endergebnis seiner Forschungen, sondern liebt es, zuerst die Ansicht älterer Autoritäten und seiner Lehrer unter kritischer Beleuchtung anzuführen und dann sein eigenes, unabhängiges Urteil abzugeben[126]). Da er außerdem mit einer großen Zahl von Zeitgenossen in gelehrtem Briefwechsel stand und mit vielen auch mündlich seine Gedanken austauschte, so macht er uns in seinen Abhandlungen mit einer großen Fülle von Gelehrten bekannt. Außer den talmudischen Autoritäten und den Geonim finden wir bei ihm gegen 180 Gelehrte, von vielen von ihnen überliefert er uns eine große Anzahl von Responsen. Vor allem sind es nordfranzösische und deutsche Gelehrte. Doch auch sehr viele andre Schriftsteller werden von ihm angeführt[127]).

Besonders stark tritt im Or Sarua der Einfluß der nordfranzösischen Schulen hervor. Raschi, Jehuda b. Nathan, Samuel b. Meir, R. Tam, Isaak b. Samuel, Elchanan b. Isaak, Simson b. Abraham, Isaak b. Abra-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ham und Jehuda b. Isaak werden sehr häufig benutzt, daneben werden auch Joseph Tob Elem, Isaak b. Menachem, die Schüler Raschis Schmaja und Simcha aus Vitry, Elija aus Paris, Joseph b. Mose, Chajjim ha-Kohen, Jakob aus Orleans und Jakob aus Corbeil erwähnt. Von den südfranzösischen Gelehrten lernen wir Meschullam aus Narbonne und Jonatan ha-Kohen aus Lunel kennen. Von den nordafrikanischen und spanischen Gesetzeslehrern kennt unser Isaak Nissim, Chananel, Alfasi und Mose b. Maimon. Die drei zuletzt genannten Autoren nehmen bei ihm eine dominierende Stellung ein. Italien ist vertreten durch Nathan b. Jechiel, den Verfasser des Aruch, dessen Vater Jechiel und Brüder Abraham und Daniel, dann durch Isaak b. Malkizedek aus Sipontum. Aus Griechenland ארץ יון finden wir Baruch b. Samuel sehr oft zitiert. In Deutschland, wo wir die Lehrhäuser zu großer Bedeutung gelangt sehen, macht uns IOS. mit Gerschom b. Jehuda, Simeon b. Isaak, Isaak b. Jehuda, Isaak ha-Levi, Jakob b. Jakar, Meschullam b. Mose, Jehuda b. Meïr ha-Kohen, Samuel b. Jehuda ha-Kohen, Salomo b. Simson, Mose b. Jekuthiël, Menachem b. Machir und mit andern Gesetzeslehrern des 11. Jahrhunderts, ferner mit den bedeutenden Gelehrten des 12. Jahrhunderts, Jakob b. Isaak ha-Levi, Isaak b. Ascher ha-Levi, Eljakim b. Joseph, Elieser b. Nathan, Elieser b. Simson, Samuel b. Natronai, Joel b. Isaak, Ephraim b. Isaak, Mose b. Joel, Schemarja b. Mordechai, Jehuda b. Kalonymos b. Mose, Jehuda b. Kalonymos b. Meïr, Baruch b. Samuel, Baruch b. Isaak, Elieser aus Metz, Mose b. Chisdai wie auch mit seinen oben genannten deutschen Lehrern bekannt. Wir sehen zugleich, wie sich die Talmudstudien schon bis zur östlichen Grenze Deutschlands ausgebreitet haben. Böhmen weist eine ganze Reihe angesehener Gelehrter auf: Elieser b. Isaak, Isaak ha-Laban, Isaak b. Mordechai, Isaak Chasan und Abraham b. Asriël. Auch in Wien und Wiener-Neustadt treffen wir bereits namhafte Vertreter der jüdischen Wissenschaft. Unser Verfasser selbst schlägt seinen Wohnsitz in W. auf, wodurch er den Keim zu den späteren bedeutenden Lehrhäusern Oesterreichs legt. Der Horizont der jüdischen Wissenschaft, der sich inzwischen von Babylonien, der nordafrikanischen Küste bis nach der Seine, dem Niederrhein, der Elbe und der mittlern Donau ausgedehnt hat, öffnet uns bei Isaak aus Wien sogar einen Ausblick nach Ungarn und Polen, wo wir bereits Anfänge geistigen Lebens wahrnehmen.

Das Werk Or Sarua ist, wie man sieht, eine sehr wichtige Quelle für die Geschichte der jüdischen Literatur. Die vielen Gutachten des Werkes bieten sehr reichhaltigen historischen Stoff, den der Verfasser durch die Mitteilung seiner eignen Erlebnisse und Beobachtungen auf seinen weiten Wanderungen durch die verschiedenen Länder bedeutend vermehrt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

In der jüdischen Literatur ist IOS. eine bekannte Autorität. Schon Zidkija b. Abraham, der Verfasser des Schibbole ha-Leket, in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, führt ihn mehrmals an; er scheint aber nur einen Briefwechsel mit Eleasar aus Verona und Jesaja aus Trani zu kennen[128]). Von Meïr aus Rothenburg kennen wir nur einige wenige Stellen, in denen sich sicher nachweisen läßt, daß er seines Lehrers gedenkt[85]). Das Or Sarua muß er wohl gekannt haben, denn er zitiert eine schriftliche Äußerung Isaaks, die wir dort wiederfinden[129]). Die Responsen und zahlreichen, bisweilen seitenlangen Zitate aus diesem Werke in den Sammlungen der Gutachten Meïrs stammen, soweit die Zitierenden nicht genannt sind, ohne Zweifel von den Sammlern[130]). Die Tossafot zitieren IOS. selten, doch kennen sie schon das Or Sarua[131]). Vereinzelt werden Is. oder sein Werk im 13. Jahrhundert erwähnt von Chajjim b. Machir, einem Korrespondenten Meïrs[132]), von Jedidja b. Israel[133]), von Simson b. Zadok[134]), in den Hagahot maimoniot und in den Rechtsgutachten zu Maimuni[135]). Besonders häufig begegnen wir ihm bei seinem eignen Sohne Chajjim, der ihn in seinen Responsen fast auf jeder Seite zitiert, und im Mordechai, der ihn, in unsern Ausgaben, gegen 75 mal, in den Handschriften der österreichischen Redaktion aber noch häufiger anführt[136]). Auch in der spätern Literatur ist Is. genügend bekannt[137]). Sehr oft benutzt ihn Menachem Recanate in seinen Pessakim, in denen er zu den am meisten zitierten Autoritäten gehört und wir ihn fast auf jedem Blatte antreffen, ebenso der Verfasser der Hagahot Ascheri, dessen Randglossen zum großen Teil dem Or Sarua entstammen[138]). An zahlreichen Stellen finden wir ihn ferner im Buche Aguda von Alexander Süßlein ha-Kohen, im Buche Maharil, bei Jakob Weil, bei Israel Bruna, bei Salomo Lurja zu Schaare Dura, vornehmlich aber im Buche Issur we-Hetor des R. Jona und bei Isserlein in seinem Terumat ha-Deschen. Viele Zitate aus dem Buche Or Sarua bringt Jakob b. Jehuda Landau in seinem Werke ha-Agur, besonders in dem ersten Abschnitt. Wie Maharil bezeugt, richtete man sich in Oesterreich ganz nach dem Or Sarua[139]).

In der spätern Literatur ist hauptsächlich das kleine Or Sarua, ein von Chajjim, dem Sohne des Verfassers, stammender Auszug, bekannt, der schon in den Hagahot Mordechai vorkommt[140]). Doch wird auch das große Or Sarua vielfach zitiert[141]), besonders im Terumat ha-Deschen[142]).

Wegen zu großer Ausführlichkeit, die Simcha einmal an Isaak tadelt[143]), hat das große Or Sarua wohl ungenügende Verbreitung gefunden und ist dann durch andre Werke in den Hintergrund gedrängt worden. Aber gerade seiner Vorliebe für das Ausführliche haben wir eine Fülle von kultur- und literar-historischen Notizen zu verdanken, wie sie uns selten ein ähnliches Werk bietet[144]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Dem Zuge seiner Zeit folgend, liebt es IOS. bisweilen, den einzelnen Abschnitten seines Werkes gereimte Verse nachzuschicken. Seine Rechtsgutachten leitet er regelmäßig mit einer gereimten, oft recht schwulstigen Anrede ein. Ob die vier Klagelieder eines Isaak b. Mose, den Zunz zu den synagogalen Dichtern zwischen 1140 und 1300 zählt[146]), ihm gehören, läßt sich nicht feststellen.

5. R. Abigedor b. Elija ha-Kohen. Sein Vater, von dem er einmal zur Unterstützung seiner Ansicht einen rituellen Brauch anführt, scheint nicht ungelehrt gewesen zu sein[146]). Die angebliche Abstammung des Ab. von den Tossafisten Elija b. Menachem und Menachem aus Joigny beruht auf einer falschen Kombination[147]). Gleich seinem Freunde Isaak Or Sarua war er Schüler des Simcha b. Samuel aus Speyer[148]). Eleasar aus Verona, ein Schüler Isaaks des Ältern, wird einmal von ihm als sein Lehrer, ein andermal als הרב kurzweg bezeichnet[149]). Es ist also nicht sicher, ob E. sein Lehrer gewesen sei. Vielleicht genoß er auch den Unterricht bei Joël b. Isaak, dessen Entscheidung er, wie uns mitgeteilt wird, in Köln einmal beiwohnte[150]). Das kann aber, da Joel gegen 1200 gestorben sein dürfte[151]), nur in seiner frühesten Jugend geschehen sein. Dann wäre die Vermutung nicht unberechtigt, daß er wohl aus der Rheingegend stammte. Was über seine anderen Lehrer gesagt wird, stützt sich auf zweifelhafte Voraussetzungen[152]).

Der Gelehrtenkreis, in dessen Mitte wir unsern Ab. treffen und mit dem ihn ein gelehrter Briefwechsel verknüpfte, umfaßt seinen Schwiegervater Chajjim b. Mose aus Wiener-Neustadt in Oesterreich[153]), seinen Bruder Eleasar[154]), Isaak Or Sarua, der einmal zugleich an Ab. und dessen Bruder Eleasar schreibt[155]), Ahron b. Elieser[156]), wohl den Korrespondenten des Isaak Or Sarua[157]), Chiskija, wohl Ch. b. Jakob in Magdeburg[158]), und Meïr b. Baruch aus Rothenburg[159]), der schon einer jüngern Generation angehört.

Ab. war schon bei seinen Zeitgenossen eine angesehene Autorität. Isaak Or Sarua und Ahron zählen ihn zu den größten ihres Zeitalters und nennen ihn einen sehr scharfsinnigen Forscher[160]). Meïr aus Rothenburg bezeichnet ihn in der blumenreichen Sprache seiner Zeit als die Bundeslade[161]). Ebenso nennt ihn Abraham aus Pesaro in Italien neben Meïr aus Rothenburg den zeitgenössischen Großen, dessen Rat einzuholen wäre[162]). Er wird oft um Gutachten gebeten, so von seinem Schwiegervater[153]), von Ahron b. Elieser[156]), von Chiskija[158]), von Samuel, wohl Samuel b. Isaak, der sich nach Ab. Tode auf ihn als auf eine große Autorität beruft[163]). Andre Responsen richtet Ab. an die italienischen Gelehrten Mattatja b. Schabtai[164]) und Jechiël b. Benjamin und nennt den letztern seinen treuen Freund[165]). Einen besonders eifrigen Briefwechsel pflegte Ab. mit Zidkija b. Abraham in Rom, dem Verfasser

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des Ritualwerkes Schibbole ha-Leket, mit dessen Bruder, dem Talmudisten und fruchtbaren Dichter Benjamin und ihren Vettern Jehuda, Mose und Zidkija b. Benjamin, die wohl ebenfalls in Italien lebten. Wir finden bei Zidkija gegen vierzig Gutachten, in denen Ab. diese Gelehrten über verschiedene rituelle Fragen belehrt[166]). Aus Oberitalien stammt die Anfrage wegen der gefälschten Trauungsurkunde vom Jahre 1239, in welcher Sache auch Chajjim b. Mose und Isaak Or Sarua ihre Meinung äußern. Über die Echtheit der Zeugenunterschriften mußten auf Anordnung des Gerichtes in Ferrara, Mantua, Verona und Cividale in der Provinz Udine Erkundigungen eingezogen werden[167]). Ferner besitzen wir ein Rechtsgutachten des Ab. über einen angefochtenen Trauungsakt als eine Antwort auf eine Anfrage des Ascher b. Jechiel, der sich ihm gegenüber den Jüngsten unter den Jüngsten nennt[168]). Besonderes Interesse verdient ein an die Gemeinde Pribram in Böhmen gerichtetes Schreiben Abigedors, der in einem Streite zwischen dieser Gemeinde und andern kleinen jüdischen Niederlassungen wegen Verteilung der Steuer zu entscheiden hatte[169]).

Über die Lehrtätigkeit Abigedors erfahren wir kaum etwas. Meïr aus Rothenburg erwähnt zwar sein Lehrhaus in Wien[170]), doch mit Sicherheit können wir keinen seiner Schüler nennen. Vermuten läßt es sich, daß Meïr bei ihm Unterricht genoß[171]). Ob Chajjim Or Sarua, der ihn einmal als seinen Lehrer zu bezeichnen scheint, wirklich sein Schüler war, ist ebenfalls fraglich[172]). Zidkija b. Abraham nennt ihn, trotzdem er schriftlich sich oft von ihm belehren ließ und ihn mehr als fünfzigmal anführt, nur ein einziges Mal seinen Lehrer. Nicht einmal die Andeutung, daß er persönlich mit ihm verkehrt hätte, finden wir bei diesem Verfasser[173]). Auch Abraham aus Pesaro, der Ab. einmal als seinen Lehrer bezeichnet[174]), können wir nicht mit Sicherheit als seinen Jünger betrachten. Nur von dem oben erwähnten Zidkija b. Benjamin läßt sich dies mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit behaupten. Er stand nicht nur mit Ab. in gelehrtem Briefwechsel, sondern empfing auch von ihm mündliche Belehrung[175]).

Von den Autoren des 13. Jahrhunderts wird er oft angeführt, so in den Sammlungen der Gutachten Meïrs aus Rothenburg[176]), in der Gutachtensammlung des Chajjim Or Sarua[177]), in den Hagahot maimoniot[178]), in den Tossafot[179]), besonders oft im Mordechai[180]) und bei Zidkija b. Abraham, wo wir ihn im ersten Teil allein gegen fünfzigmal finden[181]). Auch bei spätern Schriftstellern begegnen wir ihm ziemlich häufig[182]). Bei dem großen Ansehen seiner Erklärungen und Entscheidungen haben sich seine Rechtsgutachten in großer Zahl erhalten. Wir finden sie bei Zidkija b. Abraham[183]), in den Sammlungen der Responsen Meïrs aus Rothenburg[184]), bei Chajjim Or Sarua[185]), bei Ascher b. Jechiel[186]), im Mordechai[187]), in den Hagahot maimoniot[188]) und bei Joseph Kolon[189]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Es scheint auch eine Responsensammlung von Ab. gegeben zu haben[185]). Die Responsen des Ab. behandeln Sabbat, Fasttage, Gebet, Trauung, Ehescheidung, Eherecht, Erlaßjahr, Steuerangelegenheiten und sonstige rituelle Fragen, sowie Fragen des Zivilrechtes.

Ein Abigedor wird als Verfasser eines in einem Hamburger Kodex befindlichen Pentateuchkommentars, in dem Samuel b. Salomo und Jechiel aus Paris angeführt werden, genannt[186]). Auch ein Erklärer von Pijutim gleichen Namens wird mehrmals erwähnt[187]). In diesen unsern Ab. zu vermuten[188]), liegt bei der Häufigkeit dieses Namens kein genügender Grund vor. Dagegen ist die Annahme, daß der in dem oben erwähnten Hamburger Kodex befindliche Kommentar eines Abigedor Kohen Zedek zu den fünf Megillot, in dem eine deutsche Glosse vorkommt, unserm Ab. gehört[189]), nicht von der Hand zu weisen. Ob er aber auch mit dem in einem Verzeichnis von Selicha-Dichtern angeführten Abigedor ha-Kohen identisch ist[190]), ist sehr zweifelhaft, da wir das Zeitalter dieses Dichters nicht kennen. Ebensowenig läßt sich etwas Bestimmtes von einer Abhandlung über Buße, Schaare ha-Musar genannt, von einem Abigedor Kohen[191]) sagen, die von manchen ebenfalls unserm Ab. zugewiesen wird[192]).

Von den Verhältnissen unseres Ab. wissen wir nur aus einer Anrede des Isaak Or Sarua, daß er ein reicher Mann war und glücklich lebte[193]). In einem Schreiben an den oben erwähnten Jechiel spricht Ab. von dem Tode seiner älteren Schwester, die, wie angedeutet wird, ihn und die andern Geschwister erzogen hat[194]).

Über seinen Wohnort ist uns nur weniges bekannt. Er spricht von seinem Aufenthalt in Frankreich[195]), doch erfahren wir nicht, in welchem Abschnitt seines Lebens er sich dort aufhielt. Anscheinend hat er dort zu Studienzwecken geweilt[196]). Auch in Köln finden wir ihn in seiner frühen Jugend, vielleicht als Schüler des Joël ha-Levi[197]). In einem Responsum an Zidkija b. Benjamin teilt er seine Beobachtung in Deutschland über die strenge Enthaltung der christlichen Dienstboten von Arbeit am Sabbat mit[198]).

Sicher ist es jedenfalls, daß er in seinem Greisenalter, wahrscheinlich nach dem Tode des Isaak Or Sarua, in Wien lebte. In zwei Rechtsgutachten, die Meir aus Rothenburg auf Wunsch an die Gemeinde Wien und Ab. sendet, wundert er sich darüber, daß sich die Wiener an ihn wenden, während sie doch „die Bundeslade", „den Hohenpriester Abigedor", bei sich hätten. Nur die Greise, meint er, wären im Besitze der Weisheit, aber nicht unreife Jünglinge, wie er es sei[199]). In einer unedierten Responsensammlung Meirs aus Rothenburg wird der Verfasser eines von Abigedor b. Elija ha-Kohen unterschriebenen Rechtsgutachtens ausdrücklich Abigedor aus Wien genannt[200]). Auch einer Notiz bei Meir

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ha-Kohen, dem Schüler Meirs aus Rothenburg, entnehmen wir, daß Ab. seinen Wirkungskreis in Oesterreich hatte, wo er einen gewissen rituellen Brauch eingeführt hat[201]). Wie Isaak Or Sarua, so ist auch Ab. einer der ersten Gelehrten, die die jüdischen Wissenschaften aus dem Westen nach Oesterreich verbreitet haben.

Sein eifriger Briefwechsel mit Zidkija und dessen Verwandten, sowie auch mit andern Gelehrten in Italien läßt wohl darauf schließen, daß Ab. früher einmal in diesem Lande gelebt hat und daß die Beziehungen zu diesen Korrespondenten aus jener Zeit stammten. Doch persönliche Beziehungen lassen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit nur zwischen Ab. und Zidkija b. Benjamin feststellen. Nach einer Nachricht bei Zunz sollen sie beide zusammen in Pesaro in Mittelitalien gewesen sein[202]). Die oben erwähnte Anfrage wegen der gefälschten Trauungsurkunde aus Oberitalien könnte vielleicht auf einen Aufenthalt des Ab. in dieser Gegend hindeuten[202a]). Eine Zeitlang muß er sich auch in Halle an der Saale aufgehalten haben. Aus einer Anfrage Chiskijas an Ab. erfahren wir, daß Chiskija ein Scheidebrief aus der Gemeinde des Ab. vorgelegen hat, in dem als Ausstellungsort die Stadt Halle angegeben ist[203]).

Zur Feststellung seiner Lebenszeit bietet uns ein von Isaak Or Sarua an ihn gesandtes Gutachten, das die oben erwähnte Anfrage des Ab. wegen der gefälschten Trauungsurkunde von 1239 beantwortet[204]), ein sicheres Datum. Dem in der Anrede herrschenden Tone nach zu beurteilen, stand Ab. wohl in gleichem Alter wie Isaak, konnte jedenfalls nicht viel jünger als dieser sein, der gegen 1250 in hohem Alter gestorben sein muß[205]). Bei Zidkija b. Abraham, der nach 1244 schrieb[206]), erscheint Ab. meistens als verstorben. Meir aus Rothenburg nennt ihn in seinem oben erwähnten Schreiben an die Wiener Gemeinde einen Greis, während er sich selbst als sehr jung bezeichnet. Indessen muß Ab., der noch mit Ascher b. Jechiël, dem Schüler Meirs korrespondierte[163]), Isaak aus Wien überlebt haben. Seine Lebenszeit dürfte etwa bis zum sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhundert gereicht haben. Wenn es richtig ist, daß er Joël ha-Levi in Köln gesehen hat[150]), so muß er etwa 1180—1185 geboren sein[206a]).

6. R. Eleasar b. Elija ha-Kohen, Bruder des oben erwähnten Abigedor. Daraus, daß Isaak Or Sarua ein Schreiben an Abigedor und Eleasar zugleich richtet[154]), läßt sich wohl schließen, daß sie beide an einem Orte wohnten. Weil nun Abigedor eine Zeitlang in Wien lebte, wird von manchem angenommen, daß auch El. sich dort aufhielt[207]). Doch läßt sich kein Beweis dafür erbringen, daß Ab. schon zur Zeit des genannten Schreibens seinen Wohnsitz in Wien hatte. Der Aufenthalt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eleasars daselbst ist daher zweifelhaft. Ihm wird ein Werk über Moral zugeschrieben[208]).

Die Behauptung, daß in Wien in unsrer Zeit auch ein R. Jonathan und ein R. Tobija gelebt hätten, beruht auf einem Mißverständnis[209]).

Anmerkungen.

[1]) MorR. fol. 39c Nr. 1732. Gal Ed 79 M.

[2]) IOS. I Nr. 406 S. 110b unt. SchL. (Buber) S. 233 M., 255 ob. MRL. Nr. 426 Anf. MRP. fol. 21d Nr. 102, fol. 23b Nr. 111, MRB. S. 42 Nr. 289, S. 58 Nr. 476, S. 173 Nr. 55.

[3]) JB. (Stett.) fol. 60a Nr. 117, fol. 109b Nr. 253.

[4]) Gal Ed 70 ob.

[5]) Sal. b. Aderet RGA. (Ven.) fol. 92c ob. Nr. 571. EBL. (Krakau) S. 56 ob. 60 M. 88 ob. — Diese Schreibweise ist eine genaue Transskription des lateinischen oder spanischen Vienna.

[6]) MorR. fol. 125c Nr. 730.

[7]) MorR. fol. 36d Nr. 1537.

[8]) MorR. fol. 91a Nr. 1199.

[9]) IOS. I fol. 225b Nr. 762 Anf. MRC. fol. 82a Nr. 225 Schluß. MorR. fol. 19d Nr. 823, fol. 32c Nr. 1408 u. an vielen andern Stellen.

[10]) Weiß I, 7. 23 unt.

[11]) Weiß I, 60 M. 69 unt. Gesch. d. St. Wien (Alterthumsverein) I, 397 unt.

[12]) Hormayr, Wien (1823) II, 2. Heft S. 142, 145 M., 3. Heft S. 101 M. Weiss I, 76. 325 unt. u. 326 ob. Gesch. d. St. Wien (Altert.) I, 189 M. 427 M.

[13]) Hormayr II, 3. Heft S. 98 M. Fr. Mayer, Gesch. Oesterr. (2. Aufl.) I, 170 M. Gesch. d. St. Wien I S. 411 unt.

[14]) GQ. d. St. Wien 1. Abt. Bd. I S. 1ff. 4. Weiss I, 82 M. 87 unt. 326. Gesch. d. St. Wien I, 353 M.

[15]) Hormayr I UB. Nr. XV S. XLI unt. f. GQ. d. St. Wien 1. Abt. Bd. I S. 13 M. Meiller, Stadtrechte 106. Kurz, Oesterreichs Handel 15 f. Weiss I, 416 unt. u. 416. Gesch. d. St. Wien I, 439.

[16]) Hormayr II, 3. Heft S. 74 unt. u. 75 ob. Weiss I, 378 unt.

[17]) Siehe unter Oesterreich, ob. S. 257.

[18]) Siehe S. 389 Mitte.

[19]) Joseph ha Kohen, dem Gastfreund 9 u. Saltschik 11 folgen, bringt (EBL. Krakau 66) zwischen den Jahren 1182 u. 1186 die Nachricht, man hätte in Wien unter Kaiser Friedrich, mit welchem er allem Anschein nach Friedrich Barbarossa meint, gegen 300 Juden verbrannt, weil man sie beschuldigt hätte, 3 christliche Knaben umgebracht u. eine Hostie geschändet zu haben. Doch meint er offenbar das Ereignis von 1420, das er durch irgend ein Mißverständnis in die Zeit Friedr. Barbarossas verlegt. Die Geschichte von den 3 Knaben erzählen Alfonso de Spina u. Eck aus Ingolstadt zum Jahre 1420. Siehe Grätz, Gesch. VIII[4] S. 132 A. 1.

[20]) „Qualiter Wergandus urbanus Wienensis Jerosolimitanum iter arripiens . . . tradidit ecclesie nostre . . . vineta . . . donec Luipoldus dux Austrie quendam Judeum nomine Shlom preponeret super officium monete . . . dicens Wergandum officiarium suum fuisse et vineam de bonis suis coluisse": MB. IV S. 85 Nr. 116. Hormayr, Taschenbuch 1843 S. 371f. Meiller, Reg. S. 76 Nr. 73, S. 77 Nr. 2. Gesch. d. St. Wien I S. 302 Anm. 2. AR. Nr. 330.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[21]) ויפקוד הרופא אותו על כספו ועל צרכיו Qu. II, 74 M.

[22]) Q. II, 74. Der gleiche Bericht in EßL. 59 unt. ist Ephr. a. Bonn entnommen, s. auch AR. Nr. 339.

[23]) Münzstätten gab es damals außer in Wien auch in Krems, Enns u. in Wiener-Neustadt. Die Münzstätte in Wien war die jüngste: Gesch. d. St. Wien (Altertumsverein) I, 426 u. 427.

[24]) Siehe S. 399 Mitte.

[25]) „Verum quia idem predium Techano Judeo et quibusdam civibus Vinnensibus pro centum XX libris Vinnensis monete fuerat obligatum . . . Acta sunt hec aput Vinnam in domo techanni Judei": Zahn, UB. v. Steierm. II S. 423 Nr. 320. UB. d. Landes ob. d. Enns III S. 27 Nr. 24, AR. Nr. 470.

[26]) „Constituit fideiussorem Tekanum iudeum": M. Fischer, Schicksale des Stift. u. St. Klosterneuburg UB. Nr. 33 S. 178 ob. Fejer, Cod. dipl. Hungariae III, 2 S. 9. Meiller, Regesten S. 136 Nr. 200, liest Tekanum judeorum u. übersetzt „Dekan der Juden". Doch ist, wie H. Bresslau (HB. 1870 S. 46 A. 4) richtig bemerkt, ein Judendekan nirgends nachweisbar; ferner wäre es auffallend, daß sowohl hier als auch in der A. 25 erwähnten Urkunde der Name dieses Dekans fehlen sollte. Einen Zusammenhang zwischen Tekanus u. Tachau in Böhmen anzunehmen, verbietet uns die Schreibweise Tuchow, Tachowia in den lateinischen Quellen. Siehe Tykocinski in MS. 1910 S. 75 und ob. unter Tachau, vgl. Scherer 126. AR. No. 429.

[27]) Fejer das. 141f. 271.

[28]) „Coram eo qui preest eis iudicentur . . . ab eo qui est super eis": GQ. d. St. Wien I. 1 S. 20 unt.

[29]) Camesina, Judenst. 174. Weiss, I 297. M. Bermann, Alt- und Neuwien 459 unt. f. 480. Gesch. d. St. Wien (Altert.) Bd. II Teil I S. 184 unt. u. 185. Schwarz, Ghetto 36. Schwarz Jud. in W. 9 und Tafel I.

[30]) Quellen z. Gesch. d. St. Wien I. 1. S. 122 Nr. 606. Schwarz, Ghetto 34. 66 unt. Schwarz, Jud. in W. 7 unt.

[31]) „Contulit ipse Gotfridus . . . sepedicte parrochiali ecclesie . . . quatuor arens in sinistro latere alias iuxta scolam iudeorum que quandoque fuerunt Zlomi iudei scilicet ubi itur a fluvio danubii": Hormayr, Wiens Gesch. (1823) I UB. Nr. XVII S. XLVIII M., verbessert nach Schwarz Ghetto S. 31 Anm. 66. Siehe auch Quellen z. Gesch. d. St. Wien I Abt. Bd. 3. S. 126 Nr. 2795. Gesch. d. St. Wien I, 302. AR. Nr. 363.

[32]) Auch Weiss, I, 297 M., nimmt einen so frühen Anfang des Judenbezirkes an. Hormayr (Wien, 1823, II, 3. Heft S. 156 M.) verlegt dagegen die jüd. Wohnplätze im Anfange des 13. Jahrh. in die Gegend der jetzigen Judengasse u. des Hohen Marktes, Schlager I, 201 f. sucht sie in der ältesten Zeit an der Stelle des heutigen untern Arsenals am tiefen Graben. Schwarz, Ghetto 30 unt. ff., Jud. in W. 6 f., sieht zwar in der Synagoge von 1204 die Keimanlage der spätern Judenstadt um den Judenplatz herum, nimmt aber an, nach dem Vorgange von A. Mayer (in Blätter des Vereins f. Landesk. v. Niederösterr. 1878 S. 229 f.), die Gegend an der Donau sei die Stätte der ersten jüdischen Ansiedlungen gewesen. Nur die vornehmern und reichern Jud., wie z. B. Schlom, hätten schon damals in dem höher gelegenen, bessern Stadtteil gewohnt, aus dem sich nachher die Judenstadt entwickelt habe. Diese Annahme findet in den Quellen keine Stütze. — Siehe auch Realis 11, Wolf 10 ob., Bermann 237 M.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[33]) Camesina, Erläuterungen zu den Tafeln über Wiens örtliche Entwicklung 12 M. 19 ob., s. auch Tafel I u. II.

[34]) Mit Recht bezweifelt A. Mayer a. a. O. 228, ob eine selbständige Judenstadt außerhalb der Stadtmauern sich durch alle Stürme der Völkerwanderung hindurch hätte erhalten können. Siehe auch Gesch. d. St. Wien I, 248 M., Schwarz, Ghetto 29.

[35]) ZGL. 405 u. 406 sucht zwei von den vier bei Lazius, De Gentium aliquot migrationibus (Basel) 23, u. bei Schwarz, Jud. in Wien Tafel IV, abgedruckten Inschriften zu retten, indem er sie um 1000 Jahre jünger macht. Doch erscheinen sie auch ihm verdächtig. Siehe auch ZGL. 420. Einen Versuch Polloks, die 4 Inschriften zu entziffern, erwähnt Schwarz das. S. 29 A. 3. Weiteres siehe ob. unter Oesterr.

[36]) Geschichtsquell. d. St. Wien 1. Abt. Bd. I S. 22 M.

[37]) Quell. z. Gesch. d. St. Wien Abt. III Bd. I Nr. 127, 212, 642.

[38]) Schwarz, Jud. in W. S. 29 u. A. 4., s. auch Tafel IV.

[39]) שאל הרי שלמה מוינא את הרי שמואל מבבענבורק: MRP. fol. 69d Nr. 690.

[40]) IOS. III Batra S. 64 Nr. 220.

[41]) So lautet seine Unterschrift: IOS. I S. 227b Nr. 369 Schluß, s. auch seine Unterschrift am Schlusse des RGA. I Nr. 740 S. 206.

[42]) ZLG. 458. HB. 1865 S. 2 ob., s. Jost, Gesch. der Israel. VII, 431.

[43]) IOS. III Batra S. 52b f. No. 176/7. ChOS. fol. 56 Nr. 167.

[44]) IOS. II S. 21b Nr. 50. Siehe auch S. 125 Nr. 275 Anf., wo sein Vater ebenfalls erwähnt ist, wenn wir dort אסר אבא מרי בשם רבי יהודה בר' קלונימוס lesen. — Was Carmoly (Ben Chananja 1865 S. 179 f.) von Mose und Isaak b. Schalom sagt, sind nur oberflächliche Behauptungen. Gastfreund, der oft unrichtig zitiert und mit unbegründeten Behauptungen nicht spart, meint (S. 10 unten), Mose b. Js. habe in Köln gewohnt und sei dort gestorben. Doch beruht dies wahrscheinlich auf einer Verwechslung des Vaters unseres IOS. mit dem Vater Eliëzers b. Joël. Siehe IOS. I S. 97b Nr. 302 Ende.

[45]) ZLG. 312 f. 458.

[46]) IOS. I S. 214b f. Nr. 749/51.

[47]) Ueber ChOS. s. Wellesz (M. S. 1904 S. 211 f., dann REJ. 1907 Bd. 53 S. 67 ff.), Mich. Nr. 878.

[48]) ChOS. Nr. 121 fol. 37d unt. 38d M.

[49]) ChOS. Nr. 49 fol. 14, Nr. 68 fol. 20d unt., Nr. 105 fol. 32d, Nr. 138 fol. 44d, Nr. 152 fol. 50. — Die Angabe bei Wellesz (MS. 1904 S. 213), Schalom sei erschlagen worden, beruht auf einem Mißverständnis. קרובי ר' שלום הנהרג die Chajjim in seinem Schreiben Nr. 25 anredet, bedeutet nicht „m e i n Verwandter, der erschlagene Schalom", sondern „V e r w a n d t e d e s erschlagenen Schalom", der nicht mit Schalom b. Baruch identisch zu sein braucht. Nr. 105 und 138 korrespondiert nicht Schalom mit seinem Großvater Isaak, wie Wellesz (MS. 1904 S. 448 ob.) irrtümlich annimmt, sondern mit Chajjim, den er Nr. 138 fol. 45a ob. Onkel nennt. נגדי bedeutet hier Neffe. ר' ברוך איז in den Pessakim des Recanate (Nr. 567), den Wellesz (Jahrb. 1906 S. 122 und REJ. 1907 Bd. 53 S. 67 unt.) für einen Sohn des IOS. hält, ist ohne Zweifel eine Korruptel. Statt ורבינו יצחק ורבינו ברוך איז (Zitat bei Wellesz ungenau) muß es ורבינו ברוך ורבינו יצחק איז heißen. Unter Baruch ist hier Baruch aus Regensburg zu verstehen, der ebenso wie IOS. von Recanate oft zitiert wird, während ein Baruch איז bei ihm sonst nirgends vorkommt. — Siehe ZLG. 458 u. Mich. S. 404 Nr. 878.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[60]) ChOS. Nr. 14. 69. 199. — Siehe ZLG. 458, Mich. Nr. 878, Wellesz (MS. 1904 S. 212).

[61]) HaMorR. Baira I fol. 174c Nr. 651. MRC. fol. 4b/5 Nr. 7 und 8, fol. 16a Nr. 27. Mart. 88 unt. Kohn, 100 unt. f.

[62]) Maharil (Warsch.) fol. 21a ob. Wellesz (Jahrb. 1906 S. 122 ob.), s. auch Mich. Nr. 878.

[63]) IOS. IV Ab. sara 55b unt. — Siehe auch Tykocinski, Lebenszeit S. 495 A. 1.

[64]) Tykocinski das. 495. Näheres siehe unter Böhmen, ob. S. 38.

[65]) Tykocinski das. 482f. — Die Annahme, IOS. hätte mit Is. b. Mord. in Briefwechsel gestanden (Wellesz in MS. 1904 S. 447) beruht auf einem Irrtum. Das Responsum IOS. I S. 239a Nr. 774 stammt nicht von Is. b. Mord., sondern von IOS. selbst, der darin seinen Lehrer Elies. b. Joël anführt. — Näheres über Is. b. Mord. siehe unter Regensburg.

[66]) Belege bei Wellesz (MS. 1904 S. 139 unt. f.). — Über Jeh. b. Sam. s. unter Regensburg.

[67]) Siehe weiter unten; über El. b. J. s. auch unter Cöln, über Simcha b. Sam. unter Speyer.

[68]) IOS. II S. 19a ob. Nr. 42, S. 22b Nr. 50 Ende, S. 30a Nr. 63 o Schluß, S. 47a M. Nr. 89, IV Ab. sara S. 79a ob. — Näheres über El. b. Jeh. s. unter Worms.

[69]) IOS. II S. 12b ob., III Kamma S. 27b/30b, Mez. S. 56a M. Nr. 197, S. 98b unt. f. Nr. 359, IV Sanhedr. S. 13b Nr. 51, S. 19b Nr. 68. — Daß IOS. mit Jon. b. Is. im Briefwechsel gestanden hätte, wie Wellesz (MS. 1904 S. 447) behauptet, ist unbegründet.

[70]) IOS. I S. 22a Nr. 11, S. 208a M. Nr. 744. — Diesen Abraham meint er wohl auch II S. 14b ob. (עמרי חיר בן חיר משה זצ"ל). Näheres über Abr. b. M. s. unter Regensburg.

[71]) IOS. II S. 39a Nr. 3 Schluß, S. 176 Nr. 428, III Mez. S. 38 Nr. 134 Anf. [= MorR. Mez. III fol. 52d Nr. 302].

[72]) Belege bei Wellesz (MS. 1904 S. 144).

[73]) IOS. I S. 232a Nr. 779 Ende [= IV S. 49b Nr. 179]; s. auch weiter unten. — Über die genannten französischen Gelehrten siehe Groß unter den betreffenden Namen.

[74]) IOS. I S. 111a Nr. 408, S. 118a ob. Nr. 413, S. 121a Nr. 422, II S. 53a unt. Nr. 107, S. 150b unt. Nr. 358.

[75]) Das. II Nr. 84 S. 39a unt., Nr. 90 S. 47b, Nr. 388 S. 159b unt., IV Nr. 271 S. 71b unt.

[76]) וכשהייתי אני המחבר בצרפת היינו מוליכים אושנים על הבגדים כי כן נהגו על כל האדונים בעת ההוא: IOS. II. S. 39a ob. Nr. 3. — Siehe Wellesz (MS. 1904 S. 143), wo das Zitat ungenau ist.

[77]) Siehe auch weiter unt. A. 82.

[78]) אשר הקים מאשכות אבינו יצחק בר משה אשר גדל בעוני ובמלטולים: IOS. I S. 12b.

[79]) Das. II Nr. 53 S. 23a unt.

[80]) IOS. II Nr. 107 S. 53a unt., Nr. 384 S. 157b unt. — Die von Wellesz (Jahrbuch S. 99) angeführten weiteren Beweise für Isaaks Wirken in Würzburg sind recht zweifelhaft. Daß die Worte מעשה בא לפני מורי מוירענבורג in der Sammlung der Responsen des Salomo b. Aderet von Mehr stammen sollen, ist eine bloße Vermutung. Noch weniger läßt sich beweisen, daß mit מורי unser Isaak gemeint sei. Wahrscheinlicher finde ich die Annahme Backs (Mehr b.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Baruch 39), daß die Stelle von einem Schüler Meïrs stammt, der dessen Responsen sammelte, und daß unter מורי, wie auch an vielen andern Stellen, Meïr zu verstehen ist. Auch die Beweise 4 u. 5 sind nur schwache Vermutungen. Ob mit Isaak MRP. fol. 16 Nr. 17 IOS. gemeint ist, ist nicht sicher; s. Epstein in MS. 1897 S. 311 A. 1. Nur die von Wellesz unter 3 (aus MRB. S. 172 Nr. 55) angeführten Worte dürfte man wohl auf Würzburg deuten; s. Tykocinski, Schüler d. IOS. S. 334 A. 3.

[71]) IOS. I S. 101a Nr. 366; s. Wellesz (MS. 1904 S. 448).

[72]) Tykocinski, Lebenszeit S. 495 ob.

[73]) כי כך הענין כוינא אין חצירות לבני הכתים כיא לאחתי הכתים: IOS. I. S. 225b Nr. 762 Anf. — כגון בעידינו בווינא שמוכרין את הבשר קברטו ואני קברטו ורבינו קבאריטו: Das. I S. 110b unt. — Die von IOS. I S. 145a ob. gebrachte Mitteilung, daß die Fleischer das Fleisch in den Straßen auf Tischen verkauften, hat Wellesz im Jahrb. S. 99 unt. f., und ihm folgend auch J. Schwarz, Jud. in W. S. 31 A. 5, irrtümlich auf W. bezogen, obwohl IOS. an dieser Stelle W. gar nicht erwähnt.

[74]) HaMorR. Kiddusch, fol. 189 Nr. 1017/9 in Verbind. mit IOS. I S. 208b f. Nr. 745. — Die Ausgaben des Mordechai haben ובהיותי לפני הר״י מוינא. Woher E. Loeb in einer Anmerkung zu Mich. Nr. 887 seine Lesart הר״י מוינא entnommen hat, ist mir nicht bekannt. — Siehe Kohn 104.

[75]) IOS. I S. 40 Nr. 112 (אחם מרינוס ist nach Wellesz in MS. 1904 S. 448 Gran), S. 223 Nr. 758, S. 226 Nr. 764.

[76]) כל הקהלות שכרינום ושבכל ארץ אשכנז ומלכות שלנו: IOS. I S. 217b unt. Nr. 9.

[77]) Tykocinski, Lebenszeit 499; s. auch HaMai, הלכות העגינת VIII, V. RGA. maim. zu ספר קנין Nr. 5, Sal. b. Aderet RGA. (Ven.) fol. 92c ob. Nr. 571.

[78]) Tykocinski das. 495 f.

[79]) Das. 496 f.

[80]) Das. 478 f.

[81]) והרב ר׳ יצחק גר משה נתעכב עמי כאלו הדברים ואמר כי היה נברא רבה ר׳ יצחק בביתם חן: IOS. I, S. 117b ob. — Siehe Tykocinski, Lebenszeit 480f. Der in Würzburg 1147 erschlagene Isaak b. Mose, wie H. Bamberger (Gesch. der Rabbiner von Würzburg S. 7 Anm. 3) annimmt, kann es nicht gewesen sein. Siehe ZLG. 468 M., der den von Joel angeführten Isaak ohne Grund in Köln leben läßt und für verschieden von IOS. hält.

[82]) Tykocinski das. 481 f. — Bedenklich könnte nur erscheinen, daß IOS. in seinem Gutachten Jehuda b. Isaak seinen Lehrer nennt (siehe oben). Es ist aber anzunehmen, daß er schon vor 1201 Unterricht bei ihm genossen und daß er nach 1216 zum zweitenmal in Frankreich war. Das dem Namen Jehudas beigefügte ז״ל kann vom Abschreiber herrühren.

[83]) Tykocinski das. 482 unt. f.

[84]) Das. S. 498.

[85]) Tykocinski, Schüler des IOS. S. 333 f.

[86]) Das Schreiben Meïrs in MRC. Nr. 7 ist nicht, wie Groß (MS. 1871 S. 251 unt.) und H. Vogelstein (MS. 1905 S. 703 ob.) annehmen, an IOS. gerichtet, da er sich dann am Schlusse nicht als אחיך, sondern sicher als seinen Schüler bezeichnet hätte. Meïr hatte noch andere Korrespondenten namens Isaak. Siehe Tykocinski Lebenszeit S. 479 A. 7. Die MorR. Batra V Nr. 769 an Is. b. Mose wegen eines von einer Frau an ihrem eignen Mann begangenen Diebstahls gerichtete Anfrage ist nicht von Meïr ausgegangen. In ed. Wilna Nr. 564 beginnt diese Anfrage nicht wie in ed. Riva mit גם שאל להר׳ יצחק בר׳ משה, was auf den unmittelbar vorausgehenden Respondenten Meïr b. Baruch bezogen werden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

könnte, sondern mit גם כשאל לחריר יצחק בן משה, Vgl. dagegen Wellesz in REJ. Bd. 58 S. 234, Bd. 60 S. 57.

[87]) Tykocinski, Schüler d. IOS. 334 f.

[88]) Das. 335 f.

[89]) MRL. fol. 49 d Nr. 476.

[90]) Durch eine Stelle bei Jerucham (Toldot Adam weChawa ed. Ven. fol. 164 b M.), wo רמיה als ein Schüler des Isaak aus Wien erscheint, irre geführt, hat Wellesz (MS. 1904 S. 209 unt. f.), nach dem Beispiele Confortis und Asulais den schon 1244 verstorbenen Meïr ha-Levi, d. h. Meïr b. Todros Abulafia, zum Schüler unseres IOS. gemacht. Doch ist dieser רמיה, wie schon Mich. Nr. 1095 S. 518 M., Nr. 1096 S. 522 ob. hervorgehoben, niemand anders als Meïr aus Rothenburg. Die gleiche Stelle bei Ascher b. Jechiel (s. Tykocinski, Schüler d. IOS. 333) hat auch רבי מאיר זיגל statt רמיה und zeigt deutlich, daß es sich um den Lehrer Aschers handelt. — Daß Ephraïm b. Nathan eine Mitteilung im Namen des IOS. bringt (Kohn 36), ist noch kein genügender Beweis dafür, daß er sein Schüler war. Umgekehrt macht J. Heilprin (Seder ha-Dorot, Warsch., I, 218 a) infolge eines Mißverständnisses unsern Isaak zum Schüler des Ephr. b. Nat. MorR. Gid ha-nasche fol. 136 Nr. 1096 wird „mein Lehrer Ephraïm b. Nathan" nicht von Isaak, sondern von Mordechai zitiert; s. Kohn 35 f. Die Behauptung H. Bambergers (Gesch. der Rabb. in Würzb. 14), Jonathan der Jüngere sei ein Schüler Isaaks gewesen, beruht auf einem Mißverständnis.

[91]) Mich. Nr. 878. Wellesz (REJ. 1907 Bd. 53 S. 69).

[92]) IOS. I S. 208 Nr. 744, S. 226 Nr. 764, s. Wellesz (Jahrb. S. 101 unt.).

[93]) Siehe weiter unten unter Abigedor.

[94]) MRP. Nr. 245 u. 246.

[95]) IOS. I S. 206 Nr. 740, S. 229 Nr. 776. Die Selicha erwähnt ZLG. 305. — Siehe weiter unten unter Abigedor, ferner Mich. Nr. 275, Groß (MS. 1871 S. 262 unt.), Kohn 100. — Der als מורינו bezeichnete Adressat (IOS I Nr. 775), in dessen Stadt R. Jakob Kohen wohnte und der einen gelehrten Sohn Elieser hatte, scheint mit dem Ahron des Respons. Nr. 740, in dem ebenfalls von Jakob Kohen die Rede ist, trotz des verschiedenen Tones der Anrede identisch zu sein.

[96]) Siehe unter Wiener-Neustadt.

[97]) Siehe unter Magdeburg.

[98]) MorR. Ketub. IX fol. 111 b Nr. 351.

[99]) IOS. I S. 213 Nr. 747 Anf.

[100]) Beleg bei Wellesz (MS. 1904 S. 446 ff.).

[101]) Assufot bei H. Groß in Mag. 1883 S. 71.

[102]) Ausführliche Anfrage Isaaks und Antwort Eliësers ohne Schluß siehe IOS. I S. 222 f. Nr. 757. Weiteres Responsum erwähnt IV Ab. sara S. 69 Nr. 219.

[103]) IOS. I S. 227 b Nr. 771. MRB. S. 182 Nr. 69.

[104]) IOS. I S. 40 ob. Nr. 112. Über Jak. b. Is. ha-Laban s. Tykocinski, Lebenszeit 495, ferner unter Böhmen ob. S. 38. Über אדם מרינוס (= Gran) siehe Wellesz (MS. 1904 S. 448).

[105]) IOS. I S. 208 Nr. 744.

[106]) IOS. I S. 208 b Nr. 744 Schluß, S. 213 a Nr. 747 Anf. ChOS. S. 31 d Nr. 103. MRL. fol. 14 Nr. 173 und 179, fol. 16 d Nr. 213. MRB. S. 1 Nr. 2.

[107]) Groß, Jesaja b. Mali aus Trani in ZfHB. 1909. S. 51.

[108]) Einen R. Jona kennen wir als Korrespondenten des Mose b. Chisdai. MRP. fol. 62 Nr. 601.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[109]) IOS. I S. 226b Nr. 767. MorR. Berach. VI fol. 4d Nr. 179; s. Kohn 138.

[110]) IOS. I S. 130b Nr. 458, S. 213a Nr. 747, III Kamma S. 68b Nr. 440, Batra S. 64 Nr. 220.

[111]) IOS. I S. 215 Nr. 752. ChOS. Nr. 122 fol. 39b ob. NCB. I S. 420 M. Nr. 1205.

[112]) ZLG. 335. Mart. 317ff.

[113]) IOS. I S. 231 Nr. 778, IV Nr. 271 S. 71b unt. ZLG. 341; s. Groß (MS. 1871 S. 256), Kohn 149.

[114]) Ascher b. Jechiël RGA. (Ven.) ℌ XXXII Nr. 6 fol. 53b unt. MRC. fol. 31b Nr. 80.

[115]) Siehe unter Bamberg, ob. S. 18 unt.

[116]) Siehe unter Leipzig, ob. 155f.

[117]) IOS. I S. 67b unt. Nr. 225, S. 130 ob. Nr. 453, IV Ab. sara S. 78 Nr. 297 Schluß. — Über Samuel b. Sal. s. Groß S. 478ff. Daß Samuel der Lehrer Isaaks gewesen sei (Kohn 151), ist unbegründet. — Über Isaaks Korrespondenz mit französischen Gelehrten s. auch IOS. I Nr. 740 S. 206b M., Nr. 745 S. 212b ob.

[118]) Die Responsen Isaaks befinden sich außer im Or Sarua auch im Schibbole ha-Leket, in den Sammlungen der Responsen Meirs aus Rothenburg, unter den Responsen seines Sohnes Chajjim, im Mordechai, in den Responsen zu Maimuni משנה ס Nr. 34 und nach NCB. I S. 171 Nr. 844 auch in einem handschriftlichen Kodex.

[119]) IOS. I S. 223f. Nr. 768/9; s. Wellesz (MS. 1904 S. 449f.).

[120]) IOS. I S. 213 Nr. 747. ChOS. fol. 72dl. Nr. 221. Siehe Groß (MS. 1871 S. 263), Grätz, Gesch. der Jud. VII[4] S. 101. — Über Isaaks Briefwechsel s. Groß (MS. 1871 S. 260ff.).

[121]) Vom Or Sarua sind erschienen Teil I und II Sitomir 1862, III und IV Jerusalem 1887—1890. Einen Traktat Schebuot hat A. Freimann in Lewys Festschrift 1911 hebr. Text S. 10ff. herausgegeben.

[122]) Tykocinski Lebenszeit 488 ob.

[123]) Groß (MS. 1871 S. 259 unt. f.) Wellesz (MS. S. 139).

[124]) Tykocinski das. 483ff.

[125]) Siehe ob. S. 403.

[126]) Groß, in MS. 1871 S. 258 unt.

[127]) Die Namen der zitierten Gelehrten sind unvollständig aufgeführt bei Wellesz (MS. 1904 S. 440ff., 446 unt. ff. Über die im Or Sarua enthaltenen fremden Responsen s. das. S. 450 unt. ff.

[128]) SchL. (Buber) S. 233f. 255 ob. 365f.

[129]) Tykocinski, Schüler d. IOS. S. 333 A. 2.

[130]) MRP. fol. 15a Nr. 17. fol. 23b Nr. 111, fol. 54a Nr. 498. fol. 62b Nr. 601. fol. 73d Nr. 753. fol. 111c Nr. 1022; MRC. fol. 82a Nr. 225; MRL. fol. 6a/8. 11. 13/4. 42d. 49d. 50a. 51b; MRB. S. 6/11, S. 68 Nr. 516. S. 69 Nr. 520. S. 136/7 Nr. 108. S. 289 Nr. 357.

[131]) Sabb. fol. 19b (alte Tosaf.) Taanit fol. 3b M. Ab. sara 58b. Tosaf. des J. Kohen in Bezalels Schitta zu Kamma fol. 61a.

[132]) MRL. fol. 44 Nr. 425; MRB. S. 57f. Nr. 476.

[133]) Ascher b. Jechiël RGA. (Ven.) ℌ 32 fol. 53b. unt.

[134]) Taschbez Nr. 99. 106. 194.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[135]) HaMai. Sabb. II u. XXIII. Chomez VIII. Jom toh I. Taanit I u. V. Rechtsgutachten zu בויקין Nr. 22, zu Kinjan Nr. 5. Das Buch OS. ist auch in einer nicht später als 1300 abgefaßten halachischen Kompilation angeführt, s. NCB. II Nr. 2690 Spalte 87 ob.

[136]) Kohn 75. 90.

[137]) Siehe Mich. Nr. 1083, ZGL. 102, ZR. 215, HB. 1865 S. 3 ob. NCB. Nr. 2690 Spalte 87 ob. Wellesz (MS. 1904 S. 132 unt. f., Jahrb. S. 84ff. REJ. 1907 Bd. 53 S. 83), Groß, Anonymer handschriftl. Siddur von Orléans (ZfHB. Bd. XIII, 1909 S. 21), Halberstamm, קהלת שלמה Nr. 175.

[138]) Siehe Wellesz (MS. 1904 S. 133).

[139]) Maharil RGA. (Hanau) Nr. 76.

[140]) Mich. Nr. 878 S. 405. Wellesz (REJ. 1907 Bd. 53 S. 82 unt. ff., Jahrbuch S. 83 unt. f.).

[141]) Juda Minz und Meïr aus Padua RGA. (Krakau) fol. 25b Nr. 13, fol. 27 Nr. 14; Jami schel Schelomo Gitlin (Berlin) fol. 2c Nr. 10. Oft auch bei IB.

[142]) ITD. fol. 14b Nr. 9. fol. 75c M. Nr. 191. fol. 81d M. Nr. 207. fol. 92b M. Nr. 219 und an mehreren andern Stellen.

[143]) IOS. I S. 226a Nr. 761 Anrede.

[144]) Siehe Wellesz (Jahrb. 1906 S. 87ff.).

[145]) ZLG. 467 unt. f.

[146]) SchL. (Buber) S. 66 M.

[147]) Bamberger 61. begründet diese Behauptung damit, daß in einem Pentateuchkommentar auf der Hamburger Bibliothek der Verfasser Abigedor seinen Großvater Menachem aus Joigny anführt: רבינו מנחם מיוני נקני. Das würde, selbst wenn diese Worte vom Verfasser selbst stammten, nur beweisen, daß er ein Enkel Menachems war. Doch weder der Verfasser Abigedor noch Elija b. Menachem noch Menachem aus Joigny waren Ahroniden.

[148]) Dies bezeugt Ab. selbst in einem Schreiben an seinen Schwiegervater: מהיותי מעיק מים עדי מורי רבני שמחה: Kohn, hebr. Beil. S. XXVIII geg. unt. [= Chidduschе Ansche Schem zu Mor. Rosch ha-Schana], bestätigt auch durch SchL. S. 211 M., 253 unt. f., S. 269 Nr. 311, S. 291 M. Siehe auch Ascher b. Jechiël RGA. (Ven.) fol. 58d ganz ob. SchL. S. 111 Nr. 142 Ende ist statt יצחק משפירא wohl שמחה zu lesen, wie ed. Vened. Nr. 37 fol. 18d M. zeigt. — Die Annahme, Ab. sei auch Schüler des R. Schemarja gewesen (Gastfreund 18 unt., Dembitzer in seinen Anmerkungen zu den RGA. des Eliëser b. Joël fol. 67b unt. f., Bamberger 8), beruht auf HaMoR. Jebam. IV fol. 179d Nr. 745 [= ed. Wilna S. 12b Nr. 110], wo Ab. sagt: קבלתי מפורי רבינו שמריה. Doch die gleiche Stelle bei Juda Minz RGA. Nr. 10) lautet קבלתי מפורי רבי שמחה בשם רבי שמריה.

[149]) Kohn hebr. Beil. V S. XXX M., s. auch Mich. Nr. 496.

[150]) בבבח אי (לפני ר' יואל בקולניא) זכן אי תהי אביגדור כהן שראה שבא מעשה לפניו; MorR. Jom tob. II fol. 25b Nr. 1071.

[151]) Siehe ob. unter Bonn S. 48 und unter Köln. S. 74.

[152]) Bamberger 9 will aus dem Pentateuchkommentar, den er unbegründet unserm Ab. zuschreibt (s. ob. A. 147 u. unt. A. 188), beweisen, daß Ab. auch Schüler des Eliëser aus Metz u. des Eliëser aus Mainz gewesen sei.

[153]) MorR. Mezia IX fol. 59d unt. Nr. 552. Ab. sara I Schluß fol. 91d Nr. 1231. Ketub. VI fol. 108 Nr. 296; HaMorR. Chollin fol. 190c unt. Nr. 1091, Kohn hebr. Beil. S. XXVI [= Chidduschе ansche ha-schem Rosch ha-schana zum Mordechai]; ChOS. Nr. 122. Siehe weiter unt. A. 172. — Näheres über

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ch. b. Mose s. unter Wiener-Neustadt. Über die angebliche Schwägerschaft des Ab. mit Mose aus Coucy s. ebendort.

[154]) IOS. I S. 206a Nr. 739.

[155]) IOS. I S. 198a Nr. 705. S. 205 Nr. 738. S. 206 Nr. 739, S. 208 Nr. 745. II S. 168b Nr. 386 [= MorR. Megilla IV fol. 32c Nr. 1408].

[156]) MRP. fol. 17d Nr. 55 [= MRL. fol. 14b Nr. 175 u. HaMaï. Sabb. XXI ed. Amsterd. fol. 188a]. MorR. Schebuot VII fol. 89 Nr. 1172. — In HaMaï lautet seine Unterschrift: אהרן בהיר אליעזר.

[157]) Siehe unter Isaak Or Sarua, oben S. 405.

[158]) MorR. Gittin IV fol. 118 Nr. 527. HaMorR. Ketub. fol. 183 Nr. 823. Kohn hebr. Beil. S. XXIX ff. Siehe auch unter Magdeburg, ob. S. 167.

[159]) Schreiben des Ab. an Meïr: MorR. Gitt. VII Anf. fol. 121b Nr. 596, angeführt von Joseph Kolon RGA. Nr. 19 fol. 16a unt. Auch מורי כהן צדק שר אבירה dem Meïr wegen einer ungültigen Trauung zweimal antwortet (MRB. S. 159ff. Nr. 41 u. 42), scheint Abigedor zu sein. Jehuda ha-Kohen, den Meïr sonst seinen Verwandten nennt, ist jedenfalls damit nicht gemeint. Allerdings könnte man auch an Eljakim Kohen denken, der MRB. S. 209 Nr. 141 mit Meïr korrespondiert. Weitere Schreiben Meïrs an Ab. siehe weiter unt. A. 199. — Siehe Mich. Nr. 10 Ende, Kohn 97 ob.

[160]) עקר הריס ומאתן גדול הדור: IOS. I S. 205b Nr. 738, MorR. Schebuot fol. 89 Nr. 1172.

[161]) Siehe weiter unt. A. 199.

[162]) ועיין הדבר לחוכלך בגדולי דוריגו הנמצאים עכשיו בויניגו אדוני ר' מאיר ומורי הכהן ר' אביגדור: SchL. ms. bei Güdemann, Gesch. d. Erziehungsw. u. d. Kultur d. Jud. in Italien S. 193 A. 5.

[163]) HaMorR. Ketub. fol. 185a Nr. 848. MRL. fol. 8 Nr. 120. Gegen die Identität mit Samuel b. Baruch spricht die Anrede רביעו הרב רבי אביגדור, die darauf schließen läßt, daß der Fragende jünger war.

[164]) Buber Einleit. zu SchL. S. 15a A. 158. ZgS. III, 168. Vogelstein-Rieger, Gesch. d. Jud. in Rom I, 375.

[165]) Buber das. S. 12 A. 97, Güdemann das. 193. Vogelst. u. Rieg. das. I, 375.

[166]) Siehe SchL. ed. Buber und Bubers Einleit. dazu S. 8 A. 39, S. 15 A. 150, S. 16 A. 169. — Über diese fünf Gelehrten s. Vogelstein-Rieger I, 377f., 379ff., 382ff., 386 unt. f. Über Benj. b. Abr. s. auch ZLG. 352f. u. Güdemann 201.

[167]) IOS. I S. 208b f. Nr. 745, s. unten unter Chajjim b. Mose im Artikel Wiener-Neustadt. Statt מרוא hat Joseph Kolon RGA. (Crem.) fol. 53c Nr. 74, wo sich ebenfalls diese Korrespondenz befindet, מדרא, welche Lesart, mit Rücksicht darauf, daß die andern miterwähnten Städte in Oberitalien liegen, wahrscheinlicher ist. עיבידר ist ohne Zweifel das jetzige Cividale del Friuli, das früher Civitas hieß. — Irrtümlicherweise nehmen Mich. Nr. 12 und, seinem Beispiele folgend, L. Ginzberg (Jewish Encyclop. I S. 58b), ebenso U. C. in Encyclopaedia Judaica unter Abigedor ha-Kohen, an, daß das Responsum bei Kolon von einem Abigedor an Kolon selbst geschrieben sei. Siehe Bamberger S. 8 A. 10.

[168]) Ascher b. Jechiël RGA. (Ven.) כלל 35 fol. 58.

[169]) Siehe unter Böhmen, ob. S. 33 u. unter Pribram.

[170]) In seinem weiter unten erwähnten Schreiben an die Wiener Gemeinde u. an Abigedor sagt er am Schlusse: ושלום מוי רבי ושלום תורתו ושלום ישיבתו: MRC. fol. 10b Nr. 16.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

171) Daß Meïr ihn in seinem Schreiben an die Wiener Gemeinde seinen Lehrer nennt (s. weiter unt. A. 199), braucht nur ein Ausdruck der Hochachtung zu sein. Die Notiz MRL. Nr. 477 [= MRB. S. 70 Nr. 628], wo מורי הריר אבינדור נ"ע זצ"ל angeführt wird, scheint von Meïr selbst zu stammen. Siehe HaMorR. Ketub. fol. 182d Nr. 819. Ob רבו הכהן, in dessen Namen Meïr eine Mitteilung bringt (MRB. S. 319 Nr. 760), unser Abigedor ist, ist nicht sicher.

172) ChOS. Nr. 199 fol. 66a ob. nennt ihn Chajjim מורי, dagegen bezeichnet er ihn Nr. 102 fol. 31c, Nr. 122 fol. 39a M., Nr. 211 fol. 70a M. und Nr. 243 fol. 84b M. als מוריו. — Im Briefwechsel stand er schwerlich mit ihm. In dem Satze הה אשר השיב לי מוריו הרב ר' אבינדור (Nr. 122 fol. 39a) ist לי statt לי zu lesen und bezieht sich auf den zuvor erwähnten Chajjim b. Mose. Vgl. dagegen Wellesz (MS. 1904 S. 211 unt. f.)

173) Nur SchL. I S. 314 Nr. 347 nennt ihn Zidkija מורי, was aber auch eine Abkürzung von מוריו sein könnte; vgl. dagegen Vogelstein-Rieger I S. 273 A. 2. — Die Worte מראה לי מחמתה in einer Anfrage Zidkijas an Ab. (SchL. I Nr. 355 S. 321) beziehen sich nicht, wie von Vogelst.-Rieg. I, 383 ob. u. A. 1 angenommen wird, auf Ab., was ohne Sinn wäre, sondern, wie die von Buber in einer Anmerkung angeführte Handschrift deutlich zeigt, auf den kurz zuvor erwähnten und mit dem etwas früher bereits einmal angeführten יעקב מבירצוור gleichbedeutenden יעקב אשכנזי.

174) Güdemann S. 193 A. 5. Vogelstein-Rieger I S. 273 A. 3.

175) SchL. S. 28 Nr. 29 Schluß. S. 88 Nr. 113. S. 124 Nr. 158. S. 181 Nr. 217. S. 211 Nr. 225. S. 254 Nr. 266. S. 354 Nr. 29. Siehe ferner Bubers Einleit. zu SchL. S. 16 A. 169 u. Vogelst.-Rieg. I S. 273 A. 1.

176) Außer an den hier A. 156, 159, 163, 171 u. 199 erwähnten Stellen wird er noch zitiert: MRP. fol. 17d Nr. 53.

177) ChOS. Nr. 69 fol. 21d M., s. auch ob. A. 172.

178) Siehe ob. A. 156 und weiter unt. A. 201.

179) Tos. Ketub. fol. 63b M., vielleicht auch Erub. fol. 92a ob.

180) MorR. Sabb. III fol. 10c Nr. 430, XII fol. 12d Nr. 527, fol. 14c Nr. 606. Sukka III fol. 29 Nr. 1269. Ab. sara V fol. 97 Nr. 1375; s. auch ob. A. 148, 149, 150, 153, 155, 156, 163, 171, ferner weiter unt. A. 183.

181) Schilte ha-Gibborim zum Mor. (Pressb.) Berach. VII S. 53 unt. Maharil RGA. (Hanau) Nr. 111. 211. JW. (Vened.) fol. 14b unt. Nr. 28, fol. 27b M. Nr. 59. ITD. (Ven.) Nr. 130 fol. 54b unt., Nr. 220 fol. 93a, Nr. 342 fol. 173a M. und 174c M. Juda Minz RGA. (Krak.) Nr. 10 fol. 18b ob. Agur (nach SchL.) an vielen Stellen. Siehe Bamberger 10/11.

182) Siehe ob. A. 156 u. weiter unt. A. 199. Das Respons. MRL. fol. 53a Nr. 500 trägt wohl irrtümlich die Unterschrift Ab. b. Elija ha-Kohen. Der Respondent, der eine Mitteilung, die sein Lehrer im Namen des R. Meïr gemacht hat, bringt, lebte viel später. Die im Hamburger Kodex enthaltene Responsensammlung (Bamberger 20f.) weist nur ein einziges von Ab. b. Elija unterschriebenes und sicher ihm gehörendes Gutachten auf. Bamberger schreibt das Responsum des Abigedor b. Menachem ganz ohne Grund unserem Abigedor zu; s. auch Bamberger S. 7 A. 8.

183) MorR. Kamma X fol. 46c Nr. 249, Mezia II fol. 51d Nr. 334, Batra I fol. 62b Nr. 595, II fol. 65c Nr. 688, Chollin VIII fol. 140c Nr. 1219. HaMorR. Kiddusch II fol. 189 Nr. 1017/18; s. ob. A. 153, 155, 158, 159, 163; s. auch, Kohn hebr. Beil. S. XXVI ff.

184) RGA. (Crem.) Nr. 9 fol. 7d, Nr. 20 fol. 13d.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

185) בתשובות מוריגו ורבינו הר"ר אביגדור כהן צדק זצ"ל: ChOS. fol. 31c Nr. 102; s. SchL. S. 317 M., auch Bamberger S. 11 A. 35.

186) St. Cat. Hamb. Nr. 45 S. 15f. Bamberger 11ff.

187) ZR. 194f.

188) Mich. Nr. 10 und L. Ginzberg (Jewish Encyclop. I S. 58b) halten unsern Ab. für den Verfasser des Pentateuchkommentars. Bamberger S. 13/4 nimmt an, daß wenigstens ein Teil der Erklärungen von ihm stammen.

189) Das. S. 11, 19. Siehe St. Cat. Hamb. Nr. 45 S. 15. Den Kommentar zum Hohen Lied hat J. Bamberger 1899 veröffentlicht.

190) ZLG. 626, Nachtrag dazu 17. unt. f., Bamberger 11.

191) Bartolocci, Bibliotheca Rabbinica I Nr. 24. Schiller-Szinessy, Katal. der hebr. Handschriften der Bibliothek in Cambridge I S. 63, 227.

192) Gastfreund 22. Bamberger 11. 21. Vgl. Mich. Nr. 12.

193) מאושר באושר ומעולה בעושר: IOS. I S. 208b Nr. 745 Anf.

194) SchL. II ms. bei Buber in Einleit. zu SchL. I S. 12 A. 97.

195) והיר אביגדור כהן גריו השוכ לי . . . וראיתי בעדות גדולים בתורה: SchL. S. 24 Nr. 27 Schluß.

196) Grätz VII[4] S. 157, der behauptet, Ab. sei Jünger französischer Gelehrter gewesen, hat keinen Beweis dafür erbracht.

197) Siehe ob. S. 421. A. 150.

198) SchL. S. 89 Nr. 113 Schluß.

199) ארווחא קומיטון ואתון שאלון לתעליא. ביטישים חבמה ולא ברודקי טעמא ובסליא . . . הלא עטכם ארון הברית . . . ואת האנוי' והתנפים מהרי הר' אביגדור הכהן הגדול אשר חושן המשפט על לבו: MRC. fol. 7b Nr. 12. MRP. fol. 21d Nr. 102. MRB. S. 213 Nr. 162. MRP. hat die Überschrift: תשובה לבני וינא. MRC. fol. 7b Nr. 12 hat die Überschrift: תשובה שחשיב מחריים לבני וינא והיר אביגדור דר שם Die zweite Antwort Meirs an die Wiener Gemeinde, die auf eine abermalige Anfrage in derselben Sache erfolgt ist (MRC. fol. 9b Nr. 15), ist überschrieben תשובה לבני וינא והר' אביגדור עמהן.

200) Bamberger 21. — Dafür, daß Ab. zur Zeit seines Briefwechsels mit IOS. im Jahre 1240 schon in Wien lebte, wie Gastfreund 14 M. 20. behauptet, fehlt jeder Anhaltspunkt. Demgemäß ist auch M. Pollak, Die Juden in Wiener-Neustadt (Deutsch) 8 ob., zu berichtigen.

201) ובן הגיור לי הר"ר משה בן הר"ר יהושע שמוריגו הר"ר אביגדור כהן צדק וצ"ל חנוכיג בכל ארץ אושפרייך שלא לכתוב במזוזה לא חותם ולא מלאך: HaMaj Mesusa V.

202) Bubers Einleitung zu SchL. S. 16 A. 169. Vogelst.-Rieger I S. 273 u. A. 1. ZLG. 357 ob. nach מעשה הגאונים, — Die Annahme, daß Zidk. b. B. in Deutschland war u. dort bei Ab. Unterricht empfing (Vogelst.-Rieg. das. u. S. 378), ist nicht erwiesen.

202a) Siehe auch Zimmels S. 119 ob.

203) שאל רבני חוקיהו לרבני אביגדור הכהן על גם אחד שחובא טעויכם וכתוב בו . . . ועוד בתוב בו בסחא חיל ולא כתוב סולי . . . וגם לנהר יש שם אחר סולויא ואין כתוב בו אלא הליא . . . Kohn hebr. Beil. S. XXIX unt. f. Siehe Tykocinski, Die ältesten Nachrichten über die Juden in Halle (MS. 1913 S. 39 unt. u. S. 40); s. auch unter Halle, ob. S. 125 unt. f.

204) בששי בשבת בששה ימים ליתח בסליו שנת חמשת אלפים לבריאת עולם: IOS. I S. 208b Nr. 745.

205) s. ob. S. 404.

206) SchL. Nr. 263 S. 252 unt. Mich. Nr. 1169.

206a) Ausführliche Literaturangaben über Ab. s. auch bei Zimmels.

207) Carmoly (Ben Chananja 1865 S. 181). Gastfreund 20.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[200]) Seder ha-Dorot II fol. 173d unt.

[200]) Diese Behauptung befindet sich bei Gastfreund 10 M. Der von Mordechai in MorR. fol. 39c Nr. 1732 als sein Lehrer in Würzburg angeführte יהודאי סגיון ist nicht identisch mit dem gleich darauf erwähnten R. Jonatan, sondern mit dem oft nach Wien genannten Isaak Or Sarua, von dem uns auch sonst bekannt ist, daß er sich in Würzburg aufhielt. In MorR. fol. 41c Nr. 41 bringt R. Meïr a. Rotenb. eine Mitteilung Isaaks aus Wien im Namen eines R. Jonathan, daß dieser aber in Wien gelebt hätte, wird nicht gesagt. מוביה מוניא ist wie aus SchL. (ed. Buber Nr. 225 S. 211 M.) hervorgeht, der auch sonst oft erwähnte Tobija b. Elija aus Burgund, Zeitgenosse des Elies. b. Joël u. des Simcha a. Speier. מוניא, מיינא, מוניא ist nicht Wien in Oesterr., sondern Vienne in Burgund. Siehe ZGL. 56 M., ZLG. 303 unt. Groß 192/3. Kohn 155 unt. Vgl. dagegen Mich. Nr. 930, 932, 933.

Bibliographie.

Bamberger, J., Abigedor Kohen Zedek. Mainz 1900. — *Camesina, A. v.*, Die ehemalige Judenstadt in Wien (Berichte und Mitteilung. des Altertumsvereins in Wien XV, 1875). — *Derselbe*, Wiens örtliche Entwicklung. Wien 1877. — *Gastfreund, J.*, Die Wiener Rabbinen. Wien 1879. — Gesch. d. St. Wien, herausg. v. Altertumsverein. Wien 1897. — *Geschichtsquellen der Stadt Wien*, 1. Abt. Bd. I. Wien 1877. — *Groß, H.*, Isaak b. Mose Or Sarua (MS. 1871). — *Hormayr, J. v.*, Wiens Gesch. Wien 1823. — *Kohn, S.*, Mardochai b. Hillel. Bresl. 1878. — *Meiller, A. v.*, Regesten zur Gesch. der Babenberger. Wien 1850. — *Derselbe*, Oesterreich. Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger (Arch. für Kunde österr. Gesch.-Quell. X, 1853). — *Michael, H. J.*, Or ha-Chajim Frankf. a. M. 1891. — *Quellen zur Gesch. der Stadt Wien*. Wien 1895. — *Realis*, Die Jud. u. d. Judenstadt in Wien. Wien 1816. — *Schlager, J. E.*, Z. Gesch. der Jud. in Oesterr. (in seinen Wiener Skizzen I, Wien 1836). — *Schwarz, I.*, Das Wiener Ghetto. Wien u. Leipz. 1909. — *Schwarz, I.*, Gesch. d. Jud. in Wien bis z. J. 1625. Wien 1913 (Sonderabdruck aus Bd. V der Gesch. d. St. Wien herausg. v. Altertums-Verein zu Wien). — *Tykocinski, H.*, Lebenszeit und Heimat des Isaak Or Sarua (MS. 1911). — *Derselbe*, Die Schüler des Isaak Or Sarua (MS. 1919). — *Vogelstein, H.*, zu Wellesz' Isaak b. Mose Or Sarua (MS. 1905). — *Weiss, K.*, Gesch. der Stadt Wien. Wien 1882. — *Wellesz, I.*, Isaak b. Mose Or Sarua (MS. 1904). — *Derselbe*, Isaak Or Sarua (Jahrb. der jüd.-liter. Gesellschaft Frankf. 1906). — [illegible] *G.*, Gesch. d. Juden in Wien. Wien 1876. — *Zimmels, H. J.*, Abigedor b. Elija ha-Kohen (Ha-Zofe, Budap. 1931). — Weitere Literatur siehe unter Oesterreich.

H. Tykocinski.

Wiener-Neustadt, Nova civitas, deutsche ältere Formen; Neuenstatt, Newenstat, (1 נואושטט, (2 נוונשטט, (3 (?) נוושטט, (4 נויאושטט, (5 נוישטט, (6 נוישטט, (7 נויאושטט סמוך לווינא Stadt an der Fischa in Niederösterreich.

Neustadt, dessen Gebiet einst den Herzögen von Steiermark gehört hatte, ist nach Vereinigung dieses Herzogtums mit der Ostmark vom österreichischen Herzog Leopold V. zur Abwehr gegen Ungarn, etwa zwischen 1192 und 1194, erbaut und von seinen Nachfolgern sehr be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

günstigt worden[8]). Die Stadt blühte rasch auf und trieb schon in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts einen ausgedehnten Handel[9]).

Von dem benachbarten Wien aus, wo wir sie bereits im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts in grösserer Zahl und in einflussreicher Stellung finden, mögen wohl früh Juden mit dem aufblühenden W.-N. Handelsbeziehungen angeknüpft und sich dort niedergelassen haben[10]). Urkundlich sichere Nachrichten über ihre Anwesenheit daselbst erhalten wir erst durch das Privilegium Friedrichs des Streitbaren für diese Stadt vom 5. Juli 1239[11]). Der Herzog verspricht darin, Juden an die Spitze keines Amtes zu stellen, durch das sich die Bürger beschwert fühlen könnten[12]). Diese Zurückdrängung der Juden in W.-N. setzt, ebenso wie der Ausschluß der Juden von öffentlichen Ämtern in dem Privileg Kaiser Friedrichs II. von 1237 für Wien, voraus, daß Herzog Friedrich bereits vor dem zwischen ihm und dem Kaiser 1236 ausgebrochenen Kampfe vielfach Juden als Beamte in diesen beiden Städten verwendete. Denn gerade diesen Streit benutzten die Neustädter, ebenso wie die Wiener, mit dazu, um ihren Einfluß zu beschränken.

Etwas weiter zurück reicht eine gleichzeitige hebräische Quelle, der wir entnehmen, daß sich 1230 die feindliche Gesinnung der Neustädter gegen die Juden sogar bis zu einer blutigen Verfolgung steigerte.

Eine Schicha des Isaak b. Jakob erzählt: „Klagen will ich an diesem Tage, an dem meine Gemeinde niedergemetzelt wurde . . . Selbst die Frauen unsrer Feinde vergossen unser Blut . . . Es verfinsterte sich die Sonne über mir und leuchtete nicht, als der Greis, der Held der Stadt, erschlagen wurde. Auch der Mond trübte sein Licht . . . Jüngling und Jungfrau, Witwen und Waisen wurden gleich Widdern und Schafen hingeschlachtet . . . Im Monat Tammus zertrat er meine Starken, am 17. und 9. desselben wiederholten sich meine Leiden, und jetzt, am 8. desselben [im Jahre] 990 (= 1230) verzehrten sie und verschlangen mich — wegen meiner Sünde — und füllten die Leiber mit meinen Kostbarkeiten“[13]).

Der Dichter bezeichnet den Tammus als Trauermonat für das jüdische Volk. Am 17. des Monats zur Zeit des zweiten Tempels und am 9. des Monats zur Zeit des ersten Tempels drangen die Feinde in Jerusalem ein. Und „jetzt“, am 8. des gleichen Monats, im Jahre 1230, traf das Unglück auch seine Gemeinde, deren Leiden er neben die vom ganzen Volk empfundenen Leiden der Heiligen Stadt stellt. Der greise Held der Stadt dürfte wohl der Rabbiner der Gemeinde gewesen sein. In der Selicha selbst ist der Name Neustadt nicht angegeben. Die Überschrift sagt jedoch, daß der auch in den letzten Versen des Gedichts im Akrostichon genannte Verfasser Isaak b. Jakob aus Neustadt stamme. Da der Dichter die verfolgte Gemeinde die seinige nennt, so ist sie

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wahrscheinlich Neustadt. Näher bezeichnet ist dieses Neustadt nicht, doch ist sicher damit unsere Stadt gemeint, in der allein, wie wir oben gesehen, die Anwesenheit von Juden schon im 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts urkundlich bewiesen ist.

Wichtigen Aufschluß über W.-N. gibt uns ferner ein wohl aus etwas späterer Zeit stammendes Schreiben R. Chajjims b. Mose an seinen Schwiegersohn R. Abigedor ha-Kohen. Es behandelt einen Rechtsstreit zwischen der Gemeinde des Schreibers und einem am Wohnorte Abigedors lebenden Beklagten. Die Gemeinde hatte bei diesem ein Toramäntelchen für den bedeutenden Preis von über 75 Pfund gekauft und wollte jetzt, da sie sich übervorteilt glaubte, den Kauf rückgängig machen. Der Gemeindevorbeter war eigens zu dem als Richter in dieser Sache angerufenen Abigedor gereist, um die Gemeinde zu vertreten[14]). Als Wohnort Chajjims b. Mose ist, wie wir bald sehen werden, Neustadt bekannt, ebenso wie Wien als der Abigedors[15]). Setzen wir voraus, daß beide zur Zeit des Schreibens dort lebten und daß die Gemeinde in W.-N. die Klägerin in dem erwähnten Rechtsstreit war, dann ist, bei der geringen Entfernung dieser beiden Städte voneinander, sowohl das Kaufgeschäft am Wohnorte R. Abigedors wie auch dessen Wahl zum Richter und die Reise des Vorbeters zu ihm verständlich. Die jüdische Niederlassung in W.-N. war also, wenn auch spät entstanden, bereits um die Wende unseres Zeitraumes eine ansehnliche, reiche Gemeinde mit Rabbiner und Vorbeter. R. Abigedor beruft sich in einem Schreiben auf „unsere Lehrer in Neustadt"[16]). Auch einen eignen Friedhof besaß schon um diese Zeit die Gemeinde, wie der noch jetzt aufbewahrte Grabstein des Ahron b. Mose aus dem Jahre 1236 kündet[17]).

Von den dortigen Gelehrten aus unserem Zeitraum sind uns bekannt:

1. R. Chajjim b. Mose. Die Annahme seiner Herkunft aus Frankreich ebenso wie seine angeblichen Erlebnisse daselbst beruhen auf einem Mißverständnis[17]). Von Chajjim Or Sarua wird als sein Wohnort ausdrücklich Neustadt bezeichnet[18]), unter welchem aus dem oben erwähnten Grunde unser Neustadt zu verstehen ist. Dazu stimmt es, daß er Isaak Or Sarua in Wien aufsuchte[19]), daß er ihn ferner von seinem Wohnort aus um sein Gutachten über einen rituellen Vorfall von geringer Bedeutung bittet[20]), mit dem er sich an einen weit von ihm wohnenden Gelehrten schwerlich gewandt hätte. Aus der Art, wie Isaak Or Sarua ihn anredet — er nennt ihn nur החבר — darf man schließen, daß er lange nicht so bedeutend war wie sein Schwiegersohn Abigedor, dem Isaak Or Sarua ganz anders entgegenkommt. Trotzdem muß auch R. Ch. ein gewisses Ansehen genossen haben. Eine Anfrage R. Chiskijas ist zugleich an ihn und seinen Schwiegersohn gerichtet[21]). Auch Abigedor, der mit ihm in gelehrtem Briefwechsel stand, läßt sich über manches von

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ihm belehren[22]). Ein ausführliches Responsum von ihm, neben einem von Isaak Or Sarua und von Abigedor, besitzen wir über eine gefälschte Trauungsurkunde aus dem Jahre 1239[23]). Chajjim Or Sarua, der ihn als seinen Lehrer bezeichnet, beruft sich auf ihn[24]), ebenso Chajjim b. Machir, Salomo b. Machir, anscheinend auch die Hag. maimoniot[25]). Die Responsen des Ch. b. M. werden angeführt im Mordechai[26]).

2. R. Jakob b. Nathan. In dem oben erwähnten Schreiben an Isaak Or Sarua bittet ihn Chajjim b. Mose aus Anlaß eines eben an seinem Wohnorte vorgekommenen Falls um ein Gutachten über eine Speise, die er selbst für unerlaubt erklärt habe, während Jakob b. Nathan sie für rituell genießbar halte[20]). Aus der ganzen Sachlage ergibt sich mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit, daß Jakob b. Nathan in derselben Gemeinde lebte wie Chajjim. Durch Chajjim Or Sarua, den Sohn des Isaak Or Sarua wissen wir aber, daß Chajjim b. Mose zur Zeit des Schreibens in Neustadt wohnte[18]), mithin lebte auch Jakob b. Nathan damals in dieser Stadt. Von Chajjim b. Mose wird er, gewiß aus Achtung, sein Lehrer genannt, dagegen bezeichnet ihn Isaak Or Sarua als החבר. Er dürfte wohl mit dem in den alten Tosafot und im Semag angeführten Gelehrten gleichen Namens sowie mit dem gleichnamigen Verfasser eines Hochzeitsgesanges[27]) und dem bei Abr. b. Asriel erwähnten Autor dieses Namens[28]) identisch sein.

3. R. Isaak b. Jakob, der oben erwähnte Dichter, ist wohl identisch mit dem gleichnamigen Verfasser eines synagogalen Gedichtes[29]).

4. R. Meir. In einem Verzeichnis von Verfolgungsstätten werden erwähnt: „die Erschlagenen von Neustadt, der Rabbiner R. Meir und seine Genossen“[30]). Die Nennung dieses Ortes zwischen Preßburg und Wien dürfte auf unser W.-N. hinweisen, obwohl die Liste nicht genau geographisch geordnet ist. Die Identität dieses Gemetzels mit der oben erwähnten Verfolgung von 1230 erscheint jedoch nicht sicher.

5. R. Mose, der oben genannte Vorbeter zur Zeit Chajjims b. Mose.

6. R. Mose Taku. Nach einer Angabe des kleinen Schem ha-Gedolim, dessen Verfasser, ein Enkel des Samuel Schlettstadt, wohl in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebte, hat Mose Taku eine Schrift Ketab Tamim verfaßt[31]). Israel aus Brünn, im 15. Jahrhundert, der die gleiche Nachricht bringt, fügt noch hinzu, daß Mose Taku in Neustadt bei Wien begraben liege[32]). Israel behauptet ferner, daß Mose b. Chisdai und Mose Taku identisch wären[33]). Demnach hätte der bekannte Halachist M. b. Ch., der Korrespondent des Simcha b. Samuel und Zeitgenosse des Isaak Or Sarua, der schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts als Autorität anerkannt war, der bereits von dem vor Isaak Or Sarua verstorbenen Abraham b. Asriel als verstorben bezeichnet wird und so-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mit wahrscheinlich nicht länger als bis zum 4. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gelebt hat[34]), vor seinem Tode in W.-Neustadt gewohnt.

Gegen eine solche Identität spricht die Tatsache, daß die Zeitgenossen des M. b. Ch., Eleasar b. Jehuda, Abraham b. Asriël, Isaak Or Sarua, Jona und Mose b. Nachman die Bezeichnung Taku nicht kennen, und daß sie auch den später lebenden Meir aus Rothenburg, Mordechai, Isserlein, Joseph Kolon und Salomo Lurja unbekannt ist[35]). Allerdings enthalten die Responsen des Chajjim Or Sarua eine Stelle, die die Identität des M. b. Ch. mit Mose Taku zu bestätigen scheint. Am Schlusse eines Rechtsgutachtens heißt es nämlich: „Dieses Rechtsgutachten, das ich beendigt, habe ich aus einem Rechtsgutachten abgeschrieben, das aus der Handschrift des R. Mose Taku abgeschrieben ist". Dieses Responsum befindet sich auch unter den Responsen des Meir aus Rothenburg und trägt dort die Unterschrift des Mose b. Chisdai[36]). Bei näherer Betrachtung läßt sich jedoch daraus gerade das Gegenteil beweisen.

Ch. Or Sarua führt in seinen Rechtsgutachten M. b. Ch. siebenmal an, ohne die Bezeichnung Taku[37]). Warum sollte er ihn gerade hier Mose Taku nennen, ohne die Erklärung hinzuzufügen, daß dieser mit M. b. Ch. gleichbedeutend wäre? M. b. Ch. nennt er fünfmal רביו, was eine angesehene Autorität bedeutet, Mose Taku dagegen nur הרב. Wenn Ch. Or Sarua wußte, daß das Responsum von M. b. Ch. stammte, warum erklärte er nicht kurz, daß es von M. b. Ch. herrührte? Offenbar hatte das Gutachten, wie es Ch. Or Sarua vorlag, keine Unterschrift, und ihm war der Autor unbekannt. Der Genauigkeit halber wollte er nur angeben, wie er die Abschrift bekam. Er hatte sie aus einem Responsum abgeschrieben, dessen Abschreiber es einer Handschrift des Mose Taku entnahm. Mose Taku war also nicht der Verfasser des Responsums, sondern derjenige, der es bei sich aufbewahrt hatte. Jedenfalls geht daraus deutlich hervor, daß Chajjim Or Sarua Mose Taku für verschieden von M. b. Ch. hielt. Gegenüber den Worten dieses Gewährsmannes aus dem 13. Jahrhundert verliert das Zeugnis Israels aus dem 15. Jahrhundert seinen Wert. Seine Behauptung beruht möglicherweise unmittelbar oder mittelbar auf der mißverstandenen Stelle bei Ch. Or Sarua oder auf einer Verwechslung zweier verwandter, aber verschiedener Schriften.

Unser von Ch. Or Sarua und Israel zitierter Mose Taku ist anscheinend derselbe, von dem in einer Kompilation von Gebeten des R. Abraham in Worms eine Entscheidung in einer Ehesache wiedergegeben wird, die er gleichzeitig mit R. Samuel aus Bamberg getroffen hat[38]). Er war also Zeitgenosse Samuels, der etwa in der 1. Hälfte oder um die Mitte des 13. Jahrhunderts lebte[39]). Weniger wahrscheinlich ist eine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Identität zwischen unserm Mose Taku und dem Mose, genannt Taku, der im Jahre 1291 in Goslar lebte und mit einem gewissen Mordechai wegen des dortigen Wohnrechts einen Streit hatte, in welcher Angelegenheit Chajjim Paltiel aus Magdeburg ein Gutachten abgab[40]). Unser Mose Taku ist es wohl auch, den der Verfasser des Migdal Os erwähnt und der einen Kommentar zu Schekalim verfaßt zu haben scheint[41]). Seinen Namen Taku hat er vielleicht dem Dorfe Tackau im Landkreise Weißensee, nördlich von Erfurt, zu verdanken[42]).

Wie oben erwähnt, wird unserm Mose Taku auch eine Schrift Ketab Tamim zugeschrieben, die nach allgemeiner Annahme mit dem von Kirchheim im Ozar Nechmad veröffentlichten Fragment identisch sein soll. Der Verfasser des Fragments verwirft auf der einen Seite die Versinnlichung der Mystiker, auf der andern Seite bekämpft er auch die philosophische Auffassung des Saadja, Ibn Esra, Maimonides und der anderen gleichgesinnten Theologen. Er glaubt an die Aussprüche des Talmuds über Gott und das zukünftige Leben im buchstäblichen Sinne des Wortes[43]). Doch die angeführten Beweise könnten es höchstens wahrscheinlich machen, daß Mose b. Chisdai der Urheber des Fragments wäre, sie bieten aber keinen Beweis für die Identität des Fragments mit dem כתב תמים[44]).

Über den Urheber dieses Werkes waren selbst im 15. und im 16. Jahrhundert, aus welcher Zeit die Kunde von dieser Schrift zu uns gelangt ist, die Meinungen geteilt. Der Verfasser des Schem ha-Gedolim, schrieb sie, wie oben erwähnt, Mose Taku zu, Salomo Lurja, der von dieser Schrift zu sprechen scheint, sieht in M. b. Ch. ihren Urheber[45]), und Israel aus Brünn schreibt sie, wie wir wissen, diesen beiden Autoren zu, d. h. er hält diese beiden für identisch.

Über den Inhalt erfahren wir von Salomo Lurja, wenn er überhaupt unser Werk meint, in einer kurzen beiläufigen Bemerkung nur soviel, daß es sich gegen die Philosophen richtete. Sonst sind uns daraus nur zwei Stellen bekannt, die bei Isserles, im 16. Jahrhundert, mit wenigen Worten erwähnt werden. In der einen wird ein Ausspruch aus dem Einheitsgesang (Schir ha-Jichud) als Gotteslästerung erklärt[46]). Die andre Stelle bringt die Ansicht des Mose b. Nachman (רמב"ן) über die zehnte Sphäre aus dessen Kommentar zu Hiob[47]).

Daß das כתב תמים, ebenso wie das Fragment, die Auffassung der Philosophen bekämpft, und daß die Äußerung über den Einheitsgesang sich im Fragment wiederfindet, zeigt verwandtschaftliche Beziehung zwischen diesen beiden Schriften und weist auf gegenseitige Entlehnung oder eine gemeinsame Benutzung einer dritten Quelle hin, beweist aber noch nicht ihre Identität. Das Fragment zitiert zwar ebenfalls aus einem Kommentar zu Hiob einen Ausspruch über die zehnte Sphäre,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

doch die an den betreffenden Stellen der beiden Schriften aus dem Kommentar angeführten Aussprüche decken sich nicht. Überdies schreibt das כתב תמים den Hiobkommentar Mose b. Nachman zu, während er nach dem Fragment Mose b. Maimon gehört. Es kann hier auch nicht eine Verwechslung des רמב"ם mit רמב"ן vorliegen[48]). Denn Isserles führt an dieser Stelle neben der Auffassung des Mose b. Maimon die abweichende Ansicht des רמב"ן an. Die Erwähnung des Mose b. Nachman im Ketab Tamim macht die von Israel aus Brünn und Salomo Lurja behauptete Autorschaft des viel ältern Mose b. Chisdai für diese Abhandlung unwahrscheinlich.

Anmerkungen.

[1]) ChOS. Nr. 112 Ende fol. 36 b. Nr. 118 fol. 37 c ob. Nr. 193 fol. 66b ob.

[2]) HaMaï שיטה XVIII.

[3]) Marl. 24 ob.

[4]) Kohn hebr. Beil. S. XXX unt.

[5]) Marl. 338 M.

[6]) MRB. Nr. 477 S. 59 M.

[7]) IB. Nr. 24 fol. 10 b unt.

[8]) Hormayr, Taschenbuch 1813 S. 167ff. 176, 179. Hormayr, Wiens Gesch. 1823 II, 3. Heft S. 101 M. F. C. Boeheim I S. 29, W. Boeheim (Blätter d. Vereins für Landeskunde v. Niederösterr. 1888) S. 361/2.

[9]) Hormayr, Taschenb. 1812 S. 76. Archiv f. Kunde österr. Gesch.-Quell. X, 130.

[10]) Die Behauptung, die Juden wären schon im 12. Jahrh. in Neust. zahlreich vorhanden gewesen (J. Wertheimer, Die Jud. in Oesterr. I, 34), ist jedoch unbegründet, ebenso die Annahme G. Wolfs (Gesch. d. Jud. in Wien 3), daß die Gemeinde von W.-Neust. viel früher bedeutend gewesen sei als die zu Wien.

[11]) Zwar sind mehrere Bestimmungen über die Juden schon in dem mit dem Namen eines Herzogs Leopold, wahrscheinlich des 1230 verstorbenen Leopold VI., versehenen W.-Neustädter Stadtrecht enthalten (F. C. Boeheim, Chronik I S. 42/3, Oesterr. Zeitschrift für Rechts- u. Staatswissenschaft 1846 I S. 404 Cap. 109—112, Arch. f. Kunde Oesterr. Gesch. — Qu. X S. 123/4, Arch. f. Oesterr. Gesch. LX, 1880, S. 278 Cap. 109/12), das nach Boeheim (S. 24 in Verbindung mit S. 28 unt. u. 29 ob.) u. Würth (Oesterr. Zeitschr. f. Rechts- u. Staatswiss. 1846 I S. 218/19) aus dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrh. stammen soll. Doch ist dieses Recht, wie G. Winter (Arch. f. Oesterr. Gesch. LX, 1880 S. 176/7) nachweist, in der vorliegenden Fassung erst nach 1251 u. nach Meiller (Archiv f. K. Oesterr. Gesch.-Quell. X S. 107 A. 2) sogar erst im 14. Jahrh. entstanden. Jedenfalls weist die geringe Höhe des Zinsfußes, 3 Pfennige die Woche von einem Pfund, auf das 14. Jahrh. hin, da 1338 das Maß der erlaubten Zinsen auf 3 Pfennige festgesetzt wurde, während die Juden-Ordnung v. 1244 u. die König Rudolfs I. 8 Pfennige erlaubten. Siehe Würth a. a. O. 405 unt. u. 406 ob. u. Winter a. a. O. S. 281 A. 1.

[12]) „Addicimus etiam quod judeos . . . in nullo officio praeficiemus, unde ciues possint uel debeant grauari." Hormayr, Taschenb. 1812 S. 76. Meiller Osterr. Stadtrechte (Arch. f. Kunde Oesterr. Gesch.-Qu. X S. 129 M.). Deutsche

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Übersetzung bei F. C. Boeheim I S. 68 unt. — Das angeblich von Kais. Friedrich II den Bürgern von W.-Neustadt 1237 verliehene und den Ausschluß der Juden von öffentlichen Ämtern enthaltende Privilegium ist unecht. Siehe Winter, Urkundl. Beiträge S. 9/10. u. Einleitung S. 12, A. Ficker, Herz. Friedrich II S. 66 A. 4, AR. Nr. 510 u. 522.

[15]) אתאונן ביום זה שנהרגו עדתי . . . גם נפשי אויבינו שפכו רמיזו . . . הקדיר עלי השמים בלי יאיר בנהרג היישיש נבוד מעיר וגם ירת אורו הכאיר . . . מכותים באילים וכבשים כתור וכתולה אלמנת ניהודים . . . סילה בירת תמוז אכירו, כשבעת עשר ובתשעה בו הוכפלו צרותי. עתה בשמנה בו בחתקן לעוביי אכלו ובלעוני (?)[ח]מלאו כריסים מעדניי: Mart. 338/39, Übersetzung das. 339/40. — Saltfeld erkannte richtig, daß der Dichter mit dem siebzehnten und dem neunten Trauertage des jüdischen Volkes meinte, er konnte sich aber nicht die Bedeutung des neunten Tages erklären. Statt בתשעה בו (am neunten desselben) liest er deshalb בתשעה באב (am neunten Ab). Das heißt: der Dichter hob die beiden nationalen Trauertage hervor. Dann müssen sich die Worte בשמנה בו (am achten desselben) auf den Monat Ab beziehen, u. die Verfolgung fand demgemäß am achten Ab u. nicht am achten Tammus, wie S. in der Überschrift angibt. D. Kaufmann (Mart. 338 A. 5) sucht den Schwierigkeiten dadurch aus dem Wege zu gehen, daß er ובתשעה עשר בו (am neunzehnten desselben) statt ובתשעה בו (am neunten desselben) liest. Dann müßte auch in der folgenden Zeile בשמנה עשר בו (am achtzehnten desselben) statt בשמנה בו (am achten desselben) gelesen werden, so daß der Dichter mit den drei Tagen, den 17., 19. und 18. Tammus nur die Leidenstage in W.-Neustadt und nicht die in Jerusalem bezeichnen wollte. Es bleibt aber unerklärt, warum zuerst der neunzehnte und nachher der achtzehnte Tag genannt wird. Doch bedarf der Text überhaupt keiner Verbesserung und läßt sich so, wie er uns vorliegt, gut deuten. Sowohl der siebzehnte als der neunte Tammus sind nationale Trauertage. Nach Talmud Taanit fol. 28b unt. erinnert der siebzehnte an das Eindringen der Feinde in Jerusalem zur Zeit des zweiten Tempels, der neunte Tammus an das Eindringen der Feinde in diese Stadt zur Zeit des ersten Tempels. Der Dichter, der diese beiden Unglückstage des Monats Tammus im Zusammenhang mit der Verfolgung in W.-Neustadt hervorheben wollte, nennt den siebzehnten Tammus, der zum Fasttag erklärt worden ist, als den wichtigern zuerst, das Gemetzel in W.-Neustadt selbst ereignete sich am 8. Tammus, d. h. am 20. Juni.

[16]) MorR. Ketub VI fol. 108 b Nr. 296.

[16]) Siehe unter Abigedor beim Art. Wien.

[18]) S. Hammerschlag, Inscriptions tumulaires de la Basse Autriche in REJ., 1894. Bd. 29 S. 247.

[17]) J. Bamberger (Abigedor Kohen-Zedek 9), der unsern Chajjim 1180 vom König Philipp August von Frankreich einkerkern läßt, verwechselt Chajjim b. Mose, der nirgends Kohen genannt wird, mit Chajjim [b. Chananel] ha-Kohen, der (MorR. Ab. sara IV fol. 95 c Nr. 1339) von eingekerkerten Juden in Frankreich spricht. Übrigens geht aus dieser Stelle nicht hervor, daß auch Chajjim ha-Kohen unter den Eingekerkerten war. Gastfreund (Die Wiener Rabbinen 22) u. Bamberger (Abigedor Kohen-Zedek 9) machen unsern Ch. zum Schwiegervater des Mose aus Coucy. Worauf sie sich stützen, ist mir nicht bekannt.

[18]) ChOS. Nr. 118 fol. 37c ob. Nr. 199 fol. 66b ob., s. auch MRB. Nr. 477 S. 59 M. — Unter [ח](שמ(ע)שש(ע) רבותיו שבמ(ע) in einer Antwort Abigedors auf eine

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

von Chiskija an ihn und seinen Schwiegervater gemeinsam gerichtete Anfrage (HaMorR. Ketub. fol. 183b Nr. 823) wird wohl Ch. b. Mose mit zu verstehen sein.

[19]) HaMorR. Kidd. geg. Ende fol. 189d. Nr. 1018, s. ob. unter Wien S. 402.

[20]) IOS. II S. 140n Nr. 529.

[21]) HaMorR. Ketub. fol. 183 Nr. 823, ed. Pressb. fol. 141b Nr. 391.

[22]) HaMorR. Chollin fol. 190c Nr. 1041, s. auch MorR. Ab. sara I Schluß fol. 91 Nr. 1231.

[23]) HaMorR. Kidd. fol. 189c Nr. 1017/18 in Verb. mit IOS. I S. 208 Nr. 745, s. auch oben unter Abigedor im Art. Wien.

[24]) ChOS. Nr. 118 fol. 37c ob., Nr. 122 Anf., Nr. 199 fol. 66b ob.

[25]) MRB. Nr. 477 S. 59 M. ChOS. Nr. 52 fol. 14d M. HaMaï zu אשת XVIII Nr. 10.

[26]) HaMorR. Kidd. fol. 189d Nr. 1018. Chollin fol. 190c Nr. 1042, s. auch unter Abigedor beim Art. Wien. — Das lückenhafte Schreiben in MRB. S. 320 Nr. 865 mit der Unterschrift חיים stammt nicht, wie M. Pollak (Die Jud. in W.-Neustadt S. 8 A. 6) behauptet, von unserm Ch. b. M., sondern von einem spätern Chajjim. Über Ch. b. M. s. ferner Mich. Nr. 887, Kohn S. 104.

[27]) Alte Tos. ed. Wien 1792, zu Sabbat fol. 21. ZLG. 489 unt. u. 490 ob.

[28]) MS. 1877 S. 363 M.

[29]) ZLG. 313 M.

[30]) הרגני בושטם הרב ר' מאיר נחבריו: Mart. 24 ob.

[31]) [חכים] (תומם) ר' משה הקי"א הוא יסר מ' כהב (?) Siehe שם הגדולים in רבדים עתיקים S. 9.

[32]) וראיתי בהשי' הרב רבינו משה הקו זיל שייסר לחב חכים וקבורתו בעיר ניאשטט בכתך לעיגא: IB. Nr. 24 fol. 10b unt. — הקי"א und הקי sind nur zwei Formen dess. Namens.

[33]) וב"ב ר' משה בר חסידאי והוא הרי משה הקי בהתשבותיו רש"ק דבדרים: IB. Nr. 207 fol. 78a ob. Entgegen der Behauptung J. N. Epsteins (REJ. Bd. 61 S. 64 unt., 66 M.), daß Israel mehrmals diese Identität betont, ist mir nur diese einzige Stelle bekannt.

[34]) Tykocinski, Mose b. Chisdai u. Mose Taku (MS. 1910 S. 70/73).

[35]) Belege s. das. 70 f., s. auch Jam schel Schelomo Chollin 2. Einl.

[36]) תשובה זו שמיימתי העתקתי מחשובה שנעתקה מכתיבת יד של הצב ר' משה הקו זצ"ל: ChOS. N. 179 Schluß fol. 61a ob. Vgl. MRL. Nr. 114. — Die Annahme Epsteins, a. a. O. 65, dieses Responsum samt dem Schluß müsse sich auch bei IOS. befinden, trifft nicht zu.

[37]) ChOS. Nr. 8 fol. 4b ob. u. 4c. Nr. 9 fol. 4d unt. Nr. 54 fol. 16 c, Nr. 135 Ende fol. 44c unt. Nr. 193 fol. 64c ob. Nr. 204 fol. 67b unt.

[38]) שמעתי שמעם אחת כשא בחור אחר אשה בפסח ונתולדה בראי השני והיתירה לו הרבנים כוזי הרב ר' משה הקו וטורי הרב ר' שמואל מבו(ר)בנברק: Epstein das. S. 66 A. 1, s. auch NCB. Nr. 794 S. 156.

[39]) Siehe ob. unter Bamberg S. 19.

[40]) MRL. Nr. 476 fol. 90a unt.

[41]) Mischne Tora Schekalim III.

[42]) Siehe Tykocinski a. a. O. 76 u. A. 3; s. dagegen Poznanski in MS. 1910 S. 602 ob. — Die Weglassung der Präposition „von" (מ) vor dem Abstammungsort ist allerdings im 13. Jahrh. nicht üblich, aber im 15. häufig und kommt auch im 14. vor.

[43]) Tykocinski das. 79/80, s. Epstein S. 60 fg. u. Poznanski in MS. 1910 S. 600 fg.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[44]) Das gilt auch von der Beweisführung Epsteins in seiner Entgegnung das. auf meine Darlegungen in der MS., s. Tykocinski in MS. 1910 S. 602 fg. gegen Poznanski das. 600 fg.

[45]) Zitat bei Epstein 62. Salomo Lurja spricht von einem Werke תורת כהנים, es ist also nicht ganz sicher, daß er תורת כהנים meint.

[46]) Tykocinski 79.

[47]) Torat ha-Ola (Prag) Kap. 70 S. 147d unt.

[48]) Eine solche Verwechslung nimmt Epstein das. 62 ob. an.

Bibliographie.

Aronius. — *Boeheim, F. C.*, Chronik v. Wiener-Neustadt. Wien 1863. — *Hormayr, J.*, Taschenbuch f. die vaterländische Gesch. Wien 1812 u. 1813. — *Martyrologium.* — *Meiler, A. v.*, Oesterreichische Stadtrechte (Arch. f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen X, 1853). — *Tykocinski*, Mose b. Chisdai und Mose Taku (MS. 1910).

H. Tykocinski.

Windesheim, Windense, Dorf bei Kreuznach in der Rheinprovinz. W., das bereits 1019 urkundlich erwähnt wird und ursprünglich ein königlicher Hof war, gehörte seit 1019 der Abtei Deutz bei Köln. Doch hatten auch die Rheingrafen, deren Stammburg Rheingrafenstein bei Kreuznach war und die später das Dorf W. erwarben, schon 1200 viele Besitzungen dort[1]). Im Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts sind zusammen mit den Hörigen auch ein Judeus von Windesheim und dessen Bruder aufgeführt[2]). Es ist jedoch möglich, daß Judeus hier nur Eigenname ist.

Anmerkungen.

[1]) Wagner 65f.

[2]) „Judeus et frater eius de Windenso": Kremer II, 246 ob. Wagner 69 M.

Bibliographie.

Kremer, Originum Nassoicarum pars altera diplomat. Wiesbaden 1779. — *Wagner, J.*, Urkundliche Gesch. der Ortschaften, Klöster u. Burgen des Kreises Kreuznach. Kreuznach 1909.

H. Tykocinski.

Winkel, Flecken im preuß. Rgbz. Wiesbaden.

Um das Jahr 1200 erwirbt hier das Kloster Johannisburg im Rheingau die dem Juden Elias für acht Mark verpfändeten Häuser, Äcker, Weinberge und Wiesen. Elias kann auch an einem andern Orte gewohnt haben. Das ist die einzige Nachricht über Juden in Winkel aus dieser Zeit[1]).

Anmerkung.

[1]) AR. Nr. 349, Bodmann, Rheingauische Alterthümer, 189.

S. Salfeld.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Witkowo, bei Gnesen in der früheren Provinz Posen. Siehe oben unter Gnesen. H. Tykocinski.

Wolfhagen, Kreisstadt im preuß. Rgbz. Kassel, וולפשהגן[1], וולפהגן[2], Wolfesheim[3]).

Die jüdische Gemeinde in Wolfhagen muß noch sehr jung gewesen sein, als sie in den Herbsttagen[4]) des Jahres 1235 dem Untergang geweiht wurde, denn der Ort selbst ist erst neben der 1226 vom Landgrafen von Thüringen erbauten Burg entstanden.

Das Martyrium von Wolfhagen erscheint als Vorspiel desjenigen, das sich in der Weihnachtszeit des genannten Jahres in Fulda vollzog, und wird wahrscheinlich von denselben Kreuzfahrern inszeniert worden sein. 18 Juden, wohl der ganze Bestand der Gemeinde, fielen dem Wahne zum Opfer[5]).

Anmerkungen.

[1]) Mart., 1, 3.

[2]) Kobez al jad, 15.

[3]) MG. SS. XVI, 31. Die in den Erfurter Annalen erwähnte Judenverfolgung — in villa Wolfesheim — kann nur das hessische Wolfhagen, und nicht wie Stern ZGJD., II, 195 angenommen hat, das Dorf Wolfisheim bei Straßburg gemeint sein. Vrgl. Artikel Wolfisheim.

[4]) Mart. 3, 13 gibt Marcheschwan 4996 (16. Okt.—12. Nov. 1235), die Erfurter Annalen, Circa Kal. Dec., an.

[5]) Mart. 123, AR. 472, 473.

Bibliographie.

Aronius. – *Martyrologium.* Kobez al jad hrsg. von *A. Berliner* 1887. – *Annales Erpord.* MG. SS. XVI, 31. S. Salfeld.

Wolfisheim, Wolvesheim[1]).

Das Dorf Wolfisheim bei Straßburg wird zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 959 erwähnt. In diesem Jahre schenkte Otto I. der Abtei Lüders einen Hof zu Wolfisheim, den er selbst durch Tausch von einem gewissen Boso erworben hatte. Das Dorf war Lehen des Bischofs von Metz und bereits im 13. Jahrhundert zur Hälfte im Besitze der Herren von Lichtenberg[1]).

Nach Stern[2]) sollen hier am Anfang Dezember 1235 achtzehn Juden getötet worden sein, weil man sie der Ermordung eines Christen beschuldigt hatte.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Neuerdings wurde diese Behauptung ohne Quellenangabe wiederholt mit dem Unterschiede, daß die Verfolgung in das Jahr 1225 verlegt wurde, falls hier nicht ein bloßer Druckfehler vorliegt[3]).

Nun hat aber schon Aronius ganz richtig darauf hingewiesen, daß bei dieser zuerst in den Erfurter Annalen erwähnten Verfolgung — in villa Wolfesheim — unmöglich das elsässische Wolfisheim gemeint sein könnte. Er glaubt daher, daß eine Verwechslung mit der Verfolgung von Wolfhagen bei Kassel vorliege[4]).

Anmerkungen.

[1]) Das Reichsland Elsaß-Lothringen, III, 1227.
[2]) ZGJD. II, 195.
[3]) REJ. 78, 35.
[4]) AR. Nr. 472, 473, vgl. dazu Art. Wolfhagen.

M. Ginsburger.

Wolkenburg, Burg bei Königswinter im Siebengebirge, Rgbz. Köln, Kreis Sieg (1 וולקנבורק, 2 וולקנבורן, Wolkinbuorch[3]), Wolkenberch[4]), Wolckenburg[5]).

Sie wurde wahrscheinlich anfangs des 12. Jahrhunderts von Bischof Friedrich I. von Köln erbaut[6]), schon ihre Lage machte sie zu einem starken Bollwerk[7]). Im Herbst 1145 oder 1146[8]) erwirkten die Kölner Juden in ihrer Mehrzahl durch ein Geldgeschenk beim Erzbischof Arnold von Köln, daß ihnen die Wolkenburg als Zufluchtsort gegen die drohenden Verfolgungen während des 2. Kreuzzuges geöffnet und alle Nichtjuden, selbst der Burggraf, daraus entfernt wurden[9]). Dort waren sie vor Nachstellungen geschützt[10]). Unter den Flüchtlingen auf der Wolkenburg befand sich auch als dreizehnjähriger Knabe Ephraim b. Jakob b. Kalonymos aus Bonn, der Verfasser des Kreuzzugsberichtes, dem wir diese Nachrichten verdanken[11]).

Anmerkungen.

[1]) Q. II, 60.
[2]) ebenda. Anmerkung h. h.
[3]) Oesterley S. 783. SS. Bd. 24, S. 341 Z. 21.
[4]) Städte-Chron. 13 (Köln II) 507, 16.
[5]) SS. Bd. 12, S. 474, Z. 22.
[6]) Städte-Chron. 13 (Köln II) 506/7; Catal. Archiepiscop. Colon. SS. Bd. 24, 341.
[7]) Ephraim bar Jacob, Q. II 60: „die ihresgleichen im Lande Lothringen nicht hat." — Die Vita Theogeri, SS. Bd. 12, 474, bezeichnet sie als „castrum quoddam natura et arte munitam, quod ob altitudinem a nubibus vocabulum trahens Wolckenburg nuncupatur."

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[8]) Vgl. Artikel Bonn S. 49 Biogr. 6 und S. 58. A. 130. Wahrscheinlicher bleibt doch 1146, gerade nach dieser Anmerkung.

[9]) Q. II 60/190; AR. Nr. 236; Brisch, Geschichte der Juden in Cöln I S. 44.

[10]) ebenda. Vgl. auch Artikel Königswinter.

[11]) Q. II 60. Näheres über Ephraim bar Jakob s. Art. Bonn. Biogr. 6 S 49ff.

A. Bein.

Worms, Borbitomagus, Wangionum civitas, Germetia, Guormatia, Wormatia, Warmacia, Wormaze, Wurmeze, Wormeze, Wurmtz, Wurms, Wurmesse, Wormesse, Wurmse[1]), נרמוזיא[2]) נרמושיא[3]) נרמושא[4]) נרמיזא[5]) נרמיוא[6]) נרמייזא[7]) וורמיזא[8]) וורמאיזא[9]) וורמושא[10]) וורמישא[11]) וורמיוא[12]) וורמשא[13]) וואורמשא[14]) וורמשה[15]) ורמשא[16]) וואורמשא[17]) וורמש[18]), Kreisstadt in Rheinhessen.

Worms, ursprünglich keltische Siedlung und Borbitomagus geheißen, bildete als römisches Lager einen der strategischen Stützpunkte der Römer gegen die Germanen, und beherbergte schon im 1. Jahrhundert eine römische Garnison[19]). Allmählich entwickelte sich der Ort, der an der großen römischen Heerstraße — die den Rhein entlang von Basel bis Köln lief — lag, zu einem bedeutenden Handelsplatz und erhielt die Rechte einer Munizipalstadt[20]). Der römische Kultureinfluß war auch hier wie überall stark genug, um die alte keltische Bevölkerung wie auch den germanischen Stamm der Vangionen, den Cäsar in Worms angesiedelt hatte, zu romanisieren, und die Civitas Vangionum in eine römische Stadt zu verwandeln[21]). Diese Entwicklung wurde durch die Einfälle der verschiedenen Stämme der Germanen unterbrochen; im Laufe des 5. Jahrhunderts wurde Worms mehrmals zerstört, und scheint für längere Zeit den Charakter einer Stadt gänzlich verloren zu haben[22]). Erst am Anfang des 7. Jahrhunderts beginnt Worms, das inzwischen königliche Pfalz und Residenz eines Grafen geworden war, an Bedeutung zu gewinnen[23]). Auch das bischöfliche Amt, das während des 5. und 6. Jahrhunderts wohl nicht besetzt war, kam wieder zur Geltung[24]).

Die Karolinger und Ottonen, die hier häufig Reichsversammlungen abhielten, haben der Wormser Kirche viele Privilegien und Schenkungen erteilt, worin sie u. a. bestimmten, daß die Besitzungen der Kirche von dem Machtbereiche des Grafen eximiert sein sollten, und daß der Graf die fiskalischen Einkünfte der Stadt mit den Bischöfen zu teilen habe[25]). Durch die weitgehenden Privilegien der Ottonen (979, 985) erhielten die Bischöfe die höchste Gerichtsbarkeit, und da es ihnen mit Unterstützung Heinrichs II. — der der Wormser Kirche sehr zugetan war — bald darauf (1002) gelang, sich der Konkurrenz des mächtigen Grafengeschlechts zu entledigen, und den Rest der gräflichen Gewalt in ihre

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Hände zu bekommen, wurden sie die alleinigen Herren der Stadt. Erst das bischöfliche Regiment hat die Stadt zur Blüte gebracht, und Bischof Burchard (1000—1025) schuf das Fundament, auf dem die große Stadt des späten Mittelalters wachsen konnte[26]).

Im Laufe unseres Zeitabschnittes blieben die Wormser Bischöfe die Inhaber der höchsten Gewalt. Der Bürgerschaft gelang es hier nicht, die Unabhängigkeit zu erreichen und ihr Organ, der Rat — der seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts zwar nominell als autonome Behörde bestand — erfüllte in Wirklichkeit gewissermaßen nur die Funktionen eines bischöflichen Beamten[27]). Der erste zwischen Bürgerschaft und Bischof am 27. Februar 1233 abgeschlossene Vertrag, die sogenannte erste Rachtung, hat die Niederlage der Bürger besiegelt und die Macht des Bischofs für Jahrzehnte gesichert[28]). Auch in der Reichspolitik haben die Wormser Bischöfe eine bedeutende Rolle gespielt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen[29]), haben sie die Könige, und ganz besonders die Staufer, in ihren innen- und außenpolitischen Kämpfen eifrig unterstützt.

Ob Juden schon zur Römerzeit in Worms gelebt haben, läßt sich nicht beweisen[30]), wenn auch die Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß sie, außer in Köln, auch in den anderen römischen Städten am Rhein gewohnt haben[31]). Die aus späterer Zeit stammenden Legenden, die von einer vorchristlichen jüdischen Niederlassung in Worms sprechen, entbehren jeder historischen Grundlage. Es wäre also verfehlt, daraus irgend welche Schlüsse über das Alter der jüdischen Siedlung zu ziehen[32]).

Die ersten zuverlässigen Nachrichten über die Anwesenheit von Juden in Worms stammen erst aus dem Anfang des 11. Jahrhunderts[33]). Aus ihnen erfahren wir, daß es damals bereits eine größere Judensiedlung in Worms gab[34]), die sich eines gewissen Wohlstandes erfreute[35]), ein geordnetes Gemeindeleben führte und Gelehrte in ihrer Mitte barg[36]). Man wird daher nicht fehl gehen, die Anfänge der bekannten Judenniederlassung in die Mitte des 10. Jahrhunderts zu setzen[37]), und ihre Entstehung mit dem allgemeinen Aufschwung der deutschen Städte durch die ottonische Verfassung in Zusammenhang zu bringen[38]).

Die Gemeinde muß im Laufe des 11. Jahrhunderts rasch an Zahl und Einfluß derart gewachsen sein, daß sie sogar eine hervorragende Stellung innerhalb der Bürgerschaft einnehmen konnte. Als die Bürger der Stadt Worms Heinrich IV. in seinem Kampf mit Gregor VII. unterstützten, schlossen sich auch die Juden dieser Aktion an[39]). Für ihre Treue hat Heinrich IV. die Wormser durch das Privileg vom 18. Januar 1074[40]) belohnt, indem er sie von den Zollabgaben, die sie bisher an allen der königlichen Gewalt unterstehenden Orten — nämlich in Frankfurt, Boppard, Hammerstein, Dortmund, Goslar und Angern — zahlen mußten, befreite. In dieser Urkunde werden auch die Juden erwähnt; und zwar

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

heißt es darin, daß der König den Zoll erläßt, den die Juden und die übrigen Wormser Einwohner entrichten mußten[41]). Aus dieser besonderen Hervorhebung der Juden wird man wohl schließen dürfen, daß sie den größeren Teil der Kaufmannschaft der Stadt bildeten[42]), und dem König, wohl hauptsächlich durch finanzielle Hilfe, in großzügiger Weise gedient hatten[43]). Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung ging auch die geistige Entwicklung parallel. Am Ende des 11. Jahrhunderts finden wir in Worms eine Anzahl berühmter Gelehrter, die hier als Rabbiner und Lehrer wirkten und sogar auswärtige Schüler anlockten[44]). Eine Befestigung der rechtlichen und wirtschaftlichen Lage der Gemeinde bedeutete es, daß Heinrich IV. um das Jahr 1090 den Wormser Juden, die durch ihren Judenbischof Salman vertreten wurden, ein Privileg erteilte[45]), das in vielen Punkten mit dem Speyerer Privileg vom 19. Februar 1090 übereinstimmte[46]). Dieses Privileg bestimmt, daß die Juden überall im Reiche ungehindert umherziehen, ihr Geschäft ausüben, kaufen oder verkaufen dürfen, ohne daß jemand die Berechtigung haben sollte, Zölle und Abgaben von ihnen zu erheben. Auch wird ihnen der Geldwechsel überall in der Stadt, mit Ausnahme der Stellen, wo die Münzer ihre Wechselstuben haben, gestattet. Ihre heidnischen Sklaven soll man nicht durch die Taufe ihrem Dienste entfremden. Christliche Sklaven dürfen sie nicht besitzen, jedoch wird ihnen gestattet, christliche Arbeiter, Ammen und Mägde gegen Lohn in Dienst zu nehmen. Die Urkunde sichert ihnen ferner ihren Besitz an Häusern, Äckern, beweglichen und unbeweglichen Gütern zu und droht dem Zuwiderhandelnden mit der kaiserlichen Ungnade. Es ist verboten, ihre Kinder zwangsweise zu taufen; wer es doch tut, soll zwölf Pfund Gold entrichten. Auch der freiwillig die Taufe Verlangende soll erst nach drei Tagen Bedenkzeit in den christlichen Glauben aufgenommen werden, und mit dem väterlichen Glauben sein Eigentum verlieren. Bei Streitigkeiten zwischen Juden und Christen soll jeder nach seinem Gesetz Recht geben; hingegen sollen Streitigkeiten unter den Juden von ihren Glaubensgenossen nach jüdischem Rechte entschieden werden. Ein Beweis gegen Juden kann nur durch jüdische und christliche Zeugen zugleich geführt werden. Die Juden hängen in allen Rechtssachen nur vom König ab, „und daher soll weder Bischof, noch Kämmerer, noch Graf, noch Schultheiß oder sonst jemand — mit alleiniger Ausnahme dessen, den sie selbst aus ihrer Mitte gewählt haben — in Rechtsangelegenheiten mit ihnen oder gegen sie verhandeln, sondern, da sie zur kaiserlichen Kammer gehören, nur derjenige, den der Kaiser nach ihrer Wahl an ihre Spitze gestellt hat“[47]).

Leider wurde diese ruhige Entwicklung schon nach einigen Jahren durch die Verfolgungen anläßlich des ersten Kreuzzuges jäh unter-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

brochen, noch bevor die der Gemeinde durch das umfassende königliche Privileg erteilten Freiheiten und Rechte sich richtig auswirken konnten. Die hebräischen Kreuzzugsberichte[48]) und auch zeitgenössische lateinische Quellen[49]) übermitteln uns eingehende Nachrichten über die traurigen Vorgänge des Jahres 1096[50]). Schon einige Zeit bevor die Scharen der Kreuzfahrer nach Worms kamen, scheint die Stimmung in der Stadt unruhig gewesen zu sein. Die Juden, die von den Verfolgungen in Speyer[51]) gehört hatten, befürchteten, das Schicksal ihrer dortigen Brüder zu erleiden. Daher flüchtete sich ein großer Teil der Gemeinde, darunter die angesehenen Mitglieder, in den Bischofspalast; ein anderer Teil blieb in seinen Häusern[52]). Die christlichen Bürger, wohl in der Hauptsache die „angesehenen"[53]), zeigten keine feindlichen Absichten und versprachen sogar, ihre jüdischen Mitbewohner gegen die Kreuzfahrer zu schützen[54]). Die Juden vertrauten ihren christlichen Nachbarn vollkommen und übergaben ihnen ihre Wertsachen zur Aufbewahrung. Als Vorwand zur Verfolgung der Juden wird die Beschuldigung erfunden, daß sie die Brunnen vergiftet hätten[55]). Diese Beschuldigung erleichterte den Kreuzfahrern ihre Absicht durchzuführen, da sie dadurch bei den niedrigen Volksschichten eine Haßstimmung gegen die Juden hervorriefen. Am 18. Mai (10. Jjar)[56]) überfielen die Kreuzfahrer die in ihren Häusern verbliebenen Juden; ein Teil tötete sich selbst, und die übrigen wurden bis auf wenige, die sie gewaltsam tauften, erschlagen[57]). Die Kreuzfahrer begnügten sich damit nicht, sondern beraubten die Leichen der Kleider und schleiften sie in den Straßen umher. Die Häuser der Juden wurden geplündert und zerstört. So hausten sie acht Tage lang. Die Bürger, die den Juden Hilfe versprochen hatten, vermochten nicht, oder waren mit Rücksicht auf die in der Stadt herrschende Stimmung, vielleicht nicht gewillt, ihr Versprechen einzuhalten. Daß sie von vorn herein die Absicht gehabt hätten, die Juden in eine Falle zu locken, um sich ihr Vermögen anzueignen, ist nicht anzunehmen[58]). Am 25. Mai (1. Siwan)[59]), als die Kreuzfahrer von den umliegenden Dörfern Zuzug bekommen hatten, begannen sie, mit Hilfe der Stadtbewohner, die Juden, die sich im Hofe des Bischofspalastes befanden, anzugreifen. Die Juden wehrten sich zuerst tapfer, wurden aber dann fast alle erschlagen. Ein Teil tötete seine Kinder und dann sich selbst, um nicht in die Hände der Verfolger zu fallen[60]). Nur eine Jüdin wollte man retten, die angesehene Frau Minna, die „außerhalb der Stadt in einem Hause unter der Erde verborgen war". Alle Stadtbewohner fielen bittend vor ihr nieder, um sie zur Taufe zu überreden, „denn sie hatten nicht die Absicht, diese Frau zu töten, deren Ruf weit verbreitet war, die mit den Großen und Fürsten des Landes verkehrte"[61]). Die Frau weigerte sich aber, von ihrem Glauben abzufallen und wurde schließlich getötet. Die Gesamtzahl der

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Gefallenen betrug 800[65]). An dem Martyrium der Gemeinde Worms scheint auch das Verhalten des Bischofs mit schuld zu sein[66]). Mit Rücksicht auf seine unsichere Stellung in der Stadt[67]) — nicht einmal sein Name wird genannt und wir wissen nicht, ob er sich während der Verfolgungen in der Stadt aufhielt[68]) — war er nicht in der Lage, wie der Speyerer Bischof Johannes, die feindliche Bewegung aufzuhalten. Sein Schutz beschränkte sich scheinbar auf die Aufnahme der Juden in seinem Palast. Er soll sie zur Taufe bewogen haben, denn er sah in der Taufe die einzige Rettung vor dem Tode[69]). So wurde die Gemeinde innerhalb weniger Tage fast völlig zerstört und mußte erst allmählich wieder aufgebaut werden. Die Getauften, die nach der Rückkehr Heinrichs IV. nach Deutschland im Jahre 1097 zum Judentum zurückkehren durften[70]), bildeten wohl den Kern der neuen Gemeinde. Bei dem Mangel an Quellen ist es uns leider nicht möglich, den Wiederaufbauprozeß der Gemeinde im Einzelnen zu verfolgen. Wir glauben jedoch annehmen zu dürfen, daß die Ruhe und Sicherheit in der Stadt allmählich wieder hergestellt und daß nach einigen Jahren die Entwicklung in normale Bahnen gelenkt wurde.

Die erste urkundliche Wiedererwähnung der Wormser Juden nach der Katastrophe des Jahres 1096 finden wir im Jahre 1112. Als Heinrich V. in diesem Jahre das Zollprivileg seines Vaters von 1074 bestätigte, unterstrich er, daß auch die Wormser Juden („et Judeis ibidem demorantibus") diese Zollfreiheiten genießen sollten[71]). Aus der Erwähnung der Juden wird man schließen dürfen, daß ihre Zahl, 16 Jahre nach den Verfolgungen, nicht mehr unbedeutend und die Gemeinde auf dem Wege der Konsolidierung war. Auch scheint sich ein geordnetes Gemeindeleben bald wieder gebildet zu haben, denn um das Jahr 1128 wird ein jüdischer Archisynagogus David erwähnt[72]). Jedoch wurde der Wiederaufbau durch die Ereignisse des Jahres 1146 gestört. Der Mönch Radulf, der durch die Städte des Rheinlandes zog, dort das Kreuz predigte und zu Ausschreitungen gegen die Juden aufforderte, kam auch nach Worms[73]). Der drohenden Gefahr entgingen die Juden nur durch die Flucht. Sie begaben sich, wie die der meisten deutschen Gemeinden, in feste Burgen, wo sie bis zur Beendigung des Durchzuges der Kreuzfahrer wohnten[74]). Das einzige Opfer des zweiten Kreuzzuges war R. Samuel ben Isaak; auf dem Wege zwischen Mainz und Worms überfielen ihn die Kreuzfahrer und erschlugen ihn nach tapferer Gegenwehr[75]).

Auch der dritte Kreuzzug (1187/88) brachte der Gemeinde Schrecken und angstvolle Tage. Zum Blutvergießen kam es diesmal nicht. Die Schutzmaßnahmen Kaiser Friedrichs I. und seines Sohnes Heinrich erwirkten, daß im ganzen Reiche die Ordnung nicht gestört wurde[76]).

Einige Jahre später, 1196, wurden in Worms von zwei Kreuzfahrern Greueltaten verübt. Sie drangen in das Haus des berühmten

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Rabbiners Eleasar ben Jehuda, genannt Rokeach, ein, töteten seine beiden Töchter, Bellet und Hanna, verwundeten seine Frau Dolza, seinen Sohn Jakob und ihn selbst, sowie seine Schüler und seinen Hauslehrer. Dolza, die unter Geschrei floh, wurde von ihnen eingeholt und getötet. Nach einer Woche wurde einer der Mörder ergriffen und bestraft[74]).

All diese traurigen Ereignisse haben das Wachstum der Gemeinde nicht verhindert, sie muß sich am Ende unserer Periode eines gewissen Wohlstandes erfreut haben; denn mit der Summe von 130 Rm. Silbers im Reichssteuerverzeichnis des Jahres 1241 steht Worms nach Straßburg, das 200 Rm. zahlte, an erster Stelle[75]). Auch die Tatsache, daß die Gemeindeinstitute um diese Zeit ausgebaut und erweitert werden mußten (1213 wird die Frauensynagoge gestiftet, um die Mitte des Jahrhunderts der Friedhof erweitert), weist darauf hin, daß die Zahl der Gemeindemitglieder zugenommen haben muß. Man wird daher Worms um die Mitte des 13. Jahrhunderts — wie vor dem ersten Kreuzzuge — zu den bedeutendsten Gemeinden der Rheingegend zählen dürfen.

Über die verfassungsrechtliche Lage der Wormser Gemeinde erhalten wir erst durch das Privileg Heinrichs IV. Auskunft. Nach diesem (oben S. 439) unterstanden die Juden direkt dem König und wurden im Gegensatz zu Speyer — mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse — vom Machtbereich des Bischofs eximiert. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß die Judensiedlung, die seit der Mitte des 10. Jahrhunderts bestand, vor der Erteilung dieses Privilegs dem Bischof unterstand. Wie wir oben gesehen haben, wurde der Bischof durch das Immunitätsprivileg Ottos II. vom 11. August 979 Herr der Stadt. Da es ihm gelang, die Alleinherrschaft in der Stadt zu behalten und das vorhandene Grafengeschlecht gänzlich auszuschalten, liegt es sehr nahe, daß der Bischof auch die Rechte über die Juden für sich in Anspruch nahm[76]). Dieses Recht werden wohl die Wormser Bischöfe bis zum Investiturstreit uneingeschränkt ausgeübt haben, und erst als ihre Macht in der Stadt vorübergehend gelockert wurde, gingen sie des Judenregals zugunsten des Königs verlustig. Der König behielt seitdem das Judenregal in seiner Hand (das Privileg Heinrichs IV. wird 1157 von Friedrich Barbarossa, 1236 von Friedrich II. bestätigt), sodaß in der Theorie keiner außer ihm Rechtsansprüche auf die Juden erheben durfte[77]). Jedoch müssen allmählich die städtischen Gewalten (Bischof und Rat) die Gerichtsbarkeit über die Juden neben dem König erhalten haben; denn am Anfang des 13. Jahrhunderts hatten sich die Juden, in Strafsachen und in Prozessen mit Christen, vor einem besonderen bischöflichen Judengericht zu verantworten und konnten nur von dem Kämmerer oder seinem Boten vor dieses Gericht geladen werden[78]). Außer dem Bischof übte auch der Rat judengerichtliche Funktionen aus, wenigstens seit dem Jahre 1233, wo er

bei seiner Amtsübernahme dem Bischof schwört, gerecht Recht sprechen zu wollen für Geistliche, Laien und Juden[79]).

Wohl für seine jurisdiktionelle Tätigkeit hatte der Bischof — ungeachtet der Eximierung der Juden von seinem Machtbereiche — eine jährliche Steuer zu erheben. Allerdings läßt sich das erst für das Jahr 1255 urkundlich belegen, in welchem der Bischof seine jährlichen Einkünfte von den Juden dem Domkapitel überläßt[80]). Jedoch wird man annehmen dürfen, daß er dieses Recht schon längere Zeit vorher, vielleicht seit dem Jahre 1212, ausgeübt hat, denn in diesem Jahre hatte Friedrich II. dem Bischof Lupold von Worms das Recht zugestanden, alle Beden, die das Reich in Worms von Bürgern und Juden fordern durfte, nur durch ihn einziehen zu lassen[81]). Wenn auch der König durch dieses Privileg de jure dem Bischof einen Anteil an der Judensteuer nicht zubilligte[82]), so erleichterte er ihm doch, die Juden von sich aus zu besteuern, indem der Bischof beim Einziehen der Reichsjudensteuer einen Aufschlag für sich erheben konnte[83]). Daß der Bischof außerdem als Entgelt für seine Schutzleistungen gelegentlich außerordentliche Abgaben erhoben haben wird, ist anzunehmen[84]).

In diesem Zusammenhange soll noch auf die rechtliche Stellung der Juden innerhalb der Stadtbürger eingegangen werden. Als dingpflichtfreie Stadtbewohner stehen die Juden auch hier außerhalb der engeren Bürgergemeinde. Wenn sie auch nomineil das Bürgerrecht besitzen, sind sie keine Vollbürger, da ihnen die aktiven politischen Rechte fehlen[85]).

Als Einwohner der Stadt haben die Juden Anspruch auf den Schutz der bürgerlichen Behörden, da sie gleich ihren christlichen Nachbarn an den städtischen Pflichten teilnehmen. Wie ihre Brüder in Regensburg, Köln und Hameln, beteiligen sie sich an der Wehrdienstpflicht und müssen, ebenso wie die Bürger, im Kriegsfalle persönlich auf der Mauer erscheinen[86]). Außerdem beteiligen sie sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts an der Aufbringung der für das Stadtverteidigungswesen nötigen Geldmittel[87]). Über das Alter der Wehrpflicht für die Wormser Juden läßt sich bei dem Mangel an Quellen nichts Bestimmtes aussagen. Wir wissen nur, daß sie im Jahre 1201 zum Wehrdienst herangezogen wurden. Als Worms während der Spaltung des Reiches durch König Otto IV. im Februar 1201 belagert wurde, haben sich auch die Juden an der Verteidigung der Stadt aktiv beteiligt[88]). Da der Kampf am Sabbat begann, mußte der Rabbiner Eleasar ben Jehuda — mit Rücksicht auf die große Gefahr, die der Gemeinde drohte — den Juden gestatten, auch an diesem Tage die Waffen anzulegen und in voller Rüstung die Grenze des Stadtgebietes zu überschreiten, über die man am Sabbat nicht hinausgehen darf[89]). Aus diesem Vorfall ersehen wir, daß die Wormser Juden mit Waffen umzugehen geübt waren, und werden

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

daher wohl den Schluß ziehen dürfen, daß sie schon im 12. Jahrhundert, wie ihre Brüder in Köln, an der Stadtverteidigung teilnahmen[90]).

Über die wirtschaftliche Tätigkeit der Wormser Juden lassen sich nur allgemeine Aussagen machen. Wie in den anderen Städten des Reiches, trieben sie auch hier hauptsächlich Handel. Wir wissen, daß sie seit dem Anfang des 11. Jahrhunderts die Kölner Messen regelmäßig besuchten[91]), was auf eine ausgedehnte Handelstätigkeit schließen läßt. Die Privilegien Heinrichs IV.[92]), die ihnen das Recht gewährten, überall im Reiche ungehindert zu verkehren, ihr Geschäft und ihren Warenhandel zu betreiben, und die sie von jeder Zollabgabe an den königlichen Zollstätten befreiten[93]), weisen darauf hin, daß die Wormser Juden eine ausschlaggebende Rolle im Handelsverkehr des ganzen Reiches gespielt haben müssen[94]). Neben dem Warenhandel müssen sie schon vor den Kreuzzügen das Geldgeschäft gepflegt haben, denn das Privileg Heinrichs IV. gestattete ihnen, überall in der Stadt den Geldwechsel „außer vor der Münze und wo sonst noch die Münzer zum Wechseln ihren Stand haben"[95]). Dieses Recht blieb den Juden auch später gewahrt, trotzdem Kaiser Friedrich I. 1165 den Münzern zu Worms das Privileg erteilte, daß niemand außer ihnen in der Stadt Geld wechseln dürfe, daß aber die Juden in ihrem Recht nicht geschmälert werden sollen[96]). Diese Einschränkung des Münzprivilegs zu Gunsten der Juden, wie auch die Tatsache, daß in der Bestätigung der Wormser Zollfreiheit vom Jahre 1074 (s. oben S. 438) durch Friedrich I. am 3. Januar 1184 die Juden im Gegensatz zu den Vorurkunden nicht mehr erwähnt werden, läßt vielleicht den Schluß zu, daß ihre Teilnahme am Warenhandel um die Mitte des 12. Jahrhunderts zurückgegangen ist, und daß der Geldhandel bereits einen wichtigen Teil ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausmachte[97]). Leider besitzen wir nicht wie bei den Gemeinden Speyer, Mainz, Regensburg u. a.[98]) irgendwelche Nachrichten über die Leihgeschäfte der Juden in Worms aus unserer Zeit.

Wie alle Fremden im Mittelalter, wohnten auch die Juden in Worms lange vor den Kreuzzügen in einem besonderen Viertel, obwohl sie uneingeschränkt in allen Teilen der Stadt sich ansiedeln durften. Ihre Wohnungen lagen in den Parochien des St. Paul- und St. Martins-Stifts[99]) und die Judensiedlung umfaßte die heutige Judengasse, Kleine Judengasse und Raschistrasse[100]). In unserem Zeitraum konnten die Juden ohne jede Einschränkung liegenschaftliches Eigentum erwerben und besaßen Grundstücke in verschiedenen Pfarrgemeinden der Stadt[101]); bis zum Schwarzen Tode waren sie auch die rechtmäßigen Besitzer der von ihnen bewohnten Häuser[102]).

Im Mittelpunkt der Judensiedlung stand die Synagoge. Sie wurde 1034 erbaut[103]), und scheint den Sturm des ersten Kreuzzuges über-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

dauert zu haben, denn im Jahre 1128 wird sie wieder erwähnt[104]). Im Jahre 1175 wurde die Synagoge, da sie wohl den Ansprüchen der Gemeinde nicht mehr genügte, gänzlich umgebaut[105]). Dieser Bau aus dem dritten Viertel des 12. Jahrhunderts, dessen Stil engste Verwandtschaft mit den Ostteilen des Wormser Doms zeigt — und nicht der Bau von 1034 — bildet den ältesten Bestandteil der heutigen Synagoge[106]). Einige Jahrzehnte später, und zwar 1213, wurde die Frauenabteilung an die nördliche Mauer der Synagoge angebaut[107]). Bei der Frauensynagoge sind die Einflüsse der St. Martin-Kirche in Worms erkennbar[108]). Die sogenannte Raschikapelle, die sich hinter der Synagoge an der Westwand befindet, steht in keinem Zusammenhange mit Raschi und wurde erst 1624 erbaut[109]). Zu den ältesten Bauten des Gemeindebesitzes gehört auch das noch verhältnismäßig guterhaltene, im romanischen Stil erbaute und vom Kreise der Bauhütte des St. Andreas beeinflußte Frauenbad; es wurde gegen Ende des 12. Jahrhunderts — wahrscheinlich 1186 — errichtet, und befindet sich im Hofe der Synagoge[110]).

Die späteren Umgestaltungen der Wormser Gemeindebauten haben zwar ihr ursprüngliches, aus der Spätromanik bezw. Frühgotik stammendes Gesicht etwas verändert, jedoch ist Worms die einzige Gemeinde am Rhein, wo der Gesamteindruck eines mittelalterlichen jüdischen Gebäudekomplexes bis heute gewahrt geblieben ist[111]).

Der Friedhof, der vor dem Andreastor lag, scheint am Anfang des 11. Jahrhunderts angelegt worden zu sein[112]). Die ältesten erhaltenen Grabsteine stammen erst aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts[113]). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwies sich der Friedhof als zu klein für die Gemeinde und wurde durch Niederreißen einiger von der jüdischen Gemeinde dem Andreaskloster abgekauften Häuser vergrößert[114]). Er diente auch den Juden der weiteren Umgegend als Begräbnisplatz[115]). Wie die meisten jüdischen Friedhöfe, war auch der Wormser mit einer Mauer umgeben und ist im allgemeinen gut erhalten[116]).

Die Nachrichten über die innere Verfassung und Verwaltung der Wormser Gemeinde in unserer Zeit sind sehr spärlich. Man wird jedoch annehmen dürfen, daß die Gemeinde, die am Ende des 11. Jahrhunderts etwa 1000 Mitglieder zählte, (1096 sind 800 Personen erschlagen worden), und um dieselbe Zeit eine Anzahl namhafter Gelehrter in ihrer Mitte barg, bereits vor dem ersten Kreuzzug eine feste Organisation gehabt haben muß. Aus dem Schutzprivileg Heinrichs IV. erfahren wir, daß an der Spitze der Gemeinde ein von den Juden gewählter und vom Kaiser bestätigter Judenbischof stand[117]). Er hatte in der Hauptsache wohl die Gemeinde nach außen hin zu vertreten. Ihm zur Seite muß schon im 11. Jahrhundert ein Kollegium oder ein Rat gestanden haben, denn auch in einem Berichte über den ersten Kreuzzug ist von „Häuptern

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

der Gemeinde" die Rede[119]). Erst gegen 1255 werden in einer Kölner Urkunde „die besseren und rechtschaffenen Juden" in Worms als Behörde angeführt[119]). Man darf wohl vermuten, daß diese Instanz mit dem im Jahre 1312 zuerst genannten Judenrat identisch ist und schon während unseres Zeitraums bestand. Die Vermutung wird durch die Beteiligung der Wormser Gemeindevertreter an den im 12. und 13. Jahrhundert zu Mainz und Speyer tagenden Synoden — das ו in der Bezeichnung שו"ם bezieht sich auf Worms — bekräftigt[120]). Über die Kompetenzen wie über den Umfang der jurisdiktionellen Tätigkeit der Gemeindebehörden läßt sich bei dem Mangel an Quellen nichts Bestimmtes aussagen[121]).

Während der hier zur Behandlung stehenden Zeitabschnitte wurden in Worms die nationalen Studien sehr gepflegt. Die große Zahl der bedeutenden Gelehrten und synagogalen Dichter, die in Worms wirkten[122]), liefert uns den Beweis, daß Worms neben den Schwestergemeinden Mainz und Speyer zu den bedeutendsten Gemeinden des Reiches gehörte.

Von in Worms lebenden Personen sind aus unserem Zeitraum zu nennen:

1. Jakob ben David und seine Frau Rachel[123]) lebten in W. in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts[124]). Sie waren wohlhabend und kinderlos und haben im Jahre 1034 die erste Synagoge in W. erbaut[125]). Darüber hinaus verpflichtete Jakob die Erben seiner Häuser, die Synagoge immer in gutem Stande zu halten[126]). Zum Dank widmete ihnen die Gemeinde eine Inschrift in der Synagoge und setzte alljährlich eine Gedächtnisfeier für sie ein[127]). Noch heute wird das Andenken Jakobs an jedem Sabbat durch ein besonderes Gebet geehrt[128]).

2. Jehuda ben Baruch[129]) lebte um die Mitte des 11. Jahrhunderts[130]), wahrscheinlich in Worms. Als Zeitgenosse des R. Isaak ben Eleasar ha-Levi[131]) war er ein Schüler des R. Gerschom Meor ha-Gola[132]) und wurde als große halachische Autorität zu den Geonim Lothringens gezählt[133]). Seine Entscheidungen und Erklärungen werden u. a. in Pardes[134]), Siddur Raschi[135]), Machsor Vitry[136]), Raben[137]), Or Sarua[138]), Sefer Amarkal[139]) und Assufot[140]) angeführt. Der Gelehrte Senior ben Jehuda ben Baruch war wohl sein Sohn[141]).

3. Meïr ben Isaak „der Vorbeter"[142]) bekleidete um die Mitte des 11. Jahrhunderts das Amt des Vorbeters in Worms[143]). Er galt als große Autorität im Gebiete der Gebetsordnung sowie des Gebet- und Pijuttextes. Er hat viele liturgische Einrichtungen in Worms getroffen, die von anderen Gemeinden übernommen wurden[144]). Er war ein fruchtbarer synagogaler Dichter und in Deutschland während des ganzen Mittelalters sehr populär[145]). Seine Pijutim fanden jedoch außerhalb seiner Wirkungsstätte Worms keine große Verbreitung; manche wurden in einigen Ge-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

meinden Mitteldeutschlands benutzt[140]). Der Stil Mëirs wechselt nach der Art der Dichtung; so ist er in Hochzeitsliedern sehr einfach, in den Joz'rot sehr dunkel und in den Selichot sehr ergreifend[141]). Mëir hat auch einige neue Dichtungsarten eingeführt: längere halachische Exkurse in den Maarib-Dichtungen und aramäische Einleitungen zum Targum von Sidra und Haftara[142]). Die Introduktion אקדמות מלין für den ersten Tag des Wochenfestes ist sehr verbreitet. Auch als Bibelexeget wird Mëir genannt[143]). Von seinem Privatleben wissen wir nur, daß er zwei Söhne Isaak und Jakob hatte[150]). Nach jüngeren Memorbüchern ist Isaak bei der ersten Verfolgung des Jahres 1096 ums Leben gekommen[161]). Mëir hat diese Verfolgung wohl nicht mehr erlebt[162]).

4. Jakob ben Jakar aus Mainz (vgl. oben S. 191 f.), lebte um die Mitte des 11. Jahrhunderts auch einige Zeit in Worms, wo er als Leiter der dortigen Hochschule tätig war[163]). Zu seinen Schülern in W. gehörte auch Raschi[164]).

5. Isaak ben Eleasar ha-Levi[165]) — auch Segan Levijah genannt[166]) — lebte um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Worms als Rabbiner und Leiter der talmudischen Hochschule[167]). Seine wissenschaftliche Ausbildung hatte er in Mainz, vor allem bei R. Elieser ben Isaak dem Großen genossen, den er noch in späteren Jahren sehr hoch schätzte[168]). Er galt als große halachische Autorität und wurde auch als Gaon bezeichnet[169]). Zu seinen Schülern gehörte auch Raschi[160]), der in seinen Werken von seinem „heiligen Lehrer" mit größter Hochachtung spricht und dessen Erläuterungen oft anführt[161]). Raschi haben wir es wohl in erster Linie zu verdanken, daß eine große Anzahl der Entscheidungen Isaaks auf uns gekommen sind und daß viele Werke des 12. und 13. Jahrhunderts sich auf ihn berufen, z. B. Maase ha-Geonim[169]), Pardes[170]), Sefer ha-Ora[164]), Machsor Vitry[166]), Siddur Raschi[166]), Raben[167]), Rabija[168]), Or Sarua[169]). Mordechai[170]), Rokeach[171]) und Schibbole ha-Leket[172]). In wissenschaftlichem Briefwechsel stand Isaak mit Raschi[173]), Nathan ben Machir, Schalom ben Jehuda und Isaak ben Isaak[174]). Seine Entscheidungen behandeln eingehend liturgische Fragen, und viele Neuerungen im Ritus sind von ihm eingeführt worden[176]). Hervorzuheben ist noch, daß Isaak sich mit Bibelexegese befaßt hat, was für die Wormser Schule im Gegensatz zur Mainzer charakteristisch war[176]), vielleicht auch Raschi beeinflußt hat. Auch als synagogaler Dichter hat er sich hervorgetan, es sind 4 Pijutim für den Hochzeitssabbat von ihm überliefert[177]). R. Isaaks Frau hieß Channa, der Ehe mit ihr sind 5 Kinder, eine Tochter Bella[178]) und vier Söhne: Ascher, Elieser, Jakob und Samuel entsprungen[179]). R. Isaak ist als betagter Mann zwischen 1070 und 1090 gestorben[180]). Seine Frau Channa und drei seiner Söhne erlitten 1096 den Märtyrertod[181]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

6. Kalonymos ben Sabbatai[182]) — auch Kalonymos aus Rom genannt[183]) — wirkte um die Mitte des 11. Jahrhunderts als Rabbiner in Rom und genoß wegen seiner großen Gelehrsamkeit hohes Ansehen[184]). Nach dem Tode des R. Jakob ben Jakar[185]) wanderte er um das Jahr 1070 nach Worms aus[186]), wo ihm die Leitung der talmudischen Hochschule übertragen wurde[187]). Er war eine große Autorität im Gebiete der Halacha und ein ausgezeichneter Kenner des gesamten Talmuds[188]). Die Namen seiner Schüler sind nicht überliefert[189]); wir wissen nur, daß Jakar ben Machir sich an ihn mit gelehrten Anfragen wandte[190]). Erklärungen und halachische Entscheidungen von ihm werden u. a. in folgenden Werken angeführt: Maase ha-Geonim[191]), Pardes[192]), Machsor Vitry[193]), Siddur Raschi[194]), Or Sarua[195]), Rokeach[196]), Mordechai[197]) und Schibbole ha-Leket[198]). Auch Bibelerklärungen von ihm führen Raschi, Josef Kara und Samuel ben Meïr an[199]). Kalonymos ist auch als Verfasser einer Selicha bekannt[200]), in der er die Leiden der Juden seiner Zeit schildert[201]). Daß er die Verfolgungen des ersten Kreuzzuges noch erlebt hat, ist unwahrscheinlich, da er schon gegen 1070, als er nach Worms übersiedelte, ein hochbetagter Mann war[202]).

7. Eleasar ben Jehuda[203]), Kollege und Zeitgenosse des Kalonymos ben Sabbatai[204]), lebte in Worms in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Er galt als große Autorität in der Halacha und wurde als Gaon bezeichnet[205]). Zusammen mit R. Jehuda ha-Kohen ben Meïr hat er eine aus Troyes an sie beide gerichtete Anfrage beantwortet[206]). Eleasars Entscheidungen werden u. a. in Maase ha-Geonim und Or Sarua angeführt[207]).

8. Jakar ben Machir ben Jehuda, Neffe des Gerschom Meor ha-Gola[208]), lebte am Ende des 11. Jahrhunderts wohl in Worms[209]). Zusammen mit seinen drei Brüdern Nathan, Menachem und Nechemja arbeitete er an dem Sammelwerke Maase ha-Machiri[210]), und richtete Anfragen an Isaak ben Mose und Kalonymos ben Sabbatai[211]). Weitere Nachrichten über ihn sind nicht überliefert.

9. Mordechai [ben Jechiel[212])] lebte am Ende des 11. Jahrhunderts in Worms[213]), wo er als Vorbeter fungierte[214]). In den nationalen Studien scheint er bewandert gewesen zu sein, denn Maase ha-Geonim[215]), Pardes[216]) und Schibbole ha-Leket[217]) führen gottesdienstliche Bräuche und halachische Entscheidungen von ihm an.

10. Amram[218]) um 1090, wandte sich im Auftrage Nathan ben Machirs mündlich an Samuel ben Jehuda ha-Kohen[219]) mit einer liturgischen Anfrage[220]). Seine talmudische Ausbildung genoß er in Worms, vielleicht bei Isaak ben Eleasar ha-Levi[221]); ob er auch später dort wohnte, läßt sich nicht beweisen.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

11. Alexandri[222]) (ben Mosche) lebte in Worms[223]) gegen Ende des 11. Jahrh. Er war jüngerer Zeitgenosse und vielleicht Schüler des R. Isaak ben Eleasar ha-Levi und überliefert uns von ihm einen Brauch[224]). Wahrscheinlich ist er mit dem Wormser Märtyrer Alexandri b. Mosche, der am 25. Mai 1096 erschlagen wurde, identisch[225]).

12. Ascher ben Isaak ha-Levi[226]) erlitt am 18. Mai 1096 den Märtyrertod in Worms[227]). Er war der Sohn des Gelehrten Isaak ha-Levi[228]), und auch selbst in den jüdischen Wissenschaften bewandert[229]). Der Tosafist Isaak ben Ascher ha-Levi der Ältere aus Speyer war sein Sohn[230]).

13. Isaak ben Eljakim[231]) lebte am Ende des 11. Jahrhunderts in Worms, wo er wohl als Rabbiner wirkte[232]). Am 25. Mai 1096 wurde er, während er seinen Studien oblag, von den Kreuzfahrern überfallen und ermordet[233]).

14. Isaak ben Daniël ha-Bachur (der Jüngling) erlitt am 25. Mai 1096 den Märtyrertod. In den hebräischen Kreuzzugsberichten[234]) wird seine Standhaftigkeit ganz besonders hervorgehoben. Allen Martern zum Trotz blieb er dem Judentum treu und war nicht zu bestimmen, auch nur durch einen formellen Akt der Taufe sich von den Verfolgungen der Kreuzfahrer zu retten[235]).

15. Jakob ha-Levi[236]), Sohn von Raschis Lehrer Isaak ha-Levi[237]), lebte in Worms am Ende des 11. Jahrhunderts[238]) und wurde am 18. Mai 1096 mit seinen Kindern Eleasar und Channa, seiner Mutter und seinen Brüdern erschlagen[239]). Er verdankt seine talmudische Ausbildung wahrscheinlich der Hochschule seines Vaters[240]). Entscheidungen von ihm werden in Maase ha-Geonim[241]), Pardes[242]) Raben[243]), Rokeach[244]), Or Sarua[245]) und Mordechai[246]) angeführt. Mit R. Abraham ben Meïr ha-Kohen aus Speyer[247]) stand er in gelehrtem Briefwechsel[248]).

16. Meschullam ben Isaak[249]) lebte in Worms am Ende des 11. Jahrh. Im Mai 1096, während der Verfolgungen des ersten Kreuzzuges, flüchtete er zusammen mit einem großen Teile der Gemeindemitglieder in den bischöflichen Palast[250]). Als er nach 7 Tagen eingesehen hatte, daß die Juden auch im Palaste sich nicht würden halten können, forderte er alle Anwesenden auf, ihre Kinder selbst zu töten, damit sie nicht in die Hände der Kreuzfahrer fielen[251]). Er selbst ging, trotz der Bitten seiner Frau Zippora, mit dem Beispiel voran und durchschnitt seinem einzigen Sohne die Kehle. Daraufhin verließ er mit seiner Frau den Palast und beide wurden von den Kreuzfahrern auf der Stelle erschlagen.

17. Salomo ben Simson ben Eljakim[252]) — auch שמש genannt[253]) — lebte in Worms am Ende des 11. Jahrh.[254]). Seine wissenschaftliche Ausbildung genoß er bei Jakob ben Jakar[255]) und Isaak ben Eleasar ha-Levi[256]). Er war eine große Autorität in der Halacha und wurde von seinen Zeitgenossen sehr geachtet[257]). Salomo richtete eine wissenschaft-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

liche Anfrage an Nechemia ben Machir[256]) und focht zusammen mit Kalonymos ben Sabbatai eine Kontroverse gegen Isaak ben Mose aus Mainz aus[259]). Mit R. Isaak ben Isaak stand er in wissenschaftlicher Korrespondenz über zivilrechtliche Fragen[260]). Gegenüber den Söhnen seines Lehrers R. Isaak ha-Levi vertrat er in Fragen der Gebetordnung eine abweichende Meinung[261]). Auch als synagogaler Dichter hat er sich hervorgetan[262]). Entscheidungen und Erklärungen Salomos werden u. a. in folgenden Werken angeführt: Maase ha-Geonim[263]), Pardes[264]), Siddur Raschi[265]), Machsor Vitry[266]), Or Sarua[267]), Rokeach[268]), Mordechai[269]), Schibbole ha-Leket[270]) und Assufot[271]). Vermutlich ist unser Salomo identisch mit dem Judenbischof Salman, der von Kaiser Heinrich IV. um das Jahr 1090 das große Wormser Privileg erhielt[272]). R. Salomo wurde während der ersten Wormser Verfolgung, am 18. Mai 1096, zusammen mit seiner Frau, seinem Sohne Simson und seinen Töchtern erschlagen[273]).

18. Samuel ben Isaak ben Eleasar ha-Levi[274]) — auch Samuel ha-Levi aus Worms genannt[275]) — bekleidete am Ende des 11. Jahrhunderts in Worms das Amt eines Lehrers[276]). Wie sein Vater, war er eine große Autorität im Gebiete der Halacha[277]). Seine Erklärungen und Entscheidungen werden angeführt in: Pardes[278]), Sefer ha-Ora[279]), Machsor Vitry[280]), Maase ha-Geonim[281]), Raben[282]), Mordechai[283]), Responsen des Meir aus Rothenburg[284]), Schibbole ha-Leket[285]) und Assufot[286]). Er ist im Mai 1096 mit seiner Frau und seinen Kindern von den Kreuzfahrern erschlagen worden[287]).

19. Senior ben Jehuda ben Baruch[288]) lebte am Ende des 11. Jahrh. wohl in Worms[289]). Er galt als große halachische Autorität und wurde von Raschi hochgeschätzt[290]). Erklärungen und Entscheidungen von ihm werden in Maase ha-Geonim[291]), Pardes[292]), Sefer ha-Ora[293]), Issur we-Heter[294]), Machsor Vitry[295]) und Schibbole ha-Leket[296]) angeführt. Ob er die Verfolgungen des ersten Kreuzzuges überlebt hat, läßt sich nicht feststellen.

20. Simcha ben Isaak ha-Kohen[297]) lebte am Ende des 11. Jahrh. in Worms, wo er am 25. Mai 1096[298]), in jungen Jahren[299]), den Märtyrertod erlitt, nachdem er vorher im Bischofspalast einen dort anwesenden Neffen des Bischofs und zwei andere Christen überfallen und niedergestochen hatte[300]). Mit dem im Machsor Vitry (S. 353) genannten Simcha ben Isaak, der sich an seinen Verwandten Asriël ben Nathan[301]) mit einer Anfrage wendet, ist unser Simcha nicht identisch[302]).

21. Salomo ben Isaak — genannt Raschi[303]) — der bekannte Kommentator der Bibel und des Talmuds[304]), studierte in seiner Jugend, zwischen 1055 und 1065, an der Wormser Hochschule bei R. Jakob ben Jakar und R. Isaak ben Eleasar ha-Levi[305]). Gegen 1065 kehrte er nach

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Troyes zurück, wo er bis zu seinem Tode (1105) wirkte[305]). Von Troyes aus korrespondierte er regelmäßig mit seinen Wormser Lehrern und auch anderen Wormser Gelehrten über gelehrte Fragen[307]). Eine Lehrtätigkeit in Worms hat Raschi nie ausgeübt, auch nicht unter der Leitung seiner Lehrer[308]). Die jüdische Gemeinde in Worms pflegt viele Erinnerungen an ihn, sie sind jedoch alle legendär. Auch die sogenannte Raschikapelle hat mit Raschi nichts zu tun; sie ist erst im 16. Jahrh. entstanden[309]).

22. David lebte in Worms in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., wo er das Amt eines Archisynagogus bekleidete[310]). Weitere Nachrichten über ihn sind nicht überliefert.

23. Jakob ha-Levi aus Worms[311]) war dort in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. als Leiter der talmudischen Hochschule tätig[312]). Zusammen mit dem Speyerer Gelehrten Isaak ben Ascher ha-Levi d. Älteren (s. o. S. 338) leitete er eine Tagung der deutschen Gemeindehäupter[313]). Weitere Nachrichten über ihn sind nicht bekannt.

24. Isaak ben Dorbelo (Dorbolo)[314]) lebte um die Mitte des 12. Jahrh. und war als halachische Autorität bekannt[315]). Er stammte aus der Rheingegend[316]) und trat wohl von hier aus seine Reisen nach Böhmen, Polen und Rußland an, von denen er berichtet[317]). In Worms sah er ein Schreiben, das die Juden der Rheingegend im Jahre 960 als Antwort auf zwei Fragen aus Palästina erhalten hatten[318]). Dies ist die älteste Nachricht über einen gelehrten Briefwechsel zwischen den Gelehrten der Rheingegend und den Autoritäten Palästinas[319]).

25. Samuel ben Isaak[320]) lebte in Worms um die Mitte des 12. Jahrh. 1146, vor dem zweiten Kreuzzuge, wurde er auf dem Wege zwischen Mainz und Worms von den Kreuzfahrern überfallen und erschlagen[321]). Ephraïm ben Jakob aus Bonn berichtet, daß er sich mutig zur Wehr setzte und sogar drei Kreuzfahrer verletzte[322]). Samuel hatte einen Sohn Isaak, der ebenfalls den Märtyrertod erlitten zu haben scheint[323]), und zwei Töchter, Sagira[324]) und Peruza[325]). Samuel und seine Kinder wurden auf dem Wormser Friedhof beerdigt[326]), die Grabsteine seiner Kinder sind bis heute erhalten geblieben[327]).

26. Ascher ben Jakob ha-Levi[328]) lebte um die Mitte des 12. Jahrh. wohl in Worms[329]). Wie sein Vater Jakob ben Isaak (s. Biogr. Nr. 15) und sein Großvater Isaak (s. Biogr. Nr. 5) besaß auch Ascher ein großes talmudisches Wissen, und wurde von R. Elieser ben Nathan aus Mainz, an den er sich mit einer Anfrage wandte, sehr respektvoll behandelt[330]). Diese Anfrage behandelt einen aktuellen Fall aus der Wirtschaftspraxis. Aus ihr ersehen wir, daß die Juden in Worms Grund und Boden besaßen und Kapital im Häuserbau zu investieren pflegten[331]). Weitere Nachrichten über Ascher sind nicht bekannt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

27. Menachem ben Jakob ben Salomo ben Menachem — auch Menachem aus Worms genannt[332]) — lebte am Ende des 12. Jahrh. in Worms, wo er am 16. April 1203 starb[333]). Seine talmudische Ausbildung genoß er bei Ephraim ben Isaak aus Regensburg[334]) und wurde als Gesetzeslehrer hoch geschätzt[335]). Zusammen mit Eleasar ben Jehuda (Rokeach)[336]) und Kalonymos ben Gerschon[337]) richtete er eine Anfrage an Elieser ben Joël ha-Levi[338]). Entscheidungen von ihm werden u. a. in Or Sarua[339]) und Assufot[340]) angeführt. Die Bedeutung Menachems liegt jedoch auf dem Gebiete der synagogalen Dichtung. Er dichtete viele Jozer, Klagelieder und Selichas, alle mit traurigem Inhalt[341]) und ist einer der letzten, die über das Thema der „zehn Märtyrer" Dichtungen verfaßt haben[342]). Ihm danken wir auch ein Gedicht über die Belagerung von Worms im Jahre 1201 durch Kaiser Otto IV.[343]). Menachem wurde in Worms beerdigt, sein Grabstein ist noch erhalten[344]). Mit dem im Pardes[345]) angeführten Gelehrten Menachem ist er nicht identisch[346]).

28. Meïr ben Joël ha-Kohen[347]) lebte in Worms am Anfang des 13. Jahrh.[348]). Zusammen mit seiner frommen Frau Jehudith ließ er im Jahre 1213 die Frauensynagoge erbauen[349]). Zum Dank widmete ihnen die Gemeinde eine Inschrift[350]).

29. Kalonymos ben Gerschon[351]) lebte in Worms am Ende des 12. und am Anfang des 13. Jahrh., wo er zusammen mit Menachem ben Jakob und Eleasar ben Jehuda (Rokeach) das Rabbinatskollegium bildete[352]) und ein cherechtliches Gutachten unterzeichnete[353]). Mit Eleasar und Mordechai ben Josef richtete er eine Anfrage an die Mainzer Rabbiner[354]). Er stand mit Elieser ben Joël ha-Levi[355]) in wissenschaftlichem Briefwechsel[356]).

30. Mordechai ben Josef (s. Biogr. 29) lebte in Worms am Anfang des 13. Jahrh.[357]). Auch er führte mit Elieser ben Joël ha-Levi eine wissenschaftliche Korrespondenz[358]).

31. Isaak ben Meschullam[359]) lebte um 1200. Zusammen mit Kalonymos ben Gerschon (s. Biogr. 29) und Eleasar ben Jehuda (s. Biogr. 35), wandte er sich mit einer gelehrten Anfrage an Elieser ben Joël ha-Levi[360]). Weitere Nachrichten über ihn sind nicht überliefert.

32. Gerschom ha-Goser ben Jakob aus Bonn[361]) (Anfang des 13. Jahrh.) hielt sich auch eine Zeit lang in Worms auf[362]).

33. Isaak ben Samuel ha-Levi[363]) nahm als Vertreter der Wormser Gemeinde im Jahre 1220 an der Synode zu Mainz teil und unterzeichnete die dort getroffenen Anordnungen[364]). Das Wormser Memorbuch weiß von ihm zu berichten, daß er sich eifrig für die Gemeinden — wohl bei den Behörden — eingesetzt, und der Wormser Gemeinde zu einem neuen Aufschwung verholfen hat[365]).

34. Baruch ben Meïr[366]), Vater des R. Meïr aus Rothenburg[367]),

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

lebte um die Mitte des 13. Jahrh. in Worms, wo er vielleicht Mitglied des Rabbinatskollegiums war[368]). Er besaß ein großes talmudisches Wissen[369]) und scheint in der Gemeinde sehr angesehen gewesen zu sein[370]). Wie aus der gut erhaltenen Inschrift seines Grabdenkmals hervorgeht, ist er hochbetagt im Jahre 1276 oder 1281 in Worms gestorben[371]). Über die wissenschaftliche Tätigkeit Baruchs wisser wir nur, daß er einen gelehrten Briefwechsel mit Elieser ben Joel ha-Levi[372]), Simcha ben Samuel aus Speyer[373]), mit seinem Sohne Meïr[374]) und mit einem der französischen Lehrer seines Sohnes[375]) führte. Seine Entscheidungen führen sein Sohn Meïr[376]) und Mordechai ben Hillel[377]) an. Außer mit halachischen Problemen befaßte er sich auch mit der Erklärung von Pijutim[378]). Von seinen Familienverhältnissen ist nur bekannt, daß er noch einen Sohn namens Abraham und einen Bruder Josef hatte[379]).

35. Eleasar ben Jehuda ben Kalonymos aus Worms[380]) — Rokeach genannt[381]) — wurde um 1165[382]), wohl in Mainz, wo sein Vater als Rabbiner wirkte[383]), geboren. Seine vielseitige wissenschaftliche Ausbildung genoß er bei seinem Vater[384]), bei Jehuda ben Kalonymos aus Speyer[385]), bei Eliëser ben Samuel aus Metz[386]), bei Abraham ben Samuel[387]), bei Mosche ha-Kohen[388]) und bei Jehuda ben Samuel he-Chasid[389]). Um das Jahr 1180[390]) heiratete er Dolza, die Tochter des Mainzer Vorbeters Eliëser ben Jakob[391]). Dieser Ehe sind zwei Töchter und ein Sohn entsprossen[392]). In seiner Vaterstadt verblieb Eleasar bis zum Jahre 1188. Eine beamtete Stelle scheint er dort nicht bekleidet zu haben, sodaß die Ernährung der Familie seiner Frau oblag[393]). Im Februar 1188 — anläßlich der Ausschreitungen vor dem III. Kreuzzug — war Eleasar genötigt, Mainz zu verlassen, er flüchtete zusammen mit den meisten Gemeindemitgliedern nach Münzenberg, wo er zirka drei Monate verblieb[394]). Um das Jahr 1190[395]) scheint er sich in Worms niedergelassen zu haben, wo er als Rabbiner, Lehrer und Vorbeter tätig war[396]). Hier brachen im Jahre 1196 zwei Kreuzfahrer in sein Haus ein, sie erschlugen seine Frau Dolza, seine beiden Töchter Belet und Hanna, verletzten seinen Sohn Jakob und ihn selbst schwer[397]). Er verblieb jedoch auch weiter in Worms und widmete sich seinen wissenschaftlichen Studien. Als Vertreter der Wormser Gemeinde beteiligte er sich an den Synoden im Jahre 1220 und 1223 und unterzeichnete die dort gefaßten Beschlüsse[398]). Eleasar starb um das Jahr 1238[399]) und wurde auf dem Wormser Friedhof beerdigt[400]). Eleasar gehört zu den vielseitigsten jüdischen Gelehrten des deutschen Mittelalters[401]). In der Halacha bedeutend[402]), betätigte er sich als Kommentator der Gebete[403]) und war ein sehr fruchtbarer synagogaler Dichter[404]). Seine Hauptbedeutung liegt jedoch auf dem Gebiete der Mystik. Durch seinen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lehrer Jehuda he-Chasid, den er noch kurz vor dessen Tode im Jahre 1217 besuchte, wurde er in die kabbalistischen Lehren eingeweiht[402]). Sein Verdienst ist es, daß er die deutsche Kabbala, die nur einem kleinen Kreise bekannt war und in der Hauptsache mündlich weitergegeben wurde, durch seine Schriften popularisierte. Er versuchte auch, die Mystik, die vorwiegend praktisch gerichtet war, zu systematisieren und theoretisch zu begründen. Die Grundprinzipien seiner Lehre sind: Die absolute Geistigkeit, Einheit und Gestaltlosigkeit Gottes; Gott ist in seiner Allmacht und Weisheit unbegrenzt, von Gott emaniert die Urkraft „Kabod" (= Glorie) bezw. כבוד המיוחד als Mittelwesen zwischen dem unendlichen Schöpfer und der endlichen Schöpfung. Einen wichtigen Platz im System Eleasars hat die Bußdisziplin; hier zeigt er sich von den zeitgenössischen asketischen Tendenzen des Christentums beeinflußt[404]). Eleasar war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, es sind 58 selbständige Schriften, in der Hauptsache kabbalistischen Inhalts, von ihm bekannt[405]). Sein Hauptwerk ist der „Rokeach"[406]). Hier behandelt er die Festtagsvorschriften und Speisegesetze[407]); er schickt aber einen Abschnitt über Gottesfurcht, Demut und Ethik voraus und wird maßgebend für diese unter den Rabbinern Deutschlands und Frankreichs seitdem übliche Verbindung von Ethik und Halacha[410]). Zu den größeren Werken Eleasars gehören ferner: „Jore Chattaim" über Buße[411]), ein Kommentar zu den fünf Megillot „Jen ha-Rokeach"[412]), ein Kommentar zum „Sefer Jezira[413]) und mehrere kleinere Kommentare zu den Gebeten[414]). Das „Sefer Chasidim" seines Lehrers Jehuda he-Chasid hat er ergänzt und umgearbeitet[415]). Eleasars Tätigkeit erschöpfte sich nicht in seiner wissenschaftlichen Arbeit; er war auch als Lehrer tätig und unterhielt in Worms ein eigenes Lehrhaus[416]). Zu seinen Schülern gehörten: Isaak ben Mose Or Sarua aus Wien[417]), Samuel ben Kalonymos[418]) und Abraham ben Alexander aus Köln[419]). In wissenschaftlichem Briefwechsel über halachische Fragen stand er mit Elieser ben Joel ha-Levi[420]), Eleasar ben Samuel aus Verona[421]), Baruch ben Samuel aus Mainz, David ben Kalonymos aus Münzenberg[422]) und Jehuda ben Kalonymos aus Speyer[423]). Mit Menachem ben Jakob aus Worms und Kalonymos ben Gerschon unterzeichnete er gemeinsam ein Gutachten[424]) und richtete mit Mordechai ben Josef und Kalonymos ben Gerschon eine Anfrage an die Mainzer Rabbiner[425]). Halachische Entscheidungen von ihm führen u. a. Tosafot[426]), Or Sarua[427]), Mordechai[428]), Schibbole ha-Leket[429]) und Assufot[430]) an.

Anmerkungen.

[1]) Oesterley, S. 785 und Boos, Städtekultur Bd 1, S. 30, 111.
[2]) NCB. 1025, XIV.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[3]) NCB. 1103.
[4]) NCB. 878, Spalte 185.
[5]) NCB. 878, Spalte 185; St. Cat. Hamburg, 225.
[6]) St. Cat. Hamburg, 225; Q. II., S. 48, 51, 75.
[7]) NCB. 1025, X; IOS. I, S. 113 a, 125 b; II, S. 75 b.
[8]) MhG. S. 15.
[9]) MhG. S. 78.
[10]) EbN. Nr. 60; Mart. S. 77.
[11]) Mart. S. 6, Anm. 4.
[12]) Jellinek, קונטרס הקינות, Märtyrer- und Memorbuch (Wien 1881), S. 71.
[13]) Likkute Amarkal (ediert von Coronel in Chamischa Kontresim. Wien, 1864), S. 22 a.
[14]) St. Cat. Hamburg, 126.
[15]) IOS. II, S. 160 b.
[16]) Leket Joscher (ediert von J. Freimann. Berlin. 1903—1904). I, 150.
[17]) Likkute Amarkal. a. a. O. S. 22 a. 23 b; Leket Joscher II, 76; IOS. I. S. 41 b, II, 18 b, 47 a.
[18]) IOS. II, S. 19 a, 30 a.
[19]) vgl. Boos, Städtekultur I, S. 30 f.; die Anwesenheit einer Garnison in Worms ist nur für das erste und zweite Jahrhundert urkundlich bezeugt. Als die schweren Kämpfe an der Donau ausbrachen, wurden alle verfügbaren Truppen vom Rhein an die Donau geworfen, und die Castra am Rhein von Truppen entblößt; vgl. Boos, a. a. O. S. 35.
[20]) Daß Worms die Verfassung einer römischen Munizipalstadt besaß, geht aus einer Inschrift am ehemaligen Südtor in Worms hervor; vgl. Boos, a. a. O. S. 36, 39.
[21]) Dieser Vangionensiedlung verdankt die Stadt Worms ihren lateinischen Namen. Am Ende des 5. Jahrhunderts ist dieser Name außer Gebrauch gekommen und der alte keltische Name Borbitomagus lebte in der verdeutschten Form Gormetia wieder auf; vgl. Boos, a. a. O. S. 111. Über die Romanisierung der Vangionen und Kelten s. Boos a. a. O. S. 38, 40 f. und Illert, Worms am Rhein S. 11.
[22]) vgl. Boos, a. a. O. S. 110, 117 und Illert a. a. O. S. 13 f.
[23]) Den Aufschwung hatte Worms hauptsächlich der glänzenden Herrschaft des Frankenkönigs Dagobert (622—638) zu verdanken; er erteilte auch der Kirche St. Peter und Paul am 21. September 627 ein Privileg; vgl. Fuchs, Geschichte der Stadt Worms S. 15, Boos a. a. O. S. 191 und Wormser UB. I Nr. 1.
[24]) Der erste urkundlich bekannte Wormser Bischof heißt Berhtulfus, der 614 an einer Pariser Synode teilnahm; s. Koehne, Stadtverfassung S. 4 und Boos, a. a. O. S. 191.
[25]) Die älteren Privilegien der Wormser Kirche sind gefälscht, bezw. verfälscht. Die erste echte Urkunde ist die Ludwigs des Frommen vom 3. September 814 (Wormser UB. I, S. 7 Nr. 12) vgl. Boos, a. a. O. S. 196 f. Über die häufige Anwesenheit der Karolinger in Worms vergl. Boos, a. a. O. S. 176 ff. und Koehne, a. a. O. S. 10.
[26]) Obwohl das Privileg Ottos II. vom 11. August 979 (Wormser UB. I, S. 27 Nr. 35) den Bischof an die Stelle des Grafen stellte, konnte der Bischof, solange der Graf die ihm durch das Ottonische Privileg verliehenen Rechte streitig machte und seinen Sitz in der Stadt behielt, seine Macht nicht voll ausüben. Erst Bischof Burchard gelang es, im Jahre 1002 in den Besitz der Burg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

des Grafen zu kommen (s. Wormser UB. I, S. 30 Nr. 39). Das Grafengeschlecht der Konradiner verließ die Stadt, und die Stadtherrschaft des Bischofs war gesichert; vgl. Boos, a. a. O. S. 228 ff., 249 f. Über Burchard vgl. Boos, a. a. O. S. 235 ff., 253 ff., Fuchs, a. a. O. S. 23 f. und Illert, a. a. O. S. 16.

[28]) vgl. Boos, a. a. O. S. 389 f., 434 f., 349. Die Könige haben — da sie in ihren Kämpfen mit den Fürsten und dem Papst auf die Hilfe der Bischöfe angewiesen waren — die Selbständigkeit der Städte nicht gefördert, eher gehemmt; s. Boos, a. a. O. S. 425, 150 f.

[29]) Dieser Vertrag (Wormser UB. I, S. 122 f. Nr. 163) gab u. a. dem Bischof auch einen maßgebenden Einfluß auf die Zusammensetzung des Rates; vgl. auch Boos, a. a. O. S. 492 ff.

[30]) So hat z. B. Bischof Adalbert (1070—1107) dem König den Gehorsam versagt und sich während des Investiturstreites der gregorianischen Partei angeschlossen; vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands Bd. 3[4], S. 790, 798, 815 und 839 ff.

[31]) L. Lewysohn (Sechzig Epitaphien von Grabsteinen des israelitischen Friedhofes zu Worms, Frankfurt a. M. 1855, S. 3) hat die Nachricht des Wormser Minhagbuches von 1625, daß im Jahre 1615 bei einer Judenverfolgung in Worms viele jüdische Grabsteine zertrümmert wurden, darunter einer, der über 1500 Jahre alt gewesen sein soll, kritiklos übernommen und daraus Schlüsse über das hohe Alter des Friedhofes bezw. der Judensiedlung gezogen. Mit Recht hat Graetz (Bd. 5[4], S. 304/5) und nach ihm Aronius (AR. Nr. 1) diese Angabe für unglaubwürdig erklärt. Die Nachricht des Minhagbuches hatte wahrscheinlich, wie viele derartige Sagen, nur den Zweck, das Alter der Gemeinde höher erscheinen zu lassen; vgl. auch die Anmerkung 32.

[32]) So Hoeniger in ZGJD. I, 1887, S. 93 und Boos, a. a. O., III S. 159; vgl. auch Kober in Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1931, Heft 1. S. 11. Über Köln, vgl. ob. Seite 69 f.

[33]) Eine Sage aus dem 17. Jahrhundert weiß sogar zu erzählen, daß schon nach der Zerstörung des ersten Tempels viele Juden sich in Worms niedergelassen haben; (s. S. Rothschild, Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms, 6. Aufl. 1926 S. 31). Solche Erzählungen sollten den Beweis liefern, daß die Juden lange vor der christlichen Aera in Worms lebten und somit an der ihnen zum Vorwurf gemachten Kreuzigung Christi nicht beteiligt waren; vgl. Boos, a. a. O. S. 370, M. Mannheimer, Die Juden in Worms. Frankfurt 1842, S. 1, M. Levy, Zur Geschichte d. Wormser jüd. Gemeinde (1911), S. 7 und Kober, a. a. O. S. 11.

[34]) Zu den ältesten Nachrichten gehören: a) eine Entscheidung des R. Gerschom Meor ha-Gola (vgl. über ihn Art. Mainz, ob. S. 189 ff), aus der hervorgeht, daß Wormser Juden die Messen in Köln zu besuchen pflegten; vgl. AR. Nr. 149 und Carlebach, S. 8 ff. b) eine Inschrift in der Wormser Synagoge, welche besagt, daß Mar Jakob und seine Frau Rachel im Jahre 1034 die Synagoge erbaut haben (s. Epstein, in MS. 1896, S. 512 f.) c) eine Anfrage aus Worms, die an Jehuda ben Meïr ha-Kohen aus Mainz gerichtet war; vgl. auch Anm. 37. — Die Jahreszahl 900 auf einem Leichenstein, die Lewysohn, a. a. O. S. 11 entziffern zu können glaubte, beruht, wie schon Rapoport (in Lieben, Gal-Ed. S. XXV ff) richtig vermutet, und Epstein (MS. 1906, S. 190 ff.) überzeugend nachgewiesen hat, auf einer falschen Lesart. Der Leichenstein stammt aus dem Jahre 1172. Danach ist auch AR. Nr. 120 zu berichtigen.

[35]) Die Tatsache, daß am Anfang des 11. Jahrhunderts die Notwendigkeit

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

eine Synagoge zu erbauen, vorlag (s. Anm. 33), läßt den Schluß zu, daß damals die Judensiedlung nicht mehr klein gewesen sein kann.

[35]) Auf ihren Wohlstand weist u. a. die Tatsache hin, daß ein einziges Ehepaar die Geldmittel für den Bau der Synagoge aufbringen konnte (s. Anm. 33).

[36]) Die bedeutenden Gelehrten Isaak ha-Levi und Jakob ben Jakar (s. Biogr. Nr. 5 u. Nr. 4) haben in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts als Rabbiner und Lehrer in Worms gewirkt.

[37]) Obwohl uns Isaak Or Sarua (vgl. über ihn Art. Wien, ob. S. 400 ff.) eine Anfrage aus Worms aus dem Ende des 10. Jahrhunderts überliefert (sie wurde an Jehuda ben Meïr ha-Kohen aus Mainz, der um 980 wirkte, gerichtet, und ist die älteste Nachricht, die Juden in Worms voraussetzt; vgl. Art. Mainz, ob. S. 187, Eppenstein in MS. 1919, S. 174 und IOS. IV, Aboda — sara Nr. 108), können wir der Meinung Carlebachs (S. 12), dem die Notiz des Or Sarua unbekannt war, und der aus der Tatsache, daß 1034 die Synagoge erbaut wurde, den Schluß zog, daß die Anfänge der Gemeinde in das 9. Jahrhundert zurückgehen, nicht zustimmen. Für die ältere Gemeinde Mainz (so auch Epstein in MS. 1896, S. 5) lassen sich sichere Nachrichten erst aus dem Ende des 9. bezw. Anfang des 10. Jahrhunderts nachweisen (s. ob. S. 175 f.) Auch Caro irrt (I, S. 168 f.), wenn er behauptet, daß Worms unter den alten Städten der Rheinlande das erste Zeugnis für die Ansässigkeit von Juden aufweist.

[38]) s. Kochne, a. a. O. S. 12.

[39]) s. Schiffmann S. 18 f., die es sogar für wahrscheinlich hält, daß die Juden u. a. auch an den Kämpfen teilgenommen haben. So auch Graetz, Bd. 6 [4] S. 73; vgl. auch Carlebach S. 12. Daß die Wormser Juden in den Waffen geübt waren und an der Verteidigung der Stadt teilzunehmen pflegten, ist bekannt; vgl. darüber S. 443.

[40]) Die Urkunde ist im Wormser UB. Bd. I, Nr. 56 abgedruckt. Boos, a. a. O., S. 326 ff. bringt eine vollständige Übersetzung des Privilegs; vgl. auch AR. Nr. 162

[41]) „Teloneum siquidem . . . quod in omnibus locis regiae potestati assignatis . . . Judei et coeteri Uvormatienses solvere praetereuntes debiti erant, Uvormatiensibus . . . remisimus . . .“ Wormser UB. Bd. I, a. a. O., vgl. auch Täubler in Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Bd. 5, S. 127 ff. und Schiffmann, S. 18 f., wo die gesamte Literatur angeführt ist. Zum Ausdruck Judei et coeteri . . vgl. die Raffelstetter Zollordnung ob. S. 257 u. AR. Nr. 122.

[42]) Boos, a. a. O. S. 360 schließt aus der Erwähnung der Juden vor den übrigen Einwohnern von Worms, daß sie damals (um 1074) „ein wichtiges, ja unentbehrliches Element der städtischen Bevölkerung“ bildeten; vgl. auch A. 38.

[43]) Meyer von Knonau, Jahrbücher d. Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. II, S. 295.

[44]) Bis zum Ende des 11. Jahrhunderts lassen sich in Worms gegen 15 Gelehrte nachweisen. Über ihre Tätigkeit vgl. unten die Biographien.

[45]) Die Urkunde Heinrichs IV. für Worms, zuerst von Hoeniger in der ZGJD. I, (1887) S. 137 ff. ediert, ist jetzt auch im Wormser UB. Bd. II, S. 740 f. abgedruckt. Sie ist nur durch eine lange Reihe von Transsumierungen erhalten. Auch das genaue Datum ist nicht bekannt. In der Bestätigung der Urkunde durch Friedrich I. (6. April 1157) heißt es nur, daß das zur Bestätigung vorgelegte Privileg von Kaiser Heinrich „tempore Salmanni eorundem Judeorum episcopi“ ausgestellt worden ist. Da wir mit Bresslau (ZGJD. I. 1887, S. 156.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anm. 22) und Stobbe (daselbst S. 210) gegen Hoeniger (a. a. O. S. 148 f.) die Speyerer Urkunde vom 19. Februar 1090 für älter als das Wormser Privileg halten und es wahrscheinlich ist, daß der in der Urkunde genannte Judenbischof Salmann mit dem Wormser Rabbiner Salomo, einem Märtyrer des 1. Kreuzzugs (vgl. Mart. S. 103 und Caro, I. S. 170), identisch ist, so muß die Urkunde zwischen dem 19. Februar 1090 und Mai 1096 ausgestellt worden sein.

[40]) Zu den gleichlautenden Bestimmungen der beiden Privilegien vgl. AR. Nr. 170, 171 und Art. Speyer S. 329 f., 349, Anm. 28.

[41]) Im Gegensatz zum Privileg von Speyer, wonach die Juden dem Bischof unterstehen, unterstellt sie die Wormser Urkunde direkt dem Kaiser, und eximiert sie von der bischöflichen Gewalt. Da wir das Wormser Privileg nur aus einer Bestätigung durch Friedrich I. (1157) kennen und auch diese Urkunde durch die vielen Transsumierungen Änderungen und Zusätze erfuhr, wurde früher vielfach angenommen (so auch vor allem von Tänbler a. a. O. Bd. 4, 1914, S. 44/58, der auch die frühere Literatur anführt), daß die direkte Beziehung der Wormser Juden zum König und die gänzliche Ausschaltung des Bischofs in der ursprünglichen Urkunde Heinrichs IV. gefehlt hat und erst 1157 bezw. 1236 (Bestätigung Friedrichs II.) in die Urkunde hineingekommen ist. Kürzlich hat aber Sara Schiffmann (s. Bibliogr.) überzeugend nachgewiesen, daß die Ausschaltung aller Zwischengewalten in der Wormser Urkunde in die Zeit Heinrichs IV. gehört. Sie wies mit Recht darauf hin (S. 44 ff.), daß die damalige politische Lage in Worms — wo es im Gegensatz zu Speyer (s. dort) seit dem Jahre 1073 an einer kontinuierlichen Bischofsmacht fehlte — für eine direkte Beziehung der Juden zum König sehr günstig war. Der König, der sich damals als der eigentliche Herr der Stadt betrachtete (der Bischof Adalbert lebte jahrelang in der Verbannung), hat unter anderen bischöflichen Rechten auch das Judenregal für sich beansprucht.

[42]) Gedruckt in Q. Bd. II. Zur Charakterisierung der hebräischen Kreuzzugsberichte vgl. Porges in REJ. Bd. XXV, und Elbogen in der Festschrift für Martin Philippson, 1916.

[43]) Die lateinischen Quellen sind bei AR. Nr. 184 und Meyer v. Knonau, Jahrb. Bd. IV, S. 432 f. angeführt.

[44]) Am ausführlichsten berichtet über die Vorgänge in Worms Bericht III (Q. Bd. II, S. 48/51), dem wir in der Hauptsache folgen. Die Berichte I (Q. Bd. II, S. 2) und II (Q. Bd. II, S. 37 f.) sind sehr kurz und die Reihenfolge der Ereignisse wird von ihnen verschieden dargestellt: vgl. Elbogen, a. a. O. S. 17 ff., 22.

[45]) vgl. Art. Speyer, ob. S. 330.

[46]) Darin stimmen alle drei Berichte überein.

[47]) Vgl. zu dem Begriff Fischer, S. 37 ff.

[48]) Kochtitz, a. a. O. S. 217 irrt, wenn er auf Grund von M. Mannheimer, die Judenverfolgungen in Speyer, Worms und Mainz im Jahre 1096, Darmstadt 1867, S. 15, annimmt, daß die Städter ein Gesetz erlassen haben, wonach die Ermordung der Juden mit dem Tode bestraft werden sollte. Im Berichte ist von einem solchen Gesetz nicht die Rede. Dort (Q. Bd. II, S. 49) heißt es nur, daß die Städter gesprochen haben: „Fürchtet euch nicht vor den Irrenden, denn welcher Mann nur einen von euch umbringen sollte, der müßte mit seinem Leben für euer Leben büßen." Diesen Schutz haben sie ihren jüdischen Nachbarn als Privatpersonen, keineswegs als Behörde, versprochen: vgl. Fischer, S. 45 f. und vor allem S. 48 Anm. 4.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[55]) Bresslau (Q. II. S. XIV f.) setzt die erhobene Beschuldigung der Brunnenvergiftung ins 14. Jahrhundert und betrachtet sie daher als Nachtrag im Bericht III. Mit Porges a. a. O. und Elbogen a. a. O. S. 22, Anm. 1 halten wir diese Nachricht für authentisch; vgl. auch Schiffmann, S. 28, Anm. 13.

[56]) So Bericht I und II. Bericht III läßt die Verfolgung schon am 5. Mai (10. Ijar) beginnen. Wie Bresslau (Q. Bd. II, S. XIV) richtig bemerkt hat, ist diese Datierung irrig. Hinzu kommt noch, daß es sehr unwahrscheinlich ist, daß die Verfolgungen in Worms schon zwei Tage nach denen in Speyer begonnen haben sollten. Ein Tag (sie konnten doch frühestens am 4. Mai von den Verfolgungen in Speyer erfahren haben) hätte kaum genügt, um die notwendigen Schritte beim Bischof zu unternehmen und sich mit den Bürgern zu verständigen. Dagegen war nach der Datierung von I und II zwischen den Verfolgungen in Speyer und Worms eine Zeitspanne von fünfzehn Tagen, und die Juden hatten Zeit genug, sich, bezw. ihr Vermögen in Sicherheit zu bringen. Die Daten in I und II sind die einzig richtigen und werden auch von der Elegie מי יתן ראשי מים des Dichters Kalonymos ben Jehuda (Bernfeld, Sefer ha-Demaot. I. S. 202 ff., vgl. über ihn ob. S. 335; die Verse, die sich auf die Datierung beziehen, lauten: קהל ורכושא ... קרשו שם הטיהר בטוהרא. בעקרים ושלקה בחרש זיו לטהרה. ובחדש חשליסי בקריאת הלל לשחרה.) und von den Memorbüchern (Mart. S. 3, 5, 97, 102, 107) bestätigt.

[57]) Bericht III läßt auch die עירומים — gemeint sind wohl die niedrigen Volksschichten — (vgl. Fischer, S. 37 ff.) schon an der ersten Verfolgung teilnehmen. Über die Taufe berichten II und III. Beide betonen, daß sie nur der Not gehorchten und pro forma sich taufen ließen; Bericht III weiß darüber hinaus zu erzählen: „Darum sprachen manche: ‚lasset uns für jetzt ihren Willen tun, damit wir unsere Brüder begraben und unsere Kinder aus ihrer Gewalt befreien können'. Denn die Feinde hatten die wenigen noch zurückgebliebenen Kinder weggenommen und gesprochen: vielleicht können wir diese in unserem Glauben erziehen" (Q. II, S. 49/173). Ber. III unterstreicht außerdem, daß der Teil der Gemeinde, der sich im Bischofspalast befand, die Zwangsgetauften tröstete und sagte: „sobald der Heilige ... uns aus der Hand der Feinde gerettet haben wird, werden wir wieder vereint mit euch sein im Tode wie im Leben, nur weichet nicht ab von dem Ewigen".

[58]) Bericht III behauptet, daß die Bürger von vornherein die Absicht hatten, die Juden den Kreuzfahrern auszuliefern, und daß der versprochene Schutz nur eine Täuschung war. Schon wegen des bei ihnen verwahrten Geldes waren die Bürger (so meint der jüd. Chronist) an dem Tod der Juden interessiert. Diese Motivierung des Geschichtsschreibers hat keinen unbedingten Anspruch auf Zuverlässigkeit. Mit Recht weist Fischer S. 183 ff. darauf hin, daß es dem jüdischen Geschichtsschreiber schwer fallen mußte, bei der Schilderung der Grausamkeiten, die seine Brüder erlitten hatten, kühles Blut zu bewahren, und tatsächlich ist ihm das Mißtrauen gegen alle Christen anzumerken, obwohl die Kreuzzugsberichte uns vielfach von Hilfeleistungen der christlichen Bürger in verschiedenen Städten zu berichten wissen; s. Fischer, S. 45 f. und Elbogen in ZGJD. I. 1929, S. 42. Tatsache aber ist, daß die Wormser Bürger — es sind doch wohl die „Angesehenen" gemeint — den versprochenen Schutz nicht geleistet haben. Ob eine große Übermacht der Kreuzfahrer sie gehindert hat, ihr Versprechen einzuhalten, oder ob es ihnen schwer fiel, für Juden gegen Christen zu kämpfen, sei dahingestellt. Daß sie zuerst den ehrlichen Willen gehabt haben, die Juden zu schützen, nehmen wir mit Carlebach (S. 23 f.) gegen Caro (I.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

S. 208) an. Die engen und in den meisten Fällen nachbarlich freundschaftlichen Beziehungen sprechen für unsere Annahme: s. Elbogen, a. a. O. S. 41 f.

[59]) Bericht III hat als Datum den 20. Mai (26. Ijar). Über die Datierung s. Anm. 56.

[60]) Nach Bericht I (im Gegensatz zu II und III) kamen Zwangstaufen erst bei der zweiten Verfolgung vom 25. Mai vor.

[61]) Dieser Fall der Frau Minna bestärkt uns in der Annahme, daß die Juden in engen Beziehungen zu den christlichen Einwohnern standen, und daß wenigstens ein Teil der Bürger nach Möglichkeit jüdische Bekannte zu retten versuchte.

[62]) So Bericht I und II. Die Memorbücher verzeichnen nur etwa 400 Wormser Märtyrer mit Namen: vgl. Mart., S. 107 f. Salomo bar Simson (Bericht I) deutet an, daß er eine vollständige Liste der Wormser Märtyrer angefegt hat. Da der Anfang des Berichtes I fehlt (s. Elbogen, Philippson-Festschrift, S. 22), ist auch diese Liste verloren gegangen.

[63]) s. Schiffmann, S. 29 f.

[64]) vgl. oben, Anm. 47.

[65]) Q. Bd. II S. 50 (Bericht III): „Ferner war dort ein Jüngling R. Simcha-ha-Kohen ... Sie verlangten von ihm, daß er sich taufen lasse ... Da antwortete der kluge Jüngling: ich werde alles, was ihr wünscht, erfüllen, doch bringet mich erst zum Bischof. Sie nahmen ihn und führten ihn in das Zimmer des Bischofs, auch der Neffe des Bischofs war anwesend ... da zog der Jüngling sein Messer hervor und fiel wütend über den fürstlichen Verwandten des Bischofs her." (Bericht II bringt diese Erzählung sehr gekürzt). Aus der Tatsache, daß in dieser ausführlichen Erzählung über den Bischof selbst nichts ausgesagt wird, wie auch daraus, daß er den Verwandten des Bischofs und nicht den Bischof selbst überfällt, wird man schließen dürfen, daß der Bischof während der Verfolgungen nicht in der Stadt war. Die Juden in den Palast aufnehmen konnte auch der Kämmerer.

[66]) So Bernolds Chronik in MG. SS. Bd. 5, S. 465.

[67]) vgl. Art. Regensburg, ob. S. 286; Art. Speyer ob. S. 331. Auch Bericht II erzählt, daß die Getauften zum Judentum wieder zurückkehrten.

[68]) Die Urkunde ist im Wormser UB. I, Nr. 61 gedruckt; vgl. auch AR. Nr. 215, wo fälschlich das Datum 1102 (anstatt 1112) angegeben ist.

[69]) Der Kölner Täufling Judas, der später den Namen Hermann führte, erzählt in seinem Werke „Hermanni opusculum de sua conversione", Kap. 16, daß er an dem Tage nach Worms kam, an welchem sich die Juden zu versammeln pflegen; er traf sie und ihren Archisynagogus David in der Synagoge bei dem Studium der Kommentare des Gamliël über das Alte Testament; vgl. u. a. bei Migne, Patrologia Latina, Bd. 170, S. 828, AR. Nr. 224 und J. Greven, in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, 150. Heft, 1929, S. 111/31. Epstein in MS. Bd. 45 (1901) S. 66, bestreitet die Zuverlässigkeit der Angaben Hermanns.

[70]) Über Radulfs Judenhetze vgl. Caro, Bd. I, S. 225 ff. und AR. Nr. 233. Über das Eingreifen Bernhards von Clairvaux zu Gunsten der Juden (er hat auch Worms besucht) vgl. Artikel Mainz, S. 181, AR. Nr. 243, 244 und Caro daselbst. Über Bernhard vgl. Caspar in Meister der Politik, hg. von Marcks und Müller Bd. I[2] 1923, S. 563—99 und Wolfgang von den Steinen, Bernhard v. Clairvaux, Leben und Briefe. Breslau: 1926.

[71]) Ephraim b. Jacob in Q. II, S. 60.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[72]) Q. II, S. 61. Er hat drei der Kreuzfahrer verwundet, und nicht wie es bei AR. Nr. 239 fälschlich heißt, erschlagen.

[73]) Auch dieses Mal mußten sich die Wormser Juden, wie uns Eleasar ben Jehuda (Q. II, S. 77) berichtet, vorübergehend in feste Burgen begeben; vgl. auch Caro, Bd. I, S. 409 und Fischer, S. 51.

[74]) Diese Nachricht bringt Salomo Blogg in seinem Aedificium Salomonis (1832), S. 134 f., aus einer alten hebräischen Handschrift; vgl. AR. Nr. 340, wo fälschlich der 26. Nov. 1196 — anstatt 15. Nov. 1196 — steht; vgl. darüber Brann in MS. 1894, S. 320, Anm. 3. und ZGL., S. 172, 182, Anm. b. Epstein, Kaufmann-Gedenkbuch (1900) S. 295, verlegt im Gegensatz zu Brann a. a. O. und Aronius das Ereignis nach Erfurt; vgl. auch oben Art. Erfurt S. 100, Biogr. 3. Ueber Eleasar ben Jehuda vgl. unten Biographie Nr. 35.

[75]) s. J. Rösel, Die Reichssteuern der deutschen Judengemeinden (Berlin 1910), S. 28. In Speyer zahlten die Juden im selben Jahre 80 M. S., in Basel 40, in Aachen 16, in Rothenburg 10; vgl. die betreffenden Artikel.

[76]) Daß die ottonischen Immunitätsprivilegien auf die Juden ausgedehnt wurden, ist für Magdeburg und Merseburg belegt (s. die betreffenden Artikel). Mit Caro f, S. 169 f., und Schiffmann, S. 48 f., nehmen wir an, daß das ottonische Privileg für Worms die Juden einschloss, wenn sie auch im Privileg nicht ausdrücklich erwähnt sind; vgl. auch Anm. 78.

[77]) s. Fischer, S. 23; das Wormser Privileg wurde 1236 von Friedrich II. auf sämtliche Juden Deutschlands ausgedehnt; vgl. AR. Nr. 496 und Art. Deutschland S. XXI.

[78]) „Habet . . . camerarius de iure, quod Judei a nullo nisi ipso vel eius nuntio ad judicium domini episcopi possint citari." Diese Bestimmung ist im Weistum über das Kämmereramt (F. Keutgen, Urkunden zur Städtischen Verfassungsgeschichte 1901, Nr. 1306) überliefert und stammt aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. Da in ein solches Weistum nur das seit längerer Zeit geltende Gewohnheitsrecht aufgenommen zu werden pflegte, wird man annehmen dürfen, daß diese Bestimmung schon am Anfang des 13. Jahrhunderts galt; vgl. AR. Nr. 581, S. 248, Köhne, a. a. O. S. 174 f., Boos Bd. I, a. a. O. S. 299 und Fischer, S. 25. Wie aus MhG. (das Werk behandelt die Zeit vor 1096, und ist in Mainz oder Worms entstanden) S. 70 f. hervorzugehen scheint, übte schon der bischöfliche Kämmerer (נמר) im 11. Jahrhundert in den Bischofsstädten des Mittelrheins (vielleicht in Worms?) judengerichtliche Tätigkeit aus; vgl. darüber Elbogen, ZGJD. Bd. I., 1929, S. 36 ff.

[79]) „juste judicarent, clero, laico, Judeo": AR. Nr. 461. Fischer, S. 126, ist geneigt, die Zuständigkeit des Ratsgerichts für die Juden schon für das 12. Jahrhundert anzunehmen.

[80]) „item et XL libras Hallens. quas Judei Wormatienses singulis annis etiam in festo beati Martini exsolvere debent". AR. Nr. 615; vgl. auch Cartebach, S. 34.

[81]) Wormser UB. I Nr. 115, S. 90; vgl. auch AR. Nr. 385.

[82]) So Cartebach S. 30 und Caro Bd. I, S. 407; anders AR. Nr. 385, der darin eine Einschränkung des kaiserlichen Besteuerungsrechtes sieht.

[83]) vgl. Fischer, S. 26.

[84]) Aus dem Jahre 1258 ist die Erhebung einer ausserordentlichen Steuer von Mk. 200.— belegt. „Ut eos (die Juden) in iure suo conservarent". AR. Nr. 637. Es ist auch wahrscheinlich, daß der Bischof schon 1096 für die Aufnahme der Juden in seinen Palast eine einmalige Steuer erhob.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[86]) So Fischer, S. 149 f. Daher haben sie auch keinen Anspruch auf die Nutzung der gemeinbürgerlichen Almende, und müssen den Bürgern im Jahre 1278 dafür eine besondere Zahlung leisten „Judei dederunt Wormatiensibus civibus quadringentas libras Hallensium pro almenda". MG. SS. Bd. 17, S. 69, Z. 30.

[86]) vgl. Fischer, S. 103 f.

[87]) So im Jahre 1254 (AR. Nr. 604), 1255 (AR. Nr. 622) und 1259 (AR. Nr. 645); vgl. auch Carlebach, S. 38.

[88]) Diese Nachricht entnehmen wir einem Gedicht des synagogalen Dichters Menachem ben Jakob, der seine Eindrücke unmittelbar nach den Ereignissen, deren Zeuge er war, aufgezeichnet hat; das Gedicht ist von Fischer, S. 189 ff. veröffentlicht worden; vgl. auch AR. Nr. 358 a. Über Menachem s. Biographie Nr. 27.

[89]) Rok. Nr. 196; vgl. auch unten Biogr. Nr. 35.

[90]) Caro Bd. I, S. 177, schließt aus der Tatsache, daß ein in der Nähe der Judensiedlung sich befindliches Stadttor (über die Stadttore vgl. Boos, a. a. O. Bd. III, S. 20 ff.) den Namen Judentor trägt (das Judentor wird 1080 erstmalig erwähnt; vgl. Carlebach, S. 48), daß die Juden dieses Tor mit dem angrenzenden Teil des Mauerrings zu verteidigen hatten und also seit dem 11. Jahrhundert, wie die Juden in Speyer, zum Wehrdienst verpflichtet waren. Jedoch glauben wir, daß das Judentor seinen Namen nur seiner Lage verdankt, und mit der Wehrpflicht der Juden nichts zu tun hat; vgl. auch Fischer, S. 102 f.

[91]) s. ob. Anm. 33 und Q. II, S. 20.

[92]) Gemeint ist das Zollprivileg von 1074 und das Schutzprivileg; vgl. darüber ob. S. 438 f.

[93]) Caro Bd. I, S. 180 bestreitet, daß die Wormser Juden im ganzen Reiche Zollfreiheit genossen. Er meint, daß es sich im Privileg von 1090 „nur um die Herübernahme einer bereits obsolet gewordenen Bestimmung aus Vorurkunden handelt". Daß Caros Annahme irrig ist, hat Täubler, a. a. O. Bd. 5, S. 128 ff. überzeugend nachgewiesen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß Heinrich IV. den Juden Zollfreiheit im ganzen Reiche gewährte.

[94]) Boos, a. a. O. Bd. I, S. 369 ff.

[95]) s. ob. S. 439.

[96]) Das Privileg ist im Wormser UB. I Nr. 80, S. 64 ff. gedruckt. Über die Juden, S. 65, Z. 46; vgl. AR. Nr. 291, Carlebach, S. 42 und Caro Bd. I, S. 428.

[97]) So Boos a. a. O. Bd. I, S. 374; vgl. Täubler, a. a. O. Bd. 5, S. 130.

[98]) s. die betreffenden Artikel.

[99]) vgl. Boos, a. a. O. Bd. I, S. 371.

[100]) A. Pinthus, Die Judensiedlungen der Deutschen Städte (1931) S. 17.

[101]) s. Boos, a. a. O. Bd. III, S. 160 und EbN. Nr. 52; vgl. auch die Biographie des Ascher b. Jakob Nr. 26. Der erste Versuch, den Erwerb von Grundbesitz zu beschränken, geschieht erst im Jahre 1294; vgl. Carlebach, S. 46 f. und Kober, Grundbuch des Kölner Judenviertels (1920) S. 8.

[102]) Kaiser Karl IV. hat 1349 die Judenhäuser der Stadt geschenkt. Nach der Wiederaufnahme mußten die Juden für die Benutzung ihrer Häuser (auch des Gemeindebesitzes) Mietzins zahlen; vgl. Boos, a. a. O. Bd. III, S. 164, Carlebach, S. 46.

[103]) Das Datum wird durch eine Inschrift bezeugt; s. Anm. 34. Danach ist AR. Nr. 53 zu berichtigen; vgl. auch Carlebach, S. 12. Die Behauptung

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Lewysohns in MS. Bd. 7, S. 37, wie in Epitaphien, S. 106, daß die Synagoge im Jahre 838 erbaut, und 1034 bereits renoviert wurde, ist irrig: vgl. Epstein, in MS. 1896, S. 516.

[104]) s. Anm. 69.

[105]) Das nimmt Richard Krautheimer, Mittelalterliche Synagogen, 1927, S. 161 ff. auf Grund kunsthistorischer Erwägungen an. Diese Annahme Krautheimers wird durch ein jetzt verschwundenes Datum, das ein gewisser Elieser ben Samuel 1559 gelesen und abgeschrieben hat, bestätigt. Die Inschrift lautet: תתיקלה = 1175. מקראות הצבתי ציונים, נאמן עד ליטים הנכונים. חשבון תתיקלה נכנו הכנסיות.

[106]) Epstein in MS. 1896, S. 514, wo die obige Inschrift abgedruckt ist, konnte sich nicht erklären, von welchen Bauten in der Inschrift die Rede ist, da er annahm, daß der Hauptbau der heutigen Synagoge noch aus dem 11. Jahrhundert stamme. Erst durch Krautheimer ist diese Unklarheit beseitigt worden. Carlebach, S. 48, der Epstein folgte, ist jetzt zu berichtigen.

[107]) Auch dieser Bau wird durch zwei Inschriften bezeugt. Sie besagen, daß Meir ben Joel ha-Kohen und seine Frau Jehudith die Frauenabteilung 1213 erbaut haben: vgl. MS. 1896, S. 556 f. und Carlebach, S. 48. Über die Frauensynagoge ist folgende Legende überliefert: Als die Mutter des R. Jehuda ben Samuel he-Chasid (vgl. über ihn ob. Art. Regensburg, S. 293 f.) sich auf dem Wege zur Synagoge befand, kam ihr im engen Gäßchen ein Mann mit seinem Wagen entgegen, der sie überfahren wollte. Sie hatte keinen Platz zum Ausweichen und wäre überfahren worden, wenn die Synagogenmauer nicht zurückgewichen wäre und ihr Schutz gewährt hätte. Die heute noch vorhandene Nische in der Mauer der Synagoge, soll auf dieses Wunder zurückgehen: vgl. Rothschild, S. 41 und Epstein in Ha-Goren Bd. 1 (1903), S. 84, A. 10.

[108]) So Krautheimer, S. 140.

[109]) Das hat Epstein in MS. 1901, S. 44 ff. überzeugend nachgewiesen; vgl. auch Elisabeth Moses, in Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz, 1931, Heft 1, S. 114. Kiefer hat in ZGJD. Bd. I, 1929, S. 291 den Nachweis versucht, daß die jetzige Raschikapelle auf dem Platze einer Vorgängerin aus dem 11. Jahrhundert stehe. Seine Argumente haben mich nicht überzeugt.

[110]) Nach Krautheimer, S. 164, gehören die Formen des Frauenbades in das dritte Viertel des 12. Jahrhunderts. Man wird wohl eine Inschrift, die erzählt, daß ein Mann namens Joseph 1186 einen בור erbaut hatte, auf den Bau des Frauenbades beziehen dürfen. Die Inschrift ist bei Epstein in MS. 1896, S. 555/56 und bei Krautheimer, S. 269 abgedruckt; vgl. auch Kiefer, a. a. O. S. 293. Die Annahme Rothschilds S. 19, daß das Frauenbad im 11. Jahrhundert errichtet wurde, ist unbegründet.

[111]) vgl. Moses, a. a. O.

[112]) Epstein, a. a. O. S. 559, nimmt an, daß der Friedhof 1034 gleichzeitig mit der Synagoge angelegt worden ist. Carlebach, S. 51, setzt die Anlage des Friedhofes ohne nähere Begründung ins 10. Jahrhundert, was entschieden zu früh ist.

[113]) Der älteste Stein trägt das Datum 1077; s. Lewysohn, a. a. O. S. 87, Nr. 51; vgl. auch ob., Anm. 34.

[114]) Wormser UB. Bd. I, S. 227, Nr. 349; vgl. auch Boos, a. a. O. Bd. III, S. 160 und AR. Nr. 736.

[115]) Kober, Rheinischer Verein, S. 7.

[116]) s. Carlebach, S. 51.

[117]) Die Meinung Täublers, a. a. O. Bd. 4, S. 51 und Bd. 5, S. 139, daß das

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Privileg Heinrichs nicht für die ganze Gemeinde, sondern nur für den Judenbischof und seine „sodales" galt, und daß die Gemeinde als bürgerlicher Verband — im Gegensatz zum religiösen — erst um 1150 sich bildete, läßt sich nicht aufrecht erhalten. Nicht allein die höchstwahrscheinliche Identität des Judenbischofs Salmann mit dem Wormser Rabbiner Salomo ben Simson (vgl. ob. Anm. 45 und Biogr. Nr. 17) — was doch auch schon beweisen würde, daß er keineswegs das Privileg für sich als Privatmann erbeten und erhalten haben kann — sondern vor allem die Tatsache, auf die Schiffmann, S. 21, als erste hingewiesen hat, daß die Urkunde den Juden die eigene Gerichtsbarkeit gewährt, beweist schlagend, daß die Gemeinde schon durch Heinrich IV. als rechtliche Körperschaft anerkannt wurde.

118) ראשי הקהל. Q. II, S. 49, g. E.

119) Die Bürgerschaft von Worms zeigt der Bürgerschaft von Köln an, daß die „probiores et meliores Judei in Wormatia" nach der Vorschrift ihres Gesetzes erklärt haben, daß Seckelinus v. Zülpich seiner Frau Julta aus Worms ein Haus in Köln als Keiubba (Dotalgut) übertragen hat: vgl. Alt. Nr. 647 und Kober, Grundbuch, S. 49.

120) vgl. darüber Art. Mainz, ob. S. 186 f. und Speyer, ob. S. 335.

121) So wissen wir nicht, ob das jüdische Gericht nur für Zivilsachen, oder auch für Strafsachen zuständig war. Ferner ist uns nicht bekannt, wie das Zusammenarbeiten des Judenrates, der weltlichen Behörde, mit dem Rabbinat sich gestaltet hat.

122) vgl. unten die Biographien und die während des Drucks erschienenen Darlegungen über Wormser Talmudkommentare von J. N. Epstein in Tarbiz, 1933, S. 167—178.

123) סר יעקב בר דור ולויתו מית הלל.

124) Epstein in MS. 1896, S. 512 und AR. Nr. 153.

125) vgl. ob. S. 444.

126) vgl. Epstein a. a. O. S. 513.

127) Die Inschrift ist bei Epstein a. a. O., Rothschild, S. 15 und Krautheimer, S. 268 abgedruckt.

128) s. Rothschild, S. 10.

129) ר' יהודה בר' ברוך.

130) ZGL. S. 192.

131) Es wird zusammen mit Isaak ben Eleasar ha—Levi erwähnt: [שמעתי] על חגאונים ר' יהודה בר' ברוך ורבי יצחק (ברבי) לוי [יצחק] מטעמין במחרת יום הכפורים. בביתם מתלמידיהם נוהגין עדין כן. Pardes (ed. Ehrenreich) S. 234. Man wird annehmen dürfen, daß Jehuda und Isaak an einem Orte wirkten.

132) Mich. Nr. 975.

133) שמעתי מפי מורי הזקן שנתלקו בה גדולי הדור ר' יהודה בן רבי ברוך וחבריו. Raschi, Chullin 47a Ende, s. auch A. 131 und Siddur Raschi, S. 94, Nr. 204.

134) s. A. 131.

135) s. A. 133.

136) MV. S. 381; vgl. dazu Siddur Raschi Einl. S. XIX.

137) EbN. (ed. Prag) S. 49b Nr. 239.

138) JOS. I. Nr. 411, S. 113 M.

139) Coronel in Chamischa Kontresim, Wien 1864, S. 23 b.

140) Mag. Bd. 10 (1883) S. 77.

141) s. MV. S. 201, Nr. 92, SchL. S. 62, Nr. 87 und Biogr. Nr. 19.

142) ר' מאיר בר' יצחק שליח צבור בוורמיישא. MV. S. 142, Nr. 156. Er wird auch

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

שליח צבור התנן (MV. S. 82), צדיק רבי מאיר (SchL. S. 271, Nr. 290) und נהוראי (ZLG. S. 145 und 610) genannt.

143) Er war ein Zeitgenosse des R. Isaak ben Eleasar ha—Levi; s. ZLG. S. 145 ff. und A. 142.

144) Elbogen, S. 334; vgl. auch MV. Einleitung S. 37 und S. 82, 142 und 388 sowie Siddur Raschi Einl. S. XXIII.

145) ZLG. S. 145 f. werden alle Dichtungen Meirs aufgezählt; vgl. auch Davidson, Bd. IV, S. 432.

146) Elbogen, l. c.

147) ZLG. l. c.

148) Elbogen, l. c.

149) ZLG. S. 145.

150) Mart. S. 375.

151) Mart. S. 6, A. 19.

152) Elbogen l. c. vermutet, daß Meir den ersten Kreuzzug überlebt hat, und daß die traurige Stimmung seiner Sefichot auf die Ereignisse des Jahres 1096 hinweisen; beweisen läßt sich das jedoch nicht.

153) s. Epstein in Steinschneider-Festschrift, (1896) S. 163.

154) Epstein in MS. Bd. 45 (1901) S. 44 f.

155) רבינו יצחק הלוי.

156) מן לויה Pardes (ed. Ehrenreich) S. 166 ob.

157) Mich. Nr. 1080; Pardes (ed. Ehrenreich) S. 217 ob., 362; JOS. II, S. 75 b ob.; EbN. (ed Prag) S. 49c; Rok. Nr. 204.

158) Pardes S. 156; danach ist Encyclopaedia Judaica Bd. VIII, Sp. 609 zu berichtigen. Die Behauptung Seligsohns (in Jewish Encyclopedia Bd. VI Sp. 620) und Horodetzkys (in Encyclop. Jud. l. c.), daß Isaak ein Schüler Gerschoms war, läßt sich in den Quellen nicht belegen.

159) Pardes (ed. Ehrenreich), S. 234. Er wurde zu den Geonen Lothringens gezählt; s. auch Pardes, S. 169.

160) Ueber Raschi vgl. Biog. Nr. 21.

161) In seinem Kommentar zum Talmud führt Raschi oft Erklärungen Isaaks an; vgl. z. B. Sabbat 119a M., 123a ob.; Gittin 36a., Joma 39a M.

162) MhG. S. XVIII.

163) s. Pardes (ed. Ehrenreich) S. 20 s. v.

164) Sefer ha — Ora (ed. Buber) Einl. S. 15.

165) MV. S. 357, 359, 360, 413; vgl. auch den Einleitungsband zum MV. von S. Hurwitz, S. 35.

166) Siddur Rachi, S. 79. Nr. 174; vgl. auch S. XXI.

167) EbN. (ed. Albeck) Nr. 110 S. 89a ob., Nr. 243 S. 121a M.; Ed. Prag, Nr. 401, 602.

168) MS. 1885, S. 571.

169) IOS., Bd. I, S. 126, Nr. 444; II. S. 75b ob; 102b Nr. 394 Ende; S. 74a Nr. 140.

170) MorR., Chullin III, Nr. 950, Rosch ha — Schana IV, Nr. 1176; MorR. fol. 191c, Nr. 1072; s. auch MS. 1878, S. 78f.

171) Rok. Nr. 204.

172) SchL. Nr. 112, vgl. auch die Einleitung von Buber S. 12 s. v.

173) Sefer ha—Ora Nr. 67; Hurwitz, Einleitung zu MV. S. 174.

174) ZLG. S. 165.

175) Elbogen, S. 145 und 362.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

176) vgl. J. N. Epstein in Tarbiz 1933, S. 187f.

177) ZLG. S. 156f., Davidson, Bd. I, S. 121, Nr. 2573, Bd. I, S. 111, Nr. 2419; Bd. III, S. 526, Nr. 235, Bd. III S. 163, Nr. 2460.

178) Sie starb 1086; ihr Grabstein befindet sich auf dem Wormser Friedhof; siehe Lewysohn, Epitaphien S. 14.

179) vgl. die Stammtafel bei Zunz in ZLG. S. 156 und Mart. S. 104 u. 361.

180) So Zunz l. c. Im Juchasin ed. Filipowski, S. 217, wird 1070 als Todesjahr angenommen.

181) Mart. S. 6.

182) קלונימוס ב"ר שבתי.

183) Pardes (ed. Ehrenreich) S. 52; ר' קלונימוס מרוצי Pardes, S. 86. Unser Kalonymos ist schwerlich mit einem am Ende des 11. Jahrh. lebenden קלונימוס הכחוי identisch, da er ausdrücklich — so Raschi Beza 24b — als זקן bezeichnet wird. Danach ist Buber, Einleitung zum Sefer ha—Oru, S. 108f., und U. Cassuto in Encyclopaedia Judaica Bd. IX Sp. 846 zu berichtigen; vgl. auch das Zitat in A. 186.

184) S. Vogelstein und P. Rieger, Geschichte der Juden in Rom. I. S. 355f.

185) Starb 1064; vgl. Art. Mainz, S. 191 f.

186) קלונימוס הזקן איש רומי בן רבנא שבבי בבואו למדינת גרמיזא לאחר פטירת רבי יעקב בר יקר זצ"ל: IOS. II, S. 125b, ob. Nr. 275.

187) Vogelstein u. Rieger, a. a. O. S. 355.

188) גם עתה בא אלי מכתב מגרמיזא שבא לשם אדם גדול זקן ויושב בישיבה מן רומא ושמו ר' קלונימוס ובקי בבל הש"ס והוזה בן: Raschi, Beza 24b.

189) Dass Josel Kara, wie Vogelstein u. Rieger a. a. O. annehmen, sein Schüler war, geht aus den dort angeführten Quellen nicht hervor; auch war unser Kalonymos nicht der Lehrer des Jakob ben Isaak ha—Levi, vielmehr war es Kalonymos ben Isaak der Alte aus Speyer (s. Art. Speyer, Biog. 14, S. 339); gänzlich unmöglich ist es, daß Jakar ben Samuel ha—Levi, der im 13. Jahrhundert lebte (vgl. über ihn ZLG. S. 487), ein Schüler unseres Kalonymos war. Cassuto a. a. O., der Vogelstein u. Rieger folgt, ist danach zu berichtigen.

190) אילו שאילתא שאלתי אני יקר מן רבינו ר' קלונימוס מרוכא נ"ע; MhG. Nr. 49, S. 35f; vgl. auch Pardes (ed. Ehrenreich) S. 258, 259 und LP. f. 17d. Daß Jakar ben Machir ein Schüler R. Kalonymos war, läßt sich nicht beweisen. Er nennt ihn an keiner Stelle מורי.

191) MhG. Nr. 30, Nr. 65 und Nr. 66; vgl. auch S. XXI.

192) Pardes (ed. Ehrenreich), S. 53, 86, 166 und 258f.

193) MV. Nr. 95, S. 293.

194) Siddur Raschi, Nr. 391, S. 392.

195) s. A. 186.

196) Rok. Nr. 312.

197) MorR. Nr. 841; vgl. auch MS. 1878, S. 140.

198) SchL. Nr. 264, S. 259; vgl. auch Einleitung S. 16 s. v.

199) s. Vogelstein u. Rieger, a. a. O. wo auch die Quellen angeführt sind.

200) Die Selicha beginnt אותך אליך מלכי וקדוני; vgl. ZLG. S. 250 und Davidson, Bd. 1, S. 112, Nr. 2361.

201) Zunz (ZSP. S. 203) hat die Selicha ins Deutsche übertragen.

202) vgl. die Anm. 185 und 186. Vogelstein u. Rieger S. 355 nehmen an, daß er während der Verfolgungen des Jahres 1096 erschlagen worden ist. In den Märtyrerlisten ist sein Name nicht angegeben.

203) ר' אלעזר בר יהודה.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[204]) s. Biog. Nr. 6.

[205]) ZLG. S. 612: הגאונים ר' אלעזר בר יהודה ורבנא קלונימוס הזקן איש רומי.

[206]) ZLG. l. c.

[207]) MhG. S. 23; vgl. auch Einl. S. XV A. 45. IOS II, Nr. 275.

[208]) Mhg. S. X. A. 19.

[209]) Das. S. X ff. und MS. 1897, S. 301; vgl. auch Poznanski in MS. 1897, S. 456 ff., der bezweifelt, dass Jakar ein Sohn Machirs war.

[210]) vgl. Art. Mainz, S. 192 f. und Art. Regensburg, S. 288.

[211]) Die Anfragen an Isaak ben Mose richtete er im Namen seines Bruders Nathan. Diese Fragen sind in MhG. (S. XII) und Pardes (ed. Ehrenreich) S. 257, 259 überliefert.

[212]) Epstein nimmt in der Einleitung zu den MhG. S. XIX A. 84 an, daß unser Mordechai mit dem im Sefer Amarkal (ed. Coronel in „Chamisch Kontresim") S. 23b genannten ר' מרדכי בי"ר יחיאל שיץ בורמיים identisch ist.

[213]) In dem Abschnitt des MhG. (S. 41) und des Pardes (Ed. Ehrenreich S. 238 f.), wo unser Mordechai erwähnt wird, ist von Wormser Bräuchen die Rede; die dort zitierten Gelehrten wirkten alle in Worms.

[214]) שליח צבור ר' מרדכי: MhG. Nr. 62.

[215]) s. A. 214.

[216]) Pardes, (ed. Ehrenreich) S. 179 und 239.

[217]) SchL. Nr. 367 S. 30; vgl. auch Buber in der Einleitung zum S. ha — Ora, S. 103 s. v.

[218]) ר' עמרם IOS. II, S. 160a ob. Nr. 389.

[219]) Samuel und Nathan wirkten in Mainz; vgl. Art. Mainz S. 192f. u. S. 196.

[220]) שאלתי אני עמרם מרבינו שמואל כהן משמו של רבינו נתן בר סכיר ז"ל: Pardes, S. 349 und SchL. Nr. 190, S. 147 ob. Die Anfrage hat Amram mündlich vorgetragen, wie man aus den Stellen ואמרתי לו, ואמרתי לפניו schließen kann. Er wohnte also damals in demselben Orte wie Samuel b. Jehuda.

[221]) IOS. II, S. 160 b. M.

[222]) ר' אלכסנדרי.

[223]) Aus dem Umstand, daß der Abschnitt des MhG. (Nr. 52, S. 41f.), in dem unser R. Alexandri erwähnt wird, von Wormser Bräuchen spricht und nur Gelehrte aus Worms zitiert, darf man vielleicht den Schluß ziehen, daß auch er dort lebte.

[224]) ר' אלכסנדרי הגיר עליו: MhG. S. 42. Z. 8. Pardes. (ed. Ehrenreich). S. 240. Z. 9.

[225]) ר' אלכסנדרי בר משה: Mart. S. 8, Z. 10.

[226]) רבינו אשר בי"ר יצחק הלוי: Mich. Nr. 646.

[227]) s. Mart. S. 6, Z. 10, S. 104 und S. 361.

[228]) ZLG. S. 156, Sefer ha—Ora (ed. Buber) S. 150 und Biog. Nr. 5.

[229]) Die Tatsache, daß er im Memorbuch (Mart. S. 6) רבינו ר' אשר הלוי genannt wird, weist auf seine Gelehrsamkeit hin. Außerdem erfahren wir aus dem Sefer ha—Ora, a. a. O., daß er sich mit einer Anfrage an seinen Vater wandte. Diese Stelle befindet sich auch im Pardes (ed. Konstantinopel), S. 19a, und Pardes (ed. Warschau) S. 97, Sp. 1. Sie stammt aus Sefer ha—Ora; der Text ist nach diesem zu verbessern.

[230]) ZLG. S. 156, Mich. Nr. 646 und Art. Speyer S. 338.

[231]) רבינו ר' יצחק בר אליקים

[232]) Mart. S. 8 u. S. 107.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[229]) Mort. S. 371.
[234]) Q. II, S. 50.
[235]) Den Kreuzfahrern, die ihn zur Taufe bewegen wollten, rief er zu: חלילה לבער אמתו מן אבמח, או אשלים לו את נפשי.
[236]) רבינו ר׳ יעקב חלוי: Mort. S. 6.
[237]) s. ob. Biog. Nr. Nr. 5.
[238]) Jakob wurde mit dem Speyerer Gelehrten Jakob ben Isaak ha-Levi (Jabez), der im 12. Jahrh. wirkte, verwechselt; vgl. Art. Speyer S. 339.
[239]) Mort. S. 6. 104, 367;
[240]) Pardes (ed. Ehrenreich) S. 240.
[241]) MhG. S. 42 und S. XVIII, A. 65.
[242]) s. A. 240.
[243]) EbN. (Prag) S. 39a M. S. 72b. M.
[244]) Rok. (ed. Funo) Nr. 113 und A. Epstein in Hagoren Bd. 4 (1903). S. 100 A. 40.
[245]) IOS. II, S. 179b, Nr. 440.
[246]) MorR., Taanit Nr. 972.
[247]) vgl. über ihn Art. Speyer. S. 336f., Biog. 7.
[248]) s. Epstein, l. c. und Art. Speyer S. 353 A. 108.
[249]) ר׳ משולם בר יצחק.
[250]) Q. II, S. 50 und ob. S. 440.
[251]) Q. l. c.
[252]) ר׳ שלמה ביר שמשון ביר אליקים. Salomos Vater scheint ebenfalls in Worms gelebt zu haben; vgl. Lewysohn in MS. 1856, S. 419f.
[253]) משש ist die Abkürzung von Salomo ben Simson; s. Ozar Tob, Bd. II (1878) S. 47 u. MS. 1895, S. 452.
[254]) Mich. Nr. 1198.
[255]) RGA. חכמי צרפת ולותיר, (ed. J. Müller) Nr. 43, IOS, II. Nr. 316, Rok. Nr. 219.
[256]) Buber, Einl. zum S. ha—Ora, S. 111.
[257]) ZGL. S. 192.
[258]) MhG, S. XI.
[259]) Rok. Nr. 312.
[260]) RGA. חכמי צרפת ולותיר, Nr. 47, 48, 49.
[261]) MhG. Nr. 52, S. 41.
[262]) ZLG. S. 157, Davidson, Bd. 4, S. 472.
[263]) MhG. S. XII, s. v.
[264]) Ed. Ehrenreich, Register s. v.
[265]) Nr. 302, S. 144 f., vgl. auch Einl. S. XXVIII.
[266]) S. 303, Nr. 106.
[267]) I. S. 104a unt., S. 110a M., 111b M., 112b unt. S. 115b, S. 116a, Nr. 411, S. 118b, Nr. 416; II. S. 138a M., Nr. 316.
[268]) Nr. 219, 312.
[269]) s. Mich. Nr. 1196.
[270]) S. 30, Nr. 31, S. 323 ob. Nr. 358, S. 326, Nr. 366, S. 330, Nr. 367, S. 334, Nr. 372.
[271]) Mag. Bd. 10 (1883). S. 84.
[272]) s. Mort. S. 381 u. ob. S.
[273]) Mort S. 6, 103.
[274]) רבינו שמואל בן רבינו יצחק הלוי: MhG. Nr. 52, S. 41; vgl. auch ZLG.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

S. 156, Mich. Nr. 1207, u. נחלת שבעל in Ozar Tob, 1878 S. 48. Ueber seinen Vater vgl. Biog. Nr. 6.

[276]) אמר לני המורה ר׳ שמואל הלוי בן ומרמשא, Pardes, (ed. Ehrenreich) S. 59 Ende.

[276]) Mart. S. 382 f. und A. 275.

[277]) Daher konnte Samuel Neuerungen in der Liturgie seiner Gemeinde einführen; vgl. MorR. Rosch ha—Schana Nr. 1175 und Buber in Einl. zum Sefer ha—Ora S. 19.

[278]) Pardes, (ed. Ehrenreich) S. 59, 239, 240.

[279]) ed .Buber S. 143.

[280]) S. 235 M.

[281]) S. 41, 42, 50, 78, 86.

[282]) EbN. (ed. Prag) S. 84 c. M.; vgl. auch Albeck's Einleitung zum Raben S. XXII.

[283]) MorR. Rosch ha—Schana Nr. 1175; vgl .auch MS. 1878, S. 178.

[284]) MRC. Nr. 80, MR. הלכות שמחות Nr. 25 Ende.

[285]) SchL. S. 364, Nr. 50; der Name ישמעאל ist nach MV. S. 235 in שמואל zu emendieren.

[286]) s. Mag. Bd. X (1883). S. 86.

[287]) Mart. S. 6, 104.

[288]) שבשאור בער יהודה בר ברוך; s. נחלת שבעל im Ozar Tob 1878, S. 47. Ueber seinen Vater vgl. Biog. Nr. 2.

[289]) In MhG. S. 42 und Pardes (ed. Ehrenreich), S. 240, wo Senior erwähnt wird, werden sonst nur Wormser Gelehrte und Gebräuche angeführt. Daraus darf man den Schluss ziehen, daß auch er in Worms lebte.

[290]) Raschi nennt ihn im Sefer ha—Ora, S. 221. Nr. 135 אדם גדול.

[291]) s. A. 289.

[292]) das.

[293]) s. A. 290 und Buber, Einl. zum S. ha—Ora, S. 19.

[294]) Buber, l. c. S. 55.

[295]) MV. Einl. S. 54 M. und MV. S. 291.

[296]) SchL. S. 62, Nr. 87.

[297]) ר׳ שמחה הכהן בן מורי יצחק הכהן, Q. II, S. 50 M.

[298]) Während der zweiten Verfolgung des Frühjahrs 1096; s. S. 440.

[299]) Er wird als מחור bezeichnet; Q. II, a. a. O.

[300]) Q. II. S. 38 und S. 50.

[301]) Asriel ben Nathan war nach 1050 Rabbiner in Frankreich; vgl. Encyclop. Jud. Bd. III, Sp. 532 f.

[302]) Asriels Verwandter war verheiratet und hatte einen Sohn; (s. MV. a. a. O.) Unser R. Simcha wird ausdrücklich als מחור bezeichnet; s. A. 299.

[303]) רשי״ר Abkürzung für ר׳ שלמה בר יצחק.

[304]) Über Raschi vgl. Jewish Encyclop. Bd. X, S. 324 ff., wo die einschlägige Literatur angeführt ist.

[305]) s. Epstein in MS. (1901). Bd. 45, S. 44 f.

[306]) Epstein, l. c.

[307]) Epstein l. c. S. 47, Berliner im Kaufmann-Gedenkbuch S. 260 f. Raschi, Beza 24b. und MV. S. 358.

[308]) Das hat Epstein l. c. überzeugend nachgewiesen.

[309]) vgl. oben S. 445.

[310]) Diese Nachricht überliefert zum Jahre 1128 „Hermanni opusculum

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

de sua conversione" Kap. 18; vgl. AR. Nr. 223. Epstein bezweifelt in MS. Bd. 45 (1901) S. 66, A. 1 die Zuverlässigkeit der Mitteilung Hermanns.

311) ר' יעקב הלוי מוורמשא.

312) EbN. (ed. Prag) S. 139 c.

313) vgl. Epstein in Hagoren Bd. 4 (1903) S. 100 A. 40.

314) יצחק בר' דורבלו, s. MV. Einl. S. 36.

315) REJ. Bd. 44 (1902). S. 237 ff.

316) s. Mort. S. 114, A. 1. und Art. Mainz, S. 195 f. Biog. 27 und Art. Speyer, Biog. 5, 7 und 8.

317) MV. S. 243, 388, Mag. Bd. 10, S. 75.

318) אני יצחק בר דורבלו ראיתי כוורמשא כתב ששלחו אנשי דינגס לישראל שנת תס"ך לפרט, REJ. l. c. S. 238; s. auch Art. Rhein, S. 306f. Epstein hat im Kaufmann-Gedenkbuch (1900), S. 297 die Echtheit dieses Briefes bestritten.

319) ZGJD. I. (1929). S. 165 ff.

320) ר' שמואל בר יצחק.

321) Q. II, S. 61.

322) ibid. Er nennt ihn חיל אים גבור.

323) Auf der Inschrift seines Grabsteins wird er ר' יצחק הנהרב בן ר' שמואל הנהדר genannt. Er starb im Jahre 1176; vergl. Epstein in MS. 1906, S. 191.

324) סגירה, Lewysohn, Epitaphien, S. 11, hatte angenommen, daß die Sagira im Jahre 900 gestorben sei; vgl. AR. Nr. 120. Doch hat Epstein l. c. S. 190f. überzeugend nachgewiesen, daß sie erst im Jahre 1172, vier Jahre vor dem Tode ihres Bruders, gestorben ist.

325) מירוצא s. Epstein, l. c. S. 192 ff., vor allem S. 195.

326) Im Kreuzzugsbericht, Q. II. S. 61, heißt es: וישלחו קהלו וביאתו לעורי ונקבר שם.

327) vgl. die Anmerkungen 323, 324 u. 325.

328) ר' אשר בן רבינו יעקב הלוי: EbN. (ed. Albeck) Nr. 52, S. 42a; vgl. auch ZLG, S. 156.

329) vgl. Perles in Graetz-Jubelschrift (1887). S. 19.

330) EbN. a. a. O.

331) Im Responsum wird berichtet, daß der Jude A. dem Juden B. ein נקוד ורמשים (Wormser Mark) leiht, damit B. dieses Geld für den Bau eines Hauses auf dem Grund und Boden des A. verwenden soll. In diesem Hause soll B. 8 Jahre ungestört wohnen und an A. 1/8 Mark jährlich Miete zahlen. Nach 8 Jahren muß B. auf Verlangen des A. das Haus räumen. A. verpflichtet sich aber, B. die gesamten Baukosten, abzüglich der 2 Mark (eine Mark hat A. dem B. vor 8 Jahren geliehen und eine Mark macht die Miete aus), zu ersetzen; vgl. EbN. a. a. O.

332) s. ZLG. S. 294 ff. Menachem ist vielleicht in Kaiserslautern geboren, da er in einer Handschrift Menachem ben Jakob de Lutra genannt wird; s. ob. S. 140.

333) Das Datum ist auf seinem Grabstein angegeben, vgl. Lewysohn in MS. 1856, S. 421 abgedruckt.

334) s. J. Kammelhar, Rabbi Eleasar aus Worms (1930) S. 4.

335) In der Inschrift des Grabsteins wird er יחיד ברור genannt; auch werden seine talmudischen Kenntnisse ganz besonders hervorgehoben; s. auch A. 333.

336) s. Biog. Nr. 36.

337) s. Biog. Nr. 29.

338) Mich. Nr. 1106, MS. Bd. 39 (1895), S. 458/59 und ZLG. l. c.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

339) IOS. I S. 207b, Nr. 743.

340) Mag. Bd. 10. (1883). S. 80.

341) Die meisten seiner Dichtungen sind noch ungedruckt. Ein vollständiges Verzeichnis seiner Poesien ist bei Zunz l. c. angeführt; vgl. auch Davidson, Bd. 4, S. 434. Zunz (ZSP. S. 263) hat eine Selicha Menachems ins Deutsche übertragen.

342) Elbogen, S. 338.

343) ob. S. 443, H. Fischer S. 188ff. hat dieses Gedicht zum ersten Male abgedruckt.

344) s. A. 339.

345) ed. Konstantinopel S. 31 d.

346) Die im Pardes angeführten Gelehrten lebten spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. Entscheidungen Menachems können daher dort nicht aufgenommen worden sein.

347) ר׳ מאיר בר יואל מורץ כהנני.

348) Rothschild, S. 10.

349) s. ob. S. 445.

350) Die Inschrift ist bei Rothschild, S. 14 f, in MS. 1896 (Bd. 40). S. 556f. und bei Krautheimer, S. 269 abgedruckt.

351) ר׳ קלונימוס בר נרשון.

352) MS. Bd. 34 (1885), S. 515.

353) vgl. MorR. Jebamot Kap. 16 Nr. 167 und HaMai, Geruschin Kap. 13.

354) ChOS. Nr. 222.

355) s. ob. S. 75 ff.

356) Bd. Bd. 34 (1885) S. 515, A. 5.

357) s. MS. Bd. 39 (1895), S. 458.

358) s. ob. S. 77 und ChoS. Nr. 222.

359) MS. 1885, S. 515.

360) s. ob. S. 76.

361) ר׳ נרשום הגדול. Vgl. ob. S. 51, Biog. 8.

362) Er wird auch als ר״ג המוהל מגרמיזא genannt; s. ob. S. 60, A. 169.

363) רביעו יצחק כר שמואל הלוי; Kobez al Jad, Bd. 3. Bert. 1887. S. 5. Z. 8 v. u.

364) MR. ed. Budapest, S. 159 b; Finkelstein, S. 232.

365) שמורח בעיר הקהילות ורחוק הקהילה ליושנה; Kobez al Jad a. a. O.

366) ר׳ ברוך במוהל (= בן מאיר זכרונו לברכה); vgl. S. Back, R. Meïr b. Baruch aus Rothenburg (1895), S. 7 Anm. 3.

367) Meïr spricht seinen Vater in MRP. Nr. 919 mit הם מורי אבי הר׳ ברוך an; חתן היוצר יסד הרב ר׳ מאיר מרוטנבורק בן הרב ר׳ ברוך מגרמיזא. Aus einer hamburger Handschrift nach ZLG. S. 361 Anm. 4.

368) אחיב שלח לו אביו עבור אותו הדגן עצמו כי הוא בכמו ריין חיה: MRC. Nr. 31, S. 19a; vgl. MRB. Nr. 100, S. 198; s. dazu Back, S. 6, A. 2 und S. 7 A. 2.

369) In seiner Grabinschrift (bei Lewysohn, a. a. O. Nr. 16) wird seine Gelehrsamkeit rühmend hervorgehoben. Auch beruft sich R. Meïr öfter auf seinen Vater, so in MRB. Nr. 54, S. 173 und MRL. Nr. 430.

370) vgl. den Text der Grabinschrift a. a. O. und Back, S. 7 f.

371) In der Grabinschrift heißt es: ומה נאמק אל האחל Die Punkte auf האחל besagen, daß der Zahlenwert der Buchstaben das Sterbejahr angibt. Nun ist es fraglich, ob das erste „ה" das 5. Jahrtausend, oder die Zahl 5 bezeichnet. Im ersten Falle würde das Datum 1275, im zweiten 1281 gewesen sein; vgl. Back, S. 7, A. 2 und S. 39, A. 1.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

372) MRB. Nr. 60, S. 21 f; vgl. auch Back S. 6, Anm. 1. In der Anfrage nennt Baruch Elieser „מורי", was noch nicht beweist, daß er bei Elieser Unterricht genossen hat.

373) MRB. S. 22 Mitte, MRL. Nr. 430.

374) Ein das Wechselrecht betreffendes Responsum R. Meirs an seinen Vater ist in MRP. Nr. 50, Nr. 919, MRC. Nr. 81, MRB. Nr. 100, S. 198 überliefert. Dagegen gehört das Responsum MRL. Nr. 311, das im Register als das Gutachten Meirs an seinen Vater figuriert, in Wirklichkeit Elieser ben Joel ha—Levi; vgl. Zimmels, H. J., Beiträge. (Wien 1926). S. 74 Nr. 10.

375) . . . . ובימצקי מים על ידי רבותי בצרפת זכותם ישמאל מורי אבי זלה"ה אח מורי הרב זצ"ל ובן אסר לי לטמא לי: MRB. Nr. 54, S. 178. An welchen Lehrer Meirs sich Baruch mit der Anfrage gewandt hat, läßt sich nicht ermitteln.

376) MRL. Nr. 430, MRB. Nr. 54, S. 173. R. Meir hat seinen Vater sehr geschätzt; so unterschreibt er ein an seinen Vater gerichtetes Responsum (MRC. Nr. 31 S. 19a) תולעת משיר בנך I; vgl. auch Back, S. 10ff.

377) MorR. Baba Mez. Nr. 484 = Mor. Baba Mez. Abschn. IV Nr. 346.

378) ZR. S. 195.

379) vgl. Back, S. 17 und Zimmels S. 1.

380) רבינו אלעזר בן רבינו יהודה ב"ר קלונימוס: S. J. Delmedigo, Mazref la Chochma I (Basel 1629), S. 14b.

381) Nach seinem Hauptwerke רקח, das er so nannte, weil das Wort den gleichen Zahlenwert 308 hat wie sein Name אלעזר.

382) Eleasars Geburtsjahr läßt sich nur ungefähr bestimmen. Im Jahre 1188, während seines kurzen Aufenthaltes in Münzenberg, hat er zusammen mit David ben Kalonymos aus Münzenberg ein Rechtsgutachten unterzeichnet (MRP. Nr. 872) und bereits an seinem Werke סידור התפלות (J. Kammelhar, Eleasar aus Worms, 1930, S. 13.) gearbeitet. Daraus wird man wohl schließen dürfen, daß er im Jahre 1188 mindestens ein Alter von 25 Jahren erreicht hatte.

383) s. ob. Art. Mainz S. 200, Biogr. 39 und Epstein in MS. 1895, S. 457.

384) Mag. Bd. 10, S. 70; Rok. Nr. 360, 386; vgl. auch Kammelhar a. a. O. S. 5f.

385) Epstein in MS. 1895. S. 457.

386) Rok. Nr. 360 und Mag. l. c.

387) Rok. Nr. 468.

388) Rok. Nr. 421; s. auch MS. 1895, S. 457.

389) Kammelhar, S. 11.

390) Im Jahre 1196 hatte Eleasar bereits eine 13jährige Tochter; s. Kammelhar S. 19.

391) s. Kamelhar, S. 11 A. 12 und Q. II, S. 77 M.

392) S. Blogg, Aedificium Salomonis (1681), S. 134.

393) In einem Klagelied Eleasars auf ihren Tod heißt es wörtlich: בשח בה לב בעלה האכילתו הלבשתו בכבוד; vgl. auch noch Blogg, l. c. und Kammelhar S. 16f.

394) Q. II S. 77f., vgl. ob. S. 240.

395) Daß Eleasar zwischen 1188 und 1196 in Erfurt gewirkt haben soll, wie vielfach angenommen wird (vgl. Epstein in MS. 1895 S. 458), läßt sich nicht aufrecht erhalten; vgl. ob. Art. Erfurt, S. 100.

396) ZLG. 318. Eleasar hatte in Worms ein eigenes Lehrhaus; s. Epstein in MS. 1901, S. 48f.

397) Blogg a. a. O. AR. Nr. 340. Das Datum dieses Vorfalls geben die

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB
DFG

Quellen zwischen 1190 und 1214 an, jedoch glauben wir, mit Zunz (ZGL. S. 382 A. b) und Brann (MS. 1894, S. 320, A. 3) an der Jahreszahl 1196 festhalten zu müssen.

398) MRP. S. 112d und MS. 1902, S. 261.

399) Im Zemach David wird 1238 als Todesjahr angegeben; s. Kammelhar S. 66.

400) Epstein in MS. 1895, S. 459 A. 4.

401) ZLG. S. 317f.

402) Er hat Tosafot zu einigen Talmudtraktaten und einen Kommentar zum Traktat Schekalim verfaßt. Diese Schriften sind noch unveröffentlicht. Auch werden halachische Entscheidungen von ihm häufig angeführt; vgl. Kammelhar, S. 23, S. 73 Nr. 57 und S. 70 Nr. 35.

403) Es sind fünf Gebetbuchkommentare von ihm überliefert; J. S. Delmedigo gibt in seinem Werke Mazref la—Chochma (Basel 1629) S. 14, Auszüge aus einem Werke Eleasars, genannt פרוש על התפלות ופורם כרמזים וגימטריאות; vgl. Kammelhar, S. 67ff.

404) Es sind an 60 Poesien von ihm überliefert; vgl. ZLG. S. 317ff. und Davidson, Bd. 4. S. 368.

405) Im פרוש לספר היצירה berichtet Eleasar, daß er auch Kabbalistisches von seinem Vater gelernt hat; vgl. Kammelhar, S. 6 und S. 11f.

406) Epstein in Ha-Choker Bd. II (Wien 1884), Heft 1 und 2; Scholem in Encyclop. Judaica. Bd. IX Sp. 646f. und MS. 1931, S. 172 ff.; J. Freimann, Einleitung zum Sefer Chasidim (1924) und Horodezky in Encyclop. Judaica Bd. VI Sp. 421 ff.

407) Kammelhar, S. 67ff. gibt ein vollständiges Verzeichnis seiner Werke. Sie sind zum größten Teil nur handschriftlich überliefert.

408) רקח, zum ersten Mal in Fano 1505 gedruckt.

409) s. die Literatur in A. 406.

410) ZGL. 126, 131ff.; vgl. Art. Deutschland g. E.

411) שרה השאים; wird auch סוד השאים und ספר הכפרות genannt; erschien in Venedig 1543.

412) ירח הרקח; nur der Kommentar zum Hohen Lied und zu Ruth ist gedruckt, Lublin 1608.

413) פרוש על ס׳ יצירה. Zusammen mit dem Sefer Jezira veröffentlicht.

414) s. A. 403.

415) J. Freimann, Einleitung zum Sefer Chasidim (1924). S. 12ff; vgl. auch Art. Regensburg. S. 294.

416) s. A. 396.

417) IOS. II S. 19a ob. Nr. 42, S. 47b ob. Nr. 89.

418) Kammelhar, S. 23.

419) Mich. Nr. 51.

420) MS. 1886. S. 515.

421) Rok. Nr. 377.

422 MRP. Nr. 872.

423) s. A. 395.

424) s. A. 420.

425) ChOS. Nr. 222, ob. A. 354.

426) Schewuot 46a.

427) s. A. 417.

428) Mord. Ket. Kap. 8.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[429]) ed. Buber Nr. 109, 239.
[430]) Mag. Bd. 10, S. 70.

Bibliographie.

Aronius. — *Boos, Heinrich,* Geschichte der rheinischen Städtekultur, Bd. 1—3. Berlin 1897—1899. — *Breßlau, H.,* Diplomatische Erläuterungen zu den Judenprivilegien Heinrichs IV (in ZGJD. I 1887). — *Carlebach.* — *Caro.* — *Elbogen.* — *Elbogen, I.* Zu den hebr. Berichten über die Judenverfolgungen im Jahre 1096, in M. Philippson-Festschrift 1916. — *Epstein, A.,* Jüdische Altertümer in Worms und Speyer (MS. 1895/6). — *Davidson.* — *Finkelstein.* — *Fischer.* — *Fuchs, Fr.,* Geschichte der Stadt Worms, Worms 1868. — *Hoeniger, R.,* Zur Geschichte der Juden Deutschlands im frühen Mittelalter (ZGJD. I 1887). — *Kober, A.,* Grundbuch des Kölner Judenviertels, Bonn 1920. — *Koehne, C.,* Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. Breslau 1890. — *Krautheimer, Richard,* Mittelalterliche Synagogen. Berlin 1927. — *Kreuzzugsberichte.* — *Lewysohn, L.,* Sechzig Epitaphien von Grabsteinen des israelitischen Friedhofes zu Worms. Frankfurt a. M. 1855. — *Mannheimer, M.,* Die Juden in Worms. Frankfurt 1842. — *Malyrologium.* — *Rothschild, S.,* Aus Vergangenheit und Gegenwart der israelitischen Gemeinde Worms. 6. Aufl. 1926. — *Schiffmann, Sarah,* Heinrich IV. und die Bischöfe in ihrem Verhalten zu den deutschen Juden zur Zeit des ersten Kreuzzuges. Berliner Diss. 1931. — *Stobbe, O.,* Die Judenprivilegien Heinrichs IV. für Speier und Worms. (ZGJD. I 1887). — *Urkundenbuch der Stadt Worms,* herausgegeben von H. Boos. Bd. 1—2. Berlin 1886—1890. — *Zunz,* Literaturgeschichte.

J. Jakobsohn.

Wratzlau, ältere Form: Wratislaw, Gemeinde westlich von Hohenmauth, Kreis Chrudim in Böhmen.

W., das 1108 als Festung vorkommt[1]), dürfte vielleicht der Ort sein, nach dem der im Arugat ha-Bosem des Abraham b. Asriel angeführte Gelehrte Isaak aus Wratislaw genannt wird[2]).

Anmerkungen.

[1]) SS. IX S. 115 Z. 13.
[2]) ורציסלוי: Berliner in Mag. 1874 S. 5a. — Allerdings kann auch Breslau (Wratislawia, Wratizlaw) darunter verstanden werden.

H. Tykocinski.

Wronke, Stadt im frühern preuß. Rgbz. Posen, Kreis Samter, an der Warthe.

W. wird 1279 urkundlich zuerst erwähnt[1]). Nach einer Mitteilung aus dem Jahre 1896 soll eine damals im Dachstuhle der alten Synagoge in W. aufgefundene hebräische Inschrift die Angabe enthalten haben, daß das Gotteshaus nach einer alten Überlieferung im Jahre 4693 (= 933) erbaut worden sei[2]). Aus welcher Zeit diese kaum als historisch zu betrachtende Inschrift stammt, wird nicht gesagt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Wuttke, Städtebuch d. Landes Posen (Leipzig 1864) 470 unt.

[2]) I. Rosenthal, Wronke in Wort u. Bild (Städtebilder d. Prov. Posen in „Familienblätter", Sonntagsbeil. der Posener Zeit. 4. Okt. 1896 Nr. 40). Heppner u. Herzberg, Aus Vergangenheit u. Gegenwart d. Jud. u. d. jüd. Gemeinden in den Posener Landen I, 15 unt.

H. Tykocinski.

Würzburg, Wirtzburg, Virteburgh, Herbipolis[1]), [2]) נוירצבורק, [3]) נוירציבורק, [4]) בוירסבורק (?), [5]) בוירצבורק, [6]) ווירצבורנ, [7]) ווירצבורנא, [8]) נוירציבורנו, [9]) וורצבורק, [10]) וורצבורק, [11]) וירצבורנ, [12]) וירצבורק, Hauptstadt des bayrischen Regierungsbezirks Unterfranken.

Die Geschichte der Siedlung Würzburg beginnt im 6. Jahrhundert. Größere Bedeutung erhielt der Ort, seitdem er (741) Bischofssitz wurde und nachdem (bald nach 741) die Gebeine des heiligen Kilian, des Apostels der Franken, aufgefunden wurden. Im 11. und 12. Jahrhundert wuchs die Siedlung beträchtlich. Die Weinberge, die den Ort umgeben, lieferten einen wichtigen Handelsgegenstand; und die günstige Lage am Main und an der Straße vom Rhein zur Donau beförderten den Handel. So bekam der Bischofssitz allmählich das Wesen einer Stadt[13]).

Seit wann Juden in ihr wohnten, läßt sich nur ungefähr bestimmen. Die Berichte über die Judenverfolgungen von 1096 kennen keine Würzburger Juden, und aus der Zeit vor 1147 ist nichts von ihnen überliefert. Aber in diesem Jahre bestand bereits eine ansehnliche Gemeinde, zu der wenigstens drei als „Rabbiner" bezeichnete Personen und wenigstens ein „Schreiber" heiliger Bücher gehörten[14]). Daher müssen um 1100 oder bald nach 1100 die ersten Juden nach Würzburg gekommen sein, vielleicht aus den rheinischen Städten, deren jüdische Bewohner 1096 so furchtbare Erfahrungen hatten machen müssen[15]).

Sie haben sich wohl an der Stelle niedergelassen, an der wir ihre Nachfolger in der zweiten Hälfte des 12. und im beginnenden 13. Jahrhundert finden. Diese siedelten mitten im ummauerten Stadtgebiet in der Nähe des Doms und dicht bei einem Sumpf, der „Rigol" hieß[16]), in einem Gebiet, das an den „Rigol" und das St. Egidien- und Dietrichsspital[17]) grenzte, und das unweit der sogenannten „beiden Straßen" lag[18]). Die Gegend um den Rigolsumpf mag ungesund gewesen sein; aber sie bot die Vorteile einer Lage am Mittelpunkt des städtischen und des Handelsverkehrs. Heute finden sich an der Stelle der früheren Judensiedlung der Marktplatz (Grüner Markt) und die Schustergasse. Im 12. Jahrhundert sprach man vom „vicus Judeorum" (1197), der „platea Judeorum" (1182) oder der „strata Judeorum" (1182)[19]).

In diesem Judenviertel wohnten bis zum Jahre 1298 die meisten Würzburger Juden. Von vielen Judenhäusern wissen wir, daß sie im

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

vicus Judeorum standen[20]), einige sind wahrscheinlich in ihm oder wenigstens dicht bei ihm zu suchen[21]), mehrere Häuser können hinsichtlich ihrer Lage nicht bestimmt werden[22]). Nur in drei Fällen läßt sich nachweisen, daß Juden außerhalb des Judenviertels Grundbesitz erwarben. Zwei Häuser in der Kürschnergasse[23]) gehörten Juden. Und um 1200 geriet durch Verpfändung ein Grundstück in jüdischen Besitz, das in der St. Georgsgasse, der heutigen Augustinergasse, also südlich und in beträchtlicher Entfernung vom Judenviertel lag[24]). Andererseits scheint der vicus Judeorum wenigstens zunächst nicht ausschließlich von Juden bewohnt gewesen zu sein. Es ist bekannt, daß einzelne Juden christliche Nachbarn hatten, von denen der eine oder andere im Judenviertel oder an seiner Grenze gewohnt haben mag[25]). Aber allmählich wurden wohl die christlichen Häuser des Judenviertels von Juden erworben[26]), sodaß um 1238 kaum noch ein Christ im vicus Judeorum zu Hause war.

Nicht lange nachdem die ersten Juden sich in Würzburg angesiedelt hatten, wurde ihre Ruhe zum ersten Mal gestört[27]). Als 1147 fremde Kreuzfahrer durch die deutschen Städte zogen, brachten sich die meisten Gemeinden rechtzeitig in Sicherheit. Die Würzburger glaubten sich jedoch in ihrer Stadt sicher und auf den Schutz einer Festung verzichten zu können. Und auch Bischof Siegfried von Querfurt (1147—1150), an dessen Absicht, die Juden zu beschützen, nicht gezweifelt werden kann, und die vielen Bürger, die Mord und Plünderung verabscheuten, rechneten mit der drohenden Gefahr nicht und betätigten sich erst, als die Juden angegriffen wurden. Am 24. Februar 1147 geschah die Verfolgung. In den Wochen vorher waren viele „Fremde" in Würzburg zusammengeströmt[28]). Und „mirabili quodam casu" war die Leiche eines Christen im Fluß gefunden worden. Da hieß es, daß der Leichnam Wunder tue, und daß die Juden den Mord verübt hätten. „Die Kreuzfahrer und der Pöbel"[29]) fielen über die Juden her. Einige wenige wurden getauft, die meisten von ihnen wurden später wieder Juden. Eine Frau, die sich nicht taufen lassen wollte, wurde in eine Kirche geschleppt und dort so lange geschlagen, bis sie tot zu sein schien. „Der Rabbiner R. Isaak b. Eljakim und etwa 21 Personen"[30]) fanden den Tod.

„Die übrigen Juden" wurden gerettet, indem sie zunächst in den Häusern ihrer Nachbarn und am folgenden Tage in einer Festung[31]) Schutz fanden. Auch um die verletzte Frau bemühte sich eine Christin. Die Leichen der Erschlagenen ließ der Bischof sammeln und „in seinem Garten" begraben. In den nächsten Tagen geriet er selbst in die höchste Gefahr, indem er „den Fremden" die Heiligsprechung des vor der Verfolgung getöteten Christen, die sie forderten, verweigerte. Erst als die Fremden abzogen, trat wieder Ruhe ein.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

In den nächsten Jahrzehnten genoß die Gemeinde augenscheinlich das Glück einer verhältnismäßig ruhigen Zeit. Während des dritten Kreuzzuges (1188) mußten die Würzburger Juden zwar gleich anderen in eine Festung fliehen, sonst geschah jedoch kein Unheil[32]). Später (noch vor 1221) wurde einmal eine ähnliche Mordbeschuldigung wie 1147 erhoben und ein Jüngling „zur Sühne für die Gemeinde hingerichtet"[33]).

Infolge der Ruhe, der sich die Gemeinde lange Zeit erfreute, wuchs die Siedlung beträchtlich. Schon vor 1147 scheint die Zahl der Würzburger Juden erheblich gewesen zu sein[34]). Auf die Verminderung dieses Jahres folgte dann in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts und in der ersten Hälfte des 13. eine stetige Vermehrung. Sie zeigt sich deutlich in den Urkunden über den Grundstücksverkehr in der Stadt. Soweit wir aus ihnen genauen Aufschluß über den Termin erhalten, an dem ein Grundstück veräußert wurde, gingen zwischen 1170 und 1235/6 16 Grundstücke aus christlichen Händen in jüdische über, und zwar in den Jahren 1170 und 1180 je ein Grundstück[35]), zwischen 1181 und 1190 drei[36]), zwischen 1191 und 1200 und zwischen 1201 und 1210 je zwei[37]), zwischen 1211 und 1220 drei[38]) und in den Jahren 1230 bis 1235/6 wiederum drei Grundstücke[39]). Um 1218 war die Gemeinde so sehr angewachsen, daß ihre Angehörigen kaum noch Platz fanden. In diesem Jahre mußte der Jude Süßkind, um überhaupt unterzukommen, eine „particula areae"[40]) kaufen, die der christliche Verkäufer als „seit langem verfallen und gänzlich unbrauchbar" bezeichnete, und mußte sich lästige Bedingungen im Kaufvertrag vorschreiben lassen, von deren einer er 1225 befreit wurde. Und nicht lange nachher mangelte es so sehr an Platz, daß die Gemeinde das sumpfige Gelände des Rigol erwerben mußte[41]), um dort Bauten zu errichten. Die Ursache dieses Platzmangels und des Wachstums der Gemeinde war insbesondere der starke Zuzug fremder Juden. Es ist bekannt, daß in der zweiten Hälfte des 12. und im beginnenden 13. Jahrhundert Juden aus Augsburg[42]), Grünsfeld[43]), Mainz[44]), Nürnberg[45]), Pleichfeld[46]), Randesacker[47]), Rothenburg[48]), Rothenfels[49]), Schwarzach[50]), Schweinfurt[51]), und Wertheim[52]) in Würzburg lebten. Und die Zahl derer, die eine Zeit lang um der Lehre willen hier wohnten, war sicher nicht gering[53]).

So entstand bis zum Jahre 1238 eine beachtliche Siedlung. Eine Vorstellung von ihrer ungefähren Größe vermögen die uns erhaltenen Urkunden über den Grundstücksverkehr in Würzburg zu geben. Sie bezeichnen zwar unmittelbar nur die Grundstücke, die in den Jahren zwischen 1169 und 1236 von Juden erworben wurden oder ihnen schon gehörten. Da aber in diesem Zeitraum und bis 1238 allem Anschein nach niemals ein Jude ein Grundstück an einen Christen veräußerte, dürfen wir damit rechnen, daß etwa 30 Grundstücke des Stadtgebietes, die vor

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1238 von Juden erworben wurden, in diesem Jahre in jüdischem Besitz waren[54]). Sie waren fast alle bebaut und wohl auch, von der Synagoge abgesehen, bewohnt, oder sie wurden zum Zwecke der Bebauung erworben[55]). Nur von dreien (Grundstück 3, 9, 23) läßt sich nicht mit Sicherheit beweisen, daß auf ihnen Häuser standen. Die Grundstücke hatten verschiedene Größe[56]).

Von den öffentlichen Anstalten der Gemeinde ist aus der Zeit vor 1238 nur die Synagoge und der Friedhof bekannt. Dieser entstand 1147 aus „dem bischöflichen Garten", in dem Bischof Siegfried von Querfurt die bei der Verfolgung von 1147 Getöteten hatte begraben lassen. „R. Chiskija b. Eljakim und seine Frau Judith erwarben den Garten vom Bischof und bestimmten ihn ganz zum Friedhof"[57]). Der Friedhof lag außerhalb des ummauerten Stadtgebietes in der nördlichen Vorstadt Pleich an der Stelle des heutigen Juliusspitals[58]). Wann die Synagoge gebaut wurde, ist nicht bekannt. 1170 bestand die scola Judeorum bereits, und zwar im Judenviertel nahe dem Rigol an der Stelle der heutigen Marienkapelle am Markt[59]). Seit 1230 besaß die Gemeinde außerdem zwei Grundstücke, eine Hofstätte neben der Synagoge (Grundstück 23) und den Rigol (Grundstück 24). Auf diesem wollte die Gemeinde Gebäude errichten, was sie wohl nach 1230 getan hat[60]).

In allen Fällen, da die Gemeinde oder einzelne Personen als Grundbesitzer auftraten, stand den jüdischen Einwohnern Würzburgs gleich den Christen das unbeschränkte Recht zu, Grund und Boden zu besitzen und zu erwerben. Bebaute und unbebaute Grundstücke in der Stadt[61]) ebenso wie Weinberge[62]) und der Friedhof vor der Stadt gehörten Juden im vollen Sinne des Eigentums. Aber freies Eigentum war in der Stadt Würzburg ziemlich selten. Der größte Teil des Bodens in der Stadt eignete hier der Kirche, die entweder seit langem Eigentümer war oder von den Bürgern durch Schenkungen um religiöser Ziele willen dazu gemacht wurde. Die einzelnen Bürger dagegen besaßen Grundstücke gewöhnlich leihweise in der Form der Erbleihe, d. h. auf die Art, daß eine geistliche Stiftung Eigentümer der Grundstücke war, und der Besitzer gegen Entrichtung eines Zinses an den Eigentümer das vererbliche Nutzungsrecht an dem Grundstück inne hatte[63]). Dieser Form der Erbleihe bedienten sich, ohne dazu gezwungen zu sein, die meisten Juden, natürlich nicht mit Rücksicht auf die Ziele der Kirche, sondern „spe defensionis", in der Absicht, in ihrem Besitz wirksam geschützt zu werden[64]). Daher übertrugen manche Juden gleich vielen Christen ihr bisheriges Eigentum an einem Grundstück einer geistlichen Stiftung, um es von dem neuen Eigentümer im Sinne der Erbleihe zurück zu erhalten[65]). Andere überließen auf die gleiche Weise in dem Augenblicke, da sie von einem Christen oder von einem Juden ein Grundstück erwar-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

ben, das im Eigentum des Vorbesitzers gewesen war, das Eigentumsrecht der Kirche und begnügten sich mit dem Recht der Erbleihe an dem erworbenen Grundstück[66]). Schließlich traten viele Juden in ein bestehendes Erbleiheverhältnis ein, entweder durch Vererbung[67]) oder beim Grundstückskauf, indem der Verkäufer eines Leihegutes sein Grundstück dem geistlichen Eigentümer zurück- und dieser es dem Käufer zur Erbleihe übergab[68]).

Der Eigentümer der meisten an Juden verliehenen Grundstücke war das Domstift; nur in vier Fällen hatte das Stift Neumünster das Eigentum an jüdischen Grundstücken[69]); ein Weinberg ist Eigentum des Schottenklosters[70]).

Einigen Würzburger Juden scheint die Form der Erbleihe allein noch nicht genügende Sicherheit geboten zu haben. Sie bedienten sich, um ihren Besitz so sehr wie möglich zu sichern, oder aus anderen Gründen außerdem des Instituts der Salmannen. In 7 Fällen schlossen Salmänner, christliche Bürger, an Stelle von Juden Rechtsgeschäfte ab, die deren Grundbesitz bestrafen[71]). Das bedeutet jedoch keine Einschränkung des Rechtes, Grund und Boden zu erwerben, welches grundsätzlich allen Würzburger Juden zustand[72]).

In den späteren Urkunden über den Grundstücksverkehr etwa seit 1200 erscheinen, soweit Juden an einer Veräußerung oder einem Vertrage beteiligt sind, unter den Zeugen eine größere oder kleinere Anzahl Juden. Ihre Namen stehen mittelalterlichem Brauche gemäß bis auf einen Fall immer an letzter Stelle hinter den Geistlichen und den Laien[73]). Im übrigen ist über die verfassungsrechtliche Lage der Würzburger Juden vor 1238 wenig überliefert. Da im Jahre 1247 das Reich über die Gemeinde verfügen kann, ist anzunehmen, daß es auch vorher Rechte an ihr hatte[74]). 1234[75]) versprach Heinrich (VII.) dem Bischof, eius clero, baronibus, ministerialibus, eius civibus universis et singulis in einer Urkunde Schutz und Sicherheit. Am Ende der Urkunde versichert der König, daß sein Versprechen dem Bischof und seinem clerus „et Judeis ac universitati tocius civitatis" zu Gute kommen soll. Außerdem war die Gemeinde wohl vom Bischof abhängig. Das Verhalten Siegfrieds von Querfurt während der Verfolgung von 1147 legt den Schluß nahe, daß er sich für die Juden verantwortlich wußte[76]). Und Bischof Hermann von Lobdenburg (1225—1254) sorgte insofern für die Beschützung der Juden, als er sich 1234 von Heinrich (VII.) die soeben erwähnte Versicherung geben ließ. Einmal (1189)[77]) ist davon die Rede, daß „die Juden" Bischof Gottfried von Pisemberg 20 Mark schuldig geblieben sind. Man darf wohl annehmen, daß diese Schuld aus einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung der Gemeinde gegenüber dem Bischof

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

entstand. Unter Otto von Lobdenburg (1207—1223) war ein Jude Münzmeister[78]).

In private Beziehungen zum Bischof traten Juden gelegentlich auf dem Wege des Geldhandels als Darlehnsgeber. Heinrich II. von Bergen und Andechs (1159—1165) entlieh einmal gegen Pfänder 20 Mark[79]). Später berichten die Urkunden von einem größeren Darlehen, das ein Würzburger Bürger bei dem Juden Jacob aufnahm. Er verpflichtete sich, 50% Zinsen und die Zinseszinsen zu zahlen, und verpfändete sein Haus in der St. Georgsgasse (Grundstück 15), welches dann dem Sohn des Gläubigers zufiel, ohne daß das Auslösungsrecht des Eigentümers dadurch beeinträchtigt wurde[80]). Einige Juden gelangten zu beachtlichem Wohlstand. Vives und seine Frau Sara besaßen bereits 1184 einen 6 Morgen großen Weinberg und ein Grundstück (10) in der Stadt; dazu kam später ein weiteres kleineres Grundstück (16)[81]). Mehrere Grundstücke in der Stadt (4, 19) besaß auch zeitweilig Samuel Bischof von Rothenburg, das eine, eins der größten Würzburger Judenhäuser, wenn nicht das größte, kaufte er 1180 für 100 Mark[82]).

Aber nicht der Reichtum einiger ihrer Angehörigen verschaffte der Gemeinde Würzburg Ruhm, sondern die Tätigkeit der Gelehrten, die hier lebten. R. Eliëser b. Nathan aus Mainz[83]) hielt sich in Würzburg zusammen mit seinem Schwiegersohn Joël b. Isaak ha-Levi aus Bonn[84]) auf[85]). Dieser traf, als man einen Proselyten nicht vorbeten lassen wollte, die Entscheidung, daß die Gemeinde ihn zum Vorbeter machen darf[86]). Von Eliëser b. Nathan erzählt eine märchenartige Sage, daß er während einer längeren Vakanz des bischöflichen Stuhles einem Schalksnarren dazu verholfen habe, Bischof zu werden[87]), ferner daß er in Würzburg gestorben sei[88]). Die große Zeit der Gemeinde brach in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts an, als mehrere namhafte Gelehrte in Würzburg lebten. Darauf waren die Würzburger Juden stolz, und manche Männer aus der Gemeinde hatten die Meinung, daß man sich als Würzburger einem Beschluß der deutschen Führergemeinden Speyer, Worms und Mainz nicht zu fügen brauche[89]). Zu einer derartigen Äußerung wurden sie vielleicht veranlaßt durch das vorübergehende Wirken der bedeutenden Gelehrten Eliëser ben Joël ha-Levi und Isaak Or Sarua an ihrer Gemeinde, die um 1230 in W. zusammentrafen[90]). Eliëser b. Joël ha-Levi (etwa 1160—1235)[91]) lebte hier als alter Mann nach den Versammlungen in Mainz (1220) und Speyer (1223) mehrere Jahre[92]). An ihn wandte man sich, als eine Nichtjüdin einem Juden den Tod seiner Schwester mitteilte, mit der Frage, ob ihre Aussage zuverlässig genug sei, den Bruder zur Trauer im Sinne des Religionsgesetzes zu verpflichten; und er bejahte die Frage[93]). Isaak b. Mose Or Sarua (etwa 1180—1250)[94]) wirkte in Würzburg als

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Lehrer. „Im Lehrhaus zu Würzburg" lernte bei ihm unter anderen der junge Meïr b. Baruch aus Rothenburg[96]); auch der junge Mordechai b. Hillel war hier sein Schüler[98]) Im Or Sarua berichtet Isaak b. Mose von einem Würzburger Juden, der, obwohl er Trauer hatte, Baal Berith bei der Beschneidung seines Neffen war[97]). Ferner teilt er einen Brauch über das Lesen des Sch'ma in der Synagoge zu Würzburg mit[98]). Auch der Korrespondent des Isaak Or Sarua in der bekannten Angelegenheit der Frankfurter Braut, David b. Schealtiel (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts)[99]), stand in Beziehung zur Gemeinde Würzburg, die auf sein Urteil Wert gelegt zu haben scheint. Daß er in Würzburg gewohnt hat, läßt sich jedoch nicht beweisen[100]). Jakob Zorfati, den Isaak Or Sarua als in Nürnberg wohnhaft bezeichnet, lebte vorübergehend in Würzburg[101]).

Außerdem wirkten vor 1238 in Würzburg:

1. Isaak b. Eljakim. Er war der Sohn des Rabbiners Eljakim und bis 1147 Rabbiner in Würzburg. Sein Bruder war zweifellos der bald zu erwähnende Chiskija b. Eljakim (Nr. 4). Bei der Judenverfolgung am 24. Februar 1147 wurde Isaak „über seinem Buche" erschlagen. Ephraïm b. Jakob nennt ihn einen „bescheidenen, demütigen" und sehr „frommen Mann"[102]).

2. Mose. Der Rabbiner Mose und seine Frau Belet fielen — einer Märtyrerliste zufolge — ebenfalls am 24. Februar 1147[103]).

3. Isaak b. Mose, die dritte als „Rabbiner" bezeichnete Person in der Märtyrerliste der Verfolgung am 24. Februar 1147[104]). Daß er mit dem synagogalen Dichter Isaak b. Mose identisch ist, läßt sich nicht beweisen[105]).

4. Chiskija b. Eljakim, der Sohn des Rabbiners Eljakim und daher ohne Zweifel der Bruder des soeben erwähnten Rabbiners Isaak b. Eljakim (Nr. 1). Er kaufte nach dem 24. Februar 1147 mit seiner Frau Judith den bischöflichen Garten und bestimmte ihn zum Friedhof. Noch 1170 scheint er in Würzburg gelebt zu haben[106]).

5. Joseph b. Nathan ha-Chasan war ein synagogaler Dichter, von dessen Dichtungen neun Piutim und sechs Selichot bekannt sind. Zunz zufolge kam er aus טרנא (Trani?) nach Würzburg, wo er Vorbeter war[107]). Ein Joseph b. Nathan richtete eine Anfrage an Elieser b. Nathan aus Mainz (etwa 1100—1150)[108]). Wenn dieser und der synagogale Dichter dieselbe Person sind[109]), hat unser Joseph b. Nathan ungefähr 1100—1150 gelebt.

6. Nathan war um 1212 Rabbiner in Würzburg. In diesem Jahre unterzeichnete „Nathan magister Judeorum" als Zeuge eine Urkunde[110]). Man darf annehmen, daß Joseph und Isaak „die Söhne des Rabbiners Nathan", die 1298 mit ihren Frauen und Kindern in Würzburg um-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

kamen[111]), seine Söhne waren[112]). In den Würzburger Urkunden zwischen 1199 und 1212 werden mehrere „Nathan" genannt, von denen einer zwei Brüder namens Jakob und Samson hatte[113]). Daß der Judenmeister mit diesem oder einem anderen identisch ist, läßt sich nicht beweisen. Ebenso wenig wissen wir, ob er der Onkel R. Meirs aus Rothenburg war[114]).

7. Isaak b. Joseph ha-Bachur starb vor 1221 anläßlich der bereits[115]) erwähnten Beschuldigung als Märtyrer. Er wurde „zur Sühne für die Gemeinde Würzburg gerädert". Seine Opfertat besang Baruch b. Samuel aus Mainz (gest. 1221) in einer Selicha[116]).

8. Jechiel war unter Otto vor Lobdenburg, also zwischen 1202 und 1223, bischöflicher Münzmeister in Würzburg[117]).

9. Jonathan b. Isaak. Der Rabbiner Jonathan b. Isaak[118]) war Zeitgenosse des Elieser b. Joël halevi (etwa 1160—1235)[119]) und des Simcha b. Samuel aus Speyer, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wirkte[120]). Er war Schüler des Isaak b. Jakob ha-Laban (2. Hälfte des 12. Jahrhunderts)[121]) und Lehrer des Isaak b. Mose Or Sarua (etwa 1180—1250)[122]). In der Spendenliste des Memorbuchs wird ein Rabbiner Jonathan genannt. Wenn Jonathan b. Isaak mit diesem identisch ist, so hatte er einen Sohn Isaak und eine Tochter Rahel[123]). Sein Bruder war ohne Zweifel der alsbald zu nennende Joseph b. Isaak. (Nr. 10). Jonathan stand in gelehrter Verbindung mit Simcha b. Samuel aus Speyer[124]) und mit Isaak Or Sarua[125]). Dieser führt in seinem Werke vielfach seinen Lehrer an; auch von Mordechai b. Hillel, in den Hagahot Ascheri und den Responsen des Meir aus Rothenburg wird Jonathan zitiert[126]). Die uns bekannten Aeußerungen Jonathans betreffen vor allem das Recht der Schuldverhältnisse, insbesondere die Haftung für ein Darlehen oder ein Pfand und das Pfandrecht[127]), den Schadenersatz[128]), Zeugen[129]) und Lohnzahlung[130]). Auch eine agadische Bemerkung über das Gebet ist überliefert[131]). Ob eine Äußerung über die Todesstrafe von ihm stammt, ist nicht sicher[132]). Jonathan b. Isaak starb wohl spätestens um 1230[133]). Daß er, wie behauptet wird, in Würzburg gelebt hat, ist möglich, aber nicht sicher[134]). Von ihm ist Jonathan der Jüngere, der Lehrer des Chajim Or Sarua, zu unterscheiden[135]).

10. R. Joseph b. Isaak[136]), zweifellos der Bruder Jonathans b. Isaak (Nr. 9)[137]), lebte um 1230 in Würzburg, während sich Elieser b. Joel ha-Levi und Isaak Or Sarua hier aufhielten. In dieser Zeit starb seine Schwester. Da eine Nichtjüdin ihm ihren Tod mitteilte, entstand die bereits erwähnte Frage über seine Verpflichtung zur Trauer[138]). Joseph begegnete noch Meir von Rothenburg, der eine mündliche Mitteilung von ihm erhält[139]), und an den er wohl eine Anfrage gerichtet hat[140]). In einer der wenigen Aeußerungen, die uns von ihm überliefert sind,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

erörtert er die Frage, welche Haphtara an dem Sabbath zu lesen ist, der auf den 1. Ab fällt[141]). Auch beschäftigten ihn — es dürfte sich um Joseph b. Isaak handeln — eine eherechtliche Frage[142]) und der Beweis, daß einem Trauernden während der Trauerwoche die Feier seiner Hochzeit gestattet ist[143]). Ob Joseph mit den in den Urkunden seiner Zeit erwähnten Personen seines Namens identisch ist, läßt sich nicht entscheiden[144]).

11. Meschullam b. David b. Kalonymos[145]) wird gelegentlich als „aus Würzburg" bezeichnet[146]).

12. Salomo b. Samuel, ein gelehrter Kopist. Er selbst bezeichnete sich als Zeitgenossen „des R. Isaak b. Ascher" und „der Schüler des R. Jakob Schabtai". Er lebte um 1233 und schrieb — sonst wissen wir nichts Sicheres von ihm — eine Raschi-Handschrift. In ihr erscheint der Name Salomo, so oft er sich im Text befindet, in vergrößerten Buchstaben; und am Ende nennt der Schreiber in einem Nachwort seinen vollen Namen und das soeben erwähnte Jahr[147]).

13. Abigedor, ein Zeitgenosse des Elieser b. Joel ha-Levi (etwa 1160—1235), der sich gelegentlich auf eine mündliche Mitteilung des Rabbiners Abigedor aus Würzburg beruft[148]).

14. Ahron. Der Rabbiner Ahron aus Würzburg[149]), ein Tosaphist, war Zeitgenosse des R. Zadok und des Simcha b. Samuel aus Speyer[150]) und Schüler des berühmten Tosaphisten Simson b. Abraham aus Sens[151]). Er wirkte also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. In den Sens-Tosaphot wird er zwei Mal[152]), in den Hagahot Mordechai ein Mal[153]) erwähnt. Daß er mit einem Tosaphisten namens Ahron identisch ist, ist nicht zu beweisen[154]).

15. Jakob. Der Rabbiner Jakob aus Würzburg[155]) oder — wie er einmal[156]) genannt wird — Jakob Aschkenasi machte Zidkija b. Abraham[157]), der ihn in den Schibbole ha-Leket als lebend bezeichnet, mündliche Mitteilungen[158]). Er wirkte also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Außer mit Zidkija stand er vielleicht mit R. Meïr aus Rothenburg in gelehrter Verbindung[159]). Mit welcher der zahlreichen gleichnamigen Personen seiner Zeit er identisch ist, steht nicht fest[160]). Die in Schibbole ha-Leket[161]) angeführten Äußerungen eines Jakob, welche sich mit den religionsgesetzlichen Bedingungen für die Brauchbarkeit des Lulab[162]) und der Frage des Termins, an dem die Megillath Esther gelesen werden darf[163]), beschäftigen, stammen wahrscheinlich von ihm. Auch liefert Jakob Beweise dafür, daß ein Gebet ohne Andacht (Kawana) der religionsgesetzlichen Pflicht gerecht wird[164]), und daß das Waschen des Kopfes, aber nicht das Kämmen während der Trauer erlaubt ist[165]).

16. Samuel b. Menachem. Der Rabbiner Samuel b. Menachem aus Würzburg[166]) wirkte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Würzburg. Er war Schüler des Mose b. Josef ha-Kohen aus Mainz (Ende des 12. Jahrhunderts)[163]; auch Sätze des Elieser b. Joel ha-Levi aus Köln (etwa 1160—1235) überliefert er[164]. Sein Schüler war Meir aus Rothenburg, der bei ihm in Würzburg lernte, und zwar wahrscheinlich um 1230, als sich Isaak Or Sarua hier aufhielt[165]. Samuel b. Menachem stand in gelehrter Verbindung mit Samuel b. Baruch aus Bamberg[166], mit Chajim Chephez Sahab, welchen er als seinen Kollegen bezeichnet[167] und mit einem Samuel aus einer noch nicht identifizierten Stadt[168]. Seine Äußerungen werden angeführt in den Rechtsgutachten seines Schülers Meir aus Rothenburg[169], im Taschbez[170], den Rechtsgutachten des Salomo b. Adret[171], den Tosaphot[172] und den Hagahot Maimuniot[173]. Sie behandeln den Kiddusch[174], die Arbeit am Halbfeiertag[175] und das Recht der Schuldverhältnisse, insbesondere die Frage des Erlaßjahres[176]. Außerdem betätigte sich Samuel als synagogaler Dichter[177].

17. Eliëser b. Mose ha-Darschan. Der Rabbiner Eliëser (Elasar) b. Mose ha-Darschan aus Würzburg lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts[178]. Von seiner Mutter Golde berichtet eine Sage, daß sie lange kinderlos war und einem Rate ihres Großvaters, Jehudas des Frommen aus Regensburg (gest. 1217)[179], die Geburt Eliëzers verdankte. Sein Vater war Moses ha-Darschan, sein Ahne mütterlicherseits Samuel der Fromme aus Speyer (geb. um 1115)[180]. Als seinen Lehrer bezeichnet er Jakob ha-Levi. Getreu der Überlieferung seiner Familie wandte sich Elieser der Mystik zu und trieb Exegese, wodurch er sich den Beinamen „ha-Darschan" erwarb. Er verfaßte einen Kommentar zum Sefer Jezira und ein ספר נימטריאות, einen Kommentar zur Thora „von Abschnitt zu Abschnitt", von dem Auszüge erhalten sind. In ihm verfährt Eliëser nach der Weise der Mystiker, indem er unter anderem die Buchstaben und Zahlen des Textes, und zwar vielfach im Hinblick auf die Erlösung (ypn) deutet. Von den Söhnen Eliesers ha-Darschan ist Moses ha-Darschan bekannt, der um 1280 lebte. Vielleicht hatte er einen zweiten Sohn Asriël[181].

18. Isaak b. Jonathan, wahrscheinlich der Sohn des bereits genannten Jonathan b. Isaak (Nr. 9) lebte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugleich mit Jakob Zorfati und dem sofort zu nennenden Samuel b. Jakob (Nr. 19) in Würzburg. Er wird als Rabbiner bezeichnet[182].

19. Samuel b. Jakob (1. Hälfte des 13. Jahrhunderts) wird als Zeitgenosse der soeben erwähnten Jakob Zorfati und Isaak b. Jonathan (Nr. 18) und als Rabbiner genannt[183].

20. David aus Metz (um 1200) war Rabbiner, Zeitgenosse des Jehuda aus Paris (Sire Léon) (gest. 1224) und Lehrer des Samuel b.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Salomo aus Falaise (etwa 1175—1250). Dieser und Jehuda überliefern einige wenige Sätze von ihm. Viel mehr sind nicht bekannt[184]). Man hat behauptet, daß er der Bruder des Eliëser b. Samuel aus Metz und Mainz (um 1195) und in Würzburg wohnhaft gewesen sei. Beides trifft nicht zu[185]).

Anmerkungen.

[1]) Oesterley, S. 787.
[2]) SchL. S. 152 M. Nr. 195.
[3]) SchL. S. 16 M. Nr. 17.
[4]) BTG. S. 103, Z. 8; vgl. Anm. 8.
[5]) SchL. S. 321 ob. Nr. 355.
[6]) תשובות מיוחסות לאיישות Nr. 35.
[7]) Q. II, S. 62, Z. 2 v. unt.
[8]) SchL. S. 359 ob.
[9]) Q. II, S. 62, Z. 9: תשובות מיוחסות a. a. O.
[10]) Mor. Moed Kat. Nr. 925.
[11]) IOS. II, S. 157b Nr. 384.
[12]) Q. II, S. 77, Z. 15; EbN. Nr. 16.
[13]) Heinrich Kreisel, Würzburg (Deutsche Lande. Deutsche Kunst hsg. v. Burghard Meier (1930) S. 5 f.; Schäffler S. 13 ff.
[14]) Mart. 12, 119 und unt. Biogr. 1—3.
[15]) Vergl. AR. S. 100, Z. 7. v. unt. ff.; Bamberger, Blick S. 5. Das Datum 1119 der angeblich frühesten Urkunde (AR. Nr. 217) ist längst als falsch erkannt. (Zeitschr. der Savignystiftung für Rechtsgesch. Germ. Abt. 22, 1901, S. 213. Anm. 4.) Danach sind Bohrer S. 4, Pinthus S. 114 Nr. 43, Jüdisches Lexikon Bd. 5 Art. Würzburg und die frühere Literatur zu berichtigen.
[16]) 1170 (AR. 301); 1182 (AR. 315); 1206 (AR. 371); 1218 (AR. 410); 1230 (AR. 450).
[17]) 1218 (AR. 410); 1225/6 (AR. 437); 1230 (AR. 450).
[18]) 1170: duae stratae (AR. 301); 1211 (AR. 383) „inter utramque plateam". Daß diese beiden Straßen Judenstraßen waren (vgl. die Lit. in Anm. 19), steht in keiner Urkunde.
[19]) AR. 341, 315; vgl. Abert 13, Hist. Zeitschr. 17 (1867), S. 177; Wegele in Zeitschr. für dt. Kulturgesch. N. F. 2 (1873), S. 66 ff.; Kober, Grundbuch S. 21. Die Bezeichnungen „Judenmarkt", „forum Judeorum" und „theatrum Judeorum" (Bamberger, Blick S. 5; Schäffler 38 f., 44 f. u. passim; Wegele a. a. O 71 f.; Pinthus S. 114 Nr. 43 b) lassen sich nicht belegen. Ebenso wenig gab es zwei „Judenstraßen" (so Himmelstein 137; AR. S. 129 Nr. 301; Bamberger a. a. O.; Pinthus a. a. O.; vgl. unt. Anm. 24).
[20]) Gdste. 3, 7, 8, 13, 16, 19, 22, 23, 24 des Verzeichnisses in Anm. 54. Auf dieses Verzeichnis wird im Folg. nicht mehr ausdrücklich verwiesen, sondern nur „Gdst(e)." = Grundstück(e) zitiert.
[21]) Gdste. 9, 26, 25? im Verzeichnis a. a. O.; vgl. die nächste Anm.; zur „curia episcopalis" Schäffler 37 f.; 53 ff. u. Anm.; zum „Markt." dens. S. 474 b s. v.
[22]) Gdste. 1, 5, 6, 10, (10a), 11, 12, 14, 17, 18, 21. Wenigstens die nach Juden genannten Häuser und die ihnen benachbarten, d. h. 5, 6, (10a), 11, 25,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

mögen ebenfalls im Judenviertel gelegen haben; Gdste. 17 u. 18 vielleicht außerhalb seiner (vgl. unten Anm. 73).

[23]) Grundstücke 4 und 20; die „curia Billungi" ist mit dem „Hof des Grafen Eckard" identisch (s. Schäffler 42 ff., 469 b. s. v. „Grafeneckardshof" und Abert S. 12).

[24]) Gdst. 15; vgl. Schäffler 36 f. Anm. 2. Die St. Georgsgasse als zweite Judenstraße zu bezeichnen (vgl. oben Anm. 19), liegt gewiß kein Anlaß vor.

[25]) Christliche „Nachbarn" werden 1147 erwähnt (s. ob. S. 476). Neben den Gdsten. 4, 6, 20 wohnten Christen; 4 und 20 liegen aber außerhalb des Judenviertels (s. oben Anm. 23). Außerdem sind die Nachbarhäuser von Gdst. 10 und 25 augenscheinlich in christlichem Besitz. 16 und 26 haben „hinter" sich christliche Häuser. 9, 22 und 26 liegen an der Grenze des Judenviertels und stoßen daher an christliche Häuser.

[26]) s. ob. S. 477.

[27]) zum Folgenden: Q. II S. 62 f., 192 ff. (dazu MS. 37, 1893, 199 f. Nr. 68—84; RÉJ. 26, 188, 193, 197; Mart. 119 Anm. 5, 120); Ann. Herbipolenses MG. SS. Bd. 16, S. 3, Z. 51 ff.; Mart. 12, 119 f.; Jahrb. der Jüdisch-literarischen Gesellschaft 18, 1927, 209.

[28]) Ann. Herbipolenses a. a. O.

[29]) Quellen II a. a. O.

[30]) Quellen II, S. 62, Z. 16: כעשרים ושתי; vgl. Mart. 120. Bamberger, Blick S. 6, Jüdisches Lexikon a. a. O. und die frühere Lit. sind zu berichtigen.

[31]) Quellen II, S. 62, unt.: שבער שטולפיך; שטולפיך כרך = Stuhlbach?; Stulpich?; vgl. AR. 245; Quellen II, 193 und Anm. 30; RÉJ. 26, 197; Bamberger, Blick S. 6, nennt ohne Angabe von Gründen (vgl. dens., Vorwort) die „Feste Marienberg".

[32]) Quellen II, S. 77, Z. 14 f., 216.

[33]) s. unt. Biogr. 7.

[34]) s. ob. S. 475.

[35]) Gdste. 3 und 4.

[36]) Gdste. 6, 8, 11.

[37]) Gdste. 14, 15, 17, 18. Gdst. 15 wird 1199 verpfändet und 1203 endgültiger Besitz.

[38]) Gdste. 20, 21, 22.

[39]) Gdste. 23, 24, 26. Ob nach 1170 Juden noch mehr Gdste. von Christen erwarben, ist nicht sicher, da der Veräußerungstermin der übrigen Gdste. nicht genau bekannt ist (s. das Verzeichnis in A. 54). Die meisten von diesen Gdsten. werden wohl schon vor 1170 in jüdischem Besitz gewesen sein, bestimmt Gdst. 1.

[40]) Gdst. 22; zum Folgenden AR. 410, 437. Der Text folgt (gegen Heffner) einer freundlichen Bemerkung von Herrn M. A. Szulvas, der mit einer Arbeit über die Gesch. d. Juden in Würzburg beschäftigt ist.

[41]) Gdste. 23, 24.

[42]) 1212, AR. 387; vgl. Art. Augsburg, zum Folgenden jeweils die betreffenden Artt.

[43]) 1218, AR. 410.

[44]) 1197, AR. 342: Samuel, filius Nathan episcopi Judeorum de Maguntia. Der Sohn mag aus dem Orte seines Vaters stammen.

[45]) 1183, AR. 315.

[46]) 1222 März, AR. 416: „Junior de Pleichfeld"; der Name fehlt; wohnte

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

sein Träger in Pleichfeld? Herr Szulvas verweist auf das im „Arch. d. Histor. Vereins f. Unterfr. u. Aschaff." XVI, 150 abgedruckte Regest, wonach Billung d. Jüng. von Pleichfeld im März 1222 dem Juden Jos. von Wertheim 3 Morgen Weinberg in Unterdürrbach verpfändet, die dem Schottenkloster in Würzburg zinsbar sind. Vgl. Nachtrag zu Wertheim.

[47]) 1236/6, AR. 496.

[48]) Samuel Bischof aus R. 1180, 1211, (1212), (1222); AR. 312, 383 (387), (416); Jakob von R. 1212; AR. 387.

[49]) 1222, 1234; AR. 416, MB. Bd. 45, Nr. 46.

[50]) 1234, MB. Bd. 45, Nr. 46.

[51]) 1212, AR. 387.

[52]) 1234, MB. Bd. 45, Nr. 46.

[53]) s. ob. S. 480 f.

[54]) Verzeichnis der Grundstücke, die vor 1238 von Juden erworben wurden. Die hinter jedem Grundstück in der ersten Klammer stehende Zahl bezeichnet den Termin, da es ein Jude von einem Christen erwarb.

1. Haus (vor 1169 oder 1169) AR. 300.
2. Scola judeorum neben 3 (vor 1170) AR. 301.
3. Area zwischen scola Judeorum, Rigol und duabus stratis neben 2 (1170) AR. 301.
4. Area neben der curia Billungi (1180) AR. 312.
5. Domus des Samson (vor 1181) AR. 313.
6. Domus neben 5 (1181) AR. 313.
7. Domus des Samuel von Nürnberg neben 8 (vor 1182) AR. 315.
8. Area in platea Judeorum zwischen Rigol, strata Judeorum und 7, (1182). AR. 315.
9. Area neben der curia episcopalis (vor 1164) AR. 320, 324.
10. Domus neben der Domus Heroldi de foro (= 10a?) (vor 1184) AR. 318, 371.

10a. Domus des Vivus neben 11 (= 10?) (vor 1189) AR. 326. [In den Urkunden wird mehrere Male der Name Vives genannt: 1184: V., Besitzer von Gdst. 10; 1206: V., der Sohn des vorigen (AR. 371); 1191: V., Besitzer von Gdst. 12; 12; 1200: V., der Neffe Jakobs (AR. 350; vgl. unt. S.); 1197: V., Sohn des Elias, Besitzer von Gdst. 14; 1212: V. (AR. 387); 1211: (MB. 45, 29; AR. 383). Wenn Vivus der Besitzer von Gdst. 10a mit dem 1184 genannten identisch ist, sind 10 und 10a dasselbe Grundstück.]

11. Area prope curiam Heinrici sculteti et domum 10a Vivi Judei (ca. 1189) AR. 326.
12. Curia Hermanni Canonici (vor 1191) AR. 329.
13. Area in vico Judeorum (1197 vor Sept. 28) AR. 341.
14. Curia in Wirceburc (1197) AR. 342.
15. Domus in platea sancti Georgii (verpfändet 1199, endgültig erworben ca. 1203) AR. 348, 350, 362.
16. Domus prope Rigol hinter den Häusern derer, die das corduanische Leder machen (vor 1206) AR. 371.
17. Area et domus „Lucherchtergatere"; neben 18 (ca. 1209) AR. 217.
18. Area, quam faber quandoque inhabitabat, neben 17 (ca. 1209) AR. 217.
19. Curtes et domus super cornelium inter utramque plateam (vor 1211 Aug. 24) MB. Bd. 45, Nr. 29, AR. 383.
20. Domus in strata pellificum neben der curia comitis Ekkehardi (1211) MB. Bd. 45, Nr. 30, AR. 388.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

21. Curia Alberti Stukelere (1212) AR. 387.
22. Particula areae in fine curiae hospitalis sancti Egidii et sancti Theoderici prope Rigol (1218) AR. 410, 437.
23. Hofstätte an der Judenschule (1230) AR. 450.
24. Rigol (1230) AR. 450.
25. Domus des Michael Reich neben der nova curia (vor 1234) MB. Bd. 45, Nr. 46.
26. Area retro novam domum in foro neben der domus cubicularia und der area Hertwici etc. (1235/6 Febr. 7) AR. 495.

Daß wesentlich mehr als die hier aufgeführten Grundstücke 1238 in jüdischem Besitz waren, ist nicht anzunehmen. Denn gemäß dem Grundbesitzrecht in W. (s. S. 478 f.) wird es kaum ein jüdisches Grundstück gegeben haben, über das nicht in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts irgend wann einmal eine Urkunde ausgestellt wurde. Unter Nr. 19 sind mehrere Grundstücke aufgeführt. Allerdings ist mit dem Verlust von Urkunden zu rechnen. — Über die Grundstücke außerhalb des Stadtgebietes s. im Folg.

[55]) s. die im Verzeichnis zitierten Urkunden.

[56]) Einen ungefähren Maßstab liefern die Erbzinsbeträge der einzelnen Häuser. Es zahlten 8 Pfund Wachs: Gdst. 4; 2 Pfd. Wachs: Gdste. 8, 10, 13, 1 Pfd. Wachs oder seinen Wert: Gdste. 9, 11, 16, 25. 2 Scheffel Weizen: Gdst. 15; 1 Scheffel Weizen: Gdste. 3, 19, 20, 26. 2 Scheffel Weizen + ½ Wein: Gdst. 6; vgl. Gdst. 1. 1½ Krug Wein: Gdst. 21; ½ Krug Wein: Gdste. 17 + 18. 30 Denare: Gdst. 14. Der Kaufpreis von Gdst. 4 war 100 Mark, der von 6 „teueres Geld" (AR. 313), die „particula areae" (Gdst. 22) kostete 1218 10 Mark. Aber nicht nur die Größe des Grundstücks bestimmt seinen Wert. Vgl. S. 477.

[57]) Quellen II, S. 63, Z. 6 ff., 194; vgl. Biogr. 4 und oben S.

[58]) Schäffler 201; Abert 8; AR. 245; Bamberger, Blick S. 6. u. ö.

[59]) AR. 301; Bamberger a. a. O.; vgl. unt. S. 476.

[60]) AR. 450. Nach Denzinger (Archiv des hist. Vereins für Unterfranken Bd. 12, Heft 2, 3, S. 200) sollten nicht diese Gebäude (so AR. 450), sondern die Mauer längs der Hofstätte mit Kragsteinen gedeckt werden.

[61]) Gdste. 22, 23, 24; 10 (bis 1184), 16 (bis 1206), 19 (bis 1211 Aug. 24).

[62]) 6 Morgen an der Straße nach Heidingsfeld beim Berg Steinbach (1184, AR. 317; vgl. 1206, AR. 371); 3 Morgen in Koberg bei Niederdürrbach sind nach 1222 März Eigentum eines Juden (AR. 461; vgl. jedoch oben S. 479).

[63]) s. Rosenthal 34 ff.; Rietschel in Savigny-Zeitschr. für Rechtsgesch. Germ. Abt. 22 (1901) S. 213 ff., 224 ff.; zum folg. Kober, Salmannenrecht 156 f.; Caro 1, 443 ff.

[64]) 1181, AR. 313 (Gdst. 6); 1184, AR. 317 (Weinberg); 1184, AR. 318 (Gdst. 10), ca. 1189, AR. 326 (Gdst. 11); 1197, AR. 342 (Gdst. 14). In einem Falle ist der Schutz tatsächlich erfolgt: 1188, AR. 324 (Gdst. 9).

[65]) 1184, AR. 317 (Weinberg); 1184, AR. 318 (Gdst. 10); 1206, AR. 371 (Gdst. 16).

[66]) 1180, AR. 312 (Gdst. 4); ca. 1189, AR. 326 (Gdst. 11); 1235/6, AR. 495 (Gdst. 26); AR. 495 muß bei Kober, Salmannenrecht S. 157 statt in Anm. 45 in Anm. 46 stehen; 1211 Aug. 24, AR. 383, MB. Bd. 45, Nr. 29 (Gdste. 19). 1211 Aug. 24 überträgt zuerst Bischof Otto Gdste. 19 der „ecclesia sancti Kiliani" als Eigentum, damit diese sie dem Juden Nathan zur Erbleihe übergibt (AR. 383 = MB. Bd. 37 Nr. 181); das tut die Kirche am gleichen Tage (MB. Bd. 45, Nr. 29); (anders Kober, Salmannenrecht 157 Anm. 46).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[67]) 1184, AR. 317 f.; 1206, AR. 371 (Gdste. 10, 16 und Weinberg).

[68]) Erwerb jüdischen Leihegutes: 1191, AR. 329 (Gdst. 12); 1197 vor Sept. 28, AR. 341 (Gdst. 13); 1234, MB. Bd. 45, Nr. 46 (Gdst. 25). Erwerb christlichen Leihegutes: 1181, AR. 313 (Gdst. 6); 1197, AR. 342 (Gdst. 14); 1199, AR. 348, 1200, AR. 350, ca. 1203, AR. 362 (Gdst. 15); ca. 1209, AR. 217 (Gdste. 17 und 18); 1211, MB. Bd. 45, Nr. 30 (Gdst. 20); 1212, AR. 387 (Gdst. 21). AR. 495 ist bei Kober 157 Anm. 45 zu streichen. Zum Zins aller zur Erbleihe ausgetanen Judenhäuser s. oben Anm. 56.

[69]) 1197, AR. 342 (Gdst. 14); ca. 1209, AR. 217 (Gdste. 17 und 18); 1212, AR. 387 (Gdst. 21); auch 1191, AR. 329 (Gdst. 12, welches Kober a. a. O. 157 Anm. 44 als Eigentum des Domstifts bezeichnet).

[70]) 1222 März, AR. 416; vgl. oben S. 478.

[71]) 1180, AR. 312 (Gdst. 4); 1181, AR. 313 (Gdst. 6.); 1184, AR. 317 (Weinberg); 1184, AR. 318 (Gdst. 10); ca. 1189, AR. 326 (Gdst. 11); 1200 Apr. Ende, AR. 350 (Gdst. 15). Auch die beiden 1211 Aug. 24 (AR. 383, MB. Bd. 45, Nr. 29) (Gdste. 19) genannten christlichen Personen können nur Salmänner sein. Der Besitzer der Gdste. 19 bedient sich bereits 1180 (AR. 312) beim Erwerb des Gdsts. 4 „salemannorum suorum". Vgl. Kober a. a. O. 153 ff., 158 ff.; Caro 1, 444 ff. Daß die Salmannen in allen anderen außer den 7 Fällen ebenfalls mitwirkten (vgl. Kober 161), ist ausgeschlossen. Ihre „Erwähnung" in den Urkn. wäre dann nicht unterblieben. Ca. 1203 (AR. 362, Gdst. 15) muß die Übertragung gemäß der Urk. ohne Salmänner erfolgt sein.

[72]) Nur in 7 von den 25 uns bekannten Rechtsgeschäften bezüglich des jüdischen Grundbesitzes (s. nächste Anm.) wirkten Salmänner mit. Auch an den Gdsten. 15 und 16 und einem Weinberg zeigt sich, daß Salmänner bei Juden nicht grundsätzlich erforderlich waren. Bezüglich des Gdsts. 15 und des Weinbergs wurden 1184, als sie im Besitz des Juden Vives und seiner Frau Sara waren, Rechtsgeschäfte durch Salmänner abgeschlossen (AR. 317, 318), 1206 dagegen, als Sara nach dem Tode des Vives allein Besitzerin ist, ohne sie (AR. 371). Ähnlich Gdst. 16: 1199, 1200 Apr., ca. 1203 (AR. 348, 350, 362; dazu Kober a. a. O. 161). Vgl. Caro a. a. O.

[73]) An den 10 urkundlichen Rechtsgeschäften über jüdischen Grundbesitz, die aus der Zeit zwischen 1170 und 1197 Sept. 28 überliefert sind, sind jüdische Zeugen nicht beteiligt: 1170, AR. 301 (Gdst. 3); 1180, AR. 312 (Gdst. 4); 1181, AR. 313 (Gdst. 6); 1182, AR. 315 (Gdst. 8); 1184, AR. 317 (Weinberg); 1184, AR. 318 (Gdst. 10); 1188, AR. 324 (Gdst. 9); ca. 1189, AR. 326 (Gdst. 11); 1191, AR. 329 (Gdst. 12); 1197 vor Sept. 28, AR. 341 (Gdst. 13). Zwischen 1197 und 1238 erscheinen jüdische Zeugen in 9 von den 15 uns erhaltenen Urkunden: 1197, AR. 342 (Gdst 14) 1 jüd. Zeuge; 1206, AR. 371 (Gdste. 10, 16, Weinberg) 6 jüd. Zeugen; 1211 Aug. 24, AR. 383 (Gdste. 19) 6; 1212, AR. 387 (Gdst. 21) 14; 1218, AR. 410 (Gdst. 22) 5; 1222 März, AR. 416 (Weinberg) 4; 1225/6, AR. 437 (Gdst. 22) mehr als 6; 1234, MB. Bd. 45, Nr. 46 (Gdst. 25) mehr als 5; 1235/36, AR. 495 (Gdst. 26) mehr als 4. Dagegen fehlen in 6 Fällen nach 1197 jüd. Zeugen. Das hängt in 4 Fällen vielleicht damit zusammen, daß die betroffenen Grundstücke außerhalb des Judenviertels liegen: 1199, AR. 348 (Gdst. 15); 1200 Apr., AR. 350 (Gdst. 15); ca. 1203, AR. 362 (Gdst. 15); 1211, AR. 388 (Gdst. 20); in einem fünften Falle vielleicht auch damit: ca. 1209, AR. 217 (Gdste. 17, 18); (vgl. oben Anm. 22). 1211 Aug. 24, MB. Bd. 45, Nr. 29 (Gdste. 19), erübrigen sich jüdische Zeugen, weil sie in der entscheidenden Urk. über die gleiche Sache am gleichen Tage mit-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

wirken. Die Urkn. von 1169, AR. 300 (Gdst. 1), und von 1230, AR. 450 (Gdsle. 23, 24), kennen wir nicht. — Nur der eine jüdische Zeuge von 1197 steht nicht an letzter Stelle.

[74]) AR. 503 f.; vgl. Bresslau in HB. Bd. 10, S. 126.

[75]) Nov. 18; MB. Bd. 30,1, S. 218 ff. Nr. 724; die im Folg. zit. Stellen das. S. 219, Z. 8 ff., 22 ff.; vgl. AR. 466.

[76]) S. oben S. 476. Daß die Festungen, in die die Juden 1188 fliehen (s. oben S. 477 und Anm. 32) dem Bischof gehören, wird in den Berichten nicht gesagt.

[77]) [1189] Mai 1; MB. Bd. 46, S. 17 Nr. 7.

[78]) s. unt. Biogr. Nr. 8.

[79]) AR. 298.

[80]) AR. 348, 350, 362. Gerade die letzte Urkunde ergibt, worauf Herr Szulvas verweist, den im Text ausgedrückten Tatbestand.

[81]) AR. 317, 318, 371; vgl. oben A. 54.

[82]) AR. 312 und 383, MB. Bd. 45, Nr. 29, vgl. oben S. 477.

[83]) s. Art. Mainz S. 197 f.

[84]) s. Art. Bonn 48 f.

[85]) EbN. (Warschau 1904) Nr. 16. שאלני תחני רי יואל כשבאין מוירצבורק. Daß „כשבאין" sich auf die von dem RGA. betroffenen Personen bezieht (Albeck in EbN. Nr. 16 Anm. 1), ist ganz unwahrscheinlich. Albeck a. a. O. emendiert: נשבא; Bamberger, Rabbiner S. 10: כשבאו. Diese Verbesserung ist vorzuziehen, weil Elieser eine Unterhaltung zwischen sich und Joël (שאלני . . . ואמרתי . . . ואמר) schildert.

[86]) Mor. Megilla 786; vgl. Art. Bonn S. 48; Bamberger u. a. O. S. 111., 7 f. Anm. 3, wo „Isak halevi" in „Joël ha-Levi" zu verbessern ist.

[87]) s. Brüll Bd 9, S. 38 f.; vgl. ebd. S. 39 Anm. 1; Bamberger, a. a. O. 9 f.; gemeint ist der Bischof Henricus Käs de Osterburg (1202—1207) (s. Schäffler 108 f. und Eubel, K., Hierarchia catholica Medii Aevi Bd. 1, 1913, S. 284).

[88]) Brüll 9, 44; vgl. MS. 34 (1886) S. 312; Bamberger, Rabbiner 10.

[89]) אחרוני בני ווירצבורק לא קבלו עליהם תקנת הקהלות; so in einem Brief Baruch b. Samuels aus Mainz an David b. Schealtiel. Der Empfänger antwortet u. a.: ודעתך בי בני ווירצבורק רק היו כשטעים ליקחת רבותי וחכיאו צוואי ככל גזרתם. על כן לא יסקבקו בכל תקנתם; s. תשובות מיוחסות לאישתר Nr. 35; vgl. unten Anm. 100.

[90]) IOS. II, S. 53a Nr. 107; MorR. Moed Kat. Nr. 1731/2 = Mor. Moed. kat. Nr. 925. IOS. war Schüler des EJL.; daß er es in W. war (Bamberger, a. a. O. 14 f.), sagt er an keiner Stelle (s. Art. Wien S. 401 und 417 Anm. 64). IOS. zählte während seiner Würzburger Zeit etwa 50 Jahre (vgl. das Folg.).

[91]) Art. Cöln S. 75 ff.

[92]) Art. Cöln 77 f.; MS. 34 (1886), S. 374 f.; Bamberger, Rabbiner 12 (vgl. jedoch unt. Anm. 138); Finkelstein 61 f.

[93]) MorR. a. a. O. = Mor. a. a. O.; vgl. unt. Biogr. 10.

[94]) Art. Wien 400 ff.

[95]) MRB. S. 173 Nr. 56: כשישבנו בגויי שבוויי; Bloch in MRB. a. a. O.: בבית הבנסת; Back 22 Anm.: בבוך בויירי („Ort in Frankreich"); Wellesz in Jahrb. der Jüdisch-literarischen Gesellschaft 4 (1906) S. 99 Nr. 3: בבית המדרש שבווירצבורק; vgl. dazu und zu den übrigen bei Wellesz a. a. O. angeführten Stellen MS. 63 (1919) S. 334 Anm. 3 u. Art. Wien 417 f. Anm. 70.

[96]) MorR. und Mor. a. a. O.; vgl. MS. a. a. O.

[97]) IOS. II, S. 53 a unt. Nr. 107.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[99]) IOS. II, S. 157 b Nr. 384.

[99a]) Art. Mainz S. 203 Biogr. 51, 52.

[100]) Wegen einer Witwe aus Mainz, die gewisse auf das Eherecht und insbesondere auf eine תקנת הקהלות gegründete Ansprüche gegenüber ihrem Schwager in W. nicht durchsetzen kann, schreibt Baruch b. Samuel aus Mainz (Art. Mainz S. 201 Nr. 43) an David b. Schealtiel. Der antwortet, die Würzburger hätten ihm über die Sache bereits einen „Brief" mit ausführlichen Angaben geschrieben (תשובות מיסתניות לאישתו Nr. 35). Zur Zeit dieses Briefwechsels war also David b. Sch. nicht in W.; vgl. Mich. 776.

[101]) s. unt. Biogr. 15.

[102]) הרב ר׳ יצחק בן רבנו אליקים Q. II, S. 62, Z. 14 f., S. 193; Mart. 12, 119 (Würzburger Märtyrerliste von 1147); vgl. Jahrb. der Jüd.-Lit. Gesellschaft 18 (1927) S. 209. Durch den gleichzeitigen Bericht des Ephraim b. Jakob (Q. II a. a. O. u. S. XXIV f.) ist sicher gestellt, daß das Ereignis 1147 stattfand. Daher muß der Eintrag רבינו ר׳ יצחק כר אליקים in der Wormser Liste (Mart. 8. u. Anm. 16 f., 107 u. Anm. 2) aus der Würzburger Liste stammen; oder es hat zwei Rabbiner Isaak b. Eljakim gegeben, von denen der eine 1147 in Würzburg, der andere 1096 in Worms fiel. Die Hinzufügung „הנחתם על קדוש" in 4 Hss. der Wormser Liste (Mart. a. a. O.) ist wohl dem Bericht des Ephraim b. Jakob über Würzburg entnommen.

[103]) רבינו ר׳ משה. Mart. 12, 119, 379; Jahrb. d. Jüd.-Lit. Gesellschaft a. a. O.; s. jedoch über die falschen Einreihungen in die Würzburger Liste Mart. 120.

[104]) רבינו ר׳ יצחק כר משה; s. Anm. 103.

[105]) s. über diesen ZLG. 154 u. Art. Mainz S. 194 Nr. 13; von unserem Isaak b. Mose ist zu unterscheiden: a) der gleichnamige Zeitgenosse des R. Gerschom (s. Kerem chemed, hrsg. v. S. Sachs, N. F. 8., 1854, S. 106; ZLG. a. a. O.); b) der Mainzer Isaak b. Mose, der 1096 fiel (s. Art. Mainz a. a. O.). Ein Isaak b. M. wird genannt: P. (ed. Budapest 1924) S. 256; Sepher ha-Dinim ms. § 19 (ZLG. 154 u. Anm. 7.); vgl. ferner ZLG. 250 u. Alheck in der Einleitung zum EbN. S. XX a s. v. „Isaak b. Mose".

[106]) ר׳ יצחק בן רבנו אליקים(!) Q. II, S. 63, Z. 6 ff., S. 194; vgl. Bomberger, Rabbiner 8 f.; Mart. 119 Anm. 5; ZLG. 621 Nr. 11; oben S. 478; Himmelstein (S. 175) nennt ihn zu Unrecht „Rechakiah".

[107]) ZLG. 271 ff.; ZSP. 257 f. Die Kenntnis seiner Herkunft verdankt Zunz einer in Bonn befindlichen Handschrift (ZLG. 271).

[108]) Vgl. ZLG. a. a. O.; Landshut 96; Art. Mainz S. 197 f.

[109]) ZLG. a. a. O.; Landshut a. a. O. ZLG_V unterscheidet ihn von dem französischen Joseph b. Nathan (ZLG. 86); vgl. jedoch Landshuth a. a. O.

[110]) AR. 387.

[111]) Mart. S. 45, Z. 7 f., S. 195; S. 48, Z. 3, S. 199.

[112]) Vgl. Mart. S. 195 Anm. 1, S. 380.

[113]) 1206: „Nathan" als Zeuge (AR. 371); ca. 1209: Judeo „Jacobo, fratri Samsonis et Natan" (AR. 217); 1211 erwirbt „Nathan" die Gdste. 19 (AR. 383; MB. Bd. 45, Nr. 29). Nathan, der Sohn des soeben genannten Jakob und seiner Frau Guta (AR. 350, 362; 348) und Nathan, der Sohn des Vives und der Sara (AR. 371, 317, 318) waren wohl jünger als der magister Judeorum. Verschieden von diesem war auch Nathan von Rothenfels, der 1222 und 1234 als Zeuge erscheint (AR. 416; MB. Bd. 45, Nr. 46). Über Jakob (Guta) s. S. 480.

[114]) Back 17 und Anm. 4; Zimmels S. 1.

[115]) oben S. 477.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

[116]) Mart. 22, 149 und Anm. 3 u. die Selicha bei ZLG. 308 Nr. 27 u. bei Davidson II, S. 25a Nr. 557; zu Baruch G. Art. Mainz S. 201 Nr. 43. Die Identifizierung Isaaks b. Joseph ha-Bachur mit Isaak b. Ascher ha-Levi ha-Bachur (ZLG. 156; ZGL. 31 unt. f.; Bamberger, Rabbiner 12 f.) ist zu Unrecht erfolgt. Der Rabbiner Isaak b. Ascher wird 1195 in Speyer von Kreuzfahrern getötet (s. Q. II, 74, 212 u. Art. Speyer Biogr. 20).

[117]) AR. 425 und oben S. 480.

[118]) יצחק בר יהודה. IOS. III, Kamma 27b Nr. 189; vgl. IOS. III, Kamma 29a unt. Nr. 197; 30b Nr. 200; Mezia 99a Nr. 359 u. im Folg. Vgl. zum Folg. Mich. 1040; Jahrb. der Jüd.-Lit. Gesellschaft 4 (1906), 98 f.; REJ. Bd. 58, S. 232, 234; Bd. 60, S. 58; Bd. 53 S. 72; MS. 48 (1904), S. 142, 447.

[119]) SL. Nr. 29; Mor. Moed. kat. 925 = MorR. Moed kat. 1731/2; zu EJL. Art. Cöln 75 ff.

[120]) SL. Nr. 29; vgl. unt. Anm. 124; zu Simcha, Art. Speyer Biogr. 26.

[121]) IOS. III, Mezia 98b unt. f. Nr. 359 = MRB. S. 235 Nr. 229; HaA. Mezia Kap. 9 zu Nr. 34; zu Isaak ha-Laban Art. Prag 275 f.

[122]) IOS. I, 39a Nr. 106 Ende; II, 12b Nr. 23; III, Kamma 27b unt. f. Nr. 189; 29a unt. Nr. 197; 30b Nr. 200; Mezia 56a Nr. 197; 98b unt. f. Nr. 359; IV, 13b Nr. 51; IV, 19b Nr. 68. Mor. Kamma Nr. 30/31 = MorR. Kamma Nr. 41. Zu IOS. Art. Wien 400 ff.; bes. 417 Anm. 59.

[123]) Mart. 87, 292, 293, 369. An dieser Stelle ist das Zitat „IOS. III, Baba bathra" in „Baba kamma" zu verbessern. „Baba kamma 68" ist zu streichen; vgl. unt. Biogr. 18.

[124]) IOS. III Kamma 29a unt. Nr. 197; IV, 13b Nr. 51; vgl. III Kamma 29b Nr. 198 Anf.; vgl. III Mezia 99a Nr. 359.

[125]) s. die in Anm. 122 genannten Stellen; vgl. MS. 48 (1904) S. 142, 447.

[126]) s. die in den Anmm. zu dieser Biogr. genannten Stellen aus IOS., Mor., MorR., HaA. u. MR.; Tosaphot, Ab. sara S. 8b אלא.

[127]) IOS. III, Kamma 27b unt. f. Nr. 189; Piske Rekanoti 275. IOS. III, Kamma 29a unt. Nr. 197; 29b Nr. 198 Anf. IOS. III, Mezia 56a Mitte Nr. 197; 98b unt. f. Nr. 359; MRB. S. 235 Nr. 229; HaA. Mezia Kap. 5 zu Nr. 36; Kap. 9 zu Nr. 34 (ed. Wilna Sp. 270a u. 288b). IOS. III, Kamma 30b Nr. 200.

[128]) IOS. III, Kamma 30b Nr. 200; Mor. Kamma Nr. 30/31 = MorR. Kamma Nr. 41.

[129]) IOS. IV, 13b Nr. 51.

[130]) Mor. Bathra Nr. 466.

[131]) IOS. I, 39a Nr. 106 Ende; II, 12b Nr. 23.

[132]) Tosaphot. Aboda Sara 8b אלא.

[133]) In unserer Ausgabe des IOS. wird er insgesamt 7 Mal als verstorben und 3 Mal ohne ז"ל erwähnt; im ersten und zweiten Teil des Werkes je einmal als verstorben (s. die IOS-stellen in den Anmm. zu dessen Biogr.). Wenn unsere Ausgabe zuverlässig wäre, müßte Jonathan vor 1224 (Abschluß des 1. Teils) gestorben sein. Über die Entstehungszeit des Or Sarua s. MS. 55 (1911) S. 485 ff. u. Art. Wien S. 407.

[134]) vgl. Mich. 1040. Aus Mor. Moed kat. 925 = MorR. 1731/2 kann mit Sicherheit nur gefolgert werden, daß der Bruder Jonathans Joseph in Würzburg lebte (s. die nächste Biogr. 10).

[135]) ChOS. 2, 24; 90; 171; 256 u. ö. Vgl. Jahrb. der Jüd.-Lit. Gesellschaft 4 (1906) 98 u. REJ. 60, S. 58 u. Anm. 1. Daß der jüngere Jonathan in Regensburg wohnte, wie Wellesz in REJ. Bd. 53, S. 72 u. Anm. 3 nachzuweisen sucht,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

ist keineswegs sicher. Die Unterscheidung zwischen den beiden Jonathan übersehen: ZGL. 51; Mart. 369 und Stern, Bevölkerung 100 Anm. 2 (Die Verweisungen auf ChOS. sind bei beiden gemäß den hier gemachten zu verbessern; Groß in MS. 20 (1871) S. 256f.: Kohn 134 (= MS. 27, 1878, S. 91) und Bamberger, Rabbiner 14 f. unterscheiden nicht richtig.

136) Semachoth des Meïr Rothenburg § 5 Mitte: הגיד יוסף בן יצחק.

137) Mor. Moëd kat. 925 = MorR. Moëd kat. 1731/2; vgl. Mich. 1040; Mart. 369.

138) s. Mor. a. a. O. und oben S. 480.

139) Semachoth a. a. O. u. § 48 Ende, wo allerdings nur יוסף הזקן genannt wird; vergl. REJ. Bd. 58, 234.

140) תשובות מיוחסות אישות Nr. 6 nur מהר"ר יוסף.

141) Semachoth § 5 a. a. O. In dieser Äußerung beruft er sich auf eine Entscheidung des Ephraim ben Isaak aus Regensburg (starb ca. 1175).

142) 1211 erwerben Joseph u. seine Frau Bela Gdst. 20 (MB. Bd. 45, Nr. 30; AR. 388); 1212 u. 1225/6 erscheint als Zeuge „Joseph" (AR. 387, 437); 1212 Joseph von Augsburg (AR. 387); 1234 Joseph von Wertheim (MB. Bd. 45, Nr. 46). Daß der in Mor. a. a. O. genannte Joseph mit Joseph b. Masal identisch, ein Bruder des R. Mulin und Halbbruder des Jonathan ist, hat Wellesz (Jahrb. der Jüd.-Lit. Gesellschaft 4, 1906, S. 98; vgl. IOS. II, S. 53a Nr. 107) vermutet, ohne einen Grund zu nennen. Auch kann man aus Semachoth § 5 a. a. O. nicht folgern, daß Joseph b. Isaak ein Schüler des Simcha aus Speyer war (so REJ. Bd. 58, S. 234). Vgl. Kohn 135 = MS. Bd. 27, S. 92f.; Die Verweisung „27, 29" in HB. Bd. 10, S. 18 ist zu verbessern.

143) Art. Mainz S. 203 Nr. 52.

144) SL. Nr. 29: (so Groß 348; Text: וחרב ר' יהונדה בימי (ובימי
ר' אליעזר מטין ואחיו רבינו מאיר ואחיו רבינו דוד
מטינצהורג והוא ילד (so Groß a. a. O.; Text: מטוירצבורג
רבינו משולם מווירצבורג.

Der sinnlose Text bedarf im Anfang der von Groß a. a. O. gemachten Emendation. Und da es sich zweifellos um die drei Söhne des Kalonymos b. Meïr: Meïr, Jehuda und David (Art. Speyer Biogr. 17) handelt, ist auch die zweite Verbesserung Groß a. a. O. möglich (vgl. ZLG. 325; Brüll Bd. 9, 34 Anm.). Der Fehler "דור מווירצבורג" für "דור מטינצהורג" mag durch das folgende מווירצבורג veranlaßt sein. Die einfache Emendation Groß' ist der Brülls (a. a. O.) vorzuziehen. Meschullam, der Sohn des David b. Kalonymos b. Meïr aus Münzenberg (s. Art. Münzenberg 240f.) erscheint also als Würzburger. Vgl. Bamberger 13 f.

145) אבי שלמה בר שמואל מסרוינה ומרצבורק. MS. Bd. 12 (1863), S. 396 f.; Bamberger, Rabbiner 13, wo Salomo b. S. zu Unrecht als „Zeitgenosse des R. Schabtai" bezeichnet wird, und wo die Jahreszahl nach HB. Bd. 10, S. 18 zu verbessern ist; ms. (nach MS. Bd. 12, S. 393 ff.) München cod. hebr. 5. — 1206 erscheint in einer Urk. „Salman" als Zeuge (AR. 371), 1235/6 Febr. 7. „Salman gener Michaelis" (AR. 495).

146) SchL. ms. Nr. 105 in MS. 34 (1885) S. 757 Anm. 1 (vgl. SchL. Einleitung S. 19 u. Anm. 213); MS. u. a. O. S. 557 u. ZR. 194 f. sind weitere Abigedor genannt. Vgl. auch Art. Wien S. 424 Nr. 191; Mich. 12. Die Identität unseres Abigedor mit einem der vielen gleichnamigen ist nicht zu erweisen.

147) HuMor. zu Erubin Perek הגיד אהרן מווירצבורק (מווירצבורק), Ozar nechmad Bd. 2, S. 10 Nr. 7; Encyclopaedia Jud. I, 753; Mich. 284 und die im Folg. genannte Lit.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

148) HB. Bd. 9, S. 133; Kohn 100 (= MS. 26, 1877, S. 563).

149) Mich. 284.

150) Menachoth 64 a.

151) HaMor. a. a. O.

152) Tos. Pesachim 26 b. Die Identität mit Ahron b. Jonathan (s. die oben in Biogr. 9 Anm. gen. Lit.), die Bamberger vermutet, ist nicht wahrscheinlich, weil Ahron b. Jonathan wohl jünger ist.

153) הריא יעקב מגוירצבורק נריו. SchL. S. 16 Nr. 17; vgl. die im Folg. zit. Stellen.

154) SchL. Nr. 355: S. 321, Z. 2. הריא יעקב מבוירצבורק; aber ms. (SchL. Vorwort S. 12 Anm. 99): יעקב אשכנזי.

155) Über diesen Mich. 1169.

156) MRC. Nr. 34 (S. 20 b, Z. 8): הרי יעקב מרישבורק. Wellesz (dessen Verweisung MRC. „43" in REJ. Bd. 58, S. 234 Anm. 9 zu verbessern ist) deutet in REJ. Bd. 60, S. 57 u. Anm. 10: „Jacob de Wurzbourg". Aber der Text meint wohl Regensburg. Außerdem erwähnt Meïr Rothenburg in seinen RGA. einen Korrespondenten, einen Freund und Lehrer „Jakob", und zwar (vgl. REJ. Bd. 60, S. 557 u. Anm. 12) in: MRB. S. 237 Nr. 234 (= MRC. 292); MRP. 946 ms.; MRL Sp. 24b Nr. 312; vgl. Sp. 34d Mitte Nr. 380, MRB. S. 38 Nr. 241. Jakob b. Isaak: MRB. S. 208 Nr. 137. Vgl. die nächste Anm.

157) Außer den eben Genannten nennt bereits Wellesz (REJ. Bd. 58, S. 232 f.; Bd. 60, S. 57 f.; MS. 4, 1906, 99): Jakob b. Nathan; Jakob b. Samuel; Jakob b. Mordechai; Jakob, den „Genossen" des IOS. Da Jakob Zorfati eine Zeit lang in W lebte (vgl. oben S. 481), hat man vermutet, daß Jakob aus W. mit ihm identisch ist (Art. Nürnberg S. 251). Aber Jakob aus W. trägt gerade den zweiten Namen Aschkenasi (s. oben Anm. 154). In Würzburger Urkn. sind bezeugt: Jakob und seine Frau Guta, der Bruder von Nathan und Samson (vgl. oben S. 480), Vater eines zweiten Nathan und Onkel eines Vivus (1199, 1200, ca. 1209; AR. 348, 350, 217, vgl. 362); Jakob (1211 Alt. 383, MB. Bd. 45, Nr. 29); Jakob von Rothenburg (1212, AR. 387); „Jacobus senex" (1212, AR. 387); Jakob, der zusammen mit Viskelin 1212 Gdst. 21 erwirbt (AR. 387). Wenigstens die drei letzten sind von einander verschieden, da sie nebeneinander in der gleichen Urk. auftreten.

158) SchL. S. 321 Nr. 355.

159) SchL. S. 152 Mitte Nr. 195.

160) SchL. Nr. 17.

161) SchL. S. 359 Semachoth Nr. 42.

162) Taschbez. 165 u. ö.: הרי שמואל מבוירצבורג; Tos. Joma 40 b „Ma" u. ö.: הרי שמואל בר מנחם; s. ferner die Anmm. zu dieser Biogr.

163) Taschbez. Nr. 322 (dazu Anm. 170 zu dieser Biogr.); MRB. S. 305 Nr. 19; HaMai Sabbath Kap. 29 Nr. 20; vgl. Art. Mainz S. 200.

164) Orchoth chajim, Hilchoth cholo schel moëd (Florenz 1750 Sp. 52 a Nr. 15; Kol bo Nr. 60 Sp. 49 d; vgl. REJ. Bd. 58, S. 234 und oben S. 480.

165) Taschbez 166 (dazu Anm. 170 zu dieser Biogr.); תשובות מיימוניות משמעים Nr. 10; HaMai Sabbath Kap. 29 Nr. 20; Orchoth chajim a. a. O.; Kol bo a. a. O. RGA. Salomo b. Adret 1097 (dazu Anm. 169 zu dieser Biogr.); Tos. Joma a. a. O.; die in Anm. 169 gen. Stellen aus MR. Daß Samuel b. Menachem der Lehrer des Meïr Rothenburg in Frankreich war, wollen wohl Zimmels S. 2 und Back S. 22 f. nicht behaupten; vgl. REJ. Bd. 58, S. 234 und oben S. 481.

166) MRP. ms. Nr. 972; vgl. Anm. 169 u. REJ. Bd. 59, S. 44.

167) MRP. Nr. 188 (S. 28), vgl. Back S. 23 Anm. 4 u. Mich. 1203.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

168) MRC. 80; Bamberger, Rabbiner S. 23 Anm. 4.

169) MRB. 305, Nr. 10; MRP. 972 ms. Prag 379, Amsterdam 147, vgl. REJ. Bd. 59, S. 44; MRC. 80. MRC. 57 ist Samuel b. Salomo genannt; Wellesz in REJ. a. a. O. emendiert auf Grund einer Mor.-Stelle (Gittin 52871) בר מנחם. Dort wird der gleiche Gegenstand (Prosbul; s. im Folg.) erörtert, es ist aber קולבלין aus Würzburg, also Menachem b. Natronai (vgl. REJ. 58, 232) u. nicht Samuel b. Menachem genannt. Vgl. MRL. Sp. 15 c Nr. 198; dort Anm. 30 u. in MRB. 35 Nr. 198 ist die Verweisung „RGA. Salomo b. Adret 1094" in 1097 zu verbessern.

170) Taschbez 165; 322 (S. 52, Z. 8 v. u.): ר' בר מנחמי, mit Rücksicht auf MRB. S. 305 Nr. 19 ist שמואל zu ergänzen (vgl. REJ. Bd. 58, S. 234 Anm. 11); ob in Taschbez 117 Samuel b. Baruch oder b. Menachem gemeint ist, ist fraglich (vgl. Bamberger a. a. O. 10 und unt. Anm. 177). Die Verweisung „Taschbez 465" (Mich. 1205; ZR. 200 unt.; Art. Bamberg Anm. 19) scheint mir fehlerhaft zu sein.

171) 1097 (vgl. oben Anm. 169).

172) Joma 40 b „Ma"; Sabbath 41 b, vgl. REJ. Bd. 58, S. 234 Anm. 12; Pesachim 73 b „bedam" wird Samuel b. Salomo erwähnt; s. im Folg.

173) HaMai Sabbath Kap. 29 Nr. 20.

174) Taschbez 322, vgl. oben Anm. 170; MRB. 305 Nr. 19; HaMai a. a. O.

175) Taschbez 165; Orchoth chajim a. a. O. = kol bo a. a. O.

176) MRC. 80; MRC. 57, vgl. jedoch oben Anm. 169; RGA. Salomo b. Adret 1097, MRP. 972, oben Anm. 169; vgl. MRL. 15 c Nr. 198, Taschbez. S. 86 Nr. 498, תשובות מיוחסות למשקפים Nr. 10.

177) ZLG. 330; ZSP. 309. — Zu den falschen Identifizierungen Samuels b. Menachem mit Samuel b. Baruch (Mich. 1203, 1205 u. Bamberger a. a. O. 10) u. mit Samuel b. Salomo aus Falaise (Kore ha-Doroth ed. Cassel 1846 S. 17 a, 20 a) s. Wellesz in REJ. Bd. 58, S. 234.

178) הריר אליעזר דרשן מוורמיזא (s. das Sagenbuch bei Brüll Bd. 9, 45); ר' אליעזר בכ"ר משה הדרשן (Cod. München 221, s. HB. Bd. 14, S. 84). Zum Folgenden Brüll a. a. O.; HB. a. a. O. 64 f.; MS. 39 (1895), 448, 449 Nr. 3; Hagoren 4 (1903), S. 82, 84 Anm. 11. Dort werden die soeben erwähnte Hs., ferner Cod. München 15; Codd. Leipzig 30; Cod. Oxford 945—947 u. weitere Lit. genannt, Brülls Emendation von בנו in אבי ist unannehmbar. Jehuda muß einen Sohn Samuel gehabt haben (Szulvas).

179) Art. Regensburg 293 f. Nr. 12.

180) Art. Speyer Biogr. 16.

181) s. MS. a. a. O. mit Verweisungen; es werden genannt: Moses ha-Darschan (gegen 1280); Moses b. Elieser ha-Darschan (1271); Asriel b. Elieser.

182) s. oben Biogr. 9 u. Anm. 123; den Cod. Hamburg Nr. 92, f. 100 b (Steinschneider, Catalog S. 39); Mart. 372, Bamberger, Rabbiner 14 Anm. 1; zu Jakob Zorfati oben S. 481.

183) s. den in der vor. Anm. zit. Cod. und Bamberger a. a. O.

184) Semag, Gebot Nr. 133 hinter der Mitte: Jehuda im Namen Davids aus Metz; Mor. Pesachim 689: Samuel aus Falaise im Namen des... und des Jehuda aus Paris und des David aus Metz (רבינו דוד מבוין); vgl. IOS. II, S. 116 b unt. Nr. 256. Sonstige Überlieferungen von David: Mor. Berachoth 119; vgl. Tos. Berachoth 37 b „amar". Zu Jehuda aus Paris s. Groß 519 f.; zu Samuel aus Falaise denselben 478 f. und oben Biogr. 16 u. Anm. 177.

185) Der in SL. Nr. 29 erwähnte David, der Vater Meschullams, ist David

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

b. Kalonymos b. Meïr aus Münzenberg (s. oben Biogr. 11). Und unser David wird mehrfach als „David aus Metz" (Semag a. a. O.; Mor. Pesachim a. a. O.; Mor. Berachoth a. a. O.) und niemals nach einer anderen Stadt genannt. Danach sind Mich. 784; Bamberger, Rabbiner 13 Anm. 4 u. Art. Metz S. 234 zu berichtigen. Vgl. Groß 349 Nr. 2; zu Elieser aus Metz Art. Mainz S. 198 Nr. 33.

Bibliographie.

Aberl, Josef Friedrich, Aus Würzburgs Vergangenheit, 1922. — *Back, Samuel,* Rabbi Meir b. Baruch aus Rothenburg, 1895. — *Bamberger, M. L.,* Ein Blick auf die Geschichte der Juden in Würzburg, 1905. — *Bamberger, Herz,* Geschichte der Rabbiner der Stadt und des Bezirkes Würzburg, 1906. — *Bohrer, Markus,* Die Juden im Hochstift Würzburg im 16. und am Beginne des 17. Jahrhunderts, Phil. Diss. Freiburg 1922 (Maschinenschrift). — *Caro — Davidson – Finkelstein, L.,* Jewish Self-government in the middle ages, New York 1924. — *Heffner, L.,* Die Juden in Franken, 1855. — *Himmelstein, F. X.,* Die Juden in Franken in: Archiv des hist. Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg Bd. 12, Heft 2 u. 3 (1853), S. 125—188. — *Kober, Adolf,* Das Salmannenrecht und die Juden = Deutschrechtliche Beiträge. Hsg. v. Konrad Beyerle Bd. 1, Heft 3, (1907) S. 151—180. — *Derselbe,* Grundbuch des Kölner Judenviertels = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 34 (1920). — *Kohn, Samuel,* Mardochai b. Hillel, 1878. — MB = Monumenta Boica Bde. 30, 37, 45, 46, 60 (= N. F. 14). — *Oegg, Joseph, Anton,* Entwicklungsgeschichte der Stadt Würzburg; hsg. v. A. Schäffler. 1881. — *Pinthus, Alexander,* Studien über die bauliche Entwicklung der Judengassen in deutschen Städten, ZGJD. 2 (1930), S. 101—130, 197—217, 284—300. — *Rosenthal, Eduard,* Zur Geschichte des Eigentums in der Stadt Wirzburg, Jur. Diss. Wirzburg 1878. — *Schäffler* s. Oegg. — *Stein, Friedrich,* Geschichte Frankens Bd. 1., 1885. — *Stern, Moritz,* Die israelitische Bevölkerung der deutschen Städte Bd. 3, 1894—1896. — *Zimmels, H. J.* Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland = Veröffentlichungen der Chajes-Preisstiftung Bd. 1, Wien 1926.

L. Löwenstein s. A. — H. Fischer.

Wyschehrad, Wissegrad, jetzt südlicher Stadtteil von Prag.

In den alten böhmischen Sagen erscheint W. als der älteste fürstliche Sitz und als religiöser wie auch politischer Mittelpunkt des Landes[1]). Die Geschichte jedoch nennt es um das Jahr 1000 als festen Platz zum ersten Mal. Eine größere Bedeutung erlangte es unter Wratislaw II., der um 1070 dort ein reich ausgestattetes, vom Prager Bischof unabhängiges und unmittelbar dem Papste unterstelltes Domkapitel errichtete. Sein Ansehen stieg vornehmlich dadurch, daß es lange die zeitweilige Residenz der Herzöge war[2]). Als solche zog es fremde Kaufleute von verschiedenen Nationen an. Unter diesen hebt der zeitgenössische Chronist, der Prager Dekan Cosmas, zum Jahre 1090 oder 1091, wie bei Prag, die Juden als überaus reich besonders hervor[3]). Eine eigne Gemeinde dürften die dort wohnenden Juden nicht gebildet, sie dürften zu Prag gehört haben[4]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Anmerkungen.

[1]) Schotky II, S. 325/6. Tomek I (deutsch) S. 3, 6, 29 ff. A. Bachmann I S. 115f.; vgl. J. Lippert, Die Wyschehradfrage S. 214 ff.

[2]) Tomek I, S. 85 ff., Bachmann I, S. 264, Lippert S. 228 ff., 232 f., 245 ff., 252/3.

[3]) „Ibi (in vico Wissegradensi) Judei auro et argento plenissimi": SS. IX, S. 98[19]. — Vgl. AR. Nr. 173, Bondy-Dworsky I Nr. 9.

[4]) Siehe ob. unter Prag S. 272.

Bibliographie.

Siehe unter Prag. H. Tykocinski.

Xanten, Santen, Ad. Sanctos, Sanctum, Sanctae, Xancten, Xantum, Xanctum, Xantae, Xantis, Zanctum, Troja minor[1]), (1 אנטא, (2 אנטה, (3 אנטא, (4 אנטע, (5 אנטא, (6 אנטן, (7 אנטן, (8 אנטש"ז, Stadt in der Rheinprovinz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Moers.

Wann sich Juden zuerst in Xanten niedergelassen haben, wissen wir nicht. Es wird zwar vermutet, daß die Anfänge der Judensiedlung auf die Zeit zurückgeht, wo Xanten und die Festung Vetera ein starkes römisches Heerlager bildeten, jedoch läßt sich diese Vermutung nicht beweisen[10]). Die erste authentische Nachricht über Juden in Xanten erhalten wir erst aus der Zeit des ersten Kreuzzuges. Als am 30. Mai 1096 die Kreuzfahrer die Judenhäuser in Köln plünderten, flohen die Juden in die Häuser ihrer christlichen Bekannten. Dort blieben sie verborgen, bis sie Erzbischof Hermann III. am 3. Juni aus der Stadt führte und in sieben Ortschaften, zu denen auch Xanten gehörte, verteilte[11]). Aber auch in Xanten waren sie bald derselben Gefahr ausgesetzt wie in Köln, denn am 4. Tammus (27. Juni) 1096 standen die Kreuzfahrer vor den Toren der Stadt[12]). Gerade bei Beginn der Sabbatfeier, als man Kiddusch machte, erstürmten die Kreuzfahrer den Turm, in welchem die Juden untergebracht waren, fielen über sie her und erschlugen sie[13]). „Dort war auch ein Frommer, genannt der Rabbi aus Frankreich", der sprach zu allen: ‚An unseren Orten machen sie es so!' und er grub sich eine Höhlung, sprach den Segensspruch über das Schlachten, schlachtete sich selbst und starb vor dem Ewigen, während alle mit erhobener Stimme in das Sch'ma Jisrael einstimmten. Keiner von ihnen blieb übrig, bis auf einige, die man des Morgens verwundet zwischen den Toten fand, die sämtlich zu Grabe gebracht wurden"[14]).

Auch hier — wie in den meisten Orten — fehlte es nicht an Versuchen, die Juden zur Taufe zu bestimmen. Salomo b. Simson, dem wir eine ausführliche Schilderung des Xantener Martyriums verdanken, berichtet, daß zu dem angesehenen Natronai ben Isaak die ihm be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

kannten Geistlichen kamen und ihn zum Übertritt zum Christentum zu überreden versuchten[15]).

Unter den Märtyrern befand sich ein Proselyt, der sich durch Frömmigkeit auszeichnete, so daß ihm die ehrenden Beinamen עבר ה' החסיד beigelegt wurden[16]). In der Liste der Märtyrer begegnen wir auch einem Toraschreiber Mose ha-Kohen[16]). Die Zahl der Märtyrer, die damals in Xanten den Tod fanden, beläuft sich nach dem Nürnberger Memorbuche auf etwa sechzig Personen[17]). In Memorbüchern der verschiedenen Gemeinden und in späteren Chroniken wird das Martyrium von Xanten unter den schwersten Leiden der Kreuzzugsverfolgungen erwähnt[18]). Zur Erinnerung an die Schreckensszenen wurde in Xanten der 5. Tammus als Fasttag eingesetzt; fiel der Tag auf einen Sabbat, so wurde ein besonderes Sulat rezitiert[19]).

Neben den Gräbern der Märtyrer von 1096 wurden in Xanten am 17. Adar II des Jahres 1197 sechs Juden aus Neuß bestattet, die aus Anlaß eines von einem Geisteskranken an einem christlichen Mädchen verübten Mordes erschlagen und aufs Rad geflochten worden waren. Die Leichen wurden zu Schiff nach Xanten gebracht, nachdem die Gemeinden vom Bischof gegen Lösegeld die Erlaubnis erwirkt hatten, die getöteten Frommen von den Rädern herabnehmen zu dürfen[20]). Durch die Predigten des Scholastikus Johannes aus Xanten wurde um 1213/15 ein Kreuzzug gegen die Sarazenen veranstaltet, an dem sich die Kanoniker von Xanten — ebenso wie an den anderen Kreuzzügen — beteiligten[21]). Der Kreuzzug scheint aber für die Judengemeinde ohne die üblichen Nachwirkungen geblieben zu sein.

Über die Größe der Gemeinde wie auch über das innere Leben der Juden daselbst sind uns nur sehr wenige Nachrichten überliefert. Aus dem Berichte des Salomo b. Simson erfahren wir, dass im Jahre 1096 an der Spitze der Gemeinde ein „Ältester"[22]) stand, und daß der Rabbiner zugleich auch als Vorbeter fungierte[23]).

Im Wirtschaftsleben wurde auf die Juden wenig Rücksicht genommen. Der von Erzbischof Heinrich im Jahre 1236 in Xanten eingerichtete Wochenmarkt, für den der Erzbischof den Besuchern Schutz und Geleit zusicherte und sie von Zoll und Abgaben befreite, wurde auf Sonnabend gelegt, so daß die Juden wegen der Sabbatruhe von der Teilnahme ausgeschlossen waren[24]).

Von den Gelehrten, die in diesem Zeitraum in Xanten lebten, sind uns nur folgende bekannt:

1. Mose ha-Kohen, Rabbiner in Xanten zur Zeit der Kreuzzugsverfolgungen von 1096. Er fand gemeinsam mit seiner Frau Belet, seinem Sohne Eljakim und seiner Tochter Ogia am 27. Juni 1096 den Märtyrertod. Sein Martyrium wird in dem Bericht des Salomo ben

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Simson anschaulich geschildert[28]). M. galt als vorzüglicher Vorbeter. „Wer seine Stimme beim Gebete hörte, der vermeinte, den Klang der Harfe und Zither zu vernehmen, sein Gebet stieg empor zum Throne des ewigen Gottes und ward zur Krone und zum Diadem zu Häupten des Königs aller Könige"[29]). Vor dem Tischgebet über das letzte gemeinsame Sabbatmal sprach R. Mose in ergreifenden Worten zu seiner Gemeinde und fügte im Tischgebet auf die Lage bezügliche Bitten ein[30]). Nach seinem heldenmütigen Beispiel gaben sich sodann die meisten Juden selbst den Tod. Dafür, daß M. in Köln gelebt hatte und nach Xanten geflüchtet war, wie Salfeld meint[31]), findet sich in den Quellen kein Anhaltspunkt, da nicht feststeht, ob er mit dem in der Kölner Liste[32]) angeführten Rabbiner R. Mose Kohen Zedek identisch ist[33]).

2. Ein „Rabbi aus Frankreich", der obenerwähnte Märtyrer von 1096. Daß er mit Mose ha-Kohen identisch ist, wie Salfeld annimmt[34]), ist nicht erwiesen. Bei Josef ha-Kohen heißt er ר׳ מצרפת [35]), während die anderen Berichte[36]) nur von einem רבי מצרפת sprechen.

3. Simson ha-Nakdan lebte um 1220 und war der Verfasser des כתחת הדקדוק[37]) und des massoretischen Werkes ספר תקונים[38]). Ob er, wie sein Enkel Josef ben Kalonymos ha-Nakdan[39]), in Xanten gelebt hat, ist ungewiß.

Anmerkungen:

[1]) Oesterley, S. 789/90.

[2]) Jellinek, Kreuzzugsberichte S. 9; Perles, MS. 1873 S. 515 aus einem schwäbischen Memorbuch.

[3]) Josef ha-Kohen, Diwre ha-Jamim, (ed. Amsterdam) S. 7a; EBL. S. 19.

[4]) EBL. S. 48 (für ראנשי; vgl. Braun, MS. 1894 S. 321 Anm. 2).

[5]) Mose Jekutiel ha-Kohen, Chuke Chajim, Berlin 1700, S. 63a.

[6]) Qu. II S. 42, 73; Mart. S. 3, 17, 138.

[7]) Mart. S. 84.

[8]) Mart. S. 79.

[9]) Qu. II S. 21.

[10]) J. Freimann, Zur Geschichte der Juden in Xanten, in der Festschrift für Dubnow (1930) S. 164 f.

[11]) AR. Nr. 195 und Art. Cöln, ob. S. 70.

[12]) Die Bemerkung von Aronius in AR. Nr. 195 gegen Graetz, VI, S. 431 Nr. 5, ist berechtigt.

[13]) Qu. II S. 21f. und S. 42/43; vgl. auch AR. Nr. 195.

[14]) Qu. II S. 42/43.

[15]) Qu. II S. 82.

[16]) Mart. S. 138.

[17]) Mart. S. 17; zum Teil wiederholt in der Liste der Kölner Märtyrer, das. S. 9.

[18]) Mart. S. 17; Schwäbisches Memorbuch bei Perles, MS. 1873, S. 515; Josef ha-Kohen EBL. S. 19/20 und Diwre ha-Jamim (ed Amsterdam) S. 7a.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[19]) ZR. S. 128.

[20]) Mart. S. 73 = S. 210, Qu. II, S. 73/74, AR. Nr. 322; das Datum muß nach Brann in MS. 1894 S. 321 berichtigt werden; vgl. auch Art. Neuß S. 244.

[21]) Spenrath, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihre Umgebung, herausgegeben von J. Mooren, (Crefeld 1837) III, S. 66/67.

[22]) ראש שבטיו. Qu. II S. 21.

[23]) Qu. II S. 21.

[24]) Spenrath, III S. 119.

[25]) Qu. II S. 21/22.

[26]) das.

[27]) Mart. S. 137.

[28]) Mart. S. 9.

[29]) Über Mose vgl. noch Qu. II, S. 42 und AR. Nr. 195.

[30]) Mart. S. 137, A. 2.

[31]) EBL. S. 20; vgl. auch Wiener, Emek ha-Bacha S. 157 A. 53.

[32]) Qu. II S. 43, Josef ha-Kohen in Diwre ha-Jamim (ed. Amsterdam) S. 7a.

[33]) cod. de Rossi 389, nach Steinschneider vielleicht identisch mit ויכוח, cod. Berlin 29, die jedoch in Cod. Vatikan No. 296 einem R Mordechai zugeschrieben werden. Vgl. Benjakob, Ozar ha-Sefarim Wilna (1880) S. 526 No. 311.

[34]) Der Verfasser nennt sein Werk auch ויכוח ר. Vgl. Geiger in Kerem Chemed IX, S. 61 ff. = Ges. Schriften V,2 (hebr.), S. 83 ff.; ZGL. S. 113/14; Stern, Einleitung zu Parchons Aruch, S. XIX und Benjakob a. a. O.

[35]) J. Freimann in der Dubnow-Festschrift, S. 169.

J. Freimann.

Zidowo, Żydowo, Stadt südlich von Gnesen, in der früheren Provinz Posen.

Bereits 1205 wird in einer Urkunde ein Vitus de Z. genannt; 1258 erscheint Z. urkundlich als Dorf. Der Name Z., das wohl „Judenort" bedeutet — Zyd bedeutet im Polnischen Jude — läßt vermuten, daß die Entstehung des Ortes irgendwie mit Juden in Zusammenhang steht. Die Identität von Z. mit Setidawa bei Ptolemäus im 2. Jahrhundert ist unwahrscheinlich[1]).

Anmerkung.

[1]) H. Wuttke, Städtebuch des Landes Posen (Leipz. 1864). S. 180. S. 325 A. 1. S. 471 unt. f. u. A. 1. H. Tykocinski.

Zocolnici.

Die Ortschaft Zokolnici, auch Sokolnice oder Tocholnyce, lat. villa falconariorum[1]), erhielt angeblich ihren Namen von den herzoglichen Falknern, denen westlich von den herzoglichen Kurien am linken Oderufer in Breslau ihr Wohnplatz angewiesen war. Sie bildet jetzt einen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

Teil der westlichen inneren Stadt und zog sich damals von der Oderstraße bis zum Königsplatz hin. Um das Jahr 1200 saßen hier Joseph und Chazkel, die ersten schlesischen Juden, die wir mit Namen kennen lernen, als Eigentümer des Dorfes[2]).

Anmerkungen.

[1]) Vgl. Partsch II, 404 und die Kartenskizze das. 401.
[2]) Brann 5f. M. Brann.

Zülpich, Rgbz. Köln.

Zülpich, zu römischer Zeit Tolbiacum genannt, Kreuzungspunkt zweier der wichtigsten Römerstraßen und letzter Etappenort der römischen Militärstationen auf der Straße von Trier nach Köln[1]), später merowingisch-karolingisches Kastell[2]), bis in die neuere Zeit hinein ein Zankapfel zwischen Köln und Jülich[3]) — die Erzbischöfe von Köln besaßen daselbst von altersher eine Burg und die Grafen von Jülich als pfälzisches Lehen die Vogtei mit der hohen Gerichtsbarkeit[4]) — wird 1255 mit dem Titel einer Stadt ausgezeichnet[5]) und weist in der hier zu behandelnden Periode, soweit bisher bekannt geworden, keine Judengemeinde auf. Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts genannten David v. Z. (1271)[6]), Schonemann aus Z. (1275/97)[7]), insbesondere der ca. 1255/60 erwähnte[8]) Seckelin, Sohn des Lazan von Zülpich, lassen aber vermuten, daß vereinzelte Juden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in dem damals nicht unbedeutenden Zülpich vorhanden gewesen sind.

Vielleicht gehört in diese Zeit auch Jechiel ben Isaak aus Zülpich, genannt Michelmann aus Z., der als Piutdichter die synagogale Poesie bereichert hat und von dem 6 Stücke für das Maarib des Hüttenfestes erhalten sind[9]).

Anmerkungen.

[1]) Clemen IV S. 205. Broix S. 7, Hegen S. 132ff.
[2]) Rietschel, Civitas S. 36, Untersuchungen I 207.
[3]) Hgen S. 14.
[4]) ibid.
[5]) ibid.
[6]) Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, III Nr. 2437.
[7]) ibid. Nr. 3533.
[8]) Kober, Grundbuch S. 143.
[9]) ZLG. S. 485.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Bibliographie.

Aronius. — *G. Broix,* Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum, die jetzige Stadt Zülpich . . . Neuss 1842. — *P. Clemen,* die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz IV (1897) S. 202ff. — *J. Hagen,* Römerstraßen der Rheinprovinz (Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz 8. Bd.) 2. Aufl. 1931. — *Th. Ilgen,* die Entstehung der Städte des Erzstiftes Köln am Niederrhein in Ann. des histor. Vereins f. d. Niederrhein H. 74 (1902) S. 141. — *Rietschel,* die Civitas auf deutschem Boden, Leipzig 1894. — *Rietschel,* Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I, Leipzig 1905. — *P. Simons,* Köln-Poll, Beiträge zu einer quellenmäßigen Geschichte der Stadt Zülpich I, Bd. I. 1910. — *A. Tille,* Zum Zülpicher Stadtrecht in Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein. H. 73 S. 1—24.

A. Kober.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ergänzungen und Berichtigungen:

S. 13 **Aschaffenburg:**

Mart. 80 heißt es אושפינבורך und nicht אושפינבורק.
Benjamin v. Tudela ed. Adler צ hat אשתאן בורך.
Im Hanauer Memorbuch findet sich אושבורג.
Maharil Resp. 27 hat אושפורג und אושפורק.
Bamberger S. 97 hat אשאפן בורג.
S. 14 Anm. 8 füge hinzu: ed. Asher קיא.
Anm. 9 streiche: A. קריא.
Anm. 13 muß es heißen: Q. II, 62. 192.

S. 14, Absatz 2: Aus dem Bericht über das Martyrium der Guthilde geht nicht hervor, daß sie in A. ansässig war, geschweige, daß dort eine Gemeinde bestand.

H. Lichtenstein.

Ahrweiler (Rgsbz. Koblenz, ארוילרא, ארוילר) Jüdische Herkunftsbezeichnung aus A. findet sich anscheinend bereits im 13ten Jahrhundert in Cöln. Joseph und seine Frau Richce aus A. kauften 1255 ein Haus in Cöln[1]).

S. 60 **Bopfingen** (באפטינגאן) zahlte zusammen mit **Donauwörth** 1241 zwei Mark Silber[2]).

S. 61 **Boppard.** 1241 betrug die Judensteuer der Gemeinde 20 Mark Silber[3]).

Braunschweig. (ברונשוויק) Im Norden der Altstadt wird „eine sehr alte Kolonie von Juden" angenommen und darin ein „Element der städtischen Urbevölkerung" gesehen. Diese Ansicht eines braunschweigischen Topographen stimmt zu der eines andern, „daß die Juden bereits unter den Burggrafen der frühen niedersächsischen Marktniederlassungen um das Jahr 1000 eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben"[4]). Seit 1137 hatten die welfischen Herzöge den Judenschutz inne[5]).

S. 64 Anm. 12 **Breslau.** Der älteste jetzt bekannte Grabstein trägt das Datum 4. August 1203 und bezeugt nach Brann „bestimmt, daß schon etliche Jahrzehnte vor dem Beginn des 13. Jahrhunderts eine vergleichsweise zahlreiche Ansiedlung sich hier befunden haben muß". Nach Branns Tode wurde ein weiteres mittelalterliches Grabdenkmal entdeckt, dessen genaue Datierung jetzt aber nicht mehr möglich ist[6]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

S. 73 f. **Cöln.** Zwei Täuflinge aus C. werden aus dem 12. Jahrhundert genannt: Judas, nach seinem Übertritt Hermann genannt, lebte um 1120, der zweite, zur Zeit des Erzbischofs Philipp v. Cöln (1167—91), trat angeblich infolge ihm gewordener Himmelserscheinungen über[7]).

Donauwörth s. unter Bopfingen.

S. 92 **Düren.** Der Ritus von (מנהגי דורא) wird auf das 12te oder 13te Jahrhundert zurückgeführt[8]).

Eisleben. Aus der Bauart des Judenhofes wird der Schluß gezogen, daß sofort bei Anlage des Marktes im 10ten Jahrhundert auf Juden Bedacht genommen worden sei[9]).

Eßlingen (עסלינגן, Württemb.) In E. siedelten sich die Juden vor 1209 an. Die Gemeinde hatte 1241 dreißig Mark Silber jährliche Reichssteuer zu entrichten, und 1279 wird der Besitzer eines Judenhauses genannt[10]).

S. 115 **Gnesen,** auch גנזין[11]), גנעזין[12]), גניזנא[13]), und גנעזען[14]), um 1000 Gnesin[15]) und Gnesdun[16]), 1136 Gnesna, 1256 Gnisna[17]), um 1173 Knisen, 1193 Kenese[18]), 1598 Gniesen[19]). Juden lassen sich in Gnesen in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts nachweisen. Auch wenn auf den hebräischen Brakteaten die Legende גנד falsch ist und Gned oder Gnesd den Prägeort Gnesen nicht bezeichnet[20]), ist es dennoch sicher, daß in den letzten Regierungsjahren Boleslaus IV. (1146—73) in seinem Namen sein in Großpolen (Wartheland) regierender Bruder, der Teilfürst Mieczyslaus III., durch jüdische Münzmeister hat prägen lassen[21]). „Die deutliche Legende גנזר"[22]) gäbe alsdann, wenn sie überhaupt richtig ist, vielleicht diesen „Fürsten" Miesco wieder und würde demnach in die Zeit zu setzen sein, in welcher er das Seniorat noch nicht innehatte. S. den Nachtrag zu Posen u. S. 517.

Görlitz. (גורליץ[23]), Lausitz). In G. gehörte die Judengasse schon zum ursprünglichen Stadtplan. Ihr Name war bereits 70 Jahre nach Gründung der Stadt im 11ten Jahrhundert allgemein gebräuchlich[24]).

S. 122 **Hagenau.** Die Gemeinde zahlte 1241 fünfzehn Mark Silber Jahressteuer[25]).

Hameln (Hannov.) 1038 gab es eine Judengasse (heutige Neumarkstraße)[26]).

Helmstedt (Braunschw.) 1240 lebten dort Juden, und der Abt von Werden behielt sich 1247 die alleinige Handhabung des Rechts über sie vor[27]).

Hildesheim (Hannov. הילדסום). Dort gab es bereits 1038 Juden. 1258 werden ein Judenstall und ein Judenbad vor dem Ostertor erwähnt. Im letztgenannten Jahre wurde der Schutz und das Geleit ihnen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

aufgekündigt. Es erfolgte ihre Ausweisung und die Schließung der Synagoge[27a]).

In **Kaiserswerth** belief sich 1241 die Reichssteuer der Gemeinde auf 20 Mark Silber[28]).

S. 142 **Kelheim.** An der Gartenmauer der Wirtschaft „Klösterl" in K. soll ein Grabstein sich finden, der den Namen Verona, Tochter des Vorstehers Rabbi Moses, trägt und vom 2. Jjar 4980 = 1220 datiert ist[29]). In der Stadtapotheke ist ein Grabstein eingelassen, auf welchem das Sterbedatum des 27ten Tammus 1249 sich befinden soll[30]). Nach zwei Kopien[31]) des Denkmals ist eher 1449 zu lesen, in welchem Jahre der 27te Tammus gleichfalls auf Freitag fiel.

Kitzingen (Main, קוצינגאן, קוצינגן). Am 5. August 1243 fielen hier elf Märtyrer, wie Salfeld glaubt, anläßlich einer Blutbeschuldigung[32]). Vermutungen über ein höheres Alter der Gemeinde sind nicht beglaubigt[33]).

Konstanz (Bodensee, קושטנצא, קושטניץ[34]). K. wies 1241 eine Reichssteuer der Gemeinde in Höhe von 20 Mark Silber auf. 1255 lag sie in Händen des Bischofs[35]).

Lindau (Bodensee, לינדוא, לינדויא). „In L. waren die Juden die ersten, welche in größerem Umfange Kaufgeschäfte betrieben. Um das Jahr 1050 stand ein von ihnen geführter Sklavenhandel in Walenstad am Walensee in hoher Blüte." Die Reichssteuer der Gemeinde betrug 1241 zwei Mark Silber[36]).

Lothringen. Wegen Verfolgungen in L. unternahm Jakob b. Jekuthiël aus der Stadt מרדו"ם[37]) eine Reise nach Rom, um beim Papste Johann XVII. in Rom Klage zu führen[38]). Der Bericht hierüber[39]) sagt, daß er nach glücklichem Erfolge zu seiner in L. befindlichen Familie zurückgekehrt sei, und erzählt über den Schauplatz der Verfolgungen. Damals herrschten in Niederlothringen Unruhe und Unbotmäßigkeit der Grafen und Großen, wozu die Nähe von Westfranken reizte, und in Oberlothringen kämpfte man um das Bistum Metz[40]). Es ist nach alledem nicht unwahrscheinlich, daß die Verfolgung auch nach Lothringen übergriff. Aus jener Zeit verlautet auch von Disputationen, die in Metz zwischen dem an der neuen Schule des Vincenzklosters wirkenden Sigebert von Gembloux und gelehrten Juden stattfanden, die ihm sehr geneigt waren, weil er als Kenner der hebräischen Sprache sich auszeichnete[41]). Aus צדה לדרך, Lemberg 1859, I 143, den Schluß zu ziehen, daß im elften Jahrhundert eine lothringische jüdische Handelsgesellschaft in רוסיא tätig war[42]), erscheint gewagt. Um die Mitte des zwölften Jahrhunderts sind Handelsbeziehungen dorthin nachweisbar[43]).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Von Lothringer Gebräuchen wird zwischen 1050 und 1150 berichtet, daß man am Sabbat Nachmittag zwischen Mincha und Maarib speiste, aber davon Abstand nahm, als eine Gefahr hierdurch entstanden war[14]). Um 1130 konnte derjenige, dem seitens der Gemeinde das Aufenthaltsrecht für bestimmte Zeit bewilligt worden war, auch nach dieser Zeit nicht mehr ausgewiesen werden[15]).

רבותינו שבלותיר werden erwähnt in R. Jakob Tams ספר הישר, Wien 1811, S. 73b, חידושי לתיר im ספר האורה, Lemberg 1905, S. 57. R. Jakob Tam stand mit den וקני לותיר in persönlichem Verkehr[16]).

In Germania Judaica I 162 Anm. 16 lies IOS statt Joh.[17]). —

Anmerkungen:

[1]) Qu. III 84, Qu. II 188, Kober, Grundbuch S. 60, 150.

[2]) Qu. III 82, Rösel in MS. LIII 1909, S. 706.

[3]) MS. das. 696.

[4]) Qu. III 78, Ballin in „Braunschweigisches Magazin", Wolfenbüttel 1915, S. 115, P. J. Meier, Anfänge der Stadt Braunschweig in „Braunschweigisches Jahrbuch" 1912, S. 26 bei Ballin a. a. O. S. 116.

[5]) Mitteil. des Gesamtarch. der deutsch. Jud. V. 159, nach Leipziger histor. Abh. XXXV S. 6; vgl. MS. X 124, Enc. Jud. IV 1028.

[6]) MS. 1918 S. 97 ff., Rabin, Breslauer Jüd. Gemeindeblatt, 1926, 127.

[7]) AR. Nr. 223; Wattenbach, Deutsche Geschichtsquellen, Berlin 1866, S. 417, Arnold von Lübeck, übers. von Laurent (1852), S. 177f. Arnold gilt als leichtgläubig (Wattenbach a. a. O. S. 453).

[8]) R. Eisik Tyrnau, מנהגים, Berlin 1703, S. 25b, ZR. S. 22.

[9]) Mitteil. des Gesamtarch. der deutschen Jud. III 159.

[10]) H. Stähler, Gesch. Eßlingens bis zur Mitte des 13. Jahrh., Württemb. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. XXII 194, MS. 1910, S. 346, ZGJD. II, 1888, S. 118 nach Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, Karlsruhe 1852, III 332.

[11]) 1580 (מעשי ה', Haag 1777 S. 150a), 1583 עמוד של ספר, Frankf. a. M. 1719, S. 3a), 1597 (Lewin, Neue Mater. z. Gesch. der Vierländersyn., Frankf. a. M. 1906, II 6, Jahrb. der jüd.-lit. Ges. III 82), 1624 (Posener handschr. Sefer hasichr. II 37 [39]a im Archiv der Syn.-Gem. Pos.), 1630 (Pos. handschr. Kscherimbuch S. 18b. das.)

[12]) 1616 (צמח דוד II, Fürth 1785, S. 68a).

[13]) 1784 (meine Handschriftensamml. Nr. 31), 1797 (Monatsschr. 1915, S. 300), 1809 (Pos. hdsch. Gemeindebuch III, S. 13a im Arch. d. Syn.-Gem. Posen).

[14]) 1816 (שירי קינות, Breslau 1819, Vorbericht) 1826 (דרשות נבורות, Frankf. a. O. 1826).

[15]) Thietmar von Merseburg in Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. III 253.

[16]) Auf Münzen Boleslaus I (992—1025) das. IV 319.

[17]) Wuttke, Städtebuch des Landes Posen, Leipzig 1877, S. 312.

[18]) Warschauer, Gesch. d. Stadt Gnesen, Pos. 1918, S. 17 Anm. 1 f.

[19]) Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. IX 119.

[20]) GJ. 116 und Anm. 7. Tatsächlich wird mit der Inschrift „GNESDUN CIVITAS" bereits unter Boleslaus I (992—1025) Gnesen als Prägestätte kenntlich gemacht (Zeitschr. d. hist. Ges. IV 319).

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[21]) Kirmis in Zeitschr. d. hist. Ges. f. d. Pr. Pos. IV 324 f. Smolka, Mieszko Stary, Warschau 1881, S. 294 und 295 stellt gleichfalls fest, daß jüd. Münzmeister in Großpolen für Miecyslaus gearbeitet haben, erwähnt aber an dieser Stelle keine Münzstätte.

[22]) GJ. 116 Anm. 7.

[23]) Brann, Jud. in Schl., S. XXXIII.

[24]) Jüd. Lexikon, Berlin 1928, II 1214 nach Jecht, Gesch. d. St. G. I S. 107.

[25]) MS. 1909 S. 701.

[26]) A. Riemer (Hannover), die Juden in niedersächsischen Städten des Mittelalters, in Zeitschr. des hist. Vereins f. Niedersachsen, 1907/08.

[27]) Isr. Familienblatt 1928 Nr. 24 Beil. mit Abbildung.

[27a]) Markreich, jüd. Familienforsch. (1928/IV, S. 8, 12., MS. X 125, ZGJD. II, 1889 130. AR. Nr. 569, Nr. 640, vgl. Qu. III 78, 83, 266 Anm. 3.

[28]) MS. 1910 S. 344.

[29]) J. Meyer, Zur Geschichte der Juden in Regensburg, Berlin 1913, S. 23.

[30]) Qu. III 3, 82, 127 f.

[31]) Die zweite in meinem Bes.

[32]) Bamberger, Gesch. der J. von Kitzingen, Kitzingen 1908, S. 8; die Nachricht fehlt in Bamberger, Gesch. der Rabbiner usw. Würzburgs, Wandsbeck 1905, S. 7 f.

[33]) Qu. III 60, 78.

[34]) Qu. III 69, 78, 250.

[35]) MS. 1910 S. 346, 1909 S. 686.

[36]) Schweizer, Die Juden der Stadt Lindau am Bodens., in „Der Israelit", Frankf. a. M. 1909, Nr. 46, MS. 1909 S. 707, 1910 S. 346.

[37]) Gross, S. 623.

[38]) ZLG. 235. I 212.

[39]) Mag. IV. hebr. Beil. מגן ועזר S. 46/48. Vgl. Groß, S. 71 f.

[40]) Hahn, Gesch. Lothringens, Berlin 1877, I 96.

[41]) das. S. 146. AR. Nr. 116.

[42]) Schriften f. Wirtsch. u. Statistik, Berlin 1928, I 72.

[43]) MRP. Nr. 396.

[44]) Mor. Pessachim ed. Wilna 1881, S. 72 II.

[45]) Zimmels a. a. O. S. 99.

[46]) Ascheri zu Moed. Katan od. Wilna S. 77.

[47]) Vgl. noch Groß 293—305. L. Lewin.

Kochem, Kreis Kochem, Rgb. Trier. Cochuma, Cuhkme, Chuchome, Cochma, Cogme. כוכמא[1]) Die erste Nachricht über Juden in Kochem stammt aus dem Jahre 1242. König Konrad IV. verschreibt am 1. März 1242 dem Probst Heinrich von Pfalzel[2]) für 300 trier. Pf. 3 Juden aus Kochem und Kröv. Er darf zu diesem Zweck nötigenfalls ihre Häuser verkaufen und sich, wenn es ihm gut scheint, durch ihre Habe bezahlt machen. Sollte dann noch an dieser Summe etwas fehlen, dann muß die königliche Kasse eintreten. Der Probst ist ein Domherr von Trier[3]). Die Juden sind Helemannus sowie dessen Schwiegersohn Heckelinus von Kochem und Aaron von Kröv.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Heilmann und Heckelin müssen vor 1235 nach Trier gezogen sein. Denn 1235 vererbleihen ihnen und anderen Juden, die als Trierer Juden bezeichnet werden, Heinrich des Sistapp Sohn zu Trier und seine Ehefrau Euphemia, ein Grundstück bei ihrem Haus zur Erbauung von 4 Häusern unter der Bedingung, daß sie die Fenster mit Eisen vergittern.[4]) Wenn auch in der Urkunde der Ort der Herkunft fehlt, so dürfte es sich doch wohl um dieselben Juden handeln.[5])

Anmerkungen.

[1]) Ellester, Chr. der Burg Cochem, Berlin 1878. — N. Pauly, Stadt und Burg Cochem, 1883. — G. Liebe, Westdeutsche Zeitschrift XII, S. 320 ff. Anm. 1. — Mart. 156. Lamprecht, III. Reg. S. 559.

[2]) Mittelrheinisches UB. III. Nr. 699. (1241) Original-Stadtbibl. Trier.

[3]) a. a. O. Nr. 998 (1249).

[4]) a. a. O. III. Nr. 643.

[5]) AR. Nr. 634.

Krüv s. Kochem. A. Levin.

S. 4 Z. 20. Hinter „Letteris" ergänze „Krak.".

S. 42 Z. 2 lies „IX S. 98 Z. 19" statt „IX Z. 19.

S. 133. Am Schluße des Art. „Ilmenau" fehlt der Name „H. Tykocinski".

S. 142 oben Z. 1 muß es heißen „A. 11" statt „A. 9", Z. 20 „b. Jakob, Bericht" statt „Jakob,-Bericht".

S. 143 Z. 5 v. unt. muß es heißen: „Kollegiatstifts" statt „Kollegialstifts", Z. 4 v. unt. „Korneuburg" statt „Korneuenburg".

Zu S. 259 Z. 7 „um die Mitte" statt „in der zweiten Hälfte".

H. Tykocinski.

S. 125 „Halle" und „Prag":

Gegen die von mir im Artikel Halle, oben S. 125 f., angenommene Gleichbedeutung von שלא mit Halle an der Saale macht Prof. S. Steinherz eine ganze Reihe von Einwendungen[1]). Zunächst textliche. St. meint zwar, שלא könne verschieden gelesen werden, aber er liest konsequent „schel", offenbar entspricht seiner Meinung nach ש am besten dem deutschen **sch**, א sei richtiger gar nicht auszusprechen, und zwischen ש und ל gehöre wahrscheinlich ein **e**. Diese Voraussetzung beruht auf mangelhafter Kenntnis der Transkriptionsgepflogenheit in der mittelalterlichen hebräischen Literatur.

Im Mittelalter ist es für hebräische Schriftsteller geradezu Regel, bei fremden Namen **o** und **u** mit ו, **i** mit י, **e** mit י, seltener mit ע zu transkribieren; **a** wird mit א, in betonten Silben meistens gar nicht

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

transkribiert, am Ende stets mit א. Wenn also bei einem fremdem Namen im Hebräischen in einer betonten Silbe der Vokal zwischen zwei Konsonanten weggelassen wird, so ist in der Regel ein a zu ergänzen. א am Ende hebräisch transkribierter Namen wird stets ausgesprochen. Wenn es in einer Reihe von Fällen scheinbar stumm ist, so entspricht diese Transkription alten Namensformen mit a am Ende. Der Laut s wird im Mittelalter mit dem hebräischen ש, seltener mit ס transkribiert; das ש entspricht daher einem s, selten dem Laute sch[2]). שלא kann also nur שלא (= sala) gelesen werden, schala ist bei dem Stande der Lautverschiebung in unserem Zeitraum im östlichen Deutschland wenig wahrscheinlich. Die Lesart „schel", die St. annimmt, ist jedenfalls ausgeschlossen.

St. macht auch sachliche Einwendungen.

Von שלא meint er, wird gesprochen wie von einer Stadt mit einer starken jüdischen Bevölkerung, was doch bei Halle nicht zutreffe[3]). Doch die Angabe von 500 kriegsgeübten Juden ist natürlich nicht ernst zu nehmen. Zur Zeit des ersten Kreuzzuges hatte überhaupt keine Stadt in Deutschland und in den angrenzenden Ländern im entferntesten eine so große jüdische Niederlassung, die 500 jüdische Krieger hätte stellen können. Welche Stadt wir uns also auch unter שלא denken mögen, die Zahl von 500 kriegsgeübten Juden ist eine arge Übertreibung, ebenso wie die Behauptung des gleichen Berichterstatters von „mehr als tausendmal tausend und zehntausendmal zehntausend" in der Donau ertrunkenen Kreuzfahrern[4]). Daß das Martyrologium שלא nicht unter den Stätten der Verfolgung erwähnt, zeigt nur, daß es keineswegs mit den Kreuzzugsberichten ganz übereinstimmt. Es ist auch nicht mit Sicherheit anzunehmen, daß das Martyrologium die Kreuzzugsberichte direkt benutzt hat.

St., der die Gleichbedeutung von שלא mit Halle für „höchst unwahrscheinlich" erklärt, zieht es vor, פרנא (Prag) statt שלא zu lesen. Dies begründet er in folgender Weise. In dem Kreuzzugsberichte Salomos wird nach der ausführlichen Erzählung von den Verfolgungen in der Rheingegend kurz mitgeteilt, daß die Feinde ebenso in den Städten Trier, Metz, Regensburg und Prag verfuhren. Dann kommen einzelne, zum Teil eingehende Berichte über Trier, Metz und Regensburg in der gleichen Reihenfolge, außerdem der Bericht über שלא. Prag wird nicht erwähnt. St. findet es nun auffallend, daß das bekannte Prag fehlt, während das unbekannte שלא eines besonderen Berichtes gewürdigt wird[5]). Das läßt sich jedoch ganz einfach erklären: der Berichterstatter wußte eben über Prag nichts Näheres.

Die gewaltsame Änderung des Textes ist recht bedenklich. Noch schwerer wiegen die sachlichen Bedenken gegen die Lesart Praga. In

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

der bereits oben erwähnten, von St. angeführten Stelle aus dem 1. Kreuzzugsbericht wird gesagt: Und wie die Feinde, wie wir berichtet, ihre bösen Absichten in diesen Gemeinden vollführten, so taten sie es auch in anderen Gemeinden, in der Stadt Trier, in Metz und in Regensburg und Prag. Diese Stelle befindet sich auch in dem 2. Kreuzzugsbericht[6]). Das heißt, an allen diesen Orten, also auch in Prag, wurden die Juden ebenso wie in den unmittelbar zuvor aufgeführten Gemeinden getauft oder getötet. Das steht im Widerspruch zum Berichte über שלא, wo die Juden über die Kreuzfahrer siegten. Ganz deutlich schildert die Verfolgung der Juden in Prag, wie wir oben gesehen[7]), der zeitgenössische Dekan der Prager Kirche, Cosmas.

Doch St. stützt seine Hypothese auf die sogenannte Dalimilsche Reimchronik aus dem 14. Jahrhundert, die von einem Sieg der Juden über die Kreuzfahrer in Böhmen um die Mitte des 13. Jahrhunderts spricht. Diese Erzählung verlegt er nun ins Jahr 1096 und ist überzeugt, daß die Reimchronik sich auf dasselbe Ereignis bezieht wie der Bericht Salomos, obwohl die beiden Quellen stark voneinander abweichen[8]). Die Stadt, nach der dem Bericht Salomos zufolge die Juden von שלא jenseits des Flusses geleitet wurden, findet St. in der „kleineren Stadt Prag" jenseits der Moldau, wo die Juden nach der Chronik Hajeks (aus dem 16. Jahrhundert) wegen ihrer den Christen im Jahre 995 im Kampfe gegen die Heiden geleisteten Hilfe — eine der vielen Fabeln Hajeks — eine Schule hatten bauen dürfen[9]).

Seine Hypothese vom Siege der Juden über die Kreuzfahrer in Prag im Jahre 1096 baut also St. auf die Reimchronik aus dem 14. Jahrhundert auf, und dieser Chronik zuliebe ändert er willkürlich den Text des Kreuzzugsberichts und setzt sich in schroffen Widerspruch zu Cosmas, dem Zeitgenossen des ersten Kreuzzuges. Doch St. selbst bezeichnet diese Chronik als eine Quelle, die „offenbare Erfindungen als geschichtliche Tatsachen" ausgibt, der auch „zuzutrauen" ist, daß sie „die ganze Erzählung von der Niederlage der deutschen Kreuzfahrer durch die Juden ersonnen hat, um die Deutschen noch mehr herabzusetzen". Zur Stützung seiner Hypothese benutzt St. auch die Chronik des Hajek, aber diesen Hajek nennt St. selbst einen „Erzlügner" und „Geschichtsfälscher"[10]).

Eng verbunden mit der Frage שלא ist auch die Frage nach der Bedeutung von ובושל, das der 1. Kreuzzugsbericht zwischen Prag und Böhmen erwähnt und dessen Erklärung große Schwierigkeit macht. D. Herzog glaubt nun, das schwierige Wort so zu erklären, daß שׁ, ebenso wie שלא, die Anfangsbuchstaben von שאכועגלאנד enthalte. ובשל — so liest er statt ובושל — bedeutet also: „und im Sachsenland". Allerdings wird שלא im 1. Kreuzzugsberichte mehrmals als Stadt be-

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

zeichnet. H. erklärt das in folgender Weise: Tatsächlich dürfte ursprünglich im Texte gestanden haben: שלא בשל (sala in sal oder sala) d. h. „Halle im Sachsenland". Wegen Wiederholung des Wortes שלא oder של (sala oder sal) sei das eine Mal שלא (sala) ausgefallen[11]).

Diese Hypothese widerlegt sich selbst durch ihre innere Unwahrscheinlichkeit. Eine Abkürzung setzt immer voraus, daß sie vom Leser leicht verstanden wird. Aber bei שלא בשלא (sala in sala) war das sicher nicht der Fall. Das eine Mal bedeutet „sala" die Stadt Halle, das andere Mal Sachsenland. Der Verfasser konnte unmöglich voraussetzen, daß der Leser das verstehen würde. Daß eine solche Ausdrucksweise schwer verständlich ist, bestätigt H. selbst durch seine Vermutung, der Abschreiber habe es als eine Dittographie aufgefaßt und das eine Mal „sala" ausgelassen. Überdies ist die Hypothese schon dadurch erledigt, daß die hebräische Literatur des Mittelalters nur זכשין (Sachsen), in verschiedenen Transkriptionsformen, kennt. „Sachsenland" kennt sie nicht, ebensowenig irgend eine Abkürzung dafür oder überhaupt eine Abkürzung irgend eines geographischen Namens in Gestalt von Anfangsbuchstaben.

Der Vorschlag von E. Schwarz, im Kreuzzugsbericht statt ובושל ובבהיים die Worte וכרשלו בבהיים (und Breslaw in Böhmen) zu lesen, was sagen soll, daß damals Bretislav in Böhmen regierte, ist, wie Herzog mit Recht bemerkt, nicht ernst zu nehmen[12]).

Ich habe früher in ושל eine entstellte Form von שלא (sala) gesehen[13]), doch bin ich jetzt geneigt, die Worte ובושל ובבהיים, die nur im 1. Kreuzzugsbericht stehen, im 2. aber fehlen, als Zusatz eines späteren Kopisten zu betrachten[14]). Liebens Lesart ובכל בהיים (in ganz Böhmen) statt וכושל ובבהיים finde ich bedenklich, da wir zur Zeit des 1. Kreuzzuges und auch noch viel später außer Prag keine jüdische Siedlung in Böhmen mit Sicherheit kennen[15]).

Anmerkungen.

[1]) Steinherz, Kreuzfahrer u. Jud. in Prag (Jahrb. d. Gesellsch. f. Gesch. d. Jud. in d. cechoslov. Republik I, 7 fg.).

[2]) Ausführlicher darüber bei Tykocinski, שלא während des ersten Kreuzzuges in Dubnow-Festschrift 155.

[3]) Steinherz 9.

[4]) Q. II. 30.

[5]) Ausführlicher bei Tykocinski das. 157/8.

[6]) Q. II, 25 u. 46.

[7]) GJ. 29 u. 270.

[8]) Ausführlicher bei Tyk. das. 158 unt. f.

[9]) Das. 161.

[10]) Das. 160/1; über den Wert dieser beiden Chroniken s. GJ. 34 u. 35.

[11]) D. Herzog in Ztschr. f. Gesch. d. Jud. in d. Tschechoslowakei I, 221 ff., vgl. B. Brilling. das. II, 49.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

[12]) Herzog das. I, 220 f.
[13]) Tykocinski, Die ältesten Nachrichten über die Jud. in Halle in MS. 1913, S. 38 A. 1.
[14]) Vgl. Q. II, 25 mit H, 46, s. auch GJ 394.
[15]) Steinherz a. a. O. S. 14.

H. Tykocinski.

S. 268 **Posen.** Unter den in der ehemaligen Provinz Posen aufgefundenen Brakteaten begegnet man auch einer großen Zahl solcher mit hebräischen Inschriften — in Glembokie allein 640[1]) Ihre Deutungen sind vielfach zweifelhaft oder gar sinnlos. Sicher sind nur die Inschriften ברכה (beracha = Segen) oder ברכות (berachot in Mehrzahl)[2]). Mit einer gewissen Sicherheit liest man auch rab oder rabbi Abraham bar Jizchak (rab Abraham, Sohn Jizchaks)[3]), obwohl mancher Buchstabe nicht ganz klar ist. Die Namen משקא ,מיסק oder מישה, die Polkowski auf einigen Inschriften lesen[4]) und als Meska, d. h. Mieczyslaw deuten wollte, sind zweifelhaft. Nur drei Umschriften bei Lelewel lassen mit einiger Wahrscheinlichkeit die Lesart משקא ,משהא zu[5]) und beziehen sich wahrscheinlich auf die (in zweien) links daneben abgebildete Person, in der man wohl den Fürsten Mieczyslaw III — in lateinischen Inschriften Mesico genannt — zu sehen hat. Die von Lelewel erwähnten Deutungen בולסלוו (= Boleslaw) und משהא קרל פולסקי (Mesha polnischer König)[6]) sind nicht als richtig zu bezeichnen; polnische Inschriften mit hebräischen Lettern sind außerdem kaum glaubhaft. Die Umschriften משקא ,משהא ,משקה (Meska) bei Koehne wird man wohl nicht bezweifeln[7]), doch die hinter dem Namen משקא angeblich stehenden Worte מלכ פלסקי (melech polski = polnischer König) sind nicht herauszufinden[8]). Auffallend wäre es, daß „König" in hebräischer Sprache und „polnisch" in polnischer wiedergegeben sein sollten.

Die Inschrift beracha (Segen) findet ihre Analogie in den lateinischen Inschriften fides (Treue), iustitia (Gerechtigkeit)[9]). Abraham ben Jizchak wird wohl der Münzpächter oder eine andere bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, deren Andenken die Inschrift gilt. Jedenfalls ist die Deutung Lelewels: „Frohlocket Abraham, Isaak und Jakob"[10]), das die Freude der Juden über ihre gesicherte Zuflucht in Polen ausdrücken soll[11]), sehr gewagt.

Nach der Ansicht Lelewels sind die hebräischen Brakteaten keine richtigen gangbaren Münzen, sondern Gelegenheitsmedaillen, die irgendein wichtiges Ereignis verkünden. Er liest daher aus ihnen heraus: „Tod eines guten Fürsten", „Tod eines Königs" und manches andere[12]). Diese Deutungen sind unbegründet. Koehne und Polkowski erkennen die hebräischen Brakteaten als gangbare Münzen an. Mit Recht bemerkt Bloch, daß man doch für die zum Andenken bestimmten Medaillen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nicht dünne zerbrechliche Silberstücke gewählt hätte[13]). Auch K. Stronczynski zweifelt nicht, daß unsere Brakteaten für den Verkehr bestimmt waren; er weist darauf hin, daß in bezug auf Gewicht, Größe und Gestalt die Brakteaten mit hebräischer Inschrift sich von den gleichzeitigen mit lateinischer nicht unterscheiden[14]). Aber trotz ihres unzweifelhaften Münzcharakters darf man doch wohl annehmen, daß die hebräischen Brakteaten vornehmlich für die jüdischen Handelsleute angefertigt wurden[15]).

Anmerkungen.

[1]) Polkowski, Découverte à Glembokie des monnaies polonaises 11 M.

[2]) Polk. das. 16. 17 (mehrere) 32. 39. 42. 44 ff. u. Tafel II. III; Revue numismatique V, Paris 1860, Tafel XV, Nr. 12 u. 18 (daraus Abbildungen in Jewish Encyclopedia X, 662); Stronczynski, Dawne Monety Polskie 98. 103. 116. 120. 157 ff.; bei B. Koehne, Zeitschr. f. Münz-, Siegel- u. Wappenk. II, 1842, Tafel IX, Nr. 17 ist nicht מרמה, sondern מרמה zu lesen, s. das. 336.

[3]) Polk. S. 16, Nr. 14, S. 36, s. auch Tafel II, Nr. 14, Tafel VII gg.; Revue numism. Tafel XV, Nr. 3; Stronczynski 160.

[4]) Polk. das. 35. 38. 39. 41. 43. 44.

[5]) Revue numismatique Tafel XV, Nr. 7, Nr. 9 u. 10. Die Brakteaten bei Lelewel stammen aus dem Fund in Wieniez bei Wladislawo in d. ehemal. Rgb. Bromberg.

[6]) Revue numism. 331 (= Polkowski 5), s. dazu Tafel XV, Nr. 4, 5, 6, Nr. 13 u. 14 (daraus auch Jewish Encycl. das.), vgl. Polk. 79 unt. u. 80 ob., Stronczynski 117. 131.

[7]) B. Koehne, S. 340, Nr. 1—3 in Verb. mit Tafel XI, Nr. 1—3. Der dem Namen משקה (Nr. 3) vorausgehende Buchstabe ב ist unverständlich.

[8]) Koehne liest denselben Buchstaben, den er im Worte משקה als ב deutet, in dem angeblichen Worte פּוֹלְסְקִי (polski) als ם. Der dritte Buchstabe in diesem Worte, den er als ם liest, sieht mehr einem ם ähnlich. מלך (König) hat im Hebräischen nicht ב, sondern ך am Ende.

[9]) Lelewel in Revue numism. 330 unt.

[10]) Revue numism. 331 (= Polk. 5) verbunden mit Revue Tafel XV, Nr. 3 u. Polk. Tafel II, Nr. 14 u. Tafel VII gg. Lelewel liest nämlich das erste, oberste Wort der Inschrift ריב statt ריבי oder ריבי, welches Wort bei Polk. auf beiden Exemplaren deutlich ist. Das dritte und das vierte Wort, die bei Polk. Tafel II, Nr. 14 fast vollständig gut erhalten sind, können nur בר יצחק (Sohn Isaaks) bedeuten. Das fünfte Wort, das unterste, dürfte etwas verstümmelt sein und könnte, wenn man Polk. Tafel II, Nr. 14 mit Tafel VII gg. vergleicht, vielleicht נגיד (vornehmer Herr) gelesen werden, aber keineswegs יעקב (und Jakob).

[11]) Revue das. 334 Schluss.

[12]) Polk. 5 unt. u. 6 ob.

[13]) Polk. 3 unt. f. 75 unt. f. u. 80.

[14]) Stronczynski 166.

[15]) Über hebräische Münzen, siehe ferner GJ. unter Duhsau, S. 85, Kruschewitz, S. 151, A. 2 u. Sachsen, S. 314 M. u. A. 17. H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Eller אילנערא[1], אילנרא[2], אלנולא[3], אילינרא[4], אילנרה[5], אילינרא[6], אילנא[7], Dorf im Reg.-Bez. Düsseldorf, war einer der Zufluchtsorte, die Erzbischof Hermann III. im Juni 1096 den Juden von Köln anwies[8]). Etwa 300 Gemeindemitglieder, darunter der Gemeindevorsteher Jehuda b. Abraham (ob. S. 73), waren dort vereint. Am 26. und 27. Juni überfielen die Kreuzfahrer die Juden in E., die fast ausnahmslos den Tod fanden, zum allergrößten Teil durch Selbstvernichtung. Nur zwei Jünglinge und zwei Kinder blieben am Leben, aber auch sie hatten den Schlachtschnitt empfangen[9]). Eine Frau, die in ihrem Blute liegend unter den Leichen noch lebend gefunden wurde, konnte nach siebentägiger Bewußtlosigkeit wieder zum Leben erweckt werden; 1140, als Salomo b. Simson diese Nachricht niederschrieb, war sie noch am Leben[10]). Die wenigen Zwangsgetauften bemühten sich nach Abzug der Kreuzfahrer um die Bestattung der Leichen.

Graetz[11]) hat diese Marterstätte mit Altenahr gleichgesetzt, Salfeld[12]) aber hat nachgewiesen, daß es sich nur um Eller handeln könne.

Anmerkungen.

[1]) Qu. III 18.
[2]) Qu. II 42 Ms. O.
[3]) Qu. III 79.
[4]) Qu. II 45.
[5]) EBL. 19.
[6]) Qu. II 42 Ms. S. B., II 45 אילנא
[7]) Qu. II 20.
[8]) Qu. II 20 I. II 42.
[9]) Qu. II 42.
[10]) Qu. II 21.
[11]) Geschichte Bd. VI[3], Note 6, S. 363.
[12]) Qu. III 418 ff. I. Elbogen.

Ortenberg (Ortinberg),אורטנברק[1]), Dorf im badischen Bezirksamt Offenburg mit gleichnamiger Burg auf einem Vorberge des Schwarzwaldes, durch welche der Zugang ins Kinzigtal von der Rheinebene her überwacht werden konnte.

Die Anwesenheit von Juden in Ortenberg während der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird durch eine Judenverfolgung bezeugt, die im Tischri 5004 (September—Oktober 1243) erfolgte. Ihr fielen R. Menachem, Sohn des R. Abraham; R. Joez, Sohn des R. Joseph; ein Franzose und R. Elia, ebenfalls ein Franzose, zum Opfer. Der zuletzt Genannte wurde unter harten Schmerzen gefoltert und gerädert.[2])

Anmerkungen.

[1]) Mart. 3 u. 15.
[2]) Mart. a. a. O. u. 128. Aß. Nr. 540. Da im Mart. die Lage des Ortes

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

nicht genauer bezeichnet ist, verweisen Aronius (a. a. O.), Carmoly (Israelit VII, 171) u. Stern (Z. G. J. D. II. (1888), 199) das Martyrium nach Ortenburg, Bezirksamt Vilshofen (Niederbayern). Nach Saltfeld (Mart. a. a. O.) kann dieser Ort ebensowenig wie Ortenberg in Oberhessen in Frage kommen, sondern nur das badische Dorf dieses Namens. Die Anwesenheit von Franzosen war in diesem Dorfe aus geographischen Gründen eher möglich, als in den erwähnten beiden anderen Orten.

Bibliographie.

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Großherzogtums Baden, Heidelberg 1904). — *Bader, J.*, Das ortenauische Schloß Ortenberg, Badenia I, 1830.

B. Rosenthal.

Pforzheim פורצהים[3]), פפארצהיים[2]), פורצהים[1]),

Die in Baden an der Vereinigung von Nagold und Würm mit der Enz am Eingang des Schwarzwaldes gelegene Stadt ist aus einer keltischen Siedelung hervorgegangen[4]), die von den Römern zu einem Kastell (Porza Ravennatis)[5]) umgestaltet wurde.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hielten sich in der Gegend von Pforzheim bereits Juden auf. Graf Gotfrid von Vaihingen bekennt sich in einer undatierten Urkunde, höchstwahrscheinlich aus dem Jahre 1250, zu einer Schuld von 4½ MS, die er schon früher bei den Juden eingegangen hatte, und wofür Abt und Konvent des Klosters Herrenalb ihren Kirchenschmuck verpfändeten.[6]) Daß die Gläubiger im benachbarten Pforzheim wohnten, ist zwar nicht nachweisbar, aber sehr möglich, da diese Stadt schon damals der wichtigste Geschäftsplatz der Umgebung war.

Anmerkungen.

[1]) Mart. 3. 69. 332.
[2]) a. a. O. 83.
[3]) a. a. O. 15 u. NCB. 339, Nr. 1149.
[4]) Pflüger, J. G. F.: Gesch. d. Stadt Pforzheim, S. 4 f.
[5]) Krieger, A.: Topogr. Wörterbuch, s. v.
[6]) Mone: Urkunden-Archiv d. Klosters Herrenalb XII u. XIII. Jahrh. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins I, 124.

Bibliographie.

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Großherzogtums Baden, Heidelberg 1904. — *Pflüger, J. G. F.*, Gesch. d. Stadt Pforzheim (Pforzheim 1862). — *Gothein, E.*, Pforzheims Vergangenheit (Schmollers Staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen IX, 3). — *Zehnter, J. A.*, Z. Gesch. d. Juden in d. Markgrafschaft Baden-Baden (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins NF. XI). — *Fester, R.*, Die ersten Juden i. d. bad. Markgrafschaft (ebenda) u. *Rosenthal, B.*, Die ersten Nachrichten über Juden in d. Markgrafschaft Baden (ebenda NF. XXXX).

B. Rosenthal.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Sinsheim (Sunnesheim) סינשהיים[1]), סונשהיים[2]), Amtsstadt an der Elsenz in Baden. Als Knotenpunkt wichtiger Verkehrsstraßen erlangte die Stadt, die schon 774 urkundlich erwähnt wird[3]), frühzeitig Bedeutung.

Juden lebten schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts in S. Ein Schüler des R. Meir von Rothenburg nannte sich R. Abraham Casan b. Moses aus Sinsheim[4]). Urkundlich ist die Anwesenheit von Juden in Sinsheim erst 1349 bezeugt[5]).

Anmerkungen.

[1]) Mart. 81.

[2]) Das. 80, 275 u. ברוך שאמר des R. Abraham ed. Sklow, S. 3a.

[3]) Cod. Loureshom, 2, 44.

[4]) ברוך שאמר a. a. O. u. Zimmels, H. J.: Beiträge z. Gesch. d. Juden in Deutschland i. 13. Jahrh. S. 4.

[5]) Koch u. Wille: Regesten d. Pfalzgrafen a. Rhein (Innsbruck 1887 ff.), Nr. 2808; vgl. Löwenstein, L.: Gesch. d. Juden in der Kurpfalz, S. 5.

Bibliographie.

Krieger, A., Topogr. Wörterbuch d. Großhzgt. Baden, Heidelberg 1904. — *Wilhelmi, R.*, Gesch. d. Großh. Bad. Amtsstadt Sinsheim, Heidelberg 1856. — *Rosenthal, B.*, Heimatgeschichte der bad. Juden, Bühl 1927.

B. Rosenthal.

Wertheim, ווערטהיים[1]), ווערטהיים[2]), ווערטהים[3]), ווורטם[4]), ווירטם[5]), ווערטם[6]), Amtsstadt in Baden, an der Mündung der Tauber in den Main. Bereits 1009 mit dem Markt- und 1306 mit dem Frankfurter Stadtrecht begabt,[7]) war die Stadt bis 1803 Residenz der Grafen von Wertheim.

Wann sich Juden in Wertheim niederließen und woher sie kamen, ist unbekannt. In einer Bittschrift an ihren Grafen führten die Wertheimer Juden 1628 aus, ihr Friedhof sei der älteste im römischen Reich, da Steine darauf zu finden seien, die vor 600 Jahren gesetzt und ganz erhalten wurden[8]). In einer anderen Eingabe aus gleicher Zeit heißt es: „Es ist, wie wird von unseren in Gott ruhenden Vorfahren berichtet, auch wohl mit brieflichen Dokumenten beizubringen, in dem römischen Reich keine ältere jüdische Synagog und Begräbnis nicht zu finden"[9]). Diese Angaben sind nicht urkundlich belegt und berechtigen nicht ohne weiteres zur Annahme, daß die erste Ansiedlung von Juden in Wertheim mit der Verleihung des Marktrechts in Zusammenhang zu bringen sei.

Geschichtlich bezeugt ist die Anwesenheit von Juden in Wertheim seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts. Billung der Jüngere von Pleichfeld verpfändete im März 1222 dem Juden Joseph von Wertheim drei Morgen Rebgelände am Kühberg zu Unterdürrbach, das dem Schottenkloster in Würzburg mit einem halben Pfund Wachs jährlich zinsbar war. Bei Nichtauslösung sollten die Weinberge nach zwei Jahren in Josephs Eigentum übergehen. Als jüdische Zeugen wohnten diesem Rechtsgeschäfte bei: Natan von Rotenfelse, Michael filius Kalemanni,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Biscof Simon[10]). Die beiden letztgenannten wohnten wahrscheinlich in Würzburg. Auch 6 nichtjüdische Zeugen werden genannt. Der jüdische Friedhof in Wertheim dürfte der älteste in Baden sein[11]).

Anmerkungen.

[1]) Qu. III, 66.
[2]) das. 70.
[3]) Qu. III, 79.
[4]) Qu. III, 78.
[5]) HB. 6, 118; 19,8.
[6]) CB. 1395.
[7]) Kappes, G.: Wertheim am Main, ein Beitrag zur Städtekultur (Mitteil. d. histor. Vereins Alt-Wertheim Nr. 1).
[8]) Löwenstein, L.: Licht- und Schattenseiten, 3.
[9]) das.
[10]) Bayer. Hauptstaatsarchiv München: Hochstift Würzburg, Urk. Nr. 6507 (Schottenkloster zu Würzburg) und Bayer. Staatsarchiv Würzburg: Stand-(Copial)buch 195, S. 14 Z. 38. (Die Inhaltsangabe der Urkunde bei Lang: Reg. boica 2,127, von wo sie Aronius: Regesten Nr. 416, übernahm, ist stark verstümmelt. Infolgedessen sind auch des letzteren Schlußfolgerungen nicht alle zutreffend). Vgl. auch oben S. 486 Anm. 46.
[11]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XVI, 321 f.

Bibliographie:

Aschbach, J., Gesch. d. Grafen v. Wertheim, Frankfurt a. M. 1843. — *Hottenroth*, Wertheim a. Main, Wertheim 1878. — *Löwenstein, Leopold*, Licht- und Schattenseiten aus d. Gesch. d. Juden in Wertheim (Beilage zum Jahresbericht des hist. Vereins „Alt-Wertheim" 1907). — *Wieland, Michael*, Das Schottenkloster zu St. Jakob in Würzburg. (Archiv d. hist. Vereins v. Unterfr. und Aschaffenburg 16, 2. u. 3. Heft). — *Rosenthal, Berthold*, Heimatgesch. d. bad. Juden, Bühl 1927.

B. Rosenthal.

S. 268 **Pleichfeld.** Wie sich aus Art. Wertheim (S. 516) ergibt, war der Eigenname des „Junior aus Bleichfeld" „Billung". Dieser Name deutet nicht auf einen jüdischen Träger hin. H. Tykocinski.

Zu S. 504 **Gnesen.** Die Annahme, dass נגיד auf mehreren Brakteaten Fürst bedeute und sich auf den polnischen Fürsten Miesco beziehe, ist irrtümlich. Abgesehen davon, daß die Lesart nicht sicher ist, findet sich das erwähnte Wort in der untersten Reihe der Inschrift, während die drei obersten Reihen Rab (oder Rabbi) Abraham Bar Jizchak lauten. Somit könnte נגיד, die Richtigkeit der Lesart vorausgesetzt, sich nur auf Abraham beziehen und nicht auf den Fürsten Miesco, dessen Name auf dem Brakteat garnicht steht. Uebrigens kennen wir in der hebräischen Literatur des Mittelalters kein Beispiel für נגיד im Sinne von „regierender Fürst". — Vgl. ob. S. 513 Anm. 10, ferner Wiadomości Numismatyczno-Archéologiczne, Krakau 1910, Bd. II, S. 6 ff.

H. Tykocinski.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main

Verzeichnis der Mitarbeiter

A. Bein: 174 ff., 224, 236, 366 f., 395 f., 436 f.

E. Bin Gorion: 518 ff.

M. Brann: 7 ff., 9 f., 10, 26, 63 ff., 66, 67 f., 86, 90 f., 91 ff., 112 f., 115, 131 f., 135, 143, 154, 158 f., 159, 163, 243 ff., 310, 326 ff., 387 f., 388, 500 f.

I. Elbogen: XVII ff., 514.

H. Fischer: 475 ff.

A. Freimann: 110 f., 114, 239 ff., 285 ff.

J. Freimann: 46 ff., 497 ff.

M. Ginsburger: 93 f., 96 f., 121 ff., 132 f., 160 ff., 228 ff., 236 f., 310 f., 367 ff., 374, 435 f.

J. Jakobsohn: 252 f., 320 f., 322, 323, 326 ff., 394 f., 437 ff.

A. Kober: 11 ff., 17, 25 f., 69 ff., 86 f., 88 ff., 133 f., 144 ff., 148 ff., 238 f., 306 ff., 324 f., 325 f., 376 ff., 501 f.

A. Levin: 507 f.

L. Lewin: 503 ff.

A. Lewinsky: 246 f.

H. Lichtenstein: 503.

L. Löwenstein: 13 f., 108, 113 f., 121, 153 f., 372 f., 389 f., 475 ff.

L. Moses: 393 f.

B. Rosenthal: 514 ff.

E. Rosenthal: 326 ff.

S. Salfeld: 13, 26 f., 61 ff., 67, 68, 117, 142 f., 151, 159 f., 160, 174 ff., 248, 313, 394, 434, 436.

H. Tykocinski: 13, 14 ff., 18 ff., 22 ff., 24 f., 25, 27, 27 ff., 63, 65, 66, 66 f., 68, 85, 85 f., 87 f., 94, 94 f., 96[3], 97 ff., 103, 104, 104 ff., 109[4], 111 f., 115, 115 f., 117 f., 118 f., 119, 119 f., 120, 121, 123 f., 124 ff., 130 f., 132[1], 133, 134, 134 f., 135 f., 136, 137[2], 137 f., 138 f., 139 f., 140 ff., 142, 143 f., 147, 147 f., 149 f., 150 f., 152, 152 f., 155, 155 f., 157, 158, 159, 163 ff., 171 ff., 173 f., 223 f., 225 f., 226 ff., 235 f., 237 f., 242, 246 f., 247, 247 f., 249 ff., 253, 253 f., 254 f., 255 f., 256 ff., 265 f., 266 f., 268, 268 f., 269 ff., 281 f., 282, 283 f., 284, 284 f., 285, 305 f., 311, 311 f., 313, 313 ff., 318 f., 319 f., 321, 321 f., 322, 323 f., 372, 373, 374 f., 375 f., 383 f., 384 ff., 388 f., 390 ff., 392, 392 f., 393, 394, 397 ff., 425 ff., 434, 474, 474 f., 496 f., 500, 508 ff., 512 f., 517.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Register

I. Geographische Namen

Aachen: XVIII, XX, 7—9, 71, 138, 253, 256, 282, 395 (A. 9), 461 (A. 75).
Abbach (b. Regensburg): 288
Admont: 22
Agde: 230
Ahrweiler: XL (A. 35), 71, 202
Alamannien: XVII, 9—10, 57, 299 (A. 93), 307, 316
Alexandrien: 316
Alt (a. d. Mosel): 139 (A. 8)
Altenahr: 10, 47
Altendorf: 10
Altspeyer: 328, 331, 334, 348 (A. 25) 350 (A. 32), 351 (A. 63)
Andernach: XL (A. 35), 11—13, 71, 236, 321 (A. 10)
Angermund: 165
Angern: XXIX, 13, 165, 438
Ansbach: 285 (A. 3)
Apulien: 350 (A. 36)
Arelat: 161
Argle (b. Regensburg): 288
Arheilgen: 13
Arnheim (Holland): 71
Aschaffenburg: XIX, 13—14, 16 (A. 14), 173
Aschkenas: XVII, 9, 14
Assenheim: 395
Augsburg: XVIII, XX, 14—16, 322, 477
Avignon: 220 (A. 370)
Babylon: 216 (A. 244), 290, 291, 408
Bacharach: XLV (A. 132), 17, 77, 161, 209, 367
Bagdad: 290
Balkan: 216 (A. 228)
Bamberg: XIX, 18—22, 24, 103, 173, 251 (A. 16)
Basel: XX, 282, 312, 332, 370, 391, 395 (A. 9), 461 (A. 75)
Bayern: XIX, XX, XXXI, 22—24, 103, 132, 172 (A. 14), 266, 284, 287, 322
Bayreuth: 24—25, 103, 174
Beilkau: 135
Berchtesgaden: XIX, 22, 25, 149, 259
Bergamo: 375
Bergheim: XL (A. 35), 25—26, 71
St. Bernhard: XVII
Beuthen: 26
Bingen: 26—27, 75
Bischofsheim: s. Tauberbischofsheim
Blankenburg: XX, 27, 283
Blois: 49, 50
Bode (Fluß): 319
Bodensee: 306
Böhmen: XXV, 22, 27—46, 96, 129 (A. 16), 171, 172 (A. 16), 257, 258, 262, 266 (A. 2), 269 ff., 290, 308, 316, 373, 394, 401 ff., 408, 451
Bonn: 46—60, 74 f., 138, 243
Boplingen: XX, 503
Boppard: XX, XXIX, 13, 47, 50, 61—63, 220 (A. 367), 282, 438
Boskowitz: 63, 172
Botitz (Fluß): 372
Braunschweig: 503
Bremen: 130 f.
Bray: 50
Breslau: XX, XXXII, 63—65, 500, 503
Bruckberg: 66, 284
Brühl: 65—66
Brünn: 171
Budapest: 402, 403
Bunzlau: 66
Burgbernheim: 66

UB | Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main
DFG

Burgund: XXXIX (A. 3), 101, 255
Byzanz: XXVIII, 37

Candia: 293
Carden: 67
Carentan: 141 (A. 11)
Carpentras: 220 (A. 370)
Cassenberg: 67—68
Cauh: 68
Cham: 68
Chasaren: XVII
Cividale: 411, 422 (A. 167)
Cöln (Köln): XVIII, XIX, XX, XXVII, XXIX, XXX, XXXIII f., XXXV, XXXVII, XLI (A. 60), XLIII (A. 92, 94, 104), XLIV (A. 113), XLV (A. 122, 123), 8, 11, 25, 26, 47, 48, 49, 50, 51 (A. 12), 52 (A. 22), 59 (A. 143), 61, 65, 67, 69—85, 89, 90, 92, 104, 114 (A. 11), 133, 138, 141, 142 f., 145, 149, 159, 177, 183, 199, 201, 202, 205, 206 (A. 16), 224, 236, 243, 245, 275, 235, 298 (A. 80), 324, 325, 326, 327, 338, 346 (A. 1), 366 (A. 416), 376, 377, 379, 380 (A. 16), 381 (A. 27), 394, 396, 410, 412, 413, 416 (A. 44), 418 (A. 81), 436, 438, 443, 444, 456 (A. 33), 464 (A. 119), 497, 499, 504
Crów (Krów): 361 (A. 18), 508

Dahsau: 85
Dänemark: 316
Derenburg: 85—86
Deutschbrod: 394 (Wesseli, A. 2)
Deutsch-Krone: 86
Deutschland: XVII—XLVIII, 42 (A. 56), 60 (A. 165), 103, 122 (A. 6), 125, 161, 164, 166, 172 (A. 16), 186, 188, 189, 206 (A. 23), 220 (A. 370), 258, 269, 292, 307, 308, 339, 402, 408, 412, 424 (A. 202), 446 f.
Deutz: 72, 86—87
Diedenhofen: 374
Donau: XVIII, XIX, XXIX, 28, 36, 87—88, 96, 98, 171, 173, 174, 257, 258, 286, 314, 318, 397, 408, 415 (A. 32)
Donauwörth: XX
Dortmund: XX, XXIX, 13, 71, 88—90, 224, 263, 315, 438
Duisburg: XX, 71, 90—91, 165, 253, 256
Düren: XX, 71, 91—93, 136, 504
Dürrenberg: 93, 319
Düsseldorf: 244 (A. 8)

Eberbach: 13
Ehnheim: 93—94, 97, 311
Eibenschütz: 94, 172
Eichstädt: 322
Eisenach: XX, 94—95
Elbe: XVIII, XIX, 96, 98, 126, 164, 174, 270, 313, 314, 315, 403, 408
Ellen: 244 (A. 8)
Eller: 47, 73, 139, 244 (A. 8)
Elmen: 96, 321
Elsaß: XX, 96—97
Engern: 165
England: XXV, XXIX, 71, 122, 377
Enns (Fluß): 257
Enns (Stadt): 97, 258 f., 415 (A. 23)
Erding: 284
Erfurt (Fluß): 396 (A. 10)
Erfurt: XIX, XL (A. 35), 95, 97—102, 166, 250, 490, 461 (A. 74), 472 (A. 395)
Erkelenz: XL (A. 35), 71
Esslingen: XX, 391, 504

Ferrara: 411, 422 (A. 167)
Franken: XVII, 23, 70, 103, 173, 322
Frankenhausen: XL (A. 35), 71, 104
Frankfurt a. M.: XIX, XX, XXIX, 13, 71, 76, 77, 104—108, 173, 174, 202, 203, 204, 395, 403, 406, 438, 481
Frankreich: XVII, XVIII, XXV, XXVI XXIX, XXX, XXXV, XXXVIII, 20 (A. 22), 35 f., 52 (A. 22), 61, 70, 73, 107 (A. 32), 122 (A. 6), 161, 176, 177, 185, 186, 189, 206 (A. 23), 207 (A. 30), 213 (A. 153), 263, 289, 303 (A. 190), 307, 308, 340, 354 (A. 130), 401, 402, 407, 412, 418 (A. 82), 454, 460 (A. 301), 472 (A. 375), 497, 499
Freiburg i. Br.: 108
Freising: XX, 22, 109, 285 (A. 2)
Freudenthal: 109
Friedberg: 110, 203, 395
Friesach: 111—112, 140
Fritzlar: 112—113, 184
Fulda: XX, XXV, 95 (A. 6), 103, 113—

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

114, 122, 123 (A. 13), 164 (A. 5), 406, 435
Gallien: **XXIX**
Geldenake: **XL** (A. 35), 71
Geldern: **114**, 244 (A. 8),
Gelnhausen: 395
Gera: 98
Glatz: **115**, 387
Glembokie: **115**, 268
Glogau: 135
Glurns: 374
Gnesen: **XX**, **115—116**, 268, 269, 504
St. Goar: **117**
Godesberg: 47
Görlitz: 504
Görz: **119**, 383, 384 (A. 6 u. 7)
Goslar: **XXIX**, 13, **117—118**, 315, 430, 438
Gotha: **118—119**
Gräditz: 135
Grado: **XXVIII**
Gradwein: 120 (A. 6)
Gran: 38, 402, 403, 405, 406, 418 (A. 75)
Graz: **XIX**, **119—120**, 136
Griechenland: 131, 290, 408
Gröningen: **120**
Grünsfeld: 103, **121**, 477
Gumpendorf: 263 (A. 17)
Günzburg: **121**

Hagenau: XX, 97, 121—**123**, 504
Halberstadt: **123—124**, 283, 315
Halle: **XIX**, 37, 123, **124—130**, 156, 227, 313, 315, 316, 319, 413, 506 ff.
Ham (Somme): 41 (A. 37)
Hamburg: **130—131**
Hameln: 443, 504
Hammerstein: **XXIX**, 18, **131—132**, 438
Harz: XX, 117
Heilbronn: **XXXIX** (A. 22).
Helmstedt: 504
Henneberg: 384
Herford: 166
Hettstedt: 132
Hildesheim: 504
Hochkirch: 135
Holland: 71
Holzing: **132**, 264
Hornbach: **132**
Igtau: 171
Ilmenau: **133**, 254
Indien: 210 (A. 84)
Irek (Ungarn): 402, 406
Isar: 284
Iserlohn: XL (A. 35), 71, **133—134**, 316
Ismaning: **134**, 237
Italien: XVIII, XIX, XXVIII, XXXVII, XXXVIII, 70, 185, 187, 188, 189, 206 (A. 23), 307, 349 (A. 28), 375, 380 (A. 13), 406, 411, 413

Jerusalem: XXV, 50, 192, 207 (A. 30), 271, 273, 390, 398, 432 (A. 13)
Judaea: 155
Judaheimma: 23, **134**
Judenau: **134—135**, 258
Judenberg: **135**
Jüdenberg: **137**
Judenburg: 120 (A. 7), **135—136**
Judendorf (b. Friesach): **111**, **136**, 141
Judendorf (b. Graz): 120, 136
Judendorf (b. Leoben): 136, 158, 166
Judendorf (b. Salzburg): **XIX**, **136**, 318, 319 (A. 10)
Judendorf (b. Schlettau): 128
Jüdendorf: 130 (A. 36), **137—138**
Judtendorf: **137**
Jülich: 57 (A. 126), **138—139**

Kaiserslautern: **139—140**, 470 (A. 332)
Kaiserswerth: XX, 505
Kalisch: XXV, 269
Kanaan (= Böhmen): 35 ff., 402 ff.
Kärnten: XIX, 119, **140—142**, 383, 384 (A. 6 u. 7)
Karla: 67
Kartania: 67
Kassel: 432
Kastilien: 78
Kelheim: XX, XXXI, **142**, 505
Kerpen: 114, **142—143**, 244 (A. 8)
Kiew: XXVIII, XXXVII
Klein-Tinz: XXXII, 64, **143**
Klosterneuburg: 87, **143—144**, 258
Koblenz: XXIX, XL (A. 35), 12, 71, **144—147**, 320, 381 (A. 18)
Kochem (Cochem): 381 (A. 18), 391 (A. 8), 507
Köln s. Cöln
Königswinter: **148—149**

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Konstanz: XX, 370, 505
Kopist: 29, 147
Korneuenburg: 143, 257
Kostl: 147—148
Krems: XIX, 87, 149—150, 258, 415 (A. 23)
Kreuznach: 434
Krim: 290
Kroatien: 162
Krön: 508
Kruschewitz: 150—151, 268
Lähn: 154
Lahnstein: 151
Laibach: 152
Landshut: XX, XXXI, 22, 23, 134, 152—153, 284
Laubenheim: 153, 248
Lauda: 95, 103, 113 (A. 6), 122, 153—154, 202, 372
Le Mans: 187, 189
Leibnitz: 155
Leipzig: XX, 155—156, 400
Leitmeritz: XXIX, 29, 30, 33, 41 (A. 42), 98, 147, 157, 319
Leitomischl: 147 (A. 2)
Leoben: 136, 158
Leobschütz: 158—159, 387
Lern: 159, 284
Liegnitz: 159
Lindau: —
Linz: 159—160
London: 50
Lorch: 77, 160, 203
Lothringen: XVII, 140 (A. 5), 160—163, 193, 377, 436 (A. 7), 446, 465 (A. 159), 505 f.
Löwenberg: 163
Lübben: 51 (A. 4)
Lucca: 175, 206 (A. 23)
Luxemburg: 347 (A. 1)
Maas: XVIII, 145
Magdeburg: XIX, XXI, XXX, 96, 117, 126, 157, 163—170, 225, 226, 270, 283, 314, 315, 316, 317 (A. 18), 319, 321, 397, 406, 461 (A. 76)
Mähren: 22, 40 (A. 23), 171—173, 375
Main: XVIII, XIX, 14, 87, 173—174
Mainz: XIX, XX, XXI, XXII, XXIV, XXV, XXVII, XXVIII, XXX, XXXII, XXXV, XXXVI, XXXVII, XL (A. 26, 36), XLIII (A. 92, 94, 105), XLIV (A. 113), 26, 37, 47, 48, 49, 50, 52 (A. 13, 22), 62, 70, 71, 74, 75. 77, 98, 104, 132, 161, 174—228, 234, 240, 241, 248, 256, 307, 308, 313, 328, 333, 334, 335 336, 338, 344, 345, 347 f. (A. 25, 26), 350 (A. 32), 351 (A. 63), 352 (A. 81), 354 (A. 118), 371 (A. 24), 441, 444, 446, 447, 451, 452, 453, 454, 457 (A. 37), 458 (A. 54). 461 (A. 78), 467 (A. 219), 477, 480, 485, 491 (A. 100, 105),
Mandetark: 229
Mansfeld: 236 (A. 9)
Mantua: 411
Matsch (Tirol): 374
Mautern: 223—224
Mehr: 224, 236, 244 (A. 8), 338
Meißen: XLV (A. 127), 96, 225—226, 316, 401
Meran: 374
Mergersdorf: 144, 236
Merseburg: XIX, XXI, 124, 126, 155, 168 (A. 14), 226—228, 270, 313, 315, 319, 461 (A. 76)
Metz: XIX, XXXVII, XLIII (A. 94), 75, 162 (A. 18), 228—235, 236, 277 (A. 25)
Minden: 235—236, 315
Moldau: XIX, 96, 164, 270, 272, 273, 313, 314
Monheim: XL (A. 35), 71
Mörs: 224, 236
Mosel: XVIII, XIX, 68, 236—237
München: XX, 22, 237—238, 284
Münster: 238—239, 315
Münstermayfeld: 238 (A. 1)
Münzenberg: XXXII, XLV (A. 132), 181, 200, 209, 239—242, 395, 453, 472 (A. 382)
Mur: 318
Nabenheim: 248
Naumburg: 319
Neckar: XXIX (A. 22), 285 (A. 2)
Neumagen: 242
Neuß: XL (A. 35), 47, 50, 71, 138, 243—245, 498
Neutra: 402, 406
Niedeck (Nideggen): XL (A. 35), 71, 245

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Niederdürrbach: 311
Nieder-Ingelheim: 26
Nienburg: 319
Nikolsburg: 172, 246—247
Nimwegen: 242 (A. 1)
Noce: 375
Nordafrika: 277 (A. 18), 408
Nordhausen: 247
Nördlingen: 247
Nubenheim: 248
Nürnberg: XIX, XX, XXIII, XXIX, 19, 78, 249—252, 267, 311, 366 (A. 416), 477, 481

Oberwesel: XX, 252—253
Odenwald: 241 (A. 16a)
Ohle: 64
Olm: 255
Olmen (Ulmen): 133, 253—254, 391 (A. 8)
Olmütz: 171, 254—255
Oppenheim: XX, 253, 255—256, 282, 312, 370
Orient: XXVIII, XXIX, 183
Osterreich: XIX, 87, 171, 172, 256—265, 316, 398 ff., 408 ff.
Ostmark s. Osterreich

Palästina: XXVIII, XXXVIII, 286, 290, 293, 306, 307, 309 (A. 10), 451
Pappenheim: 265—266
Paris: 203
Passau: 22, 87, 223, 266—267, 281, 399
Pelizzana: 375
Pesaro: 295, 413
Pilten: 255
Plauen: 321
Pleichfeld: 268, 477
Podivin: 147, 268
Polen: XVII, XXXVIII, 37, 38, 254, 255, 268, 290, 408, 451
Pommern: 269
Porto Venere: 7
Posen: 268—269, 512 f.
Prag: XVIII, XIX, XXIX, XXXVII, 28 ff., 35 ff., 96, 157, 164, 166, 171, 225, 254, 269—281, 286, 290, 397, 400, 402, 403, 508 ff.
Preßburg: 428
Pribram: 20, 33, 281—282, 411
Proßnitz: 172, 282
Przemysl: 274

Quedlinburg: 27, 283—284, 315
Querfurt: 137

Radaniten: XXVIII
Reifelstetten: XIX, XXVIII, XXIX, 22, 28, 171, 223, 257, 266, 284
Reitenhaslach: 22, 66, 159, 284—285
Rameru: 198
Ramûs: 374
Randersacker: 103, 285, 477
Ratibor: 10
Ravensburg: 306
Regensburg: XVII, XIX, XX, XXII, XXIII, XXVIII, XXX, XXXVII, XXXVIII, XLIII (A. 106), XLV (A. 132), 22, 23, 31, 35 f., 37, 48, 52 (A. 22), 87, 88, 145, 166, 191, 205 237, 249, 258 f., 274, 275, 276, 277 (A. 25), 285—305, 307, 309 (A. 16), 401, 403, 443, 444, 492 (A. 135), 494 (A. 156)
Reichenau: 305—306
Reims: XLIII (A. 101), 230
Rendana: 375
Rhein: XVII, XVIII, XIX, XX, XXVIII, XXIX, XXXII, XXXIV XXXVII, XXXVIII, XLIII (A. 101), 26, 35 f., 49, 61, 67, 68, 70, 87, 96. 98, 125, 138, 165, 166, 173, 177, 186, 190, 191, 205, 256, 274, 306—310, 314, 327, 396 (A. 10), 401, 402, 408, 410, 416 (A. 76), 434, 438, 441, 445, 451, 457 (A. 37), 461 (A 78)

Rhön: XX
Rhône: XVIII
Rom: 168 (A. 17), 204, 318, 448
Römer: XVIII, 69 f., 109, 155, 175, 206 (A. 16), 257, 322, 327, 368, 376, 380 (A. 13), 397, 438, 497
Rosenberg: 310
Rosheim: 97, 310—311
Rotenfels: 108, 174, 311, 477
Rothenburg (Tauber): XX, 54 (A. 65), 103, 311—312, 370, 461 (A. 10), 477
Rüdesheim: 180, 196, 209 (A. 66), 313
Russia: 37, 39, 88
Russland: 254, 255, 451

Saale: XVIII, XIX, 124, 126, 313, 314, 315, 319, 321, 434 (A. 203), 508 ff.
Saarbrücken: 388

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Sachsen: XX, XXIV, 96, 103, 151, 313—317, 322
Sachsen-Wittenberg: 402
Sallern: 288
Salzburg: XIX, 136, 318—319
Salzsiederei: XXXII, 125, 168 (A. 14), 313, 319—320
Sarca: 375
Sayn: 12, 112, 236, 320—321, 403
Schlesien: XX, 143
Schönberg: 321
Schönebeck: 96, 315, 321—322
Schroda: XX, 115
Schwaben: XX, 103, 322
Schwäbisch Gmünd: XX, 322—323
Schwäbisch Hall: XX, XXXIX (A. 22), 323
Schwarzach: 477
Schweinfurt: 103, 174, 323—324, 477
Schweiz: 374
Gr. Schwein: 135
Seine: 408
Septimer: XVII
Setidawa: 500
Siegburg: XL (A. 35), 71, 324—325
Siena: 318
Sinzig: XX, 209, 325—326
Sklavonien: 40 (A. 30)
Slaven: XVIII, 35, 37, 125, 164, 270
Sokolnice s. Zocolnici
Spanien: XXIX, XXXVIII, 277 (A. 18), 405, 408
Speyer: XVIII, XIX, XX, XXII, XXVI, XXVII, XXVIII, XXXIV, XXXVII, XL (A. 39), XLI (A. 47), XLIII (A. 92), XLIV (A. 107), XLV (A. 132), XLVI (A. 142), 37, 44 (A. 98), 49, 50, 61, 62, 75, 77, 139, 176, 177, 180, 184, 186 f., 191, 194, 195, 198, 200, 202, 209 (A. 65), 213 (A. 171), 219 (A. 326), 220 (A. 357), 240, 241, 274, 282, 289, 293, 308, 312, 316, 326—367, 368, 371 (A. 24), 391, 392, 395 (A. 9), 401, 439, 440, 442, 444, 446, 458 (A. 54), 459 (A. 56), 461 (A. 75), 462 (A. 90), 480, 492 (A. 116)
Stadtilm: 133
Stahleck: XLV (A. 132), 17, 366—367
Steiermark: XIX, 259
Stockerau: 257
Straßburg: XX, 97, 332, 367—372, 392, 435
Sudenburg: 165
Susa: 200

Tabor: 394 (Wesseli: A. 2)
Tachau: 372, 415 (A. 26)
Tackau: 430
Tamsweg: 136, 318
Tauberbischofsheim: 95, 103, 122, 153, 372—373
Taurach: 318
Teplitz: 373
Thionville: 374
Thüringen: XIX, XX, 95, 98, 209 (A. 71)
Tirol: 374—375
Toledo: 405
Trani: 481
Traun: 271
Trebitsch: 172, 375—376
Trebitz: 314
Trier: XVIII, XIX, XLIII (A. 94), XLV (A. 122, 132), XLVI (A. 141), 26, 35, 145, 161, 232, 240, 277 (A. 25), 374, 376—383
Triest: 119, 141, 383—384
Trimberg: 103, 384—387
Troppau: 387—388
Troyes: XXVII, 186, 193, 197, 335, 448, 451
Tsor: 388
Tulln: XIX, 257, 258, 388—389

Überlingen: XX, 389—390
Ulm: XX, 87, 254, 322, 390—392
Ulm (Baden): 392
Ulmen (Olmen): 391 (A. 8), 392
Ungarn: XVIII, XXVI, XXXVIII, 28, 37, 38, 87, 88, 152, 171, 258, 260, 270, 322, 372 (A. 3), 398, 402, 405, 406, 408
Ung. Brod: 172
Unstrut: 137, 319
Urbeis: 392

Venedig: XXVIII, 152
Vercelli: 7
Verona: 295, 411
Vienne: 425 (A. 209)
Vilshofen: 22, 284
Vogesen: 392

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Weida: 392—393
Weinheim: 393
Weinsberg: 285 (A. 2)
Weißenburg: 14 (A. 13)
Weiten: 393—394
Welschland: 34
Werden: XL (A. 35), 71, 394
Wertheim: 477
Weser: 174
Wesseli: 394
Westfalen: 89 (A. 11)
Wetterau: XX, 394—395
Wevelinghofen: 244 (A. 8), 395—396
Wien: XVIII, XXIII, XXIX, XXXII, XXXVII, XLI (A. 68), 39, 87, 88, 150 (A. 9), 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263 (A. 17), 264 (A. 31), 372 (A. 3), 397—425, 426, 427, 428
Wiener Neustadt: XXXII, XXXVII, 258, 259, 260, 261, 262, 408, 415 (A. 23), 425—434
Windesheim: 434
Winkel: 434
Wintschgau: 374
Wilkowo: 116, 435
Willenberg: 344
Wolfhagen: 122, 435, 436
Wolfisheim: 122, 435—436
Wolkenburg: XLI (A. 60), 49, 74, 149 436—437
Worms: XVIII, XIX, XX, XXII, XXIII, XXIV, XXV, XXVII, XXIX, XXX, XXXV, XXXVII, XLI (A. 47), XLIII (A. 90, 94), XLIV (A. 107, 113), 14 (A. 12), 20 (A. 22), 31, 49, 50, 51, 60 (A. 165, 174), 89, 102 (A. 40), 104, 117, 118, 131 f., 139, 165, 177, 178, 186—187, 192, 195, 198, 199, 202, 208 (A. 47), 213 (A. 171), 214 (A. 185), 215 (A. 204), 216 (A. 246), 256, 289, 300 (A. 111), 303 (A. 194), 304 (A. 225), 306, 308, 312, 315, 332, 333, 334, 336, 346, 348 (A. 25), 349 (A. 28), 356 (A. 169), 369, 386, 391, 398, 437—474, 480
Watzlau: 20, 474
Wronke: 474—475
Würzburg: XIX, XX, XXXII, XXXV, XXXVII, XLI (A. 60), 14 (A. 13), 49, 71, 77, 103, 104, 121, 173, 220 (A. 357), 234, 250, 251, 252 (A. 26), 268, 285, 311, 312, 323, 360 (A. 283), 384, 401 f., 403, 404, 417 f. (A. 70), 418 (A. 81), 475—496
Wyschehrad: 28, 29, 31, 372, 496—497
Xanten: 73, 244, 497—500
York: 50
Zidowo: XX, 116, 500
Zocolnici: 64, 500—501
Zülpich: 501—502

II. Personennamen

1. Juden

Abigedor b. Elia Hakohen: 33, 42 (A. 59), 125, 128, 167, 259, 281 f., 316, 344, 345, 346, 359 (A. 249), 363 (A. 300), 365, 368, 402, 405, 410—413, 421 f. (A. 146 ff.), 427, 428
Abigedor (ha-) Kohen: 412
Abigedor b. Menachem: 423 (A. 182)
Abigedor aus Würzburg: 483
Abraham ben Alexander aus Cöln: 78, 454
Abraham aus Aschaffenburg: 14
(Mar) Abraham b. Ascher: 209 (A. 66)
Abraham ben Asriel: 35, 37, 38—39, 280 (A. 84), 401, 402, 409, 408, 426, 429
Abraham (b. Baruch): 19, 453
Abraham ibn Daud: 9
Abraham b. David aus Posquières: 293
Abraham ibn Esra: 9, 430
Abraham Hladěk: 39, 167
Abraham b. Isaak (Posen): 269
Abraham b. Isaak ha-Kohen: 191, 214 (A. 183)
Abraham b. Jakob: 49
Abraham b. Jechiel: 408
Abraham b. Jechiel ha-Cohen: 113
Abraham (b. Jehuda): 336
Abrahom b. Jehuda ha-Kohen: 195, 216 (A. 246)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Abraham b. Jekutiël: 38
Abraham (Kürnten): 141
Abraham ha-Kohen: 353 (A. 105)
Abraham (Kruschewitz), legendärer poln. König: 150—151, 268
Abraham b. Meir ha-Kohen: 191, 196, 336—337, 353 (A. 105), 449
Abraham b. Menachem b. David: 192
Abraham b. Mordechai: 63 (A. 84)
Abraham b. Mose in Posquières: 305 (A. 267)
Abraham b. Mose aus Regensburg: 48, 76, 275, 291, 295, 303 (A. 190), 304 (A. 246), 345, 401, 417 (A. 60)
Abraham aus „Municha": 237
Abraham b. Natan aus Lunel: 9
Abraham aus Pesaro · 410, 411
Abraham in Regensburg: 288
Abraham b. Salomo: 38
Abraham b. Salomo: 340
Abraham b. Samuel (Bacharach): 17
Abraham b. Samuel he-Chasid aus Speyer: 200, 305 (A. 254), 340, 341, 342, 343, 344, 360 (A. 280), 362 (A. 321, 324), 363 (A. 362), 453
Abraham (Schweinfurt): 323
Abraham in Worms: 43 (A. 75)
Abun der Große: 187, 212 (A. 139)
Achai: 292
Achimaaz: 347 (A. 21)
Adelin (Boskowitz): 63
Ahron (b. Elieser): 166, 405, 410
Ahron b. Jakob ha-Kohen aus Lunel: 292
Ahron b. Jonathan: 494 (A. 152)
Ahron b. Josef: 292
Ahron b. Mose (Wiener Neustadt): 427
Ahron aus Regensburg: 294—295, 304 (A. 235)
Ahron aus Würzburg: 483
Aleidis (Sinzig): 325 f.
Alexander aus Andernach: 12, 112, 236, 320
Alexander Süßlein ha-Kohen: 408
Alexandri b. Mosche (Worms): 449
Alexandri b. Mose (Bacharach): 17
Alfassi: 408
Amnon aus Mainz: 50, 59 (A. 153), 204, 221 (A. 407 ff.)
Amram aus Mainz: 205, 221 (A. 411), 298, (A. 60)
Amram aus Regensburg: 288, 298 (A. 60)
Amram in Worms: 192, 196, 448
Anselm (Andernach, Düren): 11, 92
Ascher: 293
Ascher b. Isaak ha-Levi: 449
Ascher, Sohn des Isaak b. Eleasar: 447
Ascher b. Jakob ha-Levi aus Osnabrück: 19, 20 (A. 19), 58 (A. 126), 59 (A. 149), 358 (A. 214)
Ascher b. Jakob ha-Levi (Worms): 451
Ascher b. Jechiël: 198, 345, 346, 364 (A. 373), 411, 413
Ascher b. Mose: 401
Asriel b. Elieser: 484
Asriel b. Nathan: 450

Baruch b. Benjamin: 76
Baruch (Cöln, Münster): 238
Baruch b. Isaak (Mainz): 208 (A. 51)
Baruch b. Isaak Or Sarua: 400
Baruch ben Isaak aus Regensburg: XXXVII, 48, 275, 289, 230, 291—293, 295, 301 (A. 150b), 310, 357 f. (A. 213), 416 (A. 49)
Baruch b. Meir: 452—453
Baruch b. Samuel (Griechenland): 408
Baruch ben Samuel aus Mainz: 18, 50, 76, 78, 160, 198, 199, 201, 202, 203, 204, 220 (A. 349 ff.), 240, 242, 289, 292, 294, 345, 405, 408, 454, 482, 490 (A. 89), 491 (A. 100)
Bathseva, Frau Samuels (Bergheim): 25
Bela (Andernach): 11
Bela (Cöln): 72
Bela (Cöln, Niedeck): 245
Bela (Düren): 92 (A. 16)
Bela (Iserlohn): 134
Bela (Koblenz): 145
Bela (Mainz): 192
Bela (Worms): 447
Belet, Tochter des Eleasar Rockeach: 442, 453
Belet, Frau des Mose (Würzburg): 481
Belet, Frau des Mose (Xanten): 73, 498
Belet, Tochter des Salomo: 391
Benjamin b. Abraham Anaw: 198, 411
Benjamin aus Coulance: 9

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Benjamin (b. Serach) aus (Halle und) Mainz: 130 (A. 39), 194, 216 (A. 226 ff.)
Benjamin Seeb b. Malitjahu aus Arta: 346
Benjamin aus Tudela: 9, 11, 18, 26, 30, 67, 68, 90, 109, 145, 223, 232, 236, 250, 258, 291, 305 (A. 257), 307, 316, 369, 370, 374, 388, 400
Benjamin (Wevelinghofen): 396
Betcele (Düren, Cöln): 92 (A. 18)
Bezalel Aschkenasi: 352 (A. 72)
Bibas (Mautern): 223
Bodo, Proselyt: XXXV
Bona, Gattin des Gerschom b. Jehuda: 191, 213 (A. 168)
Bruning (Cöln): 73
Buna (Wevelinghofen): 350 (A. 31 a)

Chajjim b. Isaak Or Sarua: 36, 156, 167, 290, 341, 345, 400, 404 f., 409, 411, 420 (A. 118), 427, 428, 429
Chajjim b. Jechiel: 151, 484
Chajjim ha-Kohen: 275, 408
Chajjim b. Machir: 409, 428
Chajjim b. Mose aus Wiener Neustadt: 38, 167, 402, 405, 410, 411, 423 (A. 173), 427—428
Chajjim Paltiël: 167, 404, 430
Chajjim II. aus Wiener Neustadt: 433 (A. 26)
Chananel b. Chuschiel: 56 (A. 84), 408
Chananel b. Mose: 188
Channa s. Hanna
Chasdai ibn Schaprut: XVII, XXVIII
Chazkel (Zocolnici): 501
(Mar) Chelbo b. Mosche (Mainz): 209 (A. 66)
Chija b. Tanchum: 345
(Mar) Chiskia (Cöln): 81 (A. 82)
Chiskija b. Eljakim: 478, 480
Chiskija b. Jakob (Bacharach): 170 (A. 34)
Chiskija b. Jakob aus Magdeburg: 39, 125, 128, 160—167, 316, 405, 406, 410, 413, 427
Chiskia b. Nathan, Bruder Elieesers: 198
Chiskia b. Ruben aus Boppard: 48, 61, 62, 76, 200, 332

Daniel David (Görz, Kürnten): 119, 141, 383, 384 (A. 6)
Daniel b. Jechiël: 408
David (Aachen): 7 f.
David (Krems): 149, 150
David (Korrespondent des IOS): 405
David b. Jakar: 195, 217 (A. 256)
David ben Kalonymos aus Münzenberg: 76, 132, 203, 210 f., 340, 341, 342, 343, 345, 357 (A. 211), 364 (A. 373), 451, 472 (A. 382), 493 (A. 144), 495 f. (A. 185)
David Kimchi: 9
David ha-Kohen (Münzenberg): XXXII, 240
David ha-Levi: 191, 214 (A. 174)
David b. Menachem (Mainz): 192, 209 (A. 59)
David b. Meschullam (Nürnberg): 252 (A. 23)
David b. Meschullam (Speyer): 198, 329, 336, 352 (A. 81)
David (Merseburg): 227
David (Metz): 231
David aus Metz: 234, 484—485
David b. Nathanael (Mainz): 180, 211 (A. 116)
David (Passau): 267 (A. 13)
David b. Salomo: 196, 352 (A. 85)
David b. Samuel b. David ha-Levi: 336
David b. Schealtiël: 76, 77, 203, 221 (A. 281 ff.), 405, 406, 481, 490 (A. 89), 491 (A. 100)
David (Worms): 441, 451, 460 (A. 69)
David (Zülpich): 501
Dietrich (Schönebeck): 321
Dolza, Gattin des Eleasar Rokeach: 442, 453
Dorbelo: 195 f., 217 (A. 261 ff.), 336

Elchanan b. Isaak: 407
Elchanan (b. Simeon): 189, 204, 221 (A. 406)
Eldad: 292
Eleasar Chasan b. Meschullam: 338—339, 356 (A. 161), 358 (A. 214)
Eleasar b. Elija ha-Kohen: 405, 410, 413—414
Eleasar aus Erfurt: 100
Eleasar b. Jakob (Mainz): 209 (A. 66)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Eleasar b. Jakob (Worms): 449
Eleasar ben Jehuda (Rokeach): XXXVIII, 58 (A. 128), 76, 78, 99, 100, 132, 182, 198, 199, 200, 210 (A. 75), 216 (A. 251), 219 (A. 335), 240, 250, 251 (A. 16), 290, 294, 300 (A. 119), 338, 339, 341, 342, 349, 355 (A. 161), 356 (A. 162), 369, 401, 407, 429, 442, 443, 452, 453—454, 461 (A. 73)
Eleasar b. Jehuda (Worms): 187, 448
Eleasar Kalir: 188, 189, 194, 335
(Mar) Eleasar Levi (Wevelinghofen): 396
Eleasar ha-Levi: 58 (A. 128)
Eleasar b. Samuel aus Verona: 76, 294, 295, 405, 409, 410, 454
Eleasar b. Simon: 201—202, 220 (A. 361 ff.)
Eleasar (Wevelinghofen): 396
Elias (Winkel): 434
Elieser (um 1200): 38, 45 (A. 107, 116)
Elieser aus Ginzberg: 121
Elieser b. Isaak aus Böhmen: 37—38, 45 (A. 112, 116), 125, 127, 128, 275, 294, 408
Elieser b. Isaak b. Eleasar: 447
Elieser (Eleasar) b. Isaak b. Josua der Große: 191, 192, 193, 197, 214 (A. 180, 190 ff.), 293, 337, 447
Elieser b. Jakob: 453
Elieser ben Joël ha-Levi: XXXVII, 12, 19, 26 f., 45 (A. 116), 47, 48, 50, 52 (A. 23), 57 (A. 113), 75—78, 105, 160, 193, 198, 199, 201, 202, 203, 219 (A. 345), 240, 275, 289, 295, 320, 321 (A. 10), 337, 338 342, 344, 345, 361 (A. 288), 370, 401, 402, 403, 404, 405, 407, 416 (A. 44), 417 (A. 55), 425 (A. 209), 452, 453, 454, 472 (A. 374), 480, 482, 483, 484
Elieser b. Joseph ha-Levi: 76, 201, 219 (A. 345)
Elieser b. Kalonymos: 102 (A. 38)
Elieser b. Mose ha-Darschan: 340, 357 (A. 210), 484
Elieser b. Nathan: XXXVII, XLIII (A. 101), 35, 36, 47, 48, 49, 50, 52 (A. 13, 23), 53 (A. 31), 54 (A. 63), 57 (A. 119), 58 (A. 133), 74, 78, 104 f., 111 (A. 11), 143, 197 f., 198, 199, 201, 207 (A. 42), 209 (A. 67), 217 f. (A. 281 ff.), 224 (A. 6), 245 (A. 12), 266, 289, 290, 291, 307, 338, 339 340, 341, 342, 356 (A. 175), 369 (A. 239), 368, 370, 392, 396, 408, 421 (A. 152), 451, 480, 481
Eliëser b. Salomo: 404
Elieser b. Samuel aus Metz: XXXVII, 19, 37, 48, 75, 76, 198, 201, 218 (A. 296 ff.), 234, 289, 292, 344, 345, 364 (A. 374), 408, 421 (A. 152), 453, 485, 493 (A. 144)
Elieser b. Samuel ha-Levi: 214 (A. 192)
Elieser, angebl. Sohn des Samuel Chassid: 357 (A. 206)
Elieser b. Simson: XLIII (A. 101), 47, 74, 197, 289, 338, 408
Elieser aus Toul: 48, 62, 275
Elieser aus Tuch: 167
Elija b. Elieser Kottenheim: 9 (A. 7)
Elija b. Jehuda aus Paris: 292, 408
Elija ha-Kohen, Gaon: 194
Elija ha-Kohen, Vater des Abigedor: 410
Elija Menachem aus London: 38
Elija b. Menachem: 410, 421 (A. 147)
Elija ha-Soken: 161
Elija b. Salomo (Nürnberg): 250, 252 (A. 21)
Eljakim (Augsburg): 15
Eljakim (Bonn): 49
Eljakim (Cöln): 72
Eljakim (Xanten): 73, 498
Eljakim b. Ascher ha-Levi: 76, 342, 344
Eljakim b. Joseph: 71 f., 198, 199, 218 f. (A. 313 ff.), 256, 408
Eljakim Kohen: 422 (A. 159)
Eljakim b. Meïr: 197
Eljakim b. Meschullam ha-Levi: XXXVII, 193, 335, 338, 354 (A. 131)
Elyas (Boppard): 61
Ephraim b. Ephraim: 293, 294
Ephraim b. Ephraim II.: 303 (A. 193)
Ephraim b. Isaak aus Regensburg: XXXVII, 35, 37, 48, 50, 52 (A. 23), 58 (A. 128, 133), 60 (A. 158) 72, 199, 200, 201, 215 (A. 204), 289—290, 291, 292, 299 (A. 86 ff.), 303 (A. 193), 339, 341, 406, 452, 493 (A. 141)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ephraim b. Jakob: 30, 49—50, 51, 74, 76, 125, 140, 200, 210 (A. 72), 221 (A. 409), 244, 277 (A. 22), 331, 345, 367, 398, 400, 415 (A. 22), 436, 451, 481, 491 (A. 102)
Ephraim b. Meïr: 294, 295
Ephraim b. Nathan: 419 (A. 90)
Ephraim b. Tamar: 106
Ernustus (Krems): 25, 150
Esther (Cöln): 81 (A. 82)
Esther (Frankfurt): 202
Estori ha-Parchi: 292

Gedalja (Neuss): 47, 243
Genana (Frankenhausen): 104
Gentel (Mehr): 224 (A. 6)
Gersan (Boppard): 61
Gerschom ha-Goser b. Jakob: 51, 452
Gerschom b. Jakob Israel: 60 (A. 174)
Gerschom b. Jakob b. Kalonymos: 49, 51
Gerschom b. Jehuda: XXVI, XXIX f., XXXVII, XLVI (A. 134, 136), 56 (A. 84), 161, 186, 187, 188, 189—191, 192, 193, 207 (A. 35), 212 (A. 136, 144), 213 (A. 152, 160 ff.), 234, 274, 288, 292, 309 (A. 190), 335, 408, 446, 448, 456 (A. 33), 465 (A. 158), 491 (A. 105)
Gerschon b. Samuel (Straßburg): 370
Gidel, Sohn des Jehuda b. Kalonymos: 200
Godelivus (Andernach): 11
Goitbeil (Iserlohn): 134
Golde, Tochter des Samuel b. Kalonymos: 340, 484
Gottschalk (Duisburg): 90
Gottschalk (Frankfurt): 105
Gottschalk (Sinzig): 325
Guda (Sinzig): 325
Guderadis (Andernach): 11
Guta (Mainz): 194, 209 (A. 63)
Guthli, Tochter Samuels (Freudenthal): 109
Guthilde (Aschaffenburg): 14, 16 (A. 14)

Hai: 56 (A. 84), 215 (A. 208), 292
Hanna (Cöln): 72
Hanna, Tochter des Eleasar Rokeach: 442, 453
Hanna, Gattin des Elieser b. Isaak: 192
Hanna, Gattin des Isaak b. Eleasar: 447
Hanna (Worms): 449
Hazecha (Proselytin, Cöln): 80 (A. 32)
Heilmann (Trier): 378, 379
Hezzechinus (Boppard): 61
Hillel b. Eljakim: 56 (A. 84)
Hillel b. Jakob b. Kalonymos: 49, 50
Hillel b. Jechiel: 76

Ibrahim ibn Jakub: XVIII, 28, 30 125, 126, 164, 227, 270, 277 (A. 18), 319
Isaak (Aachen): XXVIII, 7
Isaak (ca. 1150): 292
Isaak b. Abraham aus Dampierre: 202, 295, 345, 407 f.
Isaak b. Abraham in Mainz: 202, 220 (A. 380)
Isaak b. Abun: 187, 189
Isaak der Ältere: 410
Isaak b. Ascher: 483
(Mar) Isaak b. Ascher (Mainz): 209 (A. 66)
Isaak b. Ascher ha-Levi der Ältere: XXXVII, 56 (A. 84), 74, 289, 290, 292, 330, 338, 339, 341, 342, 354, (A. 129 ff.), 360 (A. 282), 361 (A. 293), 401, 408, 449, 451
Isaak b. Ascher ha-Levi der Jüngere: 48, 75, 332, 342, 343, 344, 354 (A. 127), 360 (A. 281 ff.), 492 (A. 116)
Isaak b. Ascher (Mainz): 208 (A. 56)
Isaak (Boppard): 61, 62
Isaak b. Chajim: 400, 401
Isaak Chasan: 37, 403, 408
Isaak b. Daniel ha-Bachur: 449
(Mar) Isaak b. David (Mainz): 180, 209 (A. 63)
Isaak b. Dorbelo: 30, 254, 275, 306, 451
Isaak (Jakob) b. Eleasar: XXVIII
Isaak b. Eleasar ha-Kohen: 214 (A. 183)
Isaak b. Eleasar ha-Levi in Worms: 192, 214 (A. 189), 335, 336, 338, 408, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 457 (A. 36), 464 (A. 131), 465 (A. 143)
Isaak b. Eljakim (Worms): 449
Isaak b. Eljakim (Würzburg): 476, 481
Isaak aus Erfurt (?): 102 (A. 30)
Isaak b. Isaak: 447, 450
Isaak (b. Jakob) ha-Laban: 37, 38, 48,

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt am Main DFG

200, 254, 275—276, 290, 295, 364 (A. 380), 401, 408, 482
Isaak b. Jakob aus Wiener Neustadt: 426 f., 428
Isaak b. Jehuda in Mainz: XXXVII, 192, 193, 194, 215 (A. 204 ff.), 216 (A. 236), 288, 292, 298 (A. 66), 335, 408
Isaak b. Jehuda II. (Mainz): 193
Isaak b. Jehuda ha-Levi in Sens: 240 f.
Isaak b. Joel ha-Levi (Mainz): 210 (A. 72)
Isaak b. Joel ha-Levi (Mainz): 54 (A. 59)
Isaak b. Jonathan: 251
Isaak b. Jonathan b. Isaak: 482
Isaak b. Jonathan aus Würzburg: 484
Isaak b. Josef ha-Bachur: 220 (A. 357), 482
(Mar) Isaak (Koblenz): 146
Isaak ha-Kohen aus פרובנא: 401
Isaak ha-Laban, s. Isaak b. Jakob
Isaak ha-Laban aus דונסיר: 275
Isaak ha-Levi (Neuss): 245 (A. 12)
Isaak aus Lorch: 201
Isaak b. Malkizedek aus Siponte: 141, 408
Isaak b. Meir (ריב"ם): 48, 197, 199, 215 (A. 209), 275, 292
Isaak b. Meir (Lauda): 154, 346 (A. 1)
Isaak b. Meir b. Isaak (Worms): 447
Isaak b. Mose Or Sarua: XXXVII f., XLVI (A. 140a), 19, 29, 35, 36, 37, 38, 39, 43 (A. 75), 48, 74, 75, 76, 77, 86, 96, 107 (A. 27), 114 (A. 8), 127, 155, 156, 166, 186, 192, 194, 199, 203, 204, 208 (A. 55), 209 (A. 63), 215 f. (A. 220 ff.), 225, 236, 250 f., 259, 260, 261, 262, 263, 264 f. (A. 39), 276, 292, 295, 308, 316, 337, 338, 341, 342, 343, 344, 345, 358 (A. 214), 363 (A. 362, 364), 364 (A. 380), 400—410, 411, 412, 413, 416—421 (A. 41—145), 425 (A. 209), 427, 428, 429, 448, 454, 457 (A. 37), 480, 481, 482
Isaak b. Menachem: 216 (A. 208), 292, 408
Isaak b. Menachem (Lorch): 160
Isaak b. Meschullam in Worms: 76, 452
Isaak b. Mordechai: 35, 37, 41 (A. 44), 48, 52 (A. 22), 56 (A. 84), 160, 275, 276, 289, 290, 291, 292, 295, 307, 338, 345, 355 (A. 134), 401, 402, 403, 408, 417 (A. 55)
Isaak b. Mordechai II.: 290
Isaak b. Mardochai (Lorch, Mainz): 199
Isaak b. Mose (Mainz): 194, 450, 491 (A. 105)
Isaak b. Mose Or Sarua, s. Isaak Or Sarua
Isaak b. Mose (Würzburg): 418 (A. 81), 481, 491 (A. 105)
Isaak b. Mose (andere Personen): 405, 410, 481, 491 (A. 105)
(Mar) *Isaak b. Mose*: 209 (A. 66)
Isaak b. Nathan (Lauda): 154, 202
Isaak b. Nathan (Würzburg): 481 f.
Isaak Nissim: 408
Isaak (Regensburg): 23, 286
Isaak b. Salomo: 405
(Mar) Isaak b. Samuel (Mainz): 209 (A. 66)
Isaak b. Samuel (Worms): 451
Isaak b. Samuel aus Dampierre: 48, 58 (A. 128), 275, 281 (A. 91), 291, 302 (A. 153, 162, 164), 401, 407
Isaak b. Samuel ha-Levi: 452
Isaak b. Schalom: 400, 416 (A. 44)
Isaak b. Simeon b. Isaak b. Abun: 189
Isaak aus Straßburg: 78, 370, 371
Isaak (Trier, Cöln): 379
Isaak aus Wratislaw: 38, 474
Ismael ha-Kohen: 295
Israel aus Bamberg: 19
Israel Bruna: 409, 428 ff.
Israel Isserlein: 278 (A. 40), 409, 429
Israel aus Krems: 346
Israel b. Urschraga: 100
Ithiel: 216 (A. 23)
Jakar (Mainz): 189, 213 (A. 158 f.)
Jakar b. Machir: 191, 213 (A. 158, 171), 214 (A. 185), 288, 336, 448, 466 (A. 190)
Jakar b. Samuel: 343, 466 (A. 189)
Jakir: 200
Jakob b. Ascher ha-Levi: 342
Jakob (Bamberg): 18
Jakob (Blankenburg): 27, 283, 284 (A. 9—10)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Jakob (Böhmen): 29 f., 32, 34, 40 (A. 35)
Jakob (Boppard): 61, 62
Jakob aus Corbeil: 408
Jakob b. David (Worms): 446, 456 (A. [illegible])
Jakob b. Eleasar Rokeach: 442, 453
Jakob b. Ephraim: 50
Jakob b. Gerschom ha-Goser: 49, 50, 51
Jakob b. Gerschom b. Jakob: 51
Jakob b. Isaak b. Eleasar: 447
Jakob b. Isaak ha-Laban: 38, 401, 402, 405, 406
Jakob b. Isaak ha-Levi (Hornbach): 132, 133 (A. 4)
Jakob b. Isaak ha-Levi aus Speyer: 48, 54 (A. 63), 338, 339, 356 (A. 166), 356 (A. 175), 408, 466 (A. 189), 468 (A. 238)
Jakob b. Isaak ha-Levi aus Worms: 60 (A. 165), 356 (A. 169), 449, 451
Jakob b. Isaak (Regensburg): 286
Jakob b. Jakar: 189, 191—192, 193, 214 (A. 186 ff.), 408, 447, 448, 449, 450, 457 (A. 36)
Jakob Kohen: 419 (A. 95)
Jakob Landau: 409
Jakob ha-Levi: 484
Jakob ha-Levi aus Worms: 338, 451
Jakob aus Magdeburg: 166
Jakob b. Meïr b. Isaak (Worms): 447
Jakob b. Meïr s. Jakob Tam
Jakob b. Meïr aus Provins: 401
Jakob b. Mordechai: 494 (A. 157)
Jakob b. Mose b. Eliëser (Mainz): 201
Jakob b. Mose Mulin ha-Levi: 401
Jakob b. Nathan: 38, 428
Jakob b. Nathan (Würzburg): 491 (A. 157)
Jakob aus Neumagen: 242
Jakob aus Orléans: 408
Jakob (Rothenburg): 312
Jakob b. Samuel, Schreiber: 133
Jakob b. Samuel: 253
Jakob b. Samuel (Würzburg): 494 (A. 157)
Jakob Schabtai: 483
Jakob b. Suflam: 179
Jakob Tam: XXVII, 37, 52 (A. 22), 56 (A. 84), 141, 161, 195, 197, 198, 215 (A. 209), 218 (A. 306), 254, 275, 289, 290, 291, 300 (A. 112), 301 (A. 151, 152), 302 (A. 162, 167), 304 (A. 246), 338, 340, 341, 346 (A. 1), 355 (A. 135), 359 (A. 237), 401, 407
Jakob Weil: 409
Jakob aus Würzburg: 423 (A. 173), 483
Jakob (Würzburg), mehrere Personen: 480, 494 (A. 157)
Jakob Zarkati aus Nürnberg: 204, 250 f., 481, 484, 494 (A. 157)
Jecheskeel, Korrespondent des IOS: 405
Jechiskijahu, Korrespondent des IOS: 405
Jechiel b. Benjamin: 410
Jechiel ha-Cohen (Fulda): 113
Jechiel b. Isaak aus Zülpich: 501
Jechiel b. Jakob aus Eisenach: 95
Jechiel b. Mose in Paris: 167, 401, 405, 412
Jechiel b. Mose Saltman: 289
Jechiel in Würzburg: XXXII, 482
Jechiel b. Uri: 408
Jedidja b. Israel: 100, 252 (A. 23), 409
Jehuda b. Abraham: 354 (A. 130)
Jehuda b. Abraham (Cöln, Eller): 73
Jehuda b. Baruch (Worms: 446
Jehuda b. Benjamin Anaw: 411
Jehuda b. David b. Kalonymos: 203
Jehuda b. Eliëser: 293
Jehuda ha-Gadol: 337 f.
Jehuda b. Isaak (Mainz): 208 (A. 51)
Jehuda b. Isaak (Mainz): 209 (A. 66)
Jehuda b. Isaak b. Jehuda: 193, 215 (A. 217)
Jehuda b. Isaak (Sir Leon) in Paris: 110, 203, 295, 401, 407, 408, 418 (A. 82), 484, 485
Jehuda b. Kalonymos b. Isaak aus Speyer: 337, 339, 361 (A. 317)
Jehuda ha-Kohen: 336
Jehuda b. Kalonymos b. Meïr aus Speyer: 48, 55 (A. 84), 198, 329, 331, 334, 335, 340, 341, 342, 343—344, 345, 350 (A. 32), 351 (A. 63), 355 (A. 161), 358 (A. 228), 359 (A. 248), 360 (A. 263, 284), 408, 453, 454, 493 (A. 144)
Jehuda b. Kalonymos b. Mose aus Mainz: 37, 50, 76, 199, 200, 201, 219 (A. 131 f.), 240, 275, 289, 341, 359 (A. 247), 408

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Jehuda ha-Levi (Mainz): 195, 217 (A. 257—259)
(Mar) Jehuda (Mainz): 210 (A. 72)
Jehuda b. Meïr ha-Kohen I. (Leontin): 185 f., 187, 190, 192, 212 (A. 128 ff.), 448, 456 (A. 33), 457 (A. 37)
Jehuda b. Meïr ha-Kohen II.: 191, 195, 214 (A. 176 ff.), 216 (A. 251), 274, 408
Jehuda b. Meïr b. Kalonymos: 365 (A. 407)
Jehuda b. Menachem (Boppard): 62
Jehuda b. Mose b. Ephraim: 291, 300 (A. 119)
Jehuda b. Mose in Rom: 200
Jehuda b. Mose b. Salomo ha-Kohen: 110, 195, 199, 203—204, 217 (A. 256), 221 (A. 306 ff.), 405, 406, 422 (A. 159)
Jehuda b. Nathan: 292, 407
Jehuda ha-Saken (Speyer): 337—338, 350 (A. 31a), 354 (A. 122)
Jehuda b. Salomo: 340
Jehuda b. Samuel der Fromme: XXXVIII, 37 f., 76, 291, 293—294, 295, 297 (A. 49), 301 (A. 145, 146), 303 (A. 194 ff.), 340, 342, 345, 358 (A. 214), 401, 405, 407, 453, 454, 463 (A. 107), 484
Jehuda aus Straßburg: 371
Jehudai: 292
Jekuthiel ha-Levi in Worms: 351 (A. 60)
Jekuthiel b. Meschullam: 209 (A. 66), 217 (A. 271)
Jekuthiel b. Mose aus Speyer: 335, 351 (A. 60)
Jentli (Bamberg): 19
Jesaja b. Mali di Trani: 343, 404, 405, 409
Jisachar b. Jekuthiel: 292
Jiska (Bamberg): 19
Jochanan Alemanno: 78
Jochanan ha-Cohen: 161
Joël b. Eliezer b. Joël: 75, 76
Joël b. Isaak ha-Levi aus Bonn: 35, 37, 44 (A. 89, 98), 47, 48—49, 50, 52 (A. 23), 53 (A. 84), 74—75, 76, 198, 199, 201, 275, 289, 290, 292, 295, 299 (A. 100), 300 (A. 112), 305 (A. 216), 312, 341, 342, 343, 403, 408, 410, 412, 413, 416 (A. 44), 418 (A. 81), 480
Joël b. Isaak aus Mainz: 201, 219 (A. 347)
(Mar) Joël (Mainz): 192
Jomtob b. Isaak aus Joigny: 294, 303 (A. 205)
Jona Aschkenasi: 409
Jona, Korrespondent des IOS: 405
Jonathan, angebl. Gelehrter in Wien: 414, 425 (A. 209)
Jonathan b. Isaak: 76, 250, 275, 345, 364 (A. 380), 401, 417 (A. 59) 482, 484
Jonathan der Jüngere: 419 (A. 90), 482
Jonathan ha-Kohen aus Lunel: 408
Joseph, Chasarenkönig: XXVIII
Joseph „der Alte" aus le Mans: 187
Joseph (Augsburg): 15, 493 (A. 142)
Joseph aus Chinon: 292
Joseph b. David: 38
Joseph Gutkind: 345
Joseph b. Isaak ha-Nadib: 292
Joseph b. Isaak aus Würzburg: 482—483
Joseph b. Jehuda aus Troyes: 336, 354 (A. 129)
Joseph b. Josua b. Meïr ha-Kohen: 197, 414 (A. 19)
Joseph b. Kalonymos: 253, 409
Joseph Kara: 103, 316, 322, 408, 466 (A. 189)
Joseph Kohen (Wien): 259
Joseph Kolon: 411, 429
Joseph b. Musal: 405, 493 (A. 142)
Joseph b. Meïr, Bruder des Baruch b. Meïr. 453
Joseph (Merseburg): 227
Joseph b. Mose (Don Bendit): 292, 408
Joseph b. Mose (Olm): 133, 253, 391
Joseph b. Mose ha-Kohen in Mainz: 201, 202, 220 (A. 378)
Joseph Nakdan: 38
Joseph b. Nathan ha-Chasan: 481
Joseph b. Nathan (Würzburg): 481 f.
Joseph b. Oniel aus Mainz: 202, 220 (A. 373 ff.)
Joseph (Posen): 269

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Joseph Salomo Delmedigo: 355 (A. 161)
Joseph b. Samuel Tob Elem: 191, 292, 408
Joseph aus Speyer: 209 (A. 66)
Joseph (Werden): 394
Joseph (Wertheim): 487 (A. 46), 493 (A. 142)
Joseph (Worms): 463 (A. 110)
Joseph (Zocolnici): 501
Josephus Flavius: XXV
Josiphja (Mainz): 195
Josua b. Abun: 187
Josua (Prag): 279 f. (A. 61)
Josua (Trier): 379
Juda (Frankfurt): 202
Juda ha-Kohen, Juda b. Meschullam,
Juda ha-Saken (Speyer): 350 (A. 31a)
Judas (Hermann), Apostat: 80 (A. 37), 238, 460 (A. 69)
Judith (Mainz): 193
Judith (Speyer): 337
Judith (Worms): 452, 463 (A. 107)
Judith (Würzburg): 478, 481
Jutta (Andernach, Düren): 11, 92
Jutta (Frankfurt): 202
Jutta (Werden): 394
Jutta (Worms): 464 (A. 119)

Kalonymiden: XXI, XXXVII, XXXVIII, XL (A. 29), 175, 185, 188, 194, 206 (A. 23), 212 (A. 140), 349 (A. 28), 351 (A. 63)
Kalonymos ha-Bachur: 466 (A. 183)
Kalonymos b. David: 364 (A. 373)
Kalonymos b. Eliezer: 76 f.
Kalonymos b. Gerschon: 452, 454
Kalonymos b. Isaak „Der Alte" aus Speyer: 196, 198, 293, 335, 337, 338, 339, 343, 353 (A. 111), 356 (A. 161, 168, 182, 185), 358 (A. 214), 466 (A. 189)
Kalonymos b. Jakob b. Kalonymos: 49, 50
Kalonymos b. Joseph (Mainz): 209 (A. 66)
Kalonymos b. Jehuda (Der Jüngere): 197, 198, 218 (A. 209 ff.), 335, 339, 349 (A. 29a), 400, 459 (A. 56)
Kalonymos b. Kalonymos b. Jehuda: 198
Kalonymos b. Meir: 341, 342, 343, 344, 358 (A. 223 ff.)
Kalonymos b. Mordechai (Bacharach): II
Kalonymos b. Meschullam (Mainz): 177, 178 f., 180, 196, 204, 209 (A. 66), 319
Kalonymos b. Mose b. Kalonymos: 188
Kalonymos b. Sabbatai: 448, 460
Kalonymos aus Speyer (legendär): 327, 347 (A. 21)
Kelo (Linz): 159
Kreshia ha-Nakdan: 202

Leontin b. Jakob: 50
Levi (Mainz): 196
Levi b. Samuel (Wevelinghofen): 396
Liebermann (Grünsfeld): 121

Machir b. Jehuda: 191, 193, 213 (A. 17 ff.), 234, 467 (A. 209)
Machiriden: XXXVII, 191, 192, 193, 448
Manoach Elija b. Jakob ha-Levi 405
Mannis (Dortmund): 89 (A. 14)
Mannis (Frankenhausen): 104
Manus (Speyer): 346 (A. 1)
Mar Sutra: 125
Mattatja (Gran): 406
Mattatja b. Isaak aus Chinon: 83 (A. 110
Mattatja b. Schabtai: 410
Meborach (Friedberg): 110
Meir b. Abraham ha-Kohen: 195, 216 (A. 250), 336
Meir b. Baruch aus Rothenburg: 14, 19, 24, 35, 78, 110, 166, 167, 169 (A. 33), 204, 206 (A. 25), 241 (A. 18), 242, 289, 303 (A. 190), 308, 310 (A. 33), 312 (A. 14), 336, 341, 342, 343, 344, 345, 358 (A. 226), 402, 404, 405, 409, 410, 411, 412, 413, 417 (A. 70), 418 f. (A. 86), 419 (A. 90), 420 (A. 118), 425 (A. 209), 429, 481, 482, 483, 484, 494 (A. 156, 165)
Meir b. Isaak in Worms 446—447
Meir b. Jehuda aus Münzenberg: 241
Meir b. Joël ha-Kohen: 452
Meir b. Joël ha-Kohen (Worms): 463 (A. 107)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Meir b. Kalonymos b. Meir: 48, 55 f. (A. 84), 241, 340, 341, 342—343, 360 (A. 284), 493 (A. 144)
Meir ha-Kohen: 345, 412 f.
Meir b. Meir: 345
Meir b. Mose aus Rom: 345
Meir aus Neustadt: 428
Meir b. Samuel aus Mainz: 202, 220 (A. 377)
Meir b. Samuel aus Rameruptt: 161, 193, 197, 215 (A. 209), 292
Meir b. Todros Abulafia: 419 (A. 90)
Meir (Worms): 348 (A. 25)
Menachem b. Ahron: 161
Menachem b. Benjamin Recanate: 292, 345, 409, 416 (A. 49)
Menachem b. David in Cöln: 78
Menachem b. David ha-Levi in Mainz: 191, 192, 208 (A. 56), 209 (A. 59), 215 (A. 195 f.)
Menachem b. Jakob: 275
Menachem b. Jakob aus Worms: 50, 51, 67 (A. 112), 77, 139, 289, 452, 454, 462 (A. 89)
Menachem aus Joigny: 410, 421 (A. 147)
Menachem (Lorch): 199
Menachem b. Machir b. Jehuda: 191, 192, 193, 216 (A. 244), 288—289, 298 (A. 66), 408, 448
Menachem (Metz): 234
Menachem b. Natronai: 495 (A. 165)
Menachem (Wevelinghofen): 396
Menachem Zion b. Meïr: 289
Menachem Zijuni: 346
Meschullam: 292
Meschullam b. David b. Kalonymos: 77, 203, 221 (A. 391 ff.), 241, 251, 345, 364 (A. 373), 400, 405, 406, 483
Meschullam b. Isaak: 449
Meschullam b. Kalonymos aus Rom: 188—189, 212 (A. 143 ff.), 216 (A. 228)
Meschullam b. Mose in Mainz: 191, 193, 194—195, 196, 216 (A. 239 ff.), 336, 348 (A. 25), 408
Meschullam in Melun: 197
Meschullam aus Narbonne: 408
Meschullam b. Samuel (Straßburg): 370
Michael (Randersacker): 285
Michael (Speyer): 397
Micheas (Trier), Apostat: 377, 379, 380 (A. 16)
Michel (Boppard): 61
Minna (Fulda): 113
Minna (Speyer): 331
Minna (Worms): 440
Mirjam (Bonn): 49
Mirjam (Cham): 68
Mordechai (Cöln): 72
Mordechai (Goslar): 430
Mordechai b. Eljakim ha-Levi (Erfurt): 102 (A. 26)
Mordechai b. Elieser: 54 (A. 62), 76
Mordechai b. Isaak: 196, 352 (A. 87)
Mordechai b. Hillel: 57 (A. 113), 74, 78, 167, 198, 338, 341, 342, 345, 358 (A. 226), 402, 404, 405, 409, 411, 419 (A. 90), 426 (A. 209), 429, 453, 481, 482
Mordechai b. Jechiel: 448
Mordechai b. Joseph: 77, 452
Mordechai b. Nathan b. Eljakim: 370
Mordechai b. Samuel b. Natronai: 47, 65
Mordechai b. Schemarja: 338
Mose (um 1200): 38
Mose b. Benjamin Anaw: 411
Mose b. Chelbo (Mainz): 209 (A. 59)
Mose b. Chisdai: 38, 166, 167, 345, 372, 406, 408, 419 (A. 108), 428 ff.
Mose aus Coucy: 292, 422 (A. 153)
Mose ha-Darschan: 56 (A. 84), 340, 484
Mose (Duisburg, Cöln): 90
Mose b. Elieser ha-Kohen: 200—201, 219 (A. 335, 343 f.)
Mose b. Ephraim: 290, 291, 305 (A. 246)
Mose (Hornbach): 132
Mose b. Isaak: 400, 416 (A. 44)
Mose Isserles: 430 f.
Mose b. Jakob: 38
Mose (Saltman) b. Jehuda: 293, 294
Mose b. Jehuda b. Kalonymos: 200, 219 (A. 335)
Mose b. Jekuthiel: 196, 198, 274, 329, 330 f., 335, 336, 408
Mose (Saltman) b. Joel: 48, 52 (A. 92), 289, 290, 291, 305 (A. 246), 307, 338, 408

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Mose b. Joseph ha-Kohen: 62, 200, 219 (A. 326 ff.), 332, 484
Mose b. Josua: 424 (A. 201)
Mose b. Kalonymos: 188, 212 (A. 140)
Mose ha-Kohen (Xanten): 73, 498—499
Mose Kohen-Zedek (Cöln): 73, 499
Mose b. Maimon: 408, 430, 431
Mose b. Meïr: 343
Mose b. Meschullam: 196 f., 217 (A. 274 f.)
Mose b. Mordechai: 50, 160, 199 f., 219 (A. 321 ff.)
Mose b. Nachman: 429, 430 f.
Mose (Niedeck): 245
Mose aus Pavia: 292
Mose b. Salomo ha-Kohen: 75, 198 f., 200, 201, 203, 218 (A. 304 ff.), 370, 453
Mose Taku: 43 (A. 75), 372, 428—431
Mose Taku aus Goslar: 430
Mose (Wevelinghofen): 396
Mose (Würzburg): 481

Nachman aus Regensburg: 291
Nathan (Dortmund): 89 (A. 14)
Nathan (Duisburg): 90
Nathan (Düren): 93 (A. 18)
Nathan b. Isaak aus Mainz: 77, 201, 202, 220 (A. 364 ff.)
Nathan b. Isaak Provençale: 220 (A. 370)
Nathan b. Jechiel: 408
Nathan b. Machir: 191, 192—193, 195, 196, 215 (A. 197 ff., 221), 288, 335, 447, 448, 467 (A. 211)
Nathan (Mainz): 466 (A. 44)
Nathan (Rothenfels): 311, 491 (A. 113)
Nathan b. Schemarja: 338
Nathan (Siegburg), 324
Nathan b. Simon: 77, 344, 345
Nathan in Würzburg: 481—482
Natronai b. Isaak: 497 f.
Nechemja b. Machir: 191, 193, 194, 215 (A. 203), 288, 448, 450
Nissim Schalom: 292

Ogia (Wevelinghofen): 396
Ogia (Xanten): 73, 498
Orgia (Agnia), Witwe des Kalonymos b. Isaak: 49, 50, 56 f. (A. 107)
Oschaja: 292
Otniël b. Joseph b. Isaak (Sinzig): 202

Paltoï: 9 (A. 13)
Paulus (Hamburg), Apostat: 131
Pessach, Korrespondent des IOS: 38, 405
Pessach ha-Cohen (b. Abraham): 113, 406
Petachja b. Jakob aus Regensburg: XXXVIII, 37, 275, 276, 290—291
Peter: 292
Peter b. Joseph: 141
Pierleoni: 221 (A. 406)
Podiva: 34, 148, 171, 172 (A. 15)

Rachel (Cöln), 73
Rachel (Mainz): 180
Rachel, Tochter des Isaak b. Ascher (Mainz): 209 (A. 56)
Rachel (Wevelinghofen): 396
Rachel (Worms): 446, 456 (A. 33)
Rachel (Würzburg): 482
Raschi: 107 (A. 27), 161, 189, 192, 193, 194, 195, 214 (A. 191), 274, 291, 298 (A. 66), 307, 335, 336, 338, 354 (A. 130), 356 (A. 169), 359 (A. 235), 363 (A. 357), 407, 445, 447, 448, 450—451, 465 (A. 161)
Rebekka (Mainz): 196
Rebekka (Mehr): 224
Rebekka (Wevelinghofen): 396
Richenza (Wevelinghofen): 396
Richze (Iserlohn): 133
Ruben (Boppard): 61

Saadja Gaon: 56 (A. 84), 292, 430
Sagira und Peruza (Worms): 451
Salman (Worms), s. Salomo b. Simson
Salomo (um 1180): 340
Salomo b. Abraham: 93, 250
Salomo b. Adret: 78, 156, 341, 402, 417 (A. 70)
Salomo (Boppard): 61, 62
Salomo aus Brühl: 65
Salomo b. Isaak, s. Raschi
Salomo b. Isaak (Mainz): 292
Salomo Lurja: 203, 206 (A. 23, 24), 213 (A. 155), 278 (A. 40, 42), 409, 429, 430, 431
Salomo b. Machir: 428
(Mar) Salomo (Mainz): 185

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Salomo b. Mazliach: 195, 217 (A. 256)
Salomo b. Natronai: 198
Salomo in Ninive: 301 (A. 146)
Salomo b. Samuel: 483
Salomo b. Simeon: 87, 125, 143
Salomo b. Simson: 186, 191, 193, 197, 207 f. (A. 42), 209 (A. 67), 210 (A. 71), 274, 277 (A. 23), 313, 337, 394, 396, 408, 439, 449—450, 467 f. (A. 46 f.), 484 (A. 117), 497, 498
Salomo Verga: XVII
Salomo aus Wien: 19, 400, 416 (A. 39)
Samson (Würzburg): 487 (A. 54)
Samuel b. Abraham ha-Levi: 406
Samuel Algasi: 293
Samuel b. Ali: 290 f.
Samuel (Andernach): 11
Samuel b. Ascher (Neuss): 243, 244 (A. 10)
Samuel b. Asriel: 47
Samuel b. Baruch aus Bamberg: 18—19, 43 (A. 75), 77, 198, 250, 251 (A. 16), 345, 406, 422 (A. 163), 429, 484, 495 (A. 177)
Samuel (Bergheim): 25
Samuel Bischof (Düren): 92 (A. 18)
Samuel Bischof (Rothenburg): 312, 480, 487 (A. 48)
Samuel b. David ha-Levi: 191, 194, 216 (A. 282 ff.)
Samuel (Duisburg): 90
Samuel aus Eisenach: 21 (A. 27)
Samuel b. Gedalja (Wevelinghofen): 396
Samuel b. Isaak (Mainz): 201, 220 (A. 359), 400, 410
Samuel b. Isaak (Mainz): 180
Samuel b. Isaak (Worms): 451
Samuel b. Isaak b. Eleasar ha-Levi: 406, 447, 450
Samuel (Iserlohn): 183 f.
Samuel b. Jakob (Würzburg): 251, 484
Samuel b. Jechiël (Wevelinghofen): 396
Samuel b. Jehuda ha-Kohen, d. Ä.: 77, 192, 193, 196, 217 (A. 267 ff.), 408, 448
Samuel (ha-Bachur) b. Josef: 196
Samuel b. Kalonymos aus Erfurt: 99—100, 358 (A. 217)
Samuel ben Kalonymos der Fromme: XXXVIII, 56 (A. 84), 240, 293, 294, 337, 338 f., 339—341, 356 (A. 191, 193 ff.), 360 (A. 280), 361 (A. 317), 454, 484
Samuel, Vater der Frau Scholaster (Mainz): 209 (A. 63)
Samuel b. Meïr aus Rameru: 37, 38, 56 (A. 84), 141, 162 (A. 16), 197, 215 (A. 293), 275, 292, 354 (A. 130), 407, 448
Samuel b. Menachem aus Würzburg: 406, 483—484
Samuel b. Mordechai der Alte: 209 (A. 60)
Samuel b. Naëman (Mainz): 180
Samuel b. Menachem b. David (Mainz): 192
Samuel (Metz): 232
Samuel b. Nathan (Mainz): 486 (A. 44)
Samuel b. Natronai: 47—48, 52 f., 65, 74, 408
Samuel (Neuss): 51 (A. 8)
Samuel (Nürnberg, Würzburg): 249 f., 487 (A. 54)
Samuel in Regensburg: 286, 288, 296 (A. 34)
Samuel b. Salomo aus Falaise: 166, 291, 406, 412, 484 f., 495 (A. 169, 177)
Samuel b. Schabtai: 155, 156, 400, 406
Samuel (Schlettstadt): 428
Samuel (Simson) b. Tobia: 52 (A. 20)
Samuel (Sinzig): 325
(Mar) Samuel b. Tamar (Mainz): 209 (A. 66)
Samuel (Wevelinghofen): 396
Sara (Prag): 279 f. (A. 61)
Sara (Speyer): 337
Sara (Würzburg): 480
Schabbatai (Erfurt): 102 (A. 25)
Schabbatai b. Kalonymos: 337, 350 (A. 31a)
Schabbatai b. Samuel: 156
Scholom, Urgroßvater des IOS: 460
Schalom b. Baruch: 400, 416 (A. 49)
Schalom b. Jehuda: 447
Schealtiel b. Menachem: 77, 78, 203
Schealtiel b. Menachem II.: 84 (A. 166)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Schefatja: 347 (A. 21)
Schemaja aus Vitry: 408
(Mar) Schemarja (Mehr): 89, 224, 338
Schemarja b. Mordechai aus Speyer: 44 (A. 98), 48, 200, 338, 339, 341, 342, 343, 344, 359 (A. 232 ff.), 362 (A. 324), 363 (A. 360), 408
Schem-Tob ha-Levi (Erfurt): 99
Scherira: 292
Schlom (Wien): XXXII, 260, 261, 397 f., 399, 400 (Nr. 1), 414 (A. 20), 415 (A. 31, 32)
Scholaster (Mainz): 180, 196, 209 (A. 63)
Schöndel (Prag): 279 f. (A. 61)
Schonemann (Zülpich): 501
Seckelin (Zülpich): 464 (A. 119), 501
Senior b. Jehuda b. Baruch: 446, 450
(Mar) Senior (Mainz): 209 (A. 66)
Simcha b. Isaak: 450
Simcha b. Isaak ha-Kohen: 450, 460 (A. 65)
Simcha b. Samuel aus Speyer: 19, 20 (A. 19), 50, 57 (A. 110), 77, 166, 198, 240, 250, 259, 261, 294, 295, 340, 341, 342, 343, 344—346, 357, (A. 202), 358 (A. 225, 231), 359 (A. 249), 360 (A. 280), 363 ff. (A. 356 ff.), 401, 402, 405, 406, 407, 409, 410, 425 (A. 209), 428, 453, 482, 483, 493 (A. 149)
Simcha b. Samuel aus Vitry: 292, 363 (A. 357), 408
Simeon, Vater des Dorbelo: 195
Simeon ha-Darschan: 106
Simeon der Fromme aus Trier: XXIX, 377, 379
Simeon b. Isaak der Große: XXXVIII, 185, 187, 189, 204, 212 f. (A. 151 ff.), 232, 337, 408
Simeon aus le Mans: 187
Simeon b. Samuel aus Joinville: 77, 82 (A. 110)
Simeon b. Samuel aus Speyer: 83 (A. 112)
Simon (Boppard), Apostat: 61
Simson b. Abraham aus Sens: 240, 291, 343, 357 (A. 211), 361 (A. 296), 407, 483
Simson aus Chinon: 361 (A. 310)
Simson aus Coucy: 401
Simson b. Gerschom: 73, 74
Simson aus Lothringen: 161
Simson ha-Nakdan (Xanten): 499
Simson b. Salomo b. Simson (Worms): 450
Simson b. Zadok: 409
Stephan (Böhmen), Apostat: 32, 34, 147
Süßkind (Koblenz): 145
Süßkind v. Trimberg: XXXIII, XXXVI, 384 ff.
Süßkind (Würzburg): 121, 386, 477
Szek (Merseburg): 227

Techanus (Wien): XXXII, 260, 372 (A. 3), 398, 400, 415 (A. 25, 26)
Tobia b. Elieser (Lekach Tob): 192, 197, 216 (A. 228), 217 (A. 276—277)
Tobia b. Elija aus Burgund: 345, 414, 425 (A. 209)

Ugia, Tochter des Jehuda b. Kalonymos: 200, 219 (A. 341)
Ulrich Jud (Raitenhaslach): 66, 132, 159, 284
Uri, Schwiegersohn des Elieser b. Nathan: 84 (A. 174), 198
(Mar) Uri (Mainz): 180
Uri, Neffe des Meir b. Isaak: 36
Uri b. Joël ha-Levi: 48, 75, 78
Urija b. Jakob b. Kalonymos: 49

Valk (Düren, Cöln): 92 (A. 18)
Vives, Vivus (Würzburg): 480, 487 (A. 54), 489 (A. 72)
Vivis (Cöln): 80 (A. 37)
Vivis, Vivus (Iserlohn): 133, 134
Vivilin (Linz): 159
Vitus (Zidowo): 500

Weccelin, Proselyt: XXXV, 207 (A. 33)

Zadok: 483
Zidkija b. Abraham: 88, 251, 338, 345, 402, 409, 410 f., 411, 412, 413, 424 (A. 202), 483
Zippora (Mainz): 195
Zippora (Worms): 449

2. Nichtjuden

Adalbero I. (Metz): 229, 231
Adalbero II. (Metz): 231
Adalbert (Hamburg-Bremen): 131 f.
Adalbert (Prag): 28, 31, 32
Adalbert (Worms): 458 (A. 47)
Albert v. Aachen: 208 (A. 52)
Albert v. Schönberg: 321
Albrecht (Magdeburg): 126, 127, 164
Alfonso de Spina: 414 (A. 19)
Alpertus (Metz): 231
Amulo (Lyon): XXVII
Anaklet II.: 221 (A. 406)
Anno (Cöln): 71, 81 (A. 59)
Arno (Salzburg): 318, 319 (A. 9)
Arnold (Cöln): 149, 436
St. Arnoul (Metz): 230
Arnulf v. Kärnten: 230

Bardo (Mainz): 207 (A. 36)
Basilius: 347 (A. 21)
Bela IV. (Ungarn): XXV f.
Bernhard (Sachsen): 314
Bernhard v. Clairvaux: XXX, 23, 31, 103, 181, 331, 460 (A. 70)
Berthold (Straßburg): 370
Bertram (Metz): 233
Bodo: XXXV
Boleslav v. Kalisch: XXV
Bonifatius: 98
Bretislaw (Böhmen): 29, 31, 32
Bruno (Trier): 379
Burchard (Magdeburg): 165
Burchard (Trier): 381 (A. 29)
Burchard (Worms): XXXIV

Cäsarius (Arles): 230
Cäsarius v. Heisterbach: XXXVI, 117, 149, 159
Chilperich: 368
Clemens III.: 18
Cosmas (Prag): XLVI (A. 134), 28 ff., 171, 270, 271, 272, 273, 496

Dagobert: 368

Eberhard (St. Emmeram): 295
Eberhard (Rohr): 297 (A. 47a)
Eberhard (Trier): 376
Eck aus Ingolstadt: 414 (A. 19)
Egbert (Münster): 238
Egilbert (Trier): 377
Egon I. (Freiburg): 108
St. Emmeram(n): 222 (A. 411), 298 (A. 60)
Emmicho: 173, 178, 208 (A. 49, 54), 322

Felix Fabri: 390
Ferdinand II. (Kastilien): 78
Florinus: 374
Fredegar: 368
Freidank: XXXVI
Fridericus (München): 237
Friedrich I. Barbarossa: XXIII, XXIV, 9, 47, 50, 61, 72, 90, 118, 181, 200, 286, 287, 297 (A. 40), 333, 341, 358 (A. 226), 414 (A. 19), 441, 442, 444, 457 (A. 45), 458 (A. 47)
Friedrich II.: XXIII, XXXII, XLII (A. 69), 113, 122, 123 (A. 6), 138, 211 (A. 105), 259, 262, 264 (A. 36), 287, 332, 398, 426, 432 (A. 12), 442, 443, 458 (A. 47), 461 (A. 77)
Friedrich, Erzbischof v. Mainz: XXXIV, 176, 207 (A. 30)
Friedrich II. v. Österreich: XXXII, 260 f., 262, 316, 398, 399, 426
Friedrich, Herzog v. Schwaben: 311, 322

Gerhard I. (Mainz): 177
Gerhard (Mainz): XXXIV
Gertrud (Quedlinburg): 283
Gottfried v. Bouillon: 177
Gottfried v. Pisemberg: 479
Gottfried (Wien): 399
Gregor I.: XXXV, 229 f.
Gregor VII.: 438
Gregor IX.: XXXII, XXXVI, XLII (A. 69), 153, 158, 370
Gregor v. Tours: 368
Guntbert (Metz): 230
Gunzelin (Meißen): 225

Hadrian: 380 (A. 13)
Harun al Raschid: XXVIII, 8
Heinrich (Klosterneuburg): 144
Heinrich (Leibnitz): 155
Heinrich I.: XXXV, 207 (A. 30), 306, 374
Heinrich IV.: XXI, XXII, XXIX, XLI (A. 62), 33, 61, 89 104, 117, 131

145, 172 (A. 16), 177, 181, 196, 198, 209 (A. 71), 249, 261, 286, 296 (A. 36), 297 (A. 40, 44), 316, 322, 327, 329 ff., 347 (A. 21), 349 (A. 28), 355, 356, 398, 438, 439, 441, 442, 444, 445, 450, 457 (A. 45), 458 (A. 47), 462 (A. 93)
Heinrich V.: 29, 117, 249, 441
Heinrich VI.: 181, 243, 350 (A. 36), 441
Heinrich VII.: 108, 138, 287, 479
Heinrich, Herzog v. Bayern: 22
Heinrich II., von Bergen: 480
Heinrich I., Herzog v. Breslau: 26
Heinrich, Abt v. Ebersheim: 369
Heinrich, Erzbischof v. Köln: 498
Heinrich II., Graf v. Sayn: 320
Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meißen: 225, 316
Henricus käs de Osterburg: 490 (A. 87)
Heraklius: 368
Hermann III. (Köln): 114 (A. 11), 243, 396, 497
Hermann II. (Münster): 238
Hermann (Prag): 23, 29
Hermann I. (Thüringen): 95
Hermann v. Katzenellenbogen: 17
Hermann v. Lobdenburg: 479
Hermann der Prämonstratenser (Juda Levi aus Cöln): XXX
Hilburga (Mähren): 31

Ibn Khordadbeh: XXVIII, 210 (A. 85)
Innocenz III.: XXXI, 31, 165, 184, 221 (A. 406), 233

Johann, Bischof v. Speyer: 330, 331, 336, 441
Johann, Bischof v. Triest: 383, 384 (A. 6)
Johannes aus Xanten: 498
Judas (Leibnitz): 155
Judemann Hartwic: 22
Judeus (Windesheim): 434
„ Arnoldus: 235
„ Bruno: 235
„ Burchardus: 370
„ Friedericus: 109 (A. 3), 237
„ Heinrich: 155
„ Wulframus: 235
Judit, poln. Fürstin: 115 f.
Juthe Arnold: 235

Karl der Große: XVIII, XXI, XXVIII, XL (A. 37), XLVI (A. 136), 8, 175, 306, 375
Karl IV.: 274, 278 (A. 38), 462 (A. 102)
Karl der Kahle: XLIV (A. 109)
Karlmann: 257
Konrad I.: 181
Konrad III.: XXIII
Konrad IV.: 381 (A. 18)
Konrad (Mähren): 273
Konrad (Mainz): 98
Konrad (Mergersdorf): 143 f.
Konrad (Minden): 235
Konrad (Würzburg): 384
Konstantin I.: 70
Kuno I. (Münzenberg): XXXII, 240

Lambertus (Lüttich): 379
Leo VII.: 176
Leopold III., Markgraf v. Österreich: 150, 258, 264 (A. 26)
Leopold VI., Markgraf v. Österreich: XXXII, 388, 397 f., 431 (A. 11)
Leszek (Polen): 116, 268
Lorenz (Breslau): 26, 310
Lothar v. Sachsen: 249, 337, 354 (A. 117)
Ludwig der Bayer: 109, 294, 332, 334
Ludwig der Deutsche: XIX, 22, 257
Ludwig der Fromme: XXI, XXII, XXXV, XLII (A. 85), 349 (A. 28)
Ludwig das Kind: 261
Lupold (Worms): 443

Mangold (Passau): 266 f.
Mechtildis (Regensburg): 294
Mieczyslaw III. (Polen): 85, 115, 116, 268 f.

Otto I.: XVII, XIX, 164, 319
Otto II.: XXI, 164, 169 (A. 25), 175, 206 (A. 23), 226, 286, 288, 442, 461 (A. 76)
Otto III.: 206 (A. 23)
Otto IV.: 12, 98, 112, 165, 183, 320, 443, 452
Otto (Burgund): 61
Otto (Magdeburg): 165
Otto (Würzburg): XXXII
Otto v. Freising: 249, 368
Otto v. Lobdenburg: 480, 482
Ottokar, König v. Böhmen: XXV, 32

Ottokar II. v. Böhmen: 274, 316
Ottokar V. (Steiermark): 120

Peter v. Amiens: 377
Philipp v. Schwaben: 12, 112, 286, 320
Philipp II. v. Frankreich: 61, 432
Philipp (Cöln): XXIV, 72
Philipp v. Otterburg: 117
Pico della Mirandola: 78

Radulf: 181, 331, 368, 441, 460 (A. 70)
Ratbord (Trier): 230
Regino v. Prym: XXXIV
Richolt (Regensburg): 297 (A. 45)
Riziman (Regensburg): 297 (A. 45)
Robert (Metz): 230
Rüdiger (Speyer): XVIII, XXI, XL (A. 39), 328, 329, 330, 348 (A. 25)
Rudolf v. Habsburg: 388
Rudolf (Cöln): 87
„ Judas: 155
Rudolfus Scultetus (Straßburg): 371 (A. 25)
Rupert (Deutz): 87
Ruppert (Bamberg): 18
Ruthard (Mainz): XXII, 177, 196, 209 f. (A. 71), 248

Saladin: 50
Salomo II. (Konstanz): 15
Siegbert (Mainz): 184
Siegfried (Erzbischöfe v. Mainz): XXXVI, 99, 183, 184
Siegfried (Querfurt): 476, 478, 479
Siegfried (Regensburg): 287
Sigebert (Gembloux): 231 f.
Simon (Metz): 229, 234 (A. 7)
Sobeslaw (Böhmen): 32
Swatopluk (Böhmen): 23, 29, 31, 178 (A. 16)

Theodebert II. v. Austrasien: 229 f.
Theodorich (Erzbischof v. Cöln): 47
Theodorich (Presbyter): 379
Thietmar v. Merseburg: 164, 175, 206 (A. 23), 225, 226
Tib. Cleuphas: 15
Titus: XXV, 155, 271

Ulrich (Lichtenstein): 111
Ulrich (Wettin): 127

Vespasian: XXV, 34, 271
Volkmar: 161, 177

Walter (Straßburg): 369
Walter v. d. Vogelweide: 384
Walthard (Magdeburg): 164
Wecelin: XXXV
Wecilinus (Metz): 231
Wenzel: 274
Wergand (Wien): 398
Wichmann (Magdeburg): 126
Widukind: 207 (A. 30)
Wigbert (Merseburg): 226
Wilhelm (Jülich): 138
Wilgar: 15
Wladislaw (Böhmen): 29 f., 32, 41 (A. 42)
Wladislaw (Polen): 116
Wolfram (Rheingraf): 434
Wratislaw (Böhmen): 31, 32, 42 (A. 54), 148